Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Stanford University Libraries
3 6105 027 841 746

Digitized by Google

E 42993

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

unter Mitwirkung von

Prof. **Bachmann**-Prag, Prof. **Breysig**-Berlin, Prof. **Erler**-Münster i. W., Prof. **Finke**-Freiburg i. B., Archivdirektor Prof. **Hansen**-Köln, Prof. **v. Heigel**-München, Prof. **Henner**-Würzburg, Sectionschef **v. Inama-Sternegg**-Wien, Prof. **Kolde**-Erlangen, Prof. **Kossinna**-Berlin, Archivrat **Krieger**-Karlsruhe, Prof. **Lamprecht**-Leipzig, Archivrat **W. Lippert**-Dresden, Archivar **Merx**-Osnabrück, Prof. **Mühlbacher**-Wien, Prof. **v. Ottenthal**-Innsbruck, Prof. **Osw. Redlich**-Wien, Prof. **v. d. Ropp**-Marburg, Prof. **A. Schulte**-Bonn, Archivrat **Sello**-Oldenburg, Geh. Archivrat **Stälin**-Stuttgart, Archivrat **Wäschke**-Zerbst, Prof. **Weber**-Prag, Prof. **Wenck**-Marburg, Archivrat **Winter**-Osnabrück, Archivar **Witte**-Schwerin, Prof. **v. Zwiedineck-Südenhorst**-Graz

herausgegeben von

Dr. Armin Tille

IV. Band

Gotha
Friedrich Andreas Perthes
Aktiengesellschaft
1903

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
JAN 2 1 1970

DD1
D46
v.4-6
1902-1905

Digitized by Google

Inhalt.

Aufsätze:

Seite

Bergner, H. (Nischwitz, Sachsen-Altenburg): *Landschaftliche Glockenkunde* 225—239

Berling, Karl (Dresden): *Altertümer-Ausstellungen im Königreiche Sachsen* 281—287

Caro, Georg (Zürich): *Die Hufe* . . . . . 257—272

Ilwof, Franz (Graz): *Steiermärkische Geschichtschreibung im Mittelalter* . 89—101

„ „ „ *Steiermärkische Geschichtschreibung vom XVI. bis XVIII. Jahrhundert* . . . . . 288—298

Kaser, Kurt (Wien): *Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges* . . . . . 301—309

Liebeskind (Münchenbernsdorf): *Literatur zur Glockenkunde* . . . . . 239—245

Lippert, Woldemar (Dresden): *Hermann Knothe und seine Bedeutung für die oberlausitzische Geschichtsforschung* . . . . . 150—159

Müsebeck, Ernst (Metz): *Zur Geschichte der landesgeschichtlichen Forschung in Lothringen* . . . . . 33—43

Richter, Eduard (Graz): *Der historische Atlas der österreichischen Alpenländer* . . . . . 145—150

Sello, Georg (Oldenburg): *Roland-Rundschau* . . . . . 113—128 u. 159—171

Tille, Armin (Leipzig): *Nachwort* zu dem Aufsatze über *Steiermärkische Geschichtschreibung vom XVI. bis XVIII. Jahrhundert* von Franz Ilwof . . . . . 298—300

Werner, Heinrich (Merzig): *Die Reform des geistlichen Standes nach der sogen. Reformation des Kaisers Sigmund im Lichte gleichzeitiger Reformpläne* 1—14 u. 43—55

„ „ „ *Die Reform des weltlichen Standes nach der sogen. Reformation des Kaisers Sigmund im Lichte der gleichzeitigen Reformbestrebungen im Reich und in den Städten* . . 171—182 u. 193—218

Wolf, Gustav (Freiburg i. B.): *Forschungen und Forschungsaufgaben auf dem Gebiete der Gegenreformation* . 65—77 [falsche Zählung: 81—93] u. 102—108

Mitteilungen:

Archäologische Karten . . . . . 318—319

Archive und Kunstgeschichte (R. Hansen) . . . . . 18—22

Archive: Stadtarchiv Strafsburg (Winckelmann) 15—18; Dritter Archivtag 1902 in Düsseldorf 58—62; Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen 108—110; Archivberichte aus Kärnten I 129 bis 130; Schwedische Studien über das Archivwesen im Auslande 130—131; Literatur über städtisches Archivwesen 183; Staatliches Archivwesen in Österreich 316—317; Landesarchiv in Vorarlberg 317.

Digitized by Google

Seite

Berichtigungen 64, 144, 192, 256

Bibliographie der Zeitschriftenliteratur . . . . . 22—25

Denkmalpflege: Dritter Tag für D. 1902 in Düsseldorf (Loersch) 55—58; vierter 1903 in Erfurt 311.

Eingegangene Bücher . 31—32, 62—64, 87—88 [falsche Zählung: 103—104], 112, 142—144, 192, 224, 256, 280, 320

Familienforschung . . . . . 272—274

Flurkarten . . . . . 249—252, 314

Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine: Versammlung 1902 in Düsseldorf 78—87 [falsche Zählung: 94 bis 103]; 1903 in Erfurt 309—310.

Historische Kommissionen: Württembergische K. für Landesgeschichte 110; H. K. für Nassau 110—111; H. K. bei der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften 140—141; Badische H. K. 141; Kgl. Sächsische K. für Geschichte 222—223; Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 223—224.

Historische Ortsverzeichnisse (Vancsa) . . . . . 186—188

Konferenz von Vertretern deutscher Publikationsinstitute . . 182—183, 246—256

Museen: Niederösterreichisches Landesmuseum 131—132; kulturgeschichtliche Ortsmuseen der Niederlausitz 132—140.

Nekrologe: Franz Krones Ritter von Marchland 188—190; Karl Albrecht (Sorgenfrey) 319—320.

Ortsgeschichte, Zur deutschen (Albert) . . . . . 312—316

Personalien . . . . . 188—192, 319—320

Politische und soziale Bewegung im deutschen Bürgertum des XV. und XVI. Jahrhunderts (Kaser) . . . . . 25—30

Siegelumschriften, deutsche (Vancsa) . . . . . 111—112

Türkenkrieg: Neuere Literatur über den T. von 1664 . . . . . 279—280

Versammlung deutscher Historiker, siebente 1903 in Heidelberg . 182 u. 219—222

Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, siebenundvierzigste 1903 in Halle . . . . . 311—312

Zeitschriften: *Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont* 183—184; *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* 184—185; *Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde* 185; *Archiv für Kulturgeschichte* 186; *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 186; *Fuldaer Geschichtsblätter* 274—275; *Deutsch-amerikanische Geschichtsblätter* 275—279.

Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte . . . 273

Durch einen Irrtum des Setzers enthält dieser Band eine irrtümliche Seitenzählung: auf S. 64 folgt statt 65 fälschlicherweise mit Überspringung eines Bogens 81. Im folgenden ist die richtige Zählung (vgl. Berichtigung S. 144) wieder hergestellt. Die richtigen Seitenzahlen sind an Stelle der falschen handschriftlich einzutragen.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IV. Band | Oktober 1902 | 1. Heft

Die Reform des geistlichen Standes nach der sogen. Reformation des Kaisers Sigmund im Lichte gleichzeitiger Reformpläne

Von

Heinrich Werner (Merzig)

Wie ich in einer Arbeit *Über den Verfasser und Geist der sog. Reformation des Kaisers Sigmund* [1]) zeige, sind die charakteristischen Leitgedanken in der sogen. Reformation des Kaisers Sigmund, so der Satz von der Freiheit jedes Christen, von der Scheidung des Geistlichen vom Weltlichen und die Abwehr gegen die Vermönchung von kirchlichem Amt und Besitz u. a., im Zusammenhang gleichzeitiger geistiger Strömungen und Zustände betrachtet, nicht revolutionär, sondern nur insofern eigenartig, als sie aus einer anderen als bisher angenommen Gedankenwelt, nämlich der eines Laien, Städtebürgers und Stadtschreibers erzeugt sind. So sehr es auch bisher allgemeine Anerkennung fand, hinter dem Verfasser einen Pfarrer, mindestens einen Geistlichen zu suchen, so konnte doch ein Beweis dafür mit glaubhaften Gründen nicht beigebracht werden. Im Gegenteil konnte ich bei weitem zahlreichere und sicherere Gründe vorbringen [2]) zu der Annahme, dafs ein Stadtschreiber die Reformschrift verfafst hat und zwar Valentin Eber von Augsburg; freilich eine entscheidende Kontrolle kann nur ein hinreichender archivalischer Nachweis liefern.

Über den einzelnen Reformvorschlägen schwebt nun eine ähnliche Unklarheit und nicht minder gespensterhaftes Dunkel. C. Koehne hat sich in seinen *Studien zur sogen. Reformation K. S.* [3]) zuletzt

---

1) Historische Vierteljahrschrift, (1902), 5. Bd. S. 467 ff.

2) Schon in dem Anhang zu meiner Schrift *Die Flugschrift 'onus ecclesiae' (1519) mit einem Anhang über sozial- und kirchenpolitische Prophetien. Ein Beitrag zur Sitten- und Kulturgesch. des ausgehenden Mittelalters.* (Giefsen 1901) S. 87 ff.

3) Zeitschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte VI. B. (1898), S. 369—430.

Digitized by Google

eine eingehende Behandlung dieser Schrift vorgesetzt. Sein Ergebnis führt uns aber wenig weiter, da der zweite Teil seiner Untersuchung, der wichtigste, nämlich der über die Quellen der einzelnen Reformforderungen, weder tief noch breit genug ist.

Drei Behauptungen tritt hier Koehne entgegen; erstens als seien vom Verfasser die Anschauungen und Forderungen der niederen Volksschichten wiedergegeben, zweitens als stimmten die vorliegenden Reformforderungen mit den auf den Reichstagen zu Regensburg und Basel vom Jahre 1434 vorgebrachten Artikeln überein, drittens als seien sie auf husitische Ideen zurückzuführen. Dies geschieht mit gutem Glück, weil die Gründe zum Teil auf der Hand liegen. Der positive Teil der Quellenuntersuchung (von S. 410 ab) aber ist zu kurz gekommen. Koehne kommt dabei zum Schlusse: „Es mufs von vornherein bemerkt werden, dafs eine bestimmte, andere Reformvorschläge enthaltende Schrift, aus der Priester Friedrich einzelnes geschöpft hätte, nicht nur nicht nachzuweisen ist, sondern auch schwerlich existiert hat.“ Dafs es aber noch andere Quellen gibt, sieht auch Koehne, indem er in der „Wissenschaft, Umgebung und politischen Vorgängen“ der Zeit des Verfassers solche sucht. Der vorliegenden Reformschrift ähnliche Forderungen hätten z. B. die Konzilien zu Konstanz und Basel aufgestellt, sie erwiesen sich aber nicht als „einfache Übersetzungen“ trotz aller Anklänge an die der Reformschrift. Da ihm nirgends eine Quelle mit deutlichen Zügen zu erkennen ist, so glaubt Koehne die Reformpläne aus den „Tendenzen, in denen sich der Fortschritt auf dem damaligen Gebiete verkörperte“, abzuleiten. So stehen wir denn vor einer neuen unbekannten Gröfse, die in früheren Untersuchungen Radikalismus, revolutionärer Geist hiefs und jetzt, etwas gemildert, „Fortschritt“ genannt wird. Wir wollen nun im Folgenden den Verfasser wieder möglichst beim Worte nehmen und dieses in zeitgenössischem Lichte erscheinen lassen, so dafs es von dem isolierenden Dunkel verliert und an Verständnis gewinnt; denn nichts bewundern und nichts verdammen, sondern verstehen, ist oberstes Gesetz der Wissenschaft.

Der Verfasser der Reformschrift stellt seine Forderungen in Zusammenhang mit dem Konzil zu Basel, er will zeigen, sagt er in der Einleitung, *wie das heilige konzil zu Basel gesamnet ist.* [1]) Ferner sind nach seinen eigenen Worten seine Reformpläne als eine *ordnung gemachet von hoher meister* (= Magister) *weisungen, gunst und willen und*

1) Sämtliche Stellen aus unserer Reformschrift sind nach der Ausgabe von W. Boehm, *Friedrich Reisers Reformation des K. Sigmund*, (Leipzig 1876) angeführt. S. 162.

Digitized by Google

lehre von latein zu deutsch zu einem bekennen allen gemeinen christen in der christenheit [1]), und *diese urkunde ist mit hohen weisen* erläutert [2]). Dafs wir diese Behauptung des Verfassers wörtlich nehmen müssen, habe ich ebenfalls in meiner letzten Arbeit schon angedeutet. Ebenso habe ich bereits auf den Kreis hingewiesen, wo ähnliche Forderungen aufgestellt wurden, und auf die Veröffentlichung derselben bei Haller [3]). Es sind nämlich eine Reihe von Reformplänen in Gestalt von motivierten Anträgen und Amendements zu Konzil- und Ausschufsberatungen, wie letztere besonders durch den sogenannten 2. status [4]) der Geistlichen stattfanden, als Vorarbeiten vorhanden, welche die Verschiedenheit der in den offiziellen Konzilsbeschlüssen verdichteten Stimmen wieder heraushören lassen. So hat unser Verfasser sein *ordnungsbuch* als *Urkunde* von hohen Meistern (Magistern) erhalten, verdeutscht und erläutert zu allgemeinem Verständnis und Bekenntnis veröffentlicht. In diesem Zusammenhang geben die einfachen Worte des Verfassers einen unzweideutigen Sinn. Aber vergleichen wir einmal die Reformforderungen des Verfassers mit den allerdings sehr unvollständig mitgeteilten Reformpapieren aus jener Reformbewegung, so läfst sich meine Annahme trotzdem noch zu einer gröfseren Gewifsheit erheben. Ferner wird aus diesem Vergleich ersichtlich werden, dafs die Forderungen des Verfassers nicht auf offizielle Beschlüsse, sondern auf private zurückgehen, dafs also gerade im Gegensatz zu Koehne unsere Reformschrift Unterlagen hat, die ihres gelehrten Ursprungs halber lateinisch sind, aber zu ihrer Massenverbreitung verständlicher gemacht und verdeutscht werden mufsten. Daneben erscheinen die Forderungen selbst in neuem und hellerem Licht und nur als eine Stimme aus dem Wirrwarr der Meinungen in dem damals immer heftiger werdenden Drang nach Reform. Nur seine Erläuterungen haben, weil subjektiv, ein so eigenartiges Gepräge, dafs sie von neuem auf eine bestimmte Persönlichkeit als Verfasser, nämlich auf einen Laien und Stadtschreiber hinweisen.

Was an den Reformplänen des geistlichen Standes sofort auffällt, ist die Einhaltung der Reihenfolge, wie sie durch die hierarchische Rangordnung in der Kirche vorgezeichnet ist. Die Reform geht vom Papste zu den Kardinälen, Bischöfen, Pfarrern, Prälaten, Orden bis zu

1) Ebenda S. 171.

2) Eine andere Stelle lautet: *das wird nun von stück zu stück erläutert zu einem rechten bekennen gebracht.* Ebenda S. 244.

3) Joh. Haller, *Concilium Basiliense* 1896. 4 Bde.

4) Vgl. Historische Vierteljahrschr. a. a. O. S. 469 und S. 475.

Digitized by Google

den Laien im weltlichen Teil, also, wie er selbst sagt, *vom haupt bis zum mindesten* herab. In dem zweiten Teile über den weltlichen Stand hat er keine derartige strenge Anordnung innegehalten. Der Grund ist einfach: bei der geistlichen Reform hat er fest geordnete Anträge vor sich gehabt, die den natürlichen Gang einer Geschäftsordnung verraten [1]). In dem weltlichen Teil schreibt aber der Verfasser über seinen eigenen Stand mit praktischer Erfahrung und eigener Gedankenordnung; da er aber als Stadtschreiber nur Halbbildung besitzt, so sticht jene grell genug gegen die gelehrten Entwürfe zum ersten Teile ab. Nur in seiner Eigenschaft als städtischer Diplomat bringt er mehr Kenntnisse für weltliche Dinge mit, die ihm kraft seiner Teilnahme an Reichs- und Städtetagen bekannt sein konnten. Davon ist denn auch der zweite Teil der Reformation ein buntes Widerspiel. (In einem andern Aufsatz ist darüber demnächst näheres zu finden.)

Bei jedem kirchlichen Amte macht er nun unter immer wiederkehrenden Gesichtspunkten seine Forderungen geltend: seine Reformen betreffen hauptsächlich die Wahl zu jedem Amte und die dazu notwendige Ausbildung und Graduierung, die familia, das Einkommen jedes hierarchischen Beamten und die Amtshandlungen jedes Klerikers.

Die Wahl zu einem jeden Amte soll einheitlich in dem Sinne reformiert werden, dafs keine kirchliche Würde von einem Ordensmann bekleidet werden darf. Während sich offizielle Vorschläge [2]) ausführlich mit dem Gange der Wahl beschäftigen, macht unser Verfasser bei seinen Vorschlägen nur den praktischen Gesichtspunkt des unbeteiligten Laien geltend und in so scharfer Weise, dafs darin der auch sonst ausgesprochene grofse Unwille gegen die Orden einen geradezu typischen Ausdruck findet. Viele Stimmen aus damaliger Zeit [3]) geben kund, wie die Plage des Almosensammelns und der Besitz in der toten Hand den Städtebürgern immer mehr ein Dorn im Auge wurde. Jeder Orden sei eine *parcialitas,* fährt unser Verfasser fort, der die Universalität eines jeden kirchlichen Amtes widerstrebt. Denn ein aus einem Orden gewählter Würdenträger hat nur die Interessen seines Ordens im Auge und dispensiert deshalb die Mitglieder desselben sehr leicht von geistlichen Verpflichtungen. So entstehen überall Eingriffe der Orden in kirchliches Amt und kirchliches Recht. Eine ähnliche Her-

1) Denselben Gang halten auch die von Haller veröffentlichten gröfseren Privatanträge ein, wie z. B. die des Andreas von Escabor (I. Bd., S. 214), und ebenso soll der Reformentwurf Cesarinis geordnet gewesen sein. Vgl. Ebenda.

2) Vgl. *Monumenta conciliorum generalium saeculi XV.* 2, S. 402 und Haller I, S. 190.

3) Vgl. die in meiner oben genannten Schrift angeführten Stellen S. 87, Anm. 3.

Digitized by Google

vorkehrung dieses einen Gesichtspunktes über die Wahlreform finden wir bis jetzt nirgends, sie ist also dem Verfasser als besonders charakteristisch und als ihm allein eigen zu betrachten. Nur aus seiner städtebürgerlichen Eigenschaft ist sie hervorgegangen und steht jedenfalls ohne eine gelehrte Unterlage in der Form eines Antrages vereinzelt da.

Ganz anders liegt es bei seinen Forderungen über die wissenschaftliche Qualifikation. Hiermit haben sich offizielle [1]) wie private Reformbeschlüsse beschäftigt, und unser Verfasser bekennt sich hier zu ähnlichen Anschauungen, wie sie jene vertreten. So soll nach unserem Verfasser *ein Kardinal ein Doctor in der heiligen Schrift und in den Rechten sein*, ein Bischof *Doctor in der heiligen Schrift und in decretis*", der Pfarrer soll von einer hohen Schule Brief und Insiegel haben, dafs er Baccalaureus sei [2]). Hören wir nun, was andere gleichzeitige Reformpläne über diesen Punkt vorschlagen. Haller veröffentlicht einen motivierten Antrag auf Ergänzungen des Dekrets über die Wahlen (S. 190 ff.), in dem es heifst: *cavendum esse, ut de cetero nullus promoveatur in episcopum, nisi fuerit doctor vel licentiatus sacrae paginae vel sacrorum canonum vel baccalarius in theologia formatus.* Bei der Wahl der Bischöfe müssen im Domkapitel mindestens 24 Mitglieder mitwirken, ja sogar auch Laien, *etsi non omnis multitudo civitatis tamen ad minus aliquis magnus et notabilis numerus bonorum virorum.* Hier sehen wir eine andere Stimme vertreten, die eher „fortschrittlich" genannt werden müfste als die unseres Verfassers.

In den Reformanträgen der deutschen Nation vom Jahre 1433 [3]), die durch den Vikar von Freising gestellt sind, wird vor allem die Freiheit der kanonischen Wahl gefordert und ebenfalls die Gelehrsamkeit der Geistlichen hochgeschätzt, die *in generalibus studiis et aliis patrimonia sua et labores suorum consumunt parentum* [4]) *et quibus forsitan per ordinarios eis ignotis minime vel saltem tardius provideretur.*

Ebenso verlangt die Denkschrift eines Ungenannten über die Kirchenreform [5]) *docti pastores* und freie Wahl.

Andreas von Escabor macht den Vorschlag, dafs der zum Papst

1) Vgl. *Monumenta conciliorum generalium saeculi XV.* 2, S. 402.

2) Ausgabe von Boehm, S. 182.

3) Haller a. a. O. S. 195 ff.

4) Dieser Text erinnert lebhaft an die Worte unseres Verf. Vgl. Boehm S. 182, Z. 11 und S. 183.

5) Haller a. a. O. S. 206 ff.

Digitized by Google

zu Wählende entweder in der Theologie oder im kanonischen Recht graduiert oder *de ducali aut regali genere procreatus* [1]) sei. Die Zahl der Kardinäle soll beschränkt werden und sie sollen in der Theologie und im kanonischen Recht graduiert, nicht mit Papst und untereinander verwandt sein. Die Erzbischöfe und Bischöfe sollen ebenfalls *vel doctor in iure canonico vel civili vel medicinae* sein. Für die Beleihung von Benefizien und Offizien wird gleichfalls eine der Höhe der Pfründe entsprechende wissenschaftliche Stufe gefordert, so dafs eine förmliche Skala des Pfründenwertes dem Mafse der Gelehrsamkeit entspricht. Ein Ordensmann kann vom Papste nicht zum Bischof ernannt werden, selbst nicht auf die Bitte eines Königs oder einer Gemeinde hin, weil dieses Amt dem Wesen eines Mönches widerspricht: *ne habeat occasionem peccandi et vagandi et officium pro pecunia exequendi, ac quod magis est, ne habeat proprietatem et oboedientiam ... et cogatur in opprobrium dignitatis episcopalis ubique mendicare* [2]). Andreas von Escabor entwickelt also hier einen ähnlichen Gedanken über die Wahl eines Bischofs, der aber nicht bei allen kirchlichen Ämtern gleich einheitlich durchgeführt ist, im Gegenteil schon bei dem Bischofsamte selbst eine Ausnahme erleidet: es darf nämlich ein Ordensmann Bischof werden, wenn er vom Kapitel mit der Erlaubnis von Abt oder Provinzial unter der Erfüllung aller anderen Bedingungen gefordert wird.

Auch die Pfarrkirchen sollen je nach ihrem Ertrag an minder oder höher Graduierte verliehen werden. Auf die Pfarrkirche mit dem höchsten Ertrag von 200 Kammergulden (S. 225) hat der Doctor oder Magister im kanonischen Recht oder in der Medizin das Anrecht. Diesen steht gleich der *vir magnus nobilis ex utroque parente de militari genere descendus.*

Die Graduierung spielt auch in einem anderen Ausschufsantrag, betreffend die Expektanzen- und Benefizienverleihung (S. 223), eine grofse Rolle; doch nach der Meinung des anderen Teils des Ausschusses soll sie ganz wegfallen. Wie das adlige Element [3]) den Vorrang bei Verleihung von Benefizien haben soll, zeigt auch dieser Antrag, indem er den Genannten vier Benefizien als Maximum der Benefizienzahl, den Magistern, Doktoren und Lizentiaten nur drei Benefizien zuerkennt. *Sicut per suprascripta prohibetur ascensus non graduatis et non nobilibus ad alta et magna beneficia, ita vi-*

1) Ebenda S. 216.

2) Ebenda S 221.

3) Verwandte von Königen und Fürsten. Ebenda S. 238 u. 393.

Digitized by Google

detur prohiberi descensus nobilibus et graduatis ad pauca beneficia et modica, ut etiam subsit amplius, de quo pauperibus providere. Auch für das Pfarramt einer Gemeinde, *ubi sit magnus et notabilis populus,* kann nur ein magister in artibus oder baccalaurius kandidieren, während für andere Pfarrkirchen solche genügen, die lateinisch lesen und verstehen können. Im übrigen sollen Adlige und Söhne der Fürsten den Graduierten gleichstehen.

So sehen wir denn die Frage nach dem Wahlrecht, welches das Baseler Konzil schon im Dezember 1432 [1]) beschäftigte, in mannigfacher Weise beantwortet. Darin stimmen nun alle Anträge überein, dafs das Wahlrecht, welches im Laufe der Zeit von geistlichen Reservationen und Provisionen ganz verdrängt war, den zuständigen Körpern zurückgegeben werden soll, und dabei wird dem gelehrten und adligen Element besondere Vergünstigung und Bevorzugung eingeräumt, ja sogar den Laien eine gewisse Teilnahme zugestanden. Davon weifs unser Verfasser nichts. Er stellt vielmehr eine eigene ganz charakteristische Forderung in bezug auf die Wahlen auf, die an eine beschränkte Forderung des Andreas von Escabor zwar erinnert, aber in dieser Allgemeinheit und feindseligen Konsequenz nur unserem Verfasser eigen ist und klar seinen städtebürgerlichen Geist verrät.

Nur den Graduierten erkennt er auch ihre Vorrechte im gewissen Sinne zu, weil er sie in seiner Vorlage erwähnt sieht. Aber sie sind so nebensächlich und mit so feindseligen Augen betrachtet, dafs ihn seine Halbbildung in den viel breiteren Erläuterungen zu den genannten Forderungen zu heftigen Angriffen auf *die gelehrten und gewaltigen* fortreifst. Der Verfasser schliefst aus der Gelehrsamkeit für die Stellung eines Klerikers etwas ganz anderes. Bei den übrigen genannten Vorschlägen wird die Graduierung als Bedingung zu einem höheren Amt und besseren Pfründe angesehen, bei unserem Verfasser aber ist sie die Voraussetzung für eine schwerere Pflicht selbst eines niederen Amtes wie z. B. des Pfarramtes. Dieses mufste einem Städtebürger, namentlich einem in der städtischen Verwaltung so hoch Stehenden, das wichtigste kirchliche Amt sein, weil es den Laien mit seinen Funktionen bekleidet von der Wiege bis zum Grabe. Während die anderen Anträge im grofsen und ganzen nur geringe wissenschaftliche Anfforderungen an den Pfarrkandidaten stellen, will er dieses Amt aus recht praktischen Gründen gerade an gelehrte Priester übertragen wissen, die Ungelehrten seien noch gut genug für die Dome zum blofsen Singen und Lesen. Unwissende Priester, *die weder predigen noch Sakramente*

1) Vgl. Haller, II. Bd., S. 111.

Digitized by Google

spenden können [1]), werden nach den Ansichten unseres Verfassers zur Amtsausübung in den Pfarrkirchen gegen *schenk und miet* bevorzugt, während die gelehrten Priester ihre Würde und Gelehrsamkeit nur zu einer bequemen Einnahmequelle machen. So sei denn heute die theologische Gelehrsamkeit unfruchtbar geworden [2]). Gerade die gelehrten Priester sollen auf die Kirchen gezwungen werden, sonst würde der *ketzerglauben in den städten* noch mehr um sich greifen [3]).

Von der Bevorzugung des adligen Elements bei der Wahl zu einem höheren kirchlichen Amte weifs der Verfasser vollends gar nichts. Vielmehr scheint auch hier ein bewufster Gegensatz vorzuliegen, der sich neben einer politischen Spitze [4]) in dem häufigen Rufe gegen die „Gelehrten und Gewaltigen“ [5]) Luft macht. Denn nicht nach Gunst, sondern nach Kunst, nicht nach Stand, sondern nach Verstand will er die Ämter verteilt haben, deren Wert er recht charakteristisch nach dem Standpunkt des praktischen Laien einschätzt. So kommt es denn auch, dafs er die Prälaten dem Range wie der Behandlung nach den Pfarrern unterordnet.

Von seinen Reformforderungen über die Wahl können wir uns also ein ganz genaues Bild machen. Die Ablehnung eines Ordensmannes als Kandidaten für ein kirchliches Amt ist ihm allein eigen und für ihn charakteristisch; sie wird sich höchstens an ähnliche, aber bei weitem nicht so konsequent durchgedachte Forderungen wie die des Andreas von Escabor angelehnt haben. Dies erklärt sich aus der Tatsache, dafs in unserer Schrift die einzigen bis jetzt bekannten Reformpläne eines humanistisch [6]) gesinnten und städtebürgerlichen Laien vorliegen. Auch über die Qualifikation zu einem Amte teilt er, wie schon oben erwähnt, nur kurz und oberflächlich den zu grunde liegenden gelehrten Antrag mit, um durch seine eigenen Erläuterungen dazu um so kräftiger den Charakter desselben zu verwischen und seine eigenen städtebürgerlichen Gesichtspunkte geltend zu machen.

Augenscheinlich geht auch die Forderung über die *familia* eines Prälaten auf einen von den der Schrift zu grunde liegenden Anträgen zurück: so soll die familia eines Kardinals 12 Personen umfassen, nämlich 2 Kapläne, 1 Kammermeister, 1 Schreiber, 2 Edelknechte,

1) Vgl. Boehm, S. 183.
2) Ebenda S. 192.
3) Vgl. auch das unten über die Provinzialsynoden Gesagte.
4) Vgl. Anhang zu meiner obengenannten Schrift, S. 90.
5) Vgl. Anhang, S. 86, Anm. 1.
6) Vgl. Histor. Vierteljahrschr. 5. Bd. (1902) S. 474 f.

Digitized by Google

4 Schildknechte, 1 Marstaller und 1 Koch. Eines Bischofs familia soll bestehen aus 2 Priestern, 2 Schildknechten, 1 Koch und 1 Marstaller, ein Suffragan soll haben 1 Priester, 1 Schildknecht, 1 Schreiber, 1 Koch und 1 Marstaller. Durch Privatanträge, wie sie Haller S. 208 mitteilt, läfst sich dieser Vorschlag nicht näher beleuchten als durch die eine Stelle daselbst, wo für die familia eines Kardinals 30 Personen gefordert werden.

Am wichtigsten aber ist die Frage über das Einkommen der Geistlichkeit, die lebhaft auf dem Konzil erörtert wurde und zu der deshalb auch eine Reihe von Privatansichten vorliegen. Die mittelalterliche Kirche war in ihrer Blütezeit ein finanziell und wirtschaftlich hoch entwickeltes Institut geworden; die Päpste und nach ihrem Beispiel die übrigen Würdenträger der Kirche hatten frühzeitig die Macht des Kapitals erkannt und zur Erlangung desselben zahlreiche Mittel und Wege gefunden. Unter allen möglichen Namen wie Annaten, Reservationen, Provisionen, Expektanzen, Vakanzgeldern und Taxen aller Art floſs reichlich Geld nach Rom und anderen geistlichen Höfen; besonders beliebt war ein Mittel zur Bereicherung, nämlich die Anhäufung von Pfründen und Benefizien in einer Hand, die sogen. Pluralität oder Union von Pfründen. Um diese zu erlangen, hatten sich an der römischen Kurie solche Pfründenjäger unter dem später bestgehafsten Namen der Kurtisanen aufgehalten, die in ihrer geistlichen Würde oft sehr tief standen, häufig gar keine besafsen.

Sehon unser Verfasser charakterisiert dieses Treiben mit den Worten: *sie leihen unterweilen stallknechten pfarreien und prälaten pfründen* [1]). Nicht weniger ärgerniserregend war die Afterverleihung von geistlichen Einnahmen, da hierdurch ganz unwürdige Priester gegen ein fettes Entgelt in den Besitz von Pfründen und Benefizien kamen. Eine Reform mufste also damit beginnen, die vom Papste angemafsten Einnahmen aus Pfründen und Reservationen zu beseitigen, und sie den Ordinarien wieder zurückgeben; andrerseits mufste die Pluralität abgeschafft oder auf ein Mindestmafs beschränkt werden. Das ist auch der Weg, den die offiziellen Verhandlungen über diesen Gegenstand nahmen. In dem einen Punkte über die Annaten erlangte man gerade durch das Drängen der deutschen Nation einen durchgreifenden Beschluſs: sie wurden abgeschafft. Eine Entschädigung für den Ausfall wurde versprochen, aber da man sich über die Art nicht einigen konnte, nicht ausgeführt. So war denn Spielraum genug für Privatanträge gegeben, und einer davon liegt auch unserer Schrift zu grunde.

1) Boehm, S. 182.

Digitized by Google

Das Einkommen des Papstes und seines Hofes soll ein Drittel der Einnahmen aus dem *patrimonium Petri*, also aus dem Kirchenstaat, der in seinem Umfang kurz angegeben wird, betragen [1]), die andern zwei Drittel sollen dem Kardinalskollegium zugewendet werden; diese Einnahmen werden gleichsam als direkt aus dem der römischen Metropolitankirche verliehenen Kirchengut fliefsend betrachtet. Dagegen sollen alle indirekten, durch die Amtsfunktionen sich ergebenden Einnahmen, also alle Taxen und Gebühren, wegfallen: ein Brief von der Kurie soll deshalb „nicht mehr kosten als das Pergament wert ist". Alle in der Rota beschäftigten Hofbeamten dürfen nicht mehr mit Kirchenverleihungen und den damit verbundenen Inkorporationen besoldet werden, sondern ebenfalls mit den Einnahmen aus dem Kirchenstaat und zwar von dem Anteil des Papstes. Die Penitentiaren sollen keine Laien, sondern Priester sein. Für jeden Kardinal erhofft der Verfasser aus den zwei Drittel der Einnahmen aus dem Kirchenstaat, wenn sie ordentlich verteilt würden, 12000 Gulden jährlich. Dafür sollen sie aber keine indirekten Einnahmen mehr haben, etwa aus Pfründen, sondern höchstens Vergütung der Spesen auf Legationsreisen [2]).

Das Einkommen eines Erzbischofs hat 10000 Gulden rheinisch zu betragen und das eines Suffragans 5—6000 Gulden. Wenn auch hier nicht angegeben ist, woher diese Besoldung genommen werden soll, so liegt es im Sinne der anderen parallelen Forderungen des Verfassers, auch hier die Einnahmen aus dem zur Metropolitankirche gehörigen Kirchengut, also dem Herrschaftsgut, als den Fonds für das Einkommen eines Erzbischofs zu bezeichnen. Die übrigen — indirekte Einnahmen wollen wir sie wieder nennen — sollen teils beschränkt, teils aufgehoben werden: so soll für Bestätigung eines Suffragans der Bischof nur 100 Gulden erhalten. Die Pfründenverleihung soll wieder den Bischöfen als den Ordinarien zurückgegeben werden, nur Erzbistümer und gefürstete Abteien bleiben dem Papste vorbehalten (S. 182). Jeder Bischof darf aber bei der Verleihung einer Pfründe nicht mehr als 1 Gulden nehmen, wohl auch nur zur Deckung der dabei entstehenden Unkosten. Dagegen darf er weder *schenk noch miet* nehmen und keinem mehr als eine Pfründe geben (S. 183), damit er sie selbst „verdienen" kann. Auch Geldstrafen, wie Konkubinatssteuer, aufzuerlegen, soll dem Bischof verboten sein (S. 184). Dafs dies oft aus *geitz* (= avaritia) geschah, sagt er an der Stelle, wo es heifst: *sie*

1) S. 163 u. 174.

2) S. 177.

Digitized by Google

besteuern sie wegen ihrer konkubin (S. 187). Die Verleihung einer Pfründe soll nur an denjenigen erfolgen, der *von einer hohen schule durch 2 magister, präsidenten genannt, geprüft ist,* und diesen soll der Bischof ohne weiteres beleihen. Hiermit wird dem Gelehrtentum eine wichtige Entscheidung zugestanden. Daraus ist aber auch wieder zu erkennen, dafs der Verfasser hier der *lehre und weisung hoher meister* in seiner Vorlage gefolgt ist.

Jede Pfarrkirche soll mit zwei Priestern versorgt sein. Ist die Pfarre zu klein, dann sollen zwei vereinigt werden, denn alle Priester sollen gleiche Pfründe haben. Diese betragen für jeden 80 Gulden jährlich *für alle dinge* (S. 189). Nach der Einnahme aus dem Pfarrgut oder Herrschaftsgut richtet sich die Zahl der Priester in einer Pfarrei. Alle Nebeneinnahmen, namentlich die aus feierlichen Begräbnissen und Anniversarien, fallen weg, da diese selbst aufgehoben werden. An ihrer Stelle sollen Geschenke, die in Kirchengeräten bestehen, gegeben werden, oder andere Opfergaben. Aber Geld dürfen sie nicht nehmen und nichts für Geld tun; denn die Pfründe soll ihnen in einem Stück gegeben werden. Das Kirchengut dürfen die Priester selbst bebauen und Vieh darauf halten, aber alle Gerechtigkeiten auf Häuser, Äcker und Wiesen der Untertanen sollen *je für ein schilling ein pfund* [1]) abgelöst werden. Der Gesamterlös hieraus ist in einem Stück anzulegen, das dann zu einem Fonds mit den Einkünften aus dem Herrschaftsgut zusammengeschlagen wird. Hieraus erhält dann jeder Priester 80 Gulden jährlich. Mit diesen weltlichen Dingen haben aber die Priester nichts zu tun, dafür soll ein Kirchenpfleger mit 40 Gulden Jahreseinkommen eingesetzt werden. Dieser hat jährlich Rechnung abzulegen vor 2 Priestern, 1 Vertreter des Bischofs und 4 bis 5 Untertanen.

Aus diesen Vorschlägen läfst sich der Verfasser wieder recht deutlich erkennen. Abschaffung der feierlichen Begräbnisse und Anniversarien [2]), Trennung von geistlichem Amt und weltlicher Verwaltung, Ablösung der Gerechtigkeiten und Rechnungsablage des Kirchenpflegers selbst vor weltlichen Untertanen erscheinen, ohne Zusammenhang betrachtet, für die damalige Zeit als etwas Unerhörtes und im Munde eines Geistlichen gesprochen — wie seither angenommen — etwas Revolutionäres oder Husitisches. Ein ganz anderes Gesicht zeigen diese Worte aber, wenn man sie im Geiste des mittelalterlichen Städtebürgertums betrachtet: nur ein Laie, ein Vertreter des mittelalterlichen

1) S. 190. Der Verf. meint scheinbar, dafs für je 1 ß laufende Abgabe eine einmalige Ablösungssumme von 1 ℔ bezahlt werden soll.

2) Vgl. auch das unten über Provinzialsynoden Gesagte.

Digitized by Google

Städtebürgertums, das namentlich in seiner Verwaltung dem modernen Staatsbürgertum vorbildlich geworden ist, kann solch modern erscheinende Forderungen aufstellen, und ein in dieser Verwaltung geschulter Stadtschreiber war dazu in noch viel höherem Maſse im stande.

Erst nach den Pfarrern kommt der Verfasser mit besonders deutlicher Spitze gegen die Prälaten auf die Domherren zu sprechen: sie sollen nur 1 Pfründe haben und keine Pfarrei daneben, der sie doch nicht vorstehen, ihr Einkommen von ihrer Kathedralkirche soll je 80 Gulden betragen. An einer Domkirche sollen nicht mehr als 24 Prälaten wirken; da, wo eine gröſsere Anzahl vorhanden ist, sollen die Überzähligen in die Pfarrkirchen geschickt werden (S. 193). Hier fordert der Verfasser in seinem tiefen Groll gegen die Gelehrten mit groſser Emphase von den *getreuen christen*, daſs sie *die gelehrten bezwingen mögen mit gewalt, damit rechte ordnung gehalten werde.* Ein Domherr in einem Kollegium soll nur 60 Gulden haben und diese soll *er selbst verdienen,* denn *jedermann soll seine arbeit tun um sein tägliches Brot* (S. 194). Dieser wiederholt ausgesprochene Grundsatz von der persönlichen Leistung gegenüber dem in der mittelalterlichen Kirche und dem Staat eingerissenen Unwesen der Vikariate und Afterverhältnisse ist echt städtebürgerlich und kennzeichnet wiederum den Verfasser nach der schon öfters betonten Seite. Mit Geld- und Gerichtssachen soll ein Domherr ebensowenig etwas zu tun haben wie die Pfarrer, Zinsen und Zehnten der Domkirchen sollen ebenfalls abgelöst und die Verwaltung des Erlöses daraus einem Vogt und Kellner übertragen werden, welche der Gewalt des Bischofs unterstehen sollen (S. 195).

Den Orden ist er nun vollends feindselig gesinnt: vor allen den Benediktinern und Bernhardinern soll man ihre Güter und Kirchen nehmen und ihnen die alte Regel vorlegen, wonach sie keinen Besitz haben dürfen. Heute sind den Klöstern alle zinsbar, Laien, Edle wie Reiche [1]), und deshalb dürfen sie treiben, was sie wollen (S. 197). Alle *zwing und benne,* Schlösser und Städte sollen ihnen genommen und dem Reich gegeben werden; *dies soll es den rittern und knechten leihen, die es verdienen, und ebenso den städten, die sich üben in dieser sache und ordnung* (S. 200). Der Besitz in der toten Hand war ja damals schon ins Ungeheure gestiegen und niemand sah lange schon vor der Reformation begieriger darauf als die Reichsstädter. In diesem Sinne will auch der Verfasser einen Teil des dem

1) *Die klöster haben das erdreich inne* (S. 176).

Digitized by Google

Reiche zurückgegebenen Kirchengutes verwendet wissen. Dabei drückt er sich so aus, dafs er als ein Vertreter dieser Städte seine genaue Kenntnis verrät; denn in den Worten: *die städte üben sich in dieser sache und ordnung,* deutet er offenbar auf einschlägige Reformbestrebungen der Städte auf Städtetagen [1]) hin, die allerdings wegen der Mifsgunst *der gewaltigen* ergebnislos verliefen.

Ein Abt soll an Einkommen haben 80 Gulden, ein Mönch dieser beiden Orden je 40 Gulden. Die weltlichen Geschäfte soll ein Kastenvogt für jedes Kloster für 100 Gulden jährlich besorgen. Aufserdem sind 100 Gulden für die Beköstigung von Gästen aufzuwenden. Um mit diesem geringeren Einkommen auszukommen, ist die Zahl der Mönche eines Klosters zu vermindern und zwar so, dafs da, wo 40 sind, man sie aussterben lassen soll bis auf 24 u. s. w. bis auf 8. Überhaupt sollen alle Orden aufgehoben werden mit Ausnahme derjenigen, die von Almosen leben und die ihr bestimmtes Pfründeeinkommen haben (S. 201), allein von den Almosen sollen die vier Bettelorden leben (S. 202), ihre Pfründen, Gülden, Anniversarien sollen abgeschafft sein. Nur aus dem Unwillen eines Laien lassen sich die Worte begreifen: Männer und Frauen ohne Unterschied sollen ihrem Gottesdienst beiwohnen dürfen und ihr Almosen sollen sie verdienen. In den Frauenklöstern bekommt eine Äbtissin von jetzt an 50 Gulden, jede andere Person 30 Gulden jährlich; im übrigen herrscht dieselbe Ordnung wie bei Männerklöstern.

In einem *gemeinsamen kapitel,* auf das er wiederholt hinweist, wendet er sich nochmals dem Einkommen der Pfarrer zu (S. 209f.), wobei nur das eine noch zu bemerken ist, dafs ein etwaiger Überschufs der Pfründen von dem Kirchenpfleger zum Bau und zur Ausschmückung der Kirche verwendet werden soll. Noch einmal fordert er den Heimfall aller Schlösser, Festen und Städte der Geistlichen an das Reich, also eine grofse Säkularisation zu gunsten von Herren, Rittern, Knechten und Reichsstädten (S. 212). Und gerade die Reichsstädte sollen diese Forderung mit Gewalt durchsetzen, denn von den übrigen damals allein geltenden Reichsständen erwartet er nicht viel. Aber gerade deshalb, weil er diese nur dem Namen nach mit nennt, ohne ihnen in Wirklichkeit eine Bedeutung in der von ihm verkündeten Reform zuzuschreiben [2]), charakterisiert sich der Verfasser wieder als einen hervorragenden Vertreter dieser Städte selbst.

---

1) Vgl. Janssen, *Frankfurts Reichskorrespondenz.* I. Bd. (1863), S. 443.
2) Vgl. Anhang, S. 86, Anm. 2.

Digitized by Google

Stellen wir die Forderungen des Verfassers noch einmal kurz zusammen! Vor allem sollen geistliche und weltliche Geschäfte peinlich geschieden werden [1]). Für letzteres sind eigens dafür besoldete Organe zu schaffen. Dann soll für die Geistlichen selbst eine förmliche Besoldung eintreten in der Form einer bestimmten Pfründe für die Person; zur Gewinnung dieser Besoldung ist erstens das Kirchengut und zwar als Herrschaftsgut heranzuziehen, und zweitens sind alle Gerechtigkeiten am Untertanengut abzulösen durch eine Summe, die ebenfalls zum Fonds der Einnahmen aus dem Herrengut geschlagen wird; für den Fall der Überbilanz ist die überschüssige Summe zum Kirchbau zu verwenden. Eine Unterbilanz ist vom Verfasser nicht ausdrücklich ins Auge gefafst, aber jedenfalls bei Pfarrkirchen durch Vereinigung mehrerer zu einer, bei Klöstern durch Verminderung der Mönche auszugleichen. Reichsgut wie Burgen, Schlösser und Städte sollen an das Reich zurückfallen: also Stärkung des Reichsgedankens ist auch bei dieser Selbsthilfe wie bei jeder des mittelalterlichen Städtebürgertums bezeichnend genug für den überall konservativen Charakter der Reichsstädte, sowie für unseren Verfasser als einen ihrer Vertreter.

Koehne will nun in betreff des Einkommens „der Kanoniker, besonders der Bischöfe, denen sowohl alle Hoheitsrechte wie Landbesitz und Renten genommen werden, annehmen, dafs unser Autor an Staatsbesoldung gedacht hat“ (S. 377). Von einer Staatsbesoldung kann in dieser Zeit aber noch gar nicht die Rede sein; wollte man eine Stadtbesoldung annehmen, so gäbe das eher einen Sinn, die Persönlichkeit des Verfassers würde eine solche Annahme zulassen, doch dies ist nirgends angedeutet, was er doch gewifs beim Einkommen der Pfarrer getan hätte. Auch ist der Landbesitz den genannten Würdenträgern gar nicht genommen, ebensowenig jede Rente, nur geht mit dem Heimfall des Reichsgutes auch das Fürstenamt verloren. Das beabsichtigt ausdrücklich der Verfasser mit den Worten: *sie* (die Bischöfe) *führen auch weltliche gewalt und wissen, dafs es wider Gott ist* (S. 181). Aber die Einnahmen aus dem Herrschaftsgut der einzelnen Kirche und die Summe aus der Ablösung der Gerechtigkeiten ergeben einen Fonds, der zur Besoldung auch der Bischöfe und Prälaten hinreichen kann. (Schlufs folgt.)

1) *Es soll sich lauter in allweg scheiden das geistlich und das weltlich.* S. 231.

Digitized by Google

Mitteilungen

Archive. — Unter den Archiven der süddeutschen Städte steht das **Strafsburger** trotz schwerer Verluste, die es im Wandel der Zeiten erlitten hat, noch immer als eins der reichhaltigsten und für die allgemeine Geschichte wichtigsten in erster Reihe, dank der machtvollen Stellung, welche die Reichsstadt als Metropole des Oberrheins und als Bollwerk gegen Frankreich das ganze Mittelalter hindurch und bis ins 17. Jahrhundert hinein behauptet hat. Die Originale der ältesten Stadtrechte und kaiserlichen Privilegien sind freilich verloren gegangen und auch sonst ist die Zahl der Urkunden aus der Zeit vor 1261 gering (71); die älteste erhaltene Kaiserurkunde ist von 1205. Erst vom Jahre 1261 ab, in welchem die Stadt den Krieg begann, der sie von der bischöflichen Oberhoheit befreite, schwillt das urkundliche Material mächtig an. Am 18. März 1399 beschlofs der Rat die Einrichtung besonderer feuersicherer Archivräume; allein bald reichten diese nicht mehr aus, so dafs die Akten und Urkunden teils im sogenannten „Pfennigturm", teils in der „Pfalz" und im Kanzleigebäude, später auch im sogenannten „Neubau", dem nachmaligen Hotel du commerce, untergebracht werden mufsten. Die Verwaltung des Archivs unterstand lange Zeit unmittelbar dem Stadtschreiber; als der Umfang der Geschäfte aber immer mehr wuchs, wurde 1594 ein besonderer Registrator archivi angestellt. Der erste Inhaber dieses Amts war Laurentius Clussrath, der sich ebenso wie sein Nachfolger Joh. Ulrich Fried redlich um die Ordnung des Archivs annahm. Indessen wurden sie beide bei weitem nicht fertig damit, da man sie allzu häufig zu andern Geschäften heranzog und schliefslich in höhere Stellen beförderte. Sehr verdient hat sich dann der wohlbekannte Historiker Jakob Wencker (1668—1743) um die Ordnung und wissenschaftliche Ausbeutung der städtischen Archivalien gemacht [1]). Selbst im Besitz der höchsten Würden, als Dreizehner und Ammeister, hat er dem Archiv seine liebevolle Fürsorge bewahrt. Auch nach seinem Tode bis zum Ausbruch der Revolution 1789 wurde unter steter Aufsicht des Magistrats viel für das Archiv getan, wofür noch heute zahlreiche alte Repertorien zeugen, die allerdings leider zum Teil unbrauchbar geworden sind. Nur einmal, im Jahre 1686, hatte das Archiv durch den Brand des Kanzleigebäudes empfindlichen Schaden gelitten; vermutlich fielen damals die Missivbücher und ein Teil der Protokolle den Flammen zum Opfer. Doch waren diese Verluste geringfügig gegenüber denen, die nun durch die Revolution und ihre Folgeerscheinungen eintraten. Am 21. Juli 1789 stürmte der Pöbel das Rathaus und warf die Akten in blinder Zerstörungswut massenhaft aus den Fenstern in den Strafsenkot. Manches ist damals verschleppt worden; das meiste aber wurde doch wohl wieder gesammelt und in Sicherheit gebracht, wenn auch grofsenteils zerstampft, zerrissen, beschmutzt und in einer entsetzlichen Unordnung, die noch heute nicht wieder ganz beseitigt ist. Das war aber noch nicht das Schlimmste! Am 20. November 1793 wurden auf Anordnung des Maires Monet, eines Savoyarden, und des berüchtigten Eulogius Schneider zur Verherrlichung des „Festes des höchsten Wesens" 15 grofse Wagenladungen

1) Vgl. J. Wencker, *Collectanea juris publici etc.* (1702). *Apparatus et instructus archivorum* (1713). *Collecta archivi et cancellariae jura.* (1715).

Digitized by Google

von Akten und Protokollen aus dem Stadt- und Bezirksarchiv als „Zeugnisse des Aberglaubens und der Sklaverei“ angesichts des Münsters feierlich verbrannt! Hauptsächlich sind dabei wohl Finanz- und Rechnungssachen sowie die ältesten Kontraktbücher zu grunde gegangen, vielleicht auch die zu Wenckers Zeit noch vorhanden gewesenen Ratsprotokolle aus der Zeit vor 1539. Dies barbarische Verfahren hat sich zum Glück nicht wiederholt; doch zeigte die Stadtverwaltung noch lange eine höchst verderbliche Gleichgültigkeit gegen die Zeugnisse der Vergangenheit. Gröfsere Teile des Archivs wurden ohne Bedenken an andere Behörden ausgeliefert, so 1798 die gesamten alten Gerichtsakten an das Tribunal, mit dessen Gebäude sie 1870 verbrannten, ferner 1806 ein grofser Teil der auf kirchliche Verhältnisse, namentlich auf die Reformation, bezüglichen Akten an das evangelische Konsistorium behufs Einverleibung in das Archiv des St. Thomasstiftes. Die übrigen Bestände wurden bei wiederholten Umzügen und „Sichtungen“ durch unwissende oder gewissenlose Beamte der Mairie teils verzettelt, teils in immer gröfsere Unordnung gebracht. Als dann der ausgezeichnete Theologe und Historiker Andreas Jung 1826 die Leitung der Stadtbibliothek übernahm, kam die verhängnisvolle Ansicht auf, dafs die Archivalien, welche für die städtische Verwaltung keinen „aktuellen“ Wert hätten, sondern nur historisches Interesse böten, in die Bibliothek gehörten. Glücklicherweise wurde dieser Grundsatz nicht allzu eifrig befolgt; doch ist immerhin eine Anzahl der interessantesten Stücke in die Bibliothek gekommen und mit ihr in dem Brande von 1870 vernichtet worden.

Wenn trotz aller dieser Einbufsen seit 1789 die auf die Gegenwart geretteten handschriftlichen Schätze noch sehr ansehnlich und inhaltlich sehr wertvoll sind, so kann man danach auf die ehemalige Bedeutung des Ganzen schliefsen. Eine dauernde Besserung für das Archiv trat erst ein, als der gelehrte Ludwig Schneegans 1841 die Leitung übernahm. Die von ihm begonnenen Ordnungsarbeiten wurden seit 1863 von J. Brucker fortgeführt, der durch Fleifs und Gewissenhaftigkeit ersetzte, was ihm an wissenschaftlicher Vorbildung abging. Er hat vier Quartbände von Inventaren herausgegeben [1]), die allerdings nichts weniger als ein Muster für derartige Veröffentlichungen sind. Man mufs aber gerechterweise berücksichtigen, dafs Brucker sich durch den französischen Ministerialerlafs von 1857 über die Ordnung der Gemeindearchive in seiner Arbeit gedrängt und eingeengt glaubte, und dafs das vorgeschriebene Schema wohl für den Durchschnitt der französischen Provinzialstädte passen mochte, nicht aber für eine alte selbständige Reichsstadt. Die veröffentlichten Bände geben sich übrigens mit Unrecht als das vollständige Inventar der zur Serie AA *(Actes constitutifs et politiques de la commune)* gehörigen Archivalien aus; tatsächlich sind sehr umfangreiche und wichtige Bestände darin nicht verzeichnet, während umgekehrt manches Aufnahme gefunden hat, was eigentlich nicht in diese Serie gehört. Es war dies eine Folge der Übereilung, mit der die Inventare veröffentlicht wurden, lange bevor die Ordnung des Archivs vollendet war. Einstweilen ist denn auch von dem Unterzeichneten, der seit

1) J. Brucker, *Inventaire sommaire des archives de la ville de Strasbourg.* 4 vol. 1878—86. Vgl. auch desselben Schrift *Les archives de la ville de Strasbourg*, 1873.

Digitized by Google

Bruckers Tode 1889 dem Archiv vorsteht, auf die weitere Drucklegung von Inventaren verzichtet worden. Für die Urkundenabteilung, die neuerdings aus den Akten ausgesondert worden ist und mehr als 11000 Stücke umfafst, sind genaue Regesten in Arbeit, die zur Zeit bis 1306 reichen. In den letzten Jahrzehnten hat besonders das bis 1400 geführte und damit vorläufig abgeschlossene *Urkundenbuch der Stadt Strafsburg* [1]) und die *Politische Korrespondenz der Stadt Strafsburg im Zeitalter der Reformation* [2]) den Reichtum des Archivs erschlossen.

Seit 1890 hat das Archiv die alten unzureichenden und feuergefährlichen Räume im Rathaus verlassen und im Gebäude der Stadtbibliothek eine angemessene und bequeme Unterkunft erhalten [3]). Im Jahre 1893 ist es gelungen, die 1806 dem evangelischen Konsistorium übergebenen Akten, soweit sie politischen Inhalts sind, gröfstenteils zurückzugewinnen. Der Rest des Thomasarchivs, der für die Geschichte des Thomasstifts und für die elsässische Kirchengeschichte überhaupt eine aufserordentlich reiche Fundgrube ist, wurde der Stadt 1901 als Depositum übergeben. Zwei Jahre vorher hatte das Bürgermeisteramt die bis dahin im Standesamt aufbewahrten Kirchenbücher (600 Bände Tauf-, Hochzeits- und Sterberegister, von denen der älteste bis 1525 zurückreicht) dem Archiv überwiesen. Ferner kamen kürzlich die reichen Archive des Stifts Unser Frauen Werk und der Zivilhospizien als Deposita in die städtische Sammlung. Ersteres umfafst etwa 2000 Pergamenturkunden (Schenkungsbriefe und sonstige Rechtstitel) sowie zahlreiche Saalbücher, Rechnungen und Akten zur Geschichte des Frauenstifts, aus dessen Mitteln das Strafsburger Münster gebaut ist und noch heute unterhalten wird. Zur eigentlichen Baugeschichte bietet das Archiv jedoch weniger, als man hiernach erwarten sollte. Dagegen ist zu bemerken, dafs es nicht nur für einen grofsen Teil des Elsafs, sondern auch für die rechtsrheinischen Gebiete Beachtung verdient, weil sich der Besitz des Stifts vor der Revolution auch auf diese Gegenden erstreckte. Das Gleiche gilt von dem stattlichen Archiv der Zivilhospizien, das gewöhnlich als Spitalarchiv bezeichnet wird. Es besitzt allein an Pergamenturkunden, deren älteste von 1143 ist, etwa 14000 Stück. Dieser gewaltige Umfang erklärt sich teils aus dem hohen Alter und dem reichen Grundbesitz des Spitals, teils daraus, dafs im Lauf der Zeit fast alle wohltätigen Stiftungen der Stadt dem Spital angegliedert wurden, wie die Almosenstiftung St. Marx, die Elendenherberge, das Gutleuthaus, das Blatterhaus und das Waisenhaus. Alle diese Institute waren gleich dem Spital nicht blofs durch private Schenkungen

1) Sieben Bände, erschienen von 1879 — 1900, bearbeitet von W. Wiegand, A. Schulte, G. Wolfram, J. Fritz und H. Witte.

2) Bis jetzt 3 Bände, erschienen von 1882 - 98, bearbeitet von H. Virck und O. Winckelmann. Der vierte und letzte Band, der die Jahre 1546 – 55 umfassen wird, ist in Vorbereitung. Von andern Quellenwerken, die aus dem Archiv geschöpft sind, seien noch erwähnt: Brucker, *Strafsburger Zunft- und Polizeiverordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts* (1889). K. Th. Eheberg, *Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Strafsburg bis 1681.* I. Band: Urkunden und Akten (1899). Ad. Seyboth, *Das alte Strafsburg vom 13. Jahrhundert bis zum Jahre 1870.* Geschichtliche Topographie (1890).

3) Vgl. Winckelmann, *Die Neueinrichtung des Strafsburger Stadtarchivs*, in der Archivalischen Zeitschrift 1893, N. F. IV S. 111 ff.

Digitized by Google

reich geworden, sondern auch durch Zuwendung von Gütern der im 16. Jahrhundert vom Magistrat aufgehobenen Klöster. Demgemäfs findet man heute im Spitalarchiv eine ganze Reihe alter Klosterarchive mehr oder weniger vollständig beisammen. Sehr lehrreich sind u. a. die im Besitz der Zivilhospizien befindlichen Akten über das Armenwesen, besonders zur Zeit der Reformation. Ihre Publikation ist in Aussicht genommen.

Es ist jedenfalls vom Standpunkte der Forscher mit Freude zu begrüfsen, dafs alle diese genannten Archive, welche bisher getrennt und schwer benutzbar waren, nunmehr mit dem Stadtarchiv unter einem Dache vereinigt sind und einer einheitlichen Verwaltung unterstehen. O. Winckelmann.

Archive und Kunstgeschichte. — Es wäre interessant, wenn man einmal feststellen könnte, wie viele von einer Gruppe Besuchern, die durch ein Schlofs oder eine alte Kirche geführt wird, sich nicht mit der Bewunderung des Baues und der aufgehäuften Kunstwerke begnügen, sondern nebenbei auch, wenigstens bei sich, die Frage aufwerfen, in wessen Gehirn der ganze Bau, wie im Kern der Baum, entworfen war, ehe an die Ausführung geschritten wurde, oder wem die Skulpturen und Gemälde zu verdanken sind. Ich glaube, nur in bezug auf die Gemälde würde die Zahl der Fragenden eine, wenn nicht grofse, doch nicht ganz verschwindend kleine sein, bei den Skulpturen und den Werken der Architekten recht gering. Es ist ein wahres Wort, das ich einst einen Architekten zu einem Dichter sprechen hörte: „Ihr habt es gut; euch liest man nicht nur, sondern will auch über euer Leben unterrichtet sein; unseren Bau besieht man und bewundert ihn vielleicht, aber wer ihn gemacht hat, danach fragt man nicht". Im Mittelalter ist diese Nichtachtung der Persönlichkeit, der wir die Bauwerke und Bilder zu verdanken haben, entschieden ebenso grofs gewesen; ist doch die Zahl der Künstler, die in den Chroniken erwähnt werden, eine sehr geringe. Gerade deswegen ist es aber Pflicht der heutigen Kunstforscher, dieses Versäumnis, soweit es möglich ist, wieder gut zu machen, und es ist keineswegs zu verkennen, dafs die letzten Jahrzehnte in dieser Beziehung recht Erfreuliches geleistet haben: die Kunstwerke selbst verraten ihre Schöpfer meistens nicht, es sind vielmehr die Archive, deren Durchforschung für die Aufhellung manches dunkeln Punktes überraschende Dienste geleistet hat.

Einige Beispiele mögen zur Illustrierung des Gesagten beitragen. Der schönste Beleg für die Wichtigkeit auch kleinerer Archive für die Kunstgeschichte ist vor kurzem durch die Festrede Alfred Lichtwarks bei der Jubelfeier des Germanischen Museums zu Nürnberg allgemein bekannt geworden; ich kann mich daher kurz fassen. Aus den 1841 von Lappenberg veröffentlichten Nachrichten [1]) war über das Leben des alten Malers und Bildhauers Bertram von Minden so viel bekannt geworden, dafs er mindestens seit 1367 bis nach 1410 in Hamburg tätig war, unter anderem den Hauptaltar von St. Petri, der ältesten Bürgerkirche Hamburgs, ausgeführt hatte und es zu behäbigem Wohlstande brachte. Dafs Minden in Westfalen seine Vaterstadt war, ergab sich weiterhin durch einen Fund im Archive dieser Stadt: denn 1415 bemühten sich Ver-

1) Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Jahrgang 1841.

Digitized by Google

wandte Bertrams um den Nachlafs des Meisters. Doch Werke Bertrams schienen nicht erhalten, denn sie waren zwar in Kirchen und Museen zu sehen, aber nicht unter seinem Namen. Da brachte die Nachforschung in einem Archive unerwartet Aufklärung. Im vierten Bande seiner trefflichen Darstellung der Kunst- und Kulturdenkmäler Mecklenburgs [1]) hatte Friedrich Schlie erwähnt, dafs der schöne Altar von 1379 in der Stadtkirche zu Grabow ein Geschenk aus Lübeck sei. Daraufhin hatte man die Grabower Akten geprüft und gefunden, dafs der Altar nicht aus Lübeck, sondern 1734 von der Petrikirche in Hamburg der neugebauten Grabower Kirche gestiftet worden ist. Mitteilung von dieser hochinteressanten Nachricht machte Schlie zuerst auf dem letzten Kunsthistorikertage in Lübeck: es war sofort klar, der Grabower Altar war das von Meister Bertram für die Hamburger Petrikirche ausgeführte Werk, und aus stilistischen Gründen ergab sich ferner, dafs auch der schöne Marienaltar des Museums zu Buxtehude und der als altflämisch bezeichnete Apokalypsenaltar des South Kensington-Museums zu London der Hand Bertrams zuzuschreiben seien. Dazu kommen noch mehrere verwandte Kunstwerke in mecklenburgischen Kirchen, die man für Arbeiten Bertrams halten mufs. So hat ein Fund im Grabower Archiv die Tätigkeit eines namhaften alten deutschen Meisters aufgehellt.

Ein anderes Beispiel: Als der Verfertiger des berühmten Altars in der Domkirche zu Schleswig ist längst Hans Brüggemann bekannt; wie wenig Zuverlässiges man aber von seiner Herkunft, Jugendzeit und Ausbildung wufste, ersah man aus den Schriften, die ihn behandelten. August Sach nahm an, er sei in Husum um 1470 geboren, da er um 1590 Husumensis genannt wird, dort auch ausgebildet und Meister geworden. Nun prüfte Gymnasiallehrer Magnus Vofs in Husum [2]) die sämtlichen Urkunden der Stadt und des um 1440 errichteten Siechenhauses und Gasthauses St. Jürgen, in welchem Brüggemann nach Heinrich Ranzaus Bericht [3]) um 1540 in grofser Armut gestorben ist, um die Spur eines Schnitzers Johannes oder Hans und eines Brüggemanns zu entdecken. Aber weder Vermächtnisse noch Schatzregister noch Rentenverzeichnisse und dergl. enthalten einen ähnlichen Namen, und Vofs zieht den Schlufs, Brüggemann sei erst als Meister nach Husum gekommen. Vofs selbst konnte die Bestätigung dieses Schlusses noch in seiner Schrift mitteilen: vom Staatsarchiv in Hannover wurde eine Originalurkunde aus Walsrode an der Aller erworben und im Sommer 1901 vom Archivdirektor M. Doebner veröffentlicht; in dieser Urkunde schliefsen Propst, Rat und Älterleute von Walsrode mit Hans Brüggemann am 5. August 1523 einen Vertrag, nach dem Brüggemann der Kirche zu Walsrode eine Altartafel arbeiten soll; die Arbeit soll mit 55 Gulden bezahlt werden; ist sie nicht so viel wert, so soll der Künstler sich einen Abzug gefallen lassen; wird sie wertvoller sein, so will Brüggemann das Mehr dem Gotteshause schenken, weil er ein Walsroder Kind geboren ist und seine *freundlichen lieben eltern bei uns begraben hat* .. Geburtsort des Künstlers war also Walsrode. —

1) Vgl. diese Zeitschrift 1. Bd., S. 283 und 2. Bd., S. 96.

2) Vgl. seine vor kurzem erschienene *Chronik des Gasthauses zum Ritter St. Jürgen in Husum*, (Husum Friedr. Petersen, 1902).

3) Westphalen, *Monumenta inedita rerum Germanicarum* (Leipzig, 1739 ff.), 1. Bd., S. 42.

Digitized by Google

Vofs nimmt an, dafs Brüggemann während seines Aufenthaltes in Husum auf der Husumer Münze und bei wohlhabenden Bürgern als Stempel- und Siegelschneider tätig gewesen ist. Einen direkten Beweis kann er dafür zwar nicht führen; möglich ist es aber gewifs, dafs nach der Einführung der Reformation die Aufträge zu gröfseren Altararbeiten ausblieben und er mit gewöhnlicher Arbeit zufrieden sein mufste.

Wie ein zufälliger Fund die Heimat Brüggemanns sichergestellt hat, so darf man auf weitere Funde hoffen, durch die wir über seine Schulung und seine weiteren Arbeiten die nötige Kunde erhalten. Bis jetzt gibt es darüber nur Vermutungen. Zu entscheiden, ob der Segeberger Altar von ihm herrührt, wie Ranzau behauptet, einige neueren Kritiker bezweifeln, darüber wäre eine sichere archivalische Kunde ebenfalls höchst erwünscht.

Man braucht nur die Denkmälerinventare [1]) zu durchsuchen, um weitere Beispiele für die wichtige Aufklärung, welche die Archive der kunstgeschichtlichen Forschung gegeben haben, aufzufinden. So war die Bildhauerfamilie der Ringerink oder Ringeling wenig bekannt; was der erste von ihnen, der von 1583—1626 in Flensburg tätig war, ausgeführt hat, Sandsteinstatuen, Altäre, Kanzeln, Gestühle, Epitaphien, meist in der Flensburger Gegend, die sich durch feine Technik auszeichnen, würde, da er nichts mit seinem Namen bezeichnet hat, schwerlich als sein Werk bekannt geworden sein, wenn es nicht durch das Flensburger Archiv [2]) nachgewiesen wäre. Die am Kölner Rathaus tätig gewesenen Bildhauer Wilhelm Fernuken (Vernuken) und Henryck Verneykken finden wir auch beim Ausbau des Hauses Horst, Kreis Recklinghausen, beschäftigt [3]). Gerade kleinere Kirchen-, Stadt- und Familienarchive werden noch manche derartige Aufschlüsse bieten.

Fast noch schlimmer als mit den Bildhauern ist es mit den Baumeistern bestellt. Wenn man die Register über Baumeister prüft, trifft man fast nur für die letzten beiden Jahrhunderte zuverlässige Angaben; wer die Schlösser des XVI. und XVII. Jahrhunderts gebaut hat, darüber bieten die Chroniken oft nicht die geringsten Mitteilungen. Die Bauherren, Fürsten und Grafen u. s. w. kennen wir als Schlofserbauer; wer aber die Pläne entwarf, war den Berichterstattern meist gleichgültig. Von den beim Bau des längst verschwundenen Schlosses zu Husum (errichtet 1577—82) und der von Herzog Johannes dem Älteren († 1581) errichteten Hansborg in Hadersleben tätigen Künstlern weifs man wenig mehr als nichts. Beim Schlofsbau in Gottorp waren mehrere Italiener beteiligt, wie Antonius Puppe und Thomas de Orea, man kennt aber fast nur die Namen. Überhaupt sind bei einer grofsen Zahl von Schlofsbauten bis in den Norden hinein französische und italienische Künstler neben deutschen tätig gewesen; nach dem bis jetzt vorliegenden veröffentlichten Material ist es aber kaum möglich, ein zuverlässiges Bild von dem Wirken der verschiedenen Künstlergruppen zu geben. Dafs

---

1) Vgl. die Zusammenstellung von Polaczek in dieser Zeitschrift, 1. Bd., S. 270—290 und 3. Bd., S. 137—144.

2) Haupt, *Bau- und Kunstdenkmäler Schleswig-Holsteins* (Kiel 1887 f.), 2. Bd., Anhang, Meister, S. 14 f.

3) Vgl. Armin Tille, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz 1. Bd. (Bonn 1899), S. 122.

Digitized by Google

hier noch zahlreiche handschriftliche Quellen vorhanden sind, ist wohl nicht zu bezweifeln, es heifst nur suchen und sammeln.

Wer soll aber die Kärrnerarbeit des Sammelns und Sichtens leisten? Ein Fachmann, der die Bedeutung auch von unbedeutendsten Notizen in Rechnungen, Vermächtnissen, sogar in den Registern über Geldbufsen, am leichtesten zu erkennen vermag, ist unmöglich zur Durchmusterung jedes Archivs zur Verfügung. Selbst der Bearbeiter einer kunstgeschichtlichen Monographie ist nur ausnahmsweise in der Lage, eine gröfsere Zahl von Archiven zu besuchen, und die Forschung im Archiv wird meist für ihn sehr zeitraubend sein, da für seine bestimmten Zwecke naturgemäfs nur wenige Aktenstücke von Belang, aber recht viele andere vergebens zu durchmustern sind, ehe die ersteren gefunden werden. Systematische Arbeiten in Archiven nehmen aber in grofser Zahl Geschichtsforscher zu den verschiedensten Zwecken vor, und zwar sind dies meist Leute, die nicht über eine besondere kunstgeschichtliche Ausbildung verfügen und für deren besondere Studien jene Notizen über die Entstehung der verschiedenen Kunstwerke kaum von Belang sind. Diesen weitesten Kreis der Archivbenutzer, die Archivare und die in den sogenannten kleinen Archiven systematisch Umschau Haltenden gilt es mithin für die kunstgeschichtlichen Quellen zu interessieren, damit sie die im Vorübergehen gefundenen einschlägigen Stellen selbst veröffentlichen oder andere Forscher darauf aufmerksam machen. Bei weitem am wichtigsten und inhaltlich ertragsreichsten dürften Verträge über anzufertigende Arbeiten, dann auch besondere Rechnungen über Bauten [1]) und dergl. sein: bei der bis ins XVII. und XVIII. Jahrhundert üblichen Arbeitsorganisation enthalten ja die Rechnungen selbst in vielen Fällen die Namen der einzelnen am Werke tätigen Personen und Angaben über ihre besonderen Leistungen. Eine gröfsere Reihe von Stadt- und Kirchenrechnungen ist sogar kaum denkbar ohne in dieses Gebiet fallende Einträge. Es kommt hierbei nur darauf an, dafs wie das Vorkommen der Pest, der frühen Erwähnung eines Feuergeschützes oder des Buchdrucks an irgend einem Orte — wovon heute wohl jeder Forscher Notiz nimmt, auch wenn seine Studien ganz anderen Gebieten gewidmet sind — so auch auf Kunstgeschichtliches das Augenmerk gerichtet wird. Den Wert jeder Notiz für die Kunstgeschichte zu bestimmen, ist nicht Sache des Finders; viele werden dies auch gar nicht können und in der Selbsterkenntnis, dafs ihnen die Schulung auf diesem Gebiete fehlt, auch unterlassen. Aber nichtsdestoweniger ist es Pflicht, das Gefundene berufeneren Händen zur sachgemäfsen Verwertung zugänglich zu machen; solche gelegentliche Nachrichten auf Nachbargebieten arbeitenden Forschern mitzuteilen, mufs sich entschieden noch mehr einbürgern!

1) Solche sind schon wiederholt veröffentlicht worden, eine Reihe ist verzeichnet in dieser Zeitschrift, 1. Bd., S. 65—66, Anm. 1. Neuwirth hat aufser den dort erwähnten Rechnungen über den Prager Dombau 1372–1378 (Prag 1890) in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 30. Jahrg. (1892), S. 309–388, einen Auszug aus den Brüxer Rechnungen *(Der Bau der Stadtkirche in Brüx von 1517—1532)* veröffentlicht: als leitender Meister kommt neben Hans Scharfrott aus Dresden und Jorg von Maulbronn besonders Jakob von Schweinfurt aus Annaberg in Betracht, von dem Entwurf und Modell herrühren (S. 333). — Veröffentlichung verdiente z. B. auch die Rechnung über den Bau der Muldenbrücke bei Grimma (Kgr. Sachsen) im Jahre 1548.

Digitized by Google

Mehr oder weniger bleibt die Entdeckung auch wichtiger Nachrichten auf diese Weise immer Sache des Zufalls, und das ist im Interesse der Wissenschaft sehr zu bedauern. Deshalb wäre es wohl wünschenswert, dafs gröfsere Archive, die vermutlich für die Kunstgeschichte noch ungehobene Quellen enthalten, systematisch von Fachmännern, die nicht für einen bestimmten Zweck sammeln, sondern alles im weitesten Sinne Kunstgeschichtliche anzumerken hätten, durchforscht würden. Was aus den Archiven in Nürnberg, Dresden oder München in früherer Zeit publiziert wurde, hat sich neuerdings alles als unzureichend erwiesen; die neueren Monographieen über die deutschen Meister der Renaissance, die auf eingehenden systematisch vorgenommenen Archivstudien beruhen, haben gezeigt, wie wenig vollständig die älteren Veröffentlichungen sind: das gilt z. B. von Baaders *Beiträgen zur Kunstgeschichte Nürnbergs* (Nördlingen 1860; zweite Reihe ebenda 1862), die bis vor wenigen Jahren kritiklos als zuverlässige Quelle dienten. Bei kleineren Archiven sollte, wenn sich zufällig — der Zufall spielt meist eine bedeutende Rolle — ihre Wichtigkeit für die Kunstgeschichte herausstellt, eine fachmännische Prüfung der Bestände möglichst bald vorgenommen werden. Die Verbindung dieser Tätigkeit mit der Inventarisation der Denkmäler wäre wohl am zweckmäfsigsten gewesen, aber manche Bearbeiter jener Inventare sind doch in der Archivbenutzung nicht genügend bewandert, um sich rasch und meist ohne fachmännische Hilfe in den Papieren und Pergamenten zurecht zu finden. Deshalb wird man im allgemeinen zunächst mit einer gelegentlichen Durchforschung zufrieden sein müssen. Eine Zentralstelle, an welche etwaige Funde zu übermitteln wären, gibt es nicht, ist auch nicht nötig. Jeder Forscher ist ja leicht in der Lage, etwaige Beiträge, die ihm wichtig erscheinen, der Redaktion einer kunstgeschichtlichen Zeitschrift einzusenden oder auch einige solche Nachrichten, die im Laufe der Zeit aufgesammelt wurden, in der landes- oder ortsgeschichtlichen Zeitschrift zu veröffentlichen; die Redaktionen werden dann schon eventuell notwendige sachliche Ergänzungen und Erläuterungen geben. Nur darf im zweiten Falle nicht vergessen werden, durch Übersendung einiger Sonderabzüge sowohl einzelne Kunsthistoriker, in deren Gebiet der Stoff gehört, als auch einige Zeitschriften von der Veröffentlichung in Kenntnis zu setzen.

Dafs es auch ohne kunstgeschichtliche Fachbildung möglich ist, die entsprechenden Notizen als wertvoll zu erkennen, wird unbedingt zuzugeben sein, jedenfalls bei der Mehrzahl der Geschichtsforscher wird man solche Fähigkeiten voraussetzen dürfen, wenn sie nur auf den Nutzen, den sie damit stiften können, aufmerksam geworden sind. Und dazu sollen diese Zeilen dienen. R. Hansen (Oldesloe).

Bibliographie der Zeitschriftenliteratur. — Unabhängig von dem in den Kreisen der Geschichtsforscher erwogenen verhältnismäfsig harmlosen Gedanken, das alte Walther-Konersche Repertorium der geschichtlichen Zeitschriftenliteratur für die Zeit von 1850—1900 fortzusetzen [1]), ist im Kreise der Literarhistoriker der unvergleichlich weiter

1) Vgl. diese Zeitschrift 2. Bd., S. 17—22. In Verfolg des seitens des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1900 in Dresden gefafsten Be-

Digitized by Google

greifende Plan aufgetaucht, systematisch den Inhalt aller Zeitschriften des XVIII. und XIX. Jahrhunderts bibliographisch zu bearbeiten. Unzweifelhaft wäre die Verwirklichung dieser Idee für alle Wissenschaften bedeutsam, für die Geschichte aber besonders, weil das geistige Leben in allen seinen Erscheinungen nirgends einen so regelmäfsigen Niederschlag zu finden pflegt, wie eben in der periodischen Presse und weil die Geschichte dieser selbst als Ganzes im Zusammenhange mit der modernen Kultur, so wichtig und ergebnisreich sie sein würde, noch keinen Bearbeiter gefunden hat und beim jetzigen Zustande kaum finden kann [1]).

Wissenschaftlich notwendig ist es auf jeden Fall, dafs die Zeitschriften belletristischer, wissenschaftlicher und politischer Art, die seit dem Ende des XVII. Jahrhunderts in Menge mit mehr oder minder langer Lebensdauer entstanden sind, einmal gründlich durchgearbeitet werden, damit das darin verborgene Material den Interessenten zugänglich gemacht wird. Notwendig ist dies vor allem deshalb, weil der einzelne Forscher hier der erdrückenden Fülle des Materials ratlos gegenübersteht: die Zeitschriften sind sehr schwer zugänglich, schon ihre Auffindung macht Mühe, und der Zeitaufwand, den die Durchsicht von hundert Bänden erfordert, ist recht grofs im Verhältnis zu der Ausbeute. Selbst wenn man noch nicht so weit gehen und eine Bibliographie der einzelnen in den Zeitschriften enthaltenen Beiträge verlangen

---

schlusses (ebenda S. 58—59) hat im Auftrage des zur Beratung eingesetzten Ausschusses Armin Tille in einer Denkschrift dargelegt, wie die Aufgabe etwa zu lösen wäre. In Freiburg ist 1901 in aller Kürze der Plan entwickelt worden (s. diese Zeitschrift 3. Bd., S. 90), und jetzt liegt die ganze Denkschrift gedruckt vor im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, 50. Jahrgang (1902), S. 28—30.

1) Etwas, wenn auch nicht viel besser, steht es mit der Geschichte der Zeitung: neben den zusammenfassenden Versuchen über die Entstehung der Zeitungen von Opel (*Die Anfänge der deutschen Zeitungspresse 1609—1650* im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels. N. F. 3. Bd, 1879) und Grasshoff (*Die briefliche Zeitung des XVI. Jahrhunderts.* Leipz. Diss. 1877) kommt Prutz, *Geschichte des deutschen Journalismus* (1. und einziger Teil, Hannover 1845) und Ludwig Salomon, *Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches* (1. und bisher einziger Band, das XVI. bis XVIII. Jahrhundert behandelnd, Oldenburg, Schulze 1900) in Betracht. Den heutigen Bedürfnissen entsprechen auch diese Bücher nicht, es mufs vielmehr die Monographie über einzelne Zeitungen und das Zeitungswesen an bestimmten Orten und eventuell in gröfseren landschaftlichen Gebieten gepflegt werden, ehe mit einer grofsen Geschichte der deutschen Zeitung gerechnet werden kann. In neuerer Zeit ist in dieser Richtung schon manches geschehen: *Die Basler Mittwoch- und Samstag-Zeitung 1682—1796* von Mangold (Basel, Wittmer 1900) geht wesentlich tiefer auf die geschichtlichen und volkswirtschaftlichen Probleme ein als sonstige Arbeiten. Recht viele mehr und minder brauchbare Zeitungsgeschichten sind in neuerer Zeit als Jubiläumsschriften erschienen, es sei z. B. Eduard Heyck, *Die Allgemeine Zeitung 1798—1898* und *Zum 150jährigen Jubiläum der Lübeckischen Anzeigen 1751 6. März 1901* genannt. Über die Zeitungspresse einzelner Orte ist ebenfalls schon mehrfach gehandelt worden, neuerdings z. B. für Stettin von Heinemann in den Baltischen Studien, N. F. 4. Bd., S. 193—210, und für Göttingen von Eberwien in den Protokollen über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens 1900—1901, S. 28—46. Eine eigenartige und recht nützliche Studie ist die von Ludwig Munzinger, *Die Entwickelung des Inseratenwesens in den deutschen Zeitungen* (Heidelberg, Karl Winter 1902). In allen diesen Schriften liegt wertvolles Material vor, das nur der Sichtung, planmäfsigen Vervollständigung und einheitlichen Verarbeitung harrt. — Zur Orientierung für Interessenten ist ein Antiquariatskatalog von Max Harrwitz (Berlin W., Potsdamerstrafse 41a) über periodische Literatur von Belang.

Digitized by Google

wollte, wäre eine Bibliographie der Zeitschriften d. h. eine Zusammenstellung der Titel mit Angabe der Herausgeber, der Jahre und Orte des Erscheinens, denen eine kurze inhaltliche Charakteristik beizufügen wäre, von höchstem Werte; natürlich müfsten auch diejenigen Bibliotheken namhaft gemacht werden, welche Exemplare, deren meist ja nur wenige vollständig erhalten sind, besitzen [1]). Schon dies wäre eine Arbeit, die die Kräfte eines einzelnen Bearbeiters übersteigt, aber sie erscheint nicht nur an sich notwendig, sondern auch die Voraussetzung für eine Bibliographie der einzelnen Beiträge.

Nur die Organisation wird hier helfen können, und diese ist bereits entstanden in der am 19. April 1902 gegründeten **Deutschen Bibliographischen Gesellschaft**, in deren Vorstand meistens Literarhistoriker sitzen, z. B. Sauer (Prag), Elster (Marburg), Koch (Breslau), Litzmann (Bonn) und deren Sekretär der Vater des Gedankens Dr. Houben (Berlin-Schöneberg, Ebersstr. 91) ist. Der Jahresbeitrag des Mitgliedes beläuft sich auf 6 Mk., wofür die Mitglieder zum Bezuge der in Aussicht genommenen, im Verlage von B. Behr erscheinenden Publikationen [2]) zu einem Vorzugspreise ($^2/_3$ des Ladenpreises) berechtigt sind. Eine grofse Reihe namhafter Personen aus den verschiedensten literarisch interessierten Kreisen sind bereits der Gesellschaft beigetreten, viele davon haben sich schon vorher gutachtlich über die Pläne geäufsert, so dafs in der Tat die Aussichten für das Gelingen des Unternehmens günstig sind; in allen solchen Fällen ist ja das Wesentliche, dafs die Zahl der Teilnehmer grofs genug ist, um die unbedingt notwendigen Kosten durch eine verhältnismäfsig niedrige Beisteuer des Einzelnen zu decken.

Die Gesellschaft bezweckt, wie es im § 1 der Satzungen heifst, „den einheitlichen Zusammenschlufs der die Literaturgeschichte und ihre Grenzgebiete betreffenden bibliographischen Arbeiten, soweit sich diese auf periodische Erscheinungen und Sammelwerke erstrecken". Zeitschriften und Zeitungen, Briefwechsel und Memoiren, Almanache und Essaisammlungen sind es, woran bei „periodischen Erscheinungen und Sammelwerken" gedacht wird. Die erste Aufgabe ist die Schaffung einer Gesamt-Bibliographie der periodischen Erscheinungen des XVIII. und XIX. Jahrhunderts, und zwar wird mit den Zeitschriften der romantischen Epoche begonnen werden; die jungdeutschen Zeitschriften sollen sich anschliefsen und ihnen werden mehrere grofse Tageszeitungen mit ihren wissenschaftlichen Beilagen folgen, so dafs auch die Gegenwart schon bald Berück-

---

1) Für die politischen Zeitungen hat, ohne dafs die Anregung von Erfolg begleitet gewesen wäre, bereits auf dem Frankfurter Historikertage 1895 Prof. Kaltenbrunner (Innsbruck) einen entsprechenden Vorschlag gemacht: er wollte die Bibliotheken direkt um Auskunft darüber bitten, welche Serien politischer Zeitungen sie besitzen, und die so gewonnenen Angaben sachlich zu einem Register verarbeitet wissen. Vgl. Bericht über die dritte Versammlung deutscher Historiker (Leipzig, Duncker & Humblot, 1895), S. 29. — In Hamburg wird ein Verzeichnis der periodischen Literatur geplant (vgl. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, 10. Bd. [1899], S. 273—288). Ein Verzeichnis der gelehrten Zeitschriften Leipzigs seit 1682 hat Johann Daniel Schulze, *Abrifs einer Geschichte der Leipziger Universität im Laufe des XVIII. Jahrhunderts* (Leipzig 1802) S. 140—176 bearbeitet.

2) Der 1. Band soll noch im Winter 1902—1903 zur Ausgabe gelangen.

Digitized by Google

sichtigung zu erhoffen hat. Die Geschichtsforschung im weitesten Sinne wird den Gewinn aus diesen bibliographischen Arbeiten ziehen, die nicht nur Hilfsmittel sind, sondern an sich bereits wissenschaftliche Leistungen darstellen; deshalb mufs es aber auch als Sache der Geschichtsforscher betrachtet werden, das Unternehmen in jeder Weise zu fördern, besonders die Geschichtsvereine sollten recht zahlreich die Mitgliedschaft erwerben, um von vornherein ihren Mitgliedern verhältnismäfsig billig und in der weniger drückenden Form jährlicher Beisteuern den Besitz der Bibliographie zu sichern. Gerade für die kleinere Bibliothek am abgelegenen Orte sind derartige Hilfsmittel doppelt wichtig, weil sie dadurch wenigstens in die Lage kommen, die Wünsche der Benutzer durch Bestellung von auswärts [1]) zu befriedigen.

Möge die Deutsche Bibliographische Gesellschaft sich gut entwickeln und in recht rascher Folge ihre Veröffentlichungen erscheinen lassen!

Zur politischen und sozialen Bewegung im deutschen Bürgertum des XV. und XVI. Jahrhunderts. — Bereits im dritten Bande dieser Zeitschrift S. 1 ff. und S. 49 ff. habe ich Nachträge und Ergänzungen zu meinem 1899 erschienenen Buche über denselben Gegenstand mitgeteilt. Da aber bei den immer weiter fortgesetzten Nachforschungen sich noch recht viele wichtige Einzelheiten ergeben haben, zögere ich nicht, abermals einiges darüber zusammenzustellen in der Hoffnung, dafs auch diese Veröffentlichung wieder dazu beitragen wird, mir aus dem Kreise der Forscher neue Nachrichten zuzuführen.

Zunächst gebe ich einige Ergänzungen zur Geschichte städtischer Aufstände in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts. Wie bekannt, haben die Zunftkämpfe des XIV. Jahrhunderts sich bis ins XV. hinein fortgesetzt. Im Norden Deutschlands wurden damals neben den hansischen besonders die Städte der Mark Brandenburg von der demokratischen Bewegung stark in Mitleidenschaft gezogen. In **Berlin** liegen von ca. 1400—1450 das aristokratische und das demokratische Prinzip miteinander in beständigem, wechselvollem Kampf. Um 1450 hat ersteres gesiegt, zugleich aber erscheint die Stadt völlig unter die Gewalt des Landesherrn gebeugt [2]).

Die Verfassung Berlins hat im Laufe des XIV. Jahrhunderts allem Anschein nach ein exklusiv aristokratisches Gepräge erhalten. Die vornehmen Geschlechter, vermutlich dem Handelsstande angehörig, beherrschen den Rat. Die übrigen Kreise der Bürgerschaft sind vom Regimente ausgeschlossen. Seit 1381 besitzen indes die vier Gewerke der Fleischer, Bäcker, Tuch- und Schuhmacher das Recht zu beratender Teilnahme, und seit Beginn des XV. Jahrhunderts regt sich das Streben der Gewerbetreibenden und Kleinbürger nach der Ratsfähigkeit. Schon 1412 wird, offenbar von demokratischer Seite, ein Versuch zum Sturz der bisherigen Verfassung unternommen. Immer

---

1) Vgl. darüber diese Zeitschrift 2. Bd., S. 164—174 und 239—240.

2) Sello, Forschungen zur brandenburgisch-preufsischen Geschichte, Bd. XVII, 48—50, 53—55. Priebatsch, *Die deutschen Städte im Kampf mit der Fürstengewalt*, Bd. I: *Die Hohenzollern und die Städte der Mark im XV. Jahrhundert.* (Berlin 1892.) S. 71 ff. 79. 86. 93. 218.

Digitized by Google

mehr erweitert sich jetzt der Kreis der Elemente, die mit den Patriziern und den von ihnen mehr oder minder notgedrungen zugelassenen Gewerbsgenossen die Herrschaft zu teilen wünschen. 1431 erscheinen auch die Meister der Gilden, d. h. der aufserhalb der oberen vier Gewerke stehenden gewerblichen Korporationen neben den „Werken". Ein Rückschlag in dieser demokratischen Bewegung erfolgte 1432 bei der Vereinigung Berlins mit Köln. Die neue Bundesverfassung bestimmte, dafs der jährlich scheidende Rat den neuen zu wählen habe. Die höchste Stadtmagistratur, die bisher gewohnheitsmäfsig in den Händen der Geschlechter gewesen war, wurde ihnen jetzt statutarisch überwiesen. Das dem Rat zur Seite gestellte Kollegium von 16 Stadtverordneten wollte den 18 patrizischen Ratsherren gegenüber wenig besagen. „Die Ordnung von 1432 begründete das Übergewicht des das Kapital und die Intelligenz repräsentierenden Patriziates über den an Zahl überlegenen, aber durch Kriegsläufe hart bedrängten, gemeinen Mann" (Sello S. 50).

Nur zehn Jahre indes durften sich die Geschlechter ihres Sieges freuen. Die Gewerke beharrten hier, wie anderswo, auf der Forderung, in den Rat aufgenommen zu werden, und übertrugen 1442 dem Kurfürsten Friedrich die Entscheidung. Dieser verschaffte der demokratischen Sache den Sieg durch die Verordnung, dafs der Rat künftig *sunderliken* aus den vier Gewerken und aus den „Gemeinen" besetzt werden solle, machte sich aber zugleich zum Herrn der Stadt. Dem Groll über den Verlust der Freiheit entsprang die neue Bewegung von 1447, bei der die Aristokratie die Führung übernahm. Der Aufstand endete mit der Unterwerfung Berlins und Kölns und mit der Wiederherstellung der oktroyierten Verfassung von 1442. Die vom Kurfürsten wieder eingesetzte Demokratie vermochte sich indes nicht dauernd zu behaupten. Friedrich wollte die Mitarbeit der politisch erprobten und erfahrenen alten Familien nicht entbehren, und so kommt nach 1451 die Aristokratie allmählich wieder ans Ruder.

Auch in anderen Städten der Mark erheben sich in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts demokratische Bestrebungen, die von Kurfürst Friedrich I. unterstützt, von seinem Stellvertreter, dem Markgrafen Johann, aufs schärfste bekämpft werden. Friedrich schlichtet 1420 eine Entzweiung zwischen Rat und Gemeinde von **Frankfurt a. O.** und gewährt den Bürgern unter anderem das Recht, durch neun von ihnen vorgeschlagene, vom Rat gewählte Verordnete ihre Interessen vertreten zu lassen [1]).

Auch in **Treuenbrietzen** stellte der Kurfürst den Frieden zwischen Bürgern und Rat wieder her und erfüllte ersteren eine Reihe ihrer Forderungen [2]). In **Prenzlau** arbeitete die Gemeinde 1426 auf den Sturz des Rates hin und lieferte die Stadt den feindlichen Pommern in die Hände. Prenzlau wurde vom Markgrafen Johann wieder erobert und für seinen Verrat aufs härteste gestraft, die Verfassung der Stadt wurde geändert [3]).

Neben den allgemeinen demokratischen Ansprüchen machten sich in den märkischen Städten auch mehr lokale, durch den Augenblick gezeitigte Tendenzen geltend. Das Ansinnen, an der Husitensteuer teilzunehmen,

1) Priebatsch S. 66—67.
2) a. a. O. S. 67.
3) a. a. O. S. 60.

Digitized by Google

weckte 1425 in Frankfurt a. O., **Havelberg, Brandenburg** offene Revolution. Wohl mag man in diesen Unruhen einen Reflex der Husitenstürme erkennen. Wenig war in den vom Kriegsschauplatz abgelegenen Marken von einem Reichsbewufstsein zu spüren. Nur die Überredungskunst des Bischofs von Lebus und die nahende Gefahr eines Böhmeneinfalles vermochten die Städte zur Nachgiebigkeit [1]).

Auch über die Altmark verbreitete sich die Bewegung. In der Neustadt **Salzwedel** verlangten 1429 die Tuchmacher das Recht des Gewandschnittes. In **Stendal** kam es im gleichen Jahre aus noch nicht aufgeklärtem Anlafs zu lärmvollen Unruhen, die den widerstrebenden Rat und die vornehmeren Gilden mit fortrissen und sich auch gegen die Landesherrschaft richteten. Die Empörung wurde hier wie in Prenzlau von Johann rasch gedämpft. Stendal blieb auch später noch ein Herd des Aufruhrs. 1488 artete dort die Opposition gegen die vom Kurfürsten Johann Cicero, gleichfalls einem Gegner der Demokratie, geforderte Biersteuer zu greulichen Pöbelszenen aus. Wieder wurden der Rat und die vornehmeren Gilden von den niederen Gewerken und der Gemeinde fortgerissen, diesen daher vom Kurfürsten der Einflufs auf die Stadtverwaltung genommen. Die Bewegung, die 1530 in Stendal ausbrach, war religiöser Natur. Den Anlafs gab die Verjagung eines lutherischen Predigers. Das Stadtregiment, das sich mit dem Kurfürsten nicht überwerfen wollte, wurde gestürzt, das neue Bekenntnis eingeführt [2]).

Im ganzen sind die märkischen Städtekämpfe mit dem XV. Jahrhundert abgeschlossen. Ihre Ergebnisse sind gering. Bezeichnend ist die regelmäfsig wiederkehrende Einmischung der Landesherren, die, der Demokratie im allgemeinen abhold, diese doch gelegentlich für ihren grofsen Zweck zu benutzen wissen: für die Beugung der Städte unter die landesherrliche Gewalt.

Der **Breslauer** Aufstand von 1418 ist, wie Grünhagen mit Recht bemerkt, nicht in die Reihe der gewöhnlichen Zunftkämpfe einzuregistrieren. Er verdankt seinen Ursprung nicht dem gewöhnlichen Gegensatz zwischen Handwerker und städtischem Patriziat. Erstere kämpfen hier nicht um die Teilnahme am Rat. Denn diese ist ihnen schon seit 1390 gesichert. Die Hauptschuld an der Empörung trägt der Groll der Bürger über die Eingriffe König Wenzels in die städtische Autonomie, über die maflosen Geldforderungen des Herrschers, denen gegenüber sich der Rat allzu nachgiebig zeigte, so dafs das städtische Budget in Verwirrung geriet, die Bürger mit Steuern hart belastet wurden [3]). (Vgl. auch meine „Politischen und sozialen Bewegungen“ S. 21.)

In letzterer Zeit sind auch die Verhältnisse **Naumburgs** [4]) im XV. und XVI. Jahrhundert zum Gegenstand einer monographischen Darstellung gemacht worden. Auf dem wirtschaftlichen Leben der Stadt lastete seit der Mitte des XV. Jahrhunderts eine starke Lähmung, die sich besonders deutlich aus dem Stillstand in der Steigerung der Steuereinnahmen ergibt. An-

1) a. a. O. S. 61—62.
2) Priebatsch S. 65. 170. 191.
3) S. „Grenzboten“ 1859, Nr. 1, S. 56 ff.
4) E. Hoffmann, *Naumburg a. S. im Zeitalter der Reformation* [Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte VII, 1], S. 38 ff. und S. 57—60.

Digitized by Google

fang des XVI. Jahrhunderts hat sich die Lage anscheinend noch verschlechtert. Teils durch Verschwendung, teils durch wiederholte Feuersbrünste gerieten viele Bürger in Not, mufsten ihre mit „Zinsen, Geschofs und Schulden" belasteten Häuser verfallen lassen oder nach dem Brande auf deren Wiederherstellung verzichten. So fehlen auch in Naumburg nicht die anderswo bemerkbaren sozialen Gegensätze: hier manche Züge von Reichtum und frohem Lebensgenufs, dort tiefe Verarmung und Elend, ohne dafs sich freilich ein sicheres Bild der Verteilung von Armut und Reichtum gewinnen liefse. Doch waren allem Anschein nach die Gegensätze in Naumburg nicht so schroff, dafs sie sich wie an anderen Orten in heftigen Konflikten entladen hätten. Nur schwache Anzeichen deuten seit 1450 auf eine leise Gärung in der Bürgerschaft; 1460 und 1470 lehnen sich Bäcker und Brauer gegen die Markt- und Lebensmittelpolizei des Rates auf, doch haben diese Differenzen nur vorübergehend zu Unruhen geführt und nie einen gröfseren Umfang angenommen. Noch mehr spricht für eine im ganzen ruhige Entwickelung Naumburgs, selbst in den Jahren der Not, dafs die Stürme des Bauernkrieges ohne tiefere Erschütterung über den Ort hingegangen sind. Wohl kommt es unter Einflufs Münzers im Frühjahr 1525 zu einer religiösen Bewegung, das soziale Moment aber tritt dank der Besonnenheit des Predigers Langer und der klugen, sicheren Haltung des Rates Park zurück.

Die Kenntnis der Städteaufstände zu Beginn des XVI. Jahrhunderts, namentlich im unruhigen Jahre 1513, ist durch eine neuere Untersuchung bereichert worden [1]). Das niederrheinische Gebiet erscheint als besonders gefährlicher Aufruhrherd. Zu den Bewegungen in Köln, Aachen, Neufs, Andernach, Lüttich kommen die Aufstände in **Duisburg**, **Ahrweiler** und **Linnich**, alle drei im Jahre 1513. In Duisburg hat die Zurückweisung der Gemeindevertreter, der sogenannten Sechzehner, Anlafs zum Aufstand gegeben, durch den der Rat genötigt wurde, die Forderungen der Gemeinde zu erfüllen. Über die Unruhen in Ahrweiler und Linnich liefs sich Genaueres nicht ermitteln. Doch dürfte auch hier — so wie in Köln u. a. O. — die Unzufriedenheit der Gemeinden mit der Finanzgebarung des Rates das vornehmste Motiv des Aufstandes gebildet haben. Auch in diesen Städten ist für den Ausgang der Bewegung entscheidend die Einmischung der Landesherren oder der benachbarten Fürsten. In Andernach und Neufs tritt der Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg als Schiedsrichter auf und befriedigt die Wünsche der Bürger. Die Unruhen in Duisburg erwecken das lebhafte Mifsfallen des Herzogs von Cleve. Und in Aachen wird — wie neuerdings klargestellt [2]) — durch die zähe Politik Herzog Johanns von Jülich nach langwierigen Verhandlungen die Versöhnung der Zünfte mit der Partei des alten Rats herbeigeführt.

Zum Schlufs noch ein Wort an meine Kritiker! Ich habe in meinen „Politischen und sozialen Bewegungen" einen Ausgleich gesucht zwischen den widersprechenden Ansichten von Lamprecht und Lenz über den Charakter der städtischen Revolutionen des XV. und XVI. Jahrhunderts und bin zu

---

1) Redlich, *Herzog Johann von Jülich und der Aachener Aufstand von 1513* in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXIII (1901).

2) a. a. O.

Digitized by Google

dem Ergebnis gelangt, daſs die Bewegung nicht einseitig proletarisch-sozialistischer Natur sei, daſs sie aber ebensowenig ausschlieſslich vom Handwerkerstande getragen werde und nur dessen Interessen dienstbar sei (vgl. S. 258/9). Nun behaupten Stolze und v. Below [1]), der von mir angenommene Gegensatz der Ansichten von Lamprecht und Lenz sei nicht vorhanden. Lenz leugne durchaus nicht die Beteiligung der unteren Schichten, sondern behaupte nur gegen Lamprecht, daſs die Handwerker die „Träger der revolutionären Forderungen" gewesen seien, also der Bewegung den Stempel ihres Geistes aufgedrückt hätten. Nun aber sagt Lenz ausdrücklich: „Nur ganz verschwindend, immer im Anschluſs an sie (die Gewerke) treten hier und da, z. B. in Frankfurt, unzünftige Elemente auf, die dann aber auch keineswegs verkommene Proletarier zu sein brauchen." Und an einer anderen Stelle erklärt er, daſs in den städtischen Revolten der Reformationsepoche „auch nicht die leiseste Spur von taboritischen und sozialistischen Forderungen zu finden sei" [2]). Der von mir angenommene Meinungsgegensatz besteht also, glaube ich, doch.

Stolze und v. Below sind mit Lenz der Ansicht, daſs in diesen städtischen Bewegungen von sozialistischem Gehalt wenig zu spüren sei. v. Below macht mir auch die Anwendung des Wortes „sozialistisch" zum Vorwurf [3]). Das Wort ist vielleicht nicht glücklich gewählt und wäre durch „radikal" oder „kommunistisch" zu ersetzen. Ich glaube aber in meinem Buche nachgewiesen zu haben, daſs Tendenzen solcher Art seit Ausgang des XV. Jahrhunderts und besonders in der Zeit des Bauernkrieges in zahlreichen Städten der verschiedensten Gegenden des Reiches aufgetreten sind, wenngleich sie freilich nicht immer in so präzise formulierten Programmen vorliegen, wie die Forderungen der Handwerker [4]). Ohne Zweifel würden ohne das Entgegenkommen der Räte gegenüber den gemäſsigten Trägern der Bewegung und ohne den unglücklichen Verlauf des Bauernkrieges diese radikalen Tendenzen noch an Ausdehnung gewonnen haben und noch deutlicher an die Oberfläche getreten sein. Aber vorhanden waren sie in weitem Umfange und in nicht zu unterschätzender Stärke, sie bereiteten der Obrigkeit schwere Sorge, und es geht nicht an, ihre Bedeutung herabzusetzen oder gar ihr Dasein einfach abzuleugnen, diesen Zug aus dem Charakterbild der Bewegung zu tilgen.

Diese radikale Strömung aber läſst doch auch schlieſsen auf das Vorhandensein zahlreicher besitzloser oder besitzarmer Elemente in den Städten, zwingt uns zur Annahme eines städtischen Proletariats, das v. Below zu leugnen scheint. Gerne freilich gebe ich zu, daſs Verbreitung und Zusammensetzung dieses Proletariats noch eingehender Untersuchung bedürfen. Die Städteaufstände im Zeitalter der Reformation sind nicht, wie die Zunftkämpfe der früheren Zeit, nur eine Mittelstandsbewegung, die sich mit politischen Reformen begnügt, sondern sie erstreben — zum Teil unter Einfluſs der religiösen

---

1) W. Stolze, *Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges* in Schmollers Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen Bd. XVIII, Heft 4, S. 43[3], v. Below, Historische Zeitschrift, N. F. 53, S. 100ff.

2) H. Z., N. F., Bd. XLI, S. 397—399.

3) Stolze in „Mühlhäuser Geschichtsblättern" I, 105; v. Below a. a. O. S. 101.

4) S. mein Buch S. 218ff. Die Wucht der radikalen Bewegung zeigt sich übrigens fast noch stärker in den Aufständen am Ausgang des XV. Jahrhunderts, s. S. 23—33.

Digitized by Google

Ideeen — in ihrer extremen Richtung, meist in den rohesten Formen, den Umsturz der ganzen sozialen Ordnung. Das kommunistische Wiedertäuferreich in Münster bezeichnet den Höhepunkt dieser Entwickelung.

Kurt Kaser (Wien).

Verzeichnis der Städte, wo von ca. 1400—1535 Unruhen stattgefunden haben:

Aachen 1450, 1477, 1530. Admont (Steiermark) 1525. Ahrweiler (Rheinprovinz) 1513. Alkmaar (Niederlande) 1492. Ammerschweier (Elsafs) 1525. Andernach 1511. Annaberg 1525. Aschaffenburg 1525. Augsburg 1491, 1524, 1525.

Bamberg 1525. Basel ca 1521—1525. Bergheim (Elsafs) 1525. Berlin 1400 bis 1451. Biberach 1525. Boppard 1525. Botwar (Württemberg) 1525. Brackenheim (Württemberg) 1525. Braunschweig 1445, 1488, 1513. Bremen 1531. Breslau 1418. Brixen 1525. Bruchsal 1525. Bruck (Steiermark) 1525.

Chemnitz 1510 und 1512 (Aufstand gegen die Geistlichkeit) [1]) 1525.

Danzig 1525. Dettelbach (Ostfranken) 1525. Deventer 1512, 1513. Dinkelsbühl 1525. Dortmund 1525 Dresden 1520. Duisburg 1513.

Ebelsberg (Oberösterreich) 1525. Ebern (Ostfranken) 1525. Eichstädt 1525. Eisenerz (Steiermark) 1525. Ellwangen 1525. Elsafs-Zabern 1525. Erfurt 1509 und 1525. Essen 1531 ff.

Forchheim 1524. Frankenhausen 1525. Frankfurt a. M. 1525. Frankfurt a. O. 1420, 1425. Freiburg i. B. 1525. Fulda 1525.

Gebweiler (Ober-Elsafs) 1525. Gmünd (Württemberg) 1525. Görlitz 1525. Göttingen 1513. Gotha 1524. Graz 1525. Günzburg 1525.

Haarlem 1492. Hall (Württemberg) 1511. Halle 1474. Hamburg 1410, 1483. Hannover 1531. Heilbronn 1525. Hersfeld 1525. Höxter 1514.

Joachimsthal 1525.

Kaisersberg (Elsafs) 1525. Kamenz 1508—1511. Kaufbeuren 1525. Kiensheim (Elsafs) 1525. Kitzingen 1525. Köln 1482, 1513, 1525. Kolmar 1525. Konstanz 1429, 1510.

Langensalza 1525. Leipheim (Bayern) 1525. Leipzig 1492 und 1514. Leoben (Steiermark) 1525. Limburg 1525. Linnich (Rheinprovinz) 1513. Lippstadt 1525. Lübeck 1513, 1529 ff. Lüttich 1513.

Magdeburg 1524, 1525. Mainz 1411—1444. Markgröningen (Württemberg) 1525. Marktbibart (Ostfranken) 1525. Meiningen 1525. Memmingen 1525. Mergentheim 1525. Minden 1525 Mülhausen i. E. 1525. Mühlhausen i. Th. 1525. Münster (Westfalen) 1525. Murau (Steiermark) 1525.

Naumburg a. S. 1460, 1470, 1525. Neumarkt (Steiermark) 1525. Neufs 1513. Nördlingen 1525. Nordhausen 1512, 1525. Nürnberg 1525.

Oberehenheim (Elsafs) 1525. Oberwelz (Kärnten) 1525. Ochsenfurt (Unterfranken) 1525. Öhringen 1525. Öttingen 1525. Osnabrück 1488, 1525.

Paderborn 1525. Pirna (Sachsen) 1512, 1519. Pöfsneck 1525 [2]). Prenzlau (Brandenburg) 1426.

Rappoltsweiler (Elsafs) 1525. Regensburg 1512 und 1513, 1525. Reichenweiher Elsafs) 1525. Rostock 1487—1491. Rothenburg a. T. 1525.

Salzburg 1522, 1525. Salzwedel 1429. Sangershausen 1525. Schladming (Steiermark) 1525. Schlettstadt 1510, 1525. Schmalkalden 1525. Schneeberg 1524. Schweidnitz 1520. Schweinfurt 1513, 1525. Soest 1525. Speyer 1512, 1525. Stadtschwarzach (Franken) 1525. Staufen (Breisgau) 1525. Stendal 1429, 1488, 1530. Stralsund 1532 bis 1537. Stuttgart 1525. Sulz (Elsafs) 1525.

Treuenbrietzen (Brandenburg) 1420. Trient 1525. Trier 1525.

Ulm 1512, 1525. Utrecht 1525.

Wassertrüdingen (Bayern) 1525. Weinsberg 1525. Weifsenburg i. E. 1525. Wimpfen 1525. Windsheim 1525. Worms 1513, 1525.

Zwickau Anfang des XVI. Jahrhunderts und 1525.

---

1) C. W. Zöllner, *Geschichte der Fabrik- und Handelsstadt Chemnitz* (1880), S. 165.

2) Kurfürst Johann zu Sachsen bestätigt 6. Januar 1527 der Stadt Pöfsneck ihre Rechte und Privilegien, deren sie sich durch die Teilnahme am Bauernaufruhr verlustig gemacht hatte. S. Joh. Ad. v. Schultes, *Diplomatische Geschichte des Fürstentums Sachsen-Coburg-Saalfeld.* Urkundenbuch zum I. Bd. (1820), S. 112, Nr. CXI.

Digitized by Google

Eingegangene Bücher.

Krones, Fr. v.: Styriaca und Verwandtes im Landespräsidialarchiv und in der k. k. Studienbibliothek zu Salzburg [= Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark XIV]. Graz 1901, 63 S. 8°.

Telting, A.: Verslag omtrent de oude archieven van Suriname en Curaçao, uitgebracht aan den minister van koloniën [= overdruk uit de „Verslagen omtrent 's Rijks oude archieven 1900"]. 44 S. 8°.

Derselbe: Bronnen voor de geschiedenis van de Nederlandsche Antillen in het Rijks-archief te 's Gravenhage, Amsterdam, J. H. de Bussy, 1901. 18 S. 8°.

Tille, Armin: Zum Zülpicher Stadtrecht [= Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, 73. Heft (1902), S. 1—24].

Duncker, Ludwig: Fürst Rudolf der Tapfere von Anhalt und der Krieg gegen Herzog Karl von Geldern (1507—1508) [= Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde IX. Bd. (1901), S. 97—182].

Faulhaber, Carl: Über Handel und Gewerbe der beiden Städte Brandenburg im XIV. und XV. Jahrhundert [= 32./33. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. d. H. (1901), S. 5—62].

Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont, herausgegeben vom Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont. 1. Band. Mengeringhausen, Weigel, 1901. 145 S. 8°.

Kogler, Ferdinand: Das landesfürstliche Steuerwesen in Tirol bis zum Ausgange des Mittelalters. I. Teil: Die ordentlichen landesfürstlichen Steuern. Wien, Karl Gerolds Sohn, 1901. 294 S. 8°.

Lindner, Theodor: Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. Erster Band: Der Ursprung der byzantinischen, islamischen, abendländisch-christlichen, chinesischen und indischen Kultur. Stuttgart und Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung, 1901. 479 S. 8°. M. 5,50.

Merz, Walther: Die Rechtsquellen des Kantons Argau. Erster Teil: Stadtrechte. Erster Band: Das Stadtrecht von Arau. Arau, H. R. Sauerländer & Co., 1898. 558 S. 8°. M. 12. Zweiter Band: Die Stadtrechte von Baden und Brugg (gemeinsam mit Friedrich Emil Welti). Ebenda, 1900. 449 und 346 S. 8°.

Meyer, Eduard: Geschichte des Altertums. Vierter Band: Das Perserreich und die Griechen. Drittes Buch: Athen 446—404 v. Chr. Stuttgart und Berlin, J. G Cottasche Buchhandlung, 1901. 666 S. 8°. M. 12.

Mitteilungen des Historischen Vereins für Donauwörth und Umgegend. 1. Jahrgang. Donauwörth, Ludwig Auer, 1902. 66 S. 8°.

Müller, Eugen: Der echte Hiob. Hannover, Fr. Rehtmeyer, 1902. 40 S. 8°.

Raab, C. von: Die von Kauffungen, eine historisch-genealogische Studie [= 70. und 71. Jahresbericht des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins in Hohenleuben (1901), S. 1—75].

Schubart, F. W.: Der Hesicusstein an der Schlofskirche zu Ballenstedt [= Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde, 9. Bd. (1901), S. 42—48].

Digitized by Google

Schuster, Richard: Zum heutigen Stande unserer landeskundlichen Kenntnisse, Vortrag gehalten am 10. Januar 1901 in der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Salzburg, 1901. 12 S. 8°.

Sello, Georg: Der Roland zu Bremen. Bremen, Max Nöfsler, 1901. 69 S. 8°.

Suhle: Der Einfluſs des Reformationswerkes in Anhalt auf den Besuch der Universität Wittenberg [= Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde, 9. Bd. (1902), S. 218—229].

Thalhofer, Frz. Xav.: Donauwörths Volksschulwesen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts [= Mitteilungen des Historischen Vereins für Donauwörth und Umgegend, 1. Jahrg. (1902), S. 3—53].

Schöttle: Das Postwesen in Oberschwaben bis zum Jahr 1806 [= Sonderabdruck aus „Post und Telegraphie im Königreich Württemberg, Denkschrift aus Anlaſs des Ablaufs der 50 jährigen Verwaltung durch den Staat". Stuttgart, 1901. S. 71—83].

Voretzch, Max: Altenburg zur Zeit des Kaisers Friedrich Barbarossa [= Beilage zum Programm des Herzogl. Realprogymnasiums zu Altenburg i. S.-A., Ostern 1891]. 27 S. 4°.

Voretzch, Max: Die Beziehungen des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht von Sachsen zur Stadt Altenburg, ein Gedenkblatt nach vier Jahrhunderten. Altenburg i. S.-A., Stephan Geibel & Co., 1900. 8°.

Adler, Sigmund: Zur Rechtsgeschichte des adeligen Grundbesitzes in Österreich. Leipzig, Duncker & Humblot 1902. 167 S. 8°. M. 4,40.

Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Jahrgang 1902. Heft 1 (Januar bis März). 8°.

Dorr, Robert: Die Gräberfelder auf dem Silberberge bei Lenzen und bei Serpin, Kreis Elbing, aus dem V.—VII. Jahrhundert nach Christi Geburt. [= Festschrift der Elbinger Altertumsgesellschaft zur Feier ihres fünfundzwanzigjährigen Bestehens]. Elbing, C. Meifsner, 1898. 29 S. 4°.

Derselbe: Die Elbinger Altertumsgesellschaft 1873—1898. 48 S. 8°.

Gade, H.: Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz mit den Ansichten der sämtlichen Kirchen und Kapellen beider Grafschaften. Hannover, M. & H. Schaper, 1901. 1. Bd.: 600 S. 8°. 2. Bd: 660 S. 8°. M. 12.

Götze, A.: Die Steinsburg auf dem Kleinen Gleichberge bei Römhild, eine vorgeschichtliche Festung [= Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, herausgegeben von dem Hennebergischen Altertumsforschenden Verein in Meiningen, 16. Lieferung]. Meiningen, Brückner & Renner, 1902.

Gradmann, Robert: Der Dinkel und die Alamannen [= Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, herausgegeben vom K. Württ. Statistischen Landesamt, Jahrgang 1901, S. 103—158]. Stuttgart, Kohlhammer, 1902. 4°.

Haebler, K.: Le soi-disant Cisianus de 1443 et les cisianus allemands [= Le Bibliographe moderne, sixième année (1902). S. 1—40].

Hausmann, R.: Livländische archäologische Funde in der Ferne [= Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rufslands aus dem Jahre 1901, S. 125—145].

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IV. Band | November 1902 | 2. Heft

Zur Geschichte der landesgeschichtlichen Forschung in Lothringen

Von

Ernst Müsebeck (Metz) [1]).

Jeder, der sich mit der territorialen Geschichte Lothringens beschäftigen will, sieht sich noch jetzt, solange nicht die Urkunden oder ausführliche Regesten zur Entwickelung der einzelnen Bestandteile oder Institutionen des Landes vorliegen, auf die vornehmsten Zeugen lothringischer Landesgeschichtschreibung im XVII. und XVIII. Jahrhundert angewiesen: auf Meurisse, Calmet und die Benediktiner François und Tabouillot [2]). Abgesehen von den zahlreichen, seitdem nicht wieder veröffentlichten Urkunden besitzen sie einen dauernden Wert als Quelle: sie geben eine grofse Anzahl von Überresten jeder Art historischer Tatsachen oder Zustände wieder, die seitdem verloren gegangen sind, und berichten über sie. Je nachdem die Verfasser sich den Vorwurf zu ihrer Arbeit gewählt haben, tritt die Darstellung der Geschichte des Bistums Metz, des Herzogtums Lothringen oder der Stadt Metz mit den zahlreichen geistlichen Stiftungen in den Vordergrund ihrer Erzählung und ihrer Quellensammlungen. Am umfassendsten gedachte Dom Calmet seine Aufgabe zu lösen; allein was seine Arbeit an Ausdehnung auf die einzelnen politischen Gebilde gewann, verlor sie an Einheitlichkeit der Auffassung

1) Vgl. über die periodische Literatur Lothringens diese Zeitschrift Bd. III, S. 121 ff. Eingehender konnte hier nur die Literatur seit 1870 berücksichtigt werden.

2) Meurisse, *Histoire des evesques de l'église de Metz*, Metz 1634. Dom Calmet, *Histoire ecclésiastique et civile de Lorraine*, 3 Bde., Nancy 1728; 2. Aufl. unter dem Titel *Histoire de Lorraine*, Nancy 1745 ff.; sie wurde im Auftrage des Herzogs Leopold unternommen. *Histoire de Metz par des religieux bénédictins de la congrégation de St.-Vanne*, Metz 1769/1790. Die Geschichte der Stadt ist bis zum Jahre 1733 geführt, dem Todesjahr des Bischofs Coislin. Die 3 letzten Bände enthalten die im 3. Bande begonnenen preuves — im ganzen 2722 Quartseiten — bis zum Jahre 1545. — Für die Geographie des Landes ist noch zu erwähnen: Durival l'aîné, *Description de la Lorraine et du Barrois*, Nancy 1778/83, 3 Bde. und 1 Ergänzungsband.

Digitized by Google

und Durchführung, so dafs sie an historiographischem Wert hinter der Geschichte der Stadt Metz zurücksteht.

Im Jahre 1790 erschien der sechste Band der Histoire de Metz; 1793 erfolgte die Auflösung der Académie royale de Metz. Damit hatte auch die territoriale Geschichtschreibung in Lothringen vorläufig ein Ende erreicht. Die Zeiten der Revolution, des Kaiserreichs und der Restauration mit ihren auf das allgemeine gerichteten Tendenzen waren nicht im stande, der landesgeschichtlichen Forschung die Anregung zu geben, die von dem katholischen Klerus des XVIII. Jahrhunderts ausgegangen war und der wir jene Arbeiten verdanken. Der Gedanke der Zentralisation hatte die Bevölkerung zu sehr durchdrungen, als dafs in ihr noch der Wert und die Bedeutung der historischen Teile des Landes erkannt worden wäre. Erst in den vierziger Jahren regte sich in den Provinzen der Widerwille gegen diese uniforme Gestaltung, die keine Rücksicht auf die individuellen Eigenheiten der Teile nahm. Damit war ein Anstofs zur territorialen Geschichtschreibung gegeben, mochte ihre Bedeutung zunächst auch nur in ihrem Verhältnis zur allgemeinen Landesgeschichte erkannt werden [1]). In dieser Einschränkung liegt zugleich der stark subjektive Charakter begründet, der allen folgenden zusammenfassenden Darstellungen von französischer Seite eigen ist; in ihnen tritt mehr oder weniger der französisch-nationale Standpunkt als das allein berechtigte Prinzip für die Darstellung der lothringischen Landesgeschichte hervor.

So konnte Aug. Digot nach der Begründung der Société d'archéologie lorraine zu Nancy und bei dem Interesse, das die historischen Studien im Gebiete des ehemaligen Lothringen fanden, es unternehmen, eine umfassende Geschichte des Landes zu veröffentlichen [2]). Seine Arbeit erlangte für die folgenden Jahrzehnte die gleiche Bedeutung wie die Calmets für das XVIII. Jahrhundert. Dessen weitläufige Anlage teilte es nicht; die Geschichte der Bistümer blieb ganz unberücksichtigt, die von Bar wurde nur in ihren ersten Anfängen berührt. Die Entwickelung des Herzogtums Lothringen findet in ausführlichster Weise ihre Darstellung, so dafs die Fülle der Einzelheiten oft die Erkenntnis des Zusammenhanges vermissen läfst. Auf ihn gehen alle folgenden französischen und deutschen Darstellungen bis auf Derichsweiler zurück [3]).

1) Vitet bei der Anzeige von Haussonvilles unten angeführtem Werk: *L'historie provinciale bien comprise doit servir de contrôle et de preuve à l'historie générale.*

2) Aug. Digot, *Histoire de Lorraine*, Nancy 1856, 6 Bde., bis 1766.

3) Es seien von französischen Darstellungen nur erwähnt: Victor de Henrion,

Digitized by Google

Mit dem Anspruch eine Geschichte des Landes Lothringen zu geben, tritt J. B. Ravold auf den Plan [1]). *Cette histoire (de l'ancienne Lorraine) n'a été jusqu'à présent qu'aristocratique et religieuse, si je puis m'exprimer ainsi; j'ai pensé qu'il serait bon de la rendre populaire, c'est à dire de faire marcher de front l'histoire de la nation et celle des princes, qui l'ont gouvernée.* Von einer Verwirklichung dieser Absicht bleibt seine Arbeit weit entfernt. Sie besteht gröfstenteils in der Aneinanderreihung von Auszügen anderer Werke, besonders von Lepage, Bégin und Calmet, die durch seine doktrinäre politische Anschauung eines ultraliberalen Franzosen zusammengehalten werden. In seiner Einteilung bringt er es fertig, auch die Geschichte der Bistümer den Regierungszeiten der Herzöge einzugliedern. Von der Auffassung der Geschichte als einer Entwickelung zeigt sich keine Andeutung.

Die beste Einleitung in die politische Geschichte des Herzogtums Lothringen bildet die kleine, unter dem anspruchslosen Titel *Récits lorrains* auftretende Geschichte Lothringens und Bars von dem ehemaligen recteur de l'académie de Nancy, E. Mourin, durch dessen Bemühungen eine Annäherung der Fakultäten daselbst zu stande kam. Freilich beschränkt sie sich vollkommen auf die politische Geschichte im engsten Sinne [2]), und will nur ein Bild der Vorgänge geben, unter denen sich der allmähliche Anfall des Landes an Frankreich vollzogen hat.

Von deutscher Seite war bis vor kurzem noch keine Arbeit vorhanden, die die allgemeine Geschichte Lothringens in ihrem Gesamtumfang in originaler Weise dargestellt hätte; denn Huhn und Westphal begnügten sich damit, die erschienenen französischen Hauptwerke mit einem deutsch-patriotischen Firnis zu überziehen [3]). Erst Derichsweiler hat diese Aufgabe zu lösen versucht [4]). Eine andere Frage ist

Histoire populaire de la Lorraine dédiée à la France, Paris 1880, und vorher: Victor de Saint Mauris, *Études historiques sur l'ancienne Lorraine*, 2 Bde., Nancy 1861. — Zwischen Calmet und Digot fällt E. A. Bégin, *Histoire des duchés de Lorraine et de Bar et des trois evêchés*, Nancy-Paris 1833.

1) J. B. Ravold, *Histoire démocratique et anecdotique des pays de Lorraine, de Bar et des Trois-Evéchés depuis les temps plus reculés jusqu'à la révolution francaise*, 4 Bde., Paris-Nancy 1889/90.

2) Ernest Mourin, *Récits lorrains. Histoire des ducs de Lorraine et de Bar*, Paris-Nancy 1895. Von kulturgeschichtlicher Entwickelung handelt nur Kapitel II: la commune en Lorraine: la loi de Beaumont (17 Seiten!).

3) H. Th. Huhn, *Geschichte Lothringens*, 2 Bde., Berlin 1877/78 und Westphal, *Geschichte der Stadt Metz*, 3 Bde.. Metz 1875/78.

4) H. Derichsweiler, *Geschichte Lothringens*, 2 Bde., Wiesbaden 1901; vgl. die nähere Begründung meines Urteils in der Historischen Vierteljahrschrift Jahrgang 1903.

Digitized by Google

es jedoch, ob diese seine originale Lösung eine objektiv richtige Antwort gibt. Von einer Geschichte des Landes Lothringen kann auch hier nicht die Rede sein. Der Verfasser gibt im wesentlichen eine Geschichte des Herzogtums Lothringen. Der Darstellung der zuständlichen Entwickelungsreihen sowie der Geschichte der Bistümer, der Stadt Metz, der grofsen Abteien und der kleinen Territorien in ihrer Eigenartigkeit und in ihrer Wirksamkeit auf die Geschicke des ganzen Landes, besonders im Mittelalter, kommt nicht die selbständige Bedeutung zu, die ihr gebührt. Freilich darf nicht aufser acht gelassen werden, dafs es zu ihrer Feststellung noch weitgehender Einzeluntersuchungen bedarf. Die Darstellung der politischen Geschichte in der Neuzeit leidet aufserdem stark unter der verständnislosen Verurteilung der Reformation und ihrer Folgen, sowie der idealen aber stark subjektiven Vorliebe des Verfassers für die kaiserlich habsburgische Politik in ihrer angeblichen nationalen Selbstlosigkeit. Trotz dieser Mängel bildet die Arbeit Derichsweilers einen bedeutenden Fortschritt in der Historiographie Lothringens, weil sie zum ersten Male versucht, die Geschichte des Herzogtums aufser in ihrer eingehenden landesgeschichtlichen Würdigung in ihrer universalen Bedeutung zu erfassen und die Bevölkerung als Nation zu verstehen. Sie wird stets ihren selbständigen Platz in der Geschichtsschreibung Lothringens behaupten, auch wenn die Bedeutung des Herzogtums gegenüber den Bistümern und der Stadt Metz nach weiteren Forschungen in manchen Linien für die allgemeine Entwickelung des Landes zurücktreten wird.

Nach dem Friedensschlusse von 1871 brachte die deutsche Regierung von Anfang an der Erforschung der Vergangenheit der beiden Länder grofses Verständnis entgegen. Ihrer Initiative verdanken sie es, dafs beide, Elsafs und Lothringen, auf dem Gebiete der Altertumskunde eine Beschreibung ihrer Denkmäler besitzen, die in einzelnen Stücken berichtigt werden mag, als Ganzes aber ein monumentales Denkmal deutschen wissenschaftlichen Fleifses bezeichnet. Bereits 1873 wurde F. X. Kraus von dem damaligen Oberpräsidenten v. Möller damit beauftragt, ein Inventar der Kunstdenkmäler anzulegen und damit für die Altertumskunde des Landes eine dauernde Grundlage zu schaffen. Unter vielseitiger Beihilfe im Lande wurde das Werk in jahrzehntelanger Arbeit vollendet [1]). Nicht minder wichtig für die

1) Fr. X. Kraus, *Kunst und Altertum in Elsafs-Lothringen*, Bd. 3: *Kunst und Altertum in Lothringen*. Strafsburg 1889. — Dazu noch eine vom Ministerium reich subventionierte Arbeit von W. Schmitz, *Der mittelalterliche Profanbau in Lothringen*. Düsseldorf 1898. Vgl. auch die kritische Zusammenstellung über die Denkmälerinventare von Polaczek in dieser Zeitschrift I. Bd., S. 286.

Digitized by Google

Landesgeschichte sind die Veröffentlichungen des statistischen Bureaus des kaiserlichen Ministeriums für Elsafs-Lothringen in dem letzten Jahrzehnt. Durch sie ist die politische Geographie und die Geschichte der territorialen Gestaltung des Landes in grofsen Zügen endgültig festgelegt [1]).

So wurde und wird seitens der Regierung alles getan, um die Geschichte des lothringischen Landes nach jahrhundertelanger Trennung dem Forschungsgebiete der deutschen Wissenschaft wieder näher zu bringen. Dafs diese Bemühungen nicht von so schnellem Erfolge wie im Elsafs gekrönt wurden, liegt einmal an der innigeren Verbindung des Landes mit Frankreich durch Sprache, Sitten und Kultur, dann an dem Einfluls der Strafsburger Hochschule auf die Erforschung der Geschichte des elsässischen Landes, die von den Vertretern der geschichtswissenschaftlichen Fächer von Anfang an mit zu ihren vornehmsten Aufgaben gerechnet wurde. Erst mit der Begründung der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 1888, die sich bald zum Mittelpunkte aller historischen Forschungen des Landes herausbildete, ist eine neue Zeit unbefangener, wissenschaftlicher Tätigkeit von Einheimischen und Eingewanderten entfaltet worden, die es sich angelegen sein lassen, durch Einzeluntersuchungen und Quellenpublikationen die Basis zu einer allgemeinen Geschichte des Landes immer mehr zu verbreitern.

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, alle einzelnen Untersuchungen namentlich aufzuführen. Das Jahrbuch der Gesellschaft mit seinen Verzeichnissen von neuen Erscheinungen zur lothringischen Geschichte und seinen Besprechungen bietet reiche Anhaltspunkte in allen Einzelfragen. Es kommt darauf an, einige besonders charakteristische Unter-

1) *Statistische Mitteilungen über Elsafs-Lothringen*, Heft 28: *Die alten Territorien des Bezirkes Lothringen nach dem Stande vom 1. Januar 1648.* I. Teil. Strafsburg 1898. — Aufserdem ist ein Lieferungswerk im Erscheinen begriffen: *Das Reichsland Elsafs-Lothringen. Landes- und Ortsbeschreibung, herausgegeben von demselben Bureau;* Strafsburg. Es wird 3 Teile enthalten: 1) Die allgemeine Landesbeschreibung in einzelnen Aufsätzen. 2) Eine Statistik des Landes. 3) Statistisch-geschichtliches Ortsverzeichnis. Der erste und der zweite Teil sind vollendet. Hingewiesen sei hier vor allem auf die „Beiträge zur Landesgeschichte", S. 250—335, die von dem Ministerialrat Freiherrn du Prel bearbeitet wurden und sich für Lothringen als äufserst sorgsam und inhaltsreich erweisen. Der 3. Teil ist im Erscheinen begriffen. — Für die Topographie des Landes kommt aufserdem in Betracht: *Dictionnaire topographique de la France: Département de la Moselle* par de Bouteiller, Paris 1874, *de la Meurthe* par Henri Lepage, Paris 1862, *de la Meuse* par Félix Liénard, Paris 1872.

Digitized by Google

suchungen hervorzuheben, die bis dahin allgemeingültige Anschauungen widerlegt und der Forschung neue Wege gewiesen haben.

In den Vordergrund der prähistorischen Forschung ist seit den Vorbereitungen zum Anthropologenkongrefs 1901 in Metz die Frage nach dem Ursprung und der Bedeutung der Briquetage getreten, deren Lösung unter dem Aufwande grofser Mittel seitens der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde in Angriff genommen wurde und noch fortgesetzt wird [1]). Ihre unausgesetzten Nachforschungen ermöglichen eine immer eingehendere Kenntnis der kulturellen Verhältnisse Lothringens als eines Grenzlandes in römischer und frühgermanischer Zeit, die in den letzten Jahrzehnten durch eine Reihe von Funden auf das glücklichste vermehrt wurde [2]).

Wesentliche Förderung haben in dem letzten Jahrzehnt die ethnographischen Studien erfahren, die die allmählichen Verschiebungen der Nationalitätsgrenzen festzustellen suchen. Während This durch seine Untersuchung die jetzige Sprachgrenze zwischen Germanen und Romanen feststellte, unternahmen es Schiber und Witte in ihren verschiedenen Arbeiten, die allmähliche Verschiebung der Sprachgrenze, den Verlauf der deutschen Siedelung in Gallien festzulegen, bis im XVI. Jahrhundert die Gegenbewegung einsetzte [3]). Mit diesen For-

---

1) Vgl. die Ausführungen J. B. Keunes im Jahrbuch der Gesellschaft XIII, S. 366 ff. *Das Briquetage im oberen Seilletal;* dazu auch *Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Metz, Berlin 1890.* Auch die dort behandelten *Mare und Mardellen* hat die Gesellschaft von neuem in den Kreis ihrer Untersuchungen gezogen. Vgl. auch diese Zeitschrift III. Bd., S. 88.

2) Im einzelnen sind die jährlichen Fundberichte im Jahrbuch zu vergleichen. Dazu die zusammenfassende Darstellung von R. Forrer, *Zur Ur- und Frühgeschichte Elsafs-Lothringens.* Strafsburg 1901. Aufserdem sei im einzelnen hervorgeboben: J. B. Keune, *Gallo-römische Kultur in Lothringen und den benachbarten Gegenden.* Jahrbuch IX. G. Wolfram, *Die räumliche Ausdehnung von Metz zu römisch-frühmittelalterlicher Zeit*, Jahrbuch IX; dazu Wolfram, *Die räumliche Entwickelung von Metz* in „Die XXXII. allgemeine Versammlung der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte in Metz 1901", München 1902 und seinen Fundbericht im Jahrbuch XIII; F. v. Fisenne, *Das Mithräum zu Sarburg in Lothringen*, Jahrbuch VIII.

3) C. This, *Die deutsch-französische Sprachgrenze in Lothringen*, Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsafs-Lothringen, Heft 1, Strafsburg 1889. A. Schiber, *Die fränkischen und allemannischen Siedelungen in Gallien*, Strafsburg 1894; ders.: *Die Ortsnamen des Metzer Landes und ihre geschichtliche und ethnographische Bedeutung*, Jahrbuch IX; ders.: *Germanische Siedelungen in Lothringen und England*, Jahrbuch XII. Hans Witte, *Zur Geschichte des Deutschtums in Lothringen*, Strafsburger Inaugural-Dissertation, Metz 1890; ders.: *Deutsche und Keltoromanen in Lothringen*, Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsafs-Lothringen, Heft 15, Strafs-

Digitized by Google

schungen berührt sich eine Gruppe von Marburger Dissertationen, die augenscheinlich der Anregung von Stengel ihre Entstehung verdanken, sowie die Arbeiten Hoffmanns, Keuffers und Zéliqzons [1]), durch die die Berührung und gegenseitige Durchdringung germanischer und romanischer Dialekte auf dem lothringischen Boden gekennzeichnet wird. Einer weit geringeren Anziehungskraft erfreut sich bei der neueren Forschung die mit der Sprachgeschichte so eng verknüpfte Sammlung volkstümlicher Sagen, Sitten und Gebräuche, die Kulturgeschichte eines Volkes im engeren Sinne. Nur Lerond hat es unternommen, in seinen Heften die verschiedenen Seiten des Volkslebens in Lothringen wiederzugeben und seine in ihrer reichen Mannigfaltigkeit so schönen Erscheinungen einer Epoche zu erhalten, die lange Zeit darauf ausging, das Individuelle einzelner Volksklassen und einzelner in sich geschlossener Landschaften zu verwischen [2]).

Eine wichtige und notwendige Ergänzung erfahren die allgemeinen Darstellungen der lothringischen Geschichte durch die neuesten rechtsgeschichtlichen Publikationen von französischer und deutscher Seite. Vor allem Bonvalot und Sadoul haben es sich in ihren Studien angelegen sein lassen, diese Fragen einer eingehenden Erörterung zu unterziehen. Leider verraten sie eine nicht genügende Kenntnis der deutschen Literatur, die bei Bonvalot zu dem verkehrten Ergebnis führen konnte, dafs die Gerichtsorganisation Lothringens eine durchaus originale sei [3]). Mit dem staatsrechtlichen Verhältnis Lothringens

burg 1891; ders.: *Das deutsche Sprachgebiet Lothringens und die Wandelungen* in Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde ed. Kirchhoff VIII, 6; ders.: Deutsche Geschichtsblätter III, S. 153 ff. *Ortsnamenforschung und Wirtschaftsgeschichte.* Dazu Wolfram, *Die Entwickelung der Nationalitäten und der nationalen Grenzen in Lothringen*, im XXXII. Jahresberichte des Anthropologentages (s. o.), S. 78 ff.

1) L. Zéliqzon, *Lothringische Mundarten*, Metz 1889 (Ergänzungsheft zum Jahrbuch I); ders.: *Patois-Lieder aus Lothringen*, Jahrbuch XIII. Dazu: *Chan Heurlin ou les fiançailles de Fauchon, poème en patois messin* (1785/87), herausgegeben von A. Brandes und D. Mory mit Illustrationen von Victor Masson, Nancy 1900. — K. Hoffmann, *Laut- und Flexionslehre der Mundart der Moselgegend von Oberham bis zur Rheinprovinz*, Jahrbuch XII. Keuffer, *Die Metzer Stadtkanzleien und ihre Bedeutung für die Geschichte des „Romans"*. — Jene Dissertationen beschäftigen sich vor allem mit *Geste des Loherains.*

2) Lerond, *Lothringische Sammelmappe* I—X. Metz, 1890—1901.

3) Edouard Bonvalot, *Le Tiers-Etat d'après la charte de Beaumont et ses filiales*, Paris 1884; ders.: *Les feautés en Lorraine*, Paris 1889 und *Histoire du droit et des institutions de la Lorraine et des trois Evêchés* (843—1789), Paris 1895, auch wurden von ihm herausgegeben: *„Les plus principales et générales coustumes du duchié de Lorraine"*, Paris 1878. — Charles Sadoul, *Essai historique sur les institutions judiciaires des duchés de Lorraine et de Bar avant les réformes de Leopold I*, Paris-

Digitized by Google

zum Deutschen Reich beschäftigt sich die Arbeit von Fitte [1]). Die Verbindung mit der Wirtschaftsgeschichte stellt Darmstädter mit seinen trefflichen Untersuchungen über die Aufhebung der Leibeigenschaft her, die sich jedoch auf das Herzogtum beschränken, weil die Verhältnisse im Gebiet des Bistums und der Stadt Metz sich ganz anders gestaltet hatten [2]). Ähnliche Fragen für das Mittelalter hatte früher schon Sauerland in seine Untersuchung über die Immunität von Metz hineingezogen [3]).

Von eigentlichen wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten, die es sich zur Aufgabe gesetzt haben, die Zweige dieses weiten Gebietes in Monographieen darzustellen, liegt nur das Buch von Marcus über die Glasfabriken des Bitscher Landes vor [4]). Es dürfte dies eins der Gebiete sein, dem sich die lothringische Geschichtsforschung zunächst zuzuwenden hätte. Für die Agrarverhältnisse im späteren Mittelalter bietet das Bezirksarchiv mit seinen zahlreichen Klosterarchiven reichhaltige Quellen dar [5]).

Am gesichertsten sind wohl die Resultate, die auf dem Gebiete der politischen Geschichtschreibung des Herzogtums Lothringen durch die neueste Forschung erzielt sind. Die enge Verbindung des Mittelreiches Lothringen im frühen Mittelalter mit den beiden Nachbarreichen bringt es mit sich, dafs diese Verhältnisse in den grofsen französischen und deutschen Publikationen für diese Zeit auf das eingehendste berücksichtigt sind. Es braucht von deutscher Seite nur auf die Jahrbücher der deutschen Geschichte verwiesen zu werden. Französischerseits kommen die Darstellungen von Parisot und

Nancy 1898. Aufserdem sei von früheren Arbeiten erwähnt: E. Michel, *Biographie du Parlement de Metz*, Metz 1852 und *Histoire du Parlement de Metz.*

1) S. Fitte, *Das staatsrechtliche Verhältnis des Herzogtums Lothringen zum Deutschen Reiche seit dem Jahre 1542*, Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsafs-Lothringen, Heft 14. Strafsburg 1891; dazu: O. Winckelmann, *Beiträge zur Geschichte der staatsrechtlichen Beziehungen Lothringens zum Reich im 16. Jahrhundert*, Jahrbuch II nebst Nachtrag von Wolfram.

2) P. Darmstädter, *Die Befreiung der Leibeigenen in Savoyen, der Schweiz und Lothringen*, Strafsburg 1897.

3) H. V. Sauerland, *Die Immunität von Metz von ihren Anfängen bis zum Ende des XI. Jahrhunderts*, Metz 1877.

4) Ad. Marcus, *Les verreries du comté de Bitche*, Nancy 1887. Nicht so systematisch durchgeführt ist P. Weise, *Beiträge zur Geschichte des römischen Weinbaus in Gallien und an der Mosel.*

5) Es sei hier für das französische Gebiet auf den umfassenden Aufsatz von A. Bergerot in den Annales l'Est Bd. XIII, XIV, XV hingewiesen: *L'organisation et le régime intérieur de chapitre de Rémiremont du XIII au XVIII siècle.* Für das deutsche Gebiet fehlen derartige Untersuchungen noch völlig.

Digitized by Google

Lauer in Betracht [1]), die beide an Zuverlässigkeit nichts zu wünschen übrig lassen; bemerkt sei hier ausdrücklich, dafs die politische Geographie bei Parisot eingehend berücksichtigt wird. Für die Geschichte des Herzogtums im Mittelalter bedarf es erst noch umfangreicher Quellenpublikationen, von den herzoglichen Urkunden liegen bisher nur die des Matthäus II. gesammelt vor [2]). Dagegen hat die neuere Geschichte des Herzogtums von französischer Seite eingehende Behandlung gefunden, es genügt hier d'Haussonville, Baumont, Robert, Boyé und Kaufmann namentlich anzuführen [3]). Für die mit der politischen Geschichte engverbundene Militärgeschichte kommt allein Lepage [4]) in Betracht, doch sind die organisatorischen Fragen erneuerter Untersuchungen bedürftig.

In ein ganz neues Stadium ist seit wenigen Jahrzehnten die Durchforschung der Geschichte des Bistums Metz und der kleinen Territorien getreten. Die Arbeiten Wichmanns, Voigts und Sauerlands geben zum ersten Male eingehende Darstellungen der Geschichte einzelner Bischöfe, freilich — mit Ausnahme der ersten — wohl allzusehr in ihrer Beziehung zur politischen Entwickelung, und Sauerland nebst Chatelain suchen in ihren Forschungen den Ursprung der weltlichen Macht des Bistums aufzuhellen [5]). Einen vielversprechenden Anfang zur Territorialgeschichte der kleinen weltlichen Gebilde Lo-

1) Rob. Parisot, *Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens* (843—923), Paris 1899 und Ph. Lauer, *Le Règne de Louis IV. d'Outre-Mer*, Paris 1900. Selbstverständlich sind hier alle allgemeinen Darstellungen, vor allem auch Calmet, immer in Betracht zu ziehen.

2) Vgl. Deutsche Geschichtsblätter Bd. III, Heft 5, S. 124, Anmerk. 2. — An Einzeluntersuchungen ist zu bemerken H. Witte, *Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Westrich* im Jahrbuch V und VII.

3) Haussonville, le comte d', *Histoire de la réunion de la Lorraine à la France*, Paris 1854, 4 Bde. F. des Robert, *Charles IV et Mazarin* 1647—1661, Nancy-Paris 1899. H. Kaufmann, *Die Reunionskammer zu Metz*, Jahrbuch XI. H. Baumont, *Études sur le règne de Léopold duc de Lorraine et de Bar* 1697—1729, Paris-Nancy 1894. P. Boyé, *Stanislas Leszczynski et le troisième traité de Vienne*, Paris 1898.

4) H. Lepage, *Sur l'organisation et les institutions militaires de la Lorraine*, Paris 1884. Hingewiesen sei noch auf J. Nollet-Fabert, *La Lorraine militaire*, 2 Bde., Nancy 1852, Biographieen der aus den lothringischen Departements stammenden Militärs.

5) Wichmann, *Adelbert, Bischof v. Metz* 926—962. Jahrbuch III. G. Voigt, *Bischof Bertram v. Metz* 1180—1212. Jahrbuch IV u. V. Sauerland, *Geschichte des Metzer Bistums während des 14. Jahrhunderts.* Jahrbuch VI u. VI. K. Weinmann, *Bischof Georg von Baden und der Metzer Kapitelstreit.* Jahrbuch VI. — Sauerland, *Die Immunität*, vgl. S. 40, Anm. 3 und V. Chatelain, *Le comté de Metz et la vouerie épiscopole du VIII. au XIII siècle.* Jahrbuch X u. XIII.

Digitized by Google

thringens bilden die Untersuchungen von Besler, Ruppersberg, Chatelain und Lempfried [1]), während sich der Fortschritt der Forschung für die zahlreichen bedeutenden Abteien des Landes nicht so günstig stellt [2]). Die Untersuchungen, aus früherer Zeit, geben mehr biographische Notizen einzelner Äbte als ein Bild der selbständigen Entwickelung dieser kirchlichen Gemeinwesen, suchen archäologische Überreste in ihrer lokalen Bedeutung festzuhalten und an das Tageslicht zu fördern, als ihre Stellung in der Gesamtentwickelung des Landes darzulegen [3]). In der französischen Zeit wandte sich die Vorliebe der Lokalforscher oft der Geschichte einzelner Dörfer oder Ortschaften zu, ohne jedoch das Material kritisch zu durchforschen. Ein zuverlässiger und sicherer Führer durch die Geschichte der Dörfer um Metz bietet sich in der Arbeit Stünkels dar, die hoffentlich zu weiteren Forschungen auf diesem Gebiete anregt [3]).

Eine besondere Stellung in der Historiographie Lothringens nimmt die Geschichte von Metz ein. In ihr zeigt sich am deutlichsten der Einfluſs, den diese Stadt auf die Entwickelung des ganzen Landes ausgeübt hat. Die beiden französischen Geschichtsforscher Klipffel und A. Prost haben die Grundlagen zu einer kritischen Geschichte der Stadt gelegt [4]). Auf ihre Arbeiten werden alle Einzeluntersuchungen auch in Zukunft zurückgreifen müssen, wenn durch Herausgabe der Chroniken der Stadt diese Quellen zu ihrer Geschichte bis zur Einverleibung in Frankreich kritisch gesichtet und untersucht sind [5]).

1) Besler, *Geschichte des Schlosses, der Herrschaft und der Stadt Forbach*, Forbach 1895. Ruppersberg, *Geschichte der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken*, nach Fr. und Ad. Köllner neu bearbeitet und erweitert, 2 Bde., Saarbrücken 1899, 1901. V. Chatelain, *Histoire du comté de Créhange*, Jahrbuch III, IV, V. H. Lempfried, *Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Bitsch* 1570—1606. Jahrbuch IV.

2) Urkundensammlungen besitzen wir von Gorze in: *A. D'Herbomez, Cartalaire de l'abbaye de Gorze*, Paris 1898 (Fondation A. Prost), enthält jedoch keine kritische Durchforschung alles Materials, also kein Urkundenbuch. Über St. Arnulf vgl. Wolfram, *Kritische Bemerkungen zu den Urkunden des Arnulfsklosters*, Jahrbuch I und Müsebeck, *Die Benediktinerabtei St. Arnulf vor Metz in der ersten Hälfte des Mittelalters*, Jahrbuch XIII.

3) L. Stünkel, *Ein geschichtlicher Streifzug in der Umgegend von Metz* (wissensch. Beilage zum Jahresbericht des Lyzeums zu Metz 1898).

4) H. Klipffel, *Les parnizes Messains, Etude sur la république messine du XIII au XVI siècle*, Metz-Paris 1863; ders.: *Une épisode de l'histoire de régime municipal dans les villes romanes de l'empire germanique*, 1866. A. Prost, *Etudes sur l'histoire de Metz*, Paris 1865; ders.: *Le patriciat dans la cité de Metz*, Paris 1873; ders.: *Histoire de la cathédrale de Metz* in Mémoires de la société d'archéologie et d'histoire de la Moselle XVI; ders.: *Les institutions judiciaires dans la cité de Metz*, Paris-Nancy 1893.

5) Vgl. S. 38, Anm. 2 die Arbeiten Wolframs; ders.: *Die älteste Kathedrale zu*

Digitized by Google

Zum Schlufs sei noch für genealogische Forschungen neben Siebmacher auf die zahlreichen französischen Arbeiten des vorigen Jahrhunderts und die neuen trefflichen Untersuchungen von Poirier hingewiesen [1]).

Die Reform des geistlichen Standes nach der sogen. Reformation des Kaisers Sigmund im Lichte gleichzeitiger Reformpläne

Von

Heinrich Werner (Merzig)

(Schlufs) [2])

Zum Vergleich seien andere Vorschläge zur Regelung des Einkommens der Geistlichkeit herangezogen.

In den Reformanträgen der deutschen Nation [3]) wird durch den Vikar von Freising die Abschaffung der *vacanciae*, die zum Vorteile der Kurie bestehen, gefordert. Papst und Kardinäle sollen entschädigt werden, und zwar sollen einige in dieser Sache erfahrene Deputierte untersuchen, *si patrimonia beati Petri eisdem pro sui status decencia ad huiusmodi onera supportanda sufficiat. Sin autem, provideatur eis per regna et provincias christianitatis.* Inwieweit diesem Antrag Rechnung getragen wurde, wissen wir nicht, aber so viel scheint zuzutreffen, dafs die Vertreter der deutschen Nation auch später die Einnahmen aus dem *patrimonium Petri* für ausreichend für Papst und Kardinäle hielten; denn von einem Ersatz dafür *durch reiche und provinzen* sah man ab. Für unsere Schrift aber hat dieser

---

Metz, Jahrbuch IV u. Neue Untersuchungen über das Alter der Reiterstatuette Karls des Grofsen, Jahrbuch III. E. Kleinwächter, *Der Metzer Reformationsversuch 1542/43.* Teil I. Marburg 1894. O. Winckelmann, *Der Anteil der deutschen Protestanten an den kirchlichen Reformbestrebungen in Metz bis 1543.* Jahrbuch IX.

1) A. Pelletier, *Nobiliaire ou Armorial général de la Lorraine et du Barrois* 1758. H. Lepage et L. Germaine, *Complément au nobilaire de Lorraine*, Nancy 1885. J. Cayon, *Ancienne chevalerie de Lorraine*, Nancy 1850. C. Lapais, *Armorial des villes, bourgs et villages de la Lorraine*, Nancy 1877. C. de Paradis, *Nobilaire de Lorraine et Barrois*, Nancy 1878. J. Alcide Georgel, *Armorial des familles de Lorraine*, Elberf. 1887. — J. F. Poirier, *Metz. Documents généalogiques d'après les régistres des panoisses* 1561—1792, Paris 1899. Für Münzkunde vgl. F. de Saulcy, *Recherches sur les monnaies des ducs héréditaires de Lorraine*, Metz 1841.

2) Vgl. S. 1—14.

3) Haller I, S. 195 ff.

Digitized by Google

Antrag, der auf Beschränkung des päpstlichen Einkommens auf die Einnahmen aus dem patrimonium Petri abzielt, einen grofsen Wert, denn unser Verfasser mit seinem scheinbar sonderbaren Antrag ist jetzt nur eine Stimme der Vertreter der deutschen Nation. Die Urkunde, die ihm für die genannte Forderung vorlag, hat er von einem Magister der auf dem Baseler Konzil vertretenen deutschen Nation erhalten, sie verdeutscht und in seinem Sinne erläutert. Ebenso soll das Einkommen der Kardinäle behandelt werden. Sie sollen nämlich, wie der Antrag der deutschen Nation lautet, *an den gemeinsamen früchten der apostolischen kammer,* also an den Einnahmen aus dem patrimonium Petri, teilhaben, 3—4000 Gulden ein jeder jährlich (S. 197).

Charakteristisch ist eine andere Forderung in der Denkschrift eines Ungenannten (Ebenda S. 208). Der Papst habe mit der Verwaltung und Verteidigung weltlicher Dinge nichts zu tun. Es sollen deshalb Papst und Kardinäle zwölf Männer wählen, die sich zum Regieren eignen — also Laien, diese sollen einen Senat bilden, der ein festes Gehalt bezieht und alle weltlichen Geschäfte an der Kurie ordnet. Die Einkünfte des Papstes und der Kardinäle sollen aus dem Ertrag des patrimonium Petri durch zwei Schatzmeister, von denen einer vom Papst, der zweite von dem Kardinalskollegium gewählt ist, geregelt werden, so dafs der Papst monatlich 1000 Dukaten erhält. Der Überschufs aus den Einnahmen soll an die genannten Senatoren, Legaten und Schatzmeister verteilt oder zur Verteidigung der Kirche im Kriege angewandt werden. Dieser Senat soll auch die weltliche Kriegführung der Päpste überwachen, insofern diese nur unter Zustimmung der Mehrheit der Kardinäle und Senatoren Krieg führen dürfen.

Auch jeder Kardinal soll ein bestimmtes Gehalt bekommen und zwar im ganzen 4000 Dukaten jährlich. Davon sind zu verwenden für ein Pferd 30 Dukaten, 1000 für Geschenke und Almosen, 70 für jede Person seiner familia. Der Verfasser dieses Dokuments scheint auch ein Laie zu sein, was neben der scharfen Scheidung des Geistlichen vom Weltlichen aus seiner lebhaften Klage über die *deformitates* der Kirche ersichtlich wird. Diese scheinen nach ihm *in clero non sine gravi scandalo populi christiani insorduisse* (S. 206).

Charakteristisch und übereinstimmend mit unserem Verfasser ist hier wieder die Forderung eines fixen Einkommens der geistlichen Würdenträger und namentlich der Vorschlag, das Weltliche vom Geistlichen zu scheiden. Es war eben durch die mittelalterliche Verquickung von geistlichem Amt und territorialer Gewalt das erstere unter dem Vorwiegen der letzteren ganz verkümmert auf Kosten der

Digitized by Google

weltlichen Laien. So rufen denn diese am lautesten nach Trennung des Geistlichen vom Weltlichen.

Unter den ausgedehnten Vorschlägen des Andreas von Escabor finden sich auch mehrere über das Einkommen der kirchlichen Würdenträger. So soll ein Drittel der Einkünfte aus der päpstlichen Kammer dem Papste, ein Drittel den Kardinälen und ein Drittel der Verwaltung und Verteidigung der Kirchenländer zugewiesen werden (S. 217). Abgaben, wie Zehnten vom Klerus zu erheben, sei es durch Geistliche oder durch Weltliche, mufs verboten sein, ebenso sollen alle Sporteln für Siegel, Bestätigung, Weihen und andere *servitia* in der ganzen Kirche wegfallen. Es sei Simonie (S. 218), für die Übertragung von Benefizien und die Verwaltung der Sakramente Geld zu fordern, selbst wenn es sich der Papst erlaube. Diese Forderungen sind um so auffallender, als der Autor derselben damals (1435/36) in Abhängigkeit von der Kurie lebte und selbst seinen Anteil hatte an dem Mifsbrauch, den er rügt [1]). Seine Beschäftigung in der päpstlichen Kanzlei befähigt ihn zu ähnlichen praktischen und ausführlichen Vorschlägen auf diesem Gebiete wie das Stadtschreiberamt unseren Verfasser. So soll für Briefe über Benefizienverleihung nicht mehr als ein Dukat genommen werden, ebenso sollen die Abbreviatoren, Registratoren und Bullatoren für andere Dokumente nicht mehr als einen halben Kammergulden erhalten. Alle Kanzleibeamten und Pönitentiare sollen nicht verheiratete Laien, sondern nur Kleriker mit den niederen Weihen sein, *ne laici sciant secreta virorum ecclesiasticorum* [2]). Die Taxen der Pönitentiare sollen ermäfsigt werden, die *minores poenitentiarii* überhaupt nichts erhalten aufser ihrem festen Gehalt von der apostolischen Kammer. Das Mindesteinkommen eines Bischofs wird auf über 300 Kammergulden festgesetzt; das schliefsen wir aus der Forderung, dafs eine Bischofskirche, die nicht mehr als 300 Kammergulden jährlich abwirft, mit einer anderen vereinigt werden soll (S. 223).

Ebenso soll sich die Zahl der Kanoniker, Beneficiaten und Mönche nach dem Mafs der Einkünfte des einzelnen Instituts richten. Wenn aber die Zahl durch Könige oder Päpste festgelegt ist, so

1) Vgl. Haller I, S. 114.

2) Vgl. unseren Verfasser, der ebenfalls für die Pönitentiare fordert, dafs sie keine Laien, sondern Priester sein sollen (S. 174 f.), und zwar ohne diese Begründung. Dafs unser Verfasser hier die Scheidung des Weltlichen vom Geistlichen anerkennt auch zu gunsten der Geistlichen, ist ein Beweis, dafs ihm dieser Antrag bei Abfassung seiner Schrift vorlag. Die Begründung des Antrags konnte er als Laie freilich nicht mitmachen.

Digitized by Google

soll der Ordinarius die Präbende danach einrichten und die richtige Zahl herstellen (S. 224), doch je eine Person soll nur eine Präbende haben.

Auch für das Einkommen eines Pfarrers ist ihm die Höhe des Ertrags einer Pfarrkirche maſsgebend, und er stellt je nach dem Maſse dieses Ertrages wissenschaftliche Anforderungen. Die Mendikanten haben kein Eigentum und dürfen auch nichts für die Feier von Anniversarien nehmen. Alle Güter der Klöster sollen in gleicher Weise dem Oberen wie den Mitgliedern gemeinsam sein; einige Klöster haben absichtlich nur wenige Insassen, damit der Abt die Klostergüter für sich allein verschlemmen kann: hier muſs die Zahl der Mönche entsprechend den Einnahmen vermehrt werden. Der Abt aber soll viermal soviel haben als ein Ordensbruder. Das Kloster, das 1000 Goldgulden Einkünfte hat, muſs einen Lehrer in der Grammatik und in dem Studium Generale haben und so mit jedem Tausend Einkommen mehr einen Lehrer mehr. Zehenten und *primitiae* sind von den Laien an die Kirchen zu zahlen, aber kein Fürst, keine Gemeinde darf eine Abgabe von einem Kleriker fordern. Überhaupt sollen die Laien von der Unterjochung des Klerus, wie sie in dieser Zeit bestehe, zurückgebracht werden (S. 229 ff.). Wir sehen hier überall die Hand des Klerikers und zwar des gelehrten Klerikers, der seinen Stand geschützt, von den Laien unterhalten und bei reichen Einkünften einer Kirche oder eines Klosters vermehrt und mit Wissenschaft reichlicher versehen haben will, ja, der zu einer Abwehr gegen das Vordringen des Laienelements namentlich in den Bürgergemeinden [1]) der Städte den Klerus aufruft. Gewiſs tief einschneidend in das wirtschaftliche Leben der Städte wäre die Durchführung der Forderung gewesen: keine Gemeinde darf eine Abgabe von einem Kleriker verlangen, wenn man sich des lebhaften Kampfes der Städter gegenüber der Pfaffheit in bezug auf das Weinungeld u. a. erinnert.

Wie ganz anders unser Verfasser! Er fordert überall reinliche Scheidung des geistlichen Amtes von den weltlichen Geschäften, Ablösung sämtlicher Abgaben an Kirchen und Klöster, Verminderung der Mönche und Kanoniker und bessere Ausnutzung des gelehrten Standes in einem dem städtebürgerlichen Laien praktischer erscheinenden Berufe, in der Seelsorge des Pfarrers [2]). Und trotzdem finden sich

1) Die Städte suchten namentlich in dieser Zeit die auf weltliche Streitsachen ausgedehnte Gerichtsbarkeit der Geistlichen durch Verbesserung der eigenen Rechtspflege zu beschränken. Vgl. Joachimsohn, Gregor Heimburg (1891), S. 15.

2) Wie wichtig ihm diese ist, geht aus dem überschwenglichen Lob auf die Pfarrkirche und die sieben Sakramente hervor.

Digitized by Google

viele Berührungspunkte zwischen beiden Reformentwürfen. Unser Verfasser stimmt mit dem vorliegenden überein in der Dreiteilung der Einkünfte der apostolischen Kammer, in der Abschaffung der indirekten Einnahmen aus der Amtsausübung der Geistlichen. Ebenso begegnen sich beide in der Forderung für das Kanzleiwesen und Herabsetzung der Taxen für Vollzug von Papieren, und in ihren Wünschen bezüglich der Pönitentiare stimmen sie sogar vollkommen überein. Auch Bischöfe, Äbte, Mönche und Pfarrer sollen ihr fixes Einkommen aus dem Ertrag des Kirchengutes genieſsen, ihre Zahl sei genau danach zu bestimmen, wenn auch von ganz verschiedenem Standpunkte, aber um so charakteristischer für die Persönlichkeit beider Autoren: während Andreas von Escabor den Fall der zu geringen Anzahl von Mönchen in einem Kloster von dem Gesichtspunkte eines Klerikers besonders ins Auge faſst, berücksichtigt unser Verfasser mit dem praktischen Blick eines Laien nur die Überfüllung der damaligen Klöster, die er nahezu auf den Aussterbeetat setzt.

Von dem Studium der Mönche bei einem bestimmten hohen Einkommen eines Klosters weiſs unser Verfasser nichts, im Gegenteil scheint er gerade dagegen Stellung zu nehmen, wenn er es den Frauen in den Klöstern in echt humanistischem Geiste zugesprochen wissen will [1]), sie mögen besser *studieren denn die männer.* Aber beide stimmen noch überein in der Forderung für die Kanoniker, daſs jeder nicht mehr als eine Pfründe haben soll. Kurzum die Übereinstimmung unseres Verfassers mit den vorliegenden Entwürfen ist so mannigfach und so auffallend, namentlich die der Dreiteilung des Einkommens des Papstes und der Kardinäle, daſs eine Beziehung zwischen beiden Reformplänen bestehen muſs. Jedenfalls hat unser Verfasser in den genannten Forderungen Vorlagen gehabt und zwar entweder direkt die Arbeiten des Andreas von Escabor, denen gegenüber er allerdings als Laie in seinen Erläuterungen einen anderen Standpunkt einnimmt [2]) oder es ist eine Vorlage anzunehmen, die aus dem Kreise jener Reformer, des sogen. zweiten status nämlich, gegen die Ausführungen des Andreas von Escabor polemisiert. Schon rein äuſserlich haben beide Verfasser den geistlichen und den weltlichen Stand in den Bereich ihrer Verbesserungspläne gezogen, ohne daſs jedoch unser Verfasser dem Schema des anderen, nach den sieben Gaben des heiligen Geistes seine Forde-

1) Vgl. Boehm, S. 203.

2) Eine saubere Scheidung zwischen den zu grunde gelegten Entwürfen und den Erläuterungen des Verfassers wird sich wegen der Übersetzung ersterer ja nie bewerkstelligen lassen können.

Digitized by Google

rungen aufzustellen, gefolgt wäre. Genug ist, dafs die Reformversuche unseres Verfassers unbedingt eine Vorlage besitzen, dafs sie gar nichts Isoliertes an sich haben, sondern in einem breiten Strom von Reformanschauungen ihren Platz finden und nur teilweise eine besondere Färbung und Wendungen zeigen, die von der Persönlichkeit des Verfassers als eines Laien und Stadtschreibers herrühren.

Sehen wir nun noch, welche Klagen unser Verfasser über die Mifsbräuche bei Amtshandlungen vorbringt und welche Reformen er zu deren Abstellung eingeführt wissen will.

Die Bischöfe sollen überall Frieden machen [1]), wenn es Papst und Kardinäle nicht tun, aber sie führen lieber selbst Krieg (Ebenda S. 181 u. 178). Weit entfernt, den übrigen Klerikern ein Vorbild zu sein, leben sie im Konkubinat und bannen sogar noch ihre Priester wegen Konkubinen (S. 181 u. 187). Sie dürfen kein Schlofs oder Feste haben, dagegen mufs ihnen die Residenzpflicht wieder eingeschärft werden.

Ein Bischof soll auch ein Gefängnis für einen fehlenden Priester besitzen, den er auch mit zeitweiliger oder dauernder Entziehung seiner Pfründen bestrafen kann. Jeder Bischof soll jährlich eine Synode halten und die Gesetze und Ordnung der Pfaffheit vorlesen und fragen, ob jemand dagegen gefehlt hat und ob ein Priester von einem Herrn, Adeligen oder sonstwie geschädigt worden ist. Im gegebenen Falle soll er diese bannen und schatzen nach der Schwere des Vergehens. Auch soll er alle Dechanten fragen, wie es in der Kirche stehe und um die sieben Sakramente, und er soll der Pfaffheit verbieten, jemandem das Sakrament (Abendmahl) vorzuenthalten. Mit dieser letzten Forderung ist die prinzipielle Frage der Vorenthaltung des Abendmahls zu gunsten der Laien entschieden. Gewifs auch ein Hinweis auf die Persönlichkeit unseres Verfassers.

In allen Bistümern sollen die *statuta* die gleichen sein und zwar die vom Baseler Konzil angenommenen [2]). Jedes Jahr soll der Bischof seine Kirchen visitieren [3]) und dabei Streitigkeiten zwischen Pfarrern und Kirchen beilegen. Nur für den Fall der Erkrankung oder des hohen Alters soll ein Weihbischof ihn vertreten, sonst soll der Bischof seine *officia* selbst tun.

Den Klöstern, die das Begräbnis an sich gerissen haben, ist es völlig zu entziehen; denn es ist unnötig (S. 189). Man soll die Un-

1) Vgl. Monumenta Conciliorum XV. saeculi, 3, 527.

2) Vgl. Monumenta Conciliorum XV. saeculi, 3, 525 ff.

3) Ebenda 3, 526.

Digitized by Google

kosten den Verwandten ersparen; darüber freue sich die Seele mehr als durch ein Begräbnis. Diese Forderung ist schroff genug, um den Verfasser als Laien zu kennzeichnen. Höchstens darf man anstatt einer Begräbnisfeier ein Geschenk an die Kirche geben in Gestalt eines Altartuches oder eines Kleides zu Meſsgewändern oder von Wachs (S. 190) und Opfergaben in Naturalien, aber Geld muſs ausgeschlossen sein.

Das Auftreten der Domherren ist weltlich. Wie Laien gehen sie in weiſsen Schuhen, in Kleidern von Marderfellen (S. 191). Von Allerheiligen bis Ostern sollen sie die langen schwarzen Kutten tragen, zu *referendal* essen und auf dem Dormitorium schlafen. Es herrscht heute ein besonderes Jagen nach Domherrnpfründen: sobald einer Meister (= *magister*) wird, will er sich eine solche erwerben. Wenn man aber die damit verknüpften Verpflichtungen wüſste und sie selbst befolgen müſste, so würde man nicht so sehr nach einer Pfründe verlangen. Aber die Domherren halten sich jetzt Kapläne, die für sie singen und lesen, während sie selbst bei Wein und Spielbrett müſsig gehen. Sie haben ihren Namen Kanoniker *ab horis canonicis:* diese sollen sie selbst singen und lesen und nicht ihre Verweser (S. 192 u. 193).

Groſse Klagen sind gegen die Johanniter und deutsche Ordensherren *verbrieft. Sie werden beide zur erde gestoßen,* darum ist eine Neuordnung derselben nicht nötig (S. 196).

Die Benediktiner und Bernhardiner üben wider ihr Recht Pfarrgottesdienst aus, sind so weltlich wie die Laien, mit denen man sie bei Spiel und Gesellschaft findet (S. 197). Sie soll man zur festen Klausur zwingen, und nur zum Besuche todkranker Eltern sollen sie Urlaub erhalten. Der Abt soll im Konvent essen, auſser wenn ihn Krankheit daran hindert. Die Kleidungsstücke sollen allen gemeinsam sein.

Die Bettelmönche dürfen weder Beichte hören noch predigen (S. 202): für sie sollen die Terminier betteln, die Laienbrüder sein müssen.

Die Domklosterfrauen wie zu Lindau und St. Stephan (Wien?) sind halb weltlich, halb geistlich. Sie gehen tanzen und nehmen Männer und singen und lesen auch wieder in der Kirche. Man sagt, sie seien *der edlen spital. Sie erben allermeist dieselben klosterfrauen.* (S. 204.)

Die Beghinen und Nollharten wollen die dritte Regel des heiligen Franziskus befolgen (S. 205), sie tragen aber den Stadtklatsch um, treiben Kuppelei (S. 207) und Aberglauben mit Kerzenlöschen, tun

Digitized by Google

Wunder und geben Ablafs. Entweder soll man ihre Vereinigungen aufheben oder sie in strenge Klausur einschliefsen, damit sie durch Hilfeleistung auf dem Krankenbett ihr Almosen verdienen. Der Messner soll morgens und abends drei Zeichen auf der Pfarrkirche geben so lange, dafs man fünf Vaterunser und fünf Ave Maria beten kann.

Hören wir nun noch das Wesentliche hierüber aus den Vorschlägen des Andreas von Escabor.

Auch hier wird den Bischöfen klerikales Auftreten, persönliche und jährliche Visitation ihrer Kirchen und die Residenzpflicht eingeschärft [1]). Ihre Erfahrungen von der jährlichen Diözesansynode sollen sie auf der alle drei Jahre wiederkehrenden Provinzialsynode vorbringen. Die Mendikanten dürfen nicht Beichthören oder sonstige pfarramtliche Funktionen ausüben, es sei denn mit Erlaubnis der Kuraten. Es sollen vom Konzil (zu Basel) wiederrufen werden diejenigen Religiosen beiderlei Geschlechts (S. 226), die Bigwarden oder Beghinen, die keine von der Kirche approbierten Regeln haben. Sie sollen gezwungen werden, sich einer bestehenden Ordensregel zu unterwerfen oder ihre Wohnplätze zu verlassen, ihre Tracht abzulegen, zur Welt zurückzukehren, zu arbeiten und nicht weiter zu betteln, damit nicht so viel müfsiges Volk in der Kirche gefunden wird, das von fremder Arbeit und Almosen lebt unter dem Schein der Frömmigkeit. Die *mobilia bona* sollen zwischen Abt und Prioren nicht getrennt sein, denn dies widerspricht der Ordensregel.

In dem Angeführten finden sich wieder manche Berührungspunkte zwischen beiden Reformversuchen, namentlich bei den Forderungen über die Beghinen. Es ist offenbar, dafs unserem Verfasser hier wieder Anträge vorlagen, die im Sinne des Andreas von Escabor verfafst waren, wenn nicht diese selbst in freier Weise verdeutscht und erläutert sind. Aber durch den Vergleich unserer Schrift mit diesem einen Reformentwurf lassen sich noch nicht alle Klagen und Forderungen unseres Verfassers decken, wir müssen vielmehr noch eine andere Quelle hinzuziehen, und das sind die Beschlüsse der Provinzial- und Diözesansynoden aus damaliger Zeit [2]). Es erhält dadurch

1) Haller, S. 220.

2) Hier eröffnet sich dem Lokalforscher ein weites Feld dankbarer Arbeit. Vor allem wäre eine, modernen Anforderungen entsprechende Veröffentlichung der Diözesan-, Dekanats- u. a. Statuten des XV. und XVI. Jahrhunderts sehr wünschenswert. Daraus würden sich sehr wichtige Ergebnisse nicht nur für die Kirchengeschichte, sondern auch für die Kulturgeschichte im Allgemeinen ableiten lassen. So würde aus den Beschlüssen der Partikularkonzilien ein interessanter Einblick ermöglicht werden, wie das Laienelement allmählig

Digitized by Google

die Stimme unseres Verfassers gleichsam einen breiteren Resonanzboden und die lokalen Töne in der Schrift werden erkennbarer.

Schon die genehmigten Beschlüsse des Generalkonzils zu Basel, die erst von der 12. Sitzung ab für die Reform des geistlichen Standes wichtig und von Einfluſs auf die darauf in Deutschland gehaltenen Provinzial- und Diözesankonzilien waren, namentlich die in Gegenwart des Kaisers Sigmund [1]) gefaſsten, klingen deutlich an die Forderungen unseres Verfassers an, ja decken sich oft völlig.

Es soll danach jährlich in der Osterwoche eine Diözesansynode vom Bischof abgehalten werden, Ermahnung über Kirchenzucht, Vorlesung der Statuten, Unterricht über Verwaltung der Sakramente und amtliche Verrichtungen, Untersuchung über eingeschlichene Miſsbräuche und Vergehen der Geistlichen sollen hier Gegenstände des Konzils sein. Allerdrei Jahre soll aber ein Provinzialkonzil stattfinden.

Diese Beschlüsse sollen in den Provinzial- und Diözesankonzilien [2]) wiederkehren, weil sie in die Akzeptationsurkunde von 1439 aufgenommen wurden, wenn auch mit einigen Änderungen. Aber gerade diese Änderungen, die durch die lokalen Unterschiede veranlaſst sind, interessieren uns am meisten. Sie führen uns durch ihre mannigfachen Einzelheiten auch in die unserer Schrift tiefer ein.

So wissen wir von einer Salzburger Synode aus dem Jahre 1420, deren Statuten unter heftigen Klagen [3]) Konkubinat, Jagd, Fechten, Turnen und Tanzen, Würfel- und Kegelspiel der Kleriker verbieten; ebenso wird die Simonie, für Spendung von Sakramenten und Sakramentalien Geld zu fordern, verurteilt. Auch soll die Absolvierung von vorbehaltenen Fällen nicht feil geboten [4]) und so durch Geldzahlungen erpreſst werden. Unser Verfasser will deshalb die aus dieser Verweigerung der Absolution häufig gefolgerte Vorenthaltung des Abend-

---

in die Verwaltung der Kirchengüter einzudringen sucht, sowie über Ansätze, derartige Reformideen zu verwirklichen. Der Herausgeber dieser Zeitschrift hat mich bereits gütigst auf einen eigenen Fund aufmerksam gemacht, nämlich den Versuch, eine Kirchenfabrik im Anfang des XVI. Jahrhunderts (1522) in Monreal (Diözese Trier) auf Kosten der Vikariatspfründen zu gründen (Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz 2. Bd., S. 82, Nr. 13.). Ohne Zweifel sind derartige Versuche auch anderwärts gemacht worden und namentlich den Archivaren bekannt.

1) Unsere Schrift geht ja unter diesem Namen in die Öffentlichkeit.

2) Das behauptet Binterim, dem ich in meinen Mitteilungen folge, in seiner *Pragmatischen Gesch. der deutschen National-, Provinzial- und Diözesankonzilien vom IV. bis XVI. Jahrhundert*, (1848), S. 210 ff.

3) Ebenso die Speyerer Synode, ebenda S. 319.

4) Ebenda S. 419 ff.

Digitized by Google

mahls vom Standpunkte des Laien abgeschafft wissen. Für Anfertigung von Formatbriefen ist höchstens ein Turoner für Schrift und Siegel zu nehmen. Auf dem Provinzialkonzil zu Trier von 1423 wird ebenso scharf gegen Konkubinat, weltliche Tracht und Betragen der Geistlichen vorgegangen, namentlich aber über die Almosensammler weitläufige und unserer Schrift ähnliche Klage geführt. Viele derselben betrögen die Armen auf listige Weise, indem sie Ablässe versprächen, Strafe androhten im Namen der Heiligen und von Gelübden dispensierten. Es soll deshalb kein Laie als Almosensammler angestellt werden, auch soll gegen solche vorgegangen werden, die gute und löbliche Bräuche abschaffen wollen, wie es z. B. Bürgermeister, Gemeinde und Zünfte jetzt tun bei Begräbnissen und Anniversarien (S. 460).

Wir finden also hier von klerikaler Seite deutlich eine Ablehnung der in den Städten damals herrschenden und deshalb auch von unserem Verfasser vertretenen Ansicht über Begräbnis, Anniversarien und über die damit verknüpften Gebräuche.

Das Provinzialkonzil zu Bamberg von 1451 (S. 247) sucht Mifsstände abzuschaffen, die sicher schon 20 Jahre früher eingerissen waren. Besonders werden hier wie auch auf dem Provinzialkonzil zu Mainz (S. 284 f.) die Grenzen der Amtstätigkeit zwischen Pfarrern und Mendikanten von neuem festgelegt. Dabei wird lebhaft über letztere geklagt, dafs sie, gestützt auf päpstliche Privilegien, ohne bischöfliche Befugnisse mit Vorliebe pfarramtliche Funktionen ausübten. Die energische Forderung unseres Verfassers [1]), keinen kirchlichen Würdenträger aus einem Orden zu wählen wegen des daraus entstehenden Privilegierens, ist nichts anderes als der Widerhall dieser in vielen Diözesen verbreiteten Erregung. Auch die weitere Schilderung des Treibens von falschen Religiosen und Bruderschaften von Laien [2]) beiderlei Geschlechts, die husitische Irrlehren verbreiteten, versetzt uns lebhaft in das Milieu, aus dem auch unser Verfasser seine Ausfälle gegen das Winklertum und die Befürchtung schöpft, es möchte in den Städten der Irrglaube sich immer weiter ausdehnen [3]). Es wird z. B. auf der Konstanzer Synode den Gläubigen verboten, starke arbeitsfähige Lullarden, die anstatt von Handarbeit von Almosen leben wollen, mit diesem zu unterstützen. Die Landdechanten werden angewiesen, das Tragen von Skapulieren der Mitglieder des sogen. dritten Ordens durch Laienpersonen zu ver-

1) Vgl. oben S. 4 bei der Reform über die Wahl.
2) Vgl. S. 304 u. 313.
3) Vgl. oben S. 8.

Digitized by Google

bieten, weil sie verheiratet sind, in der Welt bleiben und dadurch grofses Ärgernis erregen (S. 313) [1]).

Aus alledem ergibt sich folgendes: Wir müssen die Worte des Verfassers der Reformation Kaiser Sigmunds zu Recht bestehen lassen, als sei seine Schrift als Übersetzung und Erläuterung von Reformanträgen „hoher Weiser und Magister" anzusehen. Wie weit nun des Verfassers Übersetzung und Kunst des Übersetzens reicht — so sehr auch im Humanistenkreis zu Augsburg diese geübt wurde [2]) —, können wir nicht absolut feststellen, solange wir nicht die Fassung kennen, die ihr bestimmt als Vorlage gedient hat. So müssen wir bis jetzt auf einen Vergleich von Wort zu Wort mit der Vorlage verzichten und uns mit dem Hinweis auf die Übereinstimmung von Inhalt zu Inhalt begnügen. Da ergibt sich denn, dafs der Verfasser die in der Gegenwart des Kaisers Sigmund zu Basel gefafsten Generalbeschlüsse, die Anträge der deutschen Nation (nach Haller) und den Reformentwurf des Andreas von Escabor unbedingt gekannt und benutzt hat, letztere positiv und negativ. Neben diesen grofsen Zügen der Reform über Wahl, Qualifikation und Einkommen der Kleriker, die wir aus der Konzilsarbeit wieder erkannten, treten uns auch noch kleinere, aber deshalb nicht minder wichtige entgegen von teils lokaler, teils persönlicher Färbung. Wir konnten hier auf den Gleichlaut von Klagen und Forderungen über die Amtshandlungen der Kleriker auf den Provinzial- und Diözesankonzilien jener Zeit hinweisen. Also auch in diesem Punkte sind Unterlagen für unsere Schrift von Männern zu konstatieren, die an der Reformarbeit beteiligt gewesen und wohl die Gelehrten aus einer Bischofs- und Universitätsstadt [3]) sind, von denen er auch die übrigen Anträge erhalten hat. Die auf diese Unterlagen basierten Forderungen haben denn auch nichts Vereinzeltes, Radikales mehr, wie oft behauptet wurde, sondern gehören zu den in den General-

---

1) Und viele andere Synoden (namentlich die von Augsburg), von deren Beschlüsse Binterim leider nur die Kapitalüberschriften mitteilt.

2) Joachimsohn, *Humanistische Geschichtschreibung* (1895), S. 14 u. 18. Die lateinischen Stellen, die er mit in seine Schrift genommen hat, sind zum Teil schlecht übersetzt, ein Beweis für die Halbbildung des Verfassers. Vgl. Anhang S. 88 Anm. 2.

3) Es scheint mir, als ob es Magister der Wiener Universität seien. Der grofse Einflufs der Magister einer *hohen schule* auf die Verleihung der Pfarrstellen und die lebhafte Schilderung der Domherren, die von der „hohen Schule" kommen, legen das nahe. Die Erwähnung der Domfrauklöster zu St. Stephan scheint auf Wien zu führen, zumal von dort der Verfasser Valentin Eber Papiere für den Humanistenkreis in Augsburg besorgte. Vgl. Joachimsohn, *Humanistische Geschichtschreibung*, S. 18.

Digitized by Google

und Partikularkonzilien verdichteten Stimmen. Wir haben im Gegenteil gesehen, daſs manche parallele Forderungen, namentlich die des Andreas von Escabor, die Haller [1]) als die extremsten bezeichnet, viel weiter gehen.

Bei weitem aber den gröſsten Teil unserer Schrift nehmen unstreitig die Erläuterungen des Verfassers ein. Sie sind für die Beurteilung des Laienstandes der Reichstädte in betreff seiner Anschauungen über Reform des geistlichen Standes höchst wichtig und charakteristisch. Hier wird in dem mutigen Ton eines Städtebürgers, und sagen wir, eines ihrer wichtigsten Vertreters, des Stadtschreibers, gesprochen, der in der freimachenden Luft der mittelalterlichen Stadt zur Selbsthilfe geschult ist. Und wohltuend wirkt der freie Geist, der in den Reformanträgen gegenüber den in ausgetretenen Bahnen wandelnden Zunftgelehrten zu Worte kommt. Er bringt es allein zu neuen Gedanken, die aber nur insofern neu wirken, als sie von dem weltlich-städtischen Gebiete auf das kirchlich-feudale übertragen sind. So sind die Sätze von der peinlichen und reinlichen Scheidung des Geistlichen vom Weltlichen, vom Heimfall des Reichsguts und von damit verknüpftem Verlust des weltlichen Fürstenamtes der geistlichen Herren, von der Abwehr gegen die Vermönchung [2]) des kirchlichen Amtes und Besitzes, von der Ablösung der Gerechtigkeit und Aufhebung der Leibeigenschaft [3]) zum Teil erst in neuerer Zeit verwirklicht, haben aber durchaus etwas vom Erdgeruch der freimachenden Stadtorganisation des Mittelalters an sich. Das Stadtbürgertum ist eben vorbildlich geworden für das moderne Staatsbürgertum. Seine Forderungen sind aber auch nicht radikal, revolutionär, sondern sehr konservativ. So soll die Säkularisation des von der Kirche besessenen Reichsgutes wieder an das Reich zurückfallen. In der Kirche sind Papst und Kardinäle die Quelle des Rechts, Papst, Bischöfe und Pfarrer die Säulen der Hierarchie. Wenn der Verfasser sich auch zu dem Satze bekennt, daſs das allgemeine Konzil recht eigentlich die Kirche bilde [4]), so zeigt er damit nur, wie populär diese von Konrad von Gelnhausen noch vor Heinrich von Langenstein ausgesprochene konziliare Idee damals schon war.

---

1) A. a. O. II, S. 114.

2) Wie die mönchische Einsetzung des Zölibats der Verfasser als Humanist bekämpft, vgl. Histor. Vierteljahrschr. 5. Bd., S. 471.

3) Vgl. ebenda S. 485 f.

4) Vgl. Boehm Cap.: *Wie es aufgestanden ist, dass gott will einen anderen stand und ordnung.*

Digitized by Google

Aber der Verfasser vertritt diese Ideen nicht für sich allein, sie sind auch ein Produkt seiner Umgebung, und aus jenen lernen wir auch diese kennen. Wir finden sie wieder in dem Augsburger Humanistenkreis der erst jung erstehenden Laienbildung. Aus diesem Kreis ist unsere Schrift ein kräftiges Wort, so dafs wir Andreas von Escabor verstehen, wenn er zur Abwehr gegen das Laienelement den Klerus aufruft [1]).

Schon auf dem Baseler Konzil werden schliefslich Laienstimmen immer zahlreicher und lauter [2]). Unser Verfasser will ja auch mit seiner Schrift, als einem allgemeinen *Bekennen der gemeinen christen,* die Laienkreise allgemeiner und lebhafter in die damals hochgehende Reformbewegung hineinziehen. Die vermittelnde Rolle, die der Stadtschreiber durch Übersetzungen auf dem gelehrten Gebiete spielte [3]), nimmt auch unser Verfasser als Stadtschreiber ein durch die Vermittelung gelehrter Reformentwürfe an die damals gebildeten Laienkreise des Städtebürgertums. So sehen wir denn, dafs dieses Bürgertum noch ganz konservativ auf dem Gebiete der Kirchenordnung denkt, aber sein humanistisch gebildeter und weltlich-städtebürgerlicher Geist doch schon manches freie moderne Wort findet.

Mitteilungen

Versammlungen. — Der dritte Tag für **Denkmalpflege** [4]) ist am 25. und 26. September im Ständehause zu Düsseldorf abgehalten worden. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende kurze Worte der Erinnerung dem verstorbenen Direktor der Mecklenburgischen Sammlungen und Museen in Schwerin, Geh. Hofrat Dr. Schlie. Begrüfsungen brachten

1) Vgl. oben S. 46.

2) Vgl. G. Voigt, Enea Silvio Piccolomini, I. Bd. 1856, S. 67. 68 u. 108. Monumenta Conciliorum saeculi XV., II, 693 *laicis comminantibus.* Vgl. auch Haller, S. 204: *de hoc* (nämlich Pluralität der Pfründen) *et alii layci conqueruntur.* Auch war „die aufgeregte Stimmung der deutschen Laien" ein Argument für den Papst, das Konzil zu verlegen. Vgl. Bezold, *Vom rheinischen Bauernaufstand im Jahre 1431.* (Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins, 27. Bd., S. 137.

3) Vgl. Joachimsohn, *Gergor Heimburg* (1891), S. 114, und derselbe Verfasser, *Humanistische Geschichtschreibung* (1895), S. 14.

4) Über den zweiten 1901 zu Freiburg i. Br. abgehaltenen Tag vgl. diese Zeitschrift III. Bd., S. 61—63.

Digitized by Google

der Vertreter des Preufsischen Unterrichtsministers, Geh. Oberregierungsrat v. Bremen, der Landeshauptmann der Rheinprovinz Dr. Klein, die Vertreter Österreichs und der Schweiz, Professor Neuwirth und Professor Zemp. Nach dem Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses seit der letzten Tagung kamen in gleichem Mafse Recht und Theorie, Praxis und Technik der Denkmalpflege in einleitenden Vorträgen wie in den daran sich anschliefsenden Verhandlungen zu ihrem Recht.

Ministerialrat v. Biegeleben aus Darmstadt berichtete über das nunmehr am 1. Oktober d. J. in Kraft getretene Hessische Gesetz vom 16. Juli 1902 zum Schutze der Kunstdenkmäler und über die dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen, Professor Loersch aus Bonn über die Annahme des auf dem letzten Tage für Denkmalpflege von ihm erläuterten Gesetzentwurfs durch die Volksabstimmung vom 16. März 1902 im Kanton Bern, Professor Neuwirth aus Wien über den augenblicklichen Stand der Vorbereitungen für ein Gesetz über Denkmalpflege in Österreich, wo auch ein Spezialgesetz zur Erhaltung des Diokletianischen Palastes in Spalato in Aussicht genommen ist.

Die einleitenden Vorträge über die Erhaltung von Baudenkmälern und plastischen Kunstwerken hatten Professor Kornelius Gurlitt aus Dresden und Professor Borrmann aus Berlin übernommen; ihre Berichte wie die Verhandlung zeigten, dafs für die Konservierung des Materials sicher wirkende Mittel und Verfahren noch immer nicht gefunden sind. Es wurde eine Kommission mit der Untersuchung der Verwitterungsvorgänge und der dagegen in Anwendung zu bringenden Mafsregeln betraut. Im Zusammenhang mit diesen Fragen wie in besonderer Beratung am zweiten Tage wurde auch die Notwendigkeit der Bezeichnung von neuen Werkstücken bei Instandsetzung von Bauwerken erörtert und ebenfalls eine Kommission mit der Vorbereitung von praktischen Vorschlägen auf diesem Gebiete für den nächsten Denkmalpflegetag beauftragt.

Wichtige theoretische Fragen kamen wiederum zur Erörterung in der Verhandlung über die Beseitigung des bisherigen Westportals des Metzer Doms und dessen Ersatz durch ein gotisches, ohne dafs jedoch die Debatte über die erneute Begründung und Feststellung der sich entgegenstehenden Ansichten hinausgekommen wäre. Herr Konservator Hager aus München legte an der Hand praktischer Beispiele dar, dafs allgemeine Grundsätze kaum aufgestellt werden könnten, dafs vielmehr von Fall zu Fall entschieden werden müsse, welches Vorgehen das richtige sei. Die Frage der Wiederherstellung des Domes zu Meifsen wurde mehrfach gestreift. Eine Stellungnahme zu solchen Fragen durch Abstimmung herbeizuführen, ist bekanntlich in den Versammlungen des Tages für Denkmalpflege nicht üblich.

Die für die praktische Denkmalpflege so überaus wichtigen Denkmälerarchive wurden in einleitenden Vorträgen durch Direktor v. Bezold aus Nürnberg und Professor Ehrenberg aus Königsberg behandelt, ihre Gestaltung und Einrichtung dann nach verschiedenen Richtungen hin erörtert. Geheimrat Meydenbauer besprach noch besonders das von ihm so hoch entwickelte Mefsbilderverfahren für Erlangung unbedingt richtiger photographischer Abbildungen.

Den Höhepunkt der Verhandlungen bildete die fast zweistündige Rede des Oberbürgermeisters Struckmann aus Hildesheim über die Aufgaben der

Digitized by Google

Kommunalverwaltungen auf dem Gebiete der praktischen Denkmalpflege. Die schöne Form des Vortrags und die Wärme der Begeisterung, die aus den Worten des Redners klang, weckte lebhafte Zustimmung in der Versammlung. Mit Recht konnte der Redner auf den bedauerlichen Mangel an Teilnahme hinweisen, der sich auf seiten der Stadtverwaltungen bis jetzt dem Denkmalpflegetag gegenüber zeigte. Er wies darauf hin, wie das Kunstleben der Städte geblüht habe und wie der Sinn für die Zeugen der Vorzeit wach gewesen sei, solange die Städte selbständig waren, wie dieses Kunstleben und dieser Sinn sich wieder geregt hätten und regen könnten, seitdem nach langer Bevormundung durch den Staat, der alles an sich gerissen habe, die Selbstverwaltung den Gemeinden neue Rechte zugewiesen habe. Den Rechten stünden aber auch Pflichten zur Seite und die Verwaltung der Kommunen müsse von den Bürgern Pietätlosigkeit gegen die Werke der Väter fern halten, rein materielle Bestrebungen weise beschränken, Liebe zur Vaterstadt und zu ihren Denkmälern schon in der Jugend wecken. Alle Kräfte müfsten hier herangezogen werden, besonders die Kunst- und Geschichtsvereine, nicht durch bureaukratische Mafsregeln, sondern durch freie Vorträge, Besichtigungen und Belehrungen sei das örtliche Interesse auch an solchen Bau- und Kunstdenkmälern, die für die Allgemeinheit und den Staat weniger Bedeutung haben, zu wecken und zu erhalten. Aus seiner reichen Erfahrung und aus der von ihm mit dem herrlichsten Erfolg in Hildesheim geübten Praxis heraus hatte der Redner eine Reihe von Sätzen formuliert, die der Versammlung gedruckt vorlagen und unter Heranziehung zahlreicher Beispiele im einzelnen erörtert wurden. Sie fanden nicht nur eingehende Würdigung in der an den Vortrag sich anschliefsenden Verhandlung, an der sich u. a. Geheimrat Stübben und Baurat Heimann aus Köln, sowie Geheimrat Hofsfeld aus Berlin beteiligten, sondern auch die volle Zustimmung der Versammlung, welche den Beschlufs faſste, dafs diese Leitsätze durch den geschäftsführenden Ausschufs den Staatsregierungen, sowie den gröfseren Provinzial- und Gemeindeverwaltungen zur Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen, ihnen entsprechend verfahren zu wollen, zugestellt werden sollen. Als Ergänzung zu dem Vortrage des Oberbürgermeisters Struckmann behandelte Professor Clemen die Stellung der Provinzialverwaltungen zur Denkmalpflege, indem er insbesondere die Verhältnisse im Rheinlande darlegte.

Eine geradezu begeisterte Aufnahme, der auch Konservator Hager aus München beredten Ausdruck gab, hat im Schofse der Versammlung der im Namen der Rheinischen Provinzialverwaltung an die Mitglieder verteilte, aufs reichste mit Abbildungen ausgestattete Bericht über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege im Jahre 1901 gefunden. Die Einleitung zu diesem Bericht gibt nämlich eine Übersicht über die Aufwendungen, die die Rheinprovinz seit dem Inkrafttreten des Dotationsgesetzes vom 30. April 1873 für die Zwecke von Kunst und Wissenschaft gemacht hat. Die Gesamtsumme beträgt 4 033 204 Mk. Von dieser Summe entfallen auf die allgemeinen Kunstangelegenheiten, einschliefslich der Kosten für die Errichtung der beiden Provinzialmuseen, 2 661 777 Mk.; allein für die Erhaltung von Denkmälern sind ausgegeben worden 1 371 426 Mk. Diese Ziffern bedürfen keines Kommentars. Mehr als einmal ist während der Verhandlungen mit Ausdrücken lebhaften Bedauerns darauf hingewiesen worden,

Digitized by Google

dafs die Summe von 100000 Mk., welche für die besonderen Zwecke der Denkmalpflege in dem Preufsischen Staatshaushaltsetat für 1901 ausgeworfen war, in dem für 1902 wieder gefehlt hat. Es wurde darauf hingewiesen, wie wichtig für die Weiterentwickelung der Denkmalpflege diese Bereitstellung staatlicher Mittel sei, als Ergänzung der von Provinzen und Gemeinden aufgebrachten, wie auch das Beispiel des gröfsten deutschen Staates für alle übrigen in Betracht komme. Aus diesen Erwägungen hat die Versammlung beschlossen, die Bitte um Wiedereinstellung der erwähnten Summe an die preufsischen Minister des Unterrichts und der Finanzen wie an die beiden Häuser des preufsischen Landtages in besonderer Eingabe zu richten, ebenso aber bei der Übersendung des stenographischen Berichtes an alle deutschen wie an die den Tag durch Absendung von Bevollmächtigten ehrenden aufserdeutschen Regierungen um tunliche Vermehrung der für die Zwecke der Denkmalpflege in den Budgets dauernd bereit gestellten Summen zu bitten.

Bezüglich des Handbuches der deutschen Kunstdenkmäler[1]), dessen Notwendigkeit in wiederholten Besprechungen von Mitgliedern der Versammlung immer wieder aufs lebhafteste bestätigt worden ist, konnte der Vorsitzende nur mitteilen, dafs die Verhandlungen mit Verlegern fortgesetzt werden und dafs von seiten des Reichsamtes des Innern eine endgültige Mitteilung darüber, ob die vom Reiche erbetene Unterstützung in den Haushaltsetat für 1903 eingestellt werden könne, noch ausstehe. Professor Dehio, der bekanntlich die Ausarbeitung des Planes für das Handbuch übernommen hatte und Proben desselben vorlegte, ist aus der für die Verfolgung der Angelegenheit in Dresden gewählten kleinen Kommission ausgeschieden und Hofrat v. Oechelhaeuser aus Karlsruhe an seiner Stelle gewählt worden.

Der geschäftsführende Ausschufs wurde durch zwei Mitglieder verstärkt und besteht nunmehr aus den Herren: Geh. Archivrat Bailleu, Direktor v. Bezold, Ministerialrat Freiherr v. Biegeleben, Professor Clemen (stellv. Vorsitzender), Professor Loersch (Vorsitzender), Professor v. Oechelhaeuser, Professor Wallé, Regierungs- und Baurat Tornow.

Die Versammlung beschlofs, den nächsten Tag für Denkmalpflege, wiederum im Zusammenhange mit der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, im Jahre 1903 gegen Ende September zu Erfurt abzuhalten. Es dürfte nützlich sein, darauf hinzuweisen, dafs für die Teilnahme an der Versammlung, zu der die deutschen Regierungen wie Österreich und die Schweiz, ebenso wie die Provinzialverwaltungen und einzelne Gemeinden regelmäfsig ihre Vertreter entsandt haben, weder die Zugehörigkeit zu einem Verein noch die Leistung eines Beitrages Voraussetzung ist. Mögen sich diejenigen, denen die Erhaltung der Denkmäler und ihre richtige Pflege am Herzen liegt, recht zahlreich auf diesen Tagen einfinden! Loersch (Bonn).

Der **dritte deutsche Archivtag**[2]) fand am 22. September zu Düsseldorf statt, und zwar wurden zwei Sitzungen unter dem Vorsitze von Archiv-

1) Vgl. hierüber Gust. v. Bezold, Ein neues Handbuch der deutschen Kunstden kmäler: Beilage zur Allgemeinen Zeitung (München) vom 12. September 1902, Nr. 209.

2) Über den zweiten 1900 in Dresden abgehaltenen Archivtag vgl. diese Zeitschrift II. Bd., S. 60—61.

Digitized by Google

direktor Ilgen in den Räumen des neuen Kgl. Staatsarchivs und in der Tonhalle abgehalten; über 60 Teilnehmer, darunter einige Herren aus Holland, Belgien und Luxemburg, hatten sich eingefunden. Der vierte Archivtag wird voraussichtlich 1904 in Danzig stattfinden, der bisherige Ausschufs — bestehend aus Geh. Archivrat Bailleu (Berlin), Geh. Archivrat Grotefend (Schwerin) und Archivdirektor Wiegand (Strafsburg) — wurde wiedergewählt. Das vollständige Protokoll der Verhandlungen wird den Teilnehmern an der Versammlung noch zugehen, deshalb können sich die folgenden Mitteilungen über die Verhandlungen auf das Wichtigste beschränken.

An erster Stelle sprach Stadtarchivar Heydenreich (Mühlhausen) über Städtische Archivbauten und forderte vor allem Sicherheit vor Feuer und Feuchtigkeit für die zur Aufbewahrung der städtischen Archive bestimmten Räume sowie Vermeidung ihrer Verwendung zu irgend welchen anderen Zwecken und schliefslich eine genügende Gröfse, um eine übersichtliche Aufstellung vornehmen zu können. Unter Hinweis auf die häufig bis in neuste Zeit vorgekommene Verwahrlosung ganzer Stadtarchive will Redner den Stadtverwaltungen die Fürsorge für ihre Archive dringend ans Herz gelegt wissen; von ihrer Deponierung in den Staatsarchiven sollte — so meint Heydenreich — nur Gebrauch gemacht werden bei grofser Finanznot, die der Gemeinde gröfsere Aufwendungen unmöglich macht. Es ist erst eine Errungenschaft der neusten Zeit, dafs bei Rathausneubauten von vornherein ein geeigneter Archivraum vorgesehen wird oder dafs gar eigene Archivgebäude errichtet werden: als treffliches Muster für Archive von mittlerer Gröfse stellt H. das in Lüneburg errichtete Gebäude hin. Die Aufgabe der staatlichen Aufsichtsbehörden ist es, dauernd die Stadtgemeinden zur Fürsorge für ihre Archive anzuhalten. — Als Vorbereitung für die bevorstehende Besichtigung des neuen Düsseldorfer Archivgebäudes, das 1899 bis 1901 mit Aufwand von einer Viertelmillion Mark aufgeführt, den erst vor dreifsig Jahren errichteten vollständig ungenügenden Bau abgelöst hat, sprach Baurat Bongard. Wesentlich ist hieran, dafs das Magazingebäude, für dessen Vergröfserung die Möglichkeit besteht und das 6 niedrige Geschosse aufweist, nur äufserlich durch einen ins dritte Stockwerk führenden Verbindungsgang mit dem Gebäude für die Beamten verbunden ist. Die Zentraldampfheizung für das Magazin soll nur an ganz kalten Tagen zur Vermeidung von Feuchtigkeit in Anwendung kommen. Der Benutzersaal, in dem die Handbibliothek auf besonders praktischen eisernen Regalen aufgestellt ist, hat Raum für 18 Benutzer, auch ein photographisches Zimmer ist vorhanden. Im Anschlufs an diese Ausführungen entspann sich eine kurze Erörterung über praktische Mafsnahmen zu Erhöhung der Feuersicherheit und der Erhellung der Magazinräume; namentlich, ob durchbrochene oder feste Decken — in Düsseldorf sind letztere mit weifsem leuchtenden Anstrich verwendet — zweckmäfsiger seien, wurde erörtert. Gegen Roststabdecken machte sich eine unverkennbare Strömung geltend, während über Glasdecken offenbar noch nicht genügende Erfahrungen gesammelt worden sind. — Über die Bestände des Düsseldorfer Staatsarchivs sprach in Kürze Archivdirektor Ilgen. Das Archiv dient im ganzen den Regierungsbezirken Aachen, Köln und Düsseldorf und umfafst die alten Territorien Erzstift Köln, Jülich-Berg, Cleve-Mark, Geldern und Mörs sowie die in diesem Gebiete gelegenen Reichsabteien,

Digitized by Google

Klöster u. s. w Im XVIII. Jahrhundert waren Bonn, Düsseldorf, Cleve und Geldern die zuständigen Archivsitze; Düsseldorf besafs sein Archiv schon im XV. Jahrhundert, während das Erzstiftisch-Kölnische Archiv erst im XVII. Jahrhundert nach Bonn gebracht wurde, um bei der Flucht nach Westfalen 1794 erhebliche Verluste zu erleiden. Als 1820 die Staatsarchive — damals Provinzialarchive genannt — gegründet wurden, sah man für die drei Regierungsbezirke zwei Archive in Köln und Düsseldorf vor, aber das erstere ward 1832 bis 1835 auf Lacomblets Betreiben, der das Düsseldorfer Archiv gegründet hat, aufgelöst. Lacomblet teilte die Bestände in Urkunden, Handschriften, Akten, Literalien (Notbehelf zur Unterbringung von Pergamentaufzeichnungen, die keine Urkunden sind, Fragmente, Anfänge der Korrespondenzen und sonstige Verlegenheitsabteilung) und Karten und führte eine sachliche Ordnung ein. Sein Nachfolger, der kürzlich verstorbene Harlefs, hat nicht gewagt dieses Ordnungssystem umzuwerfen, aber dies ist die vornehmste Aufgabe der Zukunft, um das Provenienzprinzip zur Durchführung zu bringen. Dabei wird die Abteilung der Literalien und der Handschriften in den Akten aufgehen.

In der zweiten Sitzung, in der aus Zeitmangel die Behandlung der Kassationsfrage durch Grotefend und der Vortrag Wiegands über *Wert und Bedeutung der Archivgeschichte* von der Tagesordnung abgesetzt werden mufsten, sprach an erster Stelle Geh. Archivrat Bailleu über das Provenienzprinzip und dessen Anwendung im Geh. Staatsarchive zu Berlin, wo es 1881 das bis dahin angewandte sogenannte physiographische Prinzip (d. h. Ordnung nach dem Inhalte) abgelöst hat. Den Grundstock bildet das Archiv des Etatministeriums des Brandenburg-Preufsischen Staats, das Kabinettsarchiv des Königs sowie das aus dem Generaloberfinanz-, Kriegs- und Domänenarchiv erwachsene Geh. Ministerialarchiv: sie sind organisch aus der Behördenorganisation erwachsen, und Zugänge, die von den Behörden kamen, waren jederzeit leicht einzuordnen. Als nun 1807 die neue Staatsverwaltung mit Ressortministerien in Kraft trat und das Geh. Staatsarchiv das Zentralarchiv des Preufsischen Staates wurde, hätten vernünftigerweise diese Archive geschlossen und der neuen Behördenorganisation entsprechend neue Abteilungen geschaffen werden sollen. Dies ist jedoch nicht geschehen, sondern die neuen Zugänge wurden jetzt gewaltsam in die einmal vorhandenen Abteilungen hineingezwängt, wobei natürlich die neuen organisch entstandenen Registraturen zerrissen wurden. Auch das Archiv der Provinz Brandenburg wurde auf diese Weise zum Teil aufgelöst, und so wurde, auch infolge des alten Grundsatzes, ein Aktenstück, das mehrere Jahre umfafst, immer zum Schlufsjahr zu legen, allmählich die Auffindung einzelner Aktenstücke sehr erschwert. Als seit 1874 eine Reihe jüngere Beamte in das Archiv kamen, wurde der Zustand als immer unerträglicher empfunden, zunächst die Kabinettsregistratur König Friedrich Wilhelms III. wieder zusammengebracht und 1881 die vollständige Reinigung der alten Bestände und Einrichtung neuer Registraturen für die neuen Behörden beschlossen. Es ging verhältnismäfsig schnell, denn die Verschmelzung war vielfach nur äufserlich geschehen, und in einem Jahre waren die alten Gruppen von den neuen Zutaten gereinigt, und diese selbst wurden dann so aufgestellt, wie die Akten bei den Behörden entstanden waren. — An letzter Stelle sprach sodann Archivrat Sello (Oldenburg) über

Digitized by Google

Zapon in der Archivpraxis. Derselbe gab zunächst der Freude darüber Ausdruck, dafs die rührige Vereinigung der Niederländischen Archivare [1]) sich bereits eingehend mit der Zaponfrage befafst habe, und dafs der Referent, Archivar Schoengen-Leeuwarden, nicht nur anwesend sei, sondern auch seinen soeben im Druck vollendeten bezüglichen Bericht den Archivteilnehmern in Sonderabzügen mitgeteilt habe. Der Versuch, welchen die im Herbste 1899 vom Sächsischen Kriegsministerium nach Dresden berufene Archivar-Konferenz [2]) gemacht hat, die auf der Konferenz vertretenen Staatsregierungen u. s. w. zur Einführung des Zaponverfahrens in die Archivpraxis von Amts wegen zu veranlassen, ist gescheitert. Die meisten, und gerade die einflufsreichsten der in Frage kommenden Instanzen haben dem ihnen vom Sächsischen Staatsministerium übermittelten Beschlufs der Konferenz keine Folge gegeben, vielmehr ist alles weitere dem guten Willen der einzelnen überlassen geblieben. An einzelnen Archiven hat man zwar mit Eifer, doch ohne Nutzen für die Allgemeinheit, experimentiert; andererwärts hat man sich um die ganze Sache wenig oder gar nicht gekümmert, oder selbst ablehnend verhalten, obwohl es keinem Zweifel mehr unterliegt, dafs derjenige Archivar, welcher sich das wirksame und einfache Mittel nicht dienstbar zu machen sucht, einen Kunstfehler begeht. Es handelt sich bei der ganzen Angelegenheit nicht blofs um die praktische Frage, in dem einen oder anderen Falle irgend ein beschädigtes Archivstück zu erhalten, sondern um das höchste Interesse der Archive, um die Konservierung der Schriftdenkmäler unserer vaterländischen Geschichte. Diese beansprucht die gleiche Berücksichtigung wie die Konservierung der Bau- und Kunstdenkmäler. Ehrenpflicht des Archivtages ist es, dieser Aufgabe sich zu widmen und den Beschlufs der Dresdener Konferenz, wenigstens dem Sinne nach, zur Ausführung zu bringen. Dies kann aber nicht geschehen ohne Erledigung einer Vorfrage. Das nach Schills Anweisung aus bekannten Stoffen hergestellte Normal-Zapon besitzt allerdings die gewünschten konservierenden Eigenschaften in hohem Mafse und hat keine schädlichen Nachwirkungen. Das im Handel befindliche Zapon aber, dessen die Praxis nicht entbehren kann, insbesondere auch das von Schill und Posse empfohlene „Archiv-Zapon" einer Berliner Firma, enthält eingestandenermafsen unbekannte Zusätze. Vor den hierin möglicherweise liegenden Gefahren mufs der Archivpraktiker geschützt werden. Es ist daher die nächste Aufgabe einer etwa vom Archivtage einzusetzenden Kommission, auf die Feststellung einer bestimmten Vorschrift für die Zusammensetzung eines einwandfreien und zweckdienlichen Normal-Archivzapons hinzuwirken. Man wird sich zu diesem Zwecke mit berufenen Vertretern der Chemie in Verbindung setzen müssen. Die Archive können alsdann angewiesen werden, nur garantiertermafsen nach dieser Vorschrift hergestelltes Zapon zu verwenden, es mufs aber auch für eine wissenschaftlich-chemische Kontrolle des in den Handel kommenden Fabrikats gesorgt werden. Der Vortragende beschrieb darauf im einzelnen das von ihm mit Rücksicht auf tunlichste Einfachheit, Raschheit, Sicherheit und Billigkeit ausgebildete und im Grofsherzoglich Oldenburgischen Haus- und Zentralarchiv erprobte, von der Schillschen Methode mehrfach abweichende

1) Vgl. darüber diese Zeitschrift III. Bd., S. 109—112.
2) Vgl. darüber diese Zeitschrift I. Bd., S. 58.

Digitized by Google

Verfahren bei der Zapon-Imprägnierung. In der an den Vortrag sich anschliefsenden kurzen Besprechung wurden insbesondere die Bedenken, welche der Vortragende gegen die zweifelhafte Natur des käuflichen Zapons erhoben hatte, durch Mitteilungen des Archivdirektors Wiegand (Strafsburg) unterstützt. Alsdann wurde eine aus diesem, dem Geh. Archivrat Grotefend (Schwerin) und Archivrat Sello (Oldenburg) bestehende Kommission ernannt, um im Sinne des Vortrages die Einführung des Zaponverfahrens zu fördern. Am Vormittage des 27. Septembers fand Archivrat Sello noch Gelegenheit, im Kgl. Staatsarchive vor einer Anzahl von Fachgenossen seine Methode mit Hilfe der von ihm in einem handlichen Kasten zusammengestellten Geräte in allen ihren Einzelheiten zu demonstrieren.

Eingegangene Bücher.

In der Maur, Carl v.: Die Gründung des Fürstentums Liechtenstein [= Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Erster Band (Vaduz 1901), S. 5—80].

Loesche, Georg: Bibliographie über die den Protestantismus in Österreich betreffenden Erscheinungen des Jahres 1901. [= Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. 22. Jahrgang, S. 222—240.]

Munzinger, Ludwig: Die Entwicklung des Inseratenwesens in den deutschen Zeitungen. Heidelberg, Carl Winter, 1902. 90 S. 8°. M. 2,40.

Sahm, Wilhelm: Geschichte der Stadt Kreuzburg (Ostpreufsen). Königsberg i. Pr., Thomas & Oppermann, 1901. 281 S. 8°. M. 4.

Simenon, Willem: Geschiedenis der voormalige heerlijkheid Vlytingen, hoofdbank der elf banken van St. Servaas [= Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg, tome XXXVII., 1901]. Maestricht, Leiter-Nypels, 1901. 429 S. 8°.

Uslar-Gleichen, E. Frhr. von: Das Geschlecht Wittekinds des Grofsen und die Immedinger. Hannover, Carl Meyer, 1902. 115 S. 8°. M. 3,60.

Wintterlin, Friedrich: Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, herausgegeben von der Kommission für Landesgeschichte. Erster Teil: Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1902. 165 S. 8°. M 1,50.

Ahrens: Antonius Corvinus, der Reformator von Kalenberg-Göttingen [= Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens 1900—1901, S. 83—91].

Bretholz, B.: Die Pfarrkircke St. Jakob in Brünn, herausgegeben vom Gemeinderate der Landeshauptstadt Brünn. Brünn, Rudolf M. Rohrer, 1901. 206 S. 4°.

Buttmann, Rudolf: Nikolaus Lorchs *Ruina Palatinatus Bipontini,* herausgegeben, übersetzt und erläutert [= Mitteilungen des Historischen Vereines der Mediomatriker für die Westpfalz in Zweibrücken II]. Zweibrücken, Kranzbühler, 1901. 126 S. 8°.

Eberwien, W.: Zur Geschichte des politischen Zeitungswesens in Göttingen [= Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens 1900—1901, S. 28—46].

Digitized by Google

Forrer, R.: Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande [= Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, Metz, 13. Jahrgang (1901), S. 1—35].

Gurewitsch, B.: Die Entwicklung der menschlichen Bedürfnisse und die soziale Gliederung der Gesellschaft [= Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller. XIX. Bd., Heft 4]. Leipzig, Duncker & Humblot, 1901. 129 S. 8°. M. 3.

Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands, herausgegeben im Auftrage des deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen. 1. Bd. Leipzig, B. G. Teubner, 1901. 331 S. 8°. M. 12.

Hartmann, Ludo M.: Preufsisch-österreichische Verhandlungen über den Crossener Zoll und über einen General-Kommerz-Traktat zur Zeit Karls VI. [= Wiener staatswissenschaftliche Studien, herausgegeben von Edmund Bernatzik und Eugen von Philippovich, 3. Bd., 1. Heft]. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr, 1901. 86 S. 8°. M. 3,20.

Hegel, Karl von: Vergröfserung und Sondergemeinden der deutschen Städte im Mittelalter [= Sonderabdruck aus der Festschrift der Universität Erlangen zur Feier des achtzigsten Geburtstages Sr. Königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern]. Erlangen und Leipzig, A. Deichert (Georg Böhme), 1901. 16 S. 8°. M. 0,60.

Hoffmann, Albrecht: Geschichte des deutschen Zollrechts bis zum bayerisch-württembergischen Zollvereine von 1828 [= Deutsches Zollrecht, 1. Bd. (Rechtsgeschichte), 1. Abteilung]. Leipzig, Rofsberg & Berger, 1900. 164 S. 8°.

Heydenreich, Eduard: Bau- und Kunstdenkmäler im Eichsfeld und in Mühlhausen, Vortrag gehalten auf der Frühjahrs-Versammlung des geschäftsführenden Ausschusses der Provinzial-Denkmälerkommission der Provinz Sachsen in Heiligenstadt am 20. Mai 1902. Mühlhausen in Thüringen, Karl Albrecht, 1902. 35 S. 4°.

Huber, Paul: Der Haushalt der Stadt Hildesheim am Ende des XIV. und in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts. [= Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von W. Stieda, Erstes Heft.] Leipzig, Jäh & Schunke, 1901. 148 S. 8°.

Kawerau, Gustav: Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen. [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 73.] Halle, Max Niemeyer, 1902. 88 S. 8°. M. 1,20.

Kilian, Eugen: Samuel Friedrich Sauter, ausgewählte Gedichte, eingeleitet und herausgegeben [= Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission 1902]. Heidelberg, Karl Winter. 78 S. 8°.

Könnecke, Max: Die evangelischen Kirchenvisitationen des XVI. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld. [= Mansfelder Blätter, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben, 14. Jahrgang (1900), S. 36—109.]

Le gouverneur d'un prince, Frédéric César de Laharpe et Alexandre Ier de Russie, d'après les manuscrits inédits de F. C. de Laharpe et les sources russes les plus récentes. Fribourg en Brisgau, C. Troemer (Ernst Harms), 348 S. 8°.

Lohmeyer, Karl: Kritisches zur altpreufsischen Geschichtsforschung, in

Digitized by Google

zwanglosen Heften herausgegeben, II. . Königsberg i. Pr., Druck von Leo Krause und Ewerlien, 1901. 21 S. 8°.

Loesche, Georg: Geschichte des Protestantismus in Österreich in Umrissen, im Auftrage der „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich". Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr, 1902. 251 S. 8°. 2 Kronen.

Müsebeck, E.: Die Benediktinerabtei St. Arnulf vor Metz in der ersten Hälfte des Mittelalters [= Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, 13. Jahrgang (1901), S. 164—244].

Mell, Anton: Die Anfänge der Bauernbefreiung in Steiermark unter Maria Theresia und Joseph II. [= Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, 5. Bd., 1. Heft]. Graz, Styria, 1901, 243 S. 8°.

Nottrott, L.: Versuch einer römischen „Reformation" vor der Reformation [= Schriften für das deutsche Volk, herausgegeben vom Verein für Reformationsgeschichte, Nr. XXXVIII]. Halle, Max Niemeyer, 1901. 56 S. 8°.

Pallas, K.: Geschichte der Stadt Herzberg im Schweinitzer Kreise. Herzberg (Elster), Selbstverlag des Verfassers, 1901. 1. und 2. Lieferung (je 0,50 M.). 96 S. 8°.

Sachsenland, Das, Monatsschrift für Sächsische Geschichte und Literatur, Landes- und Volkskunde. Herausgeber: Rudolf Zimmermann in Chemnitz, Verlag: C. Engelmann Nachf. in Potschappel. 1. Jahrgang (1901). Nr. 2 (August, S. 33—64). Vierteljährlich 1,25 M., Einzelheft 50 Pfg.

Schneider, Eugen: Stuttgart im Bauernkrieg [= Sonderabdruck aus den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, Neue Folge X, 1901. S. 400—416].

Schnell, H: Heinrich V., der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg 1503 bis 1552 [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 72]. Halle, Max Niemeyer, 1902. 72 S. 8°. M. 1,20.

Schubart, P.: Die Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und des Preußischen Staates in gedrängter Darstellung. 16. Auflage, abgeschlossen Oktober 1901. Breslau, Wilh. Gottl. Korn, 1901. 210 und 42 S. 8°. Gebunden M. 1,60.

Sembritzki, Johannes: Memel im XIX. Jahrhundert, Festschrift zum 650jährigen Jubiläum der Stadt Memel, 1. August 1902. Memel, F. W. Siebert, 1902. 207 S. 8°.

Berichtigung

In dem Aufsatze *Ortsflur, politischer Gemeindebezirk und Kirchspiel* von Rudolf Kötzschke im dritten Bande dieser Zeitschrift S. 273ff. ist zu lesen:

S. 278, Z. 21 statt umgearbeitet: umgestaltet,
S. 290, Anm. 2 statt Miselche: Miselohe,
S. 292, Anm. 2 statt P. Schom: P. Schoen.

D. Red.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IV. Band | Dezember 1902 | 3. Heft

Forschungen und Forschungsaufgaben auf dem Gebiete der Gegenreformation

Von

Gustav Wolf (Freiburg i. B.)

Es wird wenige Zeiträume deutscher Geschichte geben, für welche die Ziele der *Geschichtsblätter* so vollständig mit den allgemeinen Forschungsaufgaben zusammenfallen, als gerade das XVI. Jahrhundert. Friedrich der Grofse und Bismarck können wenigstens nach vielen Richtungen erschöpfend gewürdigt werden, ohne dafs man sich in das kleine Getriebe des preufsischen Staatsorganismus vertieft und ohne dafs man in den damaligen inneren Zustand der einzelnen Provinzen eindringt. Andrerseits läfst sich die organisatorische Regententätigkeit Friedrich Wilhelms I. von Preufsen, Josefs II. von Österreich und vieler anderer deutscher Fürsten auch ohne eingehende Darlegung des Zusammenhanges mit den grofsen Weltereignissen in ihrem Wesen und Zwecke begreifen. Für die Reformationsepoche auf eine solche Fühlung zwischen Lokalgeschichte und allgemeiner Geschichte verzichten, hiefse sich von vornherein der wichtigsten Resultate begeben, welche die Forschung auf diesem Gebiete gewinnen kann. Die Lebensbeschreibung eines nur räumlich beschränkt tätigen Reformators, die Schilderung der religiösen Umwälzung in dieser Stadt und jenem Dorfe sinken zur Ansammlung ziemlich wertloser Notizen herab, wenn der Darsteller es nicht versteht, das Typische von dem individuell Charakteristischen zu scheiden, auf Schritt und Tritt die Wechselwirkung zwischen den grofsen Begebenheiten der Geistes- und politischen Geschichte und seinem Spezialthema zu verfolgen und so den von ihm erforschten Tatsachen und Gedanken ihren Platz im Rahmen der ganzen vaterländischen Entwickelung einzuräumen. Umgekehrt verkennt ein Forscher, welcher den Gang der Dinge nur an der Hand der Reichsgeschichte oder der Schicksale und Meinungsäufserungen Luthers, Calvins und Melanchthons studiert, vollständig den Hintergrund, auf welchem die

Digitized by Google

Ereignisse sich abspielten und jene Männer wirkten, und weifs nichts von den Motiven, Folgen und Grenzen dieses Geschehens und Emporkommens. So wird uns die Ursache des Zusammenstofses zwischen Karl V. und den deutschen Fürsten und das ganz verschiedenartige Verhalten beider Faktoren erst begreiflich, wenn wir sehen, dafs, was man vorschnell als Kurzsichtigkeit oder Blindheit der Territorialobrigkeiten tadelt, nichts anderes als das natürliche Produkt einer seit Generationen bestehenden Erziehung und Entwickelung ist, dafs die grofsen Monarchen des Abendlandes und die deutschen Landesherren schon nach ihrem Erkenntnisvermögen, nach ihren anererbten Lebensgewohnheiten inkommensurable Gröfsen waren. So kann keiner das heftige Toben und Kritisieren der Theologen richtig erklären, der nicht durch intensives Studium der Orts- und Territorialgeschichte das Gegenstück dieser scharfen Fehden in den zahlreichen Übergängen, Halbheiten, Unklarheiten findet, wie sie mit solchen konfessionellen Auseinandersetzungen und werdenden Religionen verbunden sein müssen und nur an Symptomen und in Einzelheiten, selten durch offenkundige, weithin sichtbare Äufserungen zu Tage treten.

Derartige Erwägungen scheinen auf den ersten Blick sehr billig und nahezu selbstverständlich. Aber nicht immer folgt die praktische Nutzanwendung der Erkenntnis plausibeler Wahrheiten auf dem Fufse und sie kann das häufig auch gar nicht, weil die Zusammenhänge zwischen örtlichen und allgemeinen Verhältnissen oft sehr komplizierter Natur sind. So verdankt denn auch die Wissenschaft die meisten wissenschaftlichen Fortschritte dieser Art erst einer relativ jungen Vergangenheit. Die systematische Ausbeute der Archive, wie sie erst die sogenannten Publikationsinstitute ermöglicht haben, die Veröffentlichungen verwandter Akten aus verschiedenen Ländern, welche den Benutzern früher ungeahnte Parallelen geradezu aufdrängen, endlich das grofsenteils zuerst an der Erforschung anderer Zeiträume geschulte Verständnis für innere finanzielle und organisatorische Fragen, an denen man früher achtlos vorüberging, haben unseren Gesichtskreis erweitert, haben dem Historiker Aufgaben gestellt, dafs eine Rundschau über das, was geleistet und was noch zu leisten ist, manche unerwartete Belehrung und Anregung gewähren würde. So sehr sich meinem persönlichen Wunsche die Anstellung einer solchen Rundschau gerade in einem Momente aufdrängt, wo ich darangehe, als Einleitung zum zweiten Bande meiner *Deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation* einen Überblick über die Gesamtlage der deutschen Territorien um die Mitte des XVI. Jahrhunderts zu entwerfen, so treten

Digitized by Google

einer kompletten Erfüllung dieser Aufgabe nahezu unüberwindliche Schwierigkeiten durch die Masse und zum Teil schwere Zugänglichkeit der einschlägigen Literatur entgegen. Da überdies der mir verfügbare Raum zur blosen Aufzählung, geschweige denn zu einer fruchtbringenden Besprechung schon der mir bekannten Arbeiten nicht ausreichen würde, halte ich es für ersprieſslicher, eine Auswahl zu treffen und einige instruktive, sich mir ganz besonders aufdrängende Beispiele herauszugreifen, als eine doch nicht erreichbare Vollständigkeit anzustreben. Ich will mich dabei heute auf die katholische Seite beschränken; über die protestantische Seite vielleicht ein anderes Mal!

Die These, daſs nach dem Verschwinden Karls V. die Habsburger als die mit der Kaiserkrone begabten Herren der österreichischen Erbstaaten zu betrachten sind und das Reich nach partikularistischen Gesichtspunkten regiert haben, gehört zu den banalsten Weisheiten allgemeinen reformationsgeschichtlichen Wissens. Die meisten oberflächlichen Kenner werden aber zur Begründung dieser Behauptung wenig mehr anführen können, als daſs die habsburgischen Reichsoberhäupter aus territorialem engherzigen Interesse ihr Hauptaugenmerk auf die energische Abwehr der Türken gerichtet, die nötigen Kontributionen zum hervorragendsten Gegenstande der Reichstagsverhandlungen gemacht und die Erledigung anderer wichtiger Fragen darüber vernachlässigt hätten. Wenn diese dann einen Blick werfen auf die reichhaltigen Literaturangaben, welche nicht zu den geringsten Vorzügen der österreichischen Geschichte von Alfons Huber[1]) gehören, dann werden sie erstaunen über die mannigfaltigen Fragen, welche in jener Zeit Ferdinands I., Maximilians II. und Rudolfs II. die Politik der Hofburg beherrscht haben. Die Bestrebungen, die Macht der Stände einzuschränken, die Organisation fester Regierungskollegien, die Bemühungen um Beseitigung der sittlichen und Verwaltungsschäden des Katholizismus und um Hebung des geistigen Niveaus der Kleriker, die Ausbreitung der evangelischen Lehre in den verschiedenen österreichischen Erbstaaten, die habsburgische Erbfolge im Reiche, der Wunsch, letzteres von den niederländischen und französischen Religionskämpfen unbeeinfluſst zu erhalten und im Interesse einer kräftigen Türkenabwehr vor Zersplitterung seiner Hilfsmittel zu behüten, der Gedanke an die Ansiedelung eines Ritterordens an der ungarischen Grenze, sowie der Wunsch nach Gebietserweiterungen und manche andere Probleme ziehen an unserem Auge vorüber. Ein groſser Teil dieser Fragen ist erst in neuerer Zeit aufgeworfen, ja gerade nach

1) *Geschichte Österreichs* Band 4 (Gotha 1892).

Digitized by Google

Huber erst umfassender in Angriff genommen worden. So liegen, um nur das Bekannteste zu erwähnen, für Tirol und Vorderösterreich das zweibändige Werk Hirns über Erzherzog Ferdinand [1]) und die Abhandlungen Freiherrn v. Becks und Loserths über die Wiedertäufer im Archiv für österreichische Geschichte, für Steiermark, Krain und Kärnthen die noch lange nicht abgeschlossenen Studien Loserths [2]), zu denen eine willkommene Ergänzung durch Schellhafs' Veröffentlichungen aus den vatikanischen Papieren *(Akten zur Reformtätigkeit Felician Nigurdas insbesondere in Bayern und Österreich während der Jahre 1572 bis 1577* in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, I—III), geboten wird, für Niederösterreich die ebenfalls noch nicht abgeschlossenen Forschungen Viktor Bibls [3]) vor. Die Tätigkeit Ferdinands I. für Schlesien hat durch Rachfahl *(Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem Dreifsigjährigen Kriege* in Schmollers staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen XIII) manche Aufhellung erfahren. Alle diese Gelehrten suchen durch sorgfältige Archivbenutzung, durch die oft mikroskopische Betrachtung einzelner Forschungsgegenstände und auch in kleinem Bereiche wirksamer Männer unser Wissensgebiet zu erweitern und vermitteln uns Kenntnisse, deren wir, wenn wir sie einmal erworben haben, nicht entbehren können, um den grofsen Zusammenhang der deutschen Entwickelung zu durchschauen. Daneben hat uns nun andererseits die neue Studienordnung für die juristischen Fakultäten, welche österreichische Reichsgeschichte als obligatorischen Unterrichtsgegenstand [4]) einführte, eine Reihe ausgezeichneter Lehrbücher von Huber-Dopsch *(Österreichische Reichsgeschichte. Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechts.* 2. Auflage, 1901), Luschin von Ebengreuth *(Österreichische Reichsgeschichte. Geschichte der Staatsbildung, der Rechtsquellen und des öffentlichen Rechts.* Bamberg 1896), Wer-

1) *Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, Geschichte seiner Regierung und seiner Länder* (Innsbruck 1885—1888).

2) Besonders die *Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern* (Stuttgart 1898) und *Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich* (1578—1590) in den Fontes rerum Austriacarum Abt. 2, Bd. 50 (Wien 1898).

3) Besonders die *Organisation des evangelischen Kirchenwesens im Erzhersogtum Österreich u. d. Enns von der Erteilung der Religionskonzession bis zu Kaiser Maximilians II. Tode* (Wien 1899). *Die Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich durch Kaiser Rudolf II.* (1576—1580), (Innsbruck 1900).

4) Wesen und Zweck dieses Unterrichtsgegenstandes, der für jeden anderen Staat vorbildlich werden könnte, hat in dieser Zeitschrift II. Bd., S. 97—108 v. Voltelini gekennzeichnet.

Digitized by Google

unsky *(Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte.* Wien seit 1894 in Lieferungen) verschafft, welche zum Teil als reifer Abschluſs langjähriger Studien zu betrachten sind und welche daher gleichzeitig eigene und fremde Detailforschungen zu einem Gesamtbilde verarbeiten wie auch wertvolle Anregungen zu weitergehenden Untersuchungen enthalten.

Wir wollen nur auf einige noch zu lösende Probleme hinweisen, welche sich erst jetzt durch die Entwickelung der österreichischen Geschichtsliteratur aufwerfen. Loserth ist, wie ich früher einmal ausgeführt habe, von seiner ursprünglichen Aufgabe, eine steirische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte unter den Erzherzögen Karl und Ferdinand zu schreiben, allmählich zur Untersuchung des Verhältnisses zwischen Fürst und Landschaft, zur Lektüre der Landtagsakten, zum Studium der damals wichtigsten territorialen Frage gelangt und hat sich so zuletzt der Reformationsbewegung Innerösterreichs gewidmet. Das ist kein Zufall, sondern beruht auf dem unzweifelhaft vorhandenen innigen Zusammenhange dieser Dinge, welcher noch in hellerem Lichte erscheinen wird, wenn erst auch die anderen Glieder dieser Kette in ihrer Eigenart untersucht sind und ihnen ihre besondere Stelle im groſsen Ganzen angewiesen werden wird. Durch die Erkenntnis dieses Zusammenhanges gewinnt aber nicht nur der Ursprung und der Verlauf der steirischen Reformationsgeschichte, gewinnen Charakter, Interessen und Anschauungen der beteiligten Personen und Bevölkerungskreise eine eigene Motivierung und Färbung; da einzelne dieser Faktoren schon vor Beginn der Reformation ihre Entwickelung begonnen oder gar abgeschlossen hatten, ergibt sich aus der geschilderten Verflechtung, daſs infolge der ganzen konstitutionellen und sozialen Entwickelung des Landes für die religiöse Bewegung von vornherein ganz spezielle fördernde und hemmende Bedingungen bestanden haben. Man kann mit anderen Worten eine Reihe frappanter Züge aus der steierischen Reformationsgeschichte ohne Kenntnis früherer historischer Vorgänge und Zustände überhaupt nicht verstehen. Die Studien von Krones [1]) und Luschin über Steiermark im ausgehenden Mittelalter, die verschiedenen Arbeiten, welche von der Verwaltungsreform der habsburgischen Erbstaaten unter Maximilian I. und Ferdinand I. handeln,

1) Besonders *Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger* (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark I) und *Landesfürst, Behörden und Stände des Herzogtums Steier 1283-1411* (ebenda IV, 1). Vgl. auch die Rezension von Dopsch, Mitteilungen des Inst. f. österr. Gesch., XXII, 666 ff.

Digitized by Google

und namentlich diejenigen unter ihnen, welche die eigenen Gedanken der beiden Herrscher und die einheimischen Grundlagen des Verfassungswerkes betonen, namentlich auch Belows Aufsatz von der landständischen Verfassung, welcher es unternimmt, auf Grund der neuesten Forschungen über die verschiedensten Territorien Vergleiche anzustellen [1]), gewähren hierfür wertvolle Fingerzeige. Weder die Tatsache, dafs sich in Österreich und Steiermark früher als in den meisten deutschen Territorien die landständische Verfassung entwickelt hat, noch die vielfachen Erbteilungen und Zerwürfnisse unter den Habsburgern mit der dadurch bedeutend gesteigerten Macht des Adels, noch auch der Gegensatz, der zwischen Landherren und Rittern einerseits und Städten andererseits obwaltete, noch endlich der Umstand, dafs Maximilian und Ferdinand die amtliche Unabhängigkeit ihrer neuen Regierungsorgane von den Landschaften hauptsächlich durch Anstellung einheimischer Adliger auf den wichtigsten Posten herbeiführten und damit den beherrschenden Einfluſs des Adels auf die Staatsgeschäfte, den sie offiziell brachen, tatsächlich wiederherstellten, dürfen hierbei übersehen werden. Auf dem Hintergrunde dieser historischen Gestaltung der politischen Verhältnisse spielt sich dann die Reformationsbewegung so ab, dafs die Adeligen, welche infolge des Verfalles der Wiener Hochschule vielfach auswärts studierten, besonders in Wittenberg und Tübingen die neue Lehre in sich aufnahmen, dafs für dieselben der Protestantismus mit den folgenden Säkularisationen auch einen materiellen Gewinn brachte, dafs die Herrscher trotz ihrer persönlichen kirchentreuen Gesinnung ja von religiös gleichgültigen und dem Landschaftsadel entnommenen oder nahestehenden Räten und Hofleuten umgeben waren, dafs ebenso wichtige Prälatenstellen, besonders in der Salzburger Kurie und den von ihr abhängigen Landesbistümern von Gurk, Seckau und Lavant von Mitgliedern des Adels eingenommen und mehr als Pfründe wie aus Berufsfreude verwaltet wurden, dafs also weder die Fürsten noch der Klerus dem Adel mit der nötigen Energie entgegentraten. Kommt dazu die Verwilderung des Priesterstandes und der Seelsorge, das Recht des Adels zur Besetzung zahlreicher Pfarren, die schweren Finanzsorgen der Habsburger und die Türkenabwehr, welche zwar Fürst und Untertanen in den gleichen Interessen vereinigte, aber immerhin einer geschickten Führung der protestantischen Adelspartei eine gute Karte in die Hand spielte, so lassen sich die reifsenden Fortschritte

1) In *Territorium und Stadt, Aufsätze zur deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte* in der Historischen Bibliothek Bd. 11 (München und Leipzig 1900), S. 161 ff.

Digitized by Google

des Luthertums auf einem hierfür scheinbar nicht besonders geeigneten Boden mühelos erklären. Ebenso leicht wie diesen raschen Aufschwung verstehen wir freilich auch den schnellen Niedergang. Dieser Adel war sowohl durch seine Lebensanschauungen als auch durch seine Interessen und Rücksicht auf politischen Einfluſs viel zu sehr mit den Landesfürsten geschichtlich verwachsen, um es auf einen langen und erbitterten Kampf ankommen lassen zu können. Ferner fehlte der rechte Zusammenhalt zwischen Adel und Städten, welcher allein das nötige geschlossene Auftreten der Landschaft gegen den entschiedenen Willen der Fürsten verbürgt und letztere gehindert hätte, sich in den Märkten eine Zufluchtsstätte des Katholizismus und einen neuen Ausgangspunkt für die Gegenreformation zu sichern. So konnte die Protestantisierung des Landes nur dann und so lange fortschreiten, als die Obrigkeiten nicht das nötige Selbstgefühl und die erforderliche Entschlossenheit besaſsen, um einen eigenen Willen zu bekunden.

In Niederösterreich bestanden ähnliche Verhältnisse und verwandte Entwickelungsbedingungen; immerhin regt die vergleichende Lektüre von Loserths und Bibls Arbeiten zur Erwägung an, daſs einzelne Verschiedenheiten auch einen etwas abweichenden Verlauf der Reformationsgeschichte bewirkten. So wird Niederösterreich viel mehr als die Steiermark beherrscht durch die innerprotestantischen Streitigkeiten zwischen den Freunden des Melanchthon und Flacius. Die Städte und Märkte besaſsen in den nördlichen Erbstaaten eine ungleich gröſsere Wichtigkeit als in den südlichen. In Wien stand der Adel in viel engeren Beziehungen zur allgemeinen Politik und zum Reiche insbesondere als in Graz und den zugehörigen Gebieten. Die Nachbarschaft Niederösterreichs mit Böhmen und Mähren veranlaſste naturgemäſs häufigere und konstantere Verbindungen mit diesen ja von altersher in einer gewissen Opposition gegen die Kirche befindlichen Ländern. Endlich hatten die Kaiser, welche ja die Landesherren von Niederösterreich waren, viel mannigfaltigere Rücksichten zu üben als die in Graz und Innsbruck residierenden Erzherzöge. Derartige Wahrnehmungen, welche sich bei eindringender Forschung selbstredend noch sehr vermehren, spezialisieren und modifizieren lieſsen, zeigen deutlich, daſs hier noch ein reiches Arbeitsfeld für den Reformationshistoriker der Bestellung harrt.

Wie wichtig diese Bestellung sowohl territorial- wie allgemeingeschichtlich wäre, dafür sprechen noch einige andere Erwägungen. Wir wissen vom hervorragenden Einflusse, welchen die Hans Hofmann und Arco und Dietrichstein und Salm und Ungnad und so viele

Digitized by Google

andere Politiker gespielt haben, und die gleichzeitigen Korrespondenzen sind mehr oder minder erfüllt mit tadelnden und lobenden Bemerkungen über sie. Aber von vielen dieser Männer kennen wir nur die Tatsache dieses Ansehens, den Namen und das Amt, dagegen ein lebendiges Bild ihrer Personen, Fähigkeiten und Anschauungen besitzen wir nicht. Dürfte sich auch für deren Würdigung schon aus einer sorgfältigen kritischen Quellenbeobachtung und aus der Berücksichtigung meist unbeachtet bleibender Einzelheiten mancher Anhalt gewinnen lassen, ein erheblicher Vorteil wäre es doch, wenn wir die Schichten, aus welchen die betreffenden Männer hervorgegangen, in ihrer Eigenart besser begreifen und unterscheiden lernten. Ich hoffe, dafs ein geschulter österreichischer Reformationshistoriker z. B. noch einmal die Biographie einer so einflufsreichen Person wie Hans Hofmanns auf Grund eines solchen Aktenstudiums und eines derartigen Eindringens in die Anschauungen des steirischen Adels liefern wird, ja, dafs wir noch einmal durch eine Serie solcher zugleich territorial- wie reichsgeschichtlich wertvoller Charakteristiken die verschiedenen Strömungen und Meinungsgegensätze in der nächsten Umgebung der habsburgischen Herrscher entdecken werden.

Wer von Beziehungen zwischen allgemeiner Geschichte und Landesgeschichte in der Zeit der Gegenreformation redet, pflegt unwillkürlich zuerst an Bayern zu denken. Gilt doch für jene Epoche der Münchener Hof als der Mittelpunkt aller Bestrebungen, welche der Vernichtung oder wenigstens dem Zurückdrängen des Protestantismus dienten, und die Geschicke mehr als eines deutschen Territoriums werden auf Motive zurückgeführt, welche in den Verhältnissen und Daseinsbedingungen des bayerischen Fürstenhauses und Landes zu suchen sind. Unwillkürlich haben sich daher auch die Arbeiten der Münchener historischen Kommission, welche der wittelsbachischen Politik zwischen dem Schmalkaldischen Kriege und dem Westfälischen Frieden gewidmet sind, zu reichshistorischen Studien erweitert, und Männer wie Druffel, Stieve, Lossen, Riezler können gleichzeitig als Forscher der Haus- und Territorial- wie der allgemeinen Reformations- und Gegenreformationsgeschichte gelten. Tatsächlich bestätigt sich jedoch bei näherer Betrachtung, was die vielverzweigten Beziehungen des Münchener Hofes bereits von vornherein erwarten lassen, dafs weite Strecken noch geradezu jungfräulicher Boden sind, dafs für die Berücksichtigung oder Vernachlässigung der verschiedenen Momente der Zufall den Ausschlag gegeben hat und namentlich die Verkettung der einzelnen Probleme noch sehr wenig untersucht worden ist.

Wollen wir uns diejenigen Punkte vergegenwärtigen, durch welche

Digitized by Google

die Entwickelung Bayerns während der Gegenreformation für die Allgemeinheit besonders wichtig geworden ist, so stofsen wir vor allem auf vier Ursachen. Als äufserliches Zeichen tritt zunächst der Aufschwung Bayerns von der tiefen Ohnmacht, in welcher es sich um die Mitte des XVI. Jahrhunderts befand, zu jener ausschlaggebenden Rolle unter Kurfürst Maximilian entgegen. Zweitens mufs die Tätigkeit der Herzöge und ihrer Berater für die innere Wiedergeburt des deutschen Katholizismus und für die Reform der kirchlichen Mifsstände gewürdigt werden. Als dritter und vierter Faktor schliefsen sich diesem Streben die Bistumspolitik des Münchener Hofes und die Opposition gegen die neue Lehre an. Diese vier Fragen hängen in der mannigfaltigsten Weise aneinander. So ist die Bistumspolitik zugleich auf religiöse Motive und das finanzielle Interesse der standesgemäfsen Versorgung nachgeborener Prinzen zurückzuführen und berührt sich daher sowohl mit der kirchlichen Seite als auch mit dem Emporkommen der bayerischen Territorialmacht aufs engste; so kann man einen grofsen Teil des Zuwachses an Ansehen auf die gegenreformatorischen Tendenzen der Münchener Staatsmänner zurückführen, und es wäre gewifs kein undankbares Thema, diese parallele Entwickelung als eine Art Längendurchschnitt durch die Jahrzehnte vor dem Dreifsigjährigen Kriege zu verfolgen. Aufserdem mufs man sich natürlich auch bei der Erörterung dieser Probleme die Tatsache vergegenwärtigen, dafs man bei einer gründlichen Lösung nicht mit dem Jahre 1546, 1550 oder 1555 einsetzen darf, sondern dafs man die Wurzeln der späteren Entwickelung in die erste Hälfte des XVI. Jahrhunderts und teilweise noch weiter zurückverfolgen mufs.

Da tritt uns denn von vornherein eine Schwierigkeit entgegen, welche in der bayerischen Geschichtschreibung ganz besonders störend ist, dafs für die einzelnen Zeiträume sehr ungleichmäfsig vorgearbeitet ist, ja, dafs wir auf grofse Strecken noch ganz im dunkeln tappen. Erst neuerdings ist dem Schaden durch den vierten Band von Riezlers *Geschichte Bayerns* (Gotha 1898) und Goetz' *Beiträgen zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes (= Briefe und Akten zur Geschichte des XVI. Jahrhunderts* Band 5, München 1898) einigermafsen abgeholfen worden. Aber wenn Riezlers Werk auch mehr als eine kritische Sichtung und Zusammenfassung vorhandener Einzelarbeiten mit gelegentlich herangezogenem ungedruckten Material ist, wenn insbesondere das bayerische Reichsarchiv systematisch ausgebeutet worden zu sein scheint, so liefsen sich derartige Studien angesichts der Massenhaftigkeit und Unübersichtlichkeit der Münchener Akten niemals so

Digitized by Google

ausdehnen, wie das bei einer Arbeitsteilung und Spezialisierung der Themen möglich gewesen wäre. Und wenn auch die Publikation von Goetz eine sorgfältige Beherrschung der Literatur, eindringende Archivforschungen und kritisches Urteil als Vorzüge aufweist, so harrt einmal die Ausnutzung des gebotenen Stoffes noch des sachkundigen Darstellers und zweitens genügt ein einziger Band höchstens, um einige besonders fühlbare Lücken auszufüllen, nicht aber um auch nur in Regestenform ein Bild der Münchener Politik während einer Generation zu gewähren. Abgesehen aber von Riezler und Goetz ist bisher die bayerische Geschichte vom Bauernkriege bis zum Schmalkaldischen Kriege und vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Kölner Bistumskampf äufserst stiefmütterlich behandelt worden, während für die erste Hälfte der zwanziger Jahre, für das Jahrzehnt von 1546—1555, für die rheinischen Wirren der achtziger Jahre und für die Anfänge Maximilians I. und der Liga verschiedentlich gesorgt ist. Man sieht: es sind mehr die in die Augen springenden Ereignisse als die verborgenen Beziehungen und Verknüpfungen zum Gegenstande wissenschaftlicher Betrachtung gemacht worden.

Darum gewährt der jetzige Bestand unseres geschichtlichen Wissens noch Raum für vielfache Forschungen. Wer den Aufschwung der bayerischen Territorialmacht untersuchen will, stöfst vor allem auf zwei Faktoren: auf die damals mafsgebenden Persönlichkeiten und auf die inneren sozialen und politischen Verhältnisse des Landes. In erster Hinsicht haben wir vor allem eine interessante Abhandlung von Riezler [1]), welche uns schlagender als bisher die individuelle Unfähigkeit Albrechts V. charakterisiert hat, eine ziemlich ungenügende Biographie des bekannten Staatsmanns Wiguleus Hundt [2]), die kleine Studie von Goetz, welche als ein erster Spatenstich in das fremde Erdreich zu bezeichnen ist [3]), zu nennen. Dafs wir damit noch kein hinreichendes Bild der auf- und nebeneinander wirkenden und der sich gegenseitig ablösenden Personen und Einflüsse am Münchener Hofe gewinnen, liegt auf der Hand, und man braucht nur die lebendige Anschauung, welche wir für das Ende des Jahrhunderts durch Stieves Wittelsbachische Briefe [4]) über das Familienleben der bayerischen Herzöge

1) *Zur Würdigung Herzog Albrechts V. von Bayern und seiner inneren Regierung* in den Abhandlungen der Münchner Akademie (München 1895).

2) M. Mayer, *Leben, kleinere Werke und Briefwechsel des Dr. Wiguleus Hundt.* (Innsbruck 1892).

3) *Die bayerische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V.* (München 1896).

4) *Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590—1610* in den Abhandlungen der Münchner Akademie (München 1885 ff.).

Digitized by Google

besitzen, mit dem zu vergleichen, was wir in dieser Hinsicht für die frühere Zeit wissen. Namentlich die Frauen der Herzöge Albrecht V. und Wilhelm V., aber auch eine Reihe am Hofe hervorragender Personen müfsten viel schärfer als bisher ins Auge gefafst werden. Weit mehr aber als in dieser Hinsicht ist auf dem Gebiete der Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte Bayerns zu tun. Hat zwar die Verschlechterung der bayerischen Vermögensverhältnisse während der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts den Aufschwung der herzoglichen Autorität nicht verhindert und darf daher die Verquickung zwischen der Geldfrage und der kirchenpolitischen Taktik nicht überschätzt werden, so hat sie doch z. B. auf die Abdankung Wilhelms V. ihren Einfluſs ausgeübt, hat nach Beendigung des Kölnischen Krieges den Herzog zur Zurückhaltung im aktiven Auftreten für den Katholizismus genötigt, hat eine allgemeine Erschöpfung und Gärung im Volke hervorgerufen und unliebsame Debatten auf den Landtagen veranlafst. Was auf letzterem für Klagen vorgebracht wurden, wissen wir zwar ungefähr aus Riezlers und Stieves Mitteilungen, aber jedenfalls läfst sich Ursache und Wirkung dieser Steuer- und Schuldenlast viel tiefer verfolgen. Noch viel weniger ist das Gebiet der inneren Landesverwaltung bestellt worden. Rosenthals Studie über das Gerichtswesen und Behördenorganisation[1] eröffnet uns wohl den Einblick in die Institutionen als solche, aber den ganzen Mechanismus und seine einzelnen Teile im Betrieb zu sehen, und auf diese Weise die laufenden Alltagssorgen der bayerischen Regenten und Beamten näher kennen zu lernen, das bleibt noch ein wichtiges Problem der künftigen Forschung.

Das zweite unter den erwähnten [illegible] bayerischen Politik, die Frage [illegible] stände, die sogenannte [illegible] oberflächlich gestreift. [illegible] bewegung unter [illegible] München [illegible] der bayerischen Politik [illegible] klarer zu schauen. [illegible] suchungen: [illegible] Orden zu heben [illegible] von welchen [illegible] verwaltlichen [illegible]

[1] [illegible] burg 1880.

Digitized by Google

schichtlichen, aber sich des allgemeinen Zusammenhangs bewufsten Arbeiten gewürdigt werden.

Erheblich mehr ist auf dem Gebiete der bayerischen Bistumspolitik geschehen. Knüpften die betreffenden Forschungen zwar an konkrete Tagesfragen, wie den Kölnischen Krieg an, so entsprach es doch der Gewissenhaftigkeit Lossens und Stieves, sich die Persönlichkeiten der bayerischen Prinzen Ernst und Ferdinand in ihrer Eigenart, Erziehung und ganzen Entwickelung zu vergegenwärtigen, um einen festen Boden für ihre speziellen Arbeiten zu gewinnen, und dabei mufsten sie auf dieses dynastische, grundsätzliche, sich praktisch immer wieder durchsetzende Interesse der Münchener Wittelsbacher hingelenkt werden. Aber wie ich bei meiner Abhandlung über die salzburgischen Wirren [1]) darauf aufmerksam geworden bin, dafs sich diese systematischen Bestrebungen zeitlich viel weiter zurückverfolgen lassen und nur vorübergehend durch den Mangel an geeigneten Prinzen unterbrochen werden, so glaube ich, dafs bei einem tieferen Eindringen in diese Materie noch manches unerwartete Ergebnis herausspringen wird. Derartige Untersuchungen müfsten ja von Stift zu Stift fortschreiten, würden daher die persönlichen und sachlichen Verhältnisse in Passau, Regensburg, Eichstätt u. s. w. für den Bereich mehrerer Jahrzehnte klarlegen und besonders auch ein wichtiges Motiv jeder Territorialpolitik dieser Zeit, die nachbarlichen Beziehungen des Hofes und deren Voraussetzungen, viel bestimmter hervortreten lassen.

Wie Bayern, so steht auch Jülich-Berg im Vordergrunde des Interesses der Gegenreformationshistoriker, freilich teilweise aus konträren Ursachen. Fesselt der Münchener Hof durch seine aktive Rolle in den damaligen religiösen und politischen Streitfragen, so ist es mehr das passive, lange Zeit ungewisse Schicksal des niederrheinischen Herzogtums und die ausschlaggebende Wichtigkeit dieses Schicksals, was unsere Teilnahme erregt. Denn davon, ob diese Gebiete dem Katholizismus erhalten wurden oder nicht, hing zum guten Teile die Machtstellung beider Konfessionen in Deutschland und in den Niederlanden ab. Zeitgenössische Politiker der verschiedensten Richtungen und Staaten haben deshalb den dortigen Menschen, Dingen und Entwickelungsmöglichkeiten ihre Aufmerksamkeit gewidmet, und es ist nicht allein die von seinen früheren Studien mitgebrachte Vorliebe für dieses Spezialthema, sondern vor allem die Erkenntnis seiner all-

1) *Bayerische Bistumspolitik in der 1. Hälfte des XVI. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Salzburg* in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte VI, 4, 5. (Erlangen 1900).

Digitized by Google

gemeingeschichtlichen Tragweite, welche Moritz Ritter bestimmt hat, in seiner *Deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation* die einschlägigen Probleme so ausführlich zu behandeln. Dabei ist dann der Gedanke, wie wenig interessant eigentlich die unbedeutende Person des Herzogs ist, mehr und mehr gegenüber dem spannenden Eindruck gewichen, welchen die sich wechelseitig kreuzenden und unterstützenden Faktoren mit ihren Gründen und Erfolgen auf den rückwärtsschauenden Historiker erwecken. Derartige Strömungen würden wir auch bei anderen Höfen und in anderen Ländern, namentlich in den geistlichen Gebieten, durch tieferes Studium gewinnen; es würde sich vielfach, was bei oberflächlicher Betrachtung als einheitlich und zusammengehörig erscheint, dem schärferen Beobachter, ähnlich wie in der Astronomie, in ein Durch-, Gegen- und Nebeneinander ganz verschiedener Kräfte auflösen. Es ist darum auch für den nicht speziell an der niederrheinischen Geschichte interessierten Gelehrten wertvoll, an einem besonders instruktiven Beispiel zu verfolgen, wie sich die Konstellationen und Kontraste gestalten und wie Schwankungen und Irrungen oft auf die Verschiedenheit in der jeweiligen Stärke der einzelnen Faktoren zurückgeführt werden müssen, nicht aber immer der persönlichen Inkonsequenz oder Halbheit eines einzelnen Fürsten oder leitenden Staatsmannes zugeschrieben werden dürfen. Die Möglichkeit, dieses Beispiel für die Betrachtung anderer Höfe und Territorien zu nutzen, liegt um so näher, weil in den letzten Jahrzehnten verschiedene Forscher als Führer auf diesem Wege erstanden sind. So hat Keller aus verschiedenen Archiven seine dreibändige *Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, Aktenstücke und Erläuterungen* (1555—1609) in den Publikationen aus den Preufsischen Staatsarchiven (Leipzig 1881 ff.) zusammengetragen, so hat Ritter die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde zur Tätigkeit gerade auf diesem Gebiete wiederholt angespornt; insbesondere sind in dieser Richtung Belows *Landtagsakten von Jülich-Berg* 1. Bd. (Düsseldorf 1895) mit ihren mannigfachen Vorarbeiten und Lossens *Briefe von Andreas Masius und seinen Freunden, 1538—1573* in den Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde II (Leipzig 1886) zu nennen, und Redlichs *Kirchenpolitik* wird wesentlich Vollständigeres bieten. (Schlufs folgt.)

Digitized by Google

Mitteilungen

Versammlungen. — Vom 22. bis 25. September fand in Düsseldorf die Hauptversammlung des **Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** [1]) unter dem Protektorate Sr. Königl. Hoheit des Fürsten Leopold zu Hohenzollern und unter dem Vorsitze von Geh. Archivrat Bailleu statt. Die Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung hatte diesmal nach der rheinischen Kunststadt gerufen: 167 auswärtige Vertreter der Landes- und Ortsgeschichte waren der Einladung der Stadt [2]) gefolgt, während sich 99 einheimische Teilnehmer einzeichnen liefsen. Von den jetzt im Gesamtverein verbundenen 153 Vereinen — die Liste nach dem Stande vom 23. September gelangte zur Verteilung — hatten 66 d. h. 23 mehr als 1901 nach Freiburg und 2 mehr als 1900 nach Dresden eigene Vertreter abgeordnet. Eine Reihe Landesregierungen (Anhalt, Baden, Bremen, Hamburg, Elsafs-Lothringen, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Schaumburg-Lippe, die Thüringischen Regierungen, Württemberg) sowie die Preufsische Archivverwaltung und 4 Städte (Breslau, Dortmund, Hildesheim, München) hatten eigne Vertreter entsandt, aber die Reichsverwaltung hat diesmal davon abgesehen. Nach der organisatorischen Seite hin wurden in der Abgeordnetensitzung Erwägungen angestellt, wie sich die Einnahmen des Gesamtvereins vermehren lassen könnten, und dabei allseitig anerkannt, dafs eine gröfsere Verbreitung des *Korrespondenzblattes* diesem Zwecke und zugleich dem anderen, sachlich immer weitere Kreise für die Bestrebungen des Gesamtvereins zu interessieren, am besten dienen würde. Vor einer Erhöhung des von den Vereinen jetzt zufliefsenden Beitrags (15 Mark vom Verein) wurde dringend gewarnt, dagegen müssen die Vereine immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden, dafs sie für einzelne ihrer Mitglieder bei 5 Exemplaren den ganzen Jahrgang (= mindestens 27 Bogen) für 3 Mark erhalten. Die Herstellung eines Gesamtregisters zu den abgeschlossenen 50 Jahrgängen des Korrespondenzblattes ist leider nicht möglich geworden, da die vom Reiche erwartete Unterstützung ausgeblieben ist. Die Versammlung wird 1903 in Erfurt stattfinden, 1904 vermutlich in Danzig und für 1905 wird an Bamberg gedacht. Die verhältnismäfsig zahlreichen Österreicher sprachen den Wunsch aus, dafs die Hauptversammlung doch auch einmal in einer österreichischen Stadt abgehalten werden möchte. Bezüglich der Zeit wurde mit Recht betont, dafs in den Tagen nach dem 20. September tatsächlich die höheren Schulen in keinem deutschen Staate Ferien hätten und dafs sich die letzten September- oder ersten Oktobertage in dieser Beziehung zweifellos besser eignen würden. — Der rührige Ortsausschufs unter dem Vorsitz von Archivar Otto Redlich, dem Vorsitzenden des „Düsseldorfer Geschichtsvereins", hatte eine emsige Tätigkeit entfaltet, um die von der Arbeit freie Zeit den Gästen so angenehm wie möglich zu machen; die Stadt hatte für die Verhandlungen die prächtigen Räume der Tonhalle zur Verfügung gestellt und gab dort den Versammlungsteilnehmern eine opulente Abendfestlichkeit; eine

1) Über die Tagung in Freiburg i. B. 1901 vgl. Bd. III, S. 85–91.

2) Als Festgabe der Stadt wurde jedem auswärtigen Teilnehmer die im Auftrage des Oberbürgermeisters von Hans Meydenbauer verfafste reich illustrierte Festschrift *Die Stadt Düsseldorf und ihre Verwaltung im Ausstellungsjahre 1902* (244 S. 4°) überreicht.

Digitized by Google

grofse Reihe literarischer Festgaben konnten die Gäste zur dauernden Erinnerung mit nach Hause nehmen, und ein Ausflug nach der sehenswürdigen Krönungsstadt Aachen, deren Kunstschätze im Münster, Rathaus nebst Archiv und Bibliothek besichtigt wurden, schlossen die Festtage ab. Noch verdient die von Historienmaler F. Cremer entworfene künstlerich ausgeführte Teilnehmerkarte, welche das Bild der Stadt Düsseldorf von 1650 zeigt, Erwähnung.

Die Vorträge der Hauptversammlungen eröffnete Prof. Delbrück (Berlin) mit recht anschaulichen Erörterungen über *Römerfeldzüge in Germanien* und versuchte darin die Wege zu zeigen, wie sich an der Hand des allgemeinen Wissens über Heeresorganisation und Strategie der Römer und mit genauer Betrachtung der geographischen Verhältnisse die Berichte der Geschichtschreiber, vor allem die des Tacitus, kritisch untersuchen lassen. Entgleisungen in Bezug auf geographische und strategische Einzelheiten sind bei Tacitus ebenso häufig wie z. B. bei Treitschke, deshalb müssen wir in betreff der Zahl der tatsächlich kämpfenden Germanen, die weit überschätzt wird, der Wahrheit näher zu kommen suchen, die Verpflegungsverhältnisse und die Entfernungen ins Auge fassen: das Ergebnis ist hier, dafs die Römer ihre Heere nur mit Hilfe des Lebensmitteltransports auf dem Wasserwege verpflegen konnten, dazu stand ihnen die Ostsee und die während fünf Monaten schiffbare Lippe zur Verfügung, und deshalb haben sie sich immer diesem Flusse entlang bewegt, an dessen oberem Teile aber grofse Magazine errichtet, von denen aus die Weser in wenigen Tagemärschen zu erreichen war, und dort fanden sie neue Vorräte, welche von der Nordsee her den Strom herauf kamen; an der Wesermündung stand deshalb ein Kastell. — *Die Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden* behandelte der durch Studien über die frühmittelalterliche Geschichte namentlich Kölns bekannte Dr. Oppermann (Köln): Der in der Karolingerzeit aufblühende Handel brachte den alten Römerstädten in den Rheinlanden einen ersten starken Bevölkerungszuwachs. Ihr Zusammenschlufs zu einheitlichen Gebilden unter der Herrschaft der Bischöfe und Burggrafen erfolgte unter dem Druck der Normannennot; durch die ottonischen Privilegien erhielten diese Zustände ihre rechtliche Anerkennung. Gleichzeitig mit den Ottonen waren im Norden die flandrischen Grafen emporgekommen, und beide Dynastieen begünstigten den neuen Aufschwung des Handels, der jetzt mit veränderten örtlichen Rechtsverhältnissen zu rechnen hatte. Freier Grundbesitz war zum Vorrecht einer kleinen Minderheit geworden, und die im X. Jahrhundert sich ansiedelnden Kaufleute mufsten Land zu Erbpacht gegen Zins erwerben. Dieses Rechtsverhältnis hatte sich aus prekarischen Formen entwickelt, aber während von denjenigen, die als Entgelt für prekarischen Grundbesitz Kriegsdienste leisteten, auch die Ministerialen trotz unfreier Herkunft allmählich zu einem bevorrechteten Stande emporstiegen, der insbesondere in wichtigen Fällen das Recht hatte, sich vor Gericht statt durch Gottesurteil durch Eid zu reinigen, blieben die Kaufleute, die für ihr Land Zins zahlten, obwohl keineswegs alle unfreier Herkunft, in einer politisch untergeordneten Stellung. Für die Bestrebungen, hier Wandel zu schaffen, war in den Gilden eine Organisation gegeben, deren politische Bedeutung bereits um 1020 bei den Tieler Kaufleuten hervortritt und unter dem Einflufs des lebhaften Seeverkehrs mit England, wie ihn die Eroberung der britischen Insel durch Wilhelm von der Normandie zur Folge hatte,

Digitized by Google

wachsen mufste; die Statuten der Gilden von Saint-Omer und Valenciennes bieten schon für das ausgehende XI. Jahrhundert lehrreiche Einblicke in diese Verhältnisse. Die bischöflichen Stadtherren standen dieser Bewegung feindlich gegenüber; doch fand das Bürgertum einen Rückhalt an der königlichen Gewalt, seitdem Heinrich IV. in immer schärferen Gegensatz zu den Reichsfürsten geriet. Der Kölner Aufstand von 1074 besafs freilich auf dem platten Lande zu wenig Rückhalt, um seine Ziele durchsetzen zu können; eine Reaktion folgte, und die kommunale Bewegung in Nordfrankreich überholte die Kölner. In Cambrai nahmen an der Kommune, die um 1100 errichtet wurde, auch die ritterlichen Mannen des Erzbischofs teil, und der durch die Revolution geschaffene Zustand erhielt sich mehrere Jahre lang. Er bietet den Schlüssel zur Beurteilung der Kölner Verhältnisse, der *coniuratio* von 1112: sie ist aufzufassen als ein Zusammenschlufs der zu Erbpacht in der Rheinvorstadt angesiedelten Kaufleute mit den Altfreien und Ministerialen der Altstadt. Im Sinne einer heimlich vorbereiteten Verschwörung braucht die *coniuratio* nicht gedeutet zu werden; die auf dem Grundbesitz beruhende Interessengemeinschaft aller, die Grundeigentum aus erster Hand — als Freie, als Prekarie gegen Kriegsdienst oder als Prekarie gegen Zins — besafsen, wird man als Hauptfaktor bei dem Werdeprozefs der Stadtgemeinde betrachten müssen. In gleicher Weise wie in der Vorstadt war auch in der Altstadt der Boden durch Parzellierung und Vermietung an die Masse der Kleinhändler, Handwerker und Tagelöhner nutzbar gemacht worden. Die Grofsbürgerschaft der Grundbesitzer, offiziell einstweilen noch durch das Schöffenkolleg vertreten, dessen Mitgliederzahl sich durch Hinzutritt von Bewohnern der Rheinvorstadt verdoppelt hatte, ist in der *Richerzeche* organisiert, und nach deren Muster wird für Immobiliarverträge mit den Mietern, den Kleinbürgern, in jedem Kirchspiel eine Behörde geschaffen; es ist der Ursprung des Kölner Schreinswesens. In den mittelrheinischen Städten (Mainz, Worms, Speyer), deren Handel Binnenhandel war und bei Strafsburg, Regensburg, Erfurt seine Grenze fand, hat die Kaufmannschaft eine ungleich geringere Rolle gespielt; hier blieb während des ganzen XII. Jahrhunderts das bischöfliche Dienstrecht die Form, in der das öffentliche Leben sich bewegte. Aber die auf dem Grundbesitz beruhende Interessengemeinschaft, die Ministerialen und *burgenses* zusammenführte und gegen die ärmeren Volksschichten abschlofs, war auch hier vorhanden; 1116 hat Heinrich V. an Grofsbürger und Kleinbürger von Mainz einen Brief gerichtet. Aber wenn es auch im XII. Jahrhundert zur Ausbildung einer selbständigen bürgerlichen Organisation am Mittelrhein nicht gekommen ist, so trat doch die rheinische Bürgerschaft in das XIII. Jahrhundert allenthalben als einheitlicher Stand hinüber, der sich in der Ratsverfassung nur noch eine zweckmäfsige Organisation zu geben brauchte. — An Stelle des Vortrags, den der am Erscheinen verhinderte Museumsdirektor Schuchhardt (Hannover) über *Frühgeschichtliche Burgen und Wohnsitze in Nordwestdeutschland* angekündigt hatte, sprach Geh. Archivrat Bailleu (Berlin) über *Königin Luise und die preufsische Politik im Jahre 1810* und zeigte in lichtvollster Darstellung an der Hand neu aufgedeckter Quellen, welch hervorragenden persönlichen Anteil die Königin damals an den politischen Aktionen gehabt, und wie sie sich im besonderen dem Plane, Schlesien an Napoleon abzutreten, energisch widersetzt hat.

Digitized by Google

Die Verhandlungen der ersten und zweiten Abteilung, zugleich die des Verbandstages der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung[1]) eröffnete Oberlehrer Dr. Klinkenberg (Köln) mit seinem Vortrag *Die 'Ara Ubiorum' und die Anfänge Kölns.* Von den zahlreichen an die *Ara Ubiorum* sich knüpfenden Fragen ist nur die nach dem Wesen dieser Institution als einer Kultstätte der *Roma* und des *Augustus* gleich der berühmten *Ara Lugdunensis* als gelöst zu betrachten, aber die Hauptsache, ihre Entstehung, Bedeutung und geschichtliche Entwickelung, bedürfen noch der Klärung. Die *Ara Ubiorum* ist spätestens gleichzeitig mit der Ara Lugdunensis im Jahre 12 v. Chr., wahrscheinlich aber noch früher als der Augustusaltar des Ubierstammes entstanden, sollte jedoch 9 n. Chr., als die geplante Rhein-Elbprovinz genügend gesichert schien, zum exzentrischen Mittelpunkt des Kaiserkultus der neuen Reichsuntertanen werden, weshalb damals zum ersten Male ein Nicht-Ubier als Priester derselben berufen wurde. Die Beweise für die frühe Entstehung und ursprüngliche Bedeutung des Ubieraltars findet K. teils in der allgemeinen Entwickelung des Kaiserkults, der von einzelnen Stämmen und Städten ausging, und in der zur Adulation neigenden Gesinnung der Ubier, insbesondere aber darin, dafs letztere nachweisbar keinen Anteil an der *Ara Lugdunensis* hatten, und dafs schon gegen 7 v. Chr. sich an der Elbe ein Augustusaltar, an der Lippe ein Altar zu Ehren des Drusus erhob. Mit der varianischen Niederlage sank die *Ara Ubiorum* allerdings von der ihr zugedachten hohen Bedeutung wieder zurück, aber sie blieb das vornehmste Heiligtum Kölns und der Augustusaltar der Provinz Germania inferior. Darauf weisen nicht nur die zahlreichen Spuren des Kaiserkultus in den kölnischen Denkmälern hin, sondern vor allem der ältere Name der Kolonie *Colonia Claudia Ara Agrippinensis* oder kurz *Ara*, der sich sicher bis tief ins II. Jahrhundert hinein erhalten hat. Um für die Lösung des schwierigsten Frage, der nach dem Standorte der Ara, festen Boden zu gewinnen, ist die Schilderung des Tacitus von der Meuterei der 1. und 20. Legion beim Tode des Augustus mit Rücksicht auf die in ihr enthaltenen Angaben über die Lage des *oppidum Ubiorum*, der *Ara* und des Legionslagers von Belang. Auf Grund eingehender Untersuchungen über die Grabdenkmäler und Gräberfelder Kölns bezw. über die älteste Topographie und Geschichte der Stadt ergibt sich, dafs die literarische Überlieferung und die Denkmäler zu den gleichen Ergebnissen führen: Das nach Osten, Süden und Norden ehemals steil abfallende Plateau der späteren *Colonia Agrippinensis* hat das Legionslager und das *oppidum Ubiorum* in sich geschlossen, und zwar nahm das Legionslager den östlichen, das unmittelbar anschliefsende *oppidum* den westlichen Teil ein. Der für das Lager aus dem Laufe der uralten Heerstrafsen bestimmte Raum erwies

1) In der Abgeordnetensitzung des Verbandes (vgl. diese Zeitschrift II. Bd., S. 228 bis 234) wurde beschlossen: der Verband soll auch bei denjenigen Jahresversammlungen des Gesamtvereins vertreten sein, die etwa im Norden oder Osten stattfinden. Ferner nahm der Verband mit dem gröfsten Interesse von der Mitteilung des Archivdirektors Wolfram (Metz) über die Auffindung eines grofsen Amphitheaters in Metz Kenntnis und bezeichnete es einstimmig als dringend wünschenswert, dafs die mit grofsen Opfern freigelegten Reste des Amphitheaters sichtbar erhalten bleiben.

Digitized by Google

sich annähernd gleich dem Raume des Bonner und Neufser Lagers zusammengenommen, in die bekanntlich je eine der Kölner Legionen verlegt wurde. Die *Ara Ubiorum* hat nicht im Lager, sondern vor, oder — am wahrscheinlichsten — im *oppidum* gestanden: als natürlichster Standpunkt ergibt sich der heutige Neumarkt, von dem die beiden wichtigsten Heerstrafsen gegen Westen und Südwesten ausgingen. An ersterer hat sich noch auf dem Neumarkt selbst der Marmorkopf einer *Roma* mit einem für die Aufstellung eines Standbildes bestimmten Fundamente, an letzterer, etwas weiter entfernt, sind die in einer Grube niedergelegten Reste eines dem Kaiserkulte dienenden Tempels gefunden worden; beide Denkmäler gehören der älteren Epoche der römischen Herrschaft an. Als eigentlicher Gründer Kölns ist der das ganze Mittelalter hindurch festgehaltenen Überlieferung entsprechend M. Vipsanius Agrippa zu betrachten; auf ihn geht die Anlage der Heerstrafsen, des Lagers, des oppidum und mittelbar wohl auch die der Ara Ubiorum zurück. — Museumsdirektor Lehner (Bonn) berichtete über die neuerdings von ihm aufgedeckten römischen Befestigungen von Remagen. Die linksrheinischen Erdkastelle augusteischer Zeit in Obergermanien konnten Ende des I. Jahrhunderts eingeebnet werden, weil der rechtsrheinische obergermanische Limes die Rolle als Grenzschutz übernahm, bis er um die Mitte des III. Jahrhunderts verloren ging; dann wurde der linksrheinische Festungsgürtel wieder hergestellt. Dagegen mufsten die linksrheinischen Befestigungen Untergermaniens stets als solche bestehen bleiben, weil sie niemals durch einen rechtsrheinischen Grenzschutz abgelöst wurden. Dem entsprechend fand sich bei den Ausgrabungen in Remagen, deren Abbildungen vorgelegt wurden, sowohl das Steinkastell des II. als auch die spätrömische Befestigung des III. Jahrhunderts. Während das ältere Kastell die Form und die Verhältnisse der gleichzeitigen Limeskastelle aufwies, war die spätrömische Befestigung unter Benutzung der stehen gebliebenen 3 m hohen und 1,30 m breiten Kastellmauer hergestellt, indem diese durch einen Vorbau auf die Breite von 3 m und durch Erhöhung auf die Höhe von mindestens 6 m gebracht wurde. — Prof. Bone (Düsseldorf) legte sodann eine Sammlung antiker Gläser, insbesondere Millefiorigläser, vor und besprach die römischen Glasarbeiten im Vergleich mit einheimischen Fabrikaten, während Domkapitular Schnütgen (Köln) als Erläuterung zu den in der kunstgeschichtlichen Abteilung der Ausstellung zu besichtigenden rheinischen Glasmalereien die Entwickelung der Glasmalerei vom Anfang des XIII. bis zur Mitte des XVI Jahrhunderts behandelte.

In der Sitzung der dritten und vierten Abteilung besprach Prof. v. Below (Tübingen) *die Theorie vom Ureigentum* und zeigte, wie das allmählich gewonnene Dogma, als ob das Gemeineigentum an Grund und Boden bei allen Völkern der ursprünglich belegte Zustand sei, durch eine Reihe von Einzeluntersuchungen, welche die angeblichen Belege kritisch zerpflückten, namentlich im letzten Jahrzehnt als falsch erwiesen worden ist. — Recht lehrreich dafür, wie wichtig die Kirchenvogtei für die Ausbildung der Landesherrlichkeit ist, war der Vortrag des Essener Stadtarchivars Konrad Ribbeck über *die Kölner Erzbischöfe und das Stift Essen von 1243 bis 1288*. Fast während des ganzen XIII. Jahrhunderts haben die Kölner Erzbischöfe, die bereits die Herrschaft über die beiden anderen reichs-

Digitized by Google

unmittelbaren Damenstifter Westfalens (Herford und Vreden) besafsen, nach dem Besitze des Stiftes Essen gestrebt. Besonders wertvoll war letzteres, weil es mit seinen am Hellwege bis nach Unna sich an einander reihenden Höfen für die Erzbischöfe die Verbindung mit Soest und dem Herzogtum Westfalen herstellte. Ob schon Engelbert I. († 1225) Absichten auf Essen gehabt hat, als er den Kampf gegen die Übergriffe des Stiftsvogts Friedrich von Isenburg in die Hand nahm, mufs dahin gestellt bleiben; jedenfalls ist ein solches Bestreben, falls es vorhanden war, zunächst durch den Sturz des Isenburgers nicht gefördert worden. König Heinrich, der Sohn Friedrichs II., liefs sich selbst zum Stiftsvogt wählen und übertrug die Ausübung der Amtspflichten bewährten staufischen Parteigängern. Vielleicht hat zuletzt dennoch Engelberts Nachfolger, Heinrich von Molenark, die Essener Vogtei an sich gebracht, denn ihn befehden die Söhne Friedrichs von Isenburg. Die jülichsche Gefangenschaft des Erzbischofs Konrad von Hohstaden 1242 ermutigte die Isenburger, und Dietrich, der älteste Sohn Friedrichs, erbaute mit Unterstützung seines Oheims, des Bischofs von Osnabrück, die Veste Neu-Isenburg bei Rellinghausen an der Ruhr: zweifellos hat er damals die Essener Vogtei wieder an sich gerissen. Erzbischof Konrad wandte sich nach der Verständigung mit Berg und Jülich mit ganzer Macht gegen die westfälischen Grafen, eroberte 1244 die neue Isenburg, besetzte Essen und liefs seinen Anhänger Gottfried von Sayn zum Vogt wählen, während ihn selbst der Papst zum Konservator des Stifts ernannte; die Ummauerung Essens fällt in den Rahmen der zahlreichen Stadtbefestigungen Konrads. Nach Gottfrieds Tode nahm Konrad die Vogtei selbst an sich und setzte auf die Isenburg einen erzbischöflichen Drosten, der zugleich Richter und Vorsitzender des Rates in der Stadt Essen wurde. Schliefslich hat der Erzbischof das bisher exemte Stift auch seiner geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfen. Sein Nachfolger Engelbert II. (1261—74) verzichtete auf die kirchliche Oberhoheit, behauptete aber in gutem Einvernehmen mit der Äbtissin und deren Bruder, dem Grafen Gottfried von Arnsberg, die Vogtei, und Essen wurde auch unter ihm wie eine erzstiftische Stadt behandelt; Dietrich von Isenburg ward 1272 durch Bewilligung einer Rente an das kölnische Interesse gefesselt. Nach Engelberts Tode suchte sich die Äbtissin der erzbischöflichen Botmäfsigkeit zu entziehen und übertrug die Vogtei dem König Rudolf. Allein Erzbischof Siegfried (1275—97) liefs von der kölnischen Partei in den beiden Essener Kapiteln die Wahl umstofsen und sich selbst zum Vogt ernennen, während Rudolf, der damals die Unterstützung des Erzbischofs gegen Ottokar von Böhmen nicht entbehren konnte, die Ausübung der Vogtei ihm ebenfalls übertrug. Obwohl sich das Verhältnis des Königs zum Erzbischofe wieder verschlechterte und ein gegen ihn gerichtetes rheinisch-westfälisches Adelsbündnis entstand, so befreite eine Reihe von unerhörten Glücksfällen dennoch Siegfried von seinen gefährlichsten Gegnern. Als der König, den zunächst die Aufgaben seiner Hauspolitik in Anspruch genommen hatten, ins Reich zurückkehrte und sich ihm der Erzbischof 1282 in Oppenheim unterwarf, wurde die Essener Angelegenheit dem Urteil eines Schiedsgerichts überlassen; tatsächlich behauptete sich Siegfried bis 1288 im Besitze der Isenburg und der Vogtei. Erst die Schlacht bei Worringen führte auch hier zum Sturze der kölnischen Machtstellung. — Über die Geschichte des Schlosses Burg an der Wupper

Digitized by Google

berichtete schliefslich Herr Bibliothekar Otto Schell (Elberfeld). Das jetzt im Wiederaufbau befindliche Schlofs Burg vergegenwärtigt die Geschichte des bergischen Herrscherhauses und Landes und ist kunstgeschichlich von Interesse, weil vom XII. bis XVIII. Jahrhundert daran gebaut worden ist. Burg trat im XII. Jahrhundert an Stelle von Altenberg, das die Grafen von Werl-Altena in ein Cistercienserkloster umwandelten. Schlofs Burg, schon vor dieser Zeit, vielleicht im Ringe einer alten Wallburg erbaut, hiefs nun „Neue Burg" und war seit 1133 Lieblingssitz der bergischen Grafen, zuerst wohl Adolfs II., dessen Sohn Engelbert I. († 1189) sich nach seinem Herrschersitze zu benennen pflegte und in ihm eine Niederlassung des Johanniterordens begründete. Sein jüngerer Sohn, der Kölner Erzbischof Engelbert († 1225) nahm einen vollständigen Umbau vor: der herrliche Palas mit seinen Spitzbogenfenstern im Rittersaal ist sein Werk. Nach Engelbert lösen sich die engen Beziehungen, die bisher zwischen dem Erzbistum Köln und den Grafen von Berg bestanden, zum Schaden der letzteren. Unter den nunmehrigen Herzögen Wilhelm II. (1475—1511) und Johann III. (1511—1539) wurde bei einer neuen durchgreifenden baulichen Veränderung der Palas umgebaut und mit einem neuen Dach versehen, dessen malerische Fachwerkaufbauten möglichst genau wieder hergestellt worden sind. 1528 war das jetzige Torhaus vollendet. War noch 1526 die Hochzeit der Herzogstochter Sibylla mit Herzog Johann Friedrich von Sachsen hier gefeiert worden, so kehrten die fürstlichen Gäste nun immer seltener ein, bis kurz nach dem Abschlusse des Westfälischen Friedens 1648 der Hauptteil des Schlosses von der bisherigen Besatzung unter Oberst Heinrich von Plettenberg zerstört wurde. Von da an dienten die Überreste Zwecken der Kellnerei, im XIX. Jahrhundert verschiedenen industriellen Unternehmungen, bis 1849 die Balken vom Dach des Palas zum Bau des Elberfelder Landgerichts verwendet wurden. Die Ruine blieb stehen, und 1887 bildete sich „der Verein zur Erhaltung der Schlofsruine Burg", dem es gelungen ist das Interesse weitester Kreise an diesem geschichtlichen Denkmal zu erwecken und die bauliche Wiederherstellung in die Wege zu leiten.

Die erst 1901 gegründete fünfte Abteilung für Volkskunde tagte unter dem Vorsitze ihres Gründers, des Generalmajors v. Friesen (Dresden) zum ersten Male. Hier mufste es als die wichtigste Aufgabe erscheinen, das Wesen und die Aufgabe der geschichtlichen Volkskunde und ihre Eigenschaft als geschichtliche Disziplin zu beleuchten, und dies tat Prof. Brenner (Würzburg) in einem Vortrage, dessen Ergebnis er schon in Thesen bekannt gegeben hatte. Als Aufgabe der wissenschaftlichen Volkskunde bezeichnet er darin a) alle Äufserungen der Volksseele in Wort und Werk, soweit diese von höherer Kultur unberührt ist, darzulegen; b) die Äufserungen im Wandel der Zeiten geschichtlich und kritisch zu verfolgen; c) den physiologischen und geschichtlichen Gründen nachzugehen, die sie hervorgebracht und haben wachsen lassen. Von den erfreulicherweise schon recht zahlreichen Vereinen, die sich ausschliefslich der Volskunde widmen, gehören bis jetzt nur vier dem Gesamtverein an, nämlich der Verein für sächsische Volkskunde (Dresden), Der Verein für Egerländer Volkskunde, Die Kommission für die deutschen volkstümlichen Überlieferungen in Böhmen (Prag) und Der Verein für bayerische Volkskunde und Mundartenforschung (Würzburg).

Digitized by Google

In den vereinigten Abteilungen sprach an erster Stelle Armin Tille (Leipzig) über *Erschliefsung und Ausbeutung der kleineren Archive*. Nach kurzer Übersicht über das, was bisher in dieser Hinsicht in einigen deutschen Landschaften und österreichischen Kronländern geleistet worden ist, warnt T. vor Überschätzung der Archivalien und fordert unter Vermeidung einer Inventarisation, die Aufgabe der Archiveigentümer bleiben mufs, systematische Durchsicht aller Archive der Gemeinden, der Pfarrämter und der im Privatbesitz befindlichen durch die zuständigen geschichtlichen Organisationen. Gegenüber dem früher von anderer Seite erhobenen Vorwurfe, man habe die Urkunden allzusehr vor den Akten bevorzugt und sei bezüglich der Zeitgrenze nicht weit genug herabgegangen, deren Berechtigung T. bis zu gewissem Grade anerkennt, betont er, dafs an ersterem die mangelhafte Entwickelung der Regestentechnik, die hier eine ganz andere sein mufs als im grofsen umfassenden Zentralarchiv, viel Schuld trägt und dafs in der Tat je vollständiger die Zentralarchive werden, desto weniger in den örtlichen zu finden ist. Die von T. aufgestellten Forderungen, die eine Anregung zu praktischer Betätigung in allen Landesteilen sein sollen, fanden ihren Ausdruck in der von der Versammlung angenommenen Resolution:

„Die Jahresversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine spricht allen den Körperschaften, welche es unternommen haben, die einer fachmännischen Leitung entbehrenden Archive ihres Bezirks systematisch auf ihren Inhalt untersuchen zu lassen, ihren wärmsten Dank für die dadurch der Geschichtsforschung geleisteten Dienste aus und bittet zugleich, das begonnene Werk fortzusetzen und womöglich die Ergebnisse vollständig zu veröffentlichen.

Ferner gibt sie der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck, dafs auch in den Landesteilen, wo eine Untersuchung der kleineren Archive noch nicht in Angriff genommen worden ist, die berufenen Vertreter sich bald ernstlich mit der Frage beschäftigen, wie eine solche in die Wege geleitet werden kann.

Als geeignete seitens der Geschichtsvereine zu ergreifende Mafsnahmen dürften etwa folgende Schritte zu betrachten sein:

a) in den Versammlungen der Geschichtsvereine immer wieder auf die Wichtigkeit der kleineren Archive und ihrer Erschliefsung hinzuweisen und zur Bearbeitung ihrer Inventare aufzufordern,

b) in den Vereinszeitschriften unter den Miszellen regelmäfsig über den Inhalt einzelner Archive Mitteilungen zu veröffentlichen,

c) die staatlichen und kirchlichen Oberbehörden zu entsprechenden Anordnungen (Ordnung, Verzeichnung, sowie feuersichere und trockene Aufbewahrung) in ihrem Amtsbereiche anzuregen,

d) Verzeichnisse der im Privatbesitz befindlichen Archive anzulegen und namentlich den Adel zu veranlassen, die Archive, die zugleich das Material für die Geschichte der einzelnen Geschlechter liefern, durchforschen und inventarisieren zu lassen. Wenn die Geschichtsvereine dabei die für eine solche Tätigkeit geeigneten Personen namhaft machen, werden sie der Sache selbst den gröfsten Dienst erweisen.“ —

Die Notwendigkeit, jetzt überall an die Ausführung geschichtlicher Karten zu gehen, betonte Prof. v. Thudichum (Tübingen) mit Hinweis darauf,

Digitized by Google

dafs die Bewegung zur Herstellung von Grundkarten jetzt genügend im Flufs ist und es vielmehr darauf ankommt, dieselben nutzbar zu machen. Das, was Thudichum vorschwebt, ist eine Organisation der Art, dafs die historischen Kommissionen und Vereine je für ihre Gebiete Karten bearbeiten, welche es ermöglichen, durch Zusammenfügung eine einheitliche geschichtliche Karte von Deutschland für die Jahre 1789, 1654 und 1525 herzustellen. Dem Wunsche des Redners wurde entsprochen durch den Beschlufs, alle historischen Kommissionen und Vereine, sowie alle deutschen Geschichts- und Altertumskundigen einzuladen, sich alsbald an der Herstellung handschriftlicher historischer Karten womöglich über die Gebietsverhältnisse in den Jahren 1789, 1654 und 1525 zu beteiligen. In der Erörterung wurde vornehmlich betont, dafs in den einzelnen Landschaften die Zeitpunkte, für die man zweckmäfsigerweise Karten herstellt, verschieden sind, andrerseits aber mit Recht dem entgegengehalten, dafs jeder solchen Karte ein Text mit den Quellennachweisen beigefügt werden mufs und dafs es, wenn Karte und Text vorliegen, verhältnismäfsig einfach sein wird, für eine ganz Deutschland umspannende Karte die Einträge zu modifizieren, wenn auch den Verhältnissen der einzelnen Landschaften entsprechend dort zweckmäfsig andere Zeitpunkte gewählt werden. Jedenfalls ist es aufser Frage, dafs das gröfste allgemeine Interesse obwaltet, sorgfältig bearbeitete Karten zu erhalten, welche den Zustand Deutschlands kurz vor der französischen Revolution, nach der Ausführung der Bestimmungen des Westfälischen Friedens und vor Beginn der Religionsveränderungen darstellen. — Die versprochenen Ausführungen von Rudolf Kötzschke (Leipzig) über den gegenwärtigen Stand der historischen Geographie Deutschlands, die zweckmäfsigerweise vor dem Thudichumschen Antrag hätten gehört und besprochen werden sollen, mufste der Vortragende wegen des üblichen Zeitmangels auf einige kurze Bemerkungen zusammendrängen, in denen er die wichtigsten derzeitigen Unternehmungen historisch-kartographischer Art, besonders den von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde herausgegebenen *Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz* und den *Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer* [1]) sowie die Bearbeitung der historisch-kirchlichen Geographie nach Inhalt und Methode charakterisierte. — Bezüglich der geplanten Fortsetzung des Walther-Coner'schen Repertoriums der geschichtliccen Zeitschriftenliteratur im Sinne des von dem dazu eingesetzten Ausschusse entworfenen Planes [2]) war leider nur ein negativer Beschlufs möglich, da kein einziger Verein auch nur seine Meinung bezüglich der ihm zugemuteten finanziellen Opfer geäufsert hat. In der beabsichtigten Form läfst der Gesamtverein seinen Plan fallen. Dagegen soll sich der Verwaltungsausschufs mit der neuerdings in Berlin entstandenen Bibliographischen Gesellschaft [3]) ins Einvernehmen setzen, damit in geeigneter Weise im Rahmen der von ihr geplanten Veröffentlichungen eine Übersicht über die geschichtliche Zeitschriftenliteratur seit 1850 hergestellt wird. — Im Auftrage der Regierung legte Archivdirektor Wolfram (Metz) der Versammlung die ersten fünf Lieferungen eines neuen historisch-

1) Vgl. diese Zeitschrift II. Bd., S. 217—227.

2) Vgl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 50. Jahrg. (1902), S. 28—30.

3) Vgl. über die Aufgaben, die sich diese Gesellschaft gestellt hat, und die Mittel, durch welche sie diese zu lösen gedenkt, oben S. 22—25.

Digitized by Google

statistischen Werkes für Elsafs-Lothringen vor: *Das Reichsland Elsafs-Lothringen, Landes und Ortsbeschreibung,* herausgegeben vom Statistischen Bureau des Ministeriums für Elsafs-Lothringen (Strafsburg, Ed. Heitz, 1902. Vollständig Mk. 15,40), gliedert sich in 1. eine allgemeine Landesbeschreibung, 2. eine Statistik des Landes und 3. ein statistisch-geschichtliches Ortsverzeichnis, soll aber vorzugsweise der Gegenwart dienen. Sind auch die alten Herrschaftsgebiete und Verwaltungsbezirke neben den modernen aufgenommen, so sind doch die älteren Namenformen nur zum Teil berücksichtigt und im allgemeinen nur die gedruckten Quellen benutzt worden. Es handelt sich also nicht eigentlich um ein Werk, das dem im III. Bande dieser Zeitschrift, S. 97 ff. charakterisierten vergleichbar ist, aber doch um eins, das immerhin in gewissen Grenzen dem Geschichtsforscher dienen kann, vorausgesetzt, dafs die einzelnen mitgeteilten Nachrichten zuverlässig sind: das Urteil darüber steht den Spezialforschern im Reichslande zu.

Eingegangene Bücher.

Tayenthal, Max von: Die Gablonzer Industrie und die Produktionsgenossenschaft der Hohlperlenerzeuger im politischen Bezirke Gablonz [= Wiener staatswissenschaftliche Studien, herausgegeben von Edmund Bernatzik und Eugen von Philippovich, 2. Bd., 2. Heft]. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr, 1900. 90 S. 8°. M. 3,20.

Skalsky, Ad.: Die evangelische Kirchenordnung für Teschen vom Jahre 1584 [= Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, 22. Jahrgang, 1901, S. 1—17].

Susebach, H.: Zur Geschichte des Postwesens der Stadt Göttingen [= Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens 1900—1901, S. 115—143].

Vancsa, Max: Über Landes- und Ortsgeschichte, ihren Wert und ihre Aufgaben, Vortrag gehalten am 1. März 1902 bei der Festfeier des Akademischen Vereines deutscher Historiker in Wien anläfslich des 25. Semesters seines Bestandes. Wien, Selbstverlag des Vereines, 1902. 18 S. 8°.

Derselbe: Niederösterreich im Mittelalter [= Das Wissen für Alle. Volkstümliche Vorträge und populärwissenschaftliche Rundschau (Wien), 2. Jahrgang, Nr. 28 und 29].

Benjes, C.: Zeittafel zur Mecklenburgischen Geschichte nebst Stammbäumen und Wappen. Berlin, Süsserott, 1899. 8 S. M. 0,10.

Bilfinger: Das germanische Julfest [= Programm des Eberhard-Ludwig-Gymnasiums in Stuttgart, 1900—1901]. 132 S. 4°.

Brunner, Heinrich: Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. Leipzig, Duncker & Humblot, 1901. 298 S. 8°. Gebunden M. 6,80.

Carlebach, Ephraim: Die rechtlichen und sozialen Verhältnisse der jüdischen Gemeinden Speyer, Worms und Mainz von ihren Anfängen bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts. Frankfurt a. M., I. Kauffmann, 1901. 90 S. 8°.

Deutsche Gaue, Zeitschrift für Heimatforschung und Heimatkunde, herausgegeben von Kurat Frank, Kaufbeuren. 10 Hefte jährlich M. 2,40.

Digitized by Google

Doehler, Richard: Diplomatarium vallis S. Mariae monasterii sanctimonialium ord. cist., die Urkunden des Königlichen Jungfrauenstifts und Klosters Cistercienser-Ordens zu St. Marienthal in der kgl. sächs. Oberlausitz, nach den sämtlichen Originalen des Archivs in ausführlichen Regesten. [= Sonderabdruck aus dem Neuen Lausitzischen Magazin Bd. 78]. 138 S. 8°.

Gengler, Gottfried Heinrich: Über die deutschen Städteprivilegien des XVI., XVII. und XVIII. Jahrhunderts [= Sonderabdruck aus der Festschrift der Universität Erlangen zur Feier des achtzigsten Geburtstages Sr. Königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern]. Erlangen und Leipzig, A. Deichert (Georg Böhme), 1901. 44 S. 8°. M. 1,20.

Gehrhard, Heinrich und Küstner, Wilhelm: Der Dichter und Schriftsteller Karl Geib und die Familie Geib von Lambsheim, ein Gedenk- und Erinnerungsblatt zum 50. Todestage des Dichters Karl Geib, herausgegeben auf Veranlassung des Frankenthaler Altertumsvereins. Frankenthal, Friedr. Albeck, 1902. 100 S. 8°.

Grautoff, Ferdinand: Die Beziehungen Lübecks zu Christian IV. bis zum 30jährigen Kriege, Marburger Dissert. 1899. 51 S. 8°.

Grütter, Fr.: Der Loin-Gau, ein Beitrag zur älteren Geschichte des Fürstentums Lüneburg [= Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte, herausgegeben von Jürgens, 4. Heft]. Hannover, M. & H. Schaper, 1901. 52 S. 8°. M. 1,00.

Hansen, Reimer: Wiedertäufer in Eiderstedt bis 1616 [= Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen) 2. Bd. (1901), S. 175—238].

Heineck, Hermann: Brandenburg-Preußen und Nordhausen in urkundlicher Darstellung, zur Feier der 100jährigen Zugehörigkeit der Stadt Nordhausen zur Krone Preußen. Nordhausen, C. Haacke, 1902. 238 S. 8°.

Herre, Paul: Europäische Politik im Cyprischen Krieg, 1570—1573, 1. Teil: Vorgeschichte und Vorverhandlungen. Leipzig, Dieterich (Theodor Weicher), 1902. 165 S. 8°. M. 4,50.

Hilliger, Benno: Die Urbare von S. Pantaleon in Köln [= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XX: Rheinische Urbare, Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur Rheinischen Wirtschaftsgeschichte]. Bonn, Behrendt, 1902. CIV und 725 S. 8°.

Keller, Rudolf: Die Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und dem Kaiser auf dem Regensburger Kurfürstentag 1630. Bonner Dissertation. Bonn, Behrendt, 1902. 57 S. 8°.

Kirchhoff, Alfred: Was ist national? Halle, Gebauer-Schwetschke, 1902. 44 S. 8°. M. 0,80.

Kraus, Joh.: Die Marken (Fabrikzeichen) der Porzellanmanufaktur in Frankenthal (1756—1800). Frankenthal, Friedr. Albeck, 1899. 45 und XIII S. 8°.

Prähistorische Blätter, unter Mitwirkung von Forschern und Freunden der prähistorischen Wissenschaft herausgegeben von Prof. Dr. Julius Naue in München. XIV. Jahrgang (1902), Nr. 1. 16 S. 8°.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IV. Band | Januar 1903 | 4. Heft

Steiermärkische Geschichtschreibung im Mittelalter

Von

Franz Ilwof (Graz)

Wenn hier eine Darstellung der steirischen Historiographie versucht wird, so ist diesem nicht allzu leichten Unternehmen vorauszuschicken, dafs durchaus nicht an eine vollständige Aufzählung und Besprechung aller Schriften zur steirischen Geschichte gedacht werden kann; enthält doch Schlossar's *Bibliotheca Historico-Geographica Stiriaca* [1]) 3733 Nummern, obwohl sie nicht lückenlos und seit ihrer Vollendung manches Neue erschienen ist. Hier kommt es darauf an, das Wichtigste und Bedeutendste, das für die betreffende Zeit besonders Charakteristische und vor allem das für die Folge Belangreiche zu besprechen.

Die Anfänge der Geschichtschreibung in Steiermark finden sich in dem Benediktinerstifte Admont im Ennstale. Erzbischof Gebhard von Salzburg gründete es, indem er 1074 aus St. Peter in Salzburg zwölf Mönche dorthin sandte, der neuen Stiftung als Dotation die von der heiligen Hemma, der 1045 verstorbenen Gemahlin des Grafen Wilhelm von Friesach und Zeltschach gewidmeten Ländereien übergab und auch seinerseits reiche Schenkungen hinzufügte. Dafs man in dem emporblühenden Kloster den Stifter nicht vergafs, beweist die schon am Anfang des XII. Jahrhunderts von einem Admonter Mönch entworfene *vita Gebhardi,* aber der nächsten Generation genügte diese kurze Lebensbeschreibung nicht, und ein anderer Admonter schilderte nun eingehend das Leben Gebhards und seiner vier nächsten Nachfolger (Thiemo, Konrad I., Eberhard, Konrad II.) mit besonderer Berücksichtigung ihres wohlwollenden Verhaltens gegen Admont [2]). Der Autor

1) Auch u. d. T.: *Die Literatur der Steiermark in historischer, geographischer und ethnographischer Beziehung. Ein Beitrag zur österreichischen Bibliographie.* Graz 1886.

2) Gedruckt in den Monumenta Germaniae Historica, Scriptores XI, S. 25—33.

Digitized by Google

nennt die ältere Vita und die mündliche Überlieferung als seine Quellen und schliefst mit dem Jahre 1181; eine andere Hand setzt die Geschichte von Admont bis zum Abt Konrad 1242 und eine dritte bis zum Abt Friedrich 1259 fort.

Auch die beiden Fassungen der *Passio Thiemonis* scheinen in Admont entstanden zu sein; die eine in Prosa in der Mitte, die andere in Versen am Ende des XII. Jahrhunderts, und zwar rührt letztere von einem Begleiter Thiemos auf dem Kreuzzuge her. Da an diesem Abt Gisilbert von Admont und gewifs in Begleitung von Mönchen und Dienstmannen seines Klosters teilnahm, so ist es nicht unwahrscheinlich, dafs einer der zurückgekehrten Admonter das Erlebte und Gesehene in Versform beschrieb [1]). Erzbischof Thiemo fand auf der unglücklichen Kreuzfahrt Herzog Welfs seinen Tod; in seiner Heimat wünschte man einen Bericht über sein Ende, und diesem Wunsche entsprechend beschrieb ein angeblicher Augenzeuge sein grauenvolles Leiden und Sterben, aber schon Otto von Freising bezweifelt seine Erzählung. Diese Schrift ist verloren gegangen, nur zwei verschiedene Bearbeitungen, denen sie zu grunde liegt, sind erhalten, und eine davon ist aus Admont. Man besafs hier nach Wattenbach [2]) eine kurze metrische Geschichte der Salzburger Erzbischöfe bis auf diese Zeit, knüpfte an diese im Anfange des XII. Jahrh. einige kurze Nachrichten über Erzbischof Gebhard an und fügte, dann wieder zur Poesie übergehend, das Leben und Sterben seines Nachfolgers Thiemo hinzu, und das Ganze gibt eine recht gute Probe von der Formgewandtheit, die man sich damals in der Admonter Schule erwerben konnte. Lehrreicher ist ein zweites Leben Thiemos, welches die Zeiten vor dem Kreuzzuge ausführlicher behandelt, jedoch erst um die Mitte des XII. Jahrh. verfafst ist und daher über jene schon ziemlich fern liegenden Ereignisse manches Fehlerhafte enthält.

Neben diesen Lebensschilderungen für Admont bedeutungsvoller Persönlichkeiten entstanden dort auch Annalen. Diese beginnen mit einer *Computatio annorum* nach Hieronymus, bringen Episoden aus der Welt- und Kirchengeschichte und eröffnen die Reihe der Admonter Ereignisse mit dem Gründungsjahre 1074; mit den allgemeinen Begebenheiten sind dann in der üblichen Weise Daten aus der Geschichte des Klosters verflochten. Der Beginn der Niederschrift mag in das Ende des XII. Jahrh. fallen; die Schriftzüge der ersten Hand reichen

1) Wichner, *Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht.* (o. O. Selbstverlag des Verfassers 1892.) S. 22—24.

2) *Deutschlands Geschichtsquellen* (4. Aufl. Berlin 1878), II., S. 61—62.

Digitized by Google

bis 1205 und zwei andere setzen das Werk bis 1250 fort. Unmittelbar unterrichten diese Annalen über die Geschichte des Stiftes selbst, für das übrige sind die Annalen von Salzburg, Garsten, Melk, Ekkehard und Otto von Freising benützt. Dafs sie von Admonter Mönchen stammen, beweisen mehrere Stellen in ihnen selbst [1]). Die *Vita Gebhardi* und die *Passio Thiemonis* sind erweitert, und die Klostergeschichte, verbunden mit einigen Angaben über die Salzburger Erzbischöfe, wird bis 1177 fortgeführt. Später hat man noch ein Exzerpt aus den Admonter Annalen bis 1231 hinzugefügt und die Klosterchronik von da bis 1259 fortgesetzt [2]).

Streng genommen nicht historischen Inhalts, aber doch hier anzuführen sind zwei Schriften des Abtes Engelbert von Admont (1297 bis 1327), das Gedicht *de electione regis Rudolphi et de proelio et conflictu regis Rudolphi contra regem Bohemiae Ottokarum* [3]) und die umfangreiche politische Abhandlung *de ortu et fine Romani imperii* [4]) die in der Zeit Heinrichs VII. nach Empfang der Kaiserkrone geschrieben ist. Lorenz [5]) sagt von letzterer, sie erzähle über die Entstehung des Kaisertums nichts Neues, sei aber pessimistisch, weil das Ideal des Verfassers sich von der Wirklichkeit allzusehr entferne. In der Ansicht über die Einheit des christlichen Staates und die Pflicht des Kaisers, den Frieden und die Eintracht zwischen allen Volkern und Staaten herzustellen, hat Engelbert viel Ähnliches mit Dante, so dafs man die Kenntnis der Schrift *de monarchia* bei Engelbert voraussetzen darf, zumal dies durch die Chronologie der Schriften durchaus nicht ausgeschlossen ist.

Mit den *Annales Admuntenses* endet die historiographische Tätigkeit im Kloster und in der Steiermark überhaupt, bis zwei nach Form und Inhalt ganz anders beschaffene Geschichtswerke in deutscher Sprache und in Versen entstehen. Eins von ihnen ist für uns eine hochwichtige Geschichtsquelle, für die Zeitgenossen und ihre nächsten Nachkommen aber bildete es ein Geschichtswerk, aus dem sie die Ereignisse, die kurz vorher vorgegangen waren und die sie miterlebt, kennen lernen und Anregung, Belehrung und Unterhaltung schöpfen

1) Gedruckt sind die Admonter Annalen in Mon. Germ. Histor, Scriptores IX, S. 569—579, und die Continuatio S. 579—593. Vgl. Wattenbach a. a. O. II, S. 235 bis 236.

2) Gedruckt Scriptores XI, S. 30—55.

3) Hs. in der Münchener Hofbibliothek.

4) Herausgegeben von Brusch 1553.

5) *Deutschlands Geschichtsquellen.* 2. Aufl. (Berlin 1877) II. Bd., S. 297—298.

Digitized by Google

konnten: es sind dies Jansen Enikels *Weltchronik* und *Fürstenbuch* und Ottokars [1]) des Steiermärkers *Österreichische oder steirische Reimchronik.*

Enikels Werke [2]) besitzen geringen historischen Wert, sind nicht Geschichtswerke in engerem Sinne, sondern Geschichtenbücher, die unterhalten wollen. Hingegen bietet das *Landbuch von Österreich und Steier,* die Einleitung zum Fürstenbuche, im ersten Teile die sehr wertvolle Beschreibung des landesherrlichen Besitzes in Österreich und Steiermark zur Zeit der letzten Babenberger, der herzoglich steirischen Hausmacht von 1122 bis zur Beerbung der Traungauer durch die Babenberger, die Beschreibung der Grenzen des Herzogtums Österreich — also auch der Nordgrenze der Steiermark — und der babenbergischen Hausmacht innerhalb der österreichischen Grenzen bis herauf in die Zeit Friedrichs des Streitbaren. Dieses Landbuch [3]) dürfte vor 1245 am babenbergischen Hofe entstanden sein.

War man bis vor etwa zehn Jahren auf die Ausgabe von Ottokars Reimchronik in den *Scriptores rerum austriacarum* von Pez (Regensburg 1745) angewiesen, so liegt nunmehr die musterhafte Edition derselben von Joseph Seemüller [4]) vor, der nicht nur durch eine umfangreiche Einleitung und eine Übersicht über den Inhalt der Reimchronik die Benützung seiner Ausgabe ungemein erleichtert, sondern auch alles beigebracht hat, was über Ottokar und sein Werk überhaupt zu erforschen war [5]). Danach war Ottokar um 1265 in der Steiermark geboren, wahrscheinlich im nordwestlichen Teile, und vermutlich ein Dienstmann Ottos II. von Liechtenstein. Durch einige Zeit seines Lebens Fahrender, lebte er stets in bescheidenen Lebensverhältnissen, hatte weltliche Bildung genossen, verstand aber Lateinisch und kannte die Bibel sowie die deutsche Dichtung gut: Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach, Konrad von Würzburg, Walther von der Vogelweide, Frauenlob und den Prediger Berthold von Regensburg; Siegfried, Dietrich von Bern, Ermenrick, Ecke, Vasolt, Horand,

1) Den Namen „von Horneck" hat Wolfgang Lazius erfunden, er ist eine willkürliche Mutmafsung.

2) Jansen Enikels Werke, herausgegeben von Philipp Strauch. Mon. Germ. histor. Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters, Bd. III. (Hannover 1900.)

3) Bei Strauch, S. 687—729.

4) In Monumenta Germaniae Historica. Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters. V. Band. (Hannover 1890—93.)

5) Diese Einleitung liegt auch dem folgenden zu Grunde. Vgl. auch Lorenz, a. a. O. I, 209—217.

Digitized by Google

Kriemhild werden von ihm ausdrücklich genannt. Die Quellenuntersuchung lehrt, dafs der Reimchronist manche schriftliche Quellen benutzte [1]), aber aufser diesen müssen ihm noch andere umfangreiche schriftliche Vorlagen und zahlreiche mündliche Nachrichten zugekommen sein, Seemüller vermutet mit Glück, steirische und kärntnische Adelige hätten die Niederschrift des Werkes veranlafst, ihm mündliche Nachrichten zukommen und für ihn Quellen ausschreiben lassen; im Mittelpunkte dieses Kreises dürften die steirischen Liechtensteine gestanden haben, besonders Otto II.[2]) und seine Söhne; dieses Geschlecht war einflufsreich genug, auch mit den politischen Angelegenheiten des Landes verwoben, um dem Chronisten selbst Urkunden zu verschaffen. Aber auch mündliche Nachrichten erhielt der Chronist wahrscheinlich durch die Liechtensteine, so die über die Verhandlungen zu Prefsburg (1291), deren Ergebnis, die Friedensurkunde, der Chronist genau kennt, und die über des Böhmenkönigs Ottokar Kreuzzug nach Preufsen, wobei Otto Marschall war; aber wie Otto von Liechtenstein, so haben gewifs auch andere ihm Nachrichten geliefert. Dabei konnten Vertauschung, Umordnung und Unordnung der Notizen leicht vorkommen; zahlreiche Anachronismen, geschichtliche Unrichtigkeiten, Verwechslungen und Mifsverständnisse, die unverständlich wären, wenn Ottokar die vollständigen Quellen vor sich gehabt hätte, dürften sich so erklären.

Die bisher von Pez, Schacht[3]), Jacobi[4]), Lorenz und Krones[5]) verschieden beantwortete Frage nach der Zeit der Abfassung ist nach Seemüller dahin zu entscheiden, dafs die Arbeit etwa 1305 begonnen wurde und den Verfasser bis nahe an 1320 beschäftigt hat.

Die Reimchronik ist ein einheitliches Werk und umfafst die Geschichte vom Tode Kaiser Friedrichs II. bis zur Ächtung der Mörder König Albrechts I. und bis zum Aufstande in Niederösterreich gegen Herzog Friedrich den Schönen (1309), ist aber trotz des Umfangs (98595 Verse) nicht lückenlos. Sie bietet vorwiegend eine Fürstengeschichte, für Österreich mit Steiermark und Kärnten auch Landesgeschichte, für drei gröfsere Episoden (aus der Geschichte Venedigs, von der Belagerung und Zerstörung Accons und von den Freiheitskämpfen der

1) So die Salzburger Annalen und andere Salzburger Aufzeichnungen, die Altaicher Annalen und ihre Fortsetzungen, die österreichischen Annalen, elsässische Quellen, und vielleicht hat es auch eine uns verlorene Geschichte des Hauses Habsburg gegeben, aus der Ottokar schöpfte.

2) Otto von Liechtenstein war literarisch gebildet, Mitglied der Schreiberzunft in Wien.

3) *Aus und über Ottokars von Horneck Reimchronik.* (Mainz 1821).

4) *De Ottocari chronico austriaco* (Vratislawiae 1839).

5) Allgemeine Deutsche Biographie XXIV. Bd, S. 774.

Digitized by Google

Fläminge) auch Städtegeschichte. Staatssachen werden erzählt, rein private Verhältnisse nur selten berührt. Synchronistische, geographische und stoffliche Gesichtspunkte leiten den Verfasser bei der Stoffgliederung. Im Mittelpunkte steht ihm Österreich, um dasselbe gruppieren sich die Nachbarländer im Westen, Norden, Osten und Süden; doch ebenso wichtig ist ihm das deutsche Reich, d. h. die Unternehmungen der Könige. Aber die Auffassung ist durchaus subjektiv, so dafs sich eine Charakteristik der politischen Stellungnahme des Verfassers wohl geben läfst [1]). Aber die Gedanken, die ihn beherrschen, sind nicht erworbene Prinzipien, also auch nicht Tendenzen, sondern passiv durch Leben und Bildung gewordene und erwachsene Anschauungsformen, die von Fall zu Fall das Urteil und die Auffassung beeinflussen; sie leiten den Verfasser, nicht er sie.

Die Reimchronik war nicht Ottokars einziges Werk; er sagt selbst in der Vorrede, dafs er eine Kaiserchronik, ***buoch der keiser,*** geschrieben habe und von der Arbeit ausruhen wollte, als er von denen ***die liep heten ze wissen diu maere, was hie geschehen waere, nahen und wîten sît keiser fridrichs zîten*** gebeten wurde, auch das darzustellen; so entstand die vorliegende Reimchronik, während das verschollene Kaiserbuch eine Weltchronik war, welche mit Assyrien beginnend, über Perser und Römer hinweg bis zum Tode Friedrichs II. ging. Auch ein Buch der Päpste wollte er verfassen, also Welt- und Landesgeschichte, wenn auch in verschiedenen Werken, nebeneinander darstellen, wie überhaupt für ihn die versuchte und durchgeführte Verbindung von Landes- und Reichsgeschichte charakteristisch ist [2]).

Die Bedeutung der Chronik für ihre Zeit bezeichnet am besten die Tatsache, dafs sie wenige Jahre nach Ottokars Tode der gelehrte, in politischen Dingen wohlerfahrene Abt Johannes von Viktring zur Grundlage für einzelne Teile seines eigenen lateinischen Werkes machte.

Johannes, der Abt (1315—1348) des Cistercienserklosters Viktring

1) Im Kampfe zwischen Kaiser und Papst steht er entschieden auf Seiten des ersteren, in rein geistlichen Dingen ist er streng kirchlich. Die Verbindung zwischen Land und angestammtem Herrscherhaus ist ihm ein geläufiger Begriff mit sittlichem Wert. Ein lebhaftes Heimatsgefühl weckt bei ihm wahre Liebe zu seinen Steiermärkern, neben ihnen stehen ihm Leute aus Kärnten und Salzburg nahe; wenig wohlwollend ist er Böhmen und Ungarn, auch Bayern und Tirolern.

2) Für uns liegt ihr Wert sowohl darin, dafs sie Quelle für bestimmte geschichtliche Vorgänge ist, als auch in ihrer Eigenschaft als literarisches Denkmal, denn sie war ein geschichtliches Lesebuch für die Zeitgenossen und wird mit ihren anschaulichen Schilderungen zu einer wichtigen Quelle für die Kenntnis der Zustände in Steiermark zur Zeit des Verfassers.

Digitized by Google

bei Klagenfurt in Kärnten, ist zwar kein Steiermärker und hat nicht in diesem Lande geschrieben; aber Kärnten ist das nächste Nachbargebiet der Steiermark, mit dieser, besonders im späteren Mittelalter und noch im XVI. Jahrhundert vielfach innig verbunden, und Johanns *liber certarum historiarum* bringt so viele Nachrichten über Vorgänge und Ereignisse im Steierlande und erlitt in Leoben eine Umarbeitung, dafs es gewifs nicht mit Unrecht den steiermärkischen Geschichtsbüchern des Mittelalters anzureihen ist [1]). Johannes Victoriensis beginnt sein Werk mit der Absetzung Kaiser Ottos IV. (1217) und schliefst es mit dem Jahre 1344. Dem Herzog Albrecht II. gewidmet, ist es eine der besten historischen Arbeiten des späteren Mittelalters, kunstvoll angelegt und mit Einsicht verfafst. Die ersten Teile, die er nicht als Zeitgenosse schildern konnte, beruhen auf Ottokars Reimchronik; für die späteren Teile standen ihm seine eigenen Erfahrungen und allenfalls noch originale Berichte von Augenzeugen der Ereignisse zur Verfügung.

Im besonderen von Steiermark handelt Johanns Erzählung im I. Buche, wo von der Erledigung der Fürstentümer Österreich und Steier, dem Tode Friedrichs II. und der Erwerbung Österreichs durch Markgraf Ottokar von Mähren die Rede ist. Ferner erzählt er, wie König Bela Steiermark gewann und von Ottokar besiegt wurde sowie von des letzteren Kampfe mit König Stephan von Ungarn.

Im zweiten Buche wird berichtet, wie König Rudolf seine beiden Söhne und den Grafen Meinhard zu Herzögen machte, von Rudolfs zweiter Ehe und seinem Sohne Albrecht, aber es ist auch viel über Steiermark und Steiermärker gesagt, es sind über Orte und Persönlichkeiten dieses Landes Mitteilungen gemacht. Wenn Johann von den Westmächten, Spanien, Frankreich, England mancherlei zu erzählen weifs, Italien als Sitz des Papsttums besonders berücksichtigt, die Reihenfolge der Päpste genau verzeichnet, über ihre wichtigsten Handlungen, ihre Politik, ihr Eingreifen in die Geschichte Unteritaliens berichtet, noch ausführlicher die Ereignisse in Italien behandelt, das jeweilige Reichsoberhaupt auf allen Zügen und Unternehmungen begleitet — so werden in zusammenhängender Erzählung doch eigentlich nur diejenigen Dinge mitgeteilt, deren Schauplatz jene südöstlichen Landschaften sind, in denen Johann zu Hause ist [2]).

---

1) Gedruckt in Böhmers *Fontes rerum Germanicarum*, I, 217—450. Vgl. dazu Fournier, *Abt Johann von Viktring und sein Liber certarum historiarum*. Berlin, 1875. Und Lorenz a. a. O. I, 123, 209—217.

2) Friedensburg in der Einleitung zu Johannes von Viktring in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit. Bd. VIII.

Digitized by Google

Eine Handschrift von Johanns *Liber certarum historiarum* wurde von einem unbekannten Schreiber umgearbeitet und durch Aufzeichnungen der Leobner Dominikaner vermehrt; Pez [1]) hat sie als *Anonymi Leobiensis Chronicon* herausgegeben, eine bis dahin unbekannte weitere Handschrift fand v. Zahn in der Grazer Universitätsbibliothek und edierte sie als *Anonymi Leobiensis Chronicon* (Graz 1865). Obwohl dieser Anonymus aus vielen bekannten Quellen schöpft, bleibt eine Anzahl Stellen übrig, für welche er der einzige Träger ist. Diese Stellen betreffen gerade steiermärkische Dinge und stehen in so fester Reihenfolge in der Chronik, dafs man sie nicht übersehen kann und wegen ihres wertvollen Inhalts — vornehmlich Landes- und städttische Verhältnisse betreffend — nicht übersehen darf [2]). Zahn nimmt an, Verfasser bezw. Kompilator der Handschrift sei ein Priester des Dominikanerklosters zu Leoben [3]).

Eine steirische Fortsetzung der Melker Annalen sind die Neuberger Annalen, welche in dem Cistercienserkloster Neuberg im oberen Mürztale der Steiermark niedergeschrieben wurden und Nachrichten von den Jahren 1325—1396 enthalten [4]).

Wenn die mit guten Gründen vorgebrachte Vermutung Franz Martin Mayers [5]) zutreffend ist, dafs der Verfasser der österreichischen Chronik, welche bisher den Namen des Matthaeus oder Gregor Hagen trug, der Dekan der juridischen Fakultät an der Universität zu Wien, Johann Sefner, war, so gehört diese Chronik insoweit der Steiermark an, als Sefner, aus Untersteiermark gebürtig, als Pfarrer zu Rohats (Rohitsch) wirkte und erst um 1391 nach Wien kam, wo er an die Abfassung der Chronik gegangen sein mag. Sie ist besonders für die älteste Zeit voll haarsträubender Fabeln, die dennoch oft gläubig nachgeschrieben wurden. Da sie aber ohne geschichtlichen Wert ist, darf man sagen, dafs es in Innerösterreich

---

1) *Scriptores rerum Austriacarum* II. Bd. 218 — 300 (Leipzig und Regensburg, 3 Bde. 1720—1745).

2) Hierzu gehören namentlich die bisher vergebens gesuchten Nachrichten über die Gründung und Dotation von Göfs, die Stiftungen und Schicksale der Dominikanerklöster zu Friesach in Kärnten und Leoben in Obersteiermark, die Versetzung dieser Stadt und Brände derselben.

3) Vgl. dazu die umfassende Untersuchung von Zahn, *Über den Anonymus Leobiensis* in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, I. Band. (Graz 1864) 47—102.

4) Mon. Germ. Histor. Scriptores. IX. 669—677.

5) *Untersuchungen über die österreichische Chronik des Matthaeus oder Gregor Hagen.* Im Archiv für österreichische Geschichte. 60. Band, (1880) S. 295—342.

Digitized by Google

von etwa 1350—1435 ganz an Chroniken mangelt [1]). Dann erst tritt die Cillier Chronik ein, welche in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts abgefafst wurde und von den Ereignissen der Jahre 1437—1458 ausführlich handelt [2]).

Von der gröfsten Bedeutung für die östlichen Alpenländer und für das Haus Habsburg war das Emporkommen und waren die Tathandlungen der Grafen von Cilli in der ersten Hälfte des XV. Jahrh's. Sie stammen von den hochadeligen vollfreien Herren *von der San, von Saneck* und lassen sich von 1130 an nachweisen. Bis zur habsburgischen Periode liegt ihre Geschichte im Dunkel; von da an treten die überlieferten Tatsachen klarer hervor und beginnen sich um einzelne Persönlichkeiten des Geschlechtes zu konzentrieren. Ulrich I. von Saneck war ein treuer Anhänger der Habsburger, wurde 1308 ihr Lehensmann und vermehrte den Güterbesitz seines Hauses. Sein Sohn Friedrich erwarb im Erbgange den gröfsten Teil des umfangreichen Eigens der 1322 ausgestorbenen Heunburger, darunter Markt und Burg Cilli, und damit war die Macht der Sanecker begründet, die sich in Kürze so namhaft vermehrte, dafs sie Kaiser Ludwig (München, 16. April 1341) zu Grafen von Cilli erhob. Teilungen kamen nicht vor und schützten vor Zersplitterung des Besitzes. Auf der Heerfahrt des habsburgischen Herzogs Albrecht III. erscheint Hermann I. von Cilli als der vornehmste Kämpe, denn er erteilte dem Herzog den Ritterschlag. Sein Sohn Hermann II. stand in hohen Gnaden bei König Sigmund, der ihm Zagorien verlieh, ihn zum Banus von Slavonien und der windischen Lande machte und mit der ganzen Murinsel und der Grafschaft Csakathurn belehnte. 1408 vermählte sich König Sigmund mit Barbara, der Tochter Hermanns II. († 1435) von Cilli. Als 1420 die reichen Grafen von Ortenburg ausstarben, fielen die ausgedehnten Güter derselben in Kärnten und Krain den Cilliern zu. Hermann II. hinterliefs den vermehrten Besitz seinem Sohne Friedrich II., dessen Güterbestand sich über einen weiten Länderkreis, Steiermark, Kärnten, Krain, Nieder- und Oberösterreich, Kroatien, Slavonien und Südungarn erstreckte; ihre Verwandtschaft und Schwägerschaft umspannte die bedeutendsten Geschlechter der östlichen Alpenländer, Bosniens und Serbiens und reichte bis in die Herrscherhäuser ersten Ranges, Luxemburg und Habsburg. Daraus

1) Dem modernen Forscher stehen in dieser Zeit Urkunden und Akten in reicher Fülle zur Verfügung, aber die darstellende zeitgenössische Geschichtserzählung setzt aus.

2) Krones in den *Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen* VII. Band, (1870) 3—55.

Digitized by Google

erklärt es sich, dafs Kaiser Sigmund die Cillier Friedrich II. und dessen Sohn Ulrich II. trotz der Einsprache des Habsburger Herzogs Friedrichs V. 1438 in den Reichsfürstenstand erhob. Damit erhielt das Geschlecht immer gröfseren Einflufs; Ulrich II. wurde Gubernator Böhmens und 1452 Vormund des nachgeborenen Ladislaus und Regent in dessen Landen. Dieser glänzenden Erhebung folgte rasch der Sturz: Ulrichs II. unbeschränkter Einflufs auf Ladislaus erbitterten das in Ungarn mächtige Haus Hunyadi derart, dafs Ladislaus Hunyadi, der Sohn des grofsen Johann Hunyadi und Bruder des Mathias Corvinus, den letzten Cillier Ulrich II. zu Belgrad nach einer Unterredung mit dem Schwerte angriff, verwundete und durch sein Gefolge töten liefs (11. November 1456). Damit war das Haus der Grafen von Cilli erloschen.

Die Geschichte dieses Geschlechtes ist in einer nahezu gleichzeitigen Chronik erhalten, die in trefflicher Ausgabe vorliegt [1]); sie ist für die Steiermark von höchstem Belange, denn sie erzählt nicht nur hochwichtige Ereignisse, sondern ist auch für die Zeit von etwa 1350 an die einzige chronikalische Aufzeichnung in Steiermark, Kärnten und Krain.

Die Cillier Chronik wurde im XVIII. Jahrhundert erst von Hahn [2]) nach einer Handschrift, und dann von Aquilinus Julius Caesar [3]) nach vier Handschriften veröffentlicht; Krones konnte 17 Handschriften benutzen. Inhaltlich handelt es sich um zwei wesentlich verschiedene Abschnitte: der erste ist die Maximilianslegende, eine Verdeutschung der aus dem XIII. Jahrhunderte stammenden *Vita S. Maximiliani;* der zweite ist die Geschichte der Grafen von Cilli von 1341 bis 1456; nur letzterer hat historischen Wert. Zwei Redaktionen der Chronik sind zu unterscheiden, die ältere stammt noch aus dem XV. Jahrhundert, die jüngere ist im XVI. Jahrhundert entstanden. Jene ältere Redaktion der Cillier Grafenchronik ist aber eine Spezialquelle selbständiger Haltung: nirgends findet sich eine nachweisbare Anlehnung an eine ältere Quelle oder stellenweise Benützung einer solchen, ihr Verfasser ist ein Mönch des Minoritenklosters zu Cilli, welcher die Schlufsepoche des mächtigen Grafengeschlechtes miterlebte und wohl schon vor dem blutigen Ausgange

1) *Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli.* Von Dr. Franz Krones Ritter von Marchland. (Graz 1883.) — Vgl. dazu Krones in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. VIII. Bd. (1871) 97–116.

2) *Collectio Monumentorum veterum* 2. Bd. (Braunschweig 1726).

3) *Annales Ducatus Styriae* 3. Bd. (Wien 1777).

Digitized by Google

der Cillier den Anfang einer Chronik unter die Feder nahm, und nach 1461 diesen Anfang zu einer vollständigen Chronik des berühmten Dynastenhauses ergänzte. Der Verfasser war wohl eine Vertrauensperson der letzten Cillier Grafen und gewissermafsen ihr Hauschronist. Für die Geschichte der Cillier als Familie und Dynastie ist die Chronik die Hauptquelle, enthält manches Besondere und dient vornehmlich als Korrektiv jenen Quellen gegenüber, die auf der Gegenseite stehen. Ihre Angaben sind glaubwürdig, wenn sie auch mit ganz offenkundiger Wärme für die Cillier eintritt; aber es ist keine Parteischrift, denn als der Mönch sein Werk abschlofs, war das mächtige Grafengeschlecht bereits erloschen. Schlicht und naiv, ohne aufdringliche Beschönigung werden auch die tiefen Schlagschatten, an denen die Geschichte dieser Familie nicht arm ist, der Nachwelt zur Kenntnis gebracht. Zur inneren Glaubwürdigkeit dieser Quelle gesellt sich noch die durch epische Lebendigkeit anheimelnde Darstellung, welche in Verbindung mit den hier und da vorkommenden sachlichen und chronologischen Verstöfsen beweist, dafs die Aufzeichnung aus dem Gedächtnisse erfolgte, dafs die Erzählung nach dem Erlebten und Gehörten, nicht nach genauen annalistischen Vorlagen oder fortlaufenden tageartigen Notizen gegeben wurde.

Auch Aeneas Sylvius Piccolomini (Papst Pius II.) ist in der Reihe der steirischen Historiographen nicht zu vergessen, da er sich einige Zeit in diesem Lande aufhielt und in seiner *Historia Friderici Imperatoris* und in der *Historia Bohemiae* über viele Ereignisse, welche sich unter Herzog Friedrich V. (dem III. als Kaiser) in Innerösterreich zutrugen, trefflich berichtet: so über die Verbindung des Grafen Ulrich von Cilli mit dem Führer der ständischen Bewegung in Niederösterreich, Ulrich Eizinger, über die Verhandlungen des Königs mit dem Altgrafen Friedrich von Cilli, über die Romfahrt des Königs von Graz über Bruck an der Mur, Leoben und weiter durch Kärnten, über die nach der Rückkehr des Kaisers erfolgte Belagerung von Wiener-Neustadt und Baumkirchers tapfere Tat; weiter über den Sturz der Cillier und den Beginn der Fehde um die Erbschaft dieser Grafen. 1458 schlofs Aeneas Sylvius seine geschichtschreibende Tätigkeit [1]). Er war mehrere Male in Steiermark, und von seinen bis jetzt bekannten Briefen sind nicht weniger als 92 aus Orten dieses Landes datiert. Er weilte hier 1443 zweimal, 1444 zu

1) Krones, *Die zeitgenössischen Quellen der steiermärkischen Geschichte in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts.* [Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, VII. Bd. (1870) 3—55.]

Digitized by Google

Bruck an der Mur, 1447 zu Radkersburg und 1453 im Sommer und Herbst; damals, und zwar in Graz, schrieb er jene berühmten Türkenbriefe, welche den Papst und alle christlichen Fürsten zu einträchtigem Kampfe gegen den Erbfeind der Christenheit anfeuern sollten. Diese Briefe werfen auch einiges Licht auf die Geschichte der Steiermark, namentlich auf die kirchlichen Zustände und Verhältnisse. Er befand sich auch im Genusse zweier steirischen Pfründen: der Einkünfte der Pfarre Irdning im obersteirischen Ennstale und jener der Pfarre Altenmarkt bei Windischgräz im unteren Lande [1]).

Aus dem Ende des XV. Jahrhunderts sind noch ein paar kleine geschichtliche Aufzeichnungen zu erwähnen. Johann Manesdorfer de Vienna, ***artium doctor jurisque pontificii licentiatus,*** 1464 von Abt Johann Schachner von St. Lambrecht zum Syndikus dieses Stiftes ernannt, verfafste 1482 eine kurze Geschichte dieses Klosters und 1487 eine Darstellung des Ursprunges des Wallfahrtsortes Maria Zell [2]). — Wenig später tritt uns ein Werk entgegen, welches zwar wie das des Johannes von Viktring seinen Ursprung in Kärnten hat, jedoch ausführlich und verläfslich die gleichzeitigen Ereignisse in Steiermark behandelt. Es ist dies die österreichische Chronik des Jakob Unrest (geb. zwischen 1420 und 1430, gest. 1500), 1469 Chorherr zu Gurnitz und Pfarrer zu St. Martin am Techelsberge bei Pörtschach in Kärnten. Er verfafste auch eine Kärtner Chronik [3]); sie ist jedoch nur eine Nacherzählung geschichtlicher und sagenhafter Überlieferungen, schliefst mit der Eroberung Kärntens (1335) und Tirols (1363) durch die Habsburger und hat keinen historischen Wert. Um so bedeutender ist die ***Österreichische Chronik*** [4]), die er um 1470 begann und 1500 beendete. Widmet er viel Raum seinem Geburtslande Kärnten, so erzählt er dennoch ausführlich und genau die Begebenheiten, welche sich zu seiner Zeit in Steiermark, Krain, Österreich, ja in Böhmen und Ungarn zutrugen, und streift auch die Ereignisse, deren Schauplatz der Osten und Westen Europas war, denn als seine Hauptaufgabe betrachtete er, die Geschichte seiner Zeit, die Herrschertage

1) Weifs, *Aeneas Sylvius Piccolomini als Papst Pius II., sein Leben und sein Einflufs auf die literarische Kultur Deutschlands.* (Graz 1897.) Über seine Wirksamkeit in Steiermark S. 279–297.

2) Pangerl in den *Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen*, I. (1864) 103–111.

3) Gedruckt bei Hahn, *Collectio Monumentorum.* I. Bd. (Braunschweig 1724.) S. 479–536.

4) Gedruckt bei Hahn, *Collectio Monumentorum*, I. Bd., S. 537–803.

Digitized by Google

Kaiser Friedrichs III., zu schildern [1]). Unrests Chronik ist um so wertvoller, als sie beginnt, wo andere Quellen versiegen, und als sie für die Periode von 1435 und namentlich von 1468 an bis 1499 ausführlichen und meist auch einzigen Bericht über die Ereignisse in Innerösterreich gibt. Er erzählt verläfslich und genau, ist erfüllt von Liebe für sein Vaterland und sein Fürstenhaus, tadelt aber nicht selten seinen Herrn, Kaiser Friedrich III., ob seiner Saumseligkeit und Tatenlosigkeit. Obwohl selbst Priester, findet er nicht alles, was von hohen Kirchenfürsten ausgeht, lobenswert und rügt auch deren Verhalten. Von etwa 1468 bis 1470 an wird seine Darstellung stoffreicher, denn er schöpft nun aus mündlicher Kunde, handschriftlichen und gedruckten ***mären, zeitungen,*** endlich aus öffentlichen Urkunden, Mandaten, Manifesten, Abschieden und dergleichen und verarbeitet das ihm zur Kenntnis Gekommene mit klarem Verstande und warmem Gemüte. Der humanistischen Bildung seiner Zeit stand er fern, Zitate aus den Klassikern würde man bei ihm vergeblich suchen, aber er beruft sich einige Male auf die Bibel. Sein biederer Sinn für geschichtliche Wahrheit und Recht tritt entschieden hervor und ist stets bemüht, nach bestem Wissen und Können die ganze Wahrheit zu sagen. Für die Geschichte Innerösterreichs in den Jahren 1468 bis 1499 ist Unrests Chronik von unschätzbarem Werte; für die Baumkircher Fehde und für die Darstellung der furchtbar verheerenden Einfälle der Türken in Steiermark, Kärnten und Krain in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts kommt er als bestunterrichteter Zeuge in Betracht.

Von Klosterannalen, von Lebensbeschreibungen der Erzbischöfe von Salzburg im XII. Jahrhundert ausgehend, hat sich die Historiographie der Steiermark, wenn auch nicht so reichhaltig wie die anderer deutscher Länder, bis gegen das Ende des Mittelalters allmählich entwickelt; sie weist Lücken auf, hat aber doch so bedeutende Erscheinungen, wie den Reimchronisten Ottokar, so wertvolle Chroniken, wie die Cillier und die des Jakob Unrest und zeigt in einer zwar dem Lande nur teilweise angehörigen Persönlichkeit, in Aeneas Sylvius Piccolomini, auch schon die Anfänge des Humanismus.

---

1) Krones, *die Österreichische Chronik Jakob Unrests mit Bezug auf die einzige bisher bekannte Handschrift der königl. Bibliothek zu Hannover.* (Archiv für österreichische Geschichte, 48. Bd., 421—530.)

Digitized by Google

Forschungen und Forschungsaufgaben auf dem Gebiete der Gegenreformation

Von

Gustav Wolf (Freiburg i. B.)

(Schluſs) [1]).

Erheblich schlechter steht es mit unserer Kenntnis der Geschichte der geistlichen Stifter. Von Mainz und Trier wissen wir so gut wie nichts. Wir besitzen weder einen Einblick in das innere Getriebe der dortigen Stiftsregierung und Stiftsverwaltung jener Zeit, noch können wir von den maſsgebenden Personen, die wir teilweise nicht einmal dem Namen nach kennen, eine anschauliche Charakteristik entwerfen, noch endlich haben wir, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Aufklärung, welche Fragen denn hauptsächlich die Erzbischöfe, Domherrn und sonstigen Politiker beherrscht haben. Daſs hier noch auſserordentlich viel zu tun ist, ersehen wir aus einigen neueren fleiſsigen Untersuchungen, wie denjenigen von Burghard über *Die Gegenreformation auf dem Eichsfeld 1574—1579* (Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Hannover 1890—1891), von Knieb, *Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfeld* und von Jakob Schmidt, *Die katholische Restauration in den ehemaligen Kurmainzer Herrschaften Königstein und Rieneck* in den Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes III, 1 (Freiburg 1902). Durch diese Arbeiten werden wir nicht nur auf einzelne Quellensorten aufmerksam, welche, wie die Domkapitelprotokolle und die Pfarrbestellungsakten, bisher so gut wie gar nicht angerührt worden sind, sondern die Verfasser waren auch genötigt, eine Anzahl allgemeinerer Verhältnisse und Gesichtspunkte, die mit ihrem Spezialthema eng zusammenhingen, zu berücksichtigen, wenn sie sich nicht mit einer unverarbeiteten Ansammlung lokalhistorischer Notizen begnügen wollten. Ein bedeutend besseres Bild gewährt uns die reichhaltige Literatur über das Erzstift Köln. Denn einmal gelten die Gründe, welche die Historiker zur Betrachtung der Jülich-Bergischen Geschichte bewogen haben, zum Teil in noch verstärktem Maſse für die benachbarten geistlichen Gebiete, und daneben ist es der zweimalige Versuch, das Erzstift in ein evangelisches Kurfürstentum umzuwandeln, welcher die kölnischen Dinge in den Vordergrund des Interesses gerückt und glücklicherweise beide Male zum Gegenstand einer mustergültigen Monographie

1) Vgl. oben S. 81—93.

Digitized by Google

gemacht hat. Endlich hat in alten und neueren Zeiten die Stadtgeschichte von Köln während jener Dezennien Einheimische wie Fremde mehr gefesselt, als das bei Mainz und Trier der Fall ist. So begegnen wir auf dem Gebiete der modernen kölnischen Geschichtschreibung einer stattlichen Reihe angesehener historischer Namen, wie Varrentrapp *(Herrman von Wied und sein Reformationsversuch in Köln,* Leipzig 1878), Lossen *(Der Kölnische Krieg,* Gotha 1882, München und Leipzig 1897), Hansen (Nuntiaturberichte aus Deutschland, III. Abteilung, 1. Band, Berlin 1894 und *Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582* in den Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichte, XIV. Bonn 1896), Ennen *(Geschichte der Stadt Köln,* Köln 1863—1880), Ehses und Meister *(Die Kölner Nuntiatur* in den Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, in Verbindung mit ihrem historischen Institut herausgegeben von der Görresgesellschaft IV, VII. Paderborn 1895, 1899), Höhlbaum-Lau *(Das Buch Weinsberg, Kölner Denkwürdigkeiten aus dem XVI. Jahrhundert,* in den Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde III, IV, XVI. Leipzig 1886—1887, Bonn 1898) um nur die wichtigsten zu nennen. Trotzdem darf man nicht glauben, die Arbeit sei auf diesem Gebiete so gut wie getan. So dürfte die Geschichte der einzelnen Pfarreien, Amtsbezirke und Dekanate, die Durchforschung der kölnischen Landtagsakten, die Biographie hervorragender Theologen und Politiker im damaligen Erzstift uns noch auf manches jetzt ungeahnte Resultat von allgemeiner Tragweite hinführen; braucht man sich in letzterer Hinsicht doch nur zu vergegenwärtigen, welchen Wert die Arbeiten von Paulus, Postina *(Der Karmelitermönch Eberhard Billick,* Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes II, Freiburg 1901), Schwarz *(Die Nuntiaturkorrespondenz Kaspar Groppers nebst verwandten Aktenstücken 1573—1576,* in den Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von der Görresgesellschaft Band 5, Paderborn 1898) nicht bloſs für unsere Kenntnis der betreffenden Persönlichkeiten besitzen, um zu sehen, daſs wir erst durch eine gröſsere Anzahl derartiger Arbeiten und Publikationen die verschiedenen kirchlichen und politischen Kreise nach und nach kennen lernen.

Wenn wir im status quo der Forschung über die Erzstifter Mainz und Trier groſse Lücken konstatieren muſsten, so ist dies angesichts der archivalischen Grundlagen einigermaſsen erklärlich. Ist doch besonders das ehemalige kurmainzische Archiv in die verschiedensten Orte, nach Aschaffenburg, Wien, Würzburg, zerstreut worden; dabei

Digitized by Google

ist es natürlich mehr oder minder schweren Verlusten ausgesetzt und derjenige Teil der Akten, welcher in Aschaffenburg liegt, der Benutzung bis in die neueste Zeit ziemlich unzugänglich gewesen. Weniger begreiflich dürfte es erscheinen, daſs es mit unserer Kenntnis der Bamberger und Würzburger Reformationsgeschichte nicht sehr viel besser steht. Denn das Aktenmaterial dürfte gut erhalten sein, es ist für jedes der beiden Stifter an einer Stelle konzentriert und sowohl in Ober- wie in Unterfranken gibt es tüchtige Provinzialzeitschriften, welche auf eine stattliche Reihe von Bänden zurückblicken. Aber der selbständigen modernen Schriften, die eine allgemeinere Tragweite besitzen, sind nur wenige, und selbst von einem so prägnant hervortretenden Geistlichen, wie Bischof Julius Echter von Würzburg, muſste Wegele in der Allgemeinen Deutschen Biographie berichten, daſs dieser Mann keine erschöpfende Darstellung seines Wirkens aufzuweisen habe. Nur in einzelnen bedeutenderen Momenten, wie gelegentlich der Auseinandersetzung mit Albrecht Alcibiades, der Grumbachischen Händel, des Streites zwischen Julius Echter und Abt Balthasar von Fulda, der Gründung der Universität tritt die Würzburger Reformations- und Gegenreformationsgeschichte etwas klarer hervor. Für die Bamberger Reformationsgeschichte liegt neuerdings ein kleiner lehrreicher Beitrag, auf soliden Aktenstudien fuſsend, von Erhard, *Die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand 1522—1556* vor, anscheinend durch Kolde angeregt, welch' letzterer ja teils als langjähriger Lehrer der Kirchengeschichte an der Erlanger Hochschule, teils als Herausgeber der Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte zu verschiedentlichen Forschungen über die neubayerischen Provinzen im XVI. Jahrhundert den Anlaſs gegeben hat; wie reiche Bestände im Bamberger Kreisarchiv noch vorhanden sein müssen, ersieht man durch Erhards Monographie besonders aus dem Umstande, daſs die schwäbischen Bundesakten, die Rezeſsbücher (Verhandlungen zwischen Bischof und Domkapitel), die Reformationsakten eigene Abteilungen bilden. So ist es kein Wunder, daſs die allgemeindeutsche Wichtigkeit des Verlaufes, den die religiöse Bewegung in den beiden fränkischen Stiftern genommen hat, so gut wie gar nicht gewürdigt wird. Und doch war es einmal an sich für die gesamte Stellung des Katholizismus nördlich der Alpen nicht einerlei, ob er in zwei Diözesen, die es an Reichtum und Macht mit Mainz und Trier sehr gut aufnehmen konnten, sich behauptete oder unterlag. Ferner aber hätten die gegenreformatorischen Tendenzen des Münchener Hofes sich niemals so extensiv geltend machen können, wenn

Digitized by Google

sich zwischen Bayern und die Gebiete des rheinischen Katholizismus die protestantisierten fränkischen Diözesen, sei es als säkularisierte Fürstentümer, sei es aufgeteilt unter die benachbarten evangelischen Landesobrigkeiten, wie ein Riegel vorgeschoben hätten. Erst wenn das Ringen des neuen Geistes mit dem Herkommen in seinen Einzelheiten verfolgt, wenn das Auf und Nieder dieses Kampfes, wenn die hierbei tätigen Elemente unserem Auge deutlich sichtbar werden, dann werden sich solche Erwägungen in ihren Grundzügen und praktischen Konsequenzen von selbst aufdrängen und für die Kritik der Stärke der verschiedenen Faktoren in der Reformationsgeschichte ihre Bedeutung gewinnen.

Auch für die anderen Diözesen des heutigen Königreichs Bayern und Salzburg könnte viel mehr geschehen. Dies erscheint vielleicht wunderbar, weil einzelne derselben hervorragende Vertreter des deutschen Prälatenstandes, wie Passau Wolfgang von Salm [1]), Augsburg Kardinal Otto Truchseſs von Waldburg an ihrer Spitze gesehen haben. Aber gerade der letztere bietet uns ein anschauliches Beispiel, wie oft der Zufall für die Berücksichtigung oder Vernachlässigung wissenschaftlicher Probleme entscheidet. Im Innsbrucker Statthaltereiarchiv liegt der wichtige Briefwechsel zwischen den Kardinälen Otto Truchseſs und Madrucci, freilich in italienischer Sprache und wohl darum seither nur von Friedensburg für seine Nuntiaturberichte verwertet; es ist wohl kein Zweifel, daſs gerade hier eine wichtige Fundgrube ihrer systematischen Ausbeute harrt. Daſs der Kardinal Otto Truchseſs weiter jahrelang als Protektor der deutschen Nation einen hervorragenden Mittelsmann zwischen der Kurie und den verschiedenartigsten deutschen Angelegenheiten abgegeben hat, wird man aus den Ratschlägen ahnen, die er für die Wiedergewinnung der Deutschen dem Papste Gregor XIII. gegeben und die uns Schwarz [2]) mitgeteilt hat; aber wie diese Ratschläge allmählich im Inneren des Kardinals entstanden, durch welche Personen und Wahrnehmungen sie hervorgerufen sind, dieses zugleich landesgeschichtlich wie allgemeingeschichtlich interessante Problem ist wohl überhaupt noch nicht aufgeworfen worden.

Wenden wir uns von den bayerischen Diözesen zu den ober-

1) Über Wolfgang ist soeben eine kleine Darstellung von Reichenberger, *Wolfgang von Salm, Bischof von Passau* in Grauerts Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte II, 1 (Freiburg 1902) erschienen, welche aber noch keinen abschlieſsenden Charakter hat.

2) *Briefe und Akten zur Geschichte Maximilians II.* 2. Teil (Paderborn 1891).

Digitized by Google

rheinischen, so hat Strafsburg vermöge des dortigen sogenannten Kapitelstreites schon seit längerer Zeit die Gelehrten beschäftigt. Man bezeichnet im Gegensatz zum Säkularisationsversuch von Köln, in den die mannigfachsten anderen Kontroversen hineinspielten, diesen Strafsburger Kapitelstreit vom theoretischen und reichspolitischen Standpunkte aus als die eigentliche Kraftprobe auf die praktische Gültigkeit des geistlichen Vorbehalts; zudem nötigte das Faktum, dafs viele Prälaten zugleich im Strafsburger und Kölner Domkapitel safsen und dafs die Stadt Strafsburg Jahrzehnte hindurch die Führung der evangelischen süddeutschen Kommunen hatte, weitere Gelehrtenkreise zur Beschäftigung mit der Geschichte des Strafsburger Stifts. Und trotzdem ist, abgesehen vom Kapitelstreit, über welchen aufser einigen Vorarbeiten das gründliche Buch von Meister[1]) vorliegt, kaum ein Gegenstand der Bistumsgeschichte erschöpfend dargestellt, ja, wichtige Fragen und Personen nur ganz kursorisch behandelt worden. Was wissen wir z. B. von einem Manne wie dem Kanzler Christoph Welsinger, der geraume Frist hindurch unter den katholischen Staatsmännern eine grofse Rolle gespielt hat? Was wissen wir von den Beziehungen zwischen dem Domkapitel und dem elsässischen Adel, von den Wahlkapitulationen und den für die Charakteristik der damaligen Bischöfe so wichtigen Informationen, die über die Person und Vergangenheit der Gewählten an die Kurie eingeschickt wurden?

Worms und Speier nehmen unter den deutschen Bistümern dadurch eine aparte Stellung ein, dafs sie an das angriffslustigste evangelische Territorium, die Pfalz, grenzten, teilweise mit derselben sogar im Gemenge lagen. Anderseits tritt gerade hier die Tatsache, dafs scharfe konfessionelle Gegensätze dicht neben Achselträgerei und diplomatischem Lavieren und Schwanken wohnen, ganz besonders hervor. Diese beiden Motive weisen wiederum auf ein Gebiet, wo Territorial- und Reichsgeschichte in engste Fühlung kommen und gegenseitig sich in einer bis jetzt kaum gewürdigten Spezialität fördern können. Läfst sich eine solche Frage wohl nicht anders wie von Amt zu Amt, von Ort zu Ort verfolgen, so wäre es von grofsem Gewinn, wenn sich Lokalhistoriker dieser für die Allgemeinheit wichtigen Gesichtspunkte bewufst bleiben, wenn unter diesem Horizonte mehrere parallele Einzelarbeiten entstehen würden.

Wir haben uns in unserer bisherigen Zusammenstellung auf diejenigen katholischen Stände beschränkt, welche eine mafsgebende

1) *Der Strafsburger Kapitelstreit 1583—1592. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation* (Strafsburg 1899).

Digitized by Google

aktive Rolle in der damaligen Reichspolitik, namentlich auch auf den Reichsversammlungen gespielt haben. Es liegt auf der Hand, dafs es aufserdem noch eine ganze Reihe territorialgeschichtlicher Fragen von allgemeinerer Bedeutung gibt. Treten auch an reichspolitischem Ansehen die mittel- und niederdeutschen Bischöfe hinter den süddeutschen und rheinischen Kollegen meist zurück, so spielt hier das Auf und Nieder der reformatorischen Bewegung eine ganz andere und viel ausschlaggebendere Rolle. Probleme, die zwar auch in den südlichen und westlichen Diözesen nicht fehlen, begegnen uns hier viel häufiger und in oft recht verwickeltem Mafse. Diese Bistümer lagen fast alle inmitten evangelischer Distrikte, waren entweder rechtlich oder faktisch von mächtigeren weltlichen Nachbarn abhängig, die neue Lehre hatte teils im Volke, teils in den Landschaften und in den Kapiteln Fufs gefafst; wo dem Katholizismus nicht von auswärts Stützen geboten worden sind, ist die Augsburgische Konfession fast allenthalben unaufhaltsam zum Siege gelangt. Die Entwickelung ist wiederholt sowohl populär als auch wissenschaftlich dargestellt worden; ich greife als Beispiel für die volkstümliche Behandlung Erdmanns *Reformation und Gegenreformation im Fürstentum Hildesheim,* (Hannover 1899) für die gelehrte Untersuchung die treffliche Schrift von Hoffmann, *Naumburg im Zeitalter der Reformation,* Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte VII, 1 (Leipzig 1900) heraus, und über einzelne Stifter wie Magdeburg existiert eine ganze Literatur. Aber auch hier fehlt es nicht an ungelösten Aufgaben; ich habe in meinen *Anfängen des Magdeburgischen Sessionsstreites* (Forschungen zur brand. Gesch., Bd. 5, Berlin und Leipzig 1893) darauf hingewiesen, dafs selbst eine so wichtige reichspolitische Frage wie diese nicht vom Hintergrunde der nachbarlichen Grenz- und Interessenkonflikte losgelöst werden darf, dafs erst durch diesen der Mangel an geschlossener Verteidigung gegen die katholischen Fürsten verständlich wird. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs diese Verquickung kleiner und grofser Gesichtspunkte erst recht in den inneren Angelegenheiten der Wahlen, Personalien, Religionskämpfe und Religionskompromisse besteht und verfolgt werden müfste.

Dafs ferner auch die kleineren katholischen Prälaten nicht übersehen werden dürfen, lehrt das Exempel des Abtes Balthasar von Fulda und die Biographie Egloffsteins [1]) über ihn. Nach dieser Richtung dürfen wir wohl besonders für die schwäbische Reformationsgeschichte noch manche Aufklärung erwarten; ist doch eine so wichtige

1) *Fürstabt Balthasar von Dermbach und die katholische Restauration im Erzstift Fulda* (München 1890).

Digitized by Google

Quelle wie die Weingartenschen Missivenbücher im Stuttgarter Archiv bisher nicht systematisch ausgebeutet worden.

Ein fast gar nicht angebautes Feld, welches jedenfalls noch einmal reiche Früchte tragen wird, ist endlich die Geschichte der verschiedenen Orden in Deutschland. Nur für die Jesuiten sind in dieser Hinsicht durch Braunsbergers epistolae Canisii, durch Hansens schon erwähnte rheinische Jesuitenakten, ganz neuerdings auch durch das sehr instruktive Werk von Bernhard Duhr, *Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des XVI. Jahrhunderts* (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, II, 4, Freiburg 1901) einige Spatenstiche getan. Wohl stehen in aktiver Beteiligung am religiösen katholischen Leben damals die anderen Orden hinter den Jesuiten zurück; aber wenn uns vielleicht auch die Darstellung der Franziskaner und Dominikaner nicht derart in das Getriebe an den Höfen einführen wird wie das Buch von Duhr, ein farbenreicheres Bild, lebendigere Anschauungen würden wir sicher gewinnen, wenn wir die Organisation der verschiedenen Klöster und Klosterprovinzen würden funktionieren sehen, wenn wir in den fortlaufenden Briefwechsel der verschiedenen Instanzen Einblick hätten.

So dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, dafs auf dem Gebiete der katholischen Reformations- und Gegenreformationsgeschichte die bewufste Verbindung allgemein- und territorialhistorischer Gesichtspunkte, die Fähigkeit, sich in Einzelheiten liebevoll zu versenken und dabei doch die grofsen Zusammenhänge nicht aus dem Auge zu verlieren, die Anpassung gefundener Resultate in den grofsen Rahmen und umgekehrt die stete Umarbeitung dieses Rahmens nach Mafsgabe der neuen Entdeckungen noch grofse Bereicherungen unseres Wissens zur Folge haben wird.

Mitteilungen

Archive. — Von den *Inventaren der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen* [1]) ist zu Ende des Jahres 1901 das zweite Heft, Kreis Borken enthaltend, erschienen (Münster, Aschendorff, 160 S. 8°), welches die Verzeichnung der Archivalien genau in derselben Weise, wie sie in Heft 1 begonnen worden war, weiterführt. Über die Grundsätze selbst und ihre Anwendung wäre hier weiter nichts zu sagen, wenn nicht, hervorgerufen

1) Vgl. über das erste 1899 erschienene Heft diese Zeitschrift I. Bd., S. 85/86. Siehe auch *Nederlandsch Archievenblad* 1899—1900, S. 132/133.

Digitized by Google

durch die Bemerkungen darüber im ersten Bande dieser Zeitschrift, eine Polemik entstanden wäre: in den *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein*, 70. Heft (1901), S. 146—148 hat der Herausgeber dieser Zeitschrift, Prof. Meister in Münster, die *Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz* Bd. 1 und das erste Heft der westfälischen Inventare einer vergleichenden kritischen Betrachtung unterzogen, in der im wesentlichen die gegen letztere in den deutschen Geschichtsblättern geltend gemachten Bedenken umgekehrt gegen die Rheinische Archivübersicht vorgebracht wurden. Der Bearbeiter der letzteren hat sich darauf wesentlich ausführlicher über die Methode der systematischen Forschung in den sogenannten kleineren, d. h. den einer fachmännischen Leitung entbehrenden Archiven in der *Westdeutschen Zeitschrift* Bd. 20, S. 384—95 geäufsert und vor allem das von ihm tatsächlich angewandte Verfahren begründet. Mit einer kurzen nichtssagenden Bemerkung hat Meister im 74. Heft (1902), S. 199 der genannten Annalen darauf geantwortet, womit diese Angelegenheit erledigt ist.

Die Inventare der Archive des Kreises Borken sind von Privatdozent Ludwig Schmitz bearbeitet, der Vorarbeiten von Prof. Finke benutzt und die Berichte des letzteren über die Schlofsarchive zu Anholt [1]) (S. 3—28 und S. 159—160), Gemen (S. 79—128) und Velen (S. 146—158) vollständig übernommen hat. Diese drei Archive bergen ein sehr umfangreiches und in jeder Hinsicht wertvolles Material, auf das in dieser Form jetzt zum ersten Male aufmerksam gemacht wird. In Anholt sind die Privatkorrespondenzen des XV. bis XVIII. Jahrhunderts von höchster Bedeutung, da viele Glieder des Geschlechtes Salm hervorragende Stellungen bekleideten. Wichtig sind auch die Archivalien der Wild- und Rheingrafen, ferner ein Band mit Chroniken in niederdeutscher Sprache (S. 20/21), ein gedruckter Ablafsbrief von 1484, der als Einband dient (S. 24), sowie vieles über das Stift Vreden. Zu Gemen ruhen die Archive Gemen, Raesfeld, Ahausen, Mengede, Barnsfeld, Pröbsting, Landsberg, Imbsen, von denen die letzten vier aber unbedeutend sind: es überwiegen hier die Regesten der bis 1400 vorhandenen Urkunden, daneben sind noch die Handschriften von Belang. Genannt seien davon die in zwölf Bänden vorliegenden Tagebücher eines Feldmarschalls von Landsberg vom Ende XVII. und Anfang XVIII. Jahrhunderts (S. 102). In Velen befinden sich Archivalien über Velen, Raesfeld, Barnsfeld, Botzlar, Dülmen, Dücking, Engelrading-Heiden, Rölinghof und Westerhaus und Emsländische Besitzungen: die Urkundenregesten bieten hier kaum allgemein Wichtiges. — Bei der Mehrzahl der einzelnen Kreisorte ist die Ausbeute in den Pfarr- und Amtsarchiven recht gering, jedenfalls nicht reicher als in anderen Gegenden: Ausnahmen bilden die Archive von Stadt und kath. Pfarramt Bocholt (S. 29—47) und Borken (S. 48—67), neben denen Haus Diepenbrock (S. 68—78) und Haus Rhede (S. 139—145) reichere Archive besitzen. Es mögen noch einige Einzelheiten folgen: in Bocholt beginnen die Stadtrechnungen 1407 (S. 37); ein lateinisches Lexikon vom Ende des XV. Jahr-

1) Als 1. Beiheft der *Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen* sind die *Urkunden des fürstlich Salm-Salmschen Archivs in Anholt*, bearbeitet von Ludwig Schmitz, (Münster 1902) erschienen; ein Rezensionsexemplar ist der Redaktion nicht zugegangen.

Digitized by Google

hunderts besitzt die ehemalige Kapuzinerkirche zu Borken (S. 67); wahrscheinlich Teile der Redinghovenschen Sammlung zur niederrheinischen Geschichte, deren Grundstock die Kgl. Bibliothek in München besitzt, befinden sich in Haus Rhede (S. 139 ff.); zwei deutsche Gedichte als Proben S. 160. — So viel auch neues Material erschlossen wird, die Mehrzahl der Urkundenregesten bietet über das nächste ortsgeschichtliche Interesse hinaus doch recht wenig allgemein Beachtenswertes; störend wirkt für den an moderne Publikationen gewöhnten Leser vor allem die Fraktur bei deutschem Texte, der direkt den Vorlagen entnommen ist. Ein Abweichen von dem einmal eingeschlagenen Verfahren ist freilich jetzt nicht mehr gut möglich, wenn auch das Urteil darüber kaum verschieden lauten dürfte.

Kommissionen. — Die **Württembergische** Kommission für Landesgeschichte [1]) hielt am 1. Mai 1902 zu Stuttgart ihre elfte Sitzung ab. Von der *Korrespondenz des Herzogs Christoph* befindet sich der dritte Band im Druck; von Wintterlins *Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg* liegt der erste Teil, der bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts reicht (Stuttgart, Kohlhammer, 1902. 165 S. 8°) fertig vor; von den *Geschichtlichen Liedern und Sprüchen aus Württemberg* ist das dritte Heft im Druck fertiggestellt. Der Druck des *Heilbronner Urkundenbuchs*, das E. Knupfer bearbeitet hat, hat wegen anderer Arbeiten vollständig geruht. Die Inventarisation der kleineren Archive ist wiederum wesentlich gefördert worden; zu den im letzten Jahresbericht genannten dreizehn völlig erledigten Bezirken ist im Berichtsjahre der Bezirk Besigheim hinzugekommen. Eine ganze Reihe neuer Veröffentlichungen wurden angeregt, Fortsetzung und Ergänzung der *Bibliographie der Württembergischen Geschichte* von Heyd von 10 zu 10 Jahren — die erste Ergänzung soll 1905 erscheinen —, Bearbeitung der Regesten der Grafen von Württemberg, der Politischen Korrespondenz König Friedrichs und der württembergischen Landtagsakten, ferner Herausgabe der württembergischen Weistümer und Dorfordnungen, der Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Ulm im Mittelalter und der Tübinger Matrikeln, alter württembergischer Chroniken und eines zweiten Bandes des Eßlinger Urkundenbuchs. Endgültig beschlossen wurde die Herausgabe der Haller Chroniken durch Prof. Kolb sowie die Herstellung von Grundkarten im Maßstabe 1:100000 mit Gemarkungsgrenzen in Gemeinschaft mit dem Kgl. Statistischen Landesamt, wenn letzteres zunächst vier weitere Karten anfertigen läßt und der Kommission eine entsprechende Anzahl von Exemplaren überläßt.

Neu eingetreten sind in die Kommission Prof. v. Below und Dr. Knapp, Vertreter des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Den Ausgaben von 13413 Mark steht eine Einnahme von 15386 Mark gegenüber.

Die Historische Kommission für **Nassau** [2]) hat, nachdem am 28. Juni 1902 ihre Hauptversammlung stattfand, ihren fünften Jahresbericht

1) Vgl. diese Zeitschrift III. Bd., S. 185—186.
2) Vgl diese Zeitschrift Bd. II, S. 302—303.

Digitized by Google

ausgegeben: *der Katzenelnbogische Erbfolgestreit,* herausgegeben von O. Meinardus, liegt jetzt abgeschlossen im zweiten Bande der *Nassau-Oranischen Korrespondenzen* (Wiesbaden, Bergmann, 1902. 113+377 S. Mk. 13,00) vor, und zwar geht wie beim ersten Bande eine Darstellung den mitgeteilten Briefen und Akten (1538—1557) voraus. Fortgeschritten sind die Arbeiten am Eppsteiner Lehnregister, das Archivdirektor Wagner bearbeitet, Archivar Schaus hat die Vorarbeiten für das nassauische Urkundenbuch und Archivdirektor Wagner die für eine Ausgabe nassauischer Weistümer fortgesetzt. Die *nassauische Bibliographie,* die Bibliothekar Zedler bearbeitet, hat nur wenig gefördert werden können, und „die in Aussicht genommene Inventarisation der nichtstaatlichen Archive des Regierungsbezirks Wiesbaden hat im Berichtsjahre keine Fortschritte gemacht; es steht aber zu hoffen, dafs die auf diesem Gebiet vorhandenen Schwierigkeiten beseitigt, und mit der Arbeit begonnen wird, der dann die inzwischen erfolgende gröfsere Klärung der Ansichten hinsichtlich der Methode der Inventarisation zum Nutzen gereichen dürfte."

Da die Kommission als Sektion des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung bisher in ihrer Verfügungsfreiheit gehemmt war, hat eine Neugestaltung der Satzungen Wandel geschafft. Die Leitung der Geschäfte lag, nachdem Prof. Otto, durch Krankheit veranlafst, vom Amte des Vorsitzenden zurückgetreten war, in den Händen von Major a. D. Kolb, bis Archivdirektor Wagner zum ersten Vorsitzenden gewählt wurde. Stifter zählt die Kommission jetzt 4, Ehrenmitglieder 1, Gönner 9, Freunde 27, Mitglieder 76; den Einnahmen von 4193 Mk. stand eine Ausgabe von 4142 Mk. gegenüber, der Bestand, der im Vorjahre 7112 Mk. betrug, ist auf 7163 Mk. gestiegen.

Die ältesten Siegelumschriften in deutscher Sprache. — In meiner kurzen Zusammenfassung der bisher gewonnenen Forschungsergebnisse auf dem Gebiete der deutschen Urkundensprache und der noch notwendig zu leistenden Arbeit in dieser Zeitschrift III. Bd., S. 117 habe ich auf die Verwendung der deutschen Sprache bei einigen mit den Urkunden in mehr oder minder nahem Zusammenhang stehenden Erscheinungen hingewiesen, darunter auf die deutschen Siegellegenden, und als Beispiel die Siegel des Reichshofgerichtes von der zweiten Hälfte der XIII. Jahrhunderts an erwähnt. In Österreich geht jedoch der Gebrauch deutscher Siegelumschriften noch viel weiter zurück und zwar ist es merkwürdigerweise der Herzog selbst, welcher sich derselben bedient. Im Jahre 1197 bereits findet sich an einer Urkunde des Babenberger Herzog Leopolds VI. — damals Herzog der Steiermark — für das Kloster Heiligenkreuz in Niederösterreich, gegeben zu Wien am 9. Dezember des genannten Jahres [1]), ein herzogliches Siegel mit der Umschrift *† Hertzoge . Liu(pol)d v(on . S(t)yre.* Die Einführung eines derartigen vom Gewohnten abweichenden Siegels dürfte zu jenen verschiedenen Maßnahmen gehören, welche die Babenberger verfügten, um auch äufserlich die Souveränität ihres Territorialfürstentums zu markieren. Dem Beispiele des Landesfürsten folgte bald eine Reihe österreichischer und steirischer Grafen und Ministerialen,

1) Font. rer. Austr. 2. Abt. XI, 30.

Digitized by Google

wie die Grafen von Ortenburg, die Kuenringer, die Pettauer, die Auersperge [1]), und so scheint die Führung von Siegeln mit deutschen Umschriften eine Zeitlang Mode gewesen zu sein, welche sich jedoch im XIII. Jahrhundert wieder allmählich verlor, um im XIV. Jahrhundert neu und allgemeiner aufzutauchen [2]). Aus Deutschland sind aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts noch zwei Siegel mit deutschen Umschriften bekannt, das des Gottfried von Bickenbach († 1244) und das des Kämmerers Ludwig von Meldingen aus dem Jahre 1243 [3]), doch fallen beide später als die erwähnten österreichischen Beispiele. Übrigens ist die Siegelforschung nach dieser Richtung noch nicht systematisch geführt worden, und es dürften sich wohl bei genauerem Studium, das hiermit allen Siegelbeschreibern angelegentlichst empfohlen sei, auch hier noch neue und vielleicht überraschende Aufschlüsse ergeben.

Wien. M. Vancsa.

Eingegangene Bücher.

Lavater: Tagebuch von meiner Reise im Junius und Julius 1774 [= Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig. Leipzig, W. Hiersemann. 9. Bd., 2. Heft (1902), S. 59—136].

Mitteilungen des Kaiserlichen und Königlichen Heeresmuseums im Artillerie-Arsenal in Wien, herausgegeben von dem Kuratorium des Kaiserlichen und Königlichen Heeresmuseums. Wien, Karl Konegen. 1. Heft (1902), XXIX und 200 S. 8°.

Rehm, Hermann: Das landesherrliche Haus, sein Begriff und die Zugehörigkeit zu ihm [= Sonderabdruck aus der Festschrift der Universität Erlangen zur Feier des achtzigsten Geburtstages Sr. Königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern]. Erlangen und Leipzig, A. Deichert (Georg Böhme), 1902. 36 S. 8°. M. 1,20.

Rendtorff, F. M.: Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Texte und Untersuchungen zur Geschichte des Schulwesens und des Katechismus in Schleswig-Holstein [= Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. I. Reihe (gröfsere Publikationen) 2. Heft]. Kiel, Robert Cordes, 1902. 347 S. 8°.

Sartori-Montecroce, Tullius R. v.: Geschichte des landschaftlichen Steuerwesens in Tirol von K. Maximilian bis Maria Theresia [= Beiträge zur österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte II.]. Innsbruck, Wagner, 1902. 337 S. 8°. Kr. 6,40.

Siegl, Karl: Materialien zur Geschichte der Egerer Lateinschule vom Jahre 1300—1629 nach den Urkunden des Egerer Stadtarchivs. Eger, Verlag des K. K. Staats-Obergymnasiums, 1902. 143 S. 4°.

1) Siehe Luschin, Deutsche Inschriften aus Krain und Steiermark (Mitt. der k. k. Zentral-Kommission N. F. X, 1884, S. LXIX).

2) Vgl. jetzt Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark (Graz 1900), S. 40 und 146.

3) Hohenlohe-Waldenburg im Jahrbuch der heraldischen Gesellsch. „Adler" III (1876), S. 125.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IV. Band | Februar 1903 | 5. Heft

Roland-Rundschau

Roland in der bildenden Kunst des letzten Jahres. Roland-Feuilletons: Neue Deutungen. Neues und Nachträgliches aus der Spezialliteratur; neue Rolande. Die böhmischen Rolande. Neueste Literatur. Nachlese.

Von

G. Sello (Oldenburg)

Die Freunde der *Deutschen Geschichtsblätter* bitte ich noch einmal um Geduld für ein Referat über die Roland-Literatur. Dieselbe ist in jüngster Zeit so sehr in die Breite gegangen und die Zahl schreiblustiger Dilettanten, welche von Verantwortlichkeit dem Publikum gegenüber nichts wissen, hat in ihr derartig zugenommen, dafs es fast fraglich erscheint, ob es einer wissenschaftlichen Zeitschrift anstehe, sich damit zu beschäftigen. Das „Laienelement" in der Behandlung der Roland-Frage ist aber von jeher ein so erheblicher Teil dieser selbst gewesen, dafs seine einfache Ignorierung kaum noch angängig erscheint; und aufserdem haben gewisse Vorgänge des verflossenen Jahres geradezu elektrisierend auf die Phantasien und die Federn gewirkt. Aufserordentliche Ereignisse rechtfertigen aufsergewöhnliche Mafsnahmen; darum möge für diesmal den Herren Roland-Feuilletonisten ausführlicher, als ihnen für die Zukunft zugesichert werden kann, auch an dieser Stelle das Wort vergönnt werden. Dafs mir alles Erwähnenswerte zu Gesicht gekommen, wage ich nicht zu behaupten, wennschon Freunde der Sache, denen allen dafür mein Dank hier gesagt sei, mich redlich durch Zusendungen unterstützt und erfreut haben. Aber auch so dürfte vielleicht mir entgegengerufen werden: *sat, satis superque!* Bei späteren Berichten wird, falls dieselben überhaupt noch wünschenswert erscheinen sollten, eine Beschränkung auf diejenigen Publikationen einzutreten haben, welche tatsächlich Neues zur Spezialgeschichte mitzuteilen wissen. Dafs gerade hier der Tätigkeit der redlichen Lokalgeschichtsfreunde noch ein mutmafslich reiches Feld der Tätigkeit harrt, betone ich nicht zum ersten Male. Es ist

Digitized by Google

freilich leichter und lockender, aus Lesefrüchten und handlichen Quellenstellen eine neue Theorie zu weben, als etwa eine Reihe von Jahrgängen städtischer Rechnungen zu durchmustern.

Seit meinem letzten Berichte [1]) sind ein paar Erscheinungen auf künstlerischem Gebiete hervorgetreten, welche den Eindruck machen, als könnten sie berufen sein, dem kulturhistorischen Roland-Thema ein neues Kapitel hinzuzufügen.

Der preisgekrönte Entwurf H. Lederers für die Hamburger Bismarck-Statue [2]), welcher den eisernen Kanzler im Eisenkleide, barhäuptig, mit wallendem Mantel, auf ein riesiges Schwert sich stützend, darstellt, ist unter dem Beifall von Presse und Publikum als „Roland" bezeichnet worden. Im Berliner Tiergarten ist die Hülle von der kolossalen und prächtigen Brunnenfigur Professor O. Lessings [3]) gefallen, welche, in Erinnerung an den alten Berliner Roland offiziell auf dessen Namen getauft, trotzdem nicht den Träger des Roland-Mythus der norddeutschen Städte in seiner traditionell-ältesten fürstlich-richterlichen Gestaltung zur Darstellung bringt, sondern den halb historischen, halb sagenhaften Helden von Ronceval in einer aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzten Rittertracht, im Detail echt, aber in seiner Gesamtheit ein unecht wirkendes Kompromifs. Diesen Eindruck dadurch, dafs er dem sonst korrekt gezeichneten Recken einen „Haby-Bart" verlieh, satyrisch gesteigert zu haben, ist gewissermafsen ein Verdienst des lustigen Karrikaturisten des Berliner „Ulk" (1902, Nr. 29).

Neben diesen beiden öffentlichen Denkmälern ist ein denselben verwandtes von privater Art an einem Platze entstanden, vor dem selbst Akibas Weisheit zu Schanden werden mufs: in einem neuen Prunkrestaurant Berlins, in den Räumen des „Kolonialhauses", der historischen Stätte des alten Roland ebenso fern wie der Tiergarten, empfängt ein neuer „Roland von Berlin" den Gast: eine vom Kopf bis zum Fufs gerüstete, 3 Meter hohe Ritterfigur aus getriebenem Kupfer mit dem Porträtkopfe Bismarcks und dem angeblichen mittelalterlichen Stadtwappen Berlins im Schilde.

Die historische Kritik hat das Recht und die Pflicht, auch Schöpfungen wie diese nach Form und Gehalt zu prüfen; sie stellt be-

1) Vgl. diese Zeitschrift III. Band, S. 33—48.

2) Mir nur aus einer grofsen Photographie bekannt, welche ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Senatssekretär Dr. Hagedorn verdanke.

3) Treffliche Gesamt- und Teilaufnahmen derselben hat das photographische Institut von W. Titzenthaler in Berlin gefertigt.

Digitized by Google

dauernd fest, dafs dabei für eine Zeit, welche auf ihre „wissenschaftliche Beobachtung" sich soviel zu gute tut, etwas zu viel künstlerischer Eigenwille, und etwas zu wenig ernstes Wollen in der Richtung geschichtlicher Wahrheit Hand in Hand gegangen sind. Sie möchte aber auch nicht verkennen, dafs sich hier vielleicht ein neuartiges Symptom der „versonnenen" Liebe des norddeutschen Volkes zu seinem uralten Rolandmotiv zu erkennen gibt; dafs wir möglicherweise am Beginne eines neuen Abschnittes der Roland-Geschichte stehen, dessen Wesen etwa in der spontanen Anerkennung eines innerhalb gewisser Grenzen frei sich bewegenden Roland-Typus als gemeinsames Symbol des deutschen Städtewesens liegen möchte; so etwa wie in der Heraldik die unschöne Abstraktion der Mauerkrone verwandtem Zwecke dienen sollte. Einen beachtenswerten Fingerzeig in dieser Richtung hat Moritz Leopold in Charlottenburg mit seinem zur Ausführung angenommenen Plakat für die deutsche Städteausstellung 1903 in Dresden gegeben, welches im Vordergrunde einen „Roland" mit der Stadtsilhouette dahinter zeigt.

Die Zukunft wird lehren, ob die neuen Gebilde wirklich eine Fortentwickelung bedeuten, oder ob sie mit der Laune, welche sie schuf, wieder vergehen werden, ein Schicksal, welches ihnen Theodor Wolff, der treffliche Kenner der modernen Volksseele, voraussagt, wenn er in einem seiner meisterhaften, mit liebenswürdigem Lächeln die ernstesten Wahrheiten kündenden Feuilletons (Berliner Tageblatt 1902, Nr. 436) in der Neuerrichtung des Berliner Roland nichts als die interessante Erscheinung sieht, dafs man eine tote Symbolik aus verklungenen Zeiten heute auferwecken und künstlich wieder beleben wolle. Aber auch für diesen Fall werden die neuen Bilder in einer Hinsicht wenigstens von dauerndem Nutzen gewesen sein.

Dem, der sie aufmerksam miterlebte, haben sie die Gewifsheit erbracht, dafs eine Reihe scheinbar unvermittelter Übergänge in der Rolandgeschichte seit dem XVI. Jahrhundert gerade wie sie, die nur die Wiederholung jener bilden, logisch nicht zu erklären sind, sondern, unbeschadet ihrer Tatsächlichkeit, einzig und allein in unkontrollierbaren Regungen der Volksseele oder der Regisseure derselben ihre Veranlassung haben.

Wir werden jetzt keinen Anstofs mehr daran nehmen, dafs das Bild Karls des Grofsen zu Wedel, der Denkstein Dietrichs v. Quitzow zu Legde, der „Römer" auf dem Fischmarkt zu Erfurt, ja sogar der gemalte Christophorus zu Oschatz volkstümlich als „Rolande" bezeichnet werden; dafs zahlreiche „Rolande" des XVI. Jahrhunderts

Digitized by Google

nicht mehr die typische, fürstlich-richterliche Tracht des XIII., XIV., XV. Jahrhunderts erhielten, sondern idealisiert, im antikisierenden Heldenkostüm der populären Illustrationswerke jener Zeit, oder veristisch in der Kriegstracht ihrer städtischen Söldner sich zeigten; dafs neue „Rolande", gröfser, prächtiger als ehemals, errichtet wurden, wo es keine „Freiheit", kein Privilegium mehr gegen fürstliche Überfahrung zu schützen galt, wo selbst die Sage verstummt war, und nur die Lust an dekorativer Verherrlichung einer von phantasievollen Chronisten in künstlicher Beleuchtung gezeigten nebelhaften Vorzeit das Wort führte.

Dieselben volkspsychologischen Imponderabilien, welche im XVI. und wiederum im XX. Jahrhundert ein Spielen mit dem Roland-Begriff, dem Roland-Namen, dem Roland-Typus zuliefsen, dürfen wir als vollgültige Faktoren in der frühesten Roland-Geschichte anerkennen. Die volkstümliche Umdeutung in ein Symbol der nach sächsischer Sage von Karl dem Grofsen gegönnten „Freiheit", die nach unserer Auffassung eine Statue erfuhr, welche bei Gelegenheit einer der ersten deutschen Städtegründungen im Sachsenlande durch König Otto I. der geistliche Stadtherr zum Zeichen ihm verliehener Stadtgerichtsfreiheit unter dem Bilde eines dies Vorrecht als oberster Richter schützenden Königs errichtete; die volkstümliche Verkörperung dieses unbequem abstrakten Symbols zum Abbilde Rolands, des sagenhaften Schutzpatrons der Sachsenfreiheit; die volkstümliche Umwertung dieses Roland-Abbildes zu einem unpersönlichen generellen Sinnbild städtischer Freiheit im Sachsenlande mit dem Gattungsnamen Roland: alle diese Voraussetzungen werden durch den Hamburger Bismarck-Roland, den Berliner Tiergarten-Roland von dem schwankenden Boden historischer Hypothese in den sicheren Bereich psychologisch unanfechtbarer Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit hinübergeführt. So lange die tatsächlichen Beobachtungen, auf die sie sich stützen, nicht als irrig nachgewiesen sind, werden wir sie daher als zweifellos richtig gelten lassen dürfen.

An die Stelle der Chronisten, welche im XVI. Jahrhundert das historische Rolandbild verwischen halfen, eines Brotuff, Angelus, Pomarius, Leuthinger, sind heute die Feuilletonisten der Tageszeitungen und Wochenschriften getreten, Journalisten von Beruf, Techniker, Kunstschriftsteller, Naturkundige, Geographen, Philologen, Juristen. Die literarische Spreu, die vorher schon bergehoch lag, da jeder, der einmal einen „Roland" gesehen und irgendwo etwas darüber gelesen hatte, sich berufen hält, seine Ansicht zur Rolandfrage zu äufsern, ist

Digitized by Google

in der neuesten Zeit um ein Erkleckliches gewachsen. Ein Satyriker könnte daraus der hochgelobten Bildung unserer Tage einen anmutigen Strohkranz winden. Uns würde der Versuch dazu hier zu weit führen; wir müssen uns darauf beschränken, eine kleine Auswahl der neuesten Deutungen vorzulegen.

Carus Sterne (Ernst Krause) hat eine umfangreiche „historisch-mythologische Studie" geschrieben „Die Rolandsbilder" (Vossische Zeitung, Sonntagsbeilage, 1902, Juli 20. 27) [1]). Sie beginnt mit einer völlig unzulänglichen, kurzen Zusammenfassung dessen, was Rechtsgelehrte und Geschichtsforscher (er nennt R. Schröders Abhandlung von 1890, Sohm und den noch zu besprechenden E. A. Müller) über den Ursprung der Rolandsbilder ermittelt haben. Das sei „durchaus unbefriedigend", weil sie trotz J. Grimms Hinweisung auf die Irmensäulen und der Zustimmung „verschiedener genauer Kenner des deutschen Altertums, wie z. B. Mone und Holtzmann", „die Mitarbeit der Mythologen verschmäht haben". „Auf einem weiten Umwege und ohne beim Aufbruch von diesen Vorgängern zu wissen", sei er „zu derselben Schlufsfolgerung (eines näheren Zusammenhanges zwischen den Irmensäulen und den Rolandsäulen) gelangt", und „hoffe sie zu einem hohen Grade der Wahrscheinlichkeit bringen zu können".

Um zu der in diesen Worten verheifsenen Lösung der Rolandfrage zu gelangen, brauchen wir nicht den ganzen weiten Umweg oder Irrweg zu wandeln, den Sterne uns nun führen will. Nachdem wir uns etwa bis auf die fünfte Spalte durchgearbeitet, stofsen wir auf eine Art von Wegweiser: „wir werden bald sehen, dafs mit gröfster Wahrscheinlichkeit die alten Marktkreuze, die in Gestalt eines Schwertgriffes aufgerichtet wurden, und aus denen die Rolandssäulen hervorgegangen sind u. s. w." Flugs überschlagen wir das Weitere, und finden bald, was wir nach dieser Andeutung ahnten: R. Schröders wohlbekannte Marktkreuz-Theorie von 1886. Sterne hat dieselbe, die er nur in der Fassung von 1890 kennt, in seiner Einleitung als „die wohl vorherrschende Meinung in neuerer Zeit" bezeichnet, aber, wie man aus seinen weiteren Ausführungen schliefsen mufs, zunächst als ebenfalls „durchaus unbefriedigend" abgelehnt. Dann ist er anderen Sinnes geworden; da er das, was Schröder eingehend zu beweisen gesucht hat, beweislos als Tatsache hinstellt, hat ihm offenbar die Autorität des Rechtsgelehrten — dessen Namen er an dieser Stelle nicht nennt — für diesmal genügt. Der Ruhm der

1) Mir durch Herrn Geh. Archivrat Dr. Bailleu, Berlin, freundlichst mitgeteilt.

Digitized by Google

Mythologen und J. Grimms „Fingerzeig“ müssen aber nichtsdestoweniger zu ihrem Rechte kommen; darum der „Umweg“ und die ihn in mystisches Halbdunkel hüllende gewaltige Wolke gelehrter Abschnitzel aus den Mythologien aller alten Kulturvölker. Nachdem wir den leitenden Faden gefunden, können wir, noch einmal beginnend, diesen Irrgarten rascher durcheilen. Kaum haben wir uns zwischen den altrömischen Marktbildern, „welche nach Bedeutung und Charakter durchaus den Rolanden Norddeutschlands entsprachen“, Vater Lyaeus, pater Liber, Marsyas, Silen, des Kaisers Augustus Tochter Livia mit der freieren Lebensauffassung, Midas und dessen Malern aus der Renaissancezeit, hindurchgewunden, so müssen wir mit ansehen, wie nur zum Zwecke sofortiger Widerlegung die Scheinbehauptung aufgestellt wird, „die norddeutschen Rolandsbilder seien Nachahmungen der italienischen Marsyasbilder, die mit dem römischen Rechte bei uns eingezogen seien“. Wir erfahren dabei, dafs „die aufgehobene Hand des römischen Marsyas schon einen Hauptcharakter der Rolandbilder enthielt“, nehmen zum Beweise der Urverwandtschaft der römischen Götter mit den altgermanischen an einer interessanten Konfrontation von echten (und verdächtigen) Hauptrepräsentanten der beiden mythologischen Systeme teil, und sind damit dem Ziele ganz nahe gekommen. „Der germanische Rechtsgott war nun der aus dem Himmelskämpfer hervorgegangene Schwertgott Tiu oder Zio, der alles auf Erden begangene Unrecht straft und gleichsam den Vorsitz der unter freiem Himmel vorgenommenen Gerichtsverhandlungen führte.“ Ihm wurden Zio-Säulen (Ziojodutes, Tyodutes, Jodutes, d. h. Tius' Stamm) errichtet, die mit dem Irminsäulen einerlei waren. Beweis dafür: das von den Thüringern (!) „um 530“ an der Unstrut errichtete Siegesdenkmal in Gestalt eines dem Herkules ähnlichen starken Mannes, den sie als Mars, d. h. als den noch mit einer Keule bewaffneten Kriegsgott, bezeichneten, den aber ein guter Mönch des XII. Jahrhunderts in einem Zusatz — zu Widukinds „Jahrbüchern der Sachsen“?; Sterne scheint das zu meinen — Hermes nennt (weil Wodan = Merkur = Hermes damals „bei den Sachsen und anderen nordischen Völkern“ an die Stelle von Zio-Mars getreten war) und mit Irmin, dessen Name den höchsten Gott der Germanen bezeichnete, schon der Namensähnlichkeit wegen gleichsetzte [1]). Fernerer Beweis: das „Tyodute“-Standbild am Welfesholz und der Weidenstumpf

1) Wer die wissenschaftliche Zuverlässigkeit Sternes prüfen will, möge seine Behandlung der historischen Nachrichten über die Scheidunger und Eresburger Irmensul näher betrachten.

Digitized by Google

daselbst, zur Erinnerung des Sieges der Sachsen — NB. im Jahre 1115 — über des Kaisers Feldherrn Graf Hoyer von Mansfeld, der zu völlig mythischer Persönlichkeit geworden als „ungeborener Sonnenkämpfer Tiu-Donar-Siegfried", d. h. als „rothaariger Gewittergott"; sodann: das bei Elias Schedius de diis Germanis 1648 und in Arnkiels Cimbrischer Heidenreligion 1691 mitgeteilte als Ermensul bezeichnete Bild des „Ritters mit dem Hahn" (!). „Bevor die germanischen Stämme fähig waren, hölzerne, steinerne oder gar metallene Bildwerke herzustellen, begnügten sie sich, eine hölzerne oder steinerne Säule zu errichten, einen Sieges- oder Gerichtsbaum, der das fehlende Bild vertrat." „Den einfachen Pfahl stattete man später mit zwei Armen aus, namentlich an den Gerichtsstätten, und das sollten wohl weniger die Arme einer menschlichen Gestalt sein, als die Parierstangen eines in der Erde steckenden Schwertes, das Zeichen des Schwertgottes, der als oberster Richter galt." „Ein solcher Schwertbaum der Gerichtstätten muſs — man beachte den einzig durch dieses Wörtlein geführten schlagenden Beweis — das Urbild der Marktkreuze gewesen sein, aus denen die Rolande hervorgegangen sind." Mit den Marktkreuzen werden die „Slavischen Kreuzbäume" (nach dem Berichte des Theologen Hildebrand über die Lüneburger Wenden aus dem Jahre 1672) verglichen, auf deren Spitze ein eiserner Hahn steht — wir erinnern uns dabei des eben erwähnten Irmensul-Ritters mit dem Hahn. Da dieser auch mythologisch überaus schätzbare Vogel dem höchsten Gott der Slaven, dem Licht- und Kampfgott heilig ist, so gleichen also diese slavischen Kreuzbäume nach Sinn und Ursprung völlig „den Rechts- und Marktkreuzen (Weichbildern), aus denen die Rolande hervorgegangen sind".

Aus dem Wedeler und dem Bramstedter Rolandsbild scheint Sterne zu schlieſsen, daſs die aus den Marktkreuzen entstandenen Statuen Kaiserbilder gewesen seien, zunächst Karls des Groſsen, dem die betreffenden Länder die Einführung des Christentums und eines neuen Rechts schuldeten; die Lösung dafür, daſs an ihre Stelle der sagenhafte Paladin getreten sei, liege wohl darin, daſs „fast um dieselbe Zeit, in welcher die alten Marktkreuze in Personenbilder umgewandelt wurden, oder nur kurz vorher (im XII. Jahrhundert) die Rolandlieder entstanden sind", welche den Paladin zum Musterbilde der christlichen Vasallentreue erhoben.

Sternes Hineinziehen der slavischen Mythologie in die Rolandfrage führt uns hinüber zu der „Studie" des früheren Kunstporzellanfabrikanten, jetzigen Rentners, Hugo Lonitz, *Die Roland-Säulen*

Digitized by Google

(Neuhaldensleben, Druck von Ernst Pflanz. 28 SS. 8) [1]). Dieselbe ist weitere Ausführung des in DGBl. 1901, S. 46 ff. nach einem Zeitungsreferate besprochenen Vortrages des Verfassers im Aller-Verein zu Neuhaldensleben. Der erste Abschnitt bringt nach einer kurzen Statistik folgenden Definitionsversuch (S. 1): Unter einem „Roland" ist im allgemeinen zu verstehen eine riesige Ritterfigur aus Holz oder Stein, welche auf einem Sockel oder hohen Postamente steht und in der Rechten ein blankes Schwert aufrecht trägt; der Schwertträger hat keine Schwertscheide. Die linke Faust ist meist leer, oder hält ein Trinkhorn oder Schild. Als weitere Attribute kommen vor: Fahne, Reichsapfel und Doppeladler. Als Kopfbedeckung kommen vor: ein Rasenstück oder Blumenkranz, Stirnreif und Krone, selten ein Helm." In Abschnitt 2 und 3 wird die älteste Geschichte, in Abschnitt 4 und 5 die Mythologie der Sachsen und Wenden behandelt. „Als Himmelskönig der Sachsen hat wohl Wuotan oder Wodan der Göttervater gegolten" (S. 10). „Vor dem Angesichte der Bildsäule Wuotans hielt man den Gerichtstag ab, feierte die Volks- und Götterfeste und verband damit zugleich den Güteraustausch, den Markt" (S. 11). „Swjatowit war der Allgott aller Slawen, der Himmelskönig". „ ie Swjatowit-Säulen (in Holz geschnitzte Bilder auf hohem Postament, mit blankem Schwert, Trinkhorn, Reitzeug) standen schon längst in den Hagen (heiligen Hainen, Malstätten) der Slawen, als die Sachsen gegen die Gegenden der Mittelelbe, der Ohre und Aller, anrückten und als Nachbaren der Wenden sich ansiedelten" (S. 13). „Bei der grofsen Ähnlichkeit des beiderseitigen Götter- und Festkultus, und infolge des Jahrhunderte langen Verkehrs zwischen Wenden und Sachsen war es eine natürliche Folge, dafs die gegenseitigen Gebräuche und besonders die Göttergestalten und die damit verbundenen religiösen Begriffe von diesen Völkern zum gegenseitigen Gemeingut wurden und auch gegenseitig nicht nur gern geduldet, sondern auch geachtet und die Feste gegenseitig und gelegentlich mitgefeiert wurden. Dieser Zustand währte ungefähr bis um das Jahr 748" (S. 14). Bei den Sachsen hatte christliches Bekehrungswerk die alten Götterbilder gestürzt; sie mögen damals mit besonderem Interesse das Bild des Swjatowit angesehen und sich zu ihm hingezogen gefühlt haben; „widerstand doch der alte heidnische Swjatowit noch immer dem bösen Christengotte" (S. 16). Die Kirche mufste dem Heidenglauben viele Zugeständnisse machen (S. 17). Aus dem leidenden, gekreuzigten Christus, welcher den kriegerischen Sachsen und Wenden unsympathisch,

1) Mir von Herrn Dr. med. P. Köhler, Magdeburg-Neustadt, freundlichst mitgeteilt.

Digitized by Google

wurde „der jugendliche, leuchtende Held, der gegen Sünde, böse Geister und die Hölle siegreich gekämpft hat". Jeder Gläubige ist sein „Mann", der ihm zur Gefolgschaft verpflichtet ist [1]). „Aus der Verschmelzung dieser Christusvorstellung mit der den Sachsen und Wenden innewohnenden Vorstellung von Wuotan und Swjatowit entstand die ritterliche und jugendliche Erscheinung des Himmelskönigs, welche als „Roland" auf uns gekommen ist, eine dreieinige Kompromifsfigur der katholischen Kirche mit Sachsen und Wenden" (S. 18). „So stand nun der neue riesige Himmelskönig in den uralten Malstätten, den Friedhöfen oder Hagen der Wenden und Sachsen". Wahrscheinlich nannten ihn die Deutschen „Himmelskönig" oder schlechtweg, „der König", „Kuning" (S. 19). Auch im Namen „Roland" kann man nicht ohne Berechtigung die ursprüngliche Benennung erblicken: wend. Rohlá (spr. Rohljaa) = Acker, Flur, Rohlánt = der Flurbesitzende, Flurbeherrschende (S. 19). „Dann gewinnt aber die Voraussetzung an Wahrscheinlichkeit, dafs die Rolande zuerst bei den Wenden entstanden seien." Der slav. Rohlánt wurde von den Sachsen u. s. w. übernommen und in Ruotland umgewandelt. Die Vorstellung von der geistlichen Gefolgschaft des streitbaren Himmelskönigs verblafste in der Zeit der Albigenser, der Katharer, der Stedinger, der Waldenser; mit ihr verblafste das Ansehen der jene Idee personifizierenden Rolandfigur. Sie wurde nur noch, jener kirchlichen Bedeutung entkleidet, als Repräsentant der alten angestammten und vor ihr ausgeübten Rechtsbräuche angesehen. Da erst entstand in Deutsch land die Sage von Roland dem Paladin Karls des Grofsen; in den Rolandsäulen wurde von nun ab nicht mehr der Himmelskönig, sondern nur jener ritterliche Held der Sage erblickt. „Die Städte, welche gewöhnlich in der Nähe der alten Hagen mit ihren Märkten sich entwickelt hatten", holten, besonders während des Interregnums, „den das Markt- und andere Rechte repräsentierenden Roland vom Hagen in die Stadt und richteten sein Bildnis auf ihrem Marktplatze wieder auf. So entstand aus den uralten Himmelskönigen Wuotan und Swjatowit der Himmelskönig Roland innerhalb freier Landgemeinden" u. s. w. (S. 21).

Das Bild, welches Lonitz zeichnet, entbehrt nicht künstlerischen Schwunges und plastischer Rundung; leider fehlt ihm jede tatsächliche Grundlage.

Auf der Seite der Mythologen streitet nach wie vor unentwegt Professor E. Dünzelmann. In der Historischen Gesellschaft zu

1) Heliand-Reminiscenzen des belesenen Verfassers.

Digitized by Google

Bremen hat er am 18. Januar 1902 über „Neue Rolandforschungen“ referiert; dabei hat er seine eigene Meinung (nach dem Bericht der „Bremer Nachrichten“ 1902, Nr. 20) dahin formuliert, „dafs die Rolandsäulen auf eine viel frühere Zeit, lange vor Karl dem Grofsen zurückgehen. Sie würden demnach (!) von den Sachsen gesetzt sein, zu Ehren eines Gottes und zur Erinnerung an den Sieg des Arminius über die Römer, und zwar immer im Mittelpunkte eines Gaues, besonders in Ostfalen, woraus sich die häufigen Rolandbildnisse in dieser Gegend erklären würden. Spätere Sage brachte dann die Statue mit Karl dem Grofsen in Zusammenhang und liefs sie entweder Roland oder einen sonst rätselhaften Heiligen, S. Hulpe, darstellen.“ Es ist in der Tat unbegreiflich, dafs die unermüdlichen Roland-Pioniere nicht längst auf Arminius verfallen sind. Wir wollen wünschen, dafs ihnen demnächst, etwa aus einem günstig im Mittelpunkte eines Gaues belegenen Moore, ein veritables, kombiniertes Götter- und Arminiusbild beschert werde.

In der an Dünzelmanns Bericht sich anknüpfenden Diskussion versuchte Professor Gerdes ebenfalls nicht übel „den Roland als ein Wahrzeichen für gerodetes Land (Raland), d. h. durch Bann abgegrenztes Königsgut zu erklären“. Diese Deutung berührt sich beinahe mit der des Architekten J. Oltmanns (Hamburger Korrespondent, 1902, die Nummer fehlt mir). Die Rolande sind danach Abbild des Kaiser Karl, „welche er wohl aufrichten liefs als Wahrzeichen seiner Macht und seines Willens gerade an den Nordmarken seines Reiches, nachdem er sie sich mit blutiger und eiserner Faust unterworfen hatte.“ „Bis hierhin“, so sollten diese Marksteine künden“, geht Kaiser Karls Macht, Wille und Rechtsspruch, bis hierhin reicht Kaiser „Karolus' Land“. Aus diesem Karolus' Land oder Karoli Land wurde Karols Land, und als er abtrat vom Schauplatz seines Wirkens, und Herrscher mit anderen Namen an die Spitze des Reiches traten, wurde den späteren Geschlechtern aus Absicht oder Mifsverständnis der Sinn jener Denkmalssäulen verschleiert, und aus Karols Land wurde

Karls Roland.

Man mufs dem Verfasser zugeben, dafs diese Lösung so „einfach und naheliegend“ ist wie $2 \times 2 = 4$.

Nach dieser kurzen Abschweifung kehren wir noch einmal auf „heiligen Boden“ zurück. In der Halbmonatsschrift *Niedersachsen* (1902, Nr. 4) hatte B. Uhl-Münden in einem Aufsatz über den „Löwenpudel“ in Osnabrück, welchen er ebenso wie einen, im XVIII. Jahrhundert „Erich“ (= Gesetzhalter) genannten romanischen

Digitized by Google

Löwen in Münden für ein Hoheitszeichen an einer Gerichtsstätte erklärt, geäufsert, „er halte dies alles deshalb für besonders wertvoll, weil es in verschiedener Hinsicht Licht verbreiten könne über die Bedeutung der Rolande, für die es bekanntlich immer noch an einer ausreichenden Erklärung fehle". Darauf erhob sich E. A. Müller-Berlin (a. a. O. 1902, Nr. 8 *Zur Rolandsfrage*) und erklärte, die Rolandfrage „beantworten" zu können. Denn seine Vorfahren hätten dem uralten Verbande der „Wetterfreien" zur Melle angehört, einer Verbindung westfälischer „Wehren", die sich und ihre Gerichtsbarkeit für niemand untertan erachteten als dem „Wetter" und der Jungfrau Maria zu Herse (welche christlicherseits der Göttin Freya untergeschoben), in welcher Verbindung sich die Überlieferungen germanischen Rechtswesens aus grauester Vorzeit bis in die Gegenwart erhalten hatten. Auf dem „heilige Boden" der Dingstätten stand die Figur des altgermanischen Sonnengottes, als Sinnbild des Erleuchters der Menschen und der Wahrheit. Die Dingstätte selbst wurde gehegt durch Lanzen ohne Spitzen, „Ruten" von 6 Fufs Länge, aus deren 8 auf dem Boden ein Quadrat von 12 Fufs Seitenlänge gebildet wurde. Aus diesem „eingeruteten" Land, plattdeutsch „roe land", machte „christliche Idolatrie und Unverstand einen „Roland", als diese Gerichtstsätten mitsamt ihren Sonnengöttern „in den Städten bleibend wurden", und nahm „jene unwürdige Unterschiebung mit jenem Büttel des Frankenkaisers, Roland", vor. Das „Roe-Lands-Bild des Sonnengottes" stand nun in den Gerichtsstätten auf den Marktplätzen, wo als Ersatz für die Laube des Baumes, unter dem eigentlich das Gericht stattfinden sollte, die „steinernen Gerichtslauben" errichtet wurden.

Es ist begreiflich, dafs Sterne diese „Vermutung" Müllers als „sehr ansprechend" bezeichnet. Da dieselbe in die Rechtshistorie hinübergreift, möge nun noch ein praktischer Jurist das Wort zur Sache nehmen. Nach dem mir vorliegenden Referat einer wahrscheinlich Hamburgischen Zeitung hat der Landgerichtsdirektor Dr. Föhring am 28. Februar 1902 im Architekten- und Ingenieurverein einen

---

1) Ein früherer Aufsatz von H. Theen in derselben Zeitschrift („Niedersachsen", Jahrg. 1898/99, S. 54 ff.), *Die Rolandssäulen*, ist eine wertlose Kompilation. Ihr geistiges Niveau mag durch folgendes Beispiel charakterisiert werden. „Von der Rolandssäule zu Wedel wird behauptet, dafs sie genau Karls des Grofsen Bildnis vorgestellt habe. Doch die Ähnlichkeit, wie frappant sie auch sein mag, sagt an und für sich nicht viel." Unter den beigegebenen Abbildungen ist eine des Bramstedter Roland nicht uninteressant.

Digitized by Google

Vortrag über den fränkischen und den deutschen Roland gehalten. Jener, d. h. der historische Roland, die an ihn anknüpfenden Sagen und Lokalerinnerungen Frankreichs, interessieren uns hier nicht. Hinsichtlich des deutschen Rolands wird ausgeführt, dafs die deutschen Städte im Verlaufe des Mittelalters verschiedene ihre Verwaltung betreffenden Privilgien erwarben, die Marktfreiheit oder das Marktrecht, das Stapelrecht u. a. m. Als äufseres Zeichen dessen pflegte auf dem Marktplatze an Stelle eines früher daselbst stehenden „Weichbildes" (Stadtwappen) ein Kreuz aufgestellt zu werden, an welchem ein Schild mit Wappen oder Inschrift, ein Schwert und ein Handschuh angebracht und zuweilen auch während der Dauer des Marktes eine rote Fahne aufgesteckt wurde. „Hie und da wurden auch nur einfache Säulen mit der roten Fahne aufgestellt. Etwa von der Mitte des XIII. Jahrhunderts und von der Zeit an, wo sich die Städte vom Kaiser auch den Blutbann, d. h. die Rechtsprechung und den Vollzug in Strafsachen erwarben, verschwanden im nördlichen Deutschland die Kreuze und die Säulen, und an ihre Stelle trat als Macht- und Hoheitszeichen die Figur eines Schwert, Schild, oft auch Helm tragenden gepanzerten Kriegers." „Für diese Figur ist nach und nach der Name Roland gebräuchlich geworden." Aus dem Gedichte des Geistlichen Konrad, im Dienste Heinrichs des Löwen (!), und der gröfseren und verbesserten (!) Bearbeitung desselben durch einen anderen Dichter — gemeint ist der Stricker — war dem deutschen Volke die macht- und glanzvolle Gestalt Rolands entgegengetreten; da war nichts natürlicher, als dafs das Wort Roland bald zu einem Eigenschaftsworte wurde, welches man gebrauchte, wenn man Macht und Hoheit bezeichnen wollte, und dafs es dann auf ein Symbol übertragen wurde, welches Macht und Hoheit bezeichnen sollte. In der Überzeugung von der Richtigkeit dieser Ansicht wird der Verfasser durch den Umstand unterstützt, dafs sich auf einer alten Roland-Statue von Magdeburg die Inschrift befand „Rolandt anno 778 gestorben". Diese Jahreszahl mit einer kurzen, aus des Marcantonius Coccius Sabellicus († 1505) *Rhapsodiae historicae* entnommenen Biographie Rolands wurde bekanntlich bei einer Restauration der Statue 1539 auf einer metallenen Tafel am Sockel angebracht!

Fritz Stahl, der furchtlose und scharfblickende Kunstkritiker, den wir schon früher als Roland-Feuilletonisten kennen gelernt haben (vgl. Jahrg. 1900, S. 73 Anm. 2), möge unsere Feuilleton-Rundschau beschliefsen [1]). In einer kurzen, strengen aber gerechten Besprechung

1) Der Vollständigkeit halber erwähne ich noch Hermann Berdrow's Aufsatz

Digitized by Google

des neuen Berliner Roland (Berliner Tagebl. 1902, Nr. 455) trägt er eine eigenartige, offenbar auch durch die Irmensul-Theorie beeinflufste Ansicht von der formalen Genesis der Rolandstandbilder vor. Er nennt sie „eine Figur, die als Säule entstanden ist, und diesen Ursprung nie verleugnete". So wenig man dem beipflichten mag, so wird doch für den Augenblick der Widerspruch entwaffnet durch den treffenden Sarkasmus des Schlufssatzes, in welchem es, anknüpfend an die Charakterisierung der Lessingschen Statue als Held von Roncevál, heifst: „Dieser Roland braucht kein Hifthorn, um den berühmten Hilferuf zu blasen — er schreit einfach zum Himmel."

Der tapfere Versuch R. Schröders und weniger anderer, die Rolandfrage in wissenschaftliche Bahnen zu lenken, ist auf das literarisch tätige Publikum, selbst auf diejenigen darunter, welche in ihrem Berufe methodisches Denken gelernt haben sollten, fast ohne Einfluís geblieben. Die Musterkarte der Meinungen ist noch bunter, die Willkürlichkeit und Phantasterei der jede solide Grundlage verschmähenden Kombination immer zügelloser geworden.

Man darf unter diesen Umständen der Untersuchung des Germanisten Professor Jostes in Münster, welche, wie gesprächsweise verlautet, der Veröffentlichung entgegengeht, um so erwartungsvoller entgegensehen. Vielleicht gelingt es ihr, die besprochene wohlfeile Jahrmarktsware für eine Weile wenigstens aufser Kurs zu setzen.

Während unsere Rundschau sich bereits im Druck befand, hat R. Schröder [1]) selbst noch einmal kurz das Wort zur Rolandfrage ergriffen; ebenso S. Rietschel[2]), der, nachdem er vor 5 Jahren schon sich gelegentlich mit den Rolanden befafst (vgl. DGBl. II, 73. III, 41), neuerdings den Gegenstand in den direkten Bereich seiner Studien gezogen hat. Über beide wird zum Schlusse berichtet werden, insbesondere über Rietschel, dessen Ausführungen in ihrer flüchtigen archäologischen und historischen Begründung als verfehlt bezeichnet werden müssen [3]).

Zunächst sei es mir gestattet, mein Referat in der ursprünglichen Ordnung weiterzuführen.

Rolands-Säulen („Der Tag", 1902, no. 93), welcher das Verständnis der „orginellen" Bismarck-Roland-Idee Lederers erschliefsen will.

1) Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 4. Aufl., 1902, S. 626; ferner ausführlicher im *Hohenzollern-Jahrbuch*, 1902, S. 207—211.

2) *Ein neuer Beitrag zur Rolandsforschung*, in Hist. Zeitschrift. N. F. Bd. 53, S. 457 ff., Besprechung meiner Schrift *Der Roland zu Bremen*.

3) Auch F. Keutgen stellt eine neue Hypothese auf in *Deutsche Literaturzeitung*, 1903 no. 2. — Vgl. ferner G. v. Below im Literarischen Zentralblatt, 1902, Sp. 1639.

Digitized by Google

Wir lassen die Spezialliteratur, neu Erschienenes und bisher nicht registriertes Älteres, an uns vorüberziehen und haben dabei auch einige „neuentdeckte" Rolande zu verzeichnen.

Folgen wir der alphabetischen Ordnung — die böhmischen sogen. Rolande bilden zweckmäfsigerweise als besondere Gruppe den Schlufs[1]) — so macht Berlin den Anfang, das ja auch sonst in diesem Jahre (1902) für uns im Vordergrunde der Betrachtung steht, schon durch die historische Feststellung aus kaiserlichem Munde, dafs leider von dem alten Berliner Roland keine Abbildung mehr vorhanden sei (Bericht des Berliner Tagebl. 1902, Nr. 430, über die Enthüllung des Rolandbrunnens am 25. August). Treffliches war von dem selbstverständlich besten Kenner der Geschichte Berlins, Stadtarchivar Dr. Clauswitz, zu erwarten. Er hat endlich in einem Vortrage im Berliner Geschichtsverein am 26. April 1902 das Wort ergriffen. Leider liegt nicht der authentische Text seiner Ausführungen, sondern nur ein längeres Referat vor (Mitteilungen d. Vereins f. d. Gesch. Berlins 1902, Nr. 5). Danach hat Clauswitz, nachdem er in der Einleitung u. a. mich abgetan, zur Generalfrage selbst Stellung genommen. „Da der Roland allenthalben ein blofses Schwert in der Faust trägt, ohne Scheide an der Seite[2]), und auch sonst (!) mit Richterattributen (!) ausgestattet wird, meist ohne Helm, so mufs man ihn für ein Wahrzeichen nicht eines Rechtes halten, sondern eines Gerichts, das dort abgehalten wurde. Die Rolande waren ein Wahrzeichen der landesherrlichen Gerichtsgewalt. Das alte Sachsenland ist die Stätte der Rolande; nach der im Sachsenspiegel sich offenbarenden Volksanschauung wurde Karl der Grofse als Gesetzgeber der Sachsen angesehen. Die Statue Rolands steht also als Vertreter Karls des Grofsen als Wahrzeichen, dafs an diesem Platze nach Sachsenrecht gerichtet wird. Hiermit erklärt sich die Beschränkung der Bilder auf bestimmte Teile Deutschlands. Da der Landesherr überall die Gerichtsbarkeit inne hat, so sind sie also Wahrzeichen, dafs der Landesherr dort nach Sachsenrecht richten liefs. Dafür, dafs man nicht, wie in Wedel, die Figur Karls des Grofsen selbst, sondern die „des Rolands" hinstellte, mufs die Erklärung in Rolands Volkstümlichkeit gesucht werden. Die Rolandsage nach Strickers Dichtung verbreitete

1) Durch während des Druckes mir zugekommenes neues Material, insbesondere aber durch die eigenartige Kritik Rietschels veranlafste Ausführungen über die Rolande zu Bonn, Elbing, Halle, Hamburg, Leitmeritz, Perleberg, Quedlinburg, werden als Nachtrag folgen.

2) Der Bramstedter und der Nordhauser tragen noch heut die Schwertscheide; der von Belgern hat sie (samt der eisernen Sturmhaube) 1756 verloren.

Digitized by Google

sich im Sachsenlande [1]) etwa gleichzeitig mit Eickes Sachsenspiegel; dies wird zur Erklärung mit heranzuziehen sein. „Was nun speziell den Berliner Roland betrifft, so kann man darauf hinweisen, daſs sämtliche alte Hauptstädte der Mark ihren Roland besaſsen.“ Zwei Stellen im Berliner Stadtbuche beweisen unwiderleglich die Existenz des dortigen Rolands, und zweitens, daſs er um 1390 schon (!) stand, wo der Landesherr noch die Gerichtshoheit hatte. Sein Platz ist nach den Angaben des Stadtbuches „rätselhaft“. Nach einer Stelle soll er einem Eckhause des Molkenmarktes (in Berlin) gegenüberstehen, nach der anderen einem Eckhause der „Lappstraſse“, der heutigen Petristraſse (in Cölln). Der Berliner Referent bemerkt hier, daſs man in der daran sich knüpfenden Besprechung fast geneigt gewesen sei, das Vorhandensein von zwei Rolanden anzunehmen, einen für Berlin und einen für Cölln [2]).

---

1) Der Stricker war Österreicher und schrieb im reinen Mittelhochdeutsch des XIII. Jahrhunderts.

2) Das Berliner Stadtbuch (zuletzt im Auftrage der städtischen Behörden herausgegeben von P. Clauswitz, 1883) erwähnt den Roland an zwei Stellen (S. 22 einmal, S. 23 zweimal). Aus ihnen ergibt sich mit einer Bestimmtheit, wie sie gröſser nicht gewünscht werden kann, der Standplatz des Roland in Berlin auf dem Molkenmarkt. Nach der ersten, den Martini-Zins behandelnden Stelle, begann mit einem Eckhaus *hart an sunte Nicolaus chore*, also an der Nordostseite des Molkenmarkts, eine wohl nach der jetzigen Poststraſse zu gezählte Reihe von acht Häusern, zwischen deren fünftem und sechstem sich ein unbenanntes (nach dem Nikolaikirchhof führendes) Gäſschen befand, dessen eines Eckhaus als *kegen den Ruland* bezeichnet wird. Im zweiten Abschnitt, vom Wortzins, wendet der Verfasser von den beiden Eckhäusern der Stralauer Straſse her sich nach dem „Alten Markt“; hier erwähnt er zunächst das *negste orthus by dem Ruland* (d. h. also auf der Nordostseite des Platzes), dann kommt er zur *Lappstrate* und bezeichnet das eine der beiden Eckhäuser derselben als *negeste ort tu den Rulande wart*. Nun geht er zurück in die Spandauer Straſse, welche wieder mit einem Hause *hart an sunte Nicholaus chore* beginnt. Erst dann schreitet er nach Cölln hinüber. Die in diesem Zusammenhange genannte „Lappstrate“ ist danach die zuerst erwähnte unbenannte Gasse, welche später ihren Namen veränderte und jetzt Molkenstraſse heiſst. Das ist die einfache Lösung des Rätsels, und der Roland des brandenburgischen Cölln an der Ecke der Petristraſse ist Phantasterei. — Meine Angabe über das Fehlen des Roland im Register zu Clauswitz' Stadtbuchausgabe (DGBl. III, 36, Anm. 9) ist nicht ganz richtig; er fehlt nur da, wo man ihn sucht, im „Sachenregister“, findet sich dagegen im „Personen- und Ortsregister“ unter dem Stichwort „Berlin“, wo er nicht gar leicht zu entdecken ist. — S. Rietschel meint (Hist. Zeitschr. N. F. 53, S. 464), ich würde ihm wohl zugeben, daſs die älteste Berliner Gerichtsstätte auf demselben Platze lag, wo der Roland stand. Ich kann das für die kurze Zeit von der Gründung der deutschen Stadt bis zu ihrer Erweiterung, bis zur Erbauung des neuen Rathauses und der Gerichtslaube. Daſs man nachher den Roland ruhig auf dem Molkenmarkt stehen lieſs, beweist deutlich, daſs man ihn damals und rund $1^1/_2$ Jahrhunderte weiter in Berlin nicht für ein Zubehör der Dingstätte, ein Gerichtsbild, oder für was ihn Rietschel sonst er-

Digitized by Google

Mit einem Hinweis auf den neuen Roland am Kemperplatze schlofs der Vortragende. Der Platz der Brunnenfigur in der Nähe der brandenburgischen Markgrafen sei gut gewählt. Durch ihre Attribute sei sie als Richter und zugleich als Krieger charakterisiert [1]).

Ein kleiner Aufsatz von R. Béringuier in dem von Georg Barlösius illustrierten, vom Berliner Geschichtsverein herausgegebenen „Berliner Kalender" für 1903 schliefst sich auf das engste an Clauswitz an. Eigentum des Verfassers ist nur die im Schlufssatz ausgesprochene, an den neuen Berliner Roland anknüpfende höfische Deutung der mit mehr als einem Tropfen demokratischen Öls gesalbten Rolandbilder: „Möge die auf Befehl des Deutschen Kaisers errichtete neue Rolandstatue wieder sein, was die Rolande ursprünglich darstelle sollten, ein Wahrzeichen dauernder landesherrlicher Huld und Gnade."

E. Friedel dagegen, *Vom Berliner Roland* (Welt-Spiegel, illustrierte Halbwochenchronik des Berliner Tageblatts 1902, Nr. 69), berichtet dankenswert von seinen vergeblichen Nachforschungen nach archäologischen Spuren des Roland bei Gelegenheit der tiefgehenden Kanalisationsarbeiten auf dem Molkenmarkt, und von der eigentümlichen Vorgeschichte des neuen Rolandbrunnen.

Auch in Bonn hat man, nach gefälliger Mitteilung des Herrn Dr. Armin Tille, wenn auch keinen Roland, so doch wenigstens eine Roland-Säule ausfindig gemacht.

---

klären will, ansah. Somit ist es auch „direkt unwahrscheinlich", dafs er als dergleichen in Berlin errichtet und wenige Jahrzehnte hindurch verstanden wurde.

1) Ihre Charakteristik als Roland von Ronceval durch das Horn scheint danach dem Vortragenden entgangen zu sein. — Nachfrucht des Berliner Roland-Rummels ist die von C. Kühns herausgegebene Zeitschrift für Brandenburg.-Preufs. und Niederdeutsche Heimatskunde, *Der Roland*, deren 1. Nummer vom 4. Oktober 1902 in der Kopfleiste ein Bild des neuen Berliner Roland, dann ein Gedicht *Roland* vom Herausgeber, eine nicht sehr treue Zeichnung des Rolandbrunnens von O. Roick und einen kurzen Aufsatz *Der Roland in der Volksauffassung* bringt, welcher nur dadurch bemerkenswert ist, dafs er Paderborn als Rolandstadt nennt. Begreiflich ist es, dafs gerade jetzt auch Leoncavallo von seiner immer noch nicht vollendeten Oper *Der Roland von Berlin* wieder reden macht. Es verlautet, dafs, wie bei Alexis und Lauff, die Zerstörung der Statue durch Markgraf Friedrich eine grofse Spektakelszene bilden soll.

(Schlufs folgt.)

Digitized by Google

Mitteilungen

Archive. — In **Kärnten** ist man nach dem Muster von Steiermark [1]) daran gegangen, die Inventare von Adelsarchiven zu veröffentlichen, aber während bei dem von v. Zwiedeneck herausgegebenen Inventar des Reichsgräflich Wurmbrandschen Haus- und Familienarchivs zu Steyersberg (Graz 1896) ein ausführliches altes Repertorium benutzt werden konnte und die Bestände des gräflich Lambergschen Familienarchivs zu Schloſs Feistritz bei Ilz, dessen Inventar bis auf eine Nachlese in drei Heften (Graz 1897—99) vorliegt, abteilungsweise zur Durchsicht und Verzeichnung nach Graz gesandt wurden, hat August von Jaksch mehrere Sommer lang in Gmünd gearbeitet und als Frucht seiner Tätigkeit als *Archivberichte aus Kärnten I. Die Graf Lodronschen Archive in Gmünd* (Sonderabdruck aus dem Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie XIX, Klagenfurt 1900. 167 S. 8°) veröffentlicht. Trotz des den *Archivberichten aus Tirol* [2]) nachgebildeten Haupttitels handelt es sich hier um etwas vollständig anderes, während an einer Durchforschung wenigstens der kleinen geistlichen Archive in Kärnten Norbert Lebinger tätig ist, wenn er auch bis jetzt im Zusammenhange noch nichts veröffentlicht hat. Jaksch hat die Gräflich Lodronschen Archive vollständig durchgearbeitet und ein neues Inventar hergestellt, aber leider haben Raum und Zeit nicht zur Verfügung gestanden, um die Bestände dem Inventar entsprechend aufzustellen, vielmehr haben fortlaufende links von den Regesten stehende Nummern nur ideellen Wert, während die rechts stehenden die Fundstellen jedes Aktenstückes in Bruchform (der Zähler nennt die Schublade, der Nenner das Faszikel) bezeichnen: der Druck hätte vielleicht wesentlich entlastet werden können, wenn letztere Bezeichnung weggeblieben wäre; ihre Eintragung in das handschriftliche Exemplar würde wohl genügt haben. Von allgemeinstem Interesse dürfte aus dem Lodronschen Archiv das Material über die Bergwerke, namentlich die Eisengewinnung seit 1538 sein (vgl. B 174, C 115, S. 121 unten, sowie alles S. 150—167). Für die Geschichte der Archivordnung ist C 114 von Belang, für die des Gmünder Gemeindearchivs S. 138 (1768), für die Geschichte der Gegenreformation liegt S. 121 ff. Material vor. Über einzelne Vorgänge, die sich für die Geschichte der Straſsen und des Verkehrs ausbeuten lassen, berichtet C 153 (1553, 1569), über Markt, Niederlage und Zoll 1553 ff. C 158. Akten über die Landesgrenze zwischen Salzburg und Kärnten seit dem XVI. Jahrhundert enthält C 171. Hier haben wir es mit einem im Druck vorliegenden wirklichen Archivinventar zu tun; so nützlich dessen Veröffentlichung ist, und so sehr dem Bearbeiter Dank für die entsagungsvolle Arbeit gesagt werden muſs, es will scheinen, als ob selbst die Lokalforschung unmittelbar nur wenig Nutzen aus den Mitteilungen zu ziehen

1) Hier hat die „Historische Landeskommission für Steiermark" die Arbeit in die Hand genommen und in ihrer 2. Veröffentlichung (Graz 1896) das Wurmbrandsche Archiv zu Steyersberg sowie in der 4., 7. und 11. Veröffentlichung (Graz 1897, 1898, 1899) das Gräflich Lambergsche zu Schloſs Feistritz beschrieben.

2) Bearbeitet von E. v. Ottenthal und Oswald Redlich. 1. Bd. (Wien 1888). 2. Bd. (Wien 1896). Vom 3. Bd. liegen bisher 5 Hefte (bis Seite 320) vor.

Digitized by Google

vermag, denn in jedem einzelnen Punkte mufs nochmals auf die Archivalien selbst zurückgegangen werden. Für die geschichtliche Forschung wäre es jedenfalls nützlicher gewesen, wenn das Inventar nur handschriftlich — vielleicht in zwei Exemplaren, eins in Gmünd und eins im Archiv zu Klagenfurt — vorläge, im Druck nur ganz knapp die Einteilung mitgeteilt wäre, dafür aber einzelne Abteilungen, z. B. die Akten über die Gegenreformation oder sonstige Gebiete, eine so genaue inhaltliche Wiedergabe gefunden hätten, dafs die wichtigsten Tatsachen direkt dem Forscher zu nutze kommen könnten. Wir wissen ja, wie viele Umstände mitsprechen, wenn derartige Arbeiten zum Druck befördert werden, und es ist deshalb unbillig, mit dem Bearbeiter über sein Verfahren zu rechten, aber zweierlei scheint sich mir für die Arbeiter, die sich mit der Erschliefsung der einer fachmännischen Leitung entbehrenden Archive beschäftigen, aus allen neueren Veröffentlichungen zu ergeben [1]): erstens darf nicht eine allzu grofse Masse einzelner Urkundenregesten mitgeteilt werden, die den Leser nur ermüden und im allgemeinen zu wenig bieten, — hier ist sachliche Auswahl neben der kurzen Charakteristik der Abteilungen am Platze — und zweitens unterbleibt besser ein Abdruck des ganzen Inventars, wenn dessen Angaben nicht zugleich als Quellenveröffentlichung einen gewissen Wert haben, und dann müssen sie schon ziemlich ausführlich gestaltet sein. Dem Benutzer eines grofsen Archivs wird immer am besten eine Arbeit dienen, wie die *Übersicht über die Bestände des K. Staatsarchivs zu Hannover* [2]) von Max Bär (= Mitteilungen der Kgl. Preufsischen Archivverwaltung, Heft 3, Leipzig 1900), und wo kleinere Archive in gröfserer Zahl behandelt werden, dürfte, wenn man nicht sofort so ausführliche Mitteilungen machen kann, dafs im wesentlichen der Stoff erschöpft wird, das Verfahren zweckmäfsig erscheinen, welches Georg Winter bei seinem Aufsatze *Aus pommerschen Stadtarchiven* [3]) eingeschlagen hat.

Eine vorzügliche Würdigung hat dem deutschen Archivwesen neuerdings ein trefflich unterrichteter Ausländer, Samuel Clason, Archivar am Schwedischen Reichsarchiv zu Stockholm, angedeihen lassen: *Studien über das Archivwesen im Auslande* [4]) nennt er seine Arbeit, die als *Mitteilungen aus dem schwedischen Staatsarchive, Neue Folge 2* erschienen ist und nacheinander Frankreich (S. 1—53), Belgien (S. 54—74), Holland (S. 75 - 97), **Preufsen** (S. 98 — 122), Vorkehrungen in deutschen Ländern, freistehende Archive zu erhalten (S. 123—152), Archivbauten und Archiveinrichtung (S. 153—165 behandelt. Sind für den deutschen Archivar bereits die Mitteilungen über das fränzösische, belgische und holländische Archivwesen von hohem Interesse, so dafs eine Übersetzung wohl lohnen würde, so sind die Zusammenstellungen über die deutschen, im besonderen preufsischen Archivverhältnisse, die eine völlige Beherrschung der archivalischen Literatur verraten, schon insofern von Wert, als sie zeigen, wie aufmerksam im Auslande diese Dinge verfolgt werden. Sachlich dürften

1) Vgl. oben S. 101.
2) Vgl. diese Zeitschrift Bd. II, S. 185—186.
3) Vgl. diese Zeitschrift III. Bd., S. 249—261 und S. 295—306.
4) *Studier öfver arkiväsendet i utlandet* af Sam. Clason *[Meddelanden från Svenska riksarkivet. Ny följd . 2.]*. Stockholm, Norstedt & Söner, 1902. 167 S. 8°.

Digitized by Google

die Angaben Clasons in jeder Hinsicht zuverlässig sein; auch für den deutschen Archivar lehrreich ist besonders die Übersicht über die Maſsnahmen zur Erhaltung „freistehender Archive", wie der recht treffende Ausdruck des Verfassers lautet, denn eine ähnliche bis in die neuste Zeit führende und geschichtlich aufgebaute Darstellung der einschlägigen Verhältnisse fehlt bisher in Deutschland, wenn hier auch natürlich noch eine Menge einzelne Angaben gemacht werden könnten, die dem schwedischen Forscher auch zum groſsen Teil bekannt waren, aber für seinen Zweck zu weit geführt hätten, denn der nächste Zweck der von Clason auf Staatskosten ausgeführten Bereisung europäischer Archive im Jahre 1900 war natürlich der, die auswärtigen Verhältnisse dahin zu prüfen, ob sie sich etwa zweckmäſsigerweise in Schweden nachahmen lassen könnten.

Museen. — Während alle österreichischen Kronländer im Laufe des XIX. Jahrhunderts in ihren Hauptstädten Landesmuseen gegründet haben, muſste einzig und allein **Niederösterreich**, das alte Stammland der Monarchie, eine so wichtige Sammlung von Kulturzeugen bisher entbehren. Das Vorhandensein mannigfaltiger anderer Museen in Wien, der beiden Hofmuseen, des Museums für österreichische Volkskunde, des Museums der Stadt Wien und der vielen Privatsammlungen lieſs stets den irrigen Gedanken aufkommen, als ob hier ein Landesmuseum überflüssig wäre, wobei man aber nicht bedachte, daſs alle jene Sammlungen die spezifischen Aufgaben eines Landesmuseums auch nicht im entferntesten erfüllen. Dafür begannen zumeist in dem letzten Jahrzehnt in den kleinen Städten, ja Märkten des Landes die Lokalmuseen wie Pilze aufzuschieſsen, und so wurde das Material, welches ja gerade nur in gröſserer und systematischer Zusammenstellung und Übersichtlichkeit seine Bedeutung gewinnen kann, zersplittert, ja geriet nicht selten in dilettantenhafte Hände, die es völlig entwerteten, abgesehen davon, daſs solche Sammlungen in den entlegenen Orten einer wissenschaftlichen Benutzung schwer zugänglich und in ihrem Bestande keineswegs gesichert sind. Schlieſslich erwachte in den ehrgeizigen Lokalpatrioten einzelner dieser sogar der Ehrgeiz, ihre Sammlung als Landesmuseum hinzustellen, und namentlich in der Stadt Baden ging anmaſsender Übereifer so weit, nicht nur den noch nicht vergebenen Titel „Landesmuseum" der bloſsen Lokalsammlung beizulegen, sondern auch, um diese Sammlung reichhaltiger zu gestalten, notorische Fälschungen und verdächtige Gegenstände in dieselbe einzureihen. Die Aufdeckung dieses schwindelhaften Gebarens im Juli 1902 führte zu einer Reihe von Aufsehen erregenden Gerichtsverhandlungen, zugleich aber kamen die Vertreter der Wissenschaft und alle wahren Landesfreunde zu der Einsicht, daſs angesichts derartiger beschämender Vorgänge die Gründung eines **niederösterreichischen Landesmuseums** mit dem Sitze in Wien eine Notwendigkeit sei. Der Leiter der Urgeschichtsforschung in Niederösterreich, Regierungsrat Dr. Matthäus Much, der Archäolog Universitäts-Professor Dr. Wilhelm Kubitschek und der Historiker Universitäts-Professor Dr. Oswald Redlich vereinigten sich daher zur Abfassung einer ausführlichen Denkschrift [1]), welche dem Verein für Landeskunde von Niederösterreich, der

1) Gedruckt im Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, Nr. 11 (auch als Sonderabdruck).

Digitized by Google

durch sein nunmehr siebenunddreifsigjähriges Wirken in erster Linie zur Lösung einer solchen Aufgabe berufen erscheint, vorgelegt wurde. Eine aufserordentliche Generalversammlung dieses Vereines, bei welcher eine stattliche Reihe hervorragender Vertreter der Wissenschaft anwesend war, hat nun am 12. November 1902 auf Grund dieser Denkschrift einstimmig beschlossen, die Errichtung eines niederösterreichischen Landesmuseums in Wien, „welches der Veranschaulichung und Erforschung der Vergangenheit und Gegenwart des Landes in Natur und Kultur zu dienen hat", anzuregen, und hat den Ausschufs des Vereines beauftragt, „im Einvernehmen mit den kompetenten Behörden, Körperschaften und Vereinen, sowie mit Unterstützung geeigneter Persönlichkeiten" die vorbereitenden Schritte zu unternehmen. Die Aktion dürfte wesentlich dadurch erleichtert werden, dafs in dem niederösterreichischen Landesarchiv und der Landesbibliothek bereits reiche und kostbare Schätze an Urkunden, Handschriften, Büchern (die gesamte Spezialliteratur des Landes umfassend), Landkarten und Plänen, topographischen Ansichten, Porträts und dergleichen mehr vorhanden sind [1]), welche den stattlichen Grundstock eines künftigen Museums bilden können, und dafs man in deren Beamten bereits die wissenschaftlich geschulten Kräfte dafür besitzt. Zunächst wurde zur Durchführung der Beschlüsse der Generalversammlung vom Verein für Landeskunde ein eigener Musealausschufs eingesetzt, dem auch je ein Vertreter des Altertumsvereines, der Numismatischen Gesellschaft, der anthropologischen Gesellschaft, der heraldisch-genealogischen Gesellschaft „Adler", der zoologisch-botanischen Gesellschaft und des Vereins für österreichische Volkskunde angehört. In den Händen der zuständigen Behörden und der einflufsreichen Faktoren des Landes liegt nunmehr die Entscheidung darüber, ob das Versäumnis des XIX. Jahrhunderts im Lande Niederösterreich nachgeholt werden wird und ob es zur Gründung eines niederösterreichischen Landesmuseums in Wien kommt zur Ehre und Zierde des Landes und zum Nutzen und Frommen der Wissenschaft und der Heimatskunde.

Die Zeit, in der nach dem Erstarken des nationalen Bewufstseins auch die Erinnerungen an die Vorzeit höheren Wert gewannen, hat die älteren unter den fünf **kulturgeschichtlichen Ortsmuseen der Niederlausitz**, die zu Guben und Kottbus, ins Leben gerufen. Beide haben sich aus einer Sammlung vorgeschichtlicher Gegenstände entwickelt, denen sich seit der Begründung der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte [2]) i. J. 1869 an vielen Orten die Aufmerksamkeit zuwandte, in der Niederlausitz namentlich durch Virchows wiederholte Besuche angeregt. Im Jahre 1874 erhielt der kleine Bestand an vorgeschichtlichen Gefäfsen beim Gymnasium zu **Guben** gesonderte Aufstellung und wuchs schnell durch zahl-

1) Über die Bestände dieser Anstalt siehe Anton Mayer, *Das Archiv und die Registratur der n. ö. Stände 1518—1848;* Vancsa, *Über topographische Ansichten mit besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs* (beides in dem nächstens zur Ausgabe gelangenden I. Jahrbuch des Vereins für Landeskunde, sowie auch separat erschienen) und eine zusammenfassende Übersicht im Wiener Fremdenblatt vom 12. November 1902.

2) Ihr Organ sind die *Verhandlungen der Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte*, die als Anhang zu der *Zeitschrift für Ethnologie* erscheinen.

Digitized by Google

reiche Zuwendungen aus dem damals noch ungeteilten Verwaltungskreise. Zehn Jahre später trat die Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde [1]) zusammen und stellte alsbald im Mittelpunkte der Landschaft, in **Kottbus**, das allerdings selbst nur vorübergehend zur Niederlausitz gehört hat, aber am leichtesten von allen ihren Teilen her zu erreichen ist, die Ergebnisse ihrer Ausgrabungen und mehrfache Ankäufe zusammen. In den westlichen Kreisen Luckau und Calau blieben die vorgeschichtlichen Funde persönliches Eigentum, und mit den Besitzern zugleich haben zwei der dort entstandenen Sammlungen später das Fundgebiet verlassen: gerade dies sollte aber dort für die beteiligten Kreise eine Anregung sein, das, wäs in Privatbesitz noch vorhanden ist, in Stadt- oder Vereinsmuseen zu vereinigen! Dieser westliche Bezirk ist auch in dem Museum zu Kottbus weniger vertreten.

Nach dem Muster der Niederlausitzer Gesellschaft, z. T. unter ihrer Einwirkung, bildete sich im Jahre 1888 zu **Sorau i. L.** und später (1898) in der Stadt **Forst i. L.**, die als selbständiger Verwaltungsbezirk aus dem Sorauer Kreise ausschied, je ein Geschichtsverein, der kulturhistorisch bedeutsame Gegenstände erwarb und alsbald der Öffentlichkeit zugänglich machte. Als jüngste derartige Körperschaft folgte im Jahre 1899 der Museumsverein in **Lübbenau**, der zur Erhaltung der greifbaren Niederschläge des Wendentums im Spreewalde ein Museum begründete.

Alle diese Sammlungen tragen das Gepräge, das ihnen bei ihrer Entstehung gegeben worden ist, noch jetzt ziemlich unverwischt an sich: noch jetzt überwiegen in ihnen diejenigen Gruppen von Gegenständen, denen zu Anfang ausschliefslich oder vornehmlich die Aufmerksamkeit gegolten hat; sie sind eben aus den am Orte bestehenden Verhältnissen hervorgewachsen, und was diese boten, haben sie aufgenommen. Man könnte hiernach vermuten, dafs die Sammlungen in den Industrieplätzen die gewerbliche Tätigkeit der einzelnen Städte besonders treu wiederspiegelten, also in Sorau die Leinen- und Wachsverarbeitung, in Forst die Tuch-, in Guben die Tuch- und Hutfabrikation [2]), in Lübbenau die Fischerei und den Gemüsebau vorführten. In der Tat pflegen die Nationalökonomen, welche die vorhandenen Sammlungsbestände überblicken, nach alten Geräten, Stoffproben und Musterkarten zu fragen, aber die Beschaffung derartiger Reste der Vergangenheit ist mit zu grofsen Schwierigkeiten verbunden, als dafs durch unsere Museen bereits ein Gesamtbild des der Niederlausitz eigentümlichen Industrielebens zu gewinnen wäre. Dagegen tritt nach einer anderen Seite die Besonderheit der Landschaft deutlich hervor: dies sind die Spuren der nationalen Verschiedenheit und der Durchmischung ihrer Bevölkerung, der Verbindung deutscher Kultur mit dem Wendentum, von dem teils Reste in Sprache, Tracht und Geräten fortleben, teils wenigstens deutliche Spuren des einstigen Daseins geblieben sind, namentlich in Orts- und Flurnamen.

Die Wahrnehmung, dafs für die bezeichneten beiden Gruppen von landschaftlich charakteristischen Sammelgegenständen der vorhandene Vorrat nicht

1) Ihr Organ sind die *Niederlausitzer Mitteilungen*, von denen 7 Bände abgeschlossen vorliegen.

2) Die Sammlung in Kottbus ist insofern von anderer Art, als sie nicht in unmittelbarer Beziehung zur Stadt steht, sondern die ganze Landschaft umfafst.

Digitized by Google

mehr sehr umfänglich ist, hat die Erwägung nahe gelegt, ob sich nicht eine übersichtliche, Einheimischen wie Fremden das Studium erleichternde Zusammenfassung des Bestandes in einem Niederlausitzer Zentralmuseum oder die Anerkennung einer der bereits vorhandenen Sammlungen als eines solchen empfehlen würde: besteht doch für die Uckermark zu Prenzlau, für die Neumark zu Landsberg a. W., für das Wendentum der sächsischen Oberlausitz im Wendenmuseum zu Bautzen ein derartiger Mittelpunkt. Es fällt bei dem meist beschränkten Mafse der Mittel auch die Erwägung ins Gewicht, dafs sich die Aufwendungen verringern würden, wenn gleichartige Gegenstände nur einmal erworben zu werden brauchten. In unserer Landschaft haben zwei Bedenken den Ausschlag gegen eine solche Zusammenziehung gegeben: auf die Verwertung des örtlichen Interesses, des Lokalpatriotismus bei den Besitzern geeigneter Gegenstände wollte man bei deren Gewinnung nicht verzichten, und ebensowenig auf den bildenden Einfluſs, der von den Sammlungen ausgeht, den ethischen Gewinn, an möglichst vielen Stellen das Heimatgefühl und Heimatsliebe in den Besuchern angeregt zu haben. Einen Ausweg böte allerdings die Verbindung beider Systeme [1]), wenn einem gröfseren landschaftlichen Museum die für den ganzen Bezirk charakteristischen Gegenstände (z. B. die vorgeschichtlichen Gefäfstypen, die wendischen Trachten und Geräte, die nach dem Urteil Sachverständiger geschichtlich bemerkenswerten Erzeugnisse der Ortsindustrieen) zugeführt würden, um namentlich Fremden den vergleichenden Überblick zu erleichtern, wenn aber daneben möglichst viele kleine Sammlungen dasjenige aufnähmen, was in gleicher Weise an vielen einzelnen Orten als bescheideneres Denkmal der Vergangenheit zu Tage kommt, z. B. die grofse Masse der verbreiteteren Formen vorgeschichtlicher Gefäfse, die mittelalterlichen Topfkacheln, aufser Gebrauch gesetzte Münzen, Geräte, Trachten dazu alles, was nur für einen eng begrenzten Kreis von Interesse ist, wie Bilder von Persönlichkeiten sowie Ansichten von Städten und einzelnen auffallenderen Gebäuden: hier würde wie in einem Ortsarchiv niedergelegt, was von mehr örtlichem Interesse ist.

Diese Scheidung führt zu der Frage nach dem Inhalt der Niederlausitzer Museen. Von ihnen allen wird der Grundsatz festgehalten, die Aufnahme auf diejenigen Denkmäler im weiteren Sinne [2]) zu beschränken, die in dem Sammelbezirk entweder hergestellt oder in Gebrauch gewesen oder wenigstens als einstiger Gegenstand des Besitzes, des Interesses der Bewohner, Licht auf ihr geistiges Leben werfen.

Für den der Landschaft ferner stehenden Leser ist vielleicht ein Überblick über den Gesamtbestand, wie ihn etwa ein Landschaftsmuseum geben würde, von Interesse, und eine kürzere Charakteristik der einzelnen Sammlungen mag sich anschliefsen.

---

1) Weiter ausgeführt ist dieser Vorschlag hinsichtlich der vor- und frühgeschichtlichen Altertümer von Jentsch in den Niederlausitzer Mitteilungen Bd. VI, 1899, S. 17 ff: Das Verhältnis der örtlichen und Vereinssammlungen zu den Provinzial- und Landesmuseen.

2) „Einer abgelaufenen Kulturperiode entstammende Gegenstände, die charakteristische Wahrzeichen ihrer Entstehungszeit sind, und daher für deren Verständnis oder aber für die Erinnerung an wichtige Vorgänge von Bedeutung sind." (Vgl. die *Anleitung für die Pflege und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Brandenburg* von Bluth (1896) S. 9).

Digitized by Google

Bei dem Reichtum der ganzen Niederlausitz an vorgeschichtlichen Funden ist es begreiflich, dafs diese in allen fünf Museen vertreten sind, die aus der steinzeitlichen Periode — ihrem hier überhaupt nur spärlichen Vorkommen entsprechend — schwach, am meisten noch zu Guben, die aus der Zeit des sogenannten Lausitzer Typus [1]), also aus dem Ablauf des zweiten und dem gröfseren Teile des letzten vorchristlichen Jahrhunderts (die Buckelurnen und die mannigfaltigen zierlichen, kleinen Gefäfse) reichlich, namentlich in Kottbus und Guben. Slavische Stücke aus der zweiten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrtausends führt fast ausschliefslich Guben vor. Die Reste aus dem späteren Mittelalter spiegeln die politischen und die Erwerbsverhältnisse der Niederlausitz wieder. Die Niederlausitz war kein reiches Land: viel Wasser, Sand und Heide, wenig fruchtbarer Boden; von verschiedenen Handelsstrafsen durchzogen, war sie kein bedeutsames Absatzgebiet für die Einfuhr. Sie hat ferner zu der Zeit der Vielherrschaft in Deutschland nie einen eigenen Landesherrn gehabt, sondern hat, in der Mitte zwischen Böhmen, Sachsen und Brandenburg gelegen, von allen dreien umworben, den Besitzer verhältnismäfsig oft wechseln müssen. Eine blühende Kulturentwickelung ist ihr daher nicht beschieden gewesen, am meisten noch dort, wo reiche Dynastengeschlechter, wie die Bibersteine und Promnitze residierten, und auch da, wo ein geistlicher Herr über gröfsere Mittel gebot, z. B. in Neuzelle; indessen ist hier nach der Säkularisation des Klosters nicht weniges unbeachtet verschwunden. An den anderen Orten hatten schon vorher von dem, was Kunst und Kunstgewerbe gebildet, Kriege und Brände vieles vernichtet. Enthält daher die Landschaft überhaupt nur wenig von wertvollen Schöpfungen der Architektur und Skulptur in Holz und Stein, von Malereien und Manuskripten mit Zierschrift, so sind begreiflicherweise auch die Museen arm an derartigen Gegenständen und selbst an deren Nach- und Abbildungen. Aus dem XII. bis zum beginnenden XVI. Jahrhundert finden wir als Hauptstück eine gravierte Bronzeschale (Guben), Münzen (zumeist Brakteaten, auch sogenannte Wendenpfennige), Eisengerät wie Schwerter, Messer, Speerspitzen, Sporen, Kettenpanzer, und wie aus allen Perioden verschiedenes Tongeschirr, dazu Topfkacheln und Knochenarbeiten. Durch ähnliche Funde ist auch noch das Reformationszeitalter und selbst das XVII. Jahrhundert vertreten: es kamen Steinkugeln, Schlüssel, Wetterfahnen, Armbrüste und andere Waffen hinzu, feineres Geschirr, Stickereien, Drucksachen, Bilder.

Reicher vertreten sind erst die Gegenstände des XVIII. Jahrhunderts: Abbildungen damaliger Bauwerke, Grabsteine, Zimmereinrichtungen (Sorau, Guben, Lübbenau), Zinngeschirr und Porzellan (Sorau, Forst), Schmucksachen, heimische Druckschriften z. B. Kalender (Sorau). Die Niederschläge des letztvergangenen Jahrhunderts betreffen einerseits geschichtliche Vorgänge, die Zeit der Kriege sowie nationaler und politischer Bewegungen (Guben, Sorau, Forst), andererseits die Umgestaltung des gewerblichen Lebens durch Eintritt der Fabriktätigkeit, die durch billige Massenherstellung auch hier die ursprünglichen, nicht selten unansehnlichen Geräte, die Erzeugnisse der

1) Durch neuerdings vorgenommene Ausgrabungen sind Buckelurnen bei Mockau (nordöstlich von Leipzig) und noch etwas weiter westlich bei Gautzsch (südlich von Leipzig) festgestellt worden. Dies sind bis jetzt überhaupt die am weitesten westlich gelegenen Orte, wo sich diese Gefäfse des Lausitzer Typus gefunden haben.

Digitized by Google

Hausarbeit, verdrängte: derartigen, oft recht seltenen Stücken spüren namentlich die Verwaltungen zu Forst, Guben und Sorau nach. Die Wandlung des Geschmackes in Tracht und Wohnungsausstattung veranschaulichen andere Stücke. Erst in diesem Zeitabschnitt tritt die Besonderheit des Wendentums [1]) in den Museen stärker hervor, weil weiter zurückreichende Reste überaus selten und kaum zu haben sind. An drei Stellen werden sie gesammelt: in gröfserem Umfange (Gewänder, Putz, Geräte, Bilder, Gedrucktes) zu Lübbenau, Trachtenproben zu Kottbus, das wenige, was sich im Wendendorfe Horno, jetzt dem einzigen im Kreise Guben, erhalten hat, sowie Nachklänge wendischer Ornamentmuster auf Ostereiern, zu Guben.

Treten wir schliefslich den einzelnen Instituten näher, von denen eins (zu Guben) in städtischem Besitze ist, während die übrigen Eigentum wissenschaftlicher Vereine sind, deren keiner ein eigenes Grundstück besitzt, einige sogar für Miete nicht unbeträchtliche Aufwendungen machen müssen. Für Museumszwecke feuersicher und licht hergestellte Räume sind nicht vorhanden: drei Sammlungen sind in städtischen Gebäuden — zwei in Schulen, eine (Guben) bei der Lesehalle und Volksbibliothek — zwei in den ehemalichen stattlichen Schlössern zu Sorau und Forst untergebracht. Staatlicher Zuschufs wird keiner, mehreren dagegen (Guben, Forst, Sorau) städtische Unterstützung zu teil; der Niederlausitzer Gesellschaft haben die Brandenburgischen Provinzialstände alljährlich eine namhafte Beihilfe gewährt, die Kommunalstände der Niederlausitz dagegen nur einmal zur ersten Einrichtung.

Das Museum zu Kottbus, Eigentum der letztgenannten Gesellschaft, beschränkt sich in der Hauptsache auf vorgeschichtliche Funde, deren es eine grofse Zahl besitzt, und auf wendische Reste. Unter den 1800 Tongefäfsen, die, nach den 10 Verwaltungskreisen der Landschaft geordnet, innerhalb der einzelnen aber nach den Typen, nicht nach den Fundorten zusammengestellt, einen guten Überblick über die Keramik der vorslavischen Bevölkerung geben, befinden sich terrinenförmige und schlichtere Leichenbehälter, Buckelurnen, Tassen, Schalen, Kännchen, Fläschchen mannigfacher Form, geteilte Gefäfse, darunter auch ein dreifächeriges, eine siebartige, ziemlich grofse Schale, sogenannte Räuchergefäfse, pokalförmig mit meist von Fenstern durchbrochenem Fufse; ferner liegen Spinnwürtel aus, Flachbeilchen aus Feuerstein, durchbohrte Hämmer aus kristallinischem Gestein, Schaftlappenzelte, die Spiralplatten einer grofsen Kreuznadel, einfache Ringe und Nadeln aus Bronze, zwei Gufsformen (für ein Messer mit Griff und eine Knopfsichel), eine lange Goldspirale, Eisengerät aus provinzialrömischer Zeit, aus den Jahren um 1010 ein Münz- und Hacksilberfund von Ragow, Kreis Calau [2]), endlich zahlreiche wertvolle Nachbildungen der Goldfunde von Vettersfelde, Kreis Guben (um 600 v. Chr.), Pietroassa (aus der Gothenzeit) und Hiddensöe in Pommern. — Die wendische Sammlung enthält aufser einer genau gearbeiteten Trachtenpuppe die verschiedenen Bestandteile der

1) Die neuste umfassende Besprechung dieses Volkstums, durch zahlreiche Abbildungen erläutert, bietet das Buch von F. Tetzner, *Die Slaven in Deutschland* (Braunschweig, 1902) S. 282—345. Übersichtliche Kärtchen zeigen das wendische Sprachgebiet in den verschiedenen Zeiträumen.

2) Vgl. Niederlausitzer Mitteilungen I, S. 130.

Digitized by Google

männlichen und weiblichen Kleidung, einzelnes Gerät, auch einen Einbaumkahn (von Straupitz, Kreis Lübben). Jüngeren Zeiträumen gehören einige Münzfunde, eine kleine Glocke mit tschechischer Inschrift (von Finsterwalde, Kreis Luckau, 1597) an. Naturwissenschaftlich bemerkenswert sind Proben des Sumpfzypressenholzes *(taxodium distichum)* aus den Braunkohlenwerken bei Groſs-Räschen, Kreis Calau [1]), und die Nachbildung eines Geweihs des Riesenhirsches *(Cervus megaceros Ruffii)* aus dem diluvialen Torflager bei Klinge, Kreis Kottbus [2]).

Die Sammlung zu Lübbenau legt als „Spreewaldmuseum" den Nachdruck, wie bemerkt, auf die wendischen Haus- und Wirtschaftsgeräte. An dergleichen Stücken sind bis jetzt aufgestellt — farbig gestrichen, mit steifen Blumen bemalt — der Geschirrschrank, die Lade, das Tellerbrett, Holzstühle, die Kastenwiege mit Walzen, die hohe Laterne mit Holzrahmen, Erzeugnisse der Bauerntöpferei mit Malerei in matten Farben. Über die Kleidung, namentlich auch die bereits um die Mitte des XIX. Jahrhunderts verschwundene männliche, unterrichten z. T. recht alte Trachtenbilder. Ältere Ansichten der Stadt zeigen, daſs vormals die Straſsenverbindungen wie noch jetzt in einzelnen Spreewalddörfern in Wasserarmen bestanden. Unter den vorgeschichtlichen Funden, deren Zahl zwei Dutzend noch nicht übersteigt, ist ein Flachcelt und eine dreieckige Dolchklinge der ältesten Bronzezeit von Tornow (Kr. Calau), die in der Literatur noch nicht Erwähnung gefunden haben, hervorzuheben.

Der Sammlung in Forst ist der reiche Vorrat von Erzeugnissen der letzten drei Jahrhunderte eigentümlich. Feines Porzellan und Glasgeschirr, Zinn- und Tonkrüge (u. a. einer mit Kerbschnitt), Metallgerät für Wirtschaft und Küche, das, wie der durchbrochene, aus Messing gearbeitete Kohlentopf (in der Niederlausitz wie von Voſs im Siebzigsten Geburtstag die Feuerkieke genannt) aus dem Gebrauch bereits verschwunden ist, Gewerk-Zeichen und Fahnen, veraltete Musikinstrumente, Waffen, Münzen, ein aus Blechstreifen künstlich hergestellter Kronenleuchter der Klempnerinnung, die hölzerne Kräuselvorrichtung für wendisch-bäuerliche Halskragen, allerlei weibliche Handarbeiten, ein kostbar mit Silber gesticktes Leichentuch, kirchliche Geräte, Stadtansichten, Porträts, Schreibhefte aus dem Beginn des XIX. Jahrhunderts. Unter den vorgeschichtlichen Gegenständen sind Steinhämmer, schwere Bronzeringe, tönerne Klappern, Buckelurnen verschiedener Gestalt, ein aufsen und innen mit Kreuz gezeichneter Gefäſsboden, Eisengerät der provinzialrömischen Periode hervorzuheben.

Dem reichen Familienbesitz entsprechend, der sich bei einem Teil der Bürger zu Sorau vererbt hat, ist das dortige Museum mit wertvollen Stücken ausgestattet. Ins Auge fällt sogleich ein im Stil der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts geschmackvoll möbliertes Zimmer mit Tischen und Stühlen, Schränken und Schubladen, Porzellan- und Glasgeschirr, Bildern und Nähzeug; ferner in einer groſsen Glasvitrine Kostümfiguren vom Ausgang desselben Jahrhunderts mit städtischer und ländlicher Tracht. In einem Vorzimmer ist ein alter Prachtschlitten aufgestellt. Auf das geistige Leben wirft der umfängliche Bücherbestand aus alten Privatbibliotheken Licht; einzelnes enstammt der

1) Vgl. Niederlausitzer Mitteilungen Bd. IV (1896) S. 438 f.
2) Ebenda S. 440.

Digitized by Google

Sorauer Buchdruckerei, der ältesten der Landschaft, als deren bekanntestes Erzeugnis die vollständige Reihe der dortigen Volks- und Wirtschaftskalender ausgelegt ist. Grofse Sammlungen der Landmünzen sind vorhanden, aber auch andere Stücke, die vormals hier gangbar waren. Von der machtvollen Stellung der einstigen Besitzer der grofsen Herrschaft Sorau, der Bibersteine, zeugen die Beweise ihrer Münzberechtigung, die schweren, nach unten zugespitzten Münzstempel aus Eisen und mehrere Urkunden. Stadtbilder und Ansichten inzwischen abgetragener Gebäude, aber auch des Schlosses selbst schmücken die Wandflächen. Die vorgeschichtlichen Altertümer — etwa 200 Tongefäfse und einige Metallgeräte — entstammen den Gräberfeldern des Kreises, die übrigens im Königlichen und im Märkischen Museum zu Berlin durch Funde von Güritz und Billendorf besonders stark vertreten sind.

Einen umfassenden Plan, der gedruckt ausgelegt ist, verfolgt die Sammelarbeit des Museums in Guben. Zu den seit 30 Jahren erworbenen vorgeschichtlichen Funden sind namentlich nach der Überführung in eigene Räume zahlreiche kulturgeschichtliche Gegenstände, zumeist aus den letzten drei Jahrhunderten, getreten. Der Bestand an prähistorischen Stücken [1]) setzt sich zusammen aus 40 Steinbeilen aus dem Stadt- und Landkreise Guben, 150 Bronze- und einer Zahl von Eisengeräten, endlich aus etwas mehr als 2000 Gefäfsen und anderen Gegenständen aus Ton — Gräberfeldern und den ihnen gleichzeitigen unteren Lagen doppelschichtiger Rundwälle, namentlich des heiligen Landes bei Niemitzsch entstammend. Von den keramischen Erzeugnissen ist ein Teil unabhängig von den Fundorten als Schau- und Lehrsammlung nach den Typen zusammengestellt, während alle übrigen nach den Fundorten gruppiert sind. Sie geben ein übersichtliches Bild des Lausitzer Formenkreises einschliefslich der selteneren Stücke (Drillings-, Etagengefäfse, Ton-Hörner und Klappern, Deckeldosen, z. T. mit reicher Verzierung, Bodenzeichnungen u. a.) Aus den ersten nachchristlichen Jahrhunderten, der provinzialrömischen Periode, ist eine Reihe in der Umgegend meist einzeln gefundener Münzen hervorzuheben, und als Beigabe eines kleinen Sammelfundes von Amtitz ein vortrefflich erhaltener Skarabäus. Zur Vergleichung, und um die Übergänge bestimmter Formen in Nachbargebiete zu vergegenwärtigen, sind Funde aus der Mark, Posen, Schlesien und auch aus Sachsen beigegeben, sowie für die Stein- und Bronzesachen zahlreiche Abgüsse charakteristischer Stücke, vom Berliner Königlichen Museum für Völkerkunde überwiesen im Austausch gegen Eisengeräte, deren Sicherung vor Rostschaden sich unter den gegebenen Verhältnissen als unmöglich erwiesen hatte. Aus slavischer Zeit liegt hier wohl die reichhaltigste Zusammenstellung von Niederlausitzer Funden vor, da 9 der sehr selten wohlerhaltenen Tongefäfse und überaus zahlreiche Bruchstücke mit den mannigfaltigsten Verzierungsmustern aus den Rundwällen aufbewahrt werden, überdies Knochen- und Eisengerät, auch ein silberplattiertes Beilchen etwa des VIII. Jahrhunderts. Die frühgeschichtliche Zeit ist aufser durch Bodenfunde aus Ton und Eisen namentlich durch eine gravierte Bronzeschale des XII. Jahrhunderts vertreten, eine der

1) Die bis 1891 zusammengekommenen Gegenstände sind, nach den Fundorten geordnet, in 5 Gubener Gymnasialprogrammen *(Die vorgeschichtlichen Altertümer der Gymnasialsammlung zu Guben*, 1883, 1885, 1886, 1889, 1892) mit 5 Tafeln, von Jentsch ausführlich besprochen.

Digitized by Google

drei bis jetzt bekannt gewordenen mit szenischen Darstellungen [1]), sodann auch durch Teile eines Brakteatenfundes aus der Zeit um 1300. Die zweite Abteilung dieses Museums gliedert sich folgendermafsen: 1. Darstellung des äufseren Stadtbildes, der Bodenbeschaffenheit (dabei aussterbende und ausgestorbene Tiere und Pflanzen); 2. Zusammensetzung der Einwohnerschaft, Behörden und öffentliche Einrichtungen (Urkunden, Siegelstempel, Stadtmünzen, z. T. recht selten, Aufrufe; Feuerwehr; Schützengilde); 3. Verhältnis der Stadt zur Landesregierung und Landesgeschichtliches (Bilder, Autographen der Landesherren, Wappen, Münzen; örtliche Erinnerungen an nationale Vorgänge und geschichtliche Persönlichkeiten; Kriegsandenken); 4. Kirchliches aus vor- und nachreformatorischer Zeit (das Jungfrauenkloster; Abbildungen von Kirchgebäuden und deren Ausstattung, Sanduhr; Porträts von Geistlichen; Gesangbücher, u. a. das sehr seltene von Chr. Peter, *Andacht - Cymbeln für Guben* 1655; Patenbriefe seit 1708, Ostereier, gezeichnet, mit Nachklängen wendischer Muster; 5. Gerichtswesen und Gesundheitspflege (Rechtsbücher, Urkunden, Amtssiegel, Richtschwerter, steinernes Sühnekreuz; ärztliche Anweisungen u. a. gegen die Pest, Guben 1680; Proben ehemaliger Apothekeneinrichtungen); 6. Geistiges Leben: a) Pflege von Wissenschaft und Kunst (Schulen, Volksbildung, mittelalterliches Manuskript mit goldgehöhten Initialen; der literarische Geschmack in den Leihbibliothekskatalogen); b) Literarische Persönlichkeiten in Bildern, Autographen, Denkmünzen, Andenken, Denkmälern (der geistliche Dichter Joh. Franck, Bürgermeister zu Guben † 1677; Corona Schröter, Goethes erste Iphigenie, in Guben geb. 1751; der geistliche Komponist, J. Crüger in Grofsbreesen geb. 1598; Chr. O. Freiherr von Schoenaich auf Amtitz, der Gegner Lessings); 7. Gewerbe und Verkehr (u. a. Innungen, Wein- und Grubenbau, Handwerkserzeugnisse, z. B. Vorführung der Flachsbearbeitung, Modeltuch v. J. 1685, Handel — eine stark vertretene Gruppe gleich der folgenden: 8. häusliches Leben (Wohnung, Hausformen, Wetterfahnen seit 1601, Heizung, Beleuchtung — fast vollständig vertreten, u. a. ein Geweihkronenleuchter, „der Nonnenkopf" v. J. 1511 mit 4 Gesichtern — Ausstattung; Trachten und Schmuck, u. a. wendische Reste; Nahrungs- und Genufsmittel, Rauchen, Schnupfen; Geselligkeit, Vereinsleben, Spiele, Stammbücher, Kalender). 9. Waffen (Ketten- u. a. Panzer, Helme, Speere, Degen, Schufswaffen seit Beginn des XVI. Jahrhunderts). Als Bestandteile ehemaliger Gubener Privatsammlungen sind ethnologische Gegenstände teils aus dem Altertum (Ägypten, Kleinasien, Mykenä, Pompeji), teils aus der Gegenwart aufgenommen.

In der vorstehenden Übersicht sind die mehr äufserlichen Fragen unberührt geblieben, die doch für Besucher wie für Verwalter der Museen nicht unwesentlich sind, z. B. Einrichtung, staubdichter Verschlufs und innerer Anstrich der Schränke: verfehlt ist für letzteren die Wahl der schwarzen Farbe (Kottbus), die beständige Spiegelung des Betrachters bewirkt; vorteilhaft ist gelbliches Hellgrau (Guben, Forst); das wirksame Ponceaurot ist bis jetzt noch nicht verwendet.

Als zweckmäfsig hat sich überall die Festsetzung einer Besuchszeit er-

1) Eingehend besprochen Niederlausitzer Mitteilungen. Band VI (1899) S. 1 ff. mit Abbildungen.

Digitized by Google

geben; die Besichtigung erfolgt allenthalben unentgeltlich. Die Schenkung geeigneter Gegenstände wird überall durch Nennung des Gebers vergolten. Mit gutem Erfolg hat Forst die Annahme von Leihgaben — dauernden oder für bestimmte Zeit zugewiesenen — eingeführt; die Behörden sind in der Regel an diese Art der Überweisung gebunden: so hat die Königliche Schulverwaltung in Kottbus, das Kaiserliche Reichspostamt in Guben wertvolle Stücke ausgestellt. Als höchst nützlich hat sich die Beigabe kurzer Auskunft über Zweck und Alter der Gegenstände (Guben, Sorau) erwiesen; hierdurch wird den Museen erst der ersprießliche Erfolg der Belehrung gesichert. Einen kurzen gedruckten Katalog hat die Sorauer Sammlung herausgegeben, für die erste Abteilung der Gubener liegt ein solcher in den oben erwähnten Programm-Abhandlungen vor.

Von Interesse ist schließlich ein Blick in die Besucherlisten. In der Regel zeigen sie ein allmähliches, aber stetiges Anwachsen, insofern nicht einmal eine äußerliche und ganz zufällige Störung eintritt. Es kommen Handwerker, die aus ihrem Besitz beigesteuert, Lehrlinge, die Anregung zum Besuch erhalten haben, gelegentlich eine Schulklasse unter Führung und dann wiederholt ihre einzelnen Angehörigen, allmählich Beamte aller Berufszweige, hin und wieder Forscher aus weiter Ferne, endlich Vertreter der Behörden bei gelegentlichen Revisionsbesuchen in den Städten.

Es scheint, daß alle Bevölkerungsklassen, die Kleinhändler mit Altertumsgegenständen nicht ausgeschlossen, den Orts- und Vereinsmuseen wohlwollend gegenüberstehen; wenigstens ist bis jetzt aus keinem der besprochenen ein Fall mutwilliger Beschädigung bekannt geworden. Die Vorsteher der großen Provinzial- und Landesinstitute haben ihre Berechtigung anerkannt, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß sie nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geleitet werden; die Stadtverwaltungen aber sehen in ihnen wohl nicht mit Unrecht wie ein interessantes und wirksames Bildungsmittel für weite, Kreise so einen nützlichen Anziehungspunkt ihrer Städte; mögen sie in voller Würdigung dieser Eigenschaften den Museen auch überall die wünschenswerte materielle Unterstützung, vor allem unentgeltliche geeignete Räume, zu teil werden lassen!

Kommissionen. — Die Historische Kommission bei der kgl. **Bayerischen** Akademie der Wissenschaften [1]) hielt am 21. bis 23. Mai 1902 ihre 43. Plenarversammlung ab. Neu ausgegeben wurden im Berichtsjahre die *Jahrbücher des deutschen Reichs unter Otto II.* von Karl Uhlirz (Leipzig 1902) und vom 46. Bande der *Allgemeinen deutschen Biographie* die Lieferungen 4 und 5. Alle Veröffentlichungen haben erfreuliche Fortschritte gemacht, und zahlreiche Werke befinden sich schon im Druck. In die Städtechroniken sollen nach Vollendung der Lübecker noch die Bremer, Rostocker, Stralsunder, Lüneburger sowie die Konstanzer Chroniken Aufnahme finden; sachlich wurde die Herabsetzung der Zeitgrenze für wünschenswert erachtet, womöglich bis 1648, aber die Beschlußfassung im einzelnen bis nach Ernennung eines neuen Redakteurs verschoben. Die Nachträge zur *Allgemeinen*

1) Vgl. Bd. III, S. 186.

Digitized by Google

Deutschen Biographie werden nunmehr regelmäfsig — im Jahr zwei Bände — wieder erscheinen. Die Abteilung *Bayerische Landeschroniken* wird die sogenannten Vorläufer Aventins, Andreas von Regensburg, Hans Ebran von Wildenberg, Ulrich Fuetrer und Veit Arnpeck enthalten. In den *Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte* steht zunächst die von Bitterauf besorgte Ausgabe der Freisinger Traditionen und ihre Verarbeitung nach Caros Vorgang [1]) zu erwarten.

Durch Tod hat die Kommission die Mitglieder v. Hegel und Scheffer-Boichorst verloren, die Ergänzungswahlen wurden bis zum nächsten Jahre verschoben.

Die 21. Plenarversammlung der **Badischen** Historischen Kommission [2]) fand am 14. und 15. November 1902 in Karlsruhe statt. Neu ausgegeben wurde im Berichtsjahre die 5. und 6. Lieferung (Schlufs) des II. Bandes der *Regesten der Bischöfe von Konstanz,* die 1. und 2. Lieferung des III. Bandes der Regesten der *Markgrafen von Baden und Hachberg,* das 6. Heft der fränkischen Abteilung der *Oberrheinischen Stadtrechte* sowie der I. Band des Schlettstadter Stadtrechts und das Neujahrsblatt für 1902 *Samuel Friedrich Sauter, ausgewählte Gedichte,* herausgegeben von E. Kilian. Der Druck der zweiten Auflage von Kriegers *Topographischem Wörterbuch des Grofsherzogtums Baden* hat bereits begonnen, Prof. Schulte bereitet eine zweite Auflage des ersten (darstellenden) Bandes seiner *Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen West-Deutschland und Italien mit Ausschlufs von Venedig* vor, das Register zu Band 1—39 der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* bearbeitet Fritz Frankhauser. Archivrat Obser beschäftigt sich mit einem Nachtragsbande zur *Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden.* Der Antrag Tumbülts, eine Geld- und Münzgeschichte der im Grofsherzogtum Baden vereinigten Territorien bearbeiten zu lassen, ward einer Unterkommission zur weiteren Beratung überwiesen. Von den Grundkarten wurden die zwei Doppelsektionen Worms-Mannheim und Miltenberg-Mosbach fertiggestellt.

Prof. Beyerle ist infolge seiner Berufung nach Breslau, Prof. Cartellieri infolge der nach Jena als aufserordentliches Mitglied der Kommission ausgeschieden. Die Arbeiten des letzteren an den Regesten der Bischöfe von Konstanz hat sein bisheriger Mitarbeiter K. Rieder übernommen. Ferner wurde beschlossen, fortan auch „korrespondierende Mitglieder" zu ernennen: zu solchen wurden gewählt Prof. Beyerle (Breslau), Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer (Freiburg), Pfarrer Gustav Bossert (Nabern in Württemberg), Prof. Alexander Cartellieri (Jena) und Stadtarchivar Joseph Geny (Schlettstadt). Zu aufserordentlichen Mitgliedern wurden Prof. Theodor Ludwig und Prof. Heinrich Witte (beide in Strafsburg) ernannt, mit der Geschäftsführung für weitere 5 Jahre wurde Geh. Archivrat v. Weech betraut. Als Oberpfleger im V. Bezirk ist Dr. Walter (Mannheim) an Stelle von Prof. Wille getreten.

1) Vgl. *Zur Grundbesitzverteilung in der Karolingerzeit* in dieser Zeitschrift Bd. III, S. 65—76.

2) Vgl. Bd. III, S. 186—187.

Digitized by Google

Eingegangene Bücher.

Schubert, H. von: Ansgar und die Anfänge der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte [= Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen) 2. Bd. (1901), S. 145—174].

Schuller, Friedrich: Schriftsteller-Lexikon der Siebenbürger Deutschen. 4. Bd. (Ergänzungsband zu J. Trausch, Schriftsteller-Lexikon oder biographisch-literarische Denkblätter der Siebenbürger Deutschen). Hermannstadt, W. Krafft, 1902. 575 S. 8°.

Tille, Armin: Zwei Waldordnungen aus dem Herzogtum Jülich [= Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereines, 23. Bd. (1901), S. 1—30].

Ancona, Alessandro d': Friedrich der Grofse und die Italiener. Deutsche Übersetzung von Albert Schnell. Rostock, Stiller, 1902. 201 S. 8°. M. 2,40.

Arens, Franz: Die Siegel und das Wappen der Stadt Essen [= Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. 22. Heft (1902), S. 5—13].

Baier, Johannes: Geschichte des alten Augustinerklosters Würzburg. Mit 5 Abbildungen. Würzburg, Stahel, 1895. 98 S. 8°. M. 1,50.

Derselbe: Ausgrabungen bei dem alten Augustinerkloster Würzburg im Jahre 1900, zugleich Nachtrag zur Geschichte dieses Klosters vom gleichen Verfasser. Mit 7 Abbildungen. Würzburg, Stahel, 1901. 36 S. 8°. M. 0,80.

Becker, Wilhelm Martin: Aktenstücke zur Gründungsgeschichte der Universität Giefsen [= Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. Neue Folge 10. Band (1901), S. 40—55].

Duijnstee, Dominicus Fr. H. P.: Polemica de S.S. eucharistiae sacramento inter Bartholomaeum Arnoldi de Usingen O. E. S. A. eiusque olim in universitate Erphurdiana discipulum Martinum Lutherum anno 1530. Wirceburgi, Stahel, 1903. 98 S. 8°. M. 2,50.

Eskuche, Gustav: Sarcerius als Erzieher und Schulmann [Programm des Realgymnasiums zu Siegen, 1901]. 74 S. 8°.

Gruber, Christian: Deutsches Wirtschaftsleben. Mit 4 Karten. [= Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 42. Bändchen.] Leipzig, B. G. Teubner, 1902. 137 S. 8°. Gebunden M. 1,25.

Hertzberg, Gustav: Geschichtlicher Überblick über die Entwicklung des thüringisch-sächsischen Geschichts- und Altertumsvereins von seiner Stiftung bis zur Gegenwart [= Festschrift des Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins, Herrn Geh. Oberregierungsrat Dr. Ernst Dümmler dargebracht zu der Feier seines 50jährigen Doktor-Jubiläums am 5. August 1902. Halle, Ed. Anton, 1902, S. 1—17].

Kästner, Alexander: Die Kinderfragen, der erste deutsche Katechismus MDXXI, herausgegeben und mit einer Einleitung und einem Abrifs der Brüdergeschichte versehen von A. K. [= Neudrucke Pädagogischer Schriften XVII]. Leipzig, Friedrich Brandstetter, 1902. 77 S. 8°. M. 0,80.

Knoth, Ernst: Ubertino von Casale, ein Beitrag zur religiösen Literatur des Franziskanerordens. Marburger Dissertation, 1901. 50 S. 8°.

Digitized by Google

Köhler, Walther: Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit im Rahmen der allgemeinen Reformationsgeschichte bis zum Jahre 1530 [= Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Neue Folge 11. Band (Giefsen, Ricker, 1902), S. 1—30].

Ockel, Hans: Bayerische Geschichte [= Sammlung Göschen]. Leipzig, G. J. Göschen, 1902. 135 S. 8°. Gebunden M. 0,80.

Oidtmann, Heinrich: Die Schlacht bei Baesweiler am 22. August 1371 [= Sonderabdruck aus dem Kreis-Jülicher Korrespondenz- und Wochenblatt 1902].

Derselbe: Das Linnicher Geschlecht *van weyrdt*, ein Beitrag zur Familiengeschichte des Johann von Werth [= Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, 73. Heft (1902), S. 123—153].

Ohlenschlager, Friedrich: Römische Überreste in Bayern, nach Berichten, Abbildungen und eigener Anschauung geschildert und mit Unterstützung des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts herausgegeben. Heft 1 mit 3 Karten. München, J. Lindauer, 1902. 96 S. 8°. M. 4,00.

Otto, Eduard: Das Butzbacher Wollwebergewerbe im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert [= Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. Neue Folge 10. Band (1901), S. 86—118].

Perlbach, Max: Über eine Sammlung Strafsburger Ordnungen und Mandate von 1518—1673 aus der Universitätsbibliothek zu Halle [= Festschrift des Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins zum 50jährigen Doktor-Jubiläum Ernst Dümmlers 5. August 1902. Halle, Ed. Anton, 1902, S. 39—84].

Ribbeck, Konrad: Übersicht über die Verfassung der Stadt Essen bis zum Untergange der städtischen Selbständigkeit [= Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, 22. Heft (1902), S. 17—28].

Schädel, Ludwig: Über die „Kustodie" Philipps des Grofsmütigen [= Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Neue Folge 11. Band (1902), S. 31—56].

Schmidt, O. E.: Kursächsische Streifzüge. Leipzig, Grunow, 1902. 351 S. 8°. M. 3,50.

Schultze, Walther: Die Thronkandidatur Hohenzollern und Graf Bismarck. Halle a. S., Ed. Anton, 1902. 55 S. 8°. M. 0,80.

Schultze, Victor: Waldeckische Reformationsgeschichte. Mit 56 Abbildungen. Leipzig, A. Deichert (Georg Böhme), 1903. 459 S. 8°.

Siegl, Karl: Hervorragende Egerer Künstler und Werkleute im XV. Jahrhundert [= Egerer Jahrbuch, XXXIII. Jahrgang (1903), S. 1—18].

Stieda, Wilhelm: Ilmenau und Stützerbach, eine Erinnerung an die Goethe-Zeit. Leipzig, Hermann Seemann Nachfolger, 1902. 97 S. 8°.

Viereck, L.: W. Assmanns Geschichte des Mittelalters von 375—1517, dritte neu bearbeitete Auflage. Dritte Abteilung: Die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters, Deutschland, die Schweiz und Italien. Erste Lieferung. Braunschweig, Vieweg & Sohn, 1902. 635 S. 8°. M. 12,00.

Wendt, Oscar: Lübecks Schiffs- und Warenverkehr in den Jahren 1368 und 1369, in tabellarischer Übersicht auf Grund der Lübecker Pfundzollbücher aus denselben Jahren. Lübeck, Lübcke & Nöhring, 1902. 64 S. 8°. M. 1,50.

Digitized by Google

Zwiedineck-Südenhorst, Hans von: Die geschichtliche Stellung der Steiermark. Graz, 1902. 13 S. 8°.

Baier, Johannes: Dr. Martin Luthers Aufenthalt in Würzburg. Würzburg, Stahel, 1895. 34 S. 8°. M. 0,60.

Derselbe: Geschichte der beiden Karmelitenklöster mit besonderer Berücksichtigung des ehemaligen Reurerinnenklosters in Würzburg. Würzburg, Stahel, 1902. 136 S. 8°. M. 2,50.

Becker, Reinhold: Der Dresdener Friede und die Politik Brühls [= Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde, herausgegeben von Gustav Buchholz. 1. Band, 1. Heft]. Leipzig, S. Hirzel, 1902. 143 S. 8°. M. 3,00.

Beschorner, H.: Denkschrift über die Herstellung eines Historischen Ortsverzeichnisses für das Königreich Sachsen, im Auftrage der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte ausgearbeitet. Dresden, Baensch, 1903. 68 S. 8°.

Doebner, E.: Bausteine zu einer Geschichte der Stadt Meiningen, Aufsätze und Entwürfe [= Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, herausgegeben von dem Hennebergischen altertumsforschenden Verein in Meiningen, 17. Lieferung]. Meiningen, Brückner & Renner, 1902. 111 S. 8°.

Heyne: Über Körperbau und Gesichtsbildung der alten Niedersachsen [= Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens im zehnten Vereinsjahre 1901—1902, S. 4—7].

Höfer: Fortschritte in der Datierung der Steinzeit [= Mühlhäuser Geschichtsblätter, Zeitschrift des Mühlhäuser Altertumsvereins III. Jahrgang 1902 bis 1903, S. 4—7].

Holder, K.: Das Landrecht von Jaun [= Freiburger Geschichtsblätter, herausgegeben vom deutschen geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg IX. Jahrgang (1902), S. 1—73].

Ilgen, Th.: Die Entstehung der Städte des Erzstifts Köln am Niederrhein [= Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, 74. Heft (1902), S. 1—26].

Kraus, Joh.: Das Jahr 1618 und seine schweren Folgen für die Stadt Frankenthal [= Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins, 10. Jahrgang (1902)].

Berichtigung

Im dritten Hefte des laufenden Jahrganges (Dezember 1902) ist die **Seitenzählung** irrtümlich um einen Bogen vorausgeeilt, obwohl die Bogenbezeichnung selbst richtig ist. Das zweite Heft schliefst mit Seite 64, das dritte mufs nach richtiger Zählung die Seiten 65 bis 88 umfassen, während das vierte wiederum richtig mit Seite 89 einsetzt. Um die richtige Zählung wieder herzustellen, wird gebeten, sofort im dritten Hefte derartig die Seitenzählung zu berichtigen, dafs die mit 83 bezeichnete Seite die Nummer **67**, die mit 91 bezeichnete die Nummer **75** u. s. w. erhält.

Die Redaktion.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IV. Band | März/April 1903 | 6./7. Heft

Der historische Atlas der österreichischen Alpenländer

Von

Eduard Richter (Graz)

Von berufener Seite eingeladen beim Historikertag in Heidelberg über den beabsichtigten historischen Atlas der österreichischen Alpenländer zu sprechen, habe ich eine Ausstellung veranstaltet, welche, besser als Worte vermöchten, den versammelten Vertretern der Geschichtsforschung zeigen sollen, wie wir arbeiten, und wie das Werk allmählich entsteht. Da ich selbst leider nicht in Heidelberg erscheinen kann, möge das folgende zur Erklärung jener Ausstellung dienen.

Vorerst ein paar Worte über Ziel und Absicht des Atlas [1]). Es gibt bis heute (mit Ausnahme des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz) kein Kartenwerk, welches die geschichtlichen Abgrenzungen in einem so grofsen Mafsstabe darstellt, wie die vorhandenen Landesaufnahmen der Kulturstaaten erlaubten. Es ist bisher noch niemals versucht worden mittelalterliche Abgrenzungen, wie sie uns in so vielen Grenzbeschreibungen erhalten sind, in einem ihrer Ausführlichkeit entsprechenden Mafsstab wiederzugeben. Wir haben daher das Verhältnis 1 : 200000 gewählt. Eine Neuerung ist ferner die Verwendung von Karten mit Terrain; ein Punkt, worin wir auch von dem rheinischen Atlas abweichen. Eine Karte ohne Geländezeichnung bleibt immer etwas rätselhaft und unverständlich; vollends in den Alpenländern dürfte das Gelände nicht vernachlässigt werden.

Die Frage, welche Art historischer Abgrenzungen dargestellt werden soll, beantwortet sich für Österreich ganz anders als für andere Teile des alten Deutschen Reiches, insbesondere den Westen. Während das naturgemäfse Ziel des rheinischen Atlas nur sein konnte, alle reichsunmittelbaren Territorien und ihre einzelnen Stücke abzubilden, kam

1) Vgl. diese Zeitschrift I. Bd., S. 28 und II. Bd. S. 217 — 227 (Kapper: *Der Werdegang des historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer*).

Digitized by Google

für die österreichischen Länder, deren heutige Grenzen der Hauptsache nach bis ins 13. Jahrhundert hinaufreichen, nur die innere Gliederung in Betracht; also nicht die Abgrenzung einzelner Territorien, sondern der Gerichte. Die Landgerichte, die Einheiten der Kriminalgerichts-Verwaltung gehen zurück auf die alten Grafschaften und diese wieder auf Zenten der alten Gaue. Wir streben also hauptsächlich danach die alten Landgerichte darzustellen, die bei uns bis zu der Reformzeit nach 1848 oder doch bis zur napoleonischen Periode bestanden haben. Ihre Schicksale, insbesondere was ihre räumliche Ausdehnung betrifft, also Spaltungen, Zusammenlegungen u. s. w. sollen soweit als möglich nach rückwärts verfolgt werden; und dafs man damit bis ins hohe Mittelalter kommen kann, ist schon durch die Tat erwiesen worden.

Zur Ermittelung der Abgrenzungen der einst bestandenen Landgerichte gibt es zwei Wege. Einmal die Verwendung alter Grenzbeschreibungen, wie sie gedruckt in den Weistümern, oder noch ungedruckt stellenweise in Menge in den Archiven erhalten sind. Eine ganz gewaltige Archivdurchstöberung, die noch keineswegs beendet ist, war daher die erste Lebensregung der neuen Unternehmung. Nicht in allen Ländern sind die Archivalien in grofsen Archiven koncentriert; in Österreich ob und unter den Enns z. B. sind die für uns wichtigen Dinge nicht blofs in einem halben Dutzend der grofsen Wiener Archive, sondern in unzähligen Herrschafts-, Stadt- und Marktarchiven zerstreut. Nur der Sachkundige wird unseren bescheidenen Karten ansehen, welche Aktenmassen ihretwegen durchgesehen worden sind.

Die Angaben der Grenzbeschreibungen können nur auf Karten grofsen Mafsstabes mit Terrain aufgefunden werden. Das scheint ohne weiteres einleuchtend; denn je gröfser der Mafsstab der Karte ist und je mehr Einzelheiten sie daher enthält, desto mehr Wahscheinlichkeit ist vorhanden, die Gehöfte, Waldränder, Brücken, Bächlein, Zaunecken, Kapellen und sonstigen Landmarken zu finden, von welchen die Beschreibungen berichten. Die Karte gröfsten Mafsstabs ist auf unserem Gebiete die Originalaufnahme im Mafs 1 : 25 000; leider sind die Blätter zu teuer und auch zu wenig deutlich, da sie, von Natur vielfarbig, nur in photographischer Kopie erhältlich sind. Für die Übergriffe nach Bayern habe ich mich der bayerischen Positionsblätter 1 : 25 000 bedient, die sehr viele Einzelheiten des Terrains und der Situation, nur leider viel zu wenig Namen enthalten. Diese mufs man durch Begehungen oder Anfragen ergänzen. Im allgemeinen benützen wir die Spezialkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie im Mafsstab

Digitized by Google

1 : 75000 als eigentliche Arbeitskarte. Unser Arbeitsgebiet umfafst ungefähr 140 Blätter derselben. Da wir die Blätter um den Vorzugspreis von 50 Hellern beziehen, so brauchen wir uns nicht zu sorgen, wenn eines zu grunde gerichtet wird.

Wie man auf den Gedanken kommen konnte, Arbeitskarten ohne Gelände, und mit ganz spärlicher Situation für historische Eintragungen zu verwenden, wie die Thudichumschen Grundkarten sind, ist mir unverständlich. Wenn man auch nur einmal mit ihnen zu arbeiten versucht hätte, so wäre man gewifs schon in der ersten Viertelstunde zur Überzeugung gelangt, dafs sie unbrauchbar sind. Denn keine moderne Karte, selbst solche im gröfsten Mafsstab nicht ausgenommen, enthält auch nur annähernd so viel Detail als die alten Grenzrügungen darbieten. In manchem wichtigen Falle können daher erst Katasterblätter Aufschlufs geben. Was macht man da mit einem so gut als leeren Blatt Papier?

Die alten Grenzen werden also in die Spezialkarten eingetragen; da diese ziemlich schwarz gehalten sind, mit bunten Farben. Wir unterscheiden nur zwei Grenzsignaturen: die der Landgerichte ------, und der Burgfrieden (Hofmarken) .....

Die zweite Gruppe von Quellen für die historischen Abgrenzungen ist kartographischer Natur. Alte Karten gibt es nicht viele; aus der Zeit vor dem XVII. Jahrhundert sind nur vereinzelte erhalten. Aus dem XVII. und XVIII. findet man sie für solche Gebiete wo es Grenzstreitigkeiten gab ziemlich häufig; also für das Tirolsche Zillertal, für Berchtesgaden, an den Grenzen gegen Venedig. Im Binnenlande hat man vor Peter Anichs Karte von Tirol, also vor den letzten Dezennien des XVIII. Jahrhunderts nichts für uns brauchbares hergestellt. Anichs Karte enthält die Landgerichtsgrenzen und auf sein Beispiel hin wurden anderswo ähnliche Aufnahmen versucht; doch alle Arbeiten dieser Art helfen uns nicht weit.

Viel wichtiger ist für uns die Frage, ob und wieviel Historisches in den durch den Kataster zum erstenmal um 1830 auf Karten festgelegten Gemeindegrenzen steckt. (Man hat hier stets an die Steuergemeinden zu denken, denn die politischen oder Ortsgemeinden stammen in Österreich erst aus 1849 und sind immer gleich einer oder mehreren Steuergemeinden.) Das Ergebnis ist für die einzelnen österreichischen Länder sehr verschieden. Man findet z. B. in Kärnthen eine vollkommene Übereinstimmung der Steuergemeinden mit den alten „Jurisdiktionen", d. h. Landgerichten und Burgfrieden und zwar deshalb, weil bei der Josefinischen Steuerregulierung (1789) die einzelnen

Digitized by Google

Herrschaftsgebiete, welche Gerichtsbarkeit besafsen, zu Steuergemeinden gemacht worden sind und man 1828 die josefinische Einteilung wieder aufgenommen hat. In Steiermark hingegen ist zwischen den Landgerichten und den Steuergemeinden gar kein Zusammenhang; diese wurden hauptsächlich nach Pfarren abgegrenzt. In Salzburg stammen die Steuergemeinden aus dem Jahre 1828 und wurden dort ohne jede Anknüpfung an frühere Verhältnisse von dem Geometer und einem „politischen Kommissär" nach Zweckmäfsigkeitsrücksichten abgegrenzt. Trotzdem sind sie für die Landgerichtsgrenzen wichtig, da jedes Pfleggericht zum Steuerbezirk eingerichtet wurde, und daher eine ganze Zahl von Steuergemeinden umfafste; alle Pfleggerichtsgrenzen laufen daher auf Steuergemeindegrenzen; man mufs nur wissen, welche Gemeinden zu dem Gerichte gehört haben, was leicht festzustellen ist.

Nur eine eingehende, keineswegs leichte Untersuchung gibt also Antwort auf die Frage, welchen geschichtlichen Wert die „Gemarkungen" haben, wie sie gegenwärtig bestehen. Sie von vornherein als etwas uraltes anzusehen ist für Österreich in den Grenzen des eben Ausgeführten ganz ungerechtfertigt.

Es gibt in Österreich „Übersichtskarten der Steuergemeinden", die sich von den Thudichumschen Grundkarten fast gar nicht unterscheiden, sie sind ebenso leer und differieren nur wenig im Mafsstab (1 : 115 200 anstatt 1 : 100 000). Ich habe mich daher schon vor mehreren Jahren, als ich noch nicht durch die Erfahrung von der Unbrauchbarkeit der Grundkarten überzeugt worden war, gegen die Ausdehnung des Grundkarten-Unternehmens auf Österreich ausgesprochen, da wir hier etwas Entsprechendes bereits besäfsen. Aber wir können diese Karten auch dort nur schwer verwenden, wo ihre Abgrenzungen für uns von gröfstem Werte sind, wie in Kärnthen. Denn aus einer terrainlosen Karte eine Linie in eine Terrainkarte zu übertragen ist ein waghalsiges Unternehmen. Jede Grenze knüpft an eine Terrainform an, und wäre es auch nur ein Feldrain; die punktierte Linie auf weifsem leeren Papier sagt mir aber gar nichts über ihren Zusammenhang mit der Natur, sie ist ein wesenloses Gespenst, das man nicht fassen kann, und das nur beunruhigt. Wir ziehen daher, wenn wir Gemarkungsgrenzen benutzen müssen, immer noch die überaus schwer leserliche Eintragung in der Spezialkarte von (—...—...—...)

Also auch von diesem Gesichtspunkte aus hat sich die Verwendung von Karten nach dem Typus der Grundkarten durchaus nicht bewährt.

Wenn der Mitarbeiter die fertigen Spezialkarten an die Zentral-

Digitized by Google

stelle (das geographische Institut der Universität Graz) eingeliefert hat, so werden die historischen Abgrenzungen auf das Maſs 1 : 200000 reduziert. Das k. u. k.. militärgeographische Institut in Wien liefert der Unternehmung Abdrücke der Generalkarte von Mitteleuropa im Maſse 1 : 200000 in mattem blaugrauem Tone. Man sieht Terrain, Situation (Straſsen, Flüsse, Städte und Gehöfte u. s. w.) und Schrift genau, aber sie erscheinen blaſs. In diesen „Blaudruck" werden nun zunächst die Grenzlinien übertragen, und zwar aus freier Hand, nicht mittels eines mechanischen Verfahrens, da die Linien dem Terrain angepaſst werden müssen, welches wegen des kleineren Maſsstabes etwas anders gehalten ist, als das der Spezialkarte 1 : 75 000, obwohl es auf ihr beruht. Bei den ersten Blättern wurde diese Übertragung im militärgeographischen Institute gemacht, jetzt machen wir sie selbst.

Der Blaudruck mit den Grenzen geht wieder hinaus an den Mitarbeiter, und dieser hat nun die Schrift einzutragen. Weitaus die Mehrzahl der einzutragenden Namen steht bereits auf dem Blaudruck, denn die meisten historischen Namen von Siedelungen Flüssen, Bächen, Bergen u. s. w. sind ja noch heute im Gebrauch. Diese Namen werden nun entweder mit dunkler Tinte oder Tusche nachgezogen, oder es wird durch eine bestimmte Art von Unterstreichen angedeutet, daſs dieser Name auch auf der historischen Karte erscheinen soll. Was von der blaugedruckten Schrift nicht nachgezogen oder unterstrichen wird, bleibt weg. Was endlich an Namen auf der historischen Karte erscheinen soll, und nicht im Blaudruck steht, wird jetzt eingeschrieben; ebenso die Signaturen für Landgerichtssitze, Burgfriede und einiges der Art.

Der Blaudruck mit Terrain verbürgt die richtige Anpassung der Grenzlinien an die Bodenformen, Flüsse u. s. w.; er bietet einen festen Anhaltspunkt für die Schrift, indem er erspart, das einzuschreiben, was schon in der modernen Karte steht, und zugleich den Mitarbeitern, welche keine Kalligraphen und Kartographen sind, sondern Geschichtsforscher, die schwere Last abnimmt, die Schrift richtig einzupassen und anzuordnen. Überhaupt soll nichts, was fachmäſsig und mit den Mitteln der Technik gemacht werden kann, durch Ungeübte erstümpert werden.

So kommen die Blätter abermals an das k. und k. militärgeographische Institut, und dort wird die Schriftplatte neu hergestellt. Von dieser (schwarzgedruckten) Schriftplatte, dem (braunen) Terrainstein und dem (blauen) Gewässerstein der Generalkarte 1 : 200000 wird schlieſslich die Landgerichtskarte zusammengedruckt. Es wird also nur das neu hergestellt, was nicht auf der Generalkarte vorhanden ist, die Grenzen

Digitized by Google

und eine Anzahl Namen. Jene Namen, die beiden Karten gemeinsam sind, werden nicht neugestochen, sondern durch Überdruck aus der Generalkarte mechanisch herübergenommen. Das spart aufserordentlich viel Geld. Wir haben schliefslich neben der modernen Generalkarte eine historische im gleichen Mafse und der gleichen Ausstattung. Erst in die Korrekturblätter werden dann mit farbigen Linien die Gaugrenzen eingetragen, wo sie zu ermitteln sind, oder andere wichtige gröfsere Abgrenzungen, welche mehrere Gerichte zusammenfassen.

Die Landgerichtskarte des historischen Atlas wird 38 Blätter im Mafse von 40 cm Höhe zu 50 cm Breite umfassen; jedes entspricht einem halben Blatte der Generalkarte und 4 Spezialkartenblättern 1 : 75 000. Sie reicht vom Bodensee bis gegen Agram und von der böhmischen Grenze bis nach Istrien.

Den Karten werden „Erläuterungen" beigegeben, welche auf Foliobogen in der Kartengröfse gedruckt werden, ähnlich wie bei Spruners geschichtlichem Atlas. Einzeluntersuchungen, Quellenpublikationen und zusammenfassende Darstellungen sollen in den Schriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, im *Archiv für österreichische Geschichte* veröffentlicht werden. Seit etwa drei Jahren sind zwei ständige, honorierte Hilfsarbeiter, einer in Wien und einer in Graz, für die Unternehmung tätig; die verantwortliche Arbeit liegt bei den neun Mitarbeitern, die Oberleitung bei einer fünfgliedrigen akademischen Kommission; aufserdem besteht für Ober- und Niederösterreich, Tirol und Innerösterreich je eine Kommission von Fachleuten. Die Kosten trägt die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien. Hoffentlich wird eine erste Lieferung der Landgerichtskarte, aus 9 bis 10 Blättern bestehend, binnen Jahresfrist erscheinen können.

Hermann Knothe und seine Bedeutung für die oberlausitzische Geschichtsforschung

Von

Woldemar Lippert (Dresden)

Vor zwei Jahren beklagte die sächsische Geschichtsforschung den Tod Theodor Flathes [1]), eines Hauptvertreters der Landesgeschichte

1) Vgl. Deutsche Geschichtsblätter II. Bd., S. 223 f.

Digitized by Google

im allgemeinen; heute ist sie nicht minder schwer durch den Tod Hermann Knothes, des ersten Vertreters der Geschichte eines ihrer Landesteile, betroffen. Jedes deutsche Land hat heute seine historischen Spezialisten, aber Knothe ist als oberlausitzischer Historiker eine Persönlichkeit von so ausgesprochen landsmännischem Charakter, daſs er geradezu als Typus eines Provinzialgeschichtsforschers im besten Sinne des Wortes zu betrachten ist und daſs gerade diese Eigenart eine besondere Berücksichtigung verdient.

Wie Flathe entstammte auch Knothe einem sächsischen Pfarrhause. Die Vorfahren waren schlichte Handwerksleute, meist Buchbinder, gewesen; seit dem XVII. Jahrhundert saſsen sie bereits in Zittau. Knothes Vater wandte sich dem Studium der Theologie zu, und in dem kleinen Flecken Hirschfelde (bei Zittau) fand er seit 1820 als Diakonus, seit 1836 als Pastor die Wirkungsstätte, der er zeitlebens bis zu seinem Tode im Jahre 1855 treu blieb. Hier wurde ihm und seiner Gattin Julie Karoline Leonhard, der Tochter des Laubaner Archidiakonus und späteren Pastors, am 9. Oktober 1821 sein Sohn Hermann Friedrich geboren. Seine Abstammung war also so gut oberlausitzisch, wie nur denkbar, und diese scheinbare Äuſserlichkeit erlangte bei ihm tiefinnerliche Bedeutung. Hier wurzelte alles, was ihm lieb und wert war; oberlausitzisch war die väterliche und die mütterliche Familie, der Berufsort des Vaters und damit Knothes eigener Geburtsort, die Stätte seiner Kinder- und Jünglingsjahre und seiner Ausbildung; denn nach erstem Jugendunterricht in Hirschfelde selbst besuchte er — durch bestes Verhalten in Sitten und Leistungen sich auszeichnend — von Quarta bis Prima 1832—1840 das Gymnasium zu Zittau (das jetzige Gymnasium Johanneum), das er mit der ersten Zensur im Abgangszeugnis verlieſs. Hierauf studierte er in Leipzig Theologie. Als Kandidat der Theologie kehrte er, um seine Gesundheit zu kräftigen, für längere Zeit ins Vaterhaus zurück. Im Jahre 1851 erwarb er sich an der Universität Jena den philosophischen Doktortitel und lebte die nächsten Jahre in Dresden als Hauslehrer [1]) und Privatlehrer.

Sein Heimatsland bot ihm auch die erste Stellung: 1855 trat er in Zittau an dem damals mit Realschule verbundenen Gymnasium als ständiger Lehrer an, und zwar unterrichtete er in den Realklassen bis

---

1) Diese Tätigkeit bot ihm Gelegenheit zu Reisen, so weilte er 1851 mit am Genfer See.

Digitized by Google

1861, bis zu seiner Berufung als Professor an das Kgl. Kadettenkorps in Dresden. Die Lehraufgabe letzterer Anstalt bietet in pädagogischer Hinsicht manche Eigenheiten und Schwierigkeiten dar, die anderen Lehrerstellen nicht eigen sind; die aufserordentliche Beschränkung, bezw. der fast völlige Mangel an direkter, selbständiger Strafgewalt verlangt von den Zivillehrern besonderes Geschick, sich die Aufmerksamkeit ihrer Schüler zu sichern und ihren Fleifs zu wecken. Knothe besafs diese Gabe und erfreute sich in hohem Grade der Liebe seiner Zöglinge; zahlreiche Offiziere der sächsischen Armee gedenken mit warmer Verehrung ihres Lehrers. Diese Stellung brachte in Knothes sonst in stiller Gleichmäfsigkeit dahinfliefsendes Leben auch die einzige stärkere Aufregung hinein: im Krieg von 1866 verliefsen die nicht der aktiven Armee überwiesenen Kadetten mit ihren Lehrern am 16. Juni Dresden und verlebten nach kurzem Aufenthalt in Prag den Sommer und Herbst in Wien und Liebenau bei Graz; erst am 28. November traf man wieder in Dresden ein. Knothe hat diese Zeit anschaulich in den *Kriegserlebnissen eines Soldatenschulmeisters aus dem Jahre 1866* (in den Bautzener Nachrichten 1886 Nr. 35—38) geschildert. Im Jahre 1880 trat er in den Ruhestand, wobei ihm das Ritterkreuz I. Klasse des Kgl. Sächs. Verdienstordens zu teil wurde; den gleichen Grad des Albrechtsordens hatte er bereits 1874 erhalten; an seinem 80. Geburtstage wurde er durch den Titel eines Geh. Hofrats erfreut. Auch an wissenschaftlichen Ehrungen fehlte es ihm nicht: die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, [1]) der er seit dem 11. April 1860 (nicht 1850, wie N. L. M 61, 348 steht) angehörte, ernannte ihn am 8. Okt. 1879 bei der Jubelfeier ihres hundertjährigen Bestehens zum Ehrenmitgliede, und die Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte wählte ihn als Vertreter der lausitzischen Geschichte 1897 zu ihrem Mitgliede. [2]) Die höchste Anerkennung aber, die ihm zu teil wurde, war das ihm 1882 seitens der sächsischen Regierung gemachte Anerbieten der Direktorstelle des Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchives, eine Stellung, die sein schlichter Sinn ihn ablehnen liefs, da die neuen Dienstgeschäfte ihn seinen oberlausitzischen Studien zum Teil entzogen hätten. Er blieb in Dresden, an welches persönliche Beziehungen und besonders

1) Über diese eigenartige, der Geschichtsforschung dienende Organisation vgl. Deutsche Geschichtsblätter III. Bd., S. 18—22.

2) Bezeichnend für Knothes Gewissenhaftigkeit ist es, dafs er sich in seinen letzten Jahren mit dem Gedanken trug, die Mitgliedschaft niederzulegen, weil sein hohes Alter ihn zu selbsttätiger Beteiligung an den Kommissionsarbeiten nicht mehr kommen liefs und er es für unrecht hielt, die Publikationen ohne wirkliche Gegenleistung zu empfangen.

Digitized by Google

die reichen wissenschaftlichen Schätze des Hauptstaatsarchivs und der Kgl. Bibliothek ihn fesselten. Im Verkehr mit Freunden und Fachgenossen verlebte er hier noch über zwei Jahrzehnte eines behaglichen Alters, nicht aber der Arbeitsruhe, denn auf seinem historischen Forschungsgebiet blieb er bis zuletzt ein fleifsiger Arbeiter. Ein Unglücksfall (er wurde am 2. März 1898 von einem Wagen überfahren und erlitt einen doppelten Schenkelbruch) trübte seine letzten Jahre; er genas zwar, war aber in seinem Bewegungsvermögen stark beeinträchtigt. Am 8. Februar 1903 starb er zu Dresden und wurde hier am 11. Februar auf dem Annenfriedhofe bestattet; er war unvermählt geblieben.

Schon als Gymnasiast und ebenso als Student hatte er sich in seinen Ferien — veranlafst durch Zeitereignisse (einen Rechtsstreit Zittaus mit Hirschfelde von 1835 bis 1841 über des letzteren Stadtgerechtigkeit) — mit der Vergangenheit seiner Heimat befafst und zwar die Kirchen- und Schöppenbücher ordentlich durchgearbeitet, eine Beschäftigung, die schon die ernste, streng wissenschaftliche Richtung seiner Arbeiten vorahnen liefs. Auch sein Vaterhaus selbst mufste ihn zu geschichtlichem Nachdenken anregen. Bereits im Anfang des XIV. Jahrhunderts besafs der Johanniterorden eine Kommende zu Hirschfelde; noch bis in die Neuzeit tragen gewisse Äcker den Namen „Komthuräcker" und liegen am „Komthurweg", die Vergangenheit lebt also noch im Munde der Bewohner in diesen Flurbezeichnungen fort. Der Sitz des Komthurs war der Pfarrhof, der 1555 abbrannte, auf dessen erhaltenen Grundmauern aber 1593 das neue protestantische Pfarrhaus erbaut wurde. Die $2^1/_2$ Ellen starken Mauern des alten Baues mögen die Phantasie und das Interesse des Jünglings oft beschäftigt haben; der *Johanniter-Commende zu Hirschfelde* ist daher seine erste Studie gewidmet, die 1846 im 23. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins — im folgenden abgekürzt N. L. M. — erschien. Ein zweiter Aufsatz desselben Jahrgangs zeigt uns bereits Knothes Neigung zu rechtsgeschichtlichen Arbeiten: er behandelt *das älteste Schöppenbuch zu Hirschfelde.* Der Geschichte seines Geburtsortes ist er auch ferner treu geblieben; ihr ist seine erste selbständige Schrift, die *Geschichte des Fleckens Hirschfelde in der kgl. sächsischen Oberlausitz* (Dresden 1851) gewidmet, und noch 1897 lieferte er Ergänzungen dazu in dem Aufsatze *Die ältesten Ortsherrschaften von Hirschfelde* (N. L. M. 73).

Der Oberlausitz galt aber auch fast ausnahmslos die ganze wissenschaftliche Lebensarbeit Knothes und dieses Gebiet umfafste er in einer erstaunlichen Vielseitigkeit. Es gibt kaum

Digitized by Google

zeitlich eine Periode, örtlich einen Landesteil, sachlich einen Gegenstand der politischen, Wirtschafts- und Kulturgeschichte der Oberlausitz, den er nicht wenigstens einmal in seinen zahlreichen Schriften behandelt oder doch berührt hätte.

Es ist nicht die Aufgabe eines Nekrologs in diesen Blättern eine vollständige Bibliographie aller Bücher und Aufsätze Knothes zu geben, deren Zahl sich auf weit über 100 Nummern beläuft. Nicht wenige davon sind ja auch nur kleinere Mitteilungen von geringem Umfang und mäfsiger Bedeutung oder Zeitungsartikel zwar von mehr Gehalt, als er dieser sekundären Literaturgattung meist anhaftet, aber doch ohne höheren wissenschaftlichen Wert. Eine stattliche Zahl von Abhandlungen aber ist von grundlegender und dauernder Geltung und wird ständig beachtenswert bleiben, wenn auch die Beschaffung neuen Quellenmaterials oder vertieftere Auffassung künftig Ergänzungen und Berichtigungen seiner Resultate ergeben wird. Die Mehrzahl seiner Arbeiten enthält das *Neue Lausitzische Magazin* (die spezielleren Angaben bringt W. v. Böttichers Register über die ersten 75 Bände des Magazins, s. Band 76, S. 118, 119, 168), andere K. v. Webers *Archiv für die Sächsische Geschichte* (s. Verzeichnis im 6. Bande der Neuen Folge), H. Ermischs *Neues Archiv für Sächsische Geschichte* (s. Verzeichnis Band 12), die *Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs,* Briegers und Dibelius' *Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte* (1, 2, 4, 7), die *Bautzener Nachrichten,* einzelne auch andere Zeitschriften (Mitteilungen des Dresdner Geschichtsvereins 9, Ersch und Grubers Allgemeine Encyklopädie 42, Löhers Archivalische Zeitschrift 4, Märkische Forschungen 14, Blätter für Münzfreunde 1890, Herold 1893, Germania I (1894), Zittauer Nachrichten 1891, Leipziger Zeitung 1891 u. a.) [1]). Ihnen reihen sich noch zahlreiche Rezensionen und Referate über neue literarische Erscheinungen in verschiedenen Zeitschriften an. Nur die wichtigeren Schriften seien hier genannt.

Die relativ gröfste Anzahl gilt der Ortsgeschichte, bei der es ihm vor allem darauf ankam, die Grundlinien der äufseren Geschichte, die Reihenfolge der Besitzer von Orten, Herrschaften oder Sondergebieten festzustellen, so bei Kamenz, Königsbrück, Pulsnitz, Gabel-Lämberg, Hainsbach, Hoyerswerda, Reichenau, Schirgiswalde, Schönau, Türchau u. a., bei anderen erweiterte er diese Studien zu einer als

1) Die Stellen sind für die letzten 10 Jahre aus Jechts jährlichen Literaturübersichten im N. L. M. und für die letzten 20 Jahre aus Ermischs Übersichten im Neuen Archiv für Sächs. Geschichte, sowie aus den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft leicht zu ersehen.

Digitized by Google

selbständiges Buch erschienenen Ortsgeschichte, so für Hirschfelde (s. oben), ferner in der *Geschichte der Dörfer Rohnau, Rosenthal und Scharre in der Kgl. Sächs. Oberlausitz* (Zittau 1857), der *Geschichte der Dörfer Burkersdorf und Schlegel* (Zittau 1862), der *Geschichte des Eigenschen Kreises in der Kgl. Sächs. Oberlausitz* (Dresden 1870, auch als Aufsatz im N. L. M. 47). Bei wieder anderen behandelte er einzelne Zeitabschnitte oder besondere Ereignisse, so bei Bautzen, Görlitz, Karlsfried, Kirschau, Kosel, Seifhennersdorf, Seidenberg (Reibersdorf), Weifsenberg, Wilthen, oder ihre geistlichen Verhältnisse, so für Bautzen (*Pröpste des Collegiatstiftes S. Petri zu Bautzen 1221—1562,* im Neuen Archiv für Sächs. Gesch. 11), die Pfarreien Göda und Grottau, desgl auch die Nonnenklöster Marienstern, dem ein besonderes Buch, *Urkundliche Geschichte des Jungfrauen-Klosters Marienstern .... bis Anfang des XVI. Jahrhunderts* (Dresden 1871) gewidmet ist, und Marienthal, die Cölestiner des Oybin, die Klöster zu Lauban, Löbau und Kamenz, das Zittauer Weichbild u. a.

Neben diese mehr das lokalgeschichtliche Element betonenden Studien zur Oberlausitzer Kirchengeschichte treten dann noch Aufsätze allgemeineren Gehalts, so *Zur Geschichte der Feier des Gregoriusfestes* (N. L. M. 39), über die *Meißner Bistumsmatrikel* (N. L. M. 56), die *geistlichen Güter in der Oberlausitz* (N. L. M. 66), die Stellung des *erzpriesterlichen Stuhls Sorau unter die Präpositur Bautzen* (Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 7). Mit der Pflege der geistigen Kultur befassen sich Zusammenstellungen über *die Oberlausitzer auf Universitäten während des Mittelalters und bis 1550* und spezieller über *die Oberlausitzer auf der Universität Leipzig von 1420—1550* (N. L. M. 71 und 77), sowie über *das Schulwesen auf den Dörfern des Weichbilds Zittau bis 1835* (N. L. M. 70).

Der Ortsgeschichte dient auch Knothes gröfste Quellenveröffentlichung; einzelne Urkunden hat er ja vielfach in Aufsätzen oder Schriften mit beigefügt, als besondere Urkundenpublikation aber gab er das *Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau* (Leipzig 1883, als Band 7 des 2. Hauptteiles des *Codex diplomaticus Saxoniae regiae*) heraus.

Die Beschäftigung mit der Ortsgeschichte, besonders mit den Besitz- und Herrschaftsverhältnissen mufste Knothe von selbst hinüberführen zur Pflege der Genealogie. Eine Reihe dankenswerter Untersuchungen hat er in einzelnen Abhandlungen den Familien — d. h. soweit sie der Oberlausitz angehören oder sie mit berühren — Dohna, Kamenz, Berka von der Duba, Gersdorf, Hochberg, Metzrad, Schaff (d. i. Schaffgotsch), Schleinitz und einigen Bürgerfamilien gewidmet (s. N.

Digitized by Google

L. M. 39, 41, 43, 44, 45, 49, 64, 69). Eine Verbindung der Adels- und Ortsgeschichte bietet Knothes umfänglichstes Werk, die *Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom XIII. bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts* (Leipzig 1879), ein Buch, das für die Adelsgeschichte Sachsens, der Lausitzen, Schlesiens und Böhmens von maſsgebender Bedeutung ist und in einer umfassenden Einleitung auch die rechts-, wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Seiten dieser Aufgabe berücksichtigt. Eine Fortsetzung für die folgende Zeit bis 1620 brachte unter sonst gleichem Titel ein Aufsatz des N. L. M. 63. In einer wesentlichen Hinsicht lieſs allerdings das Werk zu wünschen übrig: die Heraldik, die in einer Adelsgeschichte, besonders der zusammenfassenden Adelsgeschichte eines geschlossenen Territoriums wegen ihrer Bedeutung für den ursprünglichen Zusammenhang später getrennt erscheinender Familien von Wichtigkeit und oft groſsem Nutzen ist, war ganz beiseite gelassen. Mit Recht machte ihm dies Mülverstedt zum Vorwurf, mit dem er über Wappenfragen sowie über die Nationalität einzelner Familien eine literarische Fehde auszufechten hatte (N. L. M. 67, 68, 69). Um diesem Mangel abzuhelfen, beschrieb Knothe *die ältesten Siegel des oberlausitzischen Adels* (N. L. M. 67 mit Abbildungen); doch läſst sich nicht verhehlen, daſs er mit heraldischen Dingen weniger vertraut war.

Der allgemeinen Landesgeschichte der Oberlausitz kommen einige Aufsätze zur Geschichte des angehenden XV. Jahrhunderts, besonders aber zur Geschichte des XVII. Jahrhunderts zu gute, so über *die Bemühungen der Oberlausitz um einen Majestätsbrief 1609—1611* (N. L. M. 56), den *Anteil der Oberlausitz an den Anfängen des 30jährigen Krieges 1618—1623* (N. L. M. 56), *die Oberlausitz während der Jahre 1623—1631* (N. L. M. 65), ferner über *die verschiedenen Benennungen des jetzigen Markgrafentums Oberlausitz* (Webers Archiv, N. F. 1), das *Landeswappen der Oberlausitz* (N. Arch. f. Sächs. Gesch. 3) u. a.

Sehr verdienstlich sind Knothes Arbeiten auf dem Gebiete der oberlausitzischen Rechtsgeschichte, wo auſser mehreren Aufsätzen, von denen nur die über *die Hausmarken in der Oberlausitz* (N. L. M. 70) und *Ein Görlitzer Hofgerichtsbuch von 1406—1423* (N. L. M. 74) erwähnt seien, seine *Urkundlichen Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz von ältester Zeit bis Mitte des XVI. Jahrhunderts* (N. L. M. 53, auch als Buch erschienen, Görlitz 1877) sich entschiedener Anerkennung zu erfreuen hatten.

Nicht minder gilt dies von verschiedenen Arbeiten wirtschaftsgeschichtlicher Art, unter denen die auch als Buch (Dresden 1885)

Digitized by Google

erschienene über *die Stellung der Gutsunterthanen in der Oberlausitz zu ihren Gutsherrschaften von den ältesten Zeiten bis zur Ablösung der Zinsen und Dienste* (N. L. M. 61) die wichtigste ist. Bei dem Mangel einer ausgiebigen Quellensammlung besonders für die ländlichen Ortschaften wäre kaum ein anderer ebenso in der Lage gewesen, die Fülle des Stoffes zusammenzubringen und zu durchdringen, die hier, wie auch in den Grundlagen zur Rechtsgeschichte, verarbeitet ist, als ein Mann, der in jahrzehntelanger Arbeit das Quellenmaterial sich zu eigen gemacht hatte. Für die Wertschätzung dieses Buches sei hingewiesen auf das Urteil des kompetentesten deutschen Fachmanns, A. Meitzens, in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen (1887, Nr. 2, S. 66—73), der S. 66 schreibt: „Für den, der in der Oberlausitz bekannt ist, bedarf es kaum der Erwähnung, dafs schlechthin niemand für die Aufgabe besser ausgerüstet gewesen wäre, und dafs sie auf das Zuverlässigste und Wohlbegründetste und zugleich in durchaus anschaulicher, energisch die lebendigen Tatsachen zusammenfassender Weise gelöst ist. Knothe beherrscht das gesamte vorhandene Material in einer solchen Weise, dafs er kurz sein kann" u. s. w. Ergänzend stehen auch diesem Werke andere Aufsätze zur Seite, wie der über *die Auskaufungen von Bauergütern in der Oberlausitz* (N. L. M. 72), über *die verschiedenen Klassen slavischer Höriger in den wettinischen Landen während der Zeit vom XI. bis zum XIV. Jahrhundert* (N. Arch. f. Sächs. Gesch. 4). Ferner seien von kulturgeschichtlichen Arbeiten genannt die Abhandlungen *Zur Geschichte der Juden in der Oberlausitz während des Mittelalters* und *Die Entstehung und Bildung bürgerlicher Familiennamen . . . bis gegen Ende des XIV. Jahrhunderts* (N. Arch. f. Sächs. Gesch. 2 und 14). Auch die Handwerksgeschichte ging nicht leer aus, die *Geschichte des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz bis Anfang des XVII. Jahrhunderts* (N. L. M. 58) ist eine sehr schätzbare, grundlegende Studie.

Die ganze reiche Lebensarbeit des fleifsigen Mannes beschränkt sich aber, wie des Näheren gezeigt ist, fast ausschliefslich auf die Oberlausitz. Die wenigen Ausnahmen, einige meist kurze Aufsätze über angrenzende Orte und Gegenden des nordöstlichen Böhmens [1]) sowie der südöstlichen Niederlausitz [2]) beruhen auch auf gewissen lokalen oder sachlichen Beziehungen zur Ober-

1) So über Pfarrei Grottau, Herrschaft Gabel-Lämberg, über das Schleinitzer Ländchen.

2) Über *Sorau, Beeskow, Storkow im Besitz sächsischer Fürsten,* in den Niederlausitzer Mitteil. 3.

Digitized by Google

lausitz, und auch die auf meifsnische Geschichte bezüglichen Aufsätze in sächsischen Zeitschriften zeigen stets einen ähnlichen Zusammenhang [1]).

Auch die literargeschichtliche Abhandlung über den *Barden Rhingulph*, den Dichter Karl Friedrich Kretschmann (Zittauer Gymnasialprogramm 1858), die sachlich mit der Oberlausitz nichts zu tun hat, ist nur dadurch veranlafst, dafs Kretschmann aus Zittau stammte, hier lebte und starb.

Knothe war also provinzialgeschichtlicher Spezialist von so ausschliefslich oberlausitzischer Tendenz, wie das in anderen Territorien bei entsprechender Vielseitigkeit auf allen Teilgebieten der Geschichtswissenschaft und ihrer Hilfsdisziplinen und bei gleichem Fleifse nicht häufig sich wiederholen wird. Er wufste und fühlte es auch selbst, dafs hierin seine Stärke, aber auch seine Schwäche lag. Wenn von ihm, wie es nicht selten von minder in seine Eigenart Eingeweihten geschah, eine Auskunft über niederlausitzische Dinge erbeten wurde, so wies er das entschieden und halb scherzend, halb ernsthaft unwillig über eine solche in seinen Augen eigentlich ungehörige Zumutung ab: „Ist Niederlausitz! geht mich nichts an!" Allen seinen Arbeiten ist emsiger Fleifs, redlichstes Bestreben nach wahrer Erkenntnis und zuverlässiger Wiedergabe der gewonnenen Ergebnisse, ohne jede der historischen Objektivität widerstreitende Nebenabsicht, eigen — vgl. seine Polemik mit Pastor Scheuffler über religiöse Fragen, N. L. M. 57, 58, obwohl Knothe selbst ein treuer Protestant war; damit verbinden sich schlichte Klarheit des Ausdrucks und bescheidener Sinn, wenn er auch im Gefühl seiner umfassenden Kenntnisse, seiner Beherrschung des gesamten oberlausitzischen Geschichtsgebiets und seiner vielen, meist sehr gut beurteilten Arbeiten [2]) etwaigen Widerspruch gelegentlich schwer verwinden konnte. Solche kleine Schwächen sind ja eben leicht den Vorzügen gepaart und sogar durch sie hervorgerufen. Die deutsche Provinzialgeschichte hat in ihm einen ihrer würdigsten Vertreter verloren, von dessen Arbeiten

---

1) So über *die politischen Beziehungen zwischen der Oberlausitz und Meifsen* in Webers Archiv 12, über *die Vereinbarungen zwischen König Johann von Böhmen, Herzog Heinrich von Jauer und Bischof Withego von Meifsen 1319* in Webers Archiv 8, über die *Kragensche Fehde* im N. Arch. f. Sächs. Gesch. 7.

2) Verschiedene seiner Abhandlungen waren preisgekrönte Bearbeitungen der von der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften ausgeschriebenen Themen, so die *Geschichte des Eigenschen Kreises* (1870), *Die Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz* (1877), *Der Anteil der Oberlausitz an den Anfängen des 30jährigen Krieges* (1880), *Die Stellung der Gutsunterthanen* (1885).

Digitized by Google

gar manche auch über den provinziellen Interessenkreis hinaus bisher stets Beachtung gefunden haben und sie auch ferner wahrlich verdienen [1]).

Roland-Rundschau

Von

G. Sello (Oldenburg)

(Schlufs) [2])

Mein Schriftchen über den Roland zu Bremen [3]), auf welches ich im verflossenen Jahre hinwies, hat die Historische Gesellschaft zu Bremen, die es herausgegeben hat, nun auch im XX. Band ihres *Bremischen Jahrbuches* 1902, S. 1 ff., wiederholt. Ich verweise besonders auf die darin veröffentlichte neue, in Heliogravüre ausgeführte photographische Aufnahme des Roland mit dem Rathause als Hintergrund. Sachlich zu bemerken ist, dafs meine Angabe S. 7, der Bremer Roland sei sowohl historischer Überlieferung als formaler Bildung nach das älteste der in Norddeutschland bekannten Bilder, sich selbstverständlich, wie auch aus dem ganzen Zusammenhange hervorgeht, nur auf die erhaltenen Rolandstatuen bezog. Die überhaupt erste urkundliche Erwähnung eines städtischen Roland ist die des Hamburger im Jahre 1342 [4]); — Ferner schreibt mir Herr Professor Dr. O. Schroeder, dafs der Dom zu Verona nicht dem heiligen Zeno geweiht ist (S. 21), sondern von der Kirche S. Zeno eine halbe Stunde entfernt liegt. — Bald

1) Als Grundlagen der vorstehenden Lebensskizze und literarischen Würdigung dienten: der Nekrolog seines Vaters K. F. Knothe im N. L. M. 33 (1857), 448 f.; Bemerkungen Knothes selbst in der *Geschichte des Fleckens Hirschfelde* (s. oben), sowie andere Angaben in verschiedenen Bänden des N L. M.; W. Haan, *Sächsisches Schriftsteller-Lexikon* (Leipzig 1875), S. 166 f.; A. Meitzen, *Die Oberlausitz und Hermann Knothe* (in den Götting. Gelehrten Anzeigen 1887, Nr. 2, S. 66 f.); O. Friedrich, *Album des Gymnasiums zu Zittau* (Zittau 1886), S. 87, 183; B. Poten, *Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in Sachsen* (Berlin 1897), S. 134; mündliche und schriftliche Mitteilungen von Freunden und Bekannten Knothes, sowie persönliche langjährige Bekanntschaft.

2) Vgl. oben S. 113—128.

3) *Der Roland zu Bremen.* Von Georg Sello. Mit 1 Heliogravüre und 11 Abbildungen im Text. Herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen. Max Nössler 1901. 69 S. 8. Aus der allgemeinen Einleitung der Schrift habe ich auf Aufforderung der Redaktion einen Aufsatz über Entstehung und Bedeutung der Rolande für die Gartenlaube (1902, no. 29) geformt.

4) Von demselben wird später noch die Rede sein.

Digitized by Google

nach der Ausgabe meines Büchleins ging die Bremer Bauverwaltung daran, ihren Roland einer gründlichen Reinigung zu unterziehen und einige völlig verwitterte Teile unter sorgfältigster Nachbildung des Alten zu erneuern. Dabei kamen mancherlei Reste der letzten Bemalung zu Tage und es konnte mit Hilfe des aufgeschlagenen Gerüstes festgestellt werden, dafs der ganze Kopf einer ziemlich späten Restauration angehört (vgl. meine Bemerkungen über den auffälligen Schnitt des Profils S. 67, Anm. 130) [1]). Bei dieser Gelegenheit wurde die stilgerechte Restauration der Bekrönung der Statue (welche etwa um 1800 in ganz ungeschickter Weise unter Benutzung alter Teile erneuert worden ist) und die Wiederherstellung ihrer alten Bemalung erwogen. Hoffentlich kommt dieselbe bis zum 500jährigen Jubiläum der Statue im Jahre 1904 zur Ausführung. Gewisse Kreise der Bremer Bevölkerung finden daran vorläufig kein Gefallen; ein „eingesandtes" Gedicht (Bremer Nachrichten 1901, Nr. 353) läfst den Roland bitten:

Man een Ding doht mi nich to leed,
Smeert mi nich an med Klör!
De unnerliggt de „Mode" so,
Ick bin dor gor nich för;
Elkeen hat sin' Gesmack för sick,
Ick bin man 'n groven Mann:
Treckt mi blot keen karreerde Büx
Un keen Busruntje an!

Wie der Bremer Roland in der französischen Zeit zu einem Heiligen umgestempelt wurde, so hat er schon viel früher zu einem Heiligen Modell gestanden. Im Jahre 1448 gofs Gerd Klinge eine Glocke für die Stiftskirche S. Alexandri im uralten oldenburgischen Widukindsstädtchen Wildeshausen. Auf dieser Glocke sollte der Stiftsheilige dargestellt werden; da dem Künstler für die Erscheinung des bescheidenen Märtyrerknaben jeder Anhalt fehlte, machte er naiv genug aus dem Träger eines so heroischen Namens einen Krieger, den er seinem heimischen Rolande nachbildete, nur mit dem Unterschiede, dafs er die Spitze des Schwertes gegen den Boden kehrte. Damit schuf er ein Bild, welches dem Hamburger Bismarck-Roland bemerkenswert ähnelt. Dafs, abgesehen von dieser ihnen übrigens verborgenen Rolandvetterschaft des heiligen Alexander, die Herausgeber der Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg in Wildeshausen auf Grund einer „sagenhaften" Irmensul-Erinnerung einen „mittelalterlichen Ro-

1) Nach gefälligen Mitteilungen des Herrn Stadtbaurat Weber, welche durch Zeichnungen und photographische Detailaufnahmen erläutert waren.

Digitized by Google

land“ gesucht haben (1896), ist bereits im Jahre 1901 (S. 41) von mir, unter Nachweis der ganz unsinnigen Entstehungsursache dieser angeblichen Sage, mitgeteilt worden. Der sich nicht nennende Herausgeber der letzten Auflage der „Oldenburger Spaziergänge und Ausflüge“ (Oldenburg 1900), welcher mit einem Mitgliede der Denkmäler-Inventarisationskommission identisch sein dürfte, hat nun zwar den Roland wieder gestrichen, von der Irmensul sich aber nicht zu trennen vermocht. Sie soll gestanden haben, wo der Brunnen vor dem Rathause sich befindet, und vom Christ gewordenen Widukind zerstört sein [1]).

Der oben (S. 159, Anm. 3) erwähnte Aufsatz in „der Gartenlaube“ hat mir eine Reihe amüsanter Reklamationen über von mir „vergessene“ oder mir „unbekannte“ Rolande eingetragen, welche wiederum das zu beweisen scheinen, was ich eingangs die „versonnene“ Liebe der Norddeutschen zu ihrem Rolandmotiv nannte. So bricht z. B. ein Perleberger eine ritterliche Lanze für den Roland seiner Heimatstadt, welcher „einer der ältesten und besterhaltenen“ sei; er hatte offenbar die Jahreszahl 1546 am Stützpfeiler der Statue und das Kostüm übersehen; wie der Perleberger Roland 1871 seine Nase verlor und für 53 Thlr. 23 Sgr. wieder erhielt, hat Georg Buſs in der Zeitschrift „Zur guten Stunde“ (1892, S. 207) ganz lustig erzählt. Aus Belgern kamen gleich fünf Postkarten mit Ansicht, auf deren einer es vorwurfsvoll hieſs, der dortige Roland sei doch einer der gröfsten, während ein Anderer nur meinte, derselbe sei doch „gewifs hübsch“.

Corbach in Waldeck war mir schon vor längeren Jahren als Rolandort genannt worden; mein inzwischen verstorbener sphragistischer Gewährsmann hatte mich aber auf eine ganz falsche Fährte gebracht. Nun hat mich Herr Professor A. Leifs in Wiesbaden auf das liebenswürdigste und ausführlichste schriftlich orientiert und in den Geschichtsblättern für Waldeck und Pyrmont (II, 1902, S. 111 ff.) selbst ein Referat gegeben. Am Südportal der Pfarrkirche St. Kilian (früher auf der Spitze des Giebels, jetzt in einer Nische des östlich flankierenden Strebepfeilers) befindet sich (nach mir vorliegender Photographie) die mittelgrofse Figur eines Kriegers mit Plattenharnisch und Helm, mit der Linken sich auf einen Schild stützend, in der

1) Anhänger der Roland-Irmensul-Theorie mache ich darauf aufmerksam, dafs bei dem *magnus lapis in foro Wildeshusensi* Kaufverträge abgeschlossen wurden (Urkunde vom 28. April 1281, H. Sudendorf, Beiträge z. Gesch. d. Stifts Wildeshausen, in Ztschr. f. vaterländ. Gesch. u. Altertumskunde, herausgeg. von Erhard und Gehrken. VI. Münster 1843, S. 269; dgl. vom 22. Mai 1310, ungedr., Oldenburg. Arch.). Es dürfte leicht sein, daraus und aus der Zeichnung bei Balth. Voigtländer (vgl. DGBl. II, 41, Anm. 1) einen regelrechten Irmin-Roland-Kultus zu konstruieren.

Digitized by Google

Rechten anscheinend eine Fahne haltend. Ältere Leute bezeichnen dieselbe als „Roland". M. Stephanus Ritter, Rektor des Corbacher Gymnasiums, sagt darüber in seiner Cosmographia prosometrica (Marburg 1619, S. 524): *templum s. Kiliani in urbe veteri, portam obtinens, quae forum respicit, sculptilibus eleganter exornatam, inter quae etiam est statua Rolandi, istum in locum e foro translata.* Auf diesen „Roland" als Freiheitswahrzeichen berief sich die Stadt Corbach in einer beim Reichskammergericht gegen den Grafen anhängig gemachten Klage wegen Eintreibung neuer, ungebräuchlicher und unverbindlicher Abgaben, wogegen der gräfliche Kanzler Zacharias Vietor am 16. Juni 1620 in der Klagebeantwortung erwiderte, dafs die Bürgerschaft *dessen nit ein einzigen Schein oder Buchstaben jemal vorzeigen können; nur was alte Weiber von einem unsichtbaren und in Ewigkeit unerfindlichen Roland etwa geträumet haben, läßt man sie gut darvor sein* [1]). Auf den lebhaften Wortstreit der älteren Lokalhistoriker: ob Roland? ob nicht? ist es unnötig einzugehen, da in demselben sachlich nichts Neues beigebracht wird. Die Figur, einem St. Moritz gleichend, mag ursprünglich als Brunnenfigur auf dem Marktplatz gestanden haben.

Einen ebensolchen ehemals als Brunnenfigur dienenden, jetzt am grofsherzoglichen Schlosse eingemauerten „Roland" will, wie er mir im Frühjahr 1902 mündlich mitzuteilen die Freundlichkeit hatte, Herr Professor Haupt in Eutin gefunden haben.

Den von Götze erwähnten Roland in Königsberg, Ostpreufsen, hat, wie mir Herr Professor Dr. H. Ehrenberg nachzuweisen die Liebenswürdigkeit gehabt hat, Steffenhagen entdeckt (Königsberger Hartungsche Zeitung 1863, Beilage zu Nr. 143. 146; Altpreufs. Monatsschrift 1864, S. 155—158), irre geleitet durch eine Notiz in „Erläutertes Preufsen" II, Stück 19, 1724, S. 499 (auch in Caspars Steins Beschreibung der Stadt Königsberg, XVII. Jahrhundert, in deutscher Übersetzung bei A. Bötticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreufsen, VII, Königsberg 1897, S. 216): „an denen Wänden (des alten Junkerhofes in Königsberg) stehen einige Statuen, als z. E. des Arturi Königs von Engeland, des grofsen Rolands im Harnisch und blofsem Schwert mit einem Mantel, Caroli Magni, Herculis ..., Sebastiani". Das Gebäude ist längst abgebrochen; es wurde samt den Statuen an die Pinnauer Fabrik für Mehl, Graupe etc. verkauft. Die Bildsäulen gingen auf dem Transport entzwei; die des Roland wurde von den Fabrik-

1) Gräffliche Waldeckische Ehrenrettung, Frankfurt a. M. 1624. Beilage Nr. XXIX, S. 343.

Digitized by Google

arbeitern allmählich zu Schleifsteinen verbraucht. Es liegt auf der Hand, dafs es sich hier um eine reine Dekorativfigur handelte, welche für unsere Frage gar nicht in Betracht kommt.

Den reitenden Roland zu Neuhaldensleben hat Lonitz im Anhange zu seiner schon besprochenen Studie *Die Rolandsäulen* (s. oben S. 119—120) behandelt. Er ist ihm einer der ältesten, vielleicht der älteste aller Rolande auf sächsischem Gebiet; denn er hat die ursprüngliche Bezeichnung „Himmelskönig" oder „König" getragen. Der Beweis dafür, bei welchem des Verfassers frühere Ausführungen Voraussetzung sind, ist überwältigend. Er geht aus von der bei Neuhaldensleben gelegenen Anhöhe „Kinnikenberg", im Jahre 1721 „Königesberg". Im Ohretale bei Haldesleve war jedenfalls schon seit uralten Zeiten eine Malstätte, erst der Langobarden, dann der Wenden, dann der Mischbevölkerung von Sachsen, Franken und Wenden. Hier, am Schlüsselpunkt zum Wendenlande, war der Ort, wo die Kirche zuerst den Weg des Kompromisses einzuschlagen sich genötigt sah. „Hier, entfernt von der alten heidnischen Malstatt, welche von den katholischen Priestern nun „Teufelsküche" genannt wurde, wurde der erste hölzerne Himmelskönig errichtet. Es ist nicht unmöglich, dafs sächsischer Einfluſs auch Wuotans Pferd Sleipner Recht verschaffte, und daher dieser erste Himmelskönig zu Pferde steigen mufste, was später nicht mehr (als zu entlegen dem Christusbegriff) gestattet worden ist." Ringsherum lag der Hagen für den Volks- und Marktverkehr, mit der Hauptquelle für das Volk, dem „Quickborn", einer zweiten Quelle, und dem Aufenthaltsort der Priester, dem „Papenberg". Nachdem die Stadt 1224 das Magdeburger Recht erhalten hatte, „wurde der König vom Königesberg im Jubel eingeholt und auf dem Marktplatz, das Antlitz nach Morgen, aufgerichtet. Damit hörte wohl auch die Bezeichnung ‚König' auf und der ‚Roland' wurde modern".

Bei diesem Phantasiereichtum ist es begreiflich, dafs dem Verfasser das Jahr der Errichtung der jetzigen Statue, 1528 [1]), ganz unbekannt ist. Zeit wäre es, dafs die Ortshistoriker endlich die Richtigkeit der Notiz von Behrends, dafs der Neuhaldensleber Roland 1419 in einem „alten Ratsbuche" erwähnt werde, feststellten [2]).

Über den Nordhausener Roland hatte, wie ich 1900 (S. 45) berichtet habe, Karl Meyer-Nordhausen im Feuilleton der Nordhäuser

1) G. Torquatus, Annal. Magdeb. et Halberstad., 1574, bei Boysen, *Monum. ined. rer. Germ., praecipue Magdeburgicarum et Halberstadensium* I (1761), S. 165.

2) Vgl. dazu meinen Aufsatz im Montagsbl. der Magdeb. Zeitung 1890, unter Neuhaldensleben.

Digitized by Google

Zeitung vom 30. August 1899 [1]) einen Aufsatz geschrieben, in dem es ihm gelungen, dessen urkundliche Existenz bis in das Jahr 1411 hinaufzurücken. Dieser Aufsatz ist danach in die Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde [2]) übernommen worden, mit einigen redaktionellen Änderungen und mit zwei Zusätzen, welche hier zu erwähnen sind. Meyer, der, wie vorausgeschickt werden mufs, zu Eingang seines Aufsatzes das in Platens Osterprogramm 1899 [3]) zusammengetragene Beweismaterial als bei weitaus den meisten Rolandsorten genügend erklärt, um der Annahme einstiger Donarsverehrung an ihnen einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu verleihen, hatte in dem Nordhäuser Domlehns- und Zinsbuche von 1322 für ein Gehöft in der Nähe des alten Kaufhauses (und Rathauses) die Bezeichnung *curia contra truncum* gefunden. Diesen „truncus" oder Baumstumpf (Holzsäule) hielt er für die älteste Rolandssäule der Stadt Nordhausen, die damals noch nicht die Gestalt eines Königs hatte. Eine bedeutsame Holzsäule müsse sie gewesen sein, sonst hätte man nicht die Lage eines Hofes nach ihr bezeichnet. „Ist meine Annahme richtig, so fuhr er fort, und ich glaube das, so ist die Existenz einer Rolandssäule in Nordhausen im Jahre 1322 urkundlich bezeugt." Diese „Sachlage und Vermutung" teilte er an R. Platen mit, und dessen Antwort vom 9. September ist nun dem Abdruck des Feuilletons in der Harzvereins-Zeitschrift eingefügt. Darin heifst es: „Die von Ihnen aufgefundene Nachricht über den ‚truncus' im Jahre 1322, den ich wie Sie mit vollster Überzeugung [4]) auf den Vorgänger des Rolandes beziehe, ist meines Erachtens von weittragendster Bedeutung für die ganze Rolandsfrage" ... „Es ist nunmehr ein Punkt von wunderbarer Festigkeit gewonnen. Da 1322 noch nicht die Bezeichnung ‚Roland' an dem Bilde haftet, so läfst sich meines Erachtens der Übergang des Namens Roland auf die alten Zeichen mit ziemlicher Bestimmtheit in die Zeit zwischen 1322 und 1341, Erwähnung des Halleschen Rolands, verlegen. Weiter aber und vor allem scheint mir die ältere Bezeichnung ‚truncus' von höchster Bedeutung" — es folgt nun der „truncus" = Irminsul des Rudolf von Fulda.

1) Das von mir dort angegebene Jahr 1900 ist ein Schreibfehler.

2) XXXII. Jahrg. 1899, Wernigerode 1899, S. 625 631.

3) Von dieser Arbeit liegt bisher immer noch der erste Teil allein gedruckt vor, aber demnächst wird das Ganze — der erste Teil nochmals mit — veröffentlicht werden unter dem Titel: *Der Ursprung der Rolande* von Paul Platen, *aus Anlass der deutschen Städteausstellung zu Dresden 1903 veröffentlicht vom Vereine für Geschichte Dresdens.*

4) Diese und die folgenden Sperrungen sind von mir vorgeschrieben.

Digitized by Google

„Ich messe der von Ihnen aufgefundenen Nachricht grofse Bedeutung für die Rolandsfrage bei.“ Dafs dieser Punkt von wunderbarer Festigkeit bei richtiger Übersetzung des in mittelalterlichen Quellen ungezählte Male vorkommenden *truncus* zerrinnt, braucht hier nicht wiederholt zu werden. Platen insbesondere hätte sich übrigens bei dem von ihm so liebevoll in Schutz genommenen, von anderen „so hart beurteilten“ Zöpfl vorher Rats erholen sollen (Altertümer des deutschen Reichs und Rechts I, S. 54 § 13 „Der Stock. Diebstock“, vgl. S. 60). So recht hat freilich auch dieser die Sache nicht begriffen, denn er versteht darunter ein „Gefängnis“; das ist aber immer noch erträglicher als die Meyer-Platensche Übersetzung Irmensul-Roland.

Im Jahre 1708 hatte Melissantes den Nordhäuser Roland geharnischt und im Helm beschrieben, Berckenmeyer 1709 aber mit der Krone auf dem Haupte. Hierauf bezieht sich der zweite Zusatz Meyers. Die Unrichtigkeit der ersteren Angabe will er durch ein einheimisches Zeugnis nachweisen. Der Nordhäuser Chronist Kindervater teile in seiner 1715 erschienenen *Nordhusa illustris* ein „weit über hundert Jahre altes Gedicht“ mit, nach welchem der Roland Krone und Schwert trug. Dazu mag bemerkt werden, dafs die Datierung von Kindervaters Quelle zu unbestimmt und unsicher ist, um mit ihrer Hilfe präzise Kritik zu üben, und dafs, wenn man genauer zusieht, die von Melissantes gegebene, 1708 gedruckte Beschreibung sehr wohl auf dem Befund einer früheren Besichtigung beruhen kann. Bis auf weiteres liegt also kein hinreichender Grund vor, die sachliche Richtigkeit der Melissantesschen Angabe in Zweifel zu ziehen; ihre chronologische Zuverlässigkeit erscheint auch sonst fraglich [1]).

Wir wenden uns nun den böhmischen Rolanden zu. Infolge meines vorjährigen Berichts, in welchem (S. 34) Aufklärung über die Prager Brunswicksäule erbeten wurde, sind an die Redaktion verschiedene Beschwerden von Nordböhmen darüber ergangen, dafs die aus deutschem Samen geborenen Rolande ihrer Heimat in der Rolandforschung des Stammlandes nicht die genügende Berücksichtigung gefunden hätten. In ihrer Allgemeinheit ist diese Behauptung nicht ganz richtig. Was über die Rolande zu Prag, Leitmeritz, Komotau, Arnau bei Zöpfl, Götze, Müller und Mothes (Archäologisches Wörterbuch), R. Schroeder und in meiner Abhandlung von 1890 mitgeteilt war, genügte durchaus, um zu erkennen, dafs die fraglichen Bildwerke schwer-

1) In meinem *Roland zu Bremen* S. 17 ist dem nicht genügend Rechnung getragen.

Digitized by Google

lich in irgendeiner Weise für die Lösung der Rolandfrage bedeutsam seien. Freilich fehlte der Roland zu Eger darunter, der einzige, welcher im XVI. Jahrhundert einmal gelegentlich diesen Namen führt; es wird sich aber zeigen, dafs auch er nicht bedeutungsvoller ist.

Seit in Deutschland die Rolandfrage in Flufs gekommen, haben, soweit ich zu sehen vermag, die Deutsch-Böhmen sich darüber nie mit unserer Wissenschaft ins Vernehmen gesetzt; meinem durch jene Reklamationen angeregten Wunsche, die deutsch-böhmische Rolandliteratur gründlicher kennen zu lernen, sind von kollegialer und von buchhändlerischer Seite ganz unerwartete Schwierigkeiten bereitet worden; nur der glücklichen Hand des Herrn Dr. Armin Tille ist es gelungen, durch die grofse Gefälligkeit des Herrn Ankert in Leitmeritz eine Reihe recht willkommener Nachrichten zu erhalten.

Danach hat, einem kurzen Referat in den Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs (IV, 127) zufolge, Oberlehrer Grunert in der Generalversammlung des Konoyeser Lokalklubs einen Vortrag über die *Rolandsäulen, die uralten Zeichen des einstigen Magdeburger Rechtes,* gehalten. Die Richtung der dortigen Lokalforschung liegt hierin programmatisch ausgedrückt. Sehen wir, wie es um die monumentalen Stützen derselben im einzelnen bestellt ist.

Als böhmische Rolande werden, von Westen nach Osten fortschreitend, links der Elbe, am Südrande des Erzgebirges, im Gebiet der Eger, genannt Eger, Saatz, Komotau; an der Mündung der Eger in die Elbe, im „böhmischen Paradies", Leitmeritz; rechts der Elbe, am Fufse des Riesengebirges, Arnau; südlich von dieser leicht nach Norden geschwungenen Linie Prag. Saatz und Komotau dürfen von vornherein ausscheiden. Erstere Stadt betreffend hat der verstorbene Leitmeritzer Stadtarchivar Professor Dr. W. Katzerowsky in einer handschriftlichen Notiz lediglich die Frage aufgeworfen, ob die dortige Brunnensäule in der Nähe des Rathauses nicht als Gerichtssäule anzusehen sei, die zur Erinnerung an die der Stadt von König Ottokar 1266 verliehene freie Gerichtsbarkeit errichtet wurde; ein Roland in Komotau wird kurz in der Leipziger illustrierten Zeitung (1902, Juli 23. Briefwechsel mit Allen für Alle) erwähnt; Herr Ankert weifs nur anzugeben, dafs dort noch heute eine Anhöhe „Rolandhöhe" heifse. Für Eger liegt eine recht fleifsige Arbeit von J. Trötscher vor (*Das Brunnenstandbild auf dem oberen Marktplatze,* mit zwei Abbildungen, Egerer Jahrbuch, Kalender für das Egerland und seine Freunde, XXIV. Jahrgang 1894). Nach dem städtischen Ausgabebuche zum Jahre 1528 und der Krieglsteinischen Chronik zum Jahre 1529

Digitized by Google

fertigte Mathes Maler auf dem Röhrkasten des Marktbrunnens einen „hölzernen Mann", der, weil er am Martini-Abend aufgestellt wurde und dem alten Barth Tischer (Tischler) ähnelte, den Spitznamen „Martl Barth Tischer" erhielt. Am 4. August 1581 erbot sich der Bildhauer Wolf Hampf (Henf, aus Helberg), für den steinernen Röhrkasten *ein gewapnetes streitpares mannsbild* zu fertigen, *der ganzen gemeinen stadt zur ehr, ihm selbst zum ruhm.* Laut Ratsprotokoll vom 14. September 1584 erhielt der Künstler für Anfertigung des steinernen Roland vom Röhrkasten ein Geschenk; nach einer Notiz des Gerichtsherrn Andr. Baier (Gradl, Chroniken der Stadt Eger, S. 900) wurde der von Meister Wolf gemachte *steinerne mann* am 29. Juli 1591 auf den steinernen Röhrkasten gesetzt. Die 1,84 Meter hohe Figur zeigt einen Geharnischten in der Rüstung des ausgehenden XVI. Jahrhunderts, barhäuptig, mit Vollbart, in der Rechten eine Lanze (an der eine Fahne befestigt gewesen) haltend, mit der Linken sich auf den Wappenschild der Stadt Eger stützend, dessen Ende auf einem Löwen ruht. Neben den rechten Fuſs ist die 0,47 Meter hohe Figur Davids mit dem Haupt des Goliath angebracht. Am Sockel befindet sich die Jahreszahl der Errichtung der ersten hölzernen Figur, 1528. Im Volksmunde heiſst das Standbild der Brunnen-Wastl. Trötscher kommt selbst zu dem Resultat, daſs dasselbe mit dem herkömmlichen Typus der Rolande (welche „Wahrzeichen der städtischen Gerichts- und Marktfreiheit sind") nichts gemein hat, insbesondere erscheint ihm statt des blanken Schwertes der Spieſs mit Banner auffällig. Er meint indessen: „was sonst das Schwert anzeigt, nämlich die Gerichtsbarkeit über Leben und Tod oder den Blutbann, das deutet die gleichsam zum Ersatz angebrachte kleine Figur mit dem Schwert in der einen und dem abgeschlagenen Haupte in der anderen Hand an. Wir haben also in dem bewaffneten aufrecht stehenden Manne mit unbedecktem Haupte, mit Harnisch und Beinschienen, immerhin eine Art Roland, der zugleich Wappenhalter ist, vor uns. Es ist eine eigenartige Gestaltung der Rolandsäule, die ein Egerer Meister des XVI. Jahrhunderts seiner Zeit angepaſst hat." Daſs für die Geschichte der städtischen Rolande diese Brunnenfigur mit dem Davidfigürchen, obwohl der Rat sie einmal im XVI. Jahrhundert per analogiam *Roland* nennt, belanglos ist, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Über den Roland zu Leitmeritz befindet sich ein Aufsatz mit Abbildung in dem „Jahrbuch Comotovia" (Komotau 1877, S. 108—110), der mir nicht erreichbar gewesen ist. Herr Ankert beschreibt das Bildwerk wie folgt: „Am nördlichen Strebepfeiler des Rathauses, am

Digitized by Google

Ringplatze, steht der Leitmeritzer Roland. Es ist dies ein kleiner, in einen Kettenpanzer gekleideter, also geharnischter Mann (aus Stein) mit einer Kettenhaube. In dieser knapp anliegenden Tracht sieht er fast nackt aus. Die Linke stützt sich auf einen (neueren) Schild, welcher als Wappenbild eine Geldbörse zeigt. Die Rechte trägt eine Steinkeule (bis 1854 eine hölzerne). Die Figur steht auf einem hohen, im Renaissancestil erbauten Postament, welches Medaillons (Männer und geflügelte Engelsköpfe) und das Leitmeritzer Stadtwappen trägt. Der Sockel wurde laut Inschrift 1539 erbaut." Lippert (*Geschichte der Stadt Leitmeritz,* Prag 1871, S. 32) hält diesen „Roland", welcher mindestens so alt sei als die südliche gothische Hälfte des Rathauses, für ein Zeichen des Stapelrechts. Herr Ankert bemerkt dem gegenüber, dafs nach den Aufzeichnungen der Leitmeritzer Ratsschreiber (Stadtarchiv) 1598 das Elbewasser bis zu dem Hute des *Bradacz* (am „alten Markt" an der Elbe) gereicht habe. Bradacz sei = Roland; es müsse also mindestens damals zwei „Rolande" in Leitmeritz gegeben haben. Ein Überrest des *Bradacz* sei höchstwahrscheinlich der verstümmelte Steinkopf in der Ufermauer der Mühlinsel nächst der grofsen Elbebrücke. Dem ist wieder entgegenzuhalten, dafs Bradáč: Grofsbart heifst, und dafs diesen Namen auch eines der ältesten Wahrzeichen der Altstadt-Prag führt, ein in Stein gehauenes altes bärtiges Männerantlitz an der Aufsenseite des Bogens, welcher den kleinen Platz neben dem Altstädter Brückenturm, auf welchem die neue Statue Karls IV. steht, gegen die Moldau stützt [1]).

Also auch hier wieder der Wunsch der Vater des Gedankens. Der „Roland" am Leitmeritzer Rathause ist ein Herkulesbild, wie es, auf einen Schild mit Stadtwappen sich stützend, 1728 an der Rathaustreppe und in einer Nachbildung von 1738 auf dem unteren Marktbrunnen zu Eger aufgestellt wurde, um als „wilder Mann" für einen „rätselhaften deutschen Heldenkönig Aleman" erklärt zu werden (Pröckl, Eger und das Egerland I, 491). Herkulesdarstellungen, auch in Zusammenstellung mit dem Roland des Stadt-Mythus oder der karolingischen Heldensage, scheint die städtische Kunst früherer Zeit geschätzt zu haben. Wir sahen eine solche am alten Junkerhofe in Königsberg (Ostpreufsen); am Sockel des Perleberger Rolands sind Reliefs aus der Herkulesmythe angebracht (Abbildung bei L. Schneider, *Der Roland von Berlin,* „Berliner Denkmäler", Tafel 4, S. 18); auch Berlin wird nächstens seinen Herkulesbrunnen erhalten.

1) Die Österreich.-Ungar. Monarchie in Wort und Bild. „Böhmen." 1. Abt. S. 201 (J. A. Frh. v. Helfert, Die alte Königsstadt Prag).

Digitized by Google

Zu Arnau befinden sich am Rathausturm, 18 ℧ über der Erde, zwei 17 ℧ hohe bärtige Steinriesen, Wahrzeichen der Stadt, in Panzer und Helm barock-römischen Kostüms, Arbeiten des XVIII. Jahrhunderts. „Sie scheinen Nachbildungen älterer Rolandsbilder zu sein“ [1]). Nach der vorliegenden flüchtigen Zeichnung stützt sich die eine Figur mit der Linken auf einen Schild mit Löwenwappen und hält in der Rechten ein mit der Spitze nach unten gekehrtes Schwert; die andere stützt sich mit der Rechten auf einen Adlerschild; was ihre Linke hält, ist nicht zu erkennen. Im Archäologischen Wörterbuch von Müller und Mothes (Stichwort „Roland“) ist von einem „gemalten“ Roland zu Arnau die Rede.

Den Beschluſs macht Prag, wo seit C. Heideloff [2]) ein Bildwerk an der Moldaubrücke für einen Roland angesprochen wird. Dieses „Freistandbild der Spätgothik, derzeit gänzlich durch eine moderne Nachbildung ersetzt“, erhebt sich auf dem Vorhaupte des Brückenpfeilers auf der Insel Campa. In seiner jetzigen Gestalt zeigt es auf reich ornamentiertem Sockel einen jugendlichen Mann in kanelliertem Plattenharnisch mit Helm, in der Rechten das bloſse Schwert aufrecht tragend. Nicht sein Schild zeigt das Stadtwappen, sondern der Ritter dient dem mächtigen Wappen der Stadt als Stütze, als Wappenhalter. Das ist seine ganze formale Bedeutung, wenn er auch „heute als Rolandsäule, als altes Symbol der Stapelgerechtigkeit betrachtet und vom Volke als Brunzliksäule bezeichnet wird, die dem Andenken eines sagenhaften Beherrschers Böhmens gelten soll“ [3]).

Den sog. Rolanden zu Eger und Arnau legt, soweit ersichtlich,

---

1) Mitteilungen der K. K. Zentralkommission f. Erforschung u. Erhaltung d. Baudenkmale XV, 1870, S. LXIV. Danach besprochen in meiner Abhandlung von 1890.

2) *Die Ornamentik des Mittelalters*, Nürnberg 1847, III (?); vgl. Zöpfl S. 309. Auch B. Grueber, *Die Kunst des Mittelalters in Böhmen* IV, 1879, S. 133 sagt, daſs das Prager Bildwerk ein Zeichen der Marktfreiheit, mithin eine sog. „Rolandsäule“ sei. Heideloffs und Gruebers genannte Werke sind auf den Bibliotheken meines Wohnorts nicht vorhanden. Ersterer ist ein eifriger Rolandfinder gewesen; einen angeblichen Roland zu Heilbronn unter einem Tabernakel hat Zöpfl. S. 308 ihm zweifelnd entlehnt; aus Drexels Aufsatz über den Brunnen auf dem Fischmarkt zu Regensburg (1900, S. 16 des Sep.-Abdr.) entnehme ich, daſs es sich um zwei gerüstete behelmte Schildhalter auf der Freitreppe des Heilbronner Rathauses handelte. Demselben Gewährsmann zufolge behauptet Heideloff, daſs eine einfache Rolandsäule (ohne Standbild) im Kreuzgange des Domes zu Regensburg aufbewahrt werde. Niemand dort kennt sie. Über die sog. Predigtsäule vor dem St. Peterstore daselbst als angebliche Nachfolgerin einer Irmensäule vgl. die Bemerkungen a. a. O.

3) Berühmte Kunststätten Nr. 8. Prag, von Jos. Neuwirth (Leipzig u. Berlin 1901,) S. 80. 81, Abb. S. 75. Die Mitteilungen v. Helferts in: Die Österreich.-Ungar. Monarchie etc. (s. oben), S. 201, sind unerheblich.

Digitized by Google

die Lokaltradition keine besondere stadtrechtliche Bedeutung bei; die zu Leitmeritz und Prag und der angeblich einst in Komotau vorhandene werden in der neueren Literatur Wahrzeichen des Stapelrechts genannt. Ob diese Auffassung schon in älterer Zeit sich findet, oder das Produkt moderner Gelehrsamkeit ist, würde die Lokalforschung zu ermitteln haben. Aber auch im ersteren Falle würde es sich nur um eine tendenziöse Deutung bereits vorhandener Bildwerke handeln. Dasselbe war der Fall bei den Stapelrechts-Streitigkeiten Magdeburgs mit den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg 1569, mit Hamburg 1609, mit Kursachsen 1658. Bei der Bedeutung des Magdeburgischen Rechts für die deutsch-böhmischen Stadtgemeinden lag es nahe, auf dieses redende Beispiel zurückzugreifen.

Zum Schlufs sei noch der sog. Rolande zu Bartfeld (ungarisch Bartfa) [1]) in Nord-Ungarn an der galizischen Grenze, und zu Hermannstadt (ungarisch Nagy-Szeben) in Siebenbürgen, nördlich vom Roten-Tor-Pafs, gedacht, von denen L. Götze (*Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal,* 1873, S. 307 Anm.) nach Photographie resp. Zeichnung genügende Beschreibungen gegeben hat. In der Rolandgeschichte ist kein Platz für dieselben, ebensowenig wie für die sog. Rolande in Niederösterreich [2]), Tyrol [3]), Schweiz [4]), Holland [5]) und die angeblichen Rolande Mittel-, Süd- und Westdeutschlands, welche aufzuzählen zwecklos ist. Dafür möge als erheiternder Epilogus eine gelehrte Zeitungsnotiz (Berliner Tageblatt 1902, Nr. 446, 3. September) folgen, welche zeigt, wie das Hifthorn des neuen Berliner Roland, gleich dem Oberons, seine sinnverwirrende Kraft schon auszuüben beginnt. Nachdem eine Korrespondenz des Mailänder *Corriere della sera* mitgeteilt, nach welcher König Viktor Emanuel die Begrüfsungsrede des Oberbürgermeisters von Berlin nicht verstanden habe, weil derselbe „zu stark berlinisch" gesprochen, wird wörtlich fortgefahren: „Interessant ist noch eine andere Mitteilung, die ein italienischer Korrespondent anläfslich der Berliner Festtage an sein Blatt schrieb. Sie lautet: ‚In der Siegesallee ist vor wenigen Tagen das Rolanddenkmal enthüllt worden. Dieser

1) In meinem „Roland zu Bremen" S. 48. steht infolge eines Druckfehlers: Gr. Bortfeld.

2) Drosendorf, Grafendorf (Alt-?, Ober-?), Hollenburg, Stierndorf (?), s. Mitteilungen der K. K. Zentralkommission etc. X (1884), S. CLX; Mitteilungen des Altertumsvereins zu Wien XX, 96. 129. Zöpfl S. 311.

3) Hall, Marmorfigur von 1522, Mitteilung des Herrn Oberpfarrer Wernicke-Loburg.

4) Weite, Kanton St. Gallen, s. Ed. Zetsche in Leipz. illustr. Zeitung 1895, Nr. 2772, S. 199.

5) Amsterdam, s. Götze a. a. O. S. 307.

Digitized by Google

Roland ist eine halb legendäre Figur aus jener Zeit, in der die Mark Brandenburg von den Wenden überflutet war und Polen sich gewöhnt hatte, sie als ein polnisches Lehen zu betrachten. Roland hat dem kräftig entgegengewirkt und so ist sein Denkmal die symbolische Antwort des Kaisers und Deutschlands auf die polnische Feier der Schlacht von Tannenberg!' Wenn wir es von dem Italiener auch nicht verlangen können, dafs er in die Geheimnisse der deutschen Dialekte und Dialektanklänge eingeweiht ist — wer Orlando war, sollte der Landsmann Ariostos doch wissen."

Nachwort

Die in der Überschrift S. 113 am Schlufs angekündigte *Nachlese,* auf die auch im Laufe der Darstellung mehrfach verwiesen wurde, hat einen Umfang angenommen, dafs im gegenwärtigen Augenblicke von ihrer Veröffentlichung abgesehen werden mufs. Sie wird jedoch zur gegebenen Zeit folgen; damit soll aber dann auch endgiltig das Thema der Rolande für diese Zeitschrift abgetan sein.

Die Reform des weltlichen Standes nach der sogen. Reformation des Kaisers Sigmund im Lichte der gleichzeitigen Reformbestrebungen im Reich und in den Städten

Von

Heinrich Werner (Merzig)

Mit meinen früheren Arbeiten über die sogen. Reformation des Kaisers Sigmund [1]) glaube ich die von dem Abte Trithemius erweckte und bereits traditionell gewordene Annahme, wonach der Verfasser der genannten Reformschrift *hussita potius quam christianus* [2]) gewesen sei, endgültig widerlegt zu haben. Voraussetzung für die richtige Beurtei-

1) In der *Historischen Vierteljahrsschrift,* 5. Bd. S. 467 ff. und in den *Deutschen Geschichtsblättern,* IV. Bd. S. 1—14 und S. 43—55.

2) Aschbach, *Geschichte Kaiser Sigmunds.* 4. Bd. S. 425. Anm. 6. In neuerer Zeit hat man sogar einen „ursprünglichen Entwurf" der Schrift konstruiert, der womöglich „noch viel schärfer formuliert und von hussitischem Geiste durchtränkt war". Vgl. Heinrich Boos, *Geschichte der rheinischen Städtekultur.* 2. Bd. (1897) S. 455.

Digitized by Google

lung der Reformforderungen über den geistlichen Stand im ersten Teile der Schrift, und für die Auffindung der Quellen dazu war die Lösung der Frage nach dem Verfasser: dies war um so wichtiger, als einzelne Gedanken von verblüffender Eigenart sind und leicht zu einer falschen Beleuchtung verleiten konnten.

Die Erkenntnis, wer der Verfasser ist, wird durch seine Forderungen in Bezug auf eine Reform des weltlichen Standes durchaus gestützt. Dafs dieser Teil desselben Ursprungs ist wie der erste und mit diesem organisch zusammenhängt, ist aus denselben charakteristischen Wendungen zu ersehen, in denen sich der Verfasser als Stadtbürger und Stadtschreiber verrät, ganz abgesehen von der in der Einleitung angegebenen und dann oft wiederholten Disposition der ganzen Schrift. Der Verfasser will nämlich sprechen von den beiden gröfsten *gepresten: an den geistlichen liegt groſse simonie und an den weltlichen liegt der gaitz* (= avaritia) [1]). Auch dem ersten Beurteiler der Schrift, Wolfgang Aytinger lagen schon bei der Abfassung seines Methodiuskommentars vom Jahre 1496 beide Teile zusammen vor: er redet mit grofsem Lob von dem darin gemachten Versuch *totum ecclesiasticum statum et saecularem* zu reformieren. Für einen und denselben Verfasser sprechen deutlich eine Reihe von charakteristischen Erörterungen, die sich in beiden Teilen wiederholen. So führt die im ersten Teil durchgeführte Scheidung des Geistlichen vom Weltlichen zu der im zweiten Teile gestellten Forderung, den Geistlichen und Ordensleuten das Zollregal zu entziehen [2]) zu Gunsten der Reichsstädte und zu dem prinzipiellen Satz: *es soll sich alleweg scheiden das geistlich vom weltlich.* Der einheitliche Geist der ganzen Schrift wird auch erkannt in der übereinstimmenden Erklärung der Zünfte im zweiten und der Orden im ersten Teil, die beide eine *parcialitas* seien und der Gemeinsamkeit widersprächen. Ebenso wiederholt sich der Verfasser im ersten und zweiten Teil über die Insiegel und *instrument.* [3]). Ferner stimmt das Kapitel von den Insiegeln im zweiten Teile stellenweise mit den Worten der geistlichen Reformation über-

1) Nach der Ausgabe Boehms S. 162. Auch S. 171. 241. 249 f. wird der Gegensatz zwischen dem geistlichen und weltlichen Stand als Einteilungsgrund angeführt.

2) Vgl. Boehm 214.

3) Im ersten Teil heifst es hierüber S. 164: *sie* (die Klöster) *schreiben gen hof, wir seien verprunnen, wir haben krieg, wir seien zerstört und finden ursach, das alles erlogen ist.* Im zweiten Teil drückt sich der Verfasser S. 231 ganz ähnlich aus, nämlich: *von den instrumenten, die von den klöstern gen hof geschickt werdent . . . da schreiben sie in die instrument ihr klag und ihre gepresten, das eitel lüge sind.*

Digitized by Google

ein: *man nimmt auch gelt von den insigel, das in aller welt die wahrheit bezeichnet... Das zeichen der wahrheit ist das insigel, das niemand kaufen oder verkauffen soll. das ist offen wucher* [1]). Neben diesen gerade für die Persönlichkeit des Verfassers als eines Stadtschreibers charakteristischen Erörterungen, liefsen sich noch andere gleichlautende anführen [2]). Soviel ist hieraus ersichtlich: Die Schrift ist von einem Verfasser, aber, was ich gleich zeigen will, nicht aus einem Gusse.

Der erste Teil ist mit Rücksicht auf die Abhängigkeit der vorgebrachten Reformpläne von anderen gleichzeitigen [3]) und namentlich durch die scharfe Stellung gegen Simonie und Konkubinat [4]) den Jahren 1433—1434 zuzuweisen. Der Entwurf zur Reform des weltlichen Standes ist im Hinblick auf die politische Aktion der Städte und die prophetische Konstellation [5]) 1438 entstanden und 1439 als Ganzes hervorgetreten. Also sind die beiden Jahre 1434 und 1440, zwischen denen Goldast ursprünglich schwankte, nicht „von vornherein als ganz unmöglich abzulehnen" [6]). Auf das Jahr 1440 verfiel Goldast wegen der Notiz, der Priester Friedrich sei in Basel gewesen: diese bezieht er in einer Randbemerkung zu seiner Ausgabe unserer Schrift [7]) auf den nachfolgenden Kaiser Friedrich.

Aber nicht nur die Abfassungszeit beider Teile liegt von einander ab, sondern auch die äufsere Gestaltung beider ist sehr verschieden. Während sich bei den Reformentwürfen des geistlichen Standes durchgehends Ordnung in den Vorschlägen nach einer programmmäfsigen Unterlage findet, die auf gelehrte Entwürfe zurückgeht, sind im zweiten Teile Gedanken lose an einander gereiht, die offenbar aus der praktischen Erfahrung erwachsen, von einem durchaus unscholastischem Geiste vorgetragen werden. Freilich ist die Reform des weltlichen Standes hier nicht so verkümmert wie bei dem höheren Kleriker, bei Andreas von Escabor, dem jene ferner lag, aber auch nicht so

1) Ebenda S. 175, vgl. dazu S. 230 Z. 8 u. 10.

2) So S. 179 Z. 23 u. 24, vgl. zu S. 227 Kapitel *vom rechtsprechen umb eigen und erb*. Vgl. auch die Forderung, die Klöster sollen ganz zerstört werden. S. 222 und S. 169.

3) Vgl. Deutsche Geschichtsblätter, IV. Bd. 2. H. S. 48.

4) Vgl. Histor. Vierteljahrsschrift, 5. Bd. S. 475 f.

5) Vgl. Anhang S. 81 ff. zu meiner Schrift: „Die Flugschrift *onus ecclesiae* mit einem Anhang über sozial- und kirchenpolitische Propheten." 1901.

6) Boehm S. 97.

7) Vgl. *Statuta et Rescripta*, 4. Bd. (1713) S. 198.

Digitized by Google

systematisch behandelt wie die des geistlichen, dafs sie etwa den Stufen der Würden oder den Reichsständen folgte. Hier fehlten dem Stadtschreiber eben die Vorlagen von Zunftgelehrten. Er drückt das auch an zwei Stellen aus; während er in der Einleitung zur Reform des geistlichen Standes sagt: *han ich von hoher meister* (Magister) *weisung, gunst und willen und lehr diese ordnung gemachet und von latein zu deutsch* [1]), so spricht er vom zweiten Teile folgendermafsen: *wir thun zu wissen, dass wir mit hohen wisen diese urkund erläutert haben* [2]). Hier hört man also nichts mehr von Übersetzung und Magistern, sondern es wird der Glaube erweckt, als läge eine Urkunde Sigmunds über die Reform des weltlichen Standes vor, die der Verfasser mit dem Beirat verständiger Männer erläutert hier vorlegt. So kommen wir denn zu einer der Hauptfragen, die wir uns im Vorliegenden zu stellen haben: In welcher Beziehung steht Sigmund zu unserer Schrift?

Dafs sie als Entwurf irgend einem Reichstag zur Beratung oder Annahme vorgelegt worden sei [3]), hat man schon lange nicht geglaubt. Koehne [4]) hat untersucht, ob die Forderungen mit den auf den Reichstagen zu Regensburg und Basel (1434) vorgelegten Artikeln übereinstimmen und findet, dafs nirgends Beschlüsse oder Vorschläge von jenen Reichstagen wörtlich übernommen sind. Aber welchen Eindruck hätte der Verfasser der Reformschrift bei den Städten gemacht, hätte er die offiziellen Anträge — zu Beschlüssen kam es auf beiden Reichstagen garnicht — in der bereits stereotyp gewordenen Form einfach übernommen? Wie hätte er eine grofse Aktion des gesamten städtischen Elements durch Proklamierung offizieller Beschlüsse, in denen auch die Wünsche der Herren berücksichtigt sind, gegen die Herren selbst in Szene setzen können? Dazu waren gerade diese beiden Reichstage für die Reichsreform am unfruchtbarsten. Zuletzt hat sich L. Quidde [5]) über die Reformschrift geäufsert: er hält sie für eine „private politische Schrift" und deshalb gehöre sie nicht zu den Reichstagsakten. Soviel Interesse die Schrift auch „für die Beurteilung der Frage, um die es sich damals bei der Reichsreform handelt und für die Auffassung der Bestrebungen, die sich an Sigmunds Namen knüpfen", habe, zu einem Wiederabdruck kann

1) Boehm S. 171.
2) Ebenda S. 244.
3) Aschbach a. a. O. 4. Bd. S. 426.
4) Zeitschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 5. Bd. (1897) S. 369—430.
5) *Deutsche Reichstagsakten*, Bd. XII (1900) S. XLVII.

Digitized by Google

sich Quidde doch nicht entschliefsen [1]), da sie „doch in keiner auch noch so indirekten Weise mit den Verhandlungen irgend eines bestimmten Reichstages zusammenhängt". Nach Koehnes Studien sollte man zu dieser Ansicht neigen. Aber die Schrift wird hier an einer falschen Seite angefafst: sie ist ja überhaupt an die Öffentlichkeit getreten, weil die *häupter und gewaltigen* sich gegen eine Reform sperren. Da wird sie doch nicht die häufig gar nicht ernst gemeinten Projekte der Fürsten oder die auf Reichstagen gefafsten Kompromifsbeschlüsse einfach übernehmen! Man hat in ihr nicht wörtliche Wiedergabe derselben zu suchen, sondern nur Reflexe, die Nachwirkungen der Vorschläge und Beschlüsse, und zwar hier wieder nur von solchen, die besonders das innerste Wesen des Städtebürgertums, die städtebürgerlichen Freiheiten, berührten. Auch eine flüchtige Durchsicht der Reform des weltlichen Standes zeigt überdies sofort, dafs viele der vorgebrachten Vorschläge gar nicht vor das Forum eines Reichstages gehören; viele Kapitel behandeln Gegenstände rein städtischer, verwaltungstechnischer Natur, die höchstens auf Städtetagen zur Beratung gestellt werden konnten, so die Abschnitte über die Zünfte, den Stadtschreiber, die Arztordnung, die städtischen Siegel, die Kaufmannschaft, die Monopole u. a. Nun wissen wir aber von rührigen Bestrebungen der Städte im Jahre 1438 auf mehreren Städtetagen [2]), wo besonders über die städtischen Bedürfnisse, die zum Teil den fürstlichen direkt gegenüberstanden, beraten wurde. Das Neue hieran ist, dafs die Städte gemeinsam über innere Angelegenheiten ratschlagten und zwar, wie es heifst, *nach jeglicher stadt notdurft* [3]). Leider sind wir über die Einzelheiten noch nicht unterrichtet — und die Heranziehung alles über jene Verhandlungen vorhandenen Quellenmaterials wäre dringend nötig —, aber unsere Schrift gibt ohne Zweifel städtische Ansichten über die auf dem Ulmer Städtetage gepflogenen Erörterungen über städtische Bedürfnisse wieder. Scheiden wir nun diese rein städtischen Fragen aus, so bleibt uns noch

---

1) Ein Wiederabdruck von bewährter Hand hätte besonders den zweiten Teil ganz anders als er bei Boehm vorliegt, anordnen müssen. So mufs S. 202 Z. 4 nach „geordnet ist" weitergefahren werden mit „darumb wa sich des gemeinen volks" auf S. 208 Z. 17. — S. 209 Z. 8 „rechte totsünd". Aufserdem gehört an S. 208 Z. 8: S. 209 Z. 9—13. An S. 208 Z. 17 gehört S. 211 Z. 29 bis S. 212 Z. 4. Zu S. 218 Z. 23 gehört S. 220 Z. 15 bis S. 221. Z. 22.

2) Namentlich zu Ulm und Konstanz. Vgl. Janssen, *Frankfurts Reichskorrespondenz*, I. Bd. (1863) No. 810 und No. 824.

3) Janssen a. a. O. No. 810 art. 3.

Digitized by Google

der Teil über die Reichsreform übrig, der allein zu Reformtätigkeit Sigmunds in Beziehung stehen könnte.

Zu der Reform des städtischen Wesens gehört vor allem das Kapitel von den Zöllen [1]). Das Zollwesen hat, soweit wir sehen, bei den Reichstagen Sigmunds nicht auf der Tagesordnung gestanden, wohl aber wissen wir, dafs auf dem Städtetag zu Ulm auf den Antrag Nürnbergs auch über den Zoll [2]) geratschlagt wurde. Ob wir in unserer Schrift eine dort vorgetragene Meinung vor uns haben, läfst sich bis jetzt nicht entscheiden: es mufs genügen, an dieser Stelle auf einen naheliegenden Zusammenhang hingewiesen zu haben! Der Klage von der Übersetzung aller Länder und Städte mit Zöllen folgt über die Abstellung dieses Mifsstandes ein Vorschlag, der sich auf eine genetische Erörterung über den Ursprung des Zolles stützt. Diese Art des Zurückgehens auf die Urgeschichte von Orten und Einrichtungen ***nach alten chroniken*** [3]) ist ein deutliches Kennzeichen für den in dem damals sich bildenden Augsburger Humanistenkreis [4]) herrschenden Geist. Auch seine Ausführungen im einzelnen lassen die persönlichen Züge des Verfassers als eines Reichsstädters scharf hervortreten. Kaiser und Päpste haben nämlich zuerst ***der gemeinen welt zu hilf und nutz*** den Zoll erlaubt. Dem Reich allein gehören die Zölle, die Herren haben sie nur lehensweise inne; Priester, Ordensleute, Ritter, Knechte sollen ***nicht zoll geben*** (d. h. verleihen). Die Städte dürfen Zoll erheben, wenn ***die schwere der wege*** ihn notwendig macht — denn nur zum Wegbau ist er erlaubt —, halten ihn aber die Geistlichen, so soll man denselben nehmen, und die Stadt als Vertreterin des Reichs [5]) soll ihn an sich reifsen. Zum Schlufs fügt der Verfasser einen offenbar städtischen Vorschlag zu einer Wegordnung hinzu, über den wohl auf dem Ulmer Städtetag beraten wurde: Es soll danach jede Stadt zwei Wegebeschauer wählen, die für Bau und Instandhaltung der Wege zu sorgen haben. Naiv klingt

---

1) Boehm, S. 212 f.

2) Vgl. Janssen a. a. O. No. 810 art. 3.

3) Boehm, S. 215: *also findet man es lauter in den alten chroniken.*

4) Vgl. Joachimsohn, *Anfänge der humanistischen Geschichtschreibung*, 1. Heft. Sigmund Meisterlin, S. 12. Da man diesen Zusammenhang seither nicht beachtete, so nannte man die Ausführungen des Verfassers „ganz wunderliche Ansichten über die Rechtsverhältnisse und die historische Entwickelung der Reichsverfassung", die natürlich „im Wesen des Radikalismus begründet" sein sollen. Vgl. dazu H. Boos, *Geschichte der rheinischen Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms.* II. Bd. (1897) S. 447.

5) Vgl. Boehm, S. 214 Z. 27 u. 28.

Digitized by Google

uns die Begründung zu dem Vorschlag, die Unzuchtgelder für den Wegbau zu verwenden: *so wirt das sündig gelt zu gutem bracht und wirt die sünd vertreten* [1]).

Zu der städtischen Reform gehört auch das Kapitel *von den zünften in den stetten* [2]). Hier ist der Gedankengang ähnlich dem bei der Kritik der Orden; die Zunft wird auch eine *parcialitas* genannt, beide sind sehr gewaltig geworden [3]) Wie ein aus einem Orden gewählter kirchlicher Würdenträger nur das Interesse seines Ordens durch leichtfertiges Dispensieren im Auge hat, so halten die Mitglieder einer Zunft zusammen [4]) und eine Zunft hilft wieder der anderen [5]). Die Zünfte machen Gesetze, bringen ihre Mitglieder in den Rat und betrügen die Gemeinde durch Verabredung von Lieferungen schlechter Waren unter Aufrechterhaltung eines hohen Preises; dazu mufs man die Zünfte noch *gröblich kaufen.* Deshalb sollen sie abgeschafft werden, denn sie widersprechen einer *rechten gemeinsamkeit,* wie sie in einer Stadt herrschen soll. Wenn nämlich in einer Stadt *alle dinge gemein wären, herren und jedermann wären ihnen auch gemein,* d. h. sie würden Städter werden. *Es ist alles in der stadt übersetzt, und sind herrn und landleut darumb den städten gram. Laß man es in gemeinsam kommen, es soll sicher niemand gereuen.* Denn dann *auffeten* (= vergröfsern) *sich die städt großeklich.* Dieses stolze politische Bewufstsein, sowie den Zusammenhang dieser Worte mit dem ganzen Programm hat man bis jetzt ganz übersehen: Der Verfasser glaubt durch Abschaffung der Zünfte und des hohen Eintrittsgeldes zu denselben, der Verallgemeinerung städtischen Wesens [6]), das ist aber der städtischen Freiheit, bei Herren und Landleuten Vorschub

1) Boehm, S. 216.

2) Ebenda S. 216.

3) Vgl.: *Die klöster haben das erdreich inne.*

4) *Wirt einer erzürnet in einer zunft, so ist die ganze zunft erzürnet.* S. 217.

5) *So hilft dick eine zunft der anderen, als ob ich spräche: hilf mir, ich helfe dir.*

6) Dieser Gedanke der „Gemeinsamkeit" unter allen Ständen wird wiederholt ausgesprochen, so auch noch S. 233: *nun ist auch zu gedenken die allernutzest ordnung umb fried und rechte gemainsami zehaben unter herren und stetten und auf dem land.* Diese Forderung der „Gemeinsamkeit" hat man irrtümlich als Proklamierung der „Gleichheit" hingestellt. Vgl. H. Boos a. a. O. S. 446 u. 451. Und zwar wolle unser Revolutionär mit der Abschaffung der Zünfte die „Demokratisierung der Gemeinde". Aber unser Verfasser will gar nicht die Zünfte ausschliefslich deshalb abgeschafft wissen, weil sie „die armen Leute" durch Erhebung eines hohen Eintrittsgeldes vom Beitritt ausschliefsen, sondern es sind auch die Herren bei diesem Vorschlag berücksichtigt. Durch die Abschaffung der Zünfte und die Erleichterung der Bürgeraufnahme durch Herab-

Digitized by Google

zu leisten. Diese Ausbreitung der städtischen „Gemeinsamkeit" soll sich, wie unten noch gezeigt wird, von innen nach aufsen vollziehen durch Proklamierung der städtischen Freiheit für alle feudal Abhängigen und von aufsen nach innen durch Verleihung des Bürgerrechts an alle Aufsbürger. Den Zusammenhang seines Reformvorschlags zur ganzen Ordnung stellt der Verfasser auch selbst her: *Dieser rat ist gut und will euch sagen, wie; wenn diese ordnung gehalten muß werden, so sucht es sich im rechten selber, daß es nicht bestehen mag.* Bei der Durchführung dieser Reform also, die, wie wir sehen werden, hauptsächlich die städtische Freiheit zur Allgemeinheit erheben will, wird es den rechten Weg von selbst nehmen, nämlich über die Zünfte hinweg.

Der stimmungsvolle Bericht über den Terrorismus der Zünfte erinnert lebhaft an Augsburg, das ja alle seine Bewohner in eine politische Zunft aufnahm und das im Gegensatz zu dem patrizischen und oligarchischen Nürnberg als besonders „zünftisch" [1]) bezeichnet wird. Wie aktuell übrigens damals das demokratische Treiben in den schwäbischen Städten war, zeigt uns auch eine Urkunde Sigismunds, welche dieser nach seinem Aufenthalt in Augsburg (vom 3. bis 12. September 1431) [2]) auf seiner Reise nach Basel in Feldkirch am 19. September 1431 zeichnete. Dieser für die Städte bedeutungsvolle Erlafs ist gerichtet besonders an die Vereinigung von Ulm und des oberen Bundes, also auch an Augsburg, das ihn aber erst am 17. Dezember erhält. Darin heifst es: *uns ist fürkommen von guter unterweisunge, wie etlich in den städten bei euch, beide zunftmeister und ander in den zünften besonder samenunge haben und heimlich gesprech und rete für sich nehmen ohne wissen und befehlnus eines rechten rats, das uns soviel dester mehr wider und mißfellig ist, so wir verstehen und eigentlich merken, daß denselben unsern stetten kein nutz noch ehr sunder gans unordnung, zwietracht und verderbnisse daraus entstehen als sich dann in Konstanz* [3]) *... und viel anderen stetten leider wohl beweist hat, was aus solchen sonderheiten und heimlichen gesprechen und reten entstanden ist.* Der Kaiser hofft, dafs er nach seiner Rückkehr aus den welschen

---

setzung der Gebühren soll nur diejenige Gemeinsamkeit gefördert werden, die darin besteht, dafs möglichst viele der städtischen *freiheit* teilhaftig werden.

1) Joachimsohn, *Die humanistische Geschichtsschreibung*, 1. Heft. (1895) S. 152.

2) Vgl. *Reichstagsakten*, IX. Bd. No. 467 Anm. 1.

3) Vgl. Aschbach, 3. Bd. S. 355. In Konstanz setzte Sigismund Dezember 1430 die durch die Zünfte vertriebenen Geschlechter wieder in ihre Rechte ein.

Digitized by Google

Landen die Städte noch *in gutem wesen finden und hinfür stetiglich ohne alle neuigkeit behalten werde.*

Auch Burchard Zink [1]) klagt über ähnliche demokratische Ausartungen in Augsburgunter etwas fortgeschritteneren sozialen Verhältnissen: *es sind doch erschrecklich ding, daß die minderweisen und die armen die reichen regieren wollen, also steht es noch und weiß niemand, wobei es bleiben mag. das gemein volk will nit ungelt geben und will große steuer auf die reichen setzen. Damit werden die reichen als arm.*

Der Verfasser unserer Reformschrift schreibt offenbar aus diesem Milieu heraus, aber sein Bericht ist nur als persönlicher Ratschlag anzusehen, was er ausdrücklich betont: *Dieser rat ist gut und will ich euch sagen, wie.*

Einen unbedingt städtischen Charakter haben die nun folgenden Kapitel von dem Handel und Gewerbe. Hierher gehört zunächst das Kapitel: *daß jeder sein handwerk und gewerbe treiben soll* [2]). Jeder soll nur ein Handwerk ausüben und zwar nach kaiserlichem Rechte, denn so mag sich jeder ernähren; bei der kaiserlichen Ungnade und einer Strafe von 40 Mark Goldes soll die Ausübung mehrerer Gewerbe durch eine Hand verboten sein. „Reiser will", so unterschiebt Boos (S. 452), „dafs keiner mehr verdiene als er zum Leben nötig hat." Wenn der Verfasser sich so ausgedrückt hätte, läge darin allerdings eine „sozialistische Tendenz". Doch der Verfasser fordert nur Gelegenheit des Erwerbs für alle, die ihm gesicherter erscheint, wenn einer nur ein Gewerbe treibt. Über die Höhe des Erwerbs aus einem Gewerbe sehen wir nirgends eine Forderung. Das nächste Kapitel *von der kaufleut ordnung* [3]) versetzt uns lebhaft in den schon damals fast international gewordenen Güteraustausch. Gerügt wird vor allem die übliche Preisverabredung zwischen den Kaufherren, die auf eine Hochhaltung der Preise abzielt; die Kaufleute seien *dick eins, es sei zu Venedig oder anderswo,* sodafs man den Preis der Spezereien zu Wien [4]) weifs, *wie mans hie kauft.* Dagegen sei folgendermafsen aufzukommen: In jedem Hafen soll alle Kaufmannsware bei ihrer Ankunft aus den fernen Ländern mit dem Insiegel des römischen Reichs versiegelt und damit der Einkaufspreis der Ware verbrieft werden. Dann sollen alle Waren ans Land gebracht und in ein gemeinsames Kaufhaus übergeführt werden, wo

1) Vgl. Städtechroniken, V. Bd. Augsburg. II. Bd. S. 121.

2) Boehm S. 218.

3) S. 220.

4) Aus Wien erhielt ja Valentin Eber Nachrichten und Papiere.

Digitized by Google

ein Oberster in einer Stadt mit zwei oder drei aus dem Rat den Brief liest, und dann soll vom Tage der oben genannten Verbriefung für jeden folgenden Tag der Warenführung 8 Schilling 4 Pf. als Verdienst pro 100 Gulden Warenwert auf den verbrieften Einkaufspreis der Ware geschlagen werden. So sozialistisch dieser interessante Vorschlag klingt, so ist er dennoch aus dem Geiste des mittelalterlichen städtebürgerlichen Sozialismus entsprungen; eine ähnliche Festlegung des Preises namentlich von Handwerkserzeugnissen wurde schon durch die Zünfte ausgeführt.

Unmittelbar hierher gehört auch das Kapitel *vom fürkauffen* [1]). Das Vorkaufen oder Aufkaufen — bekanntlich dem ganzen Mittelalter, das den möglichst direkten Verkehr zwischen Produzent und Konsument mit Ausschaltung des berufsmäfsigen Händlers für Landesware wünscht, ein Greuel — fände, so heifst es, gern bei partiell schlechten Ernten statt [2]). Deshalb soll in jeder Reichsstadt von jedem Handwerk ein *weiser mann* d. h. ein Sachverständiger gewählt werden; diese sollen einen Überschlag über Korn- und Weinertrag in einem Jahre machen und danach den Preis bestimmen, wie auch für jedes Handwerksprodukt einen Lohn festsetzen [3]).

Das Kapitel *von den groſsen gesellschaften* führt uns unmittelbar zu einer bestimmten Einrichtung und Örtlichkeit. Die grofsen Handelskompagnien, *die sich einander helfen, damit sie nicht verlieren, sollen ab sein;* weder Bürger, noch Reichsstädte noch Adlige sollen ein solches Bündnis eingehen bei der Ungnade des Reichs. Offenbar hat der Verfasser *die groſse gesellschaft* von Ravensburg, wie sie sich selbst nannte, oder die *compagnia grande,* wie sie in Mailand hiefs [4]), vor Augen. Als seit 1419 das Geschlecht der Huntpifs die leitende Macht der Kaufmannschaft wurde, verbreitete sie sich nicht nur über die schwäbischen Städte Memmingen, Ulm, Konstanz [5]) und die

1) S 234.

2) Vgl. Reichstagsakten, XII. Bd. S. 48. In einem Schreiben Ravensburgs an Ulm steht die Notiz: *von des fleisches und pfragnens wegen derer, die das vieh kaufen auf gewinn.*

3) Boos sagt a. a. O. S. 453 darüber: „Diese Wünsche entsprechen völlig den im Mittelalter herrschenden Ansichten", was insofern nicht richtig ist, als hier nicht für eine bestimmte Stadt, sondern für eine ganze Landschaft, ja womöglich das ganze Reich ein einziger Preis festgesetzt werden soll.

4) Vgl. W. Heyd, *Die groſse Ravensburger Gesellschaft* (Stuttgart 1890).

5) Vgl. W. Heyd, S. 12 f. Hier wurde sogar während der Zunftaufstände um 1425—1429 dasselbe beschlossen, was unser Verfasser fordert, nämlich die Handelsgesellschaften abzuschaffen. Vgl. Schulte, *Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien.* 1. Bd., S. 608.

Digitized by Google

Schweiz, sondern auch bis nach Mailand und nach Barcelona [1]). Mit den Ulmer Kauthäusern bestand eine enge Geschäftsverbindung, aber in den gröfseren Handelsstädten, Augsburg und Nürnberg, machte sich das Bedürfnis eines Anschlusses an eine fremde Handelsgesellschaft weit weniger fühlbar [2]). Das dürfte der Grund sein, warum über die grofse Gesellschaft ziemlich kurz hinweggegangen wird.

Während der erste Teil des Kapitels: ***von zwing und benne nach kaiserlichen rechten*** [3]) zur Reichsreform gehört, weist der zweite Teil ohne Zweifel auf die Beziehungen zwischen Stadt und Land hin. Es wird hier von den Bannrechten an Holz, Flur und Wasser auf dem Lande, die sämtlich als der Abschaffung würdig erscheinen, gehandelt. Auffallend ist dabei, dafs die Forderung in kein Verhältnis zu der grofsen sozialen Erregung unter den Bauern um diese Zeit, nämlich zu der im Jahre 1431, gebracht ist. Das Landvolk um Worms hatte nämlich im Jahre 1431 das früheste Vorspiel des grofsen Bauernkrieges [4]) gegeben, indem es mit bewaffneter Hand die Auslieferung der Juden forderte. Das erregte grofsen Schrecken bei allen Städten [5]), sodafs man in dieser Angelegenheit einen allgemeinen Städtetag plante: die elsässischen und mittelrheinischen Städte luden auch Nürnberg und Augsburg am 22. Januar 1432 dazu ein. Die Städte betonten, dafs die Bewegung nicht nur gegen die Juden, sondern gegen jede Ehrbarkeit, geistlich und weltlich, gerichtet sei; es sei geradezu eine Lebensfrage für alle Reichsstädte, auf Mittel zur Abwehr und Dämpfung zu sinnen. Der Aufstand war also nicht lokaler Natur, aber trotzdem finden sich keine Beziehungen darauf in der sogenannten Reformation: nur die Abschaffung der Bannrechte wie der Leibeigenschaft überhaupt wird aus dem freien städtebürgerlichen Bewufstsein heraus gefordert. Das zeigt zugleich wieder, dafs diese Auslassung ganz privater Natur ist, und die Proklamierung unserer Schrift als „Trompete des grofsen Bauernkrieges“ [6]) fällt in sich zusammen. Die Abschaffung der Bannrechte haben auch die Bauern in den Jahren 1524 bis 1525

1) Ebenda S. 33.

2) Ebenda S. 46.

3) Boehm S. 221 ff.

4) Vgl. von Bezold, *Vom rheinischen Bauernaufstand im Jahre 1431*, in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. 27. Bd. (1875) S. 129 ff.

5) Wie man sich in Nürnberg dafür interessierte, zeigen die neuerdings bei Sander, *Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs* (Leipzig 1902) z. B. S. 554 oder 585 mitgeteilten Auszüge aus den Stadtrechnungen, die Kosten für Boten nach Worms betreffen.

6) Boos a. a. O. S. 455 macht sich diese Bezeichnung zu eigen.

Digitized by Google

gefordert, doch ein direkter Zusammenhang der damaligen Forderungen mit den in der sogenannten Reformation Kaiser Sigmunds aufgestellten ist ebensowenig zu entdecken, wie die Anregung zu irgend welchen anderen Neuerungen, die unsere Schrift auf rechtlichem und politischem Gebiete in der Folgezeit gegeben haben soll [1]).

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen

Versammlungen. — Seit dem sechsten Historikertage [2]) sind drei Jahre vergangen, und nunmehr steht die **VII. Versammlung deutscher Historiker** vor der Tür, die vom 14. bis 18. April zu Heidelberg stattfinden wird. Das soeben ausgegebene Programm verspricht folgende Vorträge: Prof. Eduard Meyer (Berlin) über *Kaiser Augustus*, Prof. Georg von Below (Tübingen) über die *Entstehung des modernen Kapitalismus*, Archivdirektor Georg Wolfram (Metz) über *Neuere Forschungen über die Reiterstatuette Karls des Grofsen*, Prof. Karl Neumann (Heidelberg) über *Byzantinische Kultur und Renaissancekultur*, Prof. Erich Marcks (Heidelberg) über *Ludwig Häusser*, Prof. Johannes Haller (Marburg) über den *Ursprung der gallikanischen Freiheiten*, Prof. Eberhard Gothein (Bonn) über *Vorderösterreich unter Maria Theresia und Joseph II.*, Prof. Friedrich Gottl (Brünn) über *die Grenzen der Geschichte*. Ferner wird über den Plan, die Korrespondenz Karls V. zu bearbeiten [3]), berichtet und eine Reihe kleinere wissenschaftliche Mitteilungen gemacht werden. Neben einem Rundgang durch das Schlofs unter der sachkundigen Führung von Prof. Karl Pfaff ist ein Ausflug ins Neckartal sowie am 18. April ein Besuch des Schlosses zu Bruchsal und des Klosters Maulbronn in Aussicht genommen. Alle Sitzungen finden in der Universität, die Vorträge in der Aula statt; für die erfahrungsgemäfs ausgedehnten gemütlichen Zusammenkünfte werden Räume im „Museum" (Städtischer Saalbau) freigehalten. Teilnehmen können alle historischen Fachgenossen und Fachverwandten sowie Freunde geschichtlicher Forschung, die, soweit sie nicht dem „Verband deutscher Historiker" (Jahresbeitrag 5 Mk.) angehören, eine Teilnehmergebühr von 5 Mk. entrichten. Gegenwärtiger Vorsitzender des Verbandes ist Prof. Erich Marcks (Heidelberg, Scheffelstrafse 7), Vorsitzender des Ortsausschusses Oberbibliothekar Prof. J. Wille (Heidelberg, Bunsenstrafse 9), welche beide auf besondere Anfragen gern Auskunft erteilen.

Gleichzeitig wird wie gewöhnlich die **Konferenz von Vertretern deutscher Publikationsinstitute** tagen. Als hauptsächlichster und vor-

1) Koehne a. a. O. S. 430.

2) Vgl. den Aufsatz *Die Historikertage* im 1. Bande dieser Zeitschrift S. 137—145 sowie im besonderen den Bericht über die Tagung zu Halle ebenda S. 199—204.

3) Vgl. diese Zeitschrift 1. Band, S. 241—243.

Digitized by Google

läufig einziger Gegenstand soll die Frage erörtert werden: *Welche Methoden sind zur Lösung historisch-geographischer Probleme, insbesondere auch zu deren kartographischer Bewältigung auszubilden und anzuwenden?* Zu diesem Behufe werden die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, die Kommission für den historischen Atlas der österreichischen Alpenländer [1]), die Historische Kommission der Provinz Sachsen sowie die Kgl. Sächsische Kommission für Geschichte das Material ausstellen, was sie bis jetzt gewonnen haben, um damit eine Probe ihrer Arbeitsweise zu geben. Natürlich wäre es besonders dankenswert, wenn auch andere Institute sich durch Ausstellung eines Materiales beteiligen wollten, das ihre bisher geübte oder demnächst in Aussicht genommene Praxis vollständig beleuchtet.

Archive. — Gelegentlich des dritten deutschen Archivtages hat Prof. Heydenreich (Mühlhausen) über Städtische Archivbauten [2]) gesprochen. Nachdem die *Protokolle des dritten deutschen Archivtages zu Düsseldorf 1902* vollständig im Korrespondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 50. Jahrgang (1902) gedruckt erschienen und auch im Sonderabdruck ausgegeben worden sind, mag noch einmal die Aufmerksamkeit auf jenen Vortrag gelenkt werden, dessen Inhalt dem Hörer nicht so bedeutsam erschienen sein dürfte wie dem Leser. Eine ganz aufserordentliche Fülle von Material hat H. zusammengebracht nnd vorzüglich gruppiert, und besonderen Wert weit über den unmittelbar berührten Gegenstand hinaus verleiht seiner Veröffentlichung der Umstand, dafs in 114 Anmerkungen genaue Angaben über die Herkunft der einzelnen Mitteilungen gemacht sind. Dieser Teil der Arbeit bietet gewissermafsen eine Bibliographie der archivalischen Literatur aus dem ganzen deutschen Sprachgebiet, denn, wo nur irgend Mitteilungen über den Zustand städtischer Archive aufzufinden waren, da hat sie H. aufgespürt, und für diese Sammelarbeit schuldet ihm der Archivar nicht minder Dank als der historische Forscher.

Zeitschriften. — Seit der letzten die periodische Literatur behandelnden Mitteilung [3]) haben wieder eine Reihe neue Zeitschriften zu erscheinen begonnen, von denen einige allgemeine Aufmerksamkeit verdienen.

Im Jahre 1862 hat der damalige Gymnasialdirektor zu Corbach, Louis Curtze einen „Historischen Verein der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont“ ins Leben gerufen, der aber nach Curtzes Tod (1868) allmählich einschlief. Die ansehnlichen Sammlungen des Vereins blieben ganz ohne Aufsicht, bis sich seit etwa 1895 Stimmen regten, die eine Erneuerung des Vereins befürworteten. Am 28. Okt. 1900 kam dieselbe durch eine Versammlung zu Corbach zu stande, und mit dem Sitze in Arolsen besteht seitdem der „Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont“, dessen Schriftführer Realgymnasialoberlehrer Rudolf Flade ist. Im Jahre 1901 erschien bereits der 1. Band der *Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont* (Mengeringhausen, Kommissionsverlag von Weigel) unter Redaktion von Victor

1) Vgl. den Aufsatz an der Spitze dieses Heftes!
2) Vgl. den Bericht oben S. 59.
3) Vgl. II. Band, S. 188—190.

Digitized by Google

Schultze, Prof. der Kirchengeschichte in Greifswald, auf dessen *Waldeckische Reformationsgeschichte* (Leipzig, A. Deichert Nachfolger, 1903, 459 S. 8 °) an dieser Stelle vorläufig hingewiesen sei. Die neue Zeitschrift eröffnet ein gröfserer Aufsatz aus dem Nachlasse des verstorbenen Prof. Bösch (Ilfeld) über die *Geschichte des Klosters Arolsen* (S. 1—114). Die ältere Geschichte der Siedlung Arolsen ist hier naturgemäfs einbezogen, und besonders die Anfänge des Klosters, die bis zu Anfang des XII. Jahrhunderts hinaufführen, sind ausführlich und gründlich behandelt. Die weitere Entwickelung war offenbar mangels reicherer Quellen schwer zu beleuchten, und die Darstellung wird daher erst mit der Schilderung des Verfalls im XV. Jahrhundert wieder breiter, gegen dessen Ende — wohl 1492 — die Antoniter einziehen und das Kloster in jeder Hinsicht reformieren. Da diese Erneuerung des klösterlichen Lebens eine Allgemeinerscheinung ist, so verdient die eingehende Darstellung dieser Verhältnisse in Arolsen besondere Beachtung. Auch die Einziehung (1526) bietet manche Belehrung. — Zwei kleinere Beiträge beschreiben dann die Sammlungen im fürstlichen Residenzschlosse zu Arolsen (S. 115—122), die sich in Antikensammlung, Gewehrkammer und Hofbibliothek gliedern, und die waldeckischen Archive (S. 134—138), und in ihrem Wortlaut mitgeteilt ist die *christliche unterweisung*, die Gräfin Anna Katharina zu Waldeck 1655 ihren in fremde Kriegsdienste ziehenden Söhnen Christian Ludwig und Josias erteilte (S. 123—133).

Im Fürstentum Liechtenstein ist am 10. Februar 1901 ein historischer Verein ins Leben getreten, dem der regierende Landesfürst Johann einen jährlichen Beitrag von 200 Kronen gewährt. Auch dieser Verein ist sofort mit dem ersten Bande eines *Jahrbuchs des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* (Vaduz, Selbstverlag des Vereins, 1901) an die Öffentlichkeit getreten. Karl von In der Mauer eröffnet den Band mit dem Aufsatze *Die Gründung des Fürstentums Liechtenstein* (S. 5—39), die in das Jahr 1719 fällt, beleuchtet aber auch die Geschichte der Grafen von Hohenems, die vor den Liechtensteinern Vaduz und Schellenberg besafsen, um in einem dritten Abschnitte die Geschichte des Hauses Liechtenstein vorzuführen. Mehrere Aktenstücke sowie eine Stammtafel der Fürsten von Liechtenstein (S. 41—80) schliefsen sich an. Mit der Tätigkeit des liechtensteinischen Landtages 1862—1873 beschäftigt sich Albert Schädler (S. 81—176) und bietet darin recht interessante Einblicke in das Leben des kleinen Landes, das natürlich nicht ohne Rücksicht auf die Nachbarstaaten darzustellen ist. Als dritte Darbietung kommt eine 1. Folge der *Regesten zur Geschichte der Herren von Schellenberg* von Johann Baptist Büchel, die Zeit von 1000—1433 in 321 Nummern umfassend, in Betracht (S. 180—268): wenn mit derartigen fleifsigen Sammelarbeiten jeder Verein seine Tätigkeit beginnen wollte, so würde dies selbst auf die Gefahr hin, dafs zunächst nur unvollständiges geboten werden kann, einen grofsen Fortschritt bedeuten!

Das Kaiserliche und Königliche Heeresmuseum in Wien gibt seit kurzem *Mitteilungen* heraus, deren 1. Heft (Wien, in Kommission bei Karl Konegen, 1902) vorliegt und neben einem geschäftlichen Teil (29 Seiten) einen wissenschaftlichen (S. 1—200) enthält. Der Konservator

Digitized by Google

des Museums, Wilhelm Erben, bietet hier eine gröfsere Quellenveröffentlichung (S. 33—200) mit vorzüglicher Einleitung (S. 1—32): *Kriegsartikel und Reglements als Quellen zur Geschichte der k. und k. Armee.* Der Verfasser, der bereits 1900 im 6. Ergänzungsband der *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* den Ursprung und die Entwickelung der deutschen Kriegsartikel sachkundig dargestellt hat, zeigt hier, wie alte Exerzierreglements mehr sind als Kuriositäten und wie sie sich für die Geschichte des Heeres selbst als Quellen benutzen lassen. Die Reglements sind verhältnismäfsig jung, sie sind erst im XVII. Jahrhundert (S. 9—10) zur Regelung des praktischen Dienstes verwendet worden und zwar, um dem Landesaufgebot eine brauchbare Gestalt zu geben: Landgraf Moriz von Hessen hat um 1600 das erste Reglement verfafst, indem er, *wie und was weis man die soldaten exerciren solle,* niederschrieb [1]. In Osterreich ist die früheste entsprechende Ordnung bald danach in Tirol entstanden. Im XVIII. Jahrhundert mehren sich die Reglements, die sich immer an ältere anlehnen, aber in der Regel einige Neuerungen enthalten, es bilden sich zugleich allgemein für das ganze Heer giltige Exerzierordnungen aus, während die früheren immer nur für ein Regiment galten, und somit wird die Grundlage für die entsprechenden, im XIX. Jahrhundert geltenden Vorschriften gewonnen. Der Forschung erwächst, nachdem hier vortrefflich die Bedeutung jenes Quellenmaterials gewürdigt ist, die Aufgabe, nachzuspüren, wo etwa solche Exerzierreglements erhalten sind, und sie auf ihre Abhängigkeit von anderen bekannten zu untersuchen. Abgedruckt ist bei Erben *Das Exercier-Reglement für die Tiroler Landesdefension* von 1653 (S. 75—114) und das *Infanterie-Reglement* des Freiherrn von Ogilvy aus dem Jahre 1690 (S. 115—200). Auf ein handschriftlich überliefertes Exerzierreglement kann hierbei hingewiesen werden: es findet sich in einem Sammelband, der Befehle, Berichte, Einblattdrucke enthält, welche 1640 bis 1651 dem im Regimente des Obersten Nivenheim dienenden Leutnant Martin Henriques von Strevestorff dienstlich zugegangen sind [2].

Zur Belebung der geschichtlichen Studien im Königreich Sachsen und namentlich zur Veröffentlichung gröfserer Arbeiten hat Gustav Buchholz die Herausgabe einer *Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde* (Leipzig, S. Hirzel) begonnen. Der Herausgeber hat die Absicht, „das weit verbreitete, aber sachlich unbegründete Vorurteil Lügen zu strafen, als wenn manche Teile der sächsischen Geschichte besser der Bearbeitung ganz entzogen würden", er will Arbeiten aus allen Gebieten der sächsischen Geschichte Aufnahme gewähren und denkt zugleich an gelegentliche Publikation von Briefwechseln u. dgl. Das bis jetzt allein vorliegende 1. Heft des ersten Bandes enthält Reinhold Becker, *Der Dresdener Friede und die Politik Brühls* (Leipzig, S. Hirzel, 1902, 143 S. 8°).

1) Es wäre eine sehr verdienstliche Arbeit, wenn namentlich für die der Union angehörenden Territorien im einzelnen untersucht würde, in wie weit das Landvolk gemustert und militärisch ausgebildet worden ist! Die allgemein geschichtliche Bedeutung dieses Vorgangs kennzeichnet unter Anführung der wichtigsten Litteratur Erben S. 12.

2) Vgl. *Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz.* II. Bd. 1. Heft (Bonn 1901), S. 41 No. 37.

Digitized by Google

Die Ausgabe der im Verlag von Emil Felber erschienenen *Zeitschrift für Kulturgeschichte*, herausgegeben von Georg Steinhausen, sowie der *Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte*, herausgegeben von Stephan Bauer und L. Moritz Hartmann, war seit langem unregelmäfsig erfolgt, die Herausgeber haben daher ihre Verträge gelöst und die Fortsetzung ihrer Unternehmen in neuer Gestalt begonnen. Georg Steinhausen, jetzt Stadtbibliothekar in Kassel, läfst seit Beginn des Jahres ein **Archiv für Kulturgeschichte** im Verlag von Alexander Duncker in Berlin erscheinen, das jährlich vier Hefte im Umfang von zusammen 30—32 Bogen zum Preise von 12 Mark umfassen soll. Im Verlag von C. L. Hirschfeld in Leipzig wird vom 1. April ab eine **Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte** erscheinen, deren Herausgeber Stephan Bauer (Basel), Georg von Below (Tübingen) und L. Moritz Hartmann (Wien) sind, in deren Auftrag Kurt Kaser (Wien) die Redaktionsgeschäfte führt. Die Vierteljahrschrift soll viermal jährlich in Heften zu je 10 Bogen erscheinen, die Beiträge können in deutscher, englischer, französischer oder italienischer Sprache abgefafst sein.

Historische Ortsverzeichnisse. — Seitdem bei der Jahresversammlung des Gesamtvereines des deutschen Geschichts- und Altertumsvereines zu Dresden im Jahre 1900 die modernen Grundsätze zur Abfassung historischer Ortsverzeichnisse festgelegt worden sind [1]), regt es sich erfreulicherweise auf diesem Gebiete allenthalben [2]). Reimer, selbst Mitglied des engeren Ausschusses zur Abfassung dieser Grundsätze, hat bereits nach dem aufgestellten Muster Proben für ein historisches Ortsverzeichnis von Hessen ausgearbeitet und im Druck vorgelegt. Die einzelnen Artikel halten sich auf das Knappeste, man wird wohl finden, allzu knapp und bedauern, dafs das durchforschte Material nicht doch noch zu weiteren Aufschlüssen verwendet wird. Mit Recht hat daher die Sächsische Kommission für Geschichte, als sie sich zu Ende des genannten Jahres 1900 demselben Unternehmen zuwandte, sich etwas weitere Grenzen gesteckt. H. Beschorner, welcher schon früher in eingehender Weise den Gegenstand mit besonderer Rücksicht auf Sachsen behandelt hatte [3]), wurde mit der Ausarbeitung einer eigenen Denkschrift betraut, die er nunmehr der Öffentlichkeit übergeben hat [4]). Auch er war, wie sich ja Jeder, der ein solches Unternehmen in Angriff nimmt, wird überzeugen müssen, genötigt, die Sache individuell zu erfassen, d. h. nicht nur dem historischen Charakter des Landes angemessen,

1) Mitgeteilt in der Zeitschrift II. Bd., S. 92—94.

2) Zu dem Gegenstande vergl. meinen ausführlichen Aufsatz *Über historische Topographie mit besonderer Rücksicht auf Niederösterreich* in dieser Zeitschrift III. Bd., S. 97—109 und 129—137. Ich trage hier nach, dafs auch die Thüringische Historische Kommission seit ihrer Gründung im Jahre 1896 die Abfassung eines historischen Ortsverzeichnisses in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen hat, wozu man allerdings über Vorarbeiten bis jetzt noch nicht hinausgekommen ist. — Über die Landes- und Ortsbeschreibung von Elsafs-Lothringen vgl. oben S. 87 (falsche Zählung S 103).

3) *Stand und Aufgaben der historischen Topographie in Sachsen* [Neues Archiv für Sächsische Geschichte XXI, (1900), S. 138 ff.].

4) *Denkschrift über die Herstellung eines historischen Ortsverzeichnisses für das Königreich Sachsen* (Dresden, 1903).

Digitized by Google

sondern auch nach dem Stande der bisherigen Vorarbeiten. In bezug auf die Bau- und Kunsttopographie, die kirchliche Topographie und die Verzeichnisse der prähistorischen Funde ist z. B. Sachsen bereits bestens versorgt, dagegen hält Beschorner die Sammlung der Flurnamen und die Anlage eines Wüstungsverzeichnisses für unerläfsliche Vorarbeiten, bevor an die Abfassung eines historischen Ortsverzeichnisses geschritten werden kann. Ihnen sind daher die zwei ersten Abschnitte der Denkschrift gewidmet. (Man beachte auch den Fragebogen zur Ermittelung älterer Flurverhältnisse im Anhang!) Bezüglich des eigentlichen Ortsnamensverzeichnisses ist es, wie gesagt, von Bedeutung, dafs Beschorner die Vorschläge des Dresdener Tages vielfach umwandelt. Einerseits will er für die Artikel die zusammenhängende Darstellung anwenden, andrerseits, damit das Werk nicht zu sehr anschwillt, die 2. und 3. Gruppe der Vorschläge, nämlich die Sammelartikel über Gerichts-, Münz-, Zollstätten u. s. w. und über die Einteilung des Landes in politischer und kirchlicher Hinsicht weglassen, jedoch eine Einleitung über territoriale Entwickelung, politische und kirchliche Einteilung, über Statistik und namentlich über die benutzte Literatur vorausschicken und ein Sachregister beigeben. Der einzelne Artikel würde demnach enthalten: I. den heutigen Namen (offiziell und volkstümlich), Angabe des Ortscharakters und der Lage; II. die Namensentwickelung (mit Quellenbelegen); III. Historisch-topographische Nachrichten (u. zw. 1. Gründung des Ortes, 2. Erhebung zur Stadt oder Verleihung von Marktprivilegien, 3. bei Wüstungen Zeit und Art des Wüstwerdens, 4. Eingemeindungen, 5. Burgen und Rittergüter, 6. adlige Familien, 7. kirchliche Verhältnisse, 8. Gerichtsstätten, 9. Münz-, Zoll- und Geleitstätten, 10. Mühlen, 11. Bildungsanstalten, 12. industrielle Anlage, 13. politische Zugehörigkeit, 14. Naturereignisse, kriegerische Vorgänge, 15. statistische Angaben). Da über das Wesen der historischen Ortsverzeichnisse und ihre Aufgaben vielfach sehr unklare Vorstellungen herrschen, so ist es sehr dankenswert, dafs Beschorner sein geplantes Werk präzisiert (S. 26) als ein „lexikalisch gefafstes handliches Nachschlagewerk, das den Historiker für jede Epoche der Geschichte über das Land im allgemeinen, seine Einteilung und seine Wohnstätten kurz aufklärt". Er veranschlagt den Umfang des Werkes auf einen Band und will es ohne Mitarbeiterschaft allein abfassen. So sehr die Denkschrift gezwungen ist, in jedem Punkte auf die spezifisch sächsischen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, so wird sie dennoch für alle derartigen Unternehmungen eine höchst willkommene Vorlage bilden, denn es werden auch viele allgemeine Fragen, namentlich in bezug auf die praktische Seite der Durchführung erörtert. — Von der Topographie von Niederösterreich ist das 1. Heft des VI. Bandes im Umfange von 16 Bogen (Buchstabe M) fertiggestellt. Die weitschichtige Anlage dieses ganzen Werkes, an welchem gegenwärtig fünfundzwanzig Mitarbeiter beschäftigt sind, bedingt einige wesentliche Verschiedenheiten von den in Ausführung begriffenen oder auf Grund der Dresdener Vorschläge geplanten historischen Ortsverzeichnissen in Deutschland, die eben nur als Hand- und Nachschlagebücher gedacht sind, während hier eine Sammlung ausführlicherer Ortsgeschichten geboten werden soll. Um auch sonst kein Mifsverständnis aufkommen zu lassen, betone ich nochmals, wie ich dies bereits in meinem oben erwähnten Aufsatz getan, dafs auch ich selbst-

Digitized by Google

verständlich mit vielen eigentümlichen Verhältnissen des Landes Niederösterreich rechnen mufste und bei dem schon weit vorgeschrittenen Stadium des Erscheinens an gewissen bisher eingebürgerten Einrichtungen des Werkes auch fernerhin festzuhalten gezwungen war. Aufserdem werden manche schwierigere Reformen, die längerer Vorbereitungen bedürfen, erst im weiteren Verlaufe durchgeführt werden können, da in dem Erscheinen des Werkes keine Unterbrechung eintreten durfte.

Wien. M. Vancsa.

Personalien. — Am 17. Oktober 1902 starb Dr. **Franz Krones Ritter von Marchland**, k. k. Hofrat, o. ö. Professor der österreichischen Geschichte an der Universität zu Graz, ein hochverdienter Gelehrter, erfolgreicher Lehrer, eifriger Forscher und fruchtbarer Schriftsteller. Am 19. November 1835 zu Ungarisch-Ostrau in Mähren geboren, besuchte K. 1844 bis 1852 das Gymnasium zu Brünn und bis 1856 die Universität zu Wien, wo er vorzugsweise historisch-geographische und germanistische Studien trieb, Mitglied des 1855 gegründeten Instituts für österreichische Geschichtsforschung war und zum Dr. phil. promoviert wurde. Erst 21 Jahre, 1856, zum Supplenten der Lehrkanzel für österreichische Geschichte an der damals deutschen Rechtsakademie zu Kaschau in Ungarn ernannt, ward er dort 1857 zum aufserordentlichen Professor dieses Faches bestellt und blieb in diesem Amte, bis durch den völligen Umschwung der politischen Verhältnisse in Ungarn (1861) alle von der Wiener Regierung seit 1849 dorthin entsendeten Beamten ihre Stellen aufgeben mufsten. Seinen Aufenthalt in Ungarn benutzte K. zur vollständigen Erlernung der ungarischen Sprache und erwarb sich dadurch das Mittel zu seinen späteren Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte Ungarns.

Von Kaschau nach Wien zurückgekehrt, 1861 als Professor an das erste Staatsgymnasium in Graz gesendet, habilitierte er sich 1862 an der Universität daselbst und wurde 1865 zum o. ö. Professor ernannt, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidete. Wesentlichen Anteil nahm er an der Gründung des historischen Seminars (1866/67), nicht minder an den Arbeiten des historischen Vereins für Steiermark, dessen Ausschufsmitglied er durch lange Zeit war, und zu dessen Ehrenmitglied er bei dem fünfzigjährigen Jubiläum desselben (1900) ernannt wurde. Zweimal bekleidete er die Würde eines Dekans der philosophischen Fakultät (1869 und 1873), 1877 war er Rektor der Universität, seit 1874 korrespondierendes Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien und später auch der königl. ungarischen Akademie zu Buda-Pest. Seit 1865 hielt K. auch als Honorardozent der Geschichte an der k. k. technischen Hochschule Vorlesungen, von 1873 bis 1874 leitete er das in Graz gegründete Mädchenlyzeum, die erste derartige höhere Lehranstalt für das weibliche Geschlecht in Österreich, als prov. Direktor und wirkte durch mehr als zwanzig Jahre als Fachmann im steiermärkischen Landesschulrate. Als Auszeichnungen wurden ihm der Orden der eisernen Krone III. Klasse, die Erhebung in den Ritterstand mit dem Prädikate „von Marchland“ und die Verleihung des Titels eines k. k. Hofrats zu teil.

Als Forscher hat K. vor allem die Geschichte Ungarns, die Geschichte

Digitized by Google

der Steiermark und Innerösterreichs, sowie die allgemeine österreichische Geschichte an der Wende des XIX. Jahrhunderts bereichert, indem er entweder neues archivalisches Material zur Kenntnis der Fachgenossen brachte, dessen Verarbeitung erst noch zu erfolgen hat, oder mit Verratung entlegener gedruckter Quellen Untersuchungen interessanter Fragen anstellte, die zur Aufhellung und Klärung einzelner Zeiträume beitragen. Zu dieser Gruppe seiner literarischen Arbeiten zählen wir die Abhandlungen *Der Kampf des Anjouschen Königtums mit der Oligarchie* (1863); *Zur Geschichte Ungarns im Zeitalter Franz Rakoczys II.* (1870); *Zur Geschichte des deutschen Volkstums in den Karpathen* (1878); *Vorarbeiten zur Quellenkunde* (1865—69) und *Materialien zur Geschichte des mittelalterlichen Landtagswesens der Steiermark* (1879); *Die Freien von Saneck und ihre Chronik* (1883); *Graf Hermann II. von Cilli* (1873); *Zur Geschichte der Steiermark vor und in den Tagen der Baumkircherfehde* (1869); *Zeugenverhör über Andreas Baumkirchers Taten, Leben und Ende* (1871); *Aktenmäfsige Beiträge zur Geschichte des Tattenbachischen Prozesses* (1862); *Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier* (1893); *Landesfürst, Behörden und Stände des Herzogtums Steier 1282—1411* (1901); *Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Graz* (Jubiläumsschrift 1886 mit Fortsetzung 1895); *Zur Geschichte Österreichs 1792—1816* (1886); *Tirol 1812—1816 und Erzherzogs Johann von Österreich* (1890); *Aus dem Tagebuche Erzherzogs Johanns, Aus Österreichs stillen und bewegten Tagen 1810—1812, 1813—1815* (1891, 1892).

Zu diesen letztgenannten Studien aus dem Gräflich Meranschen Archiv zu Graz gesellen sich die Monographieen *Feldzeugmeister Josef Freiherr von Simbschen 1810—1818* (1891) und *Moritz von Kaiserfeld* (1888).

Grofse Verbreitung hat das *Handbuch der Geschichte Österreichs* (5 Bde., 1876—1879) gefunden, das bis zur Vollendung des Huberschen Werkes durch Oswald Redlich das einzig brauchbare Nachschlagewerk bleiben wird, und dessen bibliographische Hinweise dem Historiker unentbehrlich geworden sind. Kompilatorischen Charakter baben die *Geschichte Österreichs für die reifere Jugend* (2 Bde.), der *Grundrifs der österreichischen Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Quellen- und Literaturkunde* (1881), die *Geschichte der Neuzeit Österreichs* (1879), während die *Umrisse des Geschichtslebens der deutsch-österreichischen Ländergruppe* (1863) und *Die österreichischen, böhmischen und ungarischen Länder im letzten Jahrhundert vor ihrer dauernden Vereinigung* (1864) vielfach auch selbständige Anschauungen zum Ausdruck bringen.

Mit diesen Werken sind die Leistungen des rastlosen und emsig schaffenden Mannes nicht erschöpft; mehr als fünfzig Aufsätze im Archiv für österreichische Geschichte, in den Mitteilungen und Beiträgen des Historischen Vereines und in den Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark müfsten noch aufser einer stattlichen Anzahl selbständiger Brochüren, Volksbücher u. dgl. m. aufgezählt werden, um eine vollständige Bibliographie von K. zu bieten. Was unermüdlicher Fleifs und liebevolle Vertiefung in die Denkmäler heimatlicher Geschichte hervorzubringen vermögen, das findet man in allen seinen Arbeiten; scharfe Kritik, die Durchdringung politischer oder kulturhistorischer Probleme war seine Sache nicht. Es genügte ihm, neue Wege durch das Dickicht der Aktenfaszikel eingeschlagen, Ausblicke nach den verschiedenen Richtungen geschaffen und damit seine zahlreichen,

Digitized by Google

mit inniger Verehrung an ihm hängenden Schüler zur Nacharbeit angeeifert zu haben. Seine Lehrtätigkeit wurde am wesentlichsten durch seine liebenswürdige Persönlichkeit und seine wahrhaft kollegiale Gesinnung unterstützt, die ihm bei Allen, die zu seinen Füfsen gesessen sind oder mit ihm das Vereinsleben gefördert haben, eine dankbare Erinnerung bewahren wird.

An deutsche Universitäten wurden berufen: der Leipziger Privatdozent Karl Sapper als aufserordentlicher Prof. der Geographie nach Tübingen; der aufserordentliche Prof. der Geschichte in Marburg Karl Brandi als ordentlicher Prof. nach Göttingen; der aufserordentliche Prof. der Geschichte in Göttingen Otto Krauske als ordentlicher Prof. nach Königsberg i. P.; der ordentliche Prof. der alten Geschichte in Halle Eduard Meyer in gleicher Eigenschaft nach Berlin; der aufserordentliche Prof. der deutschen Rechtsgeschichte in Freiburg i. B. Konrad Beyerle in gleicher Eigenschaft nach Breslau; der ordentliche Prof. der Geschichte in Königsberg i. P. Georg Erler in gleicher Eigenschaft nach Münster i. W.; der bisherige Assistent am Kgl. Preufs. historischen Institut in Rom J. Haller als aufserordentlicher Prof. nach Marburg; der aufserordentliche Prof. der Nationalökonomie in Freiburg i. B. Heinrich Sieveking in gleicher Eigenschaft nach Marburg; der Archivar und Privatdozent der Kunstgeschichte in Königsberg i. P. Hermann Ehrenberg als aufserordentlicher Prof. der Kunstgeschichte nach Münster i. W.; der Sekretär an der Hof- und Staatsbibliothek in München Franz Kampers als aufserordentlicher Prof. der Geschichte nach Breslau; der ordentliche Prof. der alten Geschichte in Würzburg Ulrich Wilcken in gleicher Eigenschaft nach Halle; der ordentliche Prof. der Geschichte in Heidelberg Dietrich Schäfer in gleicher Eigenschaft nach Berlin; der aufserordentliche Prof. der Geschichte in Bonn Karl Hampe als ordentlicher Prof. nach Heidelberg; der aufserordentliche Prof. der Geschichte in Heidelberg Alexander Cartellieri in gleicher Eigenschaft nach Jena; der aufserordentliche Prof. der Geschichte in Halle Felix Rachfahl als ordentlicher Prof. nach Königsberg i. P. Unter Verbleiben an ihrem Wohnsitz wurden der aufserordentliche Prof. der Kunstgeschichte Adelbert Matthaei in Kiel sowie die aufserordentlichen Proff. der Geschichte Anton Chroust in Würzburg, O. Hintze in Berlin, Spannagel und Aloys Meister in Münster i. W. zu Ordinarien ernannt. Domkapitular Alexander Schnütgen in Köln erhielt die Ernennung zum Honorarprofessor für christliche Kunstgeschichte in Bonn. — In Berlin wurde eine aufserordentliche Professur für „deutsche Archäologie und germanische Altertumskunde", wie sie in neuerer Zeit öfter gefordert worden ist, begründet und damit die erste selbständige Professur dieses Faches ins Leben gerufen; berufen wurde dafür im Juli 1902 Gustav Kossinna, ein Schüler Müllenhoffs, früher Bibliothekar an der Kgl. Bibliothek in Berlin, der seit langer Zeit auf diesem Felde erfolgreich tätig gewesen ist.

Für Geschichte habilitierten sich: in Greifswald Albert Werminghoff; in Strafsburg i. E. Robert Holtzmann; in Wien J. Lechner; in München Beckmann und Jansen; in Karlsruhe (Technische Hochschule) Karl Brunner; in Leipzig Richard Scholz und A. Doren; in Berlin Norden; in Innsbruck für österreichische Reichsgeschichte Kogler.

Digitized by Google

— Für Kunstgeschichte habilitierten sich: in Berlin L. Justi und O. Wulff; in Stuttgart (Technische Hochschule) Karl Franck; in Wien (Technische Hochschule) H. Egger.

Es starben: 7. Mai 1902 Adolf Beer, Prof. an der Technischen Hochschule in Wien, Verfasser der *Geschichte des Welthandels* (1860), 71 Jahre alt; 11. Mai Prediger Henri Tollin zu Magdeburg, der verdienstvolle Erforscher der Geschichte französischer Hugenottengemeinden in Frankfurt a. O., Magdeburg, Berlin, Halberstadt, Celle, Mannheim, Oranienburg, seit 1890 Herausgeber der *Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins*, 69 Jahre alt; 23. Mai in München Reichsarchivassessor Franz Schneiderwirth, ein geborener Westfale, 43 Jahre alt; 4. Juni in Düsseldorf der frühere langjährige Leiter des dortigen Staatsarchivs Woldemar Harless, 74 Jahre alt (vgl. II. Bd., S. 94—95); 8. Juni der Heidelberger Oberbibliothekar Karl Zangemeister, der Wiedergewinner der Manessischen Handschrift, der Förderer Heidelberger Orts- und Schlofsgeschichte sowie der römischen Altertumsforschung auf deutschem Boden und Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses der Reichs-Limeskommission, 64 Jahre alt; 7. Juli der Archivar und Bibliothekar der Stadt Trier Max Keuffer, 46 Jahre alt; 10. Juli der Innsbrucker Rechtshistoriker Julius Ficker, 76 Jahre alt; 21. Juli in Kissingen der Direktor des grofsherzoglichen Museums in Schwerin, Friedrich Schlie, 63 Jahre alt; im Juli der Privatdozent der Geschichte an der deutschen Universität in Prag Oskar Wanka Edler von Rodlow, 28 Jahre alt; Anfang September in München Ferdinand Kaltenbrunner, Prof. der geschichtlichen Hilfswissenschaften in Innsbruck, 56 Jahre alt. 10. September in Friedrichroda Ernst Dümmler, Vorsitzender der Zentraldirektion der *Monumenta Germaniae historica*, 73 Jahre alt; 17. September in München der Rechtshistoriker Konrad von Maurer, 79 Jahre alt; 10. Oktober der Stadtarchivar von Dorpat Lichtenstein; 12. Oktober der Direktor des Trierer Provinzialmuseums Felix Hettner, Mitherausgeber der *Westdeutschen Zeitschrift*, 51 Jahre alt; 24. November der Direktor des Kgl. Bayerischen Reichsarchivs in München Edmund von Oefele, 58 Jahre alt; 27. Dezember Prof. F. Otto in Wiesbaden, emsiger Forscher in Nassauischer Geschichte, 76 Jahre alt; 1. Januar 1903 Geh. Archivrat Ernst Friedländer in Berlin, 61 Jahre alt; 4. Januar Major a. D. Wegener, Konservator des städtischen Museums in Braunschweig, 72 Jahre alt; 13. Januar der Leiter der Universitätsbibliothek und Prof. der Bibliothekswissenschaft in Göttingen Karl Dziatzko, 60 Jahre alt; 13. Januar Staatsarchivar a. D. Labhart-Labhart in Zürich, 79 Jahre alt; im Januar der Stettiner Stadtbibliothekar Theodor Münster, 40 Jahre alt; 8. Februar der Archäolog Lycealprofessor Joseph Führer in Bamberg, 45 Jahre alt; 10. Februar Carl Adolf Cornelius, eins der letzten Mitglieder des Frankfurter Parlaments, 84 Jahre alt.

Im Kgl. Preufsischen Archivdienst wurden die Assistenten Lau von Stettin nach Düsseldorf und Loewe von Berlin nach Hannover, die Hilfsarbeiter Therstappen von Königsberg nach Breslau und Eggers von Schleswig nach Königsberg versetzt. — Zum Direktor des Kgl. Bayerischen Reichsarchivs in München wurde Reichsarchivrat Franz Ludwig Baumann ernannt; nach dem Tode von Oefeles war der dienstälteste Reichsarchivrat

Digitized by Google

Pius Wittmann, der im Sommer 1902 gerade 25 Jahre am Reichsarchiv tätig war, mit der Geschäftsführung betraut. Der Kreisarchivar Glasschröder in Speier wurde als Reichsarchivassessor nach München berufen, an seine Stelle in Speier trat Kreisarchivsekretär A. Müller. — Zum Staatsarchivar des Kantons Zürich wurde Dr. Häne-Wegelin ernannt, Stadtarchivar in Augsburg wurde Dr. Dirr, in Eßlingen Architekt A. Benz. — Prof. Heydenreich, Stadtarchivar zu Mühlhausen i. Th., wurde als Hilfsarbeiter in das Ministerium des Innern zu Dresden berufen zur Bearbeitung der Adelsangelegenheiten und Einrichtung eines Adelsbuches.

Prof. L. Kämmerer, Assistent am k. Kupferstichkabinett in Berlin, wurde zum Direktor des Provinzialmuseums in Posen gewählt, zum Konservator der Kunstdenkmäler im Herzogtum Anhalt Dr. Ostermayer, bisher in Danzig, zum Konservator für Ostpreußen Dethlefsen, für Hessen von Drach. H. Dragendorff, außerordentl. Prof. der klassischen Philologie und Archäologie in Basel, wurde zum Direktor der römisch-germanischen Kommission des kais. archäologischen Instituts mit dem Wohnsitze in Frankfurt a. M. ernannt.

Eingegangene Bücher.

Lutsch, Hans: Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien, Band VI: Denkmälerkarten (für jeden Regierungsbezirk eine). Breslau, Gottl. Korn, 1902. M. 9,00.

Meier, P. J.: Untersuchungen zur Geschichte der Stadt Wolfenbüttel [Sonderabdruck aus dem „Braunschweiger Jahrbuch“ 1902]. 37 S. 8°.

Nentwig, Heinrich: Silesiaca in der Reichsgräflich Schaffgottsch'schen Majoratsbibliothek zu Warmbrunn. 2. Heft. Leipzig, 1902. S. 233 - 576.

Ohr, Wilhelm: Der Karolingische Gottesstaat in Theorie und Praxis. Leipziger Dissertation. Leipzig, Gustav Fock, 1902. 80 S. 8°.

Oidtmann, Heinrich: Die Hubertusschlacht bei Linnich in Dichtung, Sage und Geschichte [Sonderabdruck aus dem Kreis-Jülicher Korrespondenz- und Wochenblatt, 1902]. 32 S. 8°.

Overmann, Alfred: Die ersten Jahre der Preußischen Herrschaft in Erfurt 1802—1806, veranlaßt und unterstützt von der Stadt Erfurt. Erfurt, Keyser 1902. 145 S. 8°.

Pfau, W. C.: Grundzüge der älteren Geschichte des Dorfes Seelitz und seiner Kirche [= Einzelheiten aus dem Gebiet der Rochlitzer Geschichte, Lieferung 2]. Rochlitz i. S., 1902. 67 S. 8°.

Derselbe: Zur Geschichte des Tabaks in der Rochlitzer Pflege [= Einzelheiten aus dem Gebiete der Rochlitzer Geschichte, Lieferung 3, S. 5 bis 10]. Rochlitz i. S., 1902.

Berichtigung

Auf Seite 135 auf Zeile 6 ist statt: „des letzten vorchristlichen Jahrhunderts“ zu lesen: „des letzten vorchristlichen **Jahrtausends**“.

Die Red.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes Aktiengesellschaft Gotha.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IV. Band | Mai 1903 | 8. Heft

Die Reform des weltlichen Standes nach der sogen. Reformation des Kaisers Sigmund im Lichte der gleichzeitigen Reformbestrebungen im Reich und in den Städten

Von

Heinrich Werner (Merzig)

(Fortsetzung.)

Nun folgt eine Reihe von Kapiteln, die sich auf das Polizeiwesen und den diplomatischen Verkehr der Städte beziehen. Zu der Polizei, d. h. im Mittelalter zu der gesamten öffentlichen Wohlfahrtspflege, gehören zunächst die Kapitel über das Arzneiwesen, im besonderen den Arzt [1]). Leider sind die Polizeiverordnungen der Städte aus jener Zeit noch sehr lückenhaft veröffentlicht; auch würden die Beratungen des Ulmer Städtetages, wenn deren Protokolle dem Drucke übergeben werden könnten, gröfseres Licht auf diese Vorschläge werfen, namentlich auch auf die beiden Kapitel: *ein politten* [2]), und *daß man den pfundzoll,* d. h. Wertzoll, *geben soll* [3]). Neben dem Zollwesen soll auch das Geleite Gegenstand der Beratung in Ulm gewesen sein: der Vorschlag, einen Stadtpafs einzuführen, dürfte daran erinnern.

Die Kapitel über den diplomatischen Verkehr einer Reichsstadt sind höchst charakteristisch für die Person des Verfassers. Es sind das die Kapitel *von insigeln, eine reichsstatt soll zwei insigel han, ein stadtschreiber soll publicus notarius sein, kein priester soll notarius sein.* Zunächst fällt hier auf, dafs die Bemerkungen über die Insiegel fast mit denselben Worten in beiden Teilen wiederkehren, und dafs dieses Thema so ausführlich behandelt ist, dafs es in keinem rechten Ver-

1) Boehm S. 226 f.
2) Ebenda S. 231.
3) Ebenda S. 236.

Digitized by Google

hältnis zu den übrigen Reformvorschlägen steht. Dazu gelten diese breiten Ausführungen fast nur dem Stadtschreiberamt, denn nur an einer Stelle wird auch der „kaiserliche Schreiber“ [1]) erwähnt — wohl infolge der Bekanntschaft des Verfassers mit dem zwischen Städten und kaiserlicher Kanzlei üblichen diplomatischen Verkehr; der Verfasser nennt sich ja selbst einmal *rat des kaisers* [2]), er konnte auch als städtischer Gesandter wohl einmal in den Rat des Kaisers gelangen [3]). Wie die Art der Behandlung, so zeigt auch der Inhalt der Forderungen, welches Interesse der Verfasser dem Stadtschreiberamt entgegenbringt: es ist offenbar ein von tiefem Groll und verletztem eigenen Interesse diktierter Protest, der zur Vermeidung eines Eingriffs geistlicher Personen bei der Besiegelung weltlicher Sachen Scheidung des Geistlichen vom Weltlichen auf der ganzen Strecke verlangt. Das Insiegel sei das Zeichen der Wahrheit, diese soll weder verkauft noch gekauft werden, wie es geschehe, das sei offener Wucher. Wie im ersten Teile die Beseitigung aller geistlichen Taxen und Schreibgebühren gefordert wurde, so soll auch kein Geistlicher eine weltliche Sache versiegeln: *es soll sich lauter in alweg scheiden das geistlich und das weltlich.* Nur konsequent ist diesem die folgende Forderung, dafs *kein priester weder stadtschreiber, noch notari sein soll, es gehört lauter ihrem statt nit zu, als ihr doch in viel stetten ist.* So wissen wir von Nürnberg, dafs dort Heinrich Leubing, Pfarrer von St. Sebald, Stadtschreiber [4]) war und ebenso Sigmund Meisterlin in Öttingen [5]). Im eigenen Interesse ist dann namentlich auch die Forderung gestellt, dafs in allen Reichsstädten ein Stadtschreiber sei [6]), der alle Instrumente machen soll als *publicus notarius.* Man soll keinen anderen aufsuchen, denn *ihm ist höher zu trauen denn den andern.* Auch sollen nicht mehrere sein, sondern nur einer in einer Stadt.

Auch soll jede Reichsstadt zwei Siegel haben, ein *sigillum secretum,* mit dem nur dasjenige, was *heimlich dem reich zugehört,* versiegelt wird, und ein anderes Siegel mit dem Zeichen der Stadt für städtische und Reichsangelegenheiten. Dazu bemerkt Goldast in einer Randnote: „Solche zwei Siegel hat die Stadt Nürnberg“ [7]). Eine Kontrolle

1) Boehm S. 231.
2) Vgl. Histor. Vierteljahrschrift, 5. Bd. S. 482.
3) Das zeigt *Deutsche Reichstagsakten* 12. Bd. No. 90.
4) Joachimsohn, *Gregor Heimburg* (1891) S. 108.
5) Derselbe, *Humanistische Geschichtsschreibung,* 1. Heft (1895) S. 120.
6) Boehm S. 232.
7) A. a. O. S. 194.

Digitized by Google

dieser Behauptung wäre insofern wichtig, als im Falle ihrer Bestätigung ein neuer Hinweis auf die Verhandlungen des Städtetages zu Ulm gegeben wäre, denn dort soll auf Antrag Nürnbergs über Zoll und Geleit und nach *jeglicher stadt notdurft* beraten worden sein.

Überschauen wir nochmals das zuletzt Gesagte: wie kann man hier einen Geistlichen als Verfasser vermuten wollen? Die Breite der Ausführung, das sittliche bis zum Protest gehobene Pathos zeigen, wie persönlich der Verfasser an diesem Thema des Stadtschreiberamts interessiert ist; die Hebung seiner Stellung, die Ausdehnung seines Wirkungskreises, die Erlangung einer Monopolstellung als öffentlicher Notar und die Verdrängung des geistlichen Elementes aus beiden Ämtern liegt ihm am Herzen: da wird es sogar undenkbar, dafs ein geistlicher Stadtschreiber dies geschrieben hat, es mufs ein Laie gewesen sein.

Hiermit schliefst die vorgeschlagene Reform des städtischen Wesens; jedenfalls liegt ihr ein Entwurf, der dem Ulmer Städtetag vom Jahre 1438 vorgelegt wurde, zu Grunde. Der Verfasser scheint selbst darauf hinzuweisen, indem er die Verwirklichung der Reform für das Jahr 1439 in Aussicht stellt, das nun da sei [1]). Eben dahin gehören die Worte: *die städte üben sich in dieser ordnung* [2]).

Was jetzt noch von Vorschlägen zur Reichsreform übrig bleibt, ist sehr gering; es sind die Kapitel: *von zwing und benne nach kaiserlichen rechten, von dem ritterlichen statt, von dem gericht und recht sprechen umb eigen und erb, man soll niemand bannen umb geltschuld, es sollent sein 4 vikari des reichs, daß man fried mach, daß eine jede reichstatt mag burger aufnehmen* und *von der muntz.* Das sind alles Fragen, die auch 1438 auf den Städtetagen als Vorbereitung zu den Nürnberger Reichstagen gelöst werden sollten, die aber schon unter Sigmund aktuell waren. Wie kommt es nun, dafs der Verfasser seine Reformschrift als eine *urkunde* Sigmunds hinstellt, welche er *mit hohen wisen erläutert* [3]) haben will? Nachdem nun die Reichstagsakten aus der Regierung Sigmunds abgeschlossen vorliegen, ist es an der Zeit, den formellen und ideellen Zusammenhang unserer Schrift mit den unter Sigmund nachweislich gepflogenen Verhandlungen endgültig zu prüfen. Der Verfasser wirft eine ähnliche Frage selbst auf und gibt auch eine Antwort darauf in dem Kapitel: *wie es aufgestanden*

1) Boehm S. 239: *etlich reichstatt, die hand erworben in den vordern Jahr* (also 1438) *umb diese ordnung und meinent auch dazu zu tun.*

2) Vgl. Deutsche Geschichtsblätter, IV. Bd. S. 13.

3) Boehm S. 244.

Digitized by Google

sei zu dem ersten [1]), *das gott will ein ander stat und ordnung.* Bisher hat man den hier erzählten Traum für ein pamphletartiges Einschiebsel betrachtet [2]), aber erst die Feststellung, wo dieser Traum stattfand und welche Stimmung ihm zu Grunde liegt, dürfte genügenden Anhalt geben, um den geschilderten traumhaften Zustand zu einem tatsächlichen in Verbindung zu bringen.

Der Verfasser verlegt den Traum Sigmunds nach Prefsburg [3]), wo dieser krank zu Bette liegt und eben die Sonne frühmorgens in sein Schlafgemach dringt: Da hört er denn eine Stimme vom Himmel, die ihn als den Wegbereiter des grofsen Reformators — d. i. unseres Verfassers — hinstellt. Sigmund redet dann mit eigenen Worten: *als wir das hörten, da wurden wir betrübt von herzen . . . doch wart uns ein bekantnuß, daß wir ein weg bereiten sollten, gewunnen wir ein groß anfenthalt und ein leichterung . . . dazu* (zur Reform) *wir arbeitten und alles unser vermugen, in siechtagen und gesundheit* [4]) *. . . nun tun wir* (der Verfasser) *aber zu wissen, daß wir mit hohen wisen diese urkunde* (nämlich Sigmunds), *als sie an ihr selbst beschehen ist, erleutert haben.* Offenbar hat der Verfasser hier den Bericht einer Rede Sigmunds vor sich gehabt, in der eine melancholische, niedergeschlagene Stimmung vorherrscht. Nach einem kurzen unbefriedigten Rückblick auf seine Bestrebungen zur Reform der Kirche in Konstanz, Pavia, Siena und Basel, und zwar in kranken und gesunden Tagen, wird ihm eine Erleichterung in der Erkenntnis, dafs er nur ein Wegbereiter zur grofsen Reform sein soll. Unser Verfasser, der eigentliche Reformator, dem Sigmund nur ein Vorläufer war, läfst deshalb eine Urkunde Sigmunds erläutern und zu einem *rechten bekennen* [5]) bringen. — Nun hielt Sigmund im Jahre 1429 (vom 4. bis 13. Dezember) in Wirklichkeit einen Reichstag zu Prefsburg [6]) ab, namentlich auf Veranlassung und in Gegenwart der Städte. Dieser Reichstag

1) Boehm S. 241. Dieses Kapitel gehört also nicht hierher, sondern an den Anfang der weltlichen Reform. Bald darauf heifst es wieder: *zu dem allerersten.*

2) Ich habe bereits in *Die Flugschrift 'onus ecclesiae'*, S. 91 Anm. 3 auf die gleichlautende Einkleidung dieser Vision mit einer anderen Sigmunds, die dem Augsburger Druck vom Jahre 1497 beigegeben ist, hingewiesen.

3) Ebenda S. 242.

4) Ebenda S. 243.

5) Ebenda S. 243 Z. 2.

6) Unsere Reformschrift nennt das Jahr 1403. Diese Zahl wird aber vom Herausgeber als lückenhaft bezeichnet. Sigmund war vom 29. März bis Schlufs des Jahres in Prefsburg, also auch an dem erwähnten Auffahrtstag. Vgl. Aschbach, *Geschichte des K. Sigmund*, 3. Bd. (1841) S. 468.

Digitized by Google

verlief nicht nur wegen der Abwesenheit der Fürsten, sondern auch wegen Krankheit des Kaisers selbst ergebnislos. Über den Gang der Verhandlungen sind wir nun zufällig durch zwei städtische Gesandtschaftsberichte besser unterrichtet als über irgend einen anderen Reichstag [1]). Namentlich der neu herausgegebene Bericht des Regensburger Gesandten Lucas Ingolstetter (?) überliefert „manche Einzelheiten" und läfst „die Motive und Stimmungen der Versammelten recht deutlich erkennen". „König und Städte begegnen sich in dem dringenden Wunsche, dafs endlich einmal Ordnung im Innern des Reichs gemacht werde. Besonders ist es der König, welcher alle anderen Fragen, sogar die Abwehr der Husiten, dieser nachsetzt." Das Milieu dieses führt also schon deutlich hinüber zu dem in der Vision geschilderten. Der Gesandte berichtet weiter von einer langen Rede des Königs [2]), die sofort die gekennzeichnete melancholische Stimmung verrät. Sie beginnt mit einem Rückblick auf die Reformtätigkeit Sigmunds [3]) mit ganz ähnlichen Worten und Wendungen [4]) und ergeht sich weiter in melancholischen Betrachtungen, denen Ärger und Verstimmung wegen des schlechten Fortgangs der Reform zu Grunde liegen. Dabei stehen ihm auch die Kurfürsten und Fürsten im Wege, wie in der Vision die hohen Häupter als die Widerspenstigen bezeichnet werden. Aber Sigmund will mit aller Macht auf seiner Mission bestehen und Ordnung schaffen [5]): *wie krank er auch wär ... er wollt auf allen vieren dahin kriechen, damit er als römischer könig mit eren in sein grub käm.* Nun kommt die wichtigste Stelle in dem Berichte: (der König) *wolt auch seiner begerung gern ein geschrift machen lassen und ihnen die weisen und daß sie die pesserten, wenn dessen not wär, und daß sie also von ihm geweitt* (= ausgebreitet, bekannt gemacht) *würd und darauf zugeschrieben, dem also nachzugehn.* Hier finden wir also genau das Vorbild, nach dem die sogenannte Reformation gearbeitet ist. Der Gesandtschaftsbericht von Augsburg ist bis jetzt noch unbekannt, aber jedenfalls hat unserem Verfasser ein städtischer Gesandtschaftsbericht über diesen Presburger Tag vorgelegen, woraus er den Vorsatz Sigmunds kennen lernte, eine Reformschrift abfassen zu lassen, den Ständen sie vorzulegen, die dann sie

1) Vgl. *Deutsche Reichstagsakten*, 9. Bd. (1887) S. 341 ff.

2) Vgl. *Deutsche Reichstagsakten*, S. 358.

3) Dafs in unserer Schrift noch die weiteren Konzilien bis Basel hinzugefügt sind, gehört zur Erläuterung des Verfassers.

4) Ebenda No. 286 Art. 2.

5) No. 286 Art. 11. 12. 23 u. 26.

Digitized by Google

verbessern könnten; wie denn der Verfasser auch sagt: *wär auch jemand also weis, der dehain stuck in der ordnung gepessren mocht nach jeglichen landes gelegenheit . . . dem soll es pillich vergunstet sein, also für sich zu nehmen und fürzubringen für unsern herrn den könig* [1]). Auch will er sie verbreiten *zu einem allgemeinen* (oder) *rechten bekennen allen gemeinen christen*, und jeder ist verpflichtet, diese *ordnung zu halten*, und namentlich sollen *die reichstett das schwert dazu gebrauchen*. Auch deckt sich die beiderseitige Verstimmung gegen Kurfürsten und Herren, weil sie sich gegen die Reform sperren. So kann der Verfasser auch die Form des Berichtes, den Traum, aus einer ausführlicheren schriftlichen oder mündlichen Mitteilung eines in Prefsburg Anwesenden vernommen haben. Dafs die Rede Sigmunds den städischen Gesandten sehr gefiel, besagt auch ein anderer Gesandtschaftsbericht [2]). Dafs der König einen Traum erzählen und ihm solche Bedeutung beimessen konnte, dafür spricht sein krankhafter Zustand damals zu Presburg, das Podagra, und der ganze Zeitgeist. Jedenfalls bedeutet der Presburger Reichstag den Höhepunkt im Verhältnis zwischen den Städten und dem König, der mit jenen insgeheim unterhandelt und zu ihnen gesagt haben soll: „Bei den Städten sei eigentlich nur noch das Reich, wenn sie nicht wären, würde er nicht weiter mehr die römische Königskrone tragen wollen“ [3]). Unser Verfasser kennt den Vorsatz des Kaisers, eine Reformschrift machen zu lassen, sieht ihn aber unausgeführt und von ihm selbst unausführbar — denn er ist ja tot —, da knüpft er an diesen Vorsatz an und nennt seine Schrift *ein ordnungsbuch*, in dem er eine Urkunde Sigmunds erläutert und allgemein verbreitet. So ist Sigmund der Wegbereiter, und er der eigentliche Reformator, der letzte Vollstrecker seines Willens und zugleich der Absichten, welche die mit dem Kaiser im innigen Einverständnis gestandenen Reichsstädte hegten. Doch das Verhältnis zwischen beiden blieb nicht immer so innig; die Politik Sigmunds ging nicht in so gerader Linie weiter, und auch das hat seinen Niederschlag in unserer Sckrift zurückgelassen.

Schon 1430 beim Aufenthalt des Königs in Schwaben wurde es getrübt und immer gespannter [4]); das Pfahlbürgertum hatte viele Landbewohner dem Steuer- und Gerichtsbann der Herren entzogen, und die Fürsten verkehrten deshalb bei dem König mehr als den Städten

1) Boehm S. 171 f.

2) *Eine lange erber vernünftig und treffliche redde.* Reichstagsakten a. a. O. S. 367.

3) Vgl. Aschbach a. a. O. 3. Bd. S. 311.

4) Reichstagsakten, 9. Bd. S. 494.

Digitized by Google

lieb war [1]). Namentlich hatten die Ritter sich an den König gewandt, um ein allgemeines Verbot des Pfahlbürgertums zu erwirken und um so die häufigen Zwistigkeiten wegen entlaufener Untertanen zu beseitigen. Die Herren hatten das geschriebene Recht für sich, die Städte das Herkommen [2]), den ritterschaftlichen Entwurf nahm der König nicht in der schroffen Form an, sondern suchte die gegen die Städte gerichtete Spitze abzubrechen, aber es genügt, daſs er tatsächlich das Pfahlbürgerverbot auf dem Reichstag zu Nürnberg im Jahre 1431 erlieſs [3]). Damit hat sich Sigmund für immer den Ruhm einer wahren Städtefreundlichkeit verscherzt; die Städte fühlten dieses auch und wurden zurückhaltender [4]). Kurzum das Verhältnis zwischen den Städten und dem König hat auf diesem Reichstag einen Tiefpunkt erreicht. Den, wenn auch nur sachlichen Widerschein davon, zeigt die sogenannte Reformation besonders in dem Kapitel, *daſs jede reichsstadt mag bürger aufnehmen* [5]). In letzterem wird deutlich auf die Streitigkeiten zwischen Herren und Städten um das Pfahlbürgertum Bezug genommen [6]). Die Reichsstädte haben die Freiheit der Bürgeraufnahme *von angende; dies hat bestätigt kaiser Sigmund allen reichstetten als ein mehrer des reichs, der alle freiheit geit und nimmt nach der sachen statt.* Denn die Erteilung des Bürgerrechts geschieht nach dem Urteil unseres Verfassers *von des hl. reichs wegen, daſs sie* (die Reichsstädte) *das sterkten* [7]). Die Einzelheiten über die Bedingungen zur Aufnahme eines Bürgers zeigen den Stadtschreiber und sind dem Stadtrecht einer Reichsstadt entnommen. Aber noch ein anderer sachlicher Gegensatz gegen das Pfahlbürgerverbot ist zu entdecken in dem Kapitel: *von zwing und benn nach kaiserlichen rechten.* In der kaiserlichen Urkunde steht eine Bestimmung über die Ansprechung von Leuten als eigen [8]). Gegen diese Besetzung einer Person als sein

---

1) Reichstagsakten, No. 394.

2) Hans Ehinger drückt das in seinem Bericht über den Reichstag zu Nürnberg 1431 an Ulm aus. Ebenda No. 430.

3) Vgl. Ebenda No. 427, 429 u. 429b.

4) Wie groſs die Spannung zwischen den Städten und dem König wurde, zeigt die Besorgnis Nürnbergs. Ebenda S. 502.

5) Ebenda S. 236 f.

6) *Die herrn dürfen nit gedenken, daſs ihnen ihr zwing und bann mehr helfen sollent kriegen, sie hand bisher auf solches gehalten und hand dick krieg aufgetrieben umb ein vortantz.*

7) Ebenda S. 237.

8) Reichstagsakten, 9. Bd. No. 429 Art. 2b: *will einer eine person für sein eigen person besetzen.*

Digitized by Google

eigen, also gegen die Leibeigenschaft, ist das genannte Kapitel des Verfassers ein feierlicher Protest, der eingeleitet wird mit den Worten[1]: *es ist eine ungehörte sach, daß man es in der hl. christenheit öffnen muß das groß unrecht, so gar für gat, daß einer so geherzt ist vor gott, daß er gedar* (= wagt) *sprechen zu einem: du bist mein eigen ... Christus hat uns durch seinen tod gefreit und von allen banden gelöst. wer getauft ist und gelaubt, die sind in Christo glieder gezählt, darumb wiß jedermann, wer der ist, der seinen mitchristen eigen spricht, daß der nit christen ist.* Wir sehen also, welchen Hintergrund diese feierliche Absage und Kriegserklärung gegen die Leibeigenschaft hat: sie ist zurückzuführen auf den Ansturm, den die feudalen Geburtsstände gegen die Freiheit der städtebürgerlichen Berufsstände und ihren Grundsatz: „Wer das Weichbild der Stadt betritt, ist frei", unternahmen, indem sie sich vom Kaiser ein Verbot des Pfahlbürgertums erwirkten. Aus diesem Gedankengange erklärt sich auch die hier und wiederholt verkündete Freiheit jedes Christen: sie ist nicht die der Revolution, der Sozialdemokratie, wie Boehm gemeint hat, sie ist also keine Phantasmagorie, sie ist vielmehr eine Freiheit, die tatsächlich bestanden hat, und zwar in der mittelalterlichen Stadt, von der sie der moderne Staat übernommen hat. Nur diese Freiheit meint der Verfasser, die im Gegensatz steht zur Leibeigenschaft, wie er es auch sonst ausdrückt: *wer wollt wider sich selbst sein und lieber eigen sein denn frei*[2]. Koehne stellt die Forderung der Freiheit mit dem Evangelium[3] zusammen. Doch von dem Evangelium spricht der Verfasser nirgends; wohl führt er die Freiheit jedes Christen auf den Tod Christi zurück[4], und das hängt mit seiner eigentümlichen Auffassung von dem Ursprung der reichsstädtischen Freiheit zusammen: *ihr wirdige reichstett*, sagt er, *ihr habt eure freiheit von der christenheit, ihr seid des hl. glaubens schirmer und recht vogt*[5]. Es wird hier der göttliche Ursprung der kaiserlichen Würde im Mittelalter geradezu mit denselben Worten auf die Bedeutung der Reichsstädte übertragen[6]. *darumb ihr edlen reichsstett sind ermahnt bei gott dem vater, bei Jesu Christo, bei seinem rosenfarben blut ... daß ihr ansehent, wie wir von gott gefreiet seien*[7]. Diese fromme Ausschmückung ist an sich im

1) Boehm S. 221.
2) Boehm S. 247.
3) A. a. O. S. 380 ff.
4) Boehm S. 221.
5) Ebenda S. 168.
6) Vgl. dazu ebenda S. 224 Z. 4 ff.
7) Ebenda S. 162.

Digitized by Google

Mittelalter, wo für alles Denken „die Religion die unentbehrliche Lebensluft ist“ [1]), nicht auffallend, nur die Beziehung auf die Reichsstädte ist eigenartig und charakterisiert aufs neue die Stellung des Verfassers.

Steht unsere Schrift auch im sachlichen Gegensatz zu diesem Stück städtefeindlicher Politik Sigmunds, so ist doch nichts von einem persönlichem, der in Wirklichkeit neben dem ersteren einhergeht [2]), zu merken; im Gegenteil, das Recht der Reichsstädte, Pfahlbürger aufzunehmen, wird gerade auf Sigmund zurückgeführt! Der Grund liegt darin, dafs sich von jetzt ab wieder allmählich eine Annäherung zwischen Städten und König vollzieht, die kurz vor dem Tode Sigmunds, also auch kurz vor der Abfassung unserer Schrift, nochmals einen Höhepunkt erreicht, und zwar durch die Donauwörther Angelegenheit, bei der sich die sogenannte Städtefreundlichkeit Sigmunds wieder im hellen Lichte zeigt. Es mufste den Städten als eine sonderbare Zumutung Sigmunds erscheinen, zur Erhaltung der Reichsunmittelbarkeit Donauwörths, die durch den Herzog von Bayern gefährdet war, mit den eben noch gegen eine ihrer Hauptfreiheiten aufgetretenen Rittern des St. Georgenschildes einen Landfriedensbund einzugehen. Diese Angelegenheit spielt lange auf den Reichstagen zu Basel [3]), Ulm [4]) und Regensburg (im Jahre 1434 [5]) eine wichtige Rolle. Die Vereinigung scheiterte an den widerstrebenden Interessen von Rittern und Städten; jemehr sich Sigmund dabei interessiert zeigte und den Städten entgegenkam [6]), um so offener traten letztere an ihn mit der Forderung heran, das Pfahlbürgerverbot nicht durchzuführen. Denn sollte das Verbot in Kraft treten, so *belieben gar wenig lut an allen reichsstädten* und *das wäre allen städten ein schlag, die sie niemmer mehr überwinden*, klagen die schwäbischen Städte. Der Grundgedanke von Sigmunds Politik war, die Städte politisch niederzuhalten, sie nur zur Befriedung des Landes heranzuziehen und das nur in Gemeinschaft mit dem niederen Adel. An die Spitze des Bürgertums sich zu stellen, lag ihm ferne — er hätte die Donauwörther Angelegenheit sonst nicht den Städten selbst überlassen —, aber seine finanzielle Kraft

1) Vgl. von Bezold, *Die armen Leute und die deutsche Litteratur des späteren Mittelalters*, in Sybels Histor. Zeitschrift. N. F. 5. Bd. (1879) S. 1.

2) Dafs die Städte im Augenblick nichts vom König zu erwarten haben, drückt ein Schreiben Ulms an Nördlingen aus: *denn es ist not, daß gott die ding nach notdurft versehe und jedermann zu sich selbst sehe.* Reichstagsakten, 9. Bd. No. 484.

3) Vgl. Reichstagsakten, 11. Bd. No. 101, 103 u. 117.

4) Ebenda S. 381 ff.

5) Ebenda No. 240.

6) Ebenda.

Digitized by Google

wollte er sich nutzbar machen. So mufste Donauwörth, als der Herzog es frei gab, eine frühere Schuld Sigmunds streichen, die Zehrungskosten des Kaisers in Ulm mit 13000 Gulden bezahlen und sein in Basel versetztes Silbergeschirr im Werte von 5140 Gulden auslösen [1]).

Die langen Verhandlungen über eine Vereinigung der Ritter Schwabens mit den Reichsstädten haben offenbar dem Verfasser eine Behandlung des Ritterstandes nahe gelegt. Es ist schon auffallend, dafs er diesem Stand allein von allen Reichsständen ein eigenes Kapitel widmet, dafs er aber die Ritter als die natürlichen Verbündeten der Städte betrachtet, weist auf den genannten Zusammenhang hin. Im einzelnen gibt er zunächst eine Entstehungsgeschichte des Ritterstandes in echt frühhumanistischem und nicht revolutionären Geiste: seine Gründung geht auf den sagenhaften ersten Kaiser Mimus zurück, Der Grund, der diesem Kaiser dazu bewog, ist offenbar mit Rücksicht auf die Gegenwart des Verfassers gewählt: *als er nämlich mit seiner kraft das kaisertum nicht regieren noch behaupten mocht,* damit die Ritter in des Kaisers Namen gebieten sollten. So regierte der Kaiser wohl bis auf Konstantin den Grofsen, der vom Papst die kaiserliche Gewalt *lehensweis* empfing *als ein statthalter und schirmer des hl. christenlichen glaubens. Da wurden denn auch die hl. reichstett geordnet und gefreiet . . . und wurden ihnen geistliche und weltliche recht empfohlen als dem kaiser das reich . . . da wurden die ritter erst recht gesetzt . . . und sachend an, daß die vordern kaiser ohne die ritterschaft nicht mochten gewaltiglich regieren . . . do wurden sie* (nämlich die Ritter) *gewirdigt und bas* (= besser) *erhöht, denn vor. Nun hand sie sere abgelan und ton gar blind zu der großen verfalnuß alles rechtes an geistlichen und weltlichen statt. Nun sollent sie doch erkennen, wie sie vereint sind mit den reichsstetten . . . daß sie wachend, wenn es tut not. das geistlich recht ist krank, das kaisertum und alles, was ihm zugehört, statt zu unrecht, man muß es mit kraft durchbrechen. Wenn die großen schlaffen, so müssent die kleinen* [2]) *wachen, daß es doch je gan muß.*

Aus den angeführten Stellen klingt des Verfassers Absicht mit diesem Kapitel klar durch: die Ritter sind die Stützen der kaiserlichen Gewalt. Den Städten ist geistliches und weltliches Recht empfohlen wie dem Kaiser das Reich. Da nun das geistliche Recht krank ist und das Kaisertum zu Unrecht steht, müssen es die Städte jetzt ihre natürlichen Verbündeten, wie sie es ehemals bei dem Kaisertum

1) Vgl. Aschbach a. a. O. 4. Bd. S. 230.

2) Wer diese „Kleinen" sind, zeigt mein Anhang. S. 86.

Digitized by Google

verbessern und in rechte Ordnung bringen. Dabei sind die Ritter waren. Wir sehen also neben der schon erkannten Verherrlichung der Städte, dafs der Ritter hier nach der damaligen landläufigen Anschauung nicht nur der öffentliche Rechtsanwalt ist, der Witwen und Waisen beschützt und den Städten die Kriege führt, sondern auch der geborene Verbündete, wenn es gilt, das Unrecht in weltlichem und geistlichem Stand bei der geplanten Reform *mit kraft zu durchbrechen.*

Die innere Reichsreform tritt auf den Reichstagen dieser Zeit ganz zurück. Es sind aufser dem Streit mit Donauwörth und der Verhandlung um die Vereinigung zwischen den schwäbischen Städten und den Rittern des St. Georgen-Schildes hauptsächlich Angelegenheiten der äufseren Politik und der Kirchenpolitik, die nach dem Presburger Reichstag die politischen Köpfe erfüllen. „Den Regensburger Reichstag haben Reichsangelegenheiten offenbar nicht beschäftigt“ [1]). Auf den darauffolgenden Frankfurter Tagen (1434 Dezember und 1435 Mai und Juni) waren 16 Artikel zur Beratung in Aussicht genommen, darunter befanden sich solche über Frieden, Gericht und Beseitigung wirtschaftlicher Schäden. „Doch die ganze grofs angelegte Aktion des Kaisers ist kläglich gescheitert“ [2]). Augsburg läfst sich wegen seines Ausbleibens *feindschaft halber* [3]) entschuldigen, viele andere schwäbische Städte fehlen, und selbst der Kaiser sendet nicht einmal einen Gesandten. So ist von vornherein anzunehmen, dafs diese Tage, deren Vorschläge und Beschlüsse Koehne auf unsere Schrift hin prüft, keine Spur in ihr zurückgelassen haben. Der Erfolg war durchaus negativ, die Unordnung wuchs, die Verhältnisse des Reichs werden immer unhaltbarer, der Glaube an die Zentralgewalt immer schwächer und der Drang nach Reform heftiger [4]).

Zu dieser rafft sich Sigmund zum letztenmal auf dem nun folgenden Reichstag zu Eger auf und zwar, wie es scheint, auf Drängen der Kurfürsten. Denn schon vor den eigentlichen Reichstagsverhandlungen zeigen sich letztere verstimmt, indem sie „ihm die unbefriedigenden Zustände des Reichs vorhalten“ [5]). Sigmund antwortet hierauf „nicht ohne Bitterkeit“ und läfst nun eine Einladung nach Eger ergehen mit einem Vorschlag von vier Punkten, nämlich über die Reform von Gericht, Acht und Aberacht, Landfrieden und Münze. Die Kurfürsten

1) Reichstagsakten, 11. Bd., S. 491.
2) Ebenda S. 492.
3) Ebenda No. 260.
4) Näheres darüber vgl. Aschbach a. a. O., 4. Bd. S. 306 ff.
5) Reichstagsakten, 12. Bd., S. XXXVII. Vgl. auch ebenda No. 31 [10].

Digitized by Google

fügen in ihrer Antwort diesen vier Artikeln noch einen fünften hinzu: *vom rich, daß es sehr versplissen, verpfand ist, nun virkauft wird.* Sigmund ist über diesen Vorwurf sehr ungehalten und sucht mifstrauisch gegen die Kurfürsten, die ihn immer mehr aus Deutschland zu verdrängen suchen, den Angriff zu parieren, indem er ihnen die Vollmacht erteilt, einen Reichstag zur Vornahme der Reform abzuhalten, aber nicht etwa als Zeichen des Vertrauens, oder im Glauben, diese könnten ohne seine Autorität doch nichts ausrichten [1]), sondern er wendet vielmehr wieder die von ihm oft beliebte Politik an, einen Reichsstand gegen den anderen auszuspielen. Da Sigmund die scharfen Interessengegensätze zwischen den Städten und Herren kennt, so schlägt er sich diesmal zu ersteren, um letztere im Zaume zu halten. Daher rührt eine neue grofse Einmütigkeit zwischen König und Städten, und der Einfluſs, den die Verhandlungen in Eger auf unsere Schrift geübt haben, läfst sich wiederum erkennen.

Offenbar waren die Kurfürsten noch vor dem Reichstag bemüht, einige Propositionen Sigmunds in ihrem Sinne eigenmächtig zu lösen; der Kaiser hört davon und wendet sich bezeichnenderweise, um Auskunft über ihr Verhalten zu erlangen, an die Städte: so fragt er Nürnberg nach den geheimen Plänen der Fürsten. Dieses weifs aber nur von einem Tag derselben in Lahnstein zu berichten, wo über die Münze beraten werden sollte [2]).

Wie sehr der Kaiser die Städte in sein Vertrauen zieht, zeigen auch andere Berichte [3]): so sind einige Städteboten auch der Augsburger, dessen Bericht aber leider fehlt, dem Kaiser nach Prag entgegengeritten [4]), wo sie diesen in einer Unterredung offenbar wieder über die Fürsten ausforscht. Der Frankfurter Gesandte gibt dann einer Besorgnis [5]) Ausdruck, die sich auch im Laufe der Verhandlungen bestätigen sollte und die auch im voraus ein Licht wirft auf den Grund der Uneinigkeit der Fürsten mit den Städten in ihren beiderseitigen Reformentwürfen auf dem Egerer Reichstage [6]).

1) Reichstagsakten, 12. Bd., S. XXXVII, wie Quidde meint.

2) Vgl. Reichstagsakten, 12. Bd., No. 68. Übrigens hatten die Städte Grund genug, über das Vorgehen der Fürsten betreffs der Münze zu wachen. Wie wir unten sehen werden, erfolgt nach dem Tode Sigmunds sofort ein Angriff der Kurfürsten gegen das Münzrecht der Städte.

3) Ebenda No. 75.

4) No. 78.

5) Ebenda No. 83.

6) *Ich besorge,* schreibt er an Frankfurt, *kommt der kaiser, daß den stedin solches zugemutet werde, daß guten rates den stedin not wäre; denn die fürsten*

Digitized by Google

Mehrfach stimmt man deshalb schon vor den eigentlichen Verhandlungen von städtischer und königlicher Seite seine Erwartungen über den Erfolg derselben tief herab [1]). Sofort mit dem Zusammentritt des Reichstags kommen die gegensätzlichen Interessen zum Vorschein. So meint der Nürnberger Gesandte [2]), der Ratschlag der Fürsten über die vier kaiserlichen Propositionen sei zu weit und zu viel enthaltend, *dardurch aller stätte freiheit schwerlich gekrenkt würde.* Die Antwort der Städteboten an den Kaiser über den Entwurf der Fürsten nimmt derselbe beifällig auf; der Berichterstatter glaubt, dafs Fürsten und Städte sich *hart einen, wann jedermann sucht seinen vorteil,* die Städteboten seien aber *alle eins und das sei ihr glück* [3]).

Auch der Frankfurter Stadtschreiber, der uns über diesen Tag am ausführlichsten berichtet, nennt die Erklärung der Fürsten *einen langen begriff,* ebenso äufsert sich nach ihm der Kaiser zu den Städteboten: der Begriff sei *in etlichen stücken wilde und wid.* Auch bei einer Besprechung des fürstlichen Ratschlags im einzelnen zwischen Sigmund und den Städteboten ward es letzteren immer klarer, dafs mehrere Artikel desselben wider kaiserliche und andere Rechte und ihre Freiheit und Herkommen wären. Die kurze Gegenschrift der Städteboten gefiel dem Kaiser besser als der Fürsten Verzeichnis; es wurde dann eine Kompromifsschrift verfafst unter Leitung eines kaiserlichen Bevollmächtigten, der sich ebenfalls nach der Meinung der Städte richtete. Der Kaiser machte noch den Vorschlag über einen Landfrieden und *die lande in 4 teile zu teilen* [4]); die Fürsten glauben mit dem Beschlossenen genug getan zu haben. Sigmund nimmt dies *etwas weigerlich auf,* die Städteboten dagegen erklären sich bereit, auf alle kaiserlichen Vorschläge einzugehen, falls die Kreiseinteilung nochmals beraten werden sollte. Der Kaiser dankt für die Untertänigkeit der Städte mit der Begründung, *er wäre auch immer ihr gnädiger herr gewest und wollte es auch noch sein. Der könig warb noch oft darum,* nämlich um Landfrieden und Kreiseinteilung, sagt der Frankfurter Berichterstatter, *doch alles blieb liegen.* Deutlich erkennbar ist

---

algereide angehaben uns nach gewalt zu fragen und sehen gern, daß man an den gerechtin anhube; dann die in allen landen nit bestalt sind, als bilge were und ein nuwe gemein recht bestalt word, deß auch gemein sted boten kein gefalln han; dann alle er und unser freiheit dardorch viernechtgit wordin.

1) Vgl. Reichstagsakten, 12. Bd., No. 86 u. 87.

2) Ebenda No. 88.

3) Vgl. auch No. 91.

4) Ebenda Artikel 16.

Digitized by Google

hiernach ein gutes Einvernehmen der Städte unter sich und mit dem König, ein starkes Betonen ihrer Freiheit und des kaiserlichen Rechts, ein bereitwilliges Eintreten für den kaiserlichen Plan einer Teilung des Reichs in vier Kreise zum Zwecke des Landfriedens.

Sehen wir uns nun die Kompromifsbeschlüsse zwischen Herren und Städte näher an! Von dem Hofgericht, mit dessen Bestellung die Kurfürsten zum Schein ihrer Arglosigkeit gegen den Kaiser ihren Entwurf [1]) beginnen, ist hier nicht mehr die Rede, sondern vor allem vom Landfrieden: die der Acht und Aberacht Verfallenen sollen nach dem bestehenden Rechtsgebrauch behandelt werden; auch sollen alle Reichsstände alle ihre Gerichte und Rechte aufrecht und redlich halten nach Recht und Herkommen. Es wird also von einer Neuordnung des Rechtsverfahrens bei Schuldforderungen ganz abgesehen. Dagegen ist noch ein Zusatz, offenbar von den Städten im Gegensatz zu dem fürstlichen Austragssystem durchgesetzt worden: *doch jedermann in seinen rechten und freiheiten in allen sachen unschedelichen.* Abgesehen von der Anerkennung der Vehme in ihren rechtlichen Grenzen wurde auch die von den Herren allein gestellte Forderung über herrenlose Knechte aufgenommen. Von der Münzordnung weifs dagegen der fürstliche Vorschlag nichts, wohl weil sie diese Angelegenheit eigenmächtig ordnen wollten und im voraus gegen das Münzrecht der Städte waren. So kommt es denn auch, dafs sie den städtischen Vorschlag über die Münze, dafs die 19karatige Goldmünze als gemeine Landeswährung gelten, die silberne dagegen nach jedes Landes Gewohnheit ordentlich geschlagen werden soll, einfach über sich ergehen lassen. Kurzum es werden alle vom Kaiser angeregten, von den Fürsten z. T. gar nicht berührten Punkte erledigt und zwar mit grofser Anpassung an den Vorschlag der Städte.

Sehen wir nun, wie sich unser Verfasser zu diesen Verhandlungen verhält. Die vier Artikel der Egerer Reichstagsverhandlungen sind ohne Zweifel deutlich in unserer Schrift angeschlagen, so vor allem in dem Kapitel *von dem gericht und vom rechtsprechen um eigen und erb* [2]). Letzteres war in dem Ratschlag der Fürsten ausdrücklich von einer Behandlung ausgenommen und bei der Besprechung des ersteren weifs er nichts von dem Austragssystem, das von den Fürsten geplant war. Es werden nur praktische Gesichtspunkte, wie die Forderung eines guten Leumundes des Richters, über den Instanzenzug u. a. gel-

1) In No. 93.

2) Vgl. Boehm, S. 227 f.

Digitized by Google

tend gemacht und nicht prinzipielle wie auf dem Egerer Reichstag. Nur private Ansichten liegen den Forderungen des Verfassers zu Grunde, die offenbar städtische Einrichtungen teils kritisieren, teils kopieren. Besonders wichtig für eine Reichsstadt war auch die Frage nach der Kompetenz der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit. „Die Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit auf rein weltliche Streitsachen, von den Laien lange Zeit gebilligt, führte damals zu häufigen Konflikten. Besonders die Städte suchten diesen Übergriffen durch Verbesserung der eigenen Rechtspflege einen Damm entgegenzusetzen“ [1]). Unser Verfasser bestimmt in dieser Beziehung: das geistliche Recht soll in geistlichen Gerichten herrschen, das kaiserliche bei den weltlichen, besonders an den Hauptgerichten soll über Blutschuld nach dem kaiserlichen Rechtsbuch gerichtet werden.

An den Streit über die Kompetenz des geistlichen Gerichts schliefst das Kapitel an: *man soll niemand bannen umb geltschuld* [2]). Es ist bekannt, welcher Mifsbrauch mit der geistlichen Gewalt gerade bei weltlichen Angelegenheiten im ausgehenden Mittelalter getrieben wurde. Namentlich brach in den Städten häufig Streit aus zwischen der Pfaffheit und dem Rat wegen rein wirtschaftlichen Fragen, so z. B. wegen des Weinungelds [3]). Der Bischof exkommunizierte aus solcher Veranlassung oft die Stadt, und Sperrung des Gottesdienstes war dann die Folge. Es fordert deshalb der Verfasser, dafs um Geldschuld nicht mehr gebannt werden soll. Auch wegen anderer Verbrechen, wie wegen Sakrileg, Wucher und Ehebruch, die sich ein oder zwei Personen zu schulden kommen lassen, *den gottesdienst zu hindern, sei schädlich.* Nur bei gröfserer Beteiligung an schweren Vergehen soll man mit *verschlahen der kirchen und niederlegen des gottesdienstes* vorgehen. Auch das an dieser Stelle getadelte Unrecht der Bischöfe, ungerechte Steuern auf die Pfaffheit zu legen, um Krieg zu führen, zeigt der Verfasser in demselben Lichte, wie im ersten Teile seiner Schrift. Denn weltliche Sachen und der Besitz von Lehen will er den Bischöfen abgenommen wissen. Mit diesen Klagen des Verfassers werden wir aber lebhaft în das Augsburg von damals versetzt. Burchard

---

1) Joachimsohn, *Gregor Heimburg* (1891) S. 15.

2) Boehm, S. 229. — Auch der genannte Ratschlag der Fürsten berührt diese Frage: *daß die geistlichen gerichte nicht richten noch arme leute mit laden pannen oder mit prozesse beschweren in weltlichen sachen.* Artikel [10].

3) Beispiele geben H. Boos, *Geschichte der rheinischen Städtekultur*, 2. Teil (1897), S. 238 ff. für Worms, und H. Hegel, *Verfassungsgeschichte von Mainz im Mittelalter* (1882), S. 40 für Mainz.

Digitized by Google

Zink [1]) berichtet für das Jahr 1418 von einem skandalösen Streit der Stadt Augsburg mit dem Bischof Neuninger, dem bei der Wahl wohl die Pfaffheit, aber nicht der Rat anhing. Der Bischof bannte [2]) die Stadt, und die Pfaffheit verliefs dieselbe, weil sie nicht mehr lesen wollte. Doch *bald waren wieder viele pfaffen da und ward alles schlecht,* die Augsburger beklagten sich beim König über den Neuninger, der die Augsburger gegen Rom wegen des Weinungeldes und des Pflasterzolles laden liefs. Zink verurteilt auch diesen geistlichen Übergriff scharf mit den Worten: *das doch weltlich sach wär und daß man sie um kein weltlich sach für ein geistlich gericht mit laden stellt,* denn das sei verbrieft von Kaiser und Königen [3]).

Auch die Frage des Landfriedens mufste den Verfasser als Städter beschäftigen. In einem eigenen Kapitel [4]) fordert er vor allen die Reichsstädte auf, sich gegenseitig zum Frieden zu mahnen. Aber auch die Frage nach der Einteilung des Reiches in vier Teile, die vom Kaiser selbst zur besseren Handhabung des Landfriedens auf dem letzten Egerer Reichstag angeregt wurde, erörtert unser Verfasser in dem Kapitel: *man soll 4 vikari des reichs setzen* [5]). Jeder soll Reichsgewalt haben und soll residieren in einem der vier Teile der Christenheit, nämlich in Österreich, Mailand, Savoyen und Burgund. Diese sollen, ein jeder in seinem Bezirk, ein Schiedsgericht bilden, vor dem alle Rechtshändel des einzelnen Sprengels ausgetragen werden. Wer sich dem nicht unterwirft, wird von allen Reichsständen befehdet; die Helfershelfer werden wie diejenigen, die im Ungehorsam verharren, *in contumaciam* prozediert, und zwar bezeichnenderweise wieder von den Reichsstädten. Ebenso sollen die Reichsstädte den Brandschatzern *land und zwinge gewinnen und dem reiche schwören und dienen.* Ob hier der vom Kaiser zu Eger gemachte Vorschlag vom Verfasser mit eigenen Gedanken umschrieben wiedergegeben ist, läfst sich nicht kontrollieren; jedenfalls decken sich seine Forderungen mit anderen ähnlichen Vorschlägen in dem sogleich darauffolgenden Jahre unter Albrecht nicht. Genug ist, dafs damals die Städte gerade wieder auf diese Vierteilung des Reiches mit ausdrücklicher Beziehung auf Sigmunds Ratschlag zu Eger zurückgreifen.

Auch den vierten und letzten Artikel des städtischen Ratschlags

1) Vgl. Chroniken der Städte, 5. Bd. (Augsburg 2. Bd. 1866), S. 77.
2) S. 79.
3) Ebenda S. 86.
4) Vgl. Boehm, S. 234.
5) Vgl. ebenda S. 232 ff.

Digitized by Google

und des gemeinsamen Kompromifsbeschlusses zu Eger (Nr. 94 u. 95) von der Münze hat unser Verfasser in seinem Kapitel *über die münze* [1]) behandelt. Die Münze sei schlecht, weil *das gold geschwächt wird* teils durch nach der Prägung vorgenommene äufsere Manipulationen, teils durch ursprünglich schlechte Prägung [2]): man soll deshalb die Münzfälscher verbrennen und sie des Münzrechtes berauben. Aber auch *alle freiheit der münz soll ab sein* [3]). Das Münzregal soll dem Könige zurückgegeben, der Gold- und Silbergehalt der Münzen durch *bulle und brief* festgelegt werden. Alle Münzen sollen auf dem Avers *des reiches zeichen,* auf dem Revers *der herrn oder städte zeichen* tragen, damit der Fälscher erkannt wird. Dieser soll das Münzrecht verlieren und 100 Goldgulden in die kaiserliche Kammer zahlen. Diese Art der Münzreform geht offenbar weiter als der Egerer Reichstagsbeschlufs, der sich an den städtischen Ratschlag sehr eng anlehnt. Die Forderungen sind hier bestimmter und genauer und hätten eine Umgestaltung des Münzwesens zu Gunsten der Reichsgewalt bedeutet: es drückt sich hierin wieder der einheitliche Zug unserer Schrift nach der ganz bestimmten Richtung des Verfassers als eines Reichsstädters aus. Wie er im ersten Teil von der Reform des geistlichen Standes Heimfall alles Reichsguts der Geistlichen an das Reich verlangt, das den Reichsstädten verliehen werden soll [4]), so vindiziert er auch das Zollregal dem Reiche und die Übertragung der von den Geistlichen besessenen Zölle an die Städte, als die Vertreterinnen des Reichs. So soll jetzt wieder das Münzregal dem Reiche zurückerstattet und jede Münze zum Teil als Reichsmünze geprägt werden. Kaiserliches Recht nach dem kaiserlichen Rechtsbuch soll herrschen, das Reich überall gestärkt werden. Dafür sind die Reichsstädte nicht nur von Anfang an gesetzt, sondern haben auch jetzt wieder bei der bevorstehenden Neuordnung einzutreten. Diese hohe politische Wertschätzung der Reichsstädte deckt sich aber mit der von Kaiser Sigmund wenn auch nur zur Schau getragenen Auffassung über die Bedeutung der Reichs-

1) Vgl. Boehm, S. 247.

2) Vgl. den Auftrag Nürnbergs an seinen Gesandten in Eger. Reichstagsakten, 12. Bd., No. 84. Er soll dem Kaiser erklären, dafs *es bisher redlich die münz gehalten habe und daß unsere herrn die fürsten umb uns eine geringere münze darein meinen zu schlahen und jetzt schlahen, daß die nicht allein uns und unsere stadt, sondern lant und leuten großen schaden sei.* Vgl. auch ebenda No. 51. Ulm schreibt an Nördlingen Dezember 1436 betreffend Schädigung *der silbernen münz* durch die Münzen Berns und Überlingens.

3) Vgl. Boehm, S. 248.

4) Vgl. Deutsche Geschichtsblätter, IV. Bd. S. 12.

Digitized by Google

städte. Auch die Donauwörther Angelegenheit warf ein den Presburger Äufserungen ähnliches Licht auf diese hohe Auffassung des Kaisers von den Reichsstädten. Es soll nach dem Abschied eines schwäbischen Städtetages [1]) die Meinung des Kaisers über den Eintritt Donauwörths in den schwäbischen Städtebund gewesen sein, *daß die städte sie* (nämlich Donauwörth) *bei dem heiligen römischen reich je handhaben und behalten sollen seiner kaiserlichen gnade zu willen, dem römischen reiche zu würden und ehren und des hl. röm. reichs zu nutzen und sterkung . . . als des hl. röm. reichs ein tröstlich schloß und thore zum Bayernlande,* da es vor Zeiten den Reichsstädten zu schwerem Abbruch von dem römischen Reiche entfremdet worden sei. Auf dem letzten Reichstag des Kaisers kam dann nochmals das innige Einvernehmen der Reichsstädte mit dem Kaiser zum deutlichen Ausdruck. Da ist es denn verständlich, dafs gerade ein Städtebürger unter dem Namen Sigmunds gleichsam als Vollender und Vollstrecker eines Vermächtnisses des Kaisers ein Reformprojekt herausgibt und zu dessen Vollzug gerade die Reichsstädte herausfordert.

Aber das gute Einvernehmen Sigmunds mit den Städten auf dem letzten Egerer Reichstag traf gerade mit einem auch von Sigmund vereitelten Angriff der Herren auf die Freiheiten der Städte zusammen. Es war somit von neuem unter dem Namen dieses Kaisers den Städten gleichsam die Parole gegeben, zu einer energischen Abwehr gegen die nun unter Albrecht sich wiederholenden Angriffe der Herren auf ihre Freiheiten zu schreiten. Dafs ein versteckter hochgradiger Gegensatz zwischen Herren und Städten auf dem Egerer Reichstag bestand, ohne dafs direkte Berichte darüber vorliegen, ist durch einen Rückschlufs von den Handlungen der Fürsten nach dem Tode Sigmunds auf die Gesinnungen derselben noch zu dessen Lebzeiten namentlich auf dem genannten Tage unabweisbar. Bei der Prüfung der nun unmittelbar folgenden Schritte der Herren sowohl als der Städte, sehen wir wiederum durch Rückschlufs die grofse Einigkeit der Städte mit Sigmund zu Eger ausdrücklich ausgesprochen, ebenso die dort unter dem Einverständnis desselben Kaisers beschlossenen Artikel als das Mindestmafs ihrer Reformforderungen angesehen. Vor allem aber bricht aus allen diesen politischen Akten der Fürsten das heftige Verlangen hervor, anstatt das Reich zu reformieren, endlich den Städten die Freiheiten zu nehmen. Da mufs es denn wieder selbstverständlich sein, wenn ein Reichsstädter den von Sigmund unter dem Beifall der Städte wiederholt in

1) Vgl. Reichstagsakten, 11. Bd., No. 244.

Digitized by Google

Angriff genommenen Plan einer Reichsreform in dessen Namen aufgreift und gerade städtisches Wesen und städtische Freiheit nicht nur zu rechtfertigen, sondern zu verallgemeinern sucht.

Bald nach Sigmunds Tod (9. Dez. 1437) treten die Kurfürsten in einer Landfriedenseinigung geschlossen auf [1]). Der Gesandte Frankfurts berichtet dann über die „Werbungen" der Kurfürsten bei dem neuen König Albrecht, *die gar grußelichen sind wider euch besonders und alle anderen reichsstett* [2]). Denn sie bezwecken nichts anderes als: *primo den stetten ihre freiheiten zu widerrufen, die nicht redlich sind. Item besonders daß sie nirgends zu recht stehen sollen, denn bei ihnen, item betreffend ihre münze, die etliche haben* [3]). So haben wir denn hier klar ausgesprochen, was die Herren mit ihrer Reichsreform während der Regierung Kaiser Sigmunds wollten, nichts anderes als die Widerrufung der städtischen Freiheiten aber namentlich der Freiheiten des eigenen Gerichts und der eigenen Münzen: kurzum der Kampf des territorialen Fürstentum um die Reichsunmittelbarkeit der Städte wird immer akuter. Zugleich wird aber auch durch dieses *post hoc* zu der wichtigsten Frage über den Egerer Reichstag, weshalb die Städte so aufserordentlichen Anstofs an den Vorschlägen der Herren genommen haben, ein *propter hoc* in dem Sinne der bereits von Quidde mit anderen Gründen versuchten Lösung geschaffen. Das fürstliche Austragsystem sollte offenbar die städtische Gerichtsbarkeit durchlöchern, und nicht weniger gab das Münzrecht, zu dessen Reform der fürstliche Ratschlag schweigt, den Grund zu einem latenten Gegensatz zwischen Herren und Städten.

Aber auch auf städtischer Seite macht man mobil mit Vorstellungen bei dem neuen König. So schreibt Speier an Köln wegen einer städtischen Zusammenkunft, um zu beraten, wie man dem König *die not und gebrechen der städte verlegen* soll, und hofft, dafs Albrecht *gegen unziemlichkeiten und unredliche wege der fürsten stehen werde* [4]). Als nun der König nach Nürnberg einen Reichstag [5]) wegen der drei Punkte: gemeiner Frieden, Münz und Gericht ausschreibt, da be-

1) Vgl. Janssen, *Frankfurts Reichskorrespondenz*, No. 794.

2) Ebenda No. 800.

3) Ebenda No. 801. April 1438. In der Instruktion der kurfürstlichen Gesandtschaft soll gestanden haben: *Item als wohl wissentlich ist, daß mancherlei freiheit die städte erworben han, die unziemlich und unredlich sind, daß mit dem zukünftigen könig geredet würde, wißlicher zu bedenken, was zu bestätigen sei oder nit mit rat seiner kurfürsten und anderer fürsten.*

4) Ebenda No. 805.

5) Ebenda No. 807.

Digitized by Google

schliefsen die Städte auf einem vorberatenden Tage zu Ulm 1) bei den Artikeln zu Eger (1437) bleiben zu wollen; 2) sich wegen ihrer Freiheiten und Rechte besser zusammenzutun wegen *mancherlei wilden landsläufen* und Artikel über diese Vereinigung jedem Rate zu übergeben, 3) sei auf Antrag Nürnbergs auch über Geleit und Zoll geratschlagt worden und nun anderes nach jeglicher Stadt Notdurft [1]). Auf diesem Tage waren Ulm und Augsburg auch vertreten. Die obengenannten Artikel über eine festere Einigung der Reichsstädte liegen nun von Augsburg und der schwäbischen Bundesstädte vor, sie zeichnen eine feste, detaillierte Organisation der genannten Städte gegen Angriffe von einer dritten Seite, das ist von seiten der Fürsten, namentlich zum Schutze *ihrer freiheiten, als sie von dem hl. reiche herkommen wäre* [2]). Ravensburg schlägt vor, alle Streitigkeiten unter sich zu lassen oder durch ein Schiedsgericht untereinander zu schlichten [3]). Als nun die beiden Reichstage zu Nürnberg (Juli und Oktober 1438) zu stande kommen, da schlagen die königlichen Räte zur Handhabung des Landfriedens die von Sigmund vorgeschlagene Teilung des Reiches vor, aber nicht in vier, sondern in sechs Kreise [4]). Die Städte bleiben bei der von Sigmund vorgeschlagenen Teilung in vier und beziehen sich ausdrücklich auf die Einigkeit mit Sigmund in diesem Punkte. Das zeigt der Abschied des vorberatenden Städtetages zu Konstanz, wo gerade von seiten Augsburg und Ulms geltend gemacht wird, auf dem zweiten Reichstag zu Nürnberg *bei den zetteln des Egerer tags von 1437 zu bleiben und darinnen unserm herrn den kaiser* (Sigmund) *seliger gedechtnus zu antworten ganz eins gewesen sind* [5]).

Unser Verfasser hat nun auch die Vierteilung des Reiches beibehalten und dem Vorgang der Städte, stimmt aber mit den örtlichen Bezirken dieser vier Teile mit den von den Städten dort vereinbarten nicht überein: es ist eben in unserer Schrift nur eine der in Konstanz in einem Gesamtbeschluſs untergegangenen Einzelstimmen. Auch die ausführlichen Verhandlungen zu Nürnberg über Gericht, Austragverfahren [6]) und Münze [7]) stimmen in keiner Weise mit den von unserem Verfasser über dieselben Punkte gegebenen Vorschlägen überein.

---

1) Vgl. Janssen, No. 810.
2) Ebenda S. 446.
3) Ebenda S. 447.
4) Vgl. Wencker a. a. O., S. 340.
5) Janssen a. a. O., S. 456 f.
6) Vgl. Wencker a. a. O., S. 343 u. 349.
7) Ebenda S. 357 u. 359.

Digitized by Google

Boehm, der jene im einzelnen mitteilt [1]), konstruiert eine Übereinstimmung, ist aber selbst am Schlusse derselben von ihrer Unhaltbarkeit überzeugt. Es sind vielmehr die Vorschläge unseres Verfassers, wie gesagt, eine Einzelstimme zu den vorbereitenden Verhandlungen auf den Städtetagen zu Ulm und Konstanz. Die wiederholt auf diesem Tage zum Ausdruck gekommene Übereinstimmung mit Sigmund und namentlich auch von seiten Augsburgs in der Frage der Teilung des Reiches und der Reichsreform überhaupt und die ausdrückliche Erklärung bei dieser mit Sigmund zu Eger vereinbarten *notteln* bleiben zu wollen, führen zu der Angabe des Verfassers, als vollziehe er nur die Reform des genannten Kaisers, der nur ein Wegbereiter gewesen sei, ganz abgesehen davon, dafs sie das von uns oben schon bewiesene Einverständnis zwischen Kaiser und Städten zu Eger von neuem klar legen. Namentlich die in Ulm zur Vorberatung gelangten Gegenstände über Zoll und Geleite und sonstiger Notdurft der Städte sind offenbar die Unterlagen zu unserer Schrift in ihrem zweiten Teile. Eine städtische Instruktion zu diesen Tagen, auf denen die Städte bei der von Sigmund begonnenen Reichsreform bleiben wollen, hat ohne Zweifel unserem Verfasser vorgelegen und er hat sie erläutert im reichsstädtischen Geist und Interesse. Wenn man sich diese Einzelheiten namentlich das zu Eger bei der Reichsreform zu Tage getretene Einverständnis zwischen Städten und Sigmund und auch die spätere Betonung desselben fest vor Augen hält, dann versteht man allein den Sinn der Worte unseres Verfassers über die Herkunft seiner Reform des weltlichen Standes: *wir thun aber zu wissen, daß wir mit hohen und weisen diese urkund* (nämlich Sigmunds) *als sie an ihr selbst beschehen ist, erläutert haben und finden darin daß wahrlich gottes meinung ist, was wir nun von stück zu stück erklert haben und wird zu einem rechten bekennen bracht.*

Aber auch von der Rührigkeit, womit damals die Städte die bürgerlichen Zustände zu verbessern streben, ist unsere Schrift ein hervorragendes Zeugnis. Der Verfasser deutet ganz offen auf die Reformbestrebungen der Städte im Jahre 1438 hin; an der Stelle, wo er vom jüngsten Propheten spricht, der einen kleinen Geweihten als den Reformator für das Jahr 1439 verheifst, sagt er: *daß in dem neunten Jahr* (d. i. 1439) *dieses aufgehen solte, das ist nun beschehen,* offenbar mit der Abfassung und Verkündung seiner eigenen Reform. Gleich darauf fährt der Verfasser fort: *wann etlich reichstädt haben*

1) a. a. O., S. 95 ff.

Digitized by Google

geworben in dem vordern jahr um diese ordnung und vermeinen auch dazu zu thun. Dieses *vordere* Jahr ist also 1438 und die Werbung um diese Ordnung ist nichts anderes als die Beratung der Städte zu Ulm und Konstanz. Dieselbe Rührigkeit bezeichnet auch der Verfasser mit den Worten: *die städte, die sich üben in dieser sache und ordnung* [1]). Aber sie hat auch ihren Grund in dem Gefühle der Bedrohung von seiten der Fürsten [2]); die Städte wollen deshalb bei dem neuen König den Werbungen der Fürsten zuvorkommen. Schon bei der Beratung des Landfriedens zu Nürnberg 1438, als man sich nicht einigen konnte, liefsen die Städte *solche abscheidung des tags an seine Majestät gleich bald gelangen, damit die kurfürsten mit ihrer nottel ihnen nicht zuvorkämen* [3]). Auch bei dem zweiten Reichstag zu Nürnberg wollen die Städte noch vor Ankunft des Königs daselbst, denselben über alles *unterweisen, ehe dann daß die fürsten gemeinlich zukommen werden* [4]). Der Abschied dieses Städtetages zu Nürnberg fordert dann eine sehr eilige und notwendige Abordnung an den König *von mancherlei sachen wegen, die alle alles lantes nicht zu schreiben gebuhren und jetzt notdürftiger als vormals* [5]). Und all diese Hast dreht sich um die Erhaltung ihrer Freiheiten, die sie nun wiederholt seit dem Egerer Reichstag betonen [6]). Wir sahen, wie die Städte sich zum Schutze derselben enger zusammentun wollen, ja einige, nämlich Mainz, Strafsburg, Worms und Speier schliefsen kurz vor dem Absterben Kaiser Albrechts [7]) ein Bündnis, *weil die kurfürsten und andere fürsten darauf gelegen und vermeint, daß die städte zu viel freiheit haben, sollten sie einen römischen könig kiesen, dann würden sie ihn verbinden,* ohne Zweifel diese Freiheiten abzutun. Diese Städte haben sich auch *in gegenseitiger treue und liebe verschworen, keinen römischen könig gehorsam sein zu wollen, wenn er nicht vorher ihre freiheit, rechte und gute gewohnheit bestätigt.* Wir sehen also, wie die Herren darin einig sind, die zukünftigen Vertreter der Zentralgewalt gegen die Städte zu binden und wie anderseits die Städte erkennen, dafs die Reform der Herren nur die Vernichtung der städtischen Freiheiten bezweckt und so ebenfalls den zukünftigen römischen König zur unbedingten

1) Vgl. Boehm a. a. O., S. 200.
2) Vgl. Janssen a. a. O., No. 817.
3) Wencker a. a. O., S. 338 ff.
4) Janssen, No. 825.
5) Ebenda No. 834.
6) Darauf macht Wencker besonders aufmerksam auf S. 354.
7) Vgl. Wencker a. a. O., S. 354 f.

Digitized by Google

Anerkennung ihrer Freiheiten binden wollen. Die Gegensätze sind bis zu der Erklärung offenen Ungehorsams und gewaltsamen Widerstandes zugespitzt [1]). Dabei sind die Städte einig, und die Erinnerung an die einstige Einigkeit mit Sigmund in der Reichsreform gibt ihnen den Mut eines hohen politischen Bewufstseins, die Kraft der Selbsthilfe. Der Augenblick dazu ist wieder gekommen und er wird von unserem Verfasser kraftvoll aufgegriffen mit dessen Appell an die Reichsstädte, die von den Herren auf ein falsches Gebiet geleitete Reform in ihrer Art durchzuführen. Dazu pafst ferner die Drohung, mit Gewalt und dem Schwert nicht nur die Freiheiten der Städte zu behaupten, sondern auch die städtische Freiheit überhaupt für alle zu proklamieren und zwar mit Hilfe des zu erwartenden und aus städtischen Kreisen hervorgegangenen Priesterkönigs Friedrich [2]).

Wie denkt sich nun unser Verfasser selbst den Vollzug seiner Neuordnung? Genau so wie die Vorlagen, auf denen seine Forderungen beruhen; denn wie ihm bei der Erläuterung des ersten Teils seiner Reformschrift hauptsächlich motivierte Anträge und Amendements zu den Konzilsberatungen zu Basel vorgelegen haben, so liegt im zweiten Teil im grofsen und ganzen offenbar eine städische Instruktion zu dem Ulmer Städtetag (1438) zu Grunde, wo vorberatend und mit ausdrücklicher Übereinstimmung mit Sigmunds zu Eger (1437) begonnenen Reichsreform über diese selbst sowie über rein städtische Bedürfnisse *nach jeglicher stadt notdurft* Beratung gepflogen wurde. Dazu standen dem Stadtschreiber viele Papiere des diplomatischen Verkehrs der Städte unter sich und namentlich mit Sigmund von dem Reichstag zu Presburg (1429) und über das Pfahlbürgerverbot zur Verfügung. Also die Reformtätigkeit am Konzil zu Basel sowie die der Städte im Jahre 1438 sind in seiner Schrift erläutert und erweitert. So konnte unser Verfasser auch von der weiteren Reformtätigkeit des Kaisers Friedrich sagen: *Viel andere ordnung wird*

1) Für diese Zeit schreibt der Chronist zu Augsburg, Burchard Zink (1444) a. a. O., S. 176, 8: *es war eine gemeine sag, daß die herrn den willen hatten, sie wollten alle reichsstädte verderben und unterdrücken, gott ist herr über uns alle, er behüts.*

2) Offenbar versetzt uns die letzte Redaktion unserer Schrift in die Zeit des Interregnums zwischen Albrecht und Friedrich III. Es scheinen mir folgende Worte darauf hinzuweisen: *dein zorn ist offen, wir gangen als die schaf ohne einen hirten.* (Boehm, S. 161.) Ebenso fafst der Verfasser auch das Reichs-Vikariat ins Auge auf S. 172 und stellt auch deshalb die kurze Frist von nur 1 Monat für den Beitritt zu seiner Ordnung, weil er die prophetische Kombination auf das Jahr 1439 braucht und nach Albrechts Tod von diesem Jahre nicht viel mehr übrig ist.

Digitized by Google

man noch verhandeln, die jetzt nicht notdürftig sind zu erzählen, die werden den reichsstädten empfohlen, ein teil in ein concili geschlagen. Also die Reichsstädte, die ja nach ihm an Reiches Stelle stehen, und ein Konzil sind die zur Vornahme der Reform berufenen Korporationen, *wann ein jeglich concili ist nun recht bezeichnet die heiligen kirchen.*

Daſs der Verfasser an einen Vollzug seiner Reform wirklich gedacht hat, zeigt er selbst an. Er fordert zunächst alle, Herren, Ritter, Knechte und besonders die Reichsstädte auf: *in einem monat frist nach dieser verkündigung und offenbarung, wo ihr innen werd, daß des reichs banner aufgesteckt werde mit Graf Friedrichs banner, so trettent zu und spar sich niemand.* Ja mit Gewalt soll jeder, besonders aber wieder die im Jahre 1438 ja besonders fest organisierten Reichsstädte wider denjenigen ziehen, der *hiwider thet. Wenn es denn not wurd, daß sie ermahnt werden mit unser geschrift und ordnungsbuch, wie die botten zu ihnen kommen, daß sie dieselben in schirm setzen und geleiten in ihrer eigenen kosten und wären sie in etwas notdürftig, daß sie daran dienen und also verhüten für unterdrücken und hinderung dieser seligen und heiligen ordnung. Dies gebieten wir bei unseres reichs hulden und bei der penne 100 M. goldes* [1]). *Item es soll auch ein jeglicher fürst oder herr, land oder stadt, diese ordnung in einem buch behalten und schnell lassen abschreiben.* Es soll also nichts anderes als der diplomatische Verkehr bei Reichs- oder Städtetagverhandlungen nachgeahmt werden. Unsere Schrift gibt sich aufserdem durchaus als eine offizielle, alle Stände bindende aber hauptsächlich den Reichssädten geltende Kundgebung und ist nur insofern „privat" als sie offizielle Ratschläge und Beschlüsse von einem rein persönlichen Standpunkte, nämlich von dem eines Stadtschreibers und Mitgliedes des Augsburger Humanistenkreises erläutert darbietet. Der Verfasser fragt sich selbst über die Möglichkeit der Durchführung seiner Reform, sowie über die Anerkennung des Priesterkönigs Friedrich aus städtebürgerlichen Kreisen: *Nun möcht man gedenken, wie möcht es zugehen, wenn es sei unmöglich, den gang zu haben. Des mag man wohl verstehen und hören.* Nun kommt die ideale Spekulation des Verfassers: *wenn die gemeine welt bekennen wird unsere freiheit* (d. h. die städtebürgerliche und nicht irgend eine revolutionäre, wie wir oben zeigten), *so ist den gewaltigen häuptern ihre kraft genommen.* Denn *wer wollt lieber wider sich selbst sein und lieber eigen sein* (= leibeigen) *als frei?* Also der Verallgemeinerung der **städtebürgerlichen** Freiheit [2]) traut der Verfasser

1) Boehm, S. 168.

2) und nicht der Freiheit überhaupt wie noch Boos a. a. O., S. 454 f. glaubt.

Digitized by Google

soviel Zugkraft zu, daſs man sich bei ihrer Verkündung allgemein zu einer Reform in städtebürgerlichem Sinne und zu einem Reformkaiser der „Kleinen" (d. i. der Reichsstädter) dem feudalen Fürstentum zum Trotz erklären wird. Das ist offenbar ein noch deutlicheres Zeichen des starken politischen Bewuſstseins der Städte als wir es oben in der Forderung fanden, Zünfte und Pfahlbürgerverbot abzuschaffen, damit sich die Städte *großecklich auffeten* (= vermehrten). Also nicht nur äuſserlich sollen die Städte wachsen durch Zuzug vom Lande und so dem städtischen Freiheitsprinzip weitere Kreise gewonnen werden, sondern auch die städtische Freiheit soll dem bleibenden Rest hinausgetragen werden. Der Gedanke ist kühn und zeigt von dem freien Horizont des Verfassers sowohl als der damaligen Laien, namentlich der in dem Augsburger Humanistenkreis.

Aber die Spekulation ist als verfehlt zu bezeichnen. Von ihrer unmittelbaren Verwirklichung sehen wir nichts. Das hat einmal seinen Grund darin, daſs der Verfasser die politische Kraft des Städtebürgertums seiner Zeit überschätzt. Denn diese hat bereits ihren Höhepunkt überschritten: die Tage der kraftvollen Selbsthilfe der Städte im Bunde mit Fürsten und dem Kaiser sind vorüber. Anderseits unterschätzt er die *kraft der gewaltigen häupter*, der Fürsten: gerade diese ist es, die jetzt politisch in aufsteigender Richtung begriffen ist. Dem Fürstentum gehört die unmittelbare Zukunft, und bei seinem Aufstieg zur Höhe im 16. Jahrhundert übernimmt es auch kulturell das Erbe des Städtebürgertums. Aus dieser Überschätzung der städtebürgerlichen Kraft ist es denn auch zu verstehen, daſs der zweite Teil weniger der Reform des weltlichen Standes, wie er es sein will, als vielmehr der des städtischen Wesens gewidmet ist. Nur für die Städte ist angegeben, was auf Städtetagen durchgeführt werden soll, das Fürstentum aber ist ganz ausgeschieden. Oder sollte der Verfasser gewuſst haben, daſs die von den Fürsten damals angestrebte Reform es nur auf die Vernichtung städtischer Freiheiten abgesehen hatte, und hat er deshalb diese in den Vordergrund seiner Reform gestellt, ja die Verallgemeinerung der städtischen Freiheit gefordert? Jedenfalls besteht ein Widerspruch zwischen der Einsicht in die Verhältnisse und der notwendigen Tatkraft, um Wandel zu schaffen. So sind die Reformpläne unseres Verfassers von vornherein totgeboren.

Aber unsere Schrift ist nicht nur ein hervorragendes Zeugnis von der Höhe bürgerlicher Kultur im ausgehenden Mittelalter, sondern auch ein Beweis dafür, wie sehr der Reichsgedanke schon bürgerlich geworden ist. Wie überall das Reich in seine ursprüngliche Macht-

Digitized by Google

vollkommenheit eingesetzt werden und der Kaiser und kaiserliches Recht überall vorherrschen soll, so sind die Reichsstädte auch überall die Stellvertreter dieses Reiches. Diesen ist geistliches und weltliches Recht von Anbeginn empfohlen, wie dem Kaiser das Reich. *Nun steht das kaisertum und alles, was ihm zugehört, zu unrecht, man muß es mit kraft durchbrechen; wenn die großen schlafen, müssen die kleinen wachen, daß es doch gehen muß.* Diese „Kleinen" sind die Bürger und mit ihnen als ihre natürlichen Verbündeten die Ritter. Darum *soll der namen des königs Friedrich von Landnau sein* oder *graf Friedrich* [1]). Dieser Reformkaiser ist ebenfalls ein „Kleiner", d. h. Städtebürger und dazu ein geweihter; denn er wird *sacer pussillus* genannt. Als Städtebürger und Stadtschreiber mit niederen Weihen hat unser Verfasser diese Eigenschaften. Ebenso ist er damals noch jung, wie er es auch vom Reformkaiser Friedrich verlangt, indem er ihn vergleicht mit dem *sohn eines kaisers von India, dem gott in jungen tagen weisheit gab.* Dasselbe wird gefordert in dem Gleichnis des Verfassers aus Matthäus: *es sei denn, daß ihr werdent als der jung.* Wenn alle diese Forderungen als „religiöse" [2]) hingestellt werden, so ist das im Mittelalter nichts Auffallendes und am wenigsten ein Beweis für die Persönlichkeit ihres Urhebers. Wie man sich hierin in die Irre führen liefs, so hat man auch seither die wichtigsten staatsrechtlichen Gedanken unserer Schrift falsch gewertet. Der Verfasser spricht keine radikalen Ideen aus, sondern nur Worte einer damals fast allgemein gewordenen Erregung und im Bürgertum geltende Grundsätze. Nur als Ausdruck dieser hat unsere Schrift zu gelten und nicht als Programm einer „gewünschten Revolution" [3]), die dann im Bauernkrieg ausbrach. So gereizt auch ihr Ton ist, so hat sie doch keine aufreizende Wirkung gehabt [4]). Es hat sich vielmehr auch für das mittelalterliche Bürgertum bestätigt, was Ranke vom Bürgertum überhaupt sagt, dafs in ihm alle liberalen Ideen wurzeln.

---

1) In dieser Usurpation des Adels durch unseren V. ist passend der um diese Zeit erwachende Dünkel der *literati* aus der Kanzlei ausgesprochen, die sich später „offen mit dem Adel auf eine Stufe stellen" (vgl. Boos a. a. O., S. 394).

2) Vgl. Koehne a. a. O., S. 370.

3) Vgl. Boos a. a. O., S. 455, wo dieser falsche Zusammenhang zuletzt aufrecht erhalten ist.

4) Unmittelbare Wirkung auf den Drang nach Neuordnung hatten nur die hier frisch und verwegen zum Ausdruck gekommenen Stichwörter der Prophetien. Das zeigte ich in dem Anhang zu meiner Schrift: *die Flugschrift 'onus ecclesiae'* an der vorliegenden Reformschrift sowie an einer Reihe anderer. Vgl. S. 94 ff.

Digitized by Google

Mitteilungen

Versammlungen. — Die siebente Versammlung deutscher Historiker hat so wie es nach dem oben mitgeteilten Programm (vgl. S. 182) geplant war, vom 14. bis 18. April in Heidelberg stattgefunden, und 192 Namen waren in der Teilnehmerliste verzeichnet. Die Vorträge boten einen reichen Wissensstoff, aber entschieden zu bedauern ist, dafs die Aussprache über die angeregten Fragen zeitlich so sehr beschränkt war. Es machte beinahe den Eindruck, als ob gerade die am ehesten zur Diskussion anregenden Vorträge so anberaumt worden seien, dafs die Stunde der Mahlzeit kommen mufste und der Hunger die Teilnehmer von dannen trieb. Dabei waren die Vorträge sämtlich mit Ausnahme der beiden „öffentlichen", über die eben von vornherein eine Aussprache nicht vorgesehen war (Marcks: Ludwig Häusser und Gothein: Vorderösterreich unter Maria Theresia und Josef II.), zu Auseinandersetzungen auch über allgemeine und grundsätzliche Fragen recht wohl geeignet, und es zeigten sich auch mehrfach die Ansätze dazu. Doch bei diesen ist es auch geblieben, da sich unter den nun einmal obwaltenden Verhältnissen nur ganz wenige Redner zum Worte zu melden wagten. Wünschenswert wäre es entschieden, wenn künftig so, wie es bei den ersten fünf Historikertagen der Fall war[1]), unter Ansetzung einer genügenden Zeit der Diskussion ein breiterer Raum gewährt und die Vortragsthemen wenigstens teilweise — am liebsten als Referat und Gegenreferat — so gewählt würden, dafs sie Anregung zu erspriefslicher Erörterung auch allgemeiner Fragen gaben. Nach dem Vortrag über die Grenzen der Geschichte von Gottl sollte eine Auseinandersetzung über die Grenze zwischen Geschichte und sogenannter Vorgeschichte selbstverständlich sein, denn auf der einen Seite sind die meisten Historiker darin einig, dafs vorgeschichtliche Funde im gegebenen Falle praktisch verwertet werden müssen, während andrerseits doch viele einen grundsätzlichen Gegensatz zwischen Geschichte und Vorgeschichte konstruieren. Hier und in vielen anderen Fällen wird sich durch Rede und Gegenrede viel eher ein Ergebnis und eine Klärung der Ansichten bei dem einzelnen zeitigen lassen als durch literarische Erörterung. Mögen die Leiter des 8. Historikertages, der im September 1904 in Salzburg stattfinden soll, bei Aufstellung des Programms diese Anregung beherzigen: recht viele und angesehene Teilnehmer haben in den Heidelberger Tagen im Privatgespräch der hier vertretenen Anschauung Ausdruck verliehen.

Im einzelnen wird über die Verhandlungen der wie früher im Auftrag des Ausschusses des Verbandes deutscher Historiker bearbeitete Bericht Auskunft erteilen; hier müssen wir uns auf einige kurze Mitteilungen beschränken und dürfen dies um so eher als von den Vorträgen, die dargeboten wurden, einige ihrem Gegenstande nach aufserhalb des Rahmens dieser Zeitschrift fallen. Eduard Meyer (Berlin) stellte den Kaiser Augustus in seiner Charakteristik als überzeugten Republikaner hin und durchaus nicht als

1) Schon in dem Bericht über die Tagung in Halle wurde dieser Wunsch ausgesprochen. Vgl. diese Zeitschrift 1. Bd., S. 199.

Digitized by Google

Heuchler, wie er gewöhnlich aufgefafst wird und wie es von anderer Seite in der kurzen Debatte aufrecht erhalten wurde. — Haller (Marburg) suchte die gallikanischen Freiheiten als Nachbildung des in der Kirchenverfassung des mittelalterlichen England vorliegenden Musters zu erweisen. — v. Below (Tübingen) sprach über die Entstehung des modernen Kapitalismus, beschränkte sich aber dabei auf eine Kritik des Werkes von Sombart, *Der moderne Kapitalismus* (1902), so weit dessen Darstellung sich mit dem Aufkommen der ersten gröfseren Vermögen in den Städten des Mittelalters beschäftigt: Sombart sieht darin vor allem akkumulierte Grundrente, v. Below vielmehr durch Kleinhandel und Gewerbebetrieb erzielte Überschüsse. Die angeschnittene Frage verdient eingehende Untersuchung an einzelnen Beispielen, dürfte sich aber kaum auf so einfache Art, wie die beiden Gegner es wollen, beantworten lassen, vielmehr wird der Begriff „Kapital" für jene Zeiten gewisse begriffliche Modifikationen erfahren müssen; den Spezialforschern in den Städten, wo reicheres Material vorliegt, ist hiermit jedenfalls Anregung zu Arbeiten gegeben, die grofsen Nutzen versprechen.— Der nunmehrige Göttinger Kunsthistoriker Karl Neumann, ein ausgezeichneter Kenner byzantinischer Geschichte und Verfasser der *Weltstellung des byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen* (Leipzig 1894), stellte in seinen Ausführungen über byzantinische Kultur und Renaissancekultur einen Vergleich an zwischen den auf byzantinischem und den auf italienischem Boden erwachsenen Erneuerungen der Antike im Laufe des Mittelalters und gewann durch diesen Vergleich einen Mafsstab zur Beurteilung der sogen. Renaissancekultur: in Byzanz ist die Antike gewissermafsen erstarrt erhalten geblieben, aber nur in einer kleinen hochgebildeten Oberschicht der Gesellschaft; doch diese Kultur blieb unfruchtbar, da sie die Masse der barbarischen Untertanen überhaupt nicht berührte und sich auch mit dem Christentum nur äufserlich verband. In Italien war die Antike lange Zeit unbekannt, gelangte aber aufs neue zu Anerkennung in einer Epoche, die sich durch ein tieferes Gemütsleben auszeichnet, in erster Linie jedoch als naturgemäfse Fortsetzung mittelalterlicher Kultur charakterisiert ist. Demgemäfs überwiegt im Zeitalter der italienischen Renaissance zunächst das Neue, das aus einer gegenseitigen Befruchtung von Christentum und Barbarentum hervorgeht, und diese erste Periode der Renaissance ist die kulturell fruchtbare Zeit. Als dann in einer zweiten Periode die mehr mechanische Wiederbelebung der Antike in den Vordergrund trat, bedeutete das für Italien eine kulturelle Gefahr, während die Renaissance nördlich der Alpen als neues germanischem Wesen beigemischtes Kulturelement ganz anders fruchtbringend gewirkt hat. Das Verhältnis, in das bei den verschiedenen Renaissancen die Antike zu barbarischem Wesen und Christentum getreten ist, war das Entscheidende für die kulturelle Bedeutung und die schöpferische Kraft der jeweiligen Renaissance: nicht die Antike als neu zutretendes Element, sondern die Kultur, mit der sie sich verbinden soll, ist dabei für den Erfolg das wesentliche. — Archivdirektor Wolfram (Metz) sprach über die Reiterstatuette Karls des Grofsen aus Bronze, die dem Metzer Domschatz entstammt und sich jetzt im Musée Carnavalet zu Paris befindet, und suchte vor allem gegenüber Clemen, der sie als Werk karolingischer Renaissance betrachtet, durch eingehende Analyse der Darstellung, namentlich hinsichtlich des Reichsapfels, zu erweisen, dafs

Digitized by Google

die Statuette erst 1507 auf Bestellung des Metzer Domkapitels vom Metzer Goldschmied François hergestellt sei und zwar nach einer Abbildung, die Karl den Kahlen darstellt, früher aber allgemein als Darstellung Karls des Grofsen angesehen wurde. In der Debatte trat Lamprecht (Leipzig) für den abwesenden Clemen ein und führte die zu dessen Gunsten sprechenden Momente vor, erklärte aber ausdrücklich, dafs nur eine chemische Untersuchung der Bronce den endgiltigen Beweis für die Richtigkeit dieser oder jener Ansicht zu erbringen vermöge. — Erich Marcks (Heidelberg) zeichnete ein treffliches Bild des Pfälzer Historikers Ludwig Häusser (1818 bis 1867), dessen Wirksamkeit als Forscher, Lehrer und Politiker der Redner eingehend darstellte; auch Häussers Lehrer Schlosser liefs er in der Einleitung eine gediegene Würdigung zu teil werden. — Eberhard Gothein (Bonn) schilderte die Zustände Vorderösterreichs unter Maria Theresia und Josef II., die von dem Geiste der Reformbestrebungen beherrscht vielfach für die Entwicklung Badens, an das der Breisgau später fiel, entscheidend geworden sind. Hatte Maria Theresia die alten Eigentümlichkeiten des Landes noch geschont und nur behutsam eingegriffen, so begann Josef II. sofort energisch mit Neuerungen, hatte aber wenig Glück, denn unter Leopold II. wurde vieles wieder beseitigt, und erst längere Zeit nach dieser Reaktion sind die josefinischen Ideen im badischen Liberalismus lebendig geworden. — Den Abschlufs der Tagung bildete der Vortrag von Gottl (Brünn) über die Grenzen der Geschichte, in dem er das naturwissenschaftliche Erkennen, welches das Sein ordnet, dem geschichtlichen Erkennen, welches Geschehen erschliefst, gegenüberstellte und die Denkweisen beider Arten des Erkennens in den denkbar schärfsten Gegensatz zueinander brachte. Gegenüber der Historik als Wissenschaft der Geschichte bezeichnet G. die naturwissenschaftlich-geschichtlichen Disziplinen, wie Geologie und Biologie, in ihrer Gesamtheit als Metahistorik und will beide nach Arbeitsgebiet und Methode aufs schärfste geschieden wissen. Eduard Meyer (Berlin), Kaufmann (Breslau), Windelband (Strafsburg) stimmten dem Redner im wesentlichen zu, dagegen aber sprach energisch Lamprecht (Leipzig), der einen grundsätzlichen Wesensunterschied zwischen naturwissenschaftlichem und geschichtlichem Erkennen nicht zugibt und ein völliges Begreifen der in Personen namentlich weit zurückliegender Zeitalter sich vollziehenden seelischen Vorgänge seitens des modernen Forschers für ausgeschlossen hält: nur näher kommen kann der einzelne den Motiven des Handelns, die jene geschichtlichen Persönlichkeiten bestimmten, völlig erkennen kann er sie nie; das Seelenleben eines Papua bleibt ihm ebenso verschlossen, wie er sich in ein Kristall nicht hineinzuversetzen vermag.

Als Heidelberger Stimmungsbild teilte Alfred Stern (Zürich) einen von ihm im Berliner Geheimen Staatsarchiv als Beilage zu dem Bericht des Freiherrn v. Otterstedt, preufsischen Gesandten in Karlsruhe, aufgefundenen Brief des Juristen Thibaut vom 26. Mai 1832 mit. Der Brief ist unmittelbar vor dem Hambacher Fest geschrieben und stellt sich als eine Art von Verteidigung der Heidelberger Hochschule dar, die, wie Freiburg, der preufsischen Regierung damals so verdächtig geworden war, dafs an ein Verbot ihres Besuchs durch preufsische Untertanen gedacht wurde.

In Halle war 1900 eine Kommission eingesetzt worden, um zu beraten,

Digitized by Google

wie im Sinne von Kalkoffs Denkschrift [1]) eine Veröffentlichung der politischen Korrespondenz Karls V. in die Wege geleitet werden könne. Die Kommission, bestehend aus v. Bezold, Bernays und Brandi, hat irgendwelche bestimmten Vorschläge nicht zu machen. Dagegen hat die Kommission zur Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs, wie v. Zwiedineck berichtete, die Arbeit aufgenommen und zunächst die Herausgabe der Korrespondenz Karls V. mit Margareta, Maria und Ferdinand 1519—1531 ins Auge gefafst. Systematisch werden die Archive zu Wien und Brüssel durchforscht, vielleicht auch noch einige italienische, aber eine Beschränkung auf Österreich ist nicht geplant, sondern die gesamte politische Korrespondenz soll bearbeitet werden. Bernays betonte noch, dafs auch das Archiv zu Lille viel Material enthalte.

Der Ausschufs des Verbands deutscher Historiker, dem die Geschäftsleitung obliegt, hat beschlossen, bis auf weiteres den Jahresbeitrag der Verbandsmitglieder auf 3 Mk. herabzusetzen, dagegen den Teilnehmerbeitrag von 5 Mk. für Nichtverbandsmitglieder weiter bestehen zu lassen. Die nächste Tagung wird vermutlich in den Tagen um den 10. Sept. 1904 in Salzburg stattfinden, die Vorbereitungen werden von Wien aus getroffen werden. Satzungsgemäfs schieden aus dem Ausschufs aus: Lamprecht, Köcher, Eduard Meyer, Vogt, v. Zwiedineck. Von diesen wurden Lamprecht, Eduard Meyer und Zwiedineck wieder und aufserdem Marcks, Mühlbacher und Meinecke neu gewählt. Da neun Herren (nämlich v. Below, Hansen, Kaufmann, Meyer von Knonau, Prutz, Redlich, Stälin, Ulmann, v. Weech) noch im Ausschufs verbleiben, so besteht dieser nunmehr wieder aus fünfzehn Mitgliedern. Durch Zuwahl des Ausschusses sind noch weiter: Bachmann, Egelhaaf, v. Heigel, v. Scala und Seeliger in denselben berufen worden.

Die geselligen Veranstaltungen waren wie gewöhnlich zahlreich besucht. Unter der sachkundigen Führung von Oechelhäuser wurde das Schlofs besucht, und am 18. April schlofs ein Ausflug die Versammlung ab: in Bruchsal wurde das in der Wiederherstellung begriffene Barok- und Rokokoschlofs des vormaligen Speierer Fürstbischofs besichtigt, wobei Prof. Wille und der leitende Architekt die notwendigen Erläuterungen gaben, und in dem Württembergischen Maulbronn ward unter Führung des vom Oberstudienrat beauftragten Prof. Nestle der Gebäudekomplex des durch seine Dimensionen auffallenden vormaligen Cistercienserklosters besucht.

Gleichzeitig mit dem Historikertag fand wie gewöhnlich die Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute statt, über die im nächsten Hefte ein ausführlicher Bericht folgen wird.

Kommissionen. — Am 11. Dezember 1902 hielt in Leipzig die Königlich **Sächsische** Kommission für Geschichte [2]) ihre 7. Jahresversammlung unter dem Vorsitze des Kultusministers v. Seydewitz ab. Erschienen ist mit Ende des Jahres 1902 die durch Prof. v. Amira eingeleitete und besorgte Ausgabe der Dresdener Bilderhandschrift des Sachsen-

1) Vgl. diese Zeitschrift 1. Bd., S. 241—43.
2) Vgl. 3. Bd., S. 187.

Digitized by Google

spiegels, im Druck weit gefördert, sodafs das Erscheinen für 1903 sicher ist, sind: die von Lippert und Beschorner besorgte Ausgabe des *Lehenbuchs Friedrichs des Strengen von 1349,* der erste Band der *Akten und Briefe des Herzogs Georg*, die Prof. Gefs herausgibt, der zweite Band der *Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz,* bearbeitet von Prof. Brandenburg, während im Manuskript fertig vorgelegt wurden: Luthers Tischreden nach der Leipziger Handschrift, bearbeitet von Kroker, Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia, bearbeitet von Lippert. Alle anderen Unternehmen sind mehr oder weniger gefördert worden. Hinsichtlich der historisch-geographischen Arbeiten ist zu bemerken, dafs die Denkschrift von Beschorner über Anlage eines historischen Ortsverzeichnisses von Sachsen im Druck erschienen ist [1]). Die Grundkarten werden im Laufe des Jahres 1903 sämtlich vorliegen; die Beschreibung des Bistums Meifsen von Becker geht ihrem Abschlufs entgegen, und die Arbeiten über die Ämtergeographie hat zu einer Untersuchung besonders des Amtes Leipzig geführt (R. Kötzschke). Neu wurde beschlossen die Flurkarten vor den Zusammenlegungen photographisch für historisch-geographische wie wirtschafts- und rechtsgeschichtliche Forschungen reproduzieren zu lassen. Die Herausgabe des Tagebuchs des Rektors Thomasius (1670—1684) besorgt Prof. Sachse und zur Beratung der Frage, wie eine systematische Durchforschung der Pfarr- und Gemeindearchive des Landes bewerkstelligt werden kann, wurde eine besondere Kommission eingesetzt. — Die Zahl der Subskribenten beläuft sich auf 207 d. h. 20 weniger als im Vorjahre.

Die Gesellschaft für **Rheinische** Geschichtskunde [2]) hat ihre 22. Jahresversammlung am 4. März 1903 in Köln gehalten und aus diesem Anlafs den Jahresbericht über 1902 veröffentlicht: erschienen ist im Jahre 1902 die Schlufslieferung der *Geschichte der Kölner Malerschule* von Scheibler und Aldenhoven sowie von den *Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv*, bearbeitet von Sauerland, der zweite Band, der die Zeit 1327—1342 umfafst. — Im Druck befinden sich die von Kötzschke bearbeiteten Urbare der Abtei Werden; der zweite Band der Landtagsakten von Jülich-Berg I. Reihe, die Zeit 1562—1591 umfassend; die Kölner Zunfturkunden, bearbeitet von Heinrich v. Loesch; das Verzeichnis der Kölner Druckwerke des XV. Jahrhunderts, an dem Voullième Jahre lang gearbeitet hat; eine Monographie über das Fürstentum Prüm von Forst, die als vierter Erläuterungsband zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz inzwischen erschienen ist. — Alle anderen Arbeiten haben ihren Fortgang genommen. Die Bereisung der kleineren Archive hat im Jahre 1902 keine Fortsetzung erfahren, aber neuerdings ist Dr. Johannes Krudewig in Köln, der zugleich für die Denkmälerinventarisation tätig ist, mit der Weiterführung der Arbeit betraut worden und wird zunächst den Kreis Düren in Angriff nehmen. Als neue Unternehmen wurde beschlossen eine Veröffentlichung Rheinischer Siegel vornehmlich des Mittelalters

1) Vgl. oben S. 186—87.
2) Vgl. 3. Bd., S. 243.

Digitized by Google

und zwar in vier Gruppen (geistliche Personen, geistliche Korporationen, weltliche Korporationen, weltliche Personen) sowie die Herausgabe von *Urkunden und Akten zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der kleineren rheinischen Städte.* Die Leitung beider Arbeiten liegt in den Händen des Archivdirektors Ilgen (Düsseldorf), mit der Ausführung sind Dr. Ewald und Dr. Lau beauftragt.

Stifter zählt die Gesellschaft gegenwärtig 7, von denen 3 verstorben sind, Patrone 118 (3 mehr als im Vorjahr), Mitglieder 175. Die Gesamteinnahme im Jahre 1902 betrug 39500 Mk., die Ausgabe 26175 Mk. Das Vermögen beziffert sich einschliefslich der Mevissen-Stiftung (41825 Mk.) auf 110150 Mk. Für die Preisaufgabe, Darstellung der durch die französische Revolution in der Rheinprovinz bewirkten agrarwirtschaftlichen Veränderungen, ist rechtzeitig eine Bearbeitung eingegangen, deren Prüfung aber noch nicht abgeschlossen ist.

Eingegangene Bücher.

Rosenthal, Ludwig: Antiquariatskatalog 104 *(Newe Zeytungen, Relationen und Briefliche Mitteilungen des XV.—XVIII. Jahrhunderts).* München, Hildegardstrafse 16. 72 S. 8°.

Rühlmann, Paul: Die öffentliche Meinung in Sachsen während der Jahre 1806—1812 [= Geschichtliche Untersuchungen, herausgegeben von Karl Lamprecht, 1. Heft]. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1902. 121 S. 8°.

Rüthning, Gustav: Geschichte der Oldenburgischen Post, Denkschrift zur Eröffnung des Dienstbetriebes im neuen Reichspost-Gebäude. Oldenburg i. Gr., Gerhard Stalling, 1902. 91 S. 8°.

Salomon, Ludwig: Geschichte des Deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches. 2. Band (Die deutschen Zeitungen während der Fremdherrschaft 1792 bis 1814). Oldenburg und Leipzig, Schulze, 1902. 272 S. 8°.

Schäfer, Rudolf: Die Mark Altenstad [Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Neue Folge 10. Band (1901), S. 1—39].

Schierse, Bruno: Das Breslauer Zeitungswesen vor 1742. Breslau, J. U. Kern, 1902. 138 S. 8°. M. 3,00.

Schnürer, Franz und v. Bertele, Carl: Radmer, Gedenkblätter zur Dreijahrhundertfeier der Kirche. Wien, Karl Fromme, 1902. 61 S. 4°.

Sello, Georg: Des Pfaffen Konemann Gedicht vom Kaland zu Eilenstedt am Huy [Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde XXIII (1890)]. 72 S. 8°.

Siebert, Hermann: Das Tanzwunder zu Kölbigk und der Bernburger Heilge Christ, Festschrift dem Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Bernburg anläfslich seines 25jährigen Bestehens am 2. Dezember 1902 gewidmet. Leipzig, Richard Siebert, 1902. 18 S. 8°.

Tille, Armin: Zwei Waldordnungen aus dem Herzogtum Jülich [Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 23. Band (1901), S. 1—30].

Derselbe: Vom Kappbusch bei Brachelen [= Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. 24. Band (1902), S. 232—257].

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IV. Band | Juni 1903 | 9. Heft

Landschaftliche Glockenkunde

Von

H. Bergner (Nischwitz, Sachsen-Altenburg)

Die Glockenkunde ist für den ersten Blick einer der leichtesten Wege, um in das Studium der Altertümer einzudringen. Denn für den Anfänger ist es schon in hohem Grade reizvoll, die Glocken eines kleineren Kreises, etwa der heimatlichen Umgebung aufzunehmen, die Inschriften epigraphisch genau zu sammeln, Gröfsen- und Tonverhältnisse, Verzierungen und Giefser festzustellen und etwa aus Archivalien ältere Berichte, Verträge, Rechnungen und dergl. auszugraben, aus der Volksüberlieferung Glockensagen, Klangreime, Spottverse aufzulesen und das so gewonnene Material nach berühmten Mustern leidlich lesbar abzurunden. Auch die kleinste derartige Vorarbeit wird der allgemeinen Glockenkunde zu Gute kommen und der Zweck dieser Zeilen ist es, hierzu anzuregen und die nötigen Hilfsmittel und Gesichtspunkte anzugeben. Von der Vertiefung der Forschung gilt dann allerdings der Vers: „Ihr Fortgang aber bringt Gefahr." Denn einzelne ältere Stücke finden sich überall, die durch unlösbare Inschriften oder rätselhafte Bilder an sprachliche, ikonographische oder heraldische Kenntnisse nicht geringe Anforderungen stellen. Vollends der Systematiker, der das Fazit langjährig erörterter Verhandlungen zu ziehen und gewisse letzte Fragen zu beantworten sucht, wird oft genug mit einem resignierten *non liquet* schliefsen und das Ende jenes Verses von der Glockenkunde anzuwenden geneigt sein: „Ihr Ende Nacht und Grauen."

Der unentbehrliche Leitfaden für den Anfänger ist Ottes *Glockenkunde* (Leipzig, Tauchnitz 1884, Mk. 6), worin der Altmeister der deutschen Archäologie in seiner gründlichen und gediegenen Art die Grenzen des Forschungsgebiets ziemlich weit mit Einbeziehung z. B. der Schallbretter und Kuhschellen gezogen hat. Wer dieses Buch zuerst in die Hand nimmt, ist doch erstaunt, wie vielseitig in liturgischer,

Digitized by Google

technischer oder kulturgeschichtlicher Hinsicht das Interesse angeregt wird, mag er sich nun in den mannigfachen Gebrauch und das Rechtsverhältnis der Glocke, in den dichterisch verklärten Entstehungsprozefs, in die eigene Poesie ihrer Inschriften, in die oft wunderlichen Schicksale einzelner Stücke oder die Leistungen der grofsen Giefser vertiefen. Das Material, mit welchem Otte arbeitet, ist ja verhältnismäfsig sehr lückenhaft. Er spricht über die Glocken der ganzen Welt, der alten Römer, der Chinesen nnd Russen, der Franzosen und Engländer nach dürftigen Berichten. Genauere statistische Angaben [1]) lagen ihm jedoch

---

1) Ehe die wissenschaftliche Arbeit beginnen kann, mufs natürlich die Sammlung des Materials erfolgen. Dies geschieht gegenwärtig durch die in allen Landschaften in Angriff genommene Inventarisation der Kunstdenkmäler. Den Stand der Dinge auf diesem Gebiete kennzeichnet folgende Mitteilung von Ernst Polaczek (Strafsburg):

Die Behandlung der Glocken in den deutschen Denkmäler-Verzeichnissen ist ähnlich verschieden, wie die Anlage der Verzeichnisse selbst. Dafs sogar Inventarisatoren, die sonst sehr zuverlässig sind, den Glocken gegenüber zuweilen versagen, ist leicht erklärlich. Zu ebener Erde giebt es selten genaue Abschriften, und der Mühe- und Zeitaufwand einer Turmbesteigung steht für den meist zu rascher Arbeit genötigten Denkmalsbeschreiber oft nicht im Verhältnis zum Resultat. Es ist nicht jedermanns, insbesondere nicht des mit Jahren reichlich Belasteten Sache, auf steilen Treppen und schwanken Leitern, durch Falltüren und über morsche Bretterböden hinweg den Glockenstuhl, der meist auch Taubenhaus ist, zu erklimmen, den erhitzten Leib der Zugluft zwischen den stets geöffneten Schall-Löchern auszusetzen und, eingekeilt in drangvoll fürchterliche Enge, im halben Dunkel, mit Kerzen und anderen künstlichen Aufhellungsmitteln eine gotische Minuskelinschrift durch Abtasten und Abdrücken festzustellen. Zuweilen sind die Glockenräume überhaupt nicht ohne Lebensgefahr zugänglich. Die folgenden, nach der amtlichen Reihe der deutschen Bundesstaaten, bezw. der preufsischen Provinzen geordneten Notizen geben, soweit dies ohne Nachprüfung am Orte möglich ist, Aufschlufs, wie die Denkmäler-Verzeichnisse die Forderungen der Glockenspezialisten erfüllen. Es sollen und wollen keine Zensuren sein. Das Fehlen von Registern ist nur bei fertigen Inventaren notiert. Die genauen Titel der Inventare sind in Bd. I, S. 170 und Bd. III S. 137 dieser Zeitschrift genannt.

Ostpreufsen. Keine Mafse. Bei älteren Glocken (bis XVI. Jahrhundert) sind die Inschriften in extenso wiedergegeben, bei neueren nur die Jahreszahl. Kein Register.

Westpreufsen. Keine Mafse; sehr sorgfältige Wiedergabe der Inschriften.

Brandenburg. Zum Teil sehr genau; anderwärts ganz ungenau. Kein Register.

Berlin. Sehr sorgfältig, jedoch ohne Mafse.

Pommern. In den ältesten Heften ungenau; in den neueren sehr sorgfältig mit ausführlicher Beschreibung und Mafsangabe.

Posen. Mafse angegeben. Z. T. Inschriften sehr sorgfältig in extenso; jedoch kein Register.

Schlesien. Mafse und Inschriften sehr sorgfältig.

Sachsen. Ausführliche Beschreibung; zuweilen auch Mafse.

Schleswig-Holstein. Mafsangabe fehlt. Bei den älteren Glocken ist die Inschrift in extenso wiedergegeben; bei neueren nur Jahreszahl und Giefser. Sehr ausführliche Register: Die Glocken in Gruppen nach ihrer Entstehungszeit und innerhalb dieser alphabetisch nach den Orten. Die Giefser alphabetisch mit Verzeichnissen ihres Gesamtwerkes.

Digitized by Google

nur für Mitteldeutschland und auch da nur für das Gebiet der Provinz Sachsen vor, wo sich an dem ungewöhnlichem Reichtum alter Glocken schon seit etwa 1830 ein gewisses Glockeninteresse entzündete, wie denn auch das sächsische Inventar nach G. Sommers Vorgang den einzelnen Heften eine besondere „Glockenschau" beigegeben hat. Das Kindesalter statistischer Kenntnis tritt besonders an dem Gießerverzeichnis Ottes zu Tage (S. 180—219), welches doch heut, wo die Inventarisation noch lange nicht abgeschlossen ist, schon für Deutschland allein reichlich um das Vierfache erweitert werden könnte. Otte hat noch einmal am Ende seines reichgesegneten Lebens das Wort „zur Glocken-

---

Lauenburg. Ähnlich, nur knapper.

Hannover. Durchmesser. Wortlaut der Inschrift, Schriftart, Anordnung.

Westfalen. Das ältere Inventar ungenau; das neuere, obwohl nicht ganz gleichmäßig, gibt bei älteren Glocken die Maße, bei allen den Wortlaut der Inschriften paläographisch getreu wieder. Abbildungen.

Hessen-Nassau. Das ältere Kasseler Verzeichnis sehr unvollständig; das neuere beschreibt ausführlich, nennt oberen und unteren Durchmesser und Höhe, gibt Inschriften in extenso; außerdem Abbildungen.

Das ältere Wiesbadener Verzeichnis ist in der Behandlung der Glocken nicht ganz konsequent; das neue in Maßangabe und Inschriftwiedergabe ausführlich.

Rheinprovinz. Ohne Maße. Die Inschriften wörtlich, die Abbreviaturen aufgelöst. Verzeichnisse der Glocken, nach der Entstehungszeit geordnet; die Gießer nach dem Alphabet.

Hohenzollern. Sorgfältig, jedoch ohne Maße. Kein Register.

Bayern. Das Inventar verzeichnet die Glocken nicht.

Sachsen. Maße und Inschriften ausführlich.

Württemberg. Willkürlich.

Baden. Ohne Maßangabe. Die Kraus'schen Hefte sind insbesondere in Bezug auf spätere Glocken sehr summarisch; die älteren Inschriften hingegen sehr genau nach Schriftart und Wortlaut. Die von Adolf v. Oechelhäuser bearbeiteten Hefte sehr ausführlich, doch ebenfalls ohne Maße.

Hessen. Maße, sowie ausführliche Beschreibung und Inschrift-Wiedergabe.

Mecklenburg-Schwerin. Sehr sorgfältig, jedoch ohne Maße.

Thüringen. Ausführliche Beschreibung der Dekoration; genaue Wiedergabe der Inschriften.

Schwarzburg-Sondershausen. Sehr sorgfältig, ohne Maße.

Schaumburg-Lippe. Beschreibung sorgfältig; Maßangaben; Inschriften in extenso. Kein Register.

Oldenburg. Ausführliche Beschreibung der Dekoration; genaue Inschriften-Wiedergabe. Keine Maße.

Braunschweig. Angabe von Höhe und Durchmesser. Sorgfältige Beschreibung und genaue Wiedergabe der Inschriften. Die jüngeren Glocken sind etwas kürzer behandelt.

Anhalt. Genaue Angaben der Inschriften, Dekoration und Maße.

Elsaß-Lothringen. Wo sich Angaben finden, fast immer auf Grund fremder Abschriften. Offenbar sehr unvollständig; das Register nennt 70 Orte mit Glocken und 16 Gießer!

Digitized by Google

kunde" ergriffen (Halle 1891) in einem Weihnachtsheftchen des thür.-sächs. Altertumsvereins, worin er einige der ältesten Glocken bespricht. Der Tod nahm ihm mitten in der Arbeit die Feder aus der Hand, doch ist das Bruchstück nach seinen Aufzeichnungen von seinem vertrauten Freunde E. Wernicke vollendet worden. Es richtet sich — unausgesprochen — gegen die etwas magistrale Sicherheit, womit sich Schoenermarck über „die Altersbestimmung der Glocken" (Berlin 1889) ausgesprochen hatte. In vieler Beziehung musterhaft ist sodann die Monographie von W. Schubart *Die Glocken des Herzogtums Anhalt* (Dessau 1896, Mk. 30). Schubart hat eine ganz vortreffliche Tabelle erfunden, welche in kurzen knappen Angaben gestattet, eine Übersicht über den Bestand zu gewinnen und er hat alle älteren Inschriften und Bilder mittels Durchreibung faksimiliert, wodurch der Befund unabhängig von subjektiven Eindrücken festgelegt ist. Sonst ist die Erörterung freilich ungemein umständlich. Wir werden nicht nur mit den Resultaten bekannt gemacht, sondern auch mit den verschiedenen Wegen, auf denen der Verfasser dazu gelangt ist. Und in Bezug auf Lesung und Erklärung hat Schubart die Grundsätze nüchterner Kritik weit überschritten, so dafs sein mit grofsen persönlichen Opfern entstandenes Werk an bedauerlichen Entgleisungen keinen Mangel leidet. Tadellos in jeder Hinsicht ist die Arbeit W. Effmanns *Die Glocken der Stadt Freiburg i. Schw.* (Strafsburg 1899, Mk. 5) mit zahlreichen photographischen Aufnahmen und einigen interessanten Aktenstücken. Auch ein Aufsatz von H. Pfeifer *Kirchenglocken im Herzogtum Braunschweig* (Denkmalpflege III, 113) mit zahlreichen Abbildungen verdient Beachtung wegen der auffällig variablen Glockenformen, die sich dort finden. Endlich darf ich noch auf meine eigenen Versuche hinweisen: *Zur Glockenkunde Thüringens* (Jena, F. Strobel, 1896, Mk. 2) und *Die Glocken des Herzogtums S.-Meiningen* (ebenda 1898, Mk. 3.60), worin ich glaube, wenigstens die zahlreichen Irrtümer Lehfeldts in den *Bau- und Kunstdenkmälern* berichtigt und die thüringische Giefsergeschichte auf sicheren Boden gestellt zu haben. Eine Ergänzung ist in Kurzem vom Oberpfarrer Liebeskind in Münchenbernsdorf zu erwarten, welcher die Glocken des Neustädter Kreises (S.-Weimar) aufgenommen hat.

Es braucht wohl nicht bemerkt zu werden, dafs die Glockenforschung sehr grofse Opfer an Zeit und Geld erfordert und buchhändlerischen Gewinn schlechterdings nicht abwirft. Dagegen ist der ideale Gewinn, die Entdeckerfreude, die Lust, auf unbetretenen Pfaden zu wandeln, blödsinnige Irrtümer zu beseitigen und neue Wahrheiten

Digitized by Google

ans Licht zu bringen, so voll von reinen Freuden und innerer Befriedigung, dafs man mit gutem Gewissen zur Arbeit auffordern darf. Zumal strebsame jüngere Geistliche werden sich leicht in das interessante Grenzgebiet zwischen Theologie und Altertumskunde einarbeiten.

Wenn wir nunmehr versuchen, die Methode der Forschung zu umschreiben, so hat die Arbeit natürlich zuerst mit der Aufnahme der Denkmäler „hoch in des Turmes Glockenstube" zu beginnen. Die Ausrüstung ist einfach: ein Zollstock, einige Bogen weifses Papier, ein Farbstein und etwa noch einige Blätter Staniolpapier mit einer Kleiderbürste. Zuerst wird die Gröfse und Form der Glocken festgestellt. Bei neueren Glocken genügt es meist, den unteren Durchmesser von Schärfe zu Schärfe anzugeben, da die Rippen nur selten Abweichungen vom gewöhnlichen Schema (der sogen. gotischen oder deutschen Rippe) zeigen. Bei älteren, romanischen Glocken von ungewöhnlicher Form wird man wenigstens noch die Höhe bis zur Krone messen und auch die Kurve der Flanke durch einige Hilfsmessungen annähernd feststellen und nach dem Profil aufzeichnen, wie es z. B. Pfeifer mit bestem Erfolg bei den braunschweigischen Glocken getan hat. Denn wirklich genaue Schnitte von Rippen, bei denen auch die innere Wandung metrisch aufgenommen werden mufs, lassen sich nur mit Hilfe eines grofsen Zirkels, wie ihn Glockengiefser benutzen, abstechen. Sodann ist eine genaue Abschrift der Inschriften zu machen, natürlich mit allen Schreib- und Gufsfehlern und mit Bezeichnung der Fundstelle z. B. „am Hals zwischen Linien, Doppellinien, Stricklinien, an der Flanke vorn und hinten, am Schlag", wobei auch sorgfältig auf die Interpunktion und Trennungszeichen (Punkte, Schwanzpunkte, Glöckchen, Kleeblätter, Kreuzchen etc.) zu achten ist. Inschriften bis ca. 1500 wird man daneben immer abzuklatschen haben. Hierbei legt man einen Bogen gewöhnlichen Papiers auf die Buchstaben, fährt mit einem blauen oder roten Farbstein darüber, bis die Schrift vollkommen sichtbar ist und setzt die Fortsetzung Zeile für Zeile untereinander. Man erhält so typisch genaue Urkunden, welche zu Haus am Schreibtisch verglichen und nach den verschiedenen Giefsern klassifiziert werden können. Denn genau so wie die Inkunabeln des Buchdrucks nach der „Type" den verschiedenen Offizinen zugeordnet werden, ebenso darf man die Glocken nach der „Type" der Giefser behandeln. Denn bis ca. 1450 gehört es immerhin zu den Ausnahmen, dafs sich der Meister regelmäfsig und auf allen seinen Glocken nennt; oft begenügt er sich mit seinem Monogramm, wie der Erfurter Heinrich

Digitized by Google

Ziegler, der h. c. und H. C. zeichnet, oder mit einer Marke, oder er verschweigt seinen Namen ganz. Namenlose Gieſser kann man, wie es in der Geschichte des Kupferstichs geschieht, zunächst ruhig nach irgend welchen Eigenheiten z. B. Gieſser mit den Lilien, Schwertern etc. benennen. Entdeckt man, daſs ein Gieſser verschiedene Typen oder zwei Meister dieselbe benutzten, um so interessanter ist es. Den Grund wird man leicht finden: in ersterem Fall kann die wechselnde Gröſse der Glocken oder die fortgeschrittene Zeit, im zweiten ein Schüler- oder Verwandtschaftsverhältnis in Betracht kommen. Ich habe dieses Verfahren zuerst in Thüringen angewandt und z. B. den ausgezeichneten Meistern Marc Rosenberger, Johannes Kanteborn, Peter Koreis u. a. ihre zugehörigen Werke mit einer bisher bewährten Sicherheit zuschreiben können. Bei wachsender Erfahrung sieht man den meisten Stücken schon auf den ersten Blick an, aus wessen Hand sie stammen.

Die Aufnahme des Dekors und des Bilderschmuckes setzt allerdings einige Übung im Zeichnen voraus. Doch kann man sich auch dabei mit Durchreibungen oder Staniolabzügen helfen [1]). Letztere werden so hergestellt, daſs man ein entsprechend groſses Staniolplättchen auf die meist flachen Medaillons legt und mit einer weichen Bürste solange klopft, bis das Relief durchtritt. Die Abzüge muſs man wenigstens auf dem Transporte am besten in einem Zigarrenkistchen vor Druck schützen. Um sie dann länger aufzubewahren, empfiehlt es sich, die Rückseite mit Wachs suszugieſsen. Sehr erhabene Sachen lassen sich mechanisch nicht leicht abformen; sind sie besonders schön oder bezeichnend, so wird man sie photographisch aufnehmen müssen. Der Dekor ist ja bis zum XVI. Jahrhundert meist sehr einfach. Es kommen wohl nur Spitz- und Kreuzbogenfriese am Halse und etwa ein Laubstab am Schlage vor. Dagegen im XVII. und XVIII. Jahrhundert finden sich ungemein reiche und vielgestaltige Friese, und

---

1) Oberpfarrer Liebeskind verfährt nach seiner freundlichen Mitteilung folgender Maſsen und hat damit befriedigende Ergebnisse erzielt: ein schmaler Streifen von nicht zu weichem Papier (Seidenpapier auf keinen Fall) wird auf die Inschrift gelegt, mit dem Finger werden die einzelnen Buchstaben abgedrückt, und dann wird nochmals mit staubiger Hand darüber hingefahren, damit die Buchstaben Grund bekommen. Daheim zieht man mit Feder und Tusche die Konturen nach und hat so ein ganz getreues Bild der Typen. Ebenso wird bei Reliefs das Staniolblättchen aufgelegt und mit dem Finger auf alle Stellen fast aufgedrückt, wobei auch der feinste Strich, Gufsfehler u. dgl. ganz deutlich zum Vorschein kommt. Die Rückseite wird am besten an Ort und Stelle auf Stearin oder Wachs ausgefüllt, und die Gefahr einer Beschädigung auf dem Transport ist vermieden. Um das Nachzeichnen zu erleichtern, empfiehlt es sich, so wie bei den Inschriften auch noch einen Papierabdruck des Reliefs zu nehmen. **Anm. d. Red.**

Digitized by Google

rein künstlerisch angesehen kann man die Zeit nach dem 30jährigen Kriege als die Blütezeit der Gieſskunst bezeichnen. — Schlieſslich wird man auch der Gestalt der Krone und der Bügel, des Klöppels und dem Glockenstuhl und seinen Inschriften Aufmerksamkeit schenken und — was ja eigentlich die Hauptsache an dem tönenden Gefäſse ist — den Ton und die Beitöne feststellen. Auch muſs gleich an Ort und Stelle den mündlichen Überlieferungen über Glockensagen, Klangreime, Aberglauben und im Pfarrarchiv etwaigen Aufzeichnungen über ältere Glocken, Rechnungen, Gieſserverträgen u. s. w. nachgespürt werden [1]).

Bei der Ausarbeitung beginnt man naturgemäſs mit der Einzelbeschreibung, die am besten nach der alphabetischen Reihenfolge der Ortschaften angelegt wird, und läſst die Glocken unbekümmert um das Alter nach der Gröſse folgen. Verständige Kürze und feste Ordnung werden dem Verfasser und dem Leser höchst dienlich sein. Statt weiterer Regeln sei es mir gestattet einige Beispiele aus den „Glocken Meiningens“ beizubringen.

Saalfeld. Johanniskirche. 6 Glocken. a. Fest- und Feuerglocke. 165 cm. Ton E. 1500 [H. Ziegler]. Am Hals zwischen Stricklinien: (Hier ist ein Faksimile der Type eingesetzt) Anno · dni · m° cccc · confolor · viva · Fleo · mortua · pello · nociva · sancte · iohannes · ora ·

1) Die Akten über die Herstellung von Glocken, im besonderen die mit dem Glockengieſser seitens der Pfarrgemeinden abgeschlossenen Verträge über Neu- oder Umguſs von Glocken verdienen die gröſste Beachtung, da sie, für ein bestimmtes Gebiet in einiger Anzahl zusammen gebracht, in verschiedener Richtung wichtige Aufschlüsse zu geben vermögen: neben der Zeitbestimmung sind die Bedingungen und Kosten der Lieferung, aber auch die Dauer und nicht zuletzt der Ort der Herstellung von Belang. Diese Nachrichten sind natürlich um so interessanter, je älter sie sind, aber die entsprechenden natürlich viel zahlreicheren Akten aus dem XVII. bis XIX. Jahrhundert sind durchaus nicht weniger wertvoll. In Pfarrarchiven finden sich Glockenguſsakten ziemlich häufig, im Rheinland z. B. zu Helenabrunn bei München-Gladbach von 1743 (*Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz.* I. Bd. S. 49 Nr. 6), zu Marienberghausen bei Gummersbach von 1699 (Ebenda S. 296 Nr. 5), zu Gevenich bei Erkelenz von 1711 (Ebenda II. Bd. S. 110 Nr. 11), in Westfalen zu Borken mehrere einschlägige nicht näher bezeichnete Papiere des XV. Jahrhunderts (*Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen.* I. Bd. 2. Heft (1901) S. 56). In Erkelenz bei Aachen erzählt die Chronik zum Jahre 1434 von einem Glockenguſs, den Meister Johann zu Aachen ausgeführt hat: dieser erhielt einen auf je 100 Pfund Glockenspeise berechneten Giesslohn, die alte Glocke wog 2600 Pfund und dazu werden vom *koopersleger* Meister Simon noch 1914 Pfund Glockenspeise gekauft; auch die Kosten des Transports von Erkelenz nach Aachen und zurück sind angegeben (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 5. Heft (1857) S. 10). Ebenso berichtet der Chronist der Stadt Hof über Alter — die älteste ist von 1374 — und Inschriften der dortigen Glocken

Digitized by Google

pro · nobis · deū. *(Im Jahre des Herrn 1500. Ich tröste das Lebendige, ich beweine das Tode, ich vertreibe das Schädliche, heiliger Johannes, bitt Gott für uns.)* Die Worte sind durch Schwanzpunkte und Kreuzchen getrennt, *b* in nobis steht verkehrt. Die Type ist die Heinrich Zieglers; ebenso dessen beliebte Medaillons: an der Flanke vorn im Rechteck Maria in der Glorie (etc. folgt Beschreibung der Bilder). — b. Schlagglocke oder Seier. 140 cm. Ton G. 1353. Am Hals zwischen doppelten Stricklinien + ANNO · DNJ · M · CCC LJJJ · NON · QQO · CQSSO · PJAM · SONJTU · LAUDARQ · MARJAM · (folgt Übersetzung und Faksimile sowie Beschreibung der 12 Medaillons) — f. Bergglocke. 54 cm. 1713 Joh. Rose. Am Hals in zwei Zeilen 1. GOTTES WORT BLEIBET EWIG ANNO MDLXXXIII 2. ANNO MDCCXIII UMGEGOSSEN DURCH JOHANN ROSEN IN VOLCKSTÆD, darunter Rankenfries. An der Flanke Saalfelder Stadtwappen mit S. P. Q. S. (senatus populusque Saalfeldensis) und IOH. IACOB SCHLEGEL D. BURGERM. IOH. HEIN. GELLER KASTENVORSTEHER, anderseits das Monogramm JE, des Herzogs Josias Ernst.

Es empfiehlt sich, wenn irgend möglich, die Inschriften gleich in den charakteristischen Typen, Majuskel, Minuskel und Antiqua, drucken zu lassen, weil dadurch für die weitere Benutzung die bessere Übersicht gewahrt wird und beim Verfasser wie beim Leser die Freude an

(*Quellen zur Geschichte der Stadt Hof,* herausgegeben von Christian Meyer. I. Bd. (1894) S. 44). — Auch die Rechtsverhältnisse der Glocken, namentlich die vielfach bestehende Verpflichtung der Zehntherren, sie zu beschaffen, finden oft aktenmäfsige Beleuchtung; zu Sittard z. B. wird diese Frage in einem interessanten Prozefs 1542—1558 erörtert (Übersicht über den Inhalt u. s. w. II. Bd. S. 155 Nr. 13) oder ähnlich zu Beggendorf bei Geilenkirchen (Ebenda S. 125 Nr. 5—7). — Die Person des Giefsers und seine gewerbliche Stellung ist nicht minder wichtig: so scheint z. B. in Leipzig gegen Ende des XV. Jahrhunderts der Beruf des Glockengiefsers noch nicht selbständig zu sein, sondern der Guss wird von den Kupferschmieden zugleich mit besorgt. (Berlit, *Leipziger Innungsordnungen des XV. Jahrhunderts,* S. 12 im Programm des Nikolaigymnasiums zu Leipzig 1886). Aus der Zahl der Glocken, die als etwa gleichzeitig von einem Giefser hergestellt erwiesen werden, wird sich auf die Gröfse seines Betriebes schliefsen lassen; die Lieferung oder Nichtlieferung des Rohmaterials wird zeigen, ob sich der Giefser noch als gegen Lohn arbeitender Handwerker oder schon als Unternehmer fühlt; ersteres ist entschieden 1434 Meister Johann in Aachen. Ist in einem gröfseren Gebiet für jede Glocke Zeit und Ort der Herstellung bekannt, so dürften sich daraus oft überraschende wirtschaftsgeschichtliche Erkenntnisse gewinnen lassen, insofern immer nur relativ wenige Orte für den Glockenguss in Frage kommen und nicht nur die Veränderungen in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einzelner Städte, sondern vor allem auch stattfindende Verschiebungen ihres wirtschaftlichen Wirkungskreises erkennbar werden.

Anm. d. Red.

Digitized by Google

diplomatischer Genauigkeit wächst. Die Übersetzung der lateinischen Texte ist man den Kreisen schuldig, die sich, wie z. B. Volksschullehrer, sehr gern mit den Glocken wenigstens der Heimat beschäftigen. An die Beschreibung der noch vorhandenen Glocken wird man dann die Nachrichten über ältere, sowie Läuteordnungen, Gießerverträge und dergleichen anzufügen haben.

Zur Übersicht wird man zwei Tabellen aufstellen, die eine kürzere nach Ottes Entwurf über den Bestand:

Diözese	Orte	Zahl	ohne Inschrift	ohne Datum	Jahrhundert						Inschriften in	
					14	15	16	17	18	19	Maj.	Min.
1. Salzungen	41	38	4	—.	—	1	—	3	9	21	—	1

Die andere ausführlichere nach Schubarts Schema

Ort	№	Durchm.	Ton	Jahr	Gießer	Inschrift	Verzierung und Bilder
Themar	1	150	d	1520	—	matheus, marcus etc.	Barbara, Bartholomäus
	2	120	e	1507	P. Koreis	maria sum nominata etc.	—
	3	100	cis	—	—	MATHEVS etc.	—

Hieran schließen sich nun einige Abschnitte mit den allgemeinen Erörterungen. Zunächst über Inschriften, deren Technik und Inhalt (unleserliche, Schutzinschriften, liturgische oder biblische Texte, Zeit- und Gußangaben, Klangreime, Siglen, Jahreszahlen, Chronogramme etc.) und über Bilder und Dekor; dann über die Geschichte der Glocken (älteste Schicksale einzelner Stücke, Haltbarkeit der Geläute, Stiftungen und dergleichen) und über die Gießer, wobei die einzelnen nach ihren Eigenheiten zu charakterisieren sind. Sehr reichlich pflegt das Material sodann über Namen, Gebrauch und Recht der Glocke zu fließen und auch über Sagen und Volksglauben wird man immer noch einige neue und interessante Züge beibringen können. Den Schluß bildet ein alphabetisches Verzeichnis der Gießer mit Angabe ihrer Wirkungszeit und der ihnen zugehörigen Glocken, wobei man die umgegossenen passend mit einem Kreuzchen bezeichnet.

Wie bemerkt ist es hocherwünscht, daß alle älteren Inschriften faksimiliert und dem Texte im verkleinertem Maßstabe eingedruckt werden. Wo dies indeß wegen zu hoher Kosten nicht durchführbar ist, sollte wenigstens jede der vorkommenden Typen einmal bildlich dargestellt werden. Es empfiehlt sich die Abbildungen auf folgende Weise anzufertigen. Die Abklatsche werden mit schwarzer Tusche ausgezogen und entweder ganz oder in ausgewählten Proben auf die

Digitized by Google

Wand, eine Tür oder eine Pappe geheftet, wobei dicht unter jede Schriftprobe das metrische Maſs, etwa 10 cm, aufgezeichnet wird. Der ganze Komplex wird photographiert und dabei auf $^1/_6$ oder $^1/_8$ der natürlichen Gröſse verkleinert, auf Umdruckpapier kopiert und darauf einer Kunstanstalt zur Ätzung in Zink übergeben. Die Kosten sind hierbei verhältnismäſsig sehr gering. Da ein Verlagsbuchhändler das Risiko der Drucklegung für eine solche Monographie von beschränktem Absatz wohl kaum übernehmen wird, so wird man die Arbeit am besten dem altertumforschenden Vereine des fraglichen Gebiets zur Veröffentlichung übergeben.

Die weitere Belehrung über Einzelheiten des Faches wird der angehende Forscher in Ottes Glockenkunde suchen müssen. Ich gestatte mir nur einige Bemerkungen zu machen, zu denen die neueren Arbeiten Veranlassung gegeben haben.

Zunächst über das Material. Bekanntlich weiſs Theophilus, der kunstreiche Mönch Rugkerus v. Helmershausen, in seiner schedula diversarum artium noch nichts von Silberbeimischung zum gewöhnlichen Glockengut. Doch schon in dem angehängten Breviarium wird bemerkt, daſs ein Zusatz von Silber oder Gold den Ton „schärfer, stärker oder lieblicher" mache. Von „Silberglocken" wird dann weiter in Glockensagen oft berichtet. Ein Beweis durch die chemische Analyse ist aber bisher nicht erbracht worden. Vielmehr zeigten angebliche „Silberglocken" die gewöhnliche Bronzemischung mit einem so geringen Silbergehalt, wie er sich oft in Rohkupfer findet. Nun fand Effmann ein Schreiben der „Herren von Freiburg" an die „Gesellschaft zu Memmingen", daſs diese zum Guſs der Zionsglocke *verschaffe um 160 Ctr. guots kupfers u. um 48 Ctr. engelsch zins zuo ir gloggen, dessglichen si an 40 mark* ($^1/_4$ Ctr.) *silbers, das werden inen min herren erberlich zallen.* Effmann hat das als ersten vollgültigen Beweis angesehen, leider aber die Glocke nicht analysieren lassen. Aus dem Text folgt m. E. durchaus noch nicht, daſs das Silber auch zum Glockenguſs bestimmt war: die Herren von Freiburg konnten es bei der passenden Frachtgelegenheit für die städtische Münze bestellen. Die Sache ist also fraglich nach wie vor.

Eiserne Glocken der Frühzeit sind selten. Es sind bis jetzt drei aus Blech zusammengenietete bekannt, der „Saufang" aus St. Cäcilien im Museum zu Köln, das „Kolumbansglöckchen" im Schatz von St. Gallen und ein Glöckchen zu Ramsach in Oberbayern. Guſseiserne Glöckchen in Halbkugelform etwa XV. Jahrhundert sind in Oberbayern mehrfach nachgewiesen, häufiger in ganz Deutschland seit dem 30jährigen

Digitized by Google

Krieg, die jetzt noch von Rost zerfressen und gesprungen da und dort als altes Inventar aufbewahrt werden.

Ein sicheres Rezept für die Altersbestimmung der romanischen Glocken, soweit sie des Datums entbehren, gibt es auch heut noch nicht. Nur aus der Form der Glocke und der Technik der Inschriften lassen sich etwa folgende Beobachtungen zusammenstellen. Bis Ende des XII. Jahrhunderts arbeitete man in einer Form, welche Otte als Bienenkorb treffend bezeichnet hat. Der Typus wird am besten durch die sogen. Lullusglocke in Hersfeld von ca. 1059 vertreten. Diese ist mehr breit als hoch, die Flanke fällt fast senkrecht ab, die Haube ist rund gewölbt, der Schlag ladet nur wenig aus und die Schärfe ist nicht spitz zugeschnitten, sondern breit rechteckig. Hierzu gibt es aber zahlreiche Varianten, indem das Profil meist ohne rechten Absatz aus der Haube in die geschwungene Flanke und den wulstigen Schlag übergeführt wird. Die Inschriften sind ausnahmslos vertieft, da sie in das Wachshemd rechtläufig und vertieft eingegraben wurden, wie es Theophilus beschreibt. Aufserdem rät dieser noch zur Verbesserung des Schalles am Hals 2—4 dreieckige Löcher *(foramina)* anzubringen. Doch sind Glocken und Schalllöcher nicht gerade häufig. Mir sind folgende bekannt: die Lullusglocke in Hersfeld, aus Graitschen S. W. im Germ. Mus. zu Nürnberg, 2 im Dom zu Augsburg, 2 aus Diesdorf und Elsdorf im Prov. Mus. zu Halle, Taufglocke in Roslau, Godewinsglocke in Glentorf, je eine im Dom zu Merseburg, im diözes. Mus. zu Köln, im Ferdinandeum zu Innsbruck und aus dem Münster im Museum zu Basel. Neben den Bienenkorb tritt schon im XII. Jahrhundert eine gerade entgegengesetzte, die „Zuckerhutform", bei welcher der Umrifs bis zum Kegel gesteigert ist und der Schlag soweit ausladet, dafs er gegen den Hals im Verhältnis von 2 : 1 steht. Zuckerhüte sind noch sehr zahlreich erhalten, einige mit barbarischem Flechtornament bedeckt, die meisten inschriftlos. Die Form scheint sich noch weit bis ins XIV. Jahrhundert hinein gehalten zu haben, wie auch wohl unfähigen Giefsern noch später Bienenkörbe gelangen. Der Ton beider Formen ist schlimm in allen Variationen, schrill, jammernd, weinerlich oder blechern, jedenfalls so absonderlich, dafs man sie sofort aus einem Geläute heraushört.

Die normale, klangreiche „gotische" Rippe hat sich im Laufe des XIII. Jahrhunderts gebildet. Damals erkannte man die noch heute geltende Regel, dafs eine Glocke drei harmonische Töne von sich geben müsse, den Grundton am Schlag und die Beitöne der Oktav am Hals, der grofsen oder kleinen Terz oder auch der Quart an der Flanke.

Digitized by Google

Diese günstige Klangmischung ergibt sich aber nur bei einer ganz genau der Gröfse und dem Gewicht entsprechenden Rippe, die etwa als Kompromifs zwischen Bienenkorb und Zuckerhut bezeichnet werden kann. Das Verhältnis des Zuckerhuts (unterer Durchmesser zum Hals = 2 : 1) wurde beibehalten, die Höhe aber wesentlich verringert, die Flanke verdünnt und etwa von der Mitte an elegant nach aufsen geschwungen, der Schlag aber verdickt und nach unten zu einer Schärfe zugespitzt, wodurch sich noch ein günstiger Beiton, die Unteroktave, ergab.

Als älteste mit einem Datum versehene Glocke galt bisher diejenige von Iggensbach in Bayern, ein formloser Bienenkorb mit der Inschrift: *Anno MCXLIIII* (1144) *ab incarnatione Domini fusa est campana.* Diesem weitberühmten Gefäfse hat nun Schubart nicht ohne patriotisches Behagen die Ehre genommen, indem er eine Glocke in Drohnsdorf „als älteste nicht nur Deutschlands" proklamiert. Er liest nämlich aus der Inschrift † AM . IIΓDRFSAST MI II COC I II V MCΓD „nach langem vergeblichem Sinnen" das genaue Datum 30. Sept. 1098: *Anno MIIC die post festum archangeli Michaelis II. Calendas Octobris, in honorem virginis Mariae genetricis Dei.* Man kann zugeben, dafs die Auflösung der 4 ersten Zeichen: *AMIIC* durch *Anno MIIC millesimo duodecentesimo* oder *nonagesimo octavo* möglich ist, dagegen die ganze folgende Auflösung ist völlig gegen den Geist frühmittelalterlicher Epigraphik, welche sich nie derartig in Siglen bewegt. Vielmehr darf man den Text ruhig zu den ungelösten und unlösbaren Rätseln legen wie die Inschrift der Lullusglocke.

Die Zahl schwieriger Inschriften wächst von der Zeit an, wo man die Inschriften nicht mehr in das Hemd, sondern in den Mantel grub. Um ein richtiges Schriftbild im Gufs herzustellen, mufs die Eingrabung „im Negativ" d. h. rückläufig und verkehrt geschehen. Im andern Fall erscheint die Schrift im Spiegelbild. Welche Vexierfragen hierbei entstehen können, dafür bietet ein evidentes Beispiel die sogen. Silberglocke in Pösneck. Am Hals fand sich in dünner Linienmajuskel folgende, Inschrift: EROHTEB·TAMIN TSYEG ESOB NSAD EKOH · TVL· EGEN · AM · OW · SNV · KOV · TOG · TIB · SUEMOHTKAB · EREH · KEGLYEH †, an der Flanke TON SVRIM KOO ONV IHTOG FLIH. Natürlich waren alle Forscher verzweifelt und ich wollte nach vielen vergeblichen Versuchen die Sache auch schon beiseite legen, als ich bemerkte, dafs, trotzdem die Buchstaben so wie hier im Druck rechtläufig stehen, der Text doch linksläufig angelegt ist, wobei konstant R durch K ersetzt wurde. So kam denn der schöne deutsche Text

Digitized by Google

heraus: *Heylger here Bartholomeus, bit got vor uns, wo mane gelut hore, dasn bose geyst nimant bethore* und *hilf got hi und dort mir us not.*

Wirklich unleserliche Sachen, denen auch der Verfertiger keinen Sinn unterlegte, beginnen doch erst seit Anfang des XIV. Jahrhunderts, wo der Gieſser sich vom Schreiber unabhängig machte, seine Lettern aus Wachs in Holztäfelchen preſste und auf das Hemd klebte. War er selbst des Lesens unkundig, so klebte er die Buchstaben in wilder Mischung auf, wie sie ihm unter die Hand kamen. In dieser naiven Kunst glänzte u. a. ein Gieſser in Jena um 1350, der eine ganze Reihe von Glocken hinterlassen hat, auf denen sich sinnlose Buchstabenreihen finden, sog, Kryptogramme.

Hiermit dürfte auch die Frage der ABC-Glocken, an deren Vorkommen Otte noch zweifelt, im Zusammenhang stehen. Es sind davon bisher 12 Beispiele bekannt, in Mennsdorf A—F, in Marisfeld A—G, in Jeſsnitz A—T, in Gelnhausen Ratsglocke A—Z, in Kicklingen bei Wertingen a. Donau A—V, in Gomesfeld b. Donauwörth, in der Pfarrkirche zu Biel A — K und A — D, in Luzern E—M, sämtlich in Majuskeln XIII. und XIV. Jahrhunderts, dann in Minuskeln in Rödelwitz S. M. a—z, das Vesperglöckchen in Villingen a—z (lückenhaft), in der Gertrudskirche zu Stettin, in Schmilkendorf b. Wittenberg. Es läſst sich ja sehr gut denken, daſs man schon in der bloſsen Buchstabenreihe eine Art Zauberformel sah, durch welche die Kraft der Glocke gegen feindliche Mächte verstärkt wurde, wie ja auch der Bischof bei der Kirchweih auf zwei kreuzweis auf den Boden der Kirche gestreute Aschenstreifen, das griechische und lateinische Alphabet zu schreiben hatte. Neuerdings sind auch einige wenige Beispiele äuſserer Bemalung von Glocken bekannt geworden. Jos. Branis wies zuerst eine solche im Glockenturm auf dem Friedhof bei Vidic in Böhmen (Mitt. K.K. C.C. XIX. 70) 1599 von Thomas Klabal in Kuttenberg gegossen, nach, woran sich reicher Figurenschmuck weiſs, rot und grün emailliert und künstlich oxydiert findet. Und in Münster fand Hertel 3 Glocken, die Lamberti- und Katharinenglocke mit Bildern der Namensheiligen und die Marien- oder Totenglocke mit dem Bild des Todes in Ölfarben bemalt. Dazu kommt eine umgegossene Zeitglocke des Nikolausturms in Freiburg Schw., welche nach Ausweis der Seckelmeisterrechnungen 1484 von einem Meister Hans für 40 Mk. bemalt wurde. Es wäre interessant, diese merkwürdige Sitte durch weitere Beispiele zu belegen. Man vergleiche dazu die Inschrift einer Glocke in Lühnde von 1278: *me fudit Thidericus VI. Kal. Novembr. et me pinxit Hermannus plebanus,* welches Otte auf die Gravierung der Bilder deutet.

Digitized by Google

Die Inschriften, namentlich in katholischer Zeit, bewegen sich grofsenteils in ganz festen Formeln, Sprüchen, liturgischen oder poetischen Sentenzen, gereimten (leoninischen) Hexametern und dieser Zustand erleichtert dem Anfänger die Arbeit ungemein. Er wird die Formeln auch in schlechten, gedrückten, beim Guſs mifslungenen Typen oder in augenscheinlicher Verballhornung wiedererkennen und sich mit den vorkommenden Abbreviaturen leicht befreunden. Kommen freie Texte in schwieriger Form vor, so ist es immer rätlicher, das Faksimile in Bescheidenheit nur mit Vorschlägen zu begleiten als sich auf eine subjektiv ausgeklügelte Lesung zu kaprizieren, deren man sich später zum Gaudium aller Mitarbeiter nicht wenig zu schämen pflegt. Mit Beispielen könnte man reichlich aufwarten.

Ebenso muſs vor voreilig aufgefafsten Gieſsernamen gewarnt werden. Wie oft tritt hinter der frommen Sentenz noch ein Name wie Johannes, Petrus auf. Es ist dies aber nicht der Name des Gieſsers, sondern der Glocke. Ganz verführerisch lautet z. B. eine Inschrift in Gellershausen 1403:

maria heis mich
cristus der schuf mich,

insofern man fast genötigt wird, einen Gieſser Cristus anzunehmen. Aber hier ist der zweite Satz nicht auf die Glocke, sondern auf Maria zu beziehen nach dem dichterisch so oft verherrlichten Geheimnis, daſs der Sohn der Jungfrau auch ihr Vater und Schöpfer sei.

In dieser Hinsicht steht auch der Hallesche Gieſser Jahr *(Jar, Jaur)* warnend am Wege. Dieser vielseitige, fruchtbare und langlebige Mann ist durch Schubart in die Wissenschaft eingeführt worden. In der Provinz Sachsen und in Anhalt gibt es eine ganze Reihe Glocken mit gleicher Type und dem Halleschen Wappen (zwei Sterne, dazwischen ein Halbmond), manchmal auch mit Gieſserzeichen (Weinblatt) Schon Otte hatte darauf aufmerksam gemacht, aber der Mann blieb namenlos. Da fand Schubart eine Glocke in Sollnitz mit der Inschrift: *† anno · domini · m · ccccc · iaur* und in Bobbau mit *† anno · domini · m · ccccc · i · iar* — „Es wäre somit der Name dieses Meisters — — hierdurch ermittelt, nämlich Jaur oder Jar". Und dann werden ihm die fraglichen Stücke von 1475—1519 zugeschrieben. Ist die Wirksamkeit des Meisters Jaur schon hierbei etwas ausgedehnt, so kann sie vorwärts und rückwärts noch verlängert und über ganz Deutschland ausgedehnt werden. In Jena findet sich eine Schlagglocke mit *Anno dni. m° ccccº xl u iii iare* (1448), eine noch ältere in Bobeck S. A., die umgegossen ist, hatte die Inschrift: *anno domini m cccc xi iar* (1411), eine andere

Digitized by Google

in Jena mit *anno ixu in dem iul gor gegos* (1546). Hier ist nun der Irrtum auch dem Laien klar. *Jar, jaur, gor* ist das deutsche „Jahr", das trotz des vorausgehenden *anno domini* nachklappt und so auch in Bau- und Gefäfsinschriften vorkommt. Übrigens wäre es grausam, den „Meister Jaur" wieder in der Versenkung verschwinden zu lassen. Man kann ihm ruhig die Glocken wenigstens mit dem Weinblatt lassen, bis einmal der wahre Name gefunden wird.

Ich schliefse mit dem Wunsche, dafs die Glockenkunde zu den alten immer mehr neue Freunde finde, welche mit der edlen Leidenschaft des Suchens und Entdeckens, mit der opferfreudigen Hingabe an einen schönen und weitverzweigten Stoff die nötige Nüchternheit des Urteils und den demütigen Stolz auf kleine aber sichere Ergebnisse verbinden. Schliefslich ist doch der hohe Genufs der Arbeit schon ein „Lohn der reichlich lohnet".

Literatur zur Glockenkunde [1])

zusammengestellt von

Oberpfarrer **Liebeskind** (Münchenbernsdorf)

I. Allgemeines.

Biringoccio, Pirotechnia, Vinegia, 2. Ausg. 1558 (in der Univers.-Bibl. zu Göttingen [Ars milit. 183] Fol. 94—100). Die älteste gedruckte Anweisung zur Glockengiefserei.

Hieronymi Magii Anglariensis de tintinnabulis liber posthumus cum notis Francisci Swertii, Amstelodami 1664, sumpt. Andreae Frisii; abgedruckt in A. H. de Sallengre, Novus thesaurus antiquitatum Romanarum Tom. 2. Halae Comitum 1718, p. 1156 bis 1200; im letzten Separatabdruck herausgeg. von A. Lazzarini, Rom 1822. (Diese älteste Monographie über die Glocken wurde vom Verfasser während seiner türkischen Gefangenschaft, in der er 1572 oder 1573 ermordet wurde, nächtlicherweile vollendet. Sie ward die Quelle für die zahlreichen Dissertationen des 17. und 18. Jahrh. über diesen Gegenstand.)

Rocca, Angelus, de campanis commentarius ad sanctam eccl. cathol., Romae 1612. 4. Abgedruckt bei Sallengre a. a. O. p. 1233 ff.; auch in Thesaurus pontif. sacrarumque antiquitatum, ed. II. Romana, Romae 1745. Tom. I. p. 151—196.

Stockflet, Arn., de campanarum usu. Altdorf 1665. 12.

1) Diese Zusammenstellung soll die glockenkundliche Bibliographie in Ottes *Glockenkunde* ergänzen. Einen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt sie nicht, aber manchem Leser dürfte sie willkommene Fingerzeige für seine Forschungen geben. Da Otte nicht allen Lesern zur Hand sein wird, sind die bei ihm zu findenden bis 1884 ziemlich vollständigen Nachweise hier nochmals mit aufgenommen.

Digitized by Google

Reimann, Joh. Chr., Dissertatio de campanis, Isnaci 1679 (Hallesche Univers.-Bibl.: Kefersteinsche Sammlung Bd. 293).

Bierstädt, Alexius, Dissert. de campanarum materia et forma, Jena 1685.

Ders., Dissert. de origine et nomine campanarum, Jena 1685.

Storhius, Joh. Maur., Dissert. de campanis templorum, Lips. 1692.

Pacichelii, J. B., de tintinnabulo Nolana lucubratio. Napoli 1693.

Wallerii, Harald., Dissert. de campanis et praecipuis earum usibus, Holm. 1694.

Mizler, H. A., de campanis. Viteb. 1695.

Thiers, J. B., Traité des cloches. Paris 1719. Abgedruckt in Texier, Dictionnaire d'orfévrerie. Paris 1857. p. 391—435.

Irenius Montanus, Histor. Nachrichten von den Glocken, deren Ursprung, Materie, Nutzen und Mifsbrauch. Chemnitz 1726.

Stedman, Fab., Tintinnalogia or the art of ringing 1668 und bis 1680 in 3. Aufl. Campanologia improved or the art of ringing made easy. London 1733.

Franke, Dan. Chr., Programma von den Glocken, Mühlheim a. Rh. 1736.

Eschenwecker, Joh. Mich., Dissert. de eo quod iustum est circa campanas. Vom Recht der Glocken. Hal. Magd. 1739 (Hallesche Univers.-Bibl. a. a. O. Bd. 24).

Baulacre, Recherches sur les horloges et sur les cloches des églises, im Journal Helvétique 1750/51.

W. C. J. (Chrysander) Antiquar. Nachrichten von den Kirchenglocken; in der Zugabe zu den Hannöverschen gelehrten Anzeigen vom J. 1754. Sp. 69—196. (Auch Rinteln 1755.)

Carré, Remi, Receuil curieux et édifiant sur les cloches. Cologne 1757.

Roujoux, Der künstliche und harmonische Glockengiefser. Augsburg 1766.

Hahn, J. H. Gottfr., Campanologie oder Anweisung, wie Läut- und Uhrglocken verfertigt werden. Erfurt 1802.

Cancellieri, F., le due nuove campane di Campidoglio. Rom 1806.

Über die wichtige Erfindung, gesprungene Glocken ohne Umguſs zum Gebrauche wiederherzustellen. Vorangehend: Gemeinnützige Belehrungen über die Glocken überhaupt etc. Quedlinburg 1821.

Launay, Der vollkommene Glockengiefser. Aus dem Französischen. Quedlinburg 1834.

Barraud, Notice sur les cloches (in de Caumort, Bulletin monumental. Vol. X. 1844. p. 93—129).

Gatty, Alfr., the Bell, its origin, history and uses, London 1848.

Pfnor, Über die Akustik der Glocken, in den Verhandlungen des hessischen Gewerbevereins (Darmstadt) 1848.

Otte, H., Über Alter und Technik der Glockeninschriften, im deutschen Kunstblatt 1852, S. 409.

Ellacombe, H. T., Paper and Bells, in Report of Bristol Architectural Society. 1850. Angezeigt im Quarterly Review. Nr. CXC. Sept. 1854. p. 308—337.

(Zehe, B.) Über die Glockengiefserkunst und die Gufsstahlglocken, im Organ für christliche Kunst 1853. Nr. 11.

S.....k, Über eherne Glocken und Gufsstahlglocken. Ebd. Nr. 14 u. 15.

Harzer, Fr., Die Glockengiefserei mit ihren Nebenarbeiten. Weimar 1854.

Perrey, Ed., Montage des cloches et construction des beffrois, in der Revue de l'architecture, 1855.

Ellacombe, H. T., An affectionate adress to ringers in every church and parish. London 1855.

Digitized by Google

Corblet, Jules, Liturgie des cloches. Amiens 1855.
Ders., Notice historique et liturgique sur les cloches. Paris 1857.
Lukis, W. C., An account of church-bells. London and Oxford 1857.
Die Glocken. (Auszug aus Barraud, Abhandlung sur les cloches in Didron, Annales archéol. Vol. XII. Livr. 6 sqq. und Jules Corblet, Notice historique et liturgique sur les cloches, in der Revue de l'art chrétien, Livr. 2 sqq., sowie aus mehreren in der englischen Zeitschrift The Builder, Jahrg. 1856, enthaltenen Abhandlungen). Im Organ für christliche Kunst, herausgeg. von F. Baudri. Köln 1857. Nr. 11—14, 16, 17 u. 23. 1858, Nr. 2 u. 12.
Die Glocke. Eine archäologische Studie, in der Wiener Zeitung und Abendblatt 1857. Nr. 173.
Kratz, J. M., Ein Beitrag zur Geschichte der Glocken, im Organ für christliche Kunst 1858 Nr. 6. S. 64.
Smeddingk, Erste chronologische Glockengiefser-Reihe, im Organ für christliche Kunst 1858 Nr. 13—21.
(Sanveter) Essay sur le symbolisme de la cloche. Bayonne 1859.
Billon, Epigraphie campanaire. Paris 1860.
Über Glocken, deren Alter, Form, Inschriften und Schicksale, besonders in Deutschland, in der Augsburger Postzeitung 1861. Beilage zu Nr. 40 u. 41.
Glockeninschriften, im Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit, 8. Bd. (1861) S. 159. 304.
Edel, F. W., Von den Glocken. Strafsburg 1862.
Endert, van, Über Glocken, im Organ für christliche Kunst 1863 Nr. 7.
Neue Beiträge zur Glockenkunde, ebd. 1866 Nr. 2.
E., Die Glocke einer Erfindung des christlichen Nordens, im christlichen Kunstblatt, herausgeg. von Grüneisen etc. 1866, Nr. 6 u. 7.
Ders., Glockeninschriften als Zeugen kirchlichen Glaubens. Ebd. Nr. 10—12.
Sommer, G., Zur Glockenkunde, im Anzeiger des Germanischen Museums 1867, Nr. 9. Sp. 274—277.
Stein, A. G., Fingerzeige für Kirchenvorstände bei Anschaffung neuer Glocken, im Organ für christliche Kunst, 1867, Nr. 9 u. 10.
Nordhoff, J. B., Über das Leben und die Arbeiten des Wolter Westerhues, Glockengiefsers in Münster. Ebd. 1868, Nr. 4 u. 1869, Nr. 2.
Schafhäutl, Über die Töne der Glocken und die Kunst des Glockengiefsers überhaupt, im Kunst- u. Gewerbeblatt für Bayern 1868.
Zur älteren Glockenkunde, im Katholik. Herausgeg. von Heinrich und Moufang. 1869. Heft 11 u. 12.
C. O., Geschichtliche und artistische Notizen über Glocken, im Organ für christliche Kunst, 1871, Nr. 11—13.
Ilg, Alb., Theophilus Presbyter, schedula diversarum artium, in Quellenschriften zur Kunstgeschichte VII. Wien 1874.
Bautraxler, G., Wert der Glockenkunde, im Kirchenschmuck (Sekkau). Graz 1872, Nr. 8—12; 1873, Nr. 1—5.
Cassel P., Turm und Glocke. Berlin 1877.
Blavignac, J. Dan., La cloche. Etudes sur son histoire et sur les rapports avec la société aux différents âges. Genève 1877.
Lederle, Die Kirchenglocken, ihre Geschichte etc., für die Pfarrämter, Bauämter etc. Karlsruhe, Badenia.
Pasig, G., Glockensagen. Kottbus, Gotthold-Expedition, 1880.

Digitized by Google

Luschin v. Ebengreuth, A., Münzen als Glockenzierrat, in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission. Neue Folge. 1880. 6, LXXI ff.

Colas, Alph., Les cloches au point de vue séculier. Paris 1881.

Die Glocke und ihre Bedeutung in der kathol. Kirche, 12 Kanzelvorträge. 3. Aufl. Donauwörth 1881.

Boeckeler, H., Beiträge zur Glockenkunde. Mit 28 autogr. Tafeln. Aachen 1882.

Hach, Th., Münzen und Denkmünzen als Glockenzierrat, im christlichen Kunstblatt 1883. Nr. 1, S. 9—14.

Geiges, F., Unsere Glocken, im „Schau ins Land" (Zeitschr. des Breisgau-Vereins) 1883. X, S. 3—9.

Otte, H., Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie, 5. Aufl., I, S. 352—359. Leipzig 1883.

Ders., Glockenkunde, 2. Aufl. Leipzig 1884.

Nordhoff, Zur Erzgiefserkunst, in den Bonner Jahrbüchern. 76. Heft (1883), S. 176 bis 186.

Der Glockengiefser Dillmann von Hackenburg 1451—1482, in den Geschichtsblättern für die mittelrheinischen Bistümer. 1. Jahrg., 4. Heft, 1883/84.

Hach, Th., Die Schiedglocke, sowie die Trinitatis- und Fronleichnamsglocke, in der Zeitschr. für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben, 1885. XI, 592, 614.

Schönermarck, G., Die Altersbestimmung der Glocken, mit 3 Tafeln. Berlin 1889.

Sommer, G., Über das T in Glockeninschriften, in der Zeitschr. des Harz-Vereins. XXIII, 1890, S. 492—497.

Ruetschi & Co., Anfertigung von Kirchengeläuten und deren Unterhalt. Aarau 1890.

Otte, H., Zur Glockenkunde, nachgelassenes Bruchstück, herausgeg. von der Histor. Kommission der Provinz Sachsen. Halle 1891.

Krause, Th., Bronze oder Gufsstahl? Ein Gutachten über Kirchenglocken, im Sonntagsblatt des Reichsboten, 1892, Nr. 45.

Wachler, K., Zur Glockenkunde, im christlichen Kunstblatt, 1892, 2.

Steffens, A., Kirchweihe und Glockensegnung nach dem römischen Pontifikale. Essen 1893.

Meier, Dr., Eine merkwürdige Glockeninschrift, im christlichen Kunstblatt, 1894, Nr. 4.

Rein, B., Anschauungstafel für den Glockenguſs unter besonderer Berücksichtigung von Schillers Lied von der Glocke. Gotha 1894.

Schubart, Alphabet-Glocken, in der Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst II, 16.

Hertel, Über die Bemalung der Glocken, im Westfälischen Merkur. 1897, Nr. 194.

Appunn, Über die Gefahr des Zerspringens der Glocken, im Centralblatt der Bauverwaltung. Berlin 1898. S. 588.

Nachrichten über Inschriften, welche in Österreich von zersprungenen und umgegossenen Glocken genommen worden, in den Mitteilungen der k.-k. Zentralkommission XVIII, S. 66; XX, S. 176; XXI, 63 und 202.

P. Lehfeldt, Über den Glockennamen *Susanna* in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde XVII, S. 664.

W. Schubart, *O rex gloriae*, ein uraltes Glockengebet. Dessau 1898.

Bergner, H., Grundrifs der kirchlichen Kunstaltertümer (Göttingen 1900) S. 261 ff.

Effmann, W., Die Glocken der Stadt Freiburg i. d. Schweiz. Strafsburg 1899.

Aufserdem sind zu vergleichen die betreffenden Artikel in Enzyklopädieen etc., besonders: Hallesche Enzyklopädie (Sekt. I, Bd. 70) die Artikel Glocke und Glockengut von C. Reinwarth; Prechtls Enzyklopädie, Bd. 7, Art. Glocke von Karmarsch; Viollet le Duc, Dictionnaire de l'architecture française Tom. 3.

Digitized by Google

II. Landschaften und Orte [1]).

Aachen. Boeckeler, H., Die Muttergottesglocke der Münsterkirche in Aachen. Aachen 1882. — Loersch, H., Meister und Entstehungszeit der grofsen Glocke von St. Peter zu Aachen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1882. 4, 318—333. — Die Glockengiefserfamilie „von Trier" in Aachen, in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins, 6. Bd., 1884, S. 239.

Allgäu. Werner, C., Beiträge zur Glockenkunde im Allgäu, im Allgäuer Geschichtsfreund. 13. Jahrg. 1900. S. 145—154.

Altenburg. Löbe, Beitrag zu den Glockeninschriften, in den Mitteilungen der Geschichtsforschenden Gesellschaft des Osterlandes VII. 2. Altenburg 1869.

Anhalt. Schubart, F. W., Die Glocken im Herzogtum Anhalt, Dessau 1896. Ders.: Askanische Glocken in der Zeitschr. des Harzvereins XXIX (1896) S. 1—24.

Baselland. Birmann, Über die Glocken von Baselland, in den Blättern zur Heimatkunde von Baselland, Liestal 1875.

Bayern. Die Glockenkunde in Alt-Bayern, in der Augsburger Postzeitung 1858. Nr. 65. — G. Krauss, über gufseiserne Glocken in Oberbayern im Oberbayrischen Archiv 48. Bd. S. 522.

Berlin. Die Glocken der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin, im „Daheim" 1895. Nr. 38. — Die Glocken für die Gnadenkirche in Berlin, ebd. 1895. S. 480.

Bern. Nüscheler-Usteri, Glockeninschriften im reformirten Teile des Kantons Bern, im Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. 1882. IX. 3. — G. Studer Über die lateinische Umschrift der Glocke des Dominikanerklosters in Bern, im Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern V. Bd. 1863. S. 373 ff.

Böhmen. Müller, Prof. Rud., Glockeninschriften aus Böhmen gesammelt, Reichenberg.

Brandenburg a. H. Wernicke, E., Beiträge zur Glockenkunde aus Brandenburg a. H., im „Bär", 1876 Nr. 20 u. 21.

Braunschweig. Voges, Mittelalterliche Glockeninschriften aus dem Herzogtum Braunschweig, im Anzeiger des Germanischen Museums 1876 Nr. 7. — Der Glockengiefser Gerhardt de Wou aus Kampen; und: Zur Geschichte der Kirchenglocken in Braunschweig, im Beiblatt zur Magdeburger Zeitung 1889 Nr. 22 und 1890 Nr. 21. — Voges, Th., Niederländische Glocken in Wolfenbüttel, in der Zeitschrift des Harz-Vereins XXV, 250. 1892. — H. Pfeifer, Kirchenglocken im Herzogtum Braunschweig, Denkmalpflege III, 113.

Dänemark. Nyrop, C., Om Danmarks Kirkeklokker og dere Stobere, in Kirkehistoriske Samlinger, Bd. IV, 157—302, Kopenhagen 1882. 1883.

Elsafs-Lothringen. Straub, A., Nachlese zur Glockenkunde aus dem Elsafs, im Organ für christliche Kunst. 1863. Nr. 6. — Wernicke, E., Lothringische Glockengiefser in Deutschland, im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde III, 401 und IV, 2. — de Marsy, Lothringische Glockengiefser in Holland im Journal de la société d'archéologie lorraine. Nancy 1886.

England. North, Th., The church bells of Bedfordshire: Their founders, inscriptions, traditions and peculiar uses etc. London 1883. — Lynam, Ch., the church bells of the county of Stafford, mit 136 Tafeln, London 1889.

---

1) Die Inventare der Bau- und Kunstdenkmäler für die einzelnen Länder und Provinzen (vgl. diese Zeitschrift 1. Bd. S. 270—290) enthalten natürlich auch viel Material zur Glockenkunde. Vgl. oben S. 226—227.

Digitized by Google

Erfurt. Tettau, W. J. A. v., Der Meister und die Kosten des Gusses der grofsen Domglocke zu Erfurt. 1866. — Ders., Nachträge hierzu, im Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. 2, 129 ff. 1868. — Gleitz, K. A., Geschichtliches über die grofse Glocke, die übrigen Glocken des Domes und einige Glocken der Severikirche zu Erfurt; desgl. über die Stimmung und Harmonie dieser Glocken. Erfurt 1867. 36. Aufl. 1892.

Frankreich. Vallois, les cloches de Péronne 1865. — Deogny, les cloches du pays de Bray I. II. 1863. 1866.

Freiberg i. S. Glockengiefser Martin Hilger zu Anfang des XVI. Jahrh. in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 30. Jahrg. (1892), S. 128 u. 338.

Freiburg i. d. Schweiz. Effmann, W., Die Glocken der Stadt Freiburg i. d. Schweiz, Strafsburg 1899.

Friesland. v. Borssum-Waalkes, G. H., Friesche Klokke-Opschriften in de Voije Fries XVI. XVIII. XIX. Leeuwarden 1885. 1892. 1895.

Halberstadt. Nebe, G., die Halberstädter Glocken, in der Zeitschrift des Harz-Vereins 1876. XIX, 286. — Otte, H., Alte Glocke in Halberstadt von 1251, in Zeitschrift des Harz-Vereins 1878. XI, 401.

Hamburg. Hamburger Glockengiefser, in Mitteil. des Vereins für Hamburger Geschichte Bd. II, 1. 2; IV.

Hannover. Plath, G., Vier alte Glocken in Liederstädt, in der Zeitschrift des Harzvereins XXIV, 272. 1891.

Hessen. Schäfer, Hessische Glockeninschriften, im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde.. XV, S. 475—544. 1884.

Hildesheim. Kratz, M., Historische Nachrichten über die Glocken im Dom zu Hildesheim, in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. 1865. S. 357 ff.

Horn. H. G. V. Die Glocken von Horn in der Hunsrücker Zeitung. 1902, Mai 27.

Hoym. Röder, V. v., Die Kirchenglocken zu Hoym, in der Zeitschrift des Harz-Vereins XXVII, 314. 1894.

Iglau. A. Nowak, Glocken der Iglauer Pfarrkirche in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission XX, S. 139.

Krain. Hitzinger, Zur Geschichte alter Glocken in Krain, in den Mitteilungen des Historischen Vereins für Krain. Jahrg. 1862.

Lübeck. Hach, Th., Beiträge zur Lübeckischen Glockenkunde, in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte. 1872. 3, 593 ff.

Mansfelder Seekreis. Grössler, H., Glocken des Mansfelder Seekreises, in der Zeitschrift des Harz-Vereins 1878. XI, 26—46. Mit 3 Tafeln.

Mark. Niemöller, Glocken der Grafschaft Mark, in dem Jahrbuch des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. 1. Jahrg. S. 27—62. 1899.

Merseburg. Otte, H., Mittelalterliche Glocken im Stift Merseburg, in der Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst, herausgeg. von Ferd. v. Quast und H. Otte, Bd. I. 1856. S. 81—85; Bd. II. 1858. S. 35—37.

Mittelmark. Ledebur, L. v., Beiträge zur Glockenkunde in der Mittelmark, in den Märkischen Forschungen Bd. 6. S. 122 ff. 1858.

Minden. Ledebur, L. v., Glocken im Fürstentum Minden und in der Grafschaft Ravensberg, in seinem Allgemeinen Archiv für die Geschichtskunde des Preufs. Staates Bd. VIII. S. 71 ff. 1832.

Moskau. Montferrand, Aug. de., Description of the great bell of Moscou. With appendix: The bells of the cathedrale church of St. Isaac at St. Petersburg.

Digitized by Google

Münster. Zehe, B., Historische Notizen über die Glockengiefserkunst des Mittelalters, gröfstenteils gesammelt aus den Glockeninschriften der Diöcese Münster. Münster 1857.

Nürnberg. Nürnberger Glockenguſs, in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 5. Heft (1884), S. 218—223; 7. Heft (1886), S. 259—265; 10. Heft (1893), S. 67.

Osterland. Vgl. Altenburg.

Regensburg. Schnegraf, Kurze Geschichte der Erfindung der Glocken, insbesondere geschichtliche Nachrichten über die ältesten Glocken und Glockengiefser der Stadt Regensburg, in den Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. IX (N. Folge Bd. I) 1845. S. 294—308.

Rostock. W. Effmann, Die Glocken der Marienkirche zu Rostock in der Zeitschrift für christliche Kunst VII, 81.

Rottenburg. Buse, C. A., Zur Glockenkunde, im katholischen Kirchenblatt für die Diöcese Rottenburg. 1866. Nr. 31 f. (vgl. hierzu: Pastoralblatt dieser Diöcese. 1882. Beilage Nr. 1 f.)

Sachsen, Kgr. Gurlitt, Zur Geschichte der Kirchenglocken im Königreich Sachsen im 35. Jahresbericht des Vereins für kirchliche Kunst 1898, 14—19 und im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 1900, S. 259.

Sachsen, Provinz. Eisenhardt, H., Kirchenglocken aus gotischer Zeit aus der Umgegend von Magdeburg. Zur Glockenkunde in der Provinz Sachsen, im Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung 1889 Nr. 45. 46; 1891 Nr. 18. — Sommer, G., Zur Glockenkunde in der Provinz Sachsen, im Beiblatt der Magdeb. Zeitung 1889 Nr. 51.

Sachsen-Meiningen. Bergner, H., Die Glocken des Herzogtums S.-Meiningen, Jena 1899 (Separatabdruck aus den Schriften des Vereins für S.-Meiningische Geschichte und Landeskunde Heft 33).

Schweiz. Tissot, Ch. Eug., Les vieilles cloches de Valangin, im Musée Neuchatelois 1878. 15, 97—108. — Brandstetter, Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der Jahre 1812—1890 enthaltenen Aufsätze schweizergeschichtlichen Inhalts. Basel 1892. S. 249. Darin sind zu finden: v. Szadrowski, Glocken der Stadt St. Gallen. — Nüscheler-Usteri, Glocken im Kanton Glarus, Schaffhausen, Tessin, Appenzell. Sulzberger, Die Glocken des Kantons Thurgau, vgl. auch: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 12. Band 1875. — Aufserdem: v. Vantrey, Glocken des bernischen Jura, vgl. auch La semaine catholique, Fribourg, seit 1881.

Siebenbürgen. Müller, F., Zur älteren siebenbürgischen Glockenkunde, im Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge IV. 2. 1860.

Stendal. Wrede, H., Berühmte Glocken in Stendal, im Beiblatt der Magdeb. Zeitung 1889. Nr. 19.

Thüringen. Bergner, H., Zur Glockenkunde Thüringens, Jena 1896. — H. S., Die ältesten Glocken Thüringens, im Erfurter Allgemeinen Anzeiger 1903. Nr. 60. 2. Beiblatt. — Liebeskind, P., Noch einmal die „ältesten“ Glocken Thüringens, ebd. 1903 im Februar.

Vorarlberg. S. Jenny, Glocken in Vorarlberg in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission XXI, 139 u. 230.

Wernigerode. Jacobs, Ed., Alte Glocken der Grafschaft Wernigerode, im christlichen Kunstblatt 1869, Nr. 9 (vgl. auch Zeitschrift des Harz-Vereins 1869. 1, 39).

Württemberg. Klunzinger, C., Zur Glockenkunde in Württemberg, in den Württembergischen Jahrbüchern 1857. Heft 2.

Digitized by Google

Mitteilungen

Versammlungen. — Gleichzeitig mit dem Historikertag fand unter dem Vorsitz von Professor Lamprecht (Leipzig) am 15. und 16. April die fünfte Konferenz von Vertretern deutscher Publikationsinstitute in Heidelberg statt. [1]) Zwei Sitzungen wurden abgehalten und darin, abgesehen von einigen organisatorischen Fragen, historisch-geographische Probleme erörtert. Um einen Überblick über das auf diesem Gebiete in den verschiedenen Landesteilen bisher Geleistete zu gewinnen, war eine Ausstellung von Arbeitskarten und fertigen Karten veranstaltet worden, die das von den verschiedenen Bearbeitern eingeschlagene Arbeitsverfahren erläutern sollten und in der Tat in dieser Richtung Belehrung und Anregung zu geben geeignet waren. Kartenmaterial hatten vorgelegt: 1. Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; 2. die Historische Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt; 3. die Kommission zur Bearbeitung eines historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer; 4. die Kgl. Sächsische Kommission für Geschichte; 5. das Württembergische Statistische Landesamt; 6. Prof. Dr. Lorentzen (Oberrealschule Heidelberg) von ihm für pädagogische Zwecke entworfene Karten. Die Leipziger Zentralstelle für Grundkarten hatte ein vollständiges Exemplar der erschienenen Grundkarten Deutschlands und Hollands ausgestellt.

Einleitend bemerkte Prof. Lamprecht, dafs die Herstellung der Grundkarten jetzt im wesentlichen überall gesichert, ihr Charakter als Arbeitskarten vielseitig anerkannt und die Frage nach dem geschichtlichen Wert der Gemarkungsgrenzen in Klärung begriffen, die Zentralstelle für Grundkarten in Leipzig in Tätigkeit getreten [2]) und dafs es bei dem gegenwärtigen Stand der Forschung die wichtigste Aufgabe sei, die hier und dort gemachten Erfahrungen praktisch-technischer sowohl als wissenschaftlicher Natur auszutauschen, um sich gegenseitig zu fördern und dort, wo man etwa die Arbeit neu in Angriff nähme, nicht erst lange experimentieren zu müssen. Zudem seien die Arbeiten teuer, sodafs sich durch rechtzeitige Berichtigung der Fragestellung grofse Summen ersparen lassen. Das jetzt immer stärker auftretende wissenschaftliche Problem sei die Darstellung der Fläche in einem bestimmten geschichtlichen Zustand, während bisher immer wesentlich die Linien d. h. in diesem Falle die Gebietsgrenzen allein zur Darstellung gelangt sind. Und zweitens komme es darauf an, die hier und dort festgestellten Forschungsergebnisse nach Möglichkeit so zu gestalten, dafs sie unter sich vergleichbar werden.

In die materielle Erörterung eintretend berichtete zunächst Archivdirektor Prof. Hansen (Köln) über die zeitlich am weitesten zurückreichenden historisch-geographischen Arbeiten in der Rheinprovinz, als deren Frucht bis jetzt 4 Karten des *Geschichtlichen Atlasses der Rheinprovinz* (Bonn, Behrend, 1894 ff.) erschienen sind, nämlich 1. die Rheinprovinz unter französischer Herrschaft 1813 (Konstantin Schultheis, 1 : 500 000, ℳ 4. 50); 2. die politische und

1) Über die vierte Konferenz (Halle, 1900) vgl. Deutsche Geschichtsbl. 1. Bd., S. 201 bis 203.

2) Vgl. darüber den Aufsatz von Kotzschke im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 1900, Nr. 7 S.

Digitized by Google

administrative Einteilung der heutigen Rheinprovinz 1789 (Wilhelm Fabricius, 7 Blätter, 1 : 160 000 und Übersicht der Staatsgebiete, 1 : 500 000, ℳ 34.50); 3. Übersicht der Kreiseinteilung der Rheinprovinz 1789 (W. Fabricius, 1 : 500 000, ℳ 4. 50); 4. die Rheinprovinz unter preufsischer Verwaltung 1818 (Konstantin Schulteis, 1 : 500 000, ℳ 4. 50). Ferner sind *Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz* erschienen, von denen der erste Band die Karten von 1813 und 1818 (ℳ 4. 50), der zweite (ℳ 18) die von 1789 behandelt. Mit dem dritten Bande, W. Fabricius: *Das Hochgericht Rhaunen* (ℳ 4. 80) beginnen typische Spezialuntersuchungen, die notwendig sind, um bei dem Zurückgehen über 1789 klarere Einsicht in die Verhältnisse zu gewinnen. Als 4. Band ist eine in diesem Sinne ausgeführte Arbeit über das Gebiet der vormaligen Reichsabtei Prüm von Archivar a. D. Forst (Zürich) ganz kürzlich erschienen, während eine andere von Archivar Knipping (Düsseldorf) über das Amt Rheinberg in Vorbereitung ist. Abgeschlossen ist ferner die Darstellung der Kirchenkarte der Rheinprovinz nach der Reformation (um 1610) in 4 Blättern, von denen drei schon gedruckt sind.

Im einzelnen berichteten über ihre Forschungen Wilhelm Fabricius, Archivar Forst und Archivar Knipping persönlich. Ersterer führte aus: Die bisher im Rheinland befolgte Arbeitsmethode ging von dem Grundsatze aus, dafs die jetzigen Gemarkungsgrenzen bei der Konstruktion alter Grenzen für Territorien, Ämter, Gerichte, Diözesen, Dekanate, Kirchspiele zu Grunde zu legen sind, soweit nicht etwa gute alte Karten, die auf wirklicher geometrischer Aufnahme beruhen, oder Grenzbeschreibungen ein besseres Hilfsmittel bieten. Es wurde also aus den Amtsbeschreibungen, Rechnungen, Ortsverzeichnissen und sonstigen Akten der Umfang und Bestand eines jeden Bezirks festgestellt, die Enklaven und Exklaven ermittelt und für jede Ortschaft ein Zettel angelegt, auf dem die festgestellten Punkte nach Rubriken eingetragen wurden. Alte Karten wurden kopiert und die Grenzen, die sich dort fanden, in Mefstischblätter und andere Karten mit Gemarkungsgrenzen, die z. T. erst aus den etwa 1800—1830 bearbeiteten Gemeindeübersichtskarten eingetragen wurden, eingezeichnet. Wo diese Grenzen nicht ausreichten, sind die Flurgrenzen des jetzigen Katasters eingetreten, die aber nicht immer auf alter Grundlage beruhen, sondern sogar meist aus Bedürfnissen der Katasteraufnahme hervorgegangen sind. Dies stellte sich jedoch erst heraus, als ich nach Fertigstellung der jetzt erschienenen Karten zu der systematischen Bearbeitung der alten Grenzbeschreibungen überging. Die sich ergebenden Spezialkarten auf Pauspapier wurden dann von einem Zeichner auf den Mafsstab und die Blattgröfse der zu druckenden Karten reduziert und dann lithographiert. Seit mir Grundkarten zur Verfügung stehen, zeichne ich die Vorlagen für den Lithographen selbst in diese ein. Die Reduktion und Zusammensetzung der Kartenblätter besorgt die lithographische Anstalt; für den Farbendruck lasse ich, wenn die Situation und Grenzen fertig sind, auf einen Abdruck davon unter meiner Aufsicht eine Vorlage herstellen. — Bei der Bearbeitung von mittelalterlichen Karten sind alte Karten nicht mehr zu benutzen; es müssen dafür die Grenzbeschreibungen ausgebeutet werden, deren systematische Durcharbeitung aber ohne die Benutzung der Flurkarten des Katasters unmöglich ist Das Quellenmaterial, das neben den Grenzbegehungsprotokollen in Frage kommt,

Digitized by Google

Urbare, Zins- und Lehenbücher, Urkunden u. s. w. ist aber so reich, dafs dessen Sammlung und Durcharbeitung nur möglich ist, wenn man dabei kleinere Gebiete (Grafschaften, Ämter, Landgerichte) berücksichtigt; die Aufgabe ist überhaupt nur auf dem Wege monographischer Bearbeitung solcher Landesteile zu lösen. — Die jetzt übliche Einteilung der Gemarkung beruht wenigstens zum grofsen Teil auf geschichtlicher Grundlage, die heutigen Gemarkungsgrenzen decken sich in sehr vielen Fällen mit alten Grenzen. Da aber nicht von vornherein zu sagen ist, wo Veränderungen eingetreten sind, mufs die Übereinstimmung oder Abweichung von Fall zu Fall festgestellt werden. Das Material dafür in den Akten ist reichhaltig, aber nur in besonderen Arbeiten über diese Fragen für die verschiedenen Gegenden kann es ganz ausgebeutet werden, ebenso wie das Schicksal von Wüstungen, Forsten und gemeinen Marken, von selbständigen Einzelhöfen und Wildhufen in bezug auf ihre Eingemeindung aktenmäfsiger Aufklärung bedarf.

Forst hat bei seiner Untersuchung des Territoriums der Abtei Prüm gefunden, dafs sich die Grenzen der lokalen Gerichts- und Verwaltungsbezirke — hier Höfe oder Schultheifsereien genannt — für das XVI. Jahrhundert genau bestimmen lassen und Rückschlüsse auf die frühere Zeit bis ins X. Jahrhundert gestatten; sogar die Grenze eines im Jahre 816 der Abtei zugesprochenen Bannforstes ist noch genau festzustellen, da sie mit den Hilfsgrenzen des XVI. Jahrhunderts zusammenfällt. Die Hilfsgrenzen decken sich meist, jedoch nicht immer, mit den heutigen Gemeindegrenzen oder, wenn ein Hofbezirk mehrere Ortschaften umfafste, mit den entsprechenden Teilstrecken der heutigen Ortsgrenzen. Wo sich Abweichungen finden, läfst sich meist auch die Ursache dieser ermitteln. Bei den Hofbezirken, die mehrere Ortschaften umfafsten, war es nicht möglich, die Grenzen der einzelnen Orte innerhalb des Hofbezirks genau festzustellen. Es hat vielmehr den Anschein, als ob die Wälder und Ödländereien noch im XVIII. Jahrhundert Gemeingut der im Hofbezirk vereinten Orte gewesen und erst unter französischer Herrschaft aufgeteilt worden seien, als man die alten Hofbezirke auflöste und die Einzelgemeinde zur Grundlage der Verwaltung machte. Die in den Grenzbeschreibungen der Höfe genannten Örtlichkeiten liefsen sich zum gröfsten Teile mit Hilfe der Flurkarten und der Meßtischblätter ermitteln und in die Grundkarten eintragen; die Meßtischblätter selbst bieten zu wenig Raum für diese Eintragungen, und aufserdem treten darauf die Grenzen der Einzelgemeinden nicht genügend gegenüber den Grenzen der modernen Verwaltungsbezirke (Landbürgermeistereien) hervor. Die Flurkarten, auf denen man die Namen der einzelnen Flurteile findet, können nur auf den Katasterämtern selbst benützt werden, aber Übersichtskarten einzelner Gemeinden des Regierungsbezirks Koblenz sind bei der Regierung käuflich; sie sind grofs genug, um darauf die Namen der Flurteile einzutragen, und es würde sich empfehlen, eine Sammlung dieser Übersichtskarten anzulegen.

Knipping betonte, dafs bei der Bearbeitung politischer Karten, auf die es für die nächste Zukunft im Rheinland allein ankommen kann, eine Änderung der Arbeitsmethode eintreten müsse, denn bei den von ihm und Archivar Redlich (Düsseldorf) ausgeführten Einzeluntersuchungen habe sich gezeigt, dafs das Aktenmaterial so umfangreich, der wirklich kartographisch verwendbare Stoff aber so gering und lückenhaft sei, dafs man an eine Prüfung

Digitized by Google

der Stabilität der Gemarkungs-, Gerichts-, Amts- und Territorialgrenzen, wie bisher geschehen, gar nicht denken könne. Deshalb seien künftig nur die äufseren Territorialgrenzen kritisch rückwärts zu verfolgen, die inneren Grenzen müsse man jedoch aus der Karte von 1789 herübernehmen und ihre Stabilität voraussetzen, obwohl sich oft bei der Arbeit Verschiebungen ergeben hätten. Dort, wo Mefstischblätter vorliegen, die ja die Gemarkungsgrenzen enthalten, seien die Grundkarten überflüssig.

An zweiter Stelle erstattete als Erläuterung zu der von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen veranstalteten Ausstellung Dr. Kötzschke (Leipzig) Bericht an Stelle des erkrankten Vertreters der Kommission, Oberbürgermeisters Dr. Brecht (Quedlinburg), dem vor allem die Anregung und Förderung der vorgelegten Arbeiten historisch-kartographischer Art zu danken ist. Die provinzialsächsische Kommission hat die historisch-geographischen Probleme von seiten der Besiedelungsgeschichte angefafst und ist so auf das für die Fluren vorhandene und historisch verwertbare Quellenmaterial zurückgegangen. Die Aufgabe, die man sich zunächst stellte, ist die, nach einem neuen und gründlichen Verfahren die Flurnamen und die Wüstungen möglichst umfassend zu ermitteln und kartographisch genau zu fixieren. Aus den Separationskarten und anderem Material werden die historisch belangreichen Gegenstände (frühere und jetzige Gemeindegrenzen, sämtliche Namen, die Landgräben und Landwehren, Wüstungen u. s. w.) in die Mefstischblätter des Generalstabs in 1 : 25000 übertragen. Ferner wird für ein jedes Mefstischblatt ein Wüstungsbuch hergestellt, in dem die auf das Gebiet jenes Blattes bezüglichen Pausen solcher Flurteile der Separationskarten, wo Wüstungen nachweisbar sind oder vermutet werden, sich gesammelt finden. Ebenso wird für jedes Mefstischblatt ein Feldwannenbuch angelegt, in dem die zu den betr. Ortschaften gehörigen Namen von Feldwannen verzeichnet werden. Ist so ein reiches handschriftliches Material als Grundlage für mannigfache historisch-topographische Studien beschafft worden, so hat die Kommission auch einige Karten im Druck veröffentlicht: für den Nordthüringgau ist als Beigabe zu einer urkundlich-quellenmäfsigen Publikation (herausgeg. von Hertel) über die Wüstungen eine Wüstungskarte, von G. Reischel im Mafsstabe der Generalstabskarten 1 : 100000 gezeichnet, veröffentlicht worden (mit Höhenschichten); ebenso erscheint jetzt eine zweite für die Kreise Duderstadt, Worbis, Heiligenstadt und Mühlhausen (auch mit Einzeichnung von Strafsen); daneben sind geschichtliche Karten herausgegeben worden, die aufserdem Eintragungen betreffs des Baustils der Kirchen (durch farbige Unterstreichung der Ortsnamen) enthalten; so baugeschichtliche und Wüstungskarten für die Kreise Ziegenrück und Schleusingen.

An dritter Stelle folgte die Besprechung des zum Behufe eines historischen Atlasses der Österreichischen Alpenländer gesammelten und ausgestellten Materials. In Abwesenheit des Leiters jenes Unternehmens, Prof. Richter (Graz), wiederholte Prof. v. Zwiedineck-Südenhorst an seiner Stelle dasjenige, was Richter selbst in dieser Zeitschrift zu diesem Zwecke mitgeteilt hat [1]). Lediglich im Punkte des für die Alpenverhältnisse nicht ver-

1) Vgl. oben Heft 6/7, S. 145—150. Jeder Teilnehmer an der Versammlung deutscher

Digitized by Google

wendbaren Begriffs der „Gemarkungsgrenze", der Gegenden mit Dorfsiedelung entnommen ist, wurden einige Erörterungen angestellt: in grofsen Teilen der Rheinprovinz z. B. kann als Gemarkung nur das Gebiet einer „Honnschaft" in Frage kommen, deren 5 und mehr oft eine „Gemeinde" bilden, und in den Alpenländern entspricht der „Gemarkung" das zu einem Einzelhof gehörige Gebiet oder die oft noch erkennbaren Unterabteilungen der den modernen Steuergemeinden am nächsten verwandten, vor den Josefinischen Reformen bestehenden Gemeinden. (Vgl. Armin Tille, *Die bäuerliche Wirtschaftsverfassung des Vintschgaues* [Innsbruck 1895] besonders Kap. 10: Die Gemeindebildung S. 242—264.)

Als vierter Berichterstatter erklärte Archivdirektor Stälin (Stuttgart) zunächst die Karte der Herrschaftsgebiete, die das heutige Württemberg im Jahre 1801 ausmachten, im Mafsstabe 1 : 260000. In Verbindung mit Topograph Bechtle hat Redner sie selbst 1896 im Auftrage des Kgl. württembergischen statistischen Landesamts im Anschlufs an eine ältere Karte seines Vaters herausgegeben. Diese Karte ist an der Hand des einschlägigen Aktenmaterials auf Grund von Gemarkungskarten aufgebaut — stellt also insofern die Verwirklichung eines Ideals historisch-geographischer Arbeit dar — und enthält zunächst nur die Namen der einzelnen Gemeinden mit ihren Grenzen. Wenn einzelne Parzellen von Gemeinden jedoch zur genannten Zeit anderen Herrschaften zustanden als die für den jetzigen Gesamtgemeindenamen mafsgebende Örtlichkeit, so sind auch diese Parzellen mit der für die betreffende Herrschaft gewählten Farbe bezeichnet. Ein erklärender Text (28 S.) ist dieser Karte beigegeben. Zweitens besprach Stälin die gleichfalls vom statistischen Landesamt herausgegebene Gemarkungskarte des Königreichs — dort „Markungskarte" genannt — im Mafsstabe 1 : 350000, in der nach den Angaben des Oberstudienrates Hartmann einzelne Verhältnisse, die für die Landesbesiedelung von Interesse sind (Orte mit vorrömischen und alemannisch-fränkischen Altertümern, Orte auf — *ingen*, Orte mit fränkischen Kirchenheiligen, vor 1000 genannte Orte u. s. w.), mit Farbe bezeichnet worden sind. Im Anschlufs an die Denkschrift von Beschorner [1]) weist Stälin noch darauf hin, dafs für Württemberg 15572 sogen. Flurkarten im Mafsstabe 1 : 2500 existieren, in die auch die Namen der einzelnen Fluren und Wüstungen eingezeichnet sind, und von denen Abdrücke einzeln käuflich erworben werden können; der Preis beträgt bei amtlicher Benutzung ℳ 0. 30, für Privatkäufer ℳ 0. 90, zu beziehen sind sie vom Katasterbureau in Stuttgart. Auf Grund dieser Flurkarten ist ein Zettelkatalog der württembergischen Flur- und Wüstungsnamen angelegt worden, der beim statistischen Landesamt aufbewahrt wird. Sehr viel einschlägiges Material enthalten auch die 64 teilweise in zweiter Auflage erschienenen Beschreibungen der einzelnen württembergischen Oberämter [2]).

Ebenfalls Dr. Kötzschke (Leipzig) berichtete zuletzt über die noch in dem ersten Vorbereitungsstadium befindlichen Unternehmungen der Kgl.

Historiker hat dieses Heft als Geschenk erhalten; die Orientierung des einzelnen über das Verfahren in Österreich war demnach wesentlich erleichtert.

1) Vgl. oben S. 186/87. Dort ist insofern ein Irrtum untergelaufen, als angenommen worden ist, Beschorner wolle ein sächsisches Ortsverzeichnis selbst bearbeiten, dies ist aber nirgends ausgesprochen

2) Vgl. darüber Deutsche Geschichtsbl. 3. Bd., S. 98.

Digitized by Google

Sächsischen Kommission für Geschichte. Er gab zunächst einen Überblick über die älteren Hauptwerke der Kartographie Kursachsens, um den Quellenbefund für die jetzt zu schaffenden Arbeiten nach dieser Seite hin zu charakterisieren; dabei ging er besonders ausführlich auf die eigenartige und als Quelle höchst wertvolle Landesaufnahme aus der Zeit Kurfürst Augusts und seiner Nachfolger ein (um 1600; M. Oeder und B. Zimmermann). Er schilderte sodann, wie sich die Stellung historisch-geographischer Probleme innerhalb der sächsischen Geschichtskommission [1]) entwickelt hat: zunächst Schaffung einer für die verschiedenartigen Aufgaben historisch-kartographischer Art brauchbaren zeichnerischen Grundlage in den Grundkarten, zugleich Plan eines Flurkartenatlas, der die wichtigsten Flurtypen mit agrargeschichtlichen Erläuterungen vorführen sollte; daran schlofs sich der Plan einer Behandlung der Grenzen des Kurstaats, der sofort zu der Aufgabe einer Ermittelung der Amts- und Gerichtsbezirke führte; weiterhin aber stellte sich das Bedürfnis eines historischen Ortsverzeichnisses ein, und dabei wieder traten als nächste wichtige Aufgaben die Sammlung der Flurnamen und die Wüstungsforschung heraus; auch die Bearbeitung der Ämter in Wort und Kartenbild erweist sich ohne die des Ortsverzeichnisses als undurchführbar oder doch höchst unpraktisch. Die Kommission ist so aus den allmählich gewonnenen Erfahrungen heraus dazu gekommen, an erster Stelle das für die Fluren des Landes vorhandene Material möglichst gründlich und vielseitig verarbeiten zu lassen und hat auf Vorschlag Prof. Lamprechts beschlossen, zunächst versuchsweise für mehrere Amtshauptmannschaften in der Umgegend von Dresden und Leipzig die aus der Zeit vor den Zusammenlegungen (1835 ff.) vorhandenen älteren Flurkrokis für ihre Zwecke reproduzieren zu lassen; in diese Karten soll dann der für historische Zwecke in Betracht kommende Stoff eingetragen werden; die von der Kommission als notwendig erkannte Methode ist also die, ihre sowohl den politisch-historischen, wie auch kulturgeschichtlichen Problemen dienende kartographische Arbeit auf den kleinsten hierfür in Betracht kommenden Bodenabschnitten, den Ortsfluren, aufzubauen. — Ausgelegt waren zur Veranschaulichung dieser Erfahrungen und Pläne aufser Beispielen der Karte um 1600 einige die Verwertung von Grundkarten zeigende Karten, Versuche der Ämterdarstellung und die Anfänge der Flurkartenreproduktion.

Aus allen fünf eingehenden und durch die vorgelegten Karten und Texte erläuterten Berichten ergibt sich bei aller Verschiedenheit der Arbeitsweise und der Aufgaben die Notwendigkeit, auf die Einheiten der Besiedelung zurückzugehen und aus diesen von unten herauf Entstehung bezw. Zusammensetzung der gröfseren Komplexe darzustellen. Die Einheiten sind die Gemarkungen bezw. die zu Einzelhöfen gehörigen Flurbezirke. Zwar haben diese manche Veränderungen erfahren — namentlich in Gegenden, wo sich zahlreiche Wüstungen finden —, und diese müssen in jedem einzelnen Falle, wo sie urkundlich belegt sind, von der Forschung berücksichtigt werden; wo aber urkundliche Belege fehlen, ist die Geltung des heutigen Verlaufs subsidiär anzunehmen. Als Arbeitsgrundsatz ergibt sich daraus neben dem schon seit langem anerkannten, dafs rückläufig von der Gegen-

1) Vgl. oben S. 223.

Digitized by Google

wart aus gearbeitet werden muſs, der zweite: eine Sammlung des Urmaterials, der Flurkarten aus der Zeit vor der Separation, muſs den Ausgangspunkt der Forschung bilden. Wird die einzelne Flur in dieser Weise untersucht und in einem Textbuch alles Zugehörige eingetragen, so wird zugleich die Geschichte der Flurverfassung und die Feststellung der Flurtypen sehr erleichtert, ebenso die Erforschung der Flurnamen, aber zugleich wird — und das ist das wichtigste — eine dauernde Grundlage geschaffen für den Betrieb der geschichtlichen Geographie als Wissenschaft.

Die praktisch zunächst zu erstrebenden Ziele begründete Dr. Kötzschke (Leipzig) in der zweiten Sitzung in seinem Antrag:

„Die Konferenz deutscher Publikationsinstitute wolle beschlieſsen, eine Denkschrift ausarbeiten zu lassen, in der untersucht wird, inwieweit bei der künftigen Bearbeitung für den Druck bestimmter, historischer Kartenwerke groſsen Maſsstabes in Deutschland einheitliche Grundsätze beobachtet werden können."

Die Kernpunkte seiner Auseinandersetzung hatte er bereits den Teilnehmern durch den Druck zugänglich gemacht, sodaſs er sich im wesentlichen auf eine Erläuterung seiner „Begründung" beschränken konnte. Diese lautet:

Die derzeitige Lage der historischen Kartographie im deutschen Reichsgebiet ist dadurch gekennzeichnet, daſs, mit einziger Ausnahme der Rheinprovinz, Veröffentlichungen, die den gesteigerten wissenschaftlichen Ansprüchen der Gegenwart genügen und den in groſsen Maſsstäben ausgeführten topographischen, geologischen und anderen modernen Karten ebenbürtig sind, heute noch nicht vorliegen, wohl aber Bestrebungen, ähnliches zu schaffen, mannigfach sich geregt haben und auch Vorarbeiten dazu ins Werk gesetzt worden sind.

Der Zeitpunkt scheint darum geeignet zu sein, einmal der Frage näher zu treten, ob bei der Bearbeitung historischer Kartenwerke innerhalb der deutschen Bundesstaaten, an die in absehbarer Zeit an der einen oder andern Stelle bestimmt herangetreten wird, gemeinsame Grundsätze hinsichtlich des Forschungsverfahrens, wie der bildlichen Darstellung beobachtet werden können; der Zeitpunkt ist günstig, weil einerseits heute schon eine Summe von Erfahrungen auf dem Gebiete historisch-kartographischer Arbeit in Österreich, in den Rheinlanden, auch in Württemberg, in Sachsen, in Brandenburg und anderwärts, gemacht sind, die es ermöglichen, nicht bloſs theoretische Forderungen zu stellen, sondern einen genügenden Einblick in die Wege praktischer Ausführung gestatten, zum andern aber weil heute in der Praxis durchaus noch die Möglichkeit besteht, bei der Ausarbeitung der künftig erscheinenden historischen Kartenwerke einheitliche Grundsätze, soweit deren Beachtung überhaupt möglich oder erwünscht ist, auch wirklich zu betätigen. Erfolgt erst an mehreren Stellen in Deutschland ein ganz selbständiges Vorgehen einzelner landesgeschichtlicher Kommissionen oder Vereine, so ist bei der Kostspieligkeit kartographischer Unternehmungen das Versäumte auf Jahrzehnte hinaus gar nicht wieder gut zu machen.

Digitized by Google

Die Lösung historisch-kartographischer Probleme ist durch landschaftliche Verschiedenheit aufserordentlich stark bedingt: Hochalpennatur, Mittelgebirge und Hügelland, Hoch- und Tiefebene, Dorf-, Hof- und Weilersiedlung, die Wegsamkeit eines Landstrichs, die politischen Schicksale und die Besonderheiten der Verwaltungsgeschichte, die Entwickelung der Grundbesitzverhältnisse und der Flurverfassung, die Eigenart der Gemeindebildung, die Förderung der Landesaufnahme, wie der Landesbeschreibung und infolge davon Alter, Reichtum und Wert der besonderen historisch-geographischen Quellen, dies alles und andres mehr schafft bei gewissen gemeinsamen Grundzügen die manigfachsten Bedingungen für die Arbeiten zur historischen deutschen Landeskunde in Wort und Kartenbild: wie sollte nicht gerade auf diesem Forschungsfelde jenes Merkmal deutscher Landes- und Volksnatur, die reiche Ausgestaltung des landschaftlich und örtlich Besonderen, aufs stärkste zur Erscheinung kommen? Die historisch-kartographischen Probleme werden daher eine nach den deutschen Landschaften mannigfach verschiedene Lösung finden müssen; das landschaftliche Sondertum hat in diesen Dingen sein gutes Recht.

Aber gibt es darum nicht mancherlei, worüber eine Verständigung möglich und dringlich ist? Ich weise auf folgende Punkte hin:

1. Die zurzeit bestehenden geschichtlichen Publikationsinstitute entfalten ihre Wirksamkeit zu einem guten Teile innerhalb moderner Staats- oder Provinzgrenzen. Liegt es nicht nahe, dafs diese oft recht jungen Grenzen auch den Rahmen des historischen Kartenwerkes abgeben werden? In der Tat ist die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde so vorgegangen, und es ist bekannt, dafs auch anderwärts ein entsprechendes Verfahren jedenfalls im Bereiche der nächsten Möglichkeit liegt. Hier entsteht eine Frage, die gründlich erörtert werden mufs: ist die Veröffentlichung historischer Kartenwerke nach Abgrenzungen, die oft genug die historischen Gebilde zerstören, wirklich das zweckmäfsigste? Wenn ja, wie lassen sich die damit verbundenen unleugbaren Nachteile vermeiden? Wenn aber nein, wie läfst sich ein zweckdienlicheres Verfahren in die Wege leiten?

2. Eine weitere Frage, die sich erhebt, ist die nach dem zu wählenden Mafsstabe, nicht nur für Arbeitskarten, sondern für die Veröffentlichungen selbst. Ich bin nicht der Meinung, dafs einige Abweichungen bei der Wahl der Mafsstäbe für territoriale Spezialatlanten (z. B. 1 : 100000, 1 : 80000, 1 : 115000) an sich die Benutzung sehr erschweren würden; nur bei Flächenmessungen wäre der Übelstand empfindlich. Aber es ist doch klar, dafs Abweichungen, für die nicht gewichtige Gründe, wie z. B. die Natur des Landes, die Siedlungsweise und Flurgröfse, starke Splitterung der Gerichtsbezirke u. a. oder auch die Art der kartographischen Quellen mafsgebend sind, vermieden werden sollten. Ich halte es nicht für einfach, diese Frage nach dem Mafsstabe allseitig befriedigend zu lösen; ohne eingehende vergleichende Studien für die verschiedenen deutschen Territorien ist dies nicht möglich. Die Erfahrungen der österreichischen Fachgenossen sprechen für 1 : 200000 bei der historischen Spezialkarte; es wäre in mancher Hinsicht die idealste Lösung, wenn dieser Mafsstab für ganz Deutschland angenommen würde, und Erwägungen

Digitized by Google

in dieser Richtung sind jedenfalls am Platze; auch die rheinischen Karten für 1789 in 1 : 160 000 (auf Grund einer Arbeitskarte in 1 : 80 000) kommen ihm nahe; indessen bedarf die Frage durchaus noch gründlicher Untersuchungen für die typischen Fälle historischer Kartographie in Deutschland. Für Übersichtskarten wird man sich wohl leicht auf 1 : 500 000 verständigen können.

3. Die wichtigste, von den Bearbeitern des historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer angeregte Frage ist die nach der Aufnahme der Geländedarstellung in die historischen Karten. Es ist ganz unleugbar, dafs für die älteren Zeiten die Bodenbeschaffenheit zum mindesten die gleiche, meist aber noch eine erhöhte Bedeutung für das Menschendasein hat als heute, und dafs somit eine historische Karte, die diese mit zum Ausdruck bringt, ihre grofsen Vorzüge für das Verständnis der Vorzeit birgt. Es ist gut, dafs dies Problem von Österreich gestellt worden ist; und es scheint mir an sich allerdings sehr erwünscht, dafs man jedenfalls irgend welche historische Karte mit Terraindarstellung für eine jede deutsche Landschaft zur Verfügung hat. [1]) Es läfst sich aber nicht leugnen, dafs auch die Darbietung von buntem Flächen- und Streifenkolorit für die bildliche Wiedergabe historischer, oft sehr zerstreuter und vermengter Lebenserscheinungen bisweilen sehr geeignet, ja einzig möglich ist; und so wird es auch hier eingehender landschaftlicher Studien bedürfen, um in dieser Hinsicht zu einem Ergebnis zu kommen, inwieweit vielleicht gemeinsame Grundsätze bezüglich der Aufnahme der Geländezeichnung, auch der Darstellungsart (Schraffen, Höhenlinien, Schummerung) in die historischen Karten befolgt werden können.

4. Auch die Frage einheitlicher Zeitpunkte für die Herstellung historischer Karten taucht auf. Ich messe ihr, was die historischen Territorialkarten betrifft, keine so erhebliche Bedeutung bei; es ist z. B. ganz gut möglich, eine Karte für Kursachsen von 1720 und Brandenburg-Preufsen von 1740 nebeneinander zu benutzen, wenn auch das Jahr nicht stimmt; es ist dies m. E. weniger bedenklich, als wenn man einer theoretisch geforderten Einheitlichkeit zu Liebe etwa dem Quellenbefund Gewalt antun wollte. Bei Übersichtskarten für ganz Deutschland oder wenigstens für gröfsere Teile wird sich der einheitliche Zeitpunkt natürlich einstellen müssen. Indes ist eine Untersuchuug darüber, inwieweit sich auch schon für territoriale Spezialatlanten einheitliche oder wenigstens annähernd stimmende Zeitpunkte finden lassen, doch recht erwünscht, damit, wenn im übrigen die Gründe gleich sind, die Rücksicht auf die Termine der Nachbarstaaten den Ausschlag gibt.

Diese vier Punkte erschöpfen nicht die Summe der Fragen, die für die Gewinnung einzelner gemeinsam bei der künftigen Bearbeitung historischer Kartenwerke im deutschen Reichsgebiet zu beobachtender Grundsätze aufzuwerfen wären; sie sollen nur andeuten, dafs hier ein wichtiges, der Erörterung harrendes Problem vorliegt. Zum Schlusse sei betont, dafs es sich bei der angeregten Frage um die Herausbildung wissenschaft-

1) Bei der mündlichen Begründung ging K. in diesem Zusammenhange noch besonders auf die für ebene Gegenden so wichtige Aufnahme der Walddarstellung ein.

Digitized by Google

licher Grundsätze handelt, nicht um eine Organisationsfrage. Nicht ein historischer Spezialatlas des Deutschen Reiches wird unter zentralisierender Leitung zu bearbeiten sein, sondern eine Reihe deutscher Territorialkartenwerke. Es wird aber dafür gesorgt werden müssen, dafs diese nicht in den einzelnen Landschaften nach zufälligen Umständen hier so und dort so ausfallen, sondern dafs sie, insofern gemeinsame Grundsätze bei der Bearbeitung befolgt werden können, auch danach geschaffen werden.

Nachdem noch einige Teilnehmer sich zu Einzelheiten dieser Erörterungen z. B. über die Zeitpunkte, für die Karten über gröfsere Gebiete herzustellen sind (Hansen: erst durch die Arbeit können diese gefunden werden!) und über die kartographische Fixierung der Veränderung in den Waldgebieten (Krieger, Curschmann) geäufsert, Knipping noch auf die für Westdeutschland schon erschienene Generalstabsübersichtskarte in 1 : 200 000 hingewiesen hatte, die das Terrainbild enthält und deshalb am besten geeignet sei gleich der österreichischen desselben Mafsstabes als Publikationskarte zu dienen, — wurde der Antrag Kötzschke in folgender Form zum Beschlufs erhoben:

„Die Konferenz beschliefst, eine Denkschrift ausarbeiten zu lassen, in der untersucht wird, inwieweit bei der künftigen Bearbeitung für den Druck bestimmter historischer Kartenwerke grofsen Mafsstabes in Deutschland einheitliche Grundsätze beobachtet werden sollen, beauftragt Herrn Dr. Kötzschke mit ihrer Abfassung und bittet ihn, zunächst durch Ausgabe von Fragebogen bei den verschiedenen Instituten über die gemachten Erfahrungen Erkundigungen einzuziehen."

Zur Bestellung einer Hilfskraft bei dieser Arbeit werden Herrn Dr. Kötzschke aus den vorhandenen Mitteln der Konferenz 150 Mark bewilligt.

In Verfolg der früher gepflogenen Verhandlungen über kirchlich-historisch-geographische Studien berichtete Prof. Meinecke (Strafsburg) kurz über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten, und auf seinen Antrag wurde beschlossen:

„Die Konferenz macht die in ihr vertretenen Institute auf das bevorstehende Erscheinen der historisch-geographischen Bearbeitungen der Diözesen Brandenburg und Meifsen aufmerksam und empfiehlt ihnen entsprechende Arbeiten für ihre Gebiete, wo es nicht schon geschehen ist, anzuregen und zu unterstützen."

Um die lose Verfassung der Konferenz etwas zu konsolidieren, wurde auf Antrag ihres bisherigen Leiters, Prof. Lamprecht, beschlossen

1. „Die Geschäftsführung der Konferenz wird Herrn Dr. Kötzschke als Sekretär im Ehrenamt ständig übertragen."

2. „Der Vorsitzende wird in jeder Konferenz von den anwesenden Mitgliedern dieser auf die Dauer der Tagung mit einfacher Mehrheit in schriftlicher Abstimmung gewählt. Jedes vertretene Publikationsinstitut hat eine Stimme."

Nachdem noch v. Zwiedineck mit allseitiger Zustimmung angeregt hatte, die Beratung über einige der früher verhandelten Gegenstände (Anlage von Urkundenbüchern u. s. w.) künftig wieder aufzunehmen und Kötzschke

Digitized by Google

den Wunsch ausgesprochen hatte, es möchten nicht nur rechtzeitig etwaige Verhandlungsgegenstände von den Instituten angeregt, sondern auch Berichterstatter vorgeschlagen und sonstige Vorbereitungen getroffen werden, wurde die überaus anregende Versammlung geschlossen.

Die nächste Tagung wird bereits in 1 ½ Jahren, September 1904, gleichzeitig mit dem 8. Historikertag in Salzburg stattfinden, während seit der letzten drei Jahre verflossen waren. Seit der Begründung der Konferenz deutscher Publikationsinstitute auf dem Historikertag in Leipzig (1894) haben sich folgende Institute an ihren Bestrebungen beteiligt:

Berlin: Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
Brüssel: Commission royale d'histoire de Belgique.
Danzig: Westpreufsischer Geschichtsverein.
Graz: Historische Landeskommission für Steiermark und Historischer Verein für Steiermark.
Halle: Historische Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt.
Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
Jena: Thüringische Historische Kommission.
Karlsruhe: Grofsherzoglich Badische Historische Kommission.
Köln: Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.
Königsberg: Verein für Geschichte Ost- und Westpreufsens.
Leipzig: Königlich Sächsische Kommission für Geschichte.
Metz: Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde Lothringens.
Münster i. W.: Historische Kommission für die Provinz Westfalen.
Posen: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Prag: Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Riga: Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen.
Schwerin: Kommission für Herausgabe des Mecklenburgischen Urkundenbuches.
Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
Stuttgart: Kgl. Württembergische Kommission für Landesgeschichte.
Utrecht: Historisch Genootschap.
Wien: K. u. K. Kriegsarchiv (ausgeschieden).
Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
Zürich: Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.

Eingegangene Bücher.

Tschierschky, Siegfried: Die Wirtschaftspolitik des Schlesischen Kommerzkollegs 1716 — 1740. [= Geschichtliche Studien, herausgegeben von Dr. Armin Tille, 1. Band, 2. Heft.] Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1902. 132 S. 8°. M. 2,40.

Uhde-Bernays, Hermann: Catharina Regina von Greiffenberg (1633 bis 1694), ihr Leben und ihre Dichtung. [= Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, Jahrgang 1902, S. 77—93].

Berichtigung. Unter dem Titel *Die Reform des weltlichen Standes* u. s. w. S. 193 mufs es statt **Fortsetzung** heifsen: **Schlufs.** Der Hinweis auf den ersten Teil des Aufsatzes ist ebenfalls irrtümlich weggeblieben, er steht S. 171—182. D. Red.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Hierzu als Beilagen: 1) Lagerkatalog Neue Folge Nr. 109 von Oswald Weigels Antiquarium in Leipzig, enthaltend Allgemeine und Deutsche Gesch[illegible] Österreich-Ungarn, Schweiz. — 2) Prospekt der Verlagsbuchhandlung R. Oldenbo[illegible]hen und Berlin, betr. Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschic[illegible]eben von G. v. Below und

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IV. Band | Juli 1903 | 10. Heft

Die Hufe

Von

Georg Caro (Zürich)

Die Ansichten von der Hufe, welche als die gegenwärtig allgemein geltenden betrachtet werden dürfen, hat Waitz in der Abhandlung „über die altdeutsche Hufe“ [1]) niedergelegt und sind im wesentlichen folgende. *Huba* oder *hoba,* gleichbedeutend mit *sors, portio,* angelsächsisch *hida,* nordisch *bôl,* in den lateinischen Quellen *mansus,* bezeichnet im frühen Mittelalter „den Komplex von Land und dazu gehörigen Rechten, den regelmäfsig der einzelne hat und dessen er für seine Bedürfnisse als Landbauer bedarf“. Die Hufe genügt, „um die Arbeit eines Landbauers mit einem oder zwei Knechten in Anspruch zu nehmen und um ihn und die Seinen ausreichend, wie es die Gewohnheit forderte, zu ernähren“. Zur Hufe gehörte dreierlei: „Der Hof mit dem Wohnhaus, das Ackerland und das Nutzungsrecht an einem ungeteilt belassenen Teil des Grundes und Bodens.“

Die Hofstätte, *mansus* in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes, umfafste Wohnhaus und Nebengebäude, Scheunen, Ställe, dazu den Garten und wohl auch einen Weinberg. Sie war durch einen Zaun abgeschlossen; ihre Lage im Dorfe wird durch Aufführung der anstofsenden Grenznachbarn bestimmt. Das Ackerland, die Hufe im engeren Sinne, lag in der Flur verstreut. Es war nämlich die Dorfflur nach Mafsgabe der Bodenbeschaffenheit in eine Anzahl von Vierecken (Gewanne oder Kampe) geteilt, deren jedes in ebensoviel Ackerstreifen zerfiel, als das Dorf Hufen zählte, und die wiederum entsprechend den Anforderungen der Dreifelderwirtschaft zu drei grofsen Feldern (Schlägen, Zelgen, *aratura*) zusammengefafst waren. So befanden sich die zur

1) Abhandlungen der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen Bd. 6 (Göttingen 1856), S. 179 ff. und S. A.; Neudruck in Gesammelte Abhandlungen von G. Waitz Bd. 1, Abhandlungen zur Deutschen Verfassungs- und Rechtsgeschichte, herausgeg. von K. Zeumer (Göttingen 1896), S. 123 ff.

Digitized by Google

Hufe gehörigen Äcker in jedem der drei Felder und in allen Gewannen. Die Lage der Hufe konnte daher nicht wie die der Hofstätte nach den Nachbarn bestimmt werden. Ihre Gröfse betrug etwa 30 oder 40 Morgen, die gerade ausreichend zur „Grundlage einer einfachen bäuerlichen Existenz", „mit einem Pflug und einem Gespann und den dabei üblichen Knechten" sich bewirtschaften liefsen. Indem aber schon das Flächenmafs des Morgens, als des Landes, das man „an einem Tage oder Morgen mit einem Pfluge und einem Joch beackern konnte", erhebliche Verschiedenheiten aufwies und vielleicht selbst in der gleichen Gemarkung wechselte, je nach der schwereren oder leichteren Pflügbarkeit des Bodens, finden sich in den Quellen mannigfach von einander abweichende Angaben über die Gröfse der Hufen. Wenn gleichwohl die Ausdrücke Hufe und Morgen als Mafseinheit auf Land angewendet wurden, das noch nicht in Kultur genommen war, so ist dabei an den in der betreffenden Gegend oder in dem Dorfe üblichen Hufenumfang zu denken. Der Bestand der Hufen blieb nicht unverändert. Aufser Teilungen in Hälften und Drittel kam Abtrennung einzelner Morgen bereits früh vor. Es „konnte eine Hufe vermindert werden, eine andere Zuwachs erhalten, und die alte Regelmäfsigkeit der Zustände ward durchbrochen; sodafs es fast mehr zu verwundern ist, dafs aus späterer und selbst neuerer Zeit noch so viele Belege von derselben übrig sind, als dafs sich zahlreiche Abweichungen finden." Neben dem Ackerland gehörten Wiesen zur Hufe, die in die Gesamtzahl der Morgen eingerechnet, oder häufiger gesondert aufgeführt werden. Der dritte Hauptbestandteil der Hufe, „die Teilnahme an der Nutzung des gemeinen Landes", wird aus den älteren Urkunden nicht so deutlich ersichtlich als aus den späteren Quellen, vor allem den Weistümern. Aufgeführt sind in jenen als Zubehör Wasserläufe, Wege, Weiden, Wald und speziell auch das Recht zur Schweinemast im Walde. Aufserdem kommt die Befugnis zum Roden in Betracht. Die Rechte sind „an die Hufe oder an den Hof gebunden" und gehen mit ihnen auf jeden Besitzer über.

Inhaber der Hufe ist in Konsequenz der Auffassungsweise von Waitz der Freie, sodafs ursprünglich auf je einen Gemeinfreien eine Hufe entfiel, die ihm zu Eigentum gehörte. Daher äufserte Waitz die Vermutung, dafs der Wert der Hufe und die Höhe des Wergeldes des Freien mit einander im Zusammenhang ständen. Die Hufen der Hörigen oder Knechte haben sich ursprünglich vielfach in der Hand eines Freien befunden und sind „bei der Vereinigung gröfseren Grundbesitzes in einer Hand von dem Eigentümer an abhängige Leute aus-

Digitized by Google

getan" worden. Es werden *hobae* (mansi) *serviles, lidiles, ingenuiles* (tributales) unterschieden „nach der Verschiedenheit (des Standes) der Inhaber oder doch ihrer ursprünglichen Bestimmung für verschiedene Inhaber". Diese drei Arten von *mansi vestiti* stehen wiederum im Gegensatz zu den nichtbesetzten *mansi absi,* und zur *hoba salica* das ist der Hufe des Herrn, die dieser von seiner *sala* (= Haus) aus (im Eigenbetrieb) bewirtschaftete, und die ursprünglich „in vielen Fällen nichts anderes ist als eine der mehreren Hufen im Dorfe". Die Vereinigung mehrerer Hufen in der Hand eines einzigen Eigentümers ist für später fast als Regel anzusehen. Die Zahl der Hufen in einem Dorf war anfänglich nicht sehr groſs und dürfte kaum mehr als höchstens fünfzig betragen haben.

Von der gleichen Auffassung der Hufe ist Waitz in seiner deutschen Verfassungsgeschichte ausgegangen. Indem er von späteren Zuständen auf die älteren zurückschlieſst, nimmt er schon für die Zeit des Tacitus das Bestehen der Hufenverfassung an [1]). Zur Merowingerzeit [2]) hätten in deutschen Landen die alten Zustände fortgedauert und seien vielfach „auch auf die später eingenommenen Gebiete übertragen, wo die Ansiedelungen der Deutschen zahlreich und zugleich mit einer gewissen Regelmäſsigkeit stattgefunden haben. Hier (in Alamannien, Bayern) sind Dörfer angelegt, das Land nach Hufen ausgeteilt, Ackerland und Land, das als Wald und Weide in näherer Gemeinschaft blieb, gesondert". „Der Bestand [3]) der alten Gemeindeordnung ward auch dann nicht gestört, wenn ein Teil der Hufen an ein geistliches Stift oder einen höheren weltlichen Herrn gekommen war und nun von abhängigen Leuten bewohnt und bewirtschaftet ward."

Die eben dargelegte Ansicht von der Hufe, die, wie bereits bemerkt, der Hauptsache nach noch jetzt in Geltung ist, beruht in zwei wesentlichen Stücken auf dem Bilde von der sozialen Entwickelung des deutschen Volkes, welches einst Möser entworfen hatte. Der Verfasser der patriotischen Phantasieen hat die Anschauung aufgebracht, daſs Hufenbesitz und staatsbürgerliche Rechte bei den Germanen aufs engste zusammenhingen. Indem er den altdeutschen Staat als Gesellschaft der Hufenbesitzer ansah, faſste er den *mansus* als Landaktie auf [4]), die zum Anteil am gemeinsamen Vorteil und Schaden berechtigte

1) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte I [3], 126 ff.

2) Ibid. 2. I [3], 277.

3) Ibid. 394.

4) Justus Möser, Patriotische Phantasieen, in Sämtliche Werke herausgeg. von Abeken, Bd. 3 (Berlin 1892), S. 291 ff., nr. LXIII, Der Bauerhof als eine Aktie betrachtet.

Digitized by Google

und verpflichtete, übrigens aber in verschiedenen Staatsvereinigungen verschieden grofs war. Möser hat ferner den Untergang der gemeinen Freiheit, den er in die Karolingerzeit setzte, auf die Weise vor sich gehen lassen, dafs die Hufen an abhängige Leute kamen. Ursprünglich war [1]) „noch mehrenteils jeder deutsche Ackerhof mit einem Eigentümer oder Wehren besetzt, kein Knecht oder Leut auf dem Heerbannsgute gefestet". Ludwig der Fromme „und Schwache" opferte die Gemeinfreien „den Geistlichen, Bedienten und Reichsvögten" auf. Bischof und Graf „besetzten die erledigten mansos mit Leuten und Knechten, und nötigten die Wehren, sich auf gleiche Bedingungen zu ergeben". Hinsichtlich der staatsrechtlichen Bedeutung der Hufe, als Grundlage für die Stellung des Freien im Gemeinwesen, und ihres Überganges vom freien Eigentümer an den grundherrlichen Hintersassen ist also Waitz — und mit ihm die geltende Ansicht — der Auffassung Mösers gefolgt. Während aber Möser sich nach westfälischem Muster die Hufe als Einzelhof vorstellte, hielt Waitz die dorfmäfsige Siedelung für die dem germanischen Agrarwesen eigentümliche, im Anschlufs an die Untersuchungen des Dänen Olufsen, welche Hanssen für die Erkenntnis der Urzeit verwertet hatte [2]).

Gleich Möser ist Olufsen, nach den Ausführungen Hanssens, von den agrarischen Zuständen seiner Zeit ausgegangen. Feldgemeinschaft und entsprechende Gestaltung der Feldmarken in Dänemark, die er aus praktischer Beschäftigung als Feldmesser genau kennen gelernt hatte, fand er in den „alten" dänischen Gesetzen (des XIII. Jahrhunderts) wieder und konstruierte nun aus dem aktuellen Befund und geschichtsphilosophischen Erwägungen den Hergang bei der ursprünglichen Ansiedelung, für die eine Zeitbestimmung nicht einmal versucht ist. Als die Niederlassung sich vollzog, sei noch Faustrecht „das einzigste Gesetz" gewesen. Es kam den Ansiedlern darauf an, für Person und Eigentum gröfstmögliche Sicherheit zu erlangen. Daher vereinigten sich, kraft des menschlichen Geselligkeitstriebes, mehrere Familien, „um mit vereinten Kräften eine so grofse Strecke Landes aufzubauen, als für hinlänglich zu ihrer Ernährung angesehen wurde". Auch bauten sie ihre Wohnungen nahe aneinander, um nötigenfalls sich Beistand leisten zu können. So seien die Dörfer und gemeinschaftlichen Feldmarken entstanden. Wenn nun ein Verein von Familien ein Dorf bauen und

1) Justus Möser, Osnabrückische Geschichte, ibid. B. 6, S. X ff.

2) G. Hanssen, Agrarhistorische Abhandlungen Bd. 1, Leipzig 1880, S. 1 ff., Ansichten über das Agrarwesen der Vorzeit, zuerst erschienen in Falcks Neuem staatsbürgerlichen Magazin, Bd. 3 u. 6 (1835—37).

Digitized by Google

Äcker in Kultur nehmen wollte, war die Verteilung der Ackerfläche unter die einzelnen Interessenten das erste Geschäft. „Alle, welche an dem Unternehmen teilnahmen, hatten gleiche Rechte und gleiche Pflichten, hatten gleiche Schwierigkeiten zu überwinden, um dasselbe Ziel zu erreichen, nämlich mit gleicher Kraft in den Stand gesetzt zu werden, eine Familie zu ernähren." Demnach mufsten alle Teilnehmer ein gleich gutes Landlos erhalten. Da aber förmliche Taxation oder Bonitierung des Landes nicht möglich war, schon weil sie Erfahrung durch vorherigen Anbau erfordert hätte, sei nur die Anlage der Gewanne übrig geblieben. „Jeder Teil der baufähigen Landstrecke, welcher wegen der Beschaffenheit des Terrains und sonstiger physischer Beziehung von dem übrigen Lande abwich, wurde zu einem besonderen Kamp (= Gewann) gemacht. Nach der an beiden Enden aufgenommenen Breite wurde ein solcher Kamp in kleinere Teile geteilt, in Striemen, die jetzt sogen. Äcker, von denen dann ein jeder Dorfsmann (Losinteressent) so viel als der andere erhielt." „Eine notwendige Folge von der Teilung der Ländereien war, dafs alle Boole (= Hufen) in Feldgemeinschaft lagen, oder dafs jede Boole ihre Ländereien Acker um Acker mit den übrigen Boolen im Dorf besafs."

Indem Hanssen der Ansicht beipflichtete, „dafs, wo wir Dörfer mit Feldgemeinschaft vorfinden, diese auch gleich bei der ersten Kultivierung des Bodens so eingerichtet worden sind", verwarf er die Meinung Mösers von einer ursprünglichen Ansiedelung in Einzelhöfen mit arrondierten Äckern, und suchte nun, über Olufsen hinausgehend, auf Grund der Berichte von Cäsar und Tacitus über den Wechsel des Baulandes bei den Germanen eine stufenweise Entwickelung festzustellen vom Gemeinbesitz am Grund und Boden bis zu dem Grade des Sondereigentums, den die späteren Quellen aufweisen. Hierin ist ihm Waitz nicht gefolgt, der vielmehr schon für die Urzeit das Bestehen von Privateigentum am Acker annahm [1]), während die neuere Forschung vielfach nach Analogieen für das gemeinschaftliche Grundeigentum der Germanen gesucht hat [2]).

In der Auffassung der Hufe stimmen wesentlich mit Waitz die fast gleichzeitigen Werke von Landau [3]) und Maurer [4]) überein. Je-

1) D. V. G. I [3], 124. Für die Zeit der lex salica s. Waitz, Das alte Recht der salischen Franken (Kiel 1846), S. 117.

2) Wegen des Mifserfolgs dieser Bestrebungen vgl. Below, Das kurze Leben einer vielgenannten Theorie, Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1903, nr. 11 u. 12.

3) G. Landau, Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und ihre Entwickelung (Hamburg u. Gotha 1854).

4) G. L. v. Maurer, Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt (München 1854).

Digitized by Google

doch unterscheidet Landau nach der Lage der Äcker verschiedene Hufengattungen, von denen Waitz bloſs die mit Verteilung der Äcker über die Gewanne als ursprünglich anerkennen will. Maurer hat er die Verwechselung von Gewannen und Zelgen vorzuwerfen. Neuere Untersuchungen sind nicht sowohl Waitz in der Interpretation der urkundlichen Zeugnisse gefolgt, als daſs sie unter Benutzung der Flurkarten die Olufsen-Hanssenschen Theorieen weiter auszubauen suchten. Nachdem schon Haxthausen [1]) über Gewanneinteilung und Hufenverfassung für deutsche Landschaften zu ganz ähnlichen Ergebnissen gelangt war, wie Olufsen für Dänemark, hatte Jacobi [2]) nationale Unterschiede in der Anlage der Dörfer und Fluren bei Deutschen und Slaven ermittelt. Zur Erläuterung agrarischer Zustände zogen Seebohm [3]) für England und Lamprecht [4]) für die Mosellande Flurkarten heran. Zuletzt hat Meitzen [5]) in umfassendem Maſsstabe die Flurkarten verwandt, um die ursprünglichen Ansiedelungsformen der Germanen zu erkennen [6]).

Eben den durch Waitz festgestellten Begriff der Hufe setzt Meitzen voraus. In den germanischen Dörfern „ist die Hufenverfassung die Grundlage der Eigentumsverteilung". Unter der Hufe verstand man [7]) „eine ländliche Besitzung, welche von dem Hausvater mit seiner Familie und wenigem Gesinde bestellt werden konnte und dabei hinreichend war, um demselben den nötigen Unterhalt und die Mittel zu gewähren, die üblichen öffentlichen Lasten zu tragen. Sie stellte ein Bauerngut dar, welches unter primitiven Umständen und Ansprüchen im stande

---

1) August Freiherr v. Haxthausen, Über die Agrarverfassung in Norddeutschland und deren Konflikte in der gegenwärtigen Zeit. Teil 1, Band 1. Über die Agrarverfassung in den Fürstentümern Paderborn und Corvey (Berlin 1829).

2) Victor Jacobi, Forschungen über das Agrarwesen des Altenburgischen Osterlandes mit besonderer Berücksichtigung der Abstammungsverhältnisse der Bewohner, in Illustrierte Zeitung Bd. 5 (Leipzig 1845).

3) F. Seebohm, Die englische Dorfgemeinde, nach der 3. Auflage aus dem Englischen übertragen von Th. v. Bunsen (Heidelberg 1885).

4) K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Bd. 1, T. 1, S. 331 ff.

5) A. Meitzen, Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen, 1. Abt. Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen, 4. Bd. (Berlin 1895).

6) Die früheren auf den gleichen Gegenstand bezüglichen Einzelabhandlungen Meitzens sind dort 1,50 u. 1 verzeichnet. Auf die Hufe bezieht sich vor allem „Volkshufe und Königshufe in ihren alten Maſsverhältnissen", in der Festgabe für Georg Hanssen zum 31. Mai 1880, Tübingen 1889, S. 1 ff.

7) So Meitzen im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, herausgeg. von Conrad etc., 2. Aufl., Bd. 4, Jena 1900, Artikel Hufe, S. 1232.

Digitized by Google

war, selbständig aus seinen eigenen Kräften zu bestehen". Die Grösse der Hufen war je nach Ort und Umständen eine sehr verschiedene. „Dagegen waren die Hufen derselben Gemarkung bei den volksmäfsigen Anlagen stets gleich grofs." Jede Dorfgemarkung zerfiel also „in eine gewisse Zahl unter einander gleich gedachter Hufen, welche ihrem Wesen nach ideelle Anteile an den zur Kultur verteilten wie an den ungeteilten Ländereien der Gemarkung bildeten". Die Hufenanteile wurden „auf dem altgermanischen Kulturlande stets in Gemenglage als verhältnismäfsige Unterteile zahlreicher Gewannabschnitte angewiesen". Daher sei es in der Regel möglich, „aus den Gröfsenverhältnissen der Unterteile in den einzelnen Gewannen die Zahl der in ihnen gemachten gleichen Anteile, und aus der Übereinstimmung dieser Zahl in den verschiedenen Gewannen die (ursprüngliche) Anzahl der Hufen im Dorfe festzustellen".

Indem nun Meitzen ein Gebiet nationaler, germanischer Siedelung zwischen Weser und Saale ausscheidet, das nie unter fremden Einfluss kam, gelangt er dazu (in Übereinstimmung mit Waitz), die Verteilung der Äcker über die Gewanne und die hufenartige, des festen Grundplans entbehrende Anlage des Dorfs als die ursprüngliche Form der Niederlassung zu bezeichnen. Jüngerer Entstehung sind die Marschdörfer der Nordseeküste, deren Gehöfte in einer Reihe an der inneren Seite der Deiche liegen, während die zugehörigen Äcker in langen schmalen Streifen durch die ganze Flur sich erstrecken. Auf keltischen Ursprung führt Meitzen das Einzelhofsystem westlich der Weser zurück. Im Osten unterscheidet er zwei slavische Typen, die Runddörfer und die Strafsendörfer, und dazu die späte Kolonisationsform der Reihendörfer mit Waldhufen, in denen die Gehöfte zu beiden Seiten einer Strafse durch die ganze Gemarkung sich hinziehend jeweils auf dem zugehörigen Lande erbaut sind, und dieses in einem Streifen von der Strafse bis zur Flurgrenze reicht, vom Tal bis zur Höhe oder quer durch das Tal. Für Oberdeutschland, alemannisches und bayrisches Stammesgebiet, konstatiert Meitzen das Vorhandensein der volkstümlichen Gewanndörfer und schliefst daraus, dafs alle eindringenden deutschen Stämme „bei der ersten stürmischen Besitznahme der keltorömischen Landgebiete die Besiedelung unter den alten nationalen, aus der Heimat hergebrachten Ideen ausführten. Diese aber beruhten wesentlich auf genossenschaftlicher Grundlage und entwickelten überall, wo sie zur Geltung kamen, geschlossene Dörfer, Gemenglage der Grundstücke und gleiche Hufen in der Flur". In solcher Weise habe schon die Ansiedelung der Vangionen, Nemeter und Triboker auf dem linken

Digitized by Google

Rheinufer zur Zeit des Ariovist stattgefunden. Die besonders in bergigen Gegenden verbreiteten Weiler charakterisiert Meitzen als Gruppen von wenigen Höfen, oder Hufen, deren Fluren in blockförmigen Stücken aufgeteilt waren, und betrachtet sie als grundherrliche Gründungen, indem er von ihnen noch die romanischen Einzelhöfe in den Alpen unterscheidet.

Auf Grundherrschaft und grundherrlichen Wirtschaftsbetrieb kommt Meitzen des öfteren zurück. Der Abschnitt, den er speziell der „Entwickelung der Grundherrlichkeit, der Lehne und der Siedelungen auf Landleihe" widmet [1]), schildert die Vorgänge wesentlich im Anschluſs an die herrschende Ansicht. So hält er auch daran fest, daſs in der Flureinteilung und dem Wirtschaftsbetrieb der Dörfer erhebliche Änderungen nicht eintraten, wenn einzelne Bauerngüter an Grundherren gelangten, und selbst wenn eine ganze Dorfschaft hörig wurde, habe die alte Dorfverfassung fortbestanden. Grundherrliche Neugründungen von Dörfern seien in der volkstümlichen Gestalt mit Gewannfluren erfolgt, aber auch in anderen Formen, mit blockförmiger Geschlossenheit der einzelnen Besitzstücke, wie sie bei den Weilern üblich war, mit Wald- und Hagenhufen, deren Ackerland in einem Stück zusammenlag, und im Norden mit den analogen Marsch- oder Moorhufen. Eine Ausnahme von der ursprünglichen Allgemeingültigkeit der Hufenverfassung will Meitzen nur für Friesland gelten lassen, in dessen westlichen Teilen sie erst durch fränkischen Einfluſs eingeführt worden sei, während für Ostfriesland „weder in den Urkunden des früheren oder späteren Mittelalters, noch in den neueren Zins- und Steuerregistern oder im Sprachgebrauch Hufen vorkommen [2])".

Wesentlich im Anschluſs an Olufsen-Hanssen, Waitz und Meitzen sind von den Rechtshistorikern die Grundeigentumsverhältnisse dargestellt worden [3]). Die Wirtschaftshistoriker bringen nur wenig abweichendes. Inama-Sternegg will die ursprüngliche Gleichheit des Grundbesitzes, die aus der Hufenverfassung sich ergibt, bloſs in sehr bedingter Weise anerkennen [4]), während er im übrigen den gangbaren Meinungen über das Hufensystem folgt, welches die Karolingerzeit in

1) Meitzen, Agrarwesen 2, 271 ff.

2) Ibid. 2, 50.

3) H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte Bd. 1 (Leipzig 1887), S. 194 ff. § 25. R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgesch., 4. Aufl. (Leipzig 1902), § 28, S. 202 ff. F. Dahn, Die Könige der Germanen, Bd. 7, T. 2 (Leipzig 1894), S. 13 ff., Bd. 9 (1902), S. 447 ff.

4) K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1 (Leipzig 1879), S. 112 ff.

Digitized by Google

Deutschland noch intakt übernommen habe [1]). Lamprecht [2]) geht mehr auf den Verfall der Hufenverfassung (im späteren Mittelalter) ein als auf deren Entstehung. Übrigens bestreitet er die Annahme, „dafs der Morgen in verschieden abgestufter Gröfse die stehende Teilungseinheit der Gewanne gebildet habe, und dafs jede Gewanne stets Stücke jeder Hufe enthalten habe [3])." Wenn neuerdings Hildebrand beiläufig die Meinung geäufsert hat, dafs „die sogen. Hufenverfassung ihrem Ursprunge nach keine sehr alte Einrichtung sein kann [4])", so geschah das ohne näheren Nachweis auf Grund jener vergleichenden Methode, die gar leicht zu Trugschlüssen führt [5]).

Es herrscht also in der Auffassung von Wesen und Bedeutung der Hufe fast völlige Übereinstimmung. Um so gröfser war meine Verwunderung, als ich bei dem Versuch, aus urkundlichen Quellen der Karolingerzeit den Bestand kleiner freier Grundeigentümer nachzuweisen [6]), die Hufendörfer nicht antraf, welche nach der herrschenden Meinung über ganz Deutschland verbreitet waren. Dörfer, in denen alle oder auch nur einige Bewohner als freie Leute je eine Hufe inne hatten, die frei von grundherrlichem Nexus war, ihnen zu Eigentum gehörte und durch sie mit Hilfe ihrer Familie oder von Knechten im Eigenbetrieb bewirtschaftet wurde, solche Dörfer konnte ich nicht finden, weder in der Nordostschweiz, noch in Oberschwaben, noch in Unterelsafs, oder überhaupt im alamannischen Stammesgebiet, auf welches zunächst meine Untersuchungen sich beschränkten. Gerade die Traditionen an Kirchen, die augenscheinlich

1) Ibid. 311.

2) Deutsches Wirtschaftsleben a. a. O.

3) Ibid. 1. 1, 337.

4) R. Hildebrand, Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen (Jena 1896), S. 146 n. 1.

5) K. Weller, Die Besiedelung des Alamannenlandes, in Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. 7 (1898), S. 337 läfst das Hufendorf erst nach der Ansiedelung sich aus dem ursprünglichen Geschlechtsdorf entwickeln, hält aber daran fest, dafs „die Hufe als das spätere Durchschnittsmafs des Besitzes der Gemeinfreien bezeichnet werden kann". Für die Schweiz nimmt ganz im Sinne der herrschenden Anschauungen das Bestehen von Dörfern mit freien Hufen an F. v. Wyss, Die schweizerischen Landgemeinden in ihrer historischen Entwickelung, in Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen öffentlichen Rechts (Zürich 1892), S. 10 ff.

6) S. meine „Studien zu den älteren St. Galler Urkunden" im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte Bd. 26 (1901), S. 205 ff., Bd. 27 (1902), S. 185 ff.; „Die Grundbesitzverteilung in der Nordostschweiz und angrenzenden alamannischen Stammesgebieten zur Karolingerzeit" in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Bd. 21 (1901), S. 474 ff.; und „Zwei Elsäfser Dörfer zur Zeit Karls des Grofsen", in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F., Bd. 17, S. 450 ff. u. S. 563 ff.

Digitized by Google

von kleineren freien Grundeigentümern herrühren, bezeichnen das tradierte Objekt nicht als Hufe oder Teil einer solchen, sondern wenden Umschreibungen an, die unbegreiflich wären, wenn das Normalmafs der Hufe als Anteils an der Dorfgemarkung sich auf den Besitz der Tradenten hätte anwenden lassen. Der den Urkundenschreibern wohlbekannte Ausdruck Hufe (oder *mansus*) wird nur gebraucht, um abhängige Landgüter zu bezeichnen, höchstens auch für das im Eigenbetrieb des Grundherren befindliche Salland, das gelegentlich *hoba salica* genannt wird, im Gegensatz zu den vestierten, mit freien oder unfreien Hintersassen besetzten Hufen.

Waitz ist, entgegen seiner sonstigen Arbeitsweise, bei der Betrachtung der urkundlichen Quellenzeugnisse von dem ihm von vornherein feststehenden Begriff der Hufe ausgegangen, den er nur aus dem reichlich vorhandenen Material näher zu erläutern suchte. Hierbei sah er ganz darüber hinweg, ob es sich um grundherrliche Hufen handelt oder nicht, denn, ebenfalls vermöge vorgefafster Meinung, hielt er die grundherrlichen Hufen mit den (hypothetischen) der freien Bauern für identisch, und bezog ohne Unterschied, was von ersteren ausgesagt wurde, auf letztere [1]). Wenn man, anstatt einzelne Quellenstellen ohne Rücksicht auf den Zusammenhang mehr oder minder willkürlich herauszugreifen, die Gesamtheit des zur Verfügung stehenden Materials berücksichtigt, so ergibt sich ein ganz anderes Bild der Verhältnisse, als nach der Hufentheorie zu erwarten steht. Die Traditionen an St. Gallen liefsen sich nicht in solche von ein, zwei oder mehr Hufen einteilen [2]). Für die von freien Leuten bewohnten Dörfer war schlechterdings eine Hufenzahl nicht zu ermitteln [3]). Wohl mochten sich die Besitzungen, wie das bei den Hufen der Fall ist, aus einem Gehöft im Dorf, Äckern und Wiesen in der Flur und Anteil an der gemeinen Mark zusammensetzen; aber sie waren nach Belieben des Eigentümers teilbar. Recht häufig werden einzelne Bestandteile, Äcker und Wiesen, veräufsert. Des öfteren müssen selbst kleinere Freie Besitz an mehreren Orten gehabt haben. Hätte je für ihr Eigengut die Hufenverfassung gegolten, so wäre dieselbe überaus schnell in Verfall geraten; und doch erschienen zur selben Zeit die wirklich nachweisbaren Hufen, die grundherrlichen, noch so fest, dafs selbst Halbierungen äufserst selten sind. Die Voraussetzung mufs falsch sein, deren

1) Auch Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer (1. Aufl., Göttingen 1828) 2, 534 ff., war auf den Unterschied nicht eingegangen.

2) S. die Tabellen im Jahrb. f. Schw. Gesch. 26, 277 ff.

3) S. die Zusammenstellungen ibid. 27, 219 ff.

Digitized by Google

Nichtzutreffen bei Anwendung auf konkretes Material sich herausstellt. Der gangbare Begriff der Hufe ist zu modifizieren. Unter Hufe wird eben im Sprachgebrauch der St. Galler und Weifsenburger Urkunden ein abhängiges Landgut im Verbande einer (grofsen oder kleinen) Grundherrschaft verstanden, das ausreichte, den Hintersassen und seine Familie zu ernähren und die ihm vom Grundherrn auferlegten Lasten zu tragen.

Die Umformulierung des Hufenbegriffs zieht für die gesamte Auffassung von der älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte nicht unwesentliche Modifikationen nach sich. Die Ergebnisse der Flurkartenforschung bleiben nur insoweit unberührt, als sie auf tatsächlicher Grundlage beruhen, also die Gestaltung der Fluren im XVIII. und am Anfang des XIX. Jahrhunderts betreffen. Für die daraus gezogenen Rückschlüsse auf die Urzeit wird das Urteil von Knapp [1]) volle Geltung behaupten: „Gemarkungskarten zeigen deutlich die Lage der Äcker, aber die Lage der Menschen geht aus anderen Urkunden hervor." Die Streifenteilung der Gewanne hat Knapp, unter Verwerfung der „rationalistischen" Annahme von der ursprünglichen, planmäfsigen Anlage, aus allmählicher Entstehung zu erklären gesucht, also aus gemeinsamer Beteiligung der Dorfnachbarn an der Ausdehnung der Flur über früheres Almendland. Von einer Gütergleichheit bei den alten Germanen mufs gänzlich abstrahiert werden. Dergleichen findet sich wohl in der Grundherrschaft bei den Hintersassen, die abhängige Güter bauen, aber nicht bei den freien Leuten, die auf eigenem Grund und Boden sitzen. Jedenfalls ist in der Zeit, über welche die Urkunden Aufschlufs geben, keine Spur von einer Gleichheit des Besitztums vorhanden, und die auf frühere Zeiten aus der Hufenverfassung gezogenen Schlüsse sind hinfällig.

Wenn Möser anerkanntermafsen die Zustände des späteren Mittelalters auf die Urzeit zurückübertragen hat, unter Herstellung eines freien Bauernstandes, so genügt es nicht, die Züge aus dem von ihm entworfenen Gemälde zu entfernen, welche in offenbarem Widerspruch zu den Quellen stehen, sondern man mufs eben völlig von seiner in den älteren Quellen nicht begründeten Auffassungsweise sich loslösen. Die Stellung der Vollhufner in der späteren Dorfverfassung unter der Grundherrschaft beweist nicht das geringste für die Verhältnisse der freien Leute früherer Epochen, von denen sie keinesfalls

1) G. F. Knapp, Siedelung und Agrarwesen nach A. Meitzen, in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Jahrg. 1896, nr. 249, vgl. Weller l. c. S. 338.

Digitized by Google

direkt herzuleiten sind; denn daſs auch der (angebliche) Untergang der freien Bauern nicht einfach durch Eingliederung ihrer Hufen (richtiger Besitzungen) in die Grundherrschaften erfolgt sein kann, habe ich bereits früher zu zeigen gesucht [1]). Diejenigen Grundherrschaften, deren Entstehung unmittelbar nachweisbar ist, die geistlichen, beruhen guten Teils auf den vor ihnen vorhandenen weltlichen. Wohl mochte durch Tradition zu frommem Zweck gar manches Eigengut kleiner Freier in unmittelbare Nutznieſsung einer Kirche übergehen und ist dann etwa bei Neueinrichtung von Hufen für Hintersassen mit verwandt worden, ganz wie ja auch auf Rodland neue grundherrliche Hufen angelegt wurden; aber die Vorstellung ist abzuweisen, daſs der Freie, der sein tradiertes Eigengut zu Prekarie zurückempfing [2]), damit in das gleiche Verhältnis zum grundherrlichen Frohnhof trat, in dem sich der Hufner befand. Leihe zu Hofrecht und Leihe zu Prekarie waren und blieben verschieden [3]), auch wenn durch Ausdehnung der Immunität obrigkeitliche Rechte der Grundherren über die Inhaber der freien Leihegüter begründet wurden.

Gerade auf alamannischem Stammesgebiet haben die alten Zustände nur sehr langsam sich geändert. Als Bestandteile der Frohnhöfe erscheinen noch in den späteren Urbaren Salland und Hufen [4]). Ersteres wurde nach Aufhören des grundherrlichen Eigenbaues vom Kellner gegen feste Abgaben auf eigene Rechnung bewirtschaftet. Zu den Hufen sind als dienende Güter im Frohnhofsverband die (kleineren) Schupposen hinzugetreten. Auſserdem aber sind die Zinsgüter nachweisbar, die, wie sie nicht nach Hofrecht innegehalten wurden, so auch in der Regel

---

1) Vgl. Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 27, 343 ff.

2) Das Wesen der Prekarie im Gegensatz zum Beneficium beleuchtet neuerdings Seeliger, *Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter* [= Abhandlungen der phil.-hist. Klasse der königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 22. Bd.] Leipzig 1903.

3) Wegen der Entstehung der freien Leihe aus der Prekarie s. Rietschel, Die Entstehung der freien Erbleihe, in Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germ. Abt. Bd. 22 (1901), S. 181 ff.

4) Vgl. die St. Galler Rödel bei Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Bd. 3, St. Gallen 1882, S. 746 ff. Das Habsburgische Urbar, herausgeg. von R. Maag, in Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 14 und 15 (Basel 1894, 99). Das älteste Einsiedler Urbar, herausgeg. von P. Gall Morel in Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte, Bd. 19 (1863), S. 93 ff. Das Einsiedler Urbar von 1331, herausgeg. von P. Odilo Ringholz, ibid. Bd. 45 (1890), S. 1 ff. Ein Rheinauer Urbar des XIV. Jahrhunderts, herausgeg. von J. Meyer, in Alemannia, Zeitschrift für Sprache, Litteratur und Volkskunde des Elsasses und Oberrheins, herausgeg. von A. Birlinger, Bd. 4 (1877), S. 106 ff., 212 ff.

Digitized by Google

nicht als Hufen oder Schupposen bezeichnet werden [1]), ebensowenig wie das Eigengut freier Bauern [2]). An diesen Verhältnissen hat der Wechsel der Zeiten nichts geändert. Die Hufenverfassung war im XII. und XIII. Jahrhundert so wenig allgemein durchgeführt, als in der Karolingerzeit. Ihre Auflösung ist ein Vorgang, der nicht, wie bisher wohl angenommen werden mufste, sich über mehr als ein halbes Jahrtausend ausdehnte [3]), sondern der, aufs engste zusammenhängend mit den Veränderungen in der Verfassung der Grundherrschaften, im südlichen Alamannien kaum vor dem XIII. Jahrhundert begonnen hat und in der Weise sich vollzog, dafs die nach Hofrecht zu Erbe sitzenden Inhaber der Hufen das Nutzland teilten oder auch Stücke davon veräufserten. Die seit der Karolingerzeit durch Ablösung der Frohnden in Abgaben verwandelten grundherrlichen Lasten wurden, (als Grundzins) auf den Boden radiziert, mit diesem geteilt, sodafs schliefslich Hufen (und auch Schupposen) zu ideellen Belastungseinheiten im Rahmen der Grundherrschaft herabsinken konnten [4]).

Inwieweit die aus der Betrachtung eines lokal begrenzten Quellenkreises gewonnenen Ergebnisse allgemeine Geltung beanspruchen dürfen, wird sich erst durch weitere spezielle Untersuchungen ermitteln lassen.

---

1) Vgl. meine Ausführungen über die Dörfer Muri und Wohlen (nach den Acta Murensia, Quellen zur Schweiz. Gesch. Bd. 3, T. 3) in dem Aufsatz „Zur Agrargeschichte der Nordostschweiz und angrenzenden Gebiete vom 10. bis 13. Jahrhundert" in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Bd. 24 (1902), S. 601 ff., s. S. 615 f.

2) Vgl. ibid. S. 611 wegen der Besitzungen des freien Bauern Rŏzo.

3) So verlegt Inama-Sternegg, D. W. G. 1, 313 den Anfang bereits ins VIII. Jahrhundert und läfst ibid. 3. 1. 225 ff. die Auflösung der (grundherrlichen) Hufenordnung ganz besonders im XIV. Jahrhundert vor sich gehen.

4) Besonders deutlich ersichtlich ist die Hufenteilung in dem oben S. 268, Anm. 4 erwähnten Rheinauer Urbar, wo für die einzelnen Höfe das Zubehör an Hufen, Schupposen etc. mit der darauf ruhenden Belastung angegeben wird, und dann die Teilinhaber der Hufen und ihre Abgaben aufgeführt sind. Sehr stark zersplittert erscheinen die Hufen in einem den Statuten des Grofsmünsterstifts Zürich von 1346 beigefügten Einkünfteverzeichnis (Stadtbibliothek Zürich Msc. C. 10a). So ist ibid. f. 240 von Albisrieden gesagt, dafs ehemals dort $3^1/_2$ Hufen vorhanden waren, die *processu temporum ex vendicionibus, donationibus et permutationibus adeo particulariter sunt divise, quod vix vel umquam reintegrari possunt.* Für Schwamendingen werden (f. 251) aufser dem Kelnhof $10^1/_2$ Hufen und 6 Schupposen aufgeführt (ebenso im Habsburger Urbar l. c. 14, 252), die schon stark zerstückelt sind, während in einem Urbar des XVI. Jahrhunderts die Hufenverfassung wiederhergestellt erscheint, und die Dorföffnung von 1533 Teilung der Hufen oder Abverkauf von Parzellen verbietet, eine Bestimmung, welche die älteren Weistümer des Dorfs noch nicht enthielten, s. Hotz, Zur Geschichte des Grofsmünsterstifts Zürich und der Mark Schwamendingen, Bd. 1, Urkundenbuch (Zürich 1865), S. 38 nr. 45 und S. 39 nr. 46.

Digitized by Google

Gewifs waren die Verhältnisse nicht in allen deutschen Landschaften die gleichen; aber gerade da, wo grundherrlicher Besitz überwog, sind auch die Hufen besonders häufig zu finden [1]). Anderwärts ist die doppelte Bedeutung des Wortes *mansus* zu beachten, das vor allen in den Lorscher Traditionen vielfach ausschliefslich die Hofstätte bezeichnet. Gesondert aufgeführte Pertinenzen des *mansus* entsprechen dann sehr wenig dem herkömmlichen Begriff der Hufe [2]). Aus den Urbaren der Karolingerzeit können über die Beschaffenheit des Grundeigentums freier Bauern keine Aufschlüsse gewonnen werden, da in ihnen nur grundherrlicher Besitzstand verzeichnet ist [3]). Gerade die Urbare schildern jedoch so deutlich die Hufe als Nutzungs- und Belastungseinheit im Frohnhofsverband, dafs allein schon die in ihnen massenhaft vorhandenen Zeugnisse jeder anderen Auffassung der Hufe die gröfsten Schwierigkeiten bereiten.

Die Frage nach dem Wesen der Hufe hat einschneidende Bedeutung für die gesamte Auffassung von der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des deutschen Volkes. Eine Lösung kann sie nicht finden durch Abstraktionen und Rückschlüsse, welche achtungslos über die Wandlungen im Verlauf einer mehr als tausendjährigen Geschichte hinweggehen. Nur eindringende lokalhistorische Forschung vermag all die Veränderungen nachzuweisen, welche die scheinbar so stabilen agrarischen Zustände erfahren haben. Aus Nordfrankreich liegt wichtiges Material zum Vergleich vor [4]). Die reichhaltigen Quellen Eng-

---

1) Über die Grundbesitzverteilung zur Karolingerzeit in Deutschland und das für die Ermittelung derselben verwendbare Material, vgl. meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift Bd. 3 (1901), S. 65 ff. Sehr bemerkenswert ist z. B. im breviarium des Abts Urolf von Niederalthaich in Bayern (Monumenta Boica Bd. 11, S. 13 ff.), dafs für die Schenkungen, welche der Herzog machte oder die aus Herzogsgut herrührten, die Zahl der mansi angegeben wird. Bei den Traditionen der nobiles heifst es nur, dafs sie Erbgut des Tradenten an dem und dem Orte betrafen.

2) Das hat schon Landau, Territorien S. 5 ff., erkannt und mit Beispielen belegt.

3) Über Urbare vgl. J. Susta, Zur Geschichte und Kritik der Urbarialaufzeichnungen, Sitzungsberichte der Wiener Akademie, phil. hist. Klasse, Bd. 138 (1898). Aufser den vom Lamprecht 2, 59 ff. behandelten Prümer und Metlacher Urbaren sind besonders interessant, auch wegen der Möglichkeit des Vergleichs mit Urkunden, die jedenfalls auf karolingische Grundlage zurückgehenden Aufzeichnungen von Weifsenburg und Lorsch. Erstere bei Zeufs, Traditiones possessionesque Wizenburgenses (Speier 1842), S. 269 ff., vgl. W. Harster, Der Güterbesitz des Klosters Weifsenburg i. E. 2. Teil, Gymnasialprogramm, Speier 1893/4; letztere im Lorscher Traditionskodex, Codex principis olim Laureshamensis diplomaticus, ed. Academia Palatina (Mannheim 1768), Bd. 3, S. 175 ff., nr. 3651 ff.

4) Für Nordfrankreich hat Guérard in den Erläuterungen zum polyptichum Irminonis den Begriff des mansus festgestellt nach dem Gebrauch des Wortes in diesem

Digitized by Google

lands würden erneute Durchsicht verdienen [1]). Erst wenn es gelungen ist, die Entwickelung bis zu ihrem durch positive Zeugnisse erkennbaren Ausgangspunkt zurückzuverfolgen, können Vermutungen über die dunkle Vorzeit gewagt werden.

Auf einen Umstand möchte ich noch hinweisen. Vollkommen durchgeführt erscheint die Hufenverfassung im deutschen Kolonisationsgebiet östlich der Elbe. Dort sind die Ansiedelungen in Dörfern erfolgt, das Land wurde in Hufen ausgeteilt, Acker und gemeine Mark blieben gesondert; aber gerade die ostelbischen Ansiedelungen tragen durchgehends grundherrlichen Charakter [2]). Es haben nicht die zuziehenden Bauern den Boden als Eigentum okkupiert, sondern ihn von den Eigentümern zu Erbzinsrecht angewiesen erhalten. Die im Mutterlande ausgebildeten Formen von Dorfverfassung und Grundherrschaft wurden auf die Kolonieen übertragen mit denjenigen Modifikationen in Bezug auf persönliche Freiheit der Hintersassen und häufig auch geringere Höhe der speziell grundherrlichen Belastung, welche dem freiwilligen Eintritt in das Leiheverhältnis und der Leistung der Beliehenen für Nutzbarmachung des Landes entsprachen. Kaum glaublich erscheint, dafs germanische Krieger, die im wilden Ansturm den römischen Grenzwall durchbrachen und das Schilddach der Legionen sprengten, auf dem Boden eroberter Provinzen ebenso fein säuberlich ihre zum notdürftigen Unterhalt der Familie gerade ausreichenden Äckerlein sollen abgezirkelt haben, wie das an Untertänigkeit gewöhnte Bauern taten, welche nach dem Osten auswanderten, um mehr Land

---

Urbar des Klosters Saint-Germain-des-Prés, s. Polyptyque de l'abbé Irminon, ed. Guérard, Bd. 1 (Paris 1844), S. 577 ff. Seine Begriffsbestimmung „on doit entendre, en général, par manse une sorte de ferme ou une habitation rurale à laquelle était attachée, à perpétuité, une quantité de terre déterminée et, en principe, invariable" war weit gefafst, um aufser den mit Hintersassen besetzten mansi auch dem mansus dominicus einzuschliefsen. Von letzterem sieht Fustel de Coulanges ausdrücklich ab, wenn er unter dem mansus „l'unité de tenure" versteht (Histoire des institutions politiques. L'allen et le domaine rural, Paris 1889, S. 367) und ibid. 371 sagt, „les hobae sont, en général, des manses d'esclaves ou de lites." Mit Rücksicht auf westfränkische Verhältnisse ist jedenfalls die Bedeutung des mansus in den karolingischen Kapitularien zu erklären; vgl. übrigens meine demnächst in der Historischen Vierteljahrschrift erscheinende Abhandlung über „Die Landgüter in den fränkischen Formelsammlungen".

1) Vgl. über die für das ältere englische Agrarwesen streitigen Fragen W. J. Ashley, An introduction to English economic history and theory, Bd. 1, The middle ages (London 1888).

2) Vgl. besonders Meitzen, Urkunden schlesischer Dörfer zur Geschichte der ländlichen Verhältnisse und der Flureinteilung insbesondere [= Codex diplomaticus Silesiae, Bd. 4 (Breslau 1863)].

Digitized by Google

und bessere Bedingungen zu finden, als die übervölkerte Heimat zu bieten vermochte. Es ist vielmehr ein ganz ungeheuerer Anachronismus, die Formen der germanischen Ansiedelungen auf römischem Boden in der Völkerwanderungszeit gleich zu setzen mit denen, welche bei der deutschen Kolonisation im Osten über ein halbes Jahrtausend später üblich waren, und die Bodenverteilung in den deutschen Stammesgebieten zur Merovingerzeit sich unter dem Bilde vorzustellen, welches die Landbücher des XIV. Jahrhunderts von Brandenburg und Schlesien gewähren. Und doch würden zu solchen Folgerungen die geltenden Anschauungen von der Hufe führen, indem sie über den tiefgreifenden Unterschied von Eigengut der Freien und dienenden Gütern der Hintersassen in der Grundherrschaft mittels einer durch die Quellen nicht bestätigten Fiktion hinweggleiten.

Mitteilungen

Familienforschung. — Die Bedeutung einer nach wissenschaftlichen Grundsätzen betriebenen Familienforschung — d. h. der Untersuchungen, die über Jahrhunderte hinweg eine Familie, ihre Wanderungen, die Berufe ihrer Glieder u. s. w. verfolgen, — läfst sich heute keinen Augenblick verkennen, und ihre Zusammengehörigkeit bezw. Interessengemeinschaft mit der Ortsgeschichte wurde bereits früher nachdrücklich betont [1]). Aber gerade auf diesem Felde sind, da das allerindividuellste Gebiet geschichtlichen Lebens, die einzelne meist nicht weiter hervortretende Person, Forschungsobjekt ist, die Schwierigkeiten ganz besonders grofs und für den einzelnen fast unüberwindlich. Zwar beschäftigen sich heute viele einzelne Personen mit der Aufhellung ihrer Familiengeschichte, aber ihre Arbeit pflegt der Allgemeinheit verloren zu gehen, da eben nur die im besonderen daran Interessierten davon Kenntnis nehmen und der Forscher, den aus rein sachlichen Gründen eine bestimmte Person und ihre Herkunft interessiert, selbst dann, wenn die entsprechenden Nachforschungen bereits einmal angestellt worden sind, selten etwas davon erfährt oder sie sich gar zu nutze machen kann. Und kommt er selbst in diese glückliche Lage, dann sind die ihm vorliegenden Angaben vielfach zu ungenau und entsprechen nicht seinen kritischen Anforderungen, sodafs er doch selbst aufs neue an die Arbeit gehen mufs. Das sind Mifsstände, die sich bei dem heutigen Stande der Forschung immer empfindlicher fühlbar machen, und wenn sich Mittel finden liefsen, um sie zu beseitigen, so wäre dies für die gesamte Geschichtsforschung,

1) Vergl. diese Zeitschrift 3. Bd., S. 182—185.

Digitized by Google

namentlich vom XVI. bis XIX. Jahrhundert ein unschätzbarer Gewinn. Ein Versuch dazu wird jetzt von Leipzig aus unternommen; eine der breitesten Öffentlichkeit zugängliche **Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte** soll gegründet und zu deren Begründung zunächst ein Verein ins Leben gerufen werden. Der Verein ist hier nur Mittel zum Zweck; den Mitgliedern werden natürlich bei der Auskunfterteilung besonders günstige Bedingungen gewährt, aber auch jedem anderen Frager soll die Zentralstelle offen stehen. Ihre Aufgabe besteht zunächst darin, das weitschichtige gedruckte Material auszubeuten und in Zettelkatalogen niederzulegen, und daraus jedem Frager gegen geringes Entgelt Auskunft zu gewähren, sowie eigene Forschungen, auch im Auftrage der Interessenten, anzustellen. Neben der freiwilligen Mitarbeit der Vereinsmitglieder soll aber dauernd die eines historisch-wissenschaftlich geschulten Beamten — später mehrerer! — für diese Zwecke nutzbar gemacht werden, und hierin liegt gegenüber ähnlichen Versuchen eine beachtenswerte Besonderheit und, wenn es gelingen sollte, einigermafsen Mittel dafür zusammenzubringen, die Gewähr für ein glückliches Fortschreiten, da nicht allein auf die zufällige oft versagende Hilfsbereitschaft einzelner gerechnet wird.

Dreiunddreifsig Personen jeglichen Berufs, die sich über ganz Deutschland verteilen und unter denen sich zahlreiche Mitglieder der Vereine „Herold" und „Roland" befinden, haben einen soeben verbreiteten Aufruf unterzeichnet, den wir vollständig folgen lassen:

Wiederholt ist in den letzten Jahren in den Kreisen der Genealogen und Familiengeschichtsforscher der Gedanke angeregt worden, die grofsen Schwierigkeiten, welche die ungeheure Zersplitterung des Materials ihren Arbeiten in den Weg legt, dadurch zu überwinden, dafs die in Urkundenbüchern, Universitätsmatrikeln, Bürgerlisten und anderen gedruckten und ungedruckten Quellen zerstreuten Angaben planmäfsig gesammelt und an einer Stelle der Benutzung weiterer Kreise zugänglich gemacht werden. Es ist dabei meist ausschliefslich an freiwillige Betätigung der zahlreichen Interessenten gedacht worden, und wenn auch heute schon eine Reihe von Vereinigungen besteht, die ihren Mitgliedern solche Forschungen zu erleichtern suchen, so fehlt es doch noch immer an einem Mittel, um jedem Fragenden über alle tatsächlich angestellten Ermittelungen Auskunft zu geben.

Die Unterzeichneten sind der Überzeugung, dafs das erstrebte Ziel, die Begründung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte nur erreicht werden kann, wenn zu der freiwilligen Arbeit der Interessenten, auf die gerade in einem solchen Falle gar nicht verzichtet werden kann, die Mitarbeit historisch geschulter Arbeitskräfte tritt, deren es vor allem bedarf zur systematischen Durcharbeitung des schon gedruckt vorliegenden Quellenmaterials, um das Material zu ergänzen und auszubauen, das der einzelne freiwillige Mitarbeiter seiner Neigung oder seinem Berufe gemäfs bearbeitet. Zur Beschaffung der Mittel für die zunächst nötigen Bücher, Schreibmaterialien und Zettelkästen, sowie für die nötigen Arbeitskräfte, haben die Unterzeichneten beschlossen, einen Verein zur Begründung und Erhaltung einer solchen Zentralstelle ins Leben zu rufen, dessen Mitglieder durch einen regelmäfsigen Jahresbeitrag und nach Kräften durch Einsendung korrekt ausgefüllter Zettel zu dem bezeichneten Zwecke mitwirken sollen.

Digitized by Google

Sie richten deshalb an alle Freunde familiengeschichtlicher Forschung die Bitte, das Zustandekommen des Unternehmens durch den Beitritt zu diesem Verein zu unterstützen.

Als Grundlage einer solchen Zentralstelle soll dann ein alphabetisch geordneter Zettelkatalog geschaffen werden, dessen einzelne Zettel enthalten sollen: Geburts- bezw. Taufzeit und Ort, Todeszeit und Ort, Angaben über Wohnort und Lebensstellung, Verheiratung, Eltern und Kinder unter genauen Angaben der Quellen und bei Zetteln, die von Mitgliedern eingesandt sind, die Angabe des Einsenders. Ausgeschlossen sollen alle die Personen sein, über welche bereits genaue biographische Angaben in allgemein zugänglichen gedruckten Werken vorhanden sind, die Zentralstelle würde aber für solche Personen die gedruckte Literatur nachweisen, auf Anfragen Auskunft erteilen und gegen geringes Honorar Abschriften des in ihren Zetteln vorhandenen Materials liefern. Es ist nicht zu leugnen, dafs eine so ausgestattete Zentralstelle nicht nur für die Familien- und Personengeschichte, sondern auch für die Orts- und Namensforschung, die Geschichte der inneren Wanderungen und der Stämme von gröfster Wichtigkeit sein würde. Die Schwierigkeiten, die dem Unternehmen entgegenstehen, verhehlen sich die Unterzeichneten nicht, sie weisen aber darauf hin, dafs eine ähnliche Einrichtung kleineren Mafsstabes besteht bei der *Commission de l'histoire des églises wallonnes* in Leyden (Holland), die Kirchenbuchauszüge französisch-reformierter Gemeinden in Belgien, Holland, Deutschland u. s. w. besitzt und davon gegen geringe Gebühr Abschriften liefert.

An die Verwirklichung des Planes, eine Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte zu schaffen, kann nur gegangen werden, wenn die zugesagten Beiträge eine genügende Höhe erreichen, und die Zeichner von Jahresbeiträgen sollen deshalb bis zum 1. Januar 1904 an ihre Zusage gebunden bleiben. Bis dahin wird ihnen, wenn das Zustandekommen der Zentralstelle gesichert ist, eine entsprechende Mitteilung zugehen und der Beitrag von ihnen erhoben werden.

Als jährlicher Mindest-Beitrag sind fünf Mark festgesetzt worden.

Zuschriften und Sendungen werden zunächst erbeten an Rechtsanwalt Dr. Breymann in Leipzig, Neumarkt 29.

Allen Freunden der Geschichte, im besonderen den Genealogen mufs die Beteiligung an diesem Unternehmen empfohlen werden. Es ist nicht von vornherein zu grofsartig angelegt, kann mit einigen Tausend Mark jährlich wohl seine Tätigkeit beginnen, aber die Organisation gestattet auch leicht eine Ausdehnung und Vergröfserung des Betriebes, wenn das Interesse und damit die finanzielle Grundlage wächst.

Zeitschriften. — Der Fuldaer Geschichtsverein veranlafst seit 1902 die Herausgabe der ***Fuldaer Geschichtsblätter,*** die der Stadtarchivar Dr. Josef Kartels redigiert und die mit dem Untertitel *Zeitschrift für Geschichte, Kunst-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, insbesondere des ehemaligen Fürstentums Fulda* als Monatsbeilage zur Fuldaer Zeitung erscheinen. Der erste Jahrgang (1902) liegt jetzt abgeschlossen vor (192 S. 8°) und zeigt, wie ein Verein ohne grofse Kosten sich ein Organ schaffen und —

Digitized by Google

was noch mehr ist — zugleich auf die weiteren Kreise wirken kann, da eben in der Beilage zur Tageszeitung mancher Dinge liest, die ihm sonst nie zu Gesicht kommen würden [1]). Beiträge, die auch für die allgemeine Forschung belangreich sind, stellen die *Wiedertäuferbewegung im ehemaligen Hochstift Fulda* von Kartels (S. 3—20) und *Fulda im Bauernkriege* von Antoni (S. 33—41, 49—59, 65—72) dar: beide Verfasser benützen neben der Literatur Akten des Marburger Staatsarchivs. Recht lehrreich ist auch der Aufsatz über *die Lebensmittelpreise in Fulda* (S. 81—88, 97—109), in dem Kartels die Polizeibestimmungen geschickt mit den Ergebnissen der Rechnungen verbindet: die ganz allgemein übliche Tabelle, nach der das Gewicht eines Groschenbrotes mit dem Kornpreis variiert (S. 102), nicht wie heute der Preis für ein feststehendes Gewicht, verdient bei ähnlichen Studien zum Vergleich herangezogen zu werden. Von eigentümlichem Reize und für die Geschichte der Chronistik, ganz abgesehen von den Nachrichten, die sie bringt, wertvoll ist die den Jahren 1637—1667 entstammende Chronik eines Stausenbacher Bauern, die in fünf Stücken vollständig mitgeteilt wird: eine ganz drastische Schilderung erfährt der Besuch eines Wolfs im Dorfe Stausenbach und seine Verfolgung am 16. Mai 1643; u. a. geht daraus hervor, dafs der Bauer auch damals noch nackt im Bett zu liegen pflegte (S. 130). Eine gröfsere Zahl Miszellen berichtet über die verschiedensten Vorgänge meist durch Mitteilung von Aktenstücken: bemerkenswert ist das Verzeichnis der Fuldaischen Bürger von 1525—27: es sind 370 (S. 22—27); 1618 werden auf dem Weihnachtsmarkte zu Fulda von Auswärtigen Honigkuchen feilgeboten (S. 191). Recht verdienstvoll ist schliefslich der Versuch, eine Fuldaische Bibliographie zusammenzustellen, der in 8 Stücken gemacht wird; diesem löblichen Unternehmen sollten alle Geschichtsvereine für ihr Gebiet besondere Aufmerksamkeit zuwenden und vor allem verstreute Zeitschriftenaufsätze sämtlich, wie es hier geschieht, mit Titel und genauer Angabe der Fundstelle aufführen! Die Leistung des Fuldaer Geschichtsvereins und des Redakteurs verdient die vollste Anerkennung, denn mit bescheidenen Mitteln ist hier viel erreicht: die Beiträge sind volkstümlich und jedermann verständlich und doch zugleich sachlich wertvoll, sodafs jeder Forscher für seine Zwecke hier brauchbares Material finden kann und die Zeitschrift einer Durchsicht würdigen sollte.

Von der bereits früher [2]) erwähnten Vierteljahrschrift ***Deutsch-Amerikanische Geschichtsblätter,*** die die Deutsch-Amerikanische Historische Gesellschaft von Illinois herausgibt, liegen jetzt zwei Jahrgänge, 1901 und 1902, abgeschlossen vor und zeigen, dafs die deutsche

1) Ganz ähnlich steht es mit den *Blättern für lippische Heimatkunde*, die als monatliche Beilage der Lippischen Landeszeitung in Detmold erscheinen, aber ohne dafs ein Verein dahinter steht. Vgl. 2. Bd., S. 189.

2) Vgl. diese Zeitschrift 3. Bd. S. 311—312. — Es gibt auch eine „Gesellschaft für die Geschichte der Deutschen in Maryland" mit dem Sitz in Baltimore, aber eine Zeitschrift hat, wie es scheint, nur die Deutsch-Amerikanische Gesellschaft von Illinois, die aber nicht nur Illinois, sondern das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten als ihr Arbeitsgebiet betrachtet.

Digitized by Google

Geschichtsforschung allen Grund hat, nicht achtlos an dieser Veröffentlichung vorüberzugehen. Es ist ein Stück deutscher Geschichte, dessen Aufdeckung sich die Gesellschaft zum Ziel gesetzt hat, denn sie will den Anteil des deutschen Volkes an der Kolonisation und dem Ausbau des Staats- und Wirtschaftslebens in den Vereinigten Staaten erforschen, und das ist eine Notwendigkeit, da von der offiziellen und vorherrschenden englisch gefärbten Geschichtschreibung dieser Anteil absichtlich und unabsichtlich vernachlässigt worden ist. Für die Geschichte der deutschen Landschaften sind diese Blätter so wichtig, weil sie zu einer individuellen Charakteristik des Auswanderertums, das in der Regel in Deutschland nur statistisch begriffen wird, fortschreiten und so den Verlust, den das Mutterland durch Abgabe so vieler seiner Kinder erlitten hat, verstehen lehren. Die Persönlichkeit und die Arbeit der Auswanderer, die Mühe und die Not der Kolonisten wird in zahlreichen Einzelbeispielen geschildert, und die alte Heimat bildet dabei, wenn irgend nähere Kenntnis davon vorliegt, den Ausgangspunkt.

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, aber leider nicht so, dafs, wie wir es in Deutschland gewöhnt sind, vier Hefte einen Jahrgang und Band mit einem Titelblatt bilden, sondern jedes Heft steht mit einer selbständigen Seitenzählung für sich; das im je vierten Hefte veröffentlichte Inhalts- und Namenregister kann den Mangel nicht ersetzen, und jedenfalls sollte daneben eine systematische Inhaltsübersicht nicht fehlen. Ein alphabetisches Register folgt besser nach Abschlufs von etwa fünf Jahrgängen und mufs dann den gesamten mitgeteilten Stoff zu einer Einheit zusammenzufassen suchen. An der Form der Beiträge ist vielleicht für manchen Leser störend, dafs die einzelnen Aufsätze offenbar absichtlich, um sofort recht viel verschiedenes zu bieten, recht klein sind, so dafs der Stoff allzusehr zerstückelt wird. Wird eine Mitteilung zunächst zurückgelegt und, wenn eine kleine Zahl verwandter Arbeiten vorliegt, mit diesen zugleich veröffentlicht, so verliert jede mitgeteilte Tatsache die Eigenschaft des Kuriosums, denn dann tritt im Einzelfall das Typische hervor. Ein so herrliches Stück wie Börstlers Tagebuch sollte höchstens in zwei oder drei Abschnitten mitgeteilt werden; jetzt liegt es in sieben Stücken vor und ist noch nicht abgeschlossen. Im Einzelnen könnten die positiven Angaben genauer sein: z. B. läfst sich I, 3, S. 40 aus dem Zusammenhange nicht erkennen, im April welchen Jahres das deutsche Theater in Chikago eröffnet worden ist; es kann 1857 ebensogut wie 1858 gemeint sein. Büchertitel sollten stets so vollständig und genau sein, dafs der Leser sie ohne weiteres in einer Bibliothek bezw. beim Buchhändler zu bestellen und dieser sie zu identifizieren vermag. Diese Bemerkungen sollen nur vom deutschen Standpunkte aus auf einige formale Mängel aufmerksam machen, sollen aber niemandem die Freude am Inhalt verkümmern!

Wert und Ziel der deutsch-amerikanischen Geschichtsforschung behandelt, wie billig, der erste Beitrag (I, 1, S. 4—8), und Wilhelm Vocke hat mit wenigen kräftigen Zügen hier die Beziehungen klargelegt, die zwischen den Deutschen in den Vereinigten Staaten und den Deutschen im Mutterlande bestehen. Eine Ergänzung dazu bildet die Zuschrift von H. A. Rattermann (Cincinnati) an den Verein (I, 1, S. 11—12), die um so wertvoller ist, als der Verfasser, entschieden der eifrigste deutsch-amerikanische Geschichtsforscher, bereits in den dreizehn Jahrgängen seiner Zeitschrift *Pionier*

Digitized by Google

eine Fülle einschlägiger Arbeiten veröffentlicht hat. Der Wert der Arbeit, die der Verein leisten will, wird aber nicht nur von den schriftstellerisch tätigen Deutsch-Amerikanern anerkannt, sondern eine ganze Reihe am Schlusse der ersten Hefte unter *Aus unsrer Briefmappe* mitgeteilte Zuschriften beweisen, dafs sich Angehörige aller Kreise lebhaft dafür interessieren und ihre z. T. ererbten Aufzeichnungen aus der Vergangenheit zur Verfügung stellen. Nicht minder legen die zahlreichen Geschenke für die Bibliothek Zeugnis davon ab, die zusammen mit der Verzeichnung deutsch-amerikanischer Geschichtslitteratur manchen in Erstaunen darüber setzen dürften, wie viel Material bereits ausgegraben ist, das nur der Ergänzung und vor allem Ausbeutung bedarf. — Von den Beiträgen können hier nur die charakteristischen genannt werden, sie mögen ein Bild davon geben, was für den Deutschen hier zu suchen ist. Natürlich wird den Deutschen, die sich nachgewiesenermafsen zuerst an diesem oder jenem Orte niedergelassen haben, besondere Aufmersamkeit geschenkt, und ihre Lebensschicksale werden mit Recht z. T. einzeln dargestellt, denn nur so lassen sich bestimmte begründete Anschauungen über das typische Einwandrergeschick gewinnen. Eine wiederholt zu machende Beobachtung ist z. B. die, dafs die Einwandrer nacheinander an recht vielen, oft weit voneinander entfernten Orten ihr Glück versuchen, ehe sie dauernd sefshaft werden. Die Geschichte der Deutschen Quincy's wird von I, 2 an in sieben Abschnitten geschildert und ist damit noch nicht zu Ende geführt: Der erste Deutsche ist Michael Mast, 1797 zu Forchheim geboren, der 1816 auswanderte und sich 1829 hier niederliefs. Der erste Deutsche in Chikago hiefs Matthias Meyer und kam 1831 dort an (I, 1, S. 38 und I, 3, S. 17). Die Einwandrung von drei Bauernfamilien aus der Nähe von Aschaffenburg 1837 wird nach der Erzählung der Beteiligten anschaulich geschildert (I, 1, S. 33—35). Für uns ist bei diesen Feststellungen vor allem die Gegend Deutschlands, aus der die Einwandrer stammen, von Interesse und nicht minder die Zeit, wo sie, und die Verhältnisse, unter denen sie die neue Heimat aufsuchten: oft ist eine Krisenepoche die Veranlassung, namentlich, wenn eine gröfsere Zahl gleichzeitig von dannen zieht; andre meiden als politische mehr oder weniger freiwillige Flüchtlinge die Heimat und gehen über das Meer, und wieder andre locken besonders günstige Aussichten, von denen die Kunde zu ihnen dringt, oder auch gewissenlos erweckte Hoffnungen. In letzterer Hinsicht ist die Einwandrung westfälischer Bergleute aus der Gegend von Müsen nach Virginien 1714 von Interesse: 40 Leute unter Führung ihres Obersteigers harrten im Herbst 1713 in London der Überfahrt; unter diesen befand sich auch Johann Kemper, dessen Nachkommen in einer neu erschienenen sich über elf Generationen erstreckenden Familiengeschichte diese wichtigen Nachrichten veröffentlicht haben. Die Gründung dieser Bergleute, die zur Eisenschmelze einen heute noch vorhandenen Hochofen erbauten, war die jetzt verschwundene Stadt Germana, die aber bereits vor 1724 wieder verlassen wurde (II, 4, S. 28—32); denn die Deutschen zogen weiter nordwärts und gründeten das heute ebenfalls wieder eingegangene Germantown, nicht zu verwechseln mit der 1833 gegründeten gleichnamigen Kolonie im nordwestlichen Louisiana (I, 4, S. 82—83) und der ebenso genannten am Ende des XVII. Jahrhunderts gegründeten Ansiedlung in Pennsylvanien

Digitized by Google

(I, 1 S. 48). Woher die Weinstock, Flachs und Webstuhl mitbringenden „Hochteutschen" stammten, die 1684 bereits in Pennsylvanien lebten, ist aus den entsprechenden Mitteilungen nicht zu ersehen. Einwandrer aus Drachenbronn im Unterelsafs kamen seit 1833 in Menge über Havre nach Mac Henry County (I, 2, S. 20); seit 1841 treten hier Leute aus der Eifel auf (II, 4, S. 58), und Oldenburgische Jeverländer liefsen sich seit 1849 in Will County nieder (II, 1, S. 33): den Anstofs dazu gab der Schulmeister Friedrich Heinrich Luhrs in Norder-Schweiberg, der andere nach sich zog. Die 1836 am Missouri angelegte und bis heute ein deutsches Gemeinwesen gebliebene Stadt Hermann ist die Gründung einer Gesellschaft von Deutschen, die, meist kurz vorher eingewandert, sich in Philadelphia zusammenfanden (I, 4, S. 41). Bei weitem am lehrreichsten ist die bereits oben erwähnte Autobiographie und das Tagebuch (noch nicht ganz vollständig) des Christian Börstler: er stammte aus Glanmünchweiler in der Rheinpfalz, war Schulmeister und Wundarzt und wanderte 1784 aus nebst 70 Personen aus seiner Gegend; diese fuhren den Rhein hinunter und schifften sich in Rotterdam ein, wo gleichzeitig drei Schiffe mit 180, 136 und 300 Deutschen, die Kinder ungerechnet, nach Amerika abgingen (I, 1, S. 20). — Nach einer gelegentlichen Angabe (I, 2, S. 56) existiert bereits eine umfangreiche Sammlung der Namen von Leuten, die vom XVII. bis XIX. Jahrhundert aus Deutschland eingewandert sind, aber der Titel und Erscheinungsjahr ist leider nicht angegeben. In neuerer Zeit finden sich Angaben über die Herkunft der Leute in den Kirchenbüchern: mitgeteilt werden solche z. B. aus den Trauregistern der protestantischen Gemeinde in Chikago 1861—71 (I, 3, S. 45), woraus sich ergibt, dafs die Mehrzahl aus Hannover stammt, sowie aus allen Registern der Jahre 1838—39 (I, 4, S. 64—78). Von ausgewanderten Achtundvierzigern werden Gustav Adolf Rösler aus Öls (II, 2, S. 39) und Christian Essellen (II, 1, S. 45—47) aus Hamm behandelt, ja sogar das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833 nach den Berichten der daran beteiligten Bunsen und Körner (II, 1, S. 1—15).

Nicht weniger interessant ist die Schilderung amerikanischer Zustände in früherer Zeit unter deutschem Einflufs und im Kreise der Einwanderer. Da wird vom Schulwesen (I, 1, S. 13—17), vom Schützenwesen (I, 2, S. 48—51), von der Rechtspflege (I, 2, S. 35—47; II, 2, S. 40) erzählt, die Geschichte der Juden in Illinois (I, 3, S. 30—38), die Gründung des deutschen Hauses und des Theaters in Chikago (I, 3, S. 38—43) verfolgt. Die Anfänge des kirchlichen Lebens (I, 2, S. 24—29) und das Predigerleben in den über viele Meilen ausgebreiteten Pfarrbezirken (II, 1, S. 47—49, 1841) werden geschildert. Besonderes Interesse bieten auch die Arbeiten über die Baukunst im Staate Illinois (I, 1, S. 25—32) und die Erlebnisse eines deutschen Ingenieurs 1867—1885, die in sechs Abschnitten von I, 3 bis II, 4 mitgeteilt sind. Auch die deutsche Litteratur ist nicht vergessen: das Leben des Dichters Johann Gottlieb Dönitz, zu Halle a. S. 1811 geboren und 1894 auf seiner Farm in Illinois gestorben, wird kurz (I, 1, S. 53—55) geschildert und einige seiner Gedichte sind mitgeteilt. Wir erfahren, wie im Rebellionskriege 1861 das deutsche Soldatenlied erklungen ist (I, 4, S. 29—31) und wie das deutsche Lied nicht nur gepflegt, sondern auch, wie es innerhalb der deutsch-amerikanischen Dichtung geschätzt wird (I, 2, S. 33—39).

Digitized by Google

Das deutsche Element innerhalb des amerikanischen Wirtschafts-, Geistes- und Staatslebens zu würdigen, seine Spuren zu verfolgen und somit den deutschen Anteil am Amerikanertum, der, wie schon gesagt, von den Angelsachsen mannigfach geschmälert und herabgedrückt worden ist, zur allseitigen Anerkennung zu verhelfen — das ist das Bestreben der *Deutsch-Amerikanischen Geschichtsblätter*. Die Geschichtsforschung ist hier also so recht in den Dienst der Nationalität getreten und hat in kurzer Zeit eine Fülle von Arbeit geleistet und vor allem Anregung gegeben. Von hoher Bedeutung ist z. B. noch die mit grofser Wahrscheinlichkeit zutreffende Feststellung, dafs der Präsident *Lincoln* deutscher Abkunft und sein Name nur englisch verstümmelt ist, da sein Grofsvater noch 1780 amtlich als *Abraham Linkhorn* bezeichnet wird (I, 2, S. 54).

Als schöne Aufgabe der Deutsch-Amerikanischen Historischen Gesellschaft für die Zukunft mufs es gelten, einmal eine Bibliographie der im *Pionier* veröffentlichten historischen Arbeiten zu bearbeiten und als notwendigerweise erstrebenswertes Ziel stets die Schaffung einer grofsen umfassenden deutsch-amerikanischen Bibliographie im Auge zu behalten. Eine wichtige Vorarbeit dazu wäre die sorgsame Sammlung aller deutschen Zeitungen: schon die Feststellung der Titel mit den Angaben der Jahre, in denen jede erschienen ist, dürfte oft Schwierigkeiten machen, viel gröfsere aber die Beschaffung vollständiger Jahrgänge und ganzer Reihen von diesen. Die wichtigsten Zeitungen zum wenigsten sollten in der Bibliothek der Gesellschaft vorhanden sein, denn darin wird auf die Dauer die umfassende Grundlage für die amerikanische Geschichtsforschung liegen. A. T.

Neuere Literatur über den Türkenkrieg von 1664 [1]). Unsere Kenntnis der politischen und militärischen Vorgänge, welche mit dem Frieden von Vasvar im September 1664 ihren Abschlufs fanden, ist durch einige in den letzten Jahren erschienene Werke wesentlich erweitert und vertieft worden. Zunächst hat die Direktion des K. und K. Kriegsarchivs in Wien eine Auswahl der Schriften Montecuccolis in deutscher Übersetzung herausgegeben [2]). Diese Sammlung enthält aufser den bereits bekannten Memoiren des Generals eine Reihe wichtiger, bisher ungedruckter Aufsätze aus seinem Nachlasse. Für die Geschichte des Türkenkrieges besonders wertvoll sind die in Band III mitgeteilten Bemerkungen zu den Schriften des Abbé de Noires und des Grafen Gualdo Priorato, sowie diejenigen zu venetianischen Berichten in Band IV, ferner militärische Gutachten aus dem Jahre 1663 und Aufzeichnungen über Verhandlungen in Regensburg im März und April 1664. Leider sind die zahlreichen amtlichen Schreiben, die Montecuccoli aus dem Feldlager abgehen liefs, in diese Sammlung nicht aufgenommen.

Genaue Nachrichten über das braunschweigische Kontingent, welches sich unter dem von der Rheinischen Allianz dem Kaiser gestellten Hilfscorps befand, gibt O. Elster [3]). Er berichtigt dabei die Irrtümer, welche sich in

1) Vgl. diese Zeitschrift 1. Bd., S. 76—88 und S. 176.

2) Ausgewählte Schriften des Raimund Fürsten Montecuccoli, bearbeitet von Alois Veltzé, 4 Bände. Wien und Leipzig, W. Braumüller, 1899—1900.

3) Geschichte der stehenden Truppen im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel von 1600—1714. Leipzig, M. Heinsius Nachfolger, 1899. Elsters Arbeit habe ich für meinen

Digitized by Google

die älteren hannoverschen Darstellungen (v. d. Decken und Sichart) eingeschlichen haben. Zugleich bringt er wichtige Mitteilungen über die niedersächsischen Kreistruppen.

Die Teilnahme Bayerns an dem Kriege ist erschöpfend behandelt in den beiden einander ergänzenden Werken von M. Doeberl [1]) und K. Staudinger [2]). Doeberl schildert die Politik, die Bayern dem Kaiser gegenüber verfolgte, Staudinger aber die Taten und Schicksale der bayerischen Truppen Sehr dankenswert wäre es, wenn gleich sorgfältige Untersuchungen über die Kontingente des schwäbischen und fränkischen Kreises angestellt würden. Vor allen verdienen ein solches literarisches Denkmal die Württemberger, die sich nach dem Zeugnis des Reichsfeldmarschalls ebenso wie die bayerischen und niedersächsischen Reiter „gar wohl gehalten haben".

Eine Biographie des türkischen Oberfeldherrn, des Grofswesirs Achmed Köprili, gibt M. Brosch [3]) hauptsächlich nach Berichten venetianischer Diplomaten. Wenngleich der Krieg in Ungarn dabei nur kurz berührt wird, so ist Broschs Arbeit doch von hohem Werte für den Forscher, der sich über die Zustände im türkischen Reiche unterrichten will.

Hermann Forst (Zürich).

Eingegangene Bücher.

Voltelini, Hans von: Die ältesten Statuten von Trient und ihre Überlieferung. Wien, Karl Gerolds Sohn, 1902. 187 S. 8°.

Vancsa, Max: Über topographische Ansichten mit besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs [Sonderabdruck aus dem „Jahrbuch des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich", 1902]. 21 S. 8°.

Vassileff, Matthäus: Russisch-französische Politik 1689—1717 [= Geschichtliche Studien, herausgegeben von Dr. Armin Tille, 1. Band, 3. Heft]. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1902. 108 S. 8°. M. 2,40.

Werner, Victor: Ursprung und Wesen des Erbgrafentums bei den Siebenbürger Sachsen [= Geschichtliche Untersuchungen, herausgegeben von Karl Lamprecht, 2. Heft]. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1902. 66 S. 8°.

Wustmann, Gustav: Der Wirt von Auerbachs Keller, Dr. Heinrich Stromer von Auerbach, 1482—1542. Mit 7 Briefen Stromers an Spalatin. Leipzig, Hermann Seemann Nachfolger, 1902. 100 S. 8°.

Aufsatz *Die deutschen Reichstruppen im Türkenkriege 1664* (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband VI, S. 634 ff.) noch benutzen können. Aufserdem habe ich dort einige bisher unbekannte Notizen über die Truppen des westfälischen Kreises mitgeteilt. Dagegen sind mir die beiden bayerischen Werke erst später zu Gesichte gekommen.

1) Bayern und Frankreich, vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria (München, C. Haushalter, 1900).

2) Geschichte des kurbayerischen Heeres insbesondere unter Kurfürst Ferdinand Maria (München, Lindauer, 1901).

3) Geschichten aus dem Leben dreier Grofswesire (Gotha, Perthes, 1899).

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IV. Band | August/September 1903 | 11./12. Heft

Altertümer-Ausstellungen im Königreiche Sachsen

Von

Karl Berling (Dresden)

Der Deutsche hat lange Zeit kein rechtes Verständnis gehabt für den Wert seiner alten heimischen Kunst. Er zeigte nur stumpfe Gleichgültigkeit oder spottete über den „spleenigen Engländer", der den verbrauchten Altväterhausrat oder die alten Kirchen- und Ratsschätze für „Unsummen", seiner Meinung nach, in Wahrheit um wenig mehr als ein Nichts an sich brachte und ins Ausland schleppte.

Von den Erzeugnissen des einst so blühenden deutschen Kunsthandwerkes ist nur wenig im Lande geblieben. Das meiste ist in den Kriegen zu grunde gegangen; es wurde eingeschmolzen, verbrannt, mutwillig zerstört. Viel ist aber auch durch Freund und Feind, besonders von den Schweden, Franzosen und Russen in deren Heimat entführt worden. Von dem, was uns die Kriegsstürme gelassen, kam dann noch ein grofser Teil in Friedenszeiten durch Verkauf ins Ausland. So sind wir denn durch Unglück und Unverstand arm geworden an unseren alten Kunsterzeugnissen. Da aber dieser Fehler uns schon lange zum Bewufstsein gekommen ist, hat hier eine völlige Umwertung stattgefunden. Und wenn wir auch heute noch nicht mit den Millionen der Amerikaner konkurrieren können, so haben wir uns doch bereits zu hüten, dafs wir nicht gelegentlich ins Gegenteil verfallen, denn vielfach erscheint heute schon die Wertschätzung einzelner Dinge eine zu hohe geworden zu sein. Wenn man bei unserer augenblicklichen Geldnot von den staunenswerten Preisen hört, die auf den letzten Auktionen z. B. für „Altmeissen" bezahlt worden sind, so möchte man meinen, dafs ein Rückschlag gar nicht ausbleiben kann.

Das Gesagte gilt natürlich nur für einige wenige künstlerisch besonders hervorragende Stücke. Das meiste hat auch heute noch einen bescheidenen, häufig genug auch gar keinen Marktpreis. Aber gerade

Digitized by Google

dadurch sind solche Dinge vor allem dem Untergange leicht geweiht. Die grofse Masse hat hierfür noch immer kein rechtes Verständnis. Das Möbelstück, das nicht mehr zeitgemäfs erscheint, wird gelegentlich durch ein neues ersetzt. Es wandert dann auf den Boden, wo es von den Würmern, Motten, dem Rost oder von der Kinderhand, der man es zum Spiele überläfst, zerstört wird.

Wohl sind schon seit langer Zeit private und öffentliche Sammlungen angelegt worden, die auch von den bescheideneren Kunstwerken retten, was zu retten ist. Aber noch immer gilt es, in den breiten Schichten der Bevölkerung ein gröfseres Verständnis für diese Dinge, eine gröfsere Liebe für den ererbten Besitz zu erwecken. Als ein vortreffliches Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind im Königreiche Sachsen die Altertümer-Ausstellungen in den kleinen Städten erkannt worden, weshalb auch die hier in Frage kommende staatliche Behörde, die Königl. Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler, sie nach Kräften unterstützt. Über die Aufgaben und die Erfolge der bis jetzt veranstalteten Ausstellungen in Sachsen [1]) sollen hier einige Mitteilungen gemacht werden.

---

1) Wohl in keinem Lande und in keiner Landschaft sind Altertümerausstellungen bisher in solcher Anzahl veranstaltet worden wie gerade im Königreich Sachsen, aber dennoch sind sie auch anderwärts nicht unbekannt. In Essen z. B. fand im September und Oktober 1901 eine „ortsgeschichtliche Ausstellung" statt, und im Sommer 1903 sind dicht an Sachsens Grenze in Weifsenfels und Bitterfeld, im Süden in Feuchtwangen solche veranstaltet worden. In Husum hat anläfslich der Dreihundertjahrfeier der Stadt eine Kunstausstellung stattgefunden, aber nähere Mitteilungen darüber waren leider nicht zu erlangen. Aus Essen liegt der gedruckte Katalog vor: danach war das Ganze eingeteilt in Stift Essen (Bildnisse; Wappen, Ordensinsignien u. s. w.; Karten; Münsterkirche und ihr Schatz; Ansichten aus dem Stift und der Umgegend; Urkunden und Druckschriften; Münzen; Erinnerungen an die letzten Äbtissinnen) und Stadt Essen (Urkunden und Aktenstücke; Siegel und Wappen; Stadtpläne; Stadtansichten; Alte Häuser und Stadtgegenden; Bildnisse; Stammbäume und Wappen Essener Familien; Möbel und Hausgeräte; Zur Geschichte des Buchdrucks in Essen; Rheinisch-westfälische Zeitung; ferner Gegenstände der Kirchengemeinden und Schriftstücke darüber; ebenso über das Gymnasium, Essener Gelehrte, die Gufsstahlfabrik von Friedrich Krupp, über die Wildpferde im Emscherbruch; Waffen; Gewehre; Pistolen; Schützenwesen; Städtische Altertümer aus Essen und Steele). Die Besitzer der ausgestellten Gegenstände sind sämtlich namentlich genannt, und es ist erfreulicherweise eine recht grofse Zahl. Wie schon die Aufzählung der Abteilungen beweist, ist hier der geschichtliche Gesichtspunkt stärker betont worden als der kunstgeschichtliche: dies wird aber in dem Umfange nur möglich sein bei einer Stadt, die eine namhafte äufsere Geschichte besitzt. — In Bitterfeld hat im Oktober 1902 der Zweigverein des allgemeinen deutschen Sprachvereins eine „Ausstellung zur Wappen-, Familien- und Ortskunde der Kreise Bitterfeld und Delitzsch" veranstaltet, deren Kosten (480 Mk.) durch

Digitized by Google

Wenn wir von den gröfseren, hier nicht hergehörigen Unternehmungen in Dresden (1875) und Leipzig (1879) absehen, so finden

die Beihilfen und das erhobene Eintrittsgeld bis auf einen Rest von 9 Mk. gedeckt worden sind. Ausgestellt hatten Behörden und Privatpersonen, und ein Teil der Ausstellungsgegenstände ist der bereits bestehenden städtischen Sammlung für Heimatkunde und Geschichte des Kreises Bitterfeld überwiesen worden; ein Katalog wurde nicht gedruckt. Die ersten sieben Abteilungen enthielten die Wappen der Landesherren, Städte und Adelsgeschlechter, die natürlich eine Menge geschichtlicher Erinnerungen anklingen lassen; bemerkenswert ist darunter besonders das Wappen der „Fläminger Societät", einer Acker- und Waldgenossenschaft angeblicher niederländischer Kolonisten des XII. Jahrhunderts, die bis 1873 bestanden hat. Bürgerliche Wappen und Stammbäume, Ehrenbürgerbriefe, Familienstammbücher und Familienchroniken, Siegel, Biographieen, Portraits, Autographieen, Ansichten, Karten, Kunstgewerbliche Gegenstände und Orts- und heimatkundliche Literatur reihten sich an. Auch hier ist also der Nachdruck auf das geschriebene Wort und das Bild gelegt worden, die Gegenstände treten dem gegenüber mehr zurück. — In Weifsenfels bildete im Juni 1903 eine vom Verein für Natur- und Altertumskunde veranstaltete Ausstellung einen Anziehungspunkt. Die Gegenstände, den verschiedensten Eigentümern gehörig, waren in elf Abteilungen geschieden, nämlich: Bilder der Stadt, benachbarter Orte und einzelner Gebäude seit dem XVI. Jahrhundert; Kirchliche Altertümer aus Stadt und Umgegend; Andenken an die Zeit der Herzöge von Sachsen-Weifsenfels (1657—1746); Werke und Bilder von, sowie Andenken an Müllner, Novalis und Luise Brachmann; Waffen; Musikinstrumente; Zimmergeräte des XVIII. bis XIX. Jahrhunderts; Innungsgegenstände; Zinn- und Porzellangeschirr; Familienandenken (Stammbäume, Stammbücher, Urkunden); Vorgeschichtliches. — In Feuchtwangen endlich, einer Stadt mit künstlerisch bedeutenden geschichtlichen Erinnerungen, hat die Ausstellung — das Werk des Bezirkshauptmanns Fischer, dem der Münchener Maler Ruschbeck als Arrangeur des Ganzen zur Seite stand —, zur Gründung einer dauernden Sammlung geführt und zu deren Förderung einen Verein ins Leben gerufen. Der Staat hat letzterem finanzielle Unterstützung gewährt, 200 Mitglieder sind ihm beigetreten, und die Stadt hat vorläufig Räumlichkeiten im alten Spital zur Verfügung gestellt, die aber durch geeignetere in einem jetzt der Rentmeistereiregistratur dienenden romanischen Kreuzgang ersetzt werden sollen. Die Einteilung der Ausstellung ist aus den mir vorliegenden Angaben nicht zu erkennen, dagegen geben zahlreiche photographische Aufnahmen der Ausstellungsobjekte eine direkte Anschauung von diesen selbst: es finden sich da zahlreiche Gegenstände der kirchlichen Kunst, eine Bauernstube, eine Patrizierstube, einzelne hervorragend schöne Möbelstücke, ein Rokokoschlitten, Zunfterinnerungen, sowie eine Sammlung von Fayence- und Zinnkannen und Gläsern. Der Reichtum Süddeutschlands an Erzeugnissen der Kunst und des Kunstgewerbes tritt gegenüber der Armut, die Mitteldeutschland daran auszeichnet, deutlich zu Tage. — Überall sind, wie wir hier sehen, die Freunde der heimatlichen Geschichte dabei, weiteren Kreisen zu zeigen, was die Heimat an geschichtlichen Erinnerungen besitzt. So verschieden die Ausstellungen nach Anordnung und Zweck den örtlichen Verhältnissen entsprechend auch sind, sie arbeiten alle dem gleichen Ziele entgegen, den Sinn und die Achtung für die heimischen geschichtlichen Denkmäler, so unscheinbar sie auch sein mögen, wach zu halten. Wir dürfen heute hoffen, dafs mit der Zeit in allen Landschaften ähnliche Versuche angestellt werden und dafs sich Altertumsausstellungen zu regelmäfsigen in gröfseren zeitlichen Zwischenräumen wiederkehrenden Einrichtungen gestalten. **Anm. d. Red.**

Digitized by Google

wir die älteste derartige Veranstaltung in Plauen i. V., wo im Mai 1876 eine Altertümer-Ausstellung stattfand. Gegen 400 Gegenstände hatte der dortige Altertumsverein zusammengebracht, von denen nahezu die Hälfte dem Vereine dauernd zur Verfügung gestellt wurde. Hierdurch ist der Grund zu einer bleibenden Sammlung gelegt worden. Der Besuch dieser Ausstellung war so zahlreich, dafs, obwohl kein Eintrittsgeld erhoben, sondern nur eine Sammelbüchse für freiwillige Gaben aufgestellt worden war, nach Abzug aller Unkosten noch eine Summe von 100 Mk. für einen gemeinnützigen Zweck abgeliefert werden konnte.

Nach langer Pause, erst 1885, folgte der Geschichtsverein in Annaberg mit einer „lokalhistorischen Ausstellung", zu der der damalige Bürgermeister Voigt die Anregung gegeben hatte. Die Beschickung (über 1000 Stück im Katalog) und der Besuch der Ausstellung waren überraschend stark. Da viele Besitzer sich bereit erklärten, das Ausgestellte schenk- oder leihweise dem genannten Vereine zu überlassen, so gab die Annaberger Ausstellung die Veranlassung, hier ein Museum zu begründen, und dieses konnte im Jahre 1887 der Öffentlichkeit übergeben werden.

Auch die auf Anregung und unter Leitung des Direktors Sandt im Mai 1894 unternommene Altertümer-Ausstellung zu Löbau hatte die Gründung eines Museums zur Folge. Gegen 450 der ausgestellten Gegenstände wurden zu diesem Zwecke der Stadtgemeinde geschenkt, die sich dadurch veranlafst sah, eine der Öffentlichkeit zugängliche städtische Altertümer-Sammlung ins Leben zu rufen.

Im April 1899 veranstaltete im Rathaussaale zu Pegau der dortige Gewerbeverein eine Ausstellung von Altertümern, die im Besitze von Pegauern sind oder auf die Geschichte Pegaus und seiner Umgebung Bezug haben. Die Beschickung und der Besuch der Ausstellung waren aufserordentlich befriedigend; der Eindruck, den sie machte, höchst erfreulich. Dies beruhte nun nicht etwa darauf, dafs die Zahl der kunstgewerblich wertvollen Gegenstände besonders beträchtlich gewesen wäre, sondern auf der überall erkennbaren Liebe vieler für ihren er erbten Besitz und auf der Steigerung seiner Wertschätzung. Auch hier gab die Ausstellung die Veranlassung zur Gründung eines Museums, das, seit Ostern 1900 in einem städtischen Raume untergebracht, der Öffentlichkeit zugänglich ist. Die Pegauer Ausstellung wurde von einem Mitgliede der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler besucht, auf dessen Bericht hin die Kommission den Altertums- und Gewerbevereinen in mittleren und kleinen Städten Sachsens

Digitized by Google

das Beispiel Pegaus zur Nachahmung anempfahl. Der Erfolg war der, daſs folgende Ausstellungen abgehalten wurden:

in Wurzen im Oktober 1899,
„ Döbeln im Oktober und November 1899,
„ Penig im April 1900,
„ Mügeln b. O. im Mai 1900,
„ Grimma im Juli 1900,
„ Waldenburg im September 1900,
„ Zittau im Juni 1901,
„ Groſsenhain im Juli 1901,
„ Buchholz im Juli 1901 (gelegentlich eines Heimatsfestes).

Die genannten Ausstellungen wurden durch ein Mitglied, die letztere durch einen Vertrauensmann der Kommission besucht. Auf Grund der bei den ersten gemachten Erfahrungen wurden von der Kommission *Ratschläge bei Veranstaltungen von Altertümer-Ausstellungen* bearbeitet und denjenigen Vereinen zugesandt, die ein solches Unternehmen in Aussicht stellten. Sie sind auch jetzt noch kostenfrei von der genannten Kommission (Dresden, Königl. Ministerium des Inneren) zu erhalten.

Im Jahre 1902 sind derartige Ausstellungen, soweit mir bekannt geworden ist, nicht veranstaltet worden. In diesem Jahre hat man in Rochlitz gelegentlich eines vom 11. bis 14. Juli abgehaltenen Heimatsfestes Altertümer der letzten 80 Jahre zu einer Ausstellung vereinigt. Bei dem in Pegau im Juni mit Erfolg veranstalteten Heimatsfest hat das nunmehr bestehende Museum eine über Erwarten groſse Anziehungskraft auf die einstigen Pegauer ausgeübt. Auch andere sächsische Städte, wie z. B. Pulsnitz, gehen mit dem Gedanken um, bei sich Altertümer-Ausstellungen ins Leben zu rufen.

Daſs ein derartiges Unternehmen sehr viele und aufopferungsvolle Arbeit erfordert, steht auſser aller Frage. Man mag das Komitee noch so groſs wählen, die Hauptlast bleibt doch auf den Schultern einiger weniger ruhen. Aber die meisten Veranstalter werden sich durch das stetig wachsende Interesse ihrer Mitbürger, durch deren vollste Zufriedenheit und Überraschung über das günstige und reichhaltige Bild in hohem Maſse belohnt finden. Auch die pekuniäre Seite war bei den meisten Ausstellungen nicht ungünstig, dürfte sich aber in Zukunft, wenn man sich an der Hand der erwähnten „Ratschläge“ die Erfahrungen andrer Städte zu nutze macht, noch vorteilhafter gestalten. Fehlbeträge hatten nur zu verzeichnen: Annaberg (287 Mk.), Mügeln (62 Mk.), Wurzen (28 Mk.), Waldenburg (4736 Mk.). Bei

Digitized by Google

Döbeln glichen sich Ausgaben und Einnahmen aus. Von Löbau erfuhr ich nur, dafs das „finanzielle Ergebnis günstig" gewesen sei. Überschüsse erzielten: Penig (6 Mk.), Pegau (22 Mk.), Plauen (100 Mk.), Grimma (600 Mk.), Grofsenhain (880 Mk.), Zittau (1500 Mk.).

In vielen Fällen veranlafste die Drucklegung eines Kataloges eine Hauptarbeit und -ausgabe. Die Kommission riet nach den von ihr gemachten Erfahrungen von dessen Herausgabe ab. Der Wert solcher rasch und von Leuten, die meist nicht genügend fachmäfsige Schulung besitzen, hergestellten Kataloge steht in der Regel zu dem Aufwand an Arbeit und Kosten in keinem rechten Verhältnisse, und das Publikum wird über dessen Fehlen kaum unglücklich sein. Statt dessen wurde eine möglichst weitgehende Bezettelung dringend angeraten. Die Leiter der Zittauer Ausstellung schlugen noch einen anderen Weg ein, der für ähnlich liegende Verhältnisse nur empfohlen werden kann: es wurde in den „Zittauer Nachrichten" nach und nach ein „Wegweiser durch die Ausstellung" veröffentlicht. Dieser wurde möglichst rasch geschrieben, sofort gesetzt und als Sonderabdruck in der Ausstellung für 10 Pf. verkauft. Ein solcher Wegweiser, der nur auf die Hauptgegenstände aufmerksam macht und daher allgemeine Gesichtspunkte angibt, erscheint mir für den Besucher aufserordentlich nutzbringend, nicht aber die Nummer für Nummer vorgenommene trockene Aufzählung aller Stücke, wie es die meisten Kataloge taten.

Stellt man sich nun die Frage, was ist durch solche Ausstellungen erreicht worden? so mufs die Antwort lauten, dafs sie in ihrer Gesamtheit — einige natürlich mehr, andere weniger — einen vollen Erfolg bedeuten.

Wollte man allerdings diese Veranstaltungen lediglich vom Standpunkte des Kunsthistorikers auffassen, so würde man dabei kaum seine Rechnung finden. Bisher unbekannte Kunstwerke ersten Ranges sind durch die Ausstellungen kaum ans Tageslicht gefördert worden. Unmöglich wäre aber natürlich auch dies keineswegs, denn irgend ein glücklicher Zufall kann immerhin dazu führen. In der Hauptsache haben aber das Wesentliche bereits einerseits die staatliche Inventarisation bekannt gemacht, andrerseits die Spürnasen der Antiquitätenhändler ausgekundschaftet. Aber in der Entdeckung grofser Kunstwerke darf auch die Hauptaufgabe solcher Ausstellungen nicht gesucht werden. Für die doch im Beschauen meist recht ungeschulten Besucher würde das sogar nicht allzuviel bedeuten; ihr Verständnis wird besser gepackt durch Dinge, die ihren Gesichtskreisen näher liegen, durch den Altväterhausrat, durch das, womit sie selbst, ihre

Digitized by Google

Väter oder Grofsväter gearbeitet, gespielt oder woran sie sich erfreut haben.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, also mehr in ethischer Beziehung, sind die Ausstellungen von grofsem Werte für die Stadt, ja für den ganzen Bezirk geworden, denn sie erhöhten das Heimatsgefühl und die Empfindung der Zugehörigkeit zur Scholle. Sie waren vortrefflich dazu geeignet, den Sinn und das Verständnis für den ererbten Familienbesitz zu wecken und zu heben, für die Heimatskunde bedeutungsvolle Gegenstände ans Tageslicht zu fördern, ihre Besitzer über deren Wesen und die Notwendigkeit ihrer Erhaltung aufzuklären und so der unnötigen Verschleppung und Verschleuderung heimatlicher Altertümer zu steuern.

Und dafs diese Erfolge nicht nur vorübergehende, sondern von bleibendem Werte für die Gegend werden, dafür sorgen in den meisten Fällen die Altertümermuseen. Denn in den Orten, in denen Museen bereits bestanden, wie in Zittau, haben die Ausstellungen deren dauernden Bestand erhöht und das Interesse hierfür bedeutend gehoben, in den anderen Orten wurde aber die Ausstellung Veranlassung, entweder wie in Plauen, Annaberg, Löbau, Pegau, Döbeln, Waldenburg, Mügeln, Grimma ein Museum zu gründen oder, wie in Wurzen und Grofsenhain, die Gründung eines solchen in Aussicht zu nehmen.

Endlich mag noch ein Vorteil solcher Ausstellungen hier erwähnt werden, der vor allem den Umstand begründet, dafs die mehrfach erwähnte Königl. Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler sie nach Kräften unterstützt hat: die Kommission durfte sich wohl bewufst sein, dafs ihr durch solche Veranstaltungen und durch die ihnen meist folgende Gründung von Museen in deren Leitern eine Anzahl von Leuten erwächst, die die bewufste Absicht hegen, im gewissen Sinne und in einem eng begrenzten Gebiete einen Teil ihrer Aufgaben lösen zu helfen. Diese sich über das ganze Königreich erstreckenden Aufgaben sind aber so zahlreich, so vielseitig und doch noch immer von so wenigen in ihrem eigensten Wesen richtig verstanden, dafs jede, auch die kleinste Mitarbeiterschaft am Werke der Erhaltung des Volkstumes und der alten Kunstdenkmäler dankbar begrüfst werden mufs, und gerade die Ausstellungen sind es, durch die vielfach weitere Kreise erst auf solche geeignete Personen aufmerksam werden.

Digitized by Google

Steiermärkische Geschichtschreibung vom XVI. bis XVIII. Jahrhundert

Von
Franz Ilwof (Graz)

Im Jahre 1811 wurde in Graz durch Erzherzog Johann das Joanneum gegründet und damit beginnt seine grofsartige, alle Zweige der geistigen und materiellen Kultur in sich schliefsende Tätigkeit für die Steiermark, die auf allen Gebieten der Wissenschaft, so auch auf dem der Geschichtsforschung einen Aufschwung mit sich brachte; schon die Errichtung der Bibliothek und des Archivs an diesem Institute, aber nicht zuletzt das persönliche Einwirken des Erzherzogs selbst war dafür mafsgebend. Bis zu jenem denkwürdigen Zeitpunkte soll daher diese Skizze geführt werden, aber die Zahl der Publikationen steigt in dieser Periode derart, dafs noch mehr als bei der steiermärkischen Geschichtschreibung im Mittelalter [1]) nur das Wichtigste, Bedeutendste, besonders Charakteristische Erwähnung finden kann.

An der Spitze der Historiographen des XVI. Jahrhunderts steht Sigmund Freiherr von Herberstein. Als Sprösling eines schon seit 1301 nachweisbaren Edelgeschlechtes am 24. August 1486 zu Wippach in Krain geboren, studierte er seit 1497 an der damals humanistischen Universität zu Wien, ward Baccalaureus und liefs durch sein Latein und mancherlei klassische Reminiszenzen seine gelehrte Bildung hervortreten. Er starb 28. März 1566 zu Wien, berühmt als Krieger, Staatsmann, Gelehrter und Reisender, der aufser anderen grofsen Reisen durch ganz Europa, zweimal (1516—1518, 1525—1526) als kaiserlicher Gesandter Rufsland besuchte und die *Commentarii rerum Moscoviticarum* (Wien 1549, sodann in weiteren zehn Auflagen, in deutscher Bearbeitung 1557 und in weiteren neun Auflagen) verfafste: dadurch ist er der geistige und wissenschaftliche Entdecker Osteuropas geworden [2]). Unmittelbar die Geschichte der Steiermark betreffen Herbersteins Darstellungen seines eigenen Lebenslaufes und seiner

1) Vgl. diese Zeitschrift oben S. 89—101.

2) Krones, *Sigmund von Herberstein.* In den Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark. XIX (1871), S. 2—76. — Ludwig Geiger in der *Allgemeinen Deutschen Biographie,* XII, S. 35—39. — Wurzbach, *Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich,* XII, S. 342—343. [Eine Frucht vielseitiger Beobachtungen und umfassender Studien hat das Buch den Namen Herberstein in Westeuropa ebenso wie in Rufsland unsterblich gemacht; für jeden, der über das weite Gebiet vom Schwarzen Meere bis zum Weifsen für die Zeit bis zum XVI. Jahrhundert geographische, ethnographische,

Digitized by Google

Dienstleistungen, sowie solche seiner Brüder, Verwandten und Vorfahren, denen Urkunden beigegeben sind, wodurch sie besondere Bedeutung erlangen und ein Stück Herbersteinscher Familienchronik bilden [1]). Hierher gehört auch die Selbstbiographie Sigmunds von Herberstein [2]) und dessen Familienbuch [3]), zu welchen beiden v. Luschin wertvolle Nachträge und Ergänzungen geliefert hat [4]).

Das XVI. Jahrhundert und die drei ersten Jahrzehnte des XVII., wie in anderen deutschen Ländern, so auch in Innerösterreich die Zeit der Reformation und Gegenreformation, haben innerhalb der theologischen Literatur auch beachtenswerte geschichtliche Nachrichten überliefert: so enthält eine Schrift des Wittenberger Professors David Rungius kurze, allgemein gehaltene Mitteilungen über den Verlauf der Gegenreformation in Innerösterreich [5]). Die Gegenschrift [6]) des Jacob Rosolenz erzählt vom fanatisch katholischen Standpunkt aus alle Taten der Religions-Kommissionen, denen die Durchführung der Gegenreformation zufiel, und stellt sie in das glänzendste Licht. Eine charakteristische Episode in der traurigen Blütezeit der Rekatholisierung bildet das Vorgehen gegen den evangelischen Prediger Paulus Odontius, Erzieher der jungen Freiherren Christoph und Friedrich von Windischgrätz. Trotz des allgemeinen Ausweisungsbefehles für alle Prädikanten verharrte er auf dem freiherrlichen Schlosse Waldstein bei seinen Zöglingen, im Vertrauen darauf, dafs er sich im Gebiete eines

politische und naturhistorische Studien anstellen will, bildet dieses Werk eine unentbehrliche Grundlage; niemand hat vor ihm ähnliches geliefert und seit ihm ist niemand erstanden, der so viel neuen Stoff gesammelt und in ein organisches Ganze verwoben hat.]

1) Die langatmigen, ihrer Zeit entsprechenden Titel s. bei Krones a. a. O. S. 64—72 und bei Schlossar, *Bibliotheca historico-geographica Stiriaca* (Graz 1886) S. 14—15.

2) Herausgegeben von Th. G. von Karajan in *Fontes rerum Austriacarum*, I. Scriptores 1 Bd. (1855), S. 69—396.

3) Herausgegeben von Zahn im Archiv für österreichische Geschichte, 39. Bd., S. 293—415.

4) In den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 24. Bd. (1892), S. 69—122.

5) *Bericht und Erinnerung von der Tyrannischen Bäpstischen Verfolgung des h. Evangelii in Steyermarkt, Kärnten und Krain* (Graz 1601).

6) *Gründlicher Gegenbericht Auff den falschen Bericht und vermainte Erinnerung Davidis Rungii . . . von der Tyrannischen Bäpstischen Verfolgung des H. Evangelii in Steyermarkt, Kärnten und Crain . . . In welchem mit Grund der Wahrheit aussführlich dargethan und erwiesen wird, daß solch Bericht ein lauters Lügenbuch, Lästerkasten und Famossschrift sey . . . Gestellet durch Jacobum, deß Loblichen Stiffts Stayntz in Steyr Probsten.* (Grätz 1607.)

Digitized by Google

landständischen Edelherrn, dem die Übung des lutherischen Bekenntnisses gestattet war, befinde, und dafs er den Schutz der einflufsreichen Familie Windischgrätz genieſse. Auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand bemächtigte sich eine Abteilung Söldner 11. April 1602 des Schlosses Waldstein und nahm Odontius gefangen, der zum Tode verurteilt, jedoch vom Landesfürsten zu lebenslänglicher Galeerenstrafe begnadigt wurde. Auf dem Transporte nach Triest entfliehend, gelangte er in das Reich, wurde ein Jahr später Pfarrer zu Odern in Sachsen und beschrieb dann die Geschichte seiner Verfolgung und Rettung [1]).

Im XVIII. Jahrhundert finden sich Versuche, die Geschichte der Protestanten in Innerösterreich zusammenfassend darzustellen in den Werken von Raupach [2]) und Waldau [3]), Auszug und Fortsetzung des erstgenannten.

Die Erben des lutherischen Adels, der ausgetrieben und rekatholisiert wurde, waren in den innerösterreichischen Ländern die Jesuiten, die schon 1572 durch Erzherzog Karl in Graz eingeführt, bald die geistige und zum guten Teile auch die weltliche Herrschaft an sich rissen und in der 1586 gegründeten Universität bis zur Aufhebung ihres Ordens (1773) dominierten. Eine Fülle von geistigen und materiellen Kräften ging den innerösterreichischen Ländern durch die Austreibung der Protestanten verloren. Jede Berührung der Deutschen in Österreich mit den Deutschen des Reiches war und blieb unterbunden; die Zeit des geistigen und wirtschaftlichen Quietismus fügte den österreichischen Alpenländern unersetzlichen Schaden zu.

Obwohl die maſsgebenden Faktoren an der Universität zu Graz und im ganzen geistigen Leben der Länder Steiermark, Kärnten und Krain, so haben die Jesuiten doch nirgendwo etwas Namhaftes auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte geleistet: Die von 1573 bis

---

1) *Kurtze und Warhafftige Historische Erzehlung, Wie und welcher gestalt Paulus Odontius, gewesener Evangelischer Prediger zu Waldstein in Steyermark, wegen der Lehr und Predigt des heil. Euangelij von der Grätzerischen Inquisition gefenglich eingezogen, auch . . . zwey mal zum Tode verurtheilet, aber . . . widerumb aus der feinde hende und banden wunderbarlicher weise loß und ledig worden. Alles . . . beschrieben von ihme selbsten M. Paulo Odontio, jtziger zeit Pfarrherrn zu Odern* (Dresden 1603. — Magdeburg 1603 u. 1620. — Lübeck 1714.)

2) *Evangelisches Oesterreich.* (Hamburg 1732.) — *Erläutertes evangelisches Oesterreich.* (Hamburg 1738 mit zwei Fortsetzungen. Hamburg 1738. 1740.)

3) *Geschichte der Protestanten in Oesterreich, Steiermarkt, Kärnten und Krain vom Jahr 1520 bis auf die neueste Zeit.* (2 Bde. Anspach 1784.)

Digitized by Google

1773 von Jesuiten und deren Schülern in Graz verfafsten Schriften [1]) — es sind ihrer 778 — enthalten nur sehr wenige Beiträge zur Geschichte der Steiermark: Gabriel Hevenesi (1656—1715), Professor der Theologie, verfafste ein kleines Büchlein [2]), selbst für seine Zeit ohne Wert, und zur Feier des ersten Jahrhunderts der Grazer Universität erschien eine Festschrift von Paul Hansiz [3]) (1645—1721). Entschieden wertvoller ist die Schilderung der Stadt Graz von Johannes Macher [4]) (1661—1704), eine in gutem Latein geschriebene und mancherlei historische Mitteilungen enthaltende Topographie der Landeshauptstadt, ausgestattet mit zahlreichen vortrefflich hergestellten Kupferstichen, die wichtigsten Gebäude der Stadt darstellend. — Von Alexander Szöreny (1664—1719) stammt eine kleine Schrift [5]), die, nach den wissenschaftlichen Fächern gruppiert, und in diesen alphabetisch geordnet, die kurzen Biographieen aller jener Jesuiten vorführt, deren Berufstätigkeit mit der Grazer Hochschule zusammenhing und deren Werke der Bibliothek des Jesuitenkollegiums (jetzt der Universitätsbibliothek in Graz) angehörten.

Mit der Geschichte der Universität Graz beschäftigten sich naturgemäfs die Jesuiten auch: so Anton Sporeno [6]) (1683—1750), Georg Neumayr, S. J. [7]) (1681—1755) und Theophilus Thonhausen [8]) S. J. (1690—1757); diese Arbeiten berichten jedoch nur von den äufseren Ereignissen, namentlich von den Festlichkeiten an der Grazer Hochschule von 1586—1641.

Von gröfserer Bedeutung, namentlich für die älteste Kirchengeschichte, sind die Arbeiten von Sigmund Pusch [9]) (1669—1735),

---

1) Peinlich, *Geschichte des Gymnasiums in Grax. II: Collegium, Gymnasium und Universität unter den Jesuiten.* Im Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Graz 1869, S. 81—100.

2) *Styriae ducum memoria ab Ottocaro usque ad Leopoldum I.* (Graz 1685.)

3) *Styria gloriosa seu serenissimorum Styriae ducum memoria fracto calamo adumbrata anno fundatae Universitatis Graecensis saeculari.* (Graz 1685.)

4) *Graecium, inclyti ducatus Styriae metropolis.* (Graz 1700.)

5) *Propylaeum Bibliothecae almae ac celeberrimae Universitatis Graecensis, quo scriptores hic quondam seu discentes seu docentes eorumque opera recensentur.* (Graz 1703.)

6) *Lustrum I. Universitatis Graecensis.* (Graz 1719.) — *Lustrum IV. et V. Universitatis Graecensis.* (Graz 1719.)

7) *II. et III. Lustrum Universitatis Graecensis.* (Graz 1719.)

8) *Lustrum VI. VII. et VIII. Universitatis Graecensis.* (Graz 1723.) — *Lustrum IX. X. et XI. Universitatis Graecensis.* (Graz 1724.)

9) *Chronologiae sacrae ducatus Styriae Pars I. ab origine nascentis ecclesiae ad usque Ottocari I. ducis gubernium deducta.* (Graz 1715.) — *Chronologia inclyti*

Digitized by Google

die Octavius Bucellini (1674—1752) fortsetzte [1]). Der Wiener Jesuit Karl Granelli (1671—1739) verfaſste ein umfangreiches topographisches Werk über die deutsch-österreichischen Länder [2]); sein Grazer Ordensgenosse Anton Freiherr von Erber exzerpierte es, so weit es Steiermark behandelt, und lieferte damit eine Topographie dieses Landes [3]).

Endlich sei noch des Karl Freiherrn von Andrian (1680 bis 1745) Geschichte der Herzoge von Steiermark genannt [4]).

Nicht nur ein ausgezeichneter Gelehrter, sondern auch durch seine Schriften und sonstige Tätigkeit ein Förderer der Wissenschaft wurde Erasmus Frölich. Geboren 1700 zu Graz, trat er in den Orden Jesu, studierte zu Graz, Leoben und Wien, lehrte in Klagenfurt und Wien Mathematik, Geschichte und Münzkunde, wurde 1746 Bibliothekar und Professor der Geschichte und der Altertümer am Theresianum zu Wien, sowie Aufseher des Münzkabinettes und starb 1758. Das Hauptgebiet seiner Forschung war die Numismatik, aber auch zwei Schriften zur steiermärkischen Geschichte liegen von ihm vor [5]); auch gab er die Sammlung von Urkunden zur Kirchengeschichte der Steiermark von Pusch vermehrt und teilweise neu bearbeitet heraus [6]).

Sind diese Jesuitenschriften mit wenigen Ausnahmen für die Geschichte der Steiermark inhaltlich von geringem Belange, so legen sie doch anderseits formell beredtes Zeugnis davon ab, daſs die Wiedererweckung der humanistischen Studien nicht umsonst gewesen ist.

Aufserhalb der Universitätskreise regte sich in dieser Periode in Klöstern, bei Adeligen, in städtischen Kanzleien der Trieb, vergangenes und gegenwärtiges aufzuzeichnen, um es der Zukunft zu erhalten. In dem Franziskanerkloster zu Graz wurde von 1451—1776 jeweilig von

---

ducatus Styriae ab Ottocaro duce I. usque ad excessum Leopoldi I., Ducis III. sive ab anno MCLXXX usque ad MCCXXX. (Graz 1720.)

1) *Chronologiam sacram Ducatus Styriae per P. Sigismundum Pusch S. J. ab origine ad Ottocarum II. perductam ad excessum Leopoldi I. continuavit Bucellini Octavius, S. J.* (Graz 1720.)

2) *Germania Austriaca seu Topographia omnium Germaniae provinciarum domui austriaci subjectarum.* (Graz 1727.)

3) *Topographia Ducatus Styriae Caroli Granelli.* (Graz 1727.)

4) *Historia ducum Styriae in tres partes divisa.* (Graz 1728.)

5) *Dialogus, quo disceptatur: anne Rudolphus Regi Bohemiae Ottocaro ab obsequiis fuerit, eundemque tentorio lapsili deluserit.* (Viennae 1755.) — *Genealogiae Sounekiorum Comitum Celejae et Comitum de Heunburg duo specimina.* (Viennae 1755.)

6) *Diplomataria sacra Ducatus Styriae. II Partes.* (Viennae 1757.)

Digitized by Google

den verschiedenen Guardianen desselben eine Chronik geführt [1]), die Berichte über Vorfälle im Konvente, auch über lokale Verhältnisse in der Stadt, über Ereignisse, die für das Land und dessen Hauptstadt von Belang waren, ferner über die Beziehungen dieses Klosters zu anderen und über manches kunsthistorisch Merkwürdige bietet. — Wolf Andreas von Steinach (1563—1615), Besitzer der Herrschaft Steinach im Ennstale der oberen Steiermark, schrieb eine Chronik [2]), die zuerst eine Abschrift von Unrests Kärntner Chronik, sodann eine solche des Stiftes Admont und die österreichische Chronik des Gregor oder Matthäus Hagen enthält [3]). Einen gewissen Wert hat die Admonter Chronik; zwar strotzt sie von Märchen, historischen Zerrbildern und chronologischen Fehlern, aber sie liefert Notizen, die das Gepräge der Glaubwürdigkeit an der Stirne tragen, und Urkunden sind eingeschaltet, deren Originale längst verloren gegangen sind; für die Zeit ihrer Abfassung ist sie eine brauchbare Quelle. Sie beruht im wesentlichen auf dem von dem Admonter Mönche Theodosius Lang abgefafsten *Liber manuscriptus I.* (Handschrift in Admont), wobei jedoch der Verfasser der Strahower Abschrift manches änderte, hinwegliefs, hinzusetzte und für die Jahre 1589—1596 eine selbständige Fortsetzung anfügte.

„Landeshauptmannschroniken" sind Aufzeichnungen, die sich mit den Landeshauptleuten als solchen beschäftigen, indem sie deren Reihenfolge nennen, die wichtigsten Momente ihrer politischen Wirksamkeit hervorheben und soweit es tunlich, auf ihre Privatverhältnisse, Genealogie u. s. w. Bedacht nehmen. Eine der wertvollsten unter diesen befindet sich im steiermärkischen Landesarchiv (Papier-Hs Nr. 471, fol.); sie stammt aus der Wende des XVI. und XVII. Jahrhunderts [4]) und beginnt mit den Landeshauptleuten, die nach dem Tode Herzog Friedrichs des Streitbaren in Steiermark durch Kaiser Friedrich II. eingesetzt wurden. Jedem Landeshauptmanne ist ein eigenes Blatt gewidmet; als Quellen dienten dem uns unbekannten Verfasser Chroniken, Geschichtswerke und Urkunden; alle Angaben sind vollkommen richtig; diese Chronik bringt eine Fülle interessanter Personalnotizen in kritisch

1) *Auszüge aus der Hauschronik des Franziskanerklosters zu Graz.* Abschrift im steiermärkischen Landesarchive. Abgedruckt in Zahns steiermärkischen Geschichtsblättern, 3. Bd., S. 74—106.

2) *Österreichische Chronica*, Handschrift im Prämonstratenserkloster Strahow in Prag. S. Wichner, *Ein altes Chronikenbuch* in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 19. Bd., S. 74—91.

3) Vgl. diese Zeitschrift oben S. 96.

4) Kümmel, *Über eine Landeshauptmannschronik des XVI. Jahrhunderts.* In den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 15. Bd., S. 67—73.

Digitized by Google

gesichteter Form, wobei wohl hie und da auch auf allgemeinere Verhältnisse ein Streiflicht fällt. Ihr Autor ist ein tüchtiger Geschichtskenner; es gibt keine andere gleichzeitige Chronik, in der eine so vielseitige gründliche Forschung, gepaart mit einsichtsvollem politischen Urteil zu Tage tritt.

Das älteste Kloster in Steiermark ist das adelige Frauenstift Göfs bei Leoben; eine späte Chronik desselben, im Besitze der Pfarre Göfs [1]), wurde 1652 begonnen, wahrscheinlich von einem adeligen sogenannten Schaffer d. h. Hof- und Rentmeister des Stiftes, dessen Nachfolger sie fortsetzten, und erzählt die Geschichte des Stiftes von seiner Gründung (1004) bis zur Aufhebung (1782) durch Joseph II. — Auch das zweitälteste Kloster in Steiermark, St. Lambrecht, hat seinen Chronisten. Es ist der Konventuale Peter Weixler [2]) (1603—1675); sein Werk ist betitelt: *Brevis annotatio vicissitudinis circa ordinem St. Benedicti, praecipue vero monasterium St. Lamberti.* Da er immer den ganzen Orden, alle Benediktinerklöster ins Auge fafst, beginnt er mit der Geburt des Heiligen Benedikt und schliefst mit dem Jahre 1636. Neben allgemeineren Quellen ist besonders der reiche Urkundenschatz seines Klosters fleifsig, wenn auch nicht erschöpfend, ausgebeutet. Die Chronik ist vornehmlich Geschichte des Klosters, sie bringt aber auch einige die allgemeine Landesgeschichte betreffende Daten.

Im XVII. Jahrhundert entstand in Steiermark eine Kompilation, die sogenannte *Steiermärkische Chronik,* deren Verfasser Jakob Anton von Cerroni sein soll: sie ist in zahlreichen Abschriften verbreitet (die Grazer Universitätsbibliothek besitzt deren drei, das steiermärkische Landesarchiv vier), enthält die sonderbarsten Erfindungen und ist eine durchaus unlautere Quelle [3]).

Der Stadtschreiber zu Bruck an der Mur Michael Franckenberger [4]) verfafste in den letzten Dezennien des XVII. Jahrhunderts eine Geschichte des Hauses Habsburg; er versichert, dafs er zu diesem Behufe über 300 Bücher exzerpiert habe, legte sein Werk der Zensur-

1) Abschrift im steiermärkischen Landesarchiv. Abdruck in Zahns steiermärkischen Geschichtsblättern, 5. Bd., S. 1—42, 65—103, 129—167, 195—218.

2) Zahn, *Über Peter Weixlers Chronik von St. Lambrecht.* In den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 10. Bd., S. 1—23. — Original der Chronik im Archiv des Stiftes St. Lambrecht. Im Auszuge abgedruckt in Zahns steiermärkischen Geschichtsblättern, 6. Bd., S. 1—27, 65—79, 129—161.

3) Krones in den Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark, 17. Bd., S. 121. — Krones, *Die Freien von Sanek und ihre Chronik.* (Graz 1883.) II. Abt., S. 7.

4) Kümmel, *Ein verloren gegangenes Geschichtswerk* in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 15. Bd., S. 129—134.

Digitized by Google

behörde vor und seitdem blieb es verschollen. Aus einer vorhandenen Eingabe Franckenbergers an Kaiser Leopold I. ist zu ersehen, dafs sein Werk, der Geistesrichtung der österreichischen Geschichtschreibung des XVII. Jahrhunderts entsprechend, in jenem panegyrischen Tone gehalten war, der die meisten historiographischen Werke über Österreich und das Haus Habsburg jener Zeit charakterisiert.

Auf Ansuchen der steiermärkischen Stände (1731) verfafste Franz Leopold Wenzel Freiherr von und zu Stadl (geb. 1678, gest. 1747), Verordneter der Stände und Amtspräsident der Landschaft in Steyer, den *Ehrenspiegel des Herzogtums Speyer* [1]) in neun starken Foliobänden und bietet nach den Adelsfamilien geordnet eine Fülle von historischen Mitteilungen, eine grofse Anzahl von Abschriften, Wappenbriefen, Adelsdiplomen, dann Kopieen von Siegeln, Wappen und Inschriften, Abbildungen von Schlössern, Grabmälern, welche sich auf die betreffenden Familien beziehen; 597 Edelgeschlechter werden in solcher Weise in diesem Sammelwerke behandelt. Es ist eine wichtige Quelle für die Geschichte des Adels in Steiermark und somit für das ganze Land, die prächtige Handschrift ruht im steiermärkischen Landesarchiv. — Ein anderes handschriftliches Werk Stadls findet sich ebenfalls dort, doch nur in einer jüngeren im XIX. Jahrhundert angefertigten Abschrift, die *Acta der Familie der Freiherren von Stadl,* vier Foliobände (Original im Schlosse Birkenstein bei Birkfeld in der östlichen Steiermark). Was Stadl in dem Ehrenspiegel für alle übrigen steirischen Edelgeschlechter geleistet, das vollführte er in den *Acta* für seine eigene Familie, indem er alle dieselbe betreffenden Urkunden und Akten, soweit sie ihm zugänglich, in genauen Abschriften zusammenstellte. Er bewährte sich somit als hervorragender Sammler und eifriger Arbeiter auf dem Gebiete der steiermärkischen Landes-, insbesondere der Adelsgeschichte; was man zu s. Z. darin leisten konnte, das hat er vollbracht und heute noch bieten seine Arbeiten dem Forscher reiches und willkommenes Material.

Leopold Ulrich Schiedlberger, geb. 1647, seit 1694 Marktschreiber zu Eisenerz [2]) verfafste 1713 eine Chronik des Marktes Eisenerz (Handschrift im steiermärkischen Landesarchiv), die mit dem Jahre der Welt 3039 beginnt, *„dem Geburtsjahre des Homer, der in seinen*

1) S. die von mir verfafste Biographie Stadls in der *Allgemeinen Deutschen Biographie,* 35. Bd., S. 376—378.

2) F. M. Mayer, *Leopold Ulrich Schiedlbergers Aufzeichnungen zur Geschichte von Eisenerz.* In den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 17. Bd., S. 3—32.

Digitized by Google

hinterlassenen Schriften des Bergwerkes Eisenerz gedenkt". Der Verfasser geht rasch über die Vorgeschichten hinweg, wird in der Darstellung des XV. und XVI. Jahrhunderts, wo er den sicheren Boden urkundlichen Materials unter sich hat, ausführlicher und bringt einige ziemlich belangreiche Beiträge zur Geschichte der Reformation des Marktes. Die Chronik schliefst mit dem Jahre 1570. Im Jahre 1709 stellte Schiedlberger das *Ingedenkbuch oder Repertorium aller in des kayser- und landtsfürstlichen uralt gefreyten Marckts Eysenartzts Registratur und Archiv befindlichen Original und andern glaubwürdigen schrifften* zusammen, seine wertvollste Arbeit; er registriert darin, was sich an urkundlichem, heute verlorenem Material in Original oder Abschrift im Marktarchive damals noch vorfand. Schiedlbergers drittes Werk vom Jahre 1710 war der *Ehrenrueff des in ganz Europa beriehmten Hertzogthumbs Steyermarkt . . . aus bewerten Scribenten zusammen getragen,* eine stattliche Leistung (1449 S. fol.), die man eine Landeskunde von Steiermark nennen könnte. Im letzten Kapitel handelt er von dem *fast in gantz Europa bekannt und von Gott reichgesegneten edlen Eysenstain im Innernberg des Eysenärtztes, dessen Ursprung, Vortpflanzung und Regierung des gantzen lobl. Haubtgewerkschaffts-Weesens* [1]).

An Memoiren, besonders aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert, an denen Frankreich sehr reich ist, fehlt es anscheinend sehr in den deutschen Landen — oder sollten sie nur noch nicht ausgegraben sein? Zwei Niederschriften dieser Art hat die Steiermark dennoch aufzuweisen: die erste ist das *Hausbuch der Frau Marie Elisabeth Stampfer* (geb. 1638), zuerst behandelt von Adam Wolf [2]) in einem geistreichen Essay, herausgegeben von J. v. Zahn [3]). Marie Elisabeth war die Frau des Hochofenbesitzers Adam Stampfer in Vordernberg und führte ihr Hausbuch von 1666—1694. Aufgezeichnet ist darin alles, was sie und ihre Familie in Glück und Unglück berührte, aber es finden sich auch Notizen allgemeinen Inhalts über die Pest von 1669 und 1670, über die Stimmung der Bewohner der Steiermark zur Zeit der grofsen Türkennot von 1683, u. a. — Einer ihrer Nachkommen, Johann Gottlieb, wurde wegen seiner Verdienste um den Bergbau in Ungarn (1731) in den Grafenstand erhoben, seine Familie starb jedoch

1) *Valentin Preuenhuebers Castrum Styrense* (Wien 1651) und *Annales Styrenses* nach des Verfassers Tod erschienen (Nürnberg 1740), betreffen nicht die Steiermark, sondern die Burg und die Stadt Steier in Oberösterreich.

2) *Geschichtliche Bilder aus Österreich.* (Wien 1880.) 2. Bd.

3) *Der Frau Marie Elisabeth Stampfer aus Vordernberg Hausbuch.* Auf Veranlassung des Grafen Franz von Meran herausgegeben von J. v. Zahn. (Wien 1887.)

Digitized by Google

schon 1807 mit seinem Urenkel aus. — Das andere dieser Familienbücher ist das Gedenkbuch der Frau Maria Cordula Freiin von Pranck, verwitweten Hacke, geborenen Radhaupt, das die Jahre 1595 bis 1707 umfafst [1]) und wichtige Nachrichten über die steirischen Edelgeschlechter enthält. Der angesehenen Grazer Familie Radhaupt zum Rosenberg entstammend, war sie in erster Ehe vermählt mit dem kaiserlichen Kapitänleutnant Gerhard Johann Hacke, der 1659 bei der Belagerung von Demin in Pommern fiel, in zweiter Ehe mit Hans Sigmund Freiherrn von Pranck, aus dem im Murtale der oberen Steiermark begüterten Geschlechte.

Ist die Periode von der Gegenreformation an bis in die zweite Hälfte des XVIII. Jahrhunderts als die Zeit geistiger Öde und unfruchtbaren Quietismus zu bezeichnen und fehlt es in der Tat an irgend welchen hervorragenden Leistungen der Geschichtsschreibung, so ändert sich dies allmählich, seitdem unter Maria Theresia und Joseph II. wirtschaftlich, geistig und politisch ein anderes Leben begann. Zur Zeit der grofsen Kaiserin entstand der Steiermark ihr erster wirklicher Geschichtsforscher und Geschichtschreiber, der die Geschichte des ganzen Landes von den ältesten Zeiten bis zu seinen Tagen gründlich durchforschte, formell befriedigend darstellte und soweit es nach den damals gegebenen Verhältnissen möglich war, kritisch behandelte: Aquilin Julius Cäsar, regulierter Chorherr im Stifte Vorau (geb. 1720, gest. 1792), ein unermüdlicher Mann, der mit eisernem Fleifs arbeitete, treffliches leistete und dies nicht nur für seine Zeit, denn seine Werke [2]) braucht heute noch jeder, der die Geschichte der Steiermark erforschen und bearbeiten will.

Und sehr bald wurde in einer Reihe kleiner Schriften [3]) der von ihm zusammengetragene Stoff popularisiert.

---

1) Herausgegeben in Zahns *Steiermärkischen Geschichtsblättern*, 2. Bd. (1881), S. 9–29.

2) *Annales Ducatus Stiriae.* (3 Bde. Vindobonae 1768, 1773, 1777.) Der vierte Band wurde der Zensurbehörde in Wien überreicht, Cäsar starb inzwischen und die Handschrift dieses Bandes ging verloren. — *Beschreibung des Herzogthums Steyermark.* (2 Bde. Graz 1773.) — *Beschreibung der k. k. Hauptstadt Grätz.* (3 Teile. Salzburg 1781.) — *Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steyermark.* (7 Bde. Graz 7185–1788.)

3) Baumeister, Joseph Edl. v.: *Versuch einer Staatsgeschichte von Steyermark bis 1246.* (Wien 1780.) — Mayer, Karl Wilhelm: *Versuch über steyermärkische Alterthümer und einige merkwürdige Gegenstände.* (Graz 1782.) — Kindermann, Jos. C.: *Historischer und geographischer Abriß des Herzogthums Steyermark.* (2. Aufl. Graz 1787.) — Derselbe: *Beiträge zur Vaterlandskunde für Inneröstereichs Einwohner.* (Graz 1790.) — Derselbe: *Repertorium der steiermärkischen*

Digitized by Google

Aus dem ersten Jahrzehnt des XIX. Jahrhunderts ist noch heute beachtenswert Joseph Pilipps (geb. 1752), Dechanten in Eisenerz, später zu St. Lorenzen im Mürztale, Monographie über die für ganz Steiermark und auch noch viel weiter hin hochwichtige Erzgewinnungs- und Eisenbereitungsstätte Eisenerz im Innernberg [1]). Johann Baptist von Winklern (geb. 1768), Pfarrer zu St. Johann im Saggautale, sammelte reichhaltiges biographisches Material über steiermärkische Schriftsteller und veröffentliche es in einem Büchlein [2]), welches jetzt noch sehr brauchbar ist.

Am Anfange der humanistisch belebten Periode steiermärkischer Geschichtschreibung steht der Name eines Berühmten, Sigmund von Herbersteins; es folgt die bewegte Zeit der Reformation und Gegenreformation; ihr Ergebnis ist die geistige Öde von etwa 1630 bis 1760. Vom Kaiserthrone herab dringt dann neues Leben und Licht anregend und erfrischend ins Volk und auch auf dem Gebiete der Geschichtschreibung schliefst ein bedeutender Forscher und Darsteller, Aquilin Julius Cäsar, mit dem XVIII. Jahrhundert die vorwiegend vom Geiste der Antike beherrschte Zeit steiermärkischer Geschichtsdarstellung.

Nachwort

Solche Studien, wie im Vorstehenden eine geboten wird, dürfen nicht nur bei den Forschern, die sich mit der Geschichte Steiermarks oder wenigstens der der habsburgischen Länder überhaupt beschäftigen, auf Teilnahme rechnen; sie sollen vielmehr in erster Linie Beiträge zur Geschichte der Geschichtschreibung sein und zur immer weiteren Ausbildung dieses noch so rückständigen Forschungszweiges beitragen. Bereits früher wurde in dieser Zeitschrift [3]) im Anschluſs an eine andere Arbeit dieser Gesichtspunkt geltend gemacht, und das dort Gesagte wäre hier zu wiederholen. Das Ziel solcher Untersuchung ist es zu ergründen, wie in einem bestimmten Zweige der Literatur,

---

Geschichte, Topographie, Statistik und Naturhistorie. (Graz 1798.) — Geist Cajetan: *Vaterländische Geschichte Steyermarks.* (Wien 1803) — Kumar, Josef August: *Versuch einer vaterländischen Geschichte Ottokars VI., ersten Herzogs von Steyermark.* (Graz 1808.)

1) *Das 18. Jahrhundert im Innernberge des Eisenerzes.* (Graz 1801.)

2) *Biographische und literärische Nachrichten von den Schriftstellern und Künstlern, welche in dem Herzogthume Steyermark geboren sind und in oder außer demselben gelebt haben und noch leben.* (Graz 1810.)

3) Vgl. Bd. II, S. 182—184.

Digitized by Google

eben dem der Geschichtschreibung, die geistige Disposition einer Zeit zum Ausdruck kommt, um damit diesem Geistesleben selbst näher zu kommen. Für das frühe und selbst das spätere Mittelalter sind diese Probleme als reizvoll wohl allgemein anerkannt, aber für die Zeit vom XVI. bis XIX. Jahrhundert sind sie es in vielleicht noch höherem Grade, und dabei ist hier ihre Lösung schon wegen der massenhaften literarischen Produktion, in der das Bahnbrechende und Neue vor allem ausgesucht und gewürdigt werden muſs, viel schwieriger. Die Arbeit wird hier gegenüber der, die sich auf frühere Perioden erstreckt, auch verwickelter, denn es ergeben sich aus den allgemeinen Bedürfnissen der Geschichtsforschung wie anderer Wissenschaften noch eine ganze Menge Sonderaufgaben: geschichtlich ist die Quellenkritik am wichtigsten, für die bereits bei einer Darstellung des XVI. Jahrhunderts das für die Untersuchung mittelalterlicher Annalen entwickelte Schema nicht mehr genügt, und von anderen Wissensgebieten zieht die sogenannte Weltanschauungsgeschichte den gröſsten Nutzen, da bewuſst oder unbewuſst bestimmte philosophische oder religiöse Anschauungen die geschichtliche Darstellung zu beeinflussen pflegen und eben daraus deren Wirkung auf weitere Kreise erkennbar wird.

Vom allgemeinsten geschichtlichen Interesse ist für Deutschland die umfassende Beantwortung der Frage: Wie hat sich die durch das Wort „Humanismus“ oder „Studium der Alten“ gekennzeichnete Bildung, die durch die Lateinschule hindurch vom XVI. bis XVIII. Jahrhundert so gut wie ausschlieſslich das deutsche Geistesleben aller Kreise beherrscht und als deren Ausfluſs die Blüte der deutschen Literatur seit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts zu betrachten ist, in der Geschichtschreibung geäuſsert? Die Beantwortung ist nur möglich auf Grund einer ausgedehnten Sammel- und Sucharbeit, die zu leisten die Lokalforschung berufen und allein befähigt ist. Die Charakteristik der von mehr oder weniger gelehrten Leuten seit dem XVI. Jahrhundert verfaſsten Ortschroniken und Landeskunden mit ihren vielen Wunderlichkeiten und der Sucht, gelehrt zu erscheinen oder vielmehr mit Schulweisheit zu prunken, erscheint unter diesen allgemeinen Gesichtspunkten als eine recht lohnende Aufgabe [1]). Ganz ähnlich steht es mit den im ganzen

1) Für die Landeskunde ist bereits in dem Aufsatz von Hantzsch in dieser Zeitschrift, Bd. I, S. 18—22 und S. 41—47 eine kurze Zusammenstellung der Werke des XVI. Jahrhunderts versucht worden. Recht dankenswerte einschlägige Monographieen sind z. B. Alfred Berg, *Georg Torquatus als ältester Halberstädter Topograph* (Mit-

Digitized by Google

naiveren und der Begriffswelt des ausgehenden Mittelalters näher stehenden Selbstbiographieen und Gedenkbüchern von Bürgern und Bauern [1]), die als Literaturdenkmale und Quellen oft gleichen Wert besitzen. Die oben für die Steiermark erfolgte Feststellung hinsichtlich der geschichtlichen Forschertätigkeit der Jesuiten sollte zur Anstellung von Vergleichen Anlafs geben, denn in anderen Landschaften wird es vielfach anders gewesen sein, und in ähnlicher Weise wäre zu verfolgen, welche Anregungen der Geschichtschreibung etwa von bestimmten Universitäten oder kirchlichen Gemeinschaften aus zuteil geworden sind.

Das sind nur einige besondere Aufgaben, recht zahlreiche andere gesellen sich ihnen zu. Wenn die Lokalforschung dieses Gebiet des Geisteslebens, das vielfach mit der Schulgeschichte verquickt ist und namentlich für den Lehrer an den höheren Schulen in kleineren Städten ein dankbares Arbeitsfeld darstellt, systematisch bearbeiten wollte, so könnte sie Grofses leisten und zwar zugleich für den engeren und den weiteren Kreis: jenem wird die genauere Kenntnis der heimischen Geschichtsquellen vermittelt, diesem ein Beitrag zum Verständnis deutschen Geisteslebens seit dem XVI. Jahrhundert geboten.

A. T.

---

teilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle, 1901, S. 17—45); Reimer Hansen, *Der dithmarsische Chronist Johann Russe und seine Vorgänger* (Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-holsteinisch-lauenburgische Geschichte 29. Bd. (1899) sowie Kiel 1901); Hermann Pieper, *Der märkische Chronist Andreas Engel (Angelus) aus Strausberg* (Programm, Berlin 1902); Lutze, *Die Chronikenschreiber der Stadt Sondershausen* (Programm der Realschule zu Sondershausen 1901); Kolb, *Des Haller Chronisten Georg Widman Leben († 1560) und die Handschriften der Widmanschen Chronik* (Württembergisch Franken. Neue Folge, 6. Bd., Schwäbisch-Hall 1897). Als Muster einer zusammenfassenden Darstellung für einen Ort wäre Ludwig, *Die Konstanzer Geschichtsschreibung bis zum XVIII. Jahrhundert* (Strafsburg 1894) oder Albert, *Die Geschichtsschreibung der Stadt Freiburg in alter und neuer Zeit* [Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge, 16. Bd. (1901)] zu nennen. Was für das XVI. Jahrhundert gesagt wurde, gilt in vieler Beziehung auch schon für das XV. Jahrhundert: Chroniken dieser Zeit aus Leutkirch und Kempten sind z. B. im *Allgäuer Geschichtsfreund* 7. Jahrgang (1894) und 8. Jahrgang (1895) charakterisiert.

1) Ilwof nennt oben S. 296 zwei *Gedenkbücher*. Zwei andere sind z. B. oben S. 275 (das eines Fuldaer Bauern 1637–1667) und S. 278 (das des 1784 nach Amerika ausgewanderten Rheinpfälzers Börstler) erwähnt. Eine Bibliographie dieser Literaturgattung wäre bei der verstreuten Veröffentlichung sehr wünschenswert und die Voraussetzung für eine umfassende Charakteristik.

Digitized by Google

Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges

Von
Kurt Kaser (Wien)

Die bisherige Forschung über die Geschichte des Bauernkrieges ist von einer gewissen Einseitigkeit nicht frei zu sprechen. Sie hat bisher vorwiegend den äufseren Verlauf der Bewegung zu erfassen, die Verhandlungen zwischen Bauern und Herren, die Kriegs- und Plünderungszüge des empörten Landvolkes, die entscheidenden Schlachten, die Gestalten einzelner hervorragender Führer beider Parteien darzustellen gesucht, darüber jedoch die ungleich wichtigere Vorgeschichte der Bewegung einigermafsen vernachlässigt. Man hat sich lange Zeit mit dem Material begnügt, das man im Vorbeigehen mitnehmen konnte. Und doch ist es ein viel höheres Ziel, diejenigen Momente in der bäuerlichen Entwickelung klarzustellen, die den konservativsten aller Stände zu allgemeiner Empörung trieben, als mit peinlicher Sorgfalt die Einzelheiten in den äufseren Hergängen einer Bewegung zu erforschen, die, so bedrohlich und machtvoll sie auch begann, doch schliefslich die Grundlinien des bäuerlichen Lebens nicht zu verrücken vermochte.

Erst in neuerer Zeit hat man begonnen, mit gröfserer Aufmerksamkeit den Ursachen der bäuerlichen Aufstände nachzuspüren, genauere Untersuchungen über die Lage des süddeutschen Bauernstandes im XV. und XVI. Jahrhundert anzustellen [1]). Noch immer jedoch harren für die Vorgeschichte des Bauernkrieges wichtige Probleme der Lösung, die gewaltigen Stoffmassen der Archive gilt es zu bearbeiten. Noch aber fehlt die notwendige Organisation der Arbeit, und insbesondere der landes- und ortsgeschichtlichen Forschung erschliefst sich hier ein weites, ergiebiges Feld. Zweck dieser Zeilen ist, eine Art Programm zur Vorgeschichte des Bauernkrieges zu entwerfen.

1) Ich nenne hier nur einige der wichtigsten: Gothein, *Die Lage des Bauernstandes am Ende des Mittelalters, vornehmlich in Südwestdeutschland.* Westdeutsche Zeitschrift IV (1885), S. 1 und Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, Bd. I; Lamprecht, *Wirtschaftliche und soziale Wandlungen vom XIV.—XVI. Jahrhundert.* Zeitschrift f. Soz.- u. Wirtsch.-Geschichte, Bd. I (1893); M. A. Höfsler, *Zur Entstehungsgeschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland* (Leipzig. Diss. 1893); H. Heerwagen, *Die Lage der Bauern zur Zeit des Bauernkrieges in den Taubergegenden* (Heidelberger Diss. 1899); W. Stolze, *Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges* (Schmoller, Staats- und sozialw. Forschungen XVIII, 4, 1900); Grupp, *Die Ursachen des Bauernkrieges,* Hist.-pol. Blätter, Bd. CXXIV, 199.

Digitized by Google

Insbesondere soll das Interesse der Lokalforschung hingelenkt werden auf die Erschliefsung oder Bereicherung gewisser wertvoller Quellenkreise, sowie auf etliche neuere Untersuchungen über besonders wichtige, in unser Gebiet einschlagende Fragen, die der weiteren Arbeit zur Anregung und als Muster dienen sollten.

Der Bauernkrieg löst sich auf in eine Kette von Einzelaufständen, die innerhalb bestimmter Territorien sich abspielen [1]), miteinander oft gar nicht in nähere Berührung kommen, eine sehr verschiedene Färbung zeigen. Die neueren Forscher, die sich mit dem eigentlichen Bauernkrieg beschäftigen, haben diesen Verhältnissen Rechnung tragend sich zu territorialer Arbeitsteilung entschlossen. Auch für die Vorgeschichte des Bauernkrieges wird man bei der keineswegs gleichmäfsigen Gestaltung der bäuerlichen Verhältnisse in den einzelnen Ländern diesen Weg einschlagen müssen, den ja einzelne Forscher, wie Höfsler, Heerwagen, Stolze u. a. auch schon betreten haben. Aber auch die bisherigen Arbeiten hüten sich nicht immer genug vor Verallgemeinerungen, suchen oft auf Grund einseitiger oder eklektischer Quellenbenutzung ein Gesamtbild der bäuerlichen Lage zu entwerfen, das vor genauer Prüfung nicht immer bestehen kann. Hier eben wäre der Punkt, wo die Pfleger der Orts- und Landesgeschichte mit ihrer Tätigkeit einsetzen und der zusammenfassenden Forschung die Wege ebnen könnten. Innerhalb der landschaftlichen oder lokalen Grenzen aber hätte dann eine weitere Spezialisierung der Arbeit nach bestimmten Aufgaben einzutreten.

Von diesen Aufgaben nun möchte ich im Folgenden einige nennen, die noch gar nicht oder noch nicht genügend bearbeitet sind, und deren Behandlung mir als besonders wünschenswert und lohnend erscheint.

Eine Hauptursache der bäuerlichen Unzufriedenheit liegt in den Neuerungen, die im XV. und XVI. Jahrhundert den Bauern zu Abbruch und Beschwerde eingeführt wurden. Ein grofser Teil ihrer Klagen richtet sich gegen die willkürliche Steigerung der Dienste, Zinsen und Steuern, gegen die „neuen Fündlein"; sie wollen bei ihrem alten Recht und Herkommen bleiben. Die beste Einsicht in Art und Mafs dieser Neuerungen gewähren uns die urkundlichen Aufzeichnungen

1) Vor allem gilt es im einzelnen festzustellen, welche besonderen Mifsstände an einem bestimmten Ort zu Aufruhr oder wenigstens zu Streitigkeiten geführt haben. In Graach an der Mosel macht z. B. um 1500 der Ausschlufs der Bauern von der Eichelmast in einem klösterlichen Walde böses Blut. Vgl. Tille, *Die Benediktinerabtei St. Martin bei Trier* (Trierisches Archiv, Heft 4, 1900), S. 82.

Digitized by Google

bäuerlicher Pflichten, die Urbare, Salbücher, Zinsrodel u. dgl. An der Hand dieser Dokumente läfst sich die Entwickelung der Bauernlasten für die einzelnen Güter durch bestimmte Zeiträume hindurch verfolgen. Freilich auch sie geben uns nicht immer volle Gewifsheit. Denn es kam vor, dafs Grundherren die Abgaben ihrer Untertanen über das in den Urbaren festgesetzte Mafs hinaus steigerten, ohne dafs die Neuerung im Urbar eingetragen wurde [1]). Immerhin liefern diese Aufzeichnungen einen Mafsstab für die Höhe und für die Veränderungen der bäuerlichen Pflichten und können als Kontrole der vorgebrachten Beschwerden dienen [2]). Die Weiterarbeit an der Publikation von Urbarien, Zinsregistern und ähnlichen Dokumenten des bäuerlichen Rechts- und Wirtschaftslebens wäre also eine Aufgabe, durch deren Lösung die landes- und ortsgeschichtlichen Organisationen sich den lebhaften Dank aller daran interessierten Forscher verdienen würden.

Zur Steigerung der Lasten war eine Minderung der bäuerlichen Rechte gekommen. Grund- und Landesherrschaft haben den Bauern das Eigentum und die Nutzung an Wasser, Wald, Weide und Jagd entzogen oder geschmälert [3]). Die Motive dieses Vorgehens gilt es klarzulegen und zwar vorurteilslos: sie liegen in der Zunahme der Bevölkerung, die eine Begrenzung der Nutzungsrechte des einzelnen notwendig machte, in dem Verlangen der Grund- und Landesherren nach ungehinderter Übung ihres Jagdrechts, in der Einbürgerung eines strengeren Eigentumsbegriffs, endlich aber in der Rücksicht auf eine rationelle Forstwirtschaft, die der Verwüstung des Waldes durch bäuer-

---

1) Vgl. F. M. Mayer, *Der innerösterreichische Bauernkrieg des Jahres 1515* (Archiv f. österr. Gesch., Bd. LXV, 1884), S. 60 ff.

2) Derartige Verwertung von Zinsregistern s. bei Höfsler S. 17 ff. und Alfred Grund, *Die Veränderungen der Topographie im Wiener Walde und Wiener Becken* (Geographische Abhandlungen, herausgeg. von A. Penck. VIII, 1. Leipzig 1901), S. 199, Anm. 3.

3) Dabei kommt aber in Betracht, dafs das Recht zu stärkerer Nutzung vielfach dem Grundherrn gar nicht bestritten werden konnte, dafs der Bauer aber trotzdem die wieder wachsende Eigenwirtschaft namentlich klösterlicher Grundherren recht übel empfand. Vgl. Tille, *Die Benediktinerabtei St. Martin bei Trier*, S. 70 und dazu die Bemerkung von Ludwig in der Historischen Vierteljahrschrift, 4. Jahrgang (1901), S. 291, der für Südwestdeutschland die gleiche Beobachtung gemacht hat. Überhaupt ist es sehr wichtig festzustellen, wo und im welchem Mafse die Grundherren schon im XV. und XVI. Jahrhundert zum Eigenbetrieb zurückgekehrt sind, wie weit sich die folgenschwere Umwandlung der Grundherrschaft zur Gutsherrschaft damals schon vorbereitet hat. Manche Klagen der Bauern, z. B. über Steigerung der Frohnden, würden dann ihre Erklärung finden.

Digitized by Google

liche Unvernunft vorzubeugen suchte [1]). Eine Veröffentlichung der zahlreichen Waldordnungen des XV. und XVI. Jahrhunderts würde die Motive dieser grund- und landesherrlichen Forstpolitik deutlicher erkennen lassen. Von Wert wäre auch eine weitere Sammlung solcher Dokumente, die über die Ursprungszeit jener Herrenrechte an der Allmende Aufschluſs gäben. Man würde dann klarer sehen, ob die früher schon gegen die Freiheit der Allmende gerichteten Tendenzen der Herrschaften in der Zeit unmittelbar vor dem Bauernkriege eine Steigerung erfahren haben, ob die Klagen der Bauern über Schmälerung der Allmende also durch kürzlich erfolgte Maſsregeln der Herren oder nur durch die Erinnerung an weit zurückliegende, längst verlorene Rechte verursacht sind [2]).

Für die gesamte Auffassung der Bewegung erscheint mir von entscheidender Wichtigkeit die Frage: wie verhielt sich die Leistungsfähigkeit des Bauern zu allen jenen Beeinträchtigungen? War er im stande, eine Mehrbelastung zu ertragen, oder drückte sie ihn zu Boden? Die Ermittelung der bäuerlichen Vermögens- und Besitzverhältnisse ist daher eine der wichtigsten, aber auch eine der schwierigsten Aufgaben, die den Forscher auf diesem Gebiete erwarten. Das Material, das einstweilen vorliegt, ist noch äuſserst dürftig, zeigt aber doch die Richtung an, in der sich die künftige Forschung wird bewegen müssen. Von unschätzbarem Werte für die Erkenntnis des bäuerlichen Vermögensstandes sind die Verzeichnisse der Güter entwichener Bauern und ferner Steuerlisten, in denen uns eine wohl zuverlässige Schätzung bäuerlicher Vermögen geboten wird. Ein solches Güterverzeichnis für Stadt und Amt Weinsberg aus dem Jahre 1525 hat Baumann [3]) mitgeteilt. In der „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins“ [4]) finden sich Statistiken bäuerlicher Vermögen zum Zweck der Steuererhebung aus dem Gebiet von Überlingen (Ende des XV. Jahrhunderts) und aus den Ämtern Weinsberg, Neustadt am Kocher

1) Vgl. Armin Tille, *Zwei Waldordnungen aus dem Herzogtum Jülich* sowie *Vom Kappusch bei Brachelen* (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XXIII [1901], S. 1—30 und Bd. XXIV [1902], S. 232—257).

2) Jnama-Sternegg, *Deutsche Wirtschaftsgeschichte*, Bd. III, 1, S. 237 ff. u. S. 285 ff. ist gezeigt, wie im XIV. Jahrhundert bereits ein volles Eigentumsrecht der Grundherren an Wald und Allmende ausgebildet und eine rationelle Forstpolitik im Zuge war.

3) *Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben*, n. 417. Vgl. auch S. 392 u. 393.

4) Bd. XIX, S. 10 ff. Für den Kanton Zürich hat Claassen, *Schweizer Bauernpolitik im Zeitalter Ulrich Zwinglis* (Weimar 1899), die Verteilung der bäuerlichen Vermögen berechnet (S. 119 ff.).

Digitized by Google

und Möckmühl (1505). Auf die Ermittelung von solch statistischem Material mufs die Aufmerksamkeit der Forscher ganz besonders gerichtet sein. Auf dieser Basis, nicht auf Grund der unsicheren, einander oft widersprechenden Nachrichten der zeitgenössischen Schriftsteller wird das Urteil über die wirtschaftliche Lage des süddeutschen Bauernstandes im XV. und XVI. Jahrhundert gefällt werden müssen.

Den wichtigsten Faktor des bäuerlichen Vermögens bildete der Grundbesitz, der in der Regel nicht im vollen Eigentum des Bauern stand, aber doch als die Grundlage seiner Existenz zu betrachten ist. Von dem Ausmafs des Grundbesitzes wird unser Urteil über bäuerliche Vermögensverhältnisse wesentlich bedingt sein, und es wird sich darum handeln, die Verteilung von Grund und Boden innerhalb der einzelnen süddeutschen Landschaften festzustellen. Auch dieses Feld der Forschung ist noch lange nicht ausgebaut.

Über die Besitzverhältnisse in Stadt und Amt Weinsberg belehrt uns das früher zitierte Güterverzeichnis. Über die Gliederung des Besitzes im südwestlichen Deutschland hat Höfsler [1]), im Taubergebiet Heerwagen [2]), im Kanton Zürich Claassen [3]) Untersuchungen angestellt. Weitere Angaben über Bodenverteilung in den süddeutschen Territorien gibt Jnama-Sternegg [4]). Diese Arbeiten bieten der weiteren Forschung wertvolle Fingerzeige. Vor allem müfste man auch hier auf die Sammlung reichlichen statistischen Materials bedacht sein, wie es namentlich in den Güterbeschreibungen der Urbarien und Weistümer enthalten ist. Gothein bezeichnet den Bruchrain, die Ortenau und das württembergische Neckartal als die Gebiete äufserster Güterzersplitterung [5]). Diese Angabe sollte durch die Spezialforschung noch fester fundamentiert werden. Solche Studien könnten auch eine klare Vorstellung geben von dem Verhältnis bäuerlichen Klein- und Grofsbetriebes.

Um die bäuerliche Vermögenslage richtig zu bewerten, mufs man neben dem Ausmafs auch die Ertragsfähigkeit des Bodens zu ermitteln trachten. Dieses Unternehmen ist freilich mit grofsen Schwierigkeiten verknüpft. Eine Buchführung über ländlichen Wirtschaftsbetrieb ist nicht auf uns gekommen, wohl deshalb, weil der Bauer damals überhaupt nicht das Bedürfnis empfand, sich in dieser Weise über die

1) S. 8 ff.
2) S. 111.
3) S. 65—67.
4) III, 1, S. 215 ff.
5) Lage des Bauernstands S. 5.

Digitized by Google

Ergebnisse seiner Wirtschaft Rechenschaft zu geben [1]). Man wird sich also neben Feststellung der etwa vorkommenden Meliorationen, angewandter Düngung usw., damit begnügen müssen, nach den Angaben der Quellen für möglichst weite Zeiträume Preistabellen der landwirtschaftlichen Produkte zu konstruieren. Diese Tabellen werden freilich meist lückenhaft bleiben, weil die Chronisten fast stets nur ausnahmsweise — in Fällen besonderer Teuerung oder besonderer Billigkeit — Preise der Mitteilung für wert halten. Für die Getreidepreise und Münzverhältnisse Niederösterreichs im XIV. und XV. Jahrhundert hat Grund in seiner früher erwähnten Arbeit derartige Tabellen entworfen und zeigt uns mit ihrer Hilfe den Ruin des niederösterreichischen Bauernstandes im XV. Jahrhundert [2]). Infolge der sinkenden Kaufkraft des Geldes, welcher der Bauer nicht durch entsprechende Steigerung der Getreidepreise nachzukommen wufste, verminderte sich der Bodenertrag, während die dem Bauern notwendigen Erzeugnisse des Handels und Handwerkes vielfach im Preise stiegen. So sah sich der niederösterreichische Bauer der Verarmung preisgegeben, und hätte nicht die blühende Weinkultur ihm eine Zufluchtsstätte geboten, so wäre sein Ruin vollständig gewesen. Es ist dringend zu wünschen, dafs die bäuerlichen Produktionsverhältnisse anderer Territorien bald eine ebenso scharfsinnige und gründliche Aufhellung erfahren mögen, wie die Niederösterreichs durch A. Grund.

Aber auch noch aus anderen Gründen ist die Arbeit dieses Forschers, wiewohl im wesentlichen geographischen Zielen zugewendet, für den Historiker höchst beachtenswert. Sie eröffnet die Aussicht auf neue wirtschaftsgeschichtliche, speziell agrarhistorische Erkenntnisse, die durch eine Verbindung geographischer und historischer Studien gewonnen werden können. Grund hat, gestützt auf eine Fülle der sorgsamsten Beobachtungen, gezeigt, in welch hohem Mafse die Widerstandsfähigkeit des Bauern gegenüber wirtschaftlichen Krisen durch Bodenbeschaffenheit, Klima und Bevölkerungsdichte bedingt ist [3]). Ich würde mir für die Vorgeschichte des Bauernkrieges reichen Gewinn versprechen, wenn diese Methode auch auf andere Territorien an-

1) Vogt, *Vorgeschichte des Bauernkrieges*, S. 23.

2) S. 211 ff. Wenigstens im XVI. Jahrhundert gibt es auch fortlaufende Listen, die den Getreidepreis in seinem Wechsel verfolgen, z. B. für Düren seit 1541, und solches Material müfste statistisch und in Verbindung mit dem Feingehalt der Münzen so bearbeitet werden, dafs für jeden Zeitpunkt die Kaufkraft von 1 Gramm Feinsilber erkennbar wird.

3) S. 121 ff.

Digitized by Google

gewandt, wenn man versuchen würde, aus den geographischen Bedingungen heraus für die Produktionskraft des Bodens, für den Grad der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bauern gewisse Anhaltspunkte zu gewinnen.

Den Erträgnissen der bäuerlichen Wirtschaft standen mannigfache Ausgaben gegenüber. Hier kommen neben den Leistungen für Grundherrschaft, Staat und Kirche besonders Arbeitslöhne und Schuldzinsen in Betracht. Welchen Platz nahmen die Löhne für die „Ehehalten" im bäuerlichen Etat ein? Janssen ist der Ansicht, die zahlreiche Klasse der landwirtschaftlichen Lohnarbeiter, die ohne eigenes Besitztum von ihrer täglichen Arbeit leben mufste, sei selten materiell so günstig gestellt gewesen als vom Ende des XIV. bis in die ersten Jahrzehnte des XVI. Jahrhunderts [1]). Vogt hat, auf Grund der Angaben Janssens, die Meinung ausgesprochen, dafs die Arbeitslöhne das bäuerliche Einkommen wesentlich geschmälert hätten [2]). Nun stammen aber die Belege, die Janssen für seine Behauptung beibringt, ausschliefslich aus Norddeutschland, aus dem Herzogtum Sachsen, der Gegend des Niederrheins, oder aus Niederösterreich, oder aus Städten, wie Augsburg und Aachen, also aus Gegenden, die vom Bauernkrieg wenig oder gar nicht berührt wurden. Überhaupt betrachtet Janssen mit Vorliebe die Lage ländlicher Lohnarbeiter, die im Dienste grofser Herrschaften — des Stiftes Klosterneuburg, des Erzstiftes Mainz, des Schenken Erasmus zu Erbach, des Grafen von Öttingen — standen und sich einer trefflichen Behandlung erfreuten. Damit ist aber doch wohl noch nichts bewiesen für die Lebensbedingungen der Ehehalten im Dienste der kleinen Bauern. Untersuchungen über Zahl und Entlohnung des bäuerlichen Gesindes, besonders in der Gegend der Bauernkriege, sind also ein ebenso dringendes Erfordernis, wie Studien über die Entwickelung der Preise landwirtschaftlicher Produkte.

Elementarschäden und andere Unglücksfälle, wirtschaftliche Krisen, vielleicht auch das Bedürfnis nach Meliorationen haben vielfach zu einer Überschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes Anlafs gegeben. Es wäre aufserordentlich wichtig, die Motive der Verschuldung, sowie das Verhältnis der Schuldenmasse zum Wert der Bauerngüter im einzelnen kennen zu lernen. Für den Kanton Zürich hat Claassen diese Untersuchung ausgeführt und dabei eine starke Überlastung, besonders der kleineren Bauerngüter, gefunden [3]). Auch die Fragen nach dem

1) Bd. I (1897), S. 371 ff.

2) *Vorgeschichte des Bauernkrieges*, S. 24 u. 25.

3) S. 95 ff.

Digitized by Google

Stande der Gläubiger — ob Christen oder Juden, Bürger oder Grundherren — und nach der Stellung der Grundherren zur Beschuldung des Bodens sind noch nichtvöllig geklärt [1]).

Gelingt es nun, Ausmafs und Ertrag des bäuerlichen Grundbesitzes zu bestimmen, andrerseits mit der gleichen Genauigkeit den Abgang an Grund- und Schuldzinsen, Zehnten, Steuern und Betriebskosten zu berechnen, so ergibt sich ein klares, zuverlässiges Bild der bäuerlichen Vermögensverhältnisse. Das Muster einer derartigen Zusammenfassung bietet wieder Claassen für den Kanton Zürich (S. 122). Ist es dann noch weiter möglich, einen Vergleich zu ziehen zwischen dem Ertrag des bäuerlichen Bodens und den Preisen der für den bäuerlichen Haushalt unentbehrlichen Produkte des Handels und Handwerks, wie dies Grund für Niederösterreich getan hat, so wird über die Auffassung der wirtschaftlichen Lage des Bauern vollends kein Zweifel mehr übrig bleiben, wird man über die Ursachen der Bauernbewegung gröfsere Klarheit gewinnen.

Wie die Verhältnisse der Bauern, so bedürfen auch die der Herren noch eingehender Untersuchungen. Sie bieten uns ja, zum Teil wenigstens, die Erklärung für die erhöhten Ansprüche, welche die Herren im XV. und XVI. Jahrhundert an ihre Untertanen stellten. Man spricht davon, dafs der weltliche Adel damals wirtschaftlich zurückgegangen, der Reichtum der Klöster dagegen gestiegen sei. Aber man hat, soweit ich sehe, noch nicht versucht, diesen Prozefs in seinen Einzelheiten zu verfolgen. Die besten Aufschlüsse über ungünstige Veränderungen in den Besitzverhältnissen des Adels geben wohl Urkunden über Kontrahierung von Darleihen, über Verkauf und Verpfändung von Adelsgütern, über fromme Stiftungen an Klöster, während gelegentlich erhaltene ritterliche Haushaltrechnungen zeigen, wie wenig „herrenmäfsig" die kleinen Grundherren lebten und wie schwer selbst ihnen

1) Stolze (S. 50 u. 51) meint, von einer übermäfsigen Verschuldung des Bauern an das städtische Kapital könne nicht die Rede sein. Es sei nicht zu denken, dafs die Städte den Bauern ausgewuchert hätten. Dafs man aber zur Zeit des Bauernkrieges wenigstens an einen starken Druck des städtischen Kapitals auf den Bauern glaubte, beweist das charakteristische Gespräch *Von der Gült* (etwa 1520) bei Baur, *Deutschland in den Jahren 1517—1525, betrachtet im Lichte gleichzeitiger anonymer und pseudonymer deutscher Volks- und Flugschriften*, S. 50 ff. Auch dürfte sich Stolze darin täuschen, dafs der Einfluss der Grundherren, die sich tatsächlich selbst, soweit sie auf rein agrarischer Grundlage wirtschafteten, in wenig beneidenswerter Lage befanden, einer Verschuldung der Bauern ernstlich hätte steuern können. 1525 ist von der Ablösung bäuerlicher Schuldzinsen noch oft genug die Rede. Auch scheint mir Stolze Schuld- und Grundzinsen miteinander zu verwechseln.

Digitized by Google

der Absatz ihrer Überschüsse auf dem städtischen Markte war. Das Fürstenbergische Urkundenbuch z. B. bietet für die Beleuchtung dieser Verhältnisse ein schätzbares Material, dafs aber nach allen Richtungen hin noch der Bereicherung bedarf. Die Lokalforschung würde sich ein grofses Verdienst erwerben, wenn sie die Geschichte einzelner Adelsfamilien auf ihren wirtschaftlichen Verlauf hin an der Hand der Urkunden prüfen, ebenso das Wachstum des geistlichen Besitzes auf Grund der klösterlichen Gültbücher, Güterverzeichnisse etc. verfolgen würde.

Damit glaube ich auf einige der wichtigsten Vorarbeiten hingewiesen zu haben, die für eine Vorgeschichte des Bauernkrieges die Fundamente liefern müssen. Der Zweck dieser kleinen Abhandlung wäre erreicht, wenn die landes- und ortsgeschichtliche Forschung daraus die Anregung schöpfen würde, das zur eingehenden Bearbeitung geeignete örtlich bekannte Material vorzulegen und damit jene Probleme zu fördern, deren Lösung allein uns zum vollen Verständnis der bäuerlichen Bewegungen führen kann.

Mitteilungen

Versammlungen. — Die diesjährige Hauptversammlung des **Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** [1]) wird in den Tagen vom 27. bis 30. September in Erfurt stattfinden und damit so im Herzen Deutschlands wie es nicht allzu oft der Fall ist. Hoffentlich wird dieser günstige Umstand genügend gewürdigt, sodafs nicht nur die Beteiligung der Personen, sondern vor allem auch die der **Vereine** dem entspricht. Die im Gesamtverein miteinander verbundenen Vereine sind immer zahlreicher geworden, es sind über 150, aber es ist bis jetzt noch nicht so weit gekommen, dafs auch nur die Hälfte auf den Versammlungen vertreten gewesen wäre. Und dabei gibt es bedauerlicherweise sogar Vereine, die nicht nur das eine oder andere Mal fehlen, sondern solche, die seit langen Jahren nicht mehr an eine Beschickung gedacht haben. Nicht eindringlich genug kann deshalb die Mahnung an alle Vereinsvorstände ergehen: **entsendet bevollmächtigte Abgeordnete, die daheim über die Verhandlungen berichten und dadurch Anregungen zu weiterer Arbeit im heimischen Verein mitbringen!**

Ein viergliedriger Ortsausschufs mit dem Oberbürgermeister Dr. Schmidt an der Spitze hat sich gebildet, und die beiden als Forscher bekannten

1) Über die Versammlung in Düsseldorf 1902 vgl. oben S. 78—87 (fehlerhafter Zählung: 94—103).

Digitized by Google

Herren, Sanitätsrat Zschiesche und Stadtarchivar Overmann sind darin vertreten. Die Verhandlungen finden in der Ressource statt. Neben der Besichtigung der Stadt und ihrer Kunstwerke lockt eine besondere kunstgeschichtliche Ausstellung, die Gegenstände aus Kirchen, Schlössern, Rathäusern und Privatsammlungen Sachsens und Thüringens enthält [1]), sowie ein Ausflug nach Arnstadt am 30. September; ein Fest der Stadt Erfurt für die Teilnehmer ist am 29. September vorgesehen.

Für die Hauptversammlungen sind folgende Vorträge angemeldet: Prof. Lindner (Halle) über die Stellung Sachsens und Thüringens in der deutschen Geschichte, Prof. Mogk (Leipzig) über die Volkskunde im Rahmen der Kulturentwickelung der Gegenwart und Stadtarchivar Overmann (Erfurt) über Erfurt in Geschichte und Kunst. In den Abteilungssitzungen wird über folgende Gegenstände verhandelt werden: Die Sammlung von Flurnamen (Beschorner-Dresden), Handelsgeschichtliche Probleme (Keutgen-Jena), Die Eroberung Thüringens durch die Franken, neue Aufgaben für die Altertumsforschung (Rübel-Dortmund), Das vorgeschichtliche Thüringen (Götze-Berlin), Die Besiedlung Südwestdeutschlands in der Hallstattzeit (Soldan-Darmstadt), Das vorgeschichtliche Erfurt (Zschiesche-Erfurt), Die neuesten Ausgrabungen in Haltern (Dragendorff-Frankfurt a. M.), Die Hauptgattungen alter Befestigungen in Deutschland und England (Schuchhardt-Hannover), Die Erforschung der altdeutschen Kaiserpfalzen (Plath-Wiesbaden), Die sprachliche Bedeutung unserer mittelalterlichen Urkunden und Handschriften (Thiele-Erfurt), Das Bursenwesen der mittelalterlichen Universitäten, insbesondere Erfurts (Oergel-Erfurt), Volksdichtung und volkstümliche Denkweise (Petsch-Würzburg), Die Bestrebungen des „Ausschusses zur Pflege heimatlicher Bauweise in Sachsen und Thüringen“ (Finanz- und Baurat Schmidt-Dresden). Die letztgenannte Organisation hat noch eine Sonderausstellung veranstaltet. Die Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde hat noch zwei Anträge gestellt, nämlich 1) Die Forschung über den Einfluſs der römischen Kultur auf diejenigen Gegenden Deutschlands, die nicht dem römischen Herrschaftsbereich angehörten, ist vom Gesamtverein einheitlich zu organisieren und einer Spezialkommission zu unterstellen; hierüber werden Wolfram-Metz, Höfer-Wernigerode, Lemcke-Stettin, Prümers-Posen und Seger-Breslau berichten. 2) Der Gesamtverein wolle veranlassen, daſs über die Befestigung römischer Städte, wie sie im III. Jahrhundert überall nachweisbar ist, einheitliche Untersuchungen angestellt werden; Berichterstatter Wolfram-Metz.

Es ist ein reiches und vielseitiges Programm, das man aufgestellt hat. Die Erfahrung hat gelehrt, wie ersprieſslich und anregend für alle Beteiligten, auch für die dem besonderen Gebiete ferner Stehenden, solche Besprechungen zu werden vermögen; deshalb kommt recht zahlreich, ihr Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde nach der thüringischen Metropole!

---

1) Vgl. dazu den Aufsatz an der Spitze dieses Heftes!

Digitized by Google

Wie üblich findet in Verbindung mit der Tagung des Gesamtvereins der **Tag für Denkmalpflege** [1]) statt; es ist diesmal der vierte, zu dem für den 25. und 26. September der Vorsitzende, Loersch-Bonn, einladet. Die entsprechenden Ausschüsse werden berichten über die Behandlung der Steinerhaltung und die Kennzeichnung von wiederhergestellten Teilen eines Bauwerkes. Über die Erhaltung von farbigen Altertümern (Wandmalereien, plastischen Werken) spricht Prof. Borrmann, über die mit der Wiederherstellung des Meifsner Doms zusammenhängenden Fragen Kornelius Gurlitt, über die wegen des Handbuchs der deutschen Denkmäler unternommenen Schritte v. Oechelhäuser, über die den Denkmalschutz betreffende Gesetzgebung in Österreich Neuwirth, in Italien Loersch und über die Ausführung des hessischen Gesetzes vom 16. Juli 1902 v. Biegeleben. Über die Erhaltung von Altertumsfunden berichtet Prof. Rathgen, über die Vorbildung zur Denkmalpfege Lutsch und Dehio, einen Teil des Hamburger Denkmälerarchivs legt Direktor Brinckmann unter Darlegung der bei dessen Zusammenstellung befolgten Grundsätze vor, über das Verhältnis der Altertumsmuseen zur Denkmalpflege spricht Prof. Ehrenberg, die Bedeutung der Gestaltung der Strafsenfluchtlinien in den Städten vom Standpunkt der Denkmalpflege erörtern Stübben, Gurlitt und Hoffmann, und eventuell soll noch über die Aufnahme, Sammlung und Erhaltung der Kleinbürgerhäuser mittelalterlicher Städte (Berichterstatter: Stadtbauinspektor Stiehl) verhandelt werden. Auch hier lockt also die Aussicht auf praktisch wertvolle und für jeden Kunst- und Altertumsfreund wichtige Belehrung.

In Halle a. S. findet vom 6. bis 10. Oktober die 47. **Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner** statt. Das aufserordentlich reichhaltige Programm bietet aber für den Forscher auf dem Gebiete der deutschen Geschichte nur ganz wenig, nachdem die zuletzt mit Erfolg tätige bibliothekarische Sektion [2]) sich abgetrennt und selbständig gemacht hat und Anmeldungen für Vorträge in einer unter dem Vorsitz von Prof. Lindner geplanten Sektion für mittelalterliche und neuere Geschichte völlig ausgeblieben sind. Die historisch-epigraphische Sektion wird sich nur mit Problemen der alten Geschichte befassen. In den Allgemeinen Sitzungen wird Prof. Bruno Keil (Strafsburg) *über einen vergessenen Humanisten* sprechen, aber seinen Namen verrät er im Programme nicht. Für die deutsche Namenforschung wird der von Prof. Meyer-Lübke (Wien) angekündigte Vortrag *Die romanischen Personennamen in ihrer historischen Bedeutung* von Belang sein; er schliefst sich offenbar an die Äufserungen an, die Hirt und Schröder früher über Völker- und Personennamenbildung getan haben [3]). Einen den Lesern dieser Blätter bekannten Ideenkreis dürfte der Vortrag von Prof. Lübbert (Halle) *Die Verwertung der Heimat im Unterricht* berühren, für die Sozialgeschichte wichtig ist entschieden der Vortrag von Prof. Wunderlich

1) Vgl. den Bericht über die Düsseldorfer Tagung in dieser Zeitschrift oben S. 55—58.
2) Vgl. diese Zeitschrift 3. Bd., S. 63—64.
3) Vgl. diese Zeitschrift 1. Bd., S. 61—62 und 2. Bd., S. 295.

Digitized by Google

(Berlin): *Die deutsche Gemeinsprache in der Bauernbewegung des XVI. Jahrhunderts,* für die Klärung der deutschen urgeschichtlichen Probleme belangreich der von Prof. Hoops (Heidelberg): *Die Baumnamen und die Heimat der Indogermanen.*

Zur deutschen Ortsgeschichte. — Seitdem ich das letzte Mal in diesen Blättern [1]) über den Stand der Deutschen Ortsgeschichtsforschung berichtet habe, sind mir einige neue Arbeiten auf diesem Gebiete zu Gesicht gekommen, die eine nähere Würdigung verdienen, da sie zeigen, dafs dieser Zweig der Geschichtswissenschaft, wenn auch noch von mancherlei Fesseln gehemmt, doch stetig und gedeihlich seinem wahren Ziele zu vor- und aufwärts schreitet. Der gröfste Feind der Ortsgeschichte ist nach wie vor wie der Geschichtsschreibung überhaupt der schon in meinem genannten Bericht hinlänglich gekennzeichnete Dilettantismus, der „Fluch des Zeitalters". Keine Wissenschaft hat vielleicht so viel von ihm zu leiden, wie die historische, da sie einerseits scheinbar der einfachste und leichteste aller schriftstellerischen Betriebe ist, andrerseits mehr als jede andere die Aufgabe hat, im gröfseren Umkreis allgemein belehrend und bildend zu wirken, wozu sich von jeher allzuviele fälschlich berufen glauben. Es ist immer bedenklich, wenn Leute auch von besserer und höherer Schulbildung, wie Lehrer, Pfarrer, Ärzte, Juristen die Pflege der Geschichte an sich reifsen, ohne sich Zeit und Mühe zu der erforderlichen fachmännischen Ausbildung zu nehmen. Um so öfter und dringender erscheint deshalb die Abwehr geboten und die immer schärfere Abgrenzung der Geschichtschreibung als Wissenschaft und als Versuchsfeld für unreife und unklare Köpfe.

Zu den ungenügenden ortsgeschichtlichen Versuchen der letzten Jahre gehört ein Büchlein von dem Pfarrer R. Kaiser, das sich als *Geschichte des Orts und der Pfarrei Höpfingen* bezeichnet [2]), in Wahrheit aber weiter nichts ist als eine ziemlich magere, mit Kapitelüberschriften versehene Materialiensammlung zur Geschichte dieses Ortes. Auf 48 Seiten werden 25 verschiedene Abschnitte gemacht und der ganze Stoff in einer Weise zerlegt und erörtert, wie man etwa Schulkindern Geschichtchen erzählt.

Dagegen nennt sich die von Fr. Schnürer und K. v. Bertele zur Dreijahrhundertfeier der Kirche zu Radmer in Steiermark veröffentlichte historische und kunsthistorische Abhandlung viel zu bescheiden nur *Gedenkblätter* [3]), da sie ihren Gegenstand umfassend und erschöpfend behandelt. Mit Geschick und feinem Verständnis für alles Schöne in Natur, Kunst

1) 3. Bd. (1902), S. 193—208. Zu meiner Freude hat Ermisch im *Neuen Archiv für Sächsische Geschichte,* Bd. 24 (1903), S. 191 eine Besprechung mehrerer Ortsgeschichten damit eingeleitet, dafs er den Verfassern solcher die Lektüre meines Aufsatzes empfiehlt. Die geschichtliche Literatur über einzelne Orte wächst ganz aufserordentlich; was auf diesem Felde erscheint, zeigt die Zusammenstellung kleinerer Ortsgeschichten im *Historischen Jahrbuch,* wo sich z. B. im Jahrgang 1902 dreimal, S. 209, 420 und 681 eine solche findet. Eingehende sachkundige Besprechungen aber sind noch immer selten, aber auch sie beginnen sich zu mehren, vgl. z. B. die Anzeige eines Buches von Juffinger, *Kundl, Geschichte eines Dorfes im Unterinntal* (München 1902) durch Straganz im *Allgemeinen Literaturblatt* 12. Jahrg. (1903) Nr. 14, S. 432.

2) Tauberbischofsheim 1900.

3) Wien 1902. 61 S. 4°.

Digitized by Google

und Leben des kleinen Hochgebirgsortes lassen die Verfasser in gedrängter, aber inhaltreicher Rede die gesamten Geschicke Radmers, in eingehender und durch viele und treffliche Bilder [1]) veranschaulichter Weise die der Kirche, ihrer Erbauung, Ausschmückung und Renovierung an uns vorüberziehen. Wie ernst, tief und erbauend sie ihre Sache aufgefafst haben, beweisen folgende Sätze, die ihrer Trefflichkeit wegen hier eine Stelle finden mögen.

„Es läfst sich nicht leicht eine reizvollere Aufgabe denken, als der Geschichte einer kleinen Ortschaft, eines Dorfes, eines Marktfleckens, einer Kleinstadt nachzugehen, wie sie sich etwa aus den Lokalchroniken, Pfarrgedenkbüchern, alten Urkunden, Urbarien, Weistümern und dergleichen ergibt. Während in den grofsen Zentren der Kultur die bedeutsamen, weltgeschichtlichen Ereignisse in die Erscheinung treten, Könige und Kaiser ihren Hof halten, die Geschicke ganzer Staaten entschieden werden, spiegeln die entfernteren Ansiedelungen mehr das innere, das Kleinleben der Zeit wieder. Die grofsen historischen Geschehnisse kräuseln oft nur leichthin das stille Leben und Weben solcher unscheinbaren Orte, wie grofse Flutwellen in abgelegenen Buchten leise verebben, während anderseits Vorkommnisse, die in grofsen Städten kaum beachtet vorübergehen, oft tiefe Furchen in das Leben der Kleinstadt und ihrer Bewohner ziehen und zu Marksteinen in der Entwicklung der Gegend werden können. Die Erbauung einer Kirche, die Gründung einer Schule, die Errichtung einer Fabrik und dergleichen — was besagt das in der Grofsstadt? Und wie sind solche Ereignisse, über die der lokale Teil der Zeitungen mit einer kurzen Meldung hinweggeht, oft von umwälzender Bedeutung für die Bewohner einer kleinen Ortschaft am flachen Lande, eines ganzen Tales! Wenn die Gegend „in der Radmer", von der es im Jahre 1600 heifst, dafs „grobes Gesindel und unartiges Volk" dort wohnte, unter das sich eine Regierungskommission kaum unter dem Schutze von 80 Musketieren zu begeben traute, wenn diese selbe Gegend heute ein blühendes Tal mit einer arbeitsamen, friedfertigen, fleifsigen Bevölkerung ist, so hat dazu sicher zu allererst die von Ferdinand II. gestiftete Kirche beigetragen, die einen Mittelpunkt der Sitte und Bildung abgab, aus dem heraus die in jedem Menschenherzen schlummernde Sehnsucht nach dem Besseren, Höheren — der Volksseele ist für diesen Trieb kein reinerer und ihr zusagenderer Ausdruck gegeben, als die Religion und der Gottesdienst — Befriedigung und Erfüllung fand. Das ist ja eine der wichtigsten Seiten der grofsen Kulturmission, die das Christentum auf Erden erfüllt, dafs es dem Naturmenschen die Möglichkeit gibt, einen Ausdruck zu finden für die ihm innewohnenden seelischen Bedürfnisse, dafs es seinen Geist erfüllt mit dem Begriffe einer ewigen Gerechtigkeit und Heiligkeit, mit der Verehrung eines allmächtigen, allweisen, allgütigen Gottes . . ."

Will die Schrift über Radmer mehr der Bau- und Kunstgeschichte dienen, so tun dies zwei andere mehr nach der Seite der Volkskunde. Die eine, *Aus Grofsmühlingens Vergangenheit* [2]), ein Beitrag zur Volkskunde des ehemaligen Nordthüringgaus, von dem dortigen Pastor F. Loose läfst den rein geschichtlichen Teil stark zurücktreten und schöpft dafür desto reichlicher aus der Fülle des volkskundlichen Stoffes. „Mit ihm ist", wie es im Vorwort heifst, „für die Volkskunde Belangloseres verbunden worden, um den Mühlingern nicht blofs zu zeigen, dafs ihr Dorf ein Altertum ersten Ranges ist, sondern sie mit der Vergangenheit überhaupt bekannter zu machen und dadurch ihre Liebe zur Heimat fördern zu helfen". Dabei schlägt der Verfasser Saiten an, die alles Lob verdienen.

In noch erheblich höherem Mafse gilt dies von der andern Arbeit, von der Geschichte und Volkskunde des Egerländer Dorfes *Oberlohma* von A. John [3]). Sie ist aus einem von mir bereits erwähnten [4]) Vortrage heraus-

1) 5 Heliogravüren, 19 Textillustrationen.

2) Dessau 1903. 46 S. Lex.-8° mit 14 Abb.

3) Beiträge z. Deutsch.-böhm. Volkskunde. IV. Bd., 2. Heft. Prag 1903. Gr. 8°. X, 196 S. mit 3 Phototypieen, 3 Plänen und 1 Kartenskizze.

4) Diese Zeitschr. 3. Bd., S. 204.

Digitized by Google

gewachsen, erfüllt ihren Zweck aufs beste und kann in mancher Hinsicht geradezu musterhaft genannt werden. Der Verfasser hat die Geschichte seiner Heimat in zwei völlig getrennte Teile geschieden, in einen geschichtlichen und volkskundlichen und betrachtet jenen „eigentlich nur als Einleitung und Voraussetzung" für diesen. Trotzdem ist auch dieser, den er in 6 Abschnitte zerlegt, durchaus wohlgelungen und verdient alle Anerkennung und Achtung. Der volkskundliche Teil ergibt sich dem Verfasser „als notwendige Folge aus der Geschichte der Hufenverfassung und Besiedlung". Er umfafst Haus und Hof, Nahrung und Tracht, Sitten und Gebräuche, Aberglaube, Volksdichtung und Namen der Gemeinde Oberlohma aus den Jahren 1850—1900, aus der Zeit des Übergangs also, des allmählichen Verschwindens der alten und der Entstehung neuer wirtschaftlicher und sozialer Formen volkstümlichen Lebens. Mit verständiger Beschränkung auf das Wesentliche und Charakteristische hat hier John, was doppelt verdienstlich ist, für Deutsch-Böhmen die erste mustergültige Geschichte und Volkskunde eines Dorfes geliefert, wofür ihm der Dank aller Vaterlandsfreunde gebührt.

Hier sei auch nicht unterlassen, auf eine ältere Darstellung von H. v. Zwiedineck-Südenhorst hinzuweisen: *Dorfleben im XVIII. Jahrhundert, kulturhistorische Skizzen aus Innerösterreich* [1]), welche zeigen, wie reich das Volksleben auf dem Lande auch nach der politischen Richtung sein und wie es wohl auch von höheren Gesichtspunkten aus betrachtet und verwertet werden kann. Wie sehr trifft der Verfasser die Wahrheit, wenn er hervorhebt, „wie der Bauer zu allen Zeiten den härtesten Kampf ums Dasein zu führen hat, wie alle Resultate höherer Kultur auf seiner Leistung beruhen, wie alle Lasten des gröfseren Besitzers auf seine Schultern überwälzt werden, und wie er doch selbst in den Ansprüchen, die er an den Staat macht, stets der bescheidenste bleibt . . ."

Erhöhte Bedeutung haben die beiden Arbeiten von Loose und John auch wegen der von ihnen besonders berücksichtigten und durch Karten erläuterten Dorfflur. Ich selbst habe der Geschichte meiner Heimat Steinbach (bei Mudau) eine mit Gelände und Situation versehene Flurkarte im Mafsstab von 1 : 20000 der natürlichen Gröfse beigegeben und damit ein getreues und jedermann zugängliches Bild der seit 700 Jahren unveränderten Flurverfassung des Dorfes geliefert. Es sei eine unerläfsliche Forderung an jede Ortsgeschichte, eine gute Gemarkungskarte zu bringen, und auf diese Weise zur endlichen Klärung und Lösung der Siedlungsprobleme beizutragen [2])!

Haben Schnürer und v. Bertele auf die Kunst des platten Landes, Loose und John auf die Kultur ihr Hauptgewicht gelegt, so macht nunmehr eine Dissertation von H. Duncker eine neue Äufserung des deutschen Dorflebens, *das mittelalterliche Dorfgewerbe nach den Weistumsüberlieferungen* [3]),

---

1) Wien 1877. IV, 178 S. 8°.

2) Vgl. dazu diese Zeitschrift oben S. 251/252. Zahlreiche und z. T. als Typen beachtenswerte Flurkarten finden sich z. B. mitgeteilt bei Küstermann, *Altgeographische und topographische Streifzüge durch das Hochstift Merseburg* [= Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, Halle, Bd. 16 (1883), S. 161—352; Bd. 17 (1889), S. 339—497 und Bd. 18 (1894), S. 188—240].

3) Leipzig 1903. XI, 137 S. gr. 8°.

Digitized by Google

zum Gegenstande der Untersuchung. Er behandelt vornehmlich die Verfertigung von Hilfsstoffen und Gerätschaften, also das Holz-, Ton-, und Eisengerätgewerbe sowie das Bau- und das Bekleidungsgewerbe, die ja auch dem städtischen Wirtschafts- und Rechtskörper zur Grundlage dienen, und eröffnet neue, fruchtbringende Bahnen für die Betrachtung des Volkslebens und der Volksbeschäftigung auf dem Lande. Arbeiten wie die von v. Zwiedineck und Duncker sind insofern so lehrreich, weil sie geeignet sind, dem Geschichtsschreiber eines Ortes eine Menge Aufgaben zu stellen, die er, wenn er sie einmal erkannt hat und das Quellenmaterial einigermafsen vollständig beherrscht, unschwer und mit grofsem Nutzen zu lösen vermag.

Inzwischen ist aber auch der Dilettantismus nicht müssig gewesen, sondern sogar hinsichtlich der Technik aus seiner Reserve getreten und hat sich erdreistet, Grundsätze aufzustellen und Regeln zu entwickeln, wie man Ortsgeschichte schreiben soll. Bernheims *Lehrbuch der historischen Methode,* unlängst (Leipzig 1903) in 3. und 4. Auflage erschienen, ist dadurch überholt und veraltet, und Bernheim wird gut tun, seine Methode neu zu fassen und zu diesem Zwecke bei Herrn Landgerichtsdirektor Zehnter in Mannheim in die Schule zu gehen. Anknüpfend nämlich an eine von mir in der „Alemannia“ [1]) gebrachte Besprechung seiner *Geschichte des Ortes Messelhausen* hat Zehnter in den seit Anfang dieses Jahres hier erscheinenden Monatsblättern des Vereins für ländliche Wohlfahrtspflege in Baden gegen die bisher übliche fachmännische Auffassung über die Ziele und den Betrieb der Ortsgeschichtschreibung Stellung genommen. Ich hatte seine Geschichte des Ortes Messelhausen mit unverhohlener Freude begrüfst und sie durchaus gerecht und günstig gewürdigt, allerdings auch ihre Fehler und vorab ihre breite Geschwätzigkeit gerügt und den unfertigen Urkundenanhang bemängelt [2]). Ich hatte gesagt:

„Möchten doch alle, welche sich populär-wissenschaftlich zu schreiben vornehmen, dabei stets als obersten Grundsatz im Auge behalten, dafs das Volk gerade gut genug ist, ihm das Beste zu bieten. Dann darf man ihm aber nicht, wenn man ihm einen Kunstschrein zimmern will, das sämtliche Holz vorlegen, mit Abfall, Sägemehl und Spähnen. Denn ein Geschichtswerk mufs immer auch ein Kunstwerk sein: nur harmonisch gestimmt, wird es auch harmonisch und bildend wirken, fesseln und überzeugen und dem wahren Zweck der Wissenschaft dienen. Zu diesem Ende aber darf der Verfasser nicht das ganze Rüstzeug seiner Studien und Vorarbeiten zum besten geben, sondern mufs sich auf das wirklich Wissenswerte beschränken. Fliefst der Stoff tatsächlich so überreich wie scheinbar hier (bei der Geschichte von Messelhausen), so mufs eine weise Sichtung und Scheidung vorgenommen und nur das Wichtige, das durch die Untersuchung gesicherte Ergebnis darstellerisch verarbeitet werden. Alles andere kann man etwa in Zeitschriften niederlegen, damit es dem Kleinforscher nicht vorenthalten bleibt. Aus dem gleichen Grunde soll auch, was die Urkunden selbst Wissens- und Erwähnenswertes enthalten, in die Darstellung, und zwar womöglich in ihrer eigenen Sprache aufgenommen, alles übrige beiseite gelassen werden . . .“

Dagegen wendet sich nun Zehnter [3]), unterstützt von einem schwachmütigen Urteile des Würzburger Professors Henner, der seine Arbeit sans phrase musterhaft genannt hat, indem er behauptet, dafs die Ortsgeschichte vor allem belehrende und ethische Zwecke zu erfüllen habe, und verlangt, dafs

1) Zeitschrift f. alemannische u. fränkische Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache. N. F. 1 (Freiburg i. Br. 1900), 281—284.

2) Vgl. auch diese Zeitschr. 3. Bd., S. 201.

3) Dorf und Hof. 1. Jahrg., Freiburg i. Br. 1903. S. 104—108.

Digitized by Google

die Frage „nicht vom Standpunkt und nach dem Maſsstab des zünftigen Gelehrten oder des Mannes der Wissenschaft, sondern in erster Reihe vom Standpunkt der Ortsangehörigen, für die die Ortsgeschichte zunächst geschrieben ist, entschieden werden solle". Zu deutsch heiſst das also: der Lehrer soll die Schüler lehren und erziehen, aber nicht vom Standpunkt der Schule, sondern von dem der Schüler aus. Merkwürdiges Verlangen eines deutschen Juristen und Politikers! In dieser ungereimten Weise verlaufen auch die übrigen Darlegungen Zehnters, der die Begriffe „Ortsgeschichte" und „Ortschronik" völlig vermengt und durcheinanderwirft und in bezug auf das Urkundenedieren und andere Forderungen der Wissenschaft geradezu erheiternd wirkende Ansichten entwickelt. Daſs er dies allen Ernstes und öffentlich in einer Zeitschrift tut, kennzeichnet ihn als unverbesserlichen Delittanten. Ich bin hier auf seine Auslassungen zu sprechen gekommen, nicht um sie zu widerlegen, denn das verdienen sie nicht, sondern nur um auf die Absonderlichkeit eines akademisch gebildeten Mannes des XX. Jahrhunderts aufmerksam zu machen. Seine Ortsgeschichte von Messelhausen hat sich stillschweigend mein $1^1/_2$ Jahre zuvor erschienenes *Steinbach bei Mudau* zum Muster genommen: wo sie es tut, ist sie musterhaft, wo sie diese Bahn verläſst, irrt sie uferlos im Sumpfe des Dilettantismus.

P. Albert (Freiburg i. Br.)

Archive. — In Österreich sind die groſsen Archive der gemeinsamen Reichsbehörden, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, sowie das Hofkammerarchiv vorzüglich geleitete Anstalten, aber merkwürdigerweise stehen diese in so gut wie keinerlei Beziehung zu den Landesarchiven der einzelnen Kronländer, von denen jedes ein Sonderdasein führt; nicht einmal alle Kronländer verfügen über ein solches Landesarchiv. Daſs dieser organisatorische Mangel schädigende Folgen hat, ist leicht verständlich, und auch die zunächst Beteiligten empfinden dies lebhaft. Der Vorsteher des Innsbrucker Archivs, Professor Michael Mayr, hat diese Übelstände unlängst öffentlich besprochen [1]), und die positiven Vorschläge für eine künftige Organisation, die er dort macht, verdienen wiederholt zu werden nicht nur im Hinblick auf die österreichischen Verhältnisse, die gebessert werden sollen, sondern vor allem auch, weil sie geeignet sind das noch vielfach mangelnde Verständnis für das staatliche Archivwesen und seine doppelten Aufgaben (verwaltungstechnische und wissenschaftliche) zu wecken. Es heiſst dort: „Wesen und Aufgaben der gleichartigen Archive sind im groſsen und ganzen überall dieselben. Anerkannt erprobte Muster sollten deshalb auch, wenigstens in ihren Grundzügen, für uns maſsgebend sein. Am nächsten liegt uns wohl die preuſsische oder bayerische Organisation, welche übrigens von jener anderer Kulturstaaten nicht erheblich abweicht. Auch bei uns werden endlich Kronlandsarchive bei allen Landesregierungen erstehen müssen. Diese haben allmählich die Archivalien nicht bloſs der politischen, sondern aller staatlichen Landesbehörden aufzunehmen und zu verwalten. Die Übernahmen müſsten periodisch geschehen und sich bis auf ungefähr die letzten

1) *Über staatliches Archivwesen in Österreich* in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 12. Bd. (1902), S. 116—119.

Digitized by Google

dreifsig Jahre erstrecken, damit die verschiedenen Registraturen entlastet werden und Behörden und Parteien für alle mehr als ein Menschenalter zuzückliegenden Fragen stets auf raschen und gründlichen Aufschlufs vom Archiv rechnen könnten. Nur der Praktiker vermag zu ermessen, wieviel Zeit und Arbeit durch eine derartige Einrichtung erspart wird. Die geringen Kosten derselben würden sich von selbst decken. Diese Provinzialarchive hätten auch belebend und beispielgebend auf das Landes-, Gemeinde- und Privatarchivwesen, dessen Wichtigkeit auch bei uns mehr und mehr erkannt wird, einzuwirken und selbstverständlich ihre eigene wissenschaftliche Aufgabe nicht zu vernachlässigen. In zweiter Linie sollten die heute zerstreuten und wohl auch ungenügend untergebrachten Archive der verschiedenen Zentralstellen zu einem Archiv der k. k. Ministerien vereinigt werden, wodurch die jetzige komplizierte Verwaltung wesentlich vereinfacht und verbilligt, die Benützung für alle Interessenten sehr erleichtert würde. — Die Oberleitung der Provinzialarchive und des Archives der k. k. Ministerien wäre wie bei allen Fachanstalten einem aus ein bis swei Fachmännern bestehenden Direktorium der k. k. Staatsarchive anzuvertrauen; denn nur auf diese Weise ist es möglich, den einzelnen Anstalten Geist und Leben einzuhauchen und ihrer Tätigkeit ein richtiges Ziel zu geben. Für wissenschaftliche Fragen hätte der bereits bestehende Archivrat als Beirat des Direktoriums zu fungieren. — Da die Provinzialarchive und das Archiv der k. k. Ministerien Urkunden und Akten aller Staatsbehörden verwalten, erscheint es selbstverständlich, dafs die ganze Organisation, respektive das Direktorium, nach preufsischen Muster dem Ministerratspräsidium, nicht mehr dem Ministerium des Innern unterzuordnen wäre."

So berechtigt die hier ausgesprochenen Forderungen sind, ihre Verwirklichung scheint doch im weiten Felde zu liegen. Vorläufig ist es besser, sich über Fortschritte zu freuen, die in einzelnen Kronländern aus eigener Kraft gemacht worden sind, wie in **Vorarlberg**. Erst im Jahre 1898 wurde hier durch Vereinbarung zwischen der Staatsverwaltung und dem Vorarlberger Landtage die Vereinigung der bis dahin in verschiedenen Registraturen verstreuten archivalischen Schätze zu einem Landesarchive bewerkstelligt, das sich unter der Leitung von Viktor Kleiner zu Bregenz befindet. Neben acht staatlichen Archiven ruht hier das Archiv der Vorarlberger Landstände 1789—1808, während dessen älterer Teil (1404 bis 1788) noch im Magistratsarchiv zu Feldkirch verwahrt wird, aber auch übergeführt werden soll. Eine eigene Gruppe bilden die zur Aufbewahrung hinterlegten Archive von bis jetzt sechs Gemeinden, denen sich demnächst andere beigesellen werden. Die Bedeutung dieser Archive liegt nach sachkundigem Urteile weniger auf dem geschichtlichen Wert als vielmehr in dem Nutzen, den die Gemeinde durch die Ordnung, d. h. zugleich Nutzbarmachung, für administrative Zwecke erzielt. Wie die Gemeinden, so hat auch die Stadt- und Landpfarrei Bregenz hundert Pergamenturkunden (1196—1700) als Depositum hinterlegt, die das staatliche Archiv des vormaligen Klosters Mehrerau, dem die meisten Benefizien in Bregenz gehörten, wesentlich ergänzen. Durch Geschenke, Ablieferung seitens der Behörden und depositarische Hinterlegung mehren sich die Bestände fortwährend, und es ist hier mithin eine erfreuliche Neugründung zu verzeichnen, die lehrt, dafs auch

Digitized by Google

dort, wo ein Archiv für eine Landschaft fehlt, bei gutem Willen sehr wohl ein solches begründet werden kann.

Archäologische Karten. — Die Notwendigkeit, die Ergebnisse der vor- und frühgeschichtlichen Forschung in Karten einzutragen, und sie so der Anschauung zugänglicher zu machen und zugleich die Zusammenhänge der Kulturstätten mit den topographischen Eigentümlichkeiten aufzudecken, ist heute allgemein anerkannt, und um eine gewisse Einheitlichkeit dabei zu erzielen, sind bestimmte Fundzeichen vereinbart worden [1]). Für die Herstellung solcher Karten, die natürlich nicht mit einem Male erfolgen kann, sondern allmählich gefördert werden mufs, wird den Museumsvorständen, denen in den meisten Fällen die Arbeit zufallen dürfte, vielleicht eine Mitteilung willkommen sein, die in den *Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rufslands* aus dem Jahre 1902 (Riga 1903), S. 105 anläfslich des Vorschlages, eine neue archäologische Karte der Ostseeprovinzen herzustellen, gemacht wird. Es heifst dort: „Da es sich darum handeln würde, die seitherigen Forschungsresultate einerseits übersichtlich, andrerseits aber vollständig und genau zu fixieren, mufs eine Karte in grofsem Mafsstabe als Grundlage dienen, wozu für Livland die grofse Rücker'sche Karte von 1839 wohl geeignet sein dürfte, doch würde zur Zeit nicht eine Vervielfältigung der projektierten Karte, sondern nur die Herstellung eines einzigen, für das Museum bestimmten Exemplars ins Auge zu fassen sein, nach dem Vorbilde der im dänischen Nationalmuseum zu Kopenhagen befindlichen grofsen archäologischen Karte von Dänemark. Hier sind mit überraschendem Erfolge die zu markierenden Punkte anstatt durch aufgetragene Zeichen mittels eingesteckter Nadeln hervorgehoben. Die verschiedenen Farben der Nadelköpfe (Glas oder Lack) ermöglichen Unterscheidungen in grofser Zahl, die sich vom Kartenbilde deutlich abheben; auch hat diese Art der Markierung den Vorzug, dafs Korrekturen und Ergänzungen sich leicht ausführen lassen. Als höchst lehrreich und gleichfalls leicht ausführbar erweist sich die Andeutung der alten Heer- und Handelsstrafsen durch angeheftete Messingdrähte. Da die Herstellung einer derartigen Karte in grofsem Mafsstabe genaue Ortskenntnis erfordert, würde es sich empfehlen, die nach einheitlichen Gesichtspunkten auszuführende Arbeit unter den auf archäologischem Gebiete tätigen Gesellschaften der Ostseeprovinzen regional zu verteilen. Schliefslich hätte ein Austausch der Resultate und deren Übertragung auf die Generalkarte der Ostseeprovinzen stattzufinden. Dank dem Umstande, dafs in den archäologischen Karten von C. Grewingk (1884) und J. Sitzka (1896), sowie in den Arbeiten von Professor R. Hausmann und Ant. Buchholtz bedeutende Vorarbeiten bereits vorliegen, endlich aber K. v. Löwis of

1) Vgl. darüber diese Zeitschrift 3. Bd., S. 237—242. Dort sind S. 237/38 auch eine Reihe solcher Karten aufgeführt; nachzutragen wäre die archäologische Karte für den Kanton Schaffhausen, die mit einem Kommentar (S. 9—55) in den *Beiträgen zur väterländischen Geschichte*, herausgegeben vom Historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen, 7. Heft (1900) enthalten ist.

Digitized by Google

Menar die auf den erwähnten Karten fehlenden, für den vorliegenden Zweck so sehr wichtigen Burgberge und Ringwälle der Eingeborenen in möglichster Vollständigkeit kartographisch fixiert hat, dürften keine allzugrofsen Schwierigkeiten zu überwinden sein. Unter Annahme dieses Antrages wurde beschlossen, sich wegen dessen Ausführung mit den anderen Gesellschaften in Benehmen zu setzen."

Die Bewerkstelligung der Eintragung auf der Arbeitskarte durch Nadeln anstatt durch Einschreibung, ist ja auch sonst nicht ungewöhnlich, aber es würde sich fragen, ob nicht die Nadelköpfe zugleich die vereinbarten Fundzeichen tragen könnten, etwa aus Pappe oder auch aus Metall: wenn derartige Hilfsmittel dem Bearbeiter zur Verfügung stünden, würde die Arbeit wesentlich rascher fortschreiten und vor allem die Korrektur des einzelnen Eintrags ohne weiteres ermöglichen. Denkt man sich die Arbeitskarte auf einer Korkunterlage befestigt und Nadeln mit den entsprechenden Fundzeichen als Köpfen in genügender Menge vorhanden, dann wäre vor allem die Übertragung von Karten aufserordentlich erleichtert. Es würde nur darauf ankommen, solche Nadeln relativ billig in Masse herzustellen!

Personalien. — Unerwartet ist am Ende des vorigen Jahres ein Gelehrter aus dem Leben geschieden, der für die Geschichte seiner Heimat eine hervorragend tüchtige Arbeit hinterlassen hat: Prof. Dr. Karl Albrecht in Colmar i. Elsafs. Geboren zu Lübeck am 3. Januar 1846 war A., vorgebildet auf einer Privatrealschule, zunächst als Elementarlehrer tätig gewesen, hatte als Autodidakt die klassischen Sprachen betrieben und war dann nach kurzem Besuche der Prima des Katharineums und bestandener Reifeprüfung nach Leipzig gegangen, um Philologie zu studieren. Hier schlofs er sich besonders an Curtius und Zarncke an, promovierte mit einer Abhandlung über den Akkusativus cum Infinitivo bei Homer, bestand im August 1871 die Staatsprüfung und wurde erst als Probekandidat, dann als Lehrer an dem Nicolaigymnasium zu Leipzig beschäftigt. Michaelis 1872 in das Reichsland berufen, war A. bis 1875 an dem Kollegium zu Gebweiler, darauf bis zu seinem Tode am Lyceum zu Colmar als Oberlehrer, später als Professor tätig. Hier wandte er sich der Landesgeschichte seiner neuen Heimat zu. Seit 1877 widmete er sich der Bearbeitung eines *Urkundenbuchs der ehemaligen Herrschaft Rappoltstein.* In fünf stattlichen Bänden hat A. mit Unterstützung der Landes- und Bezirksvertretung einen reichen Schatz von Urkunden und Regesten dem Forscher zugänglich gemacht. Die ältere Linie der Herren von Rappoltstein ist schon 1157 im Mannesstamme erloschen, ihre Besitzungen sind dann an den Gatten der Erbtochter, einen Urslingen aus Schwaben, übergegangen, dessen Oheim Konrad in Italien vom deutschen Kaiser mit dem Herzogtum Spoleto belehnt worden war. Weit über die Grenzen des Elsafs hinaus haben die Rappoltsteiner im deutschen Reiche eine bedeutende Rolle gespielt und mit der Schweiz, der Freigrafschaft Burgund, mit den Herzogen von Lothringen und dem Bistum Metz mit allen Fürsten und Städten des südwestlichen Deutschlands mannigfache freundliche wie feindliche Beziehungen unterhalten. Die jüngere Linie der Herren von Rappoltstein starb 1673 aus und ihr Besitz fiel an den Schwiegersohn des letzten Grafen, den Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld. Eine Enkelin aus dieser

Digitized by Google

Ehe, die Landgräfin Henriette Karoline von Hessen-Darmstadt war die Urgrofsmutter des Kaisers Wilhelm I. und der Kaiserin Augusta. Die Erbtochter Rappoltstein war die Ahnfrau des bayrischen Königshauses, der letzte Graf von Rappoltstein der nachmalige König Max I. von Bayern. Diese weite Verzweigung von Beziehungen hat es nötig gemacht, den Stoff aus 57 Archiven Deutschlands, Österreichs, Frankreichs, der Schweiz und Italiens zu sammeln. Kein geringerer als der Heidelberger Historiker E. Winkelmann hat es s. Z. ausgesprochen, dafs A.s Werk als Denkmal einer ganz erstaunlichen Arbeitskraft wird gelten dürfen. Aber es bedeutet mehr: es ist eine fast unerschöpfliche Fundgrube für kulturgeschichtliche und wirtschaftsgeschichtliche Beziehungen, ein trübes Bild, welches zeigt, wie es kommen konnte, dafs an der Westgrenze Deutschlands niemals eine starke kaiserliche oder landesherrliche Macht entstanden ist, wie Schenkungen an Klöster und Bistümer, Lehnsauftragungen an den Krummstab die Zersplitterung vollendeten. Die Urkunden zu verwerten war A. nicht beschieden. Nur zwei der bedeutendsten Rappoltsteiner Anselm II. und Bruno hat A. in der Allgemeinen Deutschen Biographie behandelt; über letzteren als den bekanntesten Rappoltsteiner und über den Widerstreit zwischen Sage und Forschung in betreff der ältesten Generationen der Rappoltsteiner hat er sich gelegentlich in Vorträgen verbreitet: dafs er nicht dazu gekommen ist, der so interessanten Persönlichkeit Smafsmanns eine besondere Darstellung zu widmen, ist sehr zu bedauern. Andere Untersuchungen galten der älteren Linie der Rappoltsteiner und dem Stammvater der jüngeren Linie, Egenolf von Urslingen. Den Beziehungen des Elsafs zum Reiche ging A. in einer auch im Druck erschienenen Festrede nach: *Besuche deutscher Könige und Kaiser in Colmar,* zu der dann Erweiterungen und Nachträge die Beilage zum Programm der Lyceums 1886 brachte. Bei allen diesen Studien ist A. seinem Berufe als Gymnasiallehrer mit ganzer Kraft gerecht geworden: nur einige Jahre hindurch wurde ihm durch Minderung der Pflichtstundenzahl eine Erleichterung zu teil, vielleicht ist es aber für seine historischen Studien von besonderem Vorteil gewesen, dafs er ganz gegen seinen Willen in seiner Tätigkeit auf die mittleren Klassen beschränkt blieb. Nie hat er den Schulmann hinter dem Forscher zurückstehen lassen. Allzu früh für die Geschichte des Elsafs ist A. am 18. Dezember 1902 durch einen Schlaganfall der Wissenschaft und den Seinen entrissen worden. Sein Name wird unter den Forschern der elsässischen Geschichte nie vergessen werden.

Sorgenfrey.

Eingegangene Bücher.

Hertel, Gustav: Die Wüstungen im Nordthüringgau (in den Kreisen Magdeburg, Wolmirstedt, Neuhaldensleben, Gardelegen, Oschersleben, Wanzleben, Calbe und der Grafschaft Mühlingen), herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Mit einer Wüstungskarte vom Nordthüringgau in Farbendruck, entworfen von Dr. G. Reischel 1 : 100000. Halle, Otto Hendel, 1899. 559 S. 8°. M. 16 [= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 38. Bd.].

Rautenstrauch, Johannes: Die Kalandbrüderschaften, das kulturelle Vorbild der sächsischen Kantoreien, ein Beitrag zur sächsischen Musikpflege in vor- und nachreformatorischer Zeit. Dresden, Ramming, 1903. 45 S. 8°.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

unter Mitwirkung von

Prof. **Bachmann**-Prag, Prof. **Breysig**-Berlin, Prof. **Erler**-Münster i. W., Prof. **Finke**-Freiburg i. B., Archivdirektor Prof. **Hansen**-Köln, Prof. **v. Heigel**-München, Prof. **Henner**-Würzburg, Sektionschef **v. Inama-Sternegg**-Wien, Prof. **Kolde**-Erlangen, Prof. **Kossinna**-Berlin, Archivrat **Krieger**-Karlsruhe, Prof. **Lamprecht**-Leipzig, Archivrat **W. Lippert**-Dresden, Archivdirektor Prof. **M. Mayr**-Innsbruck, Archivar **Merx**-Osnabrück, Prof. **v. Ottenthal**-Wien, Prof. **Osw. Redlich**-Wien, Prof. **v. d. Ropp**-Marburg, Prof. **A. Schulte**-Bonn, Archivrat **Sello**-Oldenburg, Geh. Archivrat **Stälin**-Stuttgart, Archivrat **Wäschke**-Zerbst, Prof. **Weber**-Prag, Prof. **Wenck**-Marburg, Archivrat **Winter**-Osnabrück, Archivar **Witte**-Schwerin, Prof. **v. Zwiedineck-Südenhorst**-Graz

herausgegeben von

Dr. Armin Tille

V. Band

Gotha
Friedrich Andreas Perthes
Aktiengesellschaft
1904

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Aufsätze:

Seite

Beyerle, Konrad (Breslau): *Neue Veröffentlichungen deutscher Stadtrechte* 1—15 u. 48—56

Caemmerer, Bruno (Arnstadt): *Arnstädter Tauf- und Familiennamen* . . 245—261 u. 296—315

Caro, Georg (Zürich): *Zur Bevölkerungsstatistik der Karolingerzeit* . . 195—202

Erben, Wilhelm (Innsbruck): *Heeresgeschichte* . . . . . 33—47

Forst, Hermann (Zürich): *Die Geschichtschreibung im Bistum Osnabrück bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts* . . . . . 117—127

Frankfurter, Salomon (Wien): *Limesforschung in Österreich* . . . . . 286—295

Giannoni, Karl (Wien): *Staatliches Archivwesen in Österreich* . . . . 97—116

Ilwof, Franz (Graz): *Steiermärkische Geschichtschreibung von 1811 bis 1850* 202—213

Mentz, Ferdinand (Strafsburg i. E.): *Dialektwörterbücher und ihre Bedeutung für den Historiker* . . . . . 169—189

Pagel, Julius (Berlin): *Medizinische Kulturgeschichte* . . . . . 145—156

Tille, Armin (Leipzig): *Nachwort* zu dem Aufsatze über *Wendische Bevölkerungsreste im westlichen Mecklenburg* von Hans Witte 235—237

Vancsa, Max (Wien): *Zur Geschichte der Besiedelung von Nieder- und Oberösterreich* . . . . . 275—286

Wäschke, Hermann (Zerbst): *Die landesgeschichtliche Forschung in Anhalt* . . . . . 65—74

Witte, Hans (Schwerin): *Wendische Bevölkerungsreste im westlichen Mecklenburg* . . . . . 219—235

Mitteilungen:

Archive: Gesetzliche Bestimmungen über die städtischen Archive in den östlichen Provinzen Preufsens 30—31; Niederösterreichisches Landesarchiv 59—60; St. Gallische Gemeindearchive 60—62; *Adrefsbuch der wichtigsten Archive Europas* von Hettler 164—167; Stadtarchiv Saalfeld (Ernst Devrient) 213—216; Stadtarchiv Grimma 217—218; Stadtarchiv Wernigerode 237; Inventare Kölner Pfarrarchive 264—265; Zum österreichischen Archivwesen (Michael Mayr) 315—330.

Archivtag, vierter deutscher 262

Berichtigung 194

Denkmalpflege: Vierter Tag für D. 1903 in Erfurt (Robert Bruck) 56—59; Fünfter Tag für D. 1904 in Mainz 263.

Eingegangene Bücher 32, 64, 93—96, 144, 167—168, 194, 218, 243—244, 273—274, 330.

Digitized by Google

Seite

Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine: Versammlung 1903 zu Erfurt 74—82; Programm der Versammlung 1904 zu Danzig 261—262.

Grundkarten, der gegenwärtige Stand der Veröffentlichung von (R. Kötzschke) . . . . . 82—87

Heimatschutz . . . . . 163—164

Heimatskunde: Literatur zur H. von Störzner, Koischwitz, Thalhofer, Schwarz . . . . . 189—193

Historische Kommissionen: H. K. für Sachsen-Anhalt 31—32 und 267; H. K. für Hessen und Waldeck 32 und 266; Württembergische K. für Landesgeschichte 87—88; H. K. bei der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften 88; Badische H. K. 88; Deutsche K. bei der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften 237—241; Kgl. Sächsische K. für Geschichte 265—266; Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 267—268.

Hundert Jahre preußisch: Nordhausen, Mühlhausen, Essen, Münster, Erfurt, Quedlinburg (Armin Tille) . . . . . 26—30

Museen: Thüringische Ortsmuseen in Nordhausen, Gera, Kahla, Arnstadt, Mühlhausen, Langensalza, Wachsenburg, Weimar, Weida, Niederpöllnitz, Hafsleben, Laucha, Kamburg, Pößneck, Stadtilm, Lauscha, Lauenstein, Jena (Paul Weber) . . . . . 16—25

Nekrologe: für Engelbert Mühlbacher (Harold Steinacker) 90—93; für Levin von Wintzingeroda-Knorr 93.

Neuhochdeutsche Schriftsprache . . . . . 237—243

Neujahrsblätter: der historischen Kommission der Provinz Sachsen, der badischen Historischen Kommission, aus Anhalt (Armin Tille) 131—139

Ortsbeschreibung, Geschichtliche . . . . . 88—90

Ortsverzeichnisse, Historische: Westpreußen . . . . . 128—131

Personalien . . . . . 90—93

Publikationsinstitute, Konferenz von Vertretern deutscher 264

Vereine: Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs 139—144; Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz 268—270; Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt 270—73.

Versammlung deutscher Historiker: Programm der achten V. d. H. zu Salzburg 1904 . . . . . 263—264

Wandtafeln vorgeschichtlicher Funde: Westpreußen, Hannover, Westfalen, Provinz Sachsen, Mitteldeutschland, Oberlausitz, Rhein- und deutsches Donaugebiet, Elsaß-Lothringen, Österreich-Ungarn, Niederlande (Hugo Jentsch) . . . . . 156—163

Zeitschriften: *Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig* 62—63; *Mitteilungen aus der Lippischen Geschichte und Landeskunde* 63—64.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

herausgegeben von

Dr. Armin Tille

— erscheinen seit Oktober 1899 —

Die komplett vorliegenden **fünf** ersten Bände im Umfang von 99 Bogen werden von jetzt ab zum Preise von

20 Mark

geliefert.

Der Bezug erfolgt einzig und allein durch den

Sortimentsbuchhandel,

doch kann dieses billige Angebot nur bis 31. Dezember 1904 aufrechterhalten werden.

Gotha, August 1904.

Friedrich Andreas Perthes
Aktiengesellschaft.

Digitized by Google

PROSPEKT.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

unter Mitwirkung von

Prof. **Bachmann**-Prag, Prof. **Breysig**-Berlin, Prof. **Erler**-Münster i. W., Prof. **Finke**-Freiburg i. B., Archivdirektor Prof. **Hansen**-Köln, Prof. **v. Heigel**-München, Prof. **Henner**-Würzburg, Sectionschef **v. Inama-Sternegg**-Wien, Prof. **Kolde**-Erlangen, Prof. **Kossinna**-Berlin, Archivrat **Krieger**-Karlruhe, Prof. **Lamprecht**-Leipzig, Archivrat **W. Lippert**-Dresden, Archivdirektor Prof. **M. Mayr**-Innsbruck, Archivar **Merx**-Osnabrück, Prof. **v. Ottenthal**-Wien, Prof. **Osw. Redlich**-Wien, Prof. **v. d. Ropp**-Marburg, Prof. **A. Schulte**-Bonn, Archivrat **Sello**-Oldenburg, Geh. Archivrat **Stälin**-Stuttgart, Archivrat **Wäschke**-Zerbst, Prof. **Weber**-Prag, Prof. **Wenck**-Marburg, Archivrat **Winter**-Osnabrück, Archivar **Witte**-Schwerin, Prof. **v. Zwiedineck-Südenhorst**-Graz

herausgegeben von

Dr. Armin Tille

Der Jahrgang im Umfange von 20 Bogen kostet nur 6 Mk.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten An Orte, wo keine Buchhandlung ist, erfolgt direkte Zusendung vom Verlag ohne Preisaufschlag.

Fünf Jahrgänge der *Deutschen Geschichtsblätter* liegen jetzt abgeschlossen vor; die Zeitschrift ist nicht mehr jung zu nennen, so dafs sie ihre Berechtigung erst erweisen müfste, sie ist vielmehr erfreulicher Weise in allen Teilen des Deutschen Sprachgebietes verbreitet und nicht nur in den Mittelpunkten geistigen Lebens, sondern auch in recht vielen Orten, die weit abseits vom grofsen Verkehr liegen. Was die Zeitschrift, deren Preis so billig wie nur denkbar

Digitized by Google

bemessen ist [1], dem Leser bietet, das zeigt am besten die unten mitgeteilte Übersicht über den Inhalt der erschienenen Jahrgänge: wer diese durchmustert, wird sich überzeugen, dafs das geschichtliche Forschungsgebiet den Objekten nach in keiner Weise beschränkt ist, sondern dafs alle Erscheinungen des geistigen, wirtschaftlichen und staatlichen Lebens gebührende Berücksichtigung finden.

Die Pflege der Landes- und Ortsgeschichte neben der allgemeinen Geschichte bedarf heute keiner besonderen Rechtfertigung mehr. Hier haben sich im Laufe der letzten Jahre die Anschauungen wesentlich geläutert, und ein friedliches Nebeneinander beider Forschungszweige, die sich immer mehr und mehr gegenseitig ergänzen, ist an Stelle der vormals teilweise feindlichen Befehdung getreten. Der Verein, der sich die Aufgabe gestellt hat, die Vergangenheit eines gewissen geographischen Gebietes in jeder Hinsicht zu erschliefsen, ist zu einem allseitig anerkannten Faktor innerhalb der Geschichtsforschung geworden, den niemand mehr gern missen möchte, und der seit 1852 bestehende Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, in dem mehr als 150 einzelne Vereine — wenn auch nur lose — organisiert sind, hat unverkennbar im Laufe der letzten Jahre erheblich an Einfluss gewonnen. Nicht mehr darum handelt es sich heute, die Berechtigung und Notwendigkeit gewisser Organisationen zur Pflege der landes- und ortsgeschichtlichen Forschung zu erweisen, wie G. v. Bossert es vor zwanzig Jahren tun mufste [2], sondern um die praktische Förderung und Vertiefung der Arbeit jedes einzelnen Geschichtsforschers, welches örtliche oder sachliche Spezialgebiet er auch bearbeiten mag.

An dieser Stelle suchen die *Deutschen Geschichtsblätter* den Hebel einzusetzen, sie wollen ein unentbehrliches Hilfsmittel für den geschichtlichen Forscher sein und ihn in seiner entsagungsvollen, aber wichtigen und schliefslich lohnenden Arbeit fördern. Die Zeitschrift verzichtet deshalb auf eingehende Darstellung geschichtlicher Ereignisse und auf Quellenveröffentlichungen — dafür gibt es Organe genug —, sondern sie will dem Forscher das Handwerkszeug

---

1) 6 Mk. für den Jahrgang bei „mindestens 18 Bogen“ Umfang. Der I. Band umfafst 19, der II. Band 19½ und der III. und IV. Band 20, der V. Band 20½ Bogen, so dafs gegenwärtig der Druckbogen in vorzüglicher Ausstattung mit weniger als 30 Pfennigen bezahlt wird. Für die Zukunft ist eine noch weitere Erhöhung des Umfanges ohne Preiserhöhung geplant, wenn der Abnehmerkreis sich in dem bisherigen Mafse zu vergröfsern fortfährt.

2) *Die historischen Vereine vor dem Tribunal der Wissenschaft.* (Heilbronn 1883.)

Digitized by Google

liefern und zwar auf jede nur denkbare Weise: diesem Zwecke dienen vor allem die Beleuchtung geschichtlicher Aufgaben durch kurze Auseinandersetzungen über den Stand gewisser Forschungen, knappe Literaturübersichten und Würdigung nachahmenswerter Arbeiten aus engen Gebieten. Die ganze Zeitschrift vom 1. Hefte des 1. Bandes an bis zur Gegenwart ist dabei als eine Einheit zu betrachten, nicht als eine Sammlung grundsätzlich verschiedenartiger Dinge; ein geistiges Band hält alle Beiträge zusammen, und die Anknüpfung an frühere Aufsätze bildet die Regel.

Es ist eine erfreuliche Tatsache, dafs sich heute nicht nur akademisch gebildete Historiker, sondern Mitglieder aller Berufszweige mit sehr verschiedener Vorbildung an der geschichtlichen Forschung beteiligen. Trotz grofsen Fleifses werden daher heute noch vielfach recht dilettantische Arbeiten veröffentlicht, die z. T. geeignet sind die ortsgeschichtliche Forschung selbst in Mifsachtung zu bringen. Dies läfst sich nur vermeiden, wenn den Dilettanten der Ernst der Aufgabe vor Augen gestellt wird, so dafs sie vielleicht von ihrem Vorhaben ablassen, und wenn ihnen Gelegenheit gegeben wird, die Menge kleiner Kunstgriffe der Forschung, die sich der Schüler eines historischen Seminars bei entsprechender Begabung in kurzer Zeit spielend aneignet, kennen zu lernen: auch diese Aufgabe sucht die Zeitschrift, so gut es eben im Vorbeigehen geschehen kann, zu erfüllen. Von denen, die auf der Universität geschichtliche Studien getrieben haben, sind viele in einen stillen Winkel verschlagen, wo ihnen die Hilfsmittel zur Fortsetzung der Arbeit fehlen, ja wo sie sich nicht einmal über neuere Literatur und neuere Forschungsergebnisse zu unterrichten vermögen. Auch ihnen — und das sind vor allem die Lehrer an den höheren Schulen in kleinen Städten — soll die Zeitschrift die Möglichkeit gewähren, sich auf dem Laufenden zu erhalten.

So verschieden die Gruppen der Forscher sind, denen die *Deutschen Geschichtsblätter* praktisch dienen sollen, das Ziel ist ein einziges: Vertiefung der örtlich begrenzten Forschung. Dazu ist zuerst die Kenntnis der allgemeinen Literatur erforderlich, aus der allein die richtige Fragestellung zu gewinnen ist, und auf Grund deren allein der Forscher jeder örtlich als tatsächlich festgestellten Erscheinung ihren richtigen Platz in der Gesamtentwicklung anzuweisen und ihre Bedeutung abzuschätzen vermag. Die genauere Besprechung guter Einzeluntersuchungen soll nicht nur die zweckmäfsige Arbeitsmethode kennzeichnen, sondern vor allem auch zur Untersuchung derselben Probleme in anderen Gegenden anspornen, damit auf

Digitized by Google

diese Weise möglichst untereinander vergleichbare Ergebnisse gewonnen werden. Die vergleichende Zusammenstellung verwandter Einzeluntersuchungen und Feststellung ihrer Hauptergebnisse soll die Benutzung der Spezialuntersuchungen durch die Vertreter der allgemeinen Forschung erleichtern und führen erfahrungsgemäfs meist zugleich zu einer neuen Problemstellung.

Die *Deutschen Geschichtsblätter* wenden sich an jeden, der geschichtlich arbeitet, nicht zuletzt an die Vertreter der geschichtlichen Nebenbetriebe, wie Altertumswissenschaft, Kunst- und Literaturgeschichte, Geographie und Volkskunde, vor allem aber suchten sie ihre Freunde im Kreise der arbeitenden Mitglieder der Geschichtsvereine und im Kreise der Lehrer an höheren Lehranstalten. Namentlich die Vorstandsmitglieder der Geschichtsvereine, die für Vorträge zu sorgen und Zeitschriften zu redigieren haben, sollen in den *Deutschen Geschichtsblättern* eine Unterstützung finden, mit Hilfe deren sie auch wenig umfangreiches und oft lückenhaftes örtliches Quellenmaterial auszunutzen und manche scheinbar unwesentliche Ereignisse und Vorgänge in den gröfseren geschichtlichen Zusammenhang einzuordnen vermögen. Dem Lehrer der Geschichte aber gibt die Zeitschrift die Möglichkeit, sich über die schwebenden Probleme der Geschichtsforschung zu unterrichten, sein Wissen dem Stande der Forschung gemäfs in einzelnen Punkten zu berichtigen und zugleich zu vertiefen; fühlt er sich dadurch veranlafst, an seinem Wohnsitz oder in seiner Landschaft selbsttätig in die Forschung einzugreifen, so wird er aus der Zeitschrift doppelten Gewinn ziehen.

Gotha und Leipzig.

Verlag und Herausgeber

der

„Deutschen Geschichtsblätter"

Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft. Dr. Armin Tille.

Digitized by Google

Inhaltsübersicht der bisher erschienenen Hefte.

I. Band.

1. Heft (Oktober 1899):

Seite

Territorialgeschichte (mit ausführlicher Erörterung über die Geschichtsschreibung Ostpreußens). Von Kurt Breysig . . . 1

Das Kriegswesen mittelalterlicher Städte. Von Georg Liebe . 12

Die landeskundliche Litteratur Deutschlands im Reformationszeitalter I. Von Viktor Hantzsch 18

Mitteilungen: a) Versammlungen (Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 45. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Bremen); b) Archive (erster Allgemeiner deutscher Archivtag, Thüringer Archivtag, Stadtarchiv Mühlhausen i. Th., Staatsarchiv Detmold, Inventarisation kleinerer Archive); c) Kommissionen (Historische Kommission für Hessen und Waldeck, Historische Landeskommission für Steiermark, Kommission zur Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Osterreichs, Reichskommission für römisch-germanische Altertumsforschung); d) Historischer Atlas der österreichischen Alpenländer; e) Personalien (Nekrolog für Zeißberg, für Mevissen, Habilitation von Historikern); f) Zeitschriften (Trierisches Archiv); g) Eingegangene Bücher. 23

2. Heft (November 1899):

Zur Organisation der Grundkartenforschung. Von Karl Lamprecht 33

Die landeskundliche Litteratur Deutschlands im Reformationszeitalter (Schluß). Von Viktor Hantzsch 41

Der gegenwärtige Stand der landesgeschichtlichen Forschung in Württemberg. Von Karl Weller 47

Mitteilungen: a) Versammlungen (Konferenz deutscher Archivare in Dresden und der erste deutsche Archivtag in Straßburg, 45. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner); b) Eingegangene Bücher 57

3. Heft (Dezember 1899):

Stadtrechnungen. Von Armin Tille 65

Der Reichskrieg gegen die Türken im Jahre 1664. Von Hermann Forst 67

Mitteilungen: a) Versammlungen (Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Straßburg); b) Archive (Gemeinschaftlich Hennebergisches Archiv, Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, Mitteilungen der Königl. Preußischen Archivverwaltung); c) Vereine (Rügisch-

Digitized by Google

Seite

Pommerscher Geschichtsverein, Vereine für Sammlung sächsischer Altertümer); d) Personalien; e) Eingegangene Bücher 81

4. Heft (Januar 1900):

Über Traditionsbücher. Von Oswald Redlich 89

Die landesgeschichtliche Forschung in Pommern während des letzten Jahrzehnts I. Von Martin Wehrmann 98

Mitteilungen: a) Kommissionen (Historische Kommission bei der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Thüringische Historische Kommission, Badische Historische Kommission, Königl. Sächsische Kommission für Geschichte, Historische Kommission der Provinz Westfalen, Altertumskommission für Westfalen); b) Archive (Stadtarchiv Lüneburg, Bonn, Ständige Archivausstellung in Mühlhausen i. Th.); c) Denkmalpflege; d) Ausgrabungen; e) Zeitschriften (Nassovias, Anzeiger für Schweizer Geschichte); f) Personalien; g) Eingegangene Bücher 104

5. Heft (Februar 1900):

Die Technik der Grundkarteneinzeichnung. Von Rudolf Kötzschke 113

Die landesgeschichtliche Forschung in Pommern während des letzten Jahrzehnts (Schluſs). Von Martin Wehrmann . . . 132

Mitteilungen: a) Historikertag und Konferenz deutscher Publikationsinstitute; b) Vereine (Verein für historische Waffenkunde, Mannheimer Altertumsverein, Oberländischer Geschichtsverein, Altertumsverein für Mühlhausen i. Th.); c) Bibliographie; d) Eingegangene Bücher 133

6./7. Heft (März/April 1900):

Die Historikertage. Von Armin Tille. 137

Studien zur Geschichte der deutsch-romanischen Sprachgrenze. Von Hans Witte 145

Die Verwertung der Kirchenbücher. Von Julius Gmelin . . . 157

Mitteilungen: a) Archive (Mitteilungen der Kgl. Preuſsischen Archivverwaltung, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Staatsarchiv Hamburg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Archiv der Universität Freiburg i. B.); b) Vereine (Uckermärkischer Museums- und Geschichtsverein in Prenzlau, Geschichts- und Altertumsverein in Alsfeld, Altertums- und Museumsverein in Delitzsch, Historischer Verein in Reichenhall, Museumsverein in Harburg, Historische Sektion des Naturwissenschaftlichen Vereins für Lippe-Detmold); c) Nachtrag von Hermann Forst zu seinem Aufsatze „Der Reichstag gegen die Türken im Jahre 1664"; d) Personalien; e) Eingegangene Bücher 171

8. Heft (Mai 1900):

Archivbenutzungsordnungen. Von Pius Wittmann 181

Limesforschung in Österreich. Von S. Frankfurter 195

Mitteilungen: a) Versammlungen (Die sechste Versammlung deutscher Historiker, Vierte Konferenz von Vertretern deutscher landesgeschichtlicher Publikationsinstitute, Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins); b) Eingegangene Bücher 199

Digitized by Google

Seite

9. Heft (Juni 1900):

Wer war um 1430 der reichste Bürger in Schwaben und in der Schweiz? Von Aloys Schulte 205

Zur landesgeschichtlichen Forschung in Schleswig-Holstein. Von R. Hansen 211

Mitteilungen: a) Historische Museen deutscher Städte (Frankfurt a. M., Köln, Leipzig, Breslau); b) Heinrich Theodor Flathe und seine Stellung in der sächsischen Geschichtsschreibung; c) Archive (Staatsarchiv für Westpreußen in Danzig); d) Eingegangene Bücher 214

10. Heft (Juli 1900):

Fünfzig Jahre oberrheinischer Geschichtsforschung. Von Karl Brunner 229

Mitteilungen: a) Versammlungen (Hansischer Geschichtsverein in Göttingen); b) Denkschrift von Paul Kalkoff (Breslau) über die Bearbeitung der politischen Korrespondenz Karls V.; c) Archive (Benutzung der Preußischen Staatsarchive, Staatsarchiv Hamburg, Bayerische Archive, Archivausstellung Mühlhausen, Thüringer Archivtag, Fürstl. Landesarchiv Sondershausen); d) Museen (der geschichtlichen Vereine in Stade und Arnstadt, das des Vereins Carnuntum); e) Personalien; f) Eingegangene Bücher 239

11. 12. **Heft** (August/September 1900):

Ortsnamenforschung. Von Hermann Wäschke 253

Die Denkmäler-Inventarisation in Deutschland. Von Ernst Polaczek 270

Mitteilungen: a) Versammlungen (Gesamtverein, Tag für Denkmalspflege, Archivtag); b) Archive (Stadtarchive Breslau, Frankfurt a. M., Reval, Staatsarchiv Zürich, Stadtarchive Pforzheim, Eger); c) Kommissionen (Historische Kommission für Hessen und Waldeck, Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde); d) Sammlung von Reiseberichten und Tagebüchern; e) Personalien; f) Eingegangene Bücher 291

II. Band.

1. Heft (Oktober 1900):

Zur Litteratur der Roland-Bildsäulen I. Von G. Sello . . . 1

Deutsche Wirtschafts- und Münzgeschichte. Von Alfred Köberlin 12

Mitteilungen: a) Bibliographie der historischen Zeitschriftenlitteratur; b) Eine archäologische Reise durch Teile Norddeutschlands. Von Gustaf Kossinna; c) Archive (Staatliches Archivwesen in den Königreichen Sachsen und Württemberg); d) Eingegangene Bücher . 17

2. Heft (November 1900):

Partial-Kirchengeschichte. Von Otto Clemen 33

Zur Litteratur der Roland-Bildsäulen (Fortsetzung). Von G. Sello 40

Digitized by Google

Seite

Mitteilungen: a) Versammlungen (Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Dresden, Erster Tag für Denkmalpflege); b) Archive (Zweiter allgemeiner deutscher Archivtag in Dresden, Stadtarchiv in Freiburg i. B.); c) Eingegangene Bücher 57

3. Heft (Dezember 1900):

Zur Litteratur der Roland-Bildsäulen (Schluſs). Von G. Sello 65

Mitteilungen: a) Archive (Stadtarchiv Mannheim, Staatliches Archivwesen in Baden); b) Geschichtliche Ortschaftsverzeichnisse; c) Personalien; d) Eingegangene Bücher; e) Berichtigung 90

4. Heft (Januar 1901):

Die österreichische Reichsgeschichte, ihre Aufgaben und Ziele. Von Hans v. Voltelini 97

Litteratur zur Geschichte Schleswig-Holsteins I. Von A. Lorenzen 108

Mitteilungen: a) Ausgrabungen (Antike Brote); b) Museen (Guben, Lübbenau); c) Klostergeschichte (Aufruf, Preisausschreibung einer Geschichte des Klosters Schiffenberg); d) Zeitschriften (Pommersche Jahrbücher, Mühlhäuser Geschichtsblätter); e) Eingegangene Bücher. 114

5. Heft (Februar 1901):

Zur Ortsnamenforschung. Von Gustav Hey 121

Nachwort. Von Hermann Wäschke 131

Litteratur zur Geschichte Schleswig-Holsteins (Schluſs). Von A. Lorenzen 134

Mitteilungen: a) Archive (Archivwesen im Herzogtume Braunschweig, Stadtarchiv Saalfeld); b) Zeitschriften (Ludwigsburger Geschichtsblätter, Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark); c) Kommissionen (Kommission zur Herausgabe lothringischer Geschichtsquellen, Historische Kommission in Österreich); d) Berichtigung 138

6./7. Heft (März/April 1901):

Theatergeschichte. Von Christian Gaehde 145

Der auswärtige Leihverkehr der preuſsischen Bibliotheken. Von Walther Schultze 164

Geschichtliche Forschung in Stadt und Bistum Worms im XV. und XVI. Jahrhundert. Von W. Roth 174

Nachwort. Von Armin Tille 182

Mitteilungen: a) Archive (Stadtarchiv Speier, Mitteilungen der Kgl. Preuſsischen Archivverwaltung); b) Museen (Historisches Museum der Pfalz, Leipaer Museumsverein); c) Zeitschriften (Mannheimer Geschichtsblätter, Mitteilungen des Histor. Vereins der Mediomatriker für die Westpfalz in Zweibrücken, Blätter für Lippische Heimatkunde); d) Kommissionen (Württembergische Kommission für Landesgeschichte, Histor. Kommission bei der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften); e) Eingegangene Bücher 184

Digitized by Google

Seite

8. **Heft** (Mai 1901):

Verkehrsgeschichte. Von Armin Tille 193

Zur Partialkirchengeschichte. Von Peter P. Albert 203

Mitteilungen: a) Archive (Herzogl. kurländisches Archiv in Mitau, Stadtarchiv Rosenheim); b) Kommissionen (Historische Kommission für die Provinz Sachsen); c) Personalien; d) Eingegangene Bücher 210

9. **Heft** (Juni 1901):

Der Werdegang des historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer. Von Anton Kapper 217

Der erste Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung. Von E. Anthes . . 228

Mitteilungen: a) Archive (Anhaltisches Haus- und Staatsarchiv); b) Kommissionen (Kgl. sächsische Kommission für Geschichte, Badische Historische Kommission, Thüringische Historische Kommission); c) Zum auswärtigen Leihverkehr der Bibliotheken; d) Eingegangene Bücher . 235

10. **Heft** (Juli 1901):

Die Juden im deutschen Mittelalter I. Von Bruno Klaus . . 241

Das Verfahren bei Aktenkassationen in Sachsen. Von Woldemar Lippert 249

Mitteilungen: a) Vereine (Donauwörth) 264

11./12. **Heft** (August/September 1901):

Landes- und Heimatsgeschichte im Unterrichte der höheren Schulen. Von Martin Wehrmann 265

Die Juden im deutschen Mittelalter (Schluſs). Von Bruno Klaus 273

Litteraturübersicht 289

Mitteilungen: a) Versammlungen (Hansischer Geschichtsverein, Hauptversammlung des Gesamtvereins, 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner); b) Archive (Wegweiser durch die historischen Archive Thüringens, Die Bedeutung der Stadtarchive, Thüringer Archivtag); c) Wachstafeln; d) Kommissionen (H. K. für Hessen und Waldeck, H. K. für Nassau, Gesellschaft tür Rheinische Geschichtskunde); e) Vereine (Schwabach, Braunschweig-Wolfenbüttel, für hessische Kirchengeschichte, Barmen, Stade); f) Preuſsisches Historisches Institut in Rom; g) Eingegangene Bücher 292

III. Band.

1. **Heft** (Oktober 1901):

Zur politischen und sozialen Bewegung im deutschen Bürgertum des XV. und XVI. Jahrhunderts I. Von Kurt Kaser . . 1

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften und ihr Neues Lausitzisches Magazin. Von Woldemar Lippert . . 18

Digitized by Google

Seite

Mitteilungen: a) Archive (Inventare des Grossherzogl. Badischen Generallandesarchivs, Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. B.); b) Kommissionen (Städtische histor. Kommissionen in Duisburg und Heidelberg); c) Personalien (Ludwig Leiner); Eingegangene Bücher 22

2. Heft (November 1901):

Nachträgliches und Neues zur Litteratur der Roland-Bildsäulen. Von G. Sello 33

Zur politischen und sozialen Bewegung im deutschen Bürgertum des XV. und XVI. Jahrhunderts II. Von Kurt Kaser . . 49

Mitteilungen: a) Versammlungen (Zweiter Tag für Denkmalpflege, 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner); b) Eingegangene Bücher 61

3. Heft (Dezember 1901):

Zur Grundbesitzverteilung in der Karolingerzeit. Von Georg Caro 65

Aus dem Budget zweier Schuhmachergesellen des XVII. Jahrhunderts. Von G. Schnapper-Arndt 77

Mitteilungen: a) Versammlungen (Tagung des Gesamtvereins in Freiburg i. B.); b) Archive (Stadtarchiv Wien); c) Personalien (Gustav Veesenmeyer, Josef Edmund Jörg); d) Eingegangene Bücher 85

4. Heft (Januar 1902):

Historische Topographie mit besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs I. Von Max Vancsa 97

Mitteilungen: a) Archive (Vereeniging van archivarissen in Nederland, Inventar des Archivs zu Hermannstadt); b) Landesgeschichte im Unterricht (Hamburg, Steiermark); c) Deutsch als Urkundensprache; d) Eingegangene Bücher 109

5. Heft (Februar 1902):

Zur Geschichte der landesgeschichtlichen Forschung in Lothringen. Von Ernst Müsebeck 121

Historische Topographie mit besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs II. Von Max Vancsa 129

Der Fortgang der deutschen Denkmälerinventarisation. Von Ernst Polaczek 137

Mitteilungen: a) Eingegangene Bücher 144

6./7. Heft (März/April 1902):

Deutschlands neolithische Altertümer. Von Moriz Hoernes . . 145

Ortsnamenforschung und Wirtschaftsgeschichte I. Von Hans Witte 153

Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen (zu seinem 40jährigen Jubiläum). Von Ottocar Weber 167

Mitteilungen: a) Archive (Hermannstadt, Mitteilungen der Kgl. Preuss. Archivverwaltung V, Fürstlich Castellsches Archiv); b) Vereine (V. für Geschichte Leipzigs, V. für Rochlitzer Geschichte); c) Landesgeschichtliche Bibliographie; d) Familienforschung; e) Kommissionen (Württemberg,

Digitized by Google

Seite

Bayern, Baden, Kgr. Sachsen); f) Personalien (Nekrologe für Gengler und Hegel, Verschiedene Personalveränderungen); g) Eingegangene Bücher; h) Berichtigungen . . . 172

8. Heft (Mai 1902):

Ortsgeschichte. Von Peter P. Albert 193

Ortsnamenforschung und Wirtschaftsgeschichte II. Von Hans Witte 209

Mitteilungen: a) Archive (Kölnische Pfarrarchivinventare, Urkunden des Altenburger und Bornaer Stadtarchivs); b) Kommissionen (Westfalen); c) Eingegangene Bücher; d) Berichtigung und Nachtrag (Merian und Zeiller) . 217

9. Heft (Juni 1902):

Landesgeschichtliche Lehr- und Lesebücher. Von Martin Wehrmann 225

Mitteilungen: a) Archive (Sorge für die Gemeindearchive in der Pfalz); b) Fundzeichen; c) Kommissionen (Lothringen, Rheinprovinz); d) Personalien (Nekrolog für Köberlin); e) Eingegangene Bücher; f) Berichtigung 235

10. Heft (Juli 1902):

Aus pommerschen Stadtarchiven I. Von Georg Winter . . . 249

Das Germanische Museum. Von Armin Tille 261

Mitteilungen: a) Eingegangene Bücher 271

11./12. Heft (August/September 1902):

Ortsflur, politischer Gemeindebezirk und Kirchspiel, ein Beitrag zur Gemarkungsgrenzfrage. Von Rudolf Kötzschke . . . 273

Aus pommerschen Stadtarchiven II. Von Georg Winter . . 295

Mitteilungen: a) Versammlungen (Hauptversammlung des Gesamtvereins in Düsseldorf, dritter Archivtag, dritter Tag für Denkmalpflege); b) Vereine (Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, Deutsch-Amerikanische Historische Gesellschaft von Illinois); c) Kommissionen (Hist. Kommission für Sachsen-Anhalt, Hessen und Waldeck, Thüringische H. K.); d) Die Franzosenkrankheit; e) Eingegangene Bücher; f) Nachtrag (Martin Zeiller) 306

IV. Band.

1. Heft (Oktober 1902):

Die Reform des geistlichen Standes nach der sogen. Reformation des Kaisers Sigmund im Lichte gleichzeitiger Reformpläne I. Von Heinrich Werner 1

Mitteilungen: a) Archive (Strafsburger Stadtarchiv); b) Archive und Kunstgeschichte; c) Bibliographie der Zeitschriftenliteratur; d) Zur politischen und sozialen Bewegung im deutschen Bürgertum des XV. und XVI. Jahrhunderts; e) Eingegangene Bücher . . 15

2. Heft (November 1902):

Zur Geschichte der landesgeschichtlichen Forschung in Lothringen. Von Ernst Müsebeck 33

Digitized by Google

Seite

Die Reform des geistlichen Standes nach der sogen. Reformation des Kaisers Sigmund im Lichte gleichzeitiger Reformpläne II. Von Heinrich Werner 43

Mitteilungen: a) Versammlungen (Dritter Tag für Denkmalpflege, Dritter deutscher Archivtag zu Düsseldorf); b) Eingegangene Bücher; c) Berichtigung 55

3. Heft (Dezember 1902):

Forschungen und Forschungsaufgaben auf dem Gebiete der Gegenreformation I. Von Gustav Wolf 65

Mitteilungen: a) Versammlungen (Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Düsseldorf); b) Eingegangene Bücher 78

4. Heft (Januar 1903):

Steiermärkische Geschichtschreibung im Mittelalter. Von Franz Ilwof 89

Forschungen und Forschungsaufgaben auf dem Gebiete der Gegenreformation II. Von Gustav Wolf 102

Mitteilungen: a) Archive (Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen); b) Kommissionen (Württemberg, Nassau); c) Die ältesten Siegelumschriften in deutscher Sprache; d) Eingegangene Bücher . . 108

5. Heft (Februar 1903):

Roland-Rundschau I. Von G. Sello 113

Mitteilungen: a) Archive (Archivinventare aus Kärnten und Steiermark, Schwedische Studien über das Archivwesen im Ausland); b) Museen (Niederösterreichisches Landesmuseum, Ortsmuseen der Niederlausitz); c) Kommissionen (Hist. K. bei der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Badische H. K.); d) Eingegangene Bücher; e) Berichtigung 129

6./7. Heft (März/April 1903):

Der historische Atlas der österreichischen Alpenländer. Von Eduard Richter 145

Hermann Knothe und seine Bedeutung für die oberlausitzische Geschichtsforschung. Von Woldemar Lippert 150

Roland-Rundschau II. Von G. Sello. 159

Die Reform des weltlichen Standes nach der sogen. Reformation des Kaisers Sigmund im Lichte der gleichzeitigen Reformbestrebungen im Reich und in den Städten I. Von Heinrich Werner 171

Mitteilungen: a) Versammlungen (7. Versammlung deutscher Historiker, Konferenz von Vertretern deutscher Publikationsinstitute); b) Archive; c) Zeitschriften (Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont, Jahrbuch des Hist. Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Mitteilungen des k. u. k. Heeresmuseums in Wien, Bibliothek der sächs. Geschichte und Landeskunde, Archiv für Kulturgeschichte und Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte); d) Historische Ortsverzeichnisse; e) Personalien (Nekrolog für Krones, Personalveränderungen); f) Berichtigung 182

Digitized by Google

Seite

8. **Heft** (Mai 1903):

Die Reform des weltlichen Standes nach der sogen. Reformation des Kaisers Sigmund im Lichte der gleichzeitigen Reformbestrebungen im Reich und in den Städten II. Von Heinrich Werner 193

Mitteilungen: a) Versammlungen (Siebente Versammlung deutscher Historiker in Heidelberg); b) Kommissionen (Kgl. Sächsische Kommission für Geschichte, Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde); c) Eingegangene Bücher 219

9. **Heft** (Juni 1903):

Landschaftliche Glockenkunde. Von H. Bergner 225

Literatur zur Glockenkunde. Von Liebeskind 239

Mitteilungen: a) Versammlungen (Konferenz von Vertretern deutscher Publikationsinstitute); b) Eingegangene Bücher; c) Berichtigung 246

10. **Heft** (Juli 1903):

Die Hufe. Von Georg Caro 257

Mitteilungen: a) Familienforschung; b) Zeitschriften (Fuldaer Geschichtsblätter, Deutsch-amerikanische Geschichtsblätter); c) Neuere Literatur über den Türkenkrieg von 1664; d) Eingegangene Bücher 272

11./12. **Heft** (August/September 1903):

Altertümer-Ausstellungen im Königreiche Sachsen. Von Karl Berling 281

Steiermärkische Geschichtschreibung vom XVI. bis XVIII. Jahrhundert. Von Franz Ilwof 288

Nachwort 298

Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges. Von Kurt Kaser . . . 301

Mitteilungen: a) Versammlungen (Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Tag für Denkmalpflege, Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner); b) Zur deutschen Ortsgeschichte; c) Archive (Staatliches Archivwesen in Österreich, Landesarchiv in Vorarlberg); d) Archäologische Karten; e) Personalien; f) Eingegangene Bücher 309

V. Band.

1. **Heft** (Oktober 1903):

Neue Veröffentlichungen deutscher Stadtrechte I. Von Konrad Beyerle 1

Mitteilungen: a) Thüringische Ortsmuseen; b) Hundert Jahre preußisch (Nordhausen, Mühlhausen, Essen, Münster, Erfurt, Quedlinburg); c) Archive; d) Kommissionen (Sachsen-Anhalt, Hessen und Waldeck); e) Eingegangene Bücher 16

2. **Heft** (November 1903):

Heeresgeschichte. Von Wilhelm Erben 33

Digitized by Google

Seite

Neue Veröffentlichungen deutscher Stadtrechte II. Von Konrad Beyerle 48

Mitteilungen: a) Versammlungen (Vierter Tag für Denkmalpflege); b) Archive (Landständisches Archiv von Niederösterreich, St. Gallische Gemeindearchive); c) Zeitschriften (Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig, Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde); d) Eingegangene Bücher 56

3. Heft (Dezember 1903):

Die landesgeschichtliche Forschung in Anhalt. Von Hermann Wäschke 65

Mitteilungen: a) Versammlungen (Tagung des Gesamtvereins in Erfurt); b) Der gegenwärtige Stand der Veröffentlichung von Grundkarten; c) Kommissionen (Württemberg, Bayern, Baden); d) Geschichtliche Ortsbeschreibung; e) Personalien (Nekrolog für Mühlbacher und v. Wintzingeroda-Knorr); f) Eingegangene Bücher . . 74

4./5. Heft (Januar/Februar 1904):

Staatliches Archivwesen in Österreich. Von Karl Giannoni . . 97

Geschichtschreibung im Bistum Osnabrück bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts. Von Hermann Forst 117

Mitteilungen: a) Historische Ortsverzeichnisse (Westpreußen); b) Neujahrsblätter (Provinz Sachsen, Baden, Anhalt); c) Vereine (Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs); d) Eingegangene Bücher 128

6. Heft (März 1904):

Medizinische Kulturgeschichte. Von Julius Pagel 145

Mitteilungen: a) Wandtafeln vorgeschichtlicher Funde (Westpreußen, Hannover, Westfalen, Provinz Sachsen, Mitteldeutschland, Oberlausitz, Rhein- und deutsches Donaugebiet, Elsaß-Lothringen, Österreich-Ungarn, Niederlande); b) Heimatschutz; c) Archive (Adreßbuch der wichtigsten Archive Europas); d) Eingegangene Bücher 156

7. Heft (April 1904):

Dialektwörterbücher und ihre Bedeutung für den Historiker. Von Ferdinand Mentz 169

Mitteilungen: a) Heimatskunde (Störzner, Koischwitz, Thalhofer, Sebald Schwarz; b) Eingegangene Bücher; c) Berichtigung. 189

8. Heft (Mai 1904):

Zur Bevölkerungsstatistik der Karolingerzeit. Von Georg Caro 195

Steiermärkische Geschichtschreibung von 1811 bis 1850. Von Franz Ilwof 202

Mitteilungen: a) Archive (Stadtarchiv Saalfeld, Stadtarchiv Grimma); b) Eingegangene Bücher 213

Digitized by Google

Seite

9. Heft. (Juni 1904):

Wendische Bevölkerungsreste im westlichen Mecklenburg. Von Hans Witte 219

Nachwort 235

Mitteilungen: a) Archive (Stadtarchiv Wernigerode); b) Kommissionen (Deutsche Kommission der preußischen Akademie der Wissenschaften); c) Eingegangene Bücher . . . 237

10. Heft (Juli 1904):

Arnstädter Tauf- und Familiennamen I. Von Bruno Caemmerer 245

Mitteilungen: a) Versammlungen (Gesamtverein, Archivtag, Tag für Denkmalpflege, Versammlung deutscher Historiker, Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute); b) Archive (Inventare Kölner Pfarrarchive); c) Kommissionen (Kgl. Sächsische Kommission für Geschichte, Historische Kommission für Hessen und Waldeck, Historische Kommission für Sachsen-Anhalt, Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde); d) Vereine (Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt; e) Eingegangene Bücher 261

11./12. Heft (August/September 1904):

Zur Geschichte der Besiedelung von Nieder- und Oberösterreich. Von Max Vancsa 275

Limesforschung in Österreich. Von Salomon Frankfurter . . 286

Arnstädter Tauf- und Familiennamen II. Von Bruno Caemmerer 296

Mitteilungen: a) Archive (Zum österreichischen Archivwesen von Michael Mayr); b) Eingegangene Bücher . . . 315

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

V. Band | Oktober 1903 | 1. Heft

Neue Veröffentlichungen deutscher Stadtrechte

Von
Konrad Beyerle (Breslau)

Durch die Rechtseinheit, welche das Bürgerliche Gesetzbuch dem deutschen Volke auf dem Gebiete des Privatrechts brachte, ist eine Fülle von Rechtsquellen des Land- und Stadtrechts aufser Kraft gesetzt worden. Aus Grundlagen des wirklichen Rechtslebens wurden Denkmäler der Rechtsgeschichte. Freilich wird die wissenschaftliche Behandlung des neuen Reichsrechts immer auf die älteren Gesetzbücher und auf das römische Recht als auf die Vorbilder seines in eklektischem Verfahren zusammengeschweifsten Gedankeninhalts zurückgreifen müssen. Aber der Rechtsgeschichte steckte die Epoche einer neuen Zeit neue erweiterte Ziele. Der Kampf zwischen den juristischen Schulen der Romanisten und Germanisten verliert zusehends an Schärfe und Bedeutung. Historischen Rechtsquellen gegenüber lebt der Gelehrte stiller Forschertätigkeit.

Indes auch für die früheren Perioden deutscher Rechtsgestaltung ist die Arbeit noch lange nicht abgeschlossen. Rechtszersplitterung charakterisiert die alte Zeit, vornehmlich bis zur Aufnahme des römischen Rechts. Da mufste der Rechtshistoriker sich vielfach mit älteren, ungenauen und lückenhaften Ausgaben der Quellen als Unterlagen seiner Forschungen begnügen. Das ist anders geworden. Mehr und mehr werden uns die einzelnen Quellenkreise in abgeschlossenen Publikationen zugänglich gemacht, wird durch kritische, kommentierte Edition die Schärfe und Sicherheit des juristischen Erkennens gefördert. Man ist nicht mehr, wie früher vielfach, genötigt, auf grofser blühender Wiese hie und da ein Blümlein zusammenhangslos abzureifsen und zu einem leidlichen Ganzen zu binden. Wir können jetzt mehr und mehr uns an einer Ecke festsetzen, die Rechtsbildungen

Digitized by Google

eines Ortes in genetischem Zusammenhange überschauen und erfassen, die typischen Züge der Gesamtrechtsgeschichte einreihen.

Während Jakob Grimm Bahnbrecher für die Sammlung und Veröffentlichung der ländlichen Rechtsquellen war, wendet sich heutzutage das Interesse vor allem den Städten zu. Nicht als ob man für Weistümer und Hofrechte die Arbeit als getan ansehen würde. Vielmehr ist von mehreren staatlichen Kommissionen die umfassende Neuherausgabe auch der Weistümer geplant, Österreich ist hierin bereits mit Glück vorangegangen, die Rheinprovinz hat die Wissenschaft jüngst mit einem ersten Bande ihrer Dorfrechte erfreut. Es sind andere Gründe, welche zunächst den Stadtrechtspublikationen den Vorrang eingeräumt haben. Einmal sind die Fragen, die sich an die Entstehung und Ausbildung unserer deutschen Städte anknüpfen, Tagesfragen der Rechts- und Verfassungsgeschichte geworden, deren Aufhellung sich die hervorragendsten Kräfte zuwandten. Was Wunder, wenn bei dem gesteigerten Interesse auch umfassende Neuausgaben stadtrechtlicher Quellenkreise auf dem Plane erschienen sind? Sodann liegen die städtischen Quellen meist archivalisch beisammen und sind daher mit geringeren Vorarbeiten der Edition zugänglich.

Allenthalben, nicht zuletzt in der befreundeten Schweiz, stoßen wir auf neue Veröffentlichungen deutscher Stadtrechte, die für die deutsche Rechtsgeschichte des späteren Mittelalters und der neueren Zeit einen starken Antrieb zu erneutem Forschen geben werden. Auf lange Jahre hinaus wird die Gemeinde deutscher Rechtshistoriker mit der Buchung des reichen, hier offengelegten Quelleninhaltes zu tun haben. Die verfassungsgeschichtliche Seite deutschen Städtetums ist ja in den letzten fünfzehn Jahren mehr und mehr in ihren vielfach gemeinsamen Grundlinien festgestellt worden. Für die Gebiete des Privatrechts, des Rechtsgangs, des Strafrechts, des Verwaltungsrechts harrt aber nun ein reiches Feld der Schnitter.

Die Umschau, die wir im Nachfolgenden unter diesen neueren Stadtrechtspublikationen halten wollen, ergibt sofort eine auffällige Verschiedenheit in der Behandlung dessen, was wir historische Einleitung nennen. Textkritisch stehen sie zumeist auf der Höhe der Zeit; auch der Handschriftenbestand und seine Überlieferung pflegen genau mitgeteilt zu sein. Dagegen enthalten sich einzelne Ausgaben fast jeder historischen Angabe über Verfassungs- und Rechtsgeschichte der fraglichen Stadt, andere bringen einen kurzen Abriß, wieder andere setzen den Quellen eine ziemlich breit ausgeführte Verfassungsgeschichte voran. Die Ansichten darüber gehen auseinander, welcher Weg hier

Digitized by Google

wohl der beste ist. Es ist der Standpunkt vertreten, Quellenausgaben seien auf Quellen zu beschränken. Denn nur diese hätten dauernden Wert, während alle verfassungsgeschichtlichen Einleitungen bestenfalls den Stand der Forschung zur Zeit der Herausgabe widerspiegelten. Das zum Verständnis der lokalen Rechtsentwickelung dienende Urkundenmaterial sei nicht zu verarbeiten, sondern, soweit es nicht direkt zum Abdruck gelangt, in zuverlässigen Regesten unterzubringen, eigener Stellungnahme habe sich der Editor zu enthalten. Ich will zugeben, dafs die Beigabe mehr oder weniger ausgearbeiteter Verfassungsgeschichten aufserhalb des Zweckes der Quellenpublikation liegt und diese mit Ballast beschwert. Anderseits bin ich stets für eine kurze orientierende Einleitung dankbar gewesen. Sie erleichtert dem Fremden, dem die Menge der örtlichen Beziehungen unbekannt ist, das Erfassen eines selbständigen neuen Quellenkreises in hohem Mafse. Sie braucht nicht mehr zu bieten, als knappe historische Daten über Entstehung der Stadt, über den Stadtherrn, über Marktrecht und Stadtgericht, über Gemeindebildung, Rat und städtische Ämter, über Stadtrechte und Stadtrechtsfamilien. Das läfst sich alles bequem auf ein paar Seiten zusammendrängen, wird den meisten Benutzern höchst willkommen sein und kann nicht als eine Belastung der Ausgabe mit der Veraltung unterworfenen subjektiven Anschauungen in Betracht kommen. Gewifs ist z. B. die Keutgensche Sammlung von Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte [1]) ein hervorragendes Erkenntnismittel für die Geschichte des deutschen Städtewesens. Sollte ich eine Ausstellung daran machen, so wäre es nur die, dafs sie auch die knappsten Hinweise auf die verfassungsgeschichtlichen Grundlagen der einzelnen Städte unterläfst, wie sie z. B. beim Ortsregister sehr gut hätten angebracht werden können. Wer wie ich das Buch als Chrestomathie bei Seminarübungen benutzt hat, wird mir darin recht geben. Was aber von einer solchen Urkundensammlung gilt, gilt viel mehr von der gesammelten Herausgabe der Rechtsquellen einer einzelnen Stadt.

Noch in einem zweiten Punkte weisen die zu besprechenden Neuerscheinungen eine grofse Verschiedenheit auf, nämlich in der äufseren Disposition des zur Veröffentlichung gelangenden Quellenstoffes. Die rein chronologische Anreihung überwiegt, sie scheint mir auch die vorzüglichste zu sein. Wenigstens gewährt sie bei Quellenkreisen kleinen und mittleren Umfanges die beste Übersichtlichkeit. Nur bei

1) Berlin, Emil Felber, 1901.

Digitized by Google

ganz grofsen Stoffmassen spielt die Frage eine Rolle, ob nicht sachlich Zusammengehöriges zusammenzustellen ist. Privilegien und andere Verfassungsurkunden von Satzungen und Ordnungen (Stadtrechte i. e. S.) zu trennen, ist alsdann eine sachgemäfse Einteilung; jedenfalls mufs innerhalb jeder Abteilung das chronologische Prinzip herrschen und eine chronologische Gesamtübersicht die Verbindung zwischen den einzelnen Teilen der Publikation herstellen. Die alphabetische Anreihung nach Sachrubriken wird nie von Willkür frei sein, ganz abgesehen davon, dafs sich selten der Inhalt einer Rechtsquelle auf ein vollkommen deckendes Stichwort zusammendrängen läfst. Für alphabetische Übersichten ist vielmehr das Register der rechte Platz.

Die Erörterung der einzelnen Stadtrechte führt uns zunächst zu den Publikationen der badischen historischen Kommission, der sich die Kommission zur Veröffentlichung elsässischer Geschichtsquellen an die Seite stellt. Unter dem Gesamttitel *Oberrheinische Stadtrechte* erscheinen seit 1895 die dem Interessengebiete der beiden Kommissionen entstammenden Quellen in drei Abteilungen als fränkische, alemannische und elsässische Rechte. Die Herausgabe der umfangreichen Quellenschätze der alemannischen Gruppe (Konstanz, Freiburg) ist in Vorbereitung. Die fränkische Gruppe ist bereits rüstig vorwärts gediehen [1]). Zuerst durch Richard Schroeder, seit 1898 durch ihn und Karl Koehne gemeinsam, zuletzt durch den letzteren allein bearbeitet, liegen bis jetzt fünf einzeln käufliche Hefte in einem Gesamtumfange von 677 Seiten Lexikonoktav vor. Darin niedergelegt sind die Rechte der Städte und Städtchen eines gröfseren Teils des badischen Unterlandes. Die historischen Einleitungen fehlen fast völlig. Die Herausgeber haben sich in der Hauptsache mit Angaben über die Oberhofstellung bezw. die Zugehörigkeit zu bestimmten Stadtrechtsfamilien begnügt.

Heft 1 (erschienen 1895, 55 Seiten) enthält die Quellen der Städtchen Wertheim, Freudenberg und Neubrunn. Unter diesen ragt Wertheim hervor, das 1306 durch König Albrecht I. mit Frankfurter Recht, im Jahre 1333 durch Ludwig den Bayern mit Gelnhäuser Recht bewidmet wurde. Da die beiden anderen Orte direkt oder indirekt ebenfalls der Stadtrechtsfamilie von Gelnhausen zugewiesen waren, sind in diesem ersten Hefte die badischen Städte vereinigt, die nach Gelnhausen zu Haupte gingen. Unter den hier veröffentlichten Quellen

1) *Oberrheinische Stadtrechte*, herausgegeben von der badischen historischen Kommission. Heidelberg, Karl Winter. I: *Fränkische Rechte*. Der Preis der einzelnen Hefte schwankt zwischen 2 und 7 Mk.

Digitized by Google

sind besonders zu nennen die geschriebenen Satzungen (1428) und ein Stadtrecht (1466) von Wertheim.

Heft 2 (erschienen 1895, 110 Seiten) vereinigt die Quellen des bisher wenig beachteten Oberhofes der Reichsstadt Wimpfen mit seinen Tochterrechten Eberbach, Waibstadt, Oberschefflenz, Bönnigheim und Mergentheim. Da die letztgenannte Stadt bis 1415 Gelnhausen zum Oberhof hatte und erst seitdem nach Wimpfen zu Haupte ging, vermutet Schroeder wesentliche Übereinstimmung des Rechts der beiden fränkischen Oberhöfe Gelnhausen und Wimpfen. Beinahe der ganze Inhalt dieses Heftes ist Erstedition. Aus dem Inhalte seien hervorgehoben: das Stadtrecht von Wimpfen von 1404 und 1416, das Stadtrecht von Waibstadt Mitte des XVI. Jahrhunderts, eine Stadtordnung von Bönnigheim von 1452 und erbrechtliche Statuten ebendaher von 1549, Ratssatzungen und Gewohnheiten der Stadt Mergentheim aus einem Ratsbuche von 1425. Besonderes Interesse dürfen beanspruchen eine Reihe von Gelnhäuser Oberhofentscheidungen für Mergentheim aus dem XV. Jahrhundert (hierzu einige Nachträge in Heft 3) und Wimpfener Oberhofentscheidungen für Waibstadt (XV. Jahrhundert).

Heft 3 (erschienen 1897, 132 Seiten) enthält zunächst die Quellen der Städte Ballenberg und Lauda; beide waren mit dem Rechte von Rotenburg o. d. Tauber bewidmet. Für das kurmainzische Krautheim ist nur eine Rechtsordnung des Erzbischofs Albrecht von 1528 überliefert. Für die weiteren kurmainzischen Städte Amorbach, Walldürn, Buchen, Külsheim und Tauberbischofsheim liefs sich der Oberhof nicht durchweg feststellen. Als Oberhof für Walldürn nennt Schroeder Amorbach, als solchen für Buchen mit Wahrscheinlichkeit Miltenberg, Külsheim ging nach Frankfurt a. M. zu Haupte. Die genannten fünf kurmainzischen Städte, schon in einem Freiheitsbriefe des Erzbischofs Heinrich III. von 1346 verbunden, hatten sich zu Anfang des XVI. Jahrhunderts mit Aschaffenburg, Miltenberg und Dieburg zu einem engeren Bunde der „neun Städte" zusammengeschlossen und waren im Bauernkriege auf die Seite der Bauern getreten. Der siegreiche schwäbische Bund löste daher diese Städtevereinigung auf, die einzelnen Städte wurden ihrer bisherigen Rechte und Freiheiten entkleidet und mufsten sich eine neue Stadtordnung gefallen lassen, die in den Jahren 1527 bis 1528 vom Erzbischof Albrecht von Mainz für jede einzeln, jedoch wesentlich übereinstimmend, verkündigt wurde. Diese Stadtordnungen Albrechts von Mainz sind durch die vorzeitige Einführung der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. (1532!) beachtenswert. Im übrigen wurde durch sie der Rechtszug der Städte an ihre alten Oberhöfe auf-

Digitized by Google

gehoben, den Bürgern von Walldürn, Buchen und Lauda, vermutlich auch von Mergentheim, wurde als Strafe für ihre Teilnahme am Bauernkriege sogar die Freizügigkeit, das Palladium aller mittelalterlichen Stadtrechte, genommen, sie sanken in eine beschränkte Leibeigenschaft zurück (aufgehoben erst 1667). Der Inhalt des Heftes ist fast ausschliefslich ungedrucktem Material entnommen. Aus dem Inhalt möchte ich besonders nennen: die durch Konrad von Düren erfolgte Erhebung von Amorbach zur Stadt im Jahre 1253, die Bewidmung des Dorfes Külsheim mit Frankfurter Recht unter Einräumung von Markt und Befestigung durch König Adolf im Jahre 1292, Stadtrecht (1447) und Stadtordnung (1492) von Walldürn, endlich die genannten Stadtordnungen des Erzbischofs Albrecht von Mainz für die einzelnen Städte (1527/1528).

Heft 4 (erschienen 1898, 168 Seiten) enthält die Rechtsquellen von Miltenberg, das nach Aschaffenburg zu Haupte ging, während es um sich die Städtchen Buchen, Külsheim, Obernburg, Wörth am Main, Stadtprozelten und König im Odenwald in Tochterstellung versammelte. Da Buchen und Külsheim schon im 3. Heft Aufnahme gefunden hatten, kam von den Tochterrechten nur noch Obernburg in Betracht, die übrigen Tochterstädte besitzen zum Teil nichts Mitteilenswertes, zum Teil fallen sie aufserhalb des Aufnahmegebietes der oberrheinischen Stadtrechte. Im weiteren enthält das Heft die Quellen der Odenwaldstädte Hirschhorn, Neckarsteinach (Oberhof Ladenburg) und Weinheim (Oberhof Heidelberg), sodann diejenigen der Städte Sinsheim und Hilsbach. Die Publikation beruht fast ausschliefslich auf handschriftlicher Grundlage. Aus dem Inhalte sind hervorzuheben: Miltenberger Ratssatzungen aus den Jahren 1379—1434, sowie Miltenberger Stadtbucheinträge (1440—1459); eine umfangreiche Aufzeichnung der Rechte zu Neckarsteinach (1537); das Privileg Ottos III. für Kloster Lorsch über die Verleihung von Markt, Zoll und Bann in Weinheim (1000); ferner eine Stadtordnung des Pfalzgrafen Philipp für Weinheim aus dem Jahre 1489; der Marktbrief Heinrichs IV. für den Grafen Zeizolf über die Gründung des Marktes zu Sinsheim (1067), eine Urkunde Heinrichs VI. von 1192 über Erwerbung der Hälfte der öffentlichen Einkünfte zu Sinsheim durch den König; endlich ein gröfseres Sinsheimer Weistum von 1563.

Heft 5 (erschienen 1900, 211 Seiten) führt uns in die Perle der Pfalz, nach Heidelberg. Heidelberg war Oberhof für Weinheim (vgl. Heft 4) und Neckargemünd. Aufserdem sind in diesem Hefte die Rechtsquellen der pfälzischen Städte Mosbach, Neckargemünd und

Digitized by Google

Adelsheim niedergelegt. Zum gröfsten Teil wird auch hier ungedrucktes Material veröffentlicht. Der Rechtsstoff Heidelbergs erscheint allerdings durch die Zerstörung stark dezimiert. Ältestes Stück ist eine Stadtordnung Pfalzgraf Ruprechts I. von 1375. Weiter sind zu nennen eine zweite Stadtordnung von 1465 und ein umfangreiches landesherrliches Privileg des Pfalzgrafen Friedrich I. von 1471, endlich ein Privileg des Kurfürsten Karl Theodor von 1746. Mosbach besitzt ein gröfseres Stadtrechtsbuch von 1526.

So ist in verhältnismäfsig kurzer Zeit der Rechtsstoff einer grofsen Zahl fränkischer Städte badischen Anteils der Forschung zugänglich gemacht. Es steht zu hoffen, dafs in ebenso rascher Folge die weiteren fränkischen Städte der alten Pfalz, des Bistums Speier und der Markgrafschaft Baden (-Durlach und -Baden) folgen werden. Sollten sich die Herausgeber entschliefsen können, die oben angeregten kurzen tatsächlichen Mitteilungen den einzelnen Quellenkreisen voranzuschicken, so würden sie damit, wie ich zuversichtlich hoffe, den Wünschen weiter interessierter Kreise in hohem Mafse entgegenkommen.

Wir wenden uns der elsässischen Abteilung der oberrheinischen Stadtrechte zu. Hier ist vor Jahresfrist in zwei umfangreichen Halbbänden das Recht der alten Reichsstadt Schlettstadt, bearbeitet vom Schlettstadter Stadtarchivar Joseph Gény, veröffentlicht worden [1]). Weitaus das Meiste davon beruht auf handschriftlichem Material. Der Bearbeiter hat der Ausgabe eine Einleitung vorangeschickt, welche über die verfassungsgeschichtlichen Grundlagen von Schlettstadt orientiert und den Handschriftenbestand klarlegt. Leider läfst die historische Einleitung die wünschenswerte juristische Schärfe vermissen. Wir entnehmen derselben, dafs am Schlettstadter Boden seit dem XI. Jahrhundert grundherrschaftlich begütert waren das Domkapitel und der Dompropst von Strafsburg einerseits und die von der südfranzösischen Benediktinerabtei Conques abhängige Propstei S. Fides in Schlettstadt selbst anderseits. Die überwiegenden Rechte müssen in der Hand der letzteren Anstalt gelegen haben, wie mit Sicherheit aus der vom Bearbeiter viel zu wenig gewürdigten Tatsache hervorgeht, dafs die Propstei S. Fides Markt-, Zoll- und Schankrecht zu Schlettstadt im Jahre 1095 bereits *antiquissima tradicione* besafs. Es

1) *Schlettstadter Stadtrechte*, bearbeitet von Joseph Gény, Gymnasialprofessor in Schlettstadt, 1. und 2. Hälfte. [*Oberrheinische Stadtrechte*, 3. Abt.: *Elsässische Rechte*, veröffentlicht von der Kommission zur Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen I). Heidelberg, Karl Winter, 1902. XXVIII und 1172 S. 8°. 38 Mk.

Digitized by Google

ist sehr bedauerlich, dafs Gény diesen Marktbrief nicht aufnahm, die Note 1 auf S. VI beweist mir, dafs er sich der Tragweite der Urkunde nicht bewufst wurde. Durch Vertrag vom Jahre 1217 tauscht Friedrich II. vom Propst von S. Fides gegen Überlassung von Königsgut zu Schlettstadt, Burner und Kinzheim den Bannwein, das Schankrecht, die Fronden, den halben Zoll und die Hälfte der Gerichtsgebühren von Schlettstadt dem Reiche ein: Schlettstadt rückt damit in die Reihe der elsässischen Reichsstädte ein. Schultheifs und Zoller werden fortan gemeinschaftlich von König und Propst ernannt. Die weitere Entwickelung von Schlettstadt kennzeichnet sich durch folgende Daten: 1292 Einsetzung, 1358 demokratische Umgestaltung des Rates, 1402 Erwerb des Blutbanns, 1404 Ankauf des Schultheifsenamtes durch die Stadt, zunächst als Pfand.

Den grofsen, ausschliefslich dem Schlettstadter Stadtarchiv entnommenen Quellenstoff gliedert der Bearbeiter sachlich in drei Teile. Der erste Teil umfafst die königlichen und kaiserlichen Privilegien, welche Verfassung und Verwaltung bestimmen, sowie die, Grund- und Hoheitsrechte berührenden Verträge der mafsgebenden Gewalten (212 Nummern auf 267 Seiten). Im zweiten Teil folgen die Satzungen und Ordnungen der autonomen Reichsstadt und zwar, soweit sie in für sich abgeschlossenen Statuten- und Ratsbüchern vorliegen, in ihrer Gesamtheit, zerstreut überlieferte Sätze nur, soweit sie der Zeit vor dem Jahre 1500 entstammen, eine m. E. mechanische Zeitgrenze. Ich will jedoch sofort hinzufügen, dafs der Bearbeiter in allgemein sehr verständiger Weise die Quellen auch der neueren Zeit, speziell französische Gesetze und Erlasse aufgenommen hat, namentlich gilt das von Teil I und Teil III. Dieser letztere dritte Teil enthält unter dem Titel Ordnungen die Eidesformeln und Amtsordnungen der städtischen Behörden und Beamten, sodann in Auswahl die Bürger- und Gewerbeordnungen, endlich die von der Stadtbehörde genehmigten Handwerker- und Zunftordnungen. Der Bearbeiter geht sogar über das Mafs des Üblichen bedeutend hinaus, indem er in diesen dritten, den zweiten (gröfseren) Halbband füllenden Teil auch Achtbücher, Bufsenregister, Bürger- und Ratslisten, Zollordnungen und Rentenverzeichnisse über städtische Schulden und Forderungen aufnimmt. Gegen die von dem Herausgeber gewählte alphabetische Anordnung habe ich mich bereits oben im Prinzip ausgesprochen. Der dadurch geschaffene Mangel chronologischer Übersichtlichkeit hätte zum mindesten durch eine kurze chronologische Tabelle aller Stücke ausgeglichen werden müssen. Auch wird es sich fühlbar machen, dafs die zahlreichen

Digitized by Google

Stücke des zweiten Halbbandes nicht ziffernmäfsig durchgezählt, sondern in kleineren Sachrubriken vereinigt sind.

An anderer Stelle [1]) habe ich sodann auf einen Mifsstand hingewiesen, der eine prinzipielle Aussprache erfordert. Bekanntlich pflegen nur die Satzungsbücher den Rechtsstoff in kleine, für Übersicht und Zitierung unerläfsliche Abschnitte zu teilen, wie sie unseren modernen Gesetzesparagraphen entsprechen. Dagegen häufen die Urkunden oft die umfangreichsten und verschiedenartigsten Bestimmungen ohne Abschnitte und Überschriften aufeinander, wodurch die Benutzung und vor allem die Zitiermöglichkeit ungemein erschwert ist. Ich halte es nun für eine übertriebene archivalistische Forderung, solche umfangreichen Urkunden ohne äufsere Einteilung in kleinere übersichtliche Abschnitte abzudrucken lediglich deshalb, weil die Vorlage solche nicht enthält. Ich denke, diese mit so grofsem Aufwande an Geld und Mühen hergestellten Stadtrechtspublikationen sollen doch vornehmlich der Rechtsgeschichte zur Förderung dienen. Da mufs aber der Jurist mit Entschiedenheit bitten, dafs ihm nicht viele Seiten lange Texte ohne jeden Abschnitt vorgesetzt werden, sondern dafs da, wo die Vorlage keine Abschnitte aufweist, der Herausgeber sie nach bestem Ermessen selbst anbringe. Es versteht sich von selbst, dafs solche in der Vorlage nicht vorhandenen Abschnitte als vom Herausgeber herrührend (durch eckige Klammern) kenntlich zu machen sind. Dann hat aber die Sache vom Standpunkte der genauen Textwiedergabe nichts Bedenkliches an sich [2]). Haben wir doch auch längst verzichtet, die alte mangelhafte Interpunktion unserer Texte aufzunehmen. Die Lektüre einer ganzen Reihe von Stücken der Schlettstadter Stadtrechtspublikation hat mir diese Forderung als dringendes Bedürfnis für eine leichte und sachgemäfse Benutzung erwiesen. Man vergleiche die Urkunden Nr. 52, 60, 72, 89, 103, 104, 115, 161, 175.

---

1) *Deutsche Literaturzeitung* 1903, Nr. 29, S. 1792.

2) Verständigerweise so verfahren ist z. B. schon Korth, der in den *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein*, Heft 51 (1891) und Heft 62 (1896), als Vorarbeit für eine künftige Ausgabe eine Reihe von *Urkunden zur Verfassungsgeschichte niederrheinischer Landstädte* herausgegeben hat.

Es sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, dafs seit kurzem die Herausgabe der stadtrechtlichen Urkunden der kleineren Städte der Rheinprovinz von seiten der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde beschlossen worden ist. Vgl. diese Zeitschrift 4. Bd., S. 224. — In Thüringen ist die Historische Kommission ebenfalls mit der Veröffentlichung von Stadtrechten beschäftigt, und diejenigen der Städte Eisenach und Saalfeld dürften bald erscheinen. Vgl. diese Zeitschrift 3. Bd., S. 314. D. Red.

Digitized by Google

In der orthographischen Textwiedergabe huldigt Gény freieren Grundsätzen. Mir sind einzelne offenbar verlesene Stellen aufgefallen.

Die beiden Bände bieten ein reiches Material zur Rechts-, Wirtschafts-, Finanz- und Kulturgeschichte der elässischen Reichsstadt dar. Hier kann nur auf die wichtigsten Stücke hingewiesen werden. Unter den Urkunden steht im Vordergrunde die Handfeste König Adolfs von 1292, welche in 74 Abschnitten ein den Stadtrechten von Freiburg i. Br., Breisach (25. VIII. 1275) und Kolmar (29. XII. 1278) entnommenes Recht bietet und damit Schlettstadt in die grofse zähringische Stadtrechtsfamilie einreiht. In sehr verständiger Weise hat Gény die Parallelstellen in Anmerkungen bezeichnet. Durch die folgenden Könige, insbesondere durch Karl IV. (1347), hat die Handfeste mehrfache Erweiterungen erfahren. Eine Reihe von Bündnissen verbindet schon im XIV. Jahrhundert die Stadt Schlettstadt mit anderen elsässischen Städten, insbesondere mit Strafsburg und Kolmar, in mannigfachen Rechtsbeziehungen. Die Geleitsurkunde, die Schlettstadt im Jahre 1438 von Bischof Wilhelm von Strafsburg für das bischöfliche Gebiet erwirkte (Nr. 121) ist im Regest als solche nicht genügend gekennzeichnet, auf S. 139 Zeile 15 v. o. mufs es wohl „torne" statt des unverständlichen „nome" heifsen. Für die Reaktion Süddeutschlands gegen die westfälischen Femgerichte ist Nr. 129 zu beachten. Judenrechtlich von Interesse ist die Urkunde Karls V. von 1521 (Nr. 154), worin den Bürgern von Schlettstadt verboten wird, auf Liegenschaften, Handschriften oder auf Treu und Glauben von den Juden Geld zu entleihen. Für die im XVI. Jahrhundert eingeführte Ablösbarkeit der Ewigrenten sind die Privilegien Karls V. von 1526 und 1530 (Nr. 164 und 165) zu vergleichen. Asylrecht genofs zu Schlettstadt der Hof der Propstei von S. Fides (Nr. 177). Von Versailles datiert eine Verwaltungsverordnung Ludwigs XV. für den Magistrat zu Schlettstadt (1756, Nr. 205). Noch unter französischer Herrschaft befiehlt der königliche Intendant im Elsafs zur besseren Steuereinschätzung die Anlegung von Grundsteuerkatastern im Jahre 1777 (Nr. 207), nicht von Grundbüchern im juristischen Sinne! Das umfangreiche Statutenbuch der Stadt Schlettstadt stammt in seiner Anlage aus dem Jahre 1374; es übernimmt ältere Satzungen und wird in jüngeren Handschriften durch das XV. Jahrhundert fortgesetzt. Aus dem zweiten alphabetisch geordneten Halbbande notiere ich folgende Stücke: Bürgerbriefe (S. 409 ff.), Bestallungsurkunden von Stadtärzten (S. 430 ff.), Bauordnungen (S. 471 ff.), Bürgerannahme (S. 505 ff.) mit Bürgerlisten, Eheordnung (S. 520), Klostertod (S. 523), Ächterverzeichnisse (S. 588 ff.),

Digitized by Google

Bufsregister (S. 593 ff.), Zivilprozefsordnung von 1503 (S. 642 ff.), Hexenprozesse (S. 663 ff.), Gewerfregister (S. 682 ff.), Stadtrechnungen (S. 751 ff.), Verhältnisse der Geistlichkeit (S. 813 ff., vgl. dazu die Urkunden Nr. 112, 145, 146, 161, 171, 174 des I. Teiles), Schulmeister (S. 931 ff.), Ratslisten (S. 826 ff.), Spitalordnung (S. 945 ff.), Wechslerwesen (S. 1011 ff.), umfangreiche Bestimmungen über Weinverkauf und Wirte (S. 1014 ff.), städtische Zinsregister (S. 1050 ff.), Zollordnungen (S. 1063 ff.). Wenn wir damit vom Schlettstadter Stadtrecht Abschied nehmen, so tun wir es nicht ohne das Gefühl aufrichtigen Dankes gegenüber dem unermüdlichen Herausgeber eines grofsen Quellenstoffes.

Vom Elsafs wenden wir unsere Blicke auf die schwäbische Reichsstadt Rottweil. Prof. Greiner hat von ihren reichen Rechtsquellen in Ergänzung des *Urkundenbuchs der Stadt Rottweil* (Württembergische Geschichtsquellen III) eine Satzungshandschrift, das sogen. Rote Buch, unter dem Titel: „Das ältere Recht der Reichsstadt Rottweil" veröffentlicht [1]). Die Ausgabe ist mit den bescheidenen Mitteln des Rottweiler Altertumsvereins im Druck gegeben und nimmt in der Reihe der hier zu besprechenden Neuerscheinungen eine gewisse Sonderstellung ein. Der Herausgeber glaubte ihr aufser einer ziemlich umfangreichen geschichtlichen auch eine sprachliche Einleitung vorausschicken zu sollen. Das letztere war sicherlich nicht vonnöten. Aber auch die geschichtliche Einleitung, in der ich gerne eine für einen Nichtberufsjuristen recht anerkennenswerte Leistung erblicke, greift über die oben angedeutete Beschränkung, die bei Quellenausgaben walten sollte, sehr erheblich hinaus. Sie unterrichtet zunächst über die Rottweiler Satzungsbücher. Eine ältere Aufzeichnung, die zu Anfang des XIV. Jahrhunderts angesetzt wird, ist verloren. In der Hauptsache haben dann nur zwei Redaktionen stattgefunden. Das hier publizierte Rote Buch einerseits (552 Sätze: Satz 1—231 die älteren Satzungen bis zum Jahre 1425 enthaltend, von Satz 232—323 folgen Bestimmungen des XV. Jahrhunderts, von weiteren Händen nachgetragen, sodann ab Satz 398 Zusätze des XVI. Jahrhunderts bis zum Jahre 1535), dessen Anlage zwischen 1498 und 1503 fällt, und eine umfangreiche, in zwei Pergamentbänden enthaltene Reformation des Rottweiler Stadtrechts von 1546. Von der Praxis bis 1865 angewandt und von der Rechtsgeschichte (besonders durch Wächter) verwertet wurde bisher nur diese jüngere Redaktion, so dafs sich der Herausgeber durch die Drucklegung der älteren Statutensammlung ein offenbares

1) Greiner, *Das ältere Recht der Reichsstadt Rottweil. Mit geschichtlicher und sprachlicher Einleitung.* (Stuttgart, Kohlhammer, 1900. 272 S. kl. 8.)

Digitized by Google

Verdienst erwirbt. Im zweiten Kapitel seiner Einleitung handelt Greiner von der „Entstehung der Stadt und Entwickelung der städtischen Verfassung im Zeitrahmen des Roten Buches". Er scheint sich dabei der Hoffnung hingegeben zu haben, durch eine breitere historische Darstellung auch dem Laien sein Rottweiler Rechtsbuch nahezubringen. Für den Rechtshistoriker hätte eine kürzere und straffere Orientierung viel mehr Wert gehabt. Die Reichsstadt Rottweil geht auf römischen Ursprung, direkt auf eine Karolingische Königsvilla zurück, aus der das „Dorf", die Altstadt Rottweil entstanden ist. Markt und Stadt entstanden erst, als die Grafschaftsrechte der Gegend nachweisbar um 1100 an die städtegründenden Herzoge von Zähringen gekommen waren. Dabei werden die Zähringer gewifs auch grundherrschaftlich den Rottweiler Boden in die Hände bekommen haben, denn die Annahme Greiners, sie hätten die Marktgründung Rottweil lediglich auf Grund ihrer Grafenrechte unter Zustimmung der königlichen Grundherren vorgenommen, widerspricht allen gemeingültigen Beobachtungen der Rechtsgeschichte. Die S. 28, Nr. 1 mitgeteilte Vermutung von Heyck, dafs der im XIII. Jahrhundert nachweisbare Grundbesitz der Habsburger zu Rottweil aus der zähringischen Erbschaft stammt, scheint mir dabei der Wahrheit viel näher zu kommen. Die äufsere Anlage der „Neustadt" Rottweil zeigt, übereinstimmend mit Villingen und Freiburg i. Br., den zähringischen Stadtplan, durchzogen von zwei grofsen sich kreuzenden Strafsen. Das Wesen des Hofstättenzinses, der an den Stadtherrn entrichtet wurde, ist Greiner nicht klar geworden. Er weifs zwar, dafs damit keine hofrechtliche persönliche Abhängigkeit der Marktansiedler gegeben war, erklärt aber dieselben für Nichteigentümer, für in dinglicher Abhängigkeit stehende Pächter; der Gegensatz von städtischer Erbleihe und Gründerleihe, der mehr öffentlich-rechtliche Charakter der letzteren, sind ihm entgangen. Die Ausbildung der städtischen Ämter zu Rottweil weist folgende Hauptdaten auf: Schultheifs und Rat erscheinen urkundlich seit 1265, ein erweiterter grofser Rat seit 1314, das Amt des Bürgermeisters ist seit 1290 belegt. Das Schultheifsenamt kam zuerst 1341 durch Verpfändung in den Besitz der Stadt, den Blutbann erlangte Rottweil 1359. Die wichtige Frage der ursprünglichen Trennung der Marktgemeinde von der Hofgemeinde der Altstadt wird S. 32 nur in der Note erwähnt. Durch gute Belege erhärtet Greiner im weiteren den Satz, dafs zähringisches, insonderheit Freiburger Recht auf dem Umwege über Villingen in Rottweil Eingang fand. Mit Villingen und Freiburg, namentlich aber auch mit Schaffhausen hatte Rottweil im XIV. Jahr-

Digitized by Google

hundert Bündnisverträge geschlossen. Eine förmliche Oberhofstellung von Freiburg oder Villingen über Rottweil ist jedoch nicht nachgewiesen. Eine demokratische Umgestaltung der Verfassung fand im Jahre 1378 durch Einfügung eines zünftischen Zweiundzwanzigerausschusses statt. Jahrhundertelange Beziehungen verknüpften Rottweil mit der Eidgenossenschaft. Rottweil wurde 1519 zum ewigen Eidgenossen aufgenommen und als zugewandter Ort anerkannt. Es besuchte bis 1630 die eidgenössischen Tagsatzungen. Tochterstädte von Rottweil waren Donauwörth, Weifsenhorn und Reutlingen, letztere Stadt seit 1377. Auf den Einzelinhalt des veröffentlichten Stadtrechtes kann hier nicht eingegangen werden. Es weist in zahlreichen Stücken die zähringische Färbung auf. Leider fehlt der Ausgabe ein Sachregister. Die salvatorische Klausel, die sich der Herausgeber auf S. 102, Nr. 1 vorbehält, kann ihn davon nicht entbinden, ebensowenig die unter Anlehnung an die spätere Redaktion in zwölf Abschnitten gegliederte Inhaltsübersicht. Alles in allem wird man die Veröffentlichung des Rottweiler Roten Buches zwar begrüfsen, aber nicht als eine auf der Höhe rechtsgeschichtlicher Quellenpublikation stehende Ausgabe gelten lassen können.

Ehe wir uns den hervorragenden Veröffentlichungen schweizerischer Stadtrechte zuwenden, sei der Tätigkeit gedacht, welche die historische Kommission für Westfalen auf unserem Gebiete entfaltet. Bis jetzt liegt in einem Band, bearbeitet von Stadtarchivar Dr. A. Overmann in Erfurt, das Stadtrecht von Lippstadt im Drucke vor [1]). Einer Vorbemerkung von Dr. F. Philippi ist zu entnehmen, dafs die westfälische historische Kommission schon bei ihrem ersten Zusammentreffen neben anderen Quellen auch die Rechtsquellen in ihren Veröffentlichungen zu berücksichtigen beschlofs. Mit Recht wird darauf hingewiesen, dafs die vorbildliche Bedeutung der Städte Westfalens für die nördlichen und östlichen Städte gerade eine umfassende Bearbeitung der westfälischen Stadtrechte besonders rechtfertige. Die westfälischen Städte gliedern sich in zwei Gruppen, Bischofs- und Stiftsstädte mit ihren Tochtergründungen einerseits, laienfürstliche Gründungen anderseits. An der Spitze der letzteren steht Soest, eine Tochter Kölns. Für die Aufhellung der Verfassungsverhältnisse der

1) Veröffentlichungen der historischen Kommission für Westfalen. Rechtsquellen. Westfälische Stadtrechte. Abteilung I: *Die Stadtrechte der Grafschaft Mark.* Heft 1. *Lippstadt*, bearbeitet von Dr. A. Overmann, Stadtarchivar in Erfurt. Mit Unterstützung der Stadt Lippstadt. Münster i. W., Kommissionsverlag von Aschendorff, 1901. III bzw. 150 S. und 3 Beilagen.

Digitized by Google

ersten Gruppe sowie von Soest selbst ist bereits so viel geschehen, dafs die westfälische Kommission zunächst von der Publikation dieser Rechtsquellen Abstand nahm und sich dem bisher ziemlich vernachlässigten Kreise der Städte in der Grafschaft Mark zuwandte. Ihr Recht entstammt mittelbar Soest. Hamm, die Hauptstadt der Grafschaft und Mutterstadt aller übrigen Städte in derselben, erhielt das Soester Recht auf dem Wege über Lippstadt. So kam die genannte Kommission dazu, mit den Rechtsquellen von Lippstadt ihre rechtsgeschichtliche Publikationsserie zu eröffnen, zumal Lippstadt seit 1376 im Teilbesitz der Grafen von der Mark gewesen ist.

Auch der Veröffentlichung des Lippstadter Rechts ist eine umfangreiche Übersicht über die Entwickelung der Stadtverfassung und Stadtverwaltung vorausgeschickt. Für meinen Geschmack ist dieselbe in dieser Breite hier nicht am Platze. Sie beruht allerdings allenthalben auf eindringendem Studium und verrät ein gutes Verständnis für verfassungsgeschichtliche Fragen. Aber sie greift über eine orientierende Übersicht für den Quellenbenutzer sehr erheblich hinaus und belastet so in der Tat die Quellenpublikation, der sie an Umfang fast gleichkommt, mit einem dem Wandel der Anschauungen unterworfenen Abrifs der Verfassungsgeschichte von Lippstadt. Schon heute sind manche Ausführungen nicht einwandfrei.

Lippstadt ist Dynastengründung Bernhards von Lippe vom Jahre 1168. Der Grund und Boden der Stadt und Feldmark war lippisches Eigengut, nur einzelne Teile der Feldmark waren kurkölnische Lehen. Ja es scheint, dafs die ganze Herrschaft der Lippe ein durch Auftragung des Gründers von Lippstadt begründetes Lehen der Kölner Kirche war. Die Herren von Lippe erscheinen unter diesem Gesichtspunkt als besonders freie Vogteiinhaber. Der Punkt ist in der Abhandlung nicht deutlich genug gemacht, obwohl die Einleitung des ältesten Stadtrechts dazu besonders auffordern mufste. Die Bewohnerschaft Lippstadts gliedert sich in Bürger und sogen. Medewoner, die ohne politische Rechte an den städtischen Lasten teilnahmen. Aufserhalb der Gemeinde standen Geistliche, nichtverbürgerte Ministerialen und Juden. Die Bestimmungen der alten Privilegien über Aufnahme Höriger sind mifsverstanden. Der Satz der Bestätigungsurkunde Bernhards III. von 1244, dafs ein Jahr und Tag unangesprochen in der Stadt wohnender Höriger als Bürger aufgenommen werden könne, besagt gegenüber dem entsprechenden Satze des ersten Privilegs nichts neues, ist vielmehr nur eine deutlichere Fassung des bekannten Rechtsprinzips. Die weiter aufgestellte These, dafs sicher Grund-

Digitized by Google

besitz in Lippstadt zur Erwerbung des Bürgerrechts nicht genügt habe, ist nicht bewiesen und scheint mir für die ältere Zeit höchst zweifelhaft. Der Grundbesitz zu Lippstadt war zu Weichbildrecht gegen Wortzins ausgetanes Herrenland.

Stadtherren von Lippstadt waren ursprünglich allein die Edelherren von Lippe. 1376 verpfändete Simon zur Lippe die Stadt für 8000 Mark Silber an Graf Engelbert von der Mark. Durch Vertrag zwischen den Herren von Cleve und von Lippe vom Jahre 1445 wurde ein Condominium beider Dynastengeschlechter über Lippstadt vereinbart. Seitdem stand die Stadt unter der Samtherrschaft von Cleve-Mark (seit 1609 resp. 1666 Brandenburg-Preußen) und Lippe. Erst im Jahre 1850 fand die völlige Vereinigung Lippstadts mit Preußen statt. Die Verfassungsentwickelung von Lippstadt zeigt zunächst ein jahrhundertelanges Erstarken der selbständig werdenden Stadtgemeinde, die jedoch stets Landstadt blieb. Infolge der Reformation griffen die Stadtherren im Jahre 1535 in die Entwickelung hemmend ein, Lippstadt wurde in den neueren Jahrhunderten mehr und mehr der landesherrlichen Bevormundung unterworfen.

Im weiteren behandelt Overmann die Hoheitsrechte und grundherrschaftlichen Befugnisse der Stadtherren. Hoheitsrechte waren vor allem Gerichtsbarkeit, Markt, Zoll, Münze, Anspruch auf Huldigung. Die Ausführungen des Verfassers entbehren hierin der juristischen Schärfe. Als Grundherren bezogen die Stadtherren von den städtischen Hofstätten Wortzins, von den Liegenschaften der Feldflur Morgenkorn, sie verfügten über die Almende, gewährten ihren Ministerialen Freiheit von städtischen Abgaben, behielten sich Fischerei und Mühlen vor. An landesherrlichen Beamten besaß Lippstadt Verwaltungsbeamte (Amtmann, auch Droste genannt) und Gerichtsbeamte (Samtrichter). Der Bürgergemeinde legte der Gründer die Ratsverfassung in die Wiege. Ursprünglich wurden die Ratmänner vom Stadtherrn unter Zustimmung der Bürgerschaft ernannt. Neben dem regierenden Rat spielte der alte Rat eine Rolle. Als selbständiger Ratsausschuß tritt der Magistrat erst in jüngerer Zeit hervor. Die Stadt Lippstadt besaß von vornherein zwei Bürgermeister (*magistri civium*, seit dem XV. Jahrhundert *proconsules*). Zunftbildungen treten spät, die erste 1396 auf.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Mitteilungen

Thüringische Ortsmuseen. — In allen Teilen Deutschlands beginnt sich die Bewegung für Begründung ortsgeschichtlicher Sammlungen auszubreiten. Das ist gut so. Es gibt unzählige Dinge in jeder Stadt, an jedem gröfseren Orte, die aus künstlerischen, historischen oder anderen Gründen dringend der Erhaltung für die Öffentlichkeit bedürfen, die aber nur innerhalb des Rahmens des betreffenden Ortes Anspruch auf Beachtung machen können. In den Museen der gröfseren Städte würden diese Dinge nur als störender Ballast wirken und bedeutungslos erscheinen, während sie in der heimatlichen Umgebung unschätzbare Anregungen und mannigfaltige Belehrungen vermitteln. Dahin gehören die Zunftaltertümer: Siegel, Fahnen, Herbergszeichen, Meisterbriefe, Innungsladen, Gewerkschaftsabzeichen der alten Innungen mit ihrer ganzen Fülle von lokalen Beziehungen; dahin die städtischen Altertümer: Stadtpläne, Siegel, Stempel, Mafse und Gewichte, Münzprägungen, Urkunden, städtische Hoheitszeichen, Ratsladen, Stadtfahnen, Stadttorschlüssel des betreffenden Ortes, Funde aus dem Boden der Stadt, die Überreste des städtischen Zeughauses; drittens gewerbliche und häusliche Gegenstände: künstlerisch verzierte Wetterfahnen, Ofenplatten, Schmiedearbeiten aus dem Orte, Hausgerät, künstlerische Teile von abgebrochenen Bauten, Zeugnisse der dort in alter Zeit heimisch gewesenen Industrieen und vieles andere derart. Endlich alles Lokalgeschichtliche: Bildnisse berühmter Söhne der Stadt, Abbildungen von Ereignissen aus der Geschichte der Stadt, genealogische und ortsgeschichtliche Aufzeichnungen, Ansichten der Stadt und Aufnahmen der verschwundenen oder zum Abbruch bestimmten Baulichkeiten.

Es ist nur mit Freude zu begrüfsen, wenn jetzt allenthalben die Städte sich auf den Wert dieser Erbschaft aus vergangenen Zeiten besinnen, der bisherigen Verschleppung in alle Winde vorzubeugen suchen und für sachgemäfse Sammlung, Ordnung und Aufstellung derselben Sorge tragen. Wo einmal ein Anfang in dieser Richtung gemacht worden ist, wächst der Bestand meist aufserordentlich schnell. Viele Einwohner sind glücklich, irgend ein interessantes Altertum, das bisher unbeachtet in einem Winkel ihres Hauses steckte, der Allgemeinheit auf diesem Wege zugänglich machen zu können; unzählige Dinge werden dadurch überhaupt erst in ihrem kultur- oder ortsgeschichtlichen Werte erkannt, dafs die Besitzer sie in einem gröfseren Zusammenhange eingeordnet sehen. Bei dem immer lebhafteren Interesse unserer Zeit für alles Heimatkundliche, Volkskundliche, Volkstümliche werden die Ortsmuseen eine grofse Zukunft haben. Mögen sich auch mancherlei Reibungen mit den grofsen Museen und andere Schwierigkeiten ergeben, der Nutzen, der durch die Heimatmuseen gestiftet wird, überwiegt nach meiner Überzeugung bei weitem den der grofsen sogen. „Kunstmuseen". Und nach kurzer Zeit des Versuchens und Hin- und Hertastens pflegt doch in allen menschlichen Dingen die richtige Mittellinie herausgefunden zu werden. Einstweilen kann man nur jedem Orte von einiger Bedeutung den Rat geben, die Zeugen seiner Vergangenheit fleifsig und gewissenhaft zu sammeln und zu bewahren. Die Organisation im Grofsen, die Abgrenzung der Sammel-

Digitized by Google

gebiete, die Überführung der wissenschaftlich wertvollsten Stücke in Kreis- oder Landesmuseen wird sich dann schon von selber mit der Zeit herausbilden. Wir müssen doch unseren Söhnen und Enkeln auch etwas zu tun übrig lassen, sonst langweilen sie sich. Und das wäre doch gerade auf einem so zukunftsfähigen Gebiete doppelt zu bedauern.

Dafs in Thüringen die Bewegung für Ortsmuseen besonders kräftig eingesetzt hat, ist verständlich. Alle Kulturbewegungen in diesem buntesten Teile der deutschen Landkarte stehen ja unter dem Zeichen der Kleinstaaterei. Den Ortsmuseen war hier der Weg noch nicht verbaut durch gröfsere Provinzial- und Landesmuseen. Um eigene gröfsere Landesmuseen zu schaffen sind die Staaten zu klein, die Städte zu unbedeutend. Was sollte man auch von einem schwarzburg-rudolstädtischen, was von einem schwarzburg-sondershausenschen, von einem Reufs-Geraer oder Reufs-Greizer Landesmuseum erwarten? Die Gruppierung nicht nach politischen, sondern landschaftlichen Grenzen, wie das z. B. mit dem „hennebergischen" Museum in Meiningen oder mit der Sammlung des „vogtländischen altertumsforschenden Vereines" in dem Schlosse Reichenfels bei Hohenleuben (Fürstentum Reufs j. L.) vor Jahrzehnten versucht worden ist, wäre schon viel verständlicher. Aber da eine und dieselbe thüringische Landschaft oft unter die verschiedensten Souveräne geteilt ist, so stellen sich der Durchführung auch dieses Prinzipes die gröfsten Schwierigkeiten entgegen. Vollends aussichtslos hat sich bis jetzt auch jeder Versuch erwiesen, ganz Thüringen in einem Museum zu umfassen. Schon aus dem Grunde, weil kein Mensch bestimmen kann, was denn eigentlich zu Thüringen gehört. Ein Teil unserer Kleinstaaten vereinigt ausgesprochen thüringisches und ausgesprochen fränkisches Gebiet in seinen Grenzen, andere reichen ins Vogtland hinein, wieder andere ins hessische Volksgebiet, und das beste Stück von Thüringen mit den wichtigsten Städten gehört seit Beginn des XIX. Jahrhunderts zur preufsischen Provinz Sachsen und gravitiert infolgedessen kulturell durchaus nach Preufsen hin. Die einzige Stadt in Thüringen, die ihrer Lage, Vergangenheit und Bedeutung nach geeignet wäre den Mittelpunkt für die thüringischen Lande zu bilden, Erfurt, kommt infolgedessen dafür nicht mehr in Betracht.

Ein grofses Ortsmuseum ist für Erfurt geplant. Bedeutende Mittel sind von der Stadt und von Privatleuten für Erbauung desselben bereits zur Verfügung gestellt. Wegen der zahlreichen und interessanten städtischen Altertümer, die sich aus Erfurts Vergangenheit erhalten haben, und die jetzt an verschiedenen Stellen, zum Teil recht ungenügend, untergebracht sind, kann dieses Museum aufserordentlich wertvoll — innerhalb seines ortsgeschichtlichen Rahmens — werden. Sobald es diesen Rahmen überschreitet, wird seine Einheitlichkeit dahin sein, ohne dafs doch etwas Ganzes für Gesamtthüringen erreicht wird. Jedes Unternehmen, das ganz Thüringen umfassen will, stolpert bei den jetzigen politischen Verhältnissen über die unzähligen Grenzsteine und bricht sich dabei unfehlbar die Beine.

Das zeigt sich auch bei dem vor fünf Jahren begründeten „thüringischen Museum" in Eisenach. In der Hauptsache besteht es jetzt aus Leihgaben weimarischer Dorfkirchen, dazwischen einige prähistorische Altertümer von da und dort her, stadt-eisenachische Erinnerungsstücke, kunstgewerbliche Gegenstände allerverschiedenster Herkunft und Zweckbestimmung,

Digitized by Google

und das alles zusammengedrängt in einem einzigen Raume. Bei den finanziellen Verhältnissen der Einzelstaaten in der Gegenwart ist wohl auf Jahre hinaus kaum auf tatkräftige Unterstützung des Unternehmens zu rechnen.

Unter solchen Verhältnissen ist das Vorgehen der Städte, die Begründung möglichst zahlreicher Ortsmuseen der gewiesene Weg. Thüringen marschiert in dieser Beziehung jetzt wohl an der Spitze. Namentlich die letzten drei Jahre haben hierin viel geschafft. Einige Orte haben schon vor längerer Zeit nach dieser Richtung zu arbeiten begonnen, so **Nordhausen**, dessen städtisches Museum 1902 die Feier des 25jährigen Bestehens begangen hat, bei welchem Anlafs eine kleine Festschrift mit der Schilderung seines Entwickelungsganges erschienen ist; so **Gera**, dessen städtisches Museum etwa das gleiche Alter hat. Merkwürdigerweise sind beide Museen trotz ihrer reichen Bestände und trotz der grofsen Einwohnerzahl der betreffenden Städte, nur selten allgemein zugänglich. Das Nordhäuser Museum ist nur Donnerstag nachmittags 2 Stunden geöffnet, an anderen Tagen aber wenigstens gegen Eintrittsgeld zu besichtigen. Das Geraer Museum dagegen, das in dem ehemaligen städtischen Waisenhause untergebracht ist und dort eine ganze geräumige Etage füllt, ist nur an Sommersonntagen vormittags 2 Stunden geöffnet. In allen übrigen Fällen mufs man sich zu dem weit entfernt wohnenden Museumsleiter bemühen und diesen bitten mitzukommen. Es zeigt sich also: die älteren Gründungen entbehren des frischen Zuges, den die Gegenwart mit ihrem lebhaften sozialen Empfinden derartigen Fragen entgegenbringt. Aus diesem Grunde sind auch die Bestände dieser Museen viel weniger bekannt, als sie verdienten. Die des Nordhäuser Museums habe ich seit einer Reihe von Jahren nicht mehr gesehen und weifs daher ihre Gruppierung nicht mehr genau anzugeben. Das Geraer enthält zahlreiche alte Stadtansichten, eine grofse prähistorische Sammlung (1800 Nummern), eine naturwissenschaftliche Sammlung (6000 Nummern), 4500 Porträts, 5300 Urkunden, 1500 Trachtenbilder, einige, zum Teil sehr schlimm restaurierte, Schnitzaltäre aus den Kirchen der Umgegend, allerlei kunstgewerbliche Altertümer, eine Münzsammlung von 3500 Nummern und vielerlei zum Teil recht interessante Gegenstände aus der Vergangenheit des reufsischen Landes. Die Stadt stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung und leistet einen jährlichen Zuschufs von 1000 Mk., dazu 200 Mk. für die Verwaltung.

Etwas jünger an Jahren ist die kleine Sammlung, welche der Altertumsverein für Kahla und Roda in **Kahla** zusammengebracht hat. Früher auf der Leuchtenburg, dann im Kahlaer Rathause untergebracht, trauern jetzt die Sammlungsgegenstände in einer Dachkammer des Schulhauses und harren sehnsüchtig auf ein würdiges Ausstellungslokal, zu dessen Hergabe sich die Stadtgemeinde hoffentlich bald entschliefst. Für die Allgemeinheit ist die Sammlung zurzeit natürlich nicht zugänglich. Sie umfafst einige Waffen, einen Schnitzaltar, eine kleine Münz- und Siegelsammlung, wenige städtische Altertümer, einen grofsen, nicht uninteressanten paläontologischen Fund, eine ziemlich umfangreiche Bibliothek und etliche Bilder. Da Kahla eine alte und reich entwickelte Porzellanindustrie besitzt, so wäre ein städtisches Museum nach dieser Richtung hin lehrreicher Ausgestaltung fähig. An Besuchern würde es nicht fehlen, da Kahla Ausgangspunkt für den Besuch

Digitized by Google

der bekannten Leuchtenburg ist, die alljährlich von vielen Tausenden von Fremden besucht wird.

In **Arnstadt** hat das Ortsmuseum nach mehreren Umzügen in drei genügend grofsen Räumen des Rathauses ein Unterkommen gefunden. Neben Porträts, Autographen, Münzen, Fahnen und anderen stadtgeschichtlichen Erinnerungen ist auch das moderne Gewerbe Arnstadts vertreten. Jedes Stück ist mit einer grofsen Nummer versehen; den Besuchern wird ein ausführlicher gedruckter Katalog zur Verfügung gestellt.

Grofser Entwickelung fähig ist der sehr bescheidene Anfang eines städtischen Museums in **Mühlhausen** in Thüringen. Die ehemalige Reichsstadt besitzt noch eine Fülle wertvoller städtischer Altertümer, die nur der geeigneten Ordnung und Aufstellung bedürfen, um ein sehr interessantes Museum zu bilden. Die Mehrzahl derselben steckt zurzeit noch in den gänzlich ungenügenden Räumen des städtischen Archives. Der Grundstock des „städtischen Museums" aber ist im Bauhofe untergebracht. Er enthält kunstgewerbliche Gegenstände, namentlich Kunstschlosserarbeiten aus alter und neuer Zeit, einige Zunftaltertümer, Bürgerwehrstücke, Kriegserinnerungen, etwas Keramik und den Anfang einer Kupferstichsammlung.

In dem benachbarten **Langensalza** erwuchs das städtische Museum aus einer Ausstellung von Kriegserinnerungen, die dort im Jahre 1898 veranstaltet wurde. Gegenstände, welche sich auf das Treffen bei Langensalza vom Jahre 1866 beziehen, bilden den Hauptbestandteil, dazu Erinnerungsstücke aus früheren und späteren Kriegen, einige Innungssachen, eine kleine prähistorische, eine ethnographische und eine naturhistorische Sammlung. Die Kulturgeschichte der Stadt und nächsten Umgebung ist bisher in der Sammlung noch wenig berücksichtigt. Die Stadt hat zwei gröfsere Räume im ehemaligen Augustinerkloster zur Verfügung gestellt und zahlt, vorläufig auf drei Jahre, einen jährlichen Zuschufs von 100 Mark. Aufserdem hat sich ein Museumsverein gebildet, dessen Mitglieder einen Beitrag von jährlich mindestens 1 Mark entrichten.

In der Hauptsache aus Waffen und Kriegserinnerungen besteht auch das höchst interessante und reichhaltige Museum auf der **Wachsenburg**, einer der „Drei Gleichen" bei Gotha. Den Grundstock bilden die Bestände des früheren Gothaer Zeughauses. Dazu kamen zahlreiche Geschenke von Mitkämpfern aus den Jahren 1848, 1849, 1864, 1866, 1870, aus dem chinesischen Feldzuge und aus afrikanischen Kriegen. Aber auch allerhand Landes- und Ortsgeschichtliches, Thüringer Trachten, Bilder und Hausgeräte haben sich zusammengefunden.

Die Stadt **Weimar** besitzt ein „städtisches naturhistorisches Museum". Bis vor kurzem enthielt es nur prähistorische und ethnographische Gegenstände. Aber das Interesse für Heimatkunde und Ortsgeschichte wirkt neuerdings auch hier ein. Jetzt werden auch Altertümer gesammelt, welche sich auf die Geschichte der Stadt Weimar beziehen. Dafs dies ein weites und lohnendes Sammelgebiet ist und neben dem grofsherzoglichen Kunstmuseum wie neben den Sammlungen des Goethehauses noch recht wohl bestehen kann, ist ohne weiteres ersichtlich. Aufserdem hat Generaloberarzt Dr. Schwabe dem Museum seine überaus reichhaltigen Sammlungen vermacht. Sie erstrecken sich auf alle Gebiete, die überhaupt sammelnswert sind, darunter auch vieles ortsgeschichtlich Wertvolle.

Digitized by Google

Auf dem Vereinswege will die Stadt **Weida** ein Ortsmuseum zustande bringen. Die nahe Nachbarschaft des oben erwähnten, schon seit Jahrzehnten bestehenden, vogtländischen Altertumsmuseums in Hohenleuben-Reichenfels ist der Entstehung eines Ortsmuseums in Weida natürlich nicht sonderlich günstig. Vorläufig wird ohne besondere Rücksicht auf Ortsgeschichte alles gesammelt, was einigermafsen Altertumswert hat. Die etwa 50 Mitglieder des ortsgeschichtlichen Vereines zahlen einen Jahresbeitrag von je 2 Mark. Auch sind einige Zuwendungen gemacht worden. Die etwa 100 Nummern umfassende Sammlung ist jetzt im Café Museum (Schützenstrafse) gegen 20 Pfg. Eintrittsgeld der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.

Nahe dabei, in **Niederpöllnitz**, hat der Ortspfarrer Koch in seiner Kirche ein „Dorfmuseum" eingerichtet, dessen Inhalt mir noch nicht bekannt ist, — eine Idee, die auch anderwärts schon Boden gefafst hat. Denn auch **Hafsleben** und **Laucha** in Thüringen haben Dorfmuseen und andere Orte werden in Bälde folgen.

Die Stadt **Kamburg** a. d. Saale plant ein kleines städtisches Museum, das aber noch nicht über Anfänge hinaus gediehen ist. In **Saalfeld** wird das städtische Museum wohl noch im Laufe dieses Jahres der Öffentlichkeit übergeben werden. Die Stadt hat einen Flügel des ehemaligen Franziskanerkreuzganges hinter der Münzkirche zu seiner Aufnahme herrichten lassen und zahlt einen jährlichen, zurzeit noch ziemlich bescheidenen, Beitrag für die Vergröfserung der Sammlungen. Die alte Berg- und Handelsstadt Saalfeld mit ihrer reichen geschichtlichen Vergangenheit wird sicher mit der Zeit ein recht sehenswertes Ortsmuseum zustande bringen. Material dazu ist in Fülle vorhanden. Schon jetzt sind eine Reihe schöner Innungsgegenstände vorhanden, eine umfassende, höchst wertvolle und vortrefflich geordnete Sammlung aller im meiningischen Lande geprägten Münzen, vielerlei städtische Altertümer, Bilder, Schriften, Bauteile und gewerbliche Gegenstände. Hier müfste vor allem die berühmte Saalfelder Schnitzwerkstatt reiche Vertretung finden, die in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation geblüht und die Umgegend weithin mit künstlerisch hervorragenden Schöpfungen kirchlicher Kunst versehen hat. Allerdings sind in Saalfeld selbst von diesen Schnitzaltären und Einzelfiguren nur wenige erhalten geblieben. Aber bei der Bedeutung der Saalfelder Schnitzwerkstatt für die allgemeine Kunstgeschichte kann in diesem Falle der Überführung einiger Schnitzaltäre aus den Kirchen der Umgegend in das Museum ausnahmsweise das Wort geredet werden, während es sonst im allgemeinen gewifs richtiger ist, wenn die Kirchen ihre alten Altäre behalten, sofern für deren sachgemäfse Erhaltung und Aufstellung genügend Sorge getragen wird.

Nur eine kurze Strecke von Saalfeld entfernt liegt die alte Tuchmacherstadt **Pöfsneck**. Hier ist im Herbste vergangenen Jahres in drei Räumen eines städtischen Gebäudes ein von der Stadt unterstütztes Museum eröffnet worden, das schon jetzt recht viel Interessantes und Wertvolles enthält, wenn auch ein grofser Teil der Gegenstände vorläufig noch Leihgaben sind. Am meisten Beachtung verdienen die originellen Zunftaltertümer, vor allem die der einst hochberühmten Tuchmacherzunft. Auch die bis ins XVIII. Jahrhundert zurückreichenden Zeugnisse der Pöfsnecker Porzellanindustrie werden hier sorgfältig gesammelt. Die herrlichen mittelalterlichen Rüstungen und

Digitized by Google

Waffen der Bürgerwehr, welche sich im Rathause bis vor wenigen Jahrzehnten erhalten hatten, sind zwar zum gröfsten Teile nach Schlofs Landsberg in den Besitz des Herzogs von Meiningen gelangt, der sie dadurch seinerzeit vor Verschleuderung schützte, aber einige Stücke, darunter zwei prachtvolle Zweihänder, sind zurückgeblieben und dienen, zusammen mit allerlei anderem alten Gewaffen, dem Museum zur besonderen Zierde. Würde es der Stadt gelingen, ihre ganze ehemalige Rüstkammer zurückzuerlangen, so würde sie einen unter den thüringischen Städten wohl einzig dastehenden Schatz ihrem Museum einverleiben können.

Auch eine kleine prähistorische Sammlung, eine alte Apothekeneinrichtung, Stadtansichten, Pläne, Bücher und Urkunden fehlen im Pöfsnecker Museum nicht, wie sie sich ja in den meisten Heimatmuseen anzusammeln pflegen.

In **Stadtilm** bildet die Privatsammlung des Dr. Sy, bereichert durch Schenkungeu und Leihgaben aus dem Orte und aus der Umgegend, den Anfang eines Heimatmuseums. Porzellane, Gläser, Krüge, Münzen aus Thüringen, Hausgeräte und Raritäten aller Art füllen ein grofses Zimmer in einem Gasthofe, der vor den Toren der Stadt liegt.

Privatsammlungen sind wohl der Ausgangspunkt der meisten Ortsmuseen gewesen. Denn von Vereinswegen geschieht nichts Ganzes in der Welt. Immer gehört die einzelne, für die Sache begeisterte, Persönlichkeit dazu, um den Karren ins Rollen zu bringen, und wo diese fehlt, da geht's eben nicht vorwärts. Das ist ja auch die grofse Gefahr bei vielen der jetzt überall emporschiefsenden Ortsmuseen, dafs, wenn einmal der „Betreffende", „die Seele des Ganzen" gestorben ist, Verwahrlosung und Unordnung einreifst. Da ist es Pflicht der Stadtbehörden, die Hand darüber zu halten. Unsere studierende Jugend aber sollte sich fleifsig mit Heimatgeschichte, Volkskunde und Volkskunst vertraut machen, damit sie einst, wenn sie als Beamte, Pfarrer, Lehrer draufsen in den kleinen Städten sitzt, dieses wichtige Erbe verständnisvoll zu übernehmen befähigt ist.

Ich erwähne noch als recht beachtenswerte thüringische Privatsammlungen die des Apotheker Thiel in **Lauscha** auf dem Thüringer Walde, welche hauptsächlich Hausaltertümer umfafst, und die des Dr. Mefsmer auf Burg **Lauenstein** bei Probstzella. Dr. Mefsmer hat diese alte thüringisch-fränkische Grenzwarte angekauft, hergestellt und ausgebaut und in den zahlreichen Räumen der umfangreichen Burg eine Fülle von Kunstwerken und Altertümern des Mittelalters und der Renaissance mit viel Geschmack und Sachkenntnis zusammengebracht. Mit der Erweiterung der Sammlungen ist er unausgesetzt beschäftigt.

Wenn zum Schlufs etwas ausführlicher über das jüngste aller Thüringer Ortsmuseen, das am 1. Februar 1903 eröffnete städtische Museum in **Jena** berichtet wird, so geschieht dies erstens auf besonderen Wunsch der Schriftleitung dieser Blätter, und zweitens weil in diesem Museum eine Reihe von Versuchen in die Praxis umgesetzt worden sind, welche von dem Wunsch geleitet wurden, verwandten Unternehmungen manchen Umweg zu ersparen.

Das Jenaer Museum beschränkt sich grundsätzlich darauf, das zu sammeln, was sich auf die Geschichte der Stadt Jena und ihrer Bewohner bezieht. Die zum Stadtbezirke gehörigen Dörfer werden insoweit berücksichtigt, als

Digitized by Google

sie für die Geschichte der Stadt von Wichtigkeit sind. Die Durchführung dieses Grundsatzes wird dem Jenaer Museum dadurch erleichtert, dafs alles naturhistorische, ethnographische, prähistorische Material von den betreffenden Abteilungen der Universitätssammlungen an sich gezogen wird, mithin nicht störend zwischen den ortsgeschichtlichen Gegenständen untergebracht werden mufs, wie das sonst in Ortsmuseen die Regel ist.

Als zweiter Grundsatz ist im Jenaer Museum durchgeführt, dafs jeder Raum ein einheitliches, in sich geschlossenes Ganze bildet und nur solche Gegenstände enthalten darf, die mit dem Grundgedanken des betreffenden Raumes in direkter Beziehung stehen. So umfafst also das „Zimmer der Stadt" nur allgemein-städtische Altertümer, das „Zimmer der Zünfte" nur Zunftgegenstände, das „Zimmer der Universität" nur Dinge, die sich auf die Geschichte der Universität beziehen usw. Auf diese Weise ist es möglich, das verwirrende und ermüdende Vielerlei und Durcheinander von Gegenständen zu vermeiden, das den Besuch der meisten Altertümermuseen so unerquicklich macht und ihnen den Charakter von Raritätensammlungen aufprägt. Anderseits gewinnt auch das an sich Unbedeutende durch straffe logische Einordnung in einen gröfseren Zusammenhang sofort an Bedeutung. Rein künstlerisch betrachtet sind ja die meisten der Gegenstände in kleinstädtischen Sammlungen von geringem Werte. Da mufs ihnen der kulturgeschichtliche Zusammenhang ihre Bedeutung, ihre Daseinsberechtigung in einem Museum verleihen.

Als ein besonderer Vorteil ergab sich für das Jenaer Museum der Umstand, dafs es in einer Zimmerflucht untergebracht werden mufste, welche ursprünglich zu Wohnzwecken bestimmt war. Die Abmessungen bürgerlicher Wohnräume sind tatsächlich der günstigste Rahmen für eine ortsgeschichtliche Sammlung. Kleinbürgerliche Gegenstände wollen nicht in grofsen Sälen, sondern intim, aus nächster Nähe, in schlichter Umgebung betrachtet sein. Wenn für das Jenaer Museum im Laufe der Jahre einmal ein eigenes Heim erbaut werden sollte, was bei dem überaus schnellen Wachstum der Sammlungen bald zur Notwendigkeit werden wird, so könnten die neuen Räume kaum wesentlich anders gestaltet werden, als die im jetzigen provisorischen Heim (zweites Geschofs des neuen „Stadthauses").

Das Gedeihen eines derartigen Unternehmens hängt wesentlich davon ab, dafs es häufig, womöglich täglich dem Besuche offen steht. Das Jenaer Museum ist Sonntags und Mittwochs nachmittags unentgeltlich geöffnet, aufserdem noch in den Wintermonaten Sonnabend abends bis 9 Uhr speziell für die Arbeiter, an allen übrigen Tagen von früh 9 Uhr bis zur Dunkelheit gegen ein mäfsiges Eintrittsgeld. Der Sonntag Nachmittag ist die wichtigste Zeit für den allgemeinen Besuch. Kein Museum, das der Allgemeinheit wirklich nützen will, sollte vor den Schwierigkeiten zurückschrecken, gerade diesen Nachmittag freizugeben. Der Bürger, der Gewerbetreibende, der Arbeiter haben nur da wirklich Zeit. Auch das Landvolk der Umgegend kommt nur da ins Museum. An regnerischen Sonntagnachmittagen ist der Besuch regelmäfsig geradezu überwältigend.

Die Durchführung dieser Grundsätze wurde erleichtert durch das Entgegenkommen der städtischen Behörden Jenas, die in richtiger Erkenntnis der Bedeutung eines derartigen Unternehmens für die allgemeine Belehrung

Digitized by Google

und Bildung und zugleich für das Ansehen der Stadt, nicht nur das ganze zweite Geschofs des Stadthauses (zehn Räume und einen grofsen Korridor) und die Dienerwohnung im dritten Stock kostenlos überliefsen, sondern auch einen jährlichen Zuschufs von 1500 Mark bewilligten, der allerdings im wesentlichen für Unterhalt und Inventar aufgebraucht wird. Die Ankäufe werden von freiwilligen Zuschüssen bestritten. Der Ertrag der Eintrittsgelder ist verhältnismäfsig gering, obgleich das Museum in den sechs Monaten seit seiner Eröffnung von fast 8000 Personen besucht worden ist. Diese verteilen sich eben in der Überzahl auf die freien Besuchstage.

Soviel über die äufsere Organisation. Was nun die Sammlungen selbst betrifft, so bildet den Kern derselben die von der Stadt im Jahre 1900 erworbene Privatsammlung eines hiesigen Einwohners, der seit etwa 20 Jahren Jenensia aller Art gesammelt hatte (rund 1200 Nummern). Zu diesem Grundstock kamen dann im Laufe der letzten zwei Jahre mehrere tausend Nummern von Geschenken und Leihgaben aus der Bürgerschaft, von Vereinen, Innungen und Instituten, und etwa ebensoviele Ankäufe. Durch regelmäfsig erfolgende ausführliche Berichte über die Neuzugänge in der Zeitung wurde und wird die Schenkfreudigkeit stetig rege erhalten, sodafs noch jetzt der monatliche Zugang etwa 100 Nummern beträgt, — ein Zeichen, wie nötig und nützlich die Einrichtung eines Ortsmuseums ist. Denn sonst würde, wie bisher, Unschätzbares und Unzähliges durch den Händler nach auswärts verschleppt und somit der Heimatgeschichte entzogen werden. Natürlich befindet sich hier wie anderwärts unter den Geschenken manches, was einer geeigneten Ausstellung Schwierigkeiten bereitet. Aber bei der Mannigfaltigkeit der Gesichtspunkte, nach welchen ein Ortsmuseum sich ausgestalten läfst, findet doch schliefslich das Meiste irgendwo sein passendes Plätzchen. Jedenfalls sollte ein Ortsmuseum im Anfang prinzipiell nichts zurückweisen. Magazinräume sind natürlich unentbehrlich.

Durchwandern wir einmal flüchtig die Räume des Jenaer Museums, um die Anordnung zu überschauen: Im ersten Raume, dem „Zimmer der Stadt", finden wir die alten Ratsladen, Stadtsiegel, Stadttorschlüssel, die städtischen Mafse, Gewichte, Münzstempel, Brenneisen, eine prachtvolle Bürgermeister-Portechaise aus dem XVIII. Jahrhundert, die Ansichten und Pläne der Stadt vom Mittelalter bis zur Gegenwart, die aus den Jenaer Kirchen entbehrlich gewordenen kirchlichen Altertümer und einige Erinnerungen an das kurzlebige Herzogtum Sachsen-Jena, das von 1662—1692 bestand.

Das „Zimmer der Zünfte" enthält die Laden, Fahnen, Siegel, Statute, Meisterbriefe, Innungshumpen, Herbergszeichen und Namensbänder der Jenaer Zünfte, soweit dieselben zu erlangen waren. In einem Aktenschranke ist jeder aufgelösten oder noch bestehenden Innung ein Fach für ihre Urkunden eingeräumt. Aufserdem beginnt in diesem Raume die Reihe der zahlreichen, in Wechselrahmen ausgestellten, farbigen und photographischen Aufnahmen aller baugeschichtlich wertvollen Bürgerhäuser und Gebäudegruppen der Stadt. Denn zweifellos ist es eine der wichtigsten Aufgaben eines Ortsmuseums, die in unseren Tagen immer schneller verschwindenden Bauten der Altstadt im Bilde der Nachwelt zu überliefern und damit zugleich den Sinn für deren pietätvolle Erhaltung zu wecken.

Das dritte Zimmer, ein saalartiger Raum, ist den Erinnerungen an die

Digitized by Google

unglückliche Schlacht von Jena gewidmet. Preufsische und französische Waffen, Helme, Uniformen, Sättel, Kugeln, die ganze Literatur über die Schlacht, alle Abbildungen derselben, ein Relief des Schlachtfeldes, die Schlachtpläne, Tagesbefehle Napoleons, Gedichte, Flugblätter und Aufrufe aus jener Zeit sind hier vereinigt, aber als Gegengewicht auch Erinnerungen an die Befreiungskriege und an die Feldzüge von 1864, 1866 und 1870.

Das Zimmer der Universität zeigt uns zahlreiche Bilder von Jenaer Professoren des XVI. bis XX. Jahrhunderts, die ältesten Jenaer Drucke, Medaillen aus der Geschichte der Hochschule, Bilder aus der Geschichte der in Jena gegründeten deutschen Burschenschaft, Erinnerungen an Ludwig Sand, den Jenaer Burschenschaftler, der durch die Ermordung Kotzebues den Sturm der Verfolgung über die junge Gründung heraufbeschwor, Jubiläumsbilder der Universität u. dgl.

Das Goethe-Schiller-Zimmer ist ganz im Geschmacke der klassizistischen Zeit eingerichtet und birgt zahlreiche Erinnerungen an Goethe, Schiller, Karl August und den Jenaer Kreis jener Tage. Daran schliefst sich ein Zimmer der Jenaer Künstler, in welchem die in Jena geborenen oder längere Zeit hier gelebt habenden und noch lebenden Künstler mit mannigfaltigen Schöpfungen vertreten sind, darunter der Kupferstecher Jakob Wilhelm Roux (geb. 1771 in Jena, † 1831), Oehme, Geiling, Ludwig Hefs, Luise Seidler, Adolf Hildebrand, Edmund Kanoldt, Namen von gutem Klange. Diese rein künstlerische Abteilung des Museums soll mit der Zeit eine besonders stattliche Ausgestaltung erfahren und dadurch den Mangel eines Kunstmuseums, der in Jena recht fühlbar ist, einigermafsen ersetzen.

Im „Bürgerstübchen“ sind Erinnerungen an das Jahr 1848 vereinigt, Porträts stadtbekannter Jenaer Originale, Abbildungen verschwundener Teile der alten Stadt, „Was unser Marktplatz erlebt hat“, „Bismarck in Jena“, und eine Sammlung „Von der Wiege bis zur Bahre“.

Das Karzerzimmer ist errichtet aus Teilen des abgebrochenen alten Jenaer Universitätskarzers, über und über bedeckt mit Malereien und Namen einstiger „Gäste“. Hier sind auch die Jenaer Studentenstammbücher, Mensurbilder, eine Entwickelung des Mensurspeeres, Bierkrüge, Allotria und andere Gegenstände „zur Geschichte des Jenaer Studentenlebens“ untergebracht.

Damit ist die Reihe der Einzelräume zu Ende. Auf dem langgestreckten Flur ist das Jenaer Gewerbe und Kunstgewerbe vertreten: Ofenplatten, Wetterfahnen, Kunstschmiedearbeiten, Lebkuchenformen, eine „Geschichte des Beleuchtungsgerätes“, Jenaer Kostüme aus der Rokoko- und Empirezeit, Funde von den benachbarten Burgen, Waffen der Bürgerwehr aus früherer Zeit und von 1848, eine „Entwickelung des Schreibzeuges“, die in einer Universitätsstadt auf besonderes Interesse rechnen darf, u. ähnl.

Als Beschlufs reihen sich einige Schränke mit kunstgewerblichen Gegenständen an, die zwar auch meist aus Jenaer Privatbesitz stammen, aber doch nach allgemeineren Gesichtspunkten geordnet sind: Porzellane, Krüge, Gläser, Fächer, Stickereien, Metallarbeiten, Trachten. Hier ist der einzige Punkt, wo das Museum über den ortsgeschichtlichen Rahmen etwas hinausgeht. Das läfst sich schon deshalb nicht vermeiden, weil viele dieser, zum Teil sehr wertvollen, Gegenstände als Geschenke dem Museum zugekommen sind.

Digitized by Google

Vielleicht läfst sich später eine von der ortsgeschichtlichen Sammlung getrennte rein kunstgewerbliche Abteilung daraus bilden, die in einer so gewerbtätigen Stadt wie Jena durchaus am Platze, ja geradezu ein Bedürfnis ist und selbstständiger Entwickelung bedarf. Dagegen sind als Erweiterung der ortsgeschichtlichen Abteilung noch wünschenswert: ein Raum „Geschichte der Reformationszeit in Beziehung auf Jena", eine historische Jenaer Studentenbude, ein Jenaer Bürgerzimmer der Schillerzeit, ein Jenaer Gelehrtenzimmer. Viele dahin gehörige Gegenstände schlummern schon jetzt in den reich gefüllten Magazinräumen des Museums und harren des Tages, wo ein eigenes Haus, ganz auf die speziellen Bedürfnisse dieses Unternehmens zugeschnitten, erstellt werden kann.

Gewifs hat das Jenaer Ortsmuseum gegenüber vielen verwandten Gründungen einen besonderen Vorzug durch die vielbewegte Vergangenheit der Stadt und ihrer Hochschule, durch die zentrale Stellung Jenas im deutschen Geistesleben vergangener Tage, durch die Beziehungen der Stadt zu Luther, Melanchthon, Johann Friedrich dem Grofsmütigen, zu Schiller, Goethe, Humboldt, Fichte und fast allen grofsen Geistern der neueren Zeit, andrerseits zur Schmach der napoleonischen Zeit und der glorreichen Erhebung Deutschlands im XIX. Jahrhundert (deutsche Burschenschaft, Fritz Reuter), wie schliefslich zum Begründer des neuen Reiches, Bismarck, der in Jenas Mauern denkwürdige Tage verlebt hat. Aber bedeutungsvolle Schicksale, wenn vielleicht auch von weniger zentralem Interesse, hat doch wohl jede ältere deutsche Stadt zu verzeichnen, und kaum einer wird es an Zeugnissen für die Eigenart der heimischen Lebensweise, des künstlerischen Geschmackes ihrer Bewohner, der besonderen Gewerbe des Ortes fehlen. Das ganze Bestreben der Ortsmuseen müfste, meines Erachtens, darauf gerichtet sein, dieses Individuelle herauszuarbeiten auf ortsgeschichtlicher und kulturgeschichtlicher Grundlage, und alles Nebensächliche diesen Hauptgesichtspunkten unterzuordnen. Denn in der Art der Ausstellungsstücke wird sich vielfach eine gewisse Gleichförmigkeit herausbilden, die das Durchwandern mehrerer Ortsmuseen nacheinander etwas langweilig machen dürfte. Die Zusammenfassung unter gröfsere Gesichtspunkte aber wird jedem ein individuelles Gepräge zu geben vermögen. Selbst wo dies nicht möglich sein sollte, werden die Ortsmuseen doch für die engere Heimat vielfältigen Nutzen und manche Anregung vermitteln, mehr, — um dies noch einmal zu wiederholen —, als die Kunstmuseen der Grofsstädte. Möchten unsere gebildeten Kreise dies beizeiten erkennen!

Prof. Paul Weber (Jena).

Vorstehender Aufsatz ergänzt den bereits früher in dieser Zeitschrift, 4. Bd., S. 132 bis 140, veröffentlichten Bericht über die entsprechenden Bestrebungen in der Niederlausitz. Wie sich die Gründung von Ortsmuseen durch Veranstaltung von Ausstellungen begünstigen läfst, hat an dem Beispiele des Königreichs Sachsen Berling in dieser Zeitschrift 4. Band, S. 281—287, gezeigt. Bezüglich des vielfach betonten und doch nur scheinbar vorhandenen Gegensatzes zwischen Lokal- und Zentralmuseum vgl. diese Zeitschrift 3. Band, S. 271. Der Vorstand des Provinzialmuseums in Halle, Major a. D. Dr. Förtsch, hat sich noch in seinem Bericht über die jüngste Zeit (Frühjahr 1903) über die „heimlich auftretende Konkurrenz öffentlicher wie privater Sammlungen" beklagt. Der Leiter der städtischen Sammlung zu Bitterfeld, Emil Obst, erklärt demgegenüber am Schlusse seines kürzlich erschienenen lehrreichen Führers durch die Sammlung, dafs er jedenfalls zu diesem in amtlicher Form erhobenen Vorwurf keinen Anlafs gegeben habe. D. Red.

Digitized by Google

Hundert Jahre preufsisch. — Die Gepflogenheit, die Jahrhundertfeiern geschichtlicher Ereignisse dadurch zu begehen, dafs die Ereignisse selbst in ihrem Verlauf geschildert und so dem Volke selbst näher gebracht werden, verdient vom Standpunkte des Geschichtsfreundes ungeteilte Anerkennung, denn es ist ein Mittel, um bei diesen äufseren Anlässen, wo mancher zu einem Buche greift, der es sonst nicht tut, zur Verbreitung geschichtlichen Wissens beizutragen und zugleich manche Aufklärungen über Bestehendes zu geben. Aber es läfst sich leider nicht in Abrede stellen: die Schriften, die belehren sollen, sind recht oft so dürftig und mangelhaft, dafs sie nicht nur ihren Zweck nicht erfüllen, sondern eher Schaden anrichten. Der Grund dafür liegt teils in der Eile, mit der an die Arbeit gegangen werden mufs, und teils an dem Mangel geschichtlicher Allgemeinbildung und Forscherfähigkeit bei denen, die mit der Aufgabe betraut werden oder sich selbst zu ihrer Lösung berufen fühlen. Es ergibt sich für jeden, der solche Literatur kennt, die unabweisbare Forderung: soll ein Ereignis der Vergangenheit würdig gefeiert und durch eine Festschrift weiteren Kreisen näher gebracht werden, dann ist es die Pflicht der Auftraggeber, wenigstens ein bis zwei Jahre vorher sich schlüssig zu machen, den wissenschaftlich befähigten Arbeiter auszuwählen und die relativ — im Vergleich etwa zu den Kosten, die ein Festzug verursacht — recht geringen Aufwendungen für die Arbeit, Druck und würdige Ausstattung zweckentsprechend anzuwenden. Es ist dabei stets zu bedenken, dafs derartige Festschriften weit verbreitet und noch auf lange Zeit hinaus gelesen zu werden pflegen!

Derartige Gedanken drängen sich auf, wenn man die reiche Literatur überblickt, die anläfslich der Hundertjahrfeier der Einverleibung vormals reichsstädtischer und geistlicher Gebiete in Preufsen entstanden ist. Die Einverleibung war die Ausführung der im Frieden von Luneville (9. Februar 1801) getroffenen Vereinbarungen, sie ist ein bedeutsames Ereignis für Städte und Landschaften und verdient unstreitig eine ortsgeschichtliche Würdigung, die gerade in solchen Fällen die Darstellung der allgemeinen Geschichte wohltuend zu ergänzen vermag. Alle diejenigen Schriften, die der Redaktion dieser Zeitschrift zugegangen sind — es sind längst nicht alle erschienenen —, sollen hier kurz charakterisiert werden und wir beginnen mit Nordhausen, das sich rühmen kann, zwei Festschriften hervorgebracht zu haben.

Am 6. Juni 1802 wurde **Nordhausen** preufsisch; Magistrat und Stadtverordnete beschlossen im Januar 1901 eine Festschrift ausarbeiten zu lassen, die besonders die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem preufsischen Staate und der Stadt darstellen sollte, und im Oktober 1901 erhielt der Mittelschullehrer Hermann Heineck den Auftrag zur Abfassung derselben [1]). Die Zeit war gewifs recht kurz, aber da der Beauftragte in der Geschichte seiner Heimatstadt gut bewandert und zudem Stadtarchivar ist, so konnte sie zur Not genügen. Und in der Tat merkt man dem Buche die rasche

1) *Brandenburg-Preußen und Nordhausen in urkundlicher Darstellung*, Nordhausen, Kommissionsverlag von C. Haackes Buchhandlung, 1902. 238 S. 8°.

Digitized by Google

Entstehung nicht an, es zeichnet sich aus durch eine verständige Berührung der grofsen politischen Vorgänge, ohne dafs der nächste Zweck auch nur einen Augenblick vergessen wäre. Die Reichsstadt Nordhausen, seit 1650 von brandenburgisch-preufsischem Gebiete umgeben, ist natürlich schon längst vor 1802 in engere Berührung mit dem aufstrebenden Staate gekommen, und die Einverleibung am 6. Juni d. J. schliefst deshalb nur einen Prozefs ab, der mit dem Entschädigungsanspruch beginnt, den der Grofse Kurfürst am 26. Juli 1680 beim Reiche für seine Opfer in den Reichskriegen erhob. Bei diesem Punkte mufste die Erzählung einsetzen; es wird dann anschaulich die käufliche Erwerbung der Reichsvogtei und des Reichsschultheifsenamts in Nordhausen durch Kurbrandenburg von Kursachsen 1698 geschildert, die preufsische Okkupation der Stadt 1703 und ihre Leiden im Siebenjährigen Kriege. Dann erfahren wir näheres über das innerstädtische Leben, über das Auftreten kirchlicher Sektierer 1751—1766, sowie über Verfassung, Verwaltung und Leben in der Reichsstadt am Ende des XVIII. Jahrhunderts (S. 69—107). Die Einverleibung in Preufsen selbst und der Besuch des Königspaares 1805 mufste natürlich etwas ausführlicher behandelt werden, als ihm an sich zukommt (S. 108 – 142); die Fremdherrschaft 1806—1813 und die Befreiungskriege, nach denen 1815 Nordhausen wieder preufsisch ward, sowie die äufseren Ereignisse bis 1852 (S. 143—187) werden durchaus angemessen so geschildert, dafs die Stadt selbst immer der Gegenstand bleibt und alles andere nur den Hindergrund bildet. Die preufsischen Könige als Gäste der Stadt (S. 188—199) behandelt ein besonderes Kapitel, das wir als ein Zugeständnis an das gröfsere Publikum zu betrachten haben, während die knappe Vergleichung der Zustände 1852 und 1902 (S. 200 bis 211) geradezu als vorbildlich für eine Stadtgeschichte, die bis zur Gegenwart geführt wird, gelten kann. Zum Schlufs sind Anmerkungen und urkundliche Beilagen (S. 212—238) mitgeteilt. Eine Nachprüfung der Darstellung ist dem Berichterstatter natürlich nicht möglich, aber überall herrscht Klarheit und ein Verständnis für die Ereignisse und Zustände der Vergangenheit, die Zeichen einer wirklichen geschichtlichen Bildung. Der Bürger von Nordhausen, für den das Buch zunächst geschrieben ist, aber auch jeder Geschichtsfreund mufs es mit Befriedigung lesen und kann sein geschichtliches Wissen daraus vermehren.

Auffallenderweise ist nun neben dieser im Auftrag der städtischen Behörden verfafsten und würdig ausgestatteten Schrift noch eine andere erschienen: *Nordhausen und Preufsen, Festbeitrag zur Jubelfeier der hundertjährigen Zugehörigkeit Nordhausens zu Preufsen am 6. Juni 1902, nach urkundlichen Quellen zusammengestellt* von K. Heine, Mittelschulrektor in Nordhausen (Nordhausen, L. Hornickel 1902. 119 S. 8°). Der Inhalt ist natürlich im grofsen und ganzen derselbe, wie in der oben besprochenen Schrift, nur ist es dem Verfasser nicht gelungen, ein einheitliches Bild zu zeichnen, und auf Schritt und Tritt macht sich das Fehlen einer allgemeinen geschichtlichen Bildung und der Mangel eines Verständnisses für die Zustände des XVIII. Jahrhunderts geltend. Viel zu viel Aktenstücke sind im vollen Wortlaut im Texte mitgeteilt, bei denen eine kurze und klare Angabe des Inhalts am Platze gewesen wäre. Die ganze Unfertigkeit der Schrift bezeichnet schon das voranstehende Quellenverzeichnis, in dem in biblio-

Digitized by Google

graphisch unverantwortlicher Fassung die örtliche Literatur untermischt mit einigen Aktenstücken aus Dresden, Berlin und dem Nordhäuser Stadtarchiv verzeichnet ist. Wie im Text Lesser-Förstemann und die übrige ortsgeschichtliche Literatur, namentlich eine Festschrift von 1852, in ungebührlicher Weise ausgeschrieben ist, so ist die Einleitung geradezu ein literarisches Unikum, da sie wörtlich aus Damus, *Danzigs Eintritt in den preufsischen Staat im Jahre 1793* (2. Aufl. 1894) — im Quellenverzeichnis mit falschem Titel angeführt — abgeschrieben und nur Danzig durch Nordhausen ersetzt ist. Eine derartige Weitherzigkeit in bezug auf die Benutzung geistigen Eigentums anderer mufs allerdings und besonders bei einem Schulmanne Bedenken erregen.

Für **Mühlhausen** ist eine entsprechende Schrift von dem auf dem Gebiete der Stadtgeschichte vielfach tätigen Professor R. Jordan erschienen [1]), die aber nicht zur Besprechung vorliegt; jedoch verrät der Preis (0,80 Mk.), dafs es eine kleine Schrift ist, die wohl nur den Vorgang selbst erläutert. Preufsisch ist Mühlhausen am 23. Mai 1802 geworden, und Ende Juni 1803 stattete das Königspaar der Stadt einen Besuch ab. Dieses Ereignis hat Bailleu zu einem Erinnerungsblatte benutzt und kurz, aber ansprechend in einem Aufsatze: *Königin Luise und die Stadt Mühlhausen* (= Mühlhäuser Geschichtsblätter, Jahrgang III, 1902/1903, S. 1—4) die Ereignisse geschildert, die mit dem Übergang der Stadt an Preufsen in Zusammenhang stehen. Bemerkenswert ist dabei vor allem, dafs die Mühlhäuser gern preufsisch wurden, so dafs Wartensleben am 6. August berichten konnte: „Die Aufnahme und Stimmung der Einwohner war aufserordentlich gut." Die Königin Luise hat Mühlhausen nochmals am Unglückstage von Jena und Auerstädt (14. Oktober 1806) berührt.

Ausschliefslich um die Erinnerung an die Ereignisse von 1802 in weiteren Kreisen wachzurufen, sind zwei kleine Schriften über die Gebiete der vormaligen Abteien Essen und Werden entstanden. *Die Vereinigung des Stiftes und der Stadt* ***Essen*** *mit dem preufsischen Staate*, Festschrift zur 100jährigen Jubelfeier am 3. August 1902, von K. Ribbeck, Stadtarchivar, (36 S. 16°) ist eine aus dem vollen schöpfende Darstellung der Ereignisse, die sich die Aufgabe stellt, zu zeigen, wie für Essen mit jenem Tage eine neue Zeit beginnt. Die knappe Übersicht über die Geschichte der Stadt und Abtei und die Schilderung der Zustände im Stift vor dessen Auflösung, namentlich auch mit Hinsicht auf Gewerbe und Industrie — Essen besafs schon damals eine angesehene Gewehrindustrie — mufs als Musterleistung gelten; wenigstens würde mancher andere kaum in einem Bande von 500 Seiten so viel allgemein Wissenswertes darzubieten vermögen. In **Werden** hat der Historische Verein für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden als Beilage zu dem 8. Heft seiner „Beiträge" eine Festschrift erscheinen lassen, die zugleich der vor 1100 Jahren erfolgten Gründung Werdens und der vor 100 Jahren erfolgten Einverleibung in Preufsen gedenkt (37 S. 8°). Gerade ein Jahrtausend hat die Abtei Werden bestanden, ihr Anfang und ihr Ende

1) *Der Übergang Mühlhausens an die Herrschaft Preußens.* Mühlhausen i. Th., Danner, 1902. Hierher gehört auch G. Thiele, *Hundert Jahre unter Preußens Aar! 1802—1902. Festschrift zur Feier der 100jährigen Zugehörigkeit des Landkreises Mühlhausen i. Thür. zur Krone Preußen.* Mühlhausen, Albrecht, 1902.

Digitized by Google

werden hier kurz und volkstümlich geschildert. Steht die Darstellung auch nicht auf der Höhe der Essener Festschrift, da sie sich mehr an die äufseren Erscheinungen hält, so ist sie doch höchst dankbar zu begrüfsen. Die kurze vergleichende Übersicht über die Kulturfortschritte unter preufsischer Herrschaft ist ansprechend und lehrreich, und eine Reihe Abbildungen (aufser den Bildern der Königspaare von 1802 und 1902, Werden zur Zeit der Aufhebung der Abtei, Bildnis des letzten Abtes, Münsterkirche nach der Restauration 1893, Königsbrücke, Werden 1902) beleben die Darstellung.

Das weltliche Territorium des Bischofs zu **Münster** hörte wie alle anderen auf zu sein, und der östliche Teil mit der Stadt Münster fiel an Preufsen. Die damit zusammenhängenden Ereignisse beschreibt lebendig Pfarrer Stenger in dem Aufsatze: *Wie das Münsterland preufsisch wurde* (= Jahrbuch des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark, 4. Jahrg., 1902, S. 1—15). Das Besitzergreifungspatent vom 6. Juni 1802 wurde in Münster zur höchsten Überraschung der Beteiligten erst am 28. Juli mit einem Schreiben des Ministeriums vom 24. Juli bekannt. Dieser Aufsatz ist ein ganz erfreulicher Beitrag, der gleichzeitige Tagebücher benutzt und die wichtigsten Aktenstücke mitteilt, aber der Verfasser hat gar nicht die Absicht, den ganzen Vorgang geschichtlich zu würdigen, und beschränkt sich meist auf tatsächliche Mitteilungen. Dies ist entschieden besser, als wenn die Zustände, worauf es bei einem Gesamtbilde vor allem ankommt, nur oberflächlich charakterisiert werden.

Unzweifelhaft die bedeutendste der Jubiläumsschriften ist die auf Veranlassung der Stadt **Erfurt** erschienene, die Stadtarchivar Overmann bearbeitet hat. Sie zeichnet sich durch eine mustergültige vornehme Ausstattung aus, die im äufseren Umschlage das feine Buch von 1802 geschickt nachahmt. Der Verfasser beschränkt den Gegenstand und beschreibt nur *Die ersten Jahre der preufsischen Herrschaft in Erfurt, 1802—1806* (Mit 6 Abbildungen, Erfurt, Keyser, 1902, 145 S. 8°). Hier haben wir es mit einer ganz ausgezeichneten Monographie zu tun, die unter der Eigenschaft als Gelegenheitsschrift nicht im mindesten leidet, wie man es bis zu einem gewissen Grade sonst wohl in den meisten Fällen beobachten kann. Gewifs war es eine schöne Aufgabe, eine solche Übergangszeit, in der altes und neues miteinander kämpfen, gerade für eine Stadt von der Bedeutung und Vergangenheit Erfurts darzustellen, aber andrerseits ist die Aufgabe so grofs und der zu bewältigende Stoff so reich, dafs Entsagung und Geschick dazu gehört, um sich ihrer in angenehmer Form auf anderthalbhundert Seiten zu entledigen. Der Verfasser beginnt mit der Schilderung der Besitzergreifung durch Preufsen und schliefst mit einer kurzen Zusammenfassung der über Erfurt schwebenden unmittelbaren Herrschaft Napoleons 1807—1814. Seine wesentliche Aufgabe aber sieht er darin, zu schildern, wie Erfurt 1802 aussah, was Preufsen in den vier kurzen Jahren bis zur Katastrophe von Jena für die Stadt getan und wie sich diese in dieser Zeit selbst umgestaltet hat. Wir verfolgen die interimistische Verwaltung, die staatliche Organisation des Gebietes in Rechtspflege, Stadtverfassung, Wirtschaft, sowie Kirchen- und Schulwesen, und eine eingehende Charakteristik des geistigen Lebens schliefst das Ganze ab. Das Ende der alten Zeit, namentlich Dalbergs einsichtsvolles Walten, tritt deutlich vor das Auge; die herausfordernde Haltung des Gouver-

Digitized by Google

neurs von Wartensleben gegenüber der Bürgerschaft, die trotzdem im ganzen preufsenfreundliche Stimmung der Bevölkerung werden lebendig geschildert, und keinen Augenblick kann das Interesse des Lesers erlahmen.

Noch eine andere Schrift mag hier angereiht werden, die den bereits 1698 erfolgten Eintritt **Quedlinburgs** in den brandenburg-preufsischen Staat behandelt [1]). Es ist eine Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier der preufsischen Königskrönung, in der die Festveranstaltungen vom Januar 1701, die zugleich die erste Huldigung der Stadt für den neuen Landesherrn darstellen, ansprechend geschildert werden. Die Zustände Quedlinburgs am Ende des XVII. Jahrhunderts, die Ereignisse, die zu dem Verkauf von Stift und Stadt seitens Kursachsens an Kurbrandenburg führen, die Besitzergreifung selbst und die ersten brandenburgischen Regierungsmafsnahmen werden schlicht beschrieben, aber der Verfasser verrät dabei, dafs er die Geschichte der Stadt und die geschichtlichen Probleme des XVII. und XVIII. Jahrhunderts beherrscht, und so wird auch diese Jubiläumsschrift zu einem erfreulichen Zeichen für die Vertiefung der eng begrenzten ortsgeschichtlichen Studien unserer jüngsten Vergangenheit. -A. T.

Archive. — Die heute vielfach erörterte Frage, welche gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Archive gelten, hat neuerdings Archivrat Lippert (Dresden) für die **Städte der östlichen Provinzen Preufsens** — Ost- und Westpreufsen, Posen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Sachsen — beantwortet [2]). Die Materie wird geregelt durch die preufsische Städteordnung von 1853 und das Zuständigkeitsgesetz von 1883, aber verschiedene Ministerialerlasse und Oberverwaltungsgerichtsentscheidungen sind zur Erläuterung und Ergänzung heranzuziehen. Nachdem schon 1821 Hardenberg den Städten die Abgabe ihrer Urkunden an das Geheime Staatsarchiv angeboten hatte, stellte 1827 ein Reskript des Ministeriums des Innern fest, dafs die Erhaltung der städtischen Archive zu den Pflichten der städtischen Beamten gehört und dafs die vorgesetzten Regierungen das Recht haben, diese zu Erfüllung dieser Pflicht anzuhalten, und in dem Zirkularreskript des Ministeriums des Innern vom 3. März 1832 heifst es: „Es ist eine unzweifelhafte Pflicht der Kommunalbehörden, über die Erhaltung des städtischen Eigentums zu wachen; und da Akten und Urkunden ein sehr wichtiger Teil dieses Eigentums sein können, so mufs von den vorgesetzten Behörden darüber Aufsicht geführt werden, dafs sie dieser Pflicht auch in Hinsicht der städtischen Archive nachkommen. Schon hier ist deutlich ausgesprochen, dafs das Archiv ein Teil des Stadtvermögens ist; die Städteordnung von 1853 bringt dasselbe zum Ausdruck, aber verfügt auch, dafs der Magistrat über alle Teile des Vermögens ein Lagerbuch zu führen hat, und damit ist die Inventarisation der Stadtarchive gesetzlich als notwendig anerkannt. Zur Veräufserung oder wesentlichen Veränderung

1) Hermann Lorenz, *Die Einführung der Brandenburg-Preußischen Landeshoheit in die Stadt Quedlinburg und die Feier des Krönungstages daselbst am 17. und 18. Januar 1701.* Quedlinburg, Vieweg, 1901. 32 S. 8°.

2) *Die für die Niederlausitz geltenden Bestimmungen über die Stadtarchive* in den Niederlausitzer Mitteilungen 7. Bd. (1903), S. 383—397.

Digitized by Google

von Sachen, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwert haben, namentlich von Archiven oder Teilen derselben, seitens der Stadtgemeinde ist nach § 50 der Städteordnung die jedesmalige Zustimmung des Regierungspräsidenten erforderlich, und das Zuständigkeitsgesetz von 1883 hat diesen Grundsatz übernommen. Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes von 1898/99 hat aufserdem festgestellt, dafs die Obhut über das Archiv lediglich dem Magistrat zusteht und zwar in seiner Eigenschaft als Stadtobrigkeit und nicht in der eines ausführenden Organs der Gemeindeverwaltung, dafs mithin der Stadtverordnetenversammlung eine Mitwirkung nicht zukommt, aufser für den Fall, dafs finanzielle Aufwendungen erforderlich sind. Aus dieser Darlegung ergibt sich mit vollster Klarheit die Pflicht des Stadtmagistrats, für sein Archiv zu sorgen; wie dies zu geschehen hat, bezw. wie es geschehen kann, darüber wird im einzelnen Falle entschieden werden müssen, aber die allgemein mafsgebenden Gesichtspunkte stehen unverrückbar fest.

Kommissionen. — Aus dem Berichte über die 29. ordentliche Sitzung der Historischen Kommission für **Sachsen-Anhalt,** die am 23. und 24. Mai 1903 in Erfurt stattfand, ist folgendes mitzuteilen [1]). Der vierte Band des Urkundenbuchs der Stadt Goslar (1336—1364) ist nahezu druckfertig, die Vollendung des Urkundenbuchs des Klosters Unser Lieben Frauen in Halberstadt steht in Aussicht, vom Urkundenbuch des Klosters Pforta ist auch die zweite Hälfte des ersten Bandes im Druck vollendet. Gefördert worden sind die Arbeiten für die Herausgabe des Erfurter *Varietatum variloquus* und der Quedlinburger Paurgedinge, Rats- und Kirchenordnungen sowie die der Kirchenvisitationsprotokolle des Kurkreises von 1528 bis 1592 durch Archidiakonus Pallas in Herzberg. Dagegen sind die Verhandlungen über Bearbeitung eines Urkundenbuchs des Hochstifts Zeitz noch nicht abgeschlossen, während die Bearbeitung eines Urkundenbuchs von Neuhaldensleben in Angriff genommen und die des Eichsfeldschen Urkundenbuches wieder aufgenommen worden ist. — Als Neujahrsblatt für 1903 ist eine Schrift von Archivrat Wäschke über *die Dessauer Elbbrücke* erschienen. — Von den Beschreibungen der Bau- und Kunstdenkmäler ist Halberstadt erschienen, der Stadtkreis Naumburg ist im Druck und Stadtkreis Aschersleben ist druckfertig, während in Wernigerode die Arbeiten im Gange sind. — An den geschichtlichen und vorgeschichtlichen Karten, sowie den Grundkarten ist rüstig weiter gearbeitet worden. Desgleichen wurden die Arbeiten an den Flurkarten [2]) fortgeführt. Von den vorgeschichtlichen Wandtafeln sind bis jetzt 3928 Stück abgesetzt worden. — Zur Veröffentlichung des hochwichtigen Brakteatenfundes von Seega (Schwarzburg-Rudolstadt), welche die Historische Kommission für Hessen und Waldeck veranlafst, leistet die Kommission einen Beitrag.

Zu Mitgliedern der Kommission an Stelle von Dümmler und v. Wintzingerode-Knorr wurden der Direktor des Provinzialmuseums Förtsch

1) Über die 27. und 28. Sitzung vgl. diese Zeitschrift 3. Bd., S. 312—313.
2) Vgl. diese Zeitschrift 4. Bd., S. 249.

Digitized by Google

und Privatdozent Heldmann in Halle ernannt; die Sitzung im Jahre 1904 wird in Genthin stattfinden.

Dem sechsten im Mai 1903 erstatteten Jahresbericht der Historischen Kommission für **Hessen und Waldeck** [1]) ist über den Fortgang der Arbeiten folgendes zu entnehmen. Ausgegeben konnte auch in diesem Jahre eine Publikation nicht werden, aber die dritte Lieferung des Hessischen Trachtenbuchs liegt fertig vor, und die Herstellung der vierten wird sich unmittelbar anschliefsen. Alle anderen begonnenen Publikationen sind trotz vielfacher Behinderung der Bearbeiter erheblich gefördert worden. Für die Bearbeitung der Landgrafenregesten ist in O. Grotefend eine Hilfskraft gewonnen worden, unter Leitung von Prof. Höhlbaum wurde die Bearbeitung eines Urkundenbuchs der Stadt Wetzlar in Angriff genommen. Als Vorarbeit für das hessische Münzwerk wurde die Publikation des um 1210 vergrabenen Münzfunds von Seega, dessen Hebung Dr. Buchenau im Juli 1902 gelang, beschlossen und mit Unterstützung der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt so gefördert, dafs der Versammlung bereits einige Probetafeln vorgelegt werden konnten. Das ganze Werk, das 1904 fertig vorliegen wird, soll 25 Tafeln mit je 20 Abbildungen und den nötigen Beschreibungen umfassen. Ein dreigliederiger Ausschufs wurde schliefslich beauftragt, der nächsten Versammlung einen Plan zur Herausgabe von *Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck* vorzulegen.

Zu Mitgliedern wurden gewählt Superintendent Wissemann (Hofgeismar), die Professoren Haller, Tröltsch, Vogt und Wiegand (Marburg) und Archivassistent Knetsch (Wiesbaden). Der Jahreseinnahme von 6509 Mk. steht nur eine Ausgabe von 1849 Mk. gegenüber, der Kassenbestand weist die Summe von 17480 Mk. auf.

Eingegangene Bücher.

Hansen, R.: Wiedertäufer in Eiderstedt bis 1616 [= Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte II. Reihe, 2. Bd., S. 175 bis 238 und 344—399].

Ilwolf, Franz: Karl Gottfried Ritter v. Leitner. Graz 1893. 60 S. 8°.

John, Alois: Oberlohna, Geschichte und Volkskunde eines egerländer Dorfes [= Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde, IV. Bd., 2. Heft]. Prag, J. G. Calve'sche k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung (Josef Koch), 1903. 195 S. 8°.

Loose, F.: Aus Grofsmühlingens Vergangenheit, ein Beitrag zur Volkskunde des ehemaligen Nordthüringgaus. Dessau, C. Dünnhaupt, 1903. 46 S. 8°.

Prall: Der Norderdithmarscher Kaland [= Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte II. Reihe, 2. Bd., S. 400—405].

Redlich, Oswald: Tirolische Geschichtsquellen des Mittelalters [Sonderabdruck aus der Festschrift des akademischen Historiker-Klubs in Innsbruck zum 30. Stiftungsfest 1903]. 8 S. 8°.

---

1) Über den Stand der Arbeiten 1902 vgl. diese Zeitschrift 3. Bd., S. 313.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

V. Band | November 1903 | 2. Heft

Heeresgeschichte

Von

Wilhelm Erben (Innsbruck)

Durch geraume Zeit hat die heeresgeschichtliche Literatur, soweit sie das Gebiet des alten deutschen Reiches betrifft, sich vorwiegend mit der Geschichte einzelner Truppenkörper befafst. Das war weniger in den Eigentümlichkeiten des darzustellenden Gegenstandes begründet als in den Antrieben, welche bei der historischen Betätigung mafsgebend waren. Der Offizier, welcher Armeegeschichte treibt, sieht in ihr vor allem einen starken Hebel zur Förderung des kriegerischen Geistes im Heere und er empfindet den Zusammenhang mit den Taten seiner Vorfahren im gleichen Berufe um so lebhafter, je enger der Kreis ist, der ihn mit jenen vereint. Das sind die wohlberechtigten Gründe, welche in den letzten Jahrzehnten eine so überaus grofse Zahl schriftstellernder Offiziere auf das Gebiet der Regimentsgeschichte gelockt und es bewirkt haben, dafs im Deutschen Reiche wie in Österreich eine schwer zu überblickende Menge von Darstellungen dieser Gattung emporgewachsen ist [1]).

---

1) Pohler hat im 3. Bande seiner *Bibliotheca historica militaris* (Cassel 1895) in der Abteilung *Heeres- und Truppengeschichte*, S. 347—439 auch die Regimentsgeschichten berücksichtigen wollen. Aber seine Liste ist, wenigstens was Österreich betrifft, auch für den damaligen Stand sehr lückenhaft. Eine annähernd vollständige Aufzählung der österreichischen Regimentsgeschichten bietet der 2. Band des *Kataloges der Bibliothekabteilung des k. und k. Kriegsarchivs* (Wien 1896, mit in Couponform gedruckten Nachträgen, S. 561—587). Referate über die neuen Erscheinungen auf diesem Gebiete bringen jetzt fast nur die militärischen Fachblätter. Es wäre verdienstlich, wenn auch die gröfseren historischen Organe, wie es einst in der *Historischen Zeitschrift* Brauch war (vgl. Bd. 37, 381 ff. und 550; 46, 317 ff.; 57, 552) von Zeit zu Zeit Besprechungen über neu erschienene Bücher dieser Art bieten und auf diese Weise das redliche Streben, das sich in vielen offenbart und das doch naturgemäfs oftmals der Schulung in geschichtswissenschaftlichen Dingen bedarf, durch wohlmeinende Kritik bestärken und da und dort auf den richtigen Weg leiten würden.

Digitized by Google

Ohne den praktischen Nutzen dieser Art von literarischer Produktion zu bestreiten darf man doch sagen, dafs ihr wissenschaftliches Ergebnis trotz der Heranziehung archivalischer Quellen nur gering ist. Auf so eng beschränktem Gebiete, wie es die Geschichte eines Regimentes ist, lassen sich selten wertvolle Erkenntnisse gewinnen. Überall bedarf es, um zu einem klaren Bilde zu gelangen, des Vergleiches mit der Entwickelung anderer Truppenkörper und anderer Armeen und ein solches Ausgreifen über das eigene Thema wird dem Regimentsgeschichtschreiber selten möglich sein. Unter solchen Umständen ist es mit Freuden zu begrüfsen, dafs nun in mehreren von jenen Staaten, deren Heer aus dem einheitlichen nationalen Kriegswesen der deutschen Landsknechtszeit erwachsen und erst später durch die ungleichmäfsige Benutzung fremder Vorbilder zu abweichender Gestalt gelangt ist, an der zusammenfassenden Darstellung der Heeresgeschichte gearbeitet wird. Von einem vergleichenden Bilde des gesamten deutschen Heerwesens der Neuzeit sind wir noch weit entfernt, aber die unerläfsliche Bedingung hierfür, die wissenschaftliche Bearbeitung der einzelnen Heeresgeschichten, hat in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte gemacht.

In rühmlicher Weise ist die alte kaiserliche Armee, der älteste Zweig am gemeinsamen Stamm des deutschen Heerwesens, bei der Lösung dieser Aufgabe vorangeschritten. Das k. und k. Kriegsarchiv in Wien hat im Jahre 1898 die Herausgabe einer grofsangelegten *Geschichte der k. und k. Wehrmacht* begonnen, von welcher bisher vier Bände, verfafst von dem Oberstleutnant Alfons Freih. v. Wrede, erschienen sind (Wien, Seidel & Sohn 1898 bis 1903). Der Inhalt der Bände teilt sich nach den organischen Bestandteilen der Armee, so dafs von den vorliegenden Bänden je einer (3 und 5) der Reiterei und dem Landesverteidigungswesen, zwei (1 und 2) den Fufstruppen gewidmet sind, während der 4. Band in der Hauptsache für Artillerie und technische Truppen, der 6. für die Militärbehörden und Anstalten gewahrt bleibt. Und nicht nur in der Verteilung des gewaltigen Stoffes auf die einzelnen Bände, sondern auch innerhalb jedes einzelnen Bandes ist nicht die chronologische Folge, sondern die Gliederung des Heeres in Truppenkörper und Truppengattungen zugrunde gelegt. Den Historiker mag diese Form befremden, da sie nahezu das ganze Werk in eine lange Reihe kurzgefafster Regimentsgeschichten auflöst. Aber sie bietet der raschen Orientierung manche Vorteile und ist in der militärischen Denkungsart zu tief begründet, als dafs man sie dem Verfasser zum Vorwurf machen dürfte. Der

Digitized by Google

Militär hält gerne auch auf historischem Gebiete an dem Bilde fest, welches die Armee der Gegenwart, losgelöst von den anderen ihm fernerliegenden Zweigen des staatlichen Lebens seinen Augen bietet. Er betrachtet mehr ihre Glieder als die Gesamtheit und er denkt sich die Geschichte der Armee wie eine immerwährende Stammliste, wie einen in die Vergangenheit projizierten Schematismus. An die ältesten im Drucke veröffentlichten Militärschemata und Almanache knüpfen sich gerade in Österreich die ersten armeegeschichtlichen Versuche; so ist es begreiflich, dafs man sich auch heute von der Disposition nicht freimachen konnte, welche vor hundert Jahren der geschichtskundige Wiener Buchhändler August Gräffer in seinen *Annalen der k. k. Armee* (drei Teile, Wien 1800—1812) geschaffen hat. Die gemeinsamen Züge der Entwickelung treten bei solcher schematisch nach Truppen zergliederter Ordnung naturgemäfs etwas zurück und eine volle Würdigung der im einzelnen geschichtlichen Momente durch persönliche Initiative oder durch den Druck der Ereignisse erzeugten Fortschritte, denen vor allem die Frage des Historikers gilt, wird wesentlich erschwert; hier müssen die manchmal etwas knapp gefafsten Einleitungen Ersatz bieten, in welchen Wrede die Entwickelung des stehenden Heeres in den Ländern des Hauses Habsburg (I, S. 13 bis 24), dann die Geschichte der einzelnen Truppengattungen (Infanterie I, S. 29—114, Jäger I, S. 629—642, Kavallerie III, S. 3—121) sowie die verschiedenen Landesverteidigungs-Institutionen und das Militärgrenzwesen (V, S. 1—85, 171—254, 341—371) durchspricht. Für diese Abschnitte mufs jeder Historiker besonders dankbar sein; über die Zusammensetzung, jeweilige Stärke und Bewaffnung der kaiserlichen Armee wird er hier ausreichende und bequeme Auskunft finden. Die älteren Werke von Franz Müller, *Die k. k. österreichische Armee,* 2 Bde. (Prag 1846), von Hermann Meynert, *Geschichte der k. k. österreichischen Armee,* 4 Bde. (Wien 1852—1854), und *Geschichte des Kriegswesens und der Heeresverfassungen in Europa,* 3 Bde. (Wien 1868, 1869) sowie die leider noch von Jähns so oft benutzte *Illustrierte Geschichte der k. k. Armee* von Gilbert Anger, 3 Bde. (Wien 1886, 1887) sind zum guten Teil schon jetzt überholt und werden bald gänzlich durch diese dankenswerten Partien der Geschichte der Wehrmacht ersetzt sein.

Trotz dieses Sachverhaltes ist es zu bedauern, dafs in diesen einleitenden Abschnitten die ältere Literatur der österreichischen Heeresgeschichte fast gänzlich ignoriert und dafs auch in den anderen Teilen des Werkes auf die Anführung der Literatur nicht die genügende

Digitized by Google

Sorgfalt verwandt ist [1]). Aber das ist eine Eigenheit, für welche wieder nicht der Autor allein verantwortlich zu machen ist, da sie auch anderen Veröffentlichungen derselben Anstalt anhaftet. Es liegt hierin eine Verkennung des wissenschaftlichen Bedürfnisses. Verschmähen es monumentale Editionen wie die Monumenta Germaniae oder die Veröffentlichungen anderer gelehrter Gesellschaften nicht, sich mit der vorausgegangenen Literatur auseinanderzusetzen, so kann auch der offizielle Charakter der vom Kriegsarchive herausgegebenen Geschichtswerke, soweit sie auf wissenschaftlichen Wert Anspruch erheben, nicht von dieser Verpflichtung entbinden. Sie ist nicht etwa löbliches Herkommen oder Höflichkeitssache, sondern die notwendige Voraussetzung wissenschaftlichen Fortschrittes und es ist bedauerlich, dafs auch die Geschichte der Wehrmacht dieser Sachlage nicht vollkommen Rechnung trägt.

Mit Belegen archivalischer Art ist Freih. v. Wrede erfreulicherweise ziemlich reichlich vorgegangen; aber auch hier bleibt manches zu wünschen übrig. So sind beispielsweise die für die Benennung der Regimenter maſsgebenden Reihen der Inhaber und jene der Obersten zwar vielfach, aber doch selbst fürs XVII. Jahrhundert durchaus nicht überall mit der Anführung des Patentes oder der Bestallung nebst Archivsignatur versehen; häufig fehlt die Signatur, häufig auch jeder Beleg. Ist, wo dies zutrifft, die betreffende Urkunde nicht mehr er-

1) Mit Unrecht sagt Ferd. Wagner in den *Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung* 23, 701, es sei in der Geschichte der Wehrmacht neben den handschriftlichen Quellen „auch die gedruckte Literatur im vollen Umfange berücksichtigt". Werke über den Dreifsigjährigen Krieg finden sich allerdings oftmals angeführt, aber keineswegs überall, wo es zu erwarten wäre, und zudem in recht sorgloser Weise. So werden mehrbändige Werke ohne Band- und ohne Seitenangabe zitiert (2, 112: „Geschichte des Infanterie-Regiments Nr. 8"; 3, 409: „Heilmann, Kriegsgeschichte von Baiern"), so wird mit Vorliebe die Bandzahl weggelassen (2, 25 und 3, 388 wird: „Förster, Waldsteins Briefe p. 140" resp. p. 132 usw. angeführt; damit ist der erste Band von Förster, Albrechts von Wallenstein Briefe gemeint; ebenso 3, 431 und 433 mit „Hallwich S. 564, S. 60": Hallwich, Wallensteins Ende 1, 564 resp. 1, 60). Auch an unrichtigen Zitaten ist kein Mangel; 2, 57 Anm. 4 wird „Hallwich p. 233" angeführt; gemeint ist wohl das schon angeführte Werk von Hallwich 2, 121. Statt „Hallwich p. 264" (2, 51, Anm. 1) könnte man Hallwich 1, 371 lesen, wobei aber der Monat nicht übereinzustimmen scheint. Falsch sind auch die Zitate aus Förster, welche Wrede 3, 390, Anm. 1 und 3, 430, Anm. 2 anführt. Sehr bedauerlich ist es ferner, dafs im speziellen Teil die Regimentsgeschichten nicht angeführt sind. Wrede zitiert Patente und Kapitulationen nur mit der Archivsignatur auch dann, wenn diese Stücke in der Regimentsgeschichte gedruckt sind, so etwa 1, 117 und 130 die Kapitulationen vom 19. Aug. 1715, gedruckt bei Pizzighelli, *Gesch. des Inf.-Regts. Nr. 1*, S. 15 ff. und Stanka, *Gesch. des Inf.-Regts. Nr. 3*, 2, 121 ff. usw.

Digitized by Google

halten, so wäre es nötig gewesen, anzuführen, aus welchen anderweitigen Quellen der eingetretene Namenswechsel erschlossen worden ist [1]), was freilich manchmal zu ziemlich breiten, aber jedenfalls nützlichen Erörterungen Anlafs gegeben hätte, in anderen Fällen aber durch den Hinweis auf die betreffende Regimentsgeschichte kurz zu erledigen gewesen wäre. Wo aber Patent oder Bestallung vorliegen, da würde man gerne stets auch das Tagesdatum beigefügt sehen; auch das mag Schwierigkeiten verursachen, da die Daten in den Konzepten korrigiert oder in scheinbar zusammengehörigen Stücken verschieden sein können; aber die Lösung solcher kleiner chronologischer Fragen oder die offene Darlegung der in den Quellen sich ergebenden Widersprüche hätte sicherlich zu lohnenden Ergebnissen geführt. Mit blofser Andeutung des Zweifels [2]) ist die wissenschaftliche Aufgabe nicht erledigt.

In dem knappen Rahmen, an den sich die Geschichte der Wehrmacht mit militärischer Pünktlichkeit hält, waren freilich kritische Erörterungen, wie ich sie hier als nötig bezeichne, kaum unterzubringen; sie hätten die Geschichten der ältesten Regimenter und namentlich jene der schon im XVII. Jahrhundert aufgelösten Truppenkörper unverhältnismäfsig anschwellen lassen und von selbst das Schema der regimenterweisen Ordnung gesprengt und zu einer zusammenfassenden chronologisch fortschreitenden Behandlung der gesamten Armeegeschichte oder doch der einzelnen Truppengattungen geführt. Dafs diese zusammenfassende Form der Darstellung sich wenigstens bei kleineren Armeen für die ältere, der Erkenntnis gröfsere Schwierigkeiten bietende Zeit sehr gut eignet, das beweist zur Genüge der erste Band der *Geschichte des bayerischen Heeres,* herausgegeben vom Königl. bayer. Kriegsarchiv, welcher unter dem Sondertitel *Geschichte des kurbayerischen Heeres unter Ferdinand Maria,* verfafst von Oberst Karl Staudinger, im Jahre 1901 erschienen ist (München, Lindauer).

1) Zumeist wird dabei an Standestabellen, Quartierlisten u. dergl. zu denken sein, aber auch diese erfordern kritische Behandlung, wie Loewe in seiner Besprechung in der *Hist. Zeitschr.* 85, 127 f. mit Recht andeutet. — Wenn Loewe aber Wredes Werk „nicht sowohl eine Geschichte als vielmehr eine möglichst systematische Sammlung von Quellen" nennt, so mufs das zu Mifsverständnissen führen. Als Anhang zu dem Werke Wredes hätte eine Quellensammlung oder Quellenpublikation recht wohl Platz finden können, tatsächlich aber findet sich hierzu in dem ganzen Werke bisher nicht der geringste Ansatz.

2) Man vergleiche Bemerkungen wie: „doch erscheint das Regiment noch 1639 genannt. Vielleicht Verwechslung . . ." (2, 64); „nach einem anderen Ausweis wäre" ein anderer Oberst zu setzen (2, 68); „nicht ganz sichergestellt" oder „nicht ganz authentisch" (2, 72, 78 f.).

Digitized by Google

Das ist zweifellos die beste, wissenschaftlich am höchsten stehende deutsche Heeresgeschichte, die wir besitzen, und es ist kein Zufall, dafs in diesen Dingen Bayern vor anderen einen so grofsen Vorsprung erreicht hat. Angeregt durch den um die Geschichtswissenschaft so hoch verdienten König Maximilian II. haben dort seit Jahrzehnten ernste, mit der wissenschaftlichen Welt in Verbindung stehende Offiziere, wie Würdinger, Heilmann und Erhard, die Kriegsgeschichte des Landes durch das ganze Mittelalter hindurch und bis in die Zeit des Dreifsigjährigen Krieges hinein verfolgt. So ist in München eine kriegsgeschichtliche Schule erwachsen, welche die schwierige Aufgabe einer Armeegeschichte mit Geschick vorbereiten und ihr einen wahrhaft wissenschaftlichen Charakter geben konnte.

Die von Erhard entworfene Einleitung (S. 1—126) behandelt in grofsen Zügen die Anfänge des bayerischen Heeres bis zu seiner in den Jahren 1649 und 1650 eingetretenen vollständigen Auflösung. Für diese neuerlich auch von Riezler[1]) ziemlich ausführlich dargestellte Periode, ist vorwiegend die bisherige Literatur und sind nur stellenweise neue Quellen benutzt. Dagegen beruht die folgende aus der Feder Staudingers geflossene Darstellung auf einem weitschichtigen Quellenmaterial, über dessen Wert oder Unwert der Leser Schritt für Schritt aufgeklärt wird. Neben den gleichzeitigen Akten, welche zumeist den Münchener Archiven entnommen sind, werden auch ältere gedruckte Quellen, wie Meurers Mefsrelationen oder das Theatrum Europäum und seine Ausschreiber kritisch benutzt, oder wenn die Umstände es erfordern, ihre Fehler erwähnt und erklärt. Daneben läuft eine sorgfältige Berücksichtigung neuerer heeresgeschichtlicher Arbeiten, deren Verdienst mit feinem Takt hervorgehoben, deren Versehen und Mängel aber allezeit gewissenhaft zurückgewiesen werden. Auch handschriftlich erhaltene Arbeiten zur Heeresgeschichte, die bekanntlich, wenn sie unter den Akten des Archivs aufbewahrt werden, leicht zu Ansehen und Einfluſs gelangen, werden, wo es not tut, in die Kritik einbezogen und selbst die älteren Jahrgänge des offiziellen Militärhandbuches für das Königreich Bayern werden nicht mit der

1) Riezler, *Geschichte Baierns*, 6. Bd. (Gotha 1903) S. 136—170 behandelt das Heerwesen von 1508—1651. Andere Teile der europäischen Staatengeschichte, wie etwa Hubers *Geschichte Österreichs*, haben es in Ermangelung geeigneter Vorarbeiten an einer entsprechend ausführlichen Darstellung des Wehrwesens fehlen lassen müssen und auch die bekannten Lehrbücher der österr. Reichsgeschichte behandeln aus demselben Grunde das Heerwesen nur stiefmütterlich.

Digitized by Google

Berichtigung verschont, wenn es gilt, irgendeine Einzelheit der Heeresgeschichte, wie der Autor in einem Falle sagt, „endgültig von allen ihr angehängten historischen Schlacken zu reinigen". In der Tat, solche sorgfältige und allseitige Benutzung und Berichtigung der Quellen und der Literatur ist der einzige zuverlässige Weg, um der Erkenntnis die Wege zu ebnen. Möge sie in heeresgeschichtlichen Arbeiten auch anderwärts eifrige und verständnisvolle Nachachmung finden!

Bei solcher Methode und Denkweise steht der Autor dem begreiflichen Streben anderer, die Stämme der Regimenter recht weit zurückzuverfolgen, mit voller Unabhängigkeit gegenüber, und es gelingt ihm der überzeugende Beweis, dafs kein bayerischer Truppenkörper den Dreifsigjährigen Krieg um mehr als zwei Jahre überlebt und dafs erst in den Jahren 1664/65 und 1672—1675 die Anfänge des neuen bayerischen Heeres gelegen sind. Indem nun die Versuche und Verhandlungen, welche diesen Neuaufstellungen vorangingen, die Schwierigkeiten, die sie begleiteten, dann das allmähliche Wachsen und Erstarken der Formationen und in besonderen Abschnitten die Art der Werbung, die Bekleidung und Ausrüstung, die Verwaltung und Verpflegung, die gesamten Dienstverhältnisse und endlich die Feldzüge von 1657 bis 1674, zusammenhängend vorgeführt werden, erhalten wir von der Entwickelung dieses überaus wichtigen Zweiges staatlichen Lebens ein klares Bild, wie es die schematische Darstellungsweise der österreichischen Heeresgeschichte doch nicht ganz zu bieten vermag.

Als eine überaus wertvolle Zutat des bayerischen Werkes sind endlich die Beilagen zu begrüfsen. Hier wird in der Art eines Urkundenbuches eine Reihe der wichtigsten in der vorausgehenden Darstellung benutzten archivalischen Quellen im Wortlaut abgedruckt. Der Wert dieser Quellensammlung reicht in manchen Stücken über die bayerische Heeresgeschichte hinaus [1]), hier ist der Punkt, wo mit Erfolg die vergleichende Betrachtung der verschiedenen deutschen Armeen jener Zeit einsetzen kann, wo es sich zeigen mufs, inwiefern in dem Deutschland jener Tage eine Einheit der militärischen Einrichtungen bestand und inwiefern dieser oder jener Staat aus eigenem

1) Hervorgehoben seien die Garnison-Vorschriften der Festung Braunau von 1675, die Werbungs- und Musterungsinstruktionen von 1657, 1658, 1661, 1672, die Verpflegsordonanzen von 1657 und 1679, die Quartierordnung von 1657; auch der Abdruck des Kriegs-Exerzitien-Manuals (gedruckt zu München 1674) und des Artikelsbriefes von 1672 (Lünig, Corp. iuris mil. 2, 788, vgl. jedoch meine Bemerkungen in den *Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung* 6. Ergbd., 493 Anm. 2) sind sehr willkommen.

Digitized by Google

Antriebe oder von auswärts beeinflufst über das alte Herkommen hinaus neue Formen entwickelt hatte. Auch in dieser Hinsicht also darf das Werk des bayerischen Kriegsarchives, dem jeder eine ebenbürtige Weiterführung wünschen wird, ähnlichen Arbeiten als Muster empfohlen werden.

Von den in jüngster Zeit erschienenen Heeresgeschichten der deutschen Kleinstaaten sei hier die von dem Premierleutnant a. D. O. Elster verfafste *Geschichte der stehenden Truppen im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel* angereiht, deren erster Band (Leipzig, Heinsius, 1899) die Zeit von 1600—1714 umfafst, während der zweite (ebenda 1901) bis zum Jahre 1806 herabreicht. In der Anordnung des Stoffes zeigt dieses Werk eine Verwandtschaft mit dem bayerischen, indem in chronologisch fortschreitenden Kapiteln die Geschichte dieser kleinen aber früh entwickelten Truppenmacht einheitlich, also nicht regimenterweise verfolgt wird. Innerhalb der durch die Regierungen der einzelnen Herzöge gegebenen Zeitgrenzen werden jedesmal die Formationen und die kriegerischen Aktionen abgehandelt. Für beide Richtungen sind gedruckte und ungedruckte Hilfsmittel benutzt und angeführt, so die Publikationen des Grafen von der Decken, v. Sicharts und des Freiherrn v. Reitzenstein, ältere handschriftlich erhaltene Arbeiten und die Akten des Wolfenbüttler Landeshauptarchivs, vereinzelt auch Archivalien in Berlin, Marburg, Haag und Wien. Manches wertvolle aus diesen Quellen ist im Wortlaut oder in Auszügen mitgeteilt so I, S. 45 bis 54 (wohl aus einem gleichzeitigen Druck) die Verpflegsordonanz des Herzogs August vom Jahre 1640; ferner II, S. 144 bis 158 die 1737 von Herzog Karl erlassenen, 1744 etwas abgeänderten Exerziervorschriften; II, S. 162 f. eine den Garnisondienst regelnde Verordnung vom Jahre 1743; dann einige Berichte über den Türkenkrieg von 1663 und 1664 [1]), über die Schlacht bei Entzheim (4. Oktober 1674) und über die im venezianischen Dienst 1687/88 unternommene Expedition nach Griechenland und viele Stellen aus dem auf den Siebenjährigen Krieg bezüglichen Teil der Tagebücher des Leutnants und späteren Kriegsrates Heinrich Urban Cleve. Der Leser verfolgt mit Teilnahme wie auch eine so

1) Hermann Forst, der in dieser Zeitschrift 1. Bd., S. 76 ff. u. 176, sowie 4. Bd., S. 279 f. Quellen und Literatur über den Türkenkrieg von 1664 in sehr dankenswerter Weise zusammengestellt hat, konnte Elsters Publikation schon für seinen im 6. Ergbd. der Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung S. 634 ff. veröffentlichten Aufsatz über die deutschen Reichstruppen im Türkenkrieg 1664 mit Nutzen heranziehen.

Digitized by Google

kleine Truppenmacht in die Welthändel in Ost und West nach Kräften eingreift, und jeder billig Denkende wird dem Verfasser von Herzen zustimmen in seinem Streben, diese Kriegsfahrten der Vergessenheit zu entreifsen[1]). Sie bilden für das kleine Land eine Quelle selbstbewufsten Strebens, eine Quelle, die durch künstlich angefachte Begeisterung für fremde Taten nie ersetzt werden kann.

Aber nicht so sehr in solchen Beiträgen zur Kriegsgeschichte wird der Wert dieser und anderer auf die Geschichte kleiner Kontingente bezüglicher Geschichtswerke zu suchen sein. Ihr vornehmstes wissenschaftliches Ziel mufs auf einer anderen Seite gesucht werden: es liegt in der übersichtlichen Zusammenstellung der Namen aller jener Männer, welche als Offiziere oder sonst in bemerkenswerter Stellung der betreffenden Armee angehört haben. Gleich den Regimentsgeschichten, in denen erfreulicherweise immer mehr Sorgfalt auf Erreichung einer vollständigen Offiziersliste des Regimentes verwandt wird, werden auch solche kleinere Heeresgeschichten der Wissenschaft den gröfsten Dienst durch Herstellung eines zuverlässigen Personallexikons leisten können. Welchen Nutzen solche Namenlisten der neuerlich aufblühenden Familienforschung[2]) gewähren können, das liegt auf der Hand; sie findet schon in der bisher erschienenen heeresgeschichtlichen Literatur reiches Material aufgespeichert und sie darf hoffen, auch ferner in den Regimentsgeschichtsschreibern sehr nützliche Mitarbeiter zu finden. Aber das auf diese Art zustande kommende Namenmaterial besitzt nicht blofs für den Familienforscher im engeren Sinn, welcher einzelne Familiengeschichten studiert, Wert und Bedeutung, sondern es kann richtig benutzt zu weittragenden Folgerungen führen. Die Frage nach der jeweiligen Zusammensetzung des Offizierkorps ist eines der wichtigsten Probleme heeresgeschichtlicher Studien. Es ist für die Abschätzung einer Armee von gröfstem Belange zu wissen, ob ihre Offiziere dem eigenen Lande oder ob sie auswärtigen Familien angehörten, ob und bis zu welchem Grade unter ihnen der Adel überwog. Vor Beantwortung dieser Frage gelangen wir weder zur richtigen Vorstellung des Verhältnisses, das zwischen Heer und Land besteht, noch zu einem Mafsstab für die Einwirkung auswärtiger Beispiele. Eine zusammenfassende, die vorliegenden Namenlisten als statistische Grundlage verwertende Untersuchung ist daher für die Geschichte kleinerer

1) Dafs es dabei ohne scharfe Seitenhiebe auf preufsische Geschichtsauffassung nicht abgeht (vgl. 1, 131, 179; 2, 371 ff.), kann kaum wundernehmen.

2) Vgl. diese Zeitschrift 3. Bd., S. 182 ff. u. 4. Bd., S. 272 ff.

Digitized by Google

Armeen eine geradezu unerläfsliche Bedingung, für jene der grofsen Heere aber eine Sache von höchstem Interesse. Naturgemäfs spiegeln sich die äufseren Geschicke des Staates, Gebietszuwachs und -Verlust, in den Listen des Offizierkorps; aber die Übergänge werden mannigfach abgestuft durch den sehr verschiedenen Grad, in welchem diese oder jene Provinz zur Führung des Heeres beigesteuert hat. So hat beispielsweise die österreichische Armee noch lange nach dem Untergang des alten Reiches einen guten Teil ihres Offizierskorps aus dem Reiche bezogen; ja in diesem Sinn wirken noch heute die Beziehungen Österreichs zu seinen schwäbischen Vorlanden. Grofs war zu Zeiten der Einfluſs der Niederländer, welchen Österreich hervorragende militärische Kräfte zu danken hat. Andere Kronländer sind erst im Laufe des XIX. Jahrhunderts mehr und mehr in die Reihen des österreichischen Offizierskorps eingedrungen und keineswegs alle im gleichen Mafs. Je mehr sie sich aber nun der Armee anschlossen und je mehr die bevorzugte Stellung des Adels im Offizierskorps schwindet, umsomehr gewinnt ihre Bevölkerung in dem Offiziersstand eine Gelegenheit, aus ärmeren Schichten in bessere Lagen aufzusteigen. Die Armee verwächst mit dem Lande, sie wird eines jener Medien, durch welche die unverdorbene Volkskraft des Landes in die Kreise höherer Kultur emporsteigen kann, um an der Leitung des Staates und der Gesellschaft teilzunehmen.

Solchen Untersuchungen, wie sie hier angedeutet sind, ebnet jener die Wege, der im Rahmen der Regiments- oder Truppengeschichte die Personallisten zusammenträgt. Seine trockene Arbeit dient der historischen Erkenntnis besser als manche auf Darstellung kriegsgeschichtlicher Details angewandte Mühe.

Elster hat der Zusammensetzung des Offizierskorps Beachtung geschenkt, indem er im Text eine lange Reihe von Offizierslisten mitteilt und jedem Bande überdies alphabetische Namensverzeichnisse beifügt. Auf eine eigentliche Verarbeitung dieses ungefähr 1700 Namen umfassenden Materials hat er sich allerdings nicht eingelassen, aber trotzdem gewährt sein Buch eine Vorstellung von den Elementen, welche das braunschweig-wolfenbüttelsche Heer zu leiten hatten. Es sind in weitaus überwiegender Zahl deutsche und zwar norddeutsche Namen; während des XVIII. Jahrhunderts tauchen einzelne Franzosen auf, aber ihre Zahl überschreitet kaum zwanzig; weit geringer sind andere Nationen vertreten, am stärksten noch im Baufach. Unter den deutschen Namen kehren etwa hundert viermal oder noch öfter wieder, ein Beweis wie sehr sich das Offizierskorps aus bestimmten, vorwiegend

Digitized by Google

adeligen Familien rekrutierte. Es wäre für den, der mit norddeutscher Familiengeschichte vertraut ist, gewifs leicht und lohnend, weitere Beobachtungen an diese Namenlisten zu knüpfen und es wäre namentlich zu wünschen, dafs ähnliche Zusammenstellungen für andere deutsche Armeen des XVII. und XVIII. Jahrhunderts gemacht und dadurch ein Vergleich über die Struktur des Offizierskorps in diesem und in jenem Staate ermöglicht würde [1]).

Indem hier zu ähnlichen Arbeiten angeregt wird, darf aber nicht verschwiegen werden, dafs die Art, wie Elster seine Namenlisten vorlegt, nicht die beste ist. Es war vor allem kein glücklicher Gedanke, an den Schlufs der Bände drei verschiedene alphabetische Reihen zu stellen, eine für die Zeit vor 1666, eine zweite für 1666 bis 1714 und eine dritte für die weitere Folge bis 1806. Ein einziges alphabetisches Verzeichnis wird jedem Benützer lieber sein. Ein weiterer Nachteil ist es, dafs den alphabetischen Verzeichnissen die Hinweise auf jene Stellen des Buches fehlen, an denen die betreffenden Namen vorkommen. Die alphabetische Liste kann, wenn sie nicht ihre Übersichtlichkeit einbüfsen soll, nicht alle wissenswerten Daten über den einzelnen enthalten, die dem Autor zur Verfügung stehen. Elster hat zumeist das Datum des ersten Vorkommens nebst der betreffenden Charge, dann die Daten des Avancements und die Art des Abgangs dem Namen beigefügt; man vermifst im zweiten Bande die Angabe des Regiments und man vermifst durchaus die Quelle, aus welcher der Name geschöpft ist. Hätte Elster durch Beifügung der Seitenzitate eine Verbindung zwischen seinem Text und seinen Registern hergestellt, so hätte er dadurch die Vollständigkeit des Registers einer nützlichen Kontrolle unterzogen und — falls er im Text die Quelle seiner Standeslisten von Fall zu Fall angeführt hätte — indirekt auch dem Register die quellenmäfsige Begründung gegeben. Es wird dann von den Umständen abhängen, ob im Text oder im Register oder auch an beiden Stellen noch weitere Anhaltspunkte zur Bestimmung

1) Auch dem österreichischen und dem bayerischen Werk sind Namelnisten beigefügt, aber sie eignen sich nicht gut zum Vergleich mit jenen Elsters. Die am Schlufs jedes Bandes der Geschichte der k. und k. Wehrmacht stehenden Verzeichnisse buchen nur die Namen der Inhaber und Kommandanten, die grofse Masse des Offizierskorps bleibt hier wie in dem ganzen Werke selbst unberücksichtigt und sie wird voraussichtlich auch in dem 7. (Schlufs-)Band, welcher die Gesamtregister bringen soll, keinen Platz finden. Staudinger bietet drei sehr wertvolle Verzeichnisse, in welchen er die Personennamen, die Ortsnamen und die behandelten Gegenstände getrennt ausweist; im Personenverzeichnis erscheinen aber naturgemäfs neben den Offizieren auch andere in dem Buch genannte Persönlichkeiten.

Digitized by Google

der Persönlichkeit Aufnahme finden können. Jedenfalls wird es gut sein, die Standestabellen vollständig auszubeuten und was sie etwa über das Alter und die Herkunft der einzelnen Offiziere anführen, vor allem aber stets die Taufnamen mit aufzunehmen. Die durchgängige Beobachtung dieser Grundsätze wird allen heeresgeschichtlichen Arbeiten, den Regimentsgeschichten sowohl als jenen, welche die Entstehung ganzer Armeen verfolgen, ohne allzugroſse Mehrbelastung doch bedeutenden Wert verleihen.

Es würde zu weit führen, alle einschlägigen Arbeiten auch nur der jüngsten Jahre in ähnlicher Weise, wie es nun an drei Beispielen geschehen ist, vorzunehmen [1]). Aber ein Wort über den gegenwärtigen Stand der preuſsischen Heeresgeschichte wird am Schlusse dieser Erörterungen doch nicht unterdrückt werden können. Bei dem Vorhandensein einer so groſs angelegten österreichischen und einer so vorzüglichen bayerischen Heeresgeschichte und besonders bei dem eigentümlichen Parallelismus, welchen sonst die kriegsgeschichtlichen Arbeiten des österreichischen und des preuſsischen Generalstabs aufweisen, mag es wundernehmen, daſs an dieser Stelle einer neuen preuſsischen Heeresgeschichte nicht zu gedenken ist. In klagendem Ton hat denn auch V. Loewe, der tüchtige Kenner des Wallensteinschen Heeres, die Frage aufgeworfen, wann denn endlich „der Staat, der auf die stolzeste Kriegsgeschichte der neuen Zeit" zurückblicke „für Erschlieſsung und Bearbeitung der Quellen seiner Heeresgeschichte in freiem wissenschaftlichen Geiste in gleich groſsartiger Weise Sorge tragen" werde [2]). Ohne die Verhältnisse genauer zu kennen, glaube ich doch, sagen zu dürfen, daſs der in diesen Worten enthaltene Vorwurf schwerlich ganz berechtigt sein dürfte. Es ist richtig, daſs es in Preuſsen an einer neueren einheitlichen Heeres-

1) Erwähnt seien folgende Arbeiten über das Heerwesen kleiner deutscher Staaten: Müllmann, *Zur Geschichte des Kurtrierischen Militärs* im 1. Ergänzungshefte des Trierischen Archivs S. 60 ff. — Erhard, *Studie über die kurfürstlich pfälzische Armee 1610 bis 1778* in den Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, 1. Heft. — Henle, *Das Heerwesen des Hochstifts Würzburg im 18. Jahrhundert*, ebenda 7. Heft. — *Das stehende hessische Heer 1670 bis 1866*, in der Zeitschrift Hessenland 1900, S. 59 ff. — *Zur Geschichte des lippeschen Kontingents 1516 bis 1867* in den Blättern für lippische Heimatskunde (Monatl. Beilage der lippischen Landeszeitung) 1, Nr. 10; ein Vortrag von Kiewning behandelt das lippische Kontingent bis 1806, Referat darüber in den Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde 1. Bd. (Detmold 1903), S. 184—187. — Gaedechens, *Das Hamburgische Militär* (Hamburg 1889). — Focke, *Das bremische Stadtmilitär vom Ende des 16. Jahrhunderts bis auf die napoleonische Zeit* im Bremischen Jahrbuch 19. Bd.

2) Historische Zeitschrift 85, 128.

Digitized by Google

geschichte fehlt, aber es fehlt keineswegs an Einzelarbeiten auf diesem Gebiet. Man scheint dort zu empfinden, was man sich anderwärts vielleicht zu wenig gegenwärtig hält, dafs es, um zu einer befriedigenden Gesamtdarstellung zu gelangen, erst zahlreicher Vorarbeiten in verschiedener Richtung bedürfe. Solcher Vorarbeiten aber besitzt Preufsen eine sehr ansehnliche Reihe. Die bedeutenden Studien von Lehmann [1]) und Schmoller [2]), die Arbeiten des Freiherrn v. Schroetter [3]) und des Oberleutnants Jany [4]) ersetzen zum Teil eine zusammenfassende Heeresgeschichte und können ähnlichen Werken in vieler Hinsicht als Muster dienen. Ganz besonders zu rühmen aber ist, dafs sich die preufsische heeresgeschichtliche Forschung in neuester Zeit mit verstärkter Kraft der Erforschung der Quellen zuwendet. Für den Offizier, wie für jeden, der von fremdem Arbeitsgebiet herkommend sich geschichtlichen Studien widmet, mag die Quellenforschung zunächst wenig verlockendes bieten, sie mag wie ein Hindernis erscheinen, das möglichst rasch überwunden werden mufs, um die lohnende Hauptarbeit, die Darstellung selbst, in Angriff zu nehmen. Um so erfreulicher ist es, wenn auch hier die Erkenntnis durchdringt, dafs es hingebender Beschäftigung mit den Quellen bedarf, um den Boden für die Darstellung zu ebnen.

Ganz besonders gepflegt wird diese Richtung in den seit 1901 in Mittlers Verlag erscheinenden *Urkundlichen Beiträgen und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres,* wovon der grofse Generalstab (Kriegsgeschichtliche Abteilung II) bisher fünf Hefte in zwangloser Folge erscheinen liefs. Schon diese kleine Reihe läfst erkennen, welch manigfaltige Quellen der Kriegs- und Heeresgeschichte noch der Ausbeutung harren. Mit den offiziellen Berichten und mit den Erlässen der höchsten Instanzen ist es hier so wenig getan als

---

1) *Werbung und Wehrpflicht im Heere Friedrich Wilhelm I.,* Hist. Zeitschr. 67. Bd.

2) *Die Entstehung des preußischen Heeres von 1640 bis 1740,* jetzt abgedruckt in Schmollers *Umrissen und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte* (Leipzig 1898).

3) *Die brandenburgisch-preußische Heeresverfassung unter dem Großen Kurfürsten* (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen herausgegeben von Schmoller XI, 5, Leipzig 1892) und *Über die Entwicklung des Begriffs Servis* in den Forschungen zur brandenburgisch-preufsischen Geschichte, 13. Bd.

4) *Preußische Heeresgeschichte im XVII. Jahrhundert* in den Forschungen zur brandenburgisch-preufsischen Geschichte 10. Band und *Die Anfänge der alten Armee, 1. Teil,* in den Urkundlichen Beiträgen und Forschungen zur Geschichte des preufsischen Heeres, 1. Heft.

Digitized by Google

auf anderem geschichtlichen Gebiet. Ein volles wahres Bild erhält erst, wer auch die tiefer stehenden, die unverantwortlichen Teilnehmer der Ereignisse um ihre Meinung fragt, welche die Lage des Augenblicks zwar manchmal nicht ganz überblicken, aber in unbefangener und in verständlicherer Sprache zu uns späteren sprechen. In diesem Sinne sind die von einzelnen Truppenkommandanten erstatteten Berichte über die Kämpfe bei Auerstädt, Jena, Halle und Lübeck und die daran geknüpften Auszüge aus den Tagebüchern beteiligter Offiziere von Wert, welche die „Gefechtsausbildung der preußischen Infanterie von 1806" zu beleuchten bestimmt sind [1]). Sehr willkommen sind ferner die preußischen Soldatenbriefe aus den Jahren 1756 und 1757, welche in die Gedanken des gemeinen Mannes Einblick gewähren [2]). Mögen solche Beispiele in anderen Armeen Nachahmung finden! Sicher schlummern auch anderwärts in den Archiven der Regimenter und im Privatbesitz zahlreiche Quellen ähnlicher Art, vor allem Briefe und Tagebücher der Offiziere, welche nicht so sehr als Beitrag zur Geschichte der kriegerischen Operationen, denn als Quelle für die Erkenntnis der Menschen und der Zustände im Heer von unschätzbarem Werte sind. Ihre Veröffentlichung bietet dem, den Beruf und Neigung zur Kriegsgeschichte führt, ein dankbares Feld der Tätigkeit.

Daſs auch bei solchen Quellen mit dem bloſsen Abdruck die

---

1) Jany begleitet diese Publikation (Heft 5 der Urk. Beiträge und Forschungen) mit einer sehr instruktiven Einleitung, welche zeigt, wie nötig es ist, das aus den Vorschriften einer Zeit gewonnene Bild der Heeresverfassung mit Hilfe anderer Quellen nachzuprüfen und zu ergänzen. Auch Liebe in einer Anzeige meiner im 1. Hefte der *Mitteilungen des k. u. k. Heeres-Museums* (Wien, Konegen, 1902) veröffentlichten Studien über *Kriegsartikel und Reglements als Quellen zur Geschichte der K. und K. Armee* hat diesen Gedanken angedeutet (Hist. Vierteljahrschrift 6, 296), aber er irrt, wenn er meint, daſs ich diesem Umstand nicht gebührend Rechnung getragen hätte; die einleitenden Sätze meines angeführten Aufsatzes und auch jene zu meinem Aufsatz über *Ursprung und Entwickelung der deutschen Kriegsartikel* in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 6. Ergbd. 474 f. bewahren mich vor dem Vorwurf, die Bedeutung der Vorschriften überschätzt zu haben. Trotzdem halte ich nach wie vor die Kenntnis der Vorschriften und ihres Zusammenhangs, wie ich ihn für die deutschen Kriegsartikel überhaupt und dann auch für die österreichischen Reglements in den angeführten Arbeiten dargelegt habe, für die erste Bedingung aller auf die Zustände der Heere gerichteten Forschung. — Einen neuen Beitrag zur Geschichte der österreichischen Reglements bietet Oswald Redlich, *Ein Exerzierreglement aus der Zeit Prinz Eugens* in den Mitteilungen des k. u. k. Heeresmuseums, 2. Heft, S. 55 ff.

2) Urkundl. Beiträge und Forschungen, 2. Heft.

Digitized by Google

Arbeit des Historikers nicht erledigt ist, versteht sich von selbst. Der Benützer mufs genaue Auskunft verlangen über die Beschaffenheit der Handschriften, über die Entstehungszeit und über alles, was irgendwie den Wert der Quelle beeinflussen kann. Und hier ist es wiederum eine Arbeit von Jany, die für ähnliche Aufgaben als Muster empfohlen werden kann. Die Art, wie dieser Offizier das für die Geschichte des Siebenjährigen Krieges so bedeutsame Tagebuch des Generalleutnants Gaudi nach seiner recht verwickelten Überlieferungsart, nach seiner Entstehungszeit, den benutzten Quellen und der ihm zukommenden Glaubwürdigkeit untersucht hat [1]), verdient volles Lob. In neuester Zeit hat sich auch die österreichische Forschung dieser Richtung zugewandt. Im zweiten Hefte der von dem Wiener *Heeresmuseum* herausgegebenen *Mitteilungen* [2]) veröffentlicht Wilhelm John zwei dem Regimentsarchiv des k. u. k. 55. Infanterieregiments entnommene gleichzeitige Aufzeichnungen aus der Zeit der Befreiungskriege. Der Herausgeber hat diese für den Geist des österreichischen Heeres jener Zeit sehr bezeichnenden Quellen nicht nur mit sachlichen Erläuterungen, sondern auch mit einer kritischen Einleitung versehen, welche die Grundsätze der Quellenkritik auf das kriegs- und heeresgeschichtliche Gebiet anwendend zu einer schönen Würdigung der beiden Stücke gelangt [3]). Zahlreiche verwandte und oft benutzte kriegsgeschichtliche Quellen harren noch ähnlicher Behandlung. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, dafs auch sie bald die verdiente Untersuchung finden und dafs das weite Gebiet der Heeresgeschichte immer mehr in den Betrieb geschulter wissenschaftlicher Arbeit einbezogen werde!

---

1) *Das Gaudische Journal des Siebenjährigen Krieges. Feldzüge 1756 und 1757.* Urkundl. Beiträge und Forschungen, 3. Heft.

2) Vgl. diese Zeitschrift 4. Bd., S. 184 f.

3) In einer längeren Anmerkung zu S. 80 bietet John eine Zusammenstellung verwandter in den Archiven anderer österreichischer Regimenter nachweisbarer handschriftlicher Quellen (zumeist Regimentstagebücher aus der zweiten Hälfte des XVIII. und der ersten des XIX. Jahrhunderts). — Sehr zu beherzigen sind auch Johns Ausführungen über den in der militärhistorischen Literatur so oft ignorierten Unterschied zwischen Quelle und Literatur, seine kritischen Bemerkungen über Rangslisten und Schematismen, endlich die einleitenden Worte, in denen er den bisherigen Stand der österr. Kriegsgeschichte kennzeichnet und ihre Lostrennung von didaktischen Tendenzen fordert.

Digitized by Google

Neue Veröffentlichungen deutscher Stadtrechte

Von
Konrad Beyerle (Breslau)

(Schluſs) [1])

Der folgende Abschnitt über die Gerichtsverfassung leidet vor allem an dem Mangel, daſs das ordentliche Stadtgericht, das alte Marktgericht, nicht genügend in den Vordergrund gestellt ist. Die Behauptung, daſs die Bildung eines selbständigen Gerichtsbezirks für die Stadt Lippstadt erst längere Zeit nach der Gründung durch Eximierung vom Landgericht erfolgt sei, schwebt in der Luft. Selbstverständlich ist schon der judex des ältesten Privilegs (§ 6) der ordentliche, stadtherrliche Richter der Bürgerschaft für den engeren Stadtbezirk. Vgl. S. 70, Noten 1 u. 2. Für die Wende des XV. Jahrhunderts weist Overmann das Bestehen von acht Gerichten in Lippstadt nach: das stadtherrliche ordentliche Gericht (wegen des Condominiums von Lippe und Mark *Samtgericht* genannt), dessen Umstand der Rat bildete, dessen örtliche Zuständigkeit bis an die Stadtmauern reichte, das sachlich auf bürgerliche Rechtsstreite und freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt war, da die Entscheidung über die niederen Straffälle schon durch die Handfeste des Gründers dem Rate als Gemeindeorgan zugewiesen wurde. Tatsächlich war freilich die Besetzung dieses zweiten Gerichts dieselbe in dem einmal jährlich stattfindenden Bruchtengericht über Frefel. Art. 1 der Handfeste zeigt ja deutlich, daſs die Absicht des Stadtherrn lediglich war, die Frefelbuſsen der Bürgerschaft für den Mauerbau zukommen zu lassen. Drittes Gericht ist das Kriminalgericht in Blutfällen, ebenfalls gehegt durch den landesherrlichen Samtrichter (in alter Zeit vom Stadtherrn oder seinem Amtmann?), den Umstand bildet auch hier der Rat, die örtliche Zuständigkeit soll anfangs auf den Mauerring beschränkt, später zum Nachteil des landesherrlichen Gogerichts auf die Feldmark ausgedehnt worden sein. Das Gogericht, welches an vierter Stelle zu nennen ist, wird von Overmann als öffentliches landesherrliches Gericht für das Gebiet auſserhalb der Stadtmauer mit umfassenden Kompetenzen erwiesen; die ursprüngliche Bezeichnung Vogtgericht wird mit der Kölner Lehnshoheit in Verbindung gebracht. Als fünftes Gericht sind auf der

1) Vgl. oben S. 1—15.

Digitized by Google

Lippstädter Markung auch zwei Freistühle nachweisbar. Gemeindegerichte waren das Burgericht (jede der vier städtischen Pfarreien besafs zwei Burrichter), welches richterliche (Feldfrevel, Grenzstreitigkeiten) und polizeiliche Funktionen (Aufsicht über alles Gemeindeeigentum) verband, und das Ratsgericht, dem schon die Handfeste des Gründers die Entscheidung über rechtes Mafs und Gewicht, über Frevel und in solchen sonst zur Zulässigkeit der Burrichter gehörigen Sachen zuwies, welche die Kenntnisse der Burrichter überschritten. Letztes (achtes) Gericht zu Lippstadt war das geistliche Sendgericht.

Mit einer Skizze über die Stadtverwaltung, welche besonders eingehend die Finanzverwaltung behandelt, beschliefst Overmann seine verfassungsgeschichtliche Einleitung. Ein dem undatiert überlieferten (im Faksimile beigegebenen) ersten Stadtrechtsprivileg gewidmeter Exkurs kommt zum Ergebnis, dafs die meisten Gründe dafür sprechen, die Handfeste, übrigens bereits das kodifizierte Ergebnis einer längeren Rechtsentwickelung, um 1220 anzusetzen.

Der zweite Teil des Bandes ist dem Abdruck der Quellen gewidmet. Dabei werden dieselben vom Herausgeber in mehrere sachliche Gruppen gebracht. Zunächst gelangen „Privilegien und Recesse" teils im Vollabdruck, teils in Regestform zur Wiedergabe. Im Vordergrunde steht das bekannte Privileg des Gründers von um 1220 (Nr. 1). Aus dem weiteren Inhalt dieser Abteilung notiere ich den Rezefs von 1535, welcher die städtischen Freiheiten starker Beschränkung unterwirft (Nr. 41); eine Gerichtsordnung des Lippstadter Samtgerichts (siehe oben) von 1559 (Nr. 45); eine Sendgerichtsordnung von 1591 (Nr. 51); Rezesse über das Gerichtswesen von 1599 (Nr. 52) und 1691 (Nr. 54). In einem zweiten Abschnitt gelangen „Statüten und Wilküren" zum Abdrucke. Hervorzuheben ist ein erstmals zum Druck gelangendes sogen. zweites Stadtrecht (aufgezeiehnet zwischen 1309 und 1327) in 29 Paragraphen; sodann eine aus derselben Zeit stammende Aufzeichnung über Hergewete und Gerade; eine amtliche Mitteilung des Lippstadter Stadtrechts an Detmold von 1575 (44 §§); eine Verfahrensordnung in peinlichen Fällen aus dem XVII. Jahrhundert. In der dritten Abteilung sind unter dem Gesamttitel Zunftsachen gewerbliche Ordnungen zusammengestellt. Ratslisten von 1230—1560 und Worterklärungen, an denen Prof. Dr. Jostes mitgewirkt hat, beschliefsen den Band. So sehr wir die westfälische historische Kommission und den Herausgeber zu diesem ersten Werke einer vielversprechenden Serie beglückwünschen, können wir doch den Wunsch nicht unterdrücken, dafs in Zukunft verfassungsgeschicht-

Digitized by Google

liche Einleitungen auf das Notwendigste beschränkt, dagegen jedem Band die für die Benutzung durch den Juristen unumgänglichen Sachregister beigegeben werden mögen. Besonders in letzterer Hinsicht können die mustergültigen Ausgaben schweizerischer Stadtrechte zum zum Vorbild dienen, die wir uns jetzt kurz ansehen wollen.

Der hohe Wert der schweizerischen, von fremdrechtlichen Einflüssen verhältnismäfsig freigebliebenen Rechtsquellen für die deutsche Rechtsgeschichte ist längst erkannt. Hervorragende Forscher haben der Erschliefsung ihres Gedankeninhalts ihr Lebenswerk gewidmet. Bluntschli, v. Wyfs, Heusler, Huber, Planta sind Namen vom besten Klange. Neuerdings hat nun der rührige schweizerische Juristenverein im Jahre 1894 beschlossen, eine den heutigen Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Sammlung der schweizerischen Rechtsquellen herauszugeben. Im weitesten Umfange soll der rechtsgeschichtliche Quellenschatz bis herab zur Helvetik der Forschung zugänglich gemacht werden. Die Leitung des grofsen Unternehmens liegt in Händen einer Kommission, bestehend aus Prof. Andreas Heusler-Basel, Prof. Eugen Huber-Bern und Bundesrichter Charles Soldan-Lausanne. Die Sammlung wird sich nach den heutigen Kantonen der Schweiz gliedern. Innerhalb jedes Kantons sollen die Quellen nach drei sachlichen Kategorien geordnet werden, es sollen nämlich jeweils eine Gruppe für sich bilden Stadt- und Landrechte, Herrschafts- und Amtsrechte, bäuerliche und grundherrschaftliche Rechte (Weistümer). Für die meisten Kantone sind umfangreiche archivalische Vorarbeiten nötig. Dagegen konnte die Herausgabe der reichen Rechtsquellen des Kantons Argau bereits in Angriff genommen werden, deren Erhebung und Ordnung schon seit Jahren durch Dr. W. Merz durchgeführt wurde.

Als ersten Band ihrer Sammlung legte demgemäfs die schweizerische Kommission im Jahre 1898 das Stadtrecht von Arau vor, bearbeitet und herausgegeben von Dr. Walther Merz [1]), eine in Ausstattung, Anordnung und Textwiedergabe gleich treffliche Publikation. Die typographische Ausstattung ermöglicht die denkbar beste Übersichtlichkeit, die Anordnung ist streng chronologisch ohne Spaltung des Quellenstoffs in Einzelgruppen, die Textwiedergabe ist bis 1500

1) *Sammlung schweizerischer Rechtsquellen*, herausgegeben auf Veranlassung des schweizerischen Juristenvereins mit Unterstützung des Bundes und der Kantone. XVI. Abteilung: *Die Rechtsquellen des Kantons Argau.* Erster Teil: Stadtrechte. Erster Band: *Das Stadtrecht von Arau*, bearbeitet und herausgegeben von Dr. Walther Merz (Arau, H. R. Sauerländer & Co., 1898. XXVII und 558 S.).

Digitized by Google

buchstäblich getreu, erst von da ab läfst der Herausgeber eine Vereinfachung der Orthographie eintreten. Die Einleitung unterrichtet über den Handschriftenbestand, das folgende Inhaltsverzeichnis erleichtert eine rasche Kenntnisnahme vom Stoff der 430 gröfstenteils im Vollabdruck wiedergegebenen Stücke. Eröffnet wird die Quellenserie durch die Handfeste König Rudolfs von Habsburg vom 4. März 1283. Die historische Einleitung dazu belehrt uns, dafs die argauischen Stadtrechte zwei Gruppen angehören, der zähringischen und der habsburgisch-österreichischen. Prototyp der ersteren Gruppe ist bekanntlich das Stadtrecht von Freiburg i. Br., Prototyp der zweiten das Stadtrecht von Winterthur von 1264. Das letztere ist zwar weniger reich entwickelt als das zähringische Recht, jedoch ganz selbständig; von den zähringischen Stadtfreiheiten unterscheidet es sich namentlich durch das Streben, die habsburgischen Städte durch landesfürstliche Beamte zu beherrschen, die habsburgischen Gründer gaben das Recht der Schultheifsenwahl und das Kirchenpatronat nicht aus den Händen. Die Arauer Handfeste geht direkt auf die Winterthurer Vorbilder von 1264 und 1275 zurück, denen gegenüber sie einige Einschränkungen aufweist. Sie selbst wurde das Vorbild für die Stadtrechte von Brugg, Sursee, Lenzburg und Rotenburg. Zu beachten ist, dafs die Handfeste Rudolfs I. für Arau vom Jahre 1283 nicht den Beginn städtischen Wesens daselbst markiert. Schon vorher tritt Arau als städtisch organisiertes Gemeinwesen auf. Allerdings mufs ich meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, dafs nach Ansicht des Herausgebers (S. 3) erst die Rudolfina der Stadt Arau das Marktrecht verliehen habe. Es heifst in Art. 1 der Handfeste (= Winterthur 1264 I) ausdrücklich, dafs mit Willen des Königs der Friedekreis der Stadt Arau stets Marktrecht haben soll „nach der stat sitte und gewonheit". Ein gewohnheitsrechtlich bereits bestehender Zustand wird also unter königlichen Schutz gestellt. Sodann bedeutet Marktrecht nicht, wie der Herausgeber meint, ein Programm, d. h. ein bestimmtes Mindestmafs stadtrechtlicher Freiheiten, ist vielmehr ganz konkret als dingliche Freiung des Marktlandes zu verstehen. Der Friedekreuze Einschlufs soll Marktrecht haben nach der Bürger Gewohnheit heifst nicht mehr und nicht weniger als: Das Marktareal unterliegt freier Verfügung seiner freizügigen Besitzer, der Arauer Bürger. Vgl. das Radolfzeller Privileg von 1100: *Partem ville . . . sub jure fori donavimus, eo videlicet iure et libertate, ut ipsa terra omni homini cuiuscumque condicionis liceret emere, vendere et libere in allodio possidere.* Bereits ein zweites Stadtrecht von Arau vom Jahre 1301 zeigt uns den eigentümlichen

Digitized by Google

Prozeſs des Eindringens zähringischer Rechtssätze in habsburgisches Stadtrecht, welches die schweizerische Rechtsgeschichte jener Zeit belebt. Die Bestimmungen von 1301 stellen gleichzeitig die ersten autonomen Satzungen der Stadt Arau dar. Eine noch stärkere Rezeption zähringischer Rechtssätze in Arau enthält die von Merz vor dem Jahre 1309 angesetzte sogen. gröſsere Handfeste (58 Sätze), welche inhaltlich eine Übernahme des zähringisch gefärbten Stadtrechtsbriefs Rudolfs von Habsburg für Bremgarten von um 1250 ist. Aus dem weiteren reichen Inhalt des Bandes möchte ich auf folgende Stücke aufmerksam machen: Eine Reihe von Urkunden betreffen die dingliche Freiung der Herrschaftsburg Rore in Arau, den Bürgern stets ein Dorn im Auge (vgl. S. 34, 39, 79, 84, 89, 131, 177). Genau belegt ist die Einfügung der Vorstadt Arau in das Bürgerrecht d. h. die Aufsaugung der hofrechtlichen Ansiedelung durch die Marktstadt. Vgl. S. 37 und 94. Umfangreiche Ordnungen und Satzungen besitzt Arau aus der Zeit um 1510; eine nochmalige Erneuerung fand im Jahre 1572 statt. Es ist nicht möglich, hier weiter auf den in jeder Beziehung reichen Inhalt des Bandes einzugehen, die Benutzung desselben ist für jedermann durch ein sorgfältiges Register sehr erleichtert.

Schon nach Jahresfrist, 1899, war die schweizerische Kommission in der angenehmen Lage, in einem stattlichen Doppelbande die Rechtsquellen der argauischen Städte Baden und Brugg der Öffentlichkeit zu übergeben, die ersteren bearbeitet von Dr. Friedrich Emil Welti, die letzteren von dem genannten Bearbeiter des Arauer Rechts, Dr. Walther Merz[1]). In der Heranziehung des Stoffes steckte der Bearbeiter des Badener Rechts mit Recht den Rahmen besonders weit, indem er zahlreichen kulturgeschichtlich interessanten Verordnungen der Gesundheits- und Sittlichkeitspolizei aus der Rechtsvergangenheit der schweizerischen Bäder- und Versammlungsstadt Aufnahme gewährte. Über den Handschriftenbestand unterrichtet das Vorwort. Das Inhaltsverzeichnis weist 580 Stücke auf. Die Grundlagen des Badener Stadtrechts sind in der quellengeschichtlichen Einleitung zum Stadtbuche von 1384 dargelegt. Danach geht das Badener Recht unmittelbar auf Winterthur zurück, die einst vorhandene habsburgische Handfeste ist im Jahre 1369 im Original verbrannt, eine Abschrift ist

1) *Sammlung schweizerischer Rechtsquellen* (wie oben Nr. 18). Arganische Stadtrechte II. Band. *Die Stadtrechte von Baden und Brugg*, bearbeitet und herausgegeben von Dr. Friedrich Emil Welti und Dr. Walther Merz (Arau, H. R. Sauerländer & Co., 1899. XXIV und 449 S. und bezw. XIII und 346 S.).

Digitized by Google

nicht zurückgeblieben. Mit guten Gründen weist der Herausgeber die Bewidmung von Baden mit Winterthurer Recht in die Jahre 1297 bis 1298; kurz vorher erst mufs Baden zur Stadt erhoben worden sein. In einer Wettinger Urkunde von 1298 spricht Herzog Albrecht I. von Österreich von *oppidum nostrum novum Baden*. Das Stadtbuch von 1384 ist eine offizielle Aufzeichnung des in Baden geltenden Rechts durch die städtische Behörde. Die Verwandtschaft der ersten 18 Sätze mit den Winterthurer Handfesten ist überall deutlich gemacht. Die Sätze 19—115 sind autonome Stadtrechtsergänzungen, die Zusammenstellung diente mit den Ergänzungen bis in den Anfang des XVI. Jahrhunderts als offizielles Satzungsbuch und nimmt beim Fehlen der ursprünglichen Handfeste den wichtigsten Platz unter den Badener Rechtsquellen ein. Eine Revision erfuhr dasselbe bald nach 1503 durch den Stadtschreiber Ulrich Dirsch. An umfassenderen Quellen des Badener Rechts sind ferner hervorzuheben ein Eidbuch der städtischen Beamten usw. von um 1520, sowie eine Blutgerichtsordnung von 1641. Von dem rechts- und kulturgeschichtlich reichen Inhalt nenne ich noch folgende Stücke: Erbauung von Marktlauben 1353 (Nr. 6), Errichtung zweier Jahrmärkte 1363 (Nr. 11), Errichtung einer Wechselbank 1369 (Nr. 14), Stadt Baden erwirbt das Scher- und Schröpfamt und das heifse Bad 1430 (Nr. 45), Erwerb des Blutbanns 1442 (Nr. 49), Schüttungsordnung 1496 (Nr. 75), Von der badstuben 1496 (Nr. 78), Sittenpolizei 1501 (Nr. 90), Ordnung für den Badknecht 1560 (Nr. 100), Strafe der Selbsthilfe 1518 (Nr. 128), Sittenpolizei in den Bädern 1520 (Nr. 145), Verbot des Getreidekaufs nach dem Kurs 1541 (Nr. 176), Welsche Krämer 1558 (Nr. 211) usw. Für Stoffanordnung, typographische Ausstattung und Register war das besprochene Arauer Stadtrecht Muster und Vorbild. Auch diese Publikation ist zu den besten unter den besprochenen Neuerscheinungen zu rechnen.

In gleicher Weise befriedigt alle Anforderungen die den zweiten Halbband füllende Bearbeitung des Stadtrechts von Brugg. Dr. Walther Merz befolgte bei seiner Herausgabe im allgemeinen dieselben Grundsätze, die ihn beim Arauer Stadtrecht leiteten. Eine gewisse Einschränkung in der Auswahl des Stoffes ist nur insofern eingetreten, als vom XVII. Jahrhundert ab unbedeutendere Quellen ganz weggelassen wurden; die vereinfachte Orthographie ist hier schon von 1451 an zur Verwendung gekommen. Die nur in jüngerer deutscher Fassung überlieferte Handfeste Rudolfs I. für Brugg von 1284 bietet dem Herausgeber Gelegenheit, mit der Echtheitsfrage dieses Rechtsdenkmals die Untersuchung seiner Vorlagen zu verbinden. Be-

Digitized by Google

züglich des ersten Punktes kommt Merz zum Ergebnis, dafs das wahrscheinlich im Jahre 1444 verloren gegangene Original der Handfeste nach dem verwandten Arauer Stadtrechtsbrief wiederhergestellt wurde, inhaltlich also echt ist, mit Ausnahme der Zeugenreihe und des Datums, welche dem Arauer Brief direkt abgeschrieben sind, und mit Ausnahme des weitausgedehnten Friedekreises, der in der Rekonstruktion des XV. Jahrhunderts an Stelle des Marktumfanges alte Weidegrenzen einer grofsen Markgenossenschaft angibt. Gegen das Jahr 1284 als Zeit des Privilegs werden Einwendungen nicht erhoben. Der Herausgeber weist indes gleich Arau auch für Brugg nach, dafs schon vor diesem Jahre der Ort städtische Verfassung besafs. Schon 1232 nennt Rudolf von Habsburg den *W. monetarius civis noster in Brucge.* Ihrem Inhalte nach enthält die Handfeste habsburgisches Winterthurer Recht, das über Arau nach Brugg verpflanzt wurde. Freilich nahm auch Brugg vor dem Jahre 1309 gleich Arau im Wege autonomer Satzung zähringisches Recht auf; von dieser Rezeption sind Fragmente als sogen. gröfseres Stadtrecht erhalten (Nr. 4). Im übrigen möchte ich aus den chronologisch durchgezählten 211 Stücken der Brugger Rechtsquellen namentlich die umfangreichen Satzungen von 1512 bis 1513 und deren Erneuerung von 1620 bis 1621 hervorheben. Durch ein treffliches Register wird auch der Inhalt dieses Quellenbandes dem Benutzer nahe gebracht.

An letzter Stelle ist des im Jahre 1902 erschienenen ersten Bandes des Berner Stadtrechts zu gedenken, den Dr. Friedrich Emil Welti bearbeitet und herausgegeben hat [1]). Die quellengeschichtliche Einleitung hierzu hatten bereits Schnell und Stürler mit ihrer im Jahre 1871 erschienenen „Übersicht der älteren Rechtsquellen des Kantons Bern mit Ausschlufs des Jura", sodann Huber in seiner Abhandlung „Die Satzungsbücher der Stadt Bern" in der Zeitschrift des Berner Juristenvereins geliefert. Der Herausgeber verzichtet daher, ob ganz mit Recht, scheint mir fraglich, unter Verweisung auf jene früheren Aufsätze auf jede Übernahme des Inhalts jener Nachweisungen. Man sollte bei einer so monumentalen Quellenedition ein paar Seiten oder Bogen nicht sparen und den Benutzer nicht nötigen, zur quellengeschichtlichen Orientierung nach anderen vielleicht nicht überall zugänglichen Aufsätzen zu suchen. Die Ausstattung des vorliegenden

1) *Sammlung schweizerischer Rechtsquellen* II. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Erster Teil: *Stadtrechte.* Erster Band: *Das Stadtrecht von Bern* I (1218—1539), bearbeitet und herausgegeben von Dr. Friedrich Emil Welti (Arau, H. R. Sauerländer & Co., 1902. LXXXII und 428 S.).

Digitized by Google

Bandes ist dieselbe treffliche wie in den vorangegangenen Pubikationen. Hinsichtlich der Stoffanordnung ist insofern das rein chronologische System durchbrochen, als die sehr umfangreichen drei Redaktionen des Berner Stadtrechts allein schon einen Band zu füllen in der Lage waren, während die übrigen in Urkunden und Rechtsbüchern usw. niedergelegten Quellen in chronologischer Anreihung den zweiten Band der Berner Stadtrechte ausmachen werden. Bis jetzt liegen daher nur im Druck vor drei Quellen, nämlich die vom 15. April 1218 datierte Berner Handfeste, das in seiner ausführlichsten Überlieferung 350 Sätze enthaltende Satzungenbuch (Satzungen aus der Zeit von 1283 bis 1487 bezw. 1535), endlich die revidierte Stadtsatzung von 1539 in 270 Artikeln. Das Satzungsbuch, welches als hervorragendste Quelle für die Erkenntnis der Berner Rechtsentwickelung gelten muſs, war bisher ungedruckt.

In umfangreicher kritischer Untersuchung prüft der Herausgeber die Echtheitsfrage der Berner Handfeste von 1218 nach, bekanntlich eine der berühmtesten und umstrittensten Fragen der schweizerischen Rechtsgeschichte. Er gelangt zu negativem Ergebnis und erklärt in eindringender, sorgfältiger, wohlüberlegter Beweisführung das Denkmal für eine Fälschung der Berner, deren Entstehungszeit in das 8. Jahrzehnt des XIII. Jahrhunderts verlegt wird. Unter den Gründen gegen die Echtheit stehen im Vordergrund: 1) die Form der Handfeste, die von den Urkunden Friedrichs II. in allen Stücken abweicht und sehr salopp gehalten ist; 2) die Tatsache, daſs die Handfeste den Bernern ewige Steuerfreiheit zusichert, während das von Schwalm im Neuen Archiv edierte Reichssteuerverzeichnis von 1241 die Stadt Bern der ordentlichen Steuer von 40 Mark Silber unterwirft; 3) die für 1218 in dieser Form unmögliche Verleihung der Reichsunmittelbarkeit; 4) die den Bürgern gewährte echte Lehnsfähigkeit, die anderwärts nirgends vor dem Interregnum erlangt wurde; 5) die freie Wahl aller Stadtbeamten, welche die Handfeste einräumt, während nachweisbar nach 1218 Geistliche und Schultheiſsen zu Bern noch vom Stadtherrn ernannt wurden; 6) insbesondere die Tatsache, daſs die Handfeste auf das Recht von Freiburg i. Br. in dessen Weiterbildung im sogen. Stadtrodel zurückgeht, die Entstehung des letzteren aber von Merz mit guten Gründen unter das Jahr 1218 herab angesetzt wird.

Die älteste Handschrift des Satzungenbuches enthält von erster Hand geschrieben 204 Sätze, deren letzter datierter dem Jahre 1403 angehört.

Auf den reichen Inhalt der drei hier veröffentlichten Rechtsdenk-

Digitized by Google

mäler kann im einzelnen nicht eingegangen werden. Sicher werden auch sie treffliche Hilfsmittel der schweizerischen und allgemein deutschen rechtsgeschichtlichen Forschung sein, deren Zugänglichkeit durch ein sorgfältig gearbeitetes Register erheblich gesteigert wird.

Die Umschau, die wir unter den neuesten Stadtrechtsveröffentlichungen gehalten haben und hiermit beschließen, berechtigt zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft. Welche Fülle von Rechtsstoff harrt schon jetzt der Verarbeitung und wächst von Jahr zu Jahr! Die Rechtshistoriker des deutschen Mittelalters haben auf lange Zeit vollauf zu tun, um aus den geförderten Erzen das edle Metall der Rechtsgedanken zu schmelzen. Das Rechtsgebäude des deutschen mittelalterlichen Rechts wird aus ungezählten partikularrechtlichen Sonderbildungen immer deutlicher als ein einheitliches Denkmal deutscher Sittlichkeit und deutschen Geisteslebens emporsteigen und in dem Reichtum und der Tiefe seiner Sätze dem gefeierten Altmeister auf dem Basler Lehrstuhle recht geben.

Mitteilungen

Versammlungen. — Am 25. September nahm der **vierte Tag für Denkmalpflege** [1]) in der Ressource zu Erfurt seinen Anfang; gegen 150 Teilnehmer aus Deutschland und Österreich waren dazu erschienen. Die königlich preußische und die königlich sächsische Staatsregierung hatten Vertreter entsandt. Nachdem durch die Vertreter der preußischen Regierung, der österreichischen Zentralkommission und der Stadt Erfurt Begrüßungen stattgefunden hatten, berichtete der Vorsitzende, Geheimer Justizrat Professor Loersch (Bonn) über die Tätigkeit des geschäftsführenden Ausschusses. Besonders wichtige Punkte waren u. a., daß der preußische Staatshaushalt den Fonds für Denkmalpflege von 33 000 Mark auf 50 000 Mark erhöhte, und daß einem Spruche des preußischen Oberverwaltungsgerichtes zufolge, die Ortsbehörden verpflichtet sind, wertvolle Kunstaltertümer nicht nur zu behalten, sondern auch zu pflegen und zu erhalten.

Den ersten Vortrag hielt Prof. Clemen (Bonn) über das Verhältnis der Altertumsmuseen zur Denkmalpflege, wobei er besonders den Grundsatz betonte, daß alles, was an Ort und Stelle, z. B. in der Kirche oder dem Rathause gut bewahrt sei, daselbst verbleiben möge, was aber gefährdet erscheine soll einer und wenn möglich einer größeren Sammlung einverleibt werden.

1) Über den dritten 1902 in Düsseldorf vgl. diese Zeitschrift 4. Bd., S. 55—58.

Digitized by Google

Direktor Brinckmann (Hamburg) wies darauf hin, dafs es kleinen Museen meist an geschulten Kräften fehle und deshalb durch unverständiges Restaurieren und durch Ankäufe gefälschter Gegenstände viel Schaden entstünde. An den Beispielen der Museen zu Hildesheim, Göttingen, Minden und Stade zeigte Oberbürgermeister Struckmann (Hildesheim), welchen Wert auch kleine Museen besitzen können, die sich vor Fälschern hüteten und nur solche Gegenstände sammelten, welche für den betreffenden Bezirk kulturgeschichtlich wichtig sind.

Der hierauf folgende Vortrag des Herrn Konservator Hager (München) über die Erhaltung von Wandmalereien war überaus lehrreich und bot auf Grund gründlichster Forschungen ein in jeder Beziehung, besonders in technischer Hinsicht, höchst wertvolles Material.

Hofrat von Oechelhäuser (Karlsruhe) stellte in Aussicht, bei der nächstjährigen Sitzung des Denkmalpflegetages die ersten Bogen des wissenschaftlichen Handbuches der Deutschen Denkmäler [1]), dessen Umfang sein Bearbeiter Prof. Dehio auf 5 Bände berechnet, vorlegen zu können, obwohl bislang vom Reiche noch keine Unterstützung zugesagt worden ist.

In längerer durch Abbildungen erläuterter Rede berichtete Hofrat Cornelius Gurlitt (Dresden) über die mit der Wiederherstellung des Meifsner Domes zusammenhängenden Fragen. Nach der historischen Darlegung der Baugeschichte besprach der Redner den vom Dombauverein zur Ausführung gestellten Schäferschen Plan und wies darauf hin, dafs dieses Projekt weder in seiner Totalität noch in Einzelheiten, weder für die Zeit noch den Ort charakteristisch sei. Hieran schlofs sich eine sehr erregte Auseinandersetzung. Zunächst erklärte Bau- und Finanzrat Schmidt (Dresden), dafs es der Meifsner Dombauverein nicht an Ernst, Fleifs und Gewissenhaftigkeit habe fehlen lassen. Dann ergriff Oberbaurat Schäfer (Karlsruhe) das Wort, um darzutun, dafs die Dreiturmanlage nur eine Marotte eines Architekten des XV. oder XVI. Jahrhunderts gewesen sei. Professor Dehio (Strafsburg) vertrat die Ansicht, dafs der Meifsner Dom überhaupt nicht ausgebaut werden sollte, der Dombau stehe in grellem Widerspruch zu dem Gedanken der Denkmalpflege. Reg. Baumeister Stiehl (Steglitz) bemerkte, dafs der Meifsner Dom ursprünglich zweitürmig geplant gewesen sei und deshalb Schäfer mit Recht sich in seinem Entwurfe hieran gehalten habe. Geh. Rat Hofsfeld (Berlin) glaubte, dafs es dem Meifsner Stadtbild zum Vorteil gereiche, wenn der Dom seine Türme erhielte. Zuerst sei auch er Anhänger der Dreiturmanlage gewesen, später aber Anhänger des Schäferschen Entwurfes geworden. Hofrat Gurlitt bemängelte das Verfahren der Denkmalpflege, die bei gröfseren Aufgaben sich immer noch nicht von dem theoretisch längst überwundenen alten Standpunkt frei machen könne. Oberbaurat Schäfer erwiderte darauf meist in persönlicher Weise. Nachdem Prof. Lichtwark (Hamburg) erklärte, dafs in solchem Tone die Erörterung nicht weitergehen könne, hob der Vorsitzende, Geheimer Justizrat Lörsch, die Versammlung auf.

Den nächsten durch Lichtbilder erläuterten Vortrag hielt Professor Rathgen (Berlin) über Erhaltung von Alterumsfunden durch Entfeuchtung von Steinen und Entfernung des so schädlichen salzhaltigen Niederschlags,

1) Vgl. 4. Bd., S. 58.

Digitized by Google

was durch die Vorführung dementsprechend behandelter babylonischer Tontafeln vorzüglich illustriert wurde. Bodo Ebhardt (Berlin) berichtete über die Kennzeichnung von wiederhergestellten Teilen eines Bauwerks durch Steinmetzzeichen, Architektenmarken oder dergl., die an jedem einzelnen Steine angebracht werden müfsten. Zu dieser Sache sprachen Geh. Rat Lutsch (Berlin), Geh. Oberbaurat Hofmann (Darmstadt), Oberbürgermeister Struckmann (Hildesheim) und Professor Dehio (Strafsburg).

Über das hessische Gesetz für Denkmalpflege vom 16. Juli 1902 berichtete Ministerialrat von Biegeleben (Darmstadt), worauf Prof. Dehio (Strafsburg) zu dem Thema „Vorbildung zur Denkmalpflege" das Wort ergriff. Redner machte auf den Gegensatz zwischen dem Architekten und Kunsthistoriker aufmerksam. „Der Kunsthistoriker ist ein Gelehrter, der Architekt ein Künstler; der Kunsthistoriker will erforschen, der Architekt schaffen." Dehio führte daraufhin aus, dafs die Denkmalpflege ein besonderes Fach innerhalb der historischen Disziplin sei, die somit den Architekten nur als technischen Gehilfen brauche. Nur in dem Falle könne der Architekt als Denkmalpfleger in Frage kommen, wenn er in seiner ganzen Denkrichtung Historiker geworden sei und auf jedes eigene Schaffen Verzicht leiste. Dem entgegnete Geh. Rat Lutsch (Berlin) in längerem Vortrage, betrachtete die künstlerische Erziehung unserer Jugend von der Kinderstube bis zur Universität und indem er auf die weitere Ausbildung Bezug nahm, hob er hervor, dafs ein Gegensatz zwischen Architekt und Kunsthistoriker nicht zu bestehen brauche. „Wichtiger als die Vorbildung sei die Praxis, alles hänge hier wie auch sonst im Leben von der Persönlichkeit ab." Einigkeit aber sei dringend nötig, denn die Bestrebungen der Denkmalpflege seien noch lange nicht so populär geworden, wie dies als Bedingung geradezu geboten sei. Über die Hamburgische Inventarisation, die sich wesentlich von der der anderen Staaten dadurch unterscheidet, dafs sie bis in die unmittelbare Gegenwart reicht, sprach Direktor Brinckmann, indem er das Hamburger Denkmälerarchiv und die Grundsätze für dessen Zusammenstellung erklärte.

Den letzten Tag füllten Beratungen über „die Bedeutung neuer Strafsenfluchtlinien in alten Städten vom Standpunkte der Denkmalpflege" aus. Hierüber hielt Geh. Baurat Stübben (Köln) einen inhaltlich und technisch glänzend zu nennenden einleitenden Vortrag, worauf zu dieser Frage noch Geh. Oberbaurat Hofmann (Darmstadt), Hofrat Cornelius Gurlitt (Dresden) und Professor Frentzen (Aachen) sprachen. Letzterer verlangte energisch für unsere alten Rathäuser, Kirchen und sonstigen Baudenkmäler eine gesetzlich festgelegte Schutzzone, damit die schönen Strafsenbilder nicht durch die berüchtigten Kästen aus Spiegelglas und Eisen so empfindlich geschädigt werden könnten.

Auf dem nächsten Tage für Denkmalpflege, der 1904 in Danzig stattfindet, soll u. a. über die Frage der Bauordnung im Dienste der Denkmalpflege beraten werden. Hiermit nahm der an Anregungen so reiche vierte Tag der Denkmalpflege seinen Abschlufs.

Die Pausen zwischen den Vorträgen und die sonst verfügbare freie Zeit benutzten die Teilnehmer am Denkmalpflegetag zur Besichtigung der im Kreuzgange und einigen anderen Räumen des Erfurter Domes reizvoll untergebrachten

Digitized by Google

kunstgeschichtlichen Ausstellung, die für die Geschichte der sächsisch-thüringischen Kunst von allerhöchster Bedeutung war. Aus allen Teilen des Landes, aus vielen abgelegenen und deshalb fast unbekannten Kirchen waren Kunstwerke herbeigeschafft worden, um die Entwickelung der Kunst und die Entstehung der Renaissance in diesen Landen dem Auge des Beschauers vorführen zu können. Malerei und Plastik, besonders eine grofse Anzahl schöner Schnitzaltäre, sowie Erzeugnisse des Kunstgewerbes, u. a. kirchliche Gefäfse und Geräte, Stickereien und Goldschmiedearbeiten, waren gleichmäfsig gut vertreten. Durch die Vereinigung aller dieser Kunstschätze wird sicher noch manches für die Kunstgeschichte wertvolle Resultat zutage treten. So war es z. B. sehr erfreulich in dem Gemälde von Lucas Cranach d. Ä. vom Jahre 1503 (Nr. 131 des Kataloges), Bildnis einer sitzenden Frau in rotem Kleide, das aus dem Fürstlichen Schlosse Heidecksburg (Rudolstadt) entliehen wurde, das Gegenstück zu Cranachs Bildnis des Kanzlers „Reufs" zu entdecken. Robert Bruck (Dresden).

Archive. — Die Landesarchive der österreichischen Kronländer [1]) sind z. T. aus landständischen Archiven erwachsen, stellen also Anstalten dar, die ihrem Ursprunge nach den Interessen der Stände, die sich als Repräsentanten des Landes betrachteten, gegenüber denen der Landesfürsten dienen sollten, und diese Eigenschaft wirkt nicht nur vielfach bis heute nach, sondern erklärt vor allem den Gegensatz zu den Archiven der Staatsbehörden. Um den gegenwärtigen Zustand eines solchen Archivs zu verstehen, ist es deshalb nötig, seine auch materiell vielfach interessante Geschichte zu verfolgen, wie ja die Archivgeschichte überhaupt erst den Schlüssel zum Verständnis des modernen Archivwesens gibt und zugleich mancherlei Vorgänge des öffentlichen Lebens verständlich macht. In dieser Erkenntnis hat der niederösterreichische Landesarchivar Anton Mayer eine Geschichte des landständischen Archivs von Niederösterreich, soweit von einem solchen die Rede sein kann, nämlich von 1518 bis 1848 [2]), bearbeitet und damit einen recht wichtigen Beitrag zur Archivgeschichte, wie zur Geschichte des Landes Niederösterreich, geliefert.

Entstanden ist das Archiv der niederösterreichischen Landstände, nachdem sie 1513 ein eigenes Haus zur Abhaltung der Landtage, Unterbringung der Kanzleien usw. erworben hatten: jetzt wurde auch ein *briefgewölb* geschaffen, und in dieses wanderten 1518 die Urkunden der Stände, die vorher meist auf dem Schlosse des jeweiligen Landesmarschalls untergebracht gewesen waren. Vor den Türken wurde das Archiv 1529 nach Kloster Melk, 1532 nach Schlofs Aggstein und 1543 nach Schlofs Pürnstein (Oberösterreich, Mühlviertel) geflüchtet. Inventare wurden angelegt 1542, 1566 (fehlt jetzt), 1576 und 1611; in letzterem Jahre beschlofs man auch die Anlage eines Kopiars. Aber die Feuchtigkeit des Archivgewölbes beschädigte die Pergamente; manche Stücke wurden verliehen und kehrten trotz mannigfacher Schreiben an die Entleiher und ihre Erben nicht wieder zurück. Wenn sich

1) Vgl. darüber diese Zeitschrift 4. Bd., S. 316.

2) *Das Archiv und die Registratur der niederösterreichischen Stände von 1518 bis 1848* [= Separatabdruck aus dem Jahrbuche des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. 1902. 79 S. 8°].

Digitized by Google

heute bisweilen Aktenstücke in Archiven finden, wo sie niemand vermutet, dann mag oft ein derartiges Entleihen die letzte Ursache der Verschleppung sein. Im Briefgewölbe lagen nur die Urkunden. Die Akten des heutigen Landesarchivs dagegen gehen auf die zuerst 1580 bezeugte Registratur der Stände zurück, die seit 1634 selbständig neben der Kanzlei bestand und deren Beamten die Aufsicht über das Archiv zugleich mit oblag. Die Tätigkeit der einzelnen Archivbeamten seit der Mitte des XVII. Jahrhunderts wird eingehend geschildert, ihre namentlich seit den sechziger Jahren erneute Sorgfalt tritt uns anschaulich entgegen: es wird inventarisiert und Ordnung geschafft, aber immer wieder sind Klagen über fehlende Stücke und eingerissene Unordnung zu vernehmen. In den Jahren 1696 bis 1706 wurde eine grofse Matrikel aller Angehörigen der beiden adligen Stände angelegt und dabei wurden 3799 Urkunden sorgfältig ausgezogen; ein neues Inventar enstand 1734. Die gröfste Sammlung des gesamten Archivinhalts ist der Codex provincialis, der 1723 mit vier Foliobänden begonnen wurde und dessen Fortsetzung 1779 bis 1819 in zehn Bänden bearbeitet worden ist. Mit der Errichtung des neuen Landhauses 1832 erhielt endlich auch das Archiv, dem nunmehr auch die Registratur bis 1792 einverleibt war, entsprechende Räumlichkeiten, und in diesem Gebäude befindet es sich heute noch. Aufser dem Archiv für alle Stände gab es auch noch Sonderarchive für den Prälaten-, Herren- und Ritterstand, die von deren Vorständen verwaltet wurden und ebenfalls im heutigen Landesarchiv ruhen.

Wohltuend wirkt in Mayers Darstellung die im allgemeinen recht grofse Fürsorge, die die Stände ihren Privilegien und Akten zuteil werden liefsen, und die oft zum Ausdruck gebrachte richtige Erkenntnis von ihrem Werte, dem entsprechend oft nicht unbedeutende finanzielle Aufwendungen gemacht wurden. Die Geschichte des Archivs zeigt dem modernen Benutzer, warum das eine Aktenstück sich hier befindet und das andere fehlt; sie erst gibt einen Mafsstab dafür, wie vollständig die Archivalien erhalten sind, sowie darüber, was überhaupt existiert hat, und liefert damit im einzelnen Falle eine wichtige Grundlage für eingehende Quellenkritik. Der Arbeit Mayers entspricht bis jetzt in Norddeutschland allein die *Geschichte des Kgl. Staatsarchivs zu Hannover* von Max Bär [1]), die in dieser Zeitschrift bereits früher (1. Bd., S. 171) gewürdigt wurde. In mancher Hinsicht mehr, in anderer weniger als Mayer für sein Archiv bietet Richard Krebs in der *Archivgeschichte des Hauses Leiningen* [2]).

Bei der Frage nach dem Stande der sogenannten Inventarisation der kleineren Archive — den letzten Bericht darüber enthält der Vortrag von Armin Tille gelegentlich der Düsseldorfer Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1902, gedruckt im *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins* 51. Jahrgang (1903), S. 71—75: *Erschliefsung und Ausbeutung der kleineren Archive* — ist bisher merkwürdigerweise der entsprechenden Arbeiten in der **Schweiz** gar nicht gedacht

1) Mitteilungen der Kgl. Preufsischen Archivverwaltung. Heft 2. 1900.

2) Separatabdruck aus den Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz. 22. Heft (Speier 1898. 46 S. 8°).

Digitized by Google

worden, obwohl diese verhältnismäfsig recht weit zurückreichen. Als Probe schweizerischer Archiverschliefsung liegt uns vor *St. Gallische Gemeinde-Archive, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. Der Hof Widnau-Haslach (Politische Gemeinden Widnau und Au und Ortsgemeinde Schmitter),* bearbeitet von Hermann Wartmann. St. Gallen, In Kommission bei Huber & Co. (E. Fehr), 1887. C und 312 S. 8°. Der Plan ist von vornherein ein anderer und vor allem umfassenderer als der, welcher den Durchmusterungen der kleinen Archive in Baden, dem Rheinland oder Westfalen zugrunde liegt: nicht der Bestand der örtlichen Archive wird hier untersucht, sondern alles nur irgend auf die betreffenden Gemeinden bezügliche Material, wo es auch ruhen mag, wird zusammengebracht, und bei dieser Gelegenheit werden naturgemäfs auch die an den Orten selbst befindlichen Archivalien mit ausgebeutet; denn bei einer blofsen Verzeichnung beruhigt man sich nicht und schreitet zu einer Verarbeitung fort, die in vieler Beziehung einer Ortsgeschichte sehr nahe kommt. Der Gegenstand lud freilich hier dazu ein, denn Wartmann behandelt in dem vorliegenden und einem vorhergehenden, nicht vorliegendem Bande, Gebiete, die einst zu den beiden im Rheintale gelegenen Königshöfen Kriessern und Lustnau gehörten. Das Gebiet des letzteren veranschaulicht eine Karte 1 : 75 000 mit der Grenze des Jahres 1510 neben der an einigen Stellen abweichenden modernen. Erst 1303 tritt uns Widnau, erst 1345 Haslach urkundlich entgegen, und von dieser Zeit an schildert Wartmann eingehend auf 38 Seiten und 62 Seiten zugehörigen Anmerkungen die Geschichte der Gemeinden. Die 331 Urkunden, deren ausführliche Regesten nebst Erläuterungen den Hauptteil und Anhang bilden, umfassen die Zeit von 1303 bis 1805 und entstammen dem Staats-, Stifts-, Spital- und Stadtarchiv zu St. Gallen, den Staatsarchiven zu Zürich und Luzern, aber vielfach sind auch nur die Eidgenössischen Abschiede als Vorlage bezeichnet. Die genannten Archive liefern bei weitem die Mehrzahl der Stücke, und nur in relativ geringer Zahl finden sich solche aus den örtlichen Archiven zu Widnau (zuerst 1441), Schmitter (zuerst 1582) und Au (zuerst 1600), womit wohl die Gemeindearchive gemeint sind; ferner ist einmal das Pfarrarchiv Widnau (1619) und einmal das Archiv der evangelischen Schule (Nr. 227) genannt. Ob sich die Bezeichnung „Lade der evangelischen Schule" ohne Ortsbezeichnung unter Nr. 167 auch auf letzteres bezieht, ist nicht ohne weiteres zu ersehen. Als in Privatbesitz befindlich werden Nr. 62, 80, 104 und 152 bezeichnet, aber es ist nicht angegeben, wer der glückliche Besitzer ist. Über diese letzteren örtlichen Archive wären zweifellos einige genauere Angaben hinsichtlich des Alters, der Zusammensetzung, des Aufbewahrungsortes usw. willkommen gewesen. Das ganze Buch stellt sich als eine recht gründliche Materialsammlung zur Ortsgeschichte dar, die auch bereits bis zu einem gewissen Grade Verarbeitung gefunden hat. Ein ausführliches Namen- und ein vielleicht zu knappes Sachregister (nur eine Seite) erleichtern die Übersicht. Auffällig ist schliefslich nur der Titel, der in gewissem Mafse irre leitet, denn „Gemeindearchiv" soll hier nicht wörtlich verstanden sein, sondern im Sinne von „Materialsammlung zur Geschichte der Gemeinde X". Es fragt sich, wenn man alles überblickt, vielleicht, ob nicht eine reine Darstellung, eventuell mit reichlichen Beigaben, den Zweck noch besser erfüllt hätte, aber die

Digitized by Google

Veröffentlichung ist trotz alledem höchst dankenswert, wenn es auch fraglich erscheinen mufs, ob es angängig ist, jeder Gemeinde des Kantons ein derartiges geschichtliches Quellenwerk zu widmen.

Zeitschriften. — Die Umwandlung des Braunschweig-Wolfenbütteler Ortsvereins des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde in einen Geschichtsverein für das Herzogtum **Braunschweig**, die Anfang 1902 erfolgt ist, wurde bereits früher erwähnt [1]). Jetzt liegt die erste Publikation des Vereins vor: *Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig,* herausgegeben von Paul Zimmermann. Wolfenbüttel, In Kommission bei Julius Zwifsler, 1902. 148 S. 8°. Den Band eröffnet eine Abhandlung von P. J. Meier, in der er zuerst die Grundlagen für die Entstehung der Stadt Wolfenbüttel, nämlich einen Übergang der Strafse an dieser Stelle über die Oker, bespricht und dann die Tätigkeit des Herzogs Julius für die Stadt in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts würdigt. Der Herzog hat 1571 den Plan gefafst, die Stadt zu erweitern, die Strafsen gerade zu legen und bei dieser Gelegenheit alte Häuser neu zu bauen; wie dies letztere im einzelnen geschehen ist, zum Vorteil der Bürger und zum dauernden Nutzen des Herzogs, der das Abreifsen und Neuerrichten der Häuser auf seine Rechnung besorgte und sich die Differenz im Werte mit 5 % verzinsen liefs, das wird hier eingehend beleuchtet. Archivrat Zimmermann verbreitet sich über Merians Topographie der Herzogtümer Braunschweig und Lüneburg (S. 38—66) und zeigt in recht dankenswerter Weise, wie Merian und Zeiller in Wirklichkeit gearbeitet haben. In den Braunschweig-Lüneburgischen Landen wurden sie durch die Landesherren besonders energisch unterstützt, und als Schöpfer der gerade in diesem Gebiete recht zahlreichen Abbildungen wird Konrad Buno erwiesen. Die vorliegende Arbeit fördert das Verständnis für das grofse Werk der beiden Männer [2]) in ganz ungeahnter Weise. Franz Tetzner, der verdienstliche Verfasser des Buches *Die Slaven in Deutschland* (Braunschweig 1902) bespricht das Polabische Wörterbuch (S. 67—96). Die Polaben haben ihre wendische Sprache erst seit einem Jahrhundert völlig aufgegeben, und die Versuche, den polabischen Wortschatz zu verzeichnen, die seit dem Ende des XVII. Jahrhunderts gemacht worden sind, werden hier anschaulich geschildert. Die Mitteilungen sind ein Beleg dafür, wie sich seit der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts erst der Sinn für eine anders geartete Bevölkerung bei Gelehrten und Vertretern der Landespolizei entwickelt, denn die früheste Schilderung des polabischen Volkstums überhaupt stammt erst aus dem Jahre 1672 und findet sich in dem Bericht des Obersuperintendenten Hildebrand über eine Kirchenvisitation. Martin Wehrmann, ein Kenner der Pommerschen Geschichte, teilt aus dem Staatsarchive zu Stettin das Verzeichnis der Gegenstände mit, welche die Braunschweig-Lüneburgische Prinzessin Anna bei ihrer Vermählung mit Herzog Barnim von Pommern 1525 als Aussteuer erhielt: kultur- und besonders handelsgeschichtlich sind die Angaben wichtig, weil wir hier denselben Stoffen (Damast, Atlas, Sammet) begegnen, die uns sonst als Handelsware

1) Vgl. 2. Bd., S. 305.
2) Vgl. über sie diese Zeitschrift 3. Bd., S. 223—224 und 320.

Digitized by Google

entgegentreten, aber zu Kleidern verarbeitet. Bei den Silbergeräten ist das Gewicht jedes einzelnen Stückes angegeben. Kurze veröffentlicht einen bemerkenswerten Brief des humanistisch gebildeten Braunschweiger Arztes Euricius Cordus aus dem Jahre 1523, der nicht nur das Verhältnis des Verfassers zu den übrigen Humanisten verrät, sondern auch wichtige Mitteilungen über Braunschweig enthält. Einen Blick in das literarische Leben des XVIII. Jahrhunderts gewährt ein von W. Brandes mitgeteilter Brief von Boie († 1806) an Jeannette v. Voigt († 1814) von 1781, dem der Herausgeber einige kurze Mitteilungen über die Männer des Hannöverschen Kreises hinzufügt. Den Schluſs bildet eine anziehende Schilderung der Wirksamkeit von Caroline Neuber in Braunschweig von Karl Schüddekopf, der u. a. den Beweis erbringt, daſs die Künstlerin ihre Bühnenlaufbahn bei der Spiegelberg'schen Truppe begonnen hat.

Mannigfaltig ist der Inhalt dieses Bandes. Das Land Braunschweig steht überall im Mittelpunkte, aber die Beiträge sind sämtlich würdige literarische Leistungen von bleibendem wissenschaftlichen Werte und doch zugleich für jeden Gebildeten im Lande ein ansprechendes Mittel zur Belehrung und Unterhaltung. Mögen die künftigen Jahrbücher würdige Nachfolger des ersten werden!

Die Organisation der landesgeschichtlichen Forschung in **Lippe-Detmold**, über die wir früher [1]) als geplant berichteten, ist im Jahre 1900 Tatsache geworden durch die Errichtung einer „Geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins in Detmold". Nunmehr ist die letztere bereits mit einer Veröffentlichung, *Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde* Bd. I (Detmold, Hans Hinrichs, 1903. 200 S. 8°), an die Öffentlichkeit getreten, die neben vier gröſseren Aufsätzen auch fünf kleinere Mitteilungen, Bücherbesprechungen und Berichte über die Vereinssitzungen enthält. Die letzteren zeigen, wie in zehn Sitzungen — vom 7. November 1900 bis 5. März 1902 — die geschichtliche Abteilung tätig gewesen ist; aus den Vorträgen, soweit sie nicht als Aufsätze vollständig gedruckt sind, wird das wesentliche mitgeteilt, so über Lemgos Blütezeit (2. Hälfte des XVI. Jahrhunderts), die Erinnerungen des Grafen Ferdinand Christian zur Lippe (1668—1686), Entstehung und Entwickelung des lippischen Kontingents bis zur Auflösung des Deutschen Reichs, die Geschichte der Landesbibliothek seit 1614, die lippischen Papiermühlen, die Fruchtbringende Gesellschaft u. a. Mitgeteilt werden ein Judenschutzbrief von 1500, sodann einige urkundliche Nachrichten über den gräflichen Maler *(Contrafeiter)* Johann Tilemann, den Vater des Bremischen Malers Simon Peter Tilemann, 1599—1605, ein ungedruckter Brief Freiligraths von 1838 sowie der Titel eines Lemgoer Drucks von 1603, der eine Kirchenordnung der kleinen evangelischen Gemeinde Bruchhausen enthält. Die gröſseren Beiträge betreffen ebenfalls die verschiedensten Gegenstände. An erster Stelle handelt O. Weerth über die Uffenburg bei Bremke, macht die Existenz eines Edlen Uffo im IX. Jahrhundert höchst wahrscheinlich, beschreibt die Anlage der Burg und fügt einen Situationsplan bei, wie

1) Vgl. 1. Bd., S. 176.

Digitized by Google

er sich nach den 1900 vorgenommenen Ausgrabungen herstellen liefs. Mauerreste wurden dabei nicht in bescheidenstem Umfange aufgedeckt, aber wohl Tonscherben, die dem IX. bis X. Jahrhundert angehören können, und die mutmafslichen verkohlten Reste von Holzplanken. Die Vermählung des Grafen Simon Heinrich zur Lippe mit Gräfin Amalia von Dohna schildert Stegmann (S. 12—39) und zeichnet damit ein Bild des Lebens an einem kleinen fürstlichen Hofe nach der Mitte des XVII. Jahrhunderts, denn die Ehe wurde 1666 geschlossen. Der junge Graf hatte seine spätere Gemahlin, die Tochter des Burggrafen Christian Albrecht von Dohna, am kurfürstlichen Hofe zu Berlin kennen gelernt; der Kurfürst selbst aber betrieb die Verbindung, weil er hoffte, auf diese Weise den Erben des lippischen Landes enger an sich zu fesseln; die Hochzeit ward am kurfürstlichen Hofe zu Cleve gefeiert. Interessant sind ganz besonders die Erlebnisse des jungen Grafen auf einer Reise durch Süddeutschland, die ihn vom 28. September 1665 bis Sommer 1666 von Berlin über Dessau, Leipzig, Dresden, Prag, München, Augsburg, Regensburg, Nürnberg, Heidelberg, Mainz, Frankenberg und Marburg nach Detmold zurückführte: Kiewning behandelt S. 39—62 den lippischen Fürstenbrief von 1720, d. h. die Ereignisse, die mit der Erwerbung des Reichsfürstenstandes durch die Grafen von Lippe zusammenhängen und die um so interessanter sind, weil die Standeserhöhungen seit der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts eine so grofse Rolle spielten. Mit den Verfassungsstreitigkeiten in Lippe 1817—1820 befafst sich an der Hand der ungedruckten Briefe der Fürstin Pauline M. Weerth und schildert, wie die Fürstin vergebens an Stelle der alten Landstände eine Volksvertretung einzuführen versuchte (S. 63—136). Da die lippische Verfassungsfrage auch die Bundesversammlung beschäftigt hat, greift der vorliegende Beitrag in die allgemeine deutsche Geschichte über und ist geeignet, die Schwierigkeiten zu beleuchten, mit denen Verfassungsreformen in jener Zeit zu kämpfen hatten.

Auch diesem neuen Organ, das für die Zukunft den Mittelpunkt der lippischen Geschichtsforschung bilden wird, können wir nur eine günstige Weiterentwickelung wünschen.

Eingegangene Bücher.

Rolfs, C.: Das Vikarien-, Zeiten- und Memorienregister der Kirche zu Heide vom Jahre 1538 [= Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte II. Reihe, 2. Bd., S. 289—326].

Schumacher, Bruno: Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preufsen zur Zeit Herzog Albrechts (1525—1568). Dissertation, Königsberg i. Pr., 1902. 44 S. 8°.

Wäschke, H.: Die Dessauer Elbbrücke [= Neujahrsblätter, herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt 27]. Halle, Otto Hendel, 1903. 34 S. 8°.

Arbusow, L.: Die Visitationen im Deutschen Orden in Livland [= Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rufslands aus dem Jahre 1902 (Riga 1903), S. 179—192].

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

V. Band | Dezember 1903 | 3. Heft

Die landesgeschichtliche Forschung in Anhalt

Von

Hermann Wäschke (Zerbst)

Mehrfach schon ist in diesen Blättern über den Stand der landesgeschichtlichen Studien Bericht erstattet und damit ein überaus interessanter Einblick in einen Teil des wissenschaftlichen Lebens der Gegenwart gegeben worden. Wenn ich nun, einer freundlichen Aufforderung des Herausgebers entsprechend, den Versuch mache, einen ähnlichen Bericht über den Stand der landesgeschichtlichen Studien in Anhalt zu geben, so darf ich versichern, dafs ich diesen Versuch nicht ohne einiges Bedenken unternommen habe; denn das ist ja von vornherein ersichtlich, dafs in einem kleinen Staate in dieser Richtung wissenschaftlicher Tätigkeit nur mit geringeren Mitteln und mit jedenfalls der Zahl nach geringeren Kräften gerechnet und gearbeitet werden kann, und dafs daher das von jener wissenschaftlichen Tätigkeit entworfene Bild, zu nahe an jene gröfseren Gemälde herangerückt, schon durch den blofsen Kontrast unbedeutender erscheinen dürfte, als es an und für sich ist.

Gleichwohl mufste der Versuch unternommen werden, um dem an sich so schönen Gedanken einer umfassenden Berichterstattung über alle Territorien des Reiches an unserm Teile zu dienen, zumal auch er auf ein gewisses Interesse rechnen darf, denn die Geschichte Anhalts birgt in sich eine Reihe allgemein wichtiger Gegenstände. Durch Anhalt zieht in der Elb-Saal-Linie die alte Grenze gegen die Wenden, und in der Richtung des Elblaufes von Coswig nach Aken zurzeit die Sprachgrenze zwischen Hoch- und Niederdeutsch. Das Land ist erfüllt von wichtigen prähistorischen Stätten, deren Bedeutung u. a. aus der Aufstellung eines besonderen Bernburger Urnentypus erhellt; es hat besondere Bedeutung in der Geschichte der Kolonisation und Reformation, der Erweckung deut-

Digitized by Google

schen Nationalgefühls, der Schulreform, und von seinen Fürsten haben viele durch die Förderung allgemeiner Interessen im Lande wie im Dienste fremder Staaten anerkannt Grofses geleistet, so dafs in ihnen der Zusammenhang der Landesgeschichte mit der Reichsgeschichte unmittelbar gegeben ist.

Die einheimische Geschichtschreibung freilich hat diese im Stoffe selbst liegende Richtung auf die Reichsgeschichte nicht genügend gewürdigt und sich meist auf eine fast chronikartige Darstellung der Geschichte des Fürstenhauses beschränkt, in der das allgemein Wichtige noch nicht genügend losgelöst ist vom Minderwichtigen und Gleichgültigen. Der Grund dafür liegt in dem Umstande, dafs die Arbeiten über Anhaltische Geschichte in überraschender Einmütigkeit alle von dem bekannten Werke Beckmanns, *Historie des Fürstenthums Anhalt* (Zerbst 1710), abhängig sind und sich nur durch das gröfsere oder geringere Mafs der Kritik und der Ausdehnung eigener Studien unterscheiden. Die meisten dieser Werke sind heute veraltet, von denen, die jetzt noch in Betracht kommen können, sind zu nennen: H. Lindner, *Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt* (Dessau 1833) und Ferd. Siebigk, *Das Herzogthum Anhalt* (Dessau 1867). Beide bieten neben einem historischen Abrifs der Geschichte des Fürstenhauses die Beschreibung des Landes; Lindner, dessen Darstellung übrigens von Siebigk genügend ausgenutzt ist, hat dazu reiches literarisches Material kritisch verwertet, Siebigk aufserdem Archivalien benutzt. Den Versuch, die Anhaltische Geschichte als eine Landes-, nicht nur Fürstengeschichte darzustellen, bietet H. Wäschke, *Abrifs der Anhaltischen Geschichte* (Dessau 1895).

Eine wirklich auf den Quellen und Ergebnissen der neueren Forschung ruhende Geschichte Anhalts wollte die *Anhaltische Geschichte* (Dessau 1893) von Fr. Knoke bieten; es liegen davon 4 Hefte des ersten Bandes (bis 1162) vor, da aber seit 1893 kein weiteres Heft erschienen ist, wird man das Unternehmen wohl als aufgegeben ansehen müssen. Ob sobald ein anderes derartiges Werk in Erscheinung treten könne, darf aus zwei Gründen hauptsächlich in Frage gezogen werden. Der erste ist das immerhin ziemlich kleine Publikum, welches sich für eine derart wissenschaftliche und umfangreiche Darstellung der Landesgeschichte interessiert und durch seine Teilnahme dem Verleger das Risiko von vornherein allzu grofs erscheinen läfst. Ich glaube wohl, dafs man diesen Grund in gröfseren Territorien mit einem Gefühl materieller Überlegenheit belächeln wird, doch für unsere Verhältnisse ist es in der Tat einer der wichtigsten

Digitized by Google

Gründe, die ein Unternehmen von gröfserer Ausdehnung in Frage stellen, da Organisationen, die ein solches Unternehmen materiell zu stützen und zu tragen imstande wären, vorläufig noch nicht vorhanden oder erst in der Bildung begriffen sind. Aber selbst wenn die Aussichten nach dieser Richtung hin verhältnismäfsig günstiger lägen, so würde eine durchaus auf den Quellen ruhende, rein wissenschaftliche Leistung aus einem zweiten Grunde nach meiner Ansicht zur Zeit nicht recht möglich sein, weil nämlich vorläufig eine ausreichende Grundlage in Quellenpublikationen und darauf ruhenden Monographien nicht vorhanden und durch die umfassendsten Studien eines Einzelnen in absehbarer Zeit nicht zu gewinnen ist.

Die bisherigen Quellenpublikationen sind im einzelnen wohl hoch achtbare und anerkannt gediegene Leistungen, aber sie erstrecken sich nur auf verhältnismäfsig geringe Zeiträume. Den Anfang machte Fr. Kindscher mit einer *Urkundensammlung zur Geschichte von Anhalt,* wovon aber nur die Einleitung, *Peter Beckers zerbster Chronik,* herausgegeben von Franz Kindscher (Dessau 1858) erschienen ist; eine Fortsetzung hat diese Sammlung meines Wissens nicht erfahren. Ihm folgte G. Krause mit den *Urkunden, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte der Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten unter dem Drucke des Dreifsigjährigen Krieges* (5 Bde., Leipzig 1861—1866). Es ist dies zwar ein Werk grofsen Fleifses, doch ist die diplomatische Treue, auf die der Herausgeber damals noch besonderen Wert legte, im einzelnen anfechtbar, und überdies enthält es zum gröfsten Teil nur die Archivalien aus dem Besitz des Fürsten Ludwig von Cöthen, ist also trotz der 15000 Aktenstücke, die zur Verfügung standen, doch unvollständig. Im Jahre 1864 (Leipzig, Dyk) erschien ferner der *Codex diplomaticus minor* von einem Anonymus, der darin die vornehmsten Landtagsabschiede, Rezesse usw. „des Fürstentums Anhalt de anno 1547 bis 1727 samt deren nötigsten Beylagen bei müfsigen Stunden in guter Ordnung zusammengetragen anno 1727". Es ist das eine verdienstvolle Arbeit, aber leider die eines Dilettanten, der sich in vielen Lesefehlern und Mifsverständnissen verrät. Im Jahre 1867 begann Otto v. Heinemann die Herausgabe des *Codex Diplomaticus Anhaltinus* auf Befehl Sr. Hoheit des Herzogs Leopold Friedrich. Dieses Werk, welches in 5 Bänden die Urkunden von 936—1400 und im 6. Bande ein ausführliches Orts- und Personenregister enthält, hat im Jahre 1883 seinen Abschlufs gefunden und bildet nun die hervorragendste Grundlage für Darstellung der älteren Anhaltischen Geschichte.

Die neueren Publikationen sind von dem Herzoglichen Haus-

Digitized by Google

und Staatsarchiv und dem Stadtarchiv in Zerbst ausgegangen, sie bieten teils Ergänzungen zum *Cod. Dipl. Anhalt.*, teils andere wertvolle Dokumente, von denen wir ausdrücklich hervorheben: Neubauer, *Das älteste Schöffenbuch der Stadt Zerbst*, dessen Herausgabe von R. Siebert fortgeführt wurde [1]); R. Siebert, *Das zweite Schöffenbuch der Stadt Zerbst* [2]); derselbe, *Lehnbuch Graf Albrechts I. von Anhalt und seiner Nachfolger* (1307—1470) [3]). Als eine Fortsetzung des *Cod. Dipl. Anhalt.* erschien vor kurzem das erste Heft der *Regesten der Urkunden des Herzogl. Haus- und Staatsarchivs aus den Jahren 1401 bis 1500* von H. Wäschke (Dessau, Kommissionsverlag von Dünnhaupt).

Auf Grund des urkundlichen Materials sind auch mehrere Monographien entstanden, so Blume, *Heinrich I., Graf von Ascharien und Fürst von Anhalt* (Cöthen 1895) eine Schrift, die sich an wissenschaftlichem Gehalt den Werken v. Heinemanns, *Markgraf Gero* (Braunschweig 1860), und *Albrecht der Bär* (Darmstadt 1864) ebenbürtig zur Seite stellt. Wenn man nun auch durch diese drei Werke die Geschichte der Anhaltischen Lande bis zur Begründung des eigentlichen Fürstentums Anhalt im ganzen als genügend erforscht ansehen kann, so dafs sich eine umfassende Darstellung darauf aufbauen liefse, so fehlen doch von dem genannten Zeitraum ab noch ausreichende Vorarbeiten.

Solche Vorarbeiten erfordern aber eine gröfsere Zahl von Mitarbeitern, die sich zu einem Zwecke in die Hände arbeiten; dieser Mitarbeiter sind nur wenige, und selbst wo sie vorhanden sind, fehlt es doch mehrfach an dem Streben zur Einheit, zur Einfügung der individuellen Kraft in den Dienst der gemeinsam als notwendig anerkannten Aufgabe. Hier gilt es Selbstverleugnung zu üben, und das ist nicht jedermanns Sache, denn leichter ist es ja, nach eigenem Belieben zu ernten auf bebautem Boden, als den Boden selbst in harter Arbeit für anderer Ernte vorzubereiten. Darum zeigt ein Überblick über das, was bisher auf dem Gebiete Anhaltischer Geschichte geleistet ist, eine gewisse Planlosigkeit des Anbaus, an manchen Stellen gröfsere, an anderen Stellen geringere Tätigkeit, ganze Perioden harren noch der Bearbeitung. Es ist fast, als ob Zufall und Neigung allein für den Anbau entscheidend gewesen wären.

Verhältnismäfsig am besten ist noch die Kirchengeschichte er-

---

1) Enthalten in den *Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde* 7. und 8. Bd.

2) Ebenda.

3) Ebenda 9. Bd.

Digitized by Google

forscht, und zwar für das Zeitalter der Reformation, wo die unmittelbaren Beziehungen der Fürsten und des Landes zu den Reformatoren zur Darstellung reizten. Aufser den Aufsätzen Stenzels, über die nachher noch gehandelt werden soll, und den von Stier angelegten Regesten aus Luthers Briefen, ist namentlich hinzuweisen auf C. Krause, *Melanthoniana, Regesten und Briefe über die Beziehungen Melanchthons zu Anhalt und dessen Fürsten* (Zerbst 1885).

Aus den Tagen, da man in Anhalt den Schlufsstein der Union der evangelischen Kirchen legen wollte und als Unionskatechismus den lutherischen Katechismus in Aussicht nahm, gibt es mehrere Schriften, die das Recht des reformierten Bekenntnisses in Anhalt bestritten oder verteidigten; unter ihnen ragt durch ergiebige Ausnutzung archivalischen Materials hervor: Duncker, *Anhalts Bekenntnisstand während der Vereinigung der Fürstentümer unter Joachim Ernst und Johann Georg 1570—1606* (Dessau 1892). Derselbe Verfasser hat ferner geschrieben: *Nachwort zu der Schrift Anhalts Bekenntnisstand usw.* (Dessau 1892), worin er teils die von der Kritik erhobenen Bedenken zurückzuweisen sich bemüht, teils die Geltung seines Gesamturteils noch zu erweitern sucht.

In neuerer Zeit haben namentlich Pastor Becker in Lindau und Schulrat Dr. Suhle in Dessau durch eingehende und auf den besten Quellen ruhende Darstellungen die Einführung der Reformation in den einzelnen Landesteilen genauer festgestellt, die Anfänge einer Pfarrchronik gegeben und die Entwickelung des Schulwesens, der Gymnasien wie der Volksschulen, klargelegt. Ein Werk von grundlegender Bedeutung, *Die reformatorischen Kirchenordnungen Anhalts,* von Prof. Dr. Sehling in Erlangen, befindet sich gegenwärtig im Druck.

Die hundertjährige Jubelfeier der „Hauptschule" in Dessau (1885) veranlafste zwei wichtigere Publikationen: *Wörtlicher Abdruck urkundlicher Gedenkschriften aus dem ersten Halbjahrhundert (1783—1835) des Bestehens der Herzoglichen Hauptschule usw.* (Dessau 1885). Der anonyme Herausgeber war der Lehrer O. Scheuer. Ferner O. Franke, *Geschichte der Herzoglichen Hauptschule zu Dessau 1785—1856* (Dessau 1885). Aus gleichem Anlafs, der Zentenarfeier, erschien die Geschichte des Zerbster Francisceums von Prof. Dr. Sickel (Zerbst 1903). Über das Philanthropin hat vor allem das Werk des Franzosen Pinloche eine ausführliche und gute Darstellung gebracht, die jetzt auch in deutscher Übersetzung vorliegt. Eine gediegene Vorarbeit bildet der in den Verhandlungen der Dessauer Philologenversammlung (1884) abgedruckte Vortrag von L. Gerlach.

Digitized by Google

Erneute Behandlung erfuhr auch die „Fruchtbringende Gesellschaft" in einem hübsch geschriebenen Buche von Fr. Zöllner, *Einrichtung und Verfassung der Fruchtbringenden Gesellschaft, vornehmlich unter dem Fürsten Ludwig zu Anhalt-Cöthen* (Berlin 1899).

Die wichtigen Beziehungen der Bernburger Fürsten zur Geschichte der Union und des Dreißigjährigen Krieges haben Darstellung gefunden in den Schriften: G. Krause, *Tagebuch Christian d. J., Fürsten von Anhalt* (Leipzig 1858), Krebs, *Christian von Anhalt und die kurpfälzische Politik* (Leipzig 1872); Zwiedineck-Südenhorst: *Fürst Christian von Anhalt und seine Beziehungen zu Österreich* (Graz 1874). Freilich liegen diese Schriften alle schon weit zurück wie auch die von Ferd. Siebigk besorgte Ausgabe einer *Selbstbiographie des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau von 1676 bis 1703* (Dessau 1860). Die neueren und neuesten Untersuchungen und Arbeiten zur Landesgeschichte sind meist in den nachher genauer zu schildernden *Mitteilungen* enthalten. Ein trefflicher Aufsatz von Otto Krauske, *Friedrich Wilhelm I. und Leopold von Anhalt-Dessau*, findet sich in Sybels Hist. Zeitschr. N. F., Bd. 39, S. 19 ff.

Das Studium der Lokalgeschichte hat ebenfalls mehrere Werke gefördert: O. Hartung, *Geschichte der Stadt Cöthen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts* (Cöthen 1900); Würdig, *Chronik der Stadt Dessau* (Dessau 1876); Graf, *Geschichte der Stadt Oranienbaum* (Oranienbaum 1899). Wäschke, *Geschichte der Stadt Dessau* (Dessau 1901) mit einem Anhange *Urkunden des Stadtarchivs zu Dessau* von demselben und mehrere Monographien zur Stadtgeschichte von verschiedenen Verfassern. Namentlich ist eine Verfügung des Herzogl. Konsistoriums, die Pfarrarchive betreffend, Ursache mehrerer lokalgeschichtlicher Schriften geworden, unter denen die des Pastors Heine in Wörbzig über Mühlingen und über Wörbzig echt wissenschaftliches Gepräge tragen. Die *Geschichte des Dorfes Mehringen* von Pastor E. Kühne (2. Bearbeitung, Dessau 1899) ist eine ebenfalls bedeutende Leistung, und nicht minder gilt dies von den Schriften über Groſs-Mühlingen von Loose (1903)[1]) und über Gröna von Grimmert.

Es wird aus den vorstehenden Bemerkungen und Schriftenverzeichnissen ersichtlich, daſs nur die politische Geschichte eine einigermaſsen ergiebige Behandlung erfahren hat, das groſse Gebiet der wirtschaftlichen Entwickelung Anhalts ist auſser in kleineren Aufsätzen des Verfassers *Zur Wirtschaftsgeschichte der Anhaltischen*

1) Vgl. diese Zeitschrift 4. Bd., S. 313.

Digitized by Google

Lande[1]) und in einem umfangreichen hochachtbaren Werke: A. Kraaz, *Bauerngut und Frohndienste in Anhalt vom 16. bis zum 19. Jahrhundert* (Jena 1898), bisher unangebaut geblieben.

Gelegentliche Ausblicke auf die Geschichte des wirtschaftlichen Lebens eröffnen die Berichte der Handelskammer, der städtischen Verwaltungen, sowie die der statistischen Bureaus. Eine besonders eingehende Darstellung hat die Geschichte des Eisenbahnverkehrs in *Die Eisenbahnen im Herzogthum Anhalt beim Beginn des 20. Jahrhunderts* von Schultz-Niborn (als Manuskript gedruckt, Magdeburg 1900) gefunden.

Aufser den oben bereits genannten Arbeiten über die Geschichte der Kirche in Anhalt haben wir noch eine Reihe von Schilderungen einzelner Kirchen und Gemeinden zu erwähnen, so W. Sickel, *Geschichte der St. Trinitatiskirche zu Zerbst* (Zerbst 1896); Reichmann, *Die Kirche und Gemeinde zu St. Nicolai in Zerbst* (Zerbst 1894); O. Hartung, *Geschichte der reformierten Stadt- und Kathedralkirche zu St. Jacob in Cöthen* (Cöthen 1898); G. Heine, *Bilder und Skizzen aus der Geschichte der lutherischen Kirche und der St. Agnus-Gemeinde in Cöthen* (Cöthen 1898).

Ein ganz vorzügliches und durch die Verlagsbuchhandlung von P. Baumann in Dessau trefflich ausgestattetes Werk ist Schubart, *Die Glocken im Herzogtum Anhalt usw.* (Dessau 1896); es ist nicht nur ein Schatz für unsre Landesgeschichte, sondern in seinen allgemeinen Ergebnissen von grundlegender Bedeutung für die Glockenkunde überhaupt[2]).

Ferner liegt eine Arbeit über *Anhalts Bau- und Kunst-Denkmäler* vor von Dr. Büttner, Pfänner zu Thal, die bereits im 1. Bd. der *Deutschen Geschichtsblätter* S. 285 eine anerkennende Beurteilung erfahren hat. Gleichwohl wird diese Arbeit bei einer etwaigen Neuausgabe eine vollständige Umarbeitung und abgesehen von manchen anderen Änderungen mindestens eine Ausscheidung der ganz unwissenschaftlichen Literaturangaben und des in dieser Arbeit ganz unangebrachten Wüstungsverzeichnisses erfahren müssen.

Der Arbeitskraft und Forscherfreude kommender Zeiten bleibt also noch ein geräumiges Feld zur Betätigung offen, wofern eben nur das Interesse für derartige Studien in ausreichendem Mafse wach gehalten wird. Freilich kann ich vorläufig nur das bestätigen, was in einem

---

1) In den Mitteilungen.

2) Vgl. darüber diese Zeitschrift 4. Bd., S. 228.

Digitized by Google

der im ersten Bande dieser Zeitschrift gelieferten Berichte angedeutet wird, dafs wir uns augenblicklich in einem Niedergange der landesgeschichtlichen Studien befinden. Gründe genereller und individueller Art sind dort mehrere beigebracht, um diese beklagenswerte Tatsache zu erklären, den nach meiner Überzeugung wichtigsten Grund hat man, so viel ich sehe, nicht angeführt: es ist die moderne Denkart, das sich steigernde geschichtslose Leben und Wirken in und für den Augenblick, oder gar das vom geschichtlich Gewordenen bewufst sich abwendende Träumen in Zukunftshoffnungen. Doch dürfen wir einer künftigen Besserung der Verhältnisse gewifs sein, da sich bereits an zwei Punkten verheifsungsvolle Ansätze finden: schon geht die Schule daran, mehr und mehr das allgemeine geschichtliche Wissen auf der Kenntnis der Landesgeschichte aufzubauen, und von anderer Seite wirkt das Interesse an der Familiengeschichte anregend und fördernd auch auf die landesgeschichtlichen Studien ein.

Auch wir in Anhalt müssen demnach beklagen, dafs mehrere der früher eifrigen Forscher in der Landesgeschichte uns entrissen sind, wie der Pfarrer Th. Stenzel, der treffliche Schriften zur Genealogie und Münzkunde des Fürstenhauses, sowie über Wüstungen und Kirchen Anhalts im M.-A. veröffentlicht hat, wie Hofrat Dr. W. Hosäus, der namentlich das Leben und Wirken des Fürsten Franz nach allen Richtungen hin zum Gegenstand seiner Forschung machte. Und wie der Kreis der Mitarbeiter, so hat sich auch der Kreis derer vermindert, die an den Ergebnissen landesgeschichtlicher Forschung Interesse hatten. Die Zahl der historischen Vereine war zurückgegangen wie die Zahl der Mitglieder in den einzelnen Vereinen.

Gegenwärtig bestehen noch der Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde in Dessau, gegründet am 6. März 1875, der Altertumsverein in Bernburg, gegründet am 2. Dezember 1877 und der Verein für Landeskunde in Dessau. Von diesen Vereinen hat nur der Anhaltische Geschichtsverein ein ständiges Organ, die *Mitteilungen des Vereins für Anhalt. Geschichte und Altertumskunde,* von denen acht Bände gedruckt vorliegen, vom neunten Bande das sechste Heft in diesen Tagen ausgegeben ist. In diesen Mitteilungen befindet sich so ziemlich alles vereinigt, was seit 1875 an Arbeit zur Landesgeschichte geleistet ist. Der Altertumsverein in Bernburg hat sich vor allem um den Aufschlufs prähistorischer Stätten, wie des Stockhofs und des Spitzen-Hochs verdient gemacht hat und eine Sammlung prähistorischer Altertümer angelegt, die wegen des oben schon erwähnten besonderen Urnentypus

Digitized by Google

wichtig erscheinen mufs. Der Dessauer Verein steht in enger Beziehung zu der Sammlung geschichtlicher Denkmäler im Herzoglichen Schlosse zu Grofs-Kühnau, die zwar an sich hoch bedeutsame Funde birgt, wie die Hoymer Hausurne, aber teils durch die Entfernung von Dessau, teils wegen der noch fehlenden umfassenden wissenschaftlichen Ordnung wenig nutzbar ist.

Aus der gegebenen Schilderung mag die Aufgabe der nächsten Zukunft auch ohne besonderen Hinweis hervorgehen. Es gilt vor allem eine Organisation zu schaffen, die imstande ist, neues Leben hervorzurufen. Durch Verfügung des Herzoglichen Staatsministeriums ist nun eine Zentralleitung der Anhaltschen Vereine für Geschichte und Landeskunde ins Leben gerufen werden, mit dem Zweck, die bisher getrennten Vereine in einer Organisation zusammenzufassen, neue Kreisvereine zu begründen und durch diese wieder Ortsgruppen oder wenigstens Vertrauensmänner in den einzelnen Ortschaften aufzustellen. Die Zentralleitung wird gebildet durch ein Mitglied der Regierung, den Staatsarchivar und je ein Mitglied der angeschlossenen Vereine. Sie hat ferner die Aufgabe, geschichtliche Studien und Arbeiten anzuregen, aus dem vom Herzogl. Staatsministerium zur Verfügung gestellten Fonds für diesen Zweck je nach Bedürfnis Unterstützung auszuwirken und die Ausführung der unternommenen Arbeiten zu überwachen. Die einzelnen Vereine behalten im übrigen ihre volle Selbständigkeit, ihr volles Eigentum an ihren Sammlungen usw. und sind nur gehalten, in ihrem Kreise die Organisation weiter auszubauen, landeskundliche Studien energisch zu pflegen, regelmäfsig, und zwar mindestens einmal im Jahre, Bericht über ihre Tätigkeit, sowie regelmäfsig über prähistorische Funde einen Fundbericht an die Zentralleitung einzusenden. Die Zentralleitung hat diese Berichte zu sammeln und für deren Abdruck in den Mitteilungen Sorge zu tragen.

Eine weitere Anregung der historischen Studien ist dadurch gegeben, dafs durch Verfügung des Herzogl. Staatsministeriums im Jahre 1901 ein Anschlufs der diesseitigen Vereine an die Historische Kommission der Provinz Sachsen erfolgt ist, und zwar gehören dieser Kommission, den Satzungen derselben entsprechend, an: ein Mitglied der Herzogl. Regierung, der Staatsarchivar und ein Mitglied des Dessauer Vereins für Anhaltische Geschichte.

Der Erfolg dieser Organisation, die erst vor drei Jahren begründet wurde, wird sich erst in der Zukunft zeigen können, doch bestehen gegründete Aussichten, Geschichtsvereine wieder in allen Kreisstädten und kleineren Städten erstehen zu sehen. Gegenwärtig hat der An-

Digitized by Google

haltische Geschichtsverein Ortsgruppen in Dessau, Roſslau, Coswig und Zerbst mit insgesamt 400 Mitgliedern.

Augenblicklich steht das Interesse an der prähistorischen Forschung im Vordergrunde, das ja auch von der Teilnahme eines gröſseren Publikums getragen wird. Der Bernburger Verein führte im Vorjahre eine gröſsere Ausgrabung auf dem Schneiderberg bei Balberge aus und hat dabei überraschende Funde gemacht. Das umfangreiche Urnenfeld auf der Sorge bei Lindau hat vollkommenen Aufschluſs und wissenschaftliche Bearbeitung durch Pastor Becker in Lindau erfahren. Die „Zentralleitung" wird für umfangreichere Publikationen aus den Archiven sorgen und namentlich auch die Erschliesung und die Inventarisierung der Privatarchive in die Wege leiten.

Weitere Anregung ist von der Bildung städtischer Museen zu erwarten. Bernburg und Zerbst sind darin vorausgegangen, für Dessau wird ein solches geplant.

Möge von diesen Veranstaltungen aus der historische Sinn in breiteren Schichten der Bevölkerung wieder rege werden!

Mitteilungen

Versammlungen. — Vom 27.—30. September fand in Erfurt die diesjährige Jahresversammlung des **Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** [1]) statt. Der Tag für Denkmalpflege, über den schon im vorigen Hefte berichtet wurde, war vorhergegangen, und die reiche kunstgeschichtliche Ausstellung bot den Besuchern beider Versammlungen vielseitige Belehrung und Anregung. Die Teilnehmerliste zählte 97 auswärtige und 101 Erfurter Teilnehmer; von den dem Gesamtverein angehörigen 165 Vereinen waren aber nur 56 durch Abgeordnete vertreten — ein Zeichen, daſs der wiederholte Appell an die Vereine, wie er auch in dieser Zeitschrift, 4. Bd., S. 309, erhoben wurde, noch nichts gefruchtet hat und daſs die Bedeutung der Versammlungen für die Arbeit jedes Vereins noch nicht genügend gewürdigt wird. In der Vertreterversammlung wurde über den günstigen Kassenstand und eine erfreuliche Zunahme der Abonnenten des Korrespondenzblattes berichtet. Bei der satzungsgemäſs stattfindenden Neuwahl des Vorstandes wurden Bailleu, v. Pfister und Zimmermann wiedergewählt, aber an Stelle der ausscheidenden und satzungs-

1) Vgl. über die Tagung in Düsseldorf 1902, 4. Bd., S. 94—103.

Digitized by Google

gemäfs nicht wieder wählbaren Beisitzer Ermisch und Prümers fiel die Wahl auf Grotefend (Schwerin) und v. Zwiedineck-Südenhorst (Graz): einem öfter ausgesprochenen Wunsche gemäfs ist nun auch Österreich durch ein Mitglied im Vorstand vertreten. Für 1904 ist der Gesamtverein nach Danzig eingeladen, wo Denkmalpflegetag und Archivtag gleichzeitig stattfinden werden, und 1905 nach Bamberg. — Für die Versammlungen waren die Räume der städtischen Ressource zur Verfügung gestellt worden; um die Organisation und Leitung der Veranstaltungen hatten sich besonders die einheimischen Herren Stadtarchivar Overmann und Sanitätsrat Zschiesche verdient gemacht; ein Ausflug nach Arnstadt schlofs die Versammlung ab, während die Teilnehmer am Abend des 29. September Gäste der Stadt Erfurt waren.

In den Hauptversammlungen sprach an erster Stelle Geh. Rat. Prof. Lindner (Halle) über die Stellung Sachsens und Thüringens in der deutschen Geschichte und erzählte fesselnd in einem knappen Überblicke über die gesamte deutsche Geschichte, wie das deutsche Volk allmählich aus germanischen Stämmen zusammengewachsen ist und wie gerade Sachsen-Thüringen bei diesem Prozefs als Übergangsglied eine wesentliche Vermittlerrolle gespielt hat. — Prof. Mogk (Leipzig) sprach an zweiter Stelle über die Volkskunde im Rahmen der Kulturentwickelung der Gegenwart und führte etwa folgendes aus: Obgleich Herder schon 1777 die Forderung aufgestellt hat, dafs die Beschäftigung mit der Volksdichtung eine der Wissenschaft würdige Aufgabe sei, ist die Volkskunde doch erst in den letzten Jahrzehnten zu einer akademischen Wissenschaft erhoben worden. Die ‚mythologisierende Methode hatte sie in Mifskredit gebracht; erst durch das Aufblühen der Völkerkunde, der Kultur- und Lokalgeschichte wurde sie allmählich zur historischen Wissenschaft, und zwar zur Kulturwissenschaft. Als solche hat sie die Aufgabe, die Erscheinungen des Volkslebens vor ihrem Untergange aufzuzeichnen und diese im Laufe der Zeiten in ihrem Werden und Entwickeln geschichtlich zu erforschen. Allein die Volkskunde hat noch eine zweite, eine praktische Aufgabe. Da sie sich mit dem Seelenleben unseres Volkes beschäftigt, soll sie auch in die nationale Entwickelung des Volkes eingreifen und diesem zu erhalten suchen, was gesund und lebensfähig ist. Vor allem soll sie der Entfremdung, die im Laufe der Zeit zwischen den Gebildeten und dem gemeinen Manne eingetreten ist, entgegenwirken. Sie will aber nicht die unteren Schichten der Bevölkerung in eine höhere Sphäre ziehen, sondern will, dafs die Gebildeten sich mit dem Seelenleben des Volkes bekannt machen. Um dies erreichen zu können, mufs zunächst vom akademischen Katheder der Student über die Erscheinungen unseres Volkslebens aufgeklärt werden, damit er in seinem Berufe später für diese ein offenes Auge hat. Verwerten können aber fast alle höheren Stände in ihrem Berufe die Volkskunde. Besonders mufs der Geistliche in ihr heimisch sein, wenn er erfolgreich in seiner Gemeinde wirken soll. Diese Tatsache, die vor allem Drews klar erkannt hat, mufs den Theologen nachdrücklichst vor die Seele geführt werden. Ferner mufs der Lehrer in der Volkskunde bewandert sein, sowohl der Volksschullehrer als der Gymnasiallehrer. Durch seine Lehre allein kann der verderbenbringende Aberglaube geheilt, durch ihn kann den Kindern der höheren

Digitized by Google

Stände Verständnis für das Leben des einfachen Mannes beigebracht werden. Geschieht dies auf dem Gymnasium, dann ist auch zu hoffen, dafs unsere Richter, unsere Polizeibehörden mehr mit den Volksanschauungen rechnen und ihnen gerecht werden. Unsere heutige Rechtsprechung hat fast alle Fühlung mit dem Volke verloren; sie wieder zu gewinnen, ist eine der wichtigsten Forderungen der Zeit. Allerorten müssen wir darnach streben, dem Volke seine alten, volkstümlichen Feste wiederzugeben, seine Behaglichkeit und Freude an Haus und Wohnung, damit der schlichte Mann wieder Freude am Dasein und damit zugleich am Volks- und Staatsleben erlange. — Stadtarchivar Overmann verbreitete sich als dritter Redner über die Geschichte der engeren Heimat in dem Vortrage Erfurt in Geschichte und Kunst, in welchem fein und verständnisvoll ohne Überladung mit Einzelheiten den Ortsfremden die Versammlungsstadt geschichtlich mit grofsem Erfolg näher gebracht wurde.

In den sehr gut besuchten Sitzungen der ersten und zweiten Abteilung unter dem Vorsitz von Sanitätsrat Zschiesche wurde eine Anzahl von Vorträgen gehalten, die für weitere Kreise von Bedeutung sind. Aus der Vorgeschichte Thüringens machte A. Götze (Berlin) ausführliche Mitteilungen, wobei besonders wohltuend die warme Würdigung berührte, die der Vortragende seinem Lehrer Klopfleisch zuteil werden liefs, einem Mann, der den Wert vorgeschichtlicher Forschungen bereits zu einer Zeit erkannt hat, in der man für diese Dinge meist nur Spott übrig hatte. Die ältesten Ansiedlungen auf dem engeren Gebiet von Erfurt schilderte Zschiesche (Erfurt), dessen Verdienste um die Erforschung der Prähistorie seiner Heimat bekannt sind. Bedeutendes Aufsehen erregten die Ausführungen von Schuchhardt (Hannover) über die Hauptgattungen alter Befestigungen in Deutschland und in England. Auf zwei Studienreisen nach England hat der eifrige Forscher höchst wertvolles Vergleichsmaterial gesammelt, mit dem er, im einzelnen vielleicht etwas zu radikal, den seitherigen Anschauungen über die Entstehungszeit der unzähligen Burgwallanlagen in Mitteldeutschland zu Leibe ging. Er hat gewifs recht, wenn er die Forderung aufstellt, dafs zunächst bei der Beurteilung der Ringwälle und ähnlicher Anlagen das ausgeschieden werde, was sich irgendwie als frühgermanisch, d. h. als nachrömisch erweisen lasse. Und dafs dies nicht gerade wenig ist, vermochte Schuchhardt an zahlreichen Beispielen zu zeigen, wo durch seine und vor allem durch Rübels Forschungen im niedersächsischen Gebiet gar manche dieser Anlagen als karlingisch erwiesen wurde, die man früher als vorgeschichtlich bezeichnen zu dürfen glaubte. Der Vortrag wird mit Abbildungen und Grundrissen seinem Wortlaut nach im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins erscheinen und sicher überall klärend und anregend wirken. — Immer noch steht für die nächsten Jahre die römische Forschung in Deutschland im Vordergrund des Interesses, zumal nach der glücklichen Erledigung der Limesarbeiten sich ein überraschend reiches Arbeitsgebiet bei dem westfälischen Haltern aufgetan hat. Die neuesten Ergebnisse der dortigen Grabungen schilderte einer der Mitarbeitenden, Dragendorff (Frankfurt), der Direktor der neugegründeten römisch-germanischen Kommission des Archäologischen Instituts. Nach kurzem Überblick über das bisher geleistete ging er näher ein auf die erst vor

Digitized by Google

kurzem genau ausgegrabene Erdbefestigung zwischen dem antiken Landeplatz und der jetzigen Stadt Haltern, deren wichtige Einzelheiten jetzt im dritten Heft der westfälischen Mitteilungen veröffentlicht worden sind.

Im Laufe der nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführten Limesarbeit hat sich das Bedürfnis herausgestellt, die römische Kultur in Deutschland auf breiterer Grundlage zu erforschen, als es der Limeskommission aus natürlichen Gründen möglich war. Zwei besonders wichtige Punkte wurden diesmal zum Gegenstand von Resolutionen gemacht, denen der beste Erfolg zu wünschen ist. Der erste betrifft die Bedeutung und Ausbreitung der östlich vom Limes, also im freien Germanien gemachten Römerfunde; auf Antrag von Wolfram (Metz), dem als Korreferenten Höfer (Wernigerode) und Prümers (Posen) zur Seite standen, wurde folgender Wortlaut beschlossen:

„Der Gesamtverein fordert die Geschichts- und Altertumsvereine auf, der Forschung über den Einfluſs römischer Kultur auf das Gebiet östlich vom Limes besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, alljährlich auf der Hauptversammlung des Gesamtvereins über die Ergebnisse zu berichten und durch Veröffentlichung der jeweiligen Untersuchungen im Korrbl. des Ges.-Ver. sich gegenseitig in der Arbeit zu fördern. Der Gesamtverein spricht die Hoffnung aus, daſs die römisch-germanische Kommission auch ihrerseits diese Bestrebungen in geeigneter Weise unterstützt."

Die Forschungen der letzten Jahre besonders auf dem linken Rheinufer haben die Wichtigkeit der römischen Befestigungsanlagen der Zeit ergeben, in der das rechte Rheinufer aufgegeben und die römische Verwaltung genötigt war, zur Sicherung ihres Besitzes jenseits des Stroms neue Festungen anzulegen. Bedeutsame Ergebnisse sind für diese „Diokletianischen" Anlagen schon gewonnen, aber die auf Wolframs Antrag angenommene Resolution wünscht auch hier ein einheitliches Vorgehen, durch das beim Limes so erfreuliches erreicht worden ist. Sie lautet:

„Der Gesamtverein beantragt bei der Reichskommission für röm.-germ. Forschung und bei dem Verband der südwestdeutschen Vereine, daſs über die römische Befestigung aus der späteren Kaiserzeit, insbesondere der Städte, einheitliche Untersuchungen angestellt werden."

In der Sitzung der dritten und vierten Abteilung, bei der Stadtarchivar Overmann den Vorsitz führte, erörterte zuerst Gymnasialdirektor Thiele (Erfurt) die sprachliche Bedeutung unserer mitteldeutschen Urkunden und Handschriften. Wie alle Wissenschaften, so meinte der Vortragende, sollten vor allem Geschichte und Sprachwissenschaft einander tatkräftig unterstützen. Diese Unterstützung wäre besonders notwendig auf dem Gebiete des Mitteldeutschen, da diese Sprachform ebensowenig in ihrer Art genau gekannt, wie in ihrer Bedeutung bisher ausreichend gewürdigt sei. Nachdem er in kurzen Zügen das Wesen des Mitteldeutschen, seine räumliche Ausdehnung und seine zeitliche Entwickelung dargelegt, betonte er die Verwendung des Mitteldeutschen in der kaiserlichen

Digitized by Google

Kanzlei und in den Kanzleien bedeutender Reichsfürsten, wie der sächsischen Kurfürsten und Herzöge, die Benutzung dieses Dialekts auf den Reichstagen, wo man nur offiziell lateinisch verhandelt habe, und seine dadurch vermittelte Bekanntschaft in allen Teilen Deutschlands. Luther hat diese Sprachform in den Schriften der Jahre 1520 und 1521 sowie bei der Übersetzung des Neuen Testaments 1522 benutzt, und das Mitteldeutsche ist unter diesem günstigen Stern die dialektische Grundlage des Neuhochdeutschen geworden. Literarisch ist das Mitteldeutsche nur vereinzelt im Mittelalter benutzt worden — die hauptsächlichsten Werke werden aufgeführt — die wichtigsten sprachlichen Zeugnisse sind vielmehr die Urkunden des betreffenden Sprachgebiets, die bis jetzt aber nur zum kleinen Teile in Urkundenbüchern und sonst bekannt geworden sind und die im engeren Sinne sprachlich fast noch gar nicht durchforscht sind. Hier müssen die Geschichtsvereine eingreifen und dafür sorgen, dafs die Urkunden wie als Quelle, so auch als sprachliche Denkmäler gewürdigt werden. Ebenfalls ein wichtiges Hilfsmittel zur Kenntnis des Mitteldeutschen dürfte es sein, wenn die Besonderheiten der mittelhochdeutschen Handschriften, soweit sie von mitteldeutschen Schreiben herrühren, bei der Publikation mehr beachtet würden, so mühsam solche Untersuchungen auch zum Teil sein mögen. In der anschliefsenden Erörterung fand die Anregung allgemeine Teilnahme, und in einer Resolution wurde es als wünschenswert bezeichnet, es möchten die oft nur vereinzelt vorhandenen wichtigeren mitteldeutschen Urkunden in historischem und sprachlichem Interesse mehr als bisher wissenschaftlich zuverlässig in lokalen Publikationen, namentlich in den Programmen höherer Lehranstalten veröffentlicht und eingehend sprachlich behandelt werden. — Konrad Plath (Wiesbaden) besprach die Erforschung der altdeutschen Kaiserpfalzen und schilderte die Entwickelung des Pfalzenwesens bei den Römern und daran anschliefsend in den germanischen Staaten nach der Völkerwanderung, bei den Ost- und Westgoten, Alemannen und Burgundern, Angelsachsen, Vandalen und Langobarden, sowie auch bei Iren und Bretonen, Dänen, Norwegern und Schweden; insbesondere dann aber bei den Franken, deren Könige, nach Chlodovechs genialer Staatsschöpfung zuerst ein System königlicher Pfalzen schufen, und die gesammte Staatsverwaltung darauf gründeten. So kennen wir allein aus den so trümmerhaft erhaltenen Schriftquellen der fränkischen Zeit über 150 königliche Paläste der Merowinger und Karolinger, die über das ganze Gebiet des fränkischen Reiches, von Nimwegen bis Benevent, von St. Jean d'Angely bei Bordeaux bis Baden bei Wien verteilt waren. Nachdem der Redner dann den weiteren Ausbau dieser bedeutsamen Einrichtung unter den späteren deutschen Herrschergeschlechtern und seine Entwickelung bis zum Ende des Mittelalters verfolgt, legte er den Einflufs der deutschen Pfalzorte auf das deutsche Heidentum, wie auf die Ausbreitung der christlichen Kirche, auf die letzte Blüte der römischen Poesie, wie auf den Aufwuchs einer nationalen Dichtung, auf die Ausbildung der Sage, wie der geschichtlichen Aufzeichnungen, auf die Ausbreitung eines zielbewufsten Landbaues, wie auf die Ausbildung des Forst- und Jagdwesens, auf die Gestaltung des Rechtes und der Sprache der bildenden Künste, der Baukunst, Malerei und Bildhauerkunst, wie der Musik und des

Digitized by Google

Gesanges, der Wissenschaft und Handwerke, wie des Heerwesens und der Flotte dar, und zeigte, wie nach all diesen Richtungen, bis zur Buchdruckerkunst, dem Humanismus und der Reformation die deutsche Kulturentwickelung von den königlichen Pfalzen ausging, und an die Pfalzorte sich anschlofs. Sie treten, in diesem Zusammenhange betrachtet, als eine der fruchtbarsten und folgenreichsten Gründungen der Weltgeschichte hervor. Aber wie die Pfalzorte so als die Keimstellen unserer gesamten nationalen Kultur erscheinen, so reicht ihre Bedeutung zugleich weit in die vorgeschichtliche Zeit hinauf. Ihre einheitliche, vergleichende, planmäfsige Erforschung erweist sich als eine der furchtbarsten archäologischen Unternehmungen, die nach allen Seiten hin Licht verbreitend vor allem über die Entwickelung der eigenen nationalen Kultur aus fernen Uranfängen, die überraschendsten und belehrendsten Aufschlüsse darbietet. Heute, wo die deutsche Kultur die Kultur der Welt wird, wird es von weltgeschichtlichem Interesse, den Wurzeln der deutschen Bildung auch unter der Erde nachzuspüren. In dieser Überzeugung hat der Redner seit sechzehn Jahren die örtliche Erforschung und Ausgrabung der altdeutschen Königspfalzen mit Unterstützung des Königlich Preufsischen Kultusministeriums vorbereitet und zum Teil bereits durchgeführt. Die überall dabei erzielten Erfolge lassen es jetzt an der Zeit erscheinen, die nationale Unternehmung als Reichssache in weiterem Umfange und mit erhöhten Mitteln fortzuführen, um so mehr, als in immer steigendem Mafse die unschätzbaren Zeugen unserer Kulturentwickelung unrettbar dahinschwinden. So sei denn auch den deutschen Altertumsvereinen diese Angelegenheit zu gemeinsamer Förderung dringend zu empfehlen. Zur Erläuterung des Vortrages wies Dr. Plath am Schlufs auf die bei seinen Reisen und Ausgrabungen von ihm hergestellten photographischen Aufnahmen hin, von denen ungefähr 300 neben Karten, Plänen und Zeichnungen an den Wänden des grofsen Sitzungssaales zur Ausstellung gebracht waren und eine lebendige Anschauung von dem bisher auf diesen Felde Erreichten darboten. — Als dritter Redner sprach Pastor Oergel (Erfurt) über das Bursenwesen der mittelalterlichen Universitäten, insbesondere Erfurts, mufste sich aber bei dem bekannten Zeitmangel auf die Hauptsachen beschränken; die Veröffentlichung des Vortrags wird sicher auch über diesen Gegenstand neue Belehrung bringen.

In der fünften Abteilung (für Volkskunde) sprach Privatdozent Robert Petsch (Würzburg) über Volkstümliches Denken und Dichten und suchte hierbei der zurzeit brennenden Frage nach der Berechtigung zur Annahme einer eigentlichen Volkspoesie von der psychologischen Seite aus näher zu treten. Volkspoesie ist im Grunde jene Poesie, die mit der Vorstellungs- und Gefühlswelt der grofsen Masse der mechanisch, nicht willkürlich Denkenden arbeitet, wobei freilich zu berücksichtigen ist, dafs auch die Träger der höchsten Bildung immer wieder in jene mechanische Denkweise zurückfallen (Aberglaube, unerlaubtes Generalisieren usw.), so dafs schliefslich die Grenze zwischen höherem und niederem geistigen Leben und dementsprechend zwischen Volks- und Kunstpoesie im ganzen fliefsende bleiben. Im Einzelnen wies der Redner die volkstümliche „Denkweise“ nach an der starken Wirkung sinnlicher Eindrücke, an dem Haften am eigenen Ich (egozentrisches Denken), an der beherrschenden Stellung einer

Digitized by Google

einzelnen Vorstellung oder eines einmal gefällten Urteils, wodurch das Verhalten zu früheren und zu neuen Eindrücken auf das Stärkste beeinflufst wird (monarchistische Bewufstseinsverfassung). Die Neigung zur extremen Darstellung, zur möglichst starken Verdeutlichung und vollen Ausschöpfung einzelner Eindrücke läfst sich dann bis in den Stil der Volkspoesie hinein verfolgen, wo alles nach Deutlichkeit, sinnlicher Anschaulichkeit und voller Gefühlswirkung hindrängt.

In der Sitzung der fünf vereinigten Abteilungen, die Oberregierungsrat Ermisch (Dresden) leitete, erstattete zuerst Prof. Anthes (Darmstadt) Bericht über die Tätigkeit des Verbandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung. Hierauf nahm das Wort Archivsekretär Beschorner (Dresden) zu seinen Ausführungen über das Sammeln von Flurnamen [1]). Nachdem er auf die Bedeutung der Flurnamen für die verschiedensten Zweige der Wissenschaft und auf die nicht unerhebliche sich mit ihnen beschäftigende Literatur hingewiesen hatte, legte er die verschiedenen Mittel dar, die Flurnamen eines Landes möglichst vollständig und zuverlässig zusammen zu bekommen: Ausbeutung guter Karten, namentlich der überall vorhandenen Katasterkarten mit zugehörigen Flurverzeichnissen, Ausnutzung des archivalischen Materials, persönliche Umfrage bei den Bewohnern, Versendung von Fragebogen an die Gemeindevorstände, Geistlichen usw., Heranziehung der aus Landgemeinden stammenden Schüler der Gymnasien und Mittelschulen, desgleichen der Geometer bei Neuvermessung des Landes. Sodann erläuterte er an der Hand eines aus verschiedenen Gegenden Deutschlands zusammengebrachten Anschauungsmaterials, in welcher Weise das auf den angegebenen Wegen gewonnene Material am praktischsten in Flurnamenverzeichnissen und vervielfältigten Katasterkarten oder in beiden gemeinsam übersichtlich gesammelt werden könne. Auf die Bearbeitung der fertigen Flurnamensammlungen in sprachlicher, geschichtlicher und kulturgeschichtlicher Hinsicht ging Redner nicht ein, da diese eine Sache für sich ist; dagegen streifte er noch kurz die äufserst schwierige Frage des Veröffentlichens der umfänglichen Flurnamenverzeichnisse.

Anschliefsend wies Stadtarchivar Prof. Tschirch (Brandenburg), der eine Karte des Plauer Sees ausgestellt hatte, auf die zahlreichen interessanten Namen für Fischereibezirke in den Gebieten grofser Seen hin und machte Vorschläge zur Lösung der besonders schwierigen Aufgabe, diese zu sammeln. Um dem reifsend schnellen Verschwinden der Flurnamen Einhalt zu tun, riet Hofrat Mirus (Leisnig), die Grundbuchführer zu veranlassen, neben den Katasternummern auch die Flurnamen wieder in die Grundbücher aufzunehmen, wie dies in der Leisniger Gegend bereits geschehen sei. Im Anschlufs an die Ausführungen des Vortragenden befürwortete Privatdozent Petsch (Würzburg), die Lehrer, namentlich die Volksschullehrer, zum Sammeln der Flurnamen anzuregen und zu diesem Zwecke kurze, in den Gegenstand einführende Aufsätze in den von allen Lehrern gelesenen Zeitungen und Zeitschriften (in Bayern in den *Mitteilungen und Umfragen zur bayrischen Volkskunde* und der *Bayrischen Lehrerzeitung*) zu veröffentlichen. Aufserdem warnte er davor, in die Sammlungen, wie vorgeschlagen sei, nur die eigentlichen Flurnamen aufzunehmen und die Flurbezeichnungen („sekundären Flurnamen") wegzulassen. Da den Vertretern von Volkskunde von Wert sei,

Digitized by Google

zu wissen, nach welchen Flurnamen (heidnischen oder nicht heidnischen) das Volk die Flurbezeichnungen wählte, müfsten die sekundären Flurnamen den primären wenigstens in Klammern beigefügt werden. In längerer Ausführung berichtete Oberbürgermeister a. D. Dr. Brecht (Quedlinburg) über seine Erfahrungen, die er sich bei jahrzehntelangem Sammeln der provinzialsächsischen Flurnamen angeeignet hat, und forderte namentlich noch genauere Erwägung der bei Veröffentlichung der Flurnamensammlungen zu befolgenden Grundsätze. Nachdem noch Dr. Ahrends (Arnstadt) für weiteren Ausbau der im „Korrespondenzblatte" begründeten Zentralstelle für Orts- und Flurnamenforschung eingetreten war, wurde die Erörterung mit folgender Resolution geschlossen:

> Die fünf vereinigten Abteilungen halten es für in hohem Grade wünschenswert, dafs in allen deutschen Landschaften möglichst ungesäumt an die Sammlung der von Jahr zu Jahr mehr verschwindenden Flurnamen herangetreten werde. Sie ersuchen den Herrn Berichterstatter, eine Anweisung für die Sammlung von Flurnamen zu entwerfen und Herrn Archivrat Dr. Wäschke (Zerbst) von Zeit zu Zeit im Korrespondenzblatt über den Fortgang der Flurnamenforschung zu berichten.

In dem sich anschliefsenden Vortrage über handelsgeschichtliche Probleme empfahl Prof. Kentgen (Jena) nicht nur zahlreiche, die Geschichte des Strafsenwesens, der Zölle, der bisher eigentlich nur für Italien gut bearbeiteten Handelsgesellschaften und der Münzpolitik betreffende Aufgaben der lokalen Geschichtsforschung, sondern wies gleichzeitig auch auf einige bei Behandlung der genannten Themen leicht vorkommende Fehler hin. Häufig begegne man z. B. den irrigen Vorstellungen, dafs die Zölle im Mittelalter mit dem Wachsen der Entfernungen gestiegen seien oder dafs die Unterscheidung zwischen Grofs- und Kleinhandel auf der Höhe des Umsatzes beruhe, während lediglich die Art des Betriebes mafsgebend ist. Für die Strafsenforschung stellte Redner die Arbeiten von Aloys Schulte [1]) und Simon [2]) als vorbildlich hin. Als dankbare zollgeschichtliche Aufgaben bezeichnete er Untersuchungen über die Höhe der Zölle und den Mafsstab ihrer Berechnung (Wert der Waren, Mafs und Gewicht, Herkunft), über die Belastung des Handels durch die Zölle und den Unterschied zwischen Grofs- und Kleinhandel in dieser Beziehung. Hinsichtlich

---

1) Die Sammlung der Flurnamen ist nur ein Teil der umfassenden Flurforschung, für die in den Flurkarten das Vormaterial vorliegt. Vgl. darüber den Bericht über die Verhandlungen der Vertreter deutscher landesgeschichtlicher Publikationsinstitute im 4. Bd. dieser Zeitschrift S. 251–252.

1) *Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig.* Leipzig 1900, 2 Bde. Eine zweite Auflage ist in Vorbereitung. Das Buch ist eingehend gewürdigt in dieser Zeitschrift, 2. Bd. S. 193—202, und dort sind auch einige Aufgaben für die weitere Forschung, namentlich Anlage von Strafsenkarten mit besonderer Rücksicht auf die Zollstätten, sowie Sammlung der Zolltarife besprochen worden.

2) *Die Verkehrsstraßen in Sachsen und ihr Einfluß auf die Städteentwickelung bis zum Jahre 1500* [= Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, 7. Bd. 2. Heft, 1892].

Digitized by Google

der Münzpolitik empfahl er, namentlich den Münzverrufen, den einzelnen Münz- und Kursstätten und den Münzvorschriften Beachtung zu schenken. Endlich riet er, Vergleichungen zwischen der Handelsgeschichte des deutschen Volkes und der benachbarter oder ausländischer Staaten anzustellen, mit denen die Deutschen Handelsbeziehungen unterhielten.

Eine Aussprache über die zahlreichen Anregungen konnte, so erwünscht sie war, aus Mangel an Zeit nicht stattfinden. Die Versammlung beschränkte sich daher darauf, den Vortragenden in einer Resolution zu ersuchen, seinen für die Landes- und Ortsgeschichte durch die Aufstellung einer Fülle handelsgeschichtlicher Probleme reichen Vortrag im Korrespondenzblatt drucken zu lassen.

Der gegenwärtige Stand der Veröffentlichung von Grundkarten. — Die Herstellung von Grundkarten nach Thudichums Vorgange und die Ansammlung von je einer Anzahl der fertig gewordenen Blätter an der Leipziger Zentralstelle für Grundkarten zum Vertriebe an die Interessenten ist seit dem letzten ausführlichen Berichte, den ich im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Jahrgang 1902, Nr. 7/8, S. 125 ff. darüber erstattet habe, weiter fortgeschritten. Es wird zweckmäfsig sein, auch in den „Deutschen Geschichtsblättern", die ja ein Mittelpunkt für die Pflege landesgeschichtlicher Bestrebungen in den verschiedensten Teilen des deutschen Volksgebietes sind, ein Verzeichnis derjenigen Blätter der Grundkarten zu veröffentlichen, die zurzeit erschienen und von denen Exemplare auf der Leipziger Zentralstelle vorrätig sind, welche von da (Adresse: Universität, Historisch-Geographisches Institut, Bornerianum, Erdgeschofs rechts) zum Preise von 30 Pfg. für das Blatt (Doppelsektion) und gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden können. Ich ordne sie nach den historischen Kommissionen, Vereinen und Gesellschaften an, welche Grundkarten für ihre im wesentlichen nach politischen Gesichtspunkten abgegrenzten Gebiete veröffentlicht haben; die Nummern bezeichnen die Sektionen der Karte des deutschen Reiches in 1 : 100 000 (der sogen. Generalstabskarten).

I. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Die Gesellschaft hat zunächst nur für ihre eigenen Unternehmungen Karten im Mafsstabe der Liebenowschen Karte Rheinlands und Westfalens 1 : 80 000 ausgeführt; doch ist sie bereit nach Verbrauch des jetzigen Bestandes, neue in dem sonst allgemein angenommenen Mafsstabe 1 : 100 000 anfertigen zu lassen. Die Sektionseinteilung der jetzt vorhandenen Grundkarten weicht von der der Reichskarte in 1 : 100 000 ab; ich zähle aber die Blätter im ff. nach den Nummern und Sektionsbezeichnungen der 1 : 100 000 Karte auf und füge, wo die Sektionsbezeichnung der rheinischen Karten abweicht, diese in () bei; Generalstabskartensektionen, von denen nur ein kleiner Teil auf der entsprechenden rheinischen sich findet, werden mit * bezeichnet.

327: Kleve. — 328: Bocholt.

352: Geldern. — 353: Wesel. — *354: Recklinghausen (Dorsten-Schermbeck).

377: Kaldenkirchen (Straelen). — 378: Krefeld. — 379: Elberfeld (Schwelm). — *380: Iserlohn.

Digitized by Google

402: Erkelenz. — 403: Düsseldorf. — 404: Solingen. — 405: Lüdenscheid.

428: Aachen. — 429: Düren (Jülich). — 430: Köln. — 431: Waldbroel. — *432: Siegen.

455: Eupen. — 456: Euskirchen (Zülpich). — 457: Bonn. — 458: Altenkirchen. — 459: Dillenburg. — (Greifenstein). — 460: Gieſsen (Wetzlar).

480: Malmédy. — 481: Hillesheim (Aremberg). — 482: Mayen. — 483: Koblenz. — 484: Limburg. — 485: Friedberg i. H. (Kraftsolms).

502: Neuerburg. — 503: Prüm. — 504: Cochem. — 505: Boppard,

522: Mettendorf. — 523: Trier. — 524: Berncastel. — 525: Simmern. — *526: Mainz (Kreuznach).

540: Saarburg i. Rhld. — 541: Birkenfeld. — 542: Kusel (Baumholder).

554: Saarlouis. — 555: St. Wendel.

569: St. Arnold (Ludweiler). — 570: Saarbrücken.

II. Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde.

539/553: Ewringen-Diedenhofen. — 554: Saarlouis.

568/584: Metz-Solgne. — 569/585/600: St. Arnold-Château-Salins-Bourdonnaye. — 570/586: Saarbrücken-Pfalzburg. — 571/587: vgl. III. — Sektion Nancy.

III. Gesellschaft für die Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Elsafs.

571/587: Pirmasens-Hagenau (im Verein mit der Lothringischen Gesellschaft). — 572/588: Landau in der Rheinpfalz-Rastatt.

601/615: Saarburg i. L.-Schirmeck. — 602/616: Strafsburg i. E.-Schlettstadt.

IV. Herausgegeben von Friedr. Thudichum: a) mit Unterstützung der Grofsherzogl. Hessischen Regierung; b) mit Unterstützung der Wedekindstiftung zu Göttingen. — c) Desgl. sowie des Vereins für Geschichte zu Frankfurt a. M.

460/485: Gieſsen-Friedberg i. H. — 461/486: Grünberg-Büdingen. — 462/487: Fulda-Schlüchtern.

506/526: Wiesbaden-Mainz. — 507/527: Frankfurt a. M.-Darmstadt. — 508/528: Hanau-Aschaffenburg.

543/557: Kirchheimbolanden-Neustadt a. d. Haardt.

V. Grofsherzoglich Badische Historische Kommission.

544/558: Worms-Mannheim. — 545/559: Miltenberg-Mosbach.

VI. Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften [1]).

510/530: Schweinfurt-Würzburg.

VII. Königl. Württembergisches Statistisches Landesamt.

574/590: Heilbronn-Stuttgart.

VIII. Historische Kommission für Westfalen.

304/328: Vreden-Bocholt. — 305/329: Ahaus-Krefeld. — 306/330: Burgsteinfurt-Münster. — 307/331: Iburg-Warendorf. — 308/332: Bielefeld Gütersloh.

1) Die Sektion 659: Konstanz, ist von dem Verein für Geschichte des Bodensees hergestellt worden.

Digitized by Google

353/379: Recklinghausen-Elberfeld. — 355/380: Dortmund-Iserlohn. — 356/381: Soest-Arnsberg.

406/432: Attendorn-Siegen.

IX. Historische Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt.

265/290: Gardelegen-Neuhaldensleben.

314/338: Magdeburg-Bernburg. — 315/339: Loburg-Dessau.

363/388: Eisleben-Querfurt. — 364/389: Zörbig-Halle. — 365/390: Düben-Leipzig. — 366/381: Torgau-Oschatz.

X. Königl. Sächsische Kommission für Geschichte.

415/441: Borna-Altenburg. — 416/442: Döbeln-Chemnitz. — 417/443: Dresden-Dippoldiswalde. — 418/444: Bischofswerda-Königstein. — 419/445: Bautzen-Zittau. — 420/446: Görlitz-Hirschfelde.

467/492: Greiz-Hof. — 468/493: Zwickau-Johanngeorgenstadt. — 469/494: Annaberg-Wiesenthal. — 470: Sayda. — 471: Fürstenau.

514: Wunsiedel. — 515: Mammersreut.

XI. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

213/241: Perleberg-Havelberg. — 214/242: Wittstock a. d. Dosse-Neu-Ruppin. — 215/243: Rheinsberg-Oranienburg. — 216/244: Templin-Eberswalde.

267/282: Rathenow-Brandenburg a. d. Havel. — 268/293: Spandau-Potsdam. — 269/284: Berlin-Köpenick.

XII. Provinzial-Kommission zur Förderung wissenschaftlicher, künstlerischer und kunstgewerblicher Bestrebungen in der Provinz Schleswig-Holstein. (Herausgegeben von R. Haupt.)

5: Witting. — 6: Gramm. — 7: Hadersleben.

11/21/20: Röm-Hoyer-Westerland. — 12/22: Lügumkloster-Tondern. — 13/14/24/23: Apenrade-Tarup-Augustenburg-Flensburg.

36/55: Föhr-Eiderstädt. — 37/56: Bredstedt-Husum. — 38/57: Schleswig-Rendsburg. — 39/58: Kappeln-Kiel. — 56: Lütjenburg. — 40/60/84: Markelsdorf-Oldenburg-Grömitz.

83/114: Eutin-Lübeck.

[XIII. Grofsherzogl. Mecklenburg-Schwerinsche Regierung.

85/116: Kröpelin-Wismar. — 86/117: Rostock-Güstrow [1]).]

Die zuletzt erschienenen Blätter der Historischen Kommission für Westfalen veranlassen mich, eine Bitte, die ich schon früher einmal ausgesprochen habe, zu wiederholen. In meinem Aufsatze „Ortsflur, politischer Gemeindebezirk und Kirchspiel“ (in den Deutschen Geschichtsbl. III, S. 273 ff.) hatte ich auf die Bedeutung des Unterschiedes der Bezirke politischer Gemeinden und der Steuerbezirke oder der Ortsfluren für die Grundkartenbenutzung hingewiesen. Für die rheinischen Grundkarten sprach ich die Vermutung aus, dafs sie nicht die Bezirke der politischen Gemeinden darstellen, sondern die der Katastralgemeinden, ähnlich wie in Sachsen. Das Erscheinen der Sektion 379, Elberfeld, der Grundkarten der Westfälischen Kommission, die laut ausdrücklicher Angabe die politischen Gemeindebezirke enthalten, zeigt nun in der Tat mannigfache Abweichungen von den entsprechenden

1) Diese Blätter sind bis auf weiteres unverkäuflich.

Digitized by Google

rheinischen Blättern: freilich keinen verschiedenen Verlauf der Grenzlinien, die überhaupt in den beiderlei Karten sich finden; Katastralgemeindegrenzen und Grenzen politischer Gemeinden schneiden sich hier nicht, wohl aber sind öfter mehrere Katastralgemeinden zu einer politischen zusammengefafst. Es wird somit hier in der Praxis bestätigt, dafs der Historiker, wenn er Grundkarten benutzen will, durch eine ausdrückliche Angabe, wie sie die westfälischen Karten aufweisen, Bescheid erhalten mufs, um was für Grenzen es sich bei den eingetragenen roten Linien handelt.

Für die Richtigkeit des Gedankens, aus dem das Grundkartenunternehmen hervorgegangen ist, mehren sich neuerdings die Beweise von bisher unbeteiligter Seite her. Es ist nämlich zu beobachten, dafs bei Geographen und Statistikern die Notwendigkeit mehr und mehr anerkannt wird, für eine Reihe von Aufgaben auf die Gemarkung als verwendbarste Einheit zurückzugehen. So hatte Herm. Losch („Einige Bemerkungen über Wirtschaftsstatistik, Wirtschaftsgeographie und kartographische Darstellung" in Hettners Geographischer Zeitschrift VII, 1901) unter Hinweis auf die württembergische „Gemeindestatistik" und „Gewerbetopographie" aus geographischen Gesichtspunkten die Forderung gestellt, mehr als bisher üblich, statistische Veröffentlichungen auf die Gemeinden zu gründen. Ein schönes Zeugnis für die Verwertbarkeit der Gemarkungen liegt jetzt aus der Praxis vor: sehr ausgiebig sind sie nämlich in Otto Schlüters kürzlich erschienenem Werke über die Siedelungen im nordöstlichen Thüringen verwendet worden. Schlüter entscheidet sich dafür, die Gemarkungen seiner Volksdichtekarte zugrunde zu legen (wie dies früher schon von E. Friedrich in einer Arbeit für den Regierungsbezirk Danzig geschehen war), weil sich keine bestimmte feststellbare Fläche finden läfst, mit der die Bevölkerung, alles in allem genommen, inniger verwachsen wäre. Auf derselben Grundlage sind dann kartographisch dargestellt: der Grundsteuerreinertrag der Gemeinden, Veränderungen der Einwohnerzahlen der Gemeinden in dem Zeitraum von 1852—95; die Geschichte der Besiedelung; die äufsere Gestalt der Siedelungen nebst den Verkehrswegen um das Jahr 1750 (im Drucke im Mafsstab 1 : 200 000).

Als Seitenstück zu dieser Leistung sei hier auch auf eine Arbeit hingewiesen, die als erste auf Grundkarten beruhende Veröffentlichung im Königreich Sachsen beweist, dafs das Unternehmen hier anfängt, seine Früchte zu zeitigen: es sind dies zwei Karten der Verbreitung der wendischen und deutschen Sprache im östlichen Sachsen, die das Statistische Bureau im laufenden Jahrgang seiner Zeitschrift hat erscheinen lassen.

Aufserhalb des Deutschen Reiches ist die Herstellung von Grundkarten in Holland in die Wege geleitet worden, und es ist dort mit besonderer Energie, freilich auch unter geringeren Schwierigkeiten als hier zu Lande, die Ausführung der Kartenblätter gefördert und deren Nutzbarmachung durch Zusammenwirken einer Reihe von Gelehrten angebahnt worden. Die „Historisch-Statistische Schetskaart", die durch die Centrale Commissie voor de Historisch-Statistische Kaarten in Nederland herausgegeben wird, ist auf 30 Blatt berechnet, die im Format von den deutschen Grundkarten abweichen und gelbe Gemeindegrenzen aufweisen. Erschienen sind bisher die Hälfte aller Sektionen, nämlich:

1. (Titelblatt.) — 2. (Ameland.) — 3. (Schiermonnikoog.) — 5. (Texel

Digitized by Google

und Vieland.) — 6. (Sneek und Leuwarden.) — 7. (Groningen.) — 9. (Alkmaar.) — 10. (Stavoren, Urk.) — 11. (Zwolle, Kampen.) — 13. ('s Gravenhage.) — 14. (Amsterdam und Utrecht.) — 15. (Harderwijk und Amersfoort.) — 19. (Rotterdam.) — 20. (Schoonhoven, Dordrecht, Breda.) — 21. ('s Hertogenbosch, Wijk bij Duurstede.) Auch eine Übersichtskarte in 1 : 600000 ist bereits ausgegeben worden.

Eine Zentralstelle für die niederländischen Grundkarten besteht in Hattem unter Leitung von Herrn F. A. Hoefer. Ein Fortschritt ist nun dadurch erzielt worden, dafs sich bereits mehrere Forscher des Landes zur Bearbeitung bestimmter Themata mit Hilfe von Grundkarten haben bereit finden lassen: Münzorte und Münzfunde (Dr. de Dompierre de Chaufepié), Gaugrenzen (Prof. Blok), Landgrenzen (Dr. Bannier), Deiche (Beekman), Rechtsgeschichte (Rollin Couquerque), Eintragungen für Limburg (Prof. Goossens). Im Zusammenhang mit diesem praktischen Vorgehen, dessen Erfolg wohl besonders dem Leiter der Zentralstelle zu danken gewesen ist, steht es nun auch, dafs eine Anregung, die ich selbst früher einmal gegeben habe (Deutsche Geschbl. I, S. 113 ff), in Holland zu einem greifbaren Ergebnis geführt hat, während sie in Deutschland bisher Anregung geblieben ist. Es ist nämlich ein Heftchen (Wenken voor het bewerken der schetskaarten voor historisch-statistische liggers) ausgegeben worden, das Zeichen für die Eintragungen in Grundkarten angibt: Buchdruckereien, Deiche, Fabriken, Grenzen, Rittersitze, Kirchen, Kirchtürme, Klöster, Mühlen, Münzorte, Märkte, Siedelungen, Schulen, Gelände, Stadtrechte, Festungen, Zölle, Wege u. a., alles in alphabetischer Ordnung angeführt. Es sind gewifs darin viele Zeichen vorgeschlagen, die brauchbar und gut sind, und auch in Deutschland wird man diese Arbeit der holländischen Fachgenossen mit Nutzen einsehen, wenn man eine Anleitung zur Einzeichnung in Grundkarten zu haben wünscht. Aber von Einzelheiten abgesehen — z. B. das Zeichen für Universität, die Fackel (die wie eine Mohrrübe aussieht!) wird sich so wenig wie die Kerze der Lateinschule empfehlen —, möchte ich gegen die Vorschläge ganz im allgemeinen einwenden, dafs mir die Grenze des kartographisch darstellbaren hier nicht eingehalten zu sein scheint. Zeichen im Kartenbild müssen entweder Elemente enthalten, die das Erinnerungsbild dessen, was sie bedeuten, anzuregen vermögen oder sehr leicht und einfach unterscheidbar sein. Den Versuch, die Jahrhunderte durch kleine Unterschiede in den Zeichen, noch dazu durch verschiedenerlei bei Kirchbauten, Stadthäusern, Märkten, anzudeuten oder nun gar die Unterschiede von vielen Dutzenden geistlicher Orden mit einer Fülle an sich nichtssagender Formen und ergänzender Zifferbezeichnung halte ich für wenig glücklich. Ich bin der Ansicht, dafs man viel mehr mit Farbenunterschieden arbeiten mufs (so bei Wiedergabe der Jahrhunderte) und auf Zeichenunterschiede, wenn sie zu einem so komplizierten System führen wie bei den geistlichen Orden, lieber verzichten soll.

In Deutschland sind die Versuche, zu einem System von vereinbarten Zeichen zu kommen, zunächst einmal grundsätzlich zurückgestellt worden, und ich glaube, für unsere Verhältnisse mit vollem Recht. Man hat es vorgezogen, für diejenigen konkreten Einzelaufgaben, die schon jetzt Vereinbarungen erfordern, wie z. B. für die Funde, auf Grund ausreichender praktischer Erprobungen ein Einvernehmen anzubahnen. Vor allem aber hat die

Digitized by Google

Erörterung der wissenschaftlichen Vorfragen für kritisch einwandsfreie Grundkartenverwertung und überhaupt für die Aufarbeitung des auf die Gemarkungen bezüglichen Materials eine Zeitlang im Vordergrund des Interesses gestanden und naturgemäfs rein technische Fragen, wie die Zeichenvereinbarung, zurückgedrängt. Mag die so eingetretene Verzögerung in den Fortschritten des Grundkartenunternehmens in mancher Hinsicht als unliebsam empfunden werden: ich meine, sie ist mit der erreichten Klärung und Vertiefung der Probleme historischer Kartographie in Deutschland nicht zu teuer erkauft.

Leipzig. R. Kötzschke.

Kommissionen. — Die **Württembergische** Kommission für Landesgeschichte hielt am 1. Mai 1903 ihre zwölfte Sitzung [1]) zu Stuttgart ab. Von der *Korrespondenz des Herzogs Christoph* ist der dritte Band im Druck vollendet; der Bearbeiter, Dr. Ernst, scheidet zwar aus dem Dienste der Kommission, wird aber seine Arbeit fortsetzen. Von den *Geschichtlichen Liedern und Sprüchen aus Württemberg* liegt das vierte Heft vor, das vom Beginn des XVII. bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts reicht. Von der *Haller Chronik* des G. Widmann, deren Ausgabe Prof. Kolb besorgt, liegen 6 Bogen gedruckt vor. Von den im vorigen Jahre geplanten Unternehmungen ist die Fortsetzung der *Bibliographie der Württembergischen Geschichte* endgültig beschlossen worden; die Bearbeitung übernimmt Th. Schön. Die Herausgabe der *Tübinger Matrikeln* übernimmt unter Leitung von Prof. Busch Dr. Hermelink. Die Veröffentlichung der Ulmer Geschichtsquellen wird durch die Herausgabe des *Roten Buchs*, die Dr. Mollwo besorgt, eröffnet; die Herausgabe der Rechnungen übernimmt Dr. Kölle. Über die Grundsätze für die Ausgabe der *Weistümer und Dorfordnungen* ist Einigkeit erzielt worden, die *Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg* von Wintterlin wird fortgesetzt und für die Bearbeitung des zweiten Bandes des *Eſslinger Urkundenbuchs* hat die Stadt Eſslingen einen Posten in ihren Haushalt einzustellen versprochen. Andere der früher besprochenen Arbeiten (Landtagsakten, Weingartner Missivbücher) müssen vorläufig noch zurückgestellt werden, aber wieder sind neue Wünsche ausgesprochen worden, so Urkundenbücher der kleineren Reichsstädte, Geschichte der Bettelklöster in den Reichsstädten, Württembergische Kulturgeschichte von der Zeit Herzog Christophs bis zum Ende Johann Friedrichs, Geschichte der Grundentlastung in Württemberg mit besonderer Berücksichtigung der Vorgänge des Jahres 1848. Letztere Arbeit soll als Preisarbeit ausgeschrieben werden. Die unter Leitung von sechs Kreispflegern durch einheimische Kräfte besorgte Inventarisation der kleineren Archive schreitet rüstig fort und ist schon in manchem Bezirke ganz vollendet.

Als ordentliche Mitglieder sind durch königliche Ernennung in die Kommission eingetreten Prof. v. Funk, Prof. Rietschel, Rektor Knapp, Prof. Müller, Prof. Günter in Tübingen, sowie Prof. Sixt in Stuttgart; zu aufserordentlichen Mitgliedern wurden gewählt Amtsrichter a. D. Beck (Ravensburg), Archivassessor Kraufs und Privatdozent Marx in Stuttgart.

1) Über den Bericht von 1902 vgl. diese Zeitschrift 4. Bd., S. 110.

Digitized by Google

Das Rechnungsjahr 1902 schlofs mit einem Überschufs von 6482 Mk., der der Ausgabe von 10827 Mk. an Einnahmen 17309 Mk. gegenüberstanden.

Die Historische Kommission bei der kgl. **Bayerischen** Akademie der Wissenschaften hielt am 3. bis 5. Juni 1903 ihre 44. Plenarversammlung [1]) ab. Neu ausgegeben wurde im Berichtsjahre: *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III.* 1. Bd. (Leipzig 1902), in dem Uhlirz Otto II. behandelt; ferner von den Jahrbüchern unter Heinrich IV. und Heinrich V. der 4. Bd. (Leipzig 1903), in dem Meyer von Knonau die Geschichte der Jahre 1085—1096 darstellt; *Chroniken der deutschen Städte* 28 Bd. (Leipzig 1903), worin Koppmann den 3. Band der Lübecker Chroniken veröffentlicht; *Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Neue Folge* 1. Bd.: *Andreas von Regensburg, sämtliche Werke,* herausgegeben von Leidinger (München 1903); von der *Allgemeinen Deutschen Biographie* ist der 47. Bd. und vom 48. die erste Lieferung (Leipzig 1903) erschienen. Alle begonnenen Unternehmungen sind rüstig fortgeschritten. Über die Ausdehnung der Städtechroniken wird erst nach Gewinnung eines neuen Redakteurs Beschlufs gefafst werden. Da alle Mittel der Kommission festgelegt sind, konnte die Inangriffnahme neuer Veröffentlichungen nicht beschlossen werden.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden neu ernannt Prof. v. Below (Tübingen), Geh. Rat Hauck (Leipzig), Geh. Rat Brentano (München) und zu aufserordentlichen Privatdozent Beckmann (München) und Dr. Herre (München).

Die 22. Plenarversammlung der **Badischen** Historischen Kommission fand am 6. und 7. November 1903 in Karlsruhe statt [2]). Im Berichtsjahr erschienen ist der erste Halbband des *Topographischen Wörterbuchs* in zweiter Auflage, vom *Oberbadischen Geschlechterbuch* die fünfte Lieferung, als Neujahrsblatt für 1903 Finke: *Bilder vom Konstanzer Konzil.* Die Inventarisierung der Gemeinde- und Pfarrarchive ist in den meisten Bezirken vollendet, die der grundherrlichen Archive ist in gutem Fortgang begriffen, wie die grofse Mehrzahl der übrigen Veröffentlichungen. Gemäfs eines im Vorjahre gestellten Antrages wurde beschlossen, für die Bearbeitung einer *Münz- und Geldgeschichte der im Grofsherzogtum Baden vereinigten Territorien* einen eingehenden Arbeitsplan ausarbeiten zu lassen; ferner wird Karl Rieder *Römische Quellen zur Konstanzer Bischofsgeschichte* veröffentlichen, und Archivrat Obser wird die Herausgabe der *Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden* besorgen.

Infolge seiner Berufung nach Berlin ist Geh. Rat Schäfer aus der Kommission ausgeschieden.

Geschichtliche Ortsbeschreibung. — Das Wesen der geschichtlichen Landesbeschreibung, mag sie als eine Sammlung von Ortsgeschichten in lexikalischer Form oder als eine systematische Darstellung erscheinen oder beides verbinden, ist den Lesern dieser Zeitschrift hinreichend

1) Über die 43. Versammlung vgl. 4. Bd., S. 140—141.
2) Über die Tagung 1902 vgl. diese Zeitschrift 4. Bd., S. 141.

Digitized by Google

bekannt [1]). Wie dort für eine Landschaft, so läfst sich auch für einen Ort das Ergebnis der historischen Forschung auf topographischer Grundlage zusammenstellen, und dann haben wir die geschichtliche Ortsbeschreibung. Ansätze dazu finden sich in jeder Stadtgeschichte, da es ja bei einer solchen in erster Linie immer darauf ankommt, den Schauplatz genauer zu untersuchen, den jeweiligen Umfang der Stadt und etwaige Stadterweiterungen festzustellen; und im weiteren Verlauf der Darstellung gibt es tausend Gelegenheiten, wo eine in den Quellen genannte Örtlichkeit näher bestimmt werden mufs. In manchen Städten hat man auch Häuserchroniken angelegt, wenn sie als Ganzes wohl auch noch nirgends veröffentlicht worden sind. In den bezeichneten Richtungen ist man nun in Freiburg i. B. zu systematischer Arbeit fortgeschritten, und es liegt jetzt die *Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg im Breisgau* in zwei Bänden (Freiburg i. B., Fr. Wagner, 1891 und 1903, 170 und 417 S.) vor. Als zweiter und vierter Teil der *Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau* [2]) ist die Arbeit erschienen, die Bearbeitung des ersten hat der frühere Stadtarchivar A. Poinsignon, die des zweiten der jetzige, P. P. Albert, geleitet; die endgiltige Gestalt hat dem zweiten Bande unter Benutzung der Arbeiten von Korth und Kartels Hermann Flamm gegeben. In dem ersten Teile werden S. 1—34 die Bauperioden beschrieben, S. 35—55 der Stadtbann und zwei vormals dörfliche Gemarkungen, ferner S. 56—72 die Wasserversorgungsanstalten, S. 73—74 die Friedhöfe und schliefslich die Strafsen und Plätze in alphabetischer Ordnung. In der letzten Abteilung sind jetzige und ehemalige Strafsennamen aufgeführt, der Name wird sachlich erklärt und die Dauer seines Gebrauches festgestellt; das ist für den Forscher in der Freiburger Geschichte natürlich ein ganz vorzügliches Hilfsmittel. Wir erfahren z. B., dafs die Kaiserstrafse seit einem Besuche Kaiser Josephs II. 1777 ihren Namen trägt, als auch der Gasthof „Zum Storchen", wo er wohnte, in „Römischer Kaiser" umgetauft wurde. Die neue Münzgasse ist benannt nach dem städtischen Münzhaus, das 1567 dorthin verlegt wurde; der Rottecksplatz ist 1865 angelegt und nach dem bekannten Historiker benannt. Von allgemeinem Interesse ist die Geschichte der Friedhöfe und der Wasserversorgung: die Verlegung des ersteren aufserhalb der Stadt ist 1514 von Maximilian angeordnet worden; 1333 bereits existieren Leitungen, die den Brunnen Wasser zuführen. Wie anderwärts werden auch hier 1349 die Juden der Brunnenvergiftung beschuldigt, und der angestellte Prozefs gibt nähere Auskunft auch über die Brunnen, wenn auch gerade das interessanteste, die Stelle, von wo das Wasser bezogen wird, unbekannt bleibt. Die Brunnenmeister werden wiederholt vom Rate nach auswärts verliehen, so schon 1407 nach Basel; 1501 werden die bis dahin verwendeten Holzröhren teilweise durch irdene verdrängt; 1535 werden 20 öffentliche und 11 private Brunnen gezählt. Wir haben hier ein schönes Material vor uns, das zum Vergleich mit anderen Städten [3]) reizt: es wäre eine schöne Auf-

1) Vgl. den Aufsatz von Vancsa im 3. Bd., S. 97—109 und 129—137 sowie die Ergänzung von demselben im 4. Bde., S. 186—188.

2) Über Teil 1 und 3 dieser Veröffentlichung vgl. 3. Bd., S. 23/24.

3) Über Dresden gibt das Material Richter, *Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden* 1. Abteilung (Dresden 1891), S. 209.

Digitized by Google

gabe einmal für wenigstens 20 Städte die Wasserversorgung bis in das XVI. Jahrhundert darzustellen.

Der zweite Band übermittelt uns den Häuserbestand von 1400 bis 1806, und zwar mit unendlichem Fleifse aus den verschiedensten Archivalien zusammengetragen: am wichtigsten sind die Grundbücher *(Fertigungsprotokolle)* und die Herrschaftsrechtsbücher d. h. die Verzeichnisse der von den Häusern an den Stadtherren zu entrichtenden Abgaben; daneben ist die 1565 erst durchgeführte Häuserbenennung durch Namen von Wichtigkeit, die 1770 durch die Numerierung abgelöst wird. Auch das ist eine für die Anschauungsweise der Zeiten wichtige Frage, die vergleichende Behandlnng verdient: werden die Häuser nach ihren Besitzern bezw. örtlichen Eigentümlichkeiten mit Namen oder mit Nummern bezeichnet und wann treten in verschiedenen Städten Änderungen ein? Der Hauptteil bietet dann die Strafsen in alphabetischer Folge wie im modernen Adrefsbuch, und innerhalb der Strafse wird von Haus zu Haus fortschreitend der alte Name (in Fettdruck) angeführt, und darauf folgen die Namen der bekannten Besitzer mit den Jahreszahlen, sowie bei den den Herrschaftsrechtsbüchern entnommenen Angaben die Beträge der auf jedem Hause lastenden Steuer. Zwei Register über die Häusernamen sowie Orts- und Personennamen (S. 294—417) schliefsen das Buch ab und machen es für den Geschichtsforscher der Stadt in ausgiebigster Weise nutzbar. Dem ersten Bande sind zwei Stadtpläne von 1589 und 1744, dem zweiten einer von 1685 in vorzüglicher Ausführung beigegeben.

Für den Humor in der Häuserbenennung liegt ein reiches Material vor, was gewifs auch für die Personennamenforschung Beachtung verdient; einige heute komisch wirkende Bezeichnungen sind z. B.: Zum Affentanz, Zum schwarzen Bauer, Zum Kuhschwanz, Zur grofsen Geige, Zum kalten Licht, Zur geilen Nonne, Zum faulen Pelz, Zur blauen Sau, Zum roten oder schwarzen Stiefel, Zum gelben Zopf.

Personalien. — Am 17. Juli 1903 starb in Wien Engelbert Mühlbacher. Der äufsere Rahmen seines reichen Lebens ist rasch gegeben. Am 4. Oktober 1843 zu Gresten geboren, trat er 1866 in das Augustiner-Chorherrenstift Hl. Florian ein, studierte 1872—1874 als Schüler Fickers in Innsbruck, wo er mit einer Dissertation über die streitige Papstwahl von 1130 den Doktorgrad erlangte, dann 1874—1876 als Schüler Sickels am Institut für österreichische Geschichtsforschung zu Wien, habilitierte sich 1878 für historische Hilfswissenschaften in Innsbruck und wirkte von 1881 als aufserordentlicher, von 1896 als ordentlicher Professor und Vorstand des Institutes für österreichische Geschichtsforschung an der Universität Wien. 1885 wurde er korrespondierendes, 1891 wirkliches Mitglied der Wiener Akademie, die er vom gleichen Jahr an mit Luschin v. Ebengreuth (Graz) in der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae vertrat, 1896 korrespondierendes Mitglied der Münchener historischen Kommission, 1903 Ehrendoktor der juristischen Fakultät von Bern.

Mühlbacher ist einer warmen Würdigung gerade in den Deutschen Geschichtsblättern wert, deren besondere Ziele sich seines Verständnisses und seiner Mitwirkung erfreuten. Seine Erstlingsarbeiten [1]) galten der Geschichte

1) *Zur ältesten Kirchengeschichte des Landes ob der Enns* und *Zur Kritik*

Digitized by Google

einer deutschen Landschaft, seiner engeren Heimat Oberösterreich. Allen deutschen Landschaften aber — mit Ausschluſs etwa des ostelbischen Neulandes, also allen altdeutschen Landschaften — brachten seine Werke reiche Förderung ihrer Geschichte. Denn wie die innere Entwickelung dieser Gebiete in Wirtschaft, Recht und Verfassung von gemeinsamer karolingischer Grundlage ausging, so knüpft ihre Geschichte allüberall an die der karolingischen Zeit an. Und diese dankt in den letzten Jahrzehnten niemandem mehr als Mühlbacher und seinen drei Hauptwerken, den Karolingerregesten, der Deutschen Geschichte unter den Karolingern und seiner Ausgabe der Karolingerdiplome.

Die Palme gebührt dem ersten dieser drei Werke, den Regesten [1]). In ihnen hat Mühlbacher die kritischen Errungenschaften, die das diplomatische Genie Sickels in den *Acta regum et imperatorum Karolinorum* der Wissenschaft schenkte, in selbständig nachschaffender Arbeit unter Heranziehung des ganzen nichturkundlichen Quellenstoffes in unmittelbare historische Erkenntnis umgeprägt, in eine Fülle einzelner geschichtlicher Ergebnisse ausgemünzt. In staunenswerter Bewältigung der gesamten einschlägigen Literatur hat er alle wissenschaftlichen, insbesondere alle rechtsgeschichtlichen Ergebnisse, unter denen er namentlich die Brunners hoch bewertete, der landschaftlichen Einzelforschung vermittelt. Für die ganze Folge der Neubearbeitungen von Böhmers Regesta Imperii, wie auch für die ganze jüngere Regestenliteratur, deren grundlegende Bedeutung für die Landeskunde immer deutlicher erkannt wird, sind Mühlbachers Regesten das unbestrittene Vorbild geworden.

Seine *Deutsche Geschichte unter den Karolingern* (Bd. II der Bibliothek deutscher Geschichte 1896) beruht auf erschöpfender Verwertung des für die Regesten kritisch durchgearbeiteten Quellenmateriales und darf als Musterleistung gelten, wenn man an ein darstellendes Werk zwei Forderungen stellt: aus den Quellen Alles zu gewinnen, was in ihnen enthalten, und Nichts, was in ihnen nicht enthalten ist. Mit Erfüllung der zweiten dieser Forderungen war eine gewisse Zurückhaltung gegen die heute beliebten „groſsen Zusammenhänge", namentlich der „zuständlichen" Welt gegeben, die man bemängelt hat. Man wird vielleicht anders darüber urteilen, wenn einmal der sich von verschiedenen Seiten vorbereitende Umsturz in unseren Anschauungen über die fränkische Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vollzogen sein wird. Und dann — das Zurücktreten der zuständlichen Faktoren vor der oft sehr subjektiven psychologischen Vertiefung in die handelnden Persönlichkeiten mag immerhin als Einseitigkeit gelten. Aber das Persönliche in der Geschichte kongenial zu empfinden und empfinden zu lehren, das bleibt das heilsame Vorrecht kräftiger und ursprünglicher Persönlichkeiten, wie es Mühlbacher als Forscher wie als Lehrer war.

Die Ausgabe der Karolingerdiplome für die Monumenta Germaniae [2])

der Legenden des Hl. Florian beides in Bd. 21 (1868) der [Linzer] Theol.-prakt. Quartalschrift.

1) Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751—918. Nach J. Fr. Böhmer neu bearbeitet von Engelbert Mühlbacher. I. 1880—1889. I. 1 in 2. Aufl., 1899. I. 2 bis auf die Register vollendet wird bald erscheinen. Für den II. Teil, der die aufserdeutschen Karolinger zu umfassen hätte, hat Mühlbacher seit Jahren gesammelt.

2) Mon. Germ. *Diplomata Karolinorum* I. Der die Urkunden Karls des Groſsen

Digitized by Google

vollendet, was die Regesten begonnen haben und läfst erkennen, was Mühlbachers Bedeutung für die Urkundenlehre ausmacht. Mühlbacher durfte den Druck der *Beiträge zur Urkundenlehre* seines Lehrers Ficker als erster Leser begleiten; er ist aber zugleich der älteste und bedeutendste Diplomatiker aus der Schule Sickels. So vollzog sich in seinen Regesten und seiner Lehrtätigkeit zuerst die Synthese der beiden Hauptrichtungen diplomatischer Forschung, — jene Synthese, um die sich insbesondere die durch das Institut für österreichische Geschichtsforschung hindurchgegangenen Schüler Fickers verdient gemacht haben und die durch das lehrende Wort Mühlbachers als lebendige Tradition weitergegeben worden ist. Mit Freude hat er im Vorwort zur 2. Auflage der Regesten auf die stattliche Reihe diplomatischer Arbeiten seiner Mitarbeiter hingewiesen, die bis damals im Zusammenhang mit seiner Ausgabe entstanden waren und die den Weg wandeln, den er in den Regesten und sonst gewiesen: die Vereinigung spezial-diplomatischer Methode und allgemein-historischer Kritik des inhaltlichen. Wie sehr Mühlbacher die Diplomatik vom Speziellen zum Universellen zu führen trachtete, lehrt auch sein Aufsatz *Papsturkunde und Kaiserurkunde* (Mitteil. d. Instit. Erg.-Bd. IV, 1893), das Juwel unter seinen kleineren diplomatischen Arbeiten. Trotz mancher Berichtigung im einzelnen wird diese Studie ihre Bedeutung als ein erster Versuch vergleichender Diplomatik stets behalten.

Aber nicht nur als Forscher und Lehrer, auch als Leiter und Organisator wissenschaftlicher Arbeit war Mühlbacher hervorragend tätig. In Österreich, dessen erste historische Zeitschrift, die *Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung*, er von Anbeginn (1879) redigierte, hatte er als Obmann der historischen Kommission der Akademie, als Mitglied des Archivrates, als Geschäftsleiter der Kommission für neuere Geschichte Österreichs in den letzten Jahren die Leitung der wichtigsten historischen Arbeiten in Händen. Nur um die Sache der Wissenschaft war es ihm dabei zu tun. So wenig er aber jemals für sich einen äufseren Erfolg als Lohn dieser Mühe angestrebt hat, so gut wufste er die Förderung sachlicher Interessen mit warmer Fürsorge für seine Schüler zu verbinden. Die eigenen schweren Anfänge und langjährige unverdiente Zurücksetzung konnten sein natürliches Wohlwollen wohl mit der rauhen Schale der Schroffheit umgeben, nicht aber mindern und unterdrücken.

Indes, für die österreichischen Historiker war Mühlbacher nicht nur der Leiter der heimischen Arbeit. In ihm verkörperte sich ein Teil unseres Zusammenhanges mit dem deutschen Geistesleben. Er stand an der Spitze der Böhmerschen Regesta Imperii, eines den ganzen Bereich deutscher Geschichte umfassenden Unternehmens; er war Vorstand der einzigen in Österreich befindlichen Abteilung der Monumenta Germaniae. So war er der Träger jenes Anteiles, den die Österreichische Wissenschaft an diesem letzten grofsdeutschen historischen Unternehmen beanspruchen darf und mufs. Der Verstorbene selbst hatte — er war ein Schüler Fickers — lebhaften Sinn für die Notwendigkeit ergänzenden Zusammenhaltens der Historiker

---

umfassende, seit Januar 1903 fertig gedruckte Band wird nach Abschlufs der Register durch die Mitarbeiter Mühlbachers herausgegeben werden.

Digitized by Google

aller deutschen Lande. Diesem Motiv entsprang seine Mitwirkerschaft an dieser Zeitschrift und seine Teilnahme an den deutschen Historikertagen, deren nächster (1904 zu Salzburg) unter seinem Vorsitz hätte stattfinden sollen.

Nun hat ihn aus all seiner mannigfaltigen Wirksamkeit ein plötzlicher Tod abberufen, zu früh für ihn selbst, der erst spät an den verdienten Platz gekommen war und zu früh für die deutsche Geschichtswissenschaft, die noch manche reife Frucht seiner ungebrochenen Arbeitskraft erhoffen durfte.

Wien. Harold Steinacker.

Eine Lebensskizze des am 27. Juni 1902 verstorbenen Freiherrn Levin v. Wintzingeroda-Knorr gibt Ferdinand Wagner in den *Protokollen über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens im elften Vereinsjahre 1902—1903*, S. 10—14. Der Verstorbene war am 17. Januar 1830 in Adelsborn auf dem Eichsfelde geboren, besuchte die Klosterschule zu Rofsleben, studierte die Rechte, wurde 1857 Landrat des Kreises Mühlhausen, 1872 Landarmendirektor der Provinz Sachsen in Merseburg, später als Landesrat Stellvertreter des Landesdirektors, schied 1884 aus Gesundheitsrücksichten aus dem Dienste der Provinz und lebte auf seinem Stammgut Wehnde, zuletzt in Göttingen. Als Geschichtsforscher ist der Verwaltungsbeamte zuerst mit den Schriften, *Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte:* 1. Heft: *Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz* (21. März 1582); 2. Heft: *Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreifsigjährigen Krieges* [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 36 und 42. Halle, Niemeyer, 1892 und 1893] hervorgetreten, und dieser Gegenstand lag ihm besonders nahe, da die Wintzingeroda neben den Hanstein die einzige adlige Familie des Eichsfeldes gewesen sind, deren Hintersassen den evangelischen Glauben bewahren konnten und im Westfälischen Frieden gewährleistet erhielten. Lange aber hatte er schon an dem Verzeichnis der Wüstungen in den Eichsfeldischen Kreisen Heiligenstadt, Worbis, Duderstadt und Mühlhausen gesammelt, wenn er auch erst während der letzten Jahre in Göttingen die Bearbeitung dieses Werkes, das die Historische Kommission für Sachsen-Anhalt herausgegeben hat, abschliefsen konnte. Seine Fertigstellung im Druck hat er freilich nicht mehr erlebt, aber es ist eine bedeutende Forscherleistung, über die in gröfserem Zusammenhange bald in dieser Zeitschrift ausführlich die Rede sein wird.

Eingegangene Bücher.

Bächtold, C. A.: Die Schaffhauser Wiedertäufer in der Reformationszeit [= Beiträge zur Vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom Historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen. 7. Heft (1900), S. 71 bis 118].

Bericht des Provinzial-Konservators der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien über die Tätigkeit vom 1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1902, erstattet an die Provinzial-Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler Schlesiens [= Veröffentlichungen der Provinzial-Kom-

Digitized by Google

mission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler der Provinz Schlesien IV]. Breslau, Grofs, Barth & Co. (W. Friedrich). 53 S. 8°.

Bittner, Ludwig: Die Geschichte der direkten Staatssteuern im Erzstifte Salzburg bis zur Aufhebung der Landschaft unter Wolf Dietrich. I: Die ordentlichen Steuern. Wien, Karl Gerolds Sohn, 1903. 83 S. 8°.

Bondam, A. C.: Verslag omtrent oude gemeente-en waterschaps-archieven in Noordbrabant, uitgebracht aan de Gedeputeerde Staten dier provincie. 's-Hertogenbosch, Juni 1903. 19 S. 8°.

Bruiningk, H. v.: Der Einfluſs der Heiligenverehrung auf die Wahl der Taufnamen in Riga im Mittelalter [= Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rufslands aus dem Jahre 1902 (Riga 1903). S. 77—83].

Diehl, W.: Beiträge zur Schulgeschichte der Herrschaft Eppstein [= Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 33. Bd. (1902), S. 42—61].

Führer durch die Sammlung des Duisburger Altertumsvereins, im Auftrage des Vorstandes herausgegeben. Duisburg, Joh. Ewich, 1902. 111 S. 8°.

Gutmann, Karl: Fränkische Steinsärge in Bergholz (mit Abbildungen) [= Bulletin du musée historique de Mulhouse. XXVI. année (1902). S. 5—16].

Häne, Johannes: Das Familienbuch zweier rheintalischer Amtmänner des XV. und XVI. Jahrhunderts (Hans Vogler, der Reformator des Rheintals) [= Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, herausgegeben auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. 25. Bd. (Zürich 1900), S. 43—80].

Heldmann, August: Die Reichsherrschaft Bretzenheim a. d. Nahe, ihre Inhaber und Prätendenten [= Antiquarisch-historischer Verein zu Kreuznach, XVII. Veröffentlichung]. Kreuznach, Ferd. Harrach, 1896. 70 S. 8°.

Jochumsen, H.: Referat über den am 9. Juli 1902 im Dom zu Riga gemachten Münzfund [= Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rufslands aus dem Jahre 1902 (Riga 1903), S. 93—99].

Keufsler, Friedrich v.: Die Deeters'sche Familienchronik [= Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rufslands aus dem Jahre 1902 (Riga 1903), S. 46—48].

Knaflitsch: Einiges über die schauspielernde Tätigkeit der Troppauer Ordensleute [= Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens. 6. Jahrgang (Brünn 1902), S. 301—311].

Kranz, G.: Der dreifsigjährige Streit um den Brehm zwischen Stift und Stadt Werden von 1618 bis 1648 [= Beiträge zur Geschichte des Stiftes Werden, herausgegeben von dem Historischen Verein für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden. 8. Heft (1901), S. 152—175].

Lang, Robert: Der Kanton Schaffhausen im Revolutionsjahre 1798 [= 12. Neujahrsblatt des Historisch-antiquarischen Vereins und des Kunstvereins der Stadt Schaffhausen. 1903. S. 1—49].

Mannhardt, Emil: Deutsches Blut in den Vereinigten Staaten und in Illinois im XIX. Jahrhundert [= Deutsch-amerikanische Geschichtsblätter, Vierteljahrsschrift, herausgegeben von der deutsch-amerikanischen Historischen Gesellschaft von Illinois. 3. Jahrgang (1903), 3. Heft, S. 12—31].

Digitized by Google

Obst, Emil: Dritter Bericht über die städtische Sammlung zu Bitterfeld für Heimatskunde und Geschichte des Kreises Bitterfeld. Bitterfeld 1903. 36 S. 8°.

Otto, F.: Nassauische Studenten auf Universitäten des Mittelalters [= Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 33. Bd. (1902), S. 62—98].

Pfau, C.: Festschrift zum Rochlitzer Heimatsfest vom 11. bis 14. Juli 1903. Rochlitz, Bode, 1903. 60 S. 8°. 0,50 Mk.

Rechenbuch von allem empfangh vnd aufsgeben im jar 1582, Soester Stadtrechnung, herausgegeben von Vogeler [= Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde. 18. Heft (1901), S. 1—126].

Reumont, H.; Zur Chronologie der Gorzer Urkunden aus karolingischer Zeit [= Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. 14. Jahrgang (1902), S. 270—289].

Schmidt, K. Ed.: Die Tagebücher des Grafen Ernst Ahasverus Heinrich von Lehndorf [= Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia. 8. Heft (Lötzen 1902), S. 119—176, vierte Fortsetzung].

Schramm-Wolfram-Keune: Das grofse römische Amphitheater zu Metz [= Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. 14. Jahrgang (1902), S. 340—430].

Soldan, W.: Die Niederlassung aus der Hallstattzeit bei Neuhäusel im Westerwald, Nachtrag [= Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 33. Bd. (1902), S. 35—41].

Stiglmayer, Hans: Papst Liberius, ein Beitrag zur Geschichte des Arianismus. Wien, Verlag des Akademischen Vereins Deutscher Historiker in Wien, 1900. 82 S. 8°.

Unger: Über eine Wiedertäuferhandschrift des XVII. Jahrhunderts [= Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. 20. Jahrgang (1899), S. 193—208].

Waldburger, August: Rheinau und die Reformation, ein Beitrag zur schweizerischen Reformationsgeschichte [= Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, herausgegeben von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. 25. Bd. (Zürich 1900), S. 81—360].

Wiepen, Eduard: Palmsonntagsprozession und Palmesel, eine kultur- und kunstgeschichtlich-volkskündliche Abhandlung zum Kölner Palmesel der kunsthistorischen Ausstellung zu Düsseldorf 1902 (Sammlung Schnütgen). Bonn, P. Hanstein, 1903. 58 S. 8°.

Bodewig, R.: Vorrömische Dörfer in Braubach und Lahnstein [= Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 33. Bd. (1902), S. 1—34].

Bruiningk, H. v.: Ein liturgisches mittelalterliches Bronzebecken, die sogenannte Kaiser-Otto-Schale im Dommuseum der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga (mit 2 Tafeln) [= Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rufslands aus dem Jahre 1902 (Riga 1903), S. 108—149].

Hefs, Ignaz: Der Grenzstreit zwischen Engelberg und Uri, historisch-topo-

Digitized by Google

graphische Studie (mit topographischer Karte) [= Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, herausgegeben von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. 25. Bd. (Zürich 1900), S. 1—42].

Lang, Robert: Die Schicksale des Kantons Schaffhausen in den Jahren 1802 und 1803 bis zur Mediation [= 12. Neujahrsblatt des Historisch-antiquarischen Vereins und des Kunstvereins der Stadt Schaffhausen 1903]. 38 S. 4°.

Mettig, C.: Die Gilde der Losträger und die mit ihr verwandten Ämter in Riga [= Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rufslands aus dem Jahre 1902 (Riga 1903), S. 56—69].

Schiber, Adolf: Zur deutschen Siedlungsgeschichte und zur Entwicklung ihrer Kritik in den letzten Jahren [= Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. 14. Jahrgang (1902), S. 449 bis 461].

Zösmair, Josef: Zur ältesten vergleichenden Geschichts- und Landeskunde Tirols und Vorarlbergs [= Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Innsbruck 1902/1903]. Innsbruck, Wagner, 1903. 38 S. 8°.

Eichholz, P.: Die Burg der Erzbischöfe von Mainz zu Eltville [= Annalen für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 33. Bd. (1902), S. 99—146].

Mettig, C.: Über die silberne Statuette des Ritters St. Georg im Silberschatze der Schwarzen Häupter zu Riga [= Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rufslands aus dem Jahre 1902 (Riga 1903), S. 84—86].

Schlosser, Heinrich: Das abgegangene Dorf Trimlingen im eigentlichen Eichelthale mit einem Rückblick auf die übrigen in jener Gegend verschwundenen Orte [= Bausteine zur Elsafs-Lothringischen Geschichts- und Landeskunde, VII. Heft]. Zabern, A. Fuchs, 1903. 65 S. 8°.

Erhard, Otto: Geschichte von Hohenaltheim auf Grund archivalischer Studien in Einzelbildern dargestellt. Erlangen, Fr. Junge, 1903. 116 S. 8°. Mk. 1,50.

Tille, Armin: Aktenstücke zur Kurkölnischen Steuergeschichte [= Bonner Jahrbücher 110. Heft 1903) S. 214—242]

Trauer, Eduard: Chronik des Dorfes Marieney i. Vogtl. bis zur Einführung der Sächsischen Landesverfassung. Plauen i. V., A. Kell, 1903. 111 S. 8°.

Sorgenfrey, Theodor: Chronik der Stadt Neuhaldensleben. Dritte, der Neubearbeitung zweite Auflage. Neuhaldensleben, Ernst Pflanz, 1902. 293 S. 8°.

Arens, Franz: Geschichte des Klosters und der Schule der Congregatio B. M. V. in Essen 1652—1902 [= Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 25. Heft (1903) 74 S. 8°].

Feldhaus, Franz M.: Lexikon der Erfindungen und Entdeckungen auf den Gebieten der Naturwissenschaft und Technik in chronologischer Übersicht mit Personen- und Sachregister. Heidelberg, Karl Winter, 1904. 144 S. 8°. Mk. 4.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Hierzu als Beilage: Prospekt der Verlagsbuchhandlung R. Oldenbourg in München und Berlin, betr. Loserth, Geschichte des späteren Mittelalters von 1197 bis 1492, u. a. Verlagswerke.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

V. Band | Januar/Februar 1904 | 4./5. Heft

Staatliches Archivwesen in Österreich

Von

Karl Giannoni (Wien)

Die Redaktion dieser Zeitschrift wünschte dem wissenschaftlichen Publikum Deutschlands eine Übersicht des österreichischen staatlichen Archivwesens zu geben, die in Kürze eine Orientierung über dessen Organisation und über den Inhalt der einzelnen Archive bieten sollte. Der gewesene Oberarchivar der Stadt Wien, jetzt Professor an der Universität Graz, K. Uhlirz, der diese Aufgabe übernommen hatte, wurde durch seine Berufung an ihrer Ausführung verhindert, ersuchte mich im Einvernehmen mit der Redaktion an seine Stelle zu treten und stellte mir in dankenswerter Weise einige Notizen, die er gesammelt, zur Verfügung.

Es kam mir bei dieser Arbeit darauf an, vornehmlich den Zusammenhang der Archive mit der Behördenorganisation zu betonen, was kaum Sache der Archiv-Hand- und -Adressbücher (Burkhardt, Minerva) sein kann. Immerhin bieten diese, für die organisierten Archive die wichtigsten Anhaltspunkte, und in den Archiven selbst erhält der fremde Forscher ja fachkundigen Rat. Anders steht es aber bezüglich jener staatlichen Archivalien, welche nicht archivarisch verwahrt werden. Bei der leider grofsen Anzahl solcher Bestände bei den verschiedensten Behörden in Österreich schien es mir um so dringender geboten, die Fundstellen solcher Archivalien zu nennen, als es bisher hierfür eine Auskunftstelle überhaupt nicht gibt, und es insbesondere für den fremden Forscher kaum möglich ist, sich darin zurechtzufinden. Ich habe daher auch eine kurze Übersicht über die in nichtstaatlichen Archiven und die in keinerlei Archiv befindlichen staatlichen Archivalien zu geben versucht, um wenigstens in allgemeinster Art einen zusammenfassenden Überblick zu vermitteln. Natürlich haften ihr auch zahlreiche Mängel an, schon infolge der ungleichmäfsigen Nachrichten, die mir für die verschiedenen Länder zu

Digitized by Google

Gebote standen. Vielfach unmöglich wäre mir die Arbeit gewesen, ohne die gütigen Auskünfte zahlreicher Archivare und Konservatoren der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale, denen allen ich hiermit herzlichst danke [1]).

Es ist zunächst nötig, sich kurz über den Begriff „Archiv", wie er im folgenden verwendet werden soll, zu verständigen. Ohne hier irgendwie in eine Erörterung des prinzipiellen Wesensunterschiedes zwischen Registratur und Archiv einzugehen, sei nur festgestellt, dafs als „Archive" nur als solche organisierte, von den Registraturen völlig getrennte, und von Fachleuten, d. h. historisch wissenschaftlich gebildeten Beamten verwaltete Ämter bezeichnet werden sollen; im übrigen wird von „Archivalien" bei Behörden die Rede sein.

Das dualistische Gefüge der Monarchie bedingt (seit 1867) Behörden für die gemeinsame Verwaltung und solche für die jedes Einzelstaates. Den ersteren unterstehen die Archive jener ehemaligen Zentralstellen, deren Ingerenz sich auch über Ungarn erstreckte. Sie stehen in keinem Zusammenhange und werden einzeln besprochen werden. Nur auf Österreich im engeren Sinne (Zisleithanien) bezieht sich, was im folgenden bezüglich der Organisation des österreichischen Archivwesens gesagt wird.

Dieselbe ist keine einheitliche und steht erst in ihren Anfängen, sie geht im allgemeinen auch nicht von dem Standpunkte der Archive und ihrem Zusammenhange aus. Daher besitzen die österreichischen Zentralstellen kein gemeinsames Archiv wie die preufsischen oder bayrischen, dem die Provinzialarchive unterstellt wären, sondern die Archive der verschiedenen Zentralstellen bestehen gesondert und ohne Kontakt untereinander. Es gibt daher auch kein für die Archive festgesetztes Normaljahr, welches ihre Bestände von denen der Registraturen scheidet; auch bringt da die verschiedene Natur der Bestände Verschiedenheiten mit sich. Im allgemeinen kann man sagen, dafs die Mehrzahl der Archive das bis vor einigen Jahren gewöhnliche historische Normaljahr 1848 zu verlassen beginnt und dafür das historisch wichtige Jahr der staatsrechtlichen Neugestaltung Österreichs 1867 als Schlufsjahr setzt.

1) Ganz besonders habe ich hier zu nennen die Herren: Archivdirektor Böttner in Zara, Archivdirektor Reg.-Rat Dr. Fellner in Wien, Landesgerichtsrat v. Grosser in Wien, Landesarchivar v. Jaksch in Klagenfurt, Konservator Kobler in Krainburg, Landesarchivar Prof. Kürschner in Troppau, Konservator Prof. Petri in Capodistria, Univ.-Prof. Dr. Redlich, der mir die Benützung des für die Mitteilungen der Archiv-Sektion der k. k. Zentral-Kom. für Kunst- und histor. Denkmale vorbereiteten Aktenmaterials gütig gewährte, Archivdirektor Dr. Schuster in Salzburg, Archivdirektor Dr. Starzer in Wien.

Digitized by Google

Für einen Teil der Archive indessen ist der Weg der Organisation betreten worden, und zwar zunächst für die Archive bei den politischen Verwaltungsbehörden, nämlich dem Ministerium des Innern und den Landesregierungen. Bei diesem Ministerium besteht seit 1894 als fachmännischer Beirat für das Archivwesen sämtlicher k. k. Zentralstellen und ihrer Unterbehörden der k. k. Archivrat. Der Vorsitzende ist der Minister des Innern, seine ordentlichen und korrespondierenden Mitglieder gehören den historischen Fachkreisen der Universität und der Archive (auch der nichtstaatlichen) an. An seinen Sitzungen nehmen teil, die ordentlichen, fallweise auch korrespondierende Mitglieder, seitens des Ministeriums des Innern dessen ständiger Archivreferent sowie Vertreter der übrigen Zentralstellen. Aus seinen Anregungen und Beratungen sind die folgenden organisatorischen Maßnahmen hervorgegangen.

Das Archiv des Ministeriums des Innern und die, welche bei den Landesregierungen bestehen, wurden zu einem Gesamtstatus vereinigt. Die Ernennungen des Personals vollzieht der Minister des Innern; dasselbe wird nach Bedarf den einzelnen Archiven der Landesregierungen zugewiesen; diesen unterstehen die Provinzialarchive in dienstlicher Hinsicht. Für diese Archive wurden vom Archivrate „Grundsätze einer Archiv-Ordnung“ ausgearbeitet, sowie „Grundsätze betreffend die Vorbildung und Stellung der Beamten in den staatlichen Archiven“, welche heute fast bei allen österreichischen Archiven (auch den nichtstaatlichen) bei Neuanstellungen in Geltung sind. Darnach haben Bewerber um Archivstellungen entweder den Nachweis der Staatsprüfung des Instituts für österreichische Geschichtsforschung oder des Doktorates der Philosophie in der historischen Fachgruppe oder der Lehramtsprüfung dieser Gruppe oder des juristischen Doktorates oder der juristischen Staatsprüfungen, wozu in den vier letzteren Fällen eine Ergänzungsprüfung aus den historischen Hilfswissenschaften kommt, zu liefern. Ein praktischer Archivkurs besteht nicht.

Die Archivbeamten gehören zum Konzeptspersonale; die Bezüge der in dem oben erwähnten Status des Ministeriums des Innern befindlichen Beamten (ausschließlich der Praktikanten) bewegen sich zwischen einem Gehalte von 2200 Kronen mit einer nach der Ortskategorie verschieden bemessenen Aktivitätszulage von 400—800 Kronen und einem Gehalte von 6000 Kronen mit der Aktivitätszulage von 700 bis 1400 Kronen. Ganz ähnlich sind die Bezüge der Archivbeamten bei den übrigen österreichischen Zentralstellen; ungleich besser gestellt sind die Beamten der Archive der gemeinsamen Zentralstellen.

Digitized by Google

Der Gesamtaufwand des österreichischen (mit Ausschluſs des gemeinsamen) Archivwesens beträgt gegenwärtig 143 580 Kronen, wobei jedoch zu bedenken ist, daſs mit den meisten Archiven die Bibliotheken waltungsbehörden verbunden sind, welche einen bedeutenden Teil des Personals absorbieren, so daſs die tatsächlich für das Archivwesen aufgewendete Summe sich hierdurch verringert.

Der Einfluſs des Archivrates hat auch zur Aufstellung wichtiger Normen bezüglich der Aktenskartierung (Aktenkassation) geführt, in dem Sinne, daſs dieselben stets nur nach Begutachtung der Archive vorgenommen werden sollen, wie dies z. B. bezüglich aller dem Finanzministerium unterstehenden Behörden der Fall ist. Ebenso wurden die Gerichte aller Kronländer angewiesen, Aktenskartierungen bestimmten staatlichen Archiven oder in Ermangelung von solchen den Landesarchiven der autonomen Behörden anzuzeigen und die ihnen entbehrlichen, jedoch historisch wichtigen Akten an dieselben abzugeben. — Auch Grundzüge für die Bearbeitung und Veröffentlichung von Archivinventaren, die in Österreich noch mangeln, hat der Archivrat ausgearbeitet.

Stellt dieser, wenn auch nur als Beirat geschaffen, eine Art von Oberleitung des staatlichen Archivwesens dar, so gibt es in der Archivsektion der k. k. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale noch eine parallele, in ihrer Tätigkeit allerdings auch beschränkte Zentralstelle für das österreichische Archivwesen, deren Arbeitsgebiet aber das gesamte Archivwesen, auch das der Gemeinden und Korporationen mit umfaſst. Ihre Tätigkeit kommt der Erforschung und Erhaltung hauptsächlich jener Archivalien zugute, welche noch keinem Archive angehören. In den Mitteilungen der Archivsektion hat sie ein Organ für das Archivwesen Österreichs — das einzige hier bestehende — geschaffen, dessen auch der Archivrat sich bedient und das sich gegenwärtig zu einem wirklichen Zentralorgan für das österreichische Archivwesen ausgestaltet.

Dies ist in den Hauptzügen dasjenige, was über die österreichische Archivorganisation zu sagen ist.

Die wichtigsten Archivbildenden und -verändernden Momente sind in der Geschichte der Behördenorganisation gegeben: Die zentralistischen Organisationen Maximilians I. und besonders Ferdinands I., die Länderteilungen mit ihrer dezentralisierenden Wirkung gegenüber dem Gesamtstaate, aber zugleich ihrer Neuschaffung von Zentralstellen und damit von Archivzentren für die oberösterreichische Ländergruppe [1])

1) Zur Zeit Maximilians I. bestanden folgende Ländergruppen: Niederösterreich

Digitized by Google

in Innsbruck und für Innerösterreich in Graz, die neuerlichen Zentralisierungen Maria Theresias und Josephs II., sowie die Neugestaltung Österreichs im Jahre 1849 mit ihrer vollständigen Beseitigung der feudalen Bildungen kommen hier in betracht. Andererseits haben besondere Verfügungen seit Maximilian I. ohne Änderung in der Behördenorganisation direkt die Archive betroffen und dazu geführt, dafs aus den Beständen der Stellen zu Innsbruck, Wien, Wiener Neustadt und Graz schliefslich 1749 das Hauptarchiv Österreichs, das Haus-Hof- und Staatsarchiv hervorgegangen ist.

Dieses zweite, direkt archivorganisatorische Moment hat vom Schlusse des XVIII. bis gegen den Schlufs des XIX. Jahrhunderts sehr gemangelt, und besonders in den fünfziger Jahren des letzteren herrschte trostlose Verständnislosigkeit, welche der Verwaltung wie der Wissenschaft gleich grofsen Schaden zugefügt hat. In der Gegenwart macht sich ein erfreulicher organisatorischer Aufschwung in den Provinzarchiven geltend durch die Tendenz zur Schaffung von Kronlandsarchiven, welche das gesamte archivalische Material je eines Landes enthalten sollen, sei es, dafs diese Archive staatliche sind oder solche der autonomen Behörden; wo beide nebeneinander bestehen, teilt sich zumeist das einzubeziehende Material nach seiner staatlichen und nichtstaatlichen Herkunft.

Das im ganzen hoch entwickelte Archivwesen der autonomen Landesbehörden fällt aus dem Rahmen dieser Darstellung; nur der Bestand eines „Landesarchives" — auch wenn es keine staatlichen Archivalien enthält — wird vermerkt werden.

Es kann sich hier nicht darum handeln, Inventarauszüge der einzelnen Archive — wenn auch noch so summarischer Art — zu geben; ebensowenig ist hier der Platz für eine Geschichte der einzelnen Behörden und ihrer Archive. Für den Zweck dieser Zeilen mufs es genügen, die Hauptbestände der einzelnen Archive zu nennen und ihr Verhältnis zur historischen Behördenorganisation anzudeuten [1]), sowie

(= Österreich unter und ob der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain), Oberösterreich (= Tirol, Görzer Besitz, Vorarlberg, schwäbischer Besitz), Vorderösterreich (= Besitz im Elsafs, Breisgau und Schwarzwald). Nachmals bildete sich noch die Gruppe Innerösterreich (= Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien, Triest.)

1) Ich möchte bei dieser Gelegenheit aussprechen, dafs ich ein genaues Schema der österreichischen Behördenfiliation von Maximilian I. bis heute, das für alle Gattungen und Wandlungen der Behörden aller Kronländer die gegenwärtige Aufbewahrungsstelle ihrer Archivalien genau erkennen liefse, für eine der wichtigsten Aufgaben halte, welche die staatlichen Archive vereint zu lösen hätten. Hierdurch erst würden die Lücken und die Zersplitterung des österreichischen Archivwesens erkannt, die Notwendigkeit von

Digitized by Google

die übrigen Fundstellen staatlicher Archivalien — mit Ausnahme der Handschriften in Bibliotheken — nachzuweisen.

A. Archive bei den k. und k. Gemeinsamen (österreichisch-ungarischen) Zentralstellen (in Wien) [1]).

I. K. u. k. Haus- Hof- und Staatsarchiv.

Über dieses gröfste und wichtigste Archiv Österreichs, für das 1902 ein prächtiger, der modernsten Archivtechnik entsprechender Bau vollendet wurde, soll in dieser Zeitschrift ein eigener Artikel erscheinen. Ich bescheide mich daher, hier seine Stellung ganz allgemein zu kennzeichnen. Von Maria Theresia als Archiv des kaiserlichen Hauses und der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei gegründet, bewahrt es Archivalien des Kaiserhauses, des Römischen Reiches deutscher Nation in den Beständen des Reichshofrates und des Erzkanzlerischen (Mainzer) Archives. Als österreichisches Staatsarchiv entstand es aus der Einbeziehung der wichtigsten Bestände der Provinzialarchivalien; ein allgemein österreichisches Archiv wurde es durch den Umstand, dafs es — lange Zeit das einzige organisierte Archiv in Österreich — eine Sammelstelle für Archivalien der verschiedensten Art wurde, die man vom Untergange retten wollte. Das Archiv untersteht dem k. und k. Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Äufseren. Literatur bei Burckhardt, dazu bes. Winter G., die Gründung des k. u. k. Haus- Hof- und Staatsarchivs, 1749—1762. Archiv f. öst. Gesch. 92, 1 ff. (1902).

II. Archiv des k. und k. (gemeinsamen) Reichs-Finanzministeriums („Hofkammer-Archiv").

Das Archiv enthält die Akten und Urkunden der Hofkammer, die als Zentralbehörde nicht nur für die österreichischen Erblande, sondern auch für Böhmen und Ungarn seit 1527 bestand. Von Akten der Länderkammern befinden sich nur die der niederösterreichischen Kammer, die 1635 mit der Hofkammer vereinigt wurde, in dem Kompetenzumfange für Österreich unter und ob der Enns im Hofkammerarchiv, während die innerösterreichische und oberösterreichische Hofkammer als Zentralbehörden früher selbständiger Ländergruppen erst 1709 der Hofkammer in Wien untergeordnet wurden und ihre

---

Vereinigungen dargetan, und zugleich die Richtung, in der sich solche zu bewegen hätten, gegeben werden.

1) Über die staatlichen Archive in Wien vgl. Wolfs nicht durchaus zuverlässige und teilweise veraltete *Geschichte der k. k. Archive in Wien* (Wien 1871).

Digitized by Google

Bestände sich in Graz und Innsbruck befinden. Die Universal-Bankalität (seit 1714) und die geheime Finanzkonferenz (bis 1741), deren Akten sich im Hofkammerarchive befinden, standen neben der Hofkammer als zentrale Finanzbehörden. Der Wirkungskreis der Hofkammer wurde 1749—1762 auf den Hofstaat und Ungarn eingeschränkt, da die gesamte Verwaltung im Directorium in Publicis et Cameralibus vereinigt wurde. Die Finanzakten desselben aus diesen Jahren sind aber nicht, wie Wolf (S. 122) berichtet, im Archive des Ministeriums des Innern, sondern sind verschollen.

Im Jahre 1762 wurde die Hofkammer reaktiviert für alle Agenden der Kameralgeschäfte und Landtagskontributionen — die Kreditsdeputation besorgte das Staatsschulden- und Kreditwesen (Akten ebenfalls im Hofkammerarchiv) — und blieb mit vorübergehenden Veränderungen in der Josephinischen Zeit bis 1848 bestehen, wo sie in dem Finanzministerium aufging.

Das Hofkammerarchiv bewahrt auch Akten des Römischen Reiches deutscher Nation (hauptsächlich Steuersachen) ferner die Archivalien der Hofkammer in Münz- und Bergwesen (seit 1745) und der Kommerzstelle (seit 1746 mit wechselnder Bezeichnung und Angliederung), sowie eine grofse Reihe von Beständen einzelner Unterbehörden und Kommissionen. Besonders hingewiesen sei auf die Gedenkbücher (Reichsgedenkbücher und solche für die Länder der heutigen österr.-ung. Monarchie) vom XV.—XVIII. Jahrhundert, welche die Kopien vieler Akten enthalten, die in keiner anderen Überlieferung mehr existieren, auf die aus den Hauptbeständen gesonderten „Herrschaftsakten" und die grofse Urbariensammlung (seit dem XIV. Jahrh.). Das Hofkammerarchiv ist eines der gröfsten und wichtigsten Archive in Österreich und es gibt selten eine historische quellenmäfsige Arbeit über österreichische Verhältnisse aus der Zeit seit dem späten Mittelalter, die sich nicht an dieses Archiv zu wenden hätte. Seine Bestände sind teils chronologisch, teils nach Ländern, teils nach Materien geordnet.

III. K. und k. Kriegsarchiv.

Bei dem seit 1556 (wenn auch nicht gleich unter dieser Bezeichnung) bestehenden Hofkriegsrate, dessen Kompetenz sich auf die österreichischen Erblande, Böhmen und Ungarn erstreckte [1]), wurde über Antrag des Prinzen Eugen von Savoyen 1711 ein Archiv begründet,

1) Der selbständige innerösterreichische Hofkriegsrat (seit 1578) wurde dem zu Wien 1705 untergeordnet und verschwand (1749) ebenso wie die Selbständigkeit des Innsbrucker Geheimrats-Kollegiums in Kriegssachen.

Digitized by Google

mit welchem 1776 die Genieämtlichen Archivalien vereinigt wurden. Schon durch Joseph II. wurde die Verwertung seiner Bestände zu kriegsgeschichtlichen Arbeiten inauguriert. Neben diesem Archive wurde 1801 über Intervention des Erzherzogs Karl ein „Kriegsarchiv" für rein militärische Archivalien, die aus dem Hofkriegsratsarchive ausgeschieden wurden, mit einer eigenen kriegsgeschichtlichen Abteilung, unter der Verwaltung von Offizieren, gegründet. Der Rest des Hofkriegsratsarchivs („Kanzleiarchiv"), das später an die Registratur des Kriegsministeriums fiel, wurde erst 1889 wieder mit dem Kriegsarchive vereint, das 1876 neu organisiert und wieder mit dem eine Zeitlang abgetrennten Bureau für Kriegsgeschichte verbunden wurde. Das Kriegsarchiv hat auch durch Erwerbungen der Militaria aus anderen Archiven und durch Einziehung der historischen Akten von den Korpskommanden seine Bestände erweitert. Es teilt sich in die kriegsgeschichtliche-, die Schriften-, Karten- und Bibliotheksabteilung.

Seine wichtigsten Bestände sind die Akten des Hofkriegsrates (1557—1815), des innerösterreichischen Hofkriegsrates (1578—1749), des Prager Hofkriegsrates (Kriegskanzlei Rudolfs II.), die General-Kriegs-Kommissariats-Akten, die Feld- und Armee-Akten (Akten der operierenden Kommanden), die Kabinettsakten (schriftlicher Verkehr des Hofes mit der Militärleitung, XVII.—XIX. Jahrh.); die Kartenabteilung (XVI.—XIX. Jahrh.) enthält auch reiches topographisches Material.

Das Kriegsarchiv untersteht durch den Chef des Generalstabes dem Kriegsministerium. Seine Beamten sind Offiziere, welche zu ihrer fachmäfsigen Ausbildung einen zweijährigen Kurs im Institute für österreichische Geschichtsforschung absolvieren. Es publiziert seit 1876 „Mitteilungen des k. und k. Kriegsarchivs", und eine bedeutende Reihe zum Teile sehr umfangreicher Quellenwerke (Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen; der österr. Erbfolgekrieg 1740—1748). Das Kriegsarchiv gehört zu den ältesten Archiven Österreichs und steht, bezüglich seiner Organisation, welche die wissenschaftliche Bearbeitung der Bestände durch das Archivpersonal vorschreibt, an erster Stelle. [Langer, J., Das k. u. k. Kriegsarchiv von seiner Gründung bis zum Jahre 1900. Wien 1900.]

B. **Archive der k. k. (österreichischen) Zentralstellen** (in Wien).

I. Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

Dieses Archiv ist entstanden aus den Aktenbeständen der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei, welche es vom XVI. Jahr-

Digitized by Google

hundert an enthält. Für letztere sind die Bestände aus dem XVI. Jahrhundert sehr spärlich; erst seitdem unter Ferdinand II. die böhmische Hofkanzlei definitiv nach Wien kam, liefen hier alle Akten, die sich auf Böhmen bezogen.

Die österreichischen Angelegenheiten wurden unter Ferdinand I. in seiner von ihm aufgestellten Hofkanzlei zugleich mit den Geschäftsstücken besorgt, die von ihm als Römischem König in das Reich gingen. Als Ferdinand I. 1558 Kaiser wurde, hörte seine Hofkanzlei auf zu existieren; die österreichischen Angelegenheiten wurden in der Reichskanzlei besorgt. Daraus entstand eine österreichische Abteilung derselben, deren Akten in diesem Archive sind. Diese Abteilung wurde 1620 selbständig gestellt als österreichische Hofkanzlei, bei der alle Zivilagenden der österreichischen Länder bis auf das Finanzwesen geleitet wurden, seitdem 1619 und 1665 auch die oberösterreichische Hofkanzlei aus Innsbruck und die innerösterreichische aus Graz nach Wien gebracht und der österreichischen Hofkanzlei unterstellt wurden.

Im Jahre 1742 erfolgte die Abtrennung der Staatskanzlei von der Hofkanzlei und 1753 ihre Ausgestaltung zur geheimen Haus- Hof- und Staatskanzlei, an welche nachmals die Akten, welche die Familie des Herrscherhauses und die auswärtigen Angelegenheiten betrafen, extradiert wurden. Im Jahre 1749 wurden die österreichische und die böhmische Hofkanzlei aufgehoben, die Justiz von der Verwaltung getrennt (oberste Justizstelle), und ein Directorium in Publicis et Cameralibus — seit 1762 wieder Vereinigte böhmisch-österreichische Hofkanzlei — besorgte nun die oberste politische Verwaltung, die Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten und bis 1762 auch das Finanzwesen der österreichisch-böhmischen und der weiters an Österreich anfallenden Länder. Mit kurz dauernden Veränderungen und Wiederherstellungen währte dieser Zustand bis 1849, wo die Agenden und Akten betreffend Kultus und Unterricht an das hierfür errichtete Ministerium übergingen. Später wurden noch die Militärakten (mit Ausnahms der Konskriptionsakten) an das Kriegsarchiv abgetreten, während die Akten der Polizei- und Zensurhofstelle (1780—1848) zuwuchsen.

Die Originalurkunden des Archives reichen bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts zurück, die zahlreichen Kopien bis 935. Erwähnt sei auch die bedeutende Patenten- und Zirkulariensammlung.

Seit 1820 begann mit der Ordnung der Archivalien die allmähliche Ausgestaltung dieses Archives, das zu den wichtigsten Archiven Österreichs zählt. Die Bestände desselben sind bis 1827 nach Materien

Digitized by Google

und Ländern, von 1827—1848, dem Schlufsjahre des Archives, nur nach Materien geordnet.

II. Adelsarchiv des k. k. Ministeriums des Innern.

Aus den Archivalien der Hofkanzlei wurden alle Akten und Urkunden über Adels- und Wappenangelegenheiten (beginnend mit dem XV. Jahrh.) ausgeschieden und 1834 zu einem Adelsarchive für Österreich vereinigt, das auch die Akten über Verleihung des Reichsadels enthält, sowie zahlreiche Urkundenkopien (bis ins X. Jahrh. zurück), ferner Bestände betreffend den Deutschen Ritterorden, den Johanniterorden, adelige Damenstifte und adelige Präbenden. Im Archive wurde ein Adelsverzeichnis angelegt, das über 200000 adelige Familien aufweist. [Pöttickh v. Pettenegg G. Graf, Über das k. k. Adelsarchiv, Mittlgn. der Archivsektion der Zentral-Kom. für Kunst- u. histor. Denkmale IV, 302 ff.; Goldegg H. v., Die Tyroler Wappenbücher im Adelsarchive des k. k. Ministeriums d. Innern, Ztschrft. d. Ferdinandeums 1875, 1876.]

III. Archiv des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Dieses 1895 organisierte Archiv ging aus den diesbezüglichen Aktenbeständen der Hofkanzlei [1]), der 1760 ins Leben gerufenen Studienhofkommission und der Stiftungs-Hofbuchhandlung hervor und enthält das Kultus- und Unterrichtswesen betreffende Akten in der Hauptmasse aus dem XVIII. und XIX. Jahrhundert (aber zurückreichend bis zum XV. Jahrhundert) und Originalurkunden bis ins XII. Jahrhundert.

IV. Archiv des k. k. (österreichischen) Finanzministeriums.

Dieses 1892 organisierte Archiv ging aus der „alten Registratur" der Hofkammer hervor und stellt die direkte Fortsetzung des „Hofkammerarchives" (Archiv des k. u. k. [gemeinsamen] Reichs-Finanzministeriums) und seiner Abteilungen, welche die ganze Finanzverwaltung umfassen, dar. Seine Bestände sind daher in der Hauptsache solche des XIX. Jahrhunderts; ältere Teile weisen die kleinen Aktenbestände der ehemaligen Klagenfurter Bergdirektion und die Innerberger Akten (bis ins XVI. Jahrh.), die der Grazer Berg- und Forstdirektion, der aufgelassenen Montanwerke, die Tranksteuerakten, die Akten der Tabakgefällsdirektion und einiger ehemals staatlichen Fabriken (XVIII. u. XIX. Jahrh.) auf.

Das Archiv des k. k. Eisenbahnministeriums fällt, der Natur der Sache nach, heute noch aus dieser Übersicht hinaus und es genügt der Vollständigkeit halber, seine Erwähnung.

1) Vgl. oben Archiv des Ministeriums des Innern.

Digitized by Google

Kein Archiv, aber Archivalien befinden sich im k. k. Justizministerium, nämlich Akten der 1790 begründeten Gesetzgebungs-Hofkommission, sowie Reste von Archivalien der Obersten Justizstelle.

Erwähnt seien hier auch die Archivalien des dem k. k. Finanzministerium unterstehenden k. k. Haupt-Münzamtes, das auch eine sehr wertvolle Münzen- und Medaillenstempelsammlung besitzt (seit dem XV. Jahrh.). [Katalog der Münzen- und Medaillenstempelsammlung des k. k. Hauptmünzamtes in Wien. 2 Bde. (mit Abbildungen) Wien 1901/02.]

C. Archive der österreichischen Kronländer [1]).

(In der Reihenfolge ihrer Vereinigung mit Österreich.)

I. Niederösterreich.

Das staatliche Kronlandsarchiv des Stammlandes Österreichs ist das „k. k. Archiv für Niederösterreich" bei der niederösterreichischen Statthalterei in Wien, als Archiv organisiert seit 1893. Es enthält die Archivalien der niederösterreichischen Regierung — jedoch nicht in dem Sinne der fünf niederösterreichischen Lande (vgl. unten Steiermark), und ausschliefslich der Akten des durch Joseph II. aufgehobenen Justizsenates der Regierung — hauptsächlich vom XVI. Jahrhunderte an bis 1849 (Präsidialakten bis 1867), des niederösterreichischen Klosterrates von 1568—1713, der niederösterreichischen Lehenstube von Maximilian I. an bis zur Allodialisierung, der niederösterreichischen Stiftungsbehörde mit über 25000 Stiftbriefen vom XIII. Jahrhundert an, die Akten der Grundentlastungs-Kommission von 1853—1868. Abtretungen wichtiger Archivalien seitens der Regierung an das Haus- Hof- und Staatsarchiv und an das Archiv des Ministeriums des Innern haben 1844 und 1881 stattgefunden, und sinnlose Skarsierungen haben die Bestände dezimiert. Das Archiv erweitert sich aber seiner Gründungsidee gemäfs immer mehr zu einem Depositorium der Archivalien der gesamten staatlichen Verwaltung des Kronlandes. Es wurden bisher einbezogen die Akten der bestandenen vier Kreisämter von 1763—1849, des Versatzamtes von 1707—1840, der Patrimonialherrschaften aus dem XVIII. und XIX. Jahrhundert, soweit sie politischen Inhalts sind. — Die Akten der Zivil- und Kriminaljustiz blieben bei den Kreis- und Bezirksgerichten; die Urbar-, Grund-, Satz-, Gewähr-, Waisenamtsbücher, Inventur- und Testamentsprotokolle (vom XVI.—XVIII. Jahrhundert) der Grundherrschaften, die in den Spren-

1) Vgl. „Die unter dem Ministerium des Innern stehenden Archive in den einzelnen österreichischen Ländern", Österr. Zeitschr. für Verwaltung, 1883 (XVI), 119 f. u. 123 ff. (jetzt vielfach veraltet).

Digitized by Google

geln der heutigen Kreisgerichte Korneuburg und Krems liegen; die gleichen Bücher der Sprengel der Kreisgerichte St. Pölten und Wiener-Neustadt befinden sich noch bei diesen, die des Wiener Sprengels beim Landesgerichte in Wien. [Die Einrichtung eines Archives bei der k. k. Statthalterei in Niederösterreich. Mitteil. d. III. (Archiv-) Sektion der Zentral-Koon. f. Kunst- u. histor. Denkmale II, 241 ff.]

Staatliche Archivalien in nicht archivmäfsiger Verwaltung befinden sich bei den Bezirkshauptmannschaften (Herrschaftsakten) beim Oberlandesgerichte (für Niederösterr., Oberösterr. und Salzburg) in Wien, beim Landesgerichte in Zivilrechtssachen in Wien (Gerichtsorganisationsakten, Akten des Landrechtes, Abhandlungsakten des Obersthofmarschallamtes und der nö. Regierung, des Wiener Magistrates und des Militärgerichtes, hauptsächlich des XVIII. und XIX. Jahrhunderts. Amtsbücher — besonders Urbare und Grundbücher der im Wiener Sprengel bestandenen Grundherrschaften vom XV.—XIX. Jahrhundert), bei den Kreisgerichten Wiener-Neustadt und St. Pölten (hauptsächlich die gleichen Bücher der in diesen Sprengeln vorhanden gewesenen Grundherrschaften vom XV.—XIX. Jahrhundert) und bei den meisten Bezirksgerichten (hauptsächlich jüngere Grundbücher der Herrschaften), bei der nö. Finanzlandesdirektion in Wien (Akten betr. die veräufserten Staatsgüter, XVIII. u. XIX. Jahrh.) und der k. k. Forst- und Domänendirektion (für Niederösterr., Steiermark, Böhmen u. die oberösterr. Religionsforste Reichraming u. Weyer) in Wien. (Akten über die nicht veräufserten Staatsgüter, Reste der Archivalien des ehemaligen nö. Waldamtes, steirische Waldtomi.)

In Niederösterreich besteht auch ein Landesarchiv, das durch seine Verbindung mit topographischen und anderen Sammlungen, sowie mit dem Verein für Landeskunde von Niederösterreich das Zentrum der landeskundlichen Forschung in Niederösterreich ist.

II. Oberösterreich.

In diesem Lande, das eine selbständige Landesregierung erst 1784 erhielt, ist es nicht zur Entwickelung eines staatlichen Archives gekommen. Das Archivwesen des Landes beginnt sich in dem 1896 gegründeten Landesarchive zu konzentrieren, neben welchem derzeit noch das Archiv des Museums Francisco Carolinum sich befindet. Von staatlichen Archivalien hat das Landesarchiv 1901 die Urkunden und Akten der Statthalterei in Linz (mit ganz geringen Ausnahmen) übernommen, sowie solche des Landesgerichtes in Linz und des Be-

Digitized by Google

zirksgerichtes in Engelszell (XVII.—XIX. Jahrh.) [Czerny A., Das neue Landesarchiv in Linz und seine Ausgestaltung in der Zukunft. Mitteilungen der III. (Archiv-) Sektion der Zentral-Koon. f. Kunst- u. histor. Denkmale IV, 60ff.; Krackowizer, Das oberösterr. Landesarchiv zu Linz. Seine Entstehung u. seine Bestände. Linz 1903.]

Staatliche Archivalien befinden sich, soweit eruierbar, noch beim Landesgerichte in Linz, daselbst auch solche der Kreisgerichte Steyr und Wels, beim Kreisgerichte Ried (Archivalien des bayrischen Innviertels) bei einzelnen Bezirksgerichten und bei der Finanzprokuratur in Linz, meist nur des XVIII. und XIX. Jahrhunderts, bei den Salinenverwaltungen in Hallstadt und Ischl (u. a. Urbare des XVI.—XVIII. Jahrh.) bei der Domänenverwaltung in Mattighofen (XVI.—XIX. Jahrh.).

III. Steiermark.

Steiermark, 1192 an Österreich gefallen, schied sich von diesem wieder durch die Länderteilungen von 1379, um nach der 1493 erfolgten Wiedervereinigung durch die Länderteilung von 1564 abermals als Kernland der innerösterreichischen Ländergruppe (Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien, Triest) sich zu sondern. In Graz kam es daher zur Errichtung von eigenen Zentralstellen und Mittelbehörden für die innerösterreichischen Lande, die Archivalien aus der Verwaltung der fünf niederösterreichischen Lande, zu denen Steiermark gehört hatte, ausgefolgt bekamen und deren Wirksamkeit das Jahr der Wiedervereinigung 1619 noch lange überdauerte. Der Vorort dieser Ländergruppe war Graz. Bei der Regierung daselbst befand sich der archivalische Niederschlag der jene grofse Ländergruppe umfassenden Verwaltung. Obwohl davon seit Maria Theresia sehr bedeutende Extradierungen an das Haus- Hof- und Staatsarchiv und das Hofkammerarchiv in Wien stattfanden, blieb doch noch ein Bestand von über 9000 Faszikeln vom XV.—XIX. Jahrhundert reichend, von grofser inhaltlicher Wichtigkeit bei der Statthalterei in Graz, leider noch nicht zu einem Archive organisiert, sondern nur schwer zugänglich und daher wenig benützt. [Kapper, A., Mitteilungen aus dem k. k. Statthaltereiarchive zu Graz, mit Verzeichnis der Bestände u. Regesten über die „Miscellanea". Veröffentlichungen der Histor. Landes-Commission für Steiermark XVI, Graz 1902.]

Das nichtstaatliche Archivwesen der Steiermark besitzt dagegen ein Musterinstitut ersten Ranges in dem Landesarchive zu Graz seit 1870, das auch eine Reihe staatlicher Archivalien geborgen hat,

Digitized by Google

so die Archivalien der ehemaligen k. k. Innerberger Hauptgewerkschaft, des Bergamtes Leoben (älterer Teil), der Saline Aussee, die landesfürstlichen Lehenakten von der Finanzprokuratur in Graz (Ende des XV. Jahrh. beginnend), die Grundbücher und sonstigen Amtsbücher der Herrschaften von den Gerichten (1893 waren es 4620 Nummern), die Archivalien des Landrechtes und der Schranne (vom XVI. Jahrh. an), vom k. k. Landesgerichte in Graz (mit Ausnahme der Fideikommißakten). [Zahn, Das Steiermärkische Landesarchiv in Graz. Zum 25. Jahre seines Bestehens, Graz 1894.]

Staatliche Archivalien befinden sich außerdem noch bei der Finanz-Landesdirektion in Graz (Grundsteuer-, Forst- u. Domänenakten, XVIII. u. XIX. Jahrh.).

IV. Kärnten.

Dieses 1335 mit Österreich vereinigte Land besitzt ebenfalls kein staatliches Archiv und erst seit wenigen Tagen (1./1. 1904) ein organisiertes Landesarchiv. Die vortrefflich geleitete Archivzentrale ist seit 1844 das noch weiterhin bestehen bleibende Archiv des kärntischen Geschichtsvereines im Museum zu Klagenfurt. Es enthält folgende staatlichen Archivalien: Klosteraufhebungs- und französische Invasionsakten der Landesregierung, Archivalien des Villacher Kreisamtes (XIX. Jahrh.), Verlassenschaftsakten (XVII.—XVIII. Jahrh.), Urbarien und französische Justizakten des Landesgerichtes, Kärntner Akten der Finanzlandesdirektion in Graz, Archivalien der Finanzdirektion und Finanzprokuratur in Klagenfurt (Lehenakten XIV.—XVIII. Jahrh.). Die Archivalien der Gerichte Kärntens, der Forst- und Domänenverwaltung Tarvis und Ossiach, des Landeszahlamtes sind dem Geschichtsvereinsarchive bereits zugewiesen, aber wegen Platzmangel noch nicht übernommen.

Archivalien des XVIII. selten des XVII. Jahrhunderts befinden sich auch bei den Bezirkshauptmannschaften, und bei der Berghauptmannschaft (für Steiermark, Kärnten, Tirol u. Vorarlberg, Krain, das Küstenland u. Dalmatien) vom XV. Jahrh. an.

V. Krain.

Auch dieses, 1335 mit Österreich vereinigte Land, besitzt kein staatliches Archiv. Das Archiv des Landesmuseums in Laibach hat das Vizedomarchiv übernommen, die Archivalien des Laibacher Kreisamtes und solche der Finanzprokuratur in Laibach (u. a. Urbarien). Bei der Landesregierung, von welcher Extradierungen nach Graz und

Digitized by Google

Triest stattgefunden haben, und ihren Unterbehörden, sowie bei den Finanzbehörden befinden sich nur Archivalien vom Ende des XVIII. Jahrhunderts an, beim Landesgerichte in Laibach und beim Kreisgerichte in Rudolfswert auch ältere (u. a. einige Urbarien).

VI. Küstenland (Görz u. Gradisca seit 1500, Istrien seit 1374, Triest seit 1382 mit Österreich vereinigt).

Auch hier befindet sich kein organisiertes Staatsarchiv. Dagegen besteht in Görz ein Landesarchiv und ein Archiv des Landesmuseums, ein Landesarchiv in Parenzo (Istrien) ist in Bildung begriffen.

Staatliche Archivalten der politischen Verwaltung (Statthalterei in Triest) befinden sich zum Teile bei dieser, zum Teile im Görzer Landesarchiv, das auch Archivalien der Finanzdirektion in Triest und der Forst- und Domänendirektion (für Kärnten, Krain, Küstenland und Dalmatien) in Görz geborgen hat.

VII. Tirol und Vorarlberg.

Tirol ist in bezug auf Archivwesen das am weitesten vorgeschrittene Kronland Österreichs. Im Jahre 1363 an Österreich gefallen, wurde es alsbald wieder durch die Länderteilung von 1379 von diesem und 1386 auch von Innerösterreich gesondert und blieb es unter seinen selbständigen Landesfürsten bis 1493, um nach der Teilung von 1564 wieder in derselben Sonderung bis 1665 zu bleiben. Gleichwie in Innerösterreich blieben auch nach der dauernden Vereinigung die durch die Scheidung in Innsbruck entstandenen Zentralstellen für die oberösterreichische Ländergruppe (Tirol, Vorarlberg und die Vorlande) bestehen (bis 1752). Diese Stellung Tirols prägt sich in seinem Archive aus, und in der Zeit der Ländervereinigung unter Maximilian I. faſsten die Archivzentralisierungspläne dieses Herrschers zunächst auch Innsbruck ins Auge. Hier erwuchs das bis zur Gründung des Haus- Hof- und Staatsarchives in Wien (1749) gröſste und bedeutendste Archiv Österreichs. Die Geschichte der Entstehung des Statthaltereiarchives in Innsbruck, die massenhaften Extradierungen nach Wien, Freiburg, Straſsburg und München, sowie die Übersicht über seine Bestände hat 1894 Mayr, M., Das k. k. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck, Mittlgn. d. Archivsektion d. Zentral-Kom. etc. II, 141 ff. ausführlich dargestellt zum Teile auf Grund der Ausführungen Schönherrs in den Mittlgn. d. Zentral-Kom. N. F. 10 u. 11 und in erweiterter Form in Löhers Archival. Zeitschr. 11 (1886). Ausführliche Angaben bietet in diesem Falle auch Burkhardt, dessen Zahlen durch die Jahrgänge 7 u. 10 der „Minerva“ berichtigt werden.

Digitized by Google

Deshalb kann es hier genügen, die Veränderungen zu besprechen und sonst nur darauf hinzuweisen, dafs das Statthaltereiarchiv in Innsbruck eine über Tirol hinausreichende Bedeutung besitzt und in der Hauptsache aus den Archiven der Landesfürsten aus den Häusern Görz und Habsburg, und jenen der säkularisierten Fürstentümer Trient und Brixen besteht.

Die Unterbringung in einem 1873 vollendeten und 1900 erweiterten eigenen Archivgebäude hat diesem Archive aber auch eine höchst bedeutende Ausgestaltung zu einem staatlichen Archive für das Land Tirol möglich gemacht. Es wurden in dasselbe übernommen: die Akten der sämtlichen Bezirkshauptmannschaften des Landes (bis 1868), der Bezirksgerichte (bis 1815, Verfachbücher bis 1700), ferner das sehr bedeutende historische Gerichtsarchiv beim Oberlandesgerichte in Innsbruck (beginnend mit dem XVI. Jahrh.). [Über dasselbe Mages, A. Frh. v., Bericht über die Anlegung eines histor. Gerichtsarchives für Deutsch-Tirol, Mittlgn. d. Archivsektion d. Zentral-Koon. II, 49 ff.] In Vorarlberg wurden die Archivalien der politischen und Gerichtsbehörden vom Landesarchive übernommen, das in dieser Beziehung dem Innsbrucker Statthaltereiarchive unterstellt ist — der einzige Fall bisher in Österreich, dafs (wie in Bayern die Regel) ein Archiv einer Fachbehörde, nämlich wieder einem Archive untersteht. [Kleiner, V., Das Vorarlberger Landesarchiv im 41. Jahresber. d. Vorarlberger Museumsver.] In gleicher Weise ist die Errichtung eines grofsen Notariatsarchives für Italienisch-Tirol vom XV. Jahrhundert bis 1827 als Filiale des Innsbrucker Archives beabsichtigt.

Ferner wurde das Archiv der Marktgemeinde Neumarkt (beginnend mit Anf. XIV. Jahrh.) und das Familienarchiv der von Vintlerschen Hauptlinie übernommen. [Mayr, M., Das k. k. Statthaltereiarchiv in Innsbruck, Mittlgn. der Archivsektion d. Zentral-Koon. IV, 275 ff.]

Staatliche Archivalien, die noch nicht archivalisch verwahrt werden, befinden sich in Tirol nur noch bei der Finanzlandesdirektion und der Finanzprokuratur in Innsbruck (XVII. u. XVIII. Jahrh.) und einigen Bergwerken. Die Salinenverwaltung in Hall hat ihre Archivalien teils dem Statthaltereiarchive in Innsbruck, teils dem Haus- Hof- und Staatsarchive und dem Hauptmünzamte in Wien übergeben. In Innsbruck besteht auch ein Landesarchiv.

VIII. Böhmen.

Für dieses Kronland stehen mir nur ungenügende Angaben zu Gebote, da ich vergeblich versucht hatte, aus Prag ausreichende Nach-

Digitized by Google

richten zu erlangen. Für Böhmen besteht ein Statthaltereiarchiv, das die Archivalien der bestandenen obersten Landesbehörden seit der Vereinigung Böhmens mit Österreich (1526), namentlich die der politischen Landesstelle und der Kammer enthält. Mit Ausnahme von Urkunden, die bis 1250 zurückreichen, befinden sich dort keine Archivalien aus der Zeit vor 1526. — In Prag besteht auch ein Landesarchiv.

Staatliche Archivalien finden sich bei den Bezirkshauptmannschaften — die der Bezirkshauptmannschaft Pardubitz (XVI. bis XIX. Jahrh.) wurden dem Museum dieser Stadt zur einstweiligen Verwahrung übergeben — und bei der Finanzlandesdirektion in Prag (XVIII. u. XIX. Jahrh.). Die Bezirksgerichte haben mehrfach Grundbücher an das Landesarchiv in Prag abgegeben.

IX. Mähren (1526 mit Österreich vereinigt).

In diesem Kronlande befindet sich kein staatliches Archiv, das Archivwesen des Landes konzentriert sich im Landesarchive in Brünn. Dasselbe hat 1897 die Archivalien der Statthalterei in Brünn (1636—1785) übernommen, nachdem diese schon 1856 einzelne Bestände, darunter ca. 60000 Stück Akten und Urkunden der 1773 aufgehobenen Klöster in Mähren und Schlesien an das Landesarchiv übergeben hatte (ein kleiner Teil kam 1811 in das Haus- Hof- und Staatsarchiv). Ein Verzeichnis der historisch wichtigen Akten in alphabetischer Folge der Namen und Sachbetreffe verfaſste Schram, W., Das k. k. Statthaltereiarchiv in Brünn, Mittlgn. d. Archivsektion der Zentral-Kom. IV, 1 ff.

Staatliche Archivalien befinden sich ferner bei den Bezirkshauptmannschaften (Akten der ehemaligen Kreisämter), beim Oberlandesgerichte in Brünn (Akten des kgl. Tribunals bzw. des mähr.-schles. Kriminalobergerichtes u. Appellationsgerichtes, 1636—1783, Originalreskripte u. Normalien 1628—1862), von denen die historisch wichtigen ebenfalls Schram, W., Das k. k. Oberlandesgerichtsarchiv in Brünn, Mittlgn. d. Archivsektion etc. IV, 203 ff. verzeichnet hat, ferner bei der Finanzlandesdirektion in Brünn (Staatsgüterakten, (XVIII. u. XIX. Jahrh.) und der Finanzprokuratur in Brünn (XVIII. u. XIX. Jahrh.).

X. Schlesien (1526 an Österreich gelangt).

Hier besteht kein staatliches Archiv und die nach der Aufhebung der Gemeinsamkeit der mährischen und schlesischen Verwaltung von Brünn an die selbständige Landesregierung in Troppau aus-

Digitized by Google

gelieferten Archivalien bei dieser reichen nur bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts zurück. Noch jünger sind die bei den Bezirkshauptmannschaften befindlichen Archivalien der ehemaligen Kreisämter. In Schlesien besteht ein Landesarchiv.

XI. Galizien (seit 1773 bei Österreich).

Hier gibt es kein organisiertes staatliches Archiv, dagegen die bedeutenden Landesarchive der Grodgerichtlichen- und Terrestralakten in Krakau (XIV.—XVIII. Jahrh.) und Lemberg (XV.—XVIII. Jahrh.).

Staatliche Archivalien befinden sich bei der Statthalterei in Lemberg (1773—1848), bei der Bezirkshauptmannschaft in Krakau (Akten des Senates des Freistaates Krakau, der ehemaligen Kreisbehörde und Bezirksämter, 1796—1853), im Hypothekenamte des Kreisgerichtes in Przemyśl von der Mitte des XVIII. Jahrhunderts an mit Urkundenabschriften, die ins XIV. Jahrhundert zurückreichen, bei der Finanzlandesdirektion in Lemberg (Staatsgüterakten, XVIII. u. XIX. Jahrh.), der Finanzprokuratur in Lemberg (XVIII. u. XIX. Jahrh. u. a. Fassionen aller Pfarren), der Finanzdirektion in Przemyśl (XIX. Jahrh.), sowie bei den zahlreichen Salinenverwaltungen des Landes (XVIII. u. XIX. Jahrh.). [Dudik, B., Die Archive im Kgr. Galizien und Ladomerien, Archiv f. österr. Gesch. 39, 1 ff., Bericht über die amtliche Reise der Korrespondenten der k. k. Zentralkommission, St. Kryzanowski u. St. Estreicher in den Mittlgn. d. Archivsektion d. Zentral-Kom. IV, 281 ff.]

XII. Bukowina (seit 1775 bei Österreich, zunächst mit Galizien vereinigt).

Hier besteht kein Archiv; staatliche Archivalien befinden sich bei der Landesregierung. Im übrigen stehen mir keine Daten zur Verfügung.

XIII. Salzburg.

Durch Säkularisierung des Erzstiftes kam Österreich 1805 in den Besitz Salzburgs, den es 1809 an Bayern verlor und 1815 wiedergewann. In dem Archive der Landesregierung in Salzburg findet sich — wenn auch vielfach nur in Resten — der Niederschlag der erzstiftlichen, bayrischen und österreichischen Verwaltung des Landes in reichen Beständen, der ehemaligen Zentralstellen und ihrer Unterbehörden, aus denen hier nur das wichtigste hervorgehoben sei und das, was als Berichtigung oder Ergänzung zu den Notizen bei Burkhardt (2. Aufl.) sich ergibt.

Digitized by Google

Die bedeutendsten und wichtigsten Bestände sind jene der altsalzburgischen Hofkammer und ihrer Unterämter (Hofbauamt, Waldmeisterei, Bergbehörde etc.) mit zahlreichen Urbaren und Grundbüchern, das „alte Archiv", die Reste des Domkapitelischen Archives, die Akten des Lehenhofes. Die Abteilung „Politicum" ist vor der kurfürstlichen (toskanischen) Zeit (1803—1806) durch sinnlose Skartierung in den 50er Jahren ungemein verringert, wie auch die Akten des Konsistoriums (das Meiste im Konsistorialarchive) und des Hofkriegsrates sehr spärlich sind. Die jüngeren politischen Akten sind bis 1860 (nicht 1850) im Archive. Dasselbe wurde schon durch seine Geschichte auf den allein richtigen Weg gewiesen, nämlich ein Gesamtarchiv des Landes zu werden. Bisher wurden einbezogen die Archivalien der alten Pfleggerichte (jetzt meist Bezirksgerichte) oft im XVI. Jahrhundert beginnend: Golling, Hallein, Lofer, Mittersill, Moosham, Tamsweg, St. Michael, Gastein, Taxenbach, St. Gilgen, Lichtenberg (Saalfelden) Werfen und Wartenfels (Talgau) und die Archivalien der Forst- und Domänendirektion in Salzburg. Das Archiv des Landesausschusses wurde mit dem Regierungsarchiv vereinigt, das auch Archive bedeutender Familien: das gräflich Platzsche, gräflich Uiberackersche und gräflich Khuenburgsche Archiv enthält. [Literatur bei Burkhardt, 2. Aufl.]

XIV. Dalmatien.

Das staatliche Archivwesen dieses, bleibend seit 1814 mit Österreich vereinigten Landes befindet sich in besserem Zustande als das vieler anderer Kronländer. Das Statthalteiarchiv in Zara ist eines der bedeutendsten Provinzialarchive und vereinigt im Hauptarchive die Akten der venetianischen Landesverwaltung von 1409 bis 1797, der ersten österreichischen Periode von 1797—1806, der französischen Herrschaft von 1806—1813 und der zweiten österreichischen Periode seit 1814. Erfreulicherweise erweitert sich aber dieses Archiv zu einem Sammelorte für die staatlichen und nichtstaatlichen Archivalien des Landes. Einverleibt sind die Archive (bezw. deren Reste) von Spalato (1343—1813; venetianische Korrespondenz (ab 1683), Curzola (beg. 1338), Cattaro (beg. 1309), Nona (beg. 1244), Almissa, ein Teil des Archives von Macarsca (1798—1814), ein Teil der Archivalien der Kreishauptmannschaft in Zara (1798—1820), das venetianische Archiv, das sich beim Bezirksgerichte in San Pietro della Brazza befand, die Archivalien des Oberlandesgerichtes in Zara (1798—1814), aufserdem eine Reihe von Archiven aufgehobener Klöster (beg. 986) und von Familienarchiven. Das Archiv veröffentlicht eben Übersichten

Digitized by Google

und Inventare seiner Bestände. [Böttner, S., L'Archivio degli Atti antichi presso la I. R. Luogotenenza Dalmata.]

Ein sehr wichtiges staatliches Archiv besteht seit 1895 auch in Ragusa. Es vereinigt die vorher bei der Bezirkshauptmannschaft, dem Kreisgerichte, der Finanzbezirksbehörde und dem Hafen- und Seesanitäts-Kapitanat in Ragusa und bei dem Bezirksgerichte zu Stagno befindlichen Archivalien der bis 1808 bestandenen Republik Ragusa, mit Urkunden vom XI. Jahrhundert an und Büchern von 1278—1814, Gerichtsbüchern und Akten von 1280 an, 215 Bänden betreffend die Domänenverwaltung, Kultusangelegenheiten, Zünfte, Münz- und Zollwesen der Republik, endlich solche bezüglich des Quarantainewesens derselben. [Jireček, J. C., Die Archive von Dalmatien. Mttlgn. d. Archivsektion der Zentral-Kom. IV, 141 ff.]

Staatliche Archivalien befinden sich noch beim Landesgerichte in Zara (Notariatsarchiv, ins XIII. Jahrh. zurückreichend), bei den Kreisgerichten in Cattaro, Sebenico und Spalato und bei der Finanzprokuratur in Zara (Venetianische Lehenakten, XV. bis XVIII. Jahrh.).

* * *

Dieser Übersicht über das staatliche Archivwesen Österreichs seien nur noch wenige zusammenfassende Worte hinzugefügt. In neun Kronländern besteht noch kein staatliches Archiv, während die Menge der staatlichen Archivalien, die überhaupt in keinem Archive deponiert oder zersplittert ist, eine sehr bedeutende und vielfach von grofser Wichtigkeit ist. Diese und andere Übelstände wurden unlängst kurz erörtert [1]) und einige wichtige Reformvorschläge gemacht; auf solche werde ich vielleicht an anderer Stelle zu sprechen kommen. Diese Zeilen sollen nur einen Beitrag zur Kenntnis des österreichischen Archivwesens liefern; aus dieser ergibt sich die Notwendigkeit einer Reform und ihre Richtung.

---

1) Mayr, M., *Über staatliches Archivwesen in Österreich* (= Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung XII, 116 ff.). Vgl. diese Zeitschrift 4. Bd., S. 316—317.

Digitized by Google

Die Geschichtschreibung im Bistum Osnabrück bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts

Von

Hermann Forst (Zürich)

In Osnabrück hat, wie anderwärts, die Geschichtschreibung damit begonnen, dafs man kurze Notizen über bemerkenswerte Ereignisse in die bei der Kathedralkirche aufbewahrte Ostertafel eintrug. Solche Notizen sind uns für den Zeitraum vom Jahre 772 bis 1110 erhalten, allerdings nicht in der Urschrift, sondern in einem Auszuge, den der Chronist Ertwin Ertman um das Jahr 1480 angefertigt hat [1]). Ertman hielt dabei irrtümlich den Ostertag, hinter dem die Notiz stand — meist handelt es sich um den Tod eines Bischofs — für den Tag des Ereignisses. Dieses Verhältnis hat F. Philippi scharfsinnig nachgewiesen und zugleich gezeigt, dafs die uns jetzt verlorene Ostertafel in Köln angelegt und von dort wohl erst nach dem Jahre 785 nach Osnabrück gebracht worden ist [2]).

Für lange Zeit blieben diese kurzen Notizen das einzige Geschichtswerk, das in Osnabrück entstand. Ein für die ganze Diözese wichtiges Ereignis, die Erwerbung der Reliquien des heiligen Alexander für die Kirche in Wildeshausen, konnte von keinem einheimischen Kleriker literarisch dargestellt werden; zwei Mönche des Klosters Fulda mufsten diese Aufgabe lösen [3]). Der Grund dafür ist wohl darin zu suchen, dafs Osnabrück ein sehr armes Bistum war. Die in jener Zeit bedeutendsten kirchlichen Einkünfte, die Pfarrzehnten, kamen infolge besonderer Verhältnisse in einem grofsen Teile der Diözese nicht dem

---

1) Zuerst veröffentlicht von C. J. B. Stüve in den *Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück*, Bd. VII (1864), S. 4 ff., dann von F. Philippi in den *Osnabrücker Geschichtsquellen*, Bd. I (Die Chroniken des Mittelalters, herausg. von F. Philippi und H. Forst, Osnabrück 1891), S. 1.

2) In Bd. XV der angeführten „Mitteilungen" (Osnabrück 1890), S. 217—231. Seit 1882 lautet der Titel dieser Zeitschrift *Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück*. Wir werden sie im folgenden einfach als „Mitteilungen" anführen.

3) *Translatio S. Alexandri* ed. Pertz, Mon. Germ. Script., 2. Bd., S. 673 ff. Vgl. die bei Potthast, *Bibliotheca historica* (2. Aufl., Berlin 1896), Bd. II, S. 1151 angeführten Erläuterungsschriften.

Digitized by Google

Bischofe zu, sondern den auswärtigen Klöstern Korvey und Herford [1]). Das Bistum konnte daher nicht mehr Geistliche unterhalten, als zur Besorgung der laufenden Geschäfte erforderlich waren; zu literarischen Arbeiten hatte niemand Mufse. Wohl legen zahlreiche Urkunden Zeugnis ab von der Tätigkeit der Bischöfe im IX. und X. Jahrhundert; aber wir vermissen eine zusammenhängende Darstellung der Begebenheiten, besitzen auch nicht die Biographie eines einzigen Bischofs. Osnabrück blieb in dieser Beziehung lange Zeit gegenüber anderen Diözesen im Rückstande. Allerdings erhielt die Stadt im Jahre 1011 durch Bischof Detmar [2]) eine zweite Kollegiatkirche, das Stift St. Johann; aber noch mehrere Menschenalter vergingen, bis sich auch hier der Sinn für den Wert geschichtlicher Aufzeichnungen entwickelte.

Der Investiturstreit brachte dem Bistume einen beträchtlichen Zuwachs an Einkünften. Bischof Benno II. (1068—1088) war ein treuer Anhänger des Königs Heinrich IV., während das Kloster Korvey unter dem besonderen Schutze des Sachsenfürsten Otto von Nordheim stand. Man weifs, welche bittere Feindschaft zwischen diesem Manne und dem Könige herrschte. Nun benutzte Bischof Benno geschickt die politische Lage, um gegen Korvey einen Prozefs anzustrengen. Er forderte, dafs die Zehnten von den in seiner Diözese gelegenen, dem Kloster aber seit alter Zeit inkorporierten Pfarreien nicht, wie bisher, an das Kloster, sondern an den Bischof entrichtet würden. Diese Forderung war schon von seinen Amtsvorgängern mehrfach erhoben worden. Sie entsprach dem kanonischen Rechte; aber Korvey konnte sich dagegen auf ältere kaiserliche und königliche Privilegien berufen, in denen ihm der Besitz jener Einkünfte ausdrücklich zugestanden war. Jetzt legte Benno seinerseits einige Urkunden vor, laut deren schon die letzten Karolinger und später die Ottonen den Streit zu gunsten des Bistums entschieden hatten [3]). Auf Grund dieser Urkunden fällte ein von Heinrich IV. berufenes Fürstengericht im Jahre 1077 das Urteil, dafs die Zehnten fortan dem Bistume zufliefsen sollten.

---

1) Vgl. die ausführliche Darlegung von Philippi in der Einleitung zum *Osnabrücker Urkundenbuch*, Bd. I (Osnabrück 1892), S. Xff.

2) Wir gebrauchen die niederdeutsche, in Osnabrück eingebürgerte Namensform, um diesen Bischof von seinem Zeit- und Amtsgenossen, dem bekannten Geschichtschreiber Thietmar von Merseburg, zu unterscheiden.

3) Diese Dokumente waren gefälscht; es fragt sich nur noch, wer der Fälscher gewesen ist. Vgl. Meyer v. Knonau, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV.*, Bd. IV (Leipzig 1903), S. 551—558.

Digitized by Google

Durch die Erwerbung dieser Zehnten, sowie durch andere wirtschaftliche Maßregeln hatte Benno seine Einkünfte derart gesteigert, daß er im Jahre 1082 unmittelbar neben seinem Schlosse Iburg ein Kloster errichten und mit Gütern ausstatten konnte. Hier ward er begraben; hier scheint auch ein Teil seines Nachlasses verblieben zu sein. In der Klosterbibliothek bewahrte man noch lange Zeit eine Streitschrift auf, welche auf Bennos Veranlassung der Dompropst Wido im Jahre 1084 verfaßt hatte, um die Rechte des Königs gegen den Papst zu verteidigen. Hier sind die Gesichtspunkte dargelegt, die Bennos Verhalten in dem Kampfe der beiden Mächte bestimmt haben. Leider ist das Original untergegangen, wahrscheinlich bei dem großen Brande, der im Jahre 1581 die Bibliothek verzehrte. Erhalten hat sich nur ein Auszug, den etwa um das Jahr 1120 ein Osnabrücker Kleriker seinen Freunden in Bamberg mitteilte. So kam dieser Auszug in die von dem Bamberger Kleriker Udalrich angelegte Briefsammlung [1]).

Eine Ehrenpflicht für das Kloster war es, das Andenken seines Stifters zu pflegen. Daher verfaßte der Abt Norbert in der Zeit zwischen 1090 und 1100 eine Biographie Bennos. Dieses Schriftchen ist dann im XVII. Jahrhundert von dem Abte Maurus überarbeitet und mit zahlreichen Zusätzen versehen worden, und lange Zeit war nur diese interpolierte Fassung bekannt [2]). Da nun manche Angaben darin den urkundlich festgestellten Verhältnissen widersprechen, so erklärte F. Philippi die ganze Biographie für eine im XVI. Jahrhundert angefertigte Kompilation [3]), fand aber damit wenig Zustimmung; besonders trat ihm Scheffer-Boichorst entgegen [4]). Dann entdeckte H. Breßlau eine Abschrift des ursprünglichen Textes. Bei der Vergleichung ergab sich, daß Abt Maurus nicht bloß Zusätze gemacht, sondern auch ganze Abschnitte des Originals unterdrückt

---

1) Bei Jaffé, *Bibliotheca rerum Germanicarum*, vol. V (Berlin 1869), S. 328 ff., neuerdings auch in den *Libelli de lite imperatorum et pontificum*, 1. Bd., S. 461 ff. Eine Übersetzung gibt H. Hartmann in der unten anzuführenden Lebensbeschreibung Bennos.

2) Zuerst gedruckt bei Eccard, *Corpus historicum medii aevi*, (1723) vol. II, S. 2161 ff., dann (von R. Wilmans) in den Mon. Germ. Script. XII, S. 58 ff. Eine deutsche Übersetzung veröffentlichte H. Hartmann (Osnabrück 1866), die auch in den „Mitteilungen" Bd. VIII gedruckt ist.

3) F. Philippi, *Norberts Vita Bennonis eine Fälschung?* (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 25. Bd. 1900, S. 767 ff.)

4) Scheffer-Boichorst, *Norberts Vita Bennonis Osnabrugensis episcopi eine Fälschung?* (Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1901, Heft VII, S. 132 ff.)

Digitized by Google

hatte. Daher mufs der von Brefslau veröffentlichte Text die Grundlage für alle weiteren Forschungen bilden [1]).

Wohl erst durch das Beispiel Norberts wurden auch die Kanoniker von St. Johann angeregt, eine Biographie des Bischofs Detmar zusammenzustellen. Diese Biographie selbst ist uns nicht mehr erhalten; doch finden sich bei Ertwin Ertman längere Auszüge aus ihr [2]). Diese Auszüge beweisen aber, dafs der Biograph nicht mehr aus lebendiger einheimischer Überlieferung schöpfen konnte, sondern sein Material mühsam aus literarischen Quellen, vor allem aus der Chronik Thietmars von Merseburg, zusammensuchen mufste. Der Verlust des Werkes ist daher nicht besonders zu bedauern.

Osnabrück gehörte zu denjenigen Bistümern, welche im Investiturstreit am längsten auf der königlichen Seite standen; erst im Jahre 1118 drang auch hier die gregorianische Idee von der Freiheit der Bischofswahlen durch und veranlafste ein Schisma. Der Kaiser mufste endlich nachgeben und den von der Opposition gewählten Bischof Thiethard anerkennen. Ein literarisches Zeugnis von dem Umschlage der Stimmung sind die Iburger Annalen, von denen freilich auch der gröfste Teil untergegangen ist. Nur zwei Pergamentblätter der Originalhandschrift sind erhalten. Sie stammen, wie die Schriftzüge beweisen, aus dem XII. Jahrhundert; eine genauere Bestimmung ist nicht möglich, da sich bis jetzt keine von derselben Hand geschriebenen Urkunden auffinden liefsen. Selbständigen Wert als historische Quelle besitzt nur das zweite Blatt; es bietet Nachrichten über die Jahre 1072 bis 1085 [3]). Dabei zeigen sich auffallende Anklänge an diejenigen Werke, welche nach Scheffer-Boichorsts Untersuchungen auf den uns jetzt verlorenen Paderborner Annalen beruhten. Scheffer-Boichorst nahm deswegen an, dafs auch der Iburger Chronist sein Material gröfstenteils aus diesen geschöpft habe. Die Paderborner Annalen waren in der Zeit von 1109 bis 1144 entstanden; also konnten die Iburger erst nach 1144 geschrieben sein [4]).

---

1) *Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis auctore Nortberto abbate Iburgensi* recogn. H. Brefslau. Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung, 1902 (Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum). Vgl. dazu Brefslaus Aufsatz im Neuen Archiv, 28. Bd. (1902), S. 82 ff.

2) *Osnabrücker Geschichtsquellen*, 1. Bd. S. 45 und Einleitung dazu S. LIII.

3) Der Text beider Blätter wurde zuerst veröffentlicht von L. Perger in der (westfälischen) Zeitschrift für vaterländische Geschichte, 18. Bd. (Münster i. W. 1857), S. 277 ff., dann von Pertz in den Mon. Germ. Script. XVI, S. 434 ff., endlich von mir in den *Osnabrücker Geschichtsquellen*, 1. Bd., S. 175 ff.

4) Scheffer-Boichorst, *Annales Patherbrunnenses* (Innsbruck 1870), S. 38 ff.

Digitized by Google

Nun finden sich unter den Notizen Ertwin Ertmans einige Nachrichten über die Jahre 1110 bis 1119, welche ebenfalls auffallend an jene aus den Paderborner Annalen abgeleiteten Werke anklingen, ihnen jedoch nicht entnommen sein können [1]). Schon Pertz und Stüve vermuteten, dafs diese Nachrichten aus dem uns verlorenen letzten Teile der Iburger Annalen stammten. Diese Vermutung habe ich dann näher begründet und daraufhin die Abfassung der Iburger Annalen in die Zeit zwischen 1122 und 1137 gesetzt [2]). Dann aber konnte nicht der Iburger Annalist den Paderborner benutzt haben, sondern sein Werk mufste umgekehrt die Quelle des Paderborners gewesen sein.

Schon Perger hatte darauf hingewiesen, dafs der Benediktiner Bernhard Witte, der um das Jahr 1520 seine Geschichte Westfalens abschlofs, den Iburger Annalen einige Sätze wörtlich entlehnt hat. Neuerdings zeigte dann F. Philippi, dafs Witte den Iburger Annalen keine über das Jahr 1090 hinausreichenden Nachrichten entnommen hat, und folgerte daraus, dafs die Annalen mit diesem Jahre endeten, Ertmans Notizen über 1110 bis 1119 dagegen aus einer anderen Quelle stammten [3]).

Umgekehrt hat Scheffer-Boichorst in seinem letzten, nach seinem Tode von A. Cartellieri veröffentlichten Aufsatze [4]) anerkannt, dafs jene eigentümlichen Nachrichten Ertmans mit Recht als Exzerpte aus den Iburger Annalen in Anspruch genommen worden sind. Zugleich aber brachte er neue Gründe vor, die dafür sprechen, dafs der Iburger Annalist jünger war als der Paderborner und diesen benutzt hat. Er gab dabei zu, dafs die erste Redaktion der Paderborner Annalen bereits mit dem Jahre 1137 geschlossen habe, der Iburger also sie schon vor 1144 einsehen konnte.

Diesen neuen Argumenten gegenüber darf ich meine frühere Ansicht von der Priorität des Iburgers nicht mehr aufrecht halten, sondern mufs Scheffer-Boichorst beipflichten. Sicher ist, dafs die von Ertman benutzten Annalen nicht über das Jahr 1125 hinausgingen, sondern mit dem Siege des Bischofs Thiethard schlossen.

Neben diesen Annalen und der Ostertafel war anscheinend noch ein Verzeichnis vorhanden, welches die Summe der Regierungsjahre

---

1) Veröffentlicht zuerst von C. J. B. Stüve in den „Mitteilungen“ 7. Bd. (1864), S. 9 ff. dann von mir in den Osnabrücker Geschichtsquellen I, S. 184.

2) Osnabrücker Geschichtsquellen I, Einl. S. XLVII ff.

3) Philippi in dem oben angeführten Aufsatze über die Vita Bennonis (Neues Archiv 25. Bd., S. 770 ff.).

4) Neues Archiv 27. Bd. (1902), S. 689 ff.

Digitized by Google

jedes Bischofs angab [1]). Dieses Verzeichnis reichte aber wohl nicht über das Ende des XII. Jahrhunderts hinaus; denn von da an zeigt sich in der einheimischen Überlieferung eine Lücke, die in späterer Zeit durch Sagen ausgefüllt wurde.

Erst in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts begann man im Stifte St. Johann kurze historische Notizen in das Totenbuch einzutragen [2]). Der Domscholaster Jordanus verfaſste um das Jahr 1280 einen theologisch-politischen Traktat; doch enthält dieser Traktat nichts über die Geschichte des Bistums; der Verfasser beschäftigt sich nur mit den groſsen Fragen, welche damals die gesamte abendländische Christenheit bewegten [3]).

Auch im XIV. Jahrhundert hat Osnabrück keinen Geschichtschreiber hervorgebracht; doch bestand über die Kämpfe jener Zeit eine verhältnismäſsig sehr getreue mündliche Überlieferung. Einige Züge daraus faſste um das Jahr 1428 der Domvikar Albert Suho in seinem *Speculum futurorum temporum* zusammen [4]). Dann dichtete unter Bischof Konrad III. (1456—1481), wohl auf Veranlassung dieses Fürsten, ein Ungenannter in niederdeutscher Sprache eine kurze Reimchronik, die mit Konrads Vorgänger Rudolf schloſs [5]). Diese Reimchronik lieſs Konrad auf einer Tafel im Dome anbringen. Ebenso lieſs er die Gebeine des Bruders Reyner, der im XIII. Jahrhundert als Rekluse in einer Zelle beim Dome gestorben war, im Jahre 1465 feierlich erheben und, ebenfalls in niederdeutscher Sprache, das Leben Reyners, sowie die an seinem Grabe geschehenen Wunder beschreiben [6]).

Den Ansprüchen der Gelehrten genügten solche populäre Werkchen nicht. Daher begann im Jahre 1480 der Bürgermeister und bischöfliche Rat Ertwin Ertman (gestorben 1505) die Ausarbeitung einer lateinischen Chronik des Bistums [7]). Ertman war Jurist und hatte in Erfurt

1) Osnabrücker Geschichtsquellen I, Einl. S. XIII.

2) Diese Notizen hat Philippi veröffentlicht in den Osnabrücker Geschichtsquellen I, S. 3 ff.

3) Über Jordanus vgl. Osw. Redlich, *Rudolf von Habsburg* (Innsbruck 1903), S. 423 ff.

4) Vgl. F. Runge, *Albert Suho als Quelle für den Osnabrücker Chronisten Lilie* (Mitteilungen 16. Bd. [Osnabrück 1891], S. 173 ff.).

5) Herausgegeben zuerst von C. J. B. Stüve (Mitteilungen 7. Bd., S. 1 ff.), dann von mir in den Osnabrücker Geschichtsquellen I, S. 7 ff.

6) *Leben des Bruders Reiner*, herausgegeben von C. Hüdepohl (Mitteilungen 1. Bd. Osnabrück 1848, S. 289 ff.).

7) *Ertwini Ertmanni Cronica sive catalogus episcoporum Osnaburgensium*, herausgegeben zuerst von Meibom (Rerum Germanicarum T. II 1688, p. 193), dann von

Digitized by Google

studiert. Seine Kenntnis des kanonischen Rechtes verwertet er, freilich nicht immer glücklich, zu historischen Kombinationen. Daneben aber sucht er eifrig Material zusammen: die Urkunden des Domarchivs hat er sorgfältig durchgesehen und viele Auszüge daraus mitgeteilt. Manche Pergamente, die unbeachtet unter den Chorstühlen lagen, wurden auf seine Veranlassung hervorgeholt und erwiesen sich als historisch interessante Schriftstücke. Ihm verdanken wir die einzige uns erhaltene Abschrift der Reimchronik und die früher angeführten Auszüge aus der Ostertafel, den Iburger Annalen und der Biographie Detmars — lauter uns jetzt verlorenen Quellen. Ebenso forschte er in den Chroniken der benachbarten Diözesen Minden, Münster und Utrecht, sowie der Erzdiözese Köln, und nahm ganze Abschnitte aus ihnen in seine Darstellung auf [1]). Wir freilich würden gerne auf diese Erweiterung seines Buches verzichten; denn er wurde dadurch gehindert, die Geschichte seiner eigenen Zeit zu behandeln. Sein Werk ist unvollendet geblieben, aber es ist ein frühes literarisches Zeugnis gelehrter historischer Forschung in Deutschland, wie sie nur ein humanistisch gebildeter Geist betreiben konnte. Bezeichnender Weise ist der Verfasser Jurist, und nicht wie die Mehrzahl seiner geschichtsschreibenden Vorläufer Theologe.

Die kleineren Klöster des Hochstiftes waren von Bischof Konrad III. sämtlich nach der Bursfelder Regel reformiert und der Aufsicht des Abtes von Iburg unterstellt worden. Dabei sammelte man, was von Stiftungslegenden und historischen Notizen zu finden war. Die Legenden der Klöster Rulle und Ösede sind uns noch erhalten, freilich nur in Bearbeitungen aus dem XVI. Jahrhundert [2]). Dafs der Benediktiner Bernhard Witte, der in der Diözese Münster im Kloster Liesborn lebte, die Iburger Annalen für seine Geschichte Westfalens benutzte, ist schon oben erwähnt. Ob es gelingen wird, aus diesem

---

mir (Osnabrücker Geschichtsquellen I, S. 19ff.). Vgl. Vildhaut, *Handbuch der Quellenkunde zur deutschen Geschichte*, Bd. II (Arnsberg 1900), S. 399.

1) Für Köln benutzte er die um das Jahr 1370 abgefafste *Cronica presulum et archiepiscoporum*. Da diese Chronik auch von dem Verfasser des als *Chronicon magnum Belgicum* bekannten Sammelwerkes (vgl. Vildhaut a. a. O. S. 361) benutzt wurde, so stimmte Ertmans Erzählung meist wörtlich mit dem ChrMB überein. Doch hat Ertmann das ChrMB selbst nicht benutzt.

2) *Die drei Legenden vom Kloster zu Rulle*, herausgegeben von C. Raven (Mitteilungen 1. Bd., S. 264ff.). F. Philippi, *Von der Stiftung der Kirche und Einweihung der Altäre zu Oesede* (Mitteilungen 14. Bd., S. 59ff.).

Digitized by Google

Werke die Iburger Annalen in gröfserem Umfange zu rekonstruieren, ist heute noch eine offene Frage [1]).

In der Stadt Osnabrück setzte man zunächst die Reimchronik fort; man brachte den Lebenslauf Konrads III. und seiner beiden Nachfolger in Verse. Diese Gedichte wurden dann auf der Tafel im Dome hinter der Reimchronik eingetragen. Auch den Bürgeraufruhr vom Jahre 1488 hat ein Zeitgenosse dichterisch behandelt [2]). Ein Domgeistlicher stellte um das Jahr 1508 Auszüge aus älteren Chroniken zusammen [3]). Die historischen Notizen im Nekrologium des Stiftes St. Johann werden zahlreicher und ausführlicher [4]). In dem kleinen Kloster Marienstette verfafste ein Ungenannter um das Jahr 1532 kurze Aufzeichnungen über die Begebenheiten der letzten drei Jahrzehnte [5]).

Durch die Annahme der Reformation gewann die Stadt kirchlich wie politisch mehr Selbständigkeit gegenüber den Bischöfen. Ein Zeichen von erhöhtem Selbstgefühl ist es wohl, dafs der Rat in den Jahren 1550 bis 1555 die Chronik Ertmans ins Niederdeutsche übersetzen liefs, um sie auch den Ungelehrten näher zu bringen, wenn sie auch nicht gedruckt wurde. Der Übersetzer hiefs Bernhard von Horst. Zugleich schrieb in Iburg der Mönch Dietrich Lilie eine Fortsetzung bis zum Tode des Bischofs Franz im Jahre 1553. Lilie hatte während des Interims im Jahre 1548 eine Pfarrstelle in Osnabrück versehen, dabei aber nach Ansicht der Altgläubigen den Lutheranern zu viel Entgegenkommen bewiesen. Auch zeigt seine Darstellung ein gewisses Schwanken im Urteil über Luther; die Vergleichung der verschiedenen Handschriften ergibt, dafs Lilie unter dem Drucke seiner Oberen manche Sätze nachmals geändert hat.

In den meisten Handschriften sind Horsts und Lilies Arbeiten so eng verbunden, dafs man lange Zeit Lilie für den Verfasser beider

---

1) Vgl. darüber die Bemerkungen von Scheffer-Boichorst, Annal. Patherbrunn. S. 44, Anm. 3 und F. Philippi im Neuen Archiv 25. Bd., S. 770. Über Wittes Leben und Werke orientiert der von P. Bahlmann verfafste Artikel in der *Allgemeinen Deutschen Biographie*, Bd. 43, S. 587.

2) Über diese in der niederdeutschen Übersetzung von Ertmans Chronik erhaltenen Gedichte vgl. F. Runge in den Osnabrücker Geschichtsquellen 2. Bd., S. XLVI ff.

3) H. Veltman, *Exzerpte aus anscheinend verloren gegangenen Osnabrücker Chroniken* (Mitteilungen XII, S. 383 ff.)

4) Osnabrücker Geschichtsquellen I, S. 4 ff.

5) C. J. B. Stüve, *Ein bei den Marienstetter Akten befindliches kleines Heft* (Mitteilungen 2. Bd., S. 166 ff.). Darin findet sich u. a. eine Notiz über den Tod Ertwin Ertmans.

Digitized by Google

Teile hielt. Erst der neueste Herausgeber F. Runge hat den wahren Sachverhalt festgestellt [1]).

Weniger durch äufsere Rücksichten beeinflufst als Lilie zeigt sich der humanistisch gebildete Edelmann Kaspar Schele in seinen Denkwürdigkeiten. Dieselben sind in lateinischer Sprache abgefafst und behandeln die Zeit von 1530 bis 1549 [2]). Viele wichtige Nachrichten über diese Zeit gibt auch der lutherische Theologe Hermann Hamelmann, ein geborener Osnabrücker, Sohn eines Klerikers von St. Johann [3]). Ferner besitzen wir eine Anzahl Aufzeichnungen von ungenannten Verfassern, wohl städtischen Beamten oder Geistlichen, über Verfassung und Schicksale der Stadt im XVI. und XVII. Jahrhundert. Diese kurzen Notizen können nicht als Geschichtswerke im eigentlichen Sinne betrachtet werden; doch sind sie zuverlässig [4]). Im Jahre 1617 gründete Martin Mann die erste Druckerei in Osnabrück, und aus dieser Offizin ging schon im Jahre 1619 eine von Rudolf Bellinckhausen verfafste Chronik in deutschen Versen hervor. In der Folgezeit erschienen hier zahlreiche Flugschriften über Tagesereignisse [5]).

Eine kurze Geschichte des Nonnenklosters Malgarten schrieb im Jahre 1601 der Beichtvater Johann Veltman. Lange Zeit galt dieses Werk für verloren [6]). Neuerdings aber ist die Originalhandschrift von einem süddeutschen Antiquar zum Kaufe ausgeboten worden und befindet sich jetzt in Privatbesitz [7]).

1) Zuerst erschienen beide Teile im Druck unter dem Titel *Geschichte des Fürstentums und Hochstifts Osnabrück* (Osnabrück 1792) in vier Bändchen; davon enthält das erste die Übersetzung Ertmans, das zweite die Fortsetzung von Lilie, das dritte und vierte eine Zusammenstellung kleinerer historischer Aufzeichnungen aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert. Der Text Lilies ist hier nach einer stark interpolierten Handschrift wiedergegeben. Für kritische Untersuchungen darf daher jetzt nur die neue, von F. Runge besorgte Ausgabe (Osnabrücker Geschichtsquellen 2. Bd., Osnabrück 1894) benutzt werden.

2) Mitteilungen I, S. 85 ff.

3) Allgemeine Deutsche Biographie Bd. X, S. 474 ff., sowie *Hermann Hamelmann, eine Skizze seines Lebens und seiner Schriften* von Emil Knodt (Herborn) in dem Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark, 1. Jahrg. (1899), S. 1—93.

4) Zusammengestellt sind diese Aufzeichnungen in Teil III und IV der *Geschichte des Fürstentums und Hochstifts Osnabrück* (s. oben).

5) Vgl. H. Runge, *Geschichte des Osnabrücker Buchdrucks* (Mitteilungen 17. Bd. 1893). Das Verzeichnis der Drucke beginnt daselbst S. 322.

6) O. Lorenz, *Deutschlands Geschichtsquellen*, 2. Bd. (3. Aufl. 1886), S. 82.

7) Vgl. die Notiz darüber in den Osnabrücker Geschichtsquellen 3. Bd. (1895), S. 259 (s. unten).

Digitized by Google

Die von Köln ausgehende Gegenreformation fand in Osnabrück einen energischen Vorkämpfer an Bischof Franz Wilhelm (1625 bis 1661). Man weifs, dafs die Vertreter dieser Richtung den Protestantismus ebensosehr mit geistigen Waffen wie mit physischen Zwangsmitteln bekämpften. Zu ihren geistigen Waffen aber gehörte vor allem die kirchengeschichtliche Forschung. So verdanken wir einem Gehilfen Franz Wilhelms, dem Kölner Gelehrten Ägidius Gelenius, die neuerdings von H. Breflau entdeckte Abschrift der unverfälschten *Vita Bennonis*. Auf Franz Wilhelms Veranlassung wurden auch Biographien der beiden als Lokalheilige geltenden Bischöfe Wiho und Adolf zusammengestellt; doch haben diese für uns keinen selbständigen Wert, da sie nur auf noch vorhandenen Quellen beruhen [1]).

In das Kloster Iburg trat im Jahre 1653 als Novize Maurus Rost, der Sohn eines englischen Emigranten. Maurus zeichnete sich unter seinen Ordensbrüdern so aus, dafs er, kaum 33 Jahre alt, im Jahre 1666 zum Abte gewählt wurde. Die Vermögensverhältnisse des Klosters waren zerrüttet; Maurus mufste sich bemühen, entfremdete Güter wieder zu erwerben, vergessene Rechte neu geltend zu machen. Dies führte ihn zum Studium der Urkunden und zu dem Entschlusse, eine Geschichte des Klosters zu schreiben. Seine in lateinischer Sprache abgefafsten Annalen umfassen die Zeit von der Gründung Iburgs bis zum Jahre 1700 [2]). Für die ersten Jahrhunderte sind sie nur mit Vorsicht zu benutzen; denn Maurus wollte nachweisen, dafs die bischöfliche Burg, die neben dem Kloster stand, ursprünglich auf Klostergut erbaut sei. Diesem Zwecke dienen auch gewisse Interpolationen, die Maurus in die Vita Bennonis hineinbrachte. Die alten Iburger Annalen hat er nicht mehr gekannt; sie waren also zu seiner Zeit schon verloren. Selbständigen Wert gewinnt seine Darstellung erst mit dem XV. Jahrhundert; denn hierfür konnte er noch manche jetzt verschwundene Quellen benutzen. Für seine eigene Zeit beschränkt er sich nicht mehr auf die Lokalgeschichte, sondern zieht auch die auswärtigen Ereignisse in den Kreis seiner Betrachtung: so die Kriege Ludwigs XIV., der Türkenkrieg von 1683 bis 1697, die englische Revolution von 1688. Freilich kann er nur berichten, was er aus den damals so zahlreich erscheinenden Flugschriften erfuhr; doch ist es interessant zu sehen, wie ein in die Geheimnisse der

---

1) Vgl. Osnabrücker Geschichtsquellen 1. Bd., S. LIII.

2) *Annales monasterii S. Clementis in Iburg collectore Mauro abbate*, herausgegeben von C. Stüve (Osnabrücker Geschichtsquellen 3. Bd., Osnabrück 1895).

Digitized by Google

hohen Politik nicht eingeweihter katholischer Prälat jene Vorgänge beurteilt.

Fürstbischof von Osnabrück war seit 1662 der Herzog (später Kurfürst) Ernst August von Hannover. Dieser hat mit seiner Gemahlin Sophie anfangs in Iburg, später von 1672 bis 1680 in Osnabrück residiert. Sophie hat diese glücklichste Epoche ihres Lebens in ihren Memoiren eingehend geschildert [1]). Dafs auch Abt Maurus, der strenge Katholik, sich dem Zauber dieser hochgebildeten philosophischen Fürstin nicht entziehen konnte, zeigen einige Bemerkungen in seinem Werke.

Im Bistum Osnabrück war Maurus der letzte Vertreter der alten naiven Geschichtschreibung, welche im engen Anschlufs an die zufällig vorhandenen Quellen einheimische und auswärtige Begebenheiten durcheinander erzählte [2]). Die kritische, sich auf die Landesgeschichte beschränkende Forschung hat dort erst mit dem 18. Jahrhundert begonnen, veranlafst durch einen Angriff auf die Echtheit der angeblich ältesten Urkunden des Stiftes [3]). Zugleich wandte damals ein anderer Gelehrter, der Gymnasialrektor Zacharias Götze, seine Aufmerksamkeit den im Lande gefundenen Überresten aus römischer Zeit zu [4]). Auf Grund dieser Vorarbeiten erst konnte Justus Möser versuchen, die Landesgeschichte von den ältesten Zeiten an darzustellen, während die älteren Lokalhistoriker nicht über Karl den Grofsen und Wittekind zurückgegangen waren. Wohl hat Ertman seine Kenntnis des römischen Rechtes auch bei seinen geschichtlichen Forschungen gelegentlich gezeigt; Kaspar Schele und Maurus Rost bemühen sich, ein schulgerechtes klassisches Latein zu schreiben; aber erst Möser hat die humanistischen Studien systematisch für die Osnabrücker Landesgeschichte verwertet [5]).

---

1) *Memoiren der Herzogin Sophie, nachmals Kurfürstin von Hannover*, herausgegeben von A. Köcher (Publikationen aus den K. Preufsischen Staatsarchiven 4. Bd., Leipzig 1879).

2) Die kurzen Aufzeichnungen des Rentmeisters Schmitman aus den Jahren 1661 bis 1666 (Mitteilungen 26. Bd. [1902], S. 277 ff.) können nicht als eigentliches Geschichtswerk betrachtet werden.

3) Vgl. Philippi in Osn. UB. I, Einl. S. IX.

4) Nachrichten über Götze enthält das Programm des Ratsgymnasiums 1869, S. 25 ff., vgl. dazu F. Runge, *Geschichte des Ratsgymnasiums* (Osnabrück 1895), S. 55.

5) Damit ist für Osnabrück die in diesen Blättern, 4. Bd., S. 299, aufgeworfene Frage beantwortet, soweit dies auf Grund des gedruckten Materials möglich ist.

Digitized by Google

Mitteilungen

Historische Ortsverzeichnisse. — Wie es mit derartigen Werken in verschiedenen Teilen Deutschlands steht, ist bereits früher wiederholt dargelegt worden [1]). Neuerdings ist nun auch in **Westpreufsen** eine ähnliche Veröffentlichung angeregt worden, die auch insofern von Bedeutung ist, als die Anregung dazu von dem 1901 neu gegründeten Kgl. Staatsarchiv zu Danzig ausgegangen ist, das damit seine wissenschaftliche Tätigkeit beginnt. Darlegungen über das Unternehmen vom Staatsarchivar Bär, die auch aufserhalb der Provinz — namentlich überall dort, wo slavische Ortsnamen vorhanden sind, also bis westlich der Elbe — Beachtung und den Verhältnissen entsprechende Würdigung verdienen, finden sich in den *Mitteilungen des Westpreufsischen Geschichtsvereins* (3. Jahrgang Nr. 1 = Januar 1904), die wir deshalb hier im wesentlichen wiedergeben wollen:

„Weit schwieriger als in irgendeiner Provinz gestaltet sich in Westpreufsen jede Feststellung über die historische Benennung und die geographische Zugehörigkeit der Dörfer und Örtlichkeiten. Den Grund hierfür bietet die in dieser Allgemeinheit sonst in keiner Provinz, auch in keiner der östlichen Provinzen wahrnehmbare Tatsache, dafs die meisten Orte im Laufe der Jahrhunderte wenigstens zwei verschiedene Namen oder doch Namenformen gehabt haben, eine deutsche und eine polnische. Alle Orte aber weisen darüber hinaus mehrere Entwickelungsformen ihrer deutschen bezw. polnischen Namen auf, die jede Lokalisierung im Einzelfalle zu einer schwierigen und sehr oft unlösbaren Aufgabe gestalten. Sie wird für spätere Zeiten — wenn nicht jetzt eine Festlegung eintritt — noch viel schwieriger werden, weil die seit einigen Jahrzenten übliche Ortsnamenänderung wieder neue Namen den alten und den bestehenden hinzufügt. Diese neuen Namen sind nun, wie anerkannt werden mufs, vielfach unter Berücksichtigung der alten deutschen Bezeichnung gewählt worden und es ist nicht zu verkennen, dafs hier die für einige Kreise unserer Provinz vorhandenen, mit geringer Ausnahme musterhaften Kreisgeschichten von gutem Einflufs gewesen sind. Aber ebenso oft sind jene Namenänderungen ohne jene Rücksicht, ohne historisches Gefühl und ohne Not ganz willkürlich vorgenommen worden. Einige Beispiele seien dafür angeführt. Das Gut Dziemiony im Kreise Thorn [2]) hiefs zur Ordenszeit Simnau, der dementsprechende polnische Name Dziemiony ist dann in unseren Tagen in Dreilinden umgeändert, der historisch-sprachliche Zusammenhang also ohne Not unterbrochen worden, weil es richtiger gewesen wäre, die alte deutsche Form Simnau wieder zu Ehren zu bringen. Ähnlich verhält es sich mit Pygrza im Kreise Thorn. Der Ort wurde zur Ordenszeit Pippingsee und Poppingsee genannt und hat nun seit vielen Jahren den Namen Ernstrode erhalten. In demselben

[1]) Vgl. 4. Bd., S. 97—109 und 129—137 sowie 4. Bd., S. 186—187. Entsprechende Werke haben Baden und Elsafs sowie Württemberg, wenn auch in anderer Weise (Ortsbeschreibungen), gearbeitet wird an solchen in Hessen-Waldeck, in Thüringen, Österreich Sachsen und Niederösterreich.

[2]) Matthaei, Geschichte der ländlichen Ortschaften usw. des Kreises Thorn, [illegible]

Digitized by Google

Kreise Thorn hiefsen die Orte Slomowo, Kamionken und Grzywno zur Ordenszeit Slumme, Kemmenig und Griffen und wurden unter Nichtbeachtung des historisch-sprachlichen Zusammenhanges in Rydigsheim, Steinau und Sternberg umgeändert. Es würde ferner für Szramowo im Kreise Strasburg statt des neuerdings gewählten Namens Niedeck die Wiederherstellung des alten ordenszeitlichen Schrammendorf und für Jablonowo im Kreise Strasburg statt Gofslershausen der einstige Name Gabelnau zu empfehlen gewesen sein. Hiernach wird man zugeben, dafs die Schaffung eines Ortslexikons und die Feststellung der Ortsnamenformen, von erheblichem Einflufs für diese ganze Frage sein wird. Sie wird, wie diese Beispiele gezeigt haben, in erster Linie sich brauchbar erweisen, wenn es sich bei Veränderung eines polnischen Ortsnamens darum handeln kann, eine bereits früher gebräuchlich gewesene deutsche Bezeichnung wieder anzunehmen, sei es dafs der wiederanzunehmende Name ursprünglich deutsch war oder durch Umformung und Eindeutschung eines ursprünglich polnischen Namens ein deutsches Gewand erhalten hatte. Aber auch wenn wir die Kenntnis der einstigen deutschen Form eines Namens nicht besitzen, kann das Ortslexikon sich als ein brauchbares Hilfsmittel für die vorliegende Frage dadurch erweisen, dafs wir aus ihm die Gesetze kennen lernen, nach welchen in früheren Jahrhunderten die Polonisierung deutscher Ortsnamen und die Eindeutschung polnischer Ortsnamen stattgefunden hat. Können wir dann beim Mangel älterer Quellen oder weil ein Ort überhaupt erst zu polnischer Zeit besiedelt worden ist, eine ältere deutsche Namensform überhaupt nicht mehr feststellen, so werden wir in vielen Fällen in der Lage sein, durch Beobachtung jener Gesetze, nach denen die alte Sprache Namen polonisiert bezw. eingedeutscht hat, auch heute noch polnischen Ortsnamen ein deutsches Gewand künstlich zu geben, wie es früher die lebendige Sprache von selbst getan hat bei ihrer gröfseren, durch keine Schriftsprache und keine amtliche Schreibweise eingeengten Bewegungsfreiheit. Einige Beispiele werden das Gesagte erläutern, wobei im voraus zu bemerken ist, dafs es im einzelnen Falle nur selten möglich ist, mit Genauigkeit zu sagen, ob der deutsche oder der polnische Name der ältere und ursprüngliche gewesen ist. In einigen Fällen hat geradezu eine Übersetzung aus der einen in die andere Sprache stattgefunden. Im heutigen Kreise Strasburg [1]) hiefs zur Ordenszeit ein Ort Roddin und Roden, dessen polnischer Name Karczewo sich als eine Übertragung durch karczowac = roden darstellt. Ebenso entsprechen einander als Übersetzungen Piecewo und Ofen, Nowawies und Neudorf, Czystochleb und Schönbrot, Zielen und Grunenberg, Lipnica und Linde, Srebrniki und Silbersdorf. Daraus folgt, dafs in solchen Fällen, wo eine Feststellung der einstigen deutschen Namensform nicht mehr möglich ist, auch die Verwendung einer Übersetzung zur Wahrung des sprachlichen Zusammenhanges berechtigt sein kann. Meist allerdings ist die alte Sprache anders verfahren, sie hat das fremde Wort sich selbst mundgerecht gemacht, wofür auch der eben zuletztgenannte Ort Srebrniki = Silbersdorf ein Beispiel bietet, denn tatsächlich ist Silbersdorf erst eine spätere Bezeichnung,

1) Plehn, Ortsgeschichte des Kreises Strasburg, Königsberg 1900.

Digitized by Google

während der Ort zur ganzen Ordenszeit Schrebernik genannt worden ist. Der oben schon genannte Ort Jablonowo heifst in der ältesten Form Jablovo und war eine der zerstörten Burgen, die der Herzog Konrad von Masowien 1222 dem Bischof Christian von Preufsen schenkte. 1295 erscheint der Name schon in verdeutschter Form Gobilnau und dann Gabelnau, bis im 16. Jahrhundert der polnische Name Jablonowo Platz greift und der Besitzer Niklas v. Eicholz den Namen Jablonowski annimmt. Die Beobachtung nun, dafs die polnische Endung ow und owo einem deutschen au entspricht, läfst sich so oft machen, dafs sie in der rein sprachlichen Modelung als die Regel erscheint [1]) und es entsprechen Piątkowo = Pintkau, Gronowo = Grunau, Rogowo = Rogau. Andere viel vorkommende polnische Endungen yca, ica, ice, ycz entsprechen dem deutschen itz, ieniec einem deutschen enz z. B. Tylice = Thilitz, Rybieniec = Ribenz und Reibnitz, die polnischen Endungen in, yn werden zum deutschen en abgeschliffen, z. B. Radzyn = Rehden, Łasin = Lessen, Łązyn = Lansen und Wądzyn = Wansen, die polnischen Endungen sk und sko entsprechen dem deutschen sch z. B. Radowisko = Redewisch, Targowisko = Targewisch und Therwisch. Daneben kommen bei allen diesen Endungen aber auch freiere Umbildungen vor, so dafs Gawlowice und Gabelndorf, Pilewice und Pfeilsdorf, Galczewo und Galsdorf, Gotartowo und Gottersdorf, Działowo und Salendorf, Szramowo und Schrammendorf, Szymkowo und Schenkendorf einander entsprechen. Wie für die Schlufssilben, so werden sich auch für die Anfangssilben und namentlich für die Umsetzung der Konsonanten gewisse Regeln ergeben und es ist kein Zweifel, dafs ihre Beobachtung und ihre Anwendung in den Fällen, in denen die Umänderung eines Ortsnamens für wünschenswert gehalten wird, dazu führen kann, den historischen und sprachlichen Zusammenhang mehr, als es vielfach bisher geschehen ist, zu wahren.

Mit dem hier gesagten soll nun nicht etwa behauptet werden, dafs die Frage der bei uns üblichen Ortsnamenänderung etwa allein die Bearbeitung eines historisch-geographischen Ortslexikons rechtferigen könnte, sondern es sollte damit nur sein Nutzen überhaupt nach einer besonderen, auf unsere westpreufsischen Verhältnisse hinweisenden Richtung erläutert werden.

Der Plan der Anlage eines solchen Ortslexikons würde sich in folgende Sätze begreifen lassen.

1. Das historisch-geographische Ortschaftverzeichnis der Provinz Westpreufsen hat die Aufgabe, in lexikographischer Form von den Örtlichkeiten der Provinz diejenigen Nachrichten zu geben, welche die Entwickelung des Namens, die Lage, Entstehung und jeweilige Zugehörigkeit zu politischen oder kirchlichen Bezirken klarstellen.

2. Aufgenommen werden Ortschaften, Burgen, Schlösser, Gutsbezirke, Einzel-Höfe und -Mühlen, aufserhalb der Ortschaften liegende Kapellen, Wüstungen, Flurnamen, Berge, Wasserläufe, Seen und Wälder, soweit sie urkundlich genannte Namen haben.

1) Bezüglich einer Aufstellung solcher Regeln ist das hierfür wichtige Werk Wojciech Kętrzynskis zu vergleichen: O ludnosci Polskiej w Prusiech niegdys krzyjackich S. 92 ff.

Digitized by Google

3. Unter dem einzelnen Artikel ist anzugeben: Der heutige Name in amtlicher Schreibweise mit Hinzufügung des Amtsgerichtsbezirkes; die Namensformen, soweit sie einen Fortschritt in der Namenentwickelung bedeuten unter Angabe der Zeit; geschichtliche Nachrichten über Entstehung, Zusammensetzung und topographische Entwickelung (also Gründung, Handfeste), Erhebung zur Stadt, Eingemeindungen, im Orte liegende Burgen, Schlösser, Kirchen, Klöster, ferner Familien, welche das Dorf oder Gut besessen und dergl.; die Entwickelung der politischen Zugehörigkeit (terra, Komturei, Starostei, Powiat, landrätlicher und steuerrätlicher Kreis, heutiger Kreis und die älteren Gerichtsbezirke); die kirchliche Zugehörigkeit; Literatur über einzelne Ortschaften.

Die Bearbeitung eines solchen Werkes wird naturgemäfs eine erhebliche Zeit und die dauernde Tätigkeit einer vollen Arbeitskraft auf mehrere Jahre in Anspruch nehmen, auch wenn man die Auswahl der durchzuarbeitenden Quellen vorher durch Sichtung beschränkt. Unerläfslich aber wird es sein, die gesamte rein urkundliche Überlieferung der älteren Zeit heranzuziehen, namentlich aber ferner die Zins- und Hausbücher des deutschen Ordens als vornehmste Quelle für die Namen jener Zeit, ferner die Lustrationen der Starosteien, die Eintragungen in die Gerichtsbücher, die Grundbücher, und die im hiesigen Staatsarchiv verwahrten berühmten Akten der Friderizianischen Landesaufnahme, endlich die gesamte für diesen Zweck in Betracht kommende gedruckte Literatur.

Natürlich wird die Bearbeitung auch Kosten verursachen. Aber gleichzeitig mit der Berührung dieser meist unangenehmen Frage kann ich erfreulicherweise mitteilen, dafs diese Frage für uns schon kaum noch eine Frage ist, insofern es mir gelungen ist, die Mittel zunächst für einige Zeit und, wie ich hoffe, bis zur Beendigung der Arbeit bereit gestellt zu erhalten. Vom 1. Januar oder vom 1. April an wird ein junger Gelehrter nach Ablegung des Archiv-Staatsexamens hierher gesandt werden, um nach einem vorher im Staatsarchiv festzustellenden Plane die Arbeit zu übernehmen. Der späteren Drucklegung und Veröffentlichung aber wird hoffentlich der Westprenfsische Geschichtsverein sein fürsorgliches Interesse nicht versagen."

Neujahrsblätter. — Die Tätigkeit der geschichtsforschenden Gesellschaften läuft bei dem heutigen Stande der Forschung namentlich darauf hinaus, neues Quellenmaterial zu erschliefsen und der Bearbeitung zugänglich zu machen, da die Arbeitsleistung des einzelnen Privatmannes hierzu nicht ausreicht. Innerhalb der geschichtsforschenden Organisationen haben wiederum die meist mit öffentlichen Mitteln ausgestatteten sogenannten „Publikationsinstitute", meist Historische Kommissionen, ganz vorwiegend die Veröffentlichung umfangreicher Quellen in die Hand genommen, und ihre Betätigung hat infolge davon einen streng wissenschaftlichen Charakter gewonnen. Trotz alledem läfst sich nicht verkennen, dafs kritische Quellenedition doch nur Vorarbeit, wenn auch unbedingt notwendige Vorarbeit, darstellt und dafs sie aufserdem weniger aus inneren, wissenschaftlichen Gründen, sondern als Ausfluſs des wirtschaftlichen Prinzips der Arbeitsteilung gesondert betrieben wird: Ziel der Geschichtsforschung bleibt

Digitized by Google

trotzdem die abgerundete künstlerische Darstellung geschichtlichen Geschehens und geschichtlicher Zustände.

Dieser Gedanke besagt etwas an sich selbstverständliches, aber er mufs ausgesprochen werden, um angesichts der unermüdlichen Quelleneröffnung nicht die Meinung aufkommen zu lassen, als ob die Vertreter der wissenschaftlichen Geschichtsforschung darin ihre Hauptaufgabe erblickten. Und zum Glück findet dieser Satz in den Tatsachen seine Bestätigung, insofern nämlich wenigstens zwei der historischen Kommissionen (Sachsen-Anhalt und Baden) in dem Bewufstsein ihrer Pflicht, auch der Darstellung zu ihrem Rechte zu verhelfen, und in der Absicht, auch auf weitere Kreise einzuwirken, jährlich ein Neujahrsblatt erscheinen lassen. Diese kleinen Darstellungen aus dem Arbeitsgebiete der beiden Kommissionen sind auf gediegener Quellenkenntnis aufgebaute Arbeiten, die Forschungsergebnisse in ansprechender Form dem grofsen Publikum genieſsbar machen, aber zugleich die geschichtliche Erkenntnis mehren sollen. Indem sie diesen Zweck erfüllen, helfen sie aber auch dazu, das Wissen von der Landesgeschichte zu mehren und den gelehrten Instituten, die sie herausgeben, in weiteren Kreisen Freunde zu gewinnen. Dies letztere ist ein Gegenstand von höchster Bedeutung, der in jeder Landschaft den Gedanken nahe legen sollte, ob sich nicht ähnliches ins Leben rufen liefse, und die Frage ist überall da besonders brennend, wo die Haupttätigkeit des Instituts im engeren Sinne wissenschaftlicher Natur ist. Der Vorteil, den es gewährt, wenn eine fortlaufende Serie um eine Menge von Einzelarbeiten ein gemeinsames Band schlingt und wenn das herausgebende Institut eine Gewähr für die Qualität der Darbietungen übernimmt, liegt auf der Hand. Was mit den Neujahrsblättern geleistet werden kann, mag ein Überblick darüber zeigen, was in der Provinz Sachsen und in Baden in den letzten Jahren in dieser Richtung tatsächlich geleistet worden ist; und eine ihrem Zwecke nach gleichartige aber von privater Seite ins Leben gerufene neue Publikation, die für das Herzogtum Anhalt ähnliche Ziele verfolgt, möge schliefslich als Beispiel dafür dienen, dafs in jeder Landschaft — mögen die Verhältnisse sein, wie sie wollen — etwas den Bedürfnissen entsprechendes geleistet werden kann.

Neujahrsblätter, herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen, erscheinen im Verlag von Otto Hendel in Halle seit 1877; 28 Hefte mannigfaltigen Inhalts gibt es bis jetzt, von denen die beiden jüngsten zur Besprechung vorliegen. Die Historische Kommission hat seit 1900 in ihr Arbeitsgebiet auch das Herzogtum Anhalt einbezogen und demgemäfs ihren Namen erweitert, und diese Erweiterung tritt im 27. Neujahrsblatt insofern zutage, als darin ein anhaltischer Gegenstand zur Behandlung kommt, nämlich die Dessauer Elbbrücke [1]). Die Geschichte dieses wichtigen Elbüberganges wird hier sachkundig von Hermann Wäschke dargestellt und damit dem Bau der mitteldeutschen Verkehrsgeschichte ein neuer wichtiger Stein eingefügt. Dessau wird 1180 zuerst urkundlich erwähnt, und seine Anlage nach Weise eines Strafsendorfes macht es wahrscheinlich, dafs die Entstehung der Siedlung eben auf den Flufsübergang zurückzuführen ist, denn die Strafse, an die sich der Ort anlehnt, läuft von Norden nach Süden

1) H. Wäschke, *Die Dessauer Elbbrücke* (Halle, Otto Hendel, 1903, 34 S. 8°).

Digitized by Google

in derselben Richtung, in der man den Strom überschreiten mufste. Der Elbübergang selbst liegt bei Rofslau, aber wegen der engen Beziehung zu Dessau wird er als der bei Dessau bezeichnet. Doch erst im ersten Drittel des XIV. Jahrhunderts ist dies der Fall, während vorher der Muldenübergang wichtiger war, als der über die Elbe. Eine Elbfähre in Anhalt ist zuerst zwischen Aken und Steutz 1362 zu finden, d. h. dort, wo man auf dem Wege von Zerbst über Köthen nach Halle die Elbe überschreitet; bei Rofslau ist dasselbe erst um 1437 der Fall, wenn auch wohl anzunehmen ist, dafs die Fähre damals schon einige Zeit bestand. Die Brücke bei Dessau entstand aber erst 1583 und erst damit ward der Verkehr von Norden nach Süden über diese Stelle geleitet, so dafs nun der ältere Flufsübergang Aken-Steutz seine Bedeutung verlor. Im Jahre 1584 entstand dann die als Fortsetzung der Elbbrücke gedachte Muldenbrücke; Schöpfer des Baues waren die Baumeister Peter und Bernhard Niuronn. Wie nach Erbauung der Brücke der Verkehr gestiegen ist, läfst sich annähernd zahlenmäfsig verfolgen; dafs sie auch als strategisch wichtiger Punkt erkannt wurde, beweist die Tatsache, dafs die Kaiserlichen bereits seit 23. Dezember 1625 die Brücke besetzt hielten und sich dort verschanzten, während die Schlacht um die Verschanzung erst am 25. April 1626 geschlagen wurde. Auch nach der Schlacht wurde der Dessauer Elbübergang von den kriegführenden Parteien immer im Auge behalten und befestigt, nach dem Falle Magdeburgs aber liefs Tilly die Dessauer Brücke abbrennen. Den Verkehr vermittelte dann bis 1682 wiederum eine Fähre, die dann eine Schiftbrücke ablöste; 1735 ward eine Pontonbrücke, und 1739 abermals eine stehende Brücke errichtet, die im siebenjährigen Kriege wiederum als wichtig erkannt wurde. Sie ist dem in allen Teilen Deutschlands so verheerenden bekannten Eisgang von 1784 zum Opfer gefallen, aber schon 1787 und zwar in gröfserer Höhe neu erstanden. Diese Brücke ist von den Preufsen auf ihrem Rückzug nach der Schlacht bei Jena am 18. Oktober 1806 zerstört worden. Wieder mufste nun die Fähre dienen, bis im April 1813 die Verbündeten vorübergehend eine neue Brücke schlugen, wie wiederum der Dessauer Elbübergang eine gewisse Rolle in den kriegerischen Operationen bildet. Die jetzige stehende Brücke ist erst 1834—1836 erbaut worden, und über sie läuft seit 1841 auch die Eisenbahn. — In den verschiedensten Richtungen sind diese Darlegungen wertvoll, weil sie die Voraussetzung für die Entwickelung einer Stadt in dem gröfseren Rahmen des Verkehrs vorführen. Nichts wäre wünschenswerter, als wenn wir entsprechende verkehrsgeschichtliche Überblicke an recht vielen einzelnen Orten auf Grund des örtlichen Materials erhielten: jede solche monographische Darstellung hilft das Bild der Verkehrsgeschichte vervollständigen. Im Vorübergehen wird noch S. 14 eine wichtige sprachgeschichtliche Bemerkung gemacht, nämlich die, dafs sich die Sprachgrenze zwischen Mittel- und Niederdeutsch zugunsten des Mitteldeutschen in Dessau zwischen 1408 und 1433 verschoben hat.

Auf ein ganz anderes Feld führt uns das 28. Neujahrsblatt. Prof. Höfer handelt hier über Archäologische Probleme in der Provinz Sachsen [1]),

1) P. Höfer, *Archäologische Probleme in der Provinz Sachsen* (Halle, O. Hendel, 1904, 29 S. 8°).

Digitized by Google

stellt zunächst in aller Kürze das Gesamtergebnis der vorgeschichtlichen Forschungen zusammen und entwickelt im besonderen, welche Aufgaben den Forschern in der Provinz Sachsen beim jetzigen Stande des Wissens gestellt sind. Das ganze Schriftchen stellt für jeden Freund des Altertums, mag er wohnen, wo er will, ein Mittel dar, um Wesen und Aufgabe der gesamten Archäologie kennen zu lernen, und vermittelt eine grofse Menge tatsächlichen Wissens, wie es so kurz nur derjenige mitzuteilen vermag, der die fast unübersehbare Literatur kennt und den gesamten Stoff überblickt. Die Provinz Sachsen kommt dabei insofern zu ihrem Rechte, als bei jeder Gattung von Funden, die ihrem Wesen und ihrer Bedeutung nach im allgemeinen charakterisiert worden sind, im einzelnen erörtert wird, in welcher Zahl und mit welchen Besonderheiten ausgestattet sie sich in der Provinz vorfinden. Besonders anschaulich sind die Steinkammern der jüngeren Steinzeit und der Kulturzustand der Menschen jener Epoche geschildert, immer in enger Anlehnung an die Funde der Provinz; die Datierung dieser Kulturperiode und die Besprechung der Herkunft der zugehörigen Bevölkerung zeichnen sich dadurch aus, dafs der Gedankengang, der zu den einzelnen Behauptungen geführt hat, wiederholt wird und ein Literaturverzeichnis am Schlufs auch dem Neuling den Weg zeigt, um in die Einzelheiten einzudringen. Etwas kürzer ist dann an der Hand der Funde die Frage der germanischen Einwanderung und germanischen Siedelung behandelt (S. 18—24), und zum Schlufs sind eine Reihe einzelner Probleme aufgeführt, deren Lösung durch eindringendes Studium der Funde möglich werden kann: die Ausgrabungen von Kulturresten erweisen sich selbst für verhältnismäfsig späte Perioden vielfach wichtiger als die geschichtliche Überlieferung, das Sprachgut und selbst als die Ortsnamen. Höfers Schrift fafst in glänzender Weise die Ergebnisse eigener und fremder Forschungen zusammen, und jede solche Zusammenfassung ist an sich bereits eine Tat, die nicht nur Kenntnis, sondern auch Mut erheischt. Sie ist aber zugleich eine Programmschrift, die das Zusammenarbeiten der einzelnen verwandten Disziplinen schildert und eine dauernde gegenseitige Befruchtung und Ergänzung fordert. Eindringlich wird die Forschung durch Beispiele daran gemahnt, dafs alle Spezialisierung nur dann segensreich zu wirken vermag, wenn der einzelne Forscher die allgemeinen Ziele stets im Auge behält und an den Forschungsergebnissen des benachbarten Spezialisten nicht achtlos vorübergeht.

In Baden sind von 1891—1897 *Badische Neujahrsblätter* erschienen, aber seit 1898 tragen sie ein neues Gewand und heifsen *Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission* (Heidelberg, Karl Winter), wovon die letzten vier Hefte zur Besprechung vorliegen. Peter P. Albert, *Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803—1806* [= Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, Neue Folge 4. Heidelberg, Karl Winter 1901, 91 S. 8°] bietet ein einheitliches Kulturbild in einem für das Werden des modernen badischen Staates höchst wichtigen Zeitpunkte und teilt es in fünf Abschnitte: Land und Leute (S. 3—20), Staats- und Rechtsverhältnisse (S. 21—40), Kirche und Schule (S. 40—51), Wirtschaftliche Verhältnisse (S. 52—70), Volkswohl und Bildung (S. 70—85). Ein solcher geschichtlicher Querschnitt berührt naturgemäfs die verschiedensten Gebiete, gibt überall neue Aufschlüsse, aber ermöglicht es vor allem auch dem Laien

Digitized by Google

— und das ist eine wichtige pädagogische Aufgabe der Geschichtsdarstellung — sich in die Zustände vergangener Zeiten hineinzudenken; die Ereignisse und Vorgänge dienen in solchem Falle nur als Erläuterung der Zustände. Der gesamte Inhalt von Alberts Schrift läfst sich hier auch nicht andeuten — leider fehlt eine gegliederte Inhaltsübersicht —, wir müssen uns damit begnügen einige Einzelheiten hervorzuheben und zwar vor allem solche, deren Erörterung der ferner stehende hier kaum suchen dürfte. Wir erhalten ein Bild von Dalbergs Person und Herrschaft (S. 28), besonders aber sind es die Zustände in dem Fürstentum Leiningen, das nur drei Jahre bestanden hat, die dem Leser vertraut werden: eine Vermessung und topographische Landesbeschreibung wurde ins Werk gesetzt (S. 38), schon 1803 ein Leiningisches Intelligenzblatt ins Leben gerufen (S. 80—81). Der Landwirtschaft wird Fürsorge zugewendet, und besonders zeichnet sich der Lehrer Haueisen als werktätiger Förderer des Bauern aus (S. 59 ff.); der Kleeanbau (S. 58. 61) und der der Kartoffel (S. 57—58) werden erörtert. In Baden wurde bei der Neugestaltung der religiösen Verhältnisse auch der Judenschaft 1809 eine Organisation gegeben, die das ganze Land umfafste (S. 62). Die Dürftigkeit des Schulunterrichts wird treffend gezeichnet (S. 48 ff.), die Zusammenstellung der die einzelnen Gemeinden drückenden Kriegslasten (S. 54) verdient besondere Beachtung. In Mosbach befand sich seit 1756 eine Saline im Betrieb, auch eine Papierfabrik und seit 1770 eine Fayencefabrik bestand dort (S. 66), während einige andere industrielle Unternehmungen bereits wieder eingegangen waren. Die Verwirrung, die im Mafs und Gewicht herrschte, und in der die Vielherrigkeit des Landes zum Ausdruck kommt, ist S. 69 geschildert; schliefslich finden wir eine interessante Bemerkung über das Verschwinden der Volkstracht (S. 74), sobald sich der französische Geist nach der Gründung des Rheinbundes Geltung verschaffte. Jeder Freund der Geschichte wird dies Büchlein mit Genufs lesen und wer sich mit dem Deutschland befafst, wie es beim Untergang des alten Reiches war, für den bildet es infolge der sorgfältig ausgebeuteten und gut verarbeiteten Aktenmassen eine reiche Fundgrube.

Das Neujahrsblatt für 1902 bildet *Samuel Friedrich Sauter, Ausgewählte Gedichte,* eingeleitet und herausgegeben von Eugen Kilian (XXXI und 78 S. 8°). Ein in weiteren Kreisen kaum bekannter Dichter, der Dorfschulmeister Sauter zu Flehingen, der 1766 geboren wurde und 1846 starb, wird hier zu neuem Leben erweckt; sein Wesen und Wirken ist in der Einleitung anschaulich geschildert und in Verbindung mit der zeitgenössischen Literatur gewürdigt, und der Leser mufs es als Verdienst anerkennen, dafs ein von anderen — namentlich von Ludwig Eichrodt, der *Das Buch Biedermaier* schrieb, — vielfach stark benutzter Dichter zu seinem Rechte kommt, dessen Gedichte sogar vielfach den Charakter des Volksliedes angenommen haben. Die sämtlichen Dichtungen sind zugleich Kulturbilder aus der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts und verdienen als solche schon Beachtung: so z. B. *Das Kaffeeweib* (Nr. 25), worin die Stimmung des Volkes bei Einführung der Kontinentalsperre zum Ausdruck kommt, oder *Aufruf zur Landwehr* (Nr. 27), in dem sich schon etwas vom Geiste der Freiheitskriege spüren läfst, obwohl das Vordringen der Franzosen 1794 den Anlafs dazu gegeben hat. Auch der *Abschied der Auswanderer nach Amerika* (Nr. 20) von 1830, ein Gegenstück zu Freiligraths Gedicht von 1832, greift in die Ereignisse des Tages hinein.

Digitized by Google

Bilder vom Konstanzer Konzil von Heinrich Finke bilden das Neujahrsblatt 1903 (98 S. 8°). In zwei Abteilungen behandelt der Verfasser, der sich ganz besonders mit dem Konstanzer Konzil beschäftigt, die Flucht und die Schicksale des Papstes Johannes XXIII. in badischen Landen (S. 7 — 59) und das literarische Leben und Schaffen auf dem Konzil zu Konstanz (S. 60—98). Treten in dem ersten Abschnitt neben der Person des Papstes die äufseren Ereignisse mit besonderer Berücksichtigung der Örtlichkeiten, wo Johann Aufenthalt nahm, (Schaffhausen, Waldshut, Laufenburg, Freiburg, Breisach, Neuenburg, Mannheim) in den Vordergrund, so wird in dem zweiten Abschnitt ein vorzügliches Bild von dem geistigen Leben in Konstanz zur Zeit des Konzils gegeben und damit dessen kulturelle Bedeutung in das rechte Licht gesetzt. Mit der humanistisch-schöngeistigen Richtung, soweit sie sich unter den Gästen der Stadt Konstanz verfolgen läfst, werden wir hier vertraut gemacht. Als Sekretär in der päpstlichen Kanzlei weilt der Humanist Poggio in Konstanz; er nimmt aber nicht teil an den eigentlichen Verhandlungen, sondern widmet sich vor allem dem Büchersammeln, Abschreiben und Verbessern, besucht mit seinen Freunden die Bibliothek des Klosters St. Gallen und entdeckt u. a. ein Exemplar von Quintilians Institutionen; ja manches Buch aus deutschen Bibliotheken — so ein Ammianus Marcellinus — ist damals nach Italien entführt worden. Das Griechische, das zuerst Chrysoloras pflegte, vertritt nach seinem Tode in Konstanz Cenci, und so traten noch eine Reihe anderer Humanisten auf, von denen einer, Vergerio, dauernd diesseits der Alpen und zwar im Gefolge Sigmunds blieb. Eine wichtige Tat ist die Übersetzung von Dantes Göttlicher Komödie und die Verfassung eines Kommentars dazu von Giovanni da Serravalle 1416, und König Sigmund hat das Werk gelesen. Das Konzil selbst hat anregend auch auf deutsche Dichter gewirkt, wenn sie auch keine Meisterwerke geschaffen haben, so auf Thomas Prischuh aus Augsburg und Johannes Engelmar und vor allem Oswald von Wolkenstein, den „letzten Minnesänger", der entgegen Richentals Behauptung von einer wesentlichen Preissteigerung der Lebensmittel zu berichten weifs. In Konstanz selbst ist aber auch noch eine eigene dem Humanismus eigene Literaturgattung grofs geworden, die Schmähschriftenliteratur, denn für deren Entfaltung boten die Zustände unverkennbar den günstigsten Boden. Zustände und Personen werden in gleich scharfer Weise befehdet, die Päpste dauernd mit Spitznamen belegt, vor allem aber König Sigmund, dessen geschichtliches Bild Finke ganz vorzüglich mit wenigen Strichen zeichnet, wird zur Zielscheibe des Witzes für die Spötter, unter denen der französische Staatssekretär Jean de Montreuil, einer der ersten französischen Humanisten, oben ansteht. Andrerseits zeitigt das Zusammenleben der Nationen auch zahlreiche Ergüsse wenig freundlicher Art übereinander, namentlich kommen die Franzosen dabei schlecht weg. Als Spafsmacher und Beobachter der Konstanzer Zustände ist auch der spanische Hofnarr Mossen Borra von Belang, der sich im Gefolge König Sigmunds befand und seinem Könige Alfons V. Bericht zu erstatten pflegte. Wohl im ganzen Mittelalter ist nie gleichzeitig an einem Orte eine so internationale Gesellschaft beisammen gewesen wie in Konstanz, und eben dieser Umstand gibt den literarischen Produkten, die dort und im Zusammenhange mit den dortigen Ereignissen entstanden sind, einen besonderen Wert. Finke gibt

Digitized by Google

hier, ganz abgesehen davon, daſs dadurch neues Licht auf die konziliaren Ereignisse fällt, einen wertvollen Beitrag zu der noch sehr vernachlässigten Literaturgeschichte des Mittelalters, Literatur in dem weiteren Sinne verstanden und ohne Rücksicht darauf, ob die Produkte lateinisch oder in einer nationalen Sprache verfaſst sind.

Im jüngsten badischen Neujahrsblatt behandelt Friedrich Panzer die *Deutsche Heldensage im Breisgau* (Heidelberg, Karl Winter, 1904. 90 S. 8°). Den Ausgangspunkt für die vorliegende Untersuchung bietet die Tatsache, daſs in einer späten Einleitung zu einem Heldenbuch der Breisgau und das Land um Breisach als das Gebiet der Harlungen, der Neffen des Königs Ermanerich bezeichnet wird, deren Vormund *der getruwe Eckhart* ist. Dieser gilt als derjenige, der nebst Dietrich von Bern die allgemeinen Kämpfe überlebt und vor Frau Venus' Berg Wache hält, um alle zu warnen, die in den Berg wollen. Diese Erzählung ist deshalb so bedeutsam, weil bei Freiburg tatsächlich ein Eckardtsberg, 1139 und 1185 bereits mit diesem Namen genannt, existiert. Eine sich im wesentlichen damit deckende Erzählung enthält eine nordische Saga, die in einzelnen Zügen wieder durch die Quedlinburger Annalen, das Gedicht von Bieterolf und Dietleib, Saxo Grammatikus und andere nordische Sagen ergänzt wird, im ganzen aber eine jüngere Form der Sage aufweist. Indem Panzer dann den geschichtlichen Kern der Sage zu enthüllen sucht, betont er, daſs nicht das geringste dafür spricht, die Harlungen als Heruler zu deuten, da der Harlungenberg bei Brandenburg diesen Namen bewahre (S. 46—47), denn Berge dieses Namens und zwar stets *mons Harlungorum* und nicht *mons Herulorum* finden sich auch in Gegenden, die nicht von Herulern bewohnt werden. Das Auftreten des getreuen Eckart in dem deutschen Volksglauben seit dem XV. Jahrhundert hat eine Reihe gemeinsamer Züge, die darauf hindeuten, daſs er in das wütende Heer gehört. Aber auch die Harlunge selbst gehören dazu, und da die wilde Jagd bekanntermaſsen in einem örtlich immer bestimmt bezeichneten Berge ihren Sitz hat, so sind die „Harlungenberge" in den verschiedenen Gegenden genügend erklärt, und sie sind ihrem Wesen nach identisch mit dem Venus-, Hörsel- oder Eckardsberg. „Harlunge" wird mit dem Worte „Heer" überzeugend in Zusammenhang gebracht (S. 57). Dagegen ist die Sage gewiſs schon um 800 im Breisgau lokalisiert, da die Namen der Sage dort häufig wiederkehren, und sie hat dort auch weitergelebt, da um 1100 bereits gesagt wird, die Harlunge hätten die Burg Breisach einst besessen. Gerade zu Breisach aber sei, so heiſst es im Wolfdietrich, Eckhart geboren, derselbe, der in Alphards Tod als Hüter des Hauses erscheint. Andrerseits nennt Sebastian Münster die Bewohner des Breisgaues selbst Harelunger. Wird gefragt, warum gerade die Lokalisierung der Sagen im Breisgau besonders stark hervortritt, so hat dies seinen Grund gewiſs zum Teil darin, daſs das dortige Fürstengeschlecht der Zähringer persönlichen Anteil an der Pflege der Heldensage genommen hat. Die Sage brachte dieses Fürstenhaus selbst mit Dietrich von Bern in Verbindung, und so kann es nicht auffallen, daſs bei dieser örtlichen Verbindung die Harlungensage mit der von Ermanerich und Dietrich zusammengebracht und verschmolzen wurde. Somit wäre hier auf Grund sorgfältiger exakter Untersuchung einmal schlagend gezeigt, auf welche Weise eine in bestimmter

Digitized by Google

Gestalt überlieferte Sage entstanden ist und aus welchen Elementen sie sich zusammensetzt. Solche Untersuchungen, die über das Gebiet der Literaturgeschichte im gewöhnlichen Sinne weit hinausgehen, aber mit den Hilfsmitteln dieser Wissenschaft die Sagengeschichte bezw. Stoffgeschichte pflegen und dem Inhalte jedes Literaturprodukts das Hauptgewicht beilegen, sind für die Beurteilung des deutschen Geisteslebens im Laufe der Jahrhunderte von höchstem Interesse, und wir können ihrer noch recht viele gebrauchen. Die Geschichte im engeren Sinne vermag aufserordentlich viel lehrreiches daraus zu gewinnen.

In Anhalt endlich sind, wie schon oben angedeutet, gegenwärtig *Neujahrsblätter aus Anhalt,* herausgegeben von Hermann Wäschke als buchhändlerisches Unternehmen (Dessau, Paul Baumann) ins Leben getreten, da offenbar eine wissenschaftliche Körperschaft dafür nicht zu haben war. Wenn der Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde diese fruchtbare Idee zu der seinigen machte, dann könnte entschieden viel geleistet werden und für gute anhaltische Monographien wäre dann eine geeignete Sammelstätte vorhanden! Das erste Heft hat der Herausgeber, den wir schon oben als den Geschichtschreiber der Dessauer Elbbrücke kennen lernten, selbst verfafst und zeitgemäfs behandelt er *Anhalt vor hundert Jahren* (1904, 32 S. 8°). Wir lernen hier das im ganzen in der neueren Geschichte wenig genannte Land Anhalt in dem Zeitalter kennen, das dem Frieden von Lüneville folgte und sehen, dafs selbst dieses Land an der Elbe von den grofsen Umwälzungen nicht völlig unberührt geblieben ist; ist doch die Vertauschung der Fürsten- mit der Herzogswürde seitens der Landesherren in letzter Linie mit darauf zurückzuführen. Die vorliegende Arbeit tritt der oben genannten von Albert, aber ebenso den früher [1]) besprochenen zur Seite, die sich mit den Erwerbungen Preufsens in jenem kritischen Zeitpunkte befassen. Wir lernen die anhaltischen Teilfürsten des XVIII. Jahrhunderts kennen, die Verfassung des Gesamthauses und die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten bei der Teilung des Zerbster Fürstentums, dessen letzter Herr 1793 gestorben war; es sind alles recht kleine, ja kleinliche Verhältnisse, aber gerade das ist so charakteristisch daran. Die innere Politik der Fürsten beschäftigte sich in erster Linie mit der Einziehung der noch im Umlauf befindlichen Zerbster Münzen; dann galt es einer Viehseuche zu steuern, und dabei wurde ein Vieh-Assekuranz ins Leben gerufen; schliefslich ward auch das Steuerwesen reorganisiert. Die auswärtige Politik der Fürsten bezw. die Teilnahme an den Angelegenheiten des Reiches ist geradezu ein Spiegelbild der gesamten deutschen Verhältnisse im Kleinen. Die demütige Verbeugung aller Diplomaten vor den in Regensburg anwesenden französischen Abgesandten und deren gelegentliche Bestechung (Bürger Matthieu) läfst sich gerade hier unter diesen kleinen Verhältnissen recht gut verfolgen und alles tritt in um so helleres Licht, weil die Angelegenheiten Anhalts selbst so unbedeutend sind. Das Gesamthaus Anhalt hatte keinen eigenen Abgesandten in

1) Vgl. oben S. 26—30: *Hundert Jahre preufsisch.* Unter den Erfurter Festschriften ist noch der Vortrag von Richard Thiele, *Die Schicksale der Erfurter Akademie nützlicher (gemeinnütziger) Wissenschaften nach der ersten Besitznahme Erfurts durch Preufsen* (1802—1803) [= Jahrbücher der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, N. Folge, Heft XXVIII] zu nennen.

Digitized by Google

Regensburg, sondern liefs sich durch den Württembergischen Gesandten vertreten, beteiligt war es an dem Entschädigungsverfahren insofern, als sich Gernrode unter den Preufsen zugedachten Entschädigungen befand und das Amalienstift zu Dessau Güter auf dem linken Rheinufer bei Kreuznach eingebüfst hatte. Andrerseits suchte Anhalt selbst Ansprüche auf Aschersleben und Lauenburg geltend zu machen, während es wiederum fürchten mufste, andere Besitzungen, die bischöflich bambergische Lehen waren, an Bayern, dem das Bistum Bamberg zufiel, zu verlieren. Das Amalienstift wurde tatsächlich durch eine jährliche Rente von 2000 Talern entschädigt, im übrigen aber hatte Anhalt wenig Glück. Doch nicht das Ergebnis, sondern die Art der Unterhandlung und der Wirrwarr von Einzelangelegenheiten, der die Politik ausmacht, ist es, was uns interessiert.

Es war eine lange Reihe von Arbeiten und zwar mit recht verschiedenem Inhalte, die wir vorüberziehen liefsen, aber allen ist das Zeugnis auszustellen, dafs sie dem Zweck, den die Neujahrsblätter erfüllen sollen, tatsächlich entsprechen. Sollen solche Arbeiten für weitere Kreise interessant und jedem Gebildeten verständlich sein, dann dürfen sie nicht wissenschaftliche Monographien im engeren Sinne darstellen, sondern ein relativ grofses Gebiet mufs den Gegenstand bilden und Beziehungen zur Gegenwart müssen womöglich darin zutage treten. Ist dies der Fall, dann werden solche Arbeiten im besten Sinne populär-wissenschaftlichen Charakter tragen und mit der Zeit sehr wohl ihr Publikum finden. In dieser Überzeugung sollten die Kommissionen und gröfseren Vereine, deren Arbeitsgebiet ein ganzes Land oder eine Provinz bildet, mit sich zurate gehen, ob sie nicht dem Beispiele der Provinz Sachsen, Badens und Anhalts nachfolgen können! A. T.

Vereine. — Im Jahre 1901 ist in Österreich eine staatliche Kommission für die Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs ins Leben getreten [1]) und hat aufser einer kritischen Ausgabe der österreichischen Staatsverträge, die bereits durch einen Übersichtsband (bearbeitet von M. Bittner) eingeleitet wurde, zunächst eine Bearbeitung der Korrespondenz Karls V. mit Margarete, Maria und Ferdinand aus den Jahren 1519 bis 1530 ins Auge gefafst [2]). Daneben aber sind in umfassender Weise Untersuchungen darüber angestellt worden, was von Material vorhanden ist, dessen Herausgabe Aufgabe der Kommission sein würde, und es hat sich dabei herausgestellt, dafs nicht nur aufserordentlich viel wichtiges Material vorliegt, sondern vor allem, dafs es in recht sehr vielen Archiven verstreut ist und dafs dieser Umstand die Herausgabe recht erschwert. Zu den mannigfaltigen Aufgaben, deren Lösung der Kommission zufällt, steht freilich die staatliche Jahresdotation von 6000 Kronen in einem grofsen Mifsverhältnis, und die Kommission bedarf, wenn sie ersprieſsliches leisten soll, wesentlich reicherer Mittel. Um ihr nun diese zu verschaffen, nicht minder aber auch, um weitere Kreise, deren Hilfe nicht zu entbehren ist, für die entsprechenden Arbeiten zu interessieren, ist soeben

1) Vgl. diese Zeitschrift 2. Bd., S. 143—144.
2) Vgl. 4. Bd., S. 222.

Digitized by Google

eine **Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs** ins Leben getreten, die ähnlich der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde organisiert ist und sich aus Stiftern, die einmal oder in zehn Jahresbeiträgen 500 Kronen beisteuern, und Mitgliedern, die jährlich 10 Kronen Beitrag leisten, zusammensetzt. Diese erhalten die Veröffentlichungen der Kommission zu einem Vorzugspreise. Der Zweck der Gesellschaft ist „die in öffentlichen und privaten Archiven, Bibliotheken und sonstigen Sammlungen erhaltenen Quellen für die neuere Geschichte Österreichs der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen und deren Veröffentlichung und Verarbeitung zu unterstützen", und dieser Zweck soll erreicht werden durch Ordnungsarbeiten in Privatarchiven; durch Veranlassung und Unterstützung von Forschungsarbeiten in in- und ausländischen Archiven, Bibliotheken und sonstigen Sammlungen; durch Zuwendung eines Teiles der Mittel der Gesellschaft an die vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht eingesetzte „Kommission für neuere Geschichte Österreichs" für bestimmte, von beiden Körperschaften zu vereinbarende wissenschaftliche Unternehmungen, insbesondere für Veröffentlichung von Korrespondenzen der österreichischen Herrscher und Angehöriger des österreichischen Herrscherhauses, sowie der in öffentlichen Diensten Österreichs verwendeten Staatsmänner, Offiziere, Gelehrten; sowie endlich durch Veranstaltung von Vorträgen aus dem Gebiete der neueren und neuesten Geschichte Österreichs.

Die Anregung zu dieser Vereinsgründung hat der 1903 gewählte Präsident der Kommission Fürst Franz von und zu Liechtenstein gegeben; der Gedanke wurde weiter entwickelt von Prof. v. Zwiedineck-Südenhorst (Graz), der in einer Denkschrift noch besonders die Notwendigkeit der Herausgabe der Korrespondenzen österreichischer Herrscher nachwies. Sie enthält eine solche Fülle tatsächlichen Materials, dafs sie hier in ihrem vollständigen Wortlaut folgen soll. Man darf wohl annehmen, dafs auch in aufserösterreichischen Archiven, an die bisher kaum gedacht worden ist, wichtiges, für diese Korrespondenzen zu verwertendes Material ruht, worauf die Kommission aufmerksam gemacht werden kann. Die Bedeutung, die den zahlreichen Privatarchiven, namentlich denen der bekannten österreichischen Adelsgeschlechter zukommt, tritt dadurch in das rechte Licht aber ebenso können in jedem anderen Lande die berufenen Vertreter der Geschichtsforschung die Lehre daraus ziehen, dafs sie in ihrem Gebiet diesen Archiven ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben [1]).

---

1) In einem anderen Berichte der österreichischen Kommission heifst es:

„In manchen Familienarchiven herrscht eine vortreffliche Ordnung, finden sich ausreichende Repertorien und Inhaltsangaben, in anderen sind einzelne Bestände in guter Verfassung, andere in chaotischem Zustande oder es ist die einst hergestellte Ordnung zerstört: es finden sich zwar Repertorien, aber die Akten sind durcheinander geworfen. Nicht selten konnte man sich von dem Vorhandensein grofser und wertvoller Aktenmassen überzeugen, sie sind aber in Kisten verpackt oder wegen Raummangels sehr schwer zugänglich, sodafs ihrer Benützung die Ordnung und Sichtung notwendig vorausgehen mufs. Einzelne Familienarchive weisen einen überraschenden Umfang auf, sie zählen nach hunderten von Faszikeln, die zum gröfsten Teil völlig unberührt sind; aus den Repertorien oder aus den vorgenommenen Stichproben konnte man sich überzeugen, dafs ihr Inhalt ein aufserordentlich bedeutungs-

Digitized by Google

Die angezogene Denkschrift über die Herausgabe der Korrespondenzen österreichischer Herrscher lautet:

„Unter den noch unbearbeiteten und deshalb unverwerteten Quellen zur neueren Geschichte Österreichs mufs den Korrespondenzen österreichischer Herrscher mit Mitgliedern des kaiserlichen Hauses, mit fremden Fürsten und mit Staatsmännern die gröfste Bedeutung zugesprochen werden. Sie finden sich, abgesehen von den Beständen des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, in überraschend grofser Zahl in öffentlichen und Privatarchiven.

Nach den von der Kommission für neuere Geschichte Österreichs eingeleiteten Erhebungen in den Archiven des historischen Adels wurden Korrespondenzen österreichischer Herrscher sowie Mitglieder des kaiserlichen Hauses bereits nachgewiesen in den Archiven der Grafen Thurn, Bleiburg in Kärnten, Fürsten und Grafen Trauttmansdorff früher Bischof-Teinitz, jetzt Wien; Grafen Coronini (zugleich Grafen Cobentzl und Rabatta), Cronberg bei Görtz; Fürsten und Grafen Starhemberg, Efferding, Oberösterreich; Grafen Künigl, Ehrenburg, Tirol; Grafen Lamberg (zugleich Grafen Breuner), Feistritz bei Ilz, Steiermark; Grafen Herberstein (zugleich Fürsten Eggenberg), Graz; Grafen Meran, Graz; Grafen Dietrichstein, Hollenburg, Kärnten; Grafen Hoyos-Sprinzenstein, Horn, Niederösterreich; Grafen Wrbna und Kaunitz, Jarmeritz, Mähren; Fürsten und Grafen Rosenberg, Klagenfurt; Fürsten und Grafen Dietrichstein, Nikolsburg, Mähren; Grafen Lamberg, Ottenstein, Niederösterreich; Eürsten und Grafen Collalto (zugleich Freiherrn v. Teuffenbach), Pirnitz, Mähren; Fürsten Lobkowitz, Raudnitz, Böhmen; Fürsten Porcia, Spittal, Kärnten; Grafen Wurmbrand, Steyersberg, Niederösterreich; Fürsten Lamberg, Steyr, Oberösterreich; Fürsten und Grafen Fürstenberg, Weitra, Niederösterreich; Fürsten Liechtenstein, Wien, Liechtenstein-Zentralarchiv; Grafen Harrach,

---

voller und für die historische Wissenschaft sowie für die Erkenntnis der Politik des Hauses Habsburg und die diplomatischen Beziehungen seiner Länder zu den übrigen europäischen Staaten vielversprechend genannt werden kann. Es darf wohl schon heute auf die archivalischen Schätze von Nikolsburg, Jarmeritz, Austerlitz, Pirnitz, Wittingau, Tachau, Raudnitz, Steyr, Steyersberg, Ottenstein, Klagenfurt (Goës), Wiesentheid, Wien, (Liechtenstein, Trauttmansdorff, Harrach), hingewiesen werden, deren Bearbeitung für viele Epochen der neueren österreichischen Geschichte noch ungeahnte Aufklärungen und Ergänzungen bieten kann."

Unter Bezug darauf sagt dann die Denkschrift, die Mitglieder für die neue Gesellschaft werben soll, weiter: „Es ist aber meist nicht die Schuld der Archivbesitzer, dafs der Inhalt ihrer Archive der wissenschaftlichen Verwertung nicht zugeführt werden kann. Viele von ihnen würden sofort die Ordnung ihrer Aktensammlungen vornehmen lassen, wenn sie ohne allzugrofse Kosten die nötigen Kräfte dafür bekämen, wenn Fachmänner deren Arbeiten organisieren und überwachen würden. Der Einzelne kann sich die Bürgschaft, dafs die von ihm gebrachten Opfer auch ein entsprechendes Resultat ergeben, nur in den seltensten Fällen verschaffen." — Auch Deutschland besitzt genug reiche, aber einer fachmännischen Leitung entbehrende Archive. Es sei z. B. an das fürstlich Salm-Salmsche Archiv zu Anholt in Westfalen erinnert, über dessen Inhalt jetzt in den *Inventaren der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen* 2. Heft (1901), S. 3 ff. eine Übersicht vorliegt: vielleicht kommt dieses Archiv sogar für die Korrespondenz Karls V. in betracht, sicher aber für die des Kaisers Leopold, wie überhaupt für das XVII. und XVIII. Jahrhundert. Für das Hatzfeldsche Archiv zu Calcum bei Düsseldorf fehlt eine eingehende orientierende Übersicht leider noch immer, aber es werden sich dort voraussichtlich ebenfalls Korrespondenzen vorfinden.

Digitized by Google

Wien, Harrach-Archiv; Grafen Schönborn, Wiesentheid, Bayern; Fürsten Schwarzenberg, Wittingau, Böhmen.

Aufserdem werden ohne Zweifel die grofsen Korrespondenz-Sammlungen der Fürsten Windisch-Graetz, Tachau, Böhmen, und Grafen Königseck, Aulendorf, Württemberg, zahlreiche Briefe von Kaisern und Erzherzoginnen enthalten.

Von ausländischen Archiven sind bis heute in dieser Richtung sechs italienische Staatsarchive, die Haus- und Staatsarchive von Brüssel und Dresden eingehender behandelt worden.

Mailand enthält Briefe von Erzherzog Sigismund, Kaiser Maximilian I. und Kaiser Ferdinand I.; Turin Briefe von Kaiser Albrecht II. und lückenlos von Maximilian I. bis Franz II. und Kaiserin Karoline Auguste; Genua Briefe aller Kaiser von Karl V. bis Franz II. (1795) und vieler Erzherzoge; Florenz Briefe von Kaiser Maximilian I. und Kaiser Karl V., von den Erzherzoginnen Klaudia, Anna, Isabella, Klara Eugenia und Maria Leopoldina, von den Erzherzogen Ferdinand Karl, Sigismund Franz und Leopold; Modena eine fortlaufende Serie von Briefen von Friedrich III. (1452) bis Erzherzogin Maria Beatrix (1791); Venedig eine fortlaufende Serie von Karl V. (1546) bis Franz II. (1797), darunter besonders viele von Ferdinand II. und Karl VI.

Brüssel steht an hervorragender Stelle durch die Sammlungen: Correspondance du Charles Quint avec le Roi Ferdinand (1522—1531, 1543—1551, 1553—1556), Correspondance de l'Archiduchesse Marguerite avec l'Archiduc Ferdinand, Correspondance de la Reine Marie de Hongrie avec le Roi des Romains Ferdinand (1537—1556), Lettres diverses de et à Charles V, 4 Vol., Lettres de Marie de Hongrie à Ferdinand (1528—1543), Lettres de Ferdinand à Marie de Hongrie (1528—1543).

Aufserdem sind fast alle späteren österreichischen Herrscher mit Briefen im Brüsseler Staatsarchiv vertreten.

Diese Aufzählungen, die noch der Ergänzung aus den anderen grofsen Archiven Europas bedürfen, genügen, um die Tatsache festzulegen, dafs die Korrespondenzen der österreichischen Herrscher ein aufserordentlich umfangreiches Material für die Vertiefung der historischen Forschung bieten; sie werden sämtliche Kaiser und Könige, die meisten Erzherzoge sowie zahlreiche Kaiserinnen und Erzherzoginnen betreffen. Der Inhalt der einzelnen Briefe wird sich ohne Zweifel zwischen sehr verschiedenen Wertstufen bewegen; dafs er in vielen Fällen ganz neue Aufschlüsse gewähren und zu historischen Entdeckungen von gröfster Tragweite führen kann, geht aus den Stichproben hervor, deren Ergebnisse bisher vorliegen.

Denn nichts anderes als Stichproben sind es, was bis jetzt aus der Korrespondenz des österreichischen Herrscherhauses veröffentlicht wurde, aus sehr verschiedenen Veranlassungen, mit mehr oder weniger glücklicher Auswahl, aber stets ohne Vollständigkeit, weder in Hinsicht einer Person, noch in Hinsicht eines Zeitraumes.

Aber weder die Auffindung irgend einer Briefserie in einem Archivsfaszikel, noch die Herausgabe einer aus dem Zusammenhange der historischen Denkmäler einer Zeit herausgerissenen Korrespondenz kann den Anspruch erheben, eine wissenschaftliche Leistung zu sein. Geschichts-

Digitized by Google

wissenschaftliche Probleme werden erst dann zu lösen sein, wenn eine systematische Behandlung der nebeneinanderlaufenden Korrespondenzen, also eine Durchdringung des Gedankenverkehrs möglich wird, der zwischen geschichtlich handelnden Personen stattgefunden hat.

Die Bearbeitung der Korrespondenzen möglichst vieler gleichzeitig wirkender Personen wird zu einer wahren und bedeutsamen Förderung unserer geschichtlichen Erkenntnis führen. Den Mittelpunkt solcher Korrespondenzen wird in der deutschen und österreichischen Geschichte die Korrespondenz der Herrscher aus dem Hause Habsburg bilden.

Was wir heute aus der Korrespondenz Karls V. und seiner Geschwister Ferdinand I. und der Königin Maria von Ungarn kennen (vorzugsweise aus der sehr unvollständigen Sammlung von Karl Lanz) berechtigt zu dem Schlusse, dafs ein Gesamtüberblick über diese Korrespondenz erst das reifere Verständnis der Entstehung unseres Staatswesens begründen wird. Hier ist also der Beginn unserer Sammeltätigkeit und der sich daran anschliefsenden Bearbeitung wissenschaftlich geboten. Er wird aber auch durch das hohe Interesse gerechtfertigt, das sich den Persönlichkeiten zuwendet, deren Gedankenaustausch uns durch die Bekanntschaft mit ihren Briefen vor Augen gerückt werden soll. Die Gröfse der historischen Erscheinung Karls V. ist heute noch nicht erfafst, sie konnte nicht erfafst werden, weil wir mit seinen politischen Ideen, mit seiner Weltanschauung, mit den inneren Gründen seiner Entschliefsungen noch viel zu wenig vertraut sind.

Von der deutschen Geschichtsforschung ist die Forderung (durch Baumgarten, Bezold, Varrentrapp, Brandi, Bernays, zuletzt sehr eindringlich auf dem Historikertag zu Halle 1900 durch Kalkoff) erhoben worden, es solle endlich mit vereinten Kräften eine Korrespondenz Karls V. geschaffen werden. Die österreichische Geschichtsforschung hat mehr als eine Veranlassung, das Ihrige zur Erfüllung dieser Forderung beizutragen; sie hat dies durch ihre in Halle anwesenden Vertreter auch sofort anerkannt.

Die Kommission für neuere Geschichte Österreichs hat daher meinem Antrage zugestimmt, jenen Teil der Korrespondenz des grofsen Kaisers, der mit der österreichischen Geschichte am nächsten zusammenhängt, die Korrespondenz Ferdinands I. mit Karl V. in Angriff zu nehmen. Nach den Berichten, die in der Sitzung vom 4. Jänner 1903 von Prof. Dr. Hirn über die Vorarbeiten im Wiener Staatsarchiv und von dem Unterzeichneten über seine Erhebungen im Staatsarchiv zu Brüssel erstattet werden konnten, wurde der Beschluſs gefafst, zunächst die Epoche von 1519 bis 1530, sozusagen die Geburtsstunde Österreichs, zum Gegenstande der Forschung zu machen. Die aus dieser Zeit stammenden Korrespondenzen, die sich im Wiener Staatsarchiv vorfinden, sollen gesammelt, durch die Brüsseler Bestände ergänzt und zur Herausgabe vorbereitet werden. Die Grundsätze für die Herausgabe selbst, bei der alle Erfahrungen der letzten Jahrzehnte über Aktenpublikationen berücksichtigt werden müssen, sind von einem Sonderausschusse, der auch die Arbeiten leitet, für die Beschlufsfassung in der Kommission vorzuberaten. Die Kommission hat geleistet, was ihr die vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gebotenen Mittel ge-

Digitized by Google

statten, sie wird aber nicht mit der erwünschten Raschheit ihr Ziel erreichen, wenn sie nicht auch von anderer Seite Unterstützung findet. Wenn die Epoche von 1519 bis 1530 allseitig beleuchtet, wenn alle politischen Fäden der europäischen Geschichte dieser Zeit mit den Entschlüssen und Unternehmungen Karls V. und seiner Geschwister in Beziehung gebracht werden sollen, dann müssen namentlich die Archive von Simancas (Spanien) und Lille besucht, dann müssen die Korrespondenzen in den italienischen Archiven (namentlich in Rom, Neapel, Genua, Venedig und Modena) zur Stelle geschafft, dann müssen auch die zugehörigen noch ungedruckten Aktenbestände studiert werden.

Das Resultat könnte ein sehr bedeutungsvolles werden, denn es würde darin bestehen, die Erscheinung Karls V. darzustellen beim Antritte der Reichsregierung, auf der ersten Stufe der Reformation als politischer Bewegung, inmitten des Versuches der Wiederbelebung einer grofsartigen Kaiserpolitik in Italien und während der Gründung Österreichs durch Vereinigung der ungarischen und böhmischen Krone mit den alten deutschen Erbländern.

Österreich würde mit einem Werke, das — wie nie zuvor — auf der Kenntnis der wichtigsten gleichzeitigen archivalischen Quellen aufzubauen wäre, ein nachahmenswertes Beispiel intensiver Beschäftigung mit einem der grofsartigsten historischen Probleme der Neuzeit geben, es würde allen anderen Staaten vorauseilen, denen ebenfalls die Pflicht obliegt, ihr Verhältnis zu jenen folgenreichen Ereignissen und Entwicklungen klarzustellen, es würde die Aufmerksamkeit der Vaterlandsfreunde auf eine Zeit lenken, wo der Zug nach Zentralisation der staatlichen Kräfte alle Gegenbewegungen überwunden hat."

Eingegangene Bücher.

Apell, Franz: Zur Münzgeschichte Erfurts (mit drei Tafeln) [= Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 24. Heft, 2. Teil, S. 123—134].

Bibra, Reinhard v.: Bodenlauben bei Bad Kissingen, Geschichte der Burg und des Amtes. Kissingen, Friedrich Weinberger. 146 S. 16°. Mk. 1,50.

Borchardt, Paul: Der Haushalt der Stadt Essen am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts [= Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 24. Heft (1903). 124 S. 8°.]

Eitner, Theodor: Erfurt und die Bauernaufstände im XVI. Jahrhundert [= Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 24. Heft, 2. Teil, S. 1—108].

Michael, Oskar: Die Annaberger Hospitalordnung vom Jahre 1550 [= Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgegend 2. Bd., 3. Heft, S. 157—162].

Simson, Paul: Geschichte der Stadt Danzig. Danzig, L. Saunier, 1903. 202 S. 8°.

Weller, Karl: Die Weiber von Weinsberg [= Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. XII (1903), S. 95—136].

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

V. Band | März 1904 | 6. Heft

Medizinische Kulturgeschichte

Von

Julius Pagel (Berlin)

Längst ist der Begriff der „Medizinischen Kulturgeschichte" klar erkannt und formuliert. Wir bezeichnen damit die zahlreichen Wechselbeziehungen, welche die Heilkunst oder Heilkunde im engeren Sinne im Laufe ihrer Jahrtausende währenden Entwickelung mit und zu allen übrigen Zweigen menschlicher Gesamtkultur gewonnen hat. Man stelle sich die Medizin als eine Kreisfläche vor und diese durchschnitten von einer Reihe von anderen, die einzelnen Kultursphären repräsentierenden Kreisen: die innerhalb der medizinischen Peripherie so entstandenen neuen Ringe — sie bilden das Gebiet, auf dem wir unsere neue Wissenschaft verfolgen und ihren Spuren nachgehen wollen. Wohin die geschichtliche Medizin ihre Fühler ausstreckt, glaube ich bereits vor zehn Jahren in einer Anzeige von Ischers Monographie über den bekannten Arzt Johann Georg Zimmermann (Deutsche Medizinal-Zeitung 1894) gezeigt zu haben, wobei ich gleichzeitig die Notwendigkeit einer gesonderten Darstellung betonte [1]). Bei einer ähnlichen Gelegen-

1) Die bezügliche Stelle lautet folgendermafsen: „Die zahlreichen Berührungspunkte und Beziehungen, welche die Geschichte der Medizin mit der allgemeinen Welt- und Kulturgeschichte verknüpfen, von der jene ja einen integrierenden Bestandteil bildet, können naturgemäfs nur in gröfseren Lehrbüchern der medizinischen Geschichte zur Sprache kommen, und selbst da wird dieser Gegenstand meist nur in knappen und oberflächlichen Hinweisen gleichsam als Appendix gestreift. Eine ausführliche und zusammenhängende Darstellung in einem ausschliefslich diesem Thema gewidmeten, umfassenden Spezialwerk an dem es bisher in der Literatur fehlt, würde im einzelnen zu schildern haben, ob und inwieweit etwa Weltgeschichte und Entwickelungsgang der Medizin sich gegenseitig beeinflufst haben [im Original nicht gesperrt], in welchem Mafse Naturforschung, Philosophie, Kirchenlehren, schöne Literatur (z. B. auch die Romanliteratur) und andere Wissenschaften, Künste, Handel und Gewerbe, Sprachen und Sitten der Völker, Lebensgewohnheiten, Rechtsprechung, Nationalwohlstand, mit einem Worte alle nur irgend denkbaren Seiten des Menschendaseins von der Medizin und diese von

Digitized by Google

heit[1]) habe ich meines Wissens zum ersten Male direkt den Terminus „Medizinische Kulturhistorie" gebraucht, um die mehr äufserlichen Angelegenheiten des ärztlichen Berufs- und Standeslebens zu kennzeichnen, soweit sie den Arzt mit den übrigen Kultursphären, mit Staat und Gesellschaft in Berührung bringen. Wenn J. Bloch in einer schönen Artikelreihe [2]) den Begriff limitieren und ihn nur für die Einwirkungen der Medizin auf die übrigen Wissenschaften, nicht aber umgekehrt, gelten lassen will, so zeigt das oben verwendete Bild von den Kreisen, wie schwer durchführbar eine solche Trennung ist. Hier flutet das Material so in- und durcheinander, dafs eine Unterscheidung zwischen dem genommenen und gegebenen Anteil so wenig möglich ist, wie an der Mündungsstelle eines grofsen Stromes die genauen Grenzen zwischen diesem nnd dem Meer festzustellen. Die Beziehungen zwischen Medizin und Kultur haben sich so innig gestaltet, die gegenwärtige Durchdringung und Befruchtung ist eine so tiefe und so reiche, dafs der Versuch einer Trennung dessen, was die Medizin hier gegeben von dem, was sie genommen hat, schwer gelingen, sicher aber nur eine einseitige Beleuchtung des Gegenstandes bewirken würde. Beide gehören zusammen und beide verkörpern Nehmer und Geber, die Gleichung geht ohne Rest auf. Die Editiones principes der griechischen Klassiker-Ärzte, von den philologischen Medizinern der Renaissanceperiode ins Werk gesetzt, sind ebenso der philologischen wie der medizinischen Forschung zugute gekommen, der Anteil der dabei geleisteten Arbeit und der Gewinn für die Wissenschaft wiegt nach beiden Seiten, nach der philologischen, wie nach der medizinischen, gleich viel. Die Belebung des Experiments, zu der die Philosophie des Reformators der Methode, Bacons, den Anstofs im XVII. Jahrhundert lieferte, führte Medizin und Naturwissenschaft auf neue Bahnen, und die hierbei gewonnenen Ergebnisse haben ihrerseits, wenn auch erst in einer späteren Zeit, zur Läuterung der Philosophie beigetragen, indem diese abgedrängt von der

---

jenen gefördert worden sind, sie würde auch gewisse Äufserlichkeiten zu berücksichtigen haben, z. B. das Eindringen der medizinischen Terminologie in weite Volkskreise und die Übertragung auf andere Gebiete (man denke an Worte, wie Kreislauf, Bazillus), sie würde eingehend Kapitel zu behandeln haben, wie „die Kunst in der Medizin", „die Medizin in der Kunst" und ähnliche, sie würde den Nachweis zu führen haben, wie weit Ärzte als sogen. Polyhistoren, als Politiker, Dichter, Schriftsteller, Künstler, Sammler, Numismatiker, Reisende, Naturforscher, Anthropologen, Schöngeister, Philanthropen, industrielle Organistoren etc. etc. Bedeutung und Einfluss auch aufserhalb ihrer eigentlichen Berufssphäre gewonnen haben."

1) *Ztschr. f. soziale Med.*, herausg. v. Oldendorff, Bd. I, Heft 6 (Leipzig 1896).

2) *Med. Woche*, ed. Meifsner Berlin, 1900, Bl. 36—72.

Digitized by Google

rein metaphysischen und transzendentalen Richtung allmählich reellere, exaktere Grundlagen gewann und sich selbst wiedergegeben wurde. Ja selbst für die theologische Metaphysik dürfen wir von der modernen naturwissenschaftlichen Beobachtung einen heilsamen Umschwung erwarten. Die nicht zu leugnende Wirksamkeit der psychischen Heilfaktoren zeigt, wie verwachsen mit dem menschlichen Wesen der Glaube an eine höhere Macht ist, und so wird, dürfen wir hoffen, für die Immanenz des Göttlichen im Menschlichen (ich spreche nicht vom Konfessionellen, das ja nur in einer wechselnden und nicht essentiellen Kultusform seinen Ausdruck findet) in gewissem Sinne gerade durch die Medizin ein neues, exaktes, materialistisches Beweismaterial beigebracht werden.

Doch wie dem auch sei, das eine ist sicher, daſs nur der geschichtlichen Betrachtung der Heilkunde die Kenntnis von einem Wege zu verdanken ist, für den sie gleichzeitig die erforderlichen Weiser geliefert und den sie allein gangbar gemacht hat. Der wahre Historiker der Medizin ist Kulturhistoriker. Es ergeht ihm, wie dem Beschauer eines Vexierbildes: je länger man es betrachtet, desto schärfer treten die versteckten Umrisse des zweiten Bildes hervor, desto mehr hebt es sich aus dem Hintergrunde heraus, und schlieſslich sieht man nur dieses. Jede Seite der medizinischen Geschichte zeigt ein solches Doppelbild. „Die Stellung der Heilkunde in dem Kreise des gesamten menschlichen Wissens und Könnens ist vergleichbar dem Verhältnis unseres Planeten (= Mikrokosmus) zum ganzen Sonnensystem (= Makrokosmus). Wie die Erde ihre Eigenbewegung besitzt, aber zugleich eine vollständige Rotation um die Sonne vollführt, so sind auch von dem Glanz der Medizin, welche als Wissenschaft ihre eigenen Wege geht, nicht wenige Strahlen auf die übrigen Zweige unserer Kultur gefallen; umgekehrt ist auch die Heilkunde bekanntlich in hohem Grade von Philosophie, Naturforschung und allen übrigen Künsten und Wissenschaften, vor allem aber von religiösen, politischen und sozialen Verhältnissen, von dem Verlauf der weltgeschichtlichen Ereignisse, kurz von dem Gang der Gesamtkultur beeinfluſst worden“ [1]). Wie fruchtbar die Betrachtung der Medizin vom kulturhistorischen Gesichtspunkte ist, beweist am besten die von ihr erzeugte literarische Arbeit. Hier kann man fast von einer Hyperproduktivität reden. Seit 1898 Referent für den historischen Teil in dem groſsen Virchowschen (jetzt Waldeyer-Posnerschen) Jahresbericht über die Fortschritte

1) Pagel, *Einführung in die Geschichte der Medizin* (Berlin 1898).

Digitized by Google

und Leistungen der Gesamtmedizin, bin ich mit meinen schwachen Kräften und mit Hilfe verschiedener Mitarbeiter bemüht, ein Bild von dem Stande der gesamten Weltliteratur zu gewinnen, und da ergibt sich denn für den Abschnitt, den ich unter der Überschrift: „Mythologische und Volksmedizin; medizinische Mystik, Curiosa, Varia, Weibliche Ärzte, Medizin in Weltgeschichte, Literatur und Kunst (medizinische Kulturgeschichte)“ zusammenstelle, vom nekrologischen und biographischen Teil abgesehen, ein ganz entschieden numerisches Übergewicht. Ich zähle für die drei Jahre 1900–1902, abgesehen von dem biographisch-nekrologischen Teil im ganzen 2581 angezeigte Schriftentitel; hiervon entfallen allein auf den erwähnten Abschnitt 552, also weit mehr als ein Fünftel des Gesamtberichts [1]). Das zeigt, worauf der Zeitgeist gerichtet ist. Und mit Recht. Denn es gibt kein Feld, das so dankbar im Hinblick auf Methodik der Forschung und Vielseitigkeit der Ergebnisse ist, wie das medizin-kulturhistorische. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs in Zukunft die Produktivität sich noch weit reichhaltiger gestalten und dafs die Literatur zu einem schier unübersehbaren Umfang anschwellen wird. Der Charakter dieser Arbeiten ist ein im besten Sinne moderner; ihre Ergebnisse sind geeignet, den Forscher zu befriedigen, der gewohnt ist, seinen Blick aus dem engen Rahmen des rein Fachmäfsigen auf das Allgemeine zu lenken, und andrerseits interessiert die Forschung, weil sie zum tiefen Graben zwingt, wenn alle die feinen Äderchen und Faserchen des weiten und tiefen Wurzelgeflechtes ermittelt und der Boden unseren Blicken klargelegt werden soll. Hier kommen die „Évadés de médecine“ in mehr als einem Sinne zu ihrem Rechte. Wäre es möglich, eine komparativ-statistische Übersicht zu gewinnen über die Zahl derjenigen Männer, die ursprünglich aus dem Ärztestand hervorgegangen, in anderen Wissensgebieten sich hervorragend betätigt und Entscheidendes darin geleistet haben, so wäre damit der Beweis für den innigen Zusammenhang von Medizin und allgemeiner sozialer Kultur zwingend erbracht. Indessen diese Arbeitsleistung bildet hier nicht unsere eigentliche Aufgabe. Für den gegenwärtigen Zweck mögen sich unsere Blicke mehr

1) Es ist nicht ohne Interesse, die Zahlen hier einzeln vorzuführen: Ich referierte 1900 über 799 Publikationen und aufserdem über 683 biographisch-nekrologisch gewürdigte Personen; im Jahre 1901 über 775 + 624; 1902: 1007 + 620. Davon entfallen auf den kulturhistorischen Abschnitt je 145, 170 und 237 Titel. Diesem Abschnitt nähert sich numerisch nur noch der über medizinische Unterrichtsverhältnisse, Geschichte der Universitäten etc., der ja genau genommen auch zum kulturhistorischen zählt, mit je 136, 109 und 157 Titeln.

Digitized by Google

auf das Gegenständliche richten. Zur Ergänzung seien zunächst noch in aller Kürze einige Beispiele vorgeführt, wobei über die verschiedenen Gewinnanteile der einzelnen Wissenschaften nicht engherzig gerechtet werde.

Dem ordo theologorum mag altem Brauche gemäfs auch hier der Vorrang eingeräumt sein nach dem modifizierten Satz: Omne exordium et ab Ja(h)ve et ab Jove. Hier baut die Thëurgie die Brücke zur Medizin. Die Priester sind die Vertreter aller gelehrten Angelegenheiten, Priester, Rechtslehrer und Ärzte des Volkes in einer Person. Bei der Priestermedizin setzen die Anfänge aller Heilkunst ein, ob in Ägypten oder Griechenland, ob bei Moses oder bei den Asklepiaden, überall sind die Priester die ersten Heilkünstler. Noch heute hat die Neigung der Geistlichen, sich in allen geistigen Fragen eine gewisse autoritative Stellung zu wahren, wenn möglich „geistlich" mit „geistig" zu identifizieren und hier und da auch ärztliche Funktionen auszuüben, nicht aufgehört. Die „metaphysische" Medizin der Gegenwart, in den verschiedensten Formen sich äufsernd, bildet den modernen Ausläufer der thëurgischen von vor zweitausendfünfhundert Jahren; die Kontinuität läfst sich in einer ununterbrochenen Kette von Gliedern bestimmt nachweisen. Nur die Formen haben gewechselt, in der Sache handelt es sich um absolut Gleiches, um gleichen Wahnwitz, ob er sich hinter der Priestermedizin der Alten, oder dem astrologischen Hirngespinst des Mittelalters der unter der Maske des modernen Spiritismus birgt [1]).

Wandel schuf die Philosophie; sie erst bahnte den Weg zu einer auch für die Medizin gangbaren Wissenschaft; durch sie wurde

1) Zu diesem Kapitel: Medizin und Religion, Medizin und Aberglauben liegen zwei bedeutsame Abhandlungen von Prof. Hugo Magnus (Breslau) vor, erschienen als Heft und Heft VI der von ihm im Verein mit Max Neuburger (Wien) und Karl Sudhoff (Hochdahl) im Verlage von J. U. Kern (Max Müller), Breslau, herausgegebenen Abhandlungen zur Geschichte der Medizin (1902 und 1903). Einige spezifisch-theologische Fragen, bei deren Beantwortung die Medizin unentbehrliche Helfershelferdienste leistet, hat J. Bloch in seiner oben erwähnten Artikelserie erörtert; streng genommen handelt es sich dabei jedoch um Fragen mehr kirchenrechtlicher Natur, Skurrilitäten, wie die, ob ein Fötus im Mutterleibe getauft werden kann, ob Zerstückelung der Frucht vom theologischen Standpunkte aus erlaubt ist, um gewisse zum Teil ans Erotische streifende Beichtgeheimnisse, betreffend die geschlechtlichen Verhältnisse, und ähnliche in den Werken über Pastoralmedizin (von Capellmann, Stöhr, Coppens-Niederberger) erörterte Angelegenheiten. Zu der Legion von Schriften aus der älteren Literatur über die Medizin in den kanonischen Büchern (Bibel, Koran) sind neuerdings Schriften von Julius Preufs (Berlin) und Wilhelm Ebstein (Göttingen) gekommen, die von Preufs aus zahlreichen, zerstreuten Journalartikeln bestehend, die Werke von Ebstein sind selbständig (Stuttgart 1901 bis 1903) erschienen.

Digitized by Google

die rohempirische Heilkunst zur Heilkunde. Auch die Medizin als Wissenschaft darf sich rühmen von dem Tantalusgeschlecht der göttlichen Philosophie abzustammen, mehr vielleicht, als so manche Wissenschaft. Aus ihrem Schoſse, zwischen ihren Knieen ist sie geboren, an ihren Brüsten gesäugt und fort und fort zieht sie, auch in der gegenwärtigen, naturwissenschaftlichen Ära, aus ihrem Blute das erforderliche Nährmaterial. Von der Naturphilosophie der alten Griechen bis zu derjenigen der modernen Zeit läuft ganz parallel mit der mystischen Bewegung die rationelle, wissenschaftliche Richtung der Medizin, und man müſste ein ganzes Lehrbuch der medizinischen Geschichte hier reproduzieren, wollte man im Einzelnen die Belege dafür liefern. In dem Kapitel Philosophie und Medizin prägt sich Gewicht und Umfang der gegenseitigen Anleihen ganz besonders aus, des Lehngutes, das eine Disziplin der anderen verdankt. Und wenn die Religion oder meinetwegen die Theologie der Weisheit Anfang bedeutet, sicher barg für die Heilkunde die Philosophie nach der Meinung zahlreicher Ärzte aller Zeiten der Weisheit letzten Schluſs. Philosophie und Medizin sind blutsverwandt bis auf die Knochen. Von Hippokrates bis auf Lotze, Helmholtz, Virchow gilt das alte Wort *ὅτι γὰρ ὁ φιλόσοφος ἰατρός ἐστιν ἰσόθεος.* Und daſs in puncto „Ethik" der Zusammenhang beider Disziplinen nie wird gelockert werden können und dürfen, wird auch der banausischste Mediziner nicht in Abrede stellen wollen [1]).

Kurz sei noch auf den Zusammenhang zwischen Rechtsprechung und Medizin hingedeutet, der in jüngster Zeit recht innig geworden ist. Die überraschenden Ergebnisse der Naturforschung haben der Lehre von der Gesundheitspflege eine exakte Grundlage gegeben: von hier aus, d. h. von der Erkenntnis, wie notwendig die Berücksichtigung der somatischen Faktoren für das Gedeihen des Staats- und Völkerlebens

---

1) Beiläufig bemerkt ist die Behauptung, daſs die neuere Medizin in der Ära des Materialismus philosophischem Denken entfremdet oder abhold gewesen sei, eine dreiste Entstellung der Tatsachen. Nur eine ihrer Meinung nach verkehrte und verirrte Philosophie hat die Medizin damals und für alle Zeiten jetzt hoffentlich endgiltig abgelehnt. Seit wann ist denn der Materialismus keine Philosophie? Steckt in einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit ihm kein philosophisches Erkenntnisstreben? Und wenn weiter behauptet wird, daſs jetzt allmählich eine Wiederkehr der Neigung zur Beschäftigung der (naturwissenschaftlichen) Geister mit philosophischen Problemen sich geltend mache, so beweist gerade diese Tatsache die Irrtümlichkeit der vorigen Behauptung. In Wahrheit hat die philosophische Arbeit bei den maſsgebenden Medizinern nie geruht; denn wäre sie bereits nicht mehr vorhanden, bereits tot gewesen, so hätte sie nicht wiederkehren können. Sie befand sich höchstens in einem Stadium vorübergehender Latenz, die za

Digitized by Google

ist, wurde die Brücke zwischen Medizin und Recht geschlagen. Die soziale Gesetzgebung, die Staatsfürsorge für die grofsen Massen beruht auf der modernen hygienischen Erkenntnis. Durch die staatliche Kranken-, Unfall- und Invaliden-Versicherungs-Gesetzgebung sind Rechtsfragen aufgetaucht, die in gleicher Weise Juristen wie Medizinern zu schaffen machen, die Rechts- wie die Heilwissenschaft in gleichem Mafse fördern. Die staatlichen Ehrengerichte, mit denen man neuerdings den ärztlichen Stand beglückt hat, bilden den Anstofs zu einem neuen Zweige der Rechtsprechung. Die Rechtswissenschaft hat sich ferner mit ärztlichen Kunstfehlern, mit der Aburteilung von Körperverletzungen durch syphilitische Infektion und ähnlichen Fragen zu beschäftigen. Man kann aber dabei ebensogut von gerichtlicher Medizin, wie (nach dem Beispiel der Engländer) von „medical jurisprudence" sprechen. Die Kreise berühren und schneiden sich in weitem Umfange. In einem neueren Werke von Wilhelm Rudeck, *Medizin und Recht, Geschlechtsleben und Krankheiten in medizinisch-juristisch-kulturgeschichtlicher Bedeutung* (Berlin 1902), wird diese Materie zum Teil erörtert. — Von den Beziehungen zu Handel, Gewerbe und Technik, ebenso zu den Naturwissenschaften im allgemeinen soll hier nicht die Rede sein, weil damit der Rahmen dieses Aufsatzes weit überschritten werden müfste. Dieser Teil mag dem von mir geplanten Spezialwerk vorbehalten bleiben. Hier wird auch die Beziehung zwischen Kunst- und Medizingeschichte zu erörtern sein, die in einigen Prachtwerken, von Richer (Paris 1902), von Eugen Holländer in Berlin (Stuttgart 1903) und R. Müllerheim in Berlin (*Die Wochenstube in der Kunst*, Festgabe für W. A. Freund, Berlin 1903) im Laufe der letzten zwei Jahre von neuem literarisch in Angriff genommen ist. Leider können wir hier auch nur andeutungsweise die innigen Beziehungen berühren, die zwischen Medizin, Sprache und Volkskunde bestehen: wie sehr diese

---

verstehen und zu rechtfertigen ist aus dem Ansturm der Fülle neuer Tatsachen, welche die naturwissenschaftliche Ära brachte, der Einzelforschung zu viel Arbeit gab und die Geister erdrückte. Jetzt, wo die Flut sich verlaufen, kommt die Selbstbesinnung wieder und die philosophische Arbeit setzt von neuem mit frischer Kraft und von neuen Gesichtspunkten ein. Die Neigung zu philosophieren steckt dem einsichtigen Mediziner hereditär und mit unvertilgbaren Keimen im Blute; die Medizin als Wissenschaft vom Menschen, als Anthropologie und Kosmogonie ist die natürlichste Grundlage aller Philosophie. In der deutschen Literatur fehlt es meines Wissens an einem grofsen, zusammenfassenden Werk über Medizin und Philosophie. Über *Médecins et philosophes* erschien am 9. Nov. 1903 eine Lyoner Dr.-Dissertation von Auguste Eymin (259 S. stark), in der leider der Beziehungen Spinozas zur Natur- und medizinischen Wissenschaft nur mit wenigen Worten gedacht ist.

Digitized by Google

Wissenschaften sich gegenseitig gefördert haben, dafür sind die klassischen Arbeiten von M. Höfler (Tölz) der schlagendste Beweis [1]).

Und nun zum eigentlichen Thema, zum Verhältnis zwischen Geschichte und Medizin zunächst im allgemeinen. Es ist unbestreitbar, dafs die Weltpolitik, die Bewegungen der Staaten und Völker auch den Gang der medizinischen Wissenschaft zu allen Zeiten nicht unwesentlich beeinflufst haben. Der Parallelismus von Staatenblüte und Verfall mit wissenschaftlichem Aufschwung und Niedergang ist unschwer auch für die Medizin zu erweisen. Nicht immer, aber meist ging die politische Hegemonie mit der wissenschaftlichen Hand in Hand. In der napoleonischen Ära und im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts wanderten deutsche Ärzte scharenweise nach Paris, um dort ihre Ausbildung zu erlangen. Die politische Machtstellung, welche Deutschland seit den Ereignissen von 1870/71 im Konzert der Völker erreicht hat, traf gewifs nicht durch Zufall zusammen mit ungeahnten Fortschritten der Medizin, unter denen die in der Bakteriologie und Hygiene erreichten, obenan stehen, und diese bewirkten einen Zufluſs ausländischer Ärzte, wie ihn vorher Deutschland nicht gekannt hatte. Die deutsche medizinische Literatur erreicht im Auslande jetzt selbst den Absatz der englischen, wenn sie ihn nicht bereits überflügelt hat. Um aber auf ältere Zeiten zu exemplifizieren, sei auf die erhabene Periode der Renaissance abermals hingewiesen. Die Kulturphase, die die religiöse Reformation, die Buchdruckerkunst, die Entdeckung der neuen in und über die alte Welt brachte, leitete auch für die Medizin eine solche ein. Es ist wohl kein zufälliges Zusammentreffen, dafs die Reformation der Medizin in allen ihren Teilen, in der Anatomie, der innerlichen und äufseren (wundärztlich-geburtshilflichen) Praxis sich chronologisch deckt mit der religiösen Reformation. Die Geister waren eben frei geworden, die Macht der Kirche begann zu wanken, die Schranken des Autoritätsglaubens und Dogmas fielen, in der ganzen Linie siegten über sie freie Forschung, selbständige Nachprüfung und Kritik. Die Entdeckung Amerikas brachte die Kenntnis und den Import neuer Heildroguen; dies verlockte zahlreiche Auswanderer, die

---

1) *Deutsches Krankheitsnamen-Buch* (München 1899), ein grandioses Werk, das den bezüglichen Arbeiten von E. Littré dreist an die Seite gestellt werden kann, ferner *Das Jahr im oberbayerischen Volksleben mit besonderer Berücksichtigung der Volksmedizin* (Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. XIII, Heft 1—3). München 1899. Weitere bedeutende Veröffentlichungen von Höfler sind in verschiedenen Zeitschriften, im „Globus", „Janus" (internation. Archiv für Geschichte d. Med., Amsterdam) und anderswo erschienen.

Digitized by Google

ebenfalls glückliche Finder werden wollten oder zu werden hofften, zu weiteren Forschungen; so wurde mit der Erweiterung des Gesichtskreises, mit der Inaugurierung der Weltpolitik, auch das praktische Rüstzeug ärztlicher Kunst in überraschender Weise bereichert.

Was von den grofsen Menschheitsbewegungen gilt, trifft auch für kleinere Verhältnisse zu. Die literarische Arbeit gerade in den jüngeren Jahren hat gezeigt, wie von der ärztlichen Geschichte kleiner Länder, Städte und Gemeinden, der Institute (Krankenhäuser und Universitäten) und Regentenhäuser zahlreiche Fäden hinführen zu den bezüglichen politischen Verhältnissen, so dafs für das gewöhnliche Verständnis beides nicht getrennt werden kann. Die schöne Zusammenstellung von Hermann Vierordt (Tübingen) unter dem Titel: *Medizinisches aus der Geschichte* (2. Auflage, Tübingen 1896) liefert in zahlreichen Beispielen die Beweise dafür, wie durch die medizinisch-naturwissenschaftliche, oder besser anthropologische Betrachtung der Gröfsen in Literatur und Politik ungeahnte Aufschlüsse über ihre Personen und Leistungen zu gewinnen sind, wie so manches Rätsel gelöst, so mancher der hohen Würdenträger menschlich uns näher gerückt und für eine allseitige Bewertung uns zugänglich gemacht ist. Die „geschichtliche Medizin" (im engeren Sinne) hat durch die Betrachtung von Personen und Vorgängen unter biologisch-pathologischen Gesichtspunkten, mit den Hilfsmitteln der Methodik, mit den Anregungen, Fragen und Problemen, wie sie Medizin und Naturwissenschaften bieten, oft eine ganz unerwartete Beleuchtung erfahren; die bisherige geschichtliche Auffassung und Angabe hat sich in vielen Beziehungen Korrekturen gefallen lassen müssen. Dürfte ich in diesen, vornehmlich der deutschen Geschichtsliteratur gewidmeten Blättern auch ausländische Publikationen heranziehen, so wäre in erster Linie an die ungemein zahlreichen französischen zu denken. Besondere Zeitschriften („La Chronique médicale" von Cabanès und Minime „Médecine anecdotique, historique et literaire") sind ihnen gewidmet. Ich müfste namentlich auf das bedeutende Werk des 1898 verstorbenen Philologen Auguste Brachet, zuletzt Professor der deutschen Literatur an der polytechnischen Schule in Paris, eines Schülers von Diez und Émile Littré, hinweisen, das Ergebnis einer 15jährigen Arbeit: dort wird zu dem Kapitel „Cäsarenwahn", die mit der Inzucht verbundene allmähliche geistige Entartung an durch 6 Jahrhunderte hindurch (852—1483) verfolgten Erblichkeitsverhältnissen bei Ludwig XI. in gründlicher Weise dargetan [1]).

1) Das von der Witwe des Verfassers herausgegebene Werk führt den Titel: *Pathologie mentale des rois de France Louis XI. et ses ascendants. Une vie humaine*

Digitized by Google

Indessen dem Plane dieser Blätter gemäfs mufs ich mich auf deutsche Arbeiten beschränken, und daran ist ebenfalls kein Mangel. Es sei, bevor wir auf sie eingehen, noch ein äufseres Moment betont, das die Besprechung zwischen Medizin und allgemeiner Menschheitsgeschichte so glücklich beleuchtet: die Förderung der geschichtlichen Quellenforschung überhaupt. Alte Dokumente sind hervorgeholt worden, ewiger Vergessenheit anscheinend rettungslos anheimgefallene Archive haben sich vor uns aufgetan, und der Gewinn, den die lokale Geschichte davon erhalten hat, läfst sich noch nicht im entferntesten abschätzen und übersehen. Man lese nur die Studien von Becker [1]) über Hildesheim, die umfassendere von Th. Schön [2]) über Stuttgart oder die von Peters [3]), und man wird überall auf Kreuz- und Seitenwege stofsen, die in geradezu blickverwirrender und überwältigender Zahl immer wieder zu den allgemein lokalpolitischen und kommunalen Zuständen bezw. kulturellen Verhältnissen führen, aus denen heraus ja erst die medizinischen (und umgekehrt) zu erklären sind. Dasselbe gilt mutatis mutandis von den Arbeiten der H. Laehr [4]),

étudiée à travers six siècles d'hérédité 852—1483. Paris 1903. CCXIX u. 694 S. Auch eine Arbeit von Kekulé v. Stradonitz, *Untersuchung von Vererbungsfragen und die Degeneration der Spanischen Habsburger* [Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten 35. Bd. (1902), S. 787—814] ist heranzuziehen.

1) *Geschichte der Med. in Hildesheim während des Mittelalters*, in: Zeitschr. f. klin. Med. 1899; *Hildesheimer Chirurgen in alter Zeit*, in: Arch. f. klin. Chirurgie 1902.

2) *Die Entwickelung des Krankenhauswesens und der Krankenpflege in Württemberg* (Württ. ärztl. Korrespondenzblatt 1901—1903).

3) *Der Arzt und die Heilkunst in der deutschen Vergangenheit* [= Monographien zur deutschen Kulturgeschichte 3 Bd., Leipzig 1900].

4) Auf eine bibliographisch genaue Titelregistrierung im einzelnen mufs an dieser Stelle verzichtet werden; für weitere Forschungen sei auf meine oben erwähnten Jahresberichte verwiesen, wo im Abschnitt XV und zum Teil im Abschnitt III und XVI die betreffenden Publikationen annähernd vollständig aus der Weltliteratur und mit exakten Titelangaben zusammengestellt sind. Für die ältere Zeit sei auf meine *Einführung in die Geschichte der Medizin* (Berlin 1898) und den bibliographischen Anhang aufmerksam gemacht.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich die bereits in Zarnckes Literarischem Zentralblatt 1898 ausgesprochene Bitte um freundliche Unterstützung durch Übersendung von Sonderabzügen und geeigneten Hinweisen wiederholen. Namentlich wären mir solche aus den Schriften der lokalen Geschichtsvereine sehr wichtig, die mir nicht zugänglich sind. Gerade für den vorliegenden Zweck kann der Lokalforscher noch viel bisher unbeachtetes Material zusammentragen: so sind u. a. in den *Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark* 13. Bd. (Landsberg a. W. 1902), S. 151 die Namen von Krankheiten aus den Totenregistern zusammengestellt, die als Todesursachen genannt sind.

Digitized by Google

Möbius, Gerber, Rahmer, Gotthold Ludwig Mamlok (Berlin) u. v. a. (über Shakespeare, Rousseau, Goethe, Schopenhauer, Heine, Friedrich den Grofsen). Die Arbeiten selbst der letzten drei Jahre sind so zahlreich, dafs hier nur in Bausch und Bogen darauf verwiesen werden kann. Auf eine ganz hervorragende sei jedoch besonders aufmerksam gemacht, die sich ganz im Sinne und Geiste der oben erwähnten von Brachet bewegt, nämlich auf die Publikation von Dr. med. H. Naegeli-Akerblom in Virchows Archiv 1902, Band 170, S. 151 bis 362 über *Die Geminität in ihren erblichen Beziehungen, Historische Kritik falscher Angaben.* Eine Kette von Regentenhäusergeschichten und -Stammbäumen wird hier mit zahlreichen Diagrammen und Tabellen vorgeführt, die von der erstaunlichen Tiefgründigkeit der Untersuchung zeugen und zugleich ein glänzendes Beispiel für die Notwendigkeit der Kombination allgemein historischer und spezieller medizinischer Forschung behufs Beantwortung biologischer und historischer Fragen bieten. Es gibt für Aufgaben dieser Art leicht kein geeigneteres Material, als das aus weiten Zeiträumen der Geschichte selbst hergeholte. Arbeiten, wie die von Brachet und Naegeli, die sich auf die dynastische Pathologie oder auf die pathologischen Dynastien stützen, weisen nur zu deutlich auf die Wege hin, die einzuschlagen oder doch zuhilfe zu nehmen sind, wenn man zu einer wissenschaftlichen, besser naturwissenschaftlichen, Ermittelung und Begründung des Erblichkeitsgesetzes kommen will.

Es gibt aber nicht nur eine Pathologie der Dynastien und der Regentenhäuser, es gibt auch eine solche der Völker. Das zeigt die Seuchengeschichte. Psychische und somatische Seuchen haben die Menschheit zu allen Zeiten heimgesucht, niemals aber mehr als im Mittelalter, und gerade dessen niedriges Kulturniveau zu beurteilen und zu begründen — und somit in einem weiteren Beispiel die Existenz der „geschichtlichen Medizin" darzutun, dafür bietet die medizingeschichtliche Forschung die beste Handhabe, indem bekanntlich in dieser Periode medizinwissenschaftliche Versumpfung und kultureller Verfall parallel gehen, beide als Töchter einer Mutter. Es braucht nur an den schwarzen Tod, den „schwarzen Mann der Welt- und Menschheitsgeschichte", erinnert zu werden, der nahezu eine vollständige Auflösung der menschlichen Gesellschaft erzeugte. Wenn wir dabei an die Erzählungen des Boccaccio denken, die ebenfalls ein Produkt dieser Zeit sind, so dürfte der Übergang zu einer anderen, in neuerer Zeit viel gepflegten Literaturgattung nicht so schroff sein: von Boccaccio führt zu der erotischen Literatur in der Gegenwart kein kühner Sprung,

Digitized by Google

sondern wir können nur ein sanftes Hinübergleiten beobachten. Es ist ein ebenso unbestreitbares, wie bleibendes Verdienst von Eugen Dühren (pseudonym für J. Bloch), dieser ganzen Literaturgattung durch seine, mit einem ungeheueren literarischen Apparat und einer bewundernswerten Belesenheit aus allen Wissensgebieten gearbeiteten Schriften [1]) den grofsen, idealen Zug ins Kulturhistorische gegeben zu haben; in durchaus wissenschaftlichem Geiste hat er zugleich gezeigt, wie die in dem Geschlechtsleben hervortretenden „documents humains" erst durch anthropologisch-historisch-komparative Analyse in das richtige Licht rücken. Derselbe Forscher hat in seinem klassischen Werk: *Ursprung der Syphilis* (Jena 1901) ein altes medizinisches Problem durch Verwertung verschiedener nicht rein medizinischer Quellen einer endgiltigen Lösung näher geführt und dargetan, wie Medizin- und Weltgeschichte als Hilfswissenschaften aufeinander angewiesen sind. Auf die Notwendigkeit und den Wert eines solchen gegenseitigen Austausches hat im einzelnen gerade bei der Besprechung der eben erwähnten Schrift der Herausgeber dieser Blätter (Band III, Heft 11/12, S. 314—320) nachdrücklich hingewiesen. Beide, Welt- und Medizingeschichte in weiterem Umfange sind dazu berufen, sich unentbehrliche Dienste in der Forschung zu leisten. „Getrennt marschieren — vereint schlagen." Dieser strategische Grundsatz gilt auch von den Wissenschaften. Sollen grofse Probleme gelöst werden, so müssen die sonst getrennten emsigen Detailforscher der einzelnen Wissensgebiete sich verbinden, die Zunftschranken zwischen ihnen müssen fallen, die Schatztruhen müssen sich öffnen, und der kostbare Inhalt mufs sich gefallen lassen, gelegentlich als Lehngut verwertet zu werden.

Mitteilungen

Wandtafeln vorgeschichtlicher Funde. — Eine der frühesten Betätigungen des wissenschaftlichen Betriebes vorgeschichtlicher Untersuchungen, die lange genug phantastischen Liebhabern überlassen geblieben waren, wurde die Anlegung von Fundkarten [2]), d. h. die Eintragung gewisser Zeichen

1) *Studien zur Geschichte des menschlichen Geschlechtslebens* (Berlin 1901—1904): *Marquis de Sade* (3. Aufl. 1901), *Geschlechtsleben in England* (3 Bände), *Neue Forschungen über Marquis de Sade* etc.

2) Vgl. diese Zeitschrift 3. Bd., S. 237—238.

Digitized by Google

für die einzelnen Arten von Denkmälern der Vorzeit in Landkarten: über Form und Farbe dieser Zeichen ist indessen eine durchgreifende Einigung auch jetzt noch nicht erfolgt, obwohl die Arbeit für einzelne Gegenden bereits fertiggestellt ist.

Neben diese Fundkarten, welche der örtlichen Einordnung der einzelnen Niederschläge ferner Vergangenheit dienten, sind später als Darstellung der zeitlichen Gruppierung Fundtafeln getreten, die mit jenen ersteren nicht verwechselt werden dürfen. Durch Darstellung der in bestimmten Bezirken vorkommenden typischen Stücke geben sie eine summarische Übersicht des vorgeschichtlichen Inventars der einzelnen Gebiete meist nach der gegenwärtigen politischen Abgrenzung. Sie waren ursprünglich bestimmt, dem Bedürfnis der Belehrung weiterer Kreise zu dienen, namentlich derjenigen Bestandteile der Bevölkerung, die mit den Fundstücken am ersten in unmittelbare Berührung kommen, und von deren Interesse für ihre Erhaltung es in den meisten Fällen abhängig ist, ob sie baldiger Zerstörung anheim fallen oder wissenschaftlicher Verwertbarkeit zugeführt werden.

Denn da sich der etwa zu derselben Zeit angeregte Gedanke, durch kleine Mustersammlungen vorgeschichtlicher Gegenstände deren Kenntnis an möglichst vielen Stellen ins Volk zu tragen, als unausführbar erwies, erschien es geboten, auf andere Weise tunlichst weite Verbreitung der Bekanntschaft mit den Resten der Vorzeit bis in alle Dorfschulen hinein anzustreben, und es schien ausreichend, wenn auf die hauptsächlichsten Gruppen der Funde die Aufmerksamkeit durch anschauliche Darstellung gelenkt würde nach dem Grundsatz: Mehr Bilder in die Schule und unter die Leute! Die Tafeln waren also in den Dienst der Denkmalpflege gestellt und sollten verhüten, dafs der Wissenschaft die Niederschläge einer fernen Vergangenheit aus Unkenntnis verloren gingen; denn zumeist ist diese und nicht böser Wille der Grund der Vernichtung. Von einer vollständigen Vorführung der Typen konnte man dabei absehen, auch brauchte der Fundort der abgebildeten Stücke nicht angegeben zu werden; dagegen war wesentlich die Ausführung in den natürlichen Farben und wo möglich in einer Gröfse, die den wirklichen Mafsen nahe kam; überdies empfahl sich die Aufnahme typischer Fundstätten, um von vornherein für deren Beachtung die Aufmerksamkeit zu schärfen.

Wie sich aber bei dem schlichten Denkmälerinventar leicht die Neigung zu künstlerischer Ausführung einstellt, so lag es auch hier sehr nahe, die Tafeln zugleich der Wissenschaft selbst dienstbar zu machen und durch sie die Verbreitung der einzelnen Fundtypen vor Augen zu führen. In unmittelbaren Zusammenhang mit der Forschung traten sie von selbst durch das für die Anordnung der einzelnen Zeichnungen zu wählende Prinzip: das einzige wissenschaftlich mögliche war das chronologische. Seit durch Anknüpfung der nordischen Funde an verwandte Formen in Ländern, auf die früher das Licht der Geschichte gefallen ist, nicht nur eine relative, sondern bis zu einem gewissen Grade von Sicherheit auch die absolute Zeitbestimmung möglich geworden ist, hat ja eine wissenschaftliche Vertiefung der vorgeschichtlichen Arbeiten stattgefunden, die sich nicht mehr, wie früher, mit schlichter Beschreibung und mit der Vergleichung verwandter Funde begnügen. Dadurch ist den Ausgrabungsergebnissen auch in solchen Kreisen, die sich früher gegen die Schlüsse aus ihnen ablehnend verhielten, Beachtung ge-

Digitized by Google

sichert worden. Diese zeitliche Anordnung der Fundbilder ist auf den meisten — nicht allen — Karten sorgfältig bis ins einzelne durchgeführt, nicht nur mit Berücksichtigung, sondern mit ausdrücklicher Kennzeichnung der Übergangsformen. Die Benennung der einzelnen Perioden ist allerdings nicht durchweg dieselbe.

Ein weiteres Eingehen auf wissenschaftliche Ansprüche erfolgte dadurch, dafs nicht nur ein oder der andere Vertreter der einzelnen Fundgruppen vorgeführt, sondern Vollständigkeit der Typen angestrebt wurde. Hierdurch können die Tafeln zu einem wichtigen Hilfsmittel für diejenigen werden, die an einem kleineren Orte ohne wissenschaftliche Bücher- und andere Sammlungen Funde bestimmen und die eigenen Schätze oder die Bestände einer Vereinssammlung nach den Kulturperioden ordnen wollen; zugleich sind sie eine bequeme erste Anleitung zu vergleichenden Studien und eine Anregung zu tieferem Eingehen auf die Fragen nach alten Kulturbeziehungen, Bezugsquellen, Handelsverbindungen und Völkerbewegungen. Es ist selbstverständlich, dafs eine Sammlung von Altertümern, sei sie im Besitz eines Vereins, einer Stadt oder eines Privatmannes, die Fundtafeln des Gebietes, dem die Funde angehören, aushängen haben mufs. Bei der Inventarisierung und Aufstellung der Sammlung werden für deren Vorsteher aber auch die Fundtafeln der übrigen Gebiete von grofsem Nutzen sein, und deshalb sollte jede Sammlung möglichst über mehrere derartige Abbildungswerke verfügen.

Was die geschichtliche Entwickelung dieser Tafeln betrifft, so war in Preufsen vom Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten nach Aufgabe des bereits erwähnten Planes, systematische Mustersammlungen an geeigneten Orten aufzustellen, empfohlen worden, für die einzelnen Provinzen derartige Fundtafeln herzustellen. Die Entwürfe wurden im Jahre 1893 der 24. deutschen Anthropologenversammlung zu Hannover im dortigen Provinzialmuseum zugänglich gemacht. In Wien nahm die k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmäler, in anderen Gebieten einzelne Forscher und Verleger die Sache in die Hand. Es ergab sich bald, für Preufsen schon bei der bezeichneten Ausstellung, dafs zwar in der Hauptsache dieselbe Einteilung der Gruppen befolgt, dafs aber die Weite des Rahmens recht verschieden ausgefallen war. Dies wurde bei der Vervielfältigung durch den Druck z. T. verhängnisvoll: sie kam für die 6 Westpreufsischen Tafeln nach mehreren vergeblichen Versuchen erst durch die Opferwilligkeit eines einzelnen Mannes, des Konsuls H. Brandt, zustande; für die 5 Pommerschen hat sie bis jetzt noch nicht erfolgen können [1]). Dieser Gruppe schliefst sich die jüngste Veröffentlichung von P. Benndorf in 4 Tafeln mit vorgeschichtlichen Gegenständen aus Mitteldeutschland an. Leichter gestaltete sich die Herausgabe der auf einem Blatt zusammengefafsten Entwürfe. Hier ist die Gliederung in Perioden teils

1) Sie sind verkleinert der Veröffentlichung von H. Schuhmann, *Die Kultur Pommerns in vorgeschichtlicher Zeit*, mit 5 Tafeln nach Entwurf und Zeichnung von A. Stubenrauch (*Baltische Studien* Neue Folge I, Sonderdruck Berlin b. Mittler 1897) beigegeben, mit Angabe der Fundorte der einzelnen Stücke. Taf. 1 führt die Stein-, Taf. 2, 3 die Bronze- und Hallstattzeit, Taf. 4 die ältere Eisenzeit, d. h. die La Tène- und provinzial-römische Periode, Taf. 5 die jüngere Eisen-(Wenden-)zeit vor.

Digitized by Google

durch wagerechte Trennung (Hannover, Sachsen), teils durch senkrechte Linien kenntlich gemacht; beide Arten der Sonderung kombiniert die Oberlausitzer Karte. Im ganzen scheint die senkrechte Gruppierung die Übersicht zu erleichtern. Die Breite des Spiegels der Tafeln schwankt zwischen 64¾ und 108 cm, die Höhe vom oberen Rande der Überschrift bis zur unteren Randlinie zwischen 50½ und 88¾ cm.

Wenden wir uns jetzt den einzelnen Veröffentlichungen zu!

Vorgeschichtliche Wandtafeln für ***Westpreußen,*** entworfen im Westpreußischen Provinzialmuseum [1]). Bei den umfassenden und gründlichen Vorarbeiten, deren auch der Prospekt vom Jahre 1898 gedenkt, und bei der sorgfältigen Ausführung ist die Aufnahme aller bis zur Zeit der Herstellung ermittelten Typen selbstverständlich. Geräte, Gefäße, Schmuck und Waffen werden vor Augen geführt und in einem unteren Streifen zeigen Landschaftsbilder — zwei von ihnen farbig — die Beschaffenheit der Fundstellen, namentlich die Bestattungsweise, und zwar auf Taf. I aus der Steinzeit, auf Taf. II aus der älteren und jüngeren Bronzezeit, auf Taf. III aus der jüngsten Bronze-, der Hallstattperiode: hier werden Vertreter der für die Provinz am meisten charakteristischen Gesichtsurnen dargestellt, ihre verschiedenen Formen, die Mützendeckel, Verzierungen und die angefügten Schmucksachen. Taf. IV umfaßt die vorrömische Eisenzeit (die La Tène-Periode), Taf. V die provinzialrömische mit besonderer Berücksichtigung der Fibelformen, Taf. VI die Arabisch-Nordische Zeit mit slavischen Gefäßtypen. Die Anordnung ist übersichtlich, die Ausführung nicht nur deutlich, sondern dem Ruf der Kunstanstalt von Troitsch entsprechend trefflich gelungen. Ein Teil der abgebildeten Stücke ist hier zum ersten Male veröffentlicht. Die Fundorte sind nicht angegeben, dagegen die Bezeichnung der einzelnen Geräte. Den Beschluß bildet die Mahnung zur Aufbewahrung der Funde und eine Anweisung, wie sie zu bergen sind.

Vor- und frühgeschichtliche Altertümer aus der Provinz ***Hannover,*** herausgegeben von der Provinzialkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler in der Provinz Hannover [2]). In wagerecht abgeteilte Gruppen auf einer Tafel gegliedert, werden in halber Größe und in charakteristischen Farben 118 Funde I. der Stein-, II. der älteren Metall- und III. der jüngeren (1. römischen, 2. sächsischen, 3. fränkischen) Metallzeit vorgeführt. Die Funde sind charakteristisch ausgewählt und in übersichtlicher Anordnung anschaulich dargestellt. Als eigenartig ist das sächsische Gefäß mit Buckeln zu beachten. Vier Begräbnisformen sind skizziert. Interessant würde die Darstellung eines Moorleichenfundes sein.

Die für ***Westfalen*** vom dortigen Provinzialkonservator Baurat Ludorff im Selbstverlage des Provinzialmuseums zu Münster herausgegebenen beiden

---

1) Berlin W. Hof-Kunst-Institut von O. Troitsch. 6 Tafeln. 2. Aufl. 1898. Preis — für unaufgezogene Blätter — 10 Mk. Breite 70, Höhe 88 cm. Die Tafeln sind schon seit geraumer Zeit vergriffen und werden nicht wieder gedruckt. Ein Exemplar ist in Berlin im Königl. Museum für Völkerkunde ausgestellt.

2) 1 Tafel in Farbendruck mit 118 Abbildungen und erläuterndem Texte. Hannover, Theodor Schulzes Buchhandlung, Osterstraße 85. Preis 1 Mk. Breite 64¾, Höhe 88¾ cm.

3) 1898. Lith. Druck von P. Schwarz in Halle a. S. Verlag von Tausch und Grosse. Preis 1 Mk. 50 Pf. Breite 81½, Höhe 61½ cm.

Digitized by Google

Tafeln sind nur für Schulen bestimmt und der Besprechung entzogen. Auch in der Zentralstelle für Preußen, dem Königl. Museum für Völkerkunde, ist kein Exemplar ausgestellt.

Vor- und Frühgeschichtliche Gegenstände aus der **Provinz Sachsen,** herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen [1]: in wagerecht gegliederten Gruppen werden I. die Steinzeit (vormetallische Zeit), II. die Bronze- und Hallstattzeit, III. die entwickelte Eisenzeit (La Tène-Zeit), die römische Kaiserzeit, IV. die Zeit der Völkerwanderung, Fränkisch-Merowingische, Slavische Funde dargestellt, in verschiedenem Maßstabe je nach der Größe der Gegenstände und der Art der Verzierung. Den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend treten die Tongefäße mehr, als auf den bisher besprochenen Tafeln hervor: sie sind in Gruppen vereinigt unter Hinzunahme seltenerer Formen, z. B. der vogelförmigen Tonklapper, der dreifächerigen Dose, der Flasche mit B-förmigem Henkel; die einem Teile dieses Gebietes eigentümliche Erscheinung, die Hausurnen, sind durch ein Exemplar vertreten, in kleinerem Maßstabe dargestellt, vielleicht dem beschränkten Vorkommen entsprechend. Die Fundorte der einzelnen Stücke, auch der selteneren, sind nicht angegeben. — Das Gesamtbild ist sehr reichhaltig und doch zugleich noch übersichtlich; aber es ist wohl die höchstmögliche Ausnutzung des Raumes im Interesse der Vollständigkeit erfolgt, und in der Tat ist keine wesentliche Einzelheit zu vermissen: in Abschnitt III 1 hätte höchstens die eiserne Schieberspange der La Tène-Zeit mitberücksichtigt werden können, weil ihre Verbreitung nach Osten von der Provinz Sachsen aus erfolgte. Die Zwischenräume zwischen den einzelnen Gegenständen sind daher auch verhältnismäßig nur klein, die einzelnen Bilder selbst aber sind charakteristisch und deutlich. Ein begleitender Text gibt die Bezeichnung der verschiedenen Stücke und unterrichtet in kürzester Fassung über die Kulturperioden. Auf die Darstellung einer Grabeinrichtung ist verzichtet.

Tafeln vorgeschichtlicher Gegenstände aus **Mitteldeutschland,** herausgegeben von P. Benndorf [2]. In der vorzüglichsten Ausführung und bei geräumigen Abständen werden in sehr übersichtlicher Anordnung mit photographischer Treue in natürlicher Größe und sorgfältigster Farbenwiedergabe, mit kurzer Charakteristik der Kulturperioden und unter Angabe des Fundortes, auf Taf. I Gegenstände der Stein-, auf Taf. II der Bronzezeit (hier auch einzelne Tonarbeiten), auf Taf. III Gefäße dieser beiden Perioden, auf Taf. IV Geräte und Gefäße der vorrömischen Eisen-, Hallstatt- und La Tène-, sowie der römischen Kaiserzeit, der Völkerwanderungs- und der slawischen Periode vorgeführt; die Darstellung eines Grabes aus der Bronzezeit ist am Schlusse beigefügt. Auf der sehr umfassenden vierten Tafel hätte sich vielleicht eine äußere Gliederung der Kulturperioden und — außer Trennung der Hallstattzeit (die auch früher anzusetzen sein wird, als geschieht) von den Niederschlägen der La Tène-Kultur — als Einzelheit die Aufnahme der mittleren La Tène-Fibel empfohlen. Auf derartige Fragen ist minderes Gewicht gelegt, da der ursprüngliche Zweck solcher Tafeln, überhaupt erst die

1) Verlag von Friedrich Brandstaetter in Leipzig, 1903. Preis 14 Mk. Breite 73, Höhe 50½ cm.

2) Druck von C. A. Starke, Königl. Hoflieferant, Görlitz. 2. Aufl. 1900. Preis 3 Mk. — Breite 108, Höhe 65½ cm.

Digitized by Google

Aufmerksamkeit der Laien durch anschauliche Darstellung auf die vorgeschichtlichen Funde hinzulenken, festgehalten ist.

Tafel vorgeschichtlicher Altertümer der ***Oberlausitz,*** herausgegeben von den Kommunalständen des preufsischen Markgrafentums Oberlausitz, bearbeitet von L. Feyerabend, gezeichnet von J. Schurig [2]). Die Funde sind farbig in drei senkrecht getrennten Gruppen dargestellt, deren erste und zweite je zwei, deren dritte drei wagerecht geschiedene Unterabteilungen enthält, nämlich: die Stein- und Bronze-, — die ältere und jüngere Lausitzer Zeit, — die provinzial-römische, die Burgwall- und die arabische Zeit. Bei allen Stücken ist der Mafsstab und der Fundort angegeben. Eine Grabanlage und eine Heidenschanze sind abgebildet. Ein unten abgetrennter Streifen unterrichtet über die Kulturentwickelung der Landschaft und mahnt zur Erhaltung der Funde und zur Ablieferung an eine öffentliche Sammlung. Der Scheidung der zweiten und dritten Gruppe (Bronzezeit — ältere Lausitzer Zeit) liegt wohl eigentlich die Sonderung der Einzel- und Depotfunde von den Grabeinschlüssen zugrunde, was in der Überschrift nicht zum Ausdruck kommt: sind doch einige Stücke der zweiten Gruppe denen der dritten gleichzeitig. Die Auswahl der Gegenstände und die Ausführung im einzelnen ist zweckmäfsig, die Gruppierung recht geräumig und darum übersichtlich und gefällig.

*Altertümer aus unserer Heimat (****Rhein-*** *und* ***deutsches Donaugebiet)*** [1]). Durch senkrechte Linien ist die vorrömische Zeit der Kelten und Germanen, die römische, die im Vergleich mit anderen Tafeln einen verhältnismäfsig breiten Raum einnimmt, und die alamannisch-fränkische geschieden. Die Anordnung ist übersichtlich, der Mafsstab für die einzelnen Gegenstände verschieden. Das Ganze macht einen farbenfrischen Eindruck, wobei der Ton des angerosteten Eisens besonders gut getroffen ist. Als charakteristisch tritt in allen Kolumnen das edelste Stück der Ausrüstung, das Schwert hervor, zu dessen Seiten die übrigen Funde gruppiert sind. Gräber und Bauanlagen sind nicht mitabgebildet. Der Fundort der 125 dargestellten Objekte, die zu beiden Seiten der Tafel bezeichnet und benannt sind, ist nicht angegeben. Ein unten abgetrennter Streifen enthält eine gut unterrichtende Übersicht über die älteste Geschichte des Landes; unter dem oberen Rande sind die gesetzlichen Bestimmungen und eine technische Anleitung für die Behandlung der Erdfunde abgedruckt.

R. Forrer, *Zur Ur- und Frühgeschichte* ***Elsafs-Lothringens*** [2]). Eine umfassende, durch senkrechte Zerlegung sehr übersichtlich geordnete Darstellung der Funde, mit sorgfältiger Abwägung der Chronologie unter Hervorhebung der Übergangsformen, die durch eigenartige Eingliederung kenntlich gemacht sind. Bei der Vollständigkeit der 192 wiedergegebenen Typen sind auch Schlüsse e silentio zulässig. Es werden unterschieden die ältere

1) Ein Blatt mit Abbildungen in acht Farben gedruckt nebst kurzem Randtext (Gröfse 69 : 87 cm). Entworfen und gezeichnet von E. v. Tröltsch, Königl. württ. Major a. D. Stuttgart, Verlag von W. Kohlhammer. Preis aufgezogen auf Leinwand mit Stäben und Schlaufen zum Aufhängen: 1 Mk. 80 Pf., unaufgezogen 1 Mk. (Bereits in 3. Auflage erschienen.) Breite nach den S. 159 angegebenen Messungen 84¼, Höhe 65¼ cm.

2) Nebst vor- und frühgeschichtlicher Fundtafel mit 192 Abbildungen in Licht- und Farbendruck. Strafsburg, Verlag von K. J. Trübner, 1901. Preis 3 Mk. Breite 78, Höhe 63 cm.

Digitized by Google

und jüngere Steinzeit, der sich die Kupferfunde anschliefsen, die ältere Bronzezeit, die mittlere und jüngere, die nicht gesondert sind, die ältere und jüngere Eisenzeit (Hallstattepoche und La Tèneperiode), die frühe Römerzeit, die nicht gesonderte mittlere und spätere Kaiserzeit, endlich die Völkerwanderungszeit mit den Funden der Alemannen und Franken, sowie der Merowinger. Zwei charakteristische Grabeinrichtungen sind beigegeben. Der Mafsstab ist verschieden, bei kleineren Gegenständen die natürliche Gröfse, während er bei Tongefäfsen bis zu $^1/_{20}$ herabgeht. Ein Begleitheft von 46 Seiten legt mit Quellenangaben die Kulturentwickelung des Landes dar. Das Ganze ist in gleichem Mafse als Lehrmittel für das Volk, wie als wissenschaftliches Hilfsmittel angelegt.

Vor- und frühgeschichtliche Denkmäler aus **Österreich-Ungarn** [1]). Die Tafel ist in sechs Kolumnen geteilt, welche I. die Stein-, II. die Bronze-, III. IV. die Eisenzeit und zwar gesondert in die Hallstatt- und die La Tène-Periode, V. die Römerherrschaft, VI. die christliche Zeit umfassen; den Schlufs der letzteren bilden die slawischen Schläfenringe, Töpfe mit Wellenlinien und Krüge. Durchweg sind charakteristische Gegenstände unter gelegentlicher Berücksichtigung vereinzelt stehender Stücke (z. B. in der letzten Periode ein silberplattiertes Eisenbeil) ausgewählt. Der Mafsstab ist angegeben, der Fundort nicht [2]); die Farben sind hell gehalten. Ein unten abgetrennter Streifen benennt die verschiedenen Stücke; eine beigegebene Übersicht (4 S. 4°) schildert unter Bezugnahme auf die einzelnen Funde die Kulturentwickelung des Ländergebietes und gibt am Schlusse Verhaltungsregeln, deren letzte [3]) zeigt, wie frei von aller Engherzigkeit ihr Verfasser ist.

Anhangsweise sei schliefslich auf die von dem **Nederlandsche Oudheidkundige Bond** herausgegebene Wandkarte hingewiesen, zu der R. Jesse, Konservator am Holländischen Reichsmuseum in Leyden, einen kurzen erklärenden Text geschrieben hat [4]).

Die jüngste Zeit hat einen bedeutsamen weiteren Schritt in der Erforschung der vorgeschichtlichen Niederschläge getan, insofern jetzt gleichsam die Fundkarten und Fundtafeln zu einem neuen Kulturbilde vereinigt werden, zu Typenkarten, aus denen ersichtlich werden soll, woher die Fundgegenstände mit ihren mannigfachen Formen und Verzierungen ursprünglich stammen, auf welchen Wegen und wie weit sie sich verbreitet haben, wie sie umgestaltet worden sind, und mit welchen anderen Dingen sie gleichzeitig in Gebrauch waren. Der bereits 1900 gegebenen Anregung des Geh. Regie-

---

1) Im Auftrage des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben von der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale, entworfen und erläutert von Dr. W. Much. Aquarelle von Ludwig Hans Fischer. Verlag von Ed. Hölzels Verlagsbuchhandlung. Wien IV, Luisengasse. Preis 2 Mk., auf Leinwand mit Holzleisten 3 Mk. 80 Pf. — Breite $84\frac{1}{4}$, Höhe 69 cm.

2) Wer sich hierüber unterrichten will, findet die erforderlichen Angaben im Kunsthistorischen Atlas, herausgeg. von der k. k. Zentralkommission, I. Abt. redigiert von Dr. M. Much. Wien 1889.

3) „Wer sich nicht selbst wissenschaftlich mit diesen Funden beschäftigt oder nicht die Mittel besitzt, ihnen eine dauernde Pflege und der Forschung zugängliche Zufluchtstätte zu gewähren, erfüllt eine Pflicht, wenn er sie dem . . . oder dem . . . Museum schenkt oder verkauft."

4) Verlag von Joh. Müller in Amsterdam. Preis 1 Gulden.

Digitized by Google

rungsrates Voſs zu Berlin folgend, hat die deutsche anthropologische Gesellschaft bei ihrer 34. Versammlung zu Worms 1903 beschlossen, durch eine Kommission unter Vorsitz des Prof. Lissauer zu Berlin alljährlich eine Zahl von Fundtypen in der Art bearbeiten zu lassen, daſs in die zwei nur schwach anzudruckenden Blätter des Kiepertschen Handatlasses von Deutschland und Europa Zeichen für jene Typen eingetragen werden: die verschiedenen Formen je eines Gerätes und überdies die Varianten einzelner seiner Teile sind als Schlüssel für die verwendeten Zeichen in den Eckstücken der Karten dargestellt [1]). Das erste Blatt vergegenwärtigt fünf Arten von Radnadeln mit acht Varianten, das zweite die Flachcelte in acht Formen mit neun Varianten des Bahnendes und sieben der Schneide, vermittelt also eine sehr genaue Vorstellung der Funde.

Je mehr diese Untersuchungen ins einzelne geführt werden, um so enger wird der Kreis, für den das gesamte Material bestimmt ist; aus ihm werden allerdings später Ergebnisse hervorgehen, die in ihrer Vollständigkeit und Sicherheit das Interesse aller Gebildeten in Anspruch nehmen dürfen.

Hugo Jentsch (Guben).

Heimatschutz. — Um die Einwirkungen zu bekämpfen, die in neuester Zeit unnötig und kurzsichtig vielfach die Denkmäler der Natur vernichtet haben, kurz um dem staatlichen Schutze der historischen Denkmäler einen solchen der Naturdenkmäler zur Seite zu stellen, wird gegenwärtig ein Aufruf zur Gründung eines Bundes **Heimatschutz** verbreitet. Als Zweck wird bezeichnet: Ergänzung der staatlich organisierten Denkmalpflege; Pflege der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise, Erhaltung des vorhandenen Bestandes; Schutz der landschaftlichen Natur einschlieſslich der Ruinen; Rettung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie der geologischen Eigentümlichkeiten; Pflege der Volkskunst auf dem Gebiete der beweglichen Gegenstände; Pflege der Sitten, Gebräuche, Feste und Trachten. Unter Einschluſs dessen, was die Vereine für Volkskunde sammeln und zu erhalten streben, wird hier das Augenmerk auf die Gesamtheit der Elemente gerichtet, die zusammen einer Landschaft ihr eigentümliches Gepräge verleihen, und vor allem die Tier- und Pflanzenwelt, die Gestaltung von Wald und Berg ist nicht vergessen. Das Ziel ist allem Anschein nach weniger wissenschaftliche Arbeit — dafür ist ja vielfach schon gesorgt — sondern in erster Linie tatkräftiges Handeln, um die Natur vor gewaltsamen Schädigungen zu bewahren. Der Gedanke, der in den beiden letzten Jahrzehnten hinsichtlich der Kunstdenkmäler so überraschend schnell Anerkennung gefunden hat, soll hier auf alle Eigentümlichkeiten der Natur und Kunst ausgedehnt werden. Mögen die Bestrebungen von günstigem Erfolge begleitet sein!

Vor allem die Geschichtsvereine, für die es in mancher Gegend

---

1) Die Arbeit wird also mit derselben bis ins einzelne gehenden Genauigkeit ausgeführt werden, mit der nach einheitlichem Plane Dialektkarten für je eins der Wörter in 40 Mustersätzen entworfen werden, über die im Jahre 1879 Erhebungen in ganz Deutschland angestellt wurden. Vgl. die Mitteilungen von Wrede im *Anzeiger der Zeitschrift für deutsches Altertum* bis zum Jahre 1903. Siehe auch diese Zeitschrift 2. Bd., S. 292—293.

Digitized by Google

und mancher Stadt nur vorteilhaft sein kann, wenn sie sich an unmittelbar praktischen Aufgaben beteiligen können, sollten sich diesen Bestrebungen gegenüber zu tatkräftiger Unterstützung entschliefsen. Durch eine eventuelle Erweiterung ihres Arbeitsgebietes würden sie nicht nur der Sache dienen, sondern auch die nächsten und ursprünglichen Aufgaben in mancher Beziehung fördern können. — Nähere Auskunft erteilt allen Interessenten Robert Mielke in Charlottenburg 5, Römerstrafse 18.

Archive. — Im Jahre 1903 ist die archivalische und historische Welt mit einem *Adrefsbuch der wichtigsten Archive Europas,* erster Teil: *Deutsches Reich ohne Preufsen,* beschenkt worden. Da ein sach- und zeitgemäfs bearbeitetes Archivadrefsbuch unstreitig ein recht verdienstvolles, aber für den Bearbeiter zugleich entsagungsvolles Werk wäre und das Publikum annehmen mufs, dafs nur ein unterrichteter Fachmann an eine solche Aufgabe herangeht, ist es dringend notwendig darauf hinzuweisen, dafs das vorliegende Buch [1]) den zu stellenden Anforderungen in keiner Weise genügt, und vor dem Ankauf zu warnen. Schon Preis und Bezugsbedingungen erwecken gerechtes Bedenken, aber für Sachkenner wird es besonders bezeichnend sein, dafs von denjenigen Archiven bezw. Interessenten, die das Adrefsbuch vorausbestellt haben, die Königl. Preufsischen Staatsarchive zu Marburg, Osnabrück und Stettin, sowie das Fürstl. Hohenzollernsche Haus- und Domänenarchiv zu Sigmaringen das Büchlein zurückgesandt haben. Und gewifs hätten den gleichen Weg gern noch andere eingeschlagen, wenn sie nicht schon voreilig das Buch der Bibliothek einverleibt hätten, ohne von seinem traurigen Inhalte Kenntnis zu nehmen.

Die Person des Verfassers ist insofern von Interesse, als das Buchhändler-Börsenblatt seit Jahren eine Reihe wertvoller Beiträge zu seiner Biographie enthält, wodurch die von ihm befolgten Geschäftsmaximen in das rechte Licht treten. Hettler ist von Haus aus Buchhändler, seine Verlagsartikel werden aber durch den organisierten Buchhandel nicht vertrieben und sind deswegen nur direkt zu beziehen. In dieser Weise ist erschienen eine *Zeitschrift für den geographischen Unterricht,* eine *Zeitschrift für den geschichtlichen Unterricht,* ein *Historisches Literaturblatt,* eine *Zeitschrift für alte Geschichte,* eine *Neuphilologische Rundschau,* wobei dieselben Aufsätze, wenn es der Inhalt einigermafsen zuläfst, in mehrere dieser Organe Aufnahme gefunden haben. Wie viel von jeder einzelnen dieser Zeitschriften wirklich erschienen ist, wird sich nur sehr schwer angeben lassen; aber alle zeichnen sich dadurch aus, dafs zu einem horrend hohen Preise recht wenig geliefert wird und dafs das begonnene Werk sehr bald ins Stocken gerät. Vom *Historischen Literaturblatt* ist wohl im Frühjahr 1900 das letzte erschienen, Titel und Inhalt zu Bd. 1 und 2 fehlen noch immer; und jetzt

---

1) *Adrefsbuch der wichtigsten Archive Europas. Mit Angaben über die Benutzungszeiten, die wissenschaftlichen Beamten und die einschlägige Literatur.* Herausgegeben von August Hettler. Erster Teil: *Deutsches Reich ohne Preufsen.* Jena 1903, Selbstverlag des Herausgebers. VIII und 167 S. kleinsten Oktavs. Preis 10 Mark, Vorzugspreis (bis zu bestimmten Tagen) 5 Mark. Ramponierte Exemplare bieten Baumert und Ronge in Grofsenhain im Dezember 1903 bei direkter Bestellung binnen 6 Tagen für 6 Mark an.

Digitized by Google

taucht nun plötzlich eine erste Nummer des 3. Bandes dieses Organs auf, die — 12 Seiten stark — 50 Pfennige kostet, aber sich wesentlich auf die Reklame für die neuen archivalischen Veröffentlichungen beschränkt, jedenfalls nicht das bringt, was man nach dem Titel von dem Inhalte erwarten sollte: wir lesen eine Ankündigung eines *Archivalischen Almanachs* — wieder ein neues Werk — und auch die Namen derer, die darauf hineingefallen sind und vorausbestellt haben, sodann eine Rezension des Archivadreſsbuches von Heydenreich, die richtig gelesen durchaus nicht etwa besonders anerkennend ist, aber immerhin manchem Leser als eine Empfehlung erscheinen kann; es folgt eine Bibliographie, dann Personalien (Nekrolog für den dänischen Reichsarchivar Bricka) und schlieſslich die Anzeige des 2. Teiles des Archivadreſsbuches (Preuſsen), sowie als dessen „Ergänzung" ein *Jahrbuch der 420 deutschen historischen Kommissionen, Institute und Vereine des deutschen Reichs und der deutschen Sprachgebiete des Auslands*, 1. Jahrg. 1903, einige Textproben daraus und wiederum ein Verzeichnis der Vorausbesteller des Jahrbuchs. Dieses letztere ist ein neues verheiſsungsvolles Unternehmen, vor dem ebenfalls gewarnt sein möge. Seitdem Hettler sich so intensiv mit dem Archivwesen beschäftigt, gibt er auch in „zwanglosen" Nummern ein *Archivalisches Zentralblatt, Organ für die Gesamtinteressen des Archivwesens* heraus, dessen erste Nummer am 15. August 1903 ausgegeben worden ist. Diese — 6 Seiten stark und mit einem Inhalt, der niemanden interessiert, — kostet eine Mark. Ob überhaupt und was etwa von dem Zentralblatt, dem Jahrbuch, dem Almanach oder dem 2. Teil des Adreſsbuchs erschienen ist, weiſs ich nicht; mir sind diese Dinge alle nur aus den Ankündigungen im Historischen Literaturblatt, 3. Bd. 1. Heft, und den ersten beiden Nummern des Zentralblatts bekannt. Als Kuriosum sei nur erwähnt, daſs das 2. Heft des Archivalischen Zentralblattes sich fast ganz inhaltlich mit dem 1. Hefte des Literaturblattes deckt. Vor mir liegt nur der erste Teil des Adreſsbuches, der natürlich nicht zur Besprechung eingegangen, auch nicht etwa gekauft worden ist, sondern von einem der voreiligen Vorausbesteller gütigst zur Verfügung gestellt wurde. Der Hinweis auf Hettlers sonstige literarischen Machwerke war unbedingt nötig, um das jüngste Verfahren voll zu würdigen.

Was Burkhardt mit seinem *Hand- und Adreſsbuch der Deutschen Archive* (2. Aufl., Leipzig 1887) geleistet hat, das weiſs jeder Archivar und jeder Archivbenutzer. Die Fortschritte, die seitdem das Archivwesen überall und in jeder Richtung gemacht hat, sind aber nicht minder bekannt; dadurch ist einerseits eine Neubearbeitung erleichtert worden — es sei z. B. an den *Wegweiser durch die historischen Archive Thüringens* von Mitzschke erinnert [1]), — aber andrerseits sind auch die Ansprüche gestiegen, denn manche Archive sind gewissermaſsen neu erstanden bezw. neu entdeckt, recht viele, namentlich fachmännischer Leitung entbehrende, neugeordnet worden, so daſs, wie die Sache heute liegt, sich wohl nur unter Mitarbeit vieler und einheitlicher Redaktion einer alle Interessen abwägenden Person oder etwa Kommission eine dritte Auflage von Burkhardts Buch schaffen läſst. Wird ein solches Buch bearbeitet, dann muſs es für lange Zeit die Grundlage bilden und bedarf deshalb sorgfältigste Redaktion. Vielleicht beschäftigt sich

1) Vergl. diese Zeitschrift 2. Bd. S. 296.

Digitized by Google

der nächste Archivtag in Danzig einmal mit dieser Frage! Als leitende Gesichtspunkte würden zum wenigsten dabei die folgenden zu betrachten sein: 1. Es mufs deutlich von „historischen" Archiven gesprochen werden, um literarische und sonstige immer reichlicher entstehende Archive und auch die reinen Verwaltungsarchive auszuschliefsen; 2. Der Nachdruck ist auf die Bestände zu legen und, um über diese zu unterrichten, ist neben einer schematischen Übersicht die Geschichte des Archivs kurz zu behandeln. 3. Alles übrige ist relativ nebensächlich. Am wichtigsten für die Benutzer ist noch die Benutzungsordnung (wer gibt die Erlaubnis? Etwaige Zeitgrenze. Wird versandt?), während die Dienststunden usw. leicht wechseln und die Personalangaben im Augenblick des Erscheinens bereits veraltet sein können. Um der Vollständigkeit willen gibt man wohl solche Dinge mit an, aber besser unterrichtet ja in diesen Fällen die *Minerva* bezw. bei Personalangaben auch Kürschners *Deutscher Literatur-Kalender,* die eben deshalb, weil sie jährlich erscheinen, alle Veränderungen bald bringen können. Freilich ist dazu erforderlich, dafs die Archivare noch mehr als es bisher geschehen ist, ihre Personalien für den Literatur-Kalender einsenden und sachliche Veränderungen (Dienststunden usw.) der Minerva anzeigen. Auf diese Weise erledigt sich auch von selbst die schriftstellerische Tätigkeit der Archivbeamten, über die naturgemäfs jeder gerne Aufschlufs erhält, und selbst die Bezeichnung des Arbeitsgebietes bei der einzelnen Person, wie sie Burkhardt gibt, wird dann überflüssig. Die Literaturangaben über das einzelne Archiv müssen sich auf die speziell archivalischen Arbeiten beschränken, die entweder die gesamten Archivbestände oder einzelne Gruppen beschreiben, die Zusammensetzung und Geschichte des Archivs schildern oder sich mit sonstigen archivalischen Angelegenheiten beschäftigen; diese müssen aber unbedingt vollständig sein. Absurd ist es dagegen, alle Publikationen aufführen zu wollen, die Material aus den betreffenden Archiven enthalten oder verarbeiten: dies läfst sich nicht durchführen und hat auch recht geringen Wert, da jedem Sachkenner viel bessere und vollständigere literarische Hilfsmittel zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich dessen, was ein neues Archivadrefsbuch heute leisten mufs und was minder wichtig oder überflüssig ist, mögen die Ansichten der Fachleute im einzelnen auseinandergehen, aber die soeben entwickelten Gesichtspunkte dürften wohl in das Gebiet fallen, worin alle übereinstimmen. Will man nun daran etwa die Leistung des Hettlerschen Elaborats messen, so erweist es sich als durchaus ungenügend.

Ein vernünftiger Gesichtspunkt hinsichtlich der Archive, die aufgenommen worden sind, läfst sich überhaupt nicht erkennen, es sind vielmehr „mit verhältnismäfsig geringen Ausnahmen nur diejenigen Archive aufgenommen, von denen gedruckte Inventare vorliegen oder über welche irgend etwas im Druck erschienen ist bezw. aus denen Veröffentlichungen hervorgegangen sind". Träfe dies zu, so müfste fast die gesamte historische Literatur benutzt und herangezogen sein, mindestens aber jede Stadtgeschichte, die das mehr oder minder reiche Stadtarchiv benutzt; dies ist aber längst nicht der Fall, vielmehr fehlen sogar nicht wenige bei Burkhardt aufgeführte Archive völlig. Andrerseits kann die Tatsache, dafs über ein Archiv etwas Gedrucktes vorliegt, auf keinen Fall für dessen Aufnahme entscheidend sein: das Ur-

Digitized by Google

material mufs doch unbedingt durch direkte Anfrage bei den Archivvorständen beschafft werden, wenn es zuverlässig und vollständig sein soll; Veröffentlichungen haben in den meisten Fällen doch einen bestimmten sachlichen Zweck und wollen nicht nur registrieren. Ein Archivadrefsbuch soll gerade im Gegenteil die Wege ebnen helfen, um die Schätze zu erschliefsen, und dazu ist es vor allem nötig, dafs auf die Charakteristik der Gesamtbestände das Hauptgewicht gelegt wird, die, wie schon oben gesagt, ganz aufser acht gelassen ist. Da auch Heydenreich in seiner Kritik dies hervorhebt, so wird für den preufsischen Teil Berücksichtigung der Bestände in Aussicht gestellt. Ob dies gelingen wird, ist recht zweifelhaft, denn dazu ist grofser Fleifs und viel Sachkenntnis notwendig. Zwar behauptet Hettler kühn, Burkhardt und Mitzschke habe er „ohne erheblichen Nutzen" zur Vergleichung herangezogen, aber merkwürdig ist doch die sachliche Übereinstimmung mit diesen Büchern, wo nicht ganz offen etwas neueres vorliegt. Bei dem Fürstlichen Haus- und Landesarchiv in Detmold z. B. wird S. 108 einfach wiederholt, was bei Burkhardt über die Benutzungserlaubnis steht, ohne zu fragen, ob dies noch gilt. Tatsächlich erteilt seit 27. Juni 1901 der Archivvorstand die Erlaubnis für wissenschaftliche Zwecke bis 1848. Das ist doch etwas ganz anderes! Wie einfältig geradezu „Literaturangaben" sind, zeigt eben da ein Hinweis auf diese Zeitschrift 1. Bd., S. 26, wo mit ganzen 4 Zeilen die Anstellung des jetzigen Archivvorstandes erwähnt wird. Und um so einer Nachricht willen wird ein Leser veranlafst, dort nachzuschlagen, da er vermuten mufs, dafs an dieser Stelle etwas wesentliches über das Archiv zu finden sei! Während sonst absolut nicht Hergehöriges aufgeführt wird — z. B. unter Königreich Sachsen S. 120—122 der Inhalt des ganzen *Codex diplomaticus Saxoniae regiae* und wie recht oft so unter Lübeck S. 109 das Erscheinungsjahr jedes der 11 Bände des *Urkundenbuchs der Stadt Lübeck*, denn solche Dinge sind bequem abzuschreiben und füllen nett die leeren Seiten, — fehlt bei Lippe selbst die *Bibliographia Lippiaca*, die als Nachschlagewerk unendlich viel ersetzt. Die ganze Art der Literaturbearbeitung ist zwecklos, oder gibt es nicht ein durchaus falsches Bild, wenn S. 126—127 gerade 12 Bücher verzeichnet sind, die Material aus dem Königl. Hauptstaatsarchiv Dresden verarbeiten? Nach meiner Ansicht ist es durchaus töricht, solche Bücher aufzuführen, aber wenn man es tut, dann müfsten billig noch hunderte folgen. Die reinste Willkür, der Zufall, dem der Sachunkundige naturgemäfs ausgesetzt ist, hat allein bei der Auswahl entschieden und das Ergebnis ist entsprechend ausgefallen. Niemand hat einen Nutzen davon; denn das, was der Leser findet, kann er an anderen Stellen besser und vollständiger haben, und was er sucht, das findet er nicht.

Mögen die deutschen Archivare und Historiker einmütig die Zumutung ablehnen, ein solches Machwerk zu kaufen! A. T.

Eingegangene Bücher.

Friedensburg, Walter: Die Herzöge von Pommern und die hansisch-niederländische Konföderation von 1616 [= Pommersche Jahrbücher 4. Bd. (Greifswald 1903), S. 91—138].

Günther, Arno: Sachsen und die Gefahr einer schwedischen Invasion im Jahre 1706. Leipzig, Dissertation, 1903. 96 S. 8°.

Digitized by Google

Kraus, Joh.: Aus dem Leben eines Frankenthaler Lateinschulrektors im 17. Jahrhundert [= Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Progymnasiums in Frankenthal am 30. September 1903].

Mayr, M.: Veste Hohenwerfen, ein geschichtlicher Führer, mit Fotografien und Zeichnungen von A. Weber, Architekt. Innsbruck, Wagner, 1903. 75 S. 8°. 1 Krone.

Neder, Emil: Geschichte der Kirche zu Höflitz bei Bensen 1234—1903. Selbstverlag des Verfassers. 42 S. 8°.

Oergel, G.: Das ehemalige Erfurtische Gebiet (mit einer Karte) [= Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde Erfurts 24. Heft (Erfurt 1903), S. 159—190].

Schultz, Alwin: Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts [= Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below und F. Meinecke]. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1903. 432 S. 8°. Mk 9.

Thiele, R.: Rede zur Feier der vor 100 Jahren erfolgten ersten Vereinigung Erfurts mit Preußen in der Aula des Kgl. Gymnasiums zu Erfurt am 21. August 1902. Erfurt, Fr. Bartholomäus, 1903. 12 S. 8°.

Schwieters, J.: Das Kloster Freckenhorst und seine Äbtissinnen. Warendorf i. W., J. Schnell, 1903. 288 S. 8°. Mk. 4.

Zschiesche: Funde aus der merovingischen Zeit in Erfurt und der Umgegend [= Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 24. Heft, 2. Teil, S. 191—204].

Zollinger, Fr.: Johann Jakob Redinger (1619—1688) weiland Rektor der Lateinschule zu Frankenthal [= Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Progymnasiums in Frankenthal am 30. September 1903].

Schrohe, Heinrich: Kurmainz in den Pestjahren 1666—1667 [= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von Ludwig Pastor III. Bd., 5. Heft]. Freiburg i. B., Herder, 1903. 133 S. 8°. Mk. 2,50.

Mitzschke: Johann Andreas Eisenbart [= Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 48, S. 301—317].

Oechelhäuser, Adolf v.: Das Heidelberger Schloss, bau- und kunstgeschichtlicher Führer, 2. Aufl. Heidelberg, J. Höring, 1902. 196 S. 16°.

Riehl, W. H.: Kulturstudien aus drei Jahrhunderten, 6. Aufl. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta Nachfolger, 1903. 446 S. 8°.

Röll, Louis: Erfurt in Thüringen [= Europäische Wanderbilder Nr. 141 und 142]. Zürich, Orell Füßli. 111 S. 8°.

Störzner, Bernhard: Wie ist in den Gemeinden der Sinn für die Geschichte der Heimat zu wecken und zu pflegen? 2. Aufl. Leipzig, Arwed Strauch. 27 S. 8°.

Veen, J. S. v.: De pest en hare bestrijding in Gelderland, in hed bijzonder te Arnhem. [Overgedrukt uit Bijdragen en Mededeelingen der Vereeniging 'Gelre' deel VI.]. 66 S. 8°.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

V. Band | April 1904 | 7. Heft

Dialektwörterbücher und ihre Bedeutung für den Historiker

Von

Ferdinand Mentz (Straſsburg i. E.)

Edward Schröder hat in seinen „Urkundenstudien eines Germanisten“ [1]) den Beweis erbracht, „daſs auf dem Gebiete der mittelalterlichen Quellenkunde das Handwerkszeug oder, wo dies fehlt, der Beirat des Germanisten öfter als seither aufgesucht werden muſs“, und hofft, daſs sich ein regerer Verkehr zwischen den Urkundenforschern und den deutschen Philologen anbahnen werde. Da sich Schröders Studien nur auf lateinische Urkunden beziehen, kamen für ihn nur in diesen vorkommenden deutschen Eigennamen in Betracht: er zeigt, wie aus deren grammatischen Eigentümlichkeiten auf das Alter der Urkunden, ihr Verhältnis zueinander u. dgl. geschlossen werden könne. Doch dürfte auch beim Studium deutscher Urkunden und Chroniken — und zwar nicht bloſs des Mittelalters, wo dieselben ja ohnedies den lateinischen gegenüber zurücktreten, sondern auch späterer Zeit — der Historiker häufig in die Lage kommen, sich bei dem Germanisten Rats erholen zu müssen. Grammatische Fragen werden da allerdings seltener für ihn wichtig werden, desto öfter aber wird er in Zweifel sein wegen der Wortbedeutung. Es ist jedem Germanisten bekannt, daſs im Mittelhochdeutschen viele Worte einen durchaus anderen Sinn haben, als in heutiger Zeit, daſs heute verpönte, ja obszöne Bezeichnungen damals durchaus harmlos waren usw. Was aber vom Mittelhochdeutschen dem Neuhochdeutschen gegenüber gilt, das gilt in ebensolchem oder noch höherem Maſse von den deutschen Mundarten gegenüber der Schriftsprache. Wenn man in einem elsässischen Laden etwas verlangt und der Verkäufer erwidert einem, es sei „wirklich“ nicht da, so wird man als Nord- oder Mitteldeutscher versucht sein, zu sagen, daſs man ihm

1) Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 18 (1897), S. 1 ff.

Digitized by Google

auch ohne eine so nachdrückliche Versicherung glaube, während der Mann doch nur ausdrücken wollte, dafs das Gewünschte gegenwärtig oder augenblicklich nicht vorhanden sei. Ähnlich wird in vielen deutschen Mundarten bereits statt fast gesagt, so dafs einem ein böses Mifsverständnis zustofsen kann, wenn man erfährt, eine Person sei „bereits tot" und man dies nach schriftdeutscher Weise auffafst. Andere Dialekte wieder, besonders ostmitteldeutsche, verwenden aber für oder und umgekehrt. Vielleicht noch mehr Abweichungen finden sich bei den Substantiven: „Schmutz" bedeutet im Elsässischen „Fett" oder „Kufs", aber selten oder nie das, was es in der Schriftsprache bezeichnet; ein „Reiter" bezeichnet manchenorts ein Sieb, anderswo (in Hessen) ein „belegtes Brot", „Pappe" sagt man im Elsafs für Brei oder Teig, kurz, die Beispiele liefsen sich bis ins Unendliche vermehren. Selbstverständlich finden sich diese in den heutigen Mundarten bestehenden Abweichungen auch in Urkunden und Chroniken früherer Zeit [1]), da diese fast alle, wenn auch nicht völlig im Dialekt geschrieben, so doch (besonders die Privaturkunden) stark durch ihn beeinflufst sind, und sie können dem Historiker fast das Schlimmste zufügen, was ihm passieren kann, nämlich ihn verleiten, seine Quellen falsch zu verstehen. Ein ergötzliches Beispiel solchen Mifsverständnisses erwähnt der Kolberger Prediger J. E. Müller, der sich um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts auf die Sammlung der in der Kolberger Gegend gebräuchlichen Idiotismen legte. Ein eingewanderter Kolberger Schulrektor hatte zu den Worten *Henric van dages decanus* einer Urkunde angemerkt, eine Familie *van Dages* könne er nicht nachweisen. Er wufste nicht, dafs *van (wan) dages* im Niederdeutschen so viel ist, wie „weiland" oder „vorzeiten" [2])!

Viel harmloser sind demgegenüber diejenigen Worte, die dem, der nur das heutige Deutsch kennt, zunächst überhaupt unverständlich sind, denn sie machen, wenn sich ihr Sinn nicht zweifellos aus dem Zusammenhange ergibt, den Gebrauch des Wörterbuchs unumgänglich und schützen so vor Mifsverständnissen. Sehr viele solcher Wörter finden ihre Erklärung in Benecke-Müller-Zarnckes grofsem mittelhochdeutschen Wörterbuche oder in Lexers grofsem Wörterbuche, das nach jenem und zur Erklärung und Ergänzung von jenem gearbeitet ist, ja selbst Lexers mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch (6. Aufl. 1901) wird oft sehr gute Dienste leisten. Für Quellen aus späterer Zeit, etwa dem Reformations-

1) So beispielsweise aber für oder in den Briefen Johann Friedrichs des Grofsmütigen (vgl. G. Mentz, Joh. Friedr. d. Grofsmütige I, S. 99).

2) Vgl. Jahrbuch des Vereins f. niederd. Sprachforschung 13 (1887), S. 35.

Digitized by Google

zeitalter oder dem des 30jährigen Krieges, ist höchst wertvoll, aber nicht handlich, das grofse Deutsche Wörterbuch der Brüder Grimm; leider ist es aber noch nicht ganz vollständig, denn es geht nur bis W und ist auch bis dahin nicht ohne Lücken. Oft genug aber werden alle diese und ähnliche Hilfsmittel versagen: einmal, weil bei ihnen, wie es in der Natur der Sache liegt, der Wortschatz der schönen Literatur mehr herangezogen ist, als der der Rechts- und Geschäftssprache, dann aber auch, weil bei ihrer Abfassung viele heute gedruckt vorliegende Geschichtsquellen, besonders Urkunden, noch gar nicht zugänglich waren und deshalb nicht berücksichtigt werden konnten. In solchen Fällen können oft die Dialektwörterbücher helfend eintreten, sei es, dafs das in den anderen Lexicis fehlende oder ungenügend erklärte Wort in heutigen Mundarten noch lebendig ist, sei es, dafs sie, wie häufig der Fall ist und eigentlich immer sein sollte, auch die älteren Perioden des Dialektes und daher entlegenere Quellen berücksichtigen, die in den grofsen allgemeinen Wörterbüchern übergangen werden mufsten. So steht beispielsweise in Heinrich Hugs Villinger Chronik, herausgegeben von Roder [1]): *die von Waltzhütt, die warend uff die selben zitt im hartz* . . . Das Register (S. 257) bemerkt dazu: „Hartz, streit (?).“ In den Wörterbüchern von Grimm, Lexer usw. findet sich das Wort nicht. Wendet man sich nun an die mundartlichen Wörterbücher, so gibt es leider ein Idiotikon speziell für die Mundart von Villingen oder überhaupt für das rechtsrheinische Alemannien noch nicht, man mufs es deshalb mit dem Wörterbuche des angrenzenden, gleichfalls alemannischen Schweizerischen versuchen. Da steht denn im Schweizerischen Idiotikon (s. unten), Teil II, Sp. 1657: *harzieren* = einen Streifzug machen, aus Vadians Schriften, allerdings ebenfalls mit einem Fragezeichen versehen. Indessen erhebt diese an beiden Stellen vorhandene Wahrscheinlichkeit die vermutliche Deutung des Wortes nahezu zur Gewifsheit; das Schweizerische Idiotikon hilft uns also die Villinger Chronik verstehen, diese wiederum erhärtet eine in jenem ausgedrückte Vermutung. Hervorragend praktisch für das Aufsuchen rätselhafter Wörter sind aber viele, besonders neuere, mundartliche Wörterbücher deshalb, weil in ihnen die einzelnen Artikel nicht, wie sonst, nach dem Alphabet aller Buchstaben der behandelten Wörter, sondern nach Wortstämmen geordnet sind, oder, genauer gesagt, nach dem Konsonantengerippe des Wortstammes, ohne Rücksicht auf die Vokale. Es steht also z. B. Tuch vor Tag, Buch

1) Bibliothek des literar. Vereins in Stuttgart 164, S. 102 (Tübingen 1883).

Digitized by Google

vor Bank usw. Wortstämme, die sich nur in den Vokalen voneinander unterscheiden, sind natürlich nach der alphabetischen Reihenfolge dieser geordnet, also Bach steht vor Buch. Diese Anordnung ist deshalb getroffen worden, weil in den verschiedenen Untergebieten einer Mundart häufig die Vokale ein und desselben Wortes wechseln, während die Konsonanten im allgemeinen unveränderlich sind. Es ist auf diese Weise möglich, die Bedeutung eines Wortes zu finden, auch wenn dasselbe in der betr. Quelle einen anderen Vokal zeigt, als im Wörterbuche. Ein Beispiel wird dies deutlicher machen: In Hans Stoltz' Büchlein *Von Ursprung und Anfang der Stadt Gebweiler,* herausgegeben von See (Colmar 1871), steht auf Seite 19: *In disem jar* [1504] *waren so gar vil gechen, die übel stinkhen, in der kürchen, in allen fenstern vnnd in den mauern* . . . Das Wort *gechen* ist bei Grimm, Lexer und sonst nicht verzeichnet, aus dem Zusammenhange geht hervor, dafs damit entweder ein Ungeziefer oder eine Art Schwamm gemeint sein mufs. Sehen wir nun in dem Wörterbuche der elsässischen Mundarten von Martin und Lienhart, das in der oben geschilderten Weise angelegt ist, die Wortstämme, die aus *g* + Vokal + *ch* bestehen, durch, so finden wir zwar nicht *gechen*, wohl aber auf S. 197 des 1. Bandes angegeben *gauch* = Baumwanze und noch dazu als Beispiel *stinke wie ne gauch.* Dafs dies *gauch* zu dem obigen *gechen* der Singular ist, würde zweifellos sein, auch wenn man nicht noch in Klammern dabei lesen könnte, dafs es im Oberelsafs *koiche* und *kaich* ausgesprochen wird. Dies *gauch* steht allerdings auch bei Grimm (IV, 1, 1, Sp. 1531), aber wer denkt daran, die Erklärung für ein Wort *gechen* unter *gauch* zu suchen, wenn er nicht durch die Anordnung des Wörterbuches selbst darauf hingeführt wird [1])?

Ein Wort aber, welches ganz besonders die Wichtigkeit der Mundartenkenntnis für die Erklärung und Kritik der Quellen illustriert, ist das Sachenspiegelwort *altvil* (Ssp. I, 4), von jeher eine Crux der Juristen und der Deutsch-Philologen. Während man dasselbe früher als „Zwitter" auffafste (so bekanntlich schon die Glossatoren des Sachsenspiegels), vertritt neuerdings Thudichum [2]) die schon von Sachfse und K. J. Th. Haupt gegebene Erklärung „Elfenkind" (d. i. Diminutivum von

1) Zufällig sind wir allerdings in der Lage, diese Stellen aus Stoltz auch durch die grofse Thanner Chronik *(Annales oder Jahrs-Geschichten der Baarfüseren . . . zu Thann . . .* durch Malachiam Tschamser, 1724 [Herausg. v. Zimberlin, Colmar 1864]) erklären zu können, wo auf S. 705 des ersten Bandes dasselbe Ungeziefer *gauchen* genannt und mit lat. *blatta* identifiziert wird. Das beweist aber nichts gegen die obigen Ausführungen.

2) Die Rechtssprache in Grimms Wörterbuch (Stuttgart 1898), S. 4.

Digitized by Google

alf, elf) und will deshalb mit der Hälfte der Sachsenspiegelhandschriften *alwile* schreiben. Dies ist jedoch aus zwei Gründen unmöglich. Erstens müfste das Wort, wenn es Diminutivum von *alf* oder *elf* wäre, nicht *alwile,* sondern *elwile* lauten, d. h. das *a* müfste durch das folgende *i* umgelautet sein. Eben dieser fehlende Umlaut zwingt uns, das Wort für eine Zusammensetzung anzusehen. Zweitens, und das ist die Hauptsache, ist das Wort im heutigen Niederdeutschen vor nicht langer Zeit wieder entdeckt worden [1]) und heifst da *altvil.* Damit ist der Beweis erbracht, dafs die Lesung *alwile* falsch ist; das Wort ist somit ein Beispiel dafür, dafs durch die heutigen Mundarten auch textkritische Fragen gelöst werden können. Sehr interessant ist dabei noch, dafs *altvil* im heutigen Niederdeutschen „Wechselbalg" bedeutet; Sachfse und Haupt haben also den Text richtig interpretiert, und nur die etymologische Begründung ihrer Deutung ist falsch. Auf diese hier näher einzugehen, würde zu weit führen; ich denke die richtige Ableitung an anderer Stelle zu bringen.

Jedenfalls zeigt das Vorstehende, wie wichtig für die historischen Quellenforscher die Kenntnis der Mundarten, besonders ihres Wortschatzes, ist. Ich glaube deshalb manchem einen Gefallen zu erweisen, wenn ich, einer Anregung des Herausgebers folgend, hier die wichtigsten Mundartenwörterbücher — auch die, welche erst vorbereitet werden, — aufführe [2]). Der Vollständigkeit halber füge ich auch die Wörterbücher der luxemburgischen, niederländischen und friesischen Mundarten hinzu: der beiden ersteren, weil sie, obgleich politisch nicht zu denen des deutschen Reiches gehörig, dennoch sprachlich nicht von ihnen zu trennen sind, der letzteren, weil sie, zum Teil wenigstens, innerhalb des deutschen Reiches gesprochen werden, wenn ihnen auch von den meisten Germanisten eine selbständige Stellung gegenüber den deutschen Mundarten zugewiesen wird. Auch einzelne allgemeinere Wörterbücher, die jedoch auf die Mundarten Bezug nehmen, glaubte ich mit angeben zu sollen. Aus praktischen Rücksichten — da diese Angaben für Historiker, nicht für Germanisten bestimmt sind — ordne ich die Titel in der Weise, dafs ich zuerst einige allgemeine Werke anführe, dann

---

1) Vgl. Korrespondenzbl. des Vereins f. niederd. Sprachforschung, 5. Bd. (1880), S. 17 f.

2) Ein möglichst vollständiges Verzeichnis der Literatur über die deutschen Mundarten *(Bibliographie der deutschen Mundartenforschung)* habe ich 1892 als 2. Band der von Otto Bremer herausg. *Sammlung kurzer Grammatiken deutscher Mundarten* (Leipzig, Breitkopf & Härtel) erscheinen lassen und in der Zeitschrift *Deutsche Mundarten* (Wien, Fromme) fortgesetzt.

Digitized by Google

diejenigen, welche die Mundarten des ober- und mitteldeutschen Sprachgebietes (die sogen. hochdeutschen Mundarten) behandeln, dann die über die Mundarten des niederdeutschen Sprachgebietes. Innerhalb des Hochdeutschen und des Niederdeutschen folgen sich die Werke, ohne Rücksicht auf feinere mundartliche Unterschiede, nach dem politischen Gebiet, welchem die jeweils behandelte Mundart ganz oder gröfstenteils angehört, im allgemeinen in der Richtung von West nach Ost. Umfassendere Wörterbücher stehen stets vor den spezielleren, die letzteren, soweit sie überhaupt angeführt sind, reihen sich nach dem Alphabet der behandelten Gegenden oder Orte. Sind mehrere Idiotiken eines und desselben Gebietes zu nennen, so wird dasjenige, welches wissenschaftlichen Anforderungen am meisten entspricht, zuerst genannt. Bei denjenigen Werken, die aufser der lebenden Mundart auch ältere Perioden derselben berücksichtigen, habe ich dies, sofern es nicht aus dem Titel selbst hervorgeht, ausdrücklich vermerkt. Wo ich über den Wert eines Buches nichts sage, bitte ich anzunehmen, dafs ich es entweder für gut halte, oder dafs wenigstens nichts Besseres da ist; über die Vollständigkeit kann man sich nach den beigefügten Seitenangaben meist ein ungefähres Urteil bilden. Die Angaben der Wortbedeutungen dürften in den meisten Idioticis, da sie doch fast stets von Leuten verfafst sind, die mit der Mundart von klein auf vertraut sind, zuverlässig sein, die Etymologien, in denen sich besonders ältere Lexika gefallen, sind mit grofser Vorsicht zu benutzen, für den Historiker aber auch kaum von Belang. Die in den Mundarten (z. T. auch in der Schriftsprache) phonetisch zusammenfallenden Konsonanten, wie b und p, d und t, g und k, f und v, werden in den Wörterbüchern oft zusammen behandelt. Von den Vorteilen der häufig angewandten Anordnung der Wörter nach Stämmen ist schon oben die Rede gewesen.

Allgemeines.

Diefenbach, Lor., u. Wülcker, Ernst, *Hoch- und niederdeutsches Wörterbuch der mittleren und neueren Zeit. Zur Ergänzung der vorhandenen Wörterbücher, insbesondere des der Gebr. Grimm.* (Basel, B. Schwabe, 1885. 8°. 2 Bl., X S., 930 Sp., 1 S.)

Höfler, M., *Deutsches Krankheitsnamenbuch.* (München, Piloty & Loehle 1899. 8°. XI, 922 S.)

Pritzel, G., u. Jessen, C., *Die deutschen Volksnamen der Pflanzen. Neuer Beitrag zum deutschen Sprachschatze. Aus allen Mundarten und Zeiten zusammengestellt.* (Hannover, Ph. Cohen, 1882. 8°. 1 Bl., VIII, 701 S.)

Ein umfassendes *Wörterbuch der deutschen Rechtssprache* wird seit 1897 durch die preufsische Akademie der Wissenschaften unter Leitung von Prof. Richard Schröder in Heidelberg vorbereitet. Dasselbe berücksichtigt die ganze irgendwie in Betracht kom-

Digitized by Google

mende Literatur des ganzen deutschen Sprachgebietes (einschl. der Niederlande) aus Mittelalter und Neuzeit sowie auch die heutigen Mundarten, wird somit für den Juristen wie für den Historiker und Germanisten eine unschätzbare Fundgrube und ein hervorragendes Hilfsmittel zum Verständnis der Quellen sein und die Lücke bezüglich der Rechtssprache im Grimmschen Wörterbuch, auf die 1898 Thudichum [1]) hingewiesen hat, völlig ausfüllen. Vgl. auch diese Zeitschrift 1. Bd., S. 240.

Hochdeutsches Gebiet.

(Ober- und mitteldeutsche Mundarten.)

Schweiz.

Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihilfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes. Herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone. Band I. Bearbeitet von Frdr. Staub und Ludw. Tobler. (Frauenfeld, J. Huber 1881. 4°. 1 Bl., XXX, 1344 Sp.) II. Bearb. von denselben und Rudolf Schoch. (Ebd. 1885. 2 Bl. 1840 Sp.) III. Bearb. von den vorigen, A. Bachmann und H. Bruppacher. (Ebd. 1895. 2 Bl., 1574 Sp.) IV. Bearb. von A. Bachmann, R. Schoch, H. Bruppacher, E. Schwyzer, E. Hoffmann-Krayer. (Ebd. 1901. 2 Bl., 2038 Sp.) Aufserdem sind bis Ende 1903 vom V. Bande erschienen Bogen 1—51 = Sp. 1—816 = Heft 43—48 des ganzen Werkes, sowie als Heft 47a: *Verzeichnis der literarischen Quellen mit den dafür gebrauchten Abkürzungen. Samt einem ergänzten Verzeichnis der abgekürzten Ortsbezeichnungen.* (66 S.)

Das Idiotikon umfafst das Gebiet der deutschen Schweiz und ihre Kolonien im Süden des Kantons Wallis. Aufser der gegenwärtigen schweizerischen Volkssprache ist auch die ältere schweizerdeutsche Literatur berücksichtigt. Das Werk sammelt 1. alle schweizerdeutschen Ausdrücke, welche der gegenwärtigen neuhochdeutschen Schriftsprache nicht angehören oder in Form oder Bedeutung erheblich von ihr abweichen; 2. alle im Schweizerdeutschen eingebürgerten Fremdwörter; 3. die Eigennamen, deren appellative Natur noch deutlich erkennbar ist und zur Erklärung oder Ergänzung reiner Appellativa beitragen kann; 4. die Kose- oder Kurzformen der Personennamen. Die Wörter sind, wie in den später zu besprechenden bayrischen Wörterbüchern von Schmeller, nach Stämmen geordnet [2]), die in der Mundart zusammenfallenden Konsonanten, z. B. b und p, sind zusammen behandelt. Die Ausdehnung dieses unstreitig umfangreichsten aller bis jetzt vorhandenen mundartlichen Wörterbücher kann man, abgesehen von den oben angegebenen Spaltenzahlen der einzelnen Bände, daraus ermessen, dafs das in Heft 47a enthaltene Verzeichnis nur der literarischen Quellen 60 enggedruckte dreispaltige Quartseiten umfafst. — In den bis jetzt erschienenen Teilen und Lieferungen des Werkes werden die mit Vokalen, sowie mit den Konsonanten F bis N, B und P beginnenden Stämme und ihre Ableitungen, Zusammensetzungen usw. behandelt.

Stalder, Frz. Jos., *Versuch eines Schweizerischen Idiotikon mit etymologischen Bemerkungen untermischt. Samt einer Skizze einer schweizerischen Dialektologie.* I. II. (Basel und Aarau, S. Flick 1806; Aarau, H. R. Sauerländer 1812. 8°. 507 S. und XII, 528 S., 2 Bl.)

Hunziker, J., *Aargauer Wörterbuch in der Lautform der Leerauer Mundart.* Im Auftrage der Kantonalkonferenz verfafst. Aarau, H. R. Sauerländer 1877. 8°. CXXXIX, 331 S.

---

1) Die Rechtssprache in Grimms Wörterbuch. Stuttgart, Fr. Frommann (E. Hauff) 1898. 8°. 56 S.

2) Über die Vorteile dieser Anordnung s. o.

Digitized by Google

Tobler, Titus, *Appenzellischer Sprachschatz. Eine Sammlung appenzellischer Wörter, Redensarten, nebst analogischer, historischer und etymologischer Bearbeitung einer Menge von Landeswörtern* . . . (Zürich, Orell, Füssli & Co. 1837. 8°. LVIII S., 1 Bl., 464 S.)

Schmidt, Sam., *Idioticon Bernense.* Mitgeteilt von Titus Tobler. Nürnberg 1857. 8°. 1 Bl., 82 S. Erschien zuerst in der Zeitschrift *Die deutschen Mundarten*, Bd. II—IV.

Bühler, V., *Davos in seinem Walserdialekt* . . . I. Lexikographischer Teil. Heidelberg, Selbstverlag (Comm.: Aarau, H. R. Sauerländer) 1870. 8°. XLIV, 258 S.

Elsafs.

Martin, E., und Lienhart, H., *Wörterbuch der elsässischen Mundarten.* Im Auftrage der Landesverwaltung von Elsafs-Lothringen. I. Band. A. E. I. O. U. F. V. G. H. J. K. L. M. N. (Strafsburg, K. J. Trübner, 1899. 2 Bl., XVI, 799 S.) Das grofs angelegte Werk lehnt sich in seiner Einrichtung an das oben erwähnte schweizerische Idiotikon und und mit diesem an das Muster aller Dialektwörterbücher, das von Schmeller (s. u.), an. Es „soll den Wortschatz der heutigen Volkssprache in den Bezirken Ober- und Unterelsafs — abgesehen von den kleinen Gebieten mit romanischer Sprache — wissenschaftlich bearbeitet zusammenfassen; es soll besonders die von der Schriftsprache abweichenden Wörter und Wendungen dieser Dialekte verzeichnen und in aller Kürze erklären." Sind gegenwärtige Ausdrücke schon in früherer Zeit literarisch belegbar, so sind die Zeugnisse dafür gesammelt, sonst sind im ganzen die vergangenen Sprachverhältnisse nicht berücksichtigt. Für letztere sind vielmehr die drei folgenden Werke besonders heranzuziehen.

Johannis Georgii Scherzii *Glossarium Germanicum medii aevi, potissimum dialecti Suevicae,* edidit illustravit supplevit Jeremias Jacobus Oberlinus. Tomus I. II. (Argentorati, Lorenz et Schuler 1781, 1784. fol. X S. u. 2148 Sp.) Das Werk ist besonders für das Elsafs von Interesse wegen der fleifsigen Benutzung der damaligen Strafsburger Handschriften.

Schmidt, Charles, *Historisches Wörterbuch der elsässischen Mundart mit besonderer Berücksichtigung der früh-neuhochdeutschen Periode.* Aus dem Nachlasse. Strafsburg. J. H. Ed. Heitz [Heitz & Mündel] 1901. XV, 447 S.) Das Buch ist, wie von den Herausgebern in der Vorrede ausdrücklich gesagt wird, Bruchstück und erhebt auf Vollständigkeit keinen Anspruch. Auf S. XI—XV sind die benutzten Texte angeführt, auf S. VIII—IX diejenigen, deren Benutzung dem Verf. durch seinen Tod unmöglich gemacht wurde. Trotz dieser Lücken und trotzdem, dafs der Verfasser kein geschulter Germanist (sondern Theologe) war, ist das Werk für jeden, der sich mit älteren elsässischen Texten beschäftigt, unentbehrlich.

Schmidt, Charles, *Wörterbuch der Straßburger Mundart.* Aus dem Nachlasse. Strafsburg, J. H. Ed. Heitz [Heitz & Mündel] 1896. 8°. XX, 124 S.) Mit dem Porträt des Verf. als Titelbild. Behandelt nur die Strafsburger Mundart ohne Berücksichtigung der übrigen elsässischen Dialekte, aber mit reichlicher Zuziehung älterer Schriftsteller und Urkunden.

Ergänzungen zu Schmidts Wörterbuch gibt Eduard Halter in: *Die Alemannische Mundart Hagenau-Straßburg.* (Strafsburg [Selbstverl.] 1901. 8°. 208 autogr. S. [Wörterverzeichnis: S. 135—197.])

Vgl. auch das Glossar zu den Strafsburger Chroniken von C. Schröder *(Die Chroniken der deutschen Städte* IX, S. 1079—1134).

Henry, Victor, *Le dialecte alaman de Colmar (Haute-Alsace) en 1870.* Grammaire et Lexique. [= Université de Paris. Bibliothèque de la Faculté des Lettres XI.] (Paris, F. Alcan 1900. XIV, 244 S. 8°.)

Digitized by Google

Lothringen.

Die Gesellschaft für lothr. Gesch. u. Altertumskunde hat einen Aufruf zur Herstellung eines Wörterbuchs der deutsch-lothr. Mundarten erlassen. (Vgl. Der Schulfreund. Pädagog. Ztschr. f. Els.-Lothr. 30, 1900, S. 145.) Der als Kenner der lothr. Mundart bekannte Prof. Follmann in Metz hat die Herausgabe übernommen. Die Berücksichtigung der Urkunden ist ausdrücklich in Aussicht gestellt. Vgl. auch diese Zeitschrift 3. Bd., S. 242.

Luxemburg.

Ein von dem Zahnarzt Dr. Jos. Weber aus Luxemburg verfafstes Wörterbuch des Luxemburger Dialektes ist bis jetzt nur handschriftlich vorhanden, doch ist der Druck mit staatlicher Unterstützung in Aussicht genommen. Vgl. darüber *Ons Hémecht, Organ des Vereins für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst 3*, 1897, S. 397 f. und 574—578.

Aufserdem ist zu erwähnen: *Essai de lexicologie luxembourgeoise* (Ons Hémecht 2, 1896, S. 23 ff.).

Baden.

Heilig, Otto, *Beiträge zu einem Wörterbuch der ostfränkischen Mundarten des Taubergrundes.* Progr. der Grofsh. Bad. Realsch. zu Heidelberg. (Leipzig, Breitkopf & Härtel 1894. 4°. 20 S.)

Lenz, Phil., Der Handschuhsheimer Dialekt. I. Wörterverzeichnis. (Progr.-Beil. Konstanz 1887. 4°. 55 S.) Nachtrag in Progr.-Beil. von Heidelberg. (Darmstadt 1892. 4°. IV, 20 S.)

Württemberg (einschl. Bayerisch-Schwaben).

Fischer, Hermann, *Schwäbisches Wörterbuch. Auf Grund der von Adelbert v. Keller begonnenen Sammlungen und mit Unterstützung des Württembergischen Staates bearbeitet.* Lief. 1—8. A—*polteren.* (Tübingen, H. Laupp 1901—1904. 4°. 1280 Sp.) Die 8. Lief. ist für Frühjahr 1904 angekündigt. Das Wörterbuch umfafst die Sprache des gesamten Königreichs Württemberg, der Hohenzollerischen Fürstentümer, des Grofsherzogtums Baden östlich einer Linie von Tuttlingen zum Überlinger See, der K. bayerischen Provinz Schwaben westlich der Wörnitz und des Lechs, von Tirol des nördlichsten Lechtals und des Tannheimer Tals. Neben der heutigen Mundart dieser Gegenden ist auch die ältere Sprache vom XIII. Jahrh an verzeichnet, soweit ihre Denkmäler mit Sicherheit jenen Gegenden zugewiesen werden können. Die Wortordnung ist die der gewöhnlichen Wörterbücher, also nicht, wie z. B. bei Schmeller (s. u.), nach Stämmen, doch sind diejenigen Mitlauter, die in der Mundart zusammenfallen, z. B. anlautendes b und p, zusammen behandelt: die mundartliche Form hochdeutsch mit p beginnender Wörter ist unter b zu suchen.

Schmid, Joh. Chrph. v., *Schwäbisches Wörterbuch, mit etymologischen und historischen Anmerkungen.* 2. Ausg. (Stuttgart, E. Schweizerbart 1844. 8°. XVI, 630 S.) Berücksichtigt auch die ältere Mundart.

Birlinger, Anton, *Schwäbisch-Augsburgisches Wörterbuch.* Im Verlag der K.-B. Akademie d. Wiss. (München, Franz 1864. 8°. VIII, 490 S.) Bringt hauptsächlich älteres Material, grofsenteils aus Handschriften, zum Sprachschatze derjenigen schwäbischen Lande, die jetzt unter bayerischer Krone sind, oder des alten Augsburger Bistumgebietes.

Für Augsburg ist auch zu vergleichen das Glossar zu den Augsburger Chroniken von Math. Lexer. (*Die Chroniken der deutschen Städte* IV, S. 357—400, V, S. 441 bis 488) und von Fr. Roth (ebd. XXII, S. 530—549, XXIII, S. 471—513, XXV, S, 410—442.)

Schneller, C., *Idiotikon der Volksmundart im Lechtal.* (Zeitsch. des Ferdinandeums 21, 1877, S. 70—92.)

Digitized by Google

Bayern.

Schmeller, J. Andr., *Bayerisches Wörterbuch. Sammlung von Wörtern und Ausdrücken, die in den lebenden Mundarten sowohl, als in der älteren und ältesten Provincial-Litteratur des Königreichs Bayern, bes. seiner älteren Lande, vorkommen, und in der heutigen allgemein-deutschen Schriftsprache entweder gar nicht, oder nicht in denselben Bedeutungen üblich sind, mit urkundl. Belegen, nach den Stammsylben etymologisch-alphabetisch geordnet.* I. (Stuttgart und Tübingen, Cotta 1827. 8°. XVIII, 640 S.) II. (Ebd. 1828. 8°. 1 Bl., 722 S.) III. (Ebd. 1836. 8°. VI S., 1 Bl., 692 S.) IV. (Ebd. 1837. 8°. 1 Bl., 310 u. XXX u. 2 S.) — Dasselbe, zweite, mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe. Auf Veranlassung und mit Unterstützung seiner Majestät des Königs Maximilian II. herausg. durch die hist. Kommission bei d. Kön. Ak. d. W., bearb. von G. K. Frommann. 1. Bd., enth. Teil I u. II der 1. Ausg. (München, Oldenbourg 1872. 4°. XV u. 1 S. u. 1784 Sp.) 2. Bd., enth. Teil III u. IV der 1. Ausg. (Ebd. 1877. 4°. XXIII u. 1 S., 1264 Sp.)

Dies Wörterbuch führe ich deshalb in 1. und 2. Auflage an, weil es für die deutsche Mundartenforschung, speziell für die Bearbeitung mundartlicher Wörterbücher, epochemachend gewirkt hat, nicht nur durch seine strengwissenschaftliche und zugleich höchst praktische Anordnung (nach Wortstämmen; s. darüber oben in der Einl.), sondern auch durch die Genauigkeit der Aussprachebezeichnung und die weite Ausdehnung des bearbeiteten Feldes. Es ist vorbildlich geworden für alle neueren grofsen Dialektwörterbücher. Zur Erleichterung des Zurechtfindens auch für Nicht-Germanisten ist dem Buche ein genaues, rein alphabetisches Register beigegeben.

Rockinger, Ldw., *Wörterbuch zu dem Urkundenwerke 'Die altbaierischen landständischen Freibriefe mit den Landesfreiheitserklärungen'.* (München, Druck von C. Wolf & S. 1853. 8°. 2 Bl. 159 S.) Als weiteren Zweck des Buches gibt der Verf. an: „Viele, namentlich juristisch-technische Ausdrücke unseres Mittelalters in einem bestimmten Quellenzusammenhange nachzuweisen und so zum Verständnisse nicht blofs einzelner, sondern einer grofsen Masse von Urkunden über verwandte und ähnliche Zustände einen nicht unwesentlich erleichternden Beitrag zu liefern."

Ferner kommen für Bayern in Betracht die Glossare zu den Chroniken von Nürnberg (von Math. Lexer [*Chroniken der deutschen Städte* I, S. 477—501, II, S. 535—574, III, S. 417—442, XI, S. 821—859]), Regensburg, Landshut, Mühldorf, München (v. Albr. Wagner [ebd. XV, S. 584—607]).

Pfalz.

Autenrieth, *Pfälzisches Idiotikon. Ein Versuch.* (Zweibrücken, Lehmann 1899. 8°. 197 S.)

Österreich.

Höfer, M., *Etymologisches Wörterbuch der in Oberdeutschland, vorzüglich aber in Österreich üblichen Mundart.* I.—III. (Linz, J. Kastner 1875. 1 Bl., 342 S., 1 Bl.; 362 S., 1 Bl.; 344 S.. 36 Bl.

Mareta. H., *Proben eines Wörterbuches der österreichischen Volkssprache mit Berücksichtigung der älteren deutschen Mundarten.* (Progr, des Schottengymn. in Wien 1861. 8°. S. III—X, 1 Bl. u. S. 1—65; und 1865. 8°. XII, 72 S.

Scheuchenstuel, C. v., *Idiotikon der österreichischen Berg- und Hüttensprache.* Wien, Braumüller 1856. 8°. VIII, 270 S.

Tirol.

Schöpf, J. B., *Tirolisches Idiotikon.* Nach dessen Tode vollendet von Anton

Digitized by Google

J. Hofer. Herausg. auf Veranl. und durch Unterstützung des Ferdinandeums (Innsbruck, Wagner 1866. 8°. XVI, 835 S.).

Aufserdem enthält der IV. Band (S. 789—954) von *Die tirolischen Weisthümer*, im Auftr. der Kais. Ak. d. Wiss., herausg. von Ignaz V. Zingerle u. K. Theodor von Inama-Sternegg (Öst. Weisth. V. Wien, Braumüller, 1888. 8°.) eiu von Jos. Egger verfafstes Glossar.

Salzburg.

Ein *Salzburgisches Idiotikon* von K. E. Frhr. v. Moll findet sich in L. Hübners *Beschreibung des Erzstiftes u. Reichsfürstenthums Salzburg*, III (Salzburg 1796), S. 955—984.

Ferner kommt hier in Betracht des Glossar zu:

Die Salzburgischen Taidinge. (Österr. Weisthümer I.) Im Auftrage der K. Akad. d. Wiss. herausg. von Heinrich Siegel u. Karl Tomaschek. (Wien, W. Braumüller 1870. 8°.) Das von Tomaschek verfafste Glossar steht auf S. 349—432.

Niederösterreich.

Castelli, I. F., *Wörterbuch der Mundart in Österreich unter der Enns, eine Sammlung der Wörter, Ausdrücke und Redensarten, welche von der Hochdeutschen Sprache abweichend, dem niederösterreichischen Dialekte eigentümlich sind, samt beigefügter Erklärung und so viel möglich auch ihrer Abstammung und Verwandtschaft, beigegeben grammatische und dialektologische Bemerkungen über diese Mundart überhaupt.* (Wien, Tendler & Co. 1847. 8°. VIII, 281 S.)

Kärnten.

Lexer, Matthias *Kärntisches Wörterbuch.* Mit einem Anhange: Weihnacht-Spiele und Lieder aus Kärnten. (Leipzig, S. Hirzel 1862. 4°. XVIII S., 340 Sp.)

Zu vergleichen ist auch: *Steirische und kärnthische Taidinge,* im Auftrage der K. Akad. d. Wiss. herausg. von Ferd. Bischoff u. Ant. Schönbach. (Österr. Weisth. VI. Wien, Braumüller 1881. 8°.) Darin S. 543—670 ein Glossar von Ant. Schönbach.

Steiermark (s. a. bei Kärnten).

Unger, Theod., *Steirischer Wortschatz,* als Ergänzung zu Schmellers Bayerischem Wörterbuch gesammelt von Th. U., für den Druck bearb. und herausg. v. Ferd. Khull. Gedruckt mit Unterstützung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. (Graz, Leuschner u. Lubensky 1903. XXIV, 662 S. Mk. 12.50.) Mit reicher Benutzung auch der älteren Literatur und besonders der handschriftlichen Materialien des steiermärkischen Landesarchivs.

Deutsche Sprachinseln im italienischen Sprachgebiet.

Schmeller, Joh. Andr., *Sogenanntes Cimbrisches Wörterbruch, d. i. deutsches Idiotikon der VII. und XIII. comuni in den venetianischen Alpen.* Mit Einleitung und Zusätzen im Auftrage der Kais. Ak. d. Wiss. herausg. von J. Bergmann. (Wien, Hof- und Staatsdruckerei 1855. 8°. 212 S.)

Zingerle, Ignaz V., *Lusernisches Wörterbuch.* (Innsbruck, Wagner 1869. 8°. VI, 80 S.)

Gottschee.

Schröer, Karl Julius, *Wörterbuch der Mundart von Gottschee. . .* [Aus dem Oktoberhefte des Jahrganges 1868 und dem Maihefte des Jahrganges 1870 der Sitzungsberichte der philos.-hist. Kl. der Kais. Ak. d. W. besonders abgedr.] (Wien, Hof- und Staatsdruckerei 1879. 8°. 3 Bl., 244 S.) Das eigentliche Wörterbuch umfafst nur die Seiten 35—122 und 130—241. Die ältere Sprache wird ebenfalls berücksichtigt.

Ungarn.

Schröer, Karl Julius, *Beitrag zu einem Wörterbuche der deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes.* (Sitzber. der K. Ak. d. Wiss. in Wien 25, 1857, S. 213

Digitized by Google

bis 272. 27, 1858, S. 174—218. Auch besonders ersch.: Wien 1858. 8°. 136 S., 1 Bl. Nachtrag dazu ebd. 31, 1859, S. 245—292 und besonders ersch. Wien 1859. 8°. 51 S.)

Siebenbürgen.

Ein Wörterbuch der siebenbürgisch-deutschen Mundart wird seit langem vorbereitet, über die Fortschritte desselben im Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde berichtet. Nach dem Berichte in der 44. Versammlung deutscher Philologen in Dresden im Herbst 1897 waren damals zu dem in J. Wolffs Nachlafs befindlichen Grundstock etwa 40000 Beiträge aus der lebenden Mundart gesammelt worden; die Ausarbeitung sollte im folgenden Winter begonnen werden.

Von Einzelarbeiten seien erwähnt:

Keintzel, Gg., *Nösner Idiotismea.* (Festgabe der Stadt Bistritz, 1897. S. 45—80).

Kisch, Gust., *Nösner Wörter und Wendungen. Ein Beitrag zum siebenbürgisch-sächsischen Wörterbuch.* Progr. des ev. Obergymn. (Bistritz 1900. 178 S. Mk. 1.20.)

Kramer, Frdr., *Idiotismen des Bistritzer Dialectes. Beitrag zu einem siebenbürgisch-sächsischen Idiotikon.* (Progr. d. ev. Obergymn. in Bistritz 1876, 1877. 8°. 147 S.)

Böhmen.

Neubauer, Johann, *Altdeutsche Idiotismen der Egerländer Mundart. Mit einer kurzen Darstellung der Lautverhältnisse dieser Mundart. Ein Beitrag zu einem Egerländer Wörterbuche.* (Wien, C. Graeser 1887. 8°. 115 S. Neue [Titel-] Auflage 1898.)

Rheinland.

Müller, Jos., u. Weitz, Wilh., *Die Aachener Mundart. Idiotikon nebst einem poetischen Anhange.* (Aachen und Leipzig, Mayer 1836. 8°. XII, 278 S.)

[Wegeler, J.] *Wörterbuch der Coblenzer Mundart.* (Rhein. Antiquarius III, 14, 1869, S. 698—759. Auch bes. ersch.: Coblenz, R. F. Hergt 1869. 8°. 2 Bl., 68 S.)

Tonnar, Aug., u. Evers, Wilh., *Wörterbuch der Eupener Sprache, mit sprachvergl. Worterklärungen* von Wilh. Altenburg. (Eupen, C. Braselmann 1899. 8°. VIII S., 1 Bl., 267 S.)

Hönig, Fritz, *Wörterbuch der Kölner Mundart.* Nebst Einleitung von F. W. Wahlenberg. (Köln, F. Heyn 1877. 8°. 174 S.)

Vgl. auch das Glossar zu den Kölner Chroniken von Ant. Birlinger. (*Die Chroniken der deutschen Städte* XII, S. 388—430 u. XIV, S. 967—1007.)

Heinzerling, Jak., *Probe eines Wörterbuches der Siegerländer Mundart.* (Beil. zum 54. Jahresber. des Realgymn. zu Siegen. 1891. 8°. 39 S.)

Mit Materialsammlung für ein Wörterbuch der Solinger Volkssprache beschäftigte sich Anfang der 70er Jahre des XIX. Jahrh. ein Herr C. A. Lüttgen in Solingen. Die Anzahl der vollständigen Artikel belief sich damals auf 3000, die Zahl der Redensarten und Sprichwörter auf etwa 1500. Vgl. Monatsschrift f. rhein.-westfäl. Geschichtsforschung 3. Bd. (1877), S. 330f. Leider ist das Werk bis jetzt nicht erschienen.

Schmidt, Karl Chrn. Ldw., *Westerwäldisches Idiotikon oder Sammlung der auf dem Westerwalde gebräuchlichen Idiotismen, mit etymologischen Anmerkungen und der Vergleichung anderer alten und neuen Germanischen Dialekte.* (Hadamar und Herborn, Neue gelehrte Buchhdl. 1800. 8°. XXVI, 384 S.)

Hessen.

Vilmar, Aug. Frdr. Chrn., *Idiotikon von Kurhessen.* (Marburg und Leipzig, Elwert 1868. 8°. VIII, 479 + 1 S. — Neue billige Ausg. Marburg 1883.)

Als Ergänzungen dazu sind erschienen:

Bech, Fedor, *Beiträge zu Vilmars Idiotikon von Kurhessen.* (Progr. des Kgl. Stiftsgymn. zu Zeitz 1868. 4°. 1 Bl., XXVI S.)

Digitized by Google

Pfister, Herm. v., *Mundartliche und stammheitliche Nachträge* zu A. F. C. Vilmars Idiotikon von Hessen. Mit einer Karte. (Marburg, Elwert 1886. 8°. XVI, 360 S.)

Vilmar und Pfister, *Idiotikon von Hessen.* 1. u. 2. Erg.-Heft durch Herm. v. Pfister. (Marburg, Elwert 1889. 1894. 8°. XII, 32 u. 49 S.)

Ferner ist für Hessen zu erwähnen:

Kehrein, Jos., *Volkssprache und Volkssitte in Nassau. Ein Beitrag zu deren Kenntnis.* [I.] (Weilburg, Lang 1860. 8°. 2 Bl., XII, 464 + 64 S. — Neue Titelauflage Bonn, Habicht 1872. 8°. [S. 31—464 u. 1—64: Wörterbuch.])

Crecelius, Wilh., *Oberhessisches Wörterbuch. Auf Grund der Vorarbeiten Weigands, Diefenbachs und Hainebachs sowie eigener Materialien bearb. im Auftrage des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen.* (Darmstadt, A. Bergsträßer in Komm. 1897. 8°. 951 S.) Nachträge dazu von A. Roeschen in Quartalsblätter d. hist. Ver. f. d. Großh. Hessen 1901, S. 857—860.

Schröner, Gust., *Spezialidiotikon des Sprachschatzes von Eschenrod (Oberhessen)* . . . (Gießener) Inaug.-Dis. (Heidelberg, K. Winter 1903. 8°. 114 S.) S.-A. aus Zeitschr. f. hochd. Mundarten 1902 u. 1903.

Thüringen.

Hertel, L., *Thüringer Sprachschatz. Sammlung mundartlicher Ausdrücke aus Thüringen, nebst Einleitung, Sprachkarte und Sprachproben.* Mit Unterstützung des Thüringerwald-Vereins herausgegeben. (Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1895. 8°. VII, 268 S.) Das Buch gibt, wie in der Vorrede gesagt ist, keinen vollständigen Sprachschatz für ganz Thüringen, doch ist aus allen vier Himmelsgegenden und der Mitte des Landes die Mundart je eines oder mehrerer wichtiger Orte vertreten: aus Nordthüringen die Mundart von Ebeleben und von Stiege, aus Ostthüringen die von Altenburg, Naumburg und Rudolstadt, aus dem Süden die von Salzungen, Ruhla und Winterstein, aus dem Westen die von Nordhausen, Mühlhausen und der Vogtei, aus der Mitte die von Erfurt. Es sind nicht nur die für die genannten Orte vorhandenen Darstellungen benutzt, sondern auch die mundartlichen Gedichtsammlungen ausgezogen worden; urkundliches Material ist nicht berücksichtigt.

Reinwald, W. F. H., *Hennebergisches Idiotikon, oder Sammlung der in der gefürsteten Grafschaft Henneberg gebräuchlichen Idiotismen, mit etymologischen Anmerkungen und Vergleichung anderer alten und neuen Germanischen Dialekte.* [I.] II. (Berlin und Stettin, F. Nicolai 1793, 1801. 8°. XVI, 115 S. und 171 S.).

Provinz Sachsen (vgl. auch Niederd. Gebiet).

Jecht, Rich., *Wörterbuch der Mansfelder Mundart.* Im Selbstverlag des Herausgebers. (Görlitz, Druck d. Görlitzer Nachrichten und Anzeiger. 1888. 8°. VIII, 129 S.)

Bruns, Karl, *Volkswörter der Provinz Sachsen (Ostteil) nebst vielen geschichtlich merkwürdigen Ausdrücken der sächsischen Vorzeit.* Herausg. im Auftr. des Zweigvereins Torgau des Allg. Dt. Sprachvereins. (Torgau, F. Jacobs. 1901. 8°. 31 S.)

Hierher gehört auch das von Hertel bearbeitete Glossar zum 2. Bde. der Magdeburger Chroniken. (*Die Chron. der deutschen Städte* XXVII, S. 237—265).

Königreich Sachsen.

Albrecht, Karl, *Die Leipziger Mundart. Grammatik und Wörterbuch der Leipziger Volkssprache. Zugleich ein Beitrag zur Schilderung der Volkssprache im Allgemeinen.* Mit einem Vorwort von Rud. Hildebrand. (Leipzig, Arnold 1881. 8°. XVIII S., 1 Bl., 243 S.) S. 1—69 Gramm., S. 71—243 Wörterbuch.

Anton, Karl Gottlieb, *Alphabetisches Verzeichnis mehrerer in der Oberlausitz üblichen, ihr zum Theil eigenthümlichen Wörter und Redensarten.* Stück 1—19. (Gör-

Digitized by Google

litzer Schulprogramme 1824 - 1829, 1832 - 1833, 1835 1839, 1842 - 1848.) (Görlitz, Heinze. 4°.) Supplemente dazu von Dornick im Neuen Lausitzischen Magazin, 44. Bd. (1868), S. 46—66.

Böhme, O., *Beiträge zu einem vogtländischen Wörterbuche.* (38. Jahresber. des Progymn. zu Reichenbach i. V. 1888. 4°. S. 3—22.)

Göpfert, E., *Dialectisches aus dem Erzgebirge.* (29. u. 30. Bericht üb. d. Progymnasial- u. Realschulanstalt zu Annaberg. 1872. 1873. 4°. 62 u. 13 S.)

Schlesien.

[Berndt, Joh. Georg], *Versuch zu einem slesischen Idiotikon, nebst einer großen Anzahl anderer veralteten Worte, welche in Documenten und sonderlich bey alten slesischen Dichtern angetroffen werden.* (Stendal, Franzen & Grosse 1787. 8°. 4 Bl., XXXII, 168 S.) Zusätze in der Lit. Beil. z. d. Schles. Prov.-Bll. 1787, S. 232 bis 235.

Das bedeutendste Material zu einem schlesischen Wörterbuche, sowohl aus älterer wie aus neuer Zeit, hatte nach eigener Aussage der verst. Karl Weinhold in Berlin zasammengebracht, doch hat er nur einige Proben daraus veröffentlicht, von denen die folgenden hier erwähnt seien:

Weinhold, Karl, *Beiträge zu einem schlesischen Wörterbuche.* (Sitzber. der K. Ak. d. Wiss. in Wien 14, 1855, Beilage S. 1—56, u. 15, 1855, Beil. S. 57—110. Auch besonders ersch.: Wien, Hof- und Staatsdruckerei 1855. 8°. 110 S.)

Vgl. dazu Petters, J., *Lexikalisches im Anschlusse an Weinholds Beiträge* etc. in Die Deutschen Mundarten 5, 1858, S. 472—479.

Weinhold, Karl, *Proben aus dem schlesischen Wörtercuche.* (Mittl. d. schles. Ges. f. Volkskde. VII, 2, 1900, S. 19—26.)

Hoffmann v. Fallersleben [,H.], *Beiträge zu einem schlesischen Wörterbuche.* (Die deutschen Mundarten 4, 1857, S. 163—192. [Vgl. auch 6, 1859, S. 83 bis 84, 372—373.] Auch bes. ersch.: Nürnberg 1857. 8°., 1 Bl., 30 S.)

Klesse, A., *Aus dem Wortschatze des Grafschafters. Mundartliches Vokabubularium.* (Vierteljahrsschrift f. Gesch. u. Heimatsk. der Grafsch. Glatz 3, 1883/84, S. 224—235, 311—320. 4, 1884/85, S. 152—160, 245—253. 5, 1885/86, S. 39—44, 113—121, 212—215. 6, 1886/87, S. 38—46.)

Knothe, Fr., *Wörterbuch der schlesischen Mundart in Nordböhmen.* (Hohenelbe, Verl. des österr. Riesengebirgsvereins 1888. 8°. II, 583 S.)

Posen.

Bernd, Chrn. Sam. Theod., *Die deutsche Sprache in dem Großherzogtume Posen und einem Theile des angrenzenden Königreichs Polen mit Vergleichungen sowohl der Mundarten, als auch anderer Sprachen, und mit eigenen Forschungen.* (Bonn, E. Weber 1820. 8°. 104 + 427 S.) Sprachwiss. Einleitung und Wörterbuch.

Niederdeutsches Gebiet.

Ein wissenschaftlichen Anordnungen entsprechendes neuniederdeutsches Gesamtwörterbuch gibt es bis jetzt nicht. Die Vorbedingung dazu, die Durchforschung aller niederdeutschen Landschaften auf Idiotismen, ist noch nicht geschaffen. Doch seien von Zusammenstellungen des heutigen nd. Sprachschatzes, bezw. Versuchen zu solchen, angeführt:

Kosegarten, J. G. L., *Wörterbuch der Niederdeutschen Sprache älterer und neuerer Zeit.* (Greifswald, C. A. Koch 1855 — 1860. 4°. XX, 440 S.) [Unvollendet. A—Angetoget.] Das Werk wäre ohne Zweifel hochbedeutend geworden, wenn nicht der Tod dem Verf. schon so bald die Feder aus der Hand genommen hätte. Wäre es dem

Digitized by Google

Anfang entsprechend fortgesetzt worden, so hätte es 20 starke Bände gefüllt; bei seinem Tode hinterliefs der Verfasser 35 Folianten mit Vorarbeiten.

Berghaus, Heinrich, *Der Sprachschatz der Sassen. Ein Wörterbuch der Plattdeutschen Sprache in den hauptsächlichsten ihrer Mundarten.* I. A—H. (Brandenburg, A. Müller 1880. 8°. XII, 752 S.) II. I—N. (Berlin, R. Eisenschmidt 1883. 8°. 1 Bl., 814 S.) Im wesentlichen eine, nicht einmal sehr zuverlässige, Zusammenstellung der Angaben älterer Idiotiken; daher mit Vorsicht zu benutzen.

Mittelniederdeutsch.

Schiller, Karl, und Lübben, Aug., *Mittelniederdeutsches Wörterbuch.* I. A—E. (Bremen, J. Kühtmann 1875. 8°. XVI, II, 756 S.) II. G—L. (Ebd. 1876. 1 Bl., 758 S.) III. M—R. (Ebd. 1877. 1 Bl., 538 S.) IV. S—T. (Ebd. 1878. 1 Bl., 649 S.) V. U—Z. (Ebd. 1880. 2 Bl., XX, 791 S.) VI. (Nachtrag.) (Bremen, H. Fischer 1881. 2 Bl., 319 S.) Das Werk umfafst den Wörterschatz der niederd. Sprache in der Zeit etwa von 1300 bis 1600. Der Dialekt von Lübeck gab den Mittelpunkt ab. Niederdeutsche Wörter, die sich in Form und Bedeutung mit den entsprechenden hochdeutschen völlig decken, sind nicht aufgenommen.

Eine kleinere Bearbeitung des Buches erschien u. d. Titel: *Mittelniederdeutsches Handwörterbuch* von Aug. Lübben und C. H. F. Walther. (Wörterbücher, herausg. v. Verein f. niederd. Sprachforschung II.) (Norden u. Leipzig, Soltau 1888. 8°. [Die erste Hälfte erschien 1885.]) Sie ist im wesentlichen ein Auszug aus dem grofsen Wörterbuche, doch an Wörtern reicher und in der zweiten, von C. Walther bearbeiteten Hälfte sehr verbessert. — Eine sehr ergiebige Neubearbeitung des grofsen mittelniederdeutschen Wörterbuches ist bereits im Gange.

Hier sei auch hingewiesen auf das von P. Feit bearbeitete Glossar zum 1. bis 3. Bande des *Hansischen Urkundenbuches*, enthalten im 3. Bande des Hansischen Urkundenbuches, S. 533—585.

Niederlande.

Hier ist zunächst zu nennen auf das grofse *Woordenboek der nederlandsche taal.* Bewerkt door M. de Vries en A. Kluyver, met medewerking van A. Beets, J. W. Muller, W. L. de Vreese en G. J. Boekenoogen. ('s Gravenhage en Leiden, M. Nijhoff, A. W. Sijthoff. gr. 8°.) Die erste Lieferung erschien 1864; bis Ende 1902 waren erschienen: Deel I (cpl.), A—Ajuin. Deel II, 1e ged. (cpl.), Akant — Berispelijk. Deel II, 2e ged., Afl. 13—15, Berispen — Bewakkeren. Deel III, Afl. 1—10, Bo-Brouwketel. Deel VI (cpl.), G—Gitzwart. Deel V (cpl.), Glaasje—Harspleister. Deel X (cpl.), O—Ooilam. Deel XI, Afl. 1—5, Ooit—Ophanging.

Das Werk sucht für das Niederländische das zu leisten, was für die hochdeutsche Sprache das Wörterbuch der Gebr. Grimm bietet. Es berücksichtigt die niederländischen Schriften von 1637 an, dem Jahr, in welchem die unter der Autorität der Generalstaaten verfafste niederländische Bibelübersetzung erschien.

Für frühere Perioden ist heranzuziehen:

Verwijs, E., en Verdam, J., *Middelnederlandsche woordenboek.* Deel I. [A—Civetein.] ('s Gravenhage, M. Nijhoff 1885. gr. 8°. 2 Bl., XXIV S., 2 Bl., 1508 Sp.) II. [D—Guwe.] (Ebd. 1889. 3 Bl., 2212 Sp., 5 Bl.) III. Afl. 1—17 [H—Crop. (C ist als K behandelt.)] (Ebd. 1889—1893. 2144 Sp.) IV. [L—Nuwelster.] (Ebd. 1899. 2 Bl., 2580 Sp., 2 Bl.) V. Afl. 1—14. [O—Oploop.] (Ebd. 1899—1902. 1792 Sp.) Das Werk umfafst die niederländische Sprache etwa der Zeit von 1200—1500.

Als wertvolle Ergänzung zu dem mittelniederdeutschen Wörterbuche dient:

Stallaert, Karel, *Glossarium van verouderde rechtstermen, kunstwoorden en*

Digitized by Google

andere uitdrukkingen uit vlaamsche, brabantsche en limburgsche oorkonden. Uitgegeven vanwege de Maatschappij der Nederl. Letterkunde te Leiden. Deel I. A–Huwen [= Afl. 1—8]. (Leiden, E. J. Brill 1890. 8°. 4 Bl., XVIII, 634 S.) Deel II. Afl. 9—12. Yd bis Overdrach. Ebd. 1891 ff. 320 S. Die erste Lieferung des Werkes erschien 1886.

Cornelissen, P. Jozef, en Vervliet, J. B., *Idioticon van het Antwerpsch dialect (stad Antwerpen en antwerpsche kempen).* (Uitg. d. koninkl. vlaamsche Academie voor taal- en letterkunde, VIe reeks, no. 21.) Afl. 1—3. (Gent, A. Siffer 1899—1900. 8°. S. 1—784.)

Draaijer, W., *Woordenboekje van het Deventersch dialect.* (Haag, M. Nijhoff 1896. 8°. 1,75 fl.)

Dijkstra, Waling, *Friesch woordenboek* (Lexicon Frisicum). Deel I. A—H. II. I—P. Leeuwarden, Meijer & Schaafsma 1900. 1903. 2 Bl., XIX, 545 S. u. 398 S. An den ersten 10 Lieferungen (bis Buchst. D) war auch F. Buitenrust-Hettema beteiligt. Das Werk umfafst die heutige Volkssprache der niederl. Provinz Friesland. — Andere friesische Wörterbücher s. bei Hannover (Ostfriesland).

Gallée, J. H., *Woordenboek van het Geldersch-Overijsselsch dialect.* ('s Gravenhage, M. Nijhoff 1895. 8°. XXVII, 77 S.)

Molema, H., *Wörterbuch der Groningenschen Mundart im XIX. Jahrhundert.* [= Wörterbücher, herausg. v. Verein f. nd. Sprachforschung III.] (Norden u. Leipzig, Soltau 1888. 8°. VIII, 583 S.)

Schuermans, L. W., *Algemeen Vlaamsch-Idioticon.* (Leuven 1865 — 1870.) Dazu ein Bijvoegsel 1883. 2 Teile. 8°. 902 S.

De Bo, L. L., *Westvlaamsch Idioticon.* (Brugge, E. Gaillard & Comp. 1873. gr. 8°. XV, 1488 S.) Mit einer Karte von Westflandern. Ein neuer Abdruck in kleineren Typen, herausg. v. Jos. Samyn, unter Verwendung der Zusätze aus De Bos Handexemplar, erschien 1892 in Gent bei Siffer. (4°. XIV, 1335 S.)

Boekenoogen, G. J., *De Zaansche volkstaal. Bijdrage tot de kennis van den woordenschat in Noord-Holland.* Leiden, Sijthoff 1897. 8°. CLIII, 1368 Sp.)

Westfalen.

Woeste, Fr., *Wörterbuch der Westfälischen Mundart.* [Nach d. Tode d. Verf. herausg. v. Crecelius u. Lübben.] (Wörterbücher, herausg. v. d. Verein f. niederdeutsche Sprachforschung I.) (Norden und Leipzig, Soltau 1882. 8°. 4 Bl., 331 S.) Bezieht sich vorwiegend auf die Mundart der Grafschaft Mark.

Köppen, Heinr., *Verzeichnis der Idiotismen in plattdeutscher Mundart, volkstümlich in Dortmund und dessen Umgegend.* Veröffentlicht von seinen [d. i. des Verfassers] Freunden und Verehrern. Als Manuskript gedruckt. (Dortmund, Köppensche Buchhdlg. 1877. 8°. 67 S.)

Waldeck.

Bauer, Karl, *Waldeckisches Wörterbuch nebst Dialektproben.* Herausg. v. Herm. Collitz. (Wörterbücher, herausg. v. Verein f. ndd. Sprachf. IV.) (Norden und Leipzig, Soltau 1902. XXVI, 105 u. 320 S. gr. 8°. M 8.)

Braunschweig.

Damköhler, Eduard, *Probe eines nordostharzischen Idiotikons.* (Wiss. Beil. z. d. Schulnachrichten des Herzogl. Gymn. zu Blankenburg a. H. 1893. Blankenburg a. H., Otto Kircher 1893. 4°. 30 S.) Behandelt die Gegend von Kattenstedt bei Blankenburg.

Beck, H., *Idiotikon von Nordsteimke bei Vorsfelde.* (Jahrb. d. Ver. f. niederd. Sprfg. 23, 1897, S. 131—154 u. 24, 1898, S. 113—128.

Digitized by Google

Vgl. auch die Glossare zu den Chroniken von Braunschweig von Karl Schiller (*Die Chroniken der deutschen Städte* VI, S. 482—501) und von Hänselmann (ebd. XVI, S. 567—640).

Hannover.

Schambach, Georg, *Wörterbuch der niederdeutschen Mundart der Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen oder Göttingisch-Grubenhagensches Idiotikon.* (Hannover, K. Rümpler 1858. 8°. XVI, 323 S.) Nachträge dazu von Sprenger im Jahrbuch des Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung 8, 1882, S. 27—32; ferner im Korrespondenzblatt desselben Vereins 14, 1889—1890, S. 77—78 und 18, 1894—1895, S. 26—27.

Der IV. Band des *Urkundenbuches der Stadt Hildesheim* (Hildesheim, Gerstenberg 1897) enthält ein von Herm. Brandes bearbeitetes Glossar über die ersten vier Bände des Urkundenbuches.

Strodtmann, Joh. Chrph., *Idioticon Osnabrugense.* (Leipzig und Altona, Korten 1756. 8°. XVI, 392 S.)

Stürenburg, Cirk Hnr., *Ostfriesisches Wörterbuch.* (Aurich, L. Spielmeyer 1862. 8°. XII, 356 S.)

Doornkaat-Koolman, J. ten, *Wörterbuch der Ostfriesischen Sprache Etymologisch bearbeitet.* I. A—gütjen. (Norden, Braams 1879. XX, 710 S.) II. H bis pûtwater. (Ebd. 1882, 2 Bl., 781 S.) III. Q—Z nebst Nachtrag und Indices. (Ebd. 1884, 2 Bl., 635 S.) Ergänzungen dazu von W. Lüpkes in dem Jahrbuch d. Ges. f. bild. Kunst u. vaterl. Altertümer zu Emden 11, 1895, S. 157—171.

Richthofen, Karl Freiherr v., *Altfriesisches Wörterbuch.* (Göttingen, Dieterich 1840. 4°. S. 581—1165.) Die Seitenzählung schließt an die von R.s Friesischen Rechtsquellen an, mit welchen das Wörterbuch ursprünglich einen Band bilden sollte.

Bremen.

[Tiling und Dreyer,] *Versuch eines Bremisch-Niedersächsischen Wörterbuchs, worin nicht nur die in und um Bremen, sondern auch fast in ganz Niedersachsen gebräuchliche eigentümliche Mundart nebst den schon veralteten Wörtern und Redensarten in bremischen Gesetzen, Urkunden und Diplomen, gesammelt, zugleich auch nach einer behutsamen Sprachforschung, und aus Vergleichung alter und neuer verwandter Dialekte erkläret sind,* herausgegeben von der bremischen deutschen Gesellschaft. I. II. (Bremen, G. L. Förster 1767. 8°. 8 Bl., 903 S.) III. IV. (Ebd. 1768, 1770. 8°. 4 Bl., 1132 S.) V. (Ebd. 1771. 8°. 1 Bl., 467 S.) VI. [auch mit dem Titel: Versuch eines Bremisch-Nieders. Wörterbuchs . . . VI.]. 2. Nachtrag, enthaltend Zusätze und Verbesserungen. (Bremen, K. Tannen 1869. 8°. VII, 424 S.) — Neue [Titel-] Aufl. von VI: Bremen, Haake 1881, 1886, 8°. 424 S. [Die Bearbeitung von I—V besorgten Eberhard Tiling und dessen Bruder, der Pastor Tiling. Vgl. Bd. VI, Vorrede, S. V. Den VI. Bd. bearb. der Lehrer Dreyer.] Das Buch war bis zum Erscheinen des mittelniederdeutschen Wörterbuchs von Schiller und Lübben (s. o.) das beste Hilfsmittel zum Verständnis des Mittelniederdeutschen.

Hamburg.

Richey, Michael, *Idioticon Hamburgense oder Wörterbuch zur Erklärung der eigenen, in und üm (!) Hamburg gebräuchlichen, Nieder-Sächsischen Mund-Art. Jetzo vielfältig vermehret . . . nebst einem Vierfachen Anhange . . .* Hamburg, K. König 1754. 8°. 5 Bl., LII, 480 S. — Eine neue Ausgabe mit dem Bilde des Verfassers erschien ebd. 1755. Die letztere Ausgabe ist ohne die Anhänge wieder abgedruckt in *Thesaurus iuris provincialis et statutarii illustrati Germaniae* I, Giesen (!) 1756. 4°. S. 129–424. Die allererste Ausgabe erschien Hamburg 1743 und war nur XIV, 48 S. stark.

Digitized by Google

Schleswig-Holstein.

In Kiel hat sich ein aus Professoren und Lehrern bestehender Ausschuſs gebildet, der sich die Aufgabe gestellt hat, ein schleswig-holsteinisches Wörterbuch herauszugeben. (Vgl. Lit. Cbl. 1903, Sp. 502.)

Aufserdem ist zu erwähnen:

Schütze, Joh. Frdr., *Holsteinisches Idiotikon, ein Beitrag zur Volkssittengeschichte; oder Sammlung plattdeutscher, alter und neugebildeter Worte, Wortformen, Redensarten, ... der alten und neuen Holsteiner.* Mit Holzschnitten. I. Nebst Einleitung über den Plan und die Grundideen des Werkes (Hamburg, H. L. Villaume 1800. 8°. XXIV, 342 S.) II. (Ebd. 1801. 2 Bl., 370 S.) III. (Ebd. 1802. 1 Bl., 346 S.) IV. und letzter Teil (Altona 1806. 4 Bl., 391 S.)

Mecklenburg.

[Chytraeus, Nathan,] *Nomenclator Latinosaxonicon. Latinisch vnde Pladdütsch Vokabelnboek.* (Rostock 1582. 8°. und öfter.) Berücksichtigt besonders die Mecklenburger Mundart. Über die versch. Ausgaben vgl. Lisch in Jahrbücher des Vereins für Meckl. Gesch. 23, 1858, S. 139—142.

Mi [Pseudonym für Sibeth, C. G.], *Wörterbuch der Mecklenburgisch-vorpommerschen Mundart.* (Leipzig, C. A. Koch 1876. 8°. 2 Bl., 110 S.)

Pommern.

Dähnert, Joh. Carl, *Platt-Deutsches Wörterbuch, nach der alten und neuen Pommerschen und Rügischen Mundart.* (Stralsund, C. L. Struck 1781. 4°. 4 Bl., 562 S.) Das Werk ist für seine Zeit ausgezeichnet. Es berücksichtigt sowohl die damals gesprochene als auch die ältere Mundart und läfst dabei Etymologien klugerweise aus dem Spiele.

Altmark.

Danneil, Joh. Friedr., *Wörterbuch der altmärkisch-plattdeutschen Mundart.* (Salzwedel, J. D. Schmidt 1859. 8°. XI, 299 S.)

Parisius, L., *Zusätze zu J. F. Danneils Wörterbuch der altmärkisch-plattdeutschen Mundart.* (Jahresber. d. altmärk. Ver. f. vaterl. Gesch. u. Industrie. Abtl. f. Gesch. 19, 1879, S. 37—80.)

Provinz Sachsen (vgl. auch Hochdeutsches Gebiet).

Sprenger, R., *Versuch eines Quedlinburger Idiotikons.* (Jahrbuch des Vereins f. niederd. Sprachf. 29, 1903, S. 139—160.) Unter Benutzung der Aufzeichnungen von Joh. Chr. Friedr. Guts-Muths und des verst. preufs. Kulturministers Rob. Bosse.

Hierher gehört auch das Glossar von Janicke zum 1. Bde. der Magdeburger Chroniken. (*Die Chron. der deutschen Städte* VII, S. 434—484.)

Mark Brandenburg.

Meyer, Hans, *Der richtige Berliner in Wörtern und Redensarten.* 5. Aufl. Berlin, H. S. Hermann 1904. 8°. XVIII, 169 S.

Kollatz, C., und Adam, P., *Berliner Wortschatz zu den Zeiten Kaiser Wilhelms I.* Auf Grund der Sammlungen des verstorbenen C. K. und P. A. bearbeitet von Hans Brendicke. (Schriften des Vereins f. d. Gesch. Berlins 33, 1897, S. 69—196.)

Preufsen (Provinz).

Frischbier, H., *Preußisches Wörterbuch, Ost- und westpreußische Provinzialismen in alphabetischer Folge.* I. A — K. Berlin, T. C. F. Enslin 1882. 8°. XVI, 452 S. II. L—Z. Nachträge und Berichtigungen. Ebd. 1883. 8°. 1 Bl., 355 S.

Hennig, G. E. S., *Preußisches Wörterbuch, worinnen nicht nur die in Preußen gebräuchliche eigentümliche Mundart und was sie sonst mit der niedersächsischen gemein hat, angezeigt, sondern auch manche in preußischen Schriftstellern, Urkunden,*

Digitized by Google

Dokumenten und Verordnungen vorkommende veraltete Wörter, Redensarten, Gebräuche und Altertümer erklärt werden, im Namen der Königlichen Deutschen Gesellschaft zu Königsberg herausgegeben. (Königsberg, Dengel 1785. 8°. 8 Bl., 340 S.)

Fischer, E. L., *Grammatik und Wortschatz der plattdeutschen Mundart im preussischen Samlande.* (Halle, Waisenhaus 1895. 8°. XXIV, 260 S.)

Russische Ostseeprovinzen.

Gutzeit, W. v., *Wörterschatz der deutschen Sprache Livlands.* (Riga, N. Kymmel 1859 ff. 8°.) Die erste Lieferung dieses sehr reichhaltigen, aber leider unvollendeten Werkes erschien 1859. Bis zum Schlusse des Jahres 1898 erschienen in den Jahren 1864, 1887, 1889, 1892, 1894 und 1898 die Artikel A—Getreibe, H—Schwartbrett, T bis Todesgeruch, V—verschränken, ferner 1886 Nachträge zu A—F, 1889 dgl. zu H—L, 1892 dgl. zu A—R, 1894 dgl. zu A—S und V, 1898 dgl. zu A—V.

[Hupel, Aug. Wilh.,] *Idiotikon der deutschen Sprache in Lief- und Ehstland.* Nebst eingestreueten Winken für Liebhaber. (Riga, Hartknoch 1795. 8°. XX, 272 S.) [Abgedruckt aus Hupels Neuen Nordischen Miscellaneen Stück 11, 12, 1795. Nachträge ebd. Stück 17, S. 225—235 und in J. C. Petri, Esthland und die Esthen II, Gotha 1802, S. 82–104.]

Sallmann, Karl, *Lexikalische Beiträge zur deutschen Mundart in Estland.* [Jenenser Diss.] (Leipzig, Grumbach 1877. 8°. 88 S.)

Ders., *Neue Beiträge zur deutschen Mundart in Estland.* Gedruckt mit Unterstützung der estl. literar. Gesellschaft. (Reval, F. Kluge 1880. 8°. 2 Bl., 160 S.)

Ders., *Eine Nachlese zur deutschen Mundart in Estland.* (Baltische Monatsschr. 34, 1888, S. 463–471.)

Eine gewisse Verwandtschaft mit den Mundarten haben die Sprachen einzelner Stände und Gewerbe, sowie die Gauner- (Rotwelsche) und Judensprache. Auch die Wörterbücher dieser Spracharten können dem Historiker gelegentlich für das Verständnis seiner Quellen von grofsem Nutzen sein. Ein allen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechendes Wörterbuch des Rotwelschen wird uns hoffentlich Friedrich Kluge bescheren; die älteren einschlägigen Werke aufzuzählen, würde hier zu weit führen.

Es liegt auf der Hand, dafs die Benutzung obiger Wörterbücher am nötigsten ist für den Lokalhistoriker, denn er hat am meisten mundartliche Quellen zu studieren. Ist er in der betr. Gegend fremd, so wird er ihnen ohne diese Hilfsmittel oft ratlos gegenüberstehen, aber auch der Einheimische wird nicht selten einer Hilfe bedürfen. Von besonderem Nutzen ist es daher immer, wenn, wie auch häufig geschieht, bei Ausgabe lokaler Urkunden und Chroniken in der Einleitung oder sonstwo auf die mundartlichen Wörterbücher hingewiesen wird, die für das Verständnis derselben vorzugsweise heranzuziehen sind. Natürlich wird sich oft ergeben, dafs die Idiotika nicht vollständig sind. Dies wird dem Historiker Gelegenheit bieten, Ergänzungen und Berichtigungen beizubringen und dadurch, gewissermafsen als Entgelt für den aus der germanistischen Wissenschaft gezogenen Nutzen, ihr seinerseits in sehr erheblichem Mafse zu dienen. Denn jeder Beleg eines Wortes aus einer

Digitized by Google

Zeit, aus der man es noch nicht kannte, oder aus einer Gegend, in der man es nicht vermutete, kann für die deutsche Wortforschung von höchstem Werte sein, jede neue Bedeutung oder auch nur Bedeutungsnuance eines Wortes auf die Geschichte desselben, ja seiner ganzen Sippe, ein überraschendes Licht werfen, ein Licht, das dann seinerseits oft neue kulturgeschichtliche Erkenntnisse vermittelt. Sehr interessant ist es beispielsweise, dafs das aus dem Litauischen stammende Wort *tölker* (= Dolmetscher) sich auch in Strafsburger Geschichtsquellen findet [1]); nicht minder merkwürdig, dafs ebenda [2]) die mitteldeutsch-niederdeutsche Form *hantquehle* (= Handtuch) vorkommt, während sonst im Oberdeutschen *twehel* oder *zwehel* (heute elsässisch *zwehl*) gebräuchlich ist. Dafs das Wort *geche* in dieser Form noch nicht lexikalisch gebucht ist, haben wir schon oben gesehen; noch wichtiger ist aber, dafs in der grofsen Thanner Chronik an der oben erwähnten Stelle (I, 705) für dasselbe Tier auch der Name Unke *(unckhen)* verwendet wird, der sonst nur als Bezeichnung für „Kröte" und „Schlange" bekannt ist.

Eine besonders reiche Beute an neuen Worten oder an Berichtigungen ist natürlich immer zu erwarten bei der Herausgabe von Ineditis. Und hier sei es gestattet, einen Vorschlag zu machen, wie man die Glossare, die man den Neuausgaben beizufügen pflegt, und in denen naturgemäfs auch die Ergänzungen und Berichtigungen zu den mundartlichen Wörterbüchern ihre Stelle zu finden hätten, zweckmäfsiger als bisher einrichten könnte. Dieselben, auch die höchst wertvollen, von namhaften Germanisten bearbeiteten Glossare zu den Chroniken der deutschen Städte, bringen bis jetzt in ununterbrochener alphabetischer Reihenfolge sowohl die Worte, deren Erklärung zwar zum Verständnis des Textes nötig ist, die aber besonderen germanistischen Interesses entbehren, als auch die, welche für die Germanistik von Belang sind. Man mufs also, um den aus der Quelle der Germanistik zufliefsenden Gewinn zu erkennen, das ganze Wörterbuch durchsuchen. Es wäre viel praktischer, wenn man das Wortregister in mehrere Abschnitte teilte: an erster Stelle hätten etwa die Worte zu stehen, die, ohne besondere germanistische Bedeutung, nur für das Verständnis des Textes wichtig wären; dann könnten die folgen, die sonst nicht oder nur in anderen Mundarten oder aus anderen Zeitperioden belegt

1) Z. B. Strafsb. Urkundenbuch IV, 2, S. 9.
2) Strafsb. Urkb. IV, 2, S. 164.

Digitized by Google

sind; an dritter Stelle diejenigen, die in einer anderen als der bisher bekannten Bedeutung vorkommen; zuletzt hätten die zu folgen, deren Sinn sich nicht oder nicht genügend hat ermitteln lassen. Ein so geteiltes Glossar würde den Gewinn für die deutsche Wortkunde sofort erkennen lassen. Scheut man sich vor dieser Teilung, die allerdings den Übelstand mit sich bringen würde, dafs der Benutzer des Wörterbuches ein ihm unbekanntes Wort häufig an vier Stellen suchen müfste, dann könnte man, anstatt verschiedene Abschnitte zu machen, die durchgehende alphabetische Reihenfolge beibehalten und die den verschiedenen Kategorien zugehörigen Worte durch verschiedenen Druck oder durch sonstige in die Augen fallende Merkmale (etwa Sterne) kenntlich machen. Auch so würden die für den Germanisten wichtigen Worte leicht zu finden sein.

Allerdings würde die Schaffung eines derartigen Wortregisters dem Historiker etwas viel germanistische Studien auferlegen; für gröfsere Publikationen wäre es deshalb stets das beste, einen Germanisten hinzuziehen, wie dies ja ohnedies häufig, z. B. eben bei den Städtechroniken, beim Hansischen Urkundenbuche, bei dem Hildesheimer Urkundenbuche, geschehen ist. Auch bei der Oberleitung des oben erwähnten Wörterbuchs der deutschen Rechtssprache ist ein Deutschphilologe beteiligt.

Damit sind wir wieder an unserm Ausgangspunkte angelangt, dem Wunsche nach einem regen Verkehr zwischen Historikern und Deutschphilologen. Ihn hervorzurufen und, soweit er bereits vorhanden, zu beleben und zu kräftigen und dadurch beiden Wissenschaften einen Dienst zu leisten, war der Zweck dieser Zeilen.

Mitteilungen

Heimatskunde. — Von ganz verschiedenen Seiten und in ganz verschiedener Absicht wird heute erfreulicherweise der Blick auf die engere Heimat, die Landschaft, die der einzelne Sefshafte aus eigener Anschauung kennt, hingelenkt, und anerkennenswerte Erfolge sind in dieser Richtung bereits erzielt worden. Und trotzdem ist es von vornherein klar, dafs diese Bemühungen nur dann einen nachhaltigen Einfluſs auf die Volksbildung gewinnen können, wenn die weitesten Kreise des Volkes darüber aufgeklärt werden, worauf es ankommt. Denn der Bauer, der dauernd auf seinem Dorfe lebt, der Bürger der Kleinstadt, der nicht weit herumkommt, und selbst derjenige Gebildete, der nicht wesentlich über die Grenzen seines Heimatlandes oder seiner Provinz hinausgekommen ist und die

Digitized by Google

Unterschiede wesentlich anders gearteter Landschaften aus eigener Anschauung nicht kennt, kann von vorn herein gar nicht den Blick dafür besitzen, was an der ihm geläufigen Landschaft charakteristisch ist, was im weiteren Sinne Kunstdenkmäler sind und worin man Erinnerungen geschichtlicher Art zu erblicken hat. Der Sinn dafür mufs erst anerzogen werden.

Für das Königreich Sachsen ist ein solches kurzes für die weitesten Kreise bestimmtes populäres Schriftchen 1901 erschienen, das seit 1903 in zweiter Auflage vorliegt, Bernhard Störzner: *Wie ist in den Gemeinden der Sinn für die Geschichte der Heimat zu wecken und zu pflegen?* (Leipzig, Arwed Strauch, 27 S. 8°.) Wichtig und lehrreich sind bereits die Abbildungen: auf dem Umschlag sieht man den Markt zu Meifsen 1850, S. 11 den Aschmarkt zu Freiberg 1830, S. 24 den Markt zu Brand 1830, drei ganz charakteristische Bilder; das Titelblatt bringt sofort zwei Steinmetzzeichen von der Kirche zu Lommatzsch; ferner finden wir das Schlofs zu Planitz (1604), ein datiertes (1506) Sims aus Altzella, die Kirche zu Koswig 1840, eine Sanduhr, das Epitaphium des Albrecht von Miltitz auf Munzig, ein Landfuhrmannshaus, das Bornkinnel von 1637 zu Bärenwalde, ein Altargemälde, einen Taufstein, ein Sakramentshäuschen, einen Kelch 1480, ein Kirchenportal, ein altes Stadttor, ein Siegel und nicht zuletzt einige Glockeninschriften. Das ist auf wenigen Seiten ein so reichhaltiges und vielseitiges Material, wie es sich nur denken läfst, und es deutet kurz alles das an, worauf der Mensch ohne jede Fachbildung achten mufs und kann, wenn er Verständnis für die geschichtlichen Erinnerungen seiner Heimat bekommen will. Der Text ist einfach gehalten, so dafs ihn jeder verstehen kann, und faſst die in der Fachliteratur weiter ausgeführten und in Fachkreisen allseitig bekannten Gedanken knapp zusammen. Der Verfasser erläutert zuerst an einigen Beispielen der engeren und weiteren Heimat, dafs jeder Gegenstand, jeder Zustand, jeder Glaube und jede Vorstellung geschichtlich interessant ist bezw. sein kann; er fragt dann, wem die Aufgabe zukommt, alles zu hegen und zu sammeln, und beantwortet sie für die ländlichen Verhältnisse: dem Pfarrer, dem Lehrer, dem Gemeindevorsteher; hinsichtlich der Mittel, um den Sinn für die Geschichte in den Gemeinden zu wecken, gibt er manchen Fingerzeig für die berufenen Vertreter der Dorfheimat. Besonders sei darauf verwiesen, dafs auch in sächsischen Dörfern bereits Ortsmuseen existieren (S. 22). Den Schlufs bildet die Erörterung der Bedeutung, den die angedeuteten Bestrebungen in Anspruch nehmen dürfen.

Dieses Schriftchen dürfte für jeden, der lesen kann, einen gewissen Wert besitzen und das Interesse an den geschichtlichen Denkmälern wachrufen; es ist klar und einfach, vermeidet alle Schwierigkeiten und faſst knapp zusammen, was sich sagen läfst und in der Fachliteratur gesagt ist, vereinigt vor allem glücklich allgemeine Gedanken mit konkreten, dem örtlichen Kreise entnommenen Angaben. Vorbildlich kann es gewifs insofern werden, als es den Weg zeigt, wie für eine Landschaft ein ganz billiges, zur Massenverbreitung geeignetes Heftchen hergestellt werden kann. Sache der ein Land oder eine Provinz umfassenden Vereine dürfte es sein, das Verfahren eines Privatmanns, des Kantors zu Arnsdorf, nachzuahmen!

Hierbei handelt es sich im wesentlichen um kulturgeschichtliche Niederschläge in Gegenständen, die jedem, der mit offenem Auge die heimatliche

Digitized by Google

Flur durchmifst, entgegentreten können, und die Schätze der Erde, die Überreste vorgeschichtlicher Kultur [1]), sind dabei noch ganz beiseite gelassen. In der Schule und bei mancher Gelegenheit auch in weiteren Kreisen entsteht aber auch das Bedürfnis, einen Überblick über die heimische Geschichte zu gewinnen, und dies ist zugleich die Vorstufe, um das, was sich dem Auge darbietet, zu verstehen und dem Ganzen richtig einzuordnen. Dieses Bedürfnis mufs das Lesebuch der Heimatkunde, welches als Ergänzung des allgemeinen Schullesebuches und zugleich des Geschichtslehrbuches zu betrachten ist, erfüllen [2]). Ein solches für die Bewohner von Jauer und Umgegend bestimmtes Schriftchen liegt gegenwärtig vor: Otto Koischwitz, *Lesebuch für die Heimatkunde* (Jauer, Oskar Hellmann. 31 S. 8"). Hier handelt es sich darum, ein einfaches, auch dem Verständnis des Kindes angepafstes Bild der Ereignisse zu geben, die der Allgemeingeschichte angehörend den heimischen Boden im besonderen berührt haben, eine heimatsgeschichtliche Ergänzung zum Geschichtsunterricht. Es wird da ganz kurz die germanische und slavische Vorzeit geschildert; es folgt die deutsche Einwanderung, wobei dem Ortsnamen eine entsprechende Würdigung zuteil wird, und nun wird speziell auf das slavische Dorf Jauer eingegangen, neben dem sich die deutsche Stadt entwickelt, und deren Anlage besprochen. Der Stadtplan und eine Karte des Kreises Jauer sind am Schlufs beigegeben. Der Mongolenschlacht von Wahlstatt wird gedacht, ferner der zwei in topographischen Bezeichnungen fortlebenden piastischen Herzoginnen Hedwig und Agnes; Ratshaus, Stadtrecht und Bürgertum werden unter Heranziehung der ortsgeschichtlichen Nachrichten beschrieben, es folgt die Einführung der Reformation und als Episode der Peterwitzer Bauernaufstand. Die Ereignisse des Dreifsigjährigen Krieges, die Schlacht bei Hohenfriedberg, Franzosenzeit und Befreiungskriege (Katzbach), soweit sie die Gegend von Jauer berührt haben, werden in das Gedächtnis gerufen, und dazwischen schiebt sich die nach dem Westfälischen Frieden gestattete protestantische Religionsübung und die Entwickelung der evangelischen Schule. Die Ereignisse und Zustände des XIX. Jahrhunderts sind schliefslich in einen „Geographischen Anhang" zusammengedrängt, in dem nach einer Schilderung des geographischen Zustandes die Industrie, die Eisenbahn, die Kasernen und die Wohltätigkeitsanstalten kurz beschrieben werden. Dann ist die Entstehung der Kolonie Grögersdorf, angelegt nach einem Brande 1590, erwähnt, und als Schlufs wird ein Gedicht auf dem Ratsturm von 1811 mitgeteilt.

Es ist zweifellos eine anerkennenswerte Leistung, auf so wenigen Seiten so viel örtlich gefärbte allgemeine Geschichte mitzuteilen, aber dennoch wird der Leser manches vermissen, und das Doppelte des Umfanges hätte das Büchlein wohl haben dürfen, ohne seinen Zweck zu verfehlen. Über die Stadtverfassung hätte man gern auch nähere und bestimmtere Angaben aus späterer Zeit, ebenso über die Zünfte (wieviel gab es im XIV. Jahrhundert und wie änderte sich ihre Zahl?). In neuerer Zeit vermifst man etwas über die Post; über die Eisenbahn hätte mehr gesagt sein können. Gewerbe und

1) Vgl. darüber diese Zeitschrift oben S. 156—163 *(Wandtafeln vorgeschichtlicher Funde).*

2) Vgl. darüber Wehrmann: *Landesgeschichtliche Lehr- und Lesebücher* in dieser Zeitschrift 3. Bd., S. 225—235.

Digitized by Google

Industrie kommen zu kurz weg, und vor allem fehlt eine Tabelle der Einwohnerzahlen etwa von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Noch manches liefse sich anreihen, aber an einigen Stellen hätten auch Weglassungen nichts geschadet. Zur Charakteristik des Reisens im XVIII. Jahrhundert hätte wenigstens ein schlesisches Beispiel erwählt werden müssen, die Beschreibung des militärischen Dienstes S. 29 ist überflüssig. Manches, was derselbe Verfasser in seiner Schrift *Jauer, ein Wegweiser durch die Heimat* (Jauer, O. Hellmann. 139 S. 16°), die eine Beschreibung des modernen Zustandes mit geschichtlichen Rückblicken gibt, niedergelegt hat — z. B. einige Dialektgedichte — hätte wohl auch hier Aufnahme finden können. Eine neue Bearbeitung, in der kein Wort zu viel stünde und deren Umfang doch etwa doppelt so grofs wäre, könnte für viele deutsche Städte vorbildlich werden, denn jetzt ist es an der Zeit, dafs jede deutsche Kreisstadt zum wenigsten ihr heimatskundliches und heimatsgeschichtliches Lesebuch bekommt. Bearbeiten kann ein solches aber nur derjenige, der die ganze Heimatsgeschichte durch und durch kennt und von seinem Wissen nur das Hundertstel mitteilt, das nach seiner Meinung notwendig jeder Schüler und jeder Einwohner kennen mufs! Einen ähnlichen Zweck verfolgt eine von der Gegenwart ausgehende und in die Vergangenheit zurückschweifende Beschreibung von Donauwörth: Thalhofer, *Führer durch die Stadt Donauwörth, deren Geschichte und Umgebung* (Donauwörth, Ludwig Auer, 1904, 64 S. 8°). Abweichend von der vorigen Arbeit stehen die Zustände und Einrichtungen der Stadt, ihre Bauten und Denkmäler, im Vordergrunde, die äufseren Ereignisse werden nur nebenbei gestreift. Andrerseits geben eine grofse Anzahl treffliche Abbildungen auch dem, der die Wanderung nicht selbst unternehmen kann, ein gutes Bild von dem, was er zu sehen bekommen würde. Wir haben nicht einen modernen Wegweiser mit geschichtlichen Rückblicken vor uns, sondern eine geschichtliche Beschreibung der Stadt, die sich der äufseren Form des Wegweisers bedient und dem geschichtlich interessierten Fremden wohl auch als solcher dienen kann. Thalhofer vereinigt für seine Heimat in gewissem Sinne das, was Störzner für Sachsen tat, mit dem, was Koischwitz in seinen beiden angeführter Schriften für Jauer erstrebt, aber in der allseitigen Beherrschung des Stoffes und in der Fähigkeit, die einzelne Erscheinung zu bewerten, ist er beiden überlegen. Für Jauer hat einen Teil des entsprechenden Stoffes in durchaus ansprechender und zweckdienlicher Weise G. Schönaich, der auch eine Stadtgeschichte bearbeitet, in einem Vortrage dargestellt: *Die alte Jauersche Stadtbefestigung* (Jauer, Oskar Hellmann, 1903, 18 S. 8°). Eine reproduzierte Gesamtansicht der Stadt von 1562 ist ganz bedeutend zu nennen, das Bild der Stadt aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts ist mindestens interessant, und die Geschichte der Stadtbefestigung ist zugleich die des Stadtbildes.

Eine andere, aber nicht minder wichtige Frage ist die, wie Landes- und Heimatsgeschichte im Unterrichte der höheren Schulen zu handhaben sei [1]). Unmittelbar aus der Praxis des Unterrichts schöpfend,

1) Vgl. darüber den Aufsatz von Wehrmann in dieser Zeitschrift 3. Bd., S. 265 bis 273 und 3. Bd., S. 113—115.

Digitized by Google

gibt zu diesem Kapitel einen höchst beachtenswerten Beitrag Sebald Schwarz in der *Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen,* 15. Jahrgang (1903). Heft 2: *Vergangenheit und Gegenwart. Aus der Praxis des Geschichtsunterrichts an den mittleren Klassen der Realschule.* Nicht nur jeder Geschichtslehrer, sondern überhaupt jeder Lehrer sollte die ganz kurzen Ausführungen (8 Seiten) eindringend lesen, denn das Gebiet, um welches es sich hier handelt, gehört schliefslich zu jedem Unterrichtsgegenstande und kommt auch jedem zugute. Der Ort, wo der Verfasser wirkt, ist Blankenese, und niedersächsisches Wesen ist es daher, womit er sich vorwiegend abzugeben hat. Seine These ist einfach die: an möglichst vielen Stellen des Geschichtsunterrichts ist auf Gegenstände und Erscheinungen Bezug zu nehmen, die uns an die Vergangenheit erinnern und uns doch noch in der Gegenwart lebendig vor Augen stehen, während andrerseits bei Beobachtungen der Gegenwartszustände stets die Frage nach dem warum? zu stellen und die Erklärung in den Zuständen der Vergangenheit zu suchen ist. Die Beispiele, an denen Schwarz sein System veranschaulicht, sind aufserordentlich lehrreich und lassen sich für jede Gegend, falls der Lehrer daselbst heimisch und zugleich in ihrer Geschichte bewandert ist, entsprechend ausgestalten. Von den Worten, die an Örtlichkeiten haften geblieben sind und uns von deren Vergangenheit erzählen, geht er aus, dabei die irreleitenden Volksetymologien streifend: Reste der germanischen Rechtsverfassung entdeckt er noch in der modernen Sprache (Ableitungen von *ding*), über die Ansiedelungsformen der Vorfahren belehrt eine Flurkarte. Dabei werden Schilderungen aus dem Lesebuche und sonstigen bekannteren Werken der Literatur zur Veranschaulichung herangezogen; die Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart schlägt z. B. bei der Flurverfassung die Erläuterung der modernen Grundstückszusammenlegung, mit der Friedrich der Grofse begann. Die Auswahl des Stoffes ist für Schwarz etwas wesentliches, da er das zunächstliegende immer bevorzugt. „Für uns ist nicht Bonifacius, sondern Ansgar der Typus des Heidenbekehrers, dessen Statue auf der Trostbrücke im nahen Hamburg steht." „Wir nehmen daher uns sogar die Zeit, sehr eingehend auf die Geschichte Hamburgs einzugehen; nicht nur, weil es wünschenswert ist, dafs die Schüler von dem Leben und Werden unserer Städte ein Bild gewinnen, sondern vor allem, weil sie hierbei einmal im Zusammenhang sehen können, dafs Geschichte nicht nur im Geschichtsbuche steht, sondern dafs die Gegenwart sie auf tausend Seiten dem offenen Auge zeigt. Und eben als ein Beispiel dafür, wie man die Augen dafür öffnen kann, möchte ich den Gang unserer Betrachtungen hier ausführlicher skizzieren." Ganz derselbe Weg läfst sich durch jede irgendwie bedeutendere Stadt einschlagen, und bei Klassenausflügen bietet sich dazu auch die Gelegenheit, wenn nur die allgemeinen Voraussetzungen vorher gewonnen sind. Auf das speziell Pädagogische in den Ausführungen von Schwarz sei hier nicht weiter eingegangen, es genüge der Hinweis und eine Andeutung, wie ein Schulmann das geschichtliche Wissen in seinem Unterricht verwertet.

Digitized by Google

Eingegangene Bücher.

Zahn, W.: Geschichte der Armen- und Krankenpflege in der Altmark, Festschrift zur Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen am 25.—30. Sept. 1903 in Erfurt, gewidmet von dem Altmärkischen Verein für vaterländische Geschichte. 132 S. 8°.

Ausfeld, Eduard: Übersicht über die Bestände des K. Staatsarchivs zu Coblenz [= Mitteilungen der K. Preufsischen Archivverwaltung Heft 6]. Leipzig, Hirzel, 1903. 227 S. 8°.

Bergner, Heinrich: Kirchliche Kunstaltertümer in Deutschland, Lieferung 1. Leipzig, Chr. Herm. Tauchnitz, 1903. 112 S. Lex.-8°. M. 5,00.

Caro, G.: Zwei Elsässer Dörfer zur Zeit Karls des Grofsen [= Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 17. Band, S. 450—587].

Dietz, Alexander: Das Frankfurter Zinngiefsergewerbe und seine Blütezeit im 18. Jahrhundert [= Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Städtischen Historischen Museums in Frankfurt a. M., dargebracht vom Verein für Geschichte und Altertumskunde (1903) S. 149—180. 4°].

Göring, P.: Beitrag zur Forstrechtsfrage, als Manuskript gedruckt. München, Kastner und Lossen, 1902. 82 S. 8°.

Hauck, Karl: Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz 1617—1680 [= Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz IV, herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein]. Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1903. 334 S. 8°. M. 5,00.

Haushofer, M.: Bevölkerungslehre [= Aus Natur und Geisteswelt, 50. Bändchen]. Leipzig, B. G. Teubner, 1904. 128 S. 8°. geb. 1,25 M.

Hofmann, Wilhelm: Die Politik des Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg Adam Friedrich Grafen von Seinsheim 1756—1763, ein Beitrag zur Geschichte des siebenjährigen Krieges. München, M. Rieger (G. Himmer), 1903. 102 S. 8°. M. 1,60.

Jaeger, Johannes: Klosterleben im Mittelalter, ein Kulturbild aus der Glanzperiode des Cistercienserordens. Würzburg, Stahel, 1903. 90 S. 8°. M. 1,50.

Kalkoff, Paul: Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. 1. Teil. [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 79]. Halle, Max Niemeyer, 1903. 112 S. 8°. M. 1,20.

Katalog der Druckschriften über die Stadt Breslau, herausgegeben von der Verwaltung der Stadtbibliothek. Breslau, E. Morgenstern, 1903. 509 S. Lex.-8°.

Kiewning, Hans: Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden. Detmold, Hans Hinrichs, 1903. 370 S. 8°. M. 5,50.

Berichtigung

Auf S. 159—160 ist eine Verschiebung der Anmerkungen vorgekommen, welche bezüglich der bibliographischen Angaben irreleiten kann. Die Anmerkung 3) auf S. 159 gehört zu 1) auf S. 160, und die nächsten drei haben dann für je das nächste Werk Geltung. Übrigens bezeichnet der Erscheinungsort schon für sich die Zugehörigkeit: die Wandtafeln für die Provinz Sachsen sind in Halle, die für Mitteldeutschland in Leipzig, die für die Oberlausitz in Görlitz, die für das Rhein- und Donaugebiet in Stuttgart erschienen.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Hierzu als Beilage: Einladung zum Bezug der Zeitschrift „Deutsche Erde“ (Verlag von Justus Perthes, Gotha).

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

V. Band | Mai 1904 | 8. Heft

Zur Bevölkerungsstatistik der Karolingerzeit

Von

Georg Caro (Zürich)

Die Bevölkerungsziffer der Länder Europas im früheren Mittelalter ist wegen der Beschaffenheit der Überlieferung in tiefes Dunkel gehüllt. Es fehlte den Menschen jener Zeiten der Sinn für die Zahl. Angaben über die Stärke von Heeren oder Verluste in Schlachten, wie sie etwa in den Quellen vorliegen, tragen in der Regel den Charakter der Unglaubwürdigkeit.

Um gleichwohl eine zahlenmäfsige Anschauung vom Stande und Wachstum der Bevölkerung nach dem Untergang des Römerreichs zu gewinnen, hat die neuere Forschung [1]) zweierlei Wege eingeschlagen. Lamprecht [2]) nahm zur Grundlage seiner für das Moselland angestellten Berechnungen die Ortsstatistik. Er wies nach, welche Ortschaften jeweils im VIII., IX. und in den folgenden Jahrhunderten neu in den Quellen auftauchen, und setzte die wachsende Zahl der Ortschaften in Proportion zur Vermehrung der Bevölkerung. Unmittelbarer auf überlieferte Zeugnisse stützen sich Schätzungen, die schon früher der französische Gelehrte Guérard in der Einleitung zu dem von ihm herausgegebenen Güterverzeichnis der Abtei S. Germain des Prés, dem Polyptychum Irminonis abbatis [3]), vom Anfang des IX. Jahrhunderts vorgenommen hatte. In demselben sind nicht nur die dem Kloster gehörigen Höfe und Dörfer beschrieben, sondern auch die dort wohnenden freien und unfreien Hintersassen des Klosters namentlich aufgezählt. Es lag also nahe, daraus Schlüsse auf die Dichtigkeit der Bevölkerung zu ziehen [4]).

1) Vgl. Beloch, die Bevölkerung Europas im Mittelalter, Zschr. f. Sozialwissenschaft 3, 405 ff.

2) Deutsches Wirtschaftsleben im Ma. 1, 161 ff., 2, 17 ff.

3) Polyptyque de l'abbé Irminon, publ. B. Guérard, B. I (Paris 1844), S. 358 ff.

4) Vgl. dazu E. Levasseur, la population française 1, 125 ff. Die von Beloch a. a. O.

Digitized by Google

So mühsam und verdienstvoll besonders das von Lamprecht eingeschlagene Verfahren sein mag, seine Mängel sind doch unschwer erkennbar. Es hängt sehr wesentlich vom Zufall der Überlieferung ab, in welchem Jahrhundert ein Ort zuerst erwähnt wird, und es kann die durchschnittliche Bewohnerzahl eines Ortes im Jahre 800 auch nicht annähernd die gleiche gewesen sein wie ein Jahrtausend später. Das Polyptychum Irminonis andrerseits gibt nur über die — ganz oder teilweise — der Abtei S. Germain des Prés gehörigen Orte Auskunft; es verzeichnet nur die servi, liti und coloni des Klosters, nicht aber die vom grundherrlichen Verbande unabhängigen Freien, und doch würde es das erheblichste Interesse bieten, gerade vom Stande der freien Leute eine numerische Anschauung zu gewinnen.

Auf dem freien Manne beruhte die karolingische Reichsverfassung, nur der Freie wurde zum Heerbann aufgeboten und leistete der Ladung zur Gerichtsversammlung Folge. Wenn es nicht gelingt, einen Begriff zu bekommen von der Zahl der Freien, die aus den Gauen und Hundertschaften zu Kriegszügen und zum Placitum sich einfinden konnten, bleiben alle Vorstellungen vom Heeres- und Gerichtswesen schattenhaft. Erst die zahlenmäfsige Grundlage vermag die Ergebnisse der rechtshistorischen wie der wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen zu voller Anschaulichkeit zu erheben.

So wird es nicht unangebracht erscheinen, auf einen dritten Weg hinzuweisen, von dem ich zwar nicht behaupten möchte, dafs er zu unanfechtbaren Ergebnissen führt, der aber doch vielleicht sich noch als ausbaufähig erweisen kann. Um in dunklen Zeiten bis zu zahlenmäfsiger Anschauung vorzudringen, mufs schliefslich jedes irgend mögliche Mittel benutzt werden.

Im zweiten Teil meiner Arbeit über die S. Galler Urkunden [1]) habe ich versucht, das Vorkommen der gröfseren und kleineren Grundbesitzer, die ans Kloster Traditionen machten, in den Zeugenlisten nachzuweisen. Die Zusammenstellungen enthalten viel hypothetisches. Zur Karolingerzeit führte jede Person nur einen Namen, Familiennamen waren noch nicht vorhanden; so liefs sich die Identifikation von Personen gleichen Namens mit einiger Sicherheit nur vornehmen, wenn der Name zur gleichen Zeit an einem Ort oder wenigstens in derselben Gegend mehrfach wiederkehrt. Zu beachten war dabei freilich, dafs die gleichen Namen recht häufig von mehreren Angehörigen derselben Fa-

angeführte Schrift von Salvioli in Atti della r. accademia Palermo 1899 bringt nicht prinzipiell neue Gesichtspunkte.

1) Jahrbuch f. Schweizer. Gesch. B. 27, S. 187 ff.

Digitized by Google

milie getragen wurden. Gleichwohl erschien es in nicht ganz wenigen Fällen angängig, eine Person einige Zeit hindurch zu verfolgen. Mittels anderer Zusammenstellungen habe ich versucht, die Grundbesitzverteilung in einzelnen Ortschaften zu ermitteln. Aus den Urkunden, die sich auf Rechtsgeschäfte mit Grundbesitz an einem Orte beziehen, liefsen sich die dortselbst begüterten Personen feststellen, und nicht ganz selten gelang es deren Namen in Zeugenlisten wiederzufinden. Bei der Streulage der Besitzungen ist es nicht ohne weiteres erlaubt, jeden, der Grundeigentum an einem Orte hatte, als Bewohner des Ortes aufzufassen. Immerhin zeigte sich, dafs an benachbarten Orten wieder andere Personen Grundeigentum besafsen.

In den Zeugenlisten finden sich nun noch viele Namen von Leuten, deren Besitzverhältnisse ganz unbekannt bleiben, weil sie nicht an S. Gallen tradiert haben, oder weil die betreffenden Urkunden zufällig nicht erhalten sind. Nach den Normen, die allgemein zur Karolingerzeit für die Fähigkeit als Urkundenzeuge zu dienen in Geltung waren [1]), mufs angenommen werden, dafs ausschliefslich freie Leute und in der Regel Grundeigentümer in den Zeugenlisten aufgeführt sind. Manche der Namen, besonders solche, die obenan stehen und sehr häufig wiederkehren, mögen Klostervögten oder Hundertschaftsvorstehern angehören, denen die Amtsbezeichnung nicht immer beigefügt wurde [2]). In den meisten Zeugen jedoch sind Gutsnachbarn der Aussteller zu erblicken, Bewohner des Orts, an dem das tradierte Objekt lag, oder doch in der näheren Umgebung ansässige Leute [3]). Auf den so gewonnenen Grundlagen läfst sich nun weiter bauen. Es wird nicht als ganz vergebliche Mühe erscheinen, wenn ich die in den Urkunden genannten Namen dazu verwende, für die Bewohnerschaft, nicht gerade einzelner Ortschaften, aber doch kleinerer Bezirke Zahlen zu ermitteln.

Goldach, bei Rorschach in der Nähe des Bodensees, im alten Arbongau gelegen, ist Ausstellungsort von drei Urkunden, die dem gleichen Jahrzehnt angehören und Rechtsgeschäfte mit Grundbesitz zu Goldach betreffen [4]). In den drei Urkunden sind im ganzen 28 ver-

1) Lex. Alam. tit. I. 1, vgl. Capit. leg. add. 818/9 cap. 6 (M. G. Capit. 1, 282) und Capit. Worm. 829 cap. 6 (ibid. 2, 19).

2) Vgl. z. B. Jahrb. f. Schw. Gesch. 27, 195 wegen Perahtgar und Wolfhard

3) Die Zeugen sind durchgängig Handlungszeugen, vgl. Bresslau, Urk. lehre S. 807. Für eine Unterscheidung nach Parteien, vgl. Erben, in Mitth. d. Ges. f. Salzb. Landeskunde B. 29 (1889), S. 458 ff., finde ich keinen Anhalt.

4) Wartmann, Urkundenbuch der Abtei S. Gallen, Nr. 444. S. 855/50, Nr. 451. S. 856/7, Nr. 466. S. 859.

Digitized by Google

schiedene Namen aufgeführt, 26 von Männern, 2 von Frauen [1]); ein Name findet sich in allen drei Urkunden, 11 Namen in je zwei, die übrigen nur in einer. Schwerlich waren alle die genannten Personen Bewohner von Goldach selbst, 11 von ihnen finden sich auch in einer Urkunde von 847 (Nr. 402), die sich auf das benachbarte Gommerswil bezieht und „in confinio Coldaun" ausgestellt ist. In einer zu Steinach ausgestellten Urkunde (Nr. 398. 846) erscheinen sogar 15 von den 28, während allerdings nur sehr wenige in Urkunden sich finden, die zwar Grundbesitz zu Goldach betreffen, aber an entlegenen Orten (Langdorf und Winterthur) ausgestellt sind (Nr. 471. 860, 514. 865). Immerhin ist anzunehmen, dafs die 28, wenn nicht alle in Goldach, so doch in der näheren Umgebung ansässig waren. Dafür ist auch ein ganz positives Zeugnis vorhanden. Eine Aufzeichnung über Schlichtung eines Grenzstreites zwischen dem Kloster S. Gallen und dem Bistum Konstanz vom Jahre 854 führt 42 Personen auf, welche die althergebrachte Grenze der beiderseitigen in der Nähe von Goldach gelegenen Besitzungen bezeugten [2]). Es liegt auf der Hand, dafs die 42 zu den bejahrteren Anwohnern gehört haben müssen. Gleich die ersten 10 von ihnen finden sich unter den 26 von Goldach, aufserdem noch 5, und von den übrigen 27 sind 10 in anderen Urkunden aus dem Arbongau wiederzuerkennen. Drei in der Liste nebeneinander aufgeführte Namen kommen nur in Urkunden vor, die sich auf den Ort Berg beziehen. Es wäre nicht undenkbar, dafs die Namen der 42 Zeugen nach Wohnsitzen geordnet sind; jedenfalls bildeten sie einen erheblichen Teil der in der Nachbarschaft angesessenen freien Grundeigentümer. Mehr als die Hälfte von ihnen ist in Urkunden aus der gleichen Zeit und Gegend nachweisbar. Schon die Zeugenlisten allein vermögen also mit einem ganz erheblichen Teil der Bewohnerschaft eines Bezirks bekannt zu machen. Die Zahl derer, die unbekannt bleiben, weil sie — zufällig — nicht zu Zeugen für Urkunden herangezogen wurden, darf nicht gar sehr hoch angeschlagen werden. Dazu stimmt die allgemein anzustellende Beobachtung: Je mehr Urkunden vom gleichen Ort und aus der gleichen Zeit vorliegen, um so öfter kehren die gleichen Namen wieder, während Zeugenlisten aus entfernt voneinander gelegenen Ortschaften, oder vom gleichen Ort, aber aus erheblich verschiedener Zeit, nur sehr geringe Verwandtschaft aufweisen.

1) In Nr. 444 die Tradentin, ein Klostervogt, 14 Zeugen (abgesehen von den Mönchen); in Nr. 451 der Tradent, seine Frau, ein Klostervogt, 7 Zeugen; in Nr. 466 der Tradent, 14 Zeugen.

2) S. G. U. B. 3, 687, Anhang Nr. 7.

Digitized by Google

Setzt man die wirkliche Zahl der freien Eigentümer eines Bezirks gleich der durch Auszählung zu gewinnenden Minimalzahl a plus der wegen Nichterwähnung der Personen unbekannt bleibenden Gröfse x, so kann unter x keinesfalls eine a mehrfach übertreffende Ziffer verstanden werden. Es dürfte sich also wohl verlohnen, alle Namen abzuzählen, die in Urkunden aus einem Bezirk von bestimmt gegebener Abgrenzung auftreten. Den Versuch habe ich für den Argen- und Nibelgau [1]) unternommen und teile das Ergebnis im folgenden mit.

Der Argengau erstreckte sich am Nordufer des Bodensees von Bregenz über Lindau, Wasserburg, Langenargen bis nach Buchhorn (Friedrichshafen); landeinwärts reichte er nur wenige Meilen. Von den Urkunden, die sicher dem Argengau angehören, sind vier zu Langenargen ausgestellt, zwölf zu Wasserburg, sechs zu Leiblach und sieben an verschiedenen Orten innerhalb des Gaues. Der Zeit nach verteilen sie sich ziemlich gleichmäfsig über etwa vier Menschenalter (769 bis 885). In den 29 Urkunden sind im Kontext und den Zeugenlisten zusammen 237 verschiedene Namen genannt, davon 137 nur je einmal, 56 doppelt, 20 dreifach, 11 vierfach, 13 mehrfach; 33 der Namen kommen im ganzen Urkundenbuch nur einmal für Freie vor.

Von den 237 sind 8 Geistliche und 8 Frauen. Unter den übrig bleibenden 221 Namen für freie Männer weltlichen Standes verbergen sich einige Personen mehr. 11 Namen finden sich doppelt in einer oder mehreren Listen, können also nicht auf nur eine Person sich beziehen; auch sind manchmal die zeitlichen Abstände zwischen dem Auftreten desselben Namens zu erheblich, als dafs die Beziehung auf die gleiche Person für wahrscheinlich erachtet werden könnte. Rechnet man also noch 30 hinzu, so ergeben sich rund 250 freie Grundeigentümer, oder für das Menschenalter kaum viel mehr als 60. Die Zahl ist erstaunlich gering; aber auch durch ein umfangreicheres Material könnte sie nicht sehr wesentlich erhöht werden. Das zeigen gerade einige auf den Argengau bezügliche Urkunden, die bei der Berechnung aufser acht geblieben sind, weil ihr Ausstellungsort nicht genannt ist oder nicht im Gau lag Berechnungen für den benachbarten Nibelgau führen zu einem ganz ähnlichen Ergebnis. In 26 Urkunden, von 766 bis 879 reichend, treten 195 Personen auf (davon 10 Frauen und 4 Geistliche). 40 kommen überhaupt nur im Nibelgau vor, 53 Namen erscheinen zugleich im Nibel- und Argengau, aber allerdings vielfach in

1) Vgl. die Gaukarte bei F. L. Baumann, Die Gaugrafschaften im wirtembergischen Schwaben, Stuttgart 1879.

Digitized by Google

so erheblichem zeitlichen Abstande, dafs an Identität der Personen nicht zu denken ist. Der Durchschnitt nach Menschenaltern wäre für den Nibelgau noch geringer als für den Argengau, und doch ist die Zahl der Urkunden nicht viel kleiner, während die einzelnen Zeugenlisten eher länger sind. Wollte man selbst die Zahl der unbekannt bleibenden freien Grundeigentümer auf das Doppelte der bekannten veranschlagen, was doch gewifs hoch gegriffen ist, so erhielte man immer noch eine recht niedrige Ziffer für die gleichzeitig lebenden pagenses, denen die Pflichten der karolingischen Reichsverfassung oblagen.

Die gesamte Bewohnerzahl des Gaues mufs allerdings erheblich höher gewesen sein als die der freien Grundeigentümer. Es sind die Familienangehörigen, die servi domestici und casati und auch die freien Hintersassen hinzuzurechnen, deren Anzahl sich nicht annähernd schätzen läfst, und vage Vermutungen aufzustellen ist zwecklos. Dagegen wäre wohl noch auf einen Gesichtspunkt hinzuweisen. Die Hundertschaft ist in Alamannien nach der viel angefochtenen, aber recht wahrscheinlichen Ansicht von Brunner [1]) nicht alten Ursprungs, sondern erst unter fränkischer Herrschaft eingeführt worden. Da liegt denn die Vermutung nahe, dafs der Name nicht zufällig die Zahl ausdrücke. Nicht einstmals in nebelgrauer Vorzeit hat die Hundertschaft 100 Mann umfafst, sondern bei ihrer Einführung in Alamannien. Die zu einer Hundertschaft vereinigten Hundert waren freie Leute, Grundeigentümer, denen unter Hinzurechnung ihrer Familien, Unfreien usw. eine beträchtlich höhere Kopfzahl entsprochen haben mufs, und die auch ein nicht gar zu eng begrenztes Gebiet bewohnten. Eine Hundertschaft konnte immerhin eine ganze Anzahl Dörfer und Weiler mit zugehörigem Markland umfassen. Die Erklärung des Namens durch die Zahl macht die Flüssigkeit der territorialen Einteilungen im Karolingerreich verständlich. Wenn die Bevölkerung, das ist die Zahl der vollberechtigten Freien, zu stark angewachsen war, wurden neue Hundertschaften ausgeschieden und Gaue geteilt. Daher benannte man auch die Hundertschaften in Alamannien nicht nach Flüssen oder sonstigen geographischen Begriffen, sondern nach den Vorstehern Walthramshuntare, Hattenhuntare usw. [2]).

---

1) Deutsche Rechtsgeschichte 1, 117; dagegen Weller in Württemb. Vierteljahrshefte N F. 7 (1898), S. 312.

2) Vgl. die, übrigens sehr anfechtbare, Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte von J. Cramer, in Gierkes Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte H. 57, Breslau 1899.

Digitized by Google

Der Argen- und der Nibelgau waren allerdings wohl zu klein, als dafs sich eine Einteilung in Hundertschaften annehmen liefse. Für den grofsen Thurgau vor Abtrennung des Zürichgaues ist die Zahl der Hundertschaften auf zehn bis zwölf veranschlagt worden [1]), das würde etwa 1000—1200 freie Leute und vielleicht noch keine 10000 Bewohner für ein Gebiet ergeben, welches gegenwärtig in den Kantonen Zürich, Thurgau und S. Gallen mehr als die siebzigfache Zahl aufweist. Solche Schätzungen mögen auf schwankender Grundlage beruhen, dennoch lassen sie den Schluſs zu, dafs vor mehr als tausend Jahren relativ, im Vergleich zur Gegenwart, und absolut das Land aufserordentlich dünn bevölkert gewesen sein mufs. Noch bildete Ackerbau fast die einzige Nahrungsquelle für die Bewohner, noch waren weite Strecken des Bodens, mit Wald und Sumpf bedeckt, dem Anbau entzogen. Es wäre interessant zu beobachten, wie mit dem Steigen der Bevölkerungszahl die Fortschritte der Landeskultur zusammengingen. Indessen versagt für die späteren Jahrhunderte der Anhalt völlig, den die Zeugenlisten der Urkunden bieten. Eigentlich erst mit dem XV. Jahrhundert beginnt in der Schweiz ein Aktenmaterial, das statistische Berechnungen der Landbevölkerung zuläfst [2]). Für die Karolingerzeit aber liefsen sich wohl auch aus anderen Urkundengruppen ähnliche Ermittelungen anstellen, wie aus den S. Galler. So ergibt sich aus Fuldenser Traditionen eine doch nicht ganz unbeträchtliche Anzahl von Bewohnern der Stadt Mainz [3]), und die

---

1) S. F. v. Wyss, Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen öffentlichen Rechts, Zürich 1892, S. 288 n. 1; vgl. G. Meyer v. Knonau, Ein thurgauisches Schultheifsengeschlecht des IX. und X. Jahrhunderts, in Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. B. 2 (1877), S. 109 f.

2) Solche sind schon im XVIII. Jahrh. angestellt worden von J. H. Waser, Bevölkerung des löbl. Kantons Zürich in verschiedenen Zeitaltern, in Schlözers Briefwechsel, meist historischen und politischen Inhalts, B. 6 (H. 32), S. 102 ff., 2. Aufl., Göttingen 1780; vgl. Sophie Daszynska, die Bevölkerung von Zürich im XVII. Jahrh., Züricher Diss. 1891; s. auch F. Buomberger, Bevölkerungs- und Vermögensstatistik der Stadt und Landschaft Freiburg i. Ü., in Zeitschr. f. schweiz. Statistik, 36. Jahrgang, 1900, S. 205 ff.; und A. Lütolf, zur Geschichte der Vermögenszustände im Kanton Luzern, XIV. und XV. Jahrh., im Geschichtsfreund (Mitteil. des hist. Vereins der 5 Orte) B. 19 (1863), S. 301 ff. Ein Vermögensverzeichnis der Bewohner von Appenzell bei Zellweger, Geschichte des appenzellischen Volkes, Urkunden, B. 1, T. 1, S. 265, Nr. 118, zu 1378/9.

3) Vgl. S. Rietschel, Die Civitas auf deutschem Boden bis zum Ausgang der Karolingerzeit, Leipzig 1894, S. 78 f. Statistisch verwertbar sind auch die Verzeichnisse der bei den Verfolgungen anlässlich des 1. Kreuzzuges (1096) und sonst erschlagenen Juden, in Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, B. 3, das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, hg. v. S. Salfeld, Berlin 1898, für Mainz s. S. 113 ff.

Digitized by Google

Lorscher Traditionen [1]) zeigen, dafs im fruchtbaren Rheinfranken die Bevölkerung eine viel dichtere war als in der Nordostschweiz.

Steiermärkische Geschichtschreibung von 1811 bis 1850 [2])

Von
Franz Ilwof (Graz)

Im Jahre 1811 erfolgte durch das Zusammenwirken Erzherzog Johanns und der Stände der Steiermark die Gründung des Joanneums. Schon in seinen ersten Anfängen bestand es aus einer Bibliothek, einem Archiv, einem Münz- und Antikenkabinett, einem naturhistorischen Museum und einem botanischen Garten, bald wurden auch wissenschaftliche Vorträge gehalten und Lehrkanzeln errichtet. Dieses Ereignis begünstigte das geistige Leben und führte zu einem Aufschwung, wie er in der Steiermark seit dem XVI. Jahrhundert nicht dagewesen war, und auch in der steiermärkischen Geschichtsforschung und Geschichtschreibung beginnt damit ein neuer Abschnitt, den man billigerweise bis dahin rechnen darf, wo — um die Mitte des XIX. Jahrhunderts — der Historische Verein für Steiermark ins Leben trat.

In diesem Zeitraume und fast noch zehn Jahre länger, bis zu seinem Tode (1859), stand Erzherzog Johann im Mittelpunkte dieser geistigen Bewegung; vieles ging unmittelbar von ihm aus, anderes, von anderen getan, wurde von ihm gefördert und begünstigt, so dafs man, ohne den Vorwurf des Byzantinismus fürchten zu dürfen, sagen kann: Erzherzog Johann war der Reformator der Steiermark, er hat das Land auf dem Gebiete der geistigen und materiellen Kultur aus dem Zustande der Erschlaffung, des Quietismus, dem es durch die Gegenreformation verfallen war, emporgehoben, so dafs es jetzt allen Ländern der alten Monarchie, der es seit mehr als 700 Jahren angehört, und auch vielen anderen deutschen Gebieten in kultureller Beziehung ebenbürtig zur Seite steht.

1) Im Codex principis olim Laureshamensis abbatiae diplomaticus, ed. Academia Palatina, 3 Tom., Mannheim 1768.

2) Vgl. die beiden früheren Aufsätze im 4. Bde., S. 89—101 und S. 288—298.

Digitized by Google

Erzherzog Johann entwarf selbst das Statut für das Joanneum und forderte in erster Linie die Pflege der vaterländischen Geschichte. Zunächst verlangte er eine Sammlung des Quellenmaterials [1]) und die Anlage diplomatisch getreuer, beglaubigter Abschriften, die im Joanneum niedergelegt werden sollten, um sie „durch diese Verdoppelung den Unfällen und dem Zahne der Zeit" um so sicherer zu entreifsen. Ein chronologisches Verzeichnis soll über ihren Inhalt berichten. Sodann sollen gesammelt werden „alle im Lande vorfindliche Denkmäler der Vorzeit, Meilen- und Grabsteine, Inschriften, Statuen, Basreliefs usw. usw., die inländischen Münzen von allen Metallgattungen"; ferner soll eine möglichst vollständige Wappen- und Siegelsammlung der innerösterreichischen Adelsgeschlechter angelegt werden. „Inzwischen ist zu jenem Zwecke", schreibt der Erzherzog, „noch mehr erwünschlich. Bei der Auflösung so vieler Dom- und Ritterstifte und Orden, bei so rapidem Wechsel von Besitz und Verfassung infolge feindlicher Invasionen sind unzählige, in Erbschafts- und Filiationsangelegenheiten hochbedeutende Dokumente der edelsten Häuser in Verlust geraten. Wie erwünscht demnach, hier die Adelstitel, Diplome, Lehenbriefe und Stammbäume der adeligen Geschlechter Innerösterreichs zu deren eigenem, unverkennbaren Bestem in beglaubigten Kopien beisammen zu sehen." Endlich werden als Gegenstände der Sammlung bezeichnet „historische Manuskripte, gedruckte Werke, welche die Geschichte und Statistik Innerösterreichs und seiner Nachbarlande im ganzen und einzelnen betreffen und schliefslich die Porträtsreihe der Landesfürsten und biographische Züge der auf irgendeine Weise um Innerösterreich verdienten oder aus seinem Schofse entsprungenen, im öffentlichen, Geschäfts- oder im wissenschaftlichen Leben ausgezeichneten Männer."

Was der Erzherzog selbst an Büchern, Akten, Urkunden usw. usw. seit Jahren gesammelt hatte, überliefs er geschenkweise dem Joanneum und veranlafste, dafs durch die Regierungsbehörden all das, was an historischen Denkmälern, Dokumenten, Schriften usw. in und aufserhalb der Steiermark für ihre Geschichte wichtig sei, erhoben werden, im Originale oder in Abschriften dem Joanneumsarchiv zukommen sollte. So entstand das reichhaltige, für die Forschung in Steiermärkischer Geschichte hochwichtige Joanneumsarchiv [2]): zu einem Teile und wesent-

---

1) *Alle auf irgendein erhebliches Landesinteresse bezughabenden Urkunden aus den ständischen, bischöflichen, städtischen, montanistischen und Privatarchiven und Bibliotheken, vorzüglich Verträge mit Auswärtigen, Gränz-Rezesse, Landtagsverhandlungen, allgemeine Landesfreiheiten usw. usw. von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten.*

2) Ilwof, Erzherzog Johanns Bedeutung für die Pflege steiermärkischer Geschichte

Digitized by Google

lich früher schon verwirklicht es für die Steiermark dasjenige, was dem Freiherrn von und zu Aufsefs bei seinem Generalrepertorium im Germanischen Museum zu Nürnberg vorschwebte [1]).

Die gesammelten Materialien sollten auch bearbeitet werden. Der Erzherzog beschlofs daher eine Preisfrage für die Geschichte Innerösterreichs auszuschreiben, setzte sich mit den Geschichtschreibern Hormayr und Kurz in Verbindung, führte (1812) einen ausgedehnten Briefwechsel mit den namhaftesten Historikern Deutschlands, so mit Joachim Jäck, der die Geschichte von Stadt und Gebiet Bamberg erforschte, mit Friedrich Wilken in Heidelberg, dem Verfasser der Geschichte der Kreuzzüge, mit Lorenz von Westenrieder in München, mit Konrad Mannert in Landshut und mit Karl Georg Dümge in Heidelberg, dem ersten Herausgeber des Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde. Das Ergebnis dieser Bemühungen war die Ausschreibung einer Preisfrage (12. Februar 1812), welche die quellenmäfsige Erforschung und Darstellung der historischen und geographischen Verhältnisse der Steiermark, Kärntens, Krains und Istriens von der Zeit Karls des Grofsen bis zum Aussterben der Traungauer forderte. Die Frage war so umfassend und griff so tief, dafs ihre vollständige Beantwortung bei dem damaligen Stande der Quellenforschung einem einzelnen unmöglich war. Eine das ganze in der Aufgabe umschriebene Gebiet behandelnde Arbeit lief auch nicht ein, aber wohl zehn Abhandlungen, die Teile dieser Frage behandelten und manches neue Ergebnis zutage brachten: von diesen sind besonders hervorzuheben die Untersuchungen von Hormayr [2]) und von Blumberger [3]). Diese zehn Aufsätze erschienen teils in Hormayrs *Archiv*, teils in den

---

(Mitteilungen des Historischen Vereins für Steiermark, XXX, 3—24.) — Ilwof, Erzherzog Johann und der Historische Verein für Steiermark. Rede, gehalten in der Festversammlung des Historischen Vereins für Steiermark bei der Feier seines 50jährigen Bestandes am 12. Dezember 1900. Als Manuskript gedruckt. Graz, 1900, Selbstverlag des Verfassers. — Kümmel, Erzherzog Johann und das Joanneumsarchiv (Mitteilungen des Historischen Vereins für Steiermark, XXIX, 106—140).

1) Vgl. diese Zeitschrift 3. Bd., S. 264.

2) *Beiträge zur Geschichte Innerösterreichs. — Die Sachsen in Innerösterreich. — Neustadt und Steyer.*

3) *Über Innerösterreichs Geschichte und Geographie im Mittelalter und über die Genealogie der traungauischen Ottokare. — Stellen des Göttweiher Saalbuches über die traungauischen Ottokare. — Über den eigentlichen Zeitpunkt der Folge der Sponheimer auf die Mürzthaler im Herzogthume Kärnten.* — Beiträge zur Lösung der Preisfrage des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann, für Geographie und Historie Innerösterreichs im Mittelalter. I. und II. Heft. (Besonders abgedruckt und unentgeltlich verteilt den Freunden der Vaterlandsgeschichte.) Wien 1819. Gedruckt bei Anton Strauss.

Digitized by Google

Wiener Jahrbüchern der Literatur und wurden später auf des Erzherzogs Kosten veröffentlicht.

Die eifrigsten und erfolgreichsten Mitarbeiter des Erzherzogs bei der Gründung des Joanneums und des Archivs waren Johann Ritter von Kalchberg und Josef Wartinger. Kalchberg [1]), der ständische Ausschufsrat und Verordnete, war nicht nur in dieser wichtigen Stellung und als Kurator des Joanneums ungemein tätig und einflufsreich, er lieferte auch mehrere für seine Zeit bemerkenswerte Untersuchungen verfassungsgeschichtlichen Inhalts, so über *Ursprung und Verfassung der Stände der Steiermark* [2]) und über *Ursprung und Beschaffenheit der Urbarialabgaben in Innerösterreich* [3]). Weit bedeutender waren die Leistungen Wartingers [4]). Er war der Begründer und Förderer des Unterrichtes in der Steiermärkischen Geschichte an den Mittelschulen des Landes [5]), wurde Archivar der Stände, bereiste zum Behufe der Aufsuchung und Erwerbung historischer Denkmäler das ganze Land, brachte reiche Urkundenschätze in das Joanneumsarchiv, ordnete dasselbe, schrieb eine kleine, aber treffliche *Kurzgefafste Geschichte der Steiermark* [6]), veröffentlichte die Privilegien der Städte Graz, Bruck an der Mur, der Märkte Vordernberg, Tüffer und Eisenerz, sowie die *Landhandfeste Kaiser Karls des Sechsten für das Herzogtum Steiermark vom Jahre 1731* und verfafste zahlreiche kleinere und gröfsere Aufsätze. Alle seine Arbeiten beruhen auf gründlicher Durchforschung der Quellen und zeugen von scharfem kritischem Geiste.

An die Veröffentlichung der Landhandfeste knüpften sich langwierige Verhandlungen zwischen den Ständen und der Regierung, die so charakteristisch sind, dafs sie eine Erwähnung verdienen. Wartinger überreichte 1835 den Ständen einen Antrag auf Neudruck der steirischen Landhandfesten, d. i. die Sammlung jener Urkunden, welche die landständische Verfassung des Herzogtums Steiermark darstellten und zu deren Bestätigung der Herzog von Steiermark bei der Erb-

---

1) Schlossar, Johann Ritter von Kalchberg. (Mitteilungen des Historischen Vereins für Steiermark XXVI, 3—57.) Kalchbergs sämmtliche Werke. 9 Bde. Wien, 1816—1817. — Kalchbergs gesammelte Schriften. Herausgegeben von A. Schlossar. 4 Bde. Wien, 1878—1880. —

2) Abgedruckt in den sämtlichen Werken, V, 3—83; in den gesammelten Schriften III, 195—260.

3) Abgedruckt in den gesammelten Schriften III, 261—278.

4) S. die von mir verfafste Biographie Wartingers mit Aufzählung aller seiner wissenschaftlichen Arbeiten in der Allgemeinen Deutschen Biographie XLI, 202—207.

5) S. diese Zeitschrift 3. Bd., S. 115—117.

6) 1. Aufl. 1815, 2. Aufl. 1827, 3. Aufl. 1853.

Digitized by Google

huldigung den landesfürstlichen Eid ablegte. Eine solche Sammlung war seit 1697 nicht mehr erschienen, und die von Wartinger beabsichtigte neue Ausgabe sollte durch die bisher ungedruckte, ja ganz unbekannt gebliebene Landhandfeste Kaiser Karls VI. vom 8. Oktober 1731, die letzte Verfassungsurkunde der Steiermark bis zur Landesordnung vom 26. Februar 1861, vermehrt werden. Der ständische Ausschufs nahm diesen Antrag an und bat die Regierung zu genehmigen, dafs die Druckkosten aus dem ständischen Fonds bezahlt würden. Da erhob die Zensurbehörde Bedenken, und nach weitläufigen Verhandlungen forderte die kaiserliche Hofkanzlei von den Ständen, sie sollten Wartinger eine Rüge erteilen, weil er eine so wichtige Urkunde von staatsrechtlicher Bedeutung dem ständischen Archive entnommen habe, um sie zur Drucklegung und Veröffentlichung zu befördern, und ihn in Zukunft besser überwachen. Die Stände traten jedoch für ihren Archivar ein, erklärten, er sei einer ihrer treuesten und ergebensten Diener, der weder eine Rüge verdiene, noch der Überwachung bedürfe, und erneuten ihre Bitte um Genehmigung der Drucklegung, die nunmehr von der Regierung gestattet wurde [1]).

Die Erfahrungen, die Erzherzog Johann mit der Preisaufgabe gemacht hatte, brachten ihn zur Erkenntnis, dafs es, ehe an die Abfassung einer quellenmäfsigen Geschichte von Innerösterreich, ja auch nur von Steiermark gedacht werden könne, vieler Vorarbeiten, zahlreicher Spezialuntersuchungen und der Erforschung einzelner Partien der Geschichte und Geographie des Landes bedürfe. So entstand in ihm der Plan einer wissenschaftlichen Zeitschrift in und für Steiermark. Schon im Jahresberichte der Joanneums von 1817 ist davon die Rede. Die Zeitschrift sollte das Land mit allen neuen und wichtigen literarischen und artistischen Erscheinungen Österreichs und des Auslandes bekannt und die Bewohner von Innerösterreich mit allen Kulturfortschritten auf heimischem Gebiete vertraut machen. Der Erzherzog selbst erwirkte von seinem Bruder, Kaiser Franz, die Bewilligung zur Herausgabe dieser Zeitschrift. Als Organ hierzu bediente er sich des Ausschusses des am Joanneum bestehenden Lesevereins, welcher alle namhaften Kapazitäten von Graz zu seinen Mitgliedern zählte und nun als Redaktion der neuen Zeitschrift hervortrat. Der Erzherzog selbst erliefs eigenhändig gefertigte Einladungen zur Einsendung von Aufsätzen, und so konnte schon

1) *Landhandfeste Kaiser Karls des Sechsten für das Herzogtum Steiermark vom Jahre 1731.* o. O. u. J. Vorwort gezeichnet: Vom steiermärkisch ständischen verordneten Rathe. Grätz, am 21. July 1842. 88 S. Anhang: Der Erbvertrag des letzten Traungauers Otakar mit Herzog Leopold V. von Österreich am 17. August 1186.

Digitized by Google

1821 das erste Heft dieses für die wissenschaftlichen Interessen der Steiermark so wichtigen Organs unter dem Titel: *Steyermärkische Zeitschrift, herausgegeben vom Ausschusse des Lesevereins am Joanneum* veröffentlicht werden. Von ihr erschienen von 1821 bis 1834 zwölf Hefte und von 1834 bis 1848 als Neue Folge neun Jahrgänge zu je zwei Heften (vom neunten Jahrgang nur ein Heft). Arbeiten aus den verschiedensten Gebieten des Wissens fanden darin Aufnahme und Berücksichtigung: Geschichte, Geographie, Ästhetik, Geognosie und Mineralogie, Kunstgeschichte, Poesie, Mechanik, Astronomie, Naturgeschichte usw., am reichsten jedoch ist die vaterländische Geschichte vertreten; noch heute beachtenswerte Beiträge lieferten besonders Muchar und Wartinger.

Von Muchar liegen vor: *Das altkeltische Norikum oder Urgeschichte von Österreich, Salzburg, Kärnten und Krain* (I, 3–72, II, 1–85, III, 1–63, IV, 1–84); *Versuch einer Geschichte der slavischen Völkerschaften an der Donau, um die erste Einwanderung und Festsetzung der Slaven in der Steyermark, in Kärnten und Krain zu bestimmen und zu erweisen. Von der Zeit des Kaisers Augustus bis in die Mitte des siebenten Jahrhunderts nach Christus, unmittelbar aus den lateinischen und griechischen Quellen bearbeitet.* (VI, 1–57, VII, 17–47, VIII, 72–125, IX, 135–156, X, 51–83); *Beiträge zu einer urkundlichen Geschichte der altnorischen Berg- und Salzwerke* (XI, 1–56); *die Gründung der Universität zu Grätz* (N. F. I, 2, S. 27–61); *Geschichte und innere Einrichtungen der alten Universität und des Lyzeums zu Grätz* (II, 2, S. 20–58); *die ältesten Erfindungen und die frühesten Privilegien für industriellen Fleiß in Inneröesterreich* (N. F. IV, 2, S. 3–19); *der steyermärkische Eisenberg, vorzugsweise der Erzberg genannt, nebst einer Übersicht über den Besitzstandes-Wechsel der Eisenschmelzwerke in Vordernberg, wie derselbe aus den Urkunden des Vordernberger Archives bisher erhoben worden ist* (V, 1, S. 3–78); *ältere Institutionen in Grätz*, I. *ältere Regierung und Municipal-Einrichtung*, II. *das ältere Religionswesen in Grätz*, III. *die älteren Wohlthätigkeitsanstalten, der Handel und die Industrie in Grätz* (VIII, 1, S. 4–30); *Geschichte des steiermärkischen Eisenwesens am Erzberge vom Jahre 1550—1590* (VIII, 2, S. 14–81).

Weniger umfassende Darstellungen lieferte Wartinger, jedoch eine Reihe kleinerer, aber für die Geschichte und Kulturgeschichte des Landes wichtiger, bemerkenswerter Notizen und Beiträge, von denen wir nur einige nennen wollen: *Büchercensuranstalt in Grätz im 16. Jahrhundert. — Domitians Münze auf Titus' Vergötterung. — Auszug aus der Wolkensteiner Landgerichtsordnung vom J. 1478. — Über das Befugnis der Juden in Steiermark mit Getreide zu handeln. — Beiträge zum steiermärkischen Taxwesen. — Musikanten-Compagnie in Grätz. — Silberhältiges Bleibergwerk in Pusterwalde. — Leibeigene Stadtbewohner im XIV. Jahrhunderte* (VIII, 145–162); *ältere plastische Künstler in Steiermark* (XI, 97–100); *Ursprung von Spital am Semering* (N. F. I, 1, S. 82–86); *Beitrag zu des Geographen Vischer Lebensbeschreibung* (N. F. I, 2, S 76–78); *War Leibnix je eine Stadt?* (N. F. II, 1, S. 19–22); *Märkte in Steiermark, die einst Städte waren* (II, 2, S. 92–96); *frühere Besitzer des Joanneumsgebäudes* (N. F. III, 1, S. 86–88); *Entstehung des Landhauses oder Ständehauses* (N. F. V, 1, S. 118–125).

Digitized by Google

Wartinger und Muchar sind die bedeutendsten Forscher in der steiermärkischen Geschichte in jener Zeit. Was in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts Aquilinus Julius Cäsar, das leisteten Wartinger und Muchar in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts; ihre Arbeiten ruhen durchaus auf gründlicher Quellenforschung und waren für ihre Zeit von staunenswertem kritischem Geiste getragen. Die allgemeine Bildung beider Männer ruhte auf den klassischen Studien, und beide beherrschten die alten Sprachen, Wartinger besonders das Griechische.

Aufser diesen beiden historischen Hauptmitarbeitern der *Steiermärkischen Zeitschrift* haben aber noch viele andere dort wertvolle Beiträge veröffentlicht: so Josef von Hammer (später Freiherr von Hammer-Purgstall, der berühmte Orientalist) *über die Einfälle der Türken in Steiermark* (VI, 58—64, VII, 1—16, XII, 75—86), *über die Grafen von Purgstall* (N. F. IV, 1, S. 71—96), *über den Ursprung der Sage von den feindlichen Brüdern, über die Benennung von Lichtenegg, über die drei ältesten Urkunden und die Reihe der Besitzer von Riegersburg* (VI. 2., S. 102—108), *Abul Feda's und Idrisis', der arabischen Geographen Stellen über die norischen Eisenbergwerke und Gratz* (N. F. VII, 1, S. 134—136). — Winklhofer, *Historische Darstellung einiger Kirchengründungen und Priesterfundierungen in Salzburg, Steiermark und Kärnten, vorzüglich im Mittelalter* (IX, 1—43). — Richter, *über das konzentrische Zusammenwirken der innerösterreichischen Geschichtsforschuug* (N. F. I, 1, S. 19—24), *der Lavanter Bischof Stobäus von Palmburg in Schlesien oder Rückblicke auf die Politik Innerösterreichs* (N. F. III, 2, S. 126—139). — Leitner, *die Heimführung der Herzogin Maria von Baiern durch den Erzherzog Karl von Österreich zu Grätz im Jahre 1571* (N. F. I, 1, S. 31—49), *über den Einfluß der Landstände auf die Bildung in Steiermark* (N. F. II, 1, S. 94—131). — Johann Gabriel Seidl, *Römersteine bei Töplitz* (N. F. I, 2, S. 62—66), *Maria Rast, monographische Skizze* (N. F. II, 1, S. 23—40), *zur Geschichte der Stadt Cilli* (N. F. VII, 2, S. 5—25), *Thomas von Cilli. Eine biographische Skizze* (N. F. VIII, 2, S. 1—13). — Macher, *Bruchstücke aus der Geschichte der Stadt Hartberg und ihrer Umgebungen* (N. F. I, 2, S. 123—134), *Abriß einer Geschichte der Stadt Hartberg* (N. F. VI, 1, S. 29—74). — Hoffbauer, *Welche Steiermärker wirkten zunächst auf Weltbegebenheiten* (N. F. II, 2, S. 130—133). — Graf, *die Stadt Leoben in Obersteiermark* (IV, 2, S. 59—66), *historische Notizen über Bruck an der Mur* (N. F. IX, 1, S. 140—153). — Winklern, *Biographien denkwürdiger Steiermärker* (N. F. VI, 1, S. 82—139, VI, 2, S. 27—80, VII, 1, S. 52—114). — Unger, *die Heuschreckenzüge in Steiermark* (N. F. VII, 1, S. 115—133). — Hofrichter, *Ein Beitrag zur Kirchengeschichte und Statistik der Steiermark* (N. F. VI, 2, S. 108—130). — D. T., *über das geistige und poetische Leben der Slaven in Steiermark* (N. F. VIII, 1, S. 95—113). — Ungenannt, *Geschichtliche Notizen des vormaligen Chorherrenstiftes Pöllau im Grätzer Kreise* (N. F. VIII, 2, S. 90—101). — Tangl, *Wo lag die Burg des Priwina?* (N. F. IX, 1, S. 1—25). — Göth, *das Schloß Feistritz und dessen Besitzer* (N. F. IX, 1, 63—77).

Wollten wir auch sonst nichts weiter berücksichtigen, die Gründung des Archivs am Joanneum und die durch 27 Jahre (1821—1848) erfolgte Herausgabe der *Steiermärkischen Zeitschrift* allein würden genügen, um das Urteil zu begründen, dafs das geistige Leben in

Digitized by Google

der Steiermark und im besonderen die Geschichtsforschung und Geschichtschreibung in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts einen bedeutenden Aufschwung genommen hat, so daſs beide eine ganz andere Gestalt zeigten, als im Jahrhundert vorher. Aber nicht bloſs jene beiden die Wissenschaft fördernden Tatsachen fallen in die Periode von 1811—1850, auch einzelne Personen haben nicht Unbedeutendes geleistet.

Hierher gehören vor allen das *historisch-topographische Lexikon von Steyermark.* 4 Teile. Gratz 1822—23 von Karl Schmutz und *das römische Norikum oder Österreich, Steyermark, Salzburg, Kärnten und Krain unter den Römern* von Albert von Muchar. 2 Teile. Grätz 1825—26.

Das Werk von Schmutz [1]) war eine ebenso mühevolle Arbeit, wie es auch noch heutzutage in vielen Teilen wertvoll ist: es enthält in alphabetischer Ordnung die Namen jeder Örtlichkeit (Stadt, Marktflecken, Dorf, Gemeinde, Herrschaft, Schloſs, Stift, Kirche, Berge, Alpen, Weinhügel, Flüsse, Bäche, Seen, Mineralwässer, Bergwerke, Hammerwerke usw.), und jeder Artikel beschreibt alles Wissenswerte, was von dem betreffenden Objekte zu ermitteln war. Bei den Grund- und Bezirksherrschaften wird die Reihe ihrer Besitzer so weit wie möglich zurück angegeben; es folgen die Namen der Ämter, in denen die Herrschaft Untertanen besaſs, die Zehnten sind genannt, und Landgerichte, Vogteien oder Patronate im Besitze einer Herrschaft aufgeführt. Dann kommen die Namen der Bezirksgemeinden mit Angabe der verschiedenen Kategorien des Grund und Bodens, der Wohnplätze, der Bevölkerung, des Viehstandes. Bei den einzelnen Dörfern wird angegeben, welchen Herrschaften sie dienstbar, wohin sie bergrecht- und zehentpflichtig waren. Bei den Pfarreien erfährt man die Art ihrer Gründung, ihr Alter, wer Patron, wer Vogtherr ist, welche Grabmäler sich in ihren Kirchen befinden. Ferner ist der Name jeder adeligen in Steiermark begüterten Familie verzeichnet, und historische Notizen über die Glieder dieser Familien sind beigefügt. Endlich ist jeder Name eines Schriftstellers oder Künstlers eingetragen, der in der Steiermark geboren wurde, mit Hinzufügung biographischer Daten. — Schmutz' Lexikon ist ein Werk riesigen Fleiſses und, obwohl achtzig Jahre seit seinem Erscheinen verflossen sind, jetzt noch für den Geschichtsforscher der Steiermark sowie für den Archivar unentbehrlich, besonders wegen seiner geographischen Artikel, der Angaben

1) Vergl. diese Zeitschrift 3. Bd., S. 135.

Digitized by Google

über die Herrschaften und Pfarreien, die diesen unterstehenden Untertanen — das Untertanenverhältnis wurde ja erst 1848/49 aufgehoben —, die zugehörigen Zehnten und sonstigen Abgaben.

Muchar lieferte in dem *Römischen Norikum* eine Fortsetzung seines altkeltischen; was er Bemerkenswertes über diese römische Provinz in den Schriften der Klassiker fand, trug er eifrigst zusammen und entwarf ein Bild des politischen und wirtschaftlichen Lebens in jenem Lande, wie es nach dem damaligen Stande der Forschung und der Wissenschaft möglich war.

Diesen beiden Männern reihen sich manche andere an, von denen nur einige wenige genannt seien.

Eine ungemein fleifsige, jetzt noch brauchbare Arbeit ist die *Chronologische Geschichte der Steiermark* von Winklern (Graz 1823); auf gründlicher Forschung beruht die *Geschichte der steirischen Ottokare* von Pritz (Linz 1846); nennenswert sind auch die Schriften des geistvollen, aber exzentrischen Historikers Julius Schneller: *Österreichs und Steiermarks Tatkraft vor dem Vereine mit Ungarn, Böhmen und unter sich* (Graz 1818), *Bundes-Anbeginn von Ungarn, Böhmen, Österreich, Steiermark von 1526—1714* (Graz 1819) sowie *Geschichte von Österreich und Steiermark* (Dresden 1828, 4 Bändchen).

Auch eines historischen Romanes mufs gedacht werden: *Die Gallerinn auf der Riegersburg. Historischer Roman mit Urkunden.* Von einem Steiermärker (Darmstadt 1845, 3 Teile). Sein Verfasser ist der bedeutende Orientalist Josef Freiherr von Hammer-Purgstall, die Heldin des Romans ist die Schlofsherrin der merkwürdigen Felsenfeste Riegersburg, Elisabeth Katharina Freiin von Galler (gest. 1672); von besonderem geschichtlichem Interesse sind die Darstellung der vielen Prozesse, welche sie führte, die Schilderung des Hexenunwesens in Feldbach und die zahlreichen mitgeteilten Urkunden und Akten.

Die Ortsgeschichtsforschung, auf deren Bedeutung in diesen Blättern (4. Bd., S. 312—316) [1]) hingewiesen wurde, ist in Steiermark

1) Zu der dort aus Schnürer und Bertele, *Gedenkblätter zur Dreihundertjahrfeier der Kirche in der Radmer bei Eisenerz in Obersteiermark* (Wien 1902) zitierten Stelle ist zu bemerken: Das *grobe Gesindel und unartige Volk*, das sich 1600 in Radmer fand, bestand aus wackeren, arbeitsfreudigen Bergknappen evangelischen Bekenntnisses, und die Regierungs-Kommission, die 30 Musketiere zu ihrem Schutze bedurfte, war eine jener Gegenreformations-Kommissionen, welche Innerösterreich auf Befehl Erzherzog Ferdinands durchzogen, um mit Waffengewalt die Rekatholisierung durchzusetzen. Schnürer und Bertele folgten offenbar einer unlauteren katholischen Quelle und entstellten dadurch den historischen Hergang.

Digitized by Google

schon in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts nicht ohne Erfolg gepflegt worden. Einige der damals erschienenen Ortsgeschichten mögen wenigstens ihrem Titel nach erwähnt werden: Graf, *Nachrichten über Leoben und die Umgebung* (Graz 1824); Macher, *Historisch-topographische Darstellung des berühmten Wallfahrtsortes Maria Zell* (Wien 1830); Göth, *Vordernberg in neuester Zeit* (Wien 1839); Leithner, *Versuch einer Monographie über die k. k. Kreisstadt Judenburg* (Judenburg 1840); Hofrichter, *Die Privilegien der k. k. landesfürstlichen Stadt Radkersburg, nebst einer kurzgefaßten Geschichte und Beschreibung dieser Stadt* (Radkersburg 1842); Schreiner, *Grätz, ein naturhistorisch-statistisch-topographisches Gemählde dieser Stadt und ihrer Umgebungen* (Grätz 1843), ein vorzügliches Buch, das heute noch für jeden, der über was immer die Landeshauptstadt betreffendes forscht und arbeitet, eine reiche Fundgrube darstellt; Sonntag, *Knittelfeld in Obersteiermark* (Graz 1844), Puff, *Marburg in Steiermark* (Graz 1847); Hofrichter, *Luttenberg in Untersteier* (Graz 1850).

Am Schluſs des Zeitraumes, über den wir hier berichteten, erschien ein groſses Werk über die Geschichte der Steiermark und erfolgte die Gründung des innerösterreichischen Geschichtsvereins. Jenes ist Muchar, *Geschichte des Herzogtums Steiermark* (Graz 1844—1867); vier Teile hat der Verfasser selbst (1844—48) herausgegeben, nach seinem Tode (1849) wurde die Herausgabe der Bände 5—8 (1850—1867) von Prangner und vom Ausschusse des Historischen Vereins für Steiermark besorgt. Ist von dem, was Muchar gearbeitet hat, auch heute schon vieles veraltet und nahezu nicht mehr brauchbar, so enthalten doch besonders die letzten Bände ein reiches, von Muchar erst gesammeltes Material, aber auch nur ein solches, und keine Bearbeitung. Das weitschichtige bis 1558 reichende Werk bildet sonach namentlich für die letzten Jahrhunderte des Mittelalters eine fast nie versagende Fundgrube selbst bis in die kleinsten Details der steirischen Geschichte und ist für jeden Forscher in der Landesgeschichte als Nachschlagebuch unentbehrlich. Als solches aber ist das Werk erst zu gebrauchen, seitdem der Historische Verein für Steiermark in einem 9. Bande ein 474 dreispaltige Seiten umfassendes *Alphabetisches Register der in Muchar's Geschichte der Steiermark, Band I—VIII vorkommenden Namen von Personen, Orten und Sachen,* bearbeitet von Georg Göth, (Graz 1874), herausgegeben hat.

Bei der Gründung des Geschichtsvereines für Inneröster-reich war wieder Erzherzog Johann ausschlaggebend. Vier Freunde der vaterländischen Geschichte, Ludwig Crophius Edler von Kaiser

Digitized by Google

sieg, Abt des Zisterzienserstiftes Rein, Albert von Muchar, Josef Wartinger und Karl Gottfried Ritter von Leitner traten im Jahre 1840 in Graz zusammen und berieten eingehend über die Mittel, wie in Verbindung mit gleichgesinnten Persönlichkeiten in Kärnten und in Krain die reichen archäologischen und archivalischen Schätze des Joanneums und ähnlicher Sammlungen in Klagenfurt und Laibach am besten für die Wissenschaft und für die Förderung der vaterländischen Altertums- und Geschichtskunde nutzbringend zu verwerten wären. Sie überreichten dem Erzherzog eine Denkschrift, in der sie die Bitte aussprachen, er wolle seine Fürsorge auch der Pflege der vaterländischen Geschichte durch die Gründung eines historischen Vereines für die durch zahllose Beziehungen innigst verbundenen und historisch zusammengehörigen Länder Steiermark, Kärnten und Krain unter dem Namen „Innerösterreichischer Geschichtsverein" zuwenden. Der Erzherzog nahm diese Denkschrift in zuvorkommender Weise entgegen und stellte sich als Präsident an die Spitze des Vereines. Die kaiserliche Genehmigung und die Sanktion der Statuten erfolgte am 27. April 1843: die Zentralleitung, bestehend aus Ausschufsmitgliedern aller drei Länder, hatte ihren Sitz in Graz und jeder Landesverein eine selbständige Direktion in der Hauptstadt des betreffenden Landes. Der Erzherzog selbst erliefs die Aufforderung zum Beitritt, und nach Jahresfrist betrug die Zahl der Mitglieder bereits 964.

Am 26. Febr. 1845 konstituierte sich der steiermärkische Ausschufs des innerösterreichischen Geschichtsvereins, am 3. Dez. 1845 fand in Graz die erste Versammlung der Zentralleitung unter dem Vorsitze des Erzherzogs statt, der, wenn er in Graz anwesend war, stets selbst den Sitzungen beiwohnte. Alljährlich wurde eine Versammlung des historischen Landesvereins für Steiermark abgehalten. An Schriften veröffentlichte der innerösterreichische Verein nur ein Heft, aber dieses enthält als Beitrag aus Steiermark Richard Knabls grundlegende Arbeit über Flavium Solvense mit zahlreichen Abbildungen von dort gefundenen plastischen und Inschriftsteinen, Gefäfsen, Geräten, Schmucksachen u. dgl.: die auf dem Leibnitzer Felde südlich von Graz gelegene Römerstadt hielt man früher für Muroela, während man Flavium Solvense oder Solva auf das Zollfeld in Kärnten verlegte.

Nur einmal und zwar zu Graz am 4. April 1848 versammelte sich der Geschichtsverein für Innerösterreich zu einer allgemeinen Sitzung. Die dabei gemachten Wahrnehmungen gaben die Veranlassung dazu, dafs bei der am 20. März 1849 unter dem Vorsitze des

Digitized by Google

Erzherzogs stattfindenden Sitzung des steiermärkischen Landesvereins der Antrag gestellt wurde, den innerösterreichischen Verein freiwillig in drei voneinander unabhängige Vereine aufzulösen. Die Landesvereine von Kärnten und Krain stimmten diesem Beschlusse zu, so erfolgte die Trennung des grofsen Vereins, und aus einem der drei bisherigen Landesvereine entstand der „Historische Verein für Steiermark", der wieder unter dem Präsidium des Erzherzogs Johann am 2. Dezember 1850 seine erste Versammlung hielt.

In der ganzen Periode von 1811—1850 steht der Prinz an der Spitze der geistigen Bewegung zur Pflege und Förderung der vaterländischen Geschichte: 1811 durch die Errichtung des Joanneums, des Archivs und der Bibliothek dortselbst, 1850 durch die Gründung des Historischen Vereins für Steiermark, über dessen Wirksamkeit und Arbeiten später berichtet werden soll.

Mitteilungen

Archive. — Unter den thüringischen Städten hat aufser Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen wohl keine andere mit Recht die Geschichtsforscher so beschäftigt wie **Saalfeld** [1]). Im Laufe einer tausendjährigen Geschichte haben hier Kaiser und Könige, Herzöge und Grafen, Bischöfe und Äbte, Beamte und Gelehrte gewirkt und Spuren ihrer Tätigkeit in Verwaltung und Bauten hinterlassen, auch die grofsen und kleinen Bewegungen der Volksmassen, wie die Kriege der Staaten haben oft die Stadt berührt. Und seit dem Anfange des XVII. Jahrhunderts hat fast jede Generation der Forscher in dieser Geschichte Arbeit gefunden. Die Namen Silvester Liebe, Kaspar Sagittarius, Christian Schlegel, Joh. Melch. Lochmann sind in der thüringischen Geschichtsschreibung wohl bekannt. Die urkundlichen Grundlagen hat ihnen hauptsächlich das Stadtarchiv geliefert, soweit es den grofsen Brand von 1517 überstanden hatte. Später jedoch, als die meisten Urkunden ihre unmittelbare praktische Bedeutung verloren, ist das Archiv durch lange Vernachlässigung in einen derartigen Verfall geraten, dafs es bis vor kurzem nur mit grofsem Zeitverlust und Gefahr für die Gesundheit der Beamten und Forscher benutzt werden konnte. Zwar hatte die meiningische Regierung seit 1839 wiederholt Ordnung und Verzeichnung der Reposituren anbefohlen, aber bei den engen Verhältnissen der damaligen kleinen Landstadt waren diese Arbeiten über eine notdürftige Einteilung der gangbaren Akten nicht hinausgekommen. Nur die auf Verfassung und Gerechtsame der Stadt bezüglichen Urkunden wurden in zehn kleinen Kisten aufbewahrt, die wiederum in eine Kiste gebracht und mit kurzen Inhaltsangaben versehen waren. Im übrigen wurde das Archiv nur als Rumpelkammer für lästige Papiermassen

1) Vgl. diese Zeitschrift 2. Bd., S. 139—140.

Digitized by Google

angesehen. Der Dreifsigjährige Krieg, dem man oft alles Unheil zuschiebt, hat dem Archiv nicht so viel geschadet wie die Gleichgültigkeit der neueren Zeiten. Erst im Jahre 1899 gelang es dem Ersten Bürgermeister Liebscher, die Zustimmung des Gemeinderats zu einer umfassenden Neuordnung zu erlangen. Durch Vermittelung des Thüringer Archivtages, in dessen Namen zunächst Archivrat Mitzschke das Archiv besucht und ein ausführliches Gutachten darüber abgegeben hatte, wurde die Arbeit dem Unterzeichneten übertragen.

Das Archiv ist in zwei starken Gewölben im Rathaus untergebracht, von denen das eine zu ebener Erde liegt und früher als Folterkammer gedient haben soll. Durch eine enge steinerne Wendeltreppe gelangt man in das zweite Gewölbe im ersten Stockwerk. Beide Räume sind durchaus feuersicher und architektonisch merkwürdig. Neben dem oberen liegt ein kleines Arbeitszimmer, durch das man auch auf die Haupttreppe und so in die Geschäftsräume im zweiten Stock gelangen kann.

Diese drei Archivräume waren gefüllt mit wüsten Massen von Papier, Staub und Moder und belebt von zahlreichen Mäusen. Bei dem Fehlen von Repertorien mufste nun im Notieren eine ganz äufserliche Reihenfolge gemacht werden, wie die Akten einem in die Hände kamen: Kriegssachen, Stiftungen, Strafsenreinigung, Kleinkinderbewahranstalt, Reichstag —, alles durcheinander. Das Durchsehen aller dieser Papiere erforderte viel Zeit, gewährte aber auch interessante Einblicke. Die gänzliche Formlosigkeit der Masse liefs dem Ordner völlig freie Hand in der Gestaltung, die aber erst nach einem halben Jahre beginnen konnte, als alles auf ca. 5000 Zetteln verzeichnet war. Die Zettel wurden in eine sachliche Ordnung gebracht und dann danach die Akten umgestellt. Dies nahm, durch bauliche Verbesserungen im unteren Gewölbe einigermafsen aufgehalten, ebenfalls viel Zeit in Anspruch. Fortwährend ging daneben die Arbeit des Buchbinders her, der recht viel zu tun hatte mit Einheften und Kleben. Auch mufsten viele Stücke, die von der Feuchtigkeit der Wände und des Fufsbodens gelitten hatten, mit Zapon behandelt werden. Auch Maurer, Tischler und Schlosser bekamen Arbeit: ein Fenster wurde erweitert, einige Stufen bequemer gelegt, der untere Fufsboden zementiert, und im ganzen Archiv die Reposituren von den Wänden abgerückt und mit eisernen Stangen in freier Stellung befestigt, auch die nur zum Legen der Akten eingerichteten Fächer durch höhere zum Aufstellen der Pakete ersetzt. Gegen die Mäuse konnte ein erfolgreicher Vernichtungskampf geführt werden.

Nachdem die Übersicht über den ganzen Bestand gewonnen war, mufste ein grofser Teil, etwa 800 Nummern, wieder der Registratur zugewiesen werden. Dadurch wurde die künftige Erhaltung der Ordnung gesichert; denn die Vermengung von Archiv und Registratur war eine Hauptursache der eingerissenen Verwirrung gewesen. Ein Normaljahr für die Scheidung anzunehmen schien nicht rätlich, die Entscheidung wurde in jeder Abteilung nach besonderen Erwägungen getroffen; manche Stücke von 1880 liegen schon im Archiv, während auch solche von 1870 noch der Registratur vorbehalten sind. Im allgemeinen scheint mir für kleine städtische Behörden ein Zeitraum von 33 Jahren die Akten in der Registratur entbehrlich zu machen. Dem Bestreben der unteren Verwaltungsbeamten, die Papiere mög-

Digitized by Google

lichst schnell loszuwerden, darf jedoch nicht zu leicht nachgegeben werden. Etwa 100 Stücke des Archivs konnten zur Vernichtung ausgeschieden werden. Auf Antrag des Ordners wurden vorher aufser der vorgeschriebenen Genehmigung des Ministeriums auch noch bei den lokalen Gerichts-, Kirchen-, Schul- und Verwaltungsbehörden etwaige Bedenken gegen die Vernichtung durch Umlauf erbeten.

Das ganze Archiv zerfällt nun in drei Abteilungen: Urkunden, Akten und Bücher.

A. Die Urkunden sind einfach chronologisch geordnet, jede in einer Hülle von mattroter Pappe, alle in einem grofsen Eichenschrank, der schon vorhanden war und nur mit Luftlöchern versehen werden mufste. Über jede Urkunde ist ein Regest angelegt worden, das bis zum Jahre 1600 alle in der Urkunde vorkommenden Namen, später nur die wichtigeren enthält. Es sind im ganzen weit über 700 Nummern von 1313 bis 1889, darunter 223 aus der Zeit bis 1600. Die wichtigsten sind die städtischen Privilegien von 1493, 1558 usw., die Handwerksinnungen (fast vollständig), die Stiftungen, unter denen besonders das Testament des wohlverdienten Bürgermeisters Kelz von 1555 und die Tryllerstiftung von 1617 historisch, juristisch und diplomatisch äufserst interessant sind.

B. Die Akten sind sämtlich im oberen Gewölbe aufgestellt, wo auch der Urkundenschrank steht. Bei der Einteilung konnte ganz selbständig ein rein sachliches System angewendet werden. Das Provenienzprinzip wurde nur soweit beachtet, als die Akten der einverleibten Gemeinden eine Abteilung für sich bilden, und sonst auf jedem Stück die Herkunft vermerkt ist: Akten des Stadtrats, des Schulamts, der Kircheninspektion, des Justizamts, des Landratsamts usw. Die Unterabteilungen sind im übrigen lediglich nach den verschiedenen Geschäftszweigen der Gemeindeverwaltung angelegt worden. Aus ihrem Umfange läfst sich die bisherige Wichtigkeit der einzelnen Zweige erkennen. Einige sind noch klein, werden aber mit der Zeit stärker wachsen als die älteren Abteilungen. Überall ist Raum für den Zuwachs gelassen. Die Einteilung ist folgende: I. Städtische Behörden und Beamte seit 1533; II. Weichbild und Stadtgericht seit 1483; III. Einverleibte Gemeinden seit 1817; IV. Städtischer Besitz seit 1539; V. Städtische Privilegien seit 1541; VI. Bürgerrecht, Privilegien einzelner Personen und Häuser, Lehnssachen seit 1587; VII. Rechnungswesen, Steuersachen seit XV. Jahrhundert; VIII. Stiftungen seit XVI. Jahrhundert; IX. Armenwesen seit 1694; X. Medizinalwesen seit 1558; XI. Feuerpolizei und Löschwesen seit 1678; XII. Bausachen, Strafsen- und Feldpolizei seit 1524; XIII. Meldewesen, Heimat-, Fremden- und Familiensachen seit 1557; XIV. Ordnungs-, Sicherheits- und Sittenpolizei seit 1562; XV. Landwirtschaft, Handel und Industrie, allgemeine Gewerbesachen seit 1587; XVI. Handwerk seit Mitte des XVI. Jahrhunderts; XVII. Arbeiter- und Gesindesachen seit 1814; XVIII. Vermischte Polizeisachen seit 1807; XIX. Presse, Literatur, Wissenschaft seit 1709; XX. Kirche seit 1406; XXI. Schule seit 1593; XXII. Auswärtige Beziehungen und Verkehr seit 1487; XXIII. Herzogliches Haus und Landesbehörden seit 1524; XXIV. Reichsangelegenheiten, nationale Feste seit 1777; XXV. Militaria seit 1510. Ursprünglich schwebte eine Einteilung nach den drei grofsen Gruppen der städtischen Verwaltung: Gemeindesachen,

Digitized by Google

Polizeisachen, Öffentliche oder Staatssachen, vor. Doch bald überzeugte ich mich davon, dafs diese zwar den Registraturen der Gemeindevorstände sehr zu empfehlen, in Archiven aber nicht genau durchführbar ist. Die Reihenfolge der Abteilungen und danach die örtliche Verteilung schliefst sich ihr zwar an (1: I—IX, 2: X—XIX, 3: XX—XXV): aber der Inhalt der einzelnen Abteilungen ist nur selten einer der Gruppen allein zugehörig, da im Laufe der Zeit sich oft der Charakter der Behörden geändert hat. Die Reihenfolge der Stücke je einer Abteilung ist im allgemeinen chronologisch (nach dem Anfangsjahr). Nur unter V, VIII und XVI sind noch kleinere sachliche Gruppen gebildet. Für den Rechts- und Lokalhistoriker bieten die Abteilungen I, II, V, VI viel Material; Genealogen werden in Abteilung VIII sehr viel Stoff finden, da die Stiftungsberechtigten meist zur Familie der Stifter gehören müssen; Wirtschaftshistorikern gewährt Abteilung XVI Stoff. Die X. Abteilung enthält manche interessante Stücke über die Bekämpfung der Pest und die Besetzung des Stadtphysikats. Kirchen- und Schulakten sind leider nicht sehr ergiebig, doch werden die letzteren vielfach durch die vom Herzogl. Realgymnasium aufbewahrte Matrikel des alten Lyzeums ergänzt. Grofse Aktenmassen der Superintendentur liegen noch ungeordnet in den Schränken des Pfarramtes. Aus Abteilung XXIII sind besonders die aus der Kanzlei des bekannten Amtmanns Hans von Dolzigk herrührenden Papiere zu erwähnen, die namentlich bezüglich der Bergwerksangelegenheiten des XVI. Jahrhunderts der Bearbeitung eines Fachmannes empfohlen seien. Aufserordentlich reichhaltig sind schliefslich die Kriegsakten, die zur Geschichte den Wehrverfassung, des Dreifsigjährigen, des Siebenjährigen, der Napoleonischen und auch noch der neueren Kriege eine zwar schon viel benutzte, aber noch nicht erschöpfte Quelle bieten. Unter Vorbehalt des Eigentums ist der Aktenabteilung das Archiv des Rittergutes Unterwirbach zugeteilt, das manche Nachrichten über benachbarte Adelsfamilien enthält.

C. Die Bücher haben im unteren Gewölbe Aufstellung gefunden und zwar in vier Abteilungen: I. Register und Geschäftsbücher seit 1485; II. Rechnungen seit 1491; III. Protokolle, Kopialbücher, Sammlungen seit dem XIV. Jahrhundert; IV. Bücher der einverleibten Gemeinden seit 1540. In diesen Büchern liegt noch eine Menge Stoff zur Rechts-, Verwaltungs-, Kultur- und Familiengeschichte unbehoben. Von allgemeinerem Interesse ist namentlich die III. Abteilung, die aufser der alten Stadtrechtsaufzeichnung das sogen. Salbuch, die Salfeldographia von Silvester Liebe, viele Jahrgänge der Ratsprotokolle usw. enthält.

Für die Akten und die Bücher wurde je ein Band Repertorium angelegt, und ein alphabetisches Register gibt Auskunft über sämtliche Namen und die wichtigsten Sachen aller drei Verzeichnisse.

Über die älteren Bestände des Archivs gewähren auch eine Übersicht die eben im Erscheinen befindlichen Saalfeldischen Historien von Kaspar Sagittarius [1]). Dort sind alle Urkunden bis 1517 im Regest gegeben, später nur die wichtigeren als Quellen angeführt. E. Devrient.

1) Im Auftrage der Stadt Saalfeld zum ersten Male herausgegeben von Dr. Ernst Devrient. VII u. 395 S. — Pr. 4 Mk., zu beziehen durch die Buchhandlungen von Niese und Boltze in Saalfeld a. S.

Digitized by Google

In vieler Beziehung den in Saalfeld herrschenden Verhältnissen ähnlich waren die eines anderen Stadtarchivs, das im Laufe der Jahre 1902 und 1903 von dem Herausgeber dieser Zeitschrift geordnet und neu aufgestellt worden ist: es ist dies das Archiv der Stadt **Grimma** an der Mulde. Seit dem Ende des XVII. Jahrhunderts ist das Archiv mehrmals geordnet worden, und mehrere ältere Inventare der Bestände liegen vor, aber keins davon umfafst in der Tat die Gesamtheit der Archivalien, und die Aufstellung entsprach bisher durchaus nicht der Anordnung der Inventare. Zudem waren in neuerer Zeit die Archivbestände wiederholt in andere Räume gebracht worden, so dafs die Auffindung bestimmter Stücke recht erschwert war. Am gründlichsten hat das Stadtarchiv seit Mitte des XIX. Jahrhunderts Lorenz durchforscht, der eine für ihre Zeit ganz vorzügliche Stadtgeschichte [1]) verfafst hat, aber manches Aktenstück, das er noch benutzt hat, ist heute verschollen, während andrerseits nicht unbedeutende Stücke vorliegen, die er völlig unbenutzt gelassen hat; bei seiner sonstigen Gründlichkeit mufs man daraus schliefsen, dafs ihm diese Archivalien überhaupt nicht zu Gesicht gekommen sind. Seither war und ist leider auch noch heute das Archiv zugleich „alte Registratur", in die von den Beamten gern möglichst viel abgeschoben wird: schon jetzt sind beispielsweise die Belege zu den Stadtrechnungen von 1902 im Archiv untergebracht. Eine wirkliche Trennung von Archiv und alter Registratur liefs sich aus Raummangel auch jetzt noch nicht durchführen; es konnte lediglich ein Aktenrepositorium reserviert werden, auf dem die Zugänge Platz finden, bis sie zusammen, etwa einmal im Jahre, dem Archive selbst einverleibt werden. So weit es der Raum gestattet, sind bei allen den Unterabteilungen, die Zuwachs erhalten, Fächer für die Zugänge freigelassen worden.

Das ganze Archiv zerfällt nunmehr in vier Hauptabteilungen: Urkunden; Handschriften und Drucke; Karten und Pläne; Akten. Die ersten drei sind verhältnismäfsig wenig umfangreich und befinden sich sämtlich in einem geräumigen Schranke, der im Arbeitszimmer steht, während die Aktenabteilung in fast 1000 Fächern untergebracht ist: diese verteilen sich auf zwei Räume, von denen einer auch ein Mittelrepositorium besitzt, und einen Gang. Die sämtlichen Gelasse liegen im Erdgeschofs, sind ziemlich hell, und der Fufsboden ist mit Ausnahme des Arbeitszimmers mit Steinfliefsen belegt. Ein erst neuerdings in die Mauer eingesetzter Ventilator sorgt für Luftzufuhr. Die Akten sind zu Packeten fest zusammengeschnürt; die fortlaufenden Reihen der Rechnungen und Belege, die gebunden sind, stehen dagegen auf Regalen, aber auch hier laufen die Nummern an den Repositorien in gleicher Weise wie bei den Aktenfächern fort.

Die Urkunden sind getrennt in a) solche verschiedenen Inhalts, 73 Stück 1287 bis 1792, deren ältere im *Urkundenbuche der Stadt Grimma* (Leipzig, 1895, Teil des *Codex diplomaticus Saxoniae regiae*) abgedruckt sind, und b) die Ratsbestätigungen, die 1491 bis 1717 fast vollständig vorliegen. Die Handschriften und Drucke gliedern sich in a) solche zur Stadt- und Gerichtsverfassung (8 Stück, ältestes Stadtbuch 1372 begonnen), b) Chroniken, c) Archivinventare, d) verschiedenen Inhalts, e) ältere Drucke.

1) Lorenz, *Die Stadt Grimma, historisch beschrieben.* (Leipzig, 1856—1871).

Digitized by Google

Karten und Pläne finden sich im ganzen nur vier Nummern. Die dem Umfange nach weitaus gröfste und dem Inhalte nach entschieden wertvollste Abteilung bilden die Akten, die naturgemäfs auch hinsichtlich der Stadtverfassung neben den Urkunden und Handschriften viel wichtiges Material enthalten und unter denen sich auch zahlreiche Urkunden in Abschriften finden. Gemäfs der in der modernen Verwaltung üblichen Einteilung der Funktionen des Stadtrats in solche, welche Staatsangelegenheiten und solche welche Gemeindeangelegenheiten betreffen, sind auch die Akten nach diesen Gesichtspunkten gegliedert; denn die modernen Akten müssen sich ja, wie wir oben sahen, dem System bequem einfügen. Demnach gliedern sich nun die I. Staatsangelegenheiten (Fach 1—76) in: 1. Landtagsakten, 2. Wahlen zu verschiedenen Körperschaften, 3. Gesetze und Verordnungen, 4. Besondere Äufserungen der Landeshoheit, 5. Statistik, 6. Militärwesen, 7. Kreis- 8. Bezirksangelegenheiten, 9. Versicherungswesen. Die II. Gemeindeangelegenheiten (Fach 77—704) gliedern sich in: 1. Verfassung und Verwaltung der Stadt, 2. Rechte und Privilegien, 3. Der Rat, 4. Die Gemeindevertretung, 5. Städtische Beamte und Angestellte, 6. Einwohnerschaft, 7. Städtischer Besitz an Häusern und Grundstücken, 8. Vermögen und Schulden der Stadt, 9. Besondere städtische Anstalten und Fonds, 10. Steuerwesen, 11. Finanzverwaltung. Als selbständige Hauptgruppen ohne weitere Unterteilung schliefsen sich daran an III. Kirchenwesen (Fach 705 bis 726). IV. Schulangelegenheiten (Fach 727—768). V. Gerichtswesen (Fach 769—784). VI. Polizeiwesen (Fach 785—912). VII. Gewerbe, Handel, Verkehr (Fach 913—955). VIII. Korporationen, einzelne Personen, besondere Vorfälle (Fach 956—961).

Eine eingehendere Charakteristik des Archivinhalts mufs an dieser Stelle füglich unterbleiben. Wie in den meisten kleineren Städten werden auch hier die Bestände erst mit dem XVI. Jahrhundert reichhaltiger, und vor allem bieten die seit 1505, anfangs allerdings mit Lücken, später meist in mehreren Exemplaren vorliegenden Stadtrechnungen eine reiche Fundgrube. Wichtig und reichhaltig sind aber auch die Akten über die Braugerechtsame der Stadt und ihr Privilegium des Bierschanks sowie über die Rechte auf den Handel mit Flofsholz. Für die Reformationsgeschichte fällt auch manches ab, aber die Hauptmasse der Akten, wenn wir auch von denen des XIX. Jahrhunderts absehen wollten, harrt trotz Lorenz' fleifsiger Arbeit noch des künftigen Ausbeuters. Immerhin ist es ein bedeutender Fortschritt, dafs dieses schöne sächsische Stadtarchiv jetzt der Benutzung zugänglich gemacht worden ist. Zur Orientierung dient die *Systematische Übersicht über den Inhalt des Ratsarchivs zu Grimma*, die dem geschichtlichen Forscher bei dem relativ geringen Umfange der letzten Unterabteilungen genügen wird, aber daneben ist für den praktischen Gebrauch namentlich der jüngeren Bestände auch noch ein Aktenrepertorium angelegt worden.

Eingegangene Bücher.

Eid, Ludwig: Die städtischen Sammlungen Rosenheim im Jahre 1902. 14 S. und 6 Tafeln 8°.

Gmelin: Hall in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts [= Württembergisch Franken, Neue Folge VIII (1903), S. 141—201].

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

V. Band | Juni 1904 | 9. Heft

Wendische Bevölkerungsreste im westlichen Mecklenburg [1])

Von

Hans Witte (Schwerin)

Die Frage, wie die einst unser ganzes Land erfüllenden Wenden so vollständig, fast spurlos und plötzlich, wie es auf den ersten Blick scheint, aus Mecklenburg verschwinden konnten, hat schon häufig die Gedanken nicht nur forschender Gelehrter, sondern auch so manches für unsere geschichtliche Vergangenheit interessierten Laien auf sich gezogen.

In der kurzen Spanne Zeit von 1160 an, wo Heinrichs des Löwen Macht die Wenden überwunden und deren Fürst Niklot, aus seiner Burg Werle bei Schwaan ausfallend, den Tod gefunden hatte, bis etwa zur zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, also im Laufe von kaum mehr als hundert Jahren, ist aus einem slawischen Lande ein deutsches geworden, in dem anscheinend nur noch ganz unbedeutende Reste des altansässigen Wendenvolkes inmitten einer erdrückenden Überzahl eingewanderter Deutscher übrig geblieben waren.

Ein so schneller und gründlicher Wandel der Bevölkerung und Sprache, wie er durch diese enge Zeitbegrenzung nicht nur für Mecklenburg, sondern in ähnlicher Weise auch für die weiten Gebiete des ganzen aus slawischer Hand zurückgewonnenen deutschen Nordostens ersichtlich ist, forderte eine Erklärung. Und sie ist ihm auch in der verschiedensten Art geworden.

Der Breslauer Professor C. F. Fabricius [2]) konnte sich in seiner 1841 erschienenen Studie über das frühere Slawentum der zu Deutsch-

1) Vortrag, gehalten zu Schwerin am 26. April 1904 auf der 69. Generalversammlung des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde — Es sind in verkürzter Fassung die beiden einleitenden Kapitel einer in Vorbereitung befindlichen größeren Arbeit über die Wendenreste Mecklenburgs.

2) Die Literatur ist zusammengestellt bei Bachmann, *Die landeskundliche Literatur*

Digitized by Google

land gehörigen Ostseeländer diesen Umschwung nur erklären, indem er annahm, die Slawen Ostelbiens hätten nur als herrschende Rasse über einem „deutsch bleibenden Hauptstamm der Bevölkerung gesessen, dessen Volkstum die slawischen Herren allmählich gegen ihr eigenes eintauschten", ähnlich wie es die Franken, Goten und Langobarden in Gallien und Italien den eingesessenen Romanen gegenüber taten. So wurde an Stelle des offensichtlichen Wechsels der Bevölkerung ein seit der vorgeschichtlichen Zeit ununterbrochener Bestand einer germanischen Bevölkerungsmasse gesetzt, die als niedere, bäuerliche Schicht auch noch unter den bis an die Kieler Föhrde und über die Elbe hinaus vordringenden Slawen fortbestanden haben sollte. Sobald die nur dünne slawische Herrenschicht vernichtet war, mußte also das Land mit einem Schlage seinen ursprünglichen, im Grunde niemals gewandelten, sondern nur durch Überlagerung dieser fremden Schicht vorübergehend niedergehaltenen deutschen Charakter wiedererlangen. — Das ist keine Erklärung, sondern eine Ableugnung des Bevölkerungswechsels!

Diese sogenannte Urgermanentheorie ist längst widerlegt; ein näheres Eingehen auf sie ist daher überflüssig.

Im schärfsten Gegensatz zu ihr steht die Meinung derer, die nicht nur eine rein slawische Bevölkerung bis auf Heinrichs des Löwen Zeiten annehmen, sondern sie auch noch diese Zeit der Kämpfe überdauern lassen und in den heutigen Bewohnern Mecklenburgs und Ostelbiens nichts anderes als Slawen mit deutscher Sprache sehen wollen. In voller Krassheit wird diese Ansicht, die ich kurz die Germanisationstheorie nennen möchte, heute wohl nur von Laien geteilt, vor allem in Süddeutschland, wo man gern den vermeintlich lediglich germanisierten Ostelbiern gegenüber ein angeblich reineres Deutschtum herauskehrt. Wer sich mit der Frage quellenmäßig oder auch nur durch Studium der einschlägigen Literatur beschäftigt, dem kann der starke deutsche Einwandererstrom ja unmöglich entgehen, der sich seit der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts in diese Lande ergossen hat; ebensowenig wie ihm die furchtbare Schwächung des einheimischen Wendentums in dem voraufgegangenen, von unversöhnlichstem Nationalhaß geschürten Vernichtungskampfe verborgen bleiben kann.

Aber wer alles dies erwägt, kann immer noch im Zweifel bleiben, welches Volkstum zu der in Mecklenburg hiernach er-

über die Großherzogtümer Mecklenburg, (Güstrow 1889), S. 159 ff., worauf ich im allgemeinen verweise. Der Aufsatz von Fabricius ist abgedruckt in den Jahrbüchern des Vereins für Meckl. Gesch. (Jb.) VI. (1841), 1—50.

Digitized by Google

wachsenen deutschen Bevölkerung das überwiegende Material beigesteuert hat. Und hierin haben noch vor kurzem weitgehende Meinungsverschiedenheiten bestanden. Ein so vorzüglicher Kenner unserer gesamten urkundlichen und archivalischen Überlieferung, wie G. C. F. Lisch es war, hat z. B. der Germanisation einen breiten Raum beim Erwachsen unserer Landesbevölkerung zugewiesen. In seinen Familiengeschichten hat er bei jeder Gelegenheit scharf betont, dafs, wie bekanntlich unser Fürstenhaus wendischen Ursprungs ist, so auch „die eigentlichen alten Adelsgeschlechter Mecklenburgs ... aus alten wendischen edlen oder Dynastengeschlechtern" herzuleiten seien [1]). Und die Erhaltung eines so zahlreichen slawischen Adels würde wohl kaum zu denken sein ohne die Erhaltung einer entsprechenden slawischen Bevölkerungsmasse. Nach Lisch hat noch der Landsyndikus Ahlers in seinem Aufsatz über das bäuerliche Hufenwesen in Mecklenburg die Meinung vertreten, dafs bei der Kolonisation „eine starke, in einzelnen Gegenden (aufserhalb der Grafschaft Schwerin) wohl überwiegende wendische Bevölkerung auf dem platten Lande zurückblieb [2])", die dann sehr bald mit der deutschen verschmolz, nachdem sie durch Ansetzung zu deutschem Recht zehnt- und zinspflichtig gemacht worden war.

In der jüngstverflossenen Zeit ist dagegen in der Literatur eine weiter gehende Richtung fast allein zu Wort gekommen, die dem Wendentum überhaupt keinen nennenswerten Anteil am Aufbau der mecklenburgischen Bevölkerung zuerkennen will. Nach Heinrich Ernst [3]) wurde auch nach der vollendeten Beugung der Slawen unter die deutschen Waffen ein wahrer Vernichtungskampf gegen sie fortgeführt: in Massen wurden sie von ihrem angestammten Grund und Boden vertrieben, den man danach Deutschen zur Besiedelung überwies. Ihnen wurde „das deutsche Recht und damit die Germanisierung versagt" (II, 11). Wo immer deutschrechtliche Formen in Erscheinung treten, ist daher für Ernst das Vorhandensein einer deutschen Bevölkerungsmasse eine ausgemachte Sache; wo z. B. Urkunden von der Teilung des Zehnten eines ganzen Landes handeln, steht ihm

1) So in der *Geschichte und Urkunden des Geschlechts Hahn*, (1844), I. Band S. 19 und in der *Urkundlichen Geschichte des Geschlechts v. Oertzen*, (1847), I. Teil S. 22.

2) Jb. 51 (1886) S. 67.

3) Heinrich Ernst, *Die Kolonisation Mecklenburgs im XII. und XIII. Jahrhundert* (Schirrmachers Beiträge II, S. 1—130, Rostock 1875). I. — Derselbe, *Die Kolonisation von Ostdeutschland.* Übersicht und Literatur. Erste Hälfte (Progr. d. Realgymnasiums zu Langenberg 1888). II. — Derselbe, *Mecklenburg im XIII. Jahrhundert* (Progr. des Realgymnasiums zu Langenberg 1894). III.

Digitized by Google

die gänzliche Vertreibung der Slawen aus demselben (I, 28) fest. Er hält jeden Ort, der in Hufen liegt und Zehnten entrichtet, für von Deutschen besiedelt (I, 55). Slawische Bevölkerungsreste zu vermuten, scheint ihm nicht zulässig, wo solche „nicht ausdrücklich genannt sind“ [!], und „diese Fälle sind sehr gering an Zahl“ fährt er fort. „In Mecklenburg sind es das Land Jabel, ein oder mehrere Slawen im deutschen Dorfe Jassewitz bei Grewismühlen, die Wenden in Wismar, Rostock und Wendisch-Wiek bei Rostock, die ... 1315 in Hohenfelde und Stülow und die bei der Gründung von Friedland genannten; wahrscheinlich auch einige Dörfer in den Ämtern Wredenhagen und Lübz, wo sich die Namen der slawischen Ritter am längsten hielten, und Kohlhasen-Vilen bei Broda“ (I, 57). Angesichts so geringfügiger Slawenreste, wie sie nach Ernsts Meinung allein der „systematischen Verdrängung“ entgangen sind, meint er denn auch, dafs „der Ausdruck ‚Germanisierung‘ für diese Länder nicht mehr gebraucht werden“ (II, 6) sollte.

Wer hat nun recht? Die Germanisations- oder die Ausrottungstheorie, wie ich die zuletzt skizzierte zurzeit herrschende Meinung nennen möchte?

Schon oben hat sich gezeigt, dafs der in ihnen zum Ausdruck kommende Gegensatz kein diametraler ist. Bei Licht besehen schrumpft er dahin zusammen, dafs die Germanisationstheorie die Erhaltung beträchtlicherer, ja die deutsche Einwanderung wenigstens in bestimmten Gegenden überwiegender, die Ausrottungstheorie dagegen nur ganz verschwindender slawischer Bevölkerungsreste annimmt. Diese Kluft ist nicht so weit, das sie die Möglichkeit der Überbrückung von vornherein ausschlösse, zumal da die Wahrheit erfahrungsgemäfs ein gewisses Streben nach der Mitte hat. Von vornherein einer der beiden Meinungen den Vorzug zu geben, dafür liegt keinerlei Veranlassung vor, da, soweit ich sehe, bisher ein Beweis von keiner Seite erbracht worden ist.

Wie soll nun aber entschieden werden, welche von beiden Meinungen richtig ist, oder auf welcher mittleren Linie ungefähr der tatsächliche Zustand sich mit einiger Sicherheit erkennen läfst? — Dazu kann kein anderes Mittel führen, als das von Heinrich Ernst kühl abgelehnte Forschen nach dem Vorhandensein slawischer Bevölkerungsreste aufser den wenigen, die in unserer lückenhaften urkundlichen Überlieferung mit dürren Worten als solche gekennzeichnet sind. Ohne mich hier auf eine Erörterung der Methode einzulassen, will ich dies im folgenden an einem konkreten Falle zeigen, wobei die gestellte Frage zwar noch nicht in ihrem vollen Umfange beantwortet wird,

Digitized by Google

wohl aber bestimmte Richtungslinien für eine neue Beurteilung dieser Dinge gewonnen werden.

* * *

Am Schlusse seiner berühmten Slawenchronik berichtet uns Helmold zum Jahre 1171, dafs nach den furchtbaren Verwüstungen, durch die in den Vernichtungskämpfen der sechziger Jahre unsere Slawenlande „gänzlich zu einer Einöde" geworden waren, und nach der darauf erfolgten deutschen Masseneinwanderung das ganze Slawenland von der Eider an, zwischen dem baltischen Meer und der Elbe, bis nach Schwerin gleichsam in eine einzige Sachsenkolonie verwandelt worden sei: *omnis enim Slavorum regio incipiens ab Egdora . . . . et extenditur inter mare Balthicum et Albiam per longissimos tractus usque Zverin . . . . tota redacta est veluti in unam Saxonum coloniam* [1]).

Diese Stelle ist je nach dem Standpunkt der Forscher verschieden behandelt worden. Ernst setzt in sie volles Vertrauen; mit ausdrücklicher Berufung auf sie schreibt er: „1171 war das Land westlich vom [Schweriner] See ganz deutsch [2])." Der pommersche Forscher W. von Sommerfeld dagegen findet Helmolds Angabe „nicht ganz ohne Übertreibung" [3]). Dafs dieser Satz wenigstens in einzelnen Punkten einer Berichtigung bedarf, konnte übrigens auch Ernst nicht verborgen sein, da er ja das Ratzeburger Zehntenregister von 1230 [4]) kannte. Dieses Zehntenregister umfafst den von der Ostseeküste des westlichen Mecklenburg bis zur Elbe sich erstreckenden Sprengel des Bistums Ratzeburg, also ungefähr gerade den westlich des Schweriner Sees gelegenen Teil Mecklenburgs, der nach Helmold schon im Jahre 1171 eine einzige Sachsenkolonie darstellte, nebst einigen benachbarten lauenburgischen Gebietsteilen (den Ländern Ratzeburg und Sadelband). Es zählt die einzelnen Ortschaften dieses Gebietes auf und erwähnt dabei, wieviel vom Zehnten der Bischof als Lehen ausgetan und wieviel er für sich behalten hatte. Der Zehnte trat in diesen Gebieten als christlich-deutsche Abgabe auf; die Slawen zahlten anstatt seiner eine besondere auf den Haken liegende Abgabe, die sogenannte *Biscopnitza.* So kommt es denn, dafs in einigen Orten von keinem Zehnten die Rede ist. Und dafs in diesen in der Tat noch Slawen gewohnt haben,

1) Mon. Germ. Script. XXI, S. 99.

2) A. a. O. II, S. 12.

3) W. von Sommerfeld, *Geschichte der Germanisierung des Herzogtums Pommern oder Slavien bis zum Ablauf des XIII. Jahrhunderts.* (Leipzig, Duncker und Humblot, 1896), S. 136.

4) M. U. B. I, Nr. 375.

Digitized by Google

wird durch den im Zehntenregister regelmäfsig beigefügten Zusatz *Sclavi sunt, nullum beneficium est* (oder ähnlich) über jeden Zweifel erhoben.

Es leuchtet auf den ersten Blick ein, welche aufserordentliche Bedeutung dieser leider einzigartigen Urkunde für die Geschichte der Germanisation unseres Landes und besonders auch für die Auffindung der bei uns verbliebenen slawischen Bevölkerungsrückstände innewohnt. Durch sie scheint die Mitteilung Helmolds von der Sachsenkolonie mit einem Schlage richtig gestellt oder doch beträchtlich eingeschränkt werden zu können.

Kein Wunder, dafs eine solche Urkunde schon frühzeitig die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Der Revisor beim Engeren Ausschufs, Joachim Heinrich Neuendorff, hat sie 1832 seiner Schrift über *Die Stiftsländer des ehemaligen Bisthums Ratzeburg* mit zugrunde gelegt und durch eine beigegebene, von Hofmarschall D. I. von Oertzen entworfene Karte zu anschaulicher Darstellung gebracht. Später (1848) hat Boll [1]) sie noch eingehend verwertet. Hinsichtlich des in der Urkunde selber hervortretenden Tatbestandes kann ich mich auch heute noch vollständig an diesen bewährten Forscher anlehnen, der wohl als erster die historische Nationalitätsfrage unseres Landes mit eindringendem Verständnis behandelt und so brauchbare Ergebnisse gewonnen hat, wie sie sich bei dem damals erst in so unzureichendem Mafse zugänglichen Quellenmaterial überhaupt gewinnen liefsen. Im wesentlichen weiche ich nur durch genauere Ortsangaben von Bolls Darstellung des Tatbestandes dieser Urkunde ab.

So völlig leer von Slawen, wie es nach Helmolds Darstellung schon um das Jahr 1171 gewesen sein müfste, war das Land westlich vom Schweriner See auch im Jahre 1230 noch nicht. Im Norden lassen sich zwar nur noch versprengte Reste dieses Volkes aus dem Zehntenregister herausschälen: im Lande Ratzeburg werden unter 125 Ortschaften nur 4 als von Slawen bewohnt angeführt; es sind Villa Elisabet im Kirchspiel Schlagstorf, vielleicht das heutige Neuhof am Ostufer des Ratzeburger Sees auf Strelitzer Gebiet, sowie Schiphorst *(Sciphorst)* westl. Ratzeburg, Klein-Berkentin *(Sclavicum Parketin)* nordwestl. Ratzeburg und Wendisch-Pogeez *(Sclavicum Pogatse)* nördl. Ratzeburg, dem eben erwähnten Neuhof gegenüber; die letzten drei liegen auf Lauenburger und Lübecker Gebiet.

Im Lande Wittenburg bezeichnet das Zehntenregister unter 93 Ortschaften ebenfalls nur 4 als von Slawen bewohnt: nämlich Viez

1) Jb. XIII (1848), S. 57 ff.; hier kommt besonders S. 68 f. in Betracht.

Digitized by Google

(Vis) nordöstl. Hagenow im späteren Amte Bakendorf, Görslow *(Goreslawe)* südwestl. Hagenow, Setzin *(Cetsin)* etwas weiter nördlich gelegen und ein jetzt nicht mehr vorhandenes *Scarbenowe*, das gleich den beiden vorgenannten Orten zum Kirchspiel Pritzier gehörte.

Das Land Gadebusch wie auch der zum Ratzeburger Sprengel gehörige nordwestliche Teil des Landes Schwerin (8 Orte) weisen keine einzige von Slawen bewohnte Ortschaft mehr auf, das Land Dassow *(Dartsowe)* dagegen unter 29 Ortschaften 3 mit slawischen Bewohnern: Pötenitz *(Woteniz)* am Dassower Binnensee östlich vom Priwall, ferner das nicht mehr vorhandene unmittelbar benachbarte Wendisch-Harkensee *(Erkense Sclavicum)*, aus dem vielleicht Rosenhagen oder Barendorf hervorgegangen ist [1]), endlich einen im Kirchspiel Mummendorf im Anschluſs an Roggenstorf *(villa Reinwardi)* ohne Namenangabe genannten Ort: *in eisdem agris est sclavica villa; nullum beneficium est.*

Etwas dichter erscheint die slawische Bevölkerung noch im Lande Bresen, das sich etwa von Grevesmühlen bis nach Wismar erstreckte. Unter 74 genannten Ortschaften sind dort 12 von Slawen bewohnt, nämlich im Kirchspiel Hohenkirchen ein nicht mehr genauer festzustellender Ort *Marmotse*, im Kirchspiel Proseken Woltersdorf *(Villa Walteri)* an das sich Barnekow *(Barnekowe)* und Klein-Krankow *(Sclavicum Crankowe)* vom Kirchspiel Gresse, ferner *villa Mauricii*, vielleicht das heutige Schulenbrook, Klüssendorf *(villa Clitse)*, Scharfstorf *(villa Zscarbuz)* und Harmshagen *(villa Hermanni)* anschlieſsen, zwei in sich ziemlich zusammenhängende slawische Gruppen bildend, deren gröſsere sich an den Burgwall Mecklenburg anlehnt. Dazu kommen im Kirchspiel Grevesmühlen noch die Slawenorte Gostorf *(villa Goswini)*, Warnow *(Lutteken Warnowe)*, sowie zwei jetzt nicht mehr genau festzustellende Orte, *Villa Conradi* und *Vulnustorp.*

Das benachbarte Land Klütz erscheint dann wieder völlig frei von Ortschaften der Slawen, die sich dagegen im Südwesten unseres Landes, dort, wo die Grafschaft Dannenberg mit den Landschaften Darzing, Jabel und Weningen über die Elbe hinübergriff, noch in einer dichten zusammenhängenden Masse erhalten haben. Schon im ausgehenden XII. Jahrhundert [2]) hatte Bischof Isfried von Ratzeburg mit dem Grafen Heinrich von Dannenberg einen Zehntenvertrag über

1) M. U. B. IV, Ortsregister S. 22 unter *Erkense Sclavicum*

2) [1190—1195] M. U. B. I, Nr. 150.

Digitized by Google

die Lande Jabel *(inter Zudam et Walerowe)* und Weningen *(inter Walerowe et Albiam et Eldenam)* geschlossen in der Art, dafs, solange Weningen von Slawen bewohnt bleiben würde *(quamdiu Sclavi illam terram incolerent)*, der Bischof dort die *Biscopnitza* haben sollte *(super omnes Sclavos suo sclavico iure gauderet)*; wenn aber dort deutsche Bauern angesiedelt sein und Zehnten leisten würden, so sollte der Graf den Zehnten erhalten. Der Graf verpflichtete sich ferner, das Land Jabel binnen zehn Jahren zehntpflichtig zu machen, worauf der Zehnte zu gleichen Teilen unter beide Vertragschliefsende geteilt werden sollte. Es war wohl vor allem die Dürftigkeit dieses unfruchtbaren Landstriches, die der Heranziehung deutscher Bauern und damit der Erfüllung des letzten Teiles dieses Vertrages ein unüberwindliches Hindernis entgegenstellte. Im Jahre 1230 wenigstens war die beschlossene Besiedelung des Landes Jabel mit deutschen Bauern noch nicht einmal begonnen; das Ratzeburger Zehntenregister läfst den vorerwähnten Vertrag noch deutlich als unerfüllt erscheinen und zeigt uns dies Land noch eingenommen von einer slawischen Bewohnerschaft *(medio vero tempore Sclavis ibidem existentibus)*.

Vom Lande Weningen heifst es im Zehntenregister nur, dafs die Grafen den Zehnten, abgesehen von wenigen bischöflichen Gütern, haben sollen *(habebunt)*. Die Stelle ist verschieden erklärt worden: Neuendorff ist der Ansicht, dafs wie Jabel so auch Weningen im Jahre 1230 „noch fast ganz von Wenden bewohnt" wurde (S. 66). Ernst [1]) dagegen hält das Land Weningen schon für vollständig kolonisiert, d. h. unter Vertreibung der Wenden mit Deutschen besiedelt. Der Text des Zehntenregisters, das im ganzen Lande Weningen erst ein einziges zehntpflichtiges Dorf Mallis *(Villa Melzog)* und einige wenige bischöfliche Besitzungen *(Malk,* eine Mühle und *Bresegard)* erwähnt, scheint mir erst recht bescheidene Anfänge einer deutschen Kolonisationstätigkeit erkennen zu lassen. Die Entscheidung [2]) dieser Frage dürfen wir von den später heranzuziehenden Materialien erwarten.

Vom Lande Darzing, dem späteren hannöverschen Amte Neuhaus, sagt das Zehntenregister wieder ausdrücklich, dafs dort noch Slawen wohnten; nur zwei Grundbesitzer tragen deutsche Namen, Rabodo und Gerung. So gewannen die Slawen des Landes Jabel durch das Mittelglied des Landes Darzing einen unmittelbaren Zusammenhang mit

1) Ernst a. a. O. I, S. 27 f.

2) Sie wird in meiner zu erwartenden gröfseren Arbeit erfolgen und zwar, wie ich schon jetzt sagen kann, zugunsten der Neuendorffschen Auffassung.

Digitized by Google

der kompakten Slawenmasse des hannöverschen Wendlandes, mit der zusammen sie demnach eine einheitliche, ziemlich ausgedehnte Sprachinsel darstellten. Neben der Dürftigkeit der Jabeler Heide ist es wohl hauptsächlich dem durch diese Zugehörigkeit zu einer noch ununterbrochenen gröfseren Slawenmasse erlangten Rückhalt zuzuschreiben, dafs die Slawen des Landes Jabel sich noch Jahrhunderte über die Zeit des Ratzeburger Zehntenregisters hinaus erhalten konnten.

Was dies Register über das nach Westen zu angrenzende Land Boizenburg mitteilt, ist leider sehr verstümmelt. Angaben über dort etwa noch vorhandene Slawendörfer finden sich nicht. Ernst betrachtet dies Land „als schon zu Ende des XII. Jahrhunderts völlig kolonisiert“ [1]). In dem noch weiter westlich in Lauenburg gelegenen Lande Sadelband dagegen werden noch slawische Reste erwähnt, und zwar ausschliefslich im Kirchspiel Siebeneichen. Dort erscheinen die *sclavice ville: Lelecowe, Wankelowe, Elmhorst, Cemerstorp, Grabowe, Grove, Sclavicum Pampowe.*

So läfst das Ratzeburger Zehntenregister immerhin manche von Slawen bewohnte Ortschaften erkennen, die, meist zerstreut oder in lockeren Gruppen gelagert, sich nur im südwestlichen Winkel unseres Landes zu einer zusammenhängenden, noch ziemlich unvermischten Masse zusammenballen.

Diesen Orten, die ausdrücklich als slawisch bezeichnet sind, steht eine erdrückende Überzahl solcher gegenüber, bei denen ein Zusatz über slawische Bewohnerschaft fehlt. Aus diesem Tatbestande haben schon Neuendorff und Boll den Schlufs gezogen, dafs diese überwiegende Masse von Orten, die sich aufserdem noch durch die Hufeneinteilung und Zehntpflicht von der Minderheit abheben, damals schon von einer deutschen Bevölkerung eingenommen war. Auch die Dörfer der Mehrheit, die durch ein vorgesetztes *Slavicum* von gleichnamigen Orten unterschieden waren, z. B. *Sclavicum Karlowe, Scl. Turowe, Scl. Tsachere, Scl. Sethorp, Scl. Sakkeran, Scl. Sirikesvelde, Scl. Sarowe, Scl. Nienthorp, Scl. Nesowe, Scl. Brutsekowe* und manche andere im Zehntenregister genannte, wurden ausdrücklich in diesen Schlufs einbezogen; da sie „als zehntpflichtig aufgeführt werden, so müssen auch sie bereits in den Besitz der deutschen Anbauer übergegangen sein. Den Beinamen „slawisch“ hatten diese Dorfschaften behalten, weil sich beim Beginn der deutschen Einwanderung die Slawen, ehe sie gänzlich den Deutschen weichen mufsten, in diese Ortschaften

1) A. a. O. I, S. 65.

Digitized by Google

zurückgezogen hatten, die zur Unterscheidung von dem gleichnamigen deutschen Dorfe diesen Beinamen auch noch behielten, nachdem sie längst von den Slawen gänzlich geräumt waren“ [1]). Dieser Auffassung Bolls hat sich Ernst vollinhaltlich angeschlossen [2]), und gewifs ist der letzte Satz in seiner allgemeinen Fassung auch richtig. Ob er aber schon für das Jahr 1230 mit zwingender Notwendigkeit erschlossen werden mufs, darüber wird sich im weiteren Fortgang dieser Untersuchung ein Urteil finden lassen. Jedenfalls springt in die Augen, dafs schon zur Zeit des Zehntenregisters die Ortsnamen für die Bestimmung der damaligen Nationalität der Ortsbevölkerung völlig versagen: sicher war damals wenigstens im westlichen Mecklenburg wohl schon die grofse Mehrzahl der Orte mit slawischen Namen von Deutschen bewohnt, und unter den als von Slawen bewohnt bezeugten Ortschaften führen manche reindeutsche Namen wie *Sciphorst*, *Vulnustorp*, *Elmhorst*, denen die latinisierten, mit Personennamen und *villa* gebildeten Formen entschieden auch zuzurechnen sind.

* * *

Bisher ist das Ratzeburger Zehntenregister nur aus sich selbst erklärt worden. Das hatte auch eine gewisse Berechtigung, solange unser urkundliches Material einer allgemeineren Benutzung erst in sehr unvollkommener und lückenhafter Weise zugänglich gemacht war. Seitdem aber das Mecklenburgische Urkundenbuch auf mehr als zwanzig stattliche Bände angewachsen ist, läfst sich die Pflicht, für eine so wichtige Urkunde nach weiteren beleuchtenden Tatsachen zu suchen, nicht länger mehr aufschieben. Und es findet sich auch mancherlei in unserem Urkundenwerk, wodurch das für sich allein so klar und unzweideutig erscheinende Zehntenregister in eine überraschende Beleuchtung gesetzt wird.

In Gägelow westlich von Wismar wird im Jahre 1281 ein *Arnoldus Sclavus* [3]) genannt: ein Slawe mit Namen Arnold [4]). Ob damals dort noch mehr Slawen waren, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, da uns nur dieser einzige Personenname überliefert ist. Es liegt aber durchaus im Bereich der Möglichkeit, da Gägelow in unmittelbarer Nähe der uns aus dem Ratzeburger Zehntenregister bekannt gewordenen Gruppe von Slawenorten bei Wismar gelegen ist, wo sich noch weitere und deutlichere Spuren slawischer Bevölkerungsreste finden

1) Boll im Jb. XIII, S. 68.
2) A. a. O. I, S. 27.
3) M. U. B. III, Nr. 1575.
4) Deutsche Namen sind bei Slawen damals keine Seltenheit mehr.

Digitized by Google

werden. In dem nur wenig westlicher gelegenen Jassewitz nennt eine zwischen 1260 und 1272 anzusetzende Urkunde [1]) neben den Bauern *Johannes, Gerardus, Rembertus* und *Wenemarus* auch einen *Albertus Slavus* [2]).

Die gleiche Urkunde erwähnt in Upahl bei Grevesmühlen unter mehreren Einwohnern einen Träger des unzweifelhaft slawischen Namens *Scrabbek.* In Weitendorf bei Proseken erscheint 1452 [3]) unter drei genannten Einwohnern einer mit dem slawischen Zunamen *Voysan.* In Rankendorf bei Dassow wird 1368 [4]) genannt eine *curia . . . . quam coluit Prystaf,* also ebenfalls der Träger eines entschieden slawischen Namens.

Abgesehen von Upahl und Rankendorf kommen alle diese Orte im Ratzeburger Zehntenregister vor; aber ohne jede Hindeutung auf slawische Einwohnerschaft. Nun, vielleicht handelte es sich in ihnen nur um kleinere slawische Minderheiten, deren Ausfallen einen Zweifel an der allgemeinen Zuverlässigkeit des Zehntenregisters noch nicht rechtfertigen würde. Aber es lassen sich noch weitere und schwerer wiegende Fälle dieser Art nachweisen.

Eine Urkunde aus dem Jahre 1277 [5]) bringt uns zugleich für mehrere Ortschaften schätzbares Material: ein *Hince Tessiken filius* aus Käselow *(Coselowe)* südwestlich von Wismar war wegen einer Ausschreitung gefänglich eingezogen worden. Bei seiner Entlassung schwuren er und die Seinen dem Rat von Wismar Urfehde, und zwar aus Käselow aufser ihm seine Brüder *Tessike et Mertin fratres,* ferner *Otto patruus,* noch ein zweiter *Hince Tessiken filius, Dargaz* und *Hince Volseken filius;* aus Büttlingen *(Butlingin)* südlich von Grevesmühlen: der Schulze mit Namen *Radazce, Hinricus Xander filius* und *Ciren;* aus Mallentin nordwestlich von Grevesmühlen einer mit Namen *Tribus;* endlich aus Plüschow südöstlich von Grevesmühlen ein *Bernardus* und aus *Holtorpe* (wohl Holdorf nordwestlich von Gadebusch) *Gerhardus et Radolf.* Unter den Namen aus Käselow fallen die slawischen Formen *(Tessike, Dargaz,* vielleicht auch *Volseke)* auf, die mit deutschen Vornamen *(Hince, Otto)* eigenartig verbunden sind.

---

1) M. U. B. IV, Nr. 2677.

2) Übrigens kommen Zunamen bei den in dieser Urkunde genannten vielen Bauern erst ausnahmsweise vor. Das obigen in der Urkunde zerstreuten Namen dort zugefügte *de Jazterviz* (auch *Jaxterviz)* ist kein Zuname, sondern zeigt lediglich den Wohnort an.

3) Geh. u. Hauptarchiv zu Schwerin: Schuldverschreibungen (Urkk.) Fasc. 6 Nr. 143.

4) M. U. B. XVI, Nr. 9826.

5) Ebendort II, Nr. 1425.

Digitized by Google

Das deutet schon sehr bestimmt auf slawische Nationalität der Träger, die aber aufserdem noch ausdrücklich dadurch bezeugt wird, dafs in der gleichen Urkunde Benedikt von Barnekow von *Hince Tessiken filius* als von *suo Slavo* spricht, eine Bezeichnung, die ja von selber auf dessen zumal slawische Namen führende Verwandten mit zu beziehen ist. Deutsche Vornamen waren, wie schon die Beispiele aus Gägelow und Jassewitz zeigten, bei wendischen Bauern keine Seltenheit mehr; zur Bildung von Familiennamen patronymischer Art zeigen sich hier erst schwache Ansätze. Unter einem allein mit deutschem Vornamen benannten Bauern kann also zu jener Zeit sehr wohl ein Slawe verborgen sein. Und wenn schon der Vater eines solchen einen deutschen Vornamen führte, so konnte der wendische Sohn, zumal in einer Gegend mit stark überwiegender deutscher Bevölkerung, leicht zu einem deutschen patronymischen Familiennamen kommen. Die wendischen Personennamen zeigen daher nur das unbedingt sichere Minimum der wendischen Bevölkerung eines Ortes an; darüber hinaus können sehr wohl unter den Einwohnern mit deutschen Namen noch Wenden verborgen sein. Darum müssen auch die vereinzelt vorkommenden slawischen Personennamen überall gesammelt werden, weil sie vielleicht nur der deutlich erkennbare Kern einer in Wirklichkeit am Orte verbreiteteren wendischen Bevölkerung sind.

Aus diesen Gründen ist es auch nicht ausgeschlossen, dafs die drei in Plüschow und Holdorf genannten deutschnamigen Bauern Wenden waren; um so weniger, als auch sie jedenfalls Verwandte des als Slawen nachgewiesenen *Hince Tessiken* waren. Ich will aber darauf kein Gewicht legen, sondern mich streng auf wirklich beweiskräftige Anzeichen slawischer Bevölkerung beschränken. Solche liegen aufser für Käselow noch für Büttlingen wie für Mallentin in den oben mitgeteilten slawischen Personennamen.

Das Ergebnis der Urkunde ist also, dafs in Käselow sieben erwachsene männliche Personen genannt sind, die ausnahmslos Slawen waren. Da Käselow nach dem Ratzeburger Zehntenregister (S. 373) nur sechs Hufen hatte, ist hierdurch für einen sehr erheblichen Teil der Ortsbevölkerung, wenn nicht für die Gesamtheit, slawische Nationalität erwiesen. Ein Gleiches ist wohl schon wegen des slawischen Schulzen *(Radazce)* für Büttlingen anzunehmen. Ob und wie stark aber in Mallentin aufser dem allein genannten slawischen Bauern *(Tribus)* das Slawentum noch vertreten war, darüber läfst sich natürlich keine Vermutung aufstellen: vielleicht ist Mallentin die *sclavica villa,* die das Ratzeburger Register ohne Namensnennung im Kirchspiel Mummendorf

Digitized by Google

hinter Roggensdorf anführt (S. 372) [1]), da der Name Mallentin in diesem Register nicht vorkommt und die Lage des Ortes dem nicht entgegenzustehen scheint.

Unbedeutende Spuren slawischer Reste zeigen dann noch Wendorf bei Wismar, wo in einer zu 1357—1367 anzusetzenden Urkunde [2]) unter sieben Einwohnern ein *Henneke Janekens* erscheint. Janekens ist ein patronymischer Familienname nach deutscher Art vom slawischen Janeke gebildet. In Rolofshagen nördlich von Grevesmühlen wird noch im Jahre 1356 [3]) ein Wendfeld erwähnt, das aus zwei Hufen und fünf Ackerstücken bestand. In Sievershagen südlich der genannten Stadt finden sich 1346 [4]) unter acht Einwohnernamen drei auf Slawen deutende: *Johannes Janeke, Hinricus Sibuse* und *Thidericus Went.* Im benachbarten Pieverstorf wird im Jahre 1326 [5]) ein *Radeco Slavi* genannt. In Pöterow [6]) bei Gadebusch erscheint im gleichen Jahre unter sieben Bauernnamen einer in der Form *Tribechel.* Das östlich Boizenburg gelegene Düssin zeigt 1319 [7]) unter zwölf namentlich genannten Einwohnern zwei mit slawischen Namen, *Gus* und *Tribuz,* abgesehen von Formen wie *Glasin* und *Pinnow.*

Alle diese Orte liegen ausnahmslos in dem Teile des Landes, der im Ratzeburger Zehntenregister von 1230 behandelt ist. Von ihnen sind Büttlingen, Wendorf, Sievershagen und Pieverstorf im Zehntenregister nicht erwähnt, ebensowenig Mallentin, wenn es nicht, wie vielleicht angenommen werden darf, mit dem oben näher bezeichneten namenlosen Wendenort gleichzusetzen ist. In diesem Falle wäre Mallentin der einzige Ort, in dem bisher der urkundliche Befund mit dem des Zehntenregisters übereinstimmen würde. Alle übrigen hat man nach der bisherigen Auffassung des Zehntenregisters, da sie dort in Hufen liegend und zehntpflichtig erscheinen und nichts über slawische Bevölkerung gesagt ist, für deutsch halten müssen. Sogar eine so ausgesprochen slawische Bevölkerung, wie sie nach unserem urkundlichen Befunde noch fast ein halbes Jahrhundert später in Käselow bestand, läfst sich auf Grund des Zehntenregisters gar nicht vermuten.

Aber es finden sich noch weit gröfsere Abweichungen zwischen den Urkunden und dem Zehntenregister oder vielmehr dessen bis-

1) Vgl. oben S. 225.
2) M. U. B. XIV, Nr. 8427.
3) M. U. B. XIV, Nr. 8240.
4) M. U. B. X, Nr. 6658.
5) Ebd. VII, Nr. 4771.
6) Ebd. Nr. 4775.
7) Ebd. VI, Nr. 4040 S. 409.

Digitized by Google

heriger Auffassung. Wölzow südöstlich von Wittenburg wird noch in einer dem Jahre 1333 angehörenden oder nur wenig früheren Urkunde ein slawisches Dorf genannt: *villam totam slavicalem Weltzow dictam* [1]). Dies *slavicalis* lässt sich nicht auffassen als Bestandteil des Ortsnamens: Wendisch-W. im Gegensatz zu Deutsch-W. Dann müfste es im Text heifsen *slavicale* anstatt *slavicalem*; dann müfste es ferner zwei Orte des Namens Wölzow geben. Es gibt aber nur dies eine Wölzow, das für das Jahr 1333 urkundlich als slawisch bezeugt ist, dasselbe, das auch im Ratzeburger Zehntenregister (S. 367) als zehntpflichtig, in Hufen liegend und ohne jeden Hinweis auf slawische Bevölkerung auftritt.

Genau ebenso verhält es sich mit dem westlich von Wittenburg gelegenen Pamprin. Dies wird im Jahre 1326 ein slawisches Dorf genannt: *totam villam Pamperin slavicalem* [2]). Im Zehntenregister (S. 366) erscheint auch dieses als zehntpflichtig, aber ohne Angabe der Hufenzahl und ohne ausdrücklichen Hinweis auf slawische Bevölkerung. Nur dafs dort die Hälfte des Zehnten an den Träger eines slawischen Namens, *Blisemer* verliehen ist, gibt zu denken.

Auch im Lande Boizenburg, wo das Zehntenregister kein Anzeichen slawischer Bevölkerung mehr erkennen liefs, wird von Karrentin *(Carpentin)* im Jahre 1244 als von einem slawischen Dorfe berichtet: *in slavicali villa* [3]).

Diese Beispiele genügen vollständig, um Klarheit über das Ratzeburger Zehntenregister in seiner Eigenschaft als Quelle für die Nationalitätsverhältnisse der damaligen Zeit zu gewinnen. Das war von vornherein anzunehmen und läfst sich auch jetzt nicht anfechten, dafs die Orte, die in diesem Register ausdrücklich als von Slawen bewohnt bezeichnet werden, dies auch wirklich waren. Aber der daraus gezogene und bisher für richtig gehaltene Schlufs, dafs alle übrigen Orte, bei denen ein solcher Vermerk über slawische Bewohnerschaft fehlt, für von Deutschen bevölkert angesehen werden müfsten, kann jetzt nicht mehr aufrecht erhalten werden, nachdem sich vier der nach dem Register bisher als deutsch betrachteten Orte (Käselow, Wölzow, Pamprin und Karrentin) als slawisch erwiesen haben, um ganz zu schweigen von den viel zahlreicheren Orten, die im Register nicht genannt waren oder bei denen sich zum wenigsten slawische Minderheiten erkennen liefsen.

1) M. U. B. VIII, Nr. 5435.
2) M. U. B. VII, Nr. 4708.
3) Ebd. X, Nr. 7169.

Digitized by Google

Selbstverständlich darf man nun auch die mit *Slavicum* zusammengesetzten Ortschaften des Registers, soweit ihnen der Vermerk über slawische Bevölkerung fehlt, nicht mehr ohne weiteres als schon dem Deutschtum anheimgefallen betrachten. Möglich ist es natürlich, dafs auch von dieser Ortskategorie schon manche deutsch geworden waren; aber das Ratzeburger Zehntenregister bietet keine Handhabe mehr, dies zu beweisen.

Die Slawenbevölkerung, die ich hiermit aufserhalb der ausdrücklich als von Slawen bewohnt bezeichneten Orte des Ratzeburger Zehntenregisters nachgewiesen habe, lebte in Orten, die in Hufen lagen und zehntpflichtig waren, d. h. unter deutschem Recht. Man kann also jetzt nicht mehr, wie Ernst es noch vielfach getan hat, aus dem blofsen Vorhandensein der Hufeneinteilung und der Zehntpflicht auf deutsche Besiedelung schliefsen. Die Verleihung deutschen Rechts an Slawen war auch in Mecklenburg nicht etwas so ausnahmsweises und auf die eine oder zwei urkundlichen Erwähnungen beschränkt, wie dieser Forscher meinte. So sagt z. B. auch die soeben angezogene Urkunde über Karrentin ausdrücklich, dafs in diesem slawischen Dorfe gezehntet wurde, und aufser den oben angeführten Orten finden wir noch im Jahre 1253 in nächster Nähe von Zarrentin ein Slawendorf urkundlich erwähnt *(villam slavicam . . . Wokendorpe nuncupatam)*, das nach Hufen eingeteilt und zehntpflichtig war [1]). Im Zehntenregister fehlt dieser Ort.

Die Einführung der Zehntpflicht wie auch die Einteilung des Dorfackers in Hufen konnte mithin auch ohne Vertreibung der alteingesessenen slawischen Bewohnerschaft geschehen. Und wenn auch die Tatsache solcher Vertreibungen selbstverständlich nicht bestritten werden kann und soll, so kann dies Vorgehen doch schon nach dem oben Mitgeteilten nicht so radikal und bis zur völligen Ausmerzung der Slawen durchgeführt worden sein, wie unsere neueren Forscher es annehmen. So stark war eben der deutsche Zuzug doch nicht, dafs man in so kurzer Zeit mit dem Wendentum hätte völlig aufräumen können. Und schliefslich war ja der Ertrag der Dörfer für Landesherrschaft, Geistlichkeit und Adel derselbe, mochten sie von deutschen Einwanderern oder mit deutschem Recht ausgestatteten Slawen besetzt sein. Dieser Gesichtspunkt des materiellen Nutzens, durch den in der ersten Zeit ohne Frage die Slawenaustreibungen sehr gefördert wurden, ist später, nachdem durch das Nebeneinanderwohnen der nationale Gegensatz an Schärfe verloren hatte, der Erhaltung der übrig gebliebenen

1) M. U. B. II, Nr. 727.

Digitized by Google

Wendenreste zugute gekommen, zumal seitdem nach Aufhören der Masseneinwanderung deutscher Ersatz doch wohl in dem notwendigen Maſse nicht mehr zu erlangen war.

Ganz vorüber scheint die Zeit der Slawenaustreibungen aber auch im Jahre 1230 noch nicht gewesen zu sein. Das zeigt der im Zehntenregister beim slawischen *Marmotse* vorhandene Zusatz: *dum Teutonici intraverint, Wartus II habebit* usw. (S. 373). Häufig wird aber die Austreibung damals nicht mehr gewesen sein, da ja schon in manchen Orten Slawen zu deutschem Recht saſsen und damit der Weg gefunden war, auf dem unter Erhaltung der wendischen Einwohnerschaft der Ertrag ihrer Dörfer mit dem der Deutschen in Einklang gebracht werden konnte.

Das allgemeine Ergebnis dieser Untersuchung ist also ein negatives: die Auffassung, daſs das Zehntenregister über die damalige Nationalität aller in ihm aufgezählten Orte des Ratzeburger Sprengels, teils sie ausdrücklich als slawisch bezeichnend, teils stillschweigend und nur die Einteilung in Hufen und die Zehntpflicht erwähnend, Auskunft erteile, läſst sich jetzt nicht mehr aufrecht erhalten. An der Nationalität hatte das Register nur insoweit ein Interesse, als durch sie irgendwo der Zehnte in Fortfall kam. Das war in den Slawenorten der Fall, in denen die alte Bevölkerung noch nach ihrem nationalen Recht lebte; diese sind im Zehntenregister auch sämtlich als von Slawen bewohnt ausdrücklich gekennzeichnet. Aber ob in den übrigen, also zehntpflichtigen Orten diese Abgabe von Deutschen oder von zu deutschem Recht angesiedelten Slawen geleistet wurde, das hatte für eine Aufzeichnung, die lediglich dem materiellen Interesse des Bistums diente, keine Bedeutung.

Wenn somit die für den westlichen Teil unseres Landes scheinbar schon gelöste Nationalitätenfrage von neuem anklopft und Lösung heischt, so hat uns ja das Zehntenregister selber, das trotz allem immer noch die bei weitem wichtigste Urkunde für unsere einstmaligen Nationalitätsverhältnisse bleibt, schon so manchen festen Anhaltspunkt, der zur Beantwortung dienen kann, gespendet; andere habe ich aus unserem Urkundenschatze hinzugefügt. Aber die sich jetzt aufdrängende Frage: Welche von den nach dem Ratzeburger Zehntenregister bisher für deutsch gehaltenen Orte waren dies wirklich, welche waren wendisch? ist damit noch nicht erschöpfend beantwortet. Das ist mit unserem immerhin lückenhaften Urkundenvorrat überhaupt nicht zu erreichen. Wir stehen jetzt erst am Anfang der aus der Kritik des Zehntenregisters neu erwachsenden Aufgabe: die Frage

Digitized by Google

nach den Resten des Wendenvolks, besonders den durch das deutsche Recht verborgenen, ist hiermit eigentlich erst aufgerollt. Sie kann aber jetzt — und das ist der eigentliche Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand — mit zuversichtlicher Hoffnung auf einen guten Erfolg in Angriff genommen werden. Und zu ihrer Lösung kann jeder Kenner unseres Volkes — auch ohne besondere wissenschaftliche Vorbildung — beitragen, indem er z. B. dahin wirkt, dafs die hier und dort in unserer Landbevölkerung noch lebenden Überlieferungen über längere Dauer wendischer Ansässigkeit aufgezeichnet werden, ehe sie vor dem zerstörenden Hauch unserer modernen Entwicklung völlig dahingeschwunden sind; oder indem er auf körperliche Eigentümlichkeiten aufmerksam macht, wie sie sich in manchen Gegenden finden und vielleicht ein Licht auf die einstmalige Verteilung der Nationalitäten in unserer Heimat werfen könnten.

Ich schliefse mit dem Wunsche, dafs der jetzt zu lösenden Aufgabe recht zahlreiche, mitten im Volksleben stehende Mitarbeiter erwachsen mögen. Dann wird sie gewifs zu einem guten Ende geführt werden.

Nachwort.

Die Geschichte der Kolonisation und Germanisation des östlichen Deutschland bedarf noch sehr der Aufklärung. Es fehlt noch durchaus an einem Versuch, den Prozefs in seiner Gesamtheit darzustellen, und nicht minder an zeitlich und örtlich begrenzten Einzeluntersuchungen. Als im I. Bande dieser Zeitschrift [1]) die Verschiebungen in der deutsch-romanischen Sprachgrenze zusammenfassend geschildert worden waren, da sollte sofort die entsprechende Arbeit für die Ostgrenze vorgenommen werden, aber es erwies sich bald als unmöglich, hier gesicherte Ergebnisse zusammenfassend mitzuteilen. Dafs der Untersuchung der deutsch-slawischen Sprachgrenzen und ihrer Verschiebungen im Zusammenhange mit der Kolonisation sich wesentliche Schwierigkeiten in den Weg stellen würden, war von vornherein klar, schon wegen der räumlichen Ausdehnung des Gebietes, der Zeitdauer und der manichfachen Rückgewinnung bereits deutsch gewordener Gebiete durch die Slawen, aber der Zustand der einschlägigen Literatur ist in der Tat viel schlechter als man von vornherein vermuten sollte, und deshalb mufs eine zusammenfassende Skizzierung der Sprachgrenzen vom XII. bis XIX. Jahrhundert vor-

1) Witte, *Studien zur Geschichte der deutsch-romanischen Sprachgrenze*, S. 145—157.

Digitized by Google

läufig unterbleiben, da selbst ein schwacher Versuch angesichts der mangelnden Vorarbeiten ein unzeitgemäfses Beginnen wäre.

Damit wir uns aber diesem Ziele nähern, gilt es zunächst in allen ostelbischen Landesteilen im einzelnen Untersuchungen anzustellen, die bei schärferer Fassung der Fragestellung die gesamte Überlieferung eines engeren Gebietes und zunächst beschränkten Zeitraumes auszubeuten suchen, und als Anregung zu entsprechenden Arbeiten soll vorstehender Aufsatz in erster Linie dienen. Hoffentlich wird es bald möglich werden über mehrere einschlägige Arbeiten zusammenfassend zu berichten, und kleinere Aufsätze über die Germanisation und Kolonisation einzelner Landschaften, die sich ihrer ganzen Anlage nach für diese Zeitschrift eignen — d. h. solche, die zu greifbaren Ergebnissen und zur Berichtigung älterer verbreiteter Ansichten gelangen und methodisch als Muster für ähnliche Untersuchungen dienen können — werden in den *Deutschen Geschichtsblättern* gern Aufnahme finden.

Dabei mufs das Augenmerk sowohl auf die ältere Zeit als auch auf die neuere gerichtet werden, denn wo sich eine slawische Kolonie inmitten deutschen Gebietes bis ins XVIII. Jahrhundert erhalten hat, da wird ihr Bestand sich meist auch quellenmäfsig weiter zurückverfolgen lassen. Wie zahlreich solche Kolonien selbst westlich der Elbe sind, das zeigt die Zusammenstellung der einschlägigen Nachrichten in dem Buche von Franz Tetzner: *Die Slawen in Deutschland* [1]). Ohne auf die Ausstellungen einzugehen, die gegen die Anordnung dieses Werkes und gegen die Einbeziehung nichtslawischer Völkerschaften in der Kritik kleinlich breitgetreten worden sind, soll hier nur hervorgehoben werden, dafs dieser erste Versuch, unser Wissen über die Gesamtheit der im Deutschen Reiche vorhandenen Slawen zusammenzufassen, schon als solcher dankbar zu begrüfsen ist. Die angedeuteten Mängel der Ausführung, von denen der eine ja lediglich eine jedenfalls nicht wertlose Zugabe bedeutet, sind nicht so grofs wie es der Ton mancher Kritik vermuten läfst, und die gewählte Anordnung läfst sich sehr wohl verstehen. Jedenfalls aber sind diese Dinge ohne jede Bedeutung, wenn es sich darum handelt, die fleifsige Arbeit Tetzners, die für jedes Gebiet unermüdlich die Einzelheiten zusammenbringt, als Grundrifs zu benutzen für die umfassende historische Forscharbeit, die für unseren ganzen einstmals slawischen Osten noch zu leisten ist. Der Anfänger auf diesem jungen, erst im

1) Braunschweig 1902.

Digitized by Google

Westen des deutschen Sprachgebietes zu einigermafsen abschliefsenden Ergebnissen gebrachten Forschungsfelde wird vielleicht am besten fahren, wenn er zunächst in Anknüpfung an die durch Tetzner zusammengestellten Tatsachen oder die ihm etwa durch Volksüberlieferung bekannt gewordenen Anhaltspunkte rückwärts schreitend zu arbeiten beginnt. So wird er sich am leichtesten mit dem eigenartigen von Landschaft zu Landschaft naturgemäfs nach Überlieferung und Inhalt verschiedenartigen Quellenmaterial bekannt machen und besonders auch vor der namentlich im Anfangsstadium nur zu leicht verhängnisvollen Enttäuschung des „Nichtsfindens" bewahrt bleiben. Es ist keineswegs nötig, solche Forschungen stets mit den Urkunden zu beginnen, denn auch in Landschaften, wo die slawische Sprache schon vor Jahrhunderten verstummte, werden doch die inhaltsreicheren Akten — namentlich Steuer- usw. Register — in der Regel mehr Ausbeute liefern. Der Verfasser obigen Aufsatzes wenigstens, der das gesamte einschlägige Material des Schweriner Geh. und Hauptarchivs ausgebeutet und zum gröfsten Teil schon bearbeitet hat, mufste bekennen, dafs sein urkundliches Material, von dem oben eine kleine Probe gegeben ist, neben dem aus den Akten gewonnenen geradezu verschwindet. Näheres hierüber, wie über das Quellenmaterial und die Methode wird sich in seiner bald zu erwartenden gröfseren Arbeit über die wendischen Bevölkerungsreste in Mecklenburg finden.

Mögen sich auch für die anderen ostelbischen Landesteile bald Arbeiter finden, die uns erzählen, wie diese Gebiete deutsch geworden sind! A. T.

Mitteilungen

Archive. — In **Wernigerode** am Harz wurde die Neuordnung des Stadtarchivs beschlossen, und die Arbeit Dr. Hans von Wurmb übertragen, der soeben die Ordnungsarbeiten im Fürstlichen Landesarchiv zu Sondershausen vollendet hat.

Kommissionen. — Als die Kgl. Preufsische Akademie der Wissenschaften 1900 die Feier ihres zweihundertjährigen Bestandes beging, da wurden in beiden Klassen neue Stellen gegründet, und zwar in der philosophisch-historischen mit der Mafsgabe, dafs die neuen Kräfte vorzugsweise der Pflege der deutschen Sprache zugute kommen sollten. Schon seit 1897 hatte die Akademie die Arbeiten, die Konrad Burdach (damals Professor an der Universität Halle) behufs Vorbereitung einer Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache im Zusammenhang mit der gesamten geistigen Bildung

Digitized by Google

von sich aus in Angriff genommen hatte, materiell unterstützt, aber nunmehr wurde, nachdem inzwischen Burdach als ordentliches Mitglied der Akademie in die neu errichtete Stelle für deutsche Sprachwissenschaft berufen worden war, eine besondere **Deutsche Kommission** geschaffen, der zurzeit Burdach, Diels, Dilthey, Koser, Roethe und Erich Schmidt als Mitglieder angehören. Diese junge Kommission hat zu Beginn des laufenden Jahres zum ersten Male über ihre Tätigkeit berichtet, und naturgemäfs handelt es sich dabei gegenwärtig noch vorwiegend um Pläne und Absichten. Die im Schofse der Kommission entwickelten Gedanken sind jedoch in hervorragendem Mafse geschichtlicher Natur, ja man darf wohl überhaupt aussprechen, dafs die namentlich von Burdach [1]), aber auch von Schönbach (Graz) u. a. schon seit längerer Zeit und wiederholt geforderte engere Verbindung der deutschen Philologie mit der Geschichte jetzt nur von der Akademie als eine ihrer Lösung harrende Aufgabe anerkannt worden ist. Deshalb mufs an diefser Stelle die Aufmerksamkeit der Historiker unbedingt auf die neuen Pläne gelenkt werden, zumal da sich nach Lage der Sache gerade dem Historiker vielfach Gelegenheit bieten wird, die grofse Sammelarbeit der Kommission zu unterstützen.

Als ihr letztes Ziel betrachtet die Deutsche Kommission eine darstellende Geschichte der neuhochdeutschen Sprache und die Herausgabe eines grofsen Thesaurus linguae Germanicae, und für beide Aufgaben gilt es jetzt eine genügend breite Grundlage zu schaffen. Da die älteren deutschen Literaturdenkmale fast vollständig publiziert sind, kommt es auch unter diesem Gesichtspunkte vor allem darauf an, die deutschen Handschriften des späteren Mittelalters und der älteren neuhoch-

---

1) So schon in der Vorrede zu *Vom Mittelalter zur Reformation* (Halle a. S. 1893). In der Vorrede zu seinem *Walther von der Vogelweide* 1. Teil (Leipzig 1900), S. XXII wird die Verbindung der deutschen Philologie mit der Geschichte des Mittelalters kurz als „mittelalterliche Philologie der Zukunft" bezeichnet. Ebendort fordert der Verfasser, von den Philologen, dafs sie gegebenen Falls auf die primären Quellen des Mittelalters zurückgreifen und sich nicht mit der Benutzung moderner historischer Darstellungen begnügen, eine Forderung, die ebenso umgekehrt für den Historiker Geltung hat, wenn er literarische Quellen verwerten will. Burdachs Buch über Walther erfüllt diese Forderung im höchsten Mafse und bietet ebenso viel neues zur Kenntnis der deutschen Reichsgeschichte um 1200, wie es das Wissen über die Person und die Dichtung Walthers auf eine neue Grundlage stellt; die Geschichtsforschung ist hier in der Tat unmittelbar in den Dienst der Philologie getreten, und die rein geschichtliche Erkenntnis wird wieder umgekehrt durch die neue Interpretation der politischen Dichtung Walthers wesentlich gefördert. — Am bündigsten hat schliefslich Burdach seine Forderung formuliert in seiner Rede beim Eintritt in die Akademie (3. Juli 1902), indem er von der deutschen Philologie sagt: „Sie wird sich lösen müssen von der Hausgenossin ihrer Jugend, der vergleichenden Sprachwissenschaft, deren Ziele nicht die ihrigen sind. Sie wird dafür engere Fühlung mit den angrenzenden geschichtlichen Fächern eintauschen: mit der Geschichte der deutschen Kirche und Religion, des deutschen Rechts, des deutschen Staates, der deutschen Kunst, vor allem mit der Geschichte des Nachlebens und Neulebens lateinischer Sprache und Literatur in Kirche und Schule, in den wiederholten Renaissancen der mittleren und neueren Zeiten, endlich mit der Geschichte der romanischen Bildung." Es sind Gedanken und Ziele, wie sie in verwandter nur noch umfassenderer Weise Lamprecht ausgesprochen und in seiner *Deutschen Geschichte* zu verwirklichen gesucht hat· das geschichtliche Leben ist eins!

Digitized by Google

deutschen Zeit besser kennen zu lernen, und zwar mit Einschluſs der Unterhaltungs-, Erbauungs- und Lehrliteratur, damit wir zunächst deutlicher sehen, an welchen Punkten und in welcher Literaturgattung neue Sprachelemente zuerst auftauchen.

Das Problem einer Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache, die zugleich das gröſste Stück einer deutschen Volksgeschichte werden muſs, zerfällt in drei Teile. Es sind die Fragen zu beantworten: 1. Wie gestaltete sich ihr Ursprung und Emporkommen im XIV. bis XVI. Jahrhundert? 2. Wie vollzog sich die Einigung im XVII. und XVIII. Jahrhundert? 3. Wie entstand die moderne Literatursprache? Zur Beantwortung der ersten Frage ist es vor allem nötig, daſs wir die Kanzleisprache einzelner Fürsten und Städte untersuchen [1]); hinsichtlich der zweiten ist der überall sich wiederholende Kampf zwischen Hochdeutsch und Dialekt, sein Verlauf und nicht zuletzt seine zeitliche Festlegung von Interesse: dies aber sind beides Punkte, zu deren Aufhellung die landschaftliche Geschichtsforschung manches beizutragen vermag, während die dritte Frage im wesentlichen durch fachmännische Bearbeitung der einflusreichsten Schriftsteller des XVIII. Jahrhunderts ihrer Lösung näher gebracht werden wird. In dieser Hinsicht hat die Kommission zunächst eine kritische Gesamtausgabe von Wielands Werken geplant, die Bernhard Seuffert (Graz) besorgen wird. Die groſse Lücke in unserer Kenntnis der spätmittelalterlichen und frühneuhochdeutschen Literatur (etwa 1250—1500) soll durch Publikation einschlägiger Werke — eine groſse Zahl, unter anderem Rudolf von Ems, sind schon in Bearbeitung — allmählich geschlossen werden: die Sammlung erscheint unter der Leitung von Roethe und wird den Titel führen *Deutsche Texte des Mittelalters*. Um für diese Veröffentlichungen aber eine genügend sichere Grundlage zu gewinnen, ist zunächst von der Kommission die Inventarisierung der literarischen Handschriften deutscher Sprache in Angriff genommen worden [2]). Es handelt sich dabei nur um literarische Handschriften, d. h. Akten und sonstige geschäftliche Handschriften bleiben auſser Betracht. Aber alles, was nicht zu letzteren gehört, wird berücksichtigt, so vor allem wissenschaftliche Arbeiten, technische Anweisungen (wie Formelbücher), Briefe, Rezepte, Segen, Gebete usw., insbesondere alle Aufzeichnungen in gebundener Rede. Nach 1500 sollen nur noch solche Handschriften berücksichtigt werden, die Werke des Mittelalters enthalten, alle schöne Literatur, nebst Briefen, Memoiren, Segen des XVI. und XVII. Jahrhunderts, sowie mittel- und neulateinische Handschriften bis ins XVIII. Jahrhundert. Um diese Arbeit zu bewältigen, bedarf es natürlich einer groſsen Anzahl von Mitarbeitern, für die eine besondere ins einzelne gehende Arbeitsanweisung ausgearbeitet worden ist. Alle einlaufenden Handschriftenbeschreibungen werden zu einem Handschriften-

1) In dieser Hinsicht ist schon manches geschehen. Eine Reihe von Untersuchungen einzelner Kanzleisprachen wurde bereits im 3. Bande dieser Zeitschrift S. 118—120 aufgeführt. Ergänzend wären noch zu erwähnen: Kemmer, *Versuch einer Darstellung des Lautstandes der Aschaffenburger Kanzleisprache in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts* (Programm, Dillingen 1897/98 und 1898/99); O. Böhme, *Zur Kenntnis des Oberfränkischen im 12., 13. und 14. Jahrhundert* (Leipz. Dissert. 1893).

2) Über den Plan im einzelnen vgl. Burdachs Aufsatz im Zentralblatt für Bibliothekswesen, 21. Jahrg. (1904), S. 183—187: *Die Inventarisierung älterer deutscher Handschriften.*

Digitized by Google

archiv der Königl. Akademie in Berlin vereinigt, und auf Grund des hier aufgehäuften Materials soll später eine *Handschriftenkunde des deutschen Mittelalters* geschaffen werden. Ganz abgesehen von dem statistischen Wert, den eine solche Sammlung besitzt, — man wird oft schon an der Zahl der erhaltenen Handschriften erkennen, ob und wie lange ein Buch viel gelesen wurde, — wird es mit Hilfe des Handschriftenarchivs in Zukunft möglich sein, ohne besondere Mühe die für eine Edition oder Benutzung brauchbarste Handschrift eines Werkes kennen zu lernen, was bisher meist mit grofser Mühe verbunden war. Manches ganz neue Buch wird wenigstens für die breitere Öffentlichkeit ans Tageslicht kommen, manches verkannte und falsch registrierte wird ins rechte Licht gerückt werden. Deshalb mufs die Förderung dieses Inventarisationsunternehmens, das sich mit der von Seiten der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute eingeleiteten Durchforschung der sogenannten „kleinen Archive" behufs systematischer Sammlung des landesgeschichtlichen Quellenmaterials [1]) vergleichen läfst und manche Berührungspunkte damit besitzt, den Geschichtsforschern angelegentlichst empfohlen werden. Vor allem wird es darauf ankommen, dafs auf Handschriften, die sich im Privatbesitz befinden, oder solche, die in kleinen Vereinssammlungen ruhen, aufmerksam gemacht wird. Nützlich erweisen würde es sich auch, wenn jeder, der Handschriften zu welchem Zwecke auch immer benutzt, bei der Veröffentlichung eines, wenn auch ganz kleinen Stückes aus dem Inhalt nicht nur mit lakonischer Kürze andeuten wollte, was ihm als Vorlage gedient hat, sondern die Handschrift vollständig beschriebe und auch aufzählte, was sonst etwa noch darin enthalten ist.

Die Drucklegung der Handschriftenkataloge unserer Bibliotheken schreitet erfreulicherweise rüstig fort, und die Beschreibung wird immer ausführlicher und sorgfältiger [2]), aber für recht viele Bibliotheken fehlt etwas entsprechendes noch. Das Unternehmen der Kommission wird hoffentlich an mancher Stelle dazu anregen, diese Arbeit auch auszuführen, aber ihre Hauptaufgabe ist und bleibt die systematische Registrierung und Vereinigung nach dem Inhalt: das Handschriftenarchiv wird einst einen sachlich geordneten Zettelkatalog aller deutschen Handschriftensammlungen darstellen. Was sich bei solcher systematischer Forschung gewinnen läfst, das hat Burdach selbst in seinem einfach erzählenden *Bericht über Forschungen zum Ursprung der neuhochdeutschen Schriftsprache und des deutschen Humanismus* [3]) dargelegt.

1) Die jüngste Zusammenstellung über den Stand der Erschliefsung der „kleinen Archive" findet sich im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 51. Bd. (1903), S. 71—76.

2) Eine ganz vorzügliche und ihrer Ausführlichkeit wegen in recht vieler Hinsicht brauchbare Arbeit ist z. B. das *Beschreibende Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier*, von dem Max Keuffer fünf Hefte (Trier, Lintz 1888—1900) bearbeitet hat. 653 Handschriften sind hier beschrieben, kleinere Einträge sofort abgedruckt; wo es irgend möglich war, ist die Provenienz ermittelt, und so wird mancher wichtige Aufschlufs über den Bestand alter Bibliotheken gewonnen. Der Abschlufs der theologischen Handschriften ist frühestens 1905 zu erwarten. Eine Ergänzung zu dieser Publikation bildet das *Verzeichnis der Handschriften des historischen Archivs der Stadt Trier*, wovon 6 Bogen, je einer als Anhang zum *Trierischen Archiv* (1899 ff.), gedruckt sind.

3) Abhandlungen der Königl. Preufs. Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1903, S. 631—693.

Digitized by Google

Eine Fülle feiner Beobachtungen und Gedanken ist neben der Mitteilung des rein Tatsächlichen darin enthalten, und jeder, der sich mit den Problemen der Geistesgeschichte beschäftigt, mufs hier Anregung und Belehrung finden. Als unmittelhare Frucht dieser Arbeiten steht binnen kurzem die Veröffentlichung einer sprachgeschichtlich wichtigen Handschrift zu erwarten: es ist eine Olmützer Sammelhandschrift von rund 1400; sie stammt aus dem Schülerkreise Johanns von Neumarkt, der als Gehilfe Karls IV. vor allem die königliche Kanzlei reformierte und den Stil der lateinischen und deutschen Urkunden umbildete, und wird jetzt von Burdach nud Willy Schèel publiziert. Die Ölmützer Handschrift enthält Stücke, die auf Petrarcas Verehrung und Nachahmung im Kreise der Schüler und Nachfolger Johanns, also auf die ersten Regungen des mährischen Humanismus, und auf die literarischen Beziehungen Johanns zu Karl IV. neues Licht werfen. Es sind unbekannte und bekannte Prosatraktate und Gedichte Petrarcas uud unbekannte Briefe Johanns an Karl IV., die in Ölmütz zu einer Sammlung vereinigt wurden.

* * *

Bei dieser Gelegenheit sei auf Forschungen zur älteren neuhochdeutschen Schriftsprache aufmerksam gemacht, die ein anderer Gelehrter seit einem Jahrzehnt betrieben hat, über die aber noch nichts an die breitere Öffentlichkeit gekommen ist. Als im Jahre 1893 die Fürstlich Joblonowskische Gesellschaft zu Leipzig auf Anregung Lamprechts die Preisaufgabe stellte: Allmähliche Einführung der deutschen Sprache in öffentlichen und privaten Urkunden bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts [1]), da beschäftigte sich auch Realschuldirektor Prof. Emil Gutjahr in Leipzig mit diesem Stoffe und begann die Bemühungen Karls IV. und Johanns von Neumarkt um die neuhochdeutsche Schriftsprache sowie die Grundlagen dieser Sprache selbst zu untersuchen. Die Früchte dieser Arbeit werden binnen kurzem in einer gröfseren Arbeit, die sich mit dem in der kaiserlichen Kanzlei Karls IV. herrschenden Urkundenwesen und der dort geschriebenen Sprache beschäftigt: *Zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache, Studien zur deutschen Rechts- und Sprachgeschichte,* (Leipzig, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung [Theodor Weicher]) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Schon Ostern 1897 legte der Verfasser seine Ergebnisse in dem zunächst fertiggestellten umfangreichen Manuskripte des II. Teils, *Die Urhunden deutscher Sprache in der kaiserl. Kanxlei Karls IV.*, Theodor Lindner (Halle) vor, der sich in der Hauptsache zustimmend aussprach. Seit 1897 aber behandelte G. die ältesten Urkunden deutscher Sprache aus allen Gegenden unseres Vaterlandes nach ihrer kulturellen Stellung, besonders nach ihrem mundartlichen bez. gemeinsprachlichen Werte, und kam dabei zu dem Ergebnis, dafs die Sprache der ältesten ostmitteldeutschen Urkunden Obersachsens, insonderheit Halles a. S., als die Wiedergabe der ostmitteldeutschen Patriziersprache, ja auch als die erste Wiedergabe unserer neuhochdeutschen Schriftsprache anzusehen ist. Die Umgangs- bezw. Schrift-

1) Den Preis erhielt die Arbeit von Vancsa: *Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden* (Leipzig, Hirzel 1895).

Digitized by Google

sprache des ostmitteldeutschen Schöffenpatriziates im XI.—XIII. Jahrhundert, die auch schon, mehr aristokratisch gefärbt *(mîn, hûs, lûte; dampf, klopfen)*, die Originalsprache des zweifellos beim Obergericht Halle entstandenen Sachsenspiegels und, mehr demokratisch nüanciert *(mein, haus, leute; damp, kloppen)* [1]), auch die Originalsprache des sog. sächsischen Weichbildrechts ist, zeigt im XIV. Jahrhundert, als das Schöffenpatriziat sich in ein Innungspatriziat mit reiner Zunftverfassung [2]), wie z. B. in Augsburg und Braunschweig, oder mit gemischter Verfassung, wie z. B. in Nürnberg [3]), Frankfurt und in den meisten Städten des kolonialen Ostens (z. B. Prag) wandelte, wohl noch die patrizischen Laute in *dampf, klopfen*, aber daneben schon die streng zünftlerischen (nhd.) *ei, au, eu*, in *mein, haus, leute*. Diese neuen ‚synthetischen' Laute stammen wohl ursprünglich kaum aus Bayern-Österreich, wie man anzunehmen sich gewöhnt hat, sondern vom Niederrhein und sind erst durch die gewerbliche Kolonisation von da nach den ostdeutschen Städten übertragen worden. August Meitzen, dem G. das Manuskript seines I. Teiles, *Des Sachsenspiegels Ursprung, Heimat und Sprache in Halle a. S.*, im Sommer 1900 zu Wernigerode vorlegen durfte, stand dieser Annahme mit Reserve, doch sympatisch gegenüber. Merkwürdig ist, dafs das deutsche, durchaus national empfindende Innungspatriziat der Hauptträger jener deutschen Schriftsprache, die in den Urkunden seit dem XIII. Jahrhundert in immer zunehmender Fülle überliefert ist, gleichzeitig des Humanismus und des römischen Rechtes bester Förderer war. Dieses auffällige Zusammentreffen lehrt ja zunächst nur, dafs dem engdeutschen und strengdeutschen Wesen des Schöffenpatriziates und seinem nurdeutschen Rechte gegenüber im deutschen Innungspatriziat zugleich mit der gröfseren Geistesbildung auch eine weitsichtigere Auffassung der Dinge platzgegriffen hatte.

Auf die ungleich lebensfrischere und gebildetere Gesellschaftschicht des Innungspatriziates, dem die zwischenstädtische Fernwirkung und Kommunikation, gesteigert bis zur politischen Bündnislust der Hansen, noch als Erbe vom alten grofskaufmännischen Schöffenpatriziat geblieben war, stützte Karl IV. seine fein berechnete, besonders auf die Städte und ihre Innungspatriziate abzielende Interessenpolitik. Johann von Neumarkt, der Hofkanzler Kaiser Karls IV. und der Organisator seiner Kanzlei, aber wufste auch die Schriftsprache der kaiserl. Kanzlei trefflich den Bedürfnissen der Zeit, insonderheit der Politik seines Herrn anzupassen. Man verwendete deshalb in den

---

1) In der Mundart des niederen Volkes in Ostmitteldeutschland heifst es noch heute: *damp, kloppen.*

2) Lamprecht, Deutsche Geschichte, 4. Bd., S. 200.

3) Eine bemerkenswerte Urkunde in deutscher Sprache, von der auch neuerdings wieder behauptet worden ist (s. Karl Hoffmann-Charlottenburg in Zs. „Deutsche Arbeit" II. Heft 11 S. 860), sie gehöre voll der kaiserlichen Kanzlei Karls IV. an, ist die Urkunde der Stadt Nürnberg vom 13. September 1367, Prag (Huber, Regesten nr. 4549; Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel, ed. Weizsäcker, I n. 27 S. 56). Die Urkunde ist aber nach Formular und Mundart (s. Uk. a. 1375 Okt. 20 bei Huber, Regesten nr. 5514; Niederrhein. U.B. III, 674; vgl. Max Vancsa, *Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden*, S. 102) eine reine Parteiurkunde und vom Innungspatriziat Nürnbergs und seiner Kanzlei ausgegangen, das Diktat (Konzept) wie die Ausfertigung gehört voll dieser Partei als Empfängerin an, nur die Besiegelung wurde von der kaiserlichen Kanzlei zu Prag vorgenommen (s. Vancsa a. a. O. S. 64).

Digitized by Google

Urkunden, welche voll der kaiserl. Kanzlei angehören, sobald man mit der exklusiv-reaktionären Welt der höheren Geistlichkeit, des Rittertums und des ritterlichen Schöffenpatriziates geschäftlich durch Urkunden deutscher Sprache verkehrte, die soziale früh-nhd. Mundart des Schöffenpatriziates *(i, û, û; mpf, pf)*, sobald man aber mit der bürgerlich-fortschrittlichen Welt der Innungspatriziate schriftlich verkehrte, schrieb man nhd. *(ei, au, eu; mpf, pf)*. Solche Konzessionen der Rechts- und Geschäftssprache waren nicht neu: schon die frühneuhochdeutsche Sprache des Sachsenspiegels (c. 1235) bekundet im Landrecht strengreaktionär-schöffenpatrizische bezw. agrarisch-ritterliche Tendenz *(i, û, û; mpf, pf)*, während gleichzeitig die Sprache des sog. sächsischen Weichbildrechts, mehr bürgerlich-fortschrittlich, nicht einmal nur strenginnungspatrizische Idiome aufweist, sondern auch andere, selbst gemeinbürgerliche nebenbei *(ei, au, eu* neben *i, û, û; mpf, pf* neben *mp, pp)* verwendet; auch des Lehnrechtes ostmitteldeutsche Originalsprache im Sachsenspiegel hält ungefähr dieselbe Mitte ein. Gemeinbürgerliches *kloppen* verwendet Johannes Noviforensis als redactor in der Königlichen Kanzlei Karls IV. a. 1347 April 3 Purglein (Huber, Regesten nr. 666; Cod. Bohem. I. nr. 48 S. 72). Ähnlich wie der Verfasser des Weichbildrechtes und Lehnsrechtes verhält sich der nhd. Sprache gegenüber Johann von Neumarkt als Verfasser des *Heil. Heronymus* (ed. Benedict 1880); auch er verwendet *ei, au, eu* neben *i, û, û* (S. XLVI. XLVII); *mpf, pf* neben *mp, pp*, ja hie und da läuft sogar ein niederdeutsches anlaut. *p (plichtig, geplantzet)* mit unter (S. L). Durchaus modern aber im innungspatrizischen Sinne ist sowohl das böhmische Deutsch im *Buche der Malerschaft zu Prag* (a. 1348), wie die Sprache im *Ackermann aus Böhmen* (a. 1399). Für Luthers nhd. Sprache war sonach die erste Grundlage das Schöffendeutsch der ostmitteldeutschen bürgerlich-patrizischen Rechtssprache des XIII. Jahrhunderts, die weder im XVI. Jahrhundert etwa durch „Keiser Maximilian und Kurfürst Friedrich, Herzog zu Sachsen, im römischen Reiche, also in eine gewisse Sprache gezogen" (s. Luther, Tischreden c. 69), noch im XIV. Jahrhundert durch die kaiserl. Kanzlei Karls IV. als Schriftsprache hervorgerufen wurde, sondern schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts im Sachsenspiegel und mehr noch im sächsischen Weichbildrechte vorlag.

Eingegangene Bücher.

Bachmann, Adolf: Österreichische Reichsgeschichte. Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechtes. Zweite verbesserte Auflage. Prag, Rohliček und Sievers, 1904. 428 S. 8°. M. 7,00.

Bader, Karl: Turm- und Glockenbüchlein, eine Wanderung durch deutsche Wächter- und Glockenstuben. Gießen, J. Ricker (A. Töpelmann), 1903. 222 S. 8°. M. 4,00.

Beck, P.: Diöcesanarchiv von Schwaben, Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete. 17. bis 20. Jahrgang. Stuttgart 1899—1902.

Bonin, Daniel: Die Waldensergemeinde Pragela auf ihrer Wanderung ins Hessenland [= Programm des Großherzoglichen Gymnasiums und der Realschule zu Worms 1901]. 63 S. 8°.

Digitized by Google

Boehmer-Romundt: Die Jesuiten [= Aus Natur und Geisteswelt, 49. Bändchen]. Leipzig, B. G. Teubner, 1904. 164 S. 8°. M. 1,25.

Kleiner, Victor: Der hofsteigische Landsbrauch [= 41. Jahresbericht des Vorarlberger Museums-Vereines über das Jahr 1902/03 (Bregenz), S. 125—180].

Kolde, Theodor: Das bayerische Religionsedikt vom 10. Januar 1803 und die Anfänge der protestantischen Landeskirche in Bayern, ein Gedenkblatt. Zweite Auflage. Erlangen, Fr. Junge, 1903. 44 S. 8°. M. 0,90.

Krebs, Richard: Die Weistümer des Gotteshauses und der Gotteshausleute von Amorbach [= *Alemannia*, Neue Folge Band 3, S. 106 ff und Band 4, S. 193 ff].

Lahn, J. J. O.: Depressions-Perioden und ihre einheitliche Ursache. Brooklyn 1903. 94 S. 8°.

Lindner, Pirmin: Album Augiae Brigantinae. Album von Mehrerau bei Bregenz, enthaltend die Äbte und Mönche der ehemaligen Benediktinerabtei Mehrerau vom Jahre 1097 bis zu ihrem Aussterben (1856) und deren literarischen Nachlafs [= 41. Jahresbericht des Vorarlberger Museums-Vereines über das Jahr 1902/03 (Bregenz, Teutsch), S. 30—108].

Lippert, Waldemar: Die deutschen Lehrbücher, Beitrag zum Registerwesen und Lehnrecht des Mittelalters. Leipzig, B. G. Teubner, 1903. 184 S. 8°.

Löscher, Friedrich Hermann: Die Entwicklung des Gefühls für die Naturschönheiten des Erzgebirges. Schneeberg, Verlag des Erzgebirgsvereins. 43 S. 8°.

Loewe, Victor: Neue Wege und Ziele der landesgeschichtlichen Forschung in Deutschland [= Sonntagsbeilage Nr. 45 zur Vossischen Zeitung Nr. 525, 8. November 1903].

Lutsch, Hans: Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien. Band V: Register zu den Bänden I—IV. Breslau, W. G. Korn, 1903. 812 S. 8°. M. 12,00.

Bonin, Daniel: Die Waldenser-Kolonie Rohrbach, Wambach und Hahn [= Geschichtsblätter des deutschen Hugenotten-Vereins. Zehnt IV, Heft 1 und 2. Magdeburg 1894]. 45 S. 8°.

Kartels, J.: Die kirchliche Visitation des Chorherrenstifts Surburg im Jahre 1604 [= Sonderabdruck aus dem *Straßburger Diözesanblatt*, Straßburg 1903]. 40 S. 8°.

Schwerzenbach, Carl von: Bauliche Überreste von Brigantium [= 41. Jahresbericht des Vorarlberger Museums-Vereines über das Jahr 1902/03 (Bregenz, Teutsch), S. 13—30].

Winter, Gustav: Das neue Gebäude des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien. Mit 15 Tafeln. Wien, in Kommission bei Karl Gerold's Sohn, 1903. 25 S. fol.

Hausen, Clemens Freiherr von: Der Fürstenzug auf dem Sgraffito-Fries am Königlichen Schlosse zu Dresden. Dresden, C. Heinrich, 1903. 254 S. 8°. M. 5,00.

Kartels, Joseph: Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda, im Auftrage des Fuldaer Geschichtsvereins bearbeitet und herausgegeben. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei, 1904. 272 S. 8°.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

V. Band | Juli 1904 | 10. Heft

Arnstädter Tauf- und Familiennamen

Von

Bruno Caemmerer (Arnstadt)

Unsere Orts- und Personennamen stammen zum grofsen Teil aus fremden Sprachen: aus dem Keltischen z. B. die Ortsnamen Rhein, Main, Worms, Remagen, aus dem Slawischen die Ortsnamen Berlin, Potsdam, Leipzig, Zeitz, Strelitz, Kamenz, oder die Personennamen Olga, Putkamer, Muschik und Noack, aus dem Hebräischen die Personennamen Johannes, Joseph, Simon, Maria, aus dem Griechischen Alexander, Theodor, Georg, Dorothea und aus dem Lateinischen Köln und Koblenz und Max, Paul, Beate, Klara. Die Personennamen deutscher Herkunft haben im Laufe der Zeiten vielfache Änderungen erfahren, und die Feststellung der ihnen etymologisch zukommenden Bedeutung und ursprünglichen Form gelingt oft nur unter grofsen Schwierigkeiten. Die Personennamen sind entweder Vornamen (= Ruf- oder Taufnamen) oder Zunamen, die, wenn sie sich vom Vater auf die Kinder vererben, zu Familiennamen werden. Erstere gehen bis in die vorchristliche Zeit zurück [1]), die letzteren sind erst mit dem Emporkommen des Bürgerstandes seit dem XII.—XIV. Jahrhundert allgemein üblich geworden, während eine Person bis dahin und vereinzelt noch später nur einen Namen führte. Zu Vornamen — das Wort hat natürlich erst einen Sinn, seitdem es Zunamen bezw. feste Zunamen (= Familiennamen) gibt — verwendete man gebräuchliche deutsche und fremdsprachliche Namen, aber dieselben Formen kehren auch als Zunamen wieder, so dafs eine feste Grenze zwischen Vor- und Zunamen hinsichtlich des Namenschatzes nicht existiert: Friedrich, Günther, Heinrich, Bruno, Beate kommen teils als Tauf-, teils als Familiennamen vor.

Die Erforschung der Namen ist ein recht wesentlicher Zweig der

1) Vgl. meine Arbeit in *Alt-Arnstadt*, I., (Arnstadt 1902), S. 118.

Digitized by Google

Sozialgeschichte, da jeder einzelne Mensch einen Namen trägt und hier leicht Massenvorstellungen gewonnen werden, die wiederum einen Rückschlufs auf das geistige Leben der jeweiligen Gesellschaft zulassen. Es ist bekannt, dafs das Mittelalter an einer bedenklichen Namenarmut leidet. Nicht als ob aus dem Laufe eines Jahrtausends nicht eine ganz riesige Masse verschiedener und uns vielfach seltsamer Namen überliefert wäre; dies ist wohl der Fall, aber in irgendeiner bestimmten Generation und Gegend ist die Zahl der belegten Namen stets aufserordentlich gering, wenige Modenamen herrschen unverhältnismäfsig vor, d. h. der jeweilige Namenschatz ist klein [1]). Oft haben bekanntlich sogar Geschwister gleiche Namen: in manchen Geschlechtern gibt es nur wenige oder wie bei den Gliedern der fürstlichen Häuser Reufs gar nur einen zulässigen Vornamen, nämlich Heinrich. Wie schon angedeutet, spielt andrerseits die Mode eine sehr grofse Rolle bei der Namengebung, und manche Kultureinflüsse verraten sich in dem plötzlichen Auftauchen fremder Namen, man denke nur an den Einflufs Spaniens (Ferdinand) und Frankreichs (Louis, Henriette, Charlotte). Wer einmal die Sittengeschichte unserer Zeit schreibt, wird ebenfalls nicht umhinkönnen, diese typische Erscheinung mit ihrem sozialen Untergrunde zu schildern.

Sachgemäfs sollte der Personenname kein leerer Schall sein, sondern die Art des ihn tragenden Einzelwesens widerspiegeln. Weil letzteres aber zu der Zeit, da es in der Regel benannt wird, noch ein unbestimmtes Etwas darstellt, ist es unmöglich, ihm einen Namen als Inbegriff seiner Haupteigenschaft beizulegen. So kommt es, dafs die den Kindern bald nach der Geburt erteilten Namen in der Tat keine reale Grundlage haben, meist nur einen Segenswunsch, den Ausdruck der Freude oder den Hinweis enthalten, dafs der Sprösslingdereinst seinem Namen Ehre machen, die darin ausgedrückten Eigenschaften im Leben verwirklichen solle. Jedes Volk hat von Haus aus eine ihm eigentümliche Art der Namengebung: für die Ägypter [2]), Hebräer, Inder, Iranier [3]), Griechen, Römer und Slawen [4]) u. a. sind die dafür geltenden Grundsätze schon mannigfach untersucht. Das etymologische

1) Vgl. darüber Steinhausen, *Die Namenarmut im ausgehenden Mittelalter* in der Zeitschrift für deutschen Unterricht VIII, S. 616 ff. und Tille, *Weibliche Vornamen im Mittelalter* in der Zeitschrift für Kulturgeschichte, 5. Bd. (1898), S. 173 ff.

2) H. Brugsch, Sonntagsbeil. zur „Vossischen Zeitung", 1892.

3) Justi, *Iranisches Namenbuch* (Marburg 1895).

4) Einleitung zu meiner Arbeit *Über die thüringischen Familiennamen* (2 Teile, 1885 — 1886). Vgl. diese Zeitschrift 2. Bd., S. 127 sowie Miklosich, *Die Bildung der slawischen Personennamen* (Wien 1860).

Digitized by Google

Durchdringen und Verständnis dieser Namen lehrt uns in der Tat das Denken, Fühlen, Wollen und Wirken des Volkes, den Stern und Kern seines Charakters entdecken und erfassen. Einen spärlichen Vorrat an Namen hatten z. B. die Römer, und ihre Namen sind recht hausbacken [1]), während die der Israeliten und noch mehr die der Griechen sehr zahlreich sind und meist einen recht schönen Sinn geben. Am reichsten und tiefsten war aber ohne Zweifel von jeher der Namenschatz der Germanen. Von dem hohen Fluge der Gedanken und der bei ihnen üblichen Schätzung der Tugenden legen die Namen, die ältesten Denkmäler unserer Sprache, ja vielfach die ältesten geschichtlichen Denkmäler überhaupt, ein ebenso glänzendes wie beredtes Zeugnis ab.

Die germanischen Namen sind in der Regel zweistämmig und — in dieser Beziehung den griechischen verwandt, ja völlig gleich — aus zwei Wörtern zusammengesetzt, von denen jedes einen bestimmten Sinn gibt, wie *Ariovist, Catualda, Theoderich, Gundakar, Ansgar, Oswalt.* Doch gibt es auch eine Anzahl schon im grauen Altertume einstämmiger Namen, die also überhaupt nicht zusammengesetzt vorkommen, oder deren einfache Form die spärlichen Zusammensetzungen oder Ableitungen durchaus überwiegt, wie *Nasua,* bei Cäsar erwähnt und als *Naso* verbreitet [2]), *Bisino* und *Bisina, Anno* und *Anna* (deutsch, nicht der hebräische Name *Anna*), *Otto, Fatto* u. a., doch sind damit nicht die sehr zahlreichen Koseformen oder Kurznamen, Kürzungen aus zweistämmigen Personennamen, zu verwechseln [3]). Das bisher noch offene Problem, ob die Zweistämmigkeit ursprünglich sei, oder Einstämmigkeit voraussetze, hat der bald nach Erscheinen seines trefflichen Werkes: *Mittelhochdeutsches Namenbuch. Nach oberrheinischen Quellen des XII. und XIII. Jahrhunderts* (Basel 1903) leider zu früh (Februar d. J.) verstorbene Baseler Professor Adolf Socin in treffender Weise gelöst. Sein Gedankengang ist folgender. Stark vermutete am Schlusse seiner *Beiträge zur Kunde germanischer Personennamen* [4]), dafs, wenn in geschichtlicher Zeit die zweistämmigen Namen das Ur-

1) Ich erinnere nur an die Namen *Fabius, Lentulus, Porcius,* die Bohnenmann, Linsemann, Schweinezüchter bedeuten.

2) Dafs dieser Name germanisch und nicht lateinisch ist, wurde in Haupts Zeitschrift XXII, S. 328 nachgewiesen. Umgekehrt ist *Arminius* lateinischen Ursprungs.

3) Vgl. Stark, *Die Kosenamen der Germanen* (Wien 1868) und meine Abhandlung I, Einleitung.

4) Sitzungsber. der Wiener Akademie der Wissenschaft, hist.-phil. Kl., Bd. 23 (1857), S. 654 ff.

Digitized by Google

sprüngliche, die einstämmigen dagegen sekundär sind, es sich in vorgeschichtlicher Zeit umgekehrt verhalten haben müsse: da seien die Namen anfänglich einfach gewesen und die zusammengesetzten seien erst allmählich aus ihnen entstanden, da man versucht hätte, die Namen der Eltern und Verwandten mit denen der Kinder zu vereinigen. Diese Vermutung wird in ihrer Hauptsache dadurch widerlegt, dafs Fick, *Die griechischen Personennamen* (Göttingen 1874) für das Griechische die Ursprünglichkeit der zweistämmigen Vollnamen nachgewiesen hat. Wie im Germanischen z. B. Gerhart zu Gero, Gundakar zu Gundo (nochmals verkürzt Gundizo, Gunzo [1]), Sigebert zu Sizzo, Sitto [2]) wird oder ein *Sifridus cognomento Sicco* 998 [3]) vorkommt, so wird im Griechischen *Δημοκράτης* zu *Δῆμος* gekürzt, *Φερένικος* zu *Φέρης*, *Εἰδόθεα* (von göttlicher Gestalt, *os humerosque deo similis*, sagt Vergil), zu *Εἰδώ*, *Λαμογέρων* zu *Γέρων*, *Πολυλάϊδας* zu *Λάϊδας*, *Πολύδωρος* zu *Πολύδας*, *Πολύφαμος* zu *Πολύφας*, *Δημοσθένης* (germanisch *Folkhart*) zu *Δημοσθᾶς (Fulco)*. Den gleichen Grundsatz weist Justi, a. a. O., für das altpersische Namensystem nach: *Darayawahu* wird zu *Δαρεῖος* oder — aus dem zweiten Bestandteil — zu *Ὦχος* verkürzt. Es ist also diese Bildungsweise schon uralt, indogermanisch.

Wir sehen zugleich schon aus diesen wenigen Beispielen, dafs wie in anderen indogermanischen Sprachen bei den germanischen Namen der erste Stamm den besonderen eigenschaftlichen Teil, der zweite in der Regel den allgemeinen Begriff enthält: in *Gerhart* ist *ger* das Besondere, die besondere Waffe, *hart* der allgemeine Begriff (= stark); ebenso besteht *Reinhart* aus *ragin* (= Rat) und *hart* (= stark), bedeutet also „stark im Rat", wogegen *Kuonrat, Conrad,* zusammengezogen *Kurt,* griechisch *Θρασύβουλος*, die entgegengesetzte Bildung aufweist. Die Koseform dazu ist *Kuono, Kuno.* Es liegt auf der Hand, dafs die alten Namen mit der Zeit umgestaltet und verändert, durch den vielen Gebrauch verstümmelt und verderbt worden sind. Die oft Jahrhunderte währende Fortpflanzung der Personennamen durch mündliche Überlieferung, der fortwährende Wechsel in den Anschauungen des Volkes, vor allem die Veränderung und Entwickelung unserer Muttersprache, Verschiedenheiten, Verdrängungen und Vermischungen der Mundarten haben hierzu natürlich in mancher Weise beigetragen. Ihre Bedeutung, der tiefere Sinn, der ihnen allen ursprünglich zugrunde

1) *Gundakar, qui et Gunzo* aus d. J. 1014 bei J. Grimm, Gramm. IV, 1238 (2. Aufl.).

2) Ebend. S. 1239.

3) Ebend. S. 1240.

Digitized by Google

lag, ihre Anmut und Schönheit wurde zwar nicht mehr vom Volke verstanden und gewürdigt, aber trotzdem hielten sich die Namen als dunkle, schemenhafte Gestalten, sie blieben bestehen aus Gewohnheit und Familienrücksichten. Ulrich, *Uodalric,* im VIII. Jahrh., von *uodal, odal,* ahd. *uodil* (= Erbgut oder Heimat), alts. *ôdil,* ags. *eðel* und *rich* [1]), got. *reiks* (= mächtig, vornehm), ahd. *rîhhi,* mhd. *rîche,* also den Erbgutreichen, den Herrscher über seinen Erbsitz, nannte man im ausgehenden Mittelalter, ohne sich dabei etwas zu denken, einen, der als armer Teufel durchs Leben ging, Wolfram (*Wolfhraban,* VII. Jahrhundert), nach den heiligen Tieren Wotans, dem Wolf und dem Raben (ahd. *hraban, raban, hram,* ahd. u. mhd. *ram*), einen, der ein guter Christ war. Nach wie vor wurde der Name Bernhard, der Bärenstarke (*Berinhard,* VIII. Jahrhundert) gebraucht, obschon das heilige Tier Donars in Deutschland längst ausgerottet und der Träger des Namens vielleicht ein schwacher und recht friedliebender Mann war; *Bluoma* [2]), *Rosa, Minna* (die Liebreiche), *Tiura* (die Teure), *Holda* (IX. Jahrhundert), *Vreuda, Wunnegebe* (XIII. Jahrhundert) bezeichneten weibliche Wesen, die vielleicht nie Sonnenschein ins eheliche Leben brachten.

Aus Gewohnheit und Familienrücksichten, sagte ich, wollte man den Namen des Vaters, Ahnen oder Urahnen nicht missen, und hielt oft jahrhundertelang daran fest. Neben den alten Namen bildeten sich aber, besonders in Familien mit zahlreicher Kinderschar, immer neue: die Römer halfen sich nüchtern mit einfachen Zahlennamen, wie *Secundus, Quintus, Sextus, Septimus, Octavus, Nonus, Decimus* [3]), und auch unseren deutschen Voreltern ist dieses Auskunftsmittel nicht entgangen; belegt sind die entsprechenden Namen *Sipunta* (VIII. Jahrhundert), *Niunta* (VIII. Jahrhundert), *Einciho* (IX. Jahrhundert) und *Einicho* (X. Jahrhundert). Aufserdem wurden die Koseformen oder Kurznamen immer zahlreicher. Auch Abkürzungen, Umstellungen der alten Namen traten ein: aus *Winirich* (VIII. Jahrhundert), der Freunde Fürst, wird *Richwin* (kein Imperativname!), aus *Baltwin, Balduin*

---

1) Dafs *rîch* kein germanisches Wort, sondern aus dem Keltischen entlehnt sei, wird jetzt fast allgemein (auch von Socin S. 210) angenommen. Ich kann dieser Ansicht nicht beipflichten, denn es ist doch wohl nur Sprachverwandtschaft, auch mit lat. *rex,* anzunehmen: *Amalarich, Hermanarich* im Gotischen.

2) J. Grimm, *Über Frauennamen aus Blumen* (Berlin 1852).

3) Eine unter den der Legende nach mit der heiligen Ursula von Britannien nach Köln gekommenen Märtyrerinnen befindliche *Undecimilla* ist der Anlafs zur Entstehung der Sage von den elftausend *(undecim milia)* Jungfrauen geworden.

Digitized by Google

kühner Freund, *Winbalt, Wimbalt, Wimpel,* aus *Berthar*: *Herbert,* aus *Hiltburg*: *Burghilt.* Schliefslich kommen auch Umstellungen und Abkürzungen innerhalb derselben Silbe vor: *bret* entsteht aus *bert, ferd* aus *frithu, fridu, fred (Ferdinand* aus *Fridunand),* mhd. *bërht* aus ahd. *bëraht* (glänzend).

Und selbst heutzutage hat die Bildung neuer Namen noch nicht aufgehört, und der herrliche germanische Namenschatz wird noch immer bereichert. Freilich ist die Tatsache nicht wegzuleugnen, dafs auch viele fremdsprachige Namen, zunächst solche der Heiligen [1]), mit der Ausbreitung des Christentums und Einbürgerung des Kalenders mit seinen Märtyrertagen bei uns eingedrungen sind, und dafs der Völkerverkehr, besonders seit Ausgang des Mittelalters, uns auch eine grofse Zahl Namen zugeführt hat. Die Neubildung von Namen und die Anwendung und Verbreitung der alten ist dadurch zweifellos aufgehalten und vielfach verhindert worden. Aber für die Neuzeit läfst sich bereits der Beweis erbringen, dafs besonders in der evangelischen Bevölkerung die national-deutschen Namen nach der Reichsgründung mehr und mehr Aufnahme gefunden haben [2]).

Diesen wenigen Andeutungen liegt nicht die Absicht zugrunde, die Probleme der Namensforschung erschöpfend vorzuführen. Sie sollen vielmehr als Anregung dazu dienen, die Namenkunde einer bestimmten Gegend [3]) als Hilfsmittel zu deren geschichtlichen Verständnis zu ver-

---

1) Vgl. v. Briuningk, *Der Einfluß der Heiligenverehrung auf die Wahl der Taufnamen in Riga im Mittelalter* (vgl. Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rufslands aus dem Jahre 1902, S. 77—83).

2) Vgl. Pulvermacher, Programm des Lessinggymnasiums, Berlin 1902. — Die 1886 in Görlitz üblichen Rufnamen stellte Jecht im Neuen Lausitzischen Magazin Bd. 62, S. 149—154 zusammen.

3) Untersuchungen über die Personennamen in einzelnen Städten und Gegenden gibt es bereits eine ziemliche Zahl, aber sie nutzen sämtlich das Material nicht genügend geschichtlich aus. Es seien hier genannt: Jecht, *Beiträge zur Görlitzer Namenkunde,* (Neues Laus. Magazin, Bd. 68, 1892); Knothe, *Die Entstehung und Bildung bürgerlicher Familiennamen in der Oberlausitz bis gegen Mitte des XIV. Jahrhunderts* (Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde XIV, 1893, S. 312 — 323); Göpfert, *Annaberger Familiennamen* (Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgegend, V. Jahrbuch, 1896—1898); Koch, *Saalfelder Familiennamen und Familien* (1877—1878); Kleemann, *Die Familiennamen Quedlinburgs und der Umgegend* (1891); Hessel, *Die deutschen Familiennamen und ihr Zusammenhang mit der deutschen Kultur, erläutert an den in Kreuznach vorkommenden Namen* (Kreuznach 1869); Leithäuser, *Die ältesten Wupperthaler Vornamen* (Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins, III, 1896, S. 146—160); Glöel, *Die Familiennamen Wesels* (Wesel 1901). — Im Vorübergehen werden die Namen z. B. behandelt für Kaschau im *Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen,* 30. Bd., (1863),

Digitized by Google

wenden — da die Namensform zu bestimmten Zeiten eine bestimmte Gestalt hat, ist die Namensforschung auch ein Hilfsmittel der Quellenkritik! — und in diesem Sinne Forschungen anzustellen, sie sollen aber auch einer speziellen Untersuchung über die Arnstädter Namen von 704 bis zum Ausgang des Mittelalters, die hier folgt, den allgemeinen Hintergrund geben und ihre Einzelheiten verständlich machen. Nur so wird es möglich werden, die Fülle von Beobachtungen, die sich darbieten, zu bemeistern und wissenschaftlich das Gebiet der deutschen Namenwelt zu erschliefsen, von dem ich mit Anlehnung an L. Tieck sagen möchte:

Mondbeglänzte Zaubernacht,
Die den Sinn gefangen hält,
Steige auf in alter Pracht,
Wundervolle Namenwelt!

* * *

Der Stadt Arnstadt gebührt in Hinsicht des Alters unbedingt der Preis unter den Städten Thüringens [1]). Schon 704, etwa 25 Jahre nach dem Auftreten Kilians und 15 Jahre vor Bonifatius' Ankunft in Thüringen, regierten in Thüringen und dem heutigen Franken eigene Herzöge, die in einem ziemlich losen Abhängigkeitsverhältnisse zu den fränkischen Königen standen, und ihre Residenz war Würzburg [2]).

Einer von ihnen, Heden der Jüngere, stellte hier am 1. Mai 704 eine Urkunde aus, laut welcher er dem Bischof Willibrord zu Utrecht Güter in Arnstadt *(Arnestati), in castello Mulenberge* (j. Mühlberg, Rgb. Erfurt) und *in curte — nuncupante Monhore* (j. Ostermondra, Grofsmondra bei Sangerhausen) schenkungsweise überliefs.

Die ersten Träger von Namen, die uns mit dem Anfange des VIII. Jahrhunderts in den Arnstädter Urkunden entgegentreten, sind der genannte Erlauchte Mann Heden, Herzog von Thüringen, der uns

---

S. 32—44; für die Mark Brandenburg (XIV. Jahrhundert) bei Klöden, *Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg* I., (1844), S. 131 ff., 395 ff.; für Braunschweig bei Havemann, *Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg* I., (1853), S. 331; für Leipzig bei Wustmann, *Quellen zur Geschichte Leipzigs* I., (1889), S. 46, 71; für Halle bei Hertzberg, *Geschichte der Stadt Halle a. S.* I., S. 210, 212, 424; für Erfurt bei Kirchhoff, *Erfurt im XIII. Jahrhundert* (Berlin 1870) S. 49—54.

1) *Thuringasnes* lautet der Name 726 im *Urkundenbuch der Stadt Arnstadt 704* bis *1495*, herausg. von Burkhart (Jena 1883) — im folgenden abgekürzt A. U. — S. 2. Vgl. Dr. Ludwig Friedrich Hesse, *Arnstadts Vorzeit und Gegenwart*, 1842, Heft 1, S. 2.

2) *Virceburch*, A. U. 1, S. 2, J. 704.

Digitized by Google

als *Hedenus vir illuster*, als *Hedenus dux, vir illuster*, auch bloſs *Hedenus* (704) oder *Illuster vir Hedenus* (726 im Testamente Willibrords; gestorben ist Heden wahrscheinlich schon 716) entgegentritt. Seine Gemahlin heiſst *Theodrada (cum coniuge mea clarissima Theodrada)*, und der Sohn beider *Thuringus (Thuringus, filius Hedeni)*. In derselben Urkunde werden erwähnt der Bischof von Utrecht, *Willibrordus episcopus*, und am Schlusse in der Datierung der Frankenkönig Childebert.

Es ist herzerfrischend, gleich in diesen hohen Kreisen so schönen und seltenen, und zwar echt germanischen Namen zu begegnen. Der Stammvater Hedens ist *Chamarus* [1]). Diese Form ist echt fränkisch wegen des scharfen Hauchs im Anlaut statt *Hamar(us)* [2]), und einfach ein im Sprachschatze vorhandenes Appellativum, keine Koseform, ebensowenig wie *Stahal, Magan, Craft* (VIII. Jahrh.) und *Nagal* (IX. Jahrh.), aber wie diese letzteren Namen ein Sinnbild der Festigkeit und Kraft, und bedeutet „Hammer", wobei man wohl an den nordisch Miölnir benannten Hammer Donars, den Blitzstrahl, denken darf [3]). Dessen Sohn führt den Namen *Radulf* aus ahd. und mhd. *rât* („Rat"), ein Wort, das sich seit dem V. Jahrh. in Personennamen findet, und *ulf, olf (= wolf)*, Ratswolf, d. h. also vielleicht soviel wie der nach Rat Gierige. Dieser Name ist nicht identisch mit *Rudolf (= Hruodolf*, Ruhmeswolf, der nach Ruhm Gierige). Seine

1) Hedens Geschlechtstafel ist nach Eckhard, *Commentar. de reb. Franc. orient.* I, 325, abgedruckt bei Hesse, a. a. O., S. 81, folgende:

Chamarus

Radulf (Rudolf, Ruodo), Herzog von Thüringen, 630	Gemahlin: Kunigunde.

Heden (Hedene; Hethan) der ältere, Herzog, gest. 651	
1. Gem., unbekannt	2. die heil. Bilhildis

Aus 1. Ehe:		Aus 2. Ehe:
Sohn mit unbekanntem Namen, dessen Gem. Geilana	Theobald oder Gozbert, Herz. v. Thür., 687 Gem. Geilana, Witwe seines Bruders.	Sigebert, als Kind gest.

Heden (Hethan, Hetan) der jüngere, Herzog von Thüringen, 704. 716. Gemahlin Theodrada	
Thuringus, 704. 716	Die heil. Irmina.

2) Bei Förstemann, Altd. Namenbuch I² wird *Hamar* erst im VIII. Jahrh. erwähnt; *Hamerard* (VIII. Jahrh.) und *Hamarolf* (IX. Jahrh.) sind Vollnamen, aber m. E. erst sekundäre, jüngere Bildungen.

3) Als Analogie wäre heranzuziehen *Makkabäer* vom hebr. *Makaph* (Hammer) und *Karl Martell*, wo letzteres Wort nur Zuname ist.

Digitized by Google

Gemahlin heifst *Kunigunde* aus *chuni*, ahd. *kunni, chunni* (Geschlecht) und *gund* (Kampf), und dies ist ein echter „Walkürenname", wie Müllenhoff die altgermanischen Frauennamen einmal genannt hat. Beider Sohn ist *Heden* vom ahd. *hetan, Hedin* (VI. Jahrh.), fränkisch *Chedin, Heden(us)*. Die Bedeutung des Stammes ist noch unklar; den Stamm selbst hat Grimm (Ztschr. f. deutsch. Altert. II, 2) erkannt; an eine Verwandtschaft mit dem Stamme *haithan* (nach Förstemann = Häuptling über Landbewohner, später heidnische Urbewohner) ist nicht zu denken, und an den Stamm *hathu, hadu* (Krieg, Hader) mit Suffix *in* (vgl. *Irmin!*), der in *Hedwig* aus *Hathuwic* lebt, ebensowenig [1]). Hedens zweite Gemahlin hiefs *Bilhildis* aus *bil* (ahd., mhd. Streitaxt, unser Beil; vgl. aber auch gr. φίλος und den alten Stamm *bil* im Sinne von Billigkeit, Recht) und *hilt* (ahd. *hiltja*, alts. *hild* = Kampf) [2]). Ein Sohn Hedens unbekannten Namens aus erster Ehe war vermählt mit *Geilana*, verkürzt *Gaila* [3]). Dieser Name ist abgeleitet von *geil* (ahd. *gail, keil*, mhd. *geil*, übermütig, lustig), und die männliche Form würde *Geilo* lauten. Mit demselben Stamme sind gebildet *Geilmot*, *Gailrat* und *Gailrada*, *Geilwib*, die alle im VIII. Jahrh. belegt sind [4]). Der andere Sohn, *Theobald* (= *Thieodbald* = *Theudobald*, ahd. *Dietpold*, vom Stamme *theuda*, got. *thiuda*, ahd. *diot* Volk) und *bald* (*balt, bolt*, kühn), oder *Gozbert* — sekundäre Bildung aus der Koseform *Gozo* zu *god* (Gott) und *bert* glänzend (ahd. *peraht*) — ver-

1) Ein altgermanischer und zwar einstämmiger Name ist *Heden, Hedan, Hetan* jedenfalls. Als Familiennamen haben wir ihn heute noch in Meiningen und Dresden. Der Name des berühmten schwedischen Reisenden und Forschers *Sven Hedin (Hedinn)* erinnert an den nordischen Stamm *hedhinn* „Rock, Kleid" in *Gundhetan, Wolfhetan, Mardhetin, Bjarnheddin* und im Angels. *Uolfhedan* IX. und X. Jahrh. = *Hedenulfus*, die Umkehrung, wie in *Kernôt* = *Nôtkêr, Wolfgang* = *Gangolf* (unser thüring. Gangloffsömmern = Gangolfss.), *Nantwic* und *Wicnant, Nithart* und *Hartnît*. Es könnte m. E. *hedan, hedin* tropisch = der Schützende sein; vgl. ags. *hedan* hüten, behüten, das altgerm. *helm* und *hat* (englisch = Hut). Auch an den Namen *Theudans* (bei Förstemann) zu *thiuda* (Volk), der wie eine Partizipialform aussieht, möchte ich erinnern.

2) *Bilhildis* mit ausgefallenem *i*, bez. *e*; urspr. *Bilihild (-is -a)* im VI., VII. und VIII. Jahrh., neben *Bilehilt* und *Bilhild* im VIII. Jahrh. *Bilihild* ist, was mir bei den nahen Beziehungen zwischen dem fränkischen Königshause und der thüringischen Herzogsfamilie nicht unerwähnenswert scheint, auch der Name der Gemahlin des Königs Theodebert II. (VI. Jahrh.) und des Königs Childerich II. (VII. Jahrh.).

3) *Geratrudis sibi Geila*, traditiones Wizenburgenses im Jahre 717 (Förstemann I² 567) ist durchaus nicht dem Sinne nach dasselbe trotz *sibi* statt *sive*; vielmehr ein gar nicht dem Vollnamen Gertrud verwandter einstämmiger Name; im übrigen entsprechen solche Beispiele mit *sive (seu)* den doppelten Taufnamen.

4) Förstemann, a. a. O., S. 567 f.

Digitized by Google

mählte sich mit der Witwe seines Bruders, der eben erwähnten *Geilana (Gaila, Geila)*. Dieser Namenwechsel deutet den Übertritt zum Christentume an [1]); in anderen Fällen vollzieht er sich beim Eintritt in den geistlichen Stand; so wird *Winfrid* zu einem *Bonifatius, Gerbert* als Papst zu einem *Sylvester*. Förstemann denkt an zwei verschiedene Herzöge: *Theudobald* im VII. Jahrh. und *Gozbert* ebenfalls im VII. Jahrh., wenn er *Gaila*, die Tochter des Thüringerherzogs *Gozbert* [2]) nennt.

Aus zweiter Ehe stammt der bereits als Kind verstorbene dritte Sohn Hedens des älteren, *Sigebert* von *sig* (got. *sigis*, ahd. *sigu, sigi*, mhd. *sige, sic* „Sieg", seit dem I. Jahrh. in Namen: *Segimer* (statt *Sigimer, Sigmar*), *Segimundus, Segestes* bei Tacitus) und *bert* [3]). Hedens des älteren zweiter Sohn und Erbe ist unser *Heden(us)*, Heden, der jüngere. Seine Gemahlin *Theodrada*, aus *thieod* = *thiuda* [4]), *diet* und *rada* von *rat* mit der ahd. und lat. Endung *-a*, ist die „Volksberaterin". Bei Förstemann findet sich auch die Femininform *Gunderat* ohne *a*, echt deutsch, denn im ahd. bildet man männliche und weibliche Personennamen mit *-rat*, wie mit *-frit, -loub, -muot, -sint* und *-wig* (z. B. *Hedwig*, männlich und weiblich; als Familienname, also männlich, findet sich Hedwig noch jetzt), und nur die weiblichen Kosenamen haben in der Regel die ahd. und lat. Endung *-a*, mhd. *-e*. Theodrat schenkte ihrem Gemahl zwei Kinder, einen Sohn, *Thuringus*, und eine Tochter, *Irmina*, d. i. die heilige *Irmina*, Klosterjungfrau zu Karlburg. Mit ihnen erlischt das erlauchte Geschlecht. *Thuring(us)*, d. i. ahd. *Thuring, Turinc, Durinc, During*, (der Thüring, Thüringer, unser Familienname Döring) ist vom Volksnamen hergenommen, — urspr. Hermunduren, d. h. die grofsen Duren, also ein

1) Nach anderer Erklärung *Gox* vom Stamme *gauz* (Gote).

2) Sonst auch *Gaud* (Gote); die Stämmen flieſsen zusammen (so *Gozhelm* neben *Gotshelm*); jenes zu *Gauta (Gaud)*, dieses zu *Gud* „Gott" gezogen bei Förstem.

3) Die Verkürzung im 1. Teile der Zusammensetzung *sig* statt *sigis (Sigfrid* statt *Sigisfrid, Sigmund* statt *Sigismund, Sigmar)* ist uralt; so *ad* verkürzt aus *adal* schon frühzeitig *(Adabraht* = *Adalbraht*, Förstemann I², 163, *Adamar 850, Adarich, Adolf, Adbold 816, Adbraht, Adwin* ebd.), *uod* verkürzt und *uodal* (*Uodibraht* X. Jahrh.); *am* aus *amal*; *eg* aus *egil, egis*; *gis* aus *gisl, gisal*; *erm* oder *irm* aus *ermen, irmin*: *Irmina* = *Irma* — im Ungar. aber *Irma* = *Marie per metathesin* — *Irmgart* aus *Irmingart*; vgl. *Irmintrut*; *erk* aus *erkan (Erchanger* und *Ercaharius, Ercmar)*; *fruoch* aus *fruochan*; *wolch* aus *wolchan*; *is* aus *isan (Isanbert)*; *it* aus *itis (Ita, Ida)*. Vgl. Henning, Haupts Ztschr. XXXVII, S. 312.

4) So enthält die Form *Leopold* nicht den roman. N. *leo* (Löwe), sondern *leo* ist eine Verstümmelung aus dem altd. Stamme *liut*, ags. *léode* Leute, Volk, P. N. *Leodegar*. Romanischer Einfluſs ist aber nicht ganz auszuschlieſsen.

Digitized by Google

nomen gentile; es ist zugleich die älteste patronymische Form in unserem später auf *Durioheim* beschränkten Gebiet und nicht etwa eine einstämmige Kürzung, welche *Duro* lauten müfste. Die Vollnamen *Thuringbraht* oder *Turincbert, Thuringer* und *Thurringarius* statt *Thuringger, Turincwart,* die im VIII.—IX. Jahrh. vorkommen, halte ich für sekundäre Bildungen nach Art der alten zweistämmigen Personennamen. So lauten die alten Formen *Baior, Burgunt* (fem.?), *Charlinch* [1]), *Fine* (Beowulf), *Francho, Freaso* oder *Friso* (Friese), *Griuzing, Haso* und *Hesso, Sachso, Mor, Suab, Thuring, Winid* und sind einstämmig, während die Vollnamen *Blacfin, Oodfinnus* und *Sigifin, Morolt, Hasulf* usw. sekundär sind [2]).

Irmina, d. h. die Höchste, Hermine [3]), vom Stamme *irmin,* Irmin, bezeichnet den kriegerisch dargestellten höchsten Gott Wotan (oder Halbgott: *Ermin, Irmin,* Grimm, Mythol., S. 325), überhaupt das Höchste; der Name ist gebildet wie *Basina;* dies war die Tochter des *Bisinus,* des Königs von Thüringen (V. Jahrh.) und Gemahlin des Frankenkönigs Childerich. *Irmina* ist wieder der einstämmige alte Name; die Vollnamen dazu sind *Ermandrud* (VI. Jahrh.) oder *Irmindrud, Ermengard* oder *Irmingart, Ermengundis* (VII. Jahrh.). Die ganze Sippe Hedens zeichnet sich durch echt germanische Namen aus. Aber auch *Childebert,* das ist Childebert II., König der Franken (695—711), hat einen germanischen, durch die Aspirata im Anlaut als fränkisch charakterisierten Namen: *child* (ahd. *hilt*) und *bert,* neuhochdeutsch Hilbert, Hilpert, bedeutet kampfglänzend, der glänzende Kämpfer.

Willibrord ist ein ebenfalls deutscher Name und besteht aus *willi,* (got. *wilja,* ahd. *willo,* mhd. *wille* „Wille, Gesinnung") und ahd. *prort, prot,* ags. *brord* „Rand, Schildrand" (auch Schiffsrand), dann — *totum pro parte* — der Schild selbst, oder die Spitze (des Schwertes, dem Sinne nach = *ort*). Das ursprüngliche *j* des Suffixes *ja* erhielt sich in *Wilia* [4]) — und *Wilie* — das auf dem Wege der Assimilation zu

1) *Thuring* ist Volksname, *Charlinch,* auch *Kerlinc* in den Urkunden (= Karolinger) Geschlechtsname: *Carl,* Karl *(karel),* d. h. der Gemeinfreie ist zum „Kerl" geworden.

2) So ist *Smido* älter als *Smidhart* und *Smidirat,* also nicht die Koseform dazu; es sind erst aus jenem entstandene Neubildungen; so ist *Karl* älter als *Karlman,* die Zusammensetzung in diesem Falle also wieder sekundär; so ist *Vocman (Volcman)* jünger als *Vocco, Wopeman* jünger als *Woppo, Woffekint* jünger als *Woffo.*

3) *Irmina* und *Ermina* sind gleichbedeutend: *Ermina* heifst schon im VII. Jahrhundert eine Tochter König Dagoberts II. Auch der Volksname *Herminones* und im Anschlufs daran die *Hermunduri* gehören hierher.

4) Der einstämmige Name *Wilia* findet sich im V. Jahrh. Statt des Suffixes *ja* zeigen auslautendes *i* schon im Gotischen die N. *Theudi* = *Thiudeis, Waci* = *Wakjis, Neudi* = *Niudeis, Albi* = *Albeis.* Vgl. Wrede, Sprache der Ostgoten, S. 181.

Digitized by Google

Willa — (seit VII. Jahrh.), *Willi* — (seit VIII. Jahrh.) und *Wille-*, daraus *Wila-*, *Wili-*, *Wile-*, endlich *Wil-* wurde. Der Name *Willibrord* bedeutet etwa den „willenskräftigen Beschützer". Ein solcher war er dem Christentum, das laut unserer Urkunde um diese Zeit schon in Thüringen verbreitet war. Seine Anwesenheit in Thüringen ist durch Urkunden auch sonst beglaubigt. Dazu treten am Schlusse der Urkunde *Laurentius indignus presbyter*, der Schreiber bezw. Verfasser der Urkunde, und wohl als Zeugen, ohne jeden Zusatz: *J. Rocchus. Doda.*

Laurentius ist ein kirchlicher lateinischer Name und heifst „der Lorbeerbekränzte". Der kirchliche Träger des Namens, der heilige Laurentius, war im III. Jahrh. Diakon zu Rom und ward als Märtyrer auf einem Roste verbrannt; *presbyter* bezeichnet einen Geistlichen höheren Grades als *sacerdos*, wiewohl beide Bezeichnungen unserem „Priester" entsprechen. Der Buchstabe *J.* ist die Abkürzung eines Namens und als aufserordentlich frühes Zeugnis einer solchen Abkürzung bemerkenswert; es kann damit sowohl der Name *Jacobus* als auch *Johannes* bezeichnet sein, wiewohl ersterer Name zu *Ja.*, letzterer als *Jo.* abgekürzt zu werden pflegte [1]).

Rocchus ist vom Stamme *hroc*, got. *hrukjan*, ahd. *rohôn*, *rugire*, wohl mit Bezug auf den Schlachtruf (*βοὴν ἀγαθός!*) gebildet; der Bedeutung wegen ist schwerlich mit Förstemann an *rôc* = *ruah*, *ruoh* „Sorge, Ruhe" zu denken. *Crocus* hiefs schon im IV. Jahrh. ein Alamannenkönig — *Hrocus* lautet die Form bei Gregor von Tours; es ist ein einstämmiger Name; an den Bischof *Rochus*, *Rocho* von Bourges, der um jene Zeit lebte (697—737), ist in unserer Urkunde wohl nicht zu denken. *Doda*, ebenfalls deutschen Ursprungs und dasselbe wie *Dodo*, ist ein mehrfach für Bischöfe im VI. und VII. Jahrh. bezeugter Name; für unsere Zeit käme vielleicht Bischof *Dodo* von Toul in Betracht (705). *Dodo* ist entweder ein „Lallname" (Socin) von *toto* = patrinus, *tata* = Vater, oder es gehört zu *thiuda*, *diot*. *Doda* als msc. kommt nur hier und in der *Vita Meinwardi episcopi* (Mon. Germ. S.S. Bd. 13, 122 u. 129) vor, aber als *Duda*, auch bei Cassiodor. Sonst erscheint *Doda* nur als Frauenname, ist aber als solcher im VII.—IX. Jahrh. sehr häufig.

Zu diesen Namen gesellen sich neue erst im X. Jahrh.; denn für die letzten drei Viertel des VIII. [2]), das ganze IX. und mehr als

1) Zum Kapitel der Namensabkürzungen vgl. Socin, a. a. O., S. 43.

2) In dem A. U. findet sich S. 12 zum Jahre 1266 auch *Karulus imperator*, Karl der Grofse, erwähnt. Bis zum Anfange des X. Jahrhunderts — wohl noch vor Heinrich I. — gehörte Arnstadt der Abtei Echternach, und Karl der Grofse bekleidete selbst fast ein

Digitized by Google

die erste Hälfte des X. Jahrh. sind die Geschicke unseres *Arnestati* in Dunkel gehüllt. Es liegen aus dem VIII. nur zwei, aus dem IX. keine, aus dem X. zwei, aus dem XII. fünf, aus dem XIII 51, aus dem XIV. 188 und aus dem XV. Jahrh. (bis zum Jahre 1496) 641 Urkunden vor; es bedeutet dies erst äufserste Seltenheit, dann Häufigkeit und schliefslich Überfluſs an Namenmaterial.

Das Jahr 954 erst lüftet den Schleier ein wenig und gibt uns wieder Kunde von Arnstadt und seiner wachsenden Bedeutung. Laut Urkunde vom 17. Dezember wird nach dem Tode des Erzbischofs Friedrich von Mainz *(dom[i]nus Frithuricus sanctae Mogontiacensis ecclesiae archiepiscopus)*, Wilhelm, *Willielmus*, der Sohn Kaiser Ottos I. und einer slawischen Fürstin, die als Gefangene am Hofe seines Vaters Heinrich lebte, im Alter von 26 Jahren auf der Reichsversammlung zu Arnstadt *(in loco Aranstedt*, in A. U. S. 4 *in Arnestat)* zum Erzbischof von Mainz ernannt und daselbst Friede *inter regem Ottonem et filium eius Liudolfum* geschlossen.

Alle vier Namen sind echt deutsch. *Frithuricus* kommt vom Stamme *frid*, ahd. *fridu*, mhd. *vride*, „Friede, Waffenstillstand, Schirm und Schutz" und *ric (rich)* vom Stamme *rîkja*; dies findet sich schon in vorgermanischer Zeit bei Namen im Sinne von *rex*, keltisch *rîg*, worauf z. B. der Ortsname *Rigomagus* (jetzt Remagen) zurückgeht, in dem Namen *Boiorix* (II. Jahrh. v. Chr.), dann denen der Gotenkönige *Amalarich, Hermanarich, Alarich. Rich* [1]) ist got. *reiks*, König, und ebenso *reiki* reich, ahd. *rîhhi*, es hat also eine Spaltung in *rika* nnd *rîkja* stattgefunden, von denen das erstere mehr als Grundwort, das zweite mehr als Bestimmungswort Geltung zu beanspruchen scheint. Der Name *Frithuric* ist seit dem V. Jahrh. beglaubigt und bedeutet „der Friedefürst", hebr. *Salomo*. Das auslautende *u* des ersten Teils ist in unserer Urkunde noch beibehalten, vom XII. Jahrh. an heifst es *Frithericus (Fredericus)*, heute = Friedrich: *Fridu, Frido, Fride, Frid* [2]),

---

Jahr die Würde eines Abtes dieses Klosters. Der Name selbst ist ein altgerm., einst vom St. Karl (ahd. karal, mhd. karl, der Mann, der Mannhafte, der Held, lat. Carolus VII. Jahrhundert, Karolus, Carlus, überall oft; aus ahd. karal anklingend Caralus oder Karalus selten, ebenfalls selten unsere Form Karulus, verd. aus Karolus; die Form Karulus findet sich bei Landulf, hist. Mediol. und in St. Galler Urk. des VIII. Jahrhunderts, auch in Bayern, scheint also m. E. vom Süden aus eingedrungen und mehr die Gelehrtenform zu sein; griechisch *Κάρουλος* bei Theophanes (Förstemann I², S. 359). — Vgl. auch S. 255, Anm. 1.

1) Vgl. oben S. 249 Anm. 1.

2) So wird *Hadu-* zu *Had-*.

Digitized by Google

Fred und *ric* (rich) bezeichnen die chronologische Reihenfolge der Namensformen.

Willielmus von *willi* (s. oben) und *helm* (got. *hilms*, ahd., mhd. *hëlm* Helm, d. i. Schützender), *Willahelm* VII. Jahrh., *Willahalm* VIII. Jahrh., dann *Willihelm, Willihalm*; in *Willielmus* haben wir zwar die lateinische Endung und Ausfall des *h*, aber sonst die deutsche Schreibweise, *Guillemus* ist die auf romanischem Boden erwachsene lateinische Form.

Otto ist einstämmiger Name (Kürzung?), abgeleitet vom Stamme *od, ot*, alts. *ôd* „ererbter Besitz, Reichtum", got. *aud* (vgl. *audags* = selig, ahd. *ôtag* = reich, begütert, glücklich und den zweiten Teil unseres Wortes „Kleinod") mit der Endung *o*.

Liudolf(us) aus *liud*, ahd., mhd. *liut* Volk und *olf*, identisch mit *Liudulf*, IV. Jahrh., Volkswolf, d. h. der das Volk zum Siege Führende, der Name lebt noch im heutigen Familiennamen *Leitholf* (Erfurt) mit unorganischem *h*, oder *Leithoff*.

Für das XI. und den gröfsten Teil des XII. Jahrh. schweigen die Urkunden abermals; erst das Jahr 1176 hat uns eine bewahrt und mit ihr folgende Namen: *Ekkenbert* ist Geistlicher in Arnstadt, *Heinrich* Vogt daselbst und sein Bruder heifst *Edelherus von Arnstete*; ferner wird der Adelige *Albert von Grumbach* genannt. Der erste, zweite und vierte kommen auch 1184 vor.

Ekkenbert gehört zum Stamme *ag*, ahd. *ekka*, mhd. *ecke*, d. h. Spitze, Schwertschneide, dem Sinne nach = *ort* und wie dieses in Namen mit der allgemeinen Bedeutung „Schwert" *(pars pro toto)*; die schwach flektierte Form zu *ag* ist *agin*, daraus wird durch Umlaut *ecken*, und der Name bedeutet so viel wie der Schwertglänzende.

Heinrich gehört zu *hagan, hagin*, der erweiterten (schwachen) Form von *hag*, mhd. *hac*, Zaun, Einfriedigung, umhegtes Gut [1]), Dorf, Stadt, und *ric, rih* = *Haganrih*, VII. Jahrh., der Fürst des umhegten Ortes, später seit Anfang des IX. Jahrh. zusammengezogen zu *Heinrich*, lat. *Heinricus, Henricus*.

Edelherus kommt vom Stamme *adal*, ahd. *adal*, mhd. *adel* Geschlecht, edles Geschlecht, verwandt mit ahd. *uodil*, Erbsitz, Heimat, und *hari*, umgelautet *her*, got. *harjis*, ahd. *hari, heri*, mhd. *here*, Heer,

---

1) Nach Tacitus, Germ. 16 herrschte bei den Germanen die Gewohnheit, ihre Gehöfte mit undurchdringlichen Dornwällen abzuschliefsen. So wehrte man im Mittelalter den Zugang zu den Burgen durch einen Verhau, ein Palisadenwerk, das *hâmît*: Schulze, Das höfische Leben, I[1], S. 16.

Digitized by Google

auch Kämpfer, und ist belegt als *Adalhar* im VIII. Jahrh. und *Adalheri*; die Kürzung *Ethilo, Edilo* findet sich im IX. Jahrh.

Albert, meist in der lateinischen Form *Albertus* und in der deutschen *Albreht (Albrecht)* belegt, besteht aus *adal* und *bert,* und bedeutet „der durch Besitz, Reichtum Glänzende".

Im Jahre 1182 werden genannt *Sifridus* (= Sigfrid), Abt von Hersfeld [1]), *Graf Heinrich von Buch,* Vogt des Klosters Memleben, und am Schlusse Kaiser Friedrich I., der Rotbart *(regnante gloriosissimo Romanorum imperatore Friderico huius nominis primo). Sifridus* vom Stamme *sig,* im VII. Jahrh. *Sigifrid,* bedeutet der siegreiche Friedensfürst, und der Name lautet heute Siegfried oder Seifert; *Sifridus* ist die zusammengezogene Form aus *Sigifridus, Sigefridus.*

Ebenfalls im Jahre 1182 treten auf *Adelold,* Abt in Pforta, *Beringer,* Schultheifs von *Arnstete,* und sein Sohn *Gottfried* — die beiden letzten als Zeugen; 1184 und 1196 *Conrad,* Erzbischof von Mainz; 1196 *Gebhard,* Vorsteher des Walpurgisklosters zu Arnstadt.

Der Name *Adelold* aus *adal* und *olt* = *wald, walt,* waltend, lautet im VII. Jahrh. *Adaloald* (Langobardenkönig) und *Adelwald*; *Adelold* ist zuerst 849 im Chronicon Hildeshemense belegt. *Beringer,* aus *berin,* der schwachen Form von *ber,* ahd. *bëro,* mhd. *bër,* Bär, das in Namen tapferer Mann, Held bedeutet, und *ger* (= *gar*, ahd. mhd. *gêr,* Wurfspeer) zusammengesetzt, bezeichnet den, der „wie ein Bär kämpfte" [2]). *Beringar* ist die zuerst im VIII. Jahrh. in Urkunden belegte Form.

Gottfried (Gotefridus, Gotfrit) gehört zum Stamme *god, got, guth,* ahd. mhd. *got,* „Gott", nach Luther, dem wir übrigens das älteste deutsche Namenbüchlein — *Aliquot Germanorum nomina propria* (Wittenberg 1537) — verdanken, der Gute, ursprünglich der Angerufene, wie bei den Indern (Veda) Indra *puruhûta,* der viel Gerufene, heifst, und bedeutet etwa „der durch Gott Schützende".

Conrad ist ahd. *Kuonrât,* lat. *Conradus,* und daher mit Verkürzung des Selbstlautes *Conrad. Gebhard,* aus *Gab, Geb, Gib,* got. *giban,*

---

1) Arnstadt stand seit Willibrords Tode zur Hälfte unter den Äbten von Echternach, dann unter denen von Hersfeld bis zum Jahre 1306; der andere Teil gehörte den Grafen von Kevernburg-Schwarzburg.

2) Starke und schwache Formen ein und desselben Stammes kommen mehrfach gleichzeitig nebeneinander vor: so *arin, arn* (schwach) neben *ar* (stark), *berin, bern* (schwach) neben *ber* (stark); *Beringar, Berinhard, Berinher, Berneold* schon im VIII. Jahrhundert, aber gleichzeitig auch *Beroward (Berwardus, Berwart); Beringer* ist älter als *Berigarius,* umgelautet *Berger.* Diese Fälle sind natürlich von den oben erwähnten Verkürzungen streng zu scheiden.

Digitized by Google

ahd. *gëban*, mhd. *gëben*, geben, lautet im IX. Jahrh. *Gebahard* und bedeutet der sehr Freigebige.

Zu keiner Zeit — das zeigen uns schon die bisher besprochenen Namen — hat die Neubildung einen Stillstand aufzuweisen, und selbst im X. und XI. Jahrh., wo die aus den Urzeiten überlieferten altgermanischen Namen ausklingen, hat man nicht etwa nur vom vorhandenen Kapital gezehrt. Die Neuschöpfung zeigt sich in der Erweiterung des ersten Teiles der Zusammensetzung: man sagt z. B. jetzt *Godilberct* statt *Gotbert*, *Gundalperht* statt *Gundperht*, *Gerinholt* statt *Gerolt*, *Goteshelm* statt *Gothelm*, *Godesscalh* statt *Gotscalh* usw. [1]). Sie zeigt sich aber auch in der Verkürzung des ersten Kompositionsteiles: *Heinrich* ist aus *Haganrih* (VII. Jahrh.), *Meinhard* aus *Maginhard* (VII. Jahrh.), *Reinboldus* aus *Reginboldus*, *Sîfridus* aus *Sigefridus*, *Albertus* aus *Adelbertus*, *Adalberaht* (VIII. Jahrh.), *Ulrich* aus *Udelrih*, *Gilbertus* aus *Giselbertus* geworden, während *Sigebertus* — *Sigebreht*, *Albertus* — *Albreht*, *Humbertus* — *Humbreht*, *Wolpertus* — *Wolpreht* nur parallel lateinische und deutsche Formen darstellen [2]). Die Neuschöpfung zeigt sich endlich auch in der Doppelnamigkeit, die bei uns im letzten Viertel des XII. Jahrh. einsetzt. Die *comites* und *nobiles viri*, der Hochadel wie der Adel, nehmen Zusätze zu den einfachen Taufnamen an: Graf *(comes) Heinrich von Buch*, *Heinrich*, Vogt *(advocatus)* von Arnstadt, und *Edelherus von Arnstete*, *Beringer*, der Schultheifs *(scultetus) von Arnstete*, und sein Sohn *Gottfried* sind Glieder der adeligen Familie in und aufserhalb unserer Stadt. Dazu kommt *Albert(us) von (de) Grumbach*. Dieser Brauch ist also vom alten Adel ausgegangen, und die Geschlechtsnamen sind auch bei uns von den Stammsitzen entlehnt. Zu den Familiennamen aber, die von Amt, Beschäftigung und Stand hergenommen wurden, leiten zu gleicher Zeit die Zusätze „Vogt“ und „Schultheifs“ (Schulze) über.

Alle bisher aufgezählten Namen sind Taufnamen, später bald als Vor-, bald als Familiennamen gebraucht, und alle Stände, die Kaiser und Könige, Herzöge und Grafen, der Adel und die hohe Geistlichkeit, wie auch die Bürgerlichen haben germanische Taufnamen; nur einen Geistlichen, *Laurentius*, ziert ein fremder Taufname, wäh-

---

1) Vgl. Socin, S. 210ff.

2) Vgl. Socin, S. 44. Nicht zu verwechseln mit diesen Vertretern einer zeitlichen Entwickelung, vielmehr ganz anders zu beurteilen und weit älter sind die oben angeführten althochdeutschen Verkürzungen. Dahin gehört auch unser *Eckinbert*, *Eckenbert* (= *Aginbert*, *Agilperht* im XII. Jahrhundert), die ältere ahd. Form für das später übliche *Ag-*, *Eg-*, *Ekk-*, *Eckbert*.

Digitized by Google

rend alle übrigen Kleriker gleich den Laien germanische Taufnamen tragen. Bis zum Ende des XII. Jahrhunderts sind von 26 in den Urkunden vorkommenden Taufnamen 25 germanischen Ursprungs (24 männliche, 1 weiblicher), fremden Ursprungs nur einer, also rund 96 % gegen 4 %. (Schluſs folgt).

Mitteilungen

Versammlungen. — Früher als in anderen Jahren wird dieses Mal die Jahresversammlung des **Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** stattfinden, und zwar in den Tagen vom 8. bis 11. August in **Danzig.** Was diese Versammlungen für die Pflege der Geschichtsforschung in den deutschen Landschaften bedeuten, ist oft genug ausgesprochen worden, und es bleibt nur übrig die Vereinsvorstände an ihre Pflicht zu erinnern, damit sie recht zahlreich Abgeordnete entsenden, wenn auch gerade dieses Mal die für die meisten Vereine recht weite Entfernung die Kosten etwas erhöht.

Das fünfundzwanzigjährige Jubiläum des „Westpreuſsischen Geschichtsvereins" ist der unmittelbare Anlaſs, daſs diesmal Danzig die Versammlung aufnimmt. Neben Oberbürgermeister Ehlers steht Stadtschulrat Damus an der Spitze des Ortsausschusses; die Sitzungen finden im Franziskanerkloster statt, aber für die Begrüſsung durch die Stadt am Abend des 8. August ist der Artushof ausersehen, wo sich auch an diesem Tage von 6 Uhr abends an das Empfangsbureau befindet. Drei Ausflüge nach Oliva, Zoppot und der Marienburg sind vorgesehen, und für den 12. August hat der Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs in Ostpreuſsen noch zu einem Besuche von Königsberg und Umgebung eingeladen. Ferner werden unter der sachkundigen Führung von Prof. Conwentz das westpreuſsische Provinzialmuseum und die Sehenswürdigkeiten der Stadt besichtigt.

Für die Hauptversammlungen sind folgende Vorträge angemeldet: Stadtschulrat Damus (Danzig) über Danzig in Geschichte und Kunst; Prof. Krauske (Königsberg) über König Friedrich Wilhelm I.; Archivrat Bär (Danzig) über die geschichtliche Entwickelung der Provinz Westpreuſsen. In den Abteilungssitzungen werden folgende Gegenstände verhandelt: Das vorgeschichtliche Ostpreuſsen (Prof. Bezzenberger, Königsberg); Das Erdlager bei Kneblinghausen in Westfalen (Prof. Dragendorff, Frankfurt a. M.); Die „römische Periode" (Kustos Kemke, Königsberg); Römische Münzen in Ostpreuſsen (Privatdozent Peiser, Königsberg); Die Vorgeschichte des Samlandes (Baugewerkschullehrer Hollack, Königsberg); Der westpreuſsische Geschichtsverein (Stadtschulrat Damus); Stand der Geschichtsforschung in Ostpreuſsen und die Tätigkeit des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreuſsen (Archivdirektor Joachim, Königsberg); Wesen und Aufgaben der Leipziger Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte

Digitized by Google

(Armin Tille, Leipzig); Die Danziger Stadtverfassung im 16. und 17. Jahrhundert (Oberlehrer Simson, Danzig); Die Gründung des Verbandes deutscher volkskundlicher Vereine (Freiherr von Friesen, Dresden); Sage und Geschichtswissenschaft im wechselseitigen Dienste (Lehrer Schmidkonz, Würzburg); Die Erforschung der Geschichte der deutschen Kolonisation im Osten (Archivrat Warschauer, Posen); Grundsätze der Orts- und Personennamenforschung (Archivrat Wäschke, Zerbst); Die Erforschung der Geschichte der periodischen Presse in Deutschland (Armin Tille, Leipzig).

Das Programm ist wahrlich reichhaltig und vielseitig genug, so dafs jeder, der kommt, gewifs ist, auch für seine Person im besonderen etwas Interessantes zu gewinnen, und nicht zum geringsten dürfte manchen die Aussicht, die Marienburg mit eigenen Augen zu sehen, zur Teilnahme an der Tagung anlocken!

Wie es nach der Praxis der letzten Jahre zu erwarten ist, wird in Danzig unmittelbar vor der Tagung des Gesamtvereins am Montag, den 8. August, der **Vierte deutsche Archivtag** stattfinden [1]), und zwar in den Räumen des Kgl. Staatsarchivs (Hanseplatz 5), das einer eingehenden Besichtigung unterzogen werden wird. Zur Besprechung werden folgende Gegenstände gelangen: Staatsarchivar Bär (Danzig): Über eine gesetzliche Regelung des Schutzes von Archivalien und der Beaufsichtigung nicht fachmännisch verwalteter Archive und Registraturen. In Anschlufs daran finden Korreferate von Ermisch (Dresden) und Knapp (München) statt. Archivar Erhardt (Berlin): Die Hauptphasen der Entwickelung des Geheimen Staatsarchivs in Berlin. Staatsarchivar Bär: Die Begründung des Staatsarchivs zu Danzig. Fabrikbesitzer Perl (Berlin): Die allgemeine Verwendung des Zapons in der Industrie. Archivrat Sello (Oldenburg): Bericht über die bei der Zaponverwendung gemachten Erfahrungen.

Der Archivtag hat sich zweifellos gut bewährt, und er hat sich als ein brauchbares Mittel erwiesen, um unter der verhältnismäfsig kleinen Beamtengruppe der Archivare einen engeren Zusammenhalt herbeizuführen. Leider steht eine nicht unbeträchtliche Zahl von Archivaren noch immer abseits, von der zu hoffen ist, dafs sie sich noch eines Besseren besinnt. Noch recht wenig vertreten waren bisher auch diejenigen, welche die Verwaltung eines Archivs im Nebenamt besorgen. Die Zahl dieser wächst ständig, und gerade für sie ist es von hohem Werte, die Äufserung der berufsmäfsigen Vertreter der Archivpraxis und Archivwissenschaft zu hören und sich für ihre besonderen Verhältnisse hier Rat bezw. Anregung zu neuer Tätigkeit zu holen.

Zeit und Ort der Tagung des Gesamtvereins hat es mit sich gebracht,

1) Der dritte wurde 1902 in Düsseldorf abgehalten. Vgl. diese Zeitschrift 4. Bd., S. 58—62.

Digitized by Google

dafs sich der **Tag für Denkmalpflege** [1]), der bisher schon viermal gleichzeitig stattfand, dieses Mal getrennt hat: dieser ruft seine Freunde vielmehr für Ende September nach **Mainz.** Aufser den Berichten der Ausschüsse für die Fragen der Steinerhaltung und der Bezeichnung hergestellter Bauteile sowie für Herstellung eines Handbuchs der deutschen Kunstdenkmäler, die auf frühere Verhandlungen Bezug nehmen, werden folgende Gegenstände besprochen werden: Die Vorbildung für die Denkmalpflege (Baurat Tornow und Geh. Rat v. Oechelhäuser); Erhaltung des Berliner Opernhauses (Prof. Wallé); Inventarisierung beweglicher Kunstgegenstände im Privatbesitz (Geh. Rat Cornelius Gurlitt); Aufnahme, Sammlung und Erhaltung der Kleinbürgerhäuser mittelalterlicher Städte (Stadtbauinspektor Stiehl); Städtische Bauordnungen im Dienste der Denkmalpflege (Prof. Frentzen und Geh. Rat Stübben).

Auch dieses Programm ist reichhaltig genug, und das allgemein geschichtliche Interesse an den Bestrebungen der Denkmalpflege liegt so deutlich zutage, dafs deren Bedeutung für die Geschichtsforschung nicht weiter hervorgehoben zu werden braucht.

Gemäfs dem Beschlusse der Heidelberger Tagung Ostern 1903 wird die **Achte Versammlung deutscher Historiker** in Salzburg stattfinden, und zwar in den Tagen vom 31. August bis 4. September; die Leitung liegt in den Händen von Prof. Oswald Redlich (Wien). Mittwoch, den 31. August ist der übliche Begrüfsungsabend, Donnerstag, Freitag und Sonnabend sind den Verhandlungen gewidmet, die wesentlich nur die Vormittage in Anspruch nehmen werden; am Donnerstag und Freitag Abend finden öffentliche Vorträge statt. Für Sonntag, den 4. September, ist ein Ausflug nach Schlofs Hohenwerfen in Aussicht genommen. Die Verhandlungen finden in Schlofs Mirabell statt. In den beiden vorgesehenen öffentlichen Sitzungen sprechen Prof. Riegl (Wien) über *Salzburgs Bedeutung in der Kunstgeschichte* und Prof. Busch (Tübingen) über *Das deutsche Hauptquartier zu Versailles und der Streit über die Bekämpfung von Paris 1870.* Für die Verhandlungen mit nachfolgendem Meinungsaustausch sind Vorträge angekündigt von Prof. K. Joh. Neumann (Strafsburg) über *Die Entstehung des spartanischen Staates*, Prof. Finke (Freiburg i. B.) über *Philipp den Schönen*, von Prof. Dopsch (Wien) und — als Korreferenten — Privatdozent Kötzschke (Leipzig) über *Herausgabe der Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters*, Prof. v. Voltelini (Innsbruck) über *Die Entstehung der Landgerichte auf bayrisch-österreichischem Rechtsgebiet* und Prof. Fournier (Wien) über *Neue Quellen zur Geschichte des Wiener Kongresses.*

Im Stift St. Peter wird Prälat Willibald Hauthaler eine Ausstellung von Urkunden und Handschriften veranstalten. Das Empfangsbureau befindet sich im ersten Stock des Mirabellschlosses; Auskunft in Wohnungsangelegenheiten erteilt der Verein für Fremdenverkehr in Salzburg. Andere Auskünfte erteilt der derzeitige Vorsitzende des Verbands deutscher

1) Vgl. über die letzte Tagung in Erfurt diese Zeitschrift, oben S. 56—59.

Digitized by Google

Historiker Prof. Oswald Redlich (Wien I. Universität) sowie der Obmann des Ortsausschusses Archivdirektor Richard Schuster in Salzburg.

Am 31. August (Mittwoch) wird bereits die mit den Historikertagen üblicherweise verbundene **Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute** [1]) ihre erste Sitzung abhalten; eine zweite wird an einem der nächsten Tage zu noch zu bestimmender Stunde folgen. Es wird über folgende Gegenstände verhandelt werden: 1. Austausch der Erfahrungen über Verlag und Druck der Publikationen. 2. Maßnahmen behufs Erschließung der agrargeschichtlichen Quellen. 3. Die Anlage der Urkundenbücher und die Behandlung des in ihnen zu veröffentlichenden Materials. 4. Über Herausgabe von Münz- und Siegelwerken. 5. Die Fortschritte des Historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer. Mitteilungen über historisch-geographische Unternehmungen im Deutschen Reich.

Archive. — Die vom Historischen Verein für den Niederrhein bewirkte Drucklegung von Archivinventaren hat wiederum einen Zuwachs erhalten, und zwar sind im 76. Hefte der von genanntem Verein herausgegebenen *Annalen* (Köln, Boisserée 1903, 263 S. 8°) die Inventare der Pfarrarchive von St. Andreas, St. Ursula und St. Kolumba in Köln mitgeteilt. Ein dritter Band wird voraussichtlich die Mitteilungen über die noch ausstehenden 8 Pfarrarchive zum Abschluß bringen. Bearbeitet hat den vorliegenden Band wie den zuletzt veröffentlichten im 71. Hefte der Annalen — vgl. darüber diese Zeitschrift 3. Bd. S. 217 bis 219 — wiederum Heinrich Schäfer. Das Äußere entspricht durchaus den früheren Publikationen, und wie bei jenen ist auch jetzt im einzelnen nicht zu erkennen, wo die Worte des Bearbeiters beginnen und die aus der Vorlage direkt und buchstabengetreu mitgeteilten Stellen aufhören. Dies sollte aber mit Rücksicht auf den Zweck unbedingt der Fall sein; denn hier handelt es sich um eine besondere Art der Quellenveröffentlichung durch ausführliches Regest und nicht um ein Inventar für Zwecke der Archivverwaltung.

In der Tat ist wiederum ein außerordentlich reicher und vielseitiger Quellenstoff mitgeteilt. Daß für die Geschichte der Stadt Köln recht viel daraus zu gewinnen sein wird, leuchtet ohne weiteres ein; auch daß recht viele Orte in der näheren und weiteren Umgebung Kölns genannt und ortsgeschichtlich wichtige Einzelheiten, namentlich solche kirchlicher Natur, mitgeteilt werden, ist bei dem Charakter der Archive verständlich, aber auch darüber hinaus bietet die Veröffentlichung inhaltlich manche wichtige Notiz. Zwei unbekannte Urkunden des Andreasstifts aus dem 11. Jahrhundert hat Schäfer bereits im 75. Hefte der *Annalen*, S. 106—111 veröffentlicht. Von drei im Archiv von St. Andreas ruhenden Königsurkunden (Nr. 40, 152, 158) ist die mittelste — 1357, Aug. 18 — in den *Regesta imperii* (1877) S. 219

1) Vgl. über die letzte Versammlung den ausführlichen Bericht in dieser Zeitschrift 4. Bd., S. 246—256.

Digitized by Google

nicht verzeichnet. S. 16 Nr. 76 ist 1323 von einer Rente im Betrag von zwei Mark alten Gewichts die Rede; S. 18 Nr. 88 erscheint in einem Testament (1328) neben einem *breviarium* die *Legenda lombardica;* der Durchschnittswert des Malters Weizen wird 1342 S. 22 Nr. 109 zu 18 Mark Kölnisch gerechnet; den Königsgulden bezeichnet 1345 eine Urkunde *vulgariter reyoil* S. 23 Nr. 115; 1354 wird ein Stiftshof auf 18 Jahre für jährlich 66 Malter Weizen verpachtet S. 27 Nr. 143; 1362 werden 30 *solidi* und 30 *grossi Turonenses antiqui* in Gold oder Silber einander gleichgesetzt S. 30 Nr. 163; von päpstlicher Besteuerung des Klerus handeln S. 32 Nr. 171 (1364) S. 39 Nr. 220 und 221 (1386); 1378 ist Strohdüngung des Ackers bezeugt S. 36 Nr. 198; das Gewicht der Brote und die Zahl, die 1421 und 1486 aus einem Malter gebacken wird, bestimmen die Urkunden S. 49 Nr. 277 und S. 123 Nr. 42; ein *doctor im kaiserrecht* wird 1496 S. 65 Nr. 386 genannt; Akten über die Verbreitung des Kalvinismus in Köln durch *Boxhorn* finden sich S. 82 Nr. 3; 1350 wird Wein gestiftet, der den Kommunikanten *in calice ad potum post communicationem* gereicht werden soll S. 83 Nr. 3; das Familienbuch eines Kölner Krämers 1422 ff. ist S. 110 Nr. 1 aufgeführt; 1426 wird der Pfarrgemeinde von St. Kolumba die Wahl ihres Pfarrers durch einen Ausschufs zugestanden S. 159 Nr. 56/58, 1478 wird in der Praxis danach verfahren S. 168/69 Nr. 98/99, 1542 ebenso S. 193 Nr. 233; 1543 wird eine Rente gestiftet für zwei ständige Predigten im Dom am Mittwoch und Freitag S. 194 Nr. 239; in einem Sammelband von Drucken sind neben vielen Predigten von Luther Reformationsstreitschriften enthalten, auch das *Gesangbuch des Nicolaus Herman im Jochimstal* von 1570 (Wittenberg, Joh. Schwertel) S. 249 Nr. 50; eine Reihe kaufmännischer und privater Rechnungsbücher sind S. 258 ff. verzeichnet.

Dies mag genügen, um den Beweis zu erbringen, dafs hier tatsächlich ein reicher Quellenstoff erschlossen worden ist, der nicht nur der Kölner Ortsgeschichte, sondern der Geschichtsforschung im weitesten Sinne zugute kommt.

Kommissionen. — Am 12. Dezember 1903 hielt in Leipzig die Königlich **Sächsische** Kommission für Geschichte [1]) ihre 8. Jahresversammlung ab. Im Laufe des letzten Jahres ist veröffentlicht worden der erste Band der *Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels* (Leipzig, Hiersemann 1902), herausgegeben von Karl Amira, von der *Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz*, herausgegeben von Erich Brandenburg, die erste Hälfte des zweiten Bandes und *Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung*, herausgegeben von Ernst Kroker (beide Leipzig, B. G. Teubner 1902). Unmittelbar nach der Jahresversammlung wurde das *Lehnbuch Friedrichs des Strengen vom Jahre 1349*, herausgegeben von Woldemar Lippert und Hans Beschorner (Leipzig 1903), ausgegeben. Alle anderen Unternehmungen erfuhren im Berichtsjahre eine entsprechende Förderung, so dafs für die nächste Zeit der Abschlufs einer Reihe von Arbeiten zu erwarten ist. Von der Grundkarte des Königreichs Sachsen ist die Doppelsektion 467/492 (Greiz-Hof) ausgegeben worden,

1) Vgl. 4. Bd. S. 222—223.

Digitized by Google

so dafs nun nur noch die Herstellung einiger Halbsektionen an den Grenzen in Frage kommt. Ferner sind für die historisch-geographischen, sowie für die schon früher geplanten agrargeschichtlichen Arbeiten der Kommission die Flurkarten aus den dreifsiger und vierziger Jahren des XIX. Jahrhunderts für die Amtshauptmannschaften Dresden-A., Meifsen, Dippoldiswalde, Freiberg, Leipzig und teilweise Borna und Grimma photographisch reproduziert und mit koloristischer Bezeichnung der Kulturarten versehen worden. Die so hergestellten Karten sind zunächst für den inneren Dienst der Kommission bestimmt; doch können sie auch anderen Benutzern, wie Archivalien, zugänglich gemacht werden. Herr Dr. Beschorner in Dresden hat sodann Vorstudien für eine systematische Sammlung der sächsischen Flurnamen gemacht. Um diese zu fördern, sind Fragebogen zur Ermittelung der älteren Flurverhältnisse an die Gemeinden und Gutsbezirke des Landes ausgegeben worden, deren Beantwortung wenigstens teilweise wertvolle Ergebnisse zutage gefördert hat.

Neu traten in die Kommission ein Prof. Buchholz und Prof. Brandenburg (Leipzig), durch Tod schied Prof. Knothe aus. Die Zahl der Subskribenten, denen die Veröffentlichungen der Kommission zu einem Vorzugspreise geliefert werden, beträgt 202, ist aber gegen das Vorjahr um 5 zurückgegangen.

Dem siebenten im Mai 1904 erstatteten Jahresbericht der Historischen Kommission für **Hessen und Waldeck** [1]) ist folgendes zu entnehmen. Ausgegeben wurde im Berichtsjahr nur die dritte Lieferung des *Hessischen Trachtenbuchs* (Marburg, Elwert 1903), aber die Arbeit an den anderen Publikationen ist rüstig fortgeschritten. In Ausführung des vorjährigen Beschlusses wurde die Herausgabe *Urkundlicher Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck* endgültig beschlossen und Privatdozent Köhler (Gieſsen) mit der Bearbeitung eines ersten Teils betraut. Ferner wurde die Herausgabe von *Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Werra*, wofür auf fünf Jahre ein besonderer Beitrag von 1100 Mk. seitens Beteiligter zugesagt wurde, beschlossen und Dr. Huyskens zunächst damit betraut, die Archive der Klöster jener Landschaft zu bearbeiten. Von den Grundkarten, die im Auftrag des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde General Eisentraut bearbeitet, liegen die Sektionen Berleburg und Marburg fertig vor.

Durch Tod verlor die Kommission ihre Mitglieder Hartwig (Marburg), Höhlbaum (Gieſsen) und Schneider (Fulda). Neugewählt wurden Archivassistent Dersch (Marburg), Pfarrer Diehl (Hirschhorn), Direktor Fabarius (Witzenhausen), Archivassistent Grotefend (Marburg), Oberlehrer Herrmann (Darmstadt), Rektor Lürssen (Wetzlar), Archivar Merx (Marburg) und Oberlehrer Wintzer (Marburg). Der Jahreseinnahme von 6626 Mk. steht eine Ausgabe von 8560 Mk. gegenüber, aber der Kassenbestand weist die Summe von 15545 Mk. auf.

---

1) Vgl. oben S. 32.

Digitized by Google

Aus dem Berichte über die 30. ordentliche Versammlung der Historischen Kommission für **Sachsen-Anhalt**, die in Freyburg a. U. stattfand, ist folgendes mitzuteilen [1]). Vom *Urkundenbuche des Klosters Pforta*, das Prof. Böhme bearbeitet, wird der zweite Halbband des ersten Teiles demnächst erscheinen, ebenso der vierte Band des *Urkundenbuches der Stadt Goslar* von Bode (Braunschweig). Bezüglich des Urkundenbuches des Hochstifts Zeitz wurde beschlossen, es mit dem des Stiftes Naumburg, das Archivassistent Rosenfeld (Magdeburg) bearbeitet, zu vereinigen. Die Herausgabe des Erfurter *Varietatum variloquus* hat an Stelle von Prof. Heydenreich Gymnasialdirektor Thiele (Erfurt) übernommen. Dagegen sind die nahezu vollendeten Vorarbeiten für das Urkundenbuch des Erzstiftes Magdeburg durch den Tod des Prof. Hertel unterbrochen worden. Als neue Publikation wurde ein Urkundenbuch der Stadt Aschersleben in Aussicht genommen. Als Neujahrsblatt 1904 erschien *Archäologische Probleme in der Provinz Sachsen* von Prof. Höfer, ein Schriftchen, das in gröfserem Zusammenhange bereits oben S. 134 besprochen wurde; für 1905 steht eine Arbeit von Archivar Liebe über die sanitären und humanitären Einrichtungen in der Provinz Sachsen zu erwarten. Von den Beschreibungen der Bau- und Kunstdenkmäler ist der Stadtkreis Naumburg von Bergner und der Stadtkreis Aschersleben von Brinkmann (Zeitz) erschienen, das Manuskript zum Landkreis Naumburg liegt druckfertig vor. Von den vorgeschichtlichen Altertümern liegt das 12. Heft: Zschiesche, *Die vorgeschichtlichen Burgen und Wälle in Thüringen*, vollendet vor. Von der vom Provinzialmuseum herausgegebenen *Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder* steht das Erscheinen des dritten Bandes bevor. Die Arbeit an den geschichtlichen und vorgeschichtlichen Karten sowie an den Flurkarten ist rüstig fortgeschritten.

Die nächstjährige Versammlung findet in Genthin statt.

Die Gesellschaft für **Rheinische** Geschichtskunde [2]) hielt ihre 23. Jahresversammlung am 9. März ab, und dem bei dieser Gelegenheit erstatteten Bericht über das Jahr 1903 ist folgendes zu entnehmen. Ausgegeben wurde: Ernst Voullième, *Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts* (Bonn, Behrendt 1903, Mk. 25,00), Hermann Forst, *Das Fürstentum Prüm* [= Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Bd. 4] (Bonn, Behrendt 1903 Mk. 4,80), Wilhelm Fabricius, *Kirchliche Organisation und Verteilung der Konfessionen im Bereich der heutigen Rheinprovinz um das Jahr 1610* (4 Blätter 1 : 250000, Bonn, Behrendt 1903, Mk. 18,00). Alle anderen begonnenen Arbeiten wurden mehr oder weniger gefördert. Als neues Unternehmen wurde die Herausgabe eines von Dr. Otto (†) begonnenen *Corpus nummorum Trevirensium* beschlossen; das Direktorium der preufsischen Staatsarchive leistet zu dieser Publikation einen namhaften Zuschufs, die Bearbeitung liegt in den Händen von Prof. Menadier (Berlin) und Freiherrn v. Schroetter (Berlin).

1) Vgl. oben S. 31—32.
2) Vgl. 4. Bd., S. 223—224.

Digitized by Google

Stifter zählt die Gesellschaft gegenwärtig 7, von denen 3 verstorben sind, Patrone 118, Mitglieder 178. Die Gesamteinnahme im Jahre 1903 betrug 35 750 Mk., die Gesamtausgabe 27 360 Mk. Das Vermögen beziffert sich einschliefslich der Mevissen-Stiftung (43 180 Mk.) auf 106 570 Mk.

Der seitens der Mevissenstiftung ausgesetzte Preis von 4000 Mk. ist dem Stadtarchivar Hermann Keussen für seine *Historische Topographie der Stadt Köln im Mittelalter* zuerkannt worden; das Werk ist im Druck und wird in zwei Quartbänden erscheinen, zu den Kosten des Druckes hat die Stadt Köln einen Zuschufs von 2000 Mk. gewährt. Für die beiden am 31. Januar 1904 fälligen Preisaufgaben (Organisation und Tätigkeit der Brandenburgischen Landesverwaltung in Jülich-Kleve; Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden) sind Bearbeitungen nicht eingegangen. Der Termin wurde bis 31. Januar 1906 verlängert.

Gleichzeitig mit dem Jahresbericht ist nach einjähriger Pause wiederum ein Heft der *Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz* veröffentlicht worden; es ist bearbeitet von Johannes Krudewig und schliefst den zweiten Band (Bonn, Behrendt 1904, 385 S. 8°) ab. Es sind in diesem Bande Mitteilungen über 525 Archive in sieben Kreisen, von denen 6 dem Regierungsbezirk Aachen und einer dem Regierungsbezirk Koblenz (Mayen) angehören, enthalten. Im ganzen sind jetzt in den beiden Bänden 28 Kreise und 1301 Archive bearbeitet.

Vereine. — Den Geschichtsvereinen mit beschränktem Arbeitsgebiet wird in der künftigen Geschichte des wissenschaftlichen Lebens im XIX. Jahrhundert eine Würdigung nicht versagt werden können, und diejenigen, die am frühesten ins Leben getreten sind, werden sich vor den übrigen auszeichnen. Wir wissen schon jetzt, dafs Vereine mit dem ausgesprochenen Zwecke, die Geschichte bestimmter Landschaften zu pflegen, erst im zweiten Jahrzehnt des XIX. Jahrhunderts ins Leben getreten sind, und wenn unter den heute blühenden Vereinen einige sind, die auf ein wesentlich höheres Alter zurückblicken können, so dürfen wir nicht vergessen, dafs sich bei diesen eine gewisse Wandlung hinsichtlich des Arbeitsgebietes vollzogen hat, dafs die ursprünglich allgemeineren Bestrebungen allmählich zugunsten der besonders nahe liegenden geschichtlichen und vornehmlich landesgeschichtlichen Studien zurückgetreten sind. Darin aber findet ein wichtiger Vorgang in der Geschichte der deutschen Wissenschaft seinen Ausdruck.

Fast gleichzeitig haben zwei Vereine der letzteren Art ihre Jubiläen feiern können: am 21. April blickte die 1779 gegründete **Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften** zu Görlitz auf eine 125jährige Tätigkeit zurück, und die **Königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften** zu Erfurt beging am 1. und 2. Juli das Fest ihres 150jährigen Bestehens. Im Namen der beiden Anstalten ist noch von den „Wissenschaften" im allgemeinen die Rede, und darin lebt noch ein Stück geistiges Leben aus der Zeit ihrer Entstehung. Bezüglich der Oberlausitzischen Gesellschaft hat die Vielheit der Bestrebungen Woldemar Lippert in dieser Zeitschrift 3. Bd., S. 18—19 treffend gekennzeichnet und auch den Umwandlungsprozefs, der zur Beschränkung auf die Landesgeschichte geführt hat, anschaulich geschildert. Die Erfurter Akademie verfolgt zwar auch

Digitized by Google

heute noch mannigfaltige Ziele, aber die geschichtlichen Disziplinen stehen doch stark im Vordergrund, so dafs auch sie unter den Organisationen zur Pflege geschichtlicher Forschung genannt werden mufs. Die *Festschrift zur Feier des 150jährigen Bestehens der Kgl. Akademie*, die als 30. Heft der neuen Folge der *Jahrbücher der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt* (Erfurt, Karl Villaret 1904, 652 S. Lex.-8) erschienen ist, liefert den besten Beweis dafür.

Im 80. Bande des *Neuen Lausitzischen Magazins* — vgl. darüber den oben angezogenen Aufsatz von Lippert — veröffentlicht Richard Jecht, der verdienstvolle Leiter der Gesellschaft und Redakteur des Magazins, einen *Kurzen Wegweiser durch die Geschichte der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz von 1779—1904*. Er beschränkt sich hierbei auf die äufseren Verhältnisse und gibt namentlich ein Bild der gegenwärtigen Zustände, aber für die künftige Geschichte der Gesellschaft ist darin trotzdem das Wesentlichste enthalten. Bezeichnenderweise stehen als Gründer der Historiker und Sprachforscher Karl Gottlob von Anton und der Naturforscher Adolf Traugott von Gersdorf an der Spitze. Der Name lautete zuerst „Oberlausitzische Gesellschaft zur Beförderung der Natur- und Geschichtskunde", änderte sich 1779 in „Gesellschaft der Wissenschaften in der Oberlausitz", 1792 in „Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften", wurde 1803 durch „Kurfürstlich Sächsische . . ." ergänzt und ist seit 1815 der jetzige. Seit 1807 ist die Gesellschaft Eigentümerin eines Hauses, das ihr von Anton geschenkt wurde. Von Anfang an wurden reiche Sammlungen (Steine, Pflanzen, Vögel, Münzen, Altertümer und namentlich Bibliothek) angelegt, aber neben den naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Studien auch gemeinnützige Bestrebungen — wie Hilfeleistung für Ertrunkene, Erfrorene und Erhenkte — gefördert. Das Vereinsleben blühte namentlich in der Zeit zwischen 1790 und 1804, dann aber trat eine Erschlaffung ein, und es wurden verschiedene Versuche gemacht, durch Verbindung mit anderen Unternehmungen der Gesellschaft wieder aufzuhelfen; unter diesen Plänen verdient der 1816 von Anton der Preufsischen Regierung gemachte Vorschlag, die Universität Wittenberg nach Görlitz zu verlegen, besondere Erwähnung. Dann beginnt bald neues Leben: 1819 erscheint ein gedruckter zweibändiger Bibliothekskatalog, 1821 beginnt das *Neue Lausitzische Magazin* zu erscheinen, 1825 wird von Personen, die fast sämtlich der Gesellschaft als tätige Mitglieder angehörten, der Kgl. Sächsische Altertumsverein gegründet, 1826 beginnt der Schriftenaustausch, 1830 wird der Gewerbeverein ins Leben gerufen und übernimmt einen Teil der bisher der Gesellschaft zufallenden Aufgaben, seit 1838 finden monatliche wissenschaftliche Versammlungen statt; damals ward auch ein Journallesezirkel begründet. Auch zu verschiedenen Veröffentlichungen aufserhalb der Zeitschrift wird jetzt fortgeschritten, unter denen die *Scriptores rerum Lusaticarum* (4 Bde. 1839, 1841, 1852, 1870) und der *Codex diplomaticus Lusatiae superioris* Bd. 1 (1851, 2. Aufl. 1856) besondere Erwähnung verdienen. Heute zählt die Bibliothek gegen 70 000 Nummern; daneben gibt es ein Archiv, Siegelsammlung, Münzsammlung, Kupferstiche und Zeichnungen, Landkartensammlung und Altertümersammlung, während die in das Gebiet der Naturwissenschaft fallenden Sammlungen mit Aus-

Digitized by Google

nahme des physikalischen Kabinetts den Schulen zu Unterrichtszwecken überlassen worden sind.

Die Gesellschaft hat, wie diese wenigen Angaben zeigen, eine aufserordentlich segensreiche Tätigkeit entfaltet und kann mit Genugtuung auf ihr Wirken zurückblicken. Sie ist erwachsen aus den seit der Mitte des 18. Jahrhunderts allenthalben lebendigen Bestrebungen, durch Schaffung eines Kreises, für den gearbeitet wird, einzelne Männer zu selbständiger wissenschaftlicher Forscherarbeit — im Gegensatz zu dem Lehrbetrieb der damaligen Universitäten — anzuregen, sie ist mit ihrer Zeit gewachsen, hat sich mit ihr umgestaltet und ist heute einer der am besten geleiteten landschaftlichen Geschichtsvereine.

Trotz des wesensgleichen Ursprungs ist die Erfurter Akademie etwas wesentlich anderes geworden als die Görlitzer „Gesellschaft", obwohl die beiden Worte — letzteres gern in der Form „Sozietät" — im XVIII. Jahrhundert im wesentlichen dasselbe zum Ausdruck bringen: ist doch heute noch z. B. die Kgl. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften ihrem Wesen nach dasselbe wie die Kgl. Preufsische Akademie der Wissenschaften. Die Geschichte der Erfurter Akademie behandeln drei mustergültige Arbeiten in der genannten Festschrift von Thiele, der ihre Gründung und Geschichte bis zur Wiederbelebung unter Dalberg 1776 behandelt, Oergel, der ihre Geschichte bis 1816 führt, und Heinzelmann, der die Entwickelung des XIX. Jahrhunderts darstellt. Thiele schildert vor allem ganz ausgezeichnet die Entstehung der „Akademien" in Deutschland nach dem Vorbild der 1635 gegründeten *Académie françoise* und der „Sozietäten" nach dem Vorbild der seit 1645 in Oxford bestehenden sowie ihr Verhältnis zu den Universitäten. Die Gründung der Erfurter Akademie 1754 erfolgte nach dem Muster der 1751 in Göttingen entstandenen Sozietät, und wie bei dieser trat gleichzeitig eine gelehrte Zeitung, die wöchentlich erscheinenden *Erfurtischen Gelehrten Nachrichten*, ins Leben. Der Name der Erfurter Anstalt lautete „Kurfürstlich Mainzische Akademie nützlicher Wissenschaften", und zwar sind darunter zunächst die Naturwissenschaften und Mathematik zu verstehen; der kurfürstlich mainzische Regierungsrat Freiherr von Lincker war der erste Präsident; Anfang 1755 erhielt die Akademie geeignete Räume durch Überlassung des Häuserkomplexes mit Turm am Krämpfertore zur Unterbringung ihrer naturwissenschaftlichen Anstalten und zur Anlage eines botanischen Gartens. Der erste Band der anfangs durchweg lateinisch geschriebenen *Acta Academiae* erschien 1757 und enthielt 44 Abhandlungen, 12 aus den Geistes-, 32 aus den Erfahrungswissenschaften, unter denen auf eine bemerkenswerte Arbeit vom Freiherrn von Lincker über das Übervölkerungsproblem *(utrum homines nimium multiplicentur)* hingewiesen sei. Auch der 2. Band der *Acta* (1761) war noch lateinisch geschrieben, während 1762 und 1763 zwei Bändchen deutsch geschriebener Abhandlungen veröffentlicht wurden; in dem letzteren wird u. a. die Frage erörtert, ob es nützlich sei, die Getreideausfuhr zu verbieten. Nach Linckers Tode 1763 schlief die Akademie allmählich ein, bis sie 1776 der Erfurter Statthalter Karl von Dalberg gewissermafsen neu gründete. Seit 1772 weilte dieser Mann in Erfurt, 1775 hatte ihn der Kurfürst zum Spezialprotektor der Akademie ernannt, und im März 1776 begann er seine Vorbereitung zur

Digitized by Google

Neubelebung. Sein Ziel sind regelmäfsige Sitzungen und Stellung von Preisaufgaben, während er die materiellen Aufwendungen aus seiner Tasche bestreitet und sogar einen Saal für die Versammlungen mietet. Bis zum Jahre 1802 ist nun das Wirken der Akademie dasjenige Dalbergs, und was darüber gesagt wird (S. 161—215), ist deshalb ein Beitrag zur Biographie dieses eigenartigen Mannes. Er hat auch auswärtige Gäste, so die Gebrüder Humboldt und Schiller, gelegentlich zu den Versammlungen mitgebracht, besonders durch die Preisaufgaben zur Behandlung praktischer Fragen angeregt und seit 1781 die seit 1769 als Privatunternehmen bestehende *Erfurtische Gelehrte Zeitung* wieder zum Organ der Akademie gemacht, bis die Akademie 1797 auch den Verlag übernahm, den Titel in *Nachrichten von gelehrten Sachen* umänderte und die Rezensionen mit vollem Namen unterzeichnen liefs. Von den *Acta* erschienen bis 1796 zwölf Quartbände, in denen nun die deutsche Sprache neben der lateinischen und französischen schon vorwiegend gebraucht wird. 1799 traten *Nova Acta* mit dem Untertitel *Abhandlungen der Kurfürstlich Mainzischen Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt* an deren Stelle. Recht wesentlich ist bezüglich des Inhalts, dafs die geschichtlichen Arbeiten und auch die in die *Acta* nicht aufgenommenen Vorträge sich vorwiegend mit Gegenständen der näheren Umgegend befassen, lokalgeschichtlicher Natur sind (S. 213).

Kurz nachdem Dalberg Kurfürst geworden war, fiel Erfurt 1802 an Preufsen, und noch vor Jahresschlufs bat der Direktor von Dacheröden die preufsische Regierung um ihre Unterstützung und Förderung der Akademie; doch es kam keine Bestätigung, wenn auch nicht die Auflösung, der die Universität anheimfiel. Unter französischer Herrschaft fanden einige pomphafte Festsitzungen statt. Als Erfurt wieder preufsisch geworden war, erhielt die Akademie von dem neuen Landesherrn 1. August 1814 das Recht, sich „Königliche Akademie d. g. W." zu nennen, und erneuerte sich in den Jahren 1814—16 völlig. Bei der 1817—19 folgenden Beratung der neuen Satzungen wurden die „nützlichen" Wissenschaften in „gemeinnützige" umgewandelt, und damit zugleich das Arbeitsgebiet verschoben, denn es handelt sich nunmehr darum, diejenigen Fächer der menschlichen Kenntnisse zu pflegen, die unmittelbaren Einfluss auf das praktische Leben haben. Hatten seit Dalbergs Weggang nur gelegentliche Schenkungen der Akademie Geldmittel zugeführt, so blieb der verlangte und im Betrag von 800 Talern zugesagte Zuschufs des preufsischen Staates ebenfalls aus; nur aus dem kurmainzischen Fonds wurden 130 Taler und vom Unterrichtsminister jedes Jahr neu zu erbittende 100 Taler gewährt. Bezüglich des Arbeitsgebietes macht sich nun in der Folgezeit immer mehr die Überzeugung geltend, dafs der Ausdruck „gemeinnützige Wissenschaften" irre führt, dafs er zu eng ist und dafs den Geisteswissenschaften die Gleichberechtigung mit den Naturwissenschaften gebühre, und nach 1859, noch mehr seit 1871 gewinnen die geisteswissenschaftlichen Vorträge gegenüber den naturwissenschaftlichen bei weitem das Übergewicht (S. 288), wenn diese auch noch in ganz stattlicher Zahl vertreten sind. Aber gemeinsam ist allen Arbeiten, dafs es sich in ihnen um gelehrte Forschung handelt. Wie sich die Arbeiten auf die einzelnen Gebiete des Wissens verteilen, das zeigt eine Übersicht über die 1804—1903 veröffentlichten Abhandlungen

Digitized by Google

(S. 299—371), unter denen die geschichtlichen im weiteren Sinne recht zahlreich sind. — Die Geschichte der Erfurter Akademie als solche ist bereits ein wichtiges Stück deutscher Geistesgeschichte, aber nicht minder wertvoll sind die aus dem Kreise ihrer Mitglieder hervorgegangenen Arbeiten, von denen die vorliegende Festschrift noch sieben bringt, die alle geschichtlichen Charakter tragen.

Richard Loth behandelt S. 383—466 *Das Medizinalwesen, den ärztlichen Stand und die medizinische Fakultät bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts in Erfurt* und bespricht darin Fragen, auf deren Wichtigkeit in dieser Zeitschrift oben S. 155—156 nachdrücklich hingewiesen wurde; es wäre nur zu wünschen, dafs für recht viele Städte die gleiche Untersuchung gemacht und namentlich die Geschichte der medizinischen Fakultät an allen Universitäten in dieser Weise dargestellt würde. Über dem Ganzen liegt ja ein viel gröfseres Problem der Geistesgeschichte: wie hat auf dem Gebiete der naturwissenschaftlichen Forschung die induktive Methode die Herrschaft gewonnen? Und dafür wie für die Geschichte des Humanismus als solchen ist es von grofser Wichtigkeit zu erfahren, wie sich die Ärzte und Naturforscher, einzelne und die Gesamtheit, zum Humanismus verhalten haben. — Albert Lüttge beschäftigt sich mit der *Lebensarbeit eines Hohenzollern im Osten Europas* S. 467—510, und meint damit die Wirksamkeit des Königs Karl von Rumänien; eine solche Darstellung wird schwerlich jemand an dieser Stelle suchen, und deshalb sei hier darauf aufmerksam gemacht, wenn sie auch aus dem Rahmen landesgeschichtlicher Forschung herausfällt. — Ein künstlerisches Problem beschäftigt Eduard von Hagen, der einen von der herrschenden Meinung abweichenden Deutungsversuch der *Transfiguration von Raffael* S. 511—541 gibt; nach ihm ist der Knabe im unteren Teile keine epileptische Person, sondern eine ekstatische, die in Zungen redet und seiner Umgebung von dem Wunder berichtet, das sich auf dem oberen Teile des Bildes vollzieht. — A. Baumeister unterbreitet S. 543—564 einen *Vorschlag zur Neugestaltung des Geschichtsunterrichts in der obersten Klasse unserer höheren Schulen*, wobei er von der Forderung ausgeht, wie bei anderen Lehrfächern müsse auch im Geschichtsunterricht dessen Zweck immer wieder betont werden d. h. die Erziehung für das Staatsleben der Gegenwart. Um dies zuerreichen, wünscht er die Gründung des Deutschen Reichs und die Person Bismarcks, von dessen Reden einige zu lesen sind, in den Anfang und Mittelpunkt gestellt zu sehen, und die Geschichte seit 1648 soll, abschnittweise von hinten angefangen, als Vorbereitung auf dieses Ziel vorgetragen werden. — Otto Albrecht gibt *Luthers Kleinen Katechismus nach der Wittenberger Ausgabe vom Jahre 1540* heraus (S. 565—600): zwei Exemplare dieses Druckes hat der Herausgeber benutzt, von denen das eine im Besitz des Herzogs Albrecht von Preufsen gewesen ist und handschriftliche Einträge von ihm enthält, darunter ein bisher unbekanntes sechsstrophiges Glaubenslied (S. 571). — Valentin Hintner (Wien) gibt *Beiträge zur tirolischen Namenforschung* (S. 601—630), und fördert zweifellos damit auch methodisch das wichtige und schwierige Feld der sprachlichen Bearbeitung von Ortsnamen. — Als letzter endlich veröffentlicht Hermann Althof (Weimar) eine Untersuchung über ein Problem in der Walthariusforschung *Gerald und Erchambald*

Digitized by Google

(S. 631—652). Ersterer widmet in einem in drei Handschriften von Ekkehards Epos befindlichen Prolog dem letzteren das Gedicht, aber wer diese Personen sind, darüber ist viel gestritten worden: hier wird mit gutem Grunde die Ansicht vertreten, dafs Erchambald († 991) der Bischof von Strafsburg und Gerald ein zu seiner Zeit bezeugter Domherr ebendort gewesen ist.

Diese verschiedenen, auf die mannigfachsten Fragen der örtlichen Geschichtsforschung eingehenden Arbeiten stellen eine Bereicherung der Literatur dar; sie verdienen um so nachdrücklichere Erwähnung, weil gerade im Jahrbuche der Erfurter Akademie kaum jemand nach solchen Arbeiten sucht.

Die Erfurter Akademie ist, wie wir gesehen haben, eine eigentümliche Anstalt; sie ist wie die Görlitzer Gesellschaft von allgemeinen Bestrebungen ausgegangen, hat sich aber nicht so sehr spezialisiert wie jene. Tragen die von ihr veröffentlichten Studien heute auch zumeist geschichtlichen Charakter, so sind sie doch nicht auf dieses Gebiet grundsätzlich beschränkt, und, so weit sie ihm angehören, beschränken sie sich auch nicht auf eine bestimmte geographisch abgegrenzte Landschaft, sondern ziehen die verschiedensten Gegenstände aus allen Landschaften in Betracht und fördern damit den Zusammenhang geschichtlicher und geisteswissenschaftlicher Arbeit überhaupt.

Eingegangene Bücher.

Knickenberg, Fritz: Die ältesten Aufnahmen der Stadt Bonn [= Bonner Jahrbücher, Heft 110 (1903), S. 203—213].

Král von Dobra Voda, Adalbert Ritter: Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien, genealogisch-heraldisches Repertorium sämtlicher Standeserhebungen, Prädikate, Beförderungen, Incolats-Erteilungen, Wappen und Wappenverbesserungen des gesamten Adels der Böhmischen Krone. Prag, J. Taussig, 1904. 310 S. 4°. M. 20,00.

Krieger, Albert: Topographisches Wörterbuch des Grofsherzogtums Baden, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Zweite durchgesehene und stark vermehrte Auflage. Erster Band in zwei Halbbänden. Heidelberg, Carl Winter, 1903 und 1904. XXII S. und 1290 Spalten.

Landau, Richard: Eine medico-historische Urkunde [= Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums Jahrgang 1903, S. 97—100].

Muchau, H.: Die Inschriften der Chur- und Hauptstadt Brandenburg [= Der Roland, Wochenschrift für Heimatkunde. 2. Jahrgang Nr. 19 und Nr. 20].

Ohlenschlager, Friedrich: Römische Überreste in Bayern, nach Berichten, Abbildungen und eigener Anschauung geschildert und mit Unterstützung des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts herausgegeben, Heft 2. München, J. Lindauer (Schöpping), 1903, S. 97—192 mit 3 Karten, einem Plan und 30 Abbildungen im Text. M. 4,00.

Prejawa: Erläuterungen zu dem im Germanischen Nationalmuseum aufgestellten Teil eines Niedersächsischen Bauernhauses [= Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, Jahrgang 1903, S. 131—152].

Schäfer, Ernst: Sevilla und Valladolid, die evangelischen Gemeinden Spaniens im Reformationszeitalter [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 78]. Halle, Niemeyer, 1903. 137 S. 8°. M. 1,20.

Digitized by Google

Schönaich, G.: Die alte Jauersche Stadtbefestigung, Vortrag gehalten in der Philomathie zu Jauer. Jauer, Oskar Hellmann, 1903. 18 S. 8°. M. 0,60.

—: Die alte Fürstentumshauptstadt Jauer, Bilder und Studien zur jauerschen Stadtgeschichte. 1. Lieferung. Jauer, Oskar Hellmann, 1903. 48 S. 8°.

Schubert, Hans von: Grundzüge der Kirchengeschichte. Tübingen, I. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1904. 304 S. 8°. M. 4.

Sepp, Joh. Nep.: Ludwig Augustus, König von Bayern, und das Zeitalter der Wiedergeburt der Künste. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage Mit 2 Bildnissen. Regensburg, G. J. Manz, 1903. 965 S. 8°. M. 10.00

Siegl: Die Geschichte der Egerer Stadtuhr [= Sonderabdruck aus dem „Egerer Jahrbuch", 1904].

Stümcke, Heinrich: Hohenzollernfürsten im Drama, ein Beitrag zu vergleichenden Literatur- und Theatergeschichte. Leipzig, Georg Wigand, 1903. 305 S. 8°. M. 5,50.

Thalhofer, Fr. H.: Führer durch die Stadt Donauwörth, deren Geschichte und Umgebung. Donauwörth, Luwig Auer, 1904. 64 S. 8°.

Wolkan, Rudolf: Die Lieder der Wiedertäufer, ein Beitrag zur deutschen und niederländischen Literatur- und Kirchengeschichte. Berlin W 35, B. Behr, 1903. 295 S. 8°. M. 8,00.

Arnold, Robert F.: Die Kultur der Renaissance, Gesittung, Forschung, Dichtung [= Sammlung Göschen]. Leipzig, G. J. Göschen, 1904. 137 S. 16°. M. 0.80.

Bossert: Die Reformation in Creglingen [= Württembergisch Franken, Neue Folge VIII (1903), S. 1—64].

Bredt, E. W.: Katalog der mittelalterlichen Miniaturen des Germanischen Nationalmuseums. Nürnberg, Verlag des Germanischen Museums, 1903. 149 S. und 16 Tafeln 8°.

Dönges, C.: Belagerung, Zerstörung und Schleifung von Schloss und Festung Dillenburg [= Veröffentlichung des historischen Vereins zu Dillenburg Nr. 3]. Dillenburg, Moritz Weidenbach (K. Seels Nachfolger), 1904. 48 und C. VIII S. 8°.

Jostes, Franz: Roland in Schimpf und Ernst [= Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde. 1. Jahrgang, erstes Heft. Elberfeld, Baedeker, 1904. S. 6—36].

Kehrmann, Karl: Die *Capita agendorum*, kritischer Beitrag zur Geschichte der Reformverhandlungen in Konstanz [= Historische Bibliothek, herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, 15. Band.] München, R. Oldenburg, 1903. 67 S. 8°.

Knüll, Bodo: Historische Geographie Deutschlands im Mittelalter. Breslau, Ferdinand Hirt, 1903. 240 S. 8°. M. 4.00.

Koser, Reinhold: Die Neuordnung des preußischen Archivwesens durch den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg [= Mitteilungen der K. Preußischen Archivverwaltung Heft 7]. Leipzig, S. Hirzel, 1904. XVIII u. 72 S. 8°. M. 2.60.

Mitteilungen des Kaiserlichen und Königlichen Heeresmuseums im Artilleriearsenal in Wien, herausgegeben von dem Kuratorium des K. u. K. Heeresmuseums. 2. Heft. Mit drei Tafeln. Wien, in Kommission bei Karl Konegen, 1903. XLIX und 126 S. 8°.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

V. Band | August/September 1904 | 11./12. Heft

Zur Geschichte der Besiedelung von Nieder- und Oberösterreich

Von
Max Vancsa (Wien)

Für die Geschichte der meisten Länder, aber ganz insbesondere für die eines ausgesprochenen Koloniallandes, wie es das österreichische Stammland, das heutige Nieder- und zum Teil Oberösterreich, die alte Ostmark, ursprünglich gewesen ist, bildet die Siedelungsgeschichte die wichtigste Grundlage. Dennoch ist es noch nicht gar lange her, daſs sie für das genannte Gebiet in Angriff genommen wurde.

Der erste, der bei der Gesamtdarstellung der Geschichte Österreichs der Besiedelungsgeschichte einen hervorragenden Platz einräumte, war Franz von Krones in seinem *Handbuch der Geschichte Österreichs* mit besonderer Rücksicht auf Länder-, Völkerkunde und Kulturgeschichte (Berlin 1876—1879), nachdem allerdings bereits Büdinger, *Österreichische Geschichte* I. Bd. (Leipzig 1858) eine bedeutende Vorarbeit geleistet hatte. Selbstverständlich war bei diesem ersten Versuch die Besiedelungsgeschichte nur in gröſseren Zügen dem Rahmen der Gesamtdarstellung eingefügt; die Ergebnisse beruhten auf den darstellenden Quellen, hauptsächlich aber auf den Urkunden.

Im Jahre 1879 erschien dann die erste groſse rein siedlungsgeschichtliche Arbeit für Österreich: Otto Kämmel, *Anfänge deutschen Lebens in Österreich bis zum Ausgange der Karolingerzeit*, die den ersten Teil eines gröſser angelegten Werkes *Die Entstehung des österreichischen Deutschtums* bilden sollte, aber leider eine Fortsetzung nicht erfahren hat. Bedenkt man, daſs die grundlegenden Werke von Lamprecht, Meitzen u. a. erst ein bis zwei Jahrzehnte später entstanden sind, und daſs der Verfasser dem Lande ganz fern stand, so kann man seiner Leistung, die bis heute kaum in Einzelheiten, geschweige denn in den Hauptzügen berichtigt oder überholt worden ist, die volle Bewunderung nicht versagen. Auf Kämmel gehen daher

Digitized by Google

auch alle späteren Gesamt- oder Spezialdarstellungen zurück, so Hubers *Österreichische Geschichte*, so trotz aller gegenteiligen Behauptung Strakosch-Grafsmanns *Geschichte der Deutschen in Österreich*, deren erster Band wie Kämmels Buch nur bis zur Schlacht am Lechfelde reicht, so selbst noch Meitzen, der in seinem grofsen Werke *Siedelung und Agrarwesen der West- und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven* (Berlin 1895) auch ein allerdings nur kurzes Kapitel der Besiedelungsgeschichte der Ostmark widmet.

Alle diese Arbeiten waren zeitlich beschränkt, vornehmlich auf die Karolingische Periode, und zogen höchstens noch das X. und XI. Jahrhundert mit herein. Eine kleine Studie über die neuzeitliche Siedelungsgeschichte, die namentlich in der Türken- und Reformationszeit für die österreichischen Verhältnisse sehr wichtig ist, sei hier noch erwähnt: *Neuere slavische Siedlungen auf süddeutschem Boden* von H. I. Bidermann [Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde II. Bd. 5. Heft. Stuttgart 1888], worin auch Niederösterreich in Kürze behandelt ist.

Diese Arbeiten sind jedoch auch beschränkt in bezug auf ihre Hilfsmittel. Sie gewinnen ihre Ergebnisse nahezu ausschliefslich aus den Urkunden bezw. aus den darstellenden Quellen. Kämmel zog allerdings auch die Ortsnamenforschung heran, jedoch nur die slawische, gestützt auf Miklosich, während er innerhalb der deutschen keine weiteren Unterscheidungen vornahm [1]).

In den letzten 20 Jahren haben aber die Hilfsdisziplinen der Geschichtsforschung im allgemeinen und der Siedelungsgeschichte im besonderen eine ungeahnte Ausbildung erfahren, wenn auch die älteren derartigen Spezialarbeiten in Österreich noch nicht in Zusammenhang mit den grundlegenden und richtunggebenden neuen Forschungen in Deutschland stehen. Da ist vor allem die Ortsnamenforschung zu nennen. Schon Alois Huber hat in seinem an unbewiesenen Hypothesen reichen, nur mit grofser Vorsicht zu benutzendem Werke, *Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christentums in Süddeutschland* (Salzburg 1874 und 1875), die Ortsnamenforschung als Hilfsmittel der Besiedelungsgeschichte herangezogen, und man kann nicht leugnen, dafs sich in diesem Abschnitte (IV. Bd. S. 325 f.) einige ganz brauchbare Gesichtspunkte finden; jedenfalls bessere, als sie die ungefähr zur selben Zeit grassierende Keltomanie bot, die in den meisten

1) Dazu vgl. noch Kämmel, *Die slawischen Ortsnamen im nördlichen Teile Niederösterreichs* (Archiv f. slavische Philologie VII, 256, 1884).

Digitized by Google

österreichischen Ortsnamen keltische Stämme erblicken zu können glaubte. [1]).

Huber scheint übrigens, wenn auch uneingestandenermafsen, bereits von Arnolds bahnbrechendem Werke: *Ansiedelungen und Wanderungen germanischer Stämme, hauptsächlich in hessischen Ortsnamen* (1875) beeinflufst zu sein. — Systematischer in Angriff genommen wurde die Ortsnamenforschung erst von Richard Müller, der in den Jahren 1884—1893, sowie 1899 und 1900 namhafte Vorarbeiten zur österreichischen Ortsnamenkunde in den *Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich* (XVIII—XXVII, XXXIII, XXXIV) veröffentlicht hat, die zusammengefafst, vermehrt und kritisch gesichtet als *Altösterreichisches Ortsnamenbuch* demnächst erscheinen sollen. Freilich haben diese an sich sehr dankenswerten, fleifsigen und gründlichen Forschungen, die in exakt wissenschaftlicher Weise auf die älteste urkundliche Überlieferung zurückgehen, eine Reihe von Mängeln, die sie gerade für den Historiker als ziemlich problematisch erscheinen lassen müssen.

Sie sind von rein sprachwissenschaftlichem Standpunkt aus unternommen und tragen der siedelungsgeschichtlichen Seite, von gelegentlichen Streiflichtern abgesehen, fast gar nicht Rechnung. Und dann erwecken manche Ergebnisse durch den Umstand, dafs die letzten Untersuchungen mit dem Aufwand eines reichen gelehrten Apparates vielfach zu Anschauungen geführt haben, die den ursprünglichen scheinbar nicht minder gründlich bewiesenen gerade entgegengesetzt sind ein gewisses Mifstrauen. Jedenfalls überwiegt die theoretisch-grammatikalische Arbeit zu sehr, während die lebendige Überlieferung und Anschauung und auch der Dialekt zu wenig berücksichtigt sind. So haben denn auch Theodor von Grienberger (Mitt. d. Institutes f. österreichische Geschichtsforschung XIX, 520) und Willibald Nagl (verstreut in Zeitschriften und Zeitungen) vieles im allgemeinen und im Detail bekämpft und berichtigt [2]).

Verhältnismäfsig frühzeitig wurde auch das Thema der Wüstungen in Niederösterreich angeschnitten, das für die Besiedelungsgeschichte des späteren Mittelalters und der beginnenden Neuzeit hervorragende

---

1) Siehe z. B. Goehlert in den Blättern des Vereins für Landesk. von Niederösterreich III (1868) 3,93 und VI (1872) 179.

2) Im allgemeinen hat für die österreichischen Alpenländer im Rahmen eines knappen Vortrages Osw. Redlich, *Über Ortsnamen der östlichen Alpenländer und ihre Bedeutung* (Zeitschr. d. deutschen u. österr. Alpenvereins XXVIII, [illegible] merkenswerte Gesichtspunkte gegeben.

Digitized by Google

Bedeutung besitzt. Neill, *Abgekommene Ortschaften in Niederösterreich* [Blätter des Vereines f. Landesk. XV—XVII, 1881—1883] hat in dieser Beziehung eine gute Grundlage geschaffen, zu der dann Maurer, Schranzhofer, Hammerl, Wiek, Žak und Plesser (ebenda XV, XX, XXI, XXV—XXVII, XXXIII und XXXIV) zahlreiche weitere Bausteine zusammengetragen haben.

Auch die *Topographie von Niederösterreich,* die seit dem Jahre 1877 der Verein für Landeskunde von Niederösterreich herausgibt und die gegenwärtig bis zum Artikel „Melk" gediehen ist [1]), berücksichtigt wenigstens in den späteren Bänden die Besiedelungsgeschichte und bietet der Einzelforschung manche Anhaltspunkte.

Unterdessen waren dann eine Reihe allgemeiner siedelungsgeschichtlicher Arbeiten erschienen, von Inama-Sternegg aufser seiner *Deutschen Wirtschaftsgeschichte* besonders die kleineren Arbeiten: *Untersuchungen über das Hofsystem im Mittelalter mit besonderer Beziehung auf Deutsches Alpenland,* (Innsbruck 1872), *Die Entwickelung der deutschen Alpendörfer* im Histor. Taschenbuch 5. Folge IV, 1874 und *Die Ausbildung der grofsen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit* (Leipzig 1878), von Lamprecht *Deutsches Wirtschaftsleben, Deutsche Geschichte* und viele kleinere Arbeiten, und von Meitzen aufser seinem schon zitierten Hauptwerk die zahlreichen kleinen Abhandlungen über die Hufe, den Hausbau, die Flur usw. Hier wurden der Besiedelungsgeschichte mit besonderer Betonung der Wirtschaftsgeschichte neue Bahnen gewiesen und neue Hilfsmittel, namentlich durch die Untersuchung noch gegenwärtig bestehender Verhältnisse und Formen, die einen Rückschlufs auf die Vergangenheit gestatten, an die Hand gegeben.

Inama-Sternegg und Meitzen haben die österreichischen Verhältnisse gelegentlich im grofsen Zusammenhange berücksichtigt; allmählich, wenn auch langsam und stockend folgten dann auch Einzeluntersuchungen. Nicht unerwähnt dürfen zwei kleine Arbeiten Kämmels, vermutlich Vorarbeiten für die nicht weiter ausgeführte Fortsetzung seines Werkes, bleiben: *Aus dem Salbuch eines österreichischen Klosters* [Zeitschr. f. allgem. Gesch., Kultur- und Literaturgesch. III, 253, 1886] und *Zur Entwickelungsgeschichte der weltlichen Grundherrschaften in den deutschen Südostmarken während des X. und XI. Jahrhunderts,* [Histor. Untersuchungen, E. Förstemann zum 50jähr. Doktorjubiläum gewidmet von der hist. Gesellschaft in Dresden, Leipzig 1894], die

1) Vgl. darüber meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift III (1902) 97 f., 129 f.

Digitized by Google

bereits mit Geschick und Glück die wirtschaftsgeschichtliche Methode auf siedelungsgeschichtliche Fragen anwenden [1]).

Die Hausforschung hat für die Alpenländer zuerst Gustav Bancalari in Angriff genommen, der einen Aufruf in der *Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik* (1890), 9. Heft, veröffentlichte, und eine 1892 von der Anthropologischen Gesellschaft herausgegebene Anleitung, *Vorgang bei der Hausforschung*, folgen liefs. Zusammengefafst hat er die Ergebnisse in einem Aufsatze: *Die Hausforschung und ihre Ergebnisse in den Ostalpen* [Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins 1893 und separat], doch fanden sie bei der exakten Forschung nicht allgemeinen Anklang; jedenfalls hat er viel zu sehr schematisiert und phantasiert. Die Anwendung auf die Siedelungsgeschichte fehlte.

Auf enger begrenztem Gebiet ist es Anton Dachler, *Das Bauernhaus in Niederösterreich und sein Ursprung* [Blätter des Vereins für Landesk. XXXI, 115, 1897] geglückt, zu klareren Gesichtspunkten, einfacheren Typen und verwendbareren Ergebnissen zu gelangen. Erst dadurch war es möglich, die bajuvarische und fränkische Besiedlung Niederösterreichs, die man in jüngster Zeit als nebeneinander bestehend immer deutlicher erkannt hatte, schärfer zu umgrenzen. Derselbe Forscher hat es auch nicht ohne Glück unternommen, in einer kleinen Studie: *Beziehungen zwischen den niederösterreichischen, bayerischen und fränkischen Mundarten und Bewohnern* [Zeitschrift für österreichische Volkskunde VIII, 81 f. 1901] als Stütze der Siedelungsgeschichte die Dialektforschung heranzuziehen.

Nach diesen zahlreichen Spezialvorarbeiten auf dem Gebiete der Hilfswissenschaften und nach den bedeutenden Fortschritten der siedelungsgeschichtlichen Forschung überhaupt ist man endlich in den letzten Jahren in Österreich darangegangen, gröfsere siedelungsgeschichtliche Darstellungen zu versuchen, die modernen Methoden zu verwenden, die Einzelforschungen zu verwerten und so zu umfassenderen Ergebnissen zu gelangen. Merkwürdigerweise sind es da vornehmlich aus der Wiener geographischen Schule Albrecht Pencks hervorgegangene jüngere Gelehrte, die sich diesem Gebiete zugewendet haben und es mit mehr oder weniger Geschick und Gründlichkeit pflegen. Dabei erweist es sich als sehr zweckmäfsig, dafs die Unter-

1) Die vortreffliche Arbeit von Krones, *Die deutsche Besiedelung der östlichen Alpenländer, insbesondere Steiermarks, Kärntens und Krains nach ihren geschichtlichen und örtlichen Verhältnissen* [Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde III, Stuttgart 1889] berührt Nieder- und Oberösterreich nur in den südlichen Grenzgebieten.

Digitized by Google

suchungen regional aufgeteilt wurden, denn bei der starken Verschiedenheit der einzelnen Landesteile in bezug auf Bodenbeschaffenheit und wirtschaftliche Bedingungen war auch der Gang der Besiedelung regional verschieden, und man entgeht bei dieser Art der Untersuchung leichter der Gefahr, an einem Orte gewonnene Ergebnisse willkürlich auf ganz abweichende Verhältnisse zu übertragen, beziehungsweise Beobachtungen, die verschiedenartigen Voraussetzungen entspringen, miteinander zu vermengen.

Ein verheifsungsvoller erster Wurf war die Arbeit von Alfred Grund: *Die Veränderungen der Topographie im Wiener Walde und Wiener Becken* [Geographische Abhandlungen, herausgegeben von Prof. Albrecht Penck, VIII. Bd. 1. Heft. Leipzig 1901]. Im Gegensatz zu den älteren zeitlich mehr oder weniger eng begrenzten siedelungsgeschichtlichen Darstellungen gibt Grund für sein Gebiet, das übrigens dadurch von besonderer Bedeutung ist, dafs es den Kern des Landes bildet, eine vollständige Siedelungsgeschichte, die im wesentlichen drei grofse Etappen feststellt: die Kolonisation des Landes von der Karolingerzeit bis zum Abschlufs im XIII. Jahrhundert; Rückgang und Stillstand der Besiedelung bis zum XVII. Jahrhundert; Neubesiedelungen seit 1683.

Ausgezeichnet ist die Methode, mit der Grund Gang und Ursachen dieser Erscheinungen klarlegt. Für die älteste Periode, die ihrerseits in die primäre Karolingische Besiedelung und in die sekundäre seit 955 zerfällt, wobei die letztere wieder in die Besiedelung der Ebene, in die des Waldes und Gebirges und in dem Abschlufs durch die Gründung der Märkte und Städte geschieden wird, verwendet er naturgemäfs die Ergebnisse der Urkundenforschung, der Hausbauforschung, bei der er einige beachtenswerte selbständige Typen aufstellt, und der Ortsnamenforschung. So vermag er die bayerische und fränkische Siedelung mit ziemlicher Sicherheit klarzulegen. Er macht auch den Versuch, auf Grund der bestehenden und der verschollenen Ortschaften die Ortschaftsdichte im Mittelalter ziffernmäfsig darzustellen, wobei sich ergibt, dafs sie seit dem Mittelalter durchweg zurückgegangen ist.

Dies führt nun hinüber zur zweiten Periode des Rückganges und Stillstandes, und hier gelingt es dem Verfasser, durch Anwendung der wirtschaftsgeschichtlichen Methode noch zu weit interessanteren und überraschenderen Ergebnissen zu kommen. Die früheren Forscher, die sich mit der auffallenden Tatsache des massenhaften Abkommens von Ortschaften in Niederösterreich beschäftigt haben, suchten die Ursache

Digitized by Google

stets in äufserlichen Ereignissen: in den Bürgerkriegen des XV. Jahrhunderts, noch mehr im Zeitalter der Gegenreformation, in den Schweden- und Türkeneinfällen, in der Pest u. dergl. Indem nun Grund die urkundlichen Nachrichten über die verschollenen Orte prüft, zeigt sich, dafs sie fast alle aus dem ausgehenden XV. oder beginnenden XVI. Jahrhundert stammen. Die Erklärung dafür liegt nach Grund lediglich in einer wirtschaftlichen Katastrophe. Die zunehmende Edelmetallarmut Europas und speziell Österreichs liefs gegen Ende des Mittelalters die Getreidepreise und den Bodenwert rapid sinken. Die Ackerbaufläche liefs sich aber in Österreich nicht mehr vergröfsern, und so trat eine Verarmung der Bevölkerung, beziehungsweise ein Abströmen derselben in die Städte, Märkte und Weinbauorte ein. Nur diese blieben in Blüte, weil die Weinbaufläche noch vermehrt werden konnte. Die Orte, die einst von den ersten Kolonisten ohne Rücksicht auf Bodenbeschaffenheit und Klima gegründet worden waren, gingen jetzt fast durchweg ein. Zur näheren Darlegung aller dieser eigentümlichen Verhältnisse und Prozesse hat Grund einen sehr grofsen wirtschaftsgeschichtlichen Anhang hinzugefügt, der vielleicht im Vergleich zum Ausmafs des Buches zu umfangreich ausgefallen ist, zur erschöpfenden Darstellung aller wirtschaftsgeschichtlichen Faktoren dagegen wieder nicht ausreicht, aber immerhin reichliches Material beibringt.

In dem Augenblicke, da mit der Entdeckung und Erschliefsung Amerikas die Edelmetallarmut der alten Welt behoben war, war auch dem Niedergang des Ackerbaues ein Ziel gesetzt, dafür trat allerdings ein starker Verfall des Weinbaues ein. Immerhin war nun der Ortschaftenbestand fixiert, und nun erfolgt eine teilweise Neubesiedelung des Landes. Einige Grofsgrundbesitzer rufen von ihren in Kroatien gelegenen Gütern kroatische Bauern ins Land, auch aus Steiermark, Oberösterreich und Süddeutschland zogen Kolonisten herbei. Eine Periode grofser Aufforstungen hatte die Gründung zahlreicher Hüttlerkolonien im Gefolge; die Versuche zur Hebung der Industrie, die Schaffung neuer Verkehrswege, endlich im XIX. Jahrhundert die Anlage der Eisenbahnen, die Touristik und die Villeggiaturengründungen vollendeten dann das Besiedelungsbild der Gegenwart.

Was Grunds Werk aufser seinen reichen Aufschlüssen und seinen methodologischen Vorzügen noch einen besonderen Wert verleiht, ist der Umstand, dafs der Verfasser nie den Blick für die grofsen und allgemeinen Zusammenhänge verliert. Dadurch gewinnt es auch für die siedelungsgeschichtliche Forschung im allgemeinen Bedeutung und verdient auch bei Untersuchungen, die den von ihm behandelten Ge-

Digitized by Google

biete fern liegen, beachtet zu werden. Übrigens hat Grund selbst in einem Schlufskapitel einen Vergleich mit zahlreichen anderen Gebieten Deutschlands gezogen und nachgewiesen, dafs sich die von ihm gewonnenen Gesichtspunkte und klargelegten Erscheinungen noch anderweitig verfolgen lassen.

In einiger Entfernung von Grunds Werke reihen sich dann zwei Arbeiten über andere Landstriche Nieder- und Oberösterreichs an, die gleichfalls aus Pencks geographischem Seminar hervorgegangen sind. Vor Grunds Buch verfafst, aber etwas später erschienen ist die Untersuchung von Alfred Hackel: *Die Besiedelungsverhältnisse des oberösterreichischen Mühlviertels in ihrer Abhängigkeit von natürlichen und geschichtlichen Bedingungen* [Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, herausgegeben von Dr. A. Kirchhoff XIV. Bd., 1. Heft. Stuttgart 1902]. Sie hat das Verdienst, über ein bisher von der Forschung ziemlich vernachlässigtes Gebiet Licht verbreitet zu haben, das Gebiet des grofsen „Nordwaldes", des Urwaldes, der sich im Norden der Donau von der Ilz bis zum Kamp ausgedehnt hat. Wenn auch schon im Altertume Saumwege nach Böhmen hindurchführten und wenn auch im frühen Mittelalter einige slawische, ja auch fränkische Siedelungen in der Nähe der Donau nachgewiesen sind, so begann die Rodung und Besiedelung doch erst im XI. Jahrhundert. Es sind nun zwei scharf getrennte Besiedelungsperioden zu unterscheiden. Die eine nimmt ihren Ausgangspunkt von der grofsen Schenkung Kaiser Heinrichs II. an das Kloster Niedernburg in Passau im Jahre 1010, wodurch ein bedeutendes Gebiet im Westen des behandelten Landstriches, das sogenannte Abteiland, an das Kloster, bezw. an das Bistum Passau gelangte. Die Konkurrenz, die hier dem Bistum in einigen bedeutenden Adelsgeschlechtern erwuchs, war für die Kolonisierung des Gebietes aufserordentlich günstig. Später, seit Mitte des XII. Jahrhunderts, entwickelte sich sodann mit der Ausbreitung der Territorialmacht des Bistums Passau auch ein Interessenkampf mit den österreichischen Landesfürsten, denen der östliche Teil des heutigen Mühlviertels, die Riedmark und das Machland, gehörten. So begann nun auch hier eine intensive Rodung und Kolonisierung, die jedoch erst um die Mitte des XIII. Jahrhunderts ihren Abschlufs fand. Wie Hackel nachweist, trägt die ältere Besiedelungsperiode, also hauptsächlich im Westen des Landes, bajuvarischen Charakter, die jüngeren fränkischen. Ortsnamen und Hausformen deuten noch heute darauf hin. Den Untersuchungen Hackels wohnt leider eine gewisse Zaghaftigkeit inne, die ihn verhindert, die Hilfsmittel zu konzentrieren und den Stoff bis zu den letzten Konsequenzen auszubeuten.

Digitized by Google

In der dritten der angeführten Arbeiten: *Die nördlichen Alpen zwischen Enns, Traisen und Mürz* von Norbert Krebs [Geographische Abhandlungen, herausgegeben von Prof. Penck, VIII. Bd., 2. Heft. Leipzig 1903] ist der Besiedelungsgeschichte ein geringerer Raum gewidmet. Das ist wohl auch in dem Charakter des behandelten Landstriches begründet, der als von den grofsen Völkerstrafsen ziemlich abseits liegendes Gebirgsland weniger bunte Verhältnisse, weniger wechselvolle Schicksale aufzuweisen hat. Er hat mehr Ähnlichkeit mit der oberen Steiermark als mit dem österreichischen Donauland oder dem Gebiete des böhmisch-mährischen Mittelgebirges. Es ist das Gebiet der bajuvarischen Einzelhofsiedelung, höchstens dafs im Nordosten einige fränkische Siedelungen herübergreifen. Im frühen Mittelalter sitzen hier in den Flufstälern Slawen. Der Abschlufs der deutschen Besiedelung erfolgt ziemlich spät, im XIII. Jahrhundert. Auch die Katastrophe der Landwirtschaft, die, wie wir gesehen haben, im Wiener Wald und Wiener Becken und wohl auch im Norden der Donau im XV. Jahrhundert einen so aufserordentlichen Umschwung in der Besiedelung hervorgerufen hat, machte sich hier nur wenig bemerkbar, denn hier hatte die Bevölkerung eine ganz anders gesicherte wirtschaftliche Grundlage im Bergbau und Hüttenwesen gewonnen. — Über die Hausformen hat Krebs gleichfalls noch Spezialstudien in seinem Gebiete angestellt [1]).

Grofsen Gewinn dürfte auch die Siedelungsgeschichte aus der Neuausgabe der landesfürstlichen Urbare durch Alfons Dopsch ziehen (I. Bd. der *Österreichischen Urbare,* herausgegeben von der K. Akademie der Wissenschaften. Wien und Leipzig 1904), der übrigens in der Einleitung, die sich zu einer Art österreichischer Wirtschaftsgeschichte im kleinen ausgestaltet hat, selbst die Hauptergebnisse klargelegt hat.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dafs Willibald Nagl und Jakob Zeidler, als sie vor wenigen Jahren an die Abfassung einer *Deutsch-*

---

1) Nicht unerwähnt soll bleiben, dafs über eines der interessantesten und bisher wohl am ärgsten vernachlässigten Siedelungsgebiete, nämlich über das Waldviertel, Franz Heilsberg eine eingehende Untersuchung nahezu vollendet hat, deren Veröffentlichung jedenfalls für die nächste Zeit zu gewärtigen ist. Der Vollständigkeit wegen führe ich noch an, dafs sich auch das III. Bändchen von Peez, *Erlebt — erwandert,* das den Untertitel *Blicke auf die Entstehung der Ostmark und Karl der Große als Neubegründer des Deutschen Volksstammes* trägt (Wien 1902), mit der Besiedelungsgeschichte beschäftigt und Ortsnamen- und Hausbauforschung heranzieht. Es beruht jedoch nicht auf exakten wissenschaftlichen Forschungen, sondern ist mehr populär-dilettantisch gehalten und könnte eher verwirrend als fördernd wirken.

Digitized by Google

österreichischen Literaturgeschichte (I. Bd., Wien 1899) gingen, den Ausgangspunkt von der Besiedelungsgeschichte nahmen, welcher das erste Kapitel gewidmet ist.

Was die bisherige Forschung zutage gefördert hat, habe ich im Rahmen der Landesgeschichte in dem ersten Bande meiner *Geschichte Nieder- und Oberösterreichs*, der bis 1283 reicht und demnächst als Teil der *Deutschen Landesgeschichten* im Verlage von Friedrich Andreas Perthes A.-G. in Gotha erscheinen wird, verwertet.

Trotz der zahlreichen bemerkenswerten Einzeluntersuchungen und obwohl die Besiedelungsgeschichte Nieder- und Oberösterreichs, wie man sehen kann, in jüngster Zeit einen regen Aufschwung genommen hat, bleiben noch ganz gewaltige Lücken, die ausgefüllt werden wollen, ehe sich die Einzelbeobachtungen zu einem klaren Gesamtbilde vereinigen lassen.

Zunächst ist das Land regional nur erst zum geringen Teil durchforscht. Die historische Forschung in Oberösterreich ist wie in so vielen Beziehungen auch darin arg zurückgeblieben; hier fehlen sogar die Vorarbeiten, denn fast alle eingangs erwähnten Spezialuntersuchungen beschäftigen sich nahezu ausschliefslich mit Niederösterreich. Aber auch in Niederösterreich ist das Viertel ober dem Manhartsberg, das Waldviertel, eine Terra incognita geblieben, im Viertel unter dem Manhartsberg fehlen neuere systematische Untersuchungen und auch im Süden der Donau gibt es einige noch wenig durchforschte Gebiete.

Aber nicht minder bedürfen einzelne Fragen der Besiedelungsgeschichte noch eine gründliche Nachprüfung und Ausgestaltung, ja Neubearbeitung. Am meisten dürften wohl die urkundlichen Nachrichten ausgebeutet sein. Es sind zwar noch lange nicht alle Urkundenschätze zutage gefördert, aber an den Hauptergebnissen dürfte doch kaum durch neue Veröffentlichungen etwas geändert werden; es sind vielmehr wohl nur neue örtlich bedeutsame Aufschlüsse zu erwarten. Einen gröfseren Gewinn verspricht die Ausgabe der Urbarien, in bezug auf welche ja bereits, wie wir sahen, ein verheifsungsvoller Anfang gemacht wurde. Ist durch sie einmal das wirtschaftliche Bild in seinen Einzelheiten, seinen charakteristischen Eigentümlichkeiten und Verschiedenheiten festgestellt, — und Dopsch hat bereits den Weg gewiesen —, so wird man auch in bezug auf die Besiedelung klarer sehen. Beides greift ja auf das engste ineinander; die Urbarien und Grundbücher geben dort, wo heute die Spuren verwischt sind, Aufschlüsse über Einzelhof- und Dorfsiedelung, über Bauern- und Grundherrensiedelung, über verschollene Orte, über Fluranlage u. v. a. m.

Digitized by Google

Die Flurkartenforschung, wie sie Meitzen anderwärts mit Erfolg angestellt hat, stöfst bei uns mangels älterer Flurkarten auf Schwierigkeiten. Zur Grundlage könnten nur die Franziszeischen Katastralpläne aus den zwanziger Jahren des XIX. Jahrhunderts genommen werden; ein gutes Hilfsmittel ist auch die vom Verein für Landeskunde herausgegebene Administrativkarte von Niederösterreich in 110 Sektionen (1 : 28800).

Noch immer nicht ist es möglich, den für die Besiedelungsgeschichte erhofften Gewinn aus der Ortsnamenforschung zu ziehen, denn abgesehen davon, dafs für Oberösterreich nicht einmal Vorarbeiten vorhanden sind, stehen auch für Niederösterreich die Erklärungen keineswegs fest. Die Nutzanwendung auf die Siedelungsgeschichte mufs erst durch systematische Untersuchungen und Zusammenstellungen gewonnen werden. Man müfste auch die Verteilung gewisser Ortsnamen, Ortsnamengruppen und Ortsnamenformen auf einzelne Landstriche näher ins Auge fassen. Neue Perspektiven, die bei uns erst noch zu verfolgen sind, eröffnet die neue wirtschaftsgeschichtliche Methode der Ortsnamenforschung, wie sie zuerst Hans Witte und Adolf Schiber für die Besiedelungsgeschichte des Elsafs angewendet haben, freilich ohne vorläufig in der Erklärung einig zu werden [1]). Bei uns dürfte sich vielfach das wirtschaftsgeschichtliche mit dem stammesgeschichtlichen Moment decken.

Hand in Hand mit der Ortsnamenforschung müfste die Flurnamenforschung gehen, die unbegreiflicherweise bisher in Nieder- und Oberösterreich völlig vernachlässigt worden ist. Jetzt sind die Flurnamen leider schon im Schwinden begriffen, doch würden, wie schon erwähnt, die Katastralpläne und die Administrativkarte gute Hilfsmittel zu ihrer Feststellung bieten. Aufserdem würden gerade in dieser Beziehung Urbarien und Grundbücher die reichste Ausbeute liefern.

Unerläfslich für Orts- und Flurnamenforschung ist eine gründliche Kenntnis des Dialektes. Aber auch regionale Beobachtungen des Dialektes und seiner Unterschiede werden noch Aufschlüsse über die Besiedelung ergeben. Eine gesicherte Grundlage wird hoffentlich das *Niederösterreichische Dialektwörterbuch* schaffen, für dessen Abfassung der Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Ausführung einer testamentarischen Verfügung des Freiherrn Otto Mayer von und

---

1) Die Literatur siehe: Deutsche Geschichtsblätter I, 153, 1900, Anm. 2. — Vergl. ferner Wäschke, Ortsnamenforschung (ebenda S. 253 f.) und Witte, Ortsnamenforschung und Wirtschaftsgeschichte (ebenda III, 153 f., 209 f., 1902).

Digitized by Google

zu Gravenegg im Vorjahre einen Preis mit dreijährigem Termin ausgeschrieben hat.

Ergänzend mufs auch noch die volkskundliche Forschung hinzutreten. Auch in Sitten und Gebräuchen sind ja bisweilen alte Stammeseigenheiten bewahrt; auch sie können daher manchen Anhaltspunkt bieten [1]).

Erst wenn man alle Gebiete der beiden Länder nach allen den genannten Richtungen hin durchforscht, erst wenn man die Zusammenhänge mit der Besiedelung in anderen Ländern, die Eigentümlichkeiten der österreichischen Besiedelung und die regionalen oder zeitlichen Unterschiede klar erkannt und ihre Ursachen ergründet hat, erst dann wird sich ein richtiges Gesamtbild von der Besiedelungsgeschichte Nieder- und Oberösterreichs gewinnen lassen.

Limesforsehung in Österreich

Von

Salomon Frankfurter (Wien)

Im ersten Jahrgange dieser Zeitschrift (S. 195 ff.) hat Schreiber dieser Zeilen über die im Jahre 1897 begonnene Limesforschung in Österreich berichtet und zunächst die Aufgaben skizziert, die diese Forschung in Österreich-Ungarn zu lösen hat. Seine Ausführungen schlossen mit der Anregung, dafs die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien, die zur Durchführung dieser Arbeiten, soweit sie Österreich zukommt, eine Limeskommission eingesetzt hat, sich mit der ungarischen Akademie der Wissenschaften verbinden möge, damit nach einem einheitlichen Plane in der ganzen Monarchie die Arbeit in Angriff genommen und durchgeführt werde. Indem ich nun, dem Wunsche der Redaktion entsprechend, daran gehe, an der Hand der bisher erschienenen fünf Hefte der von der Limeskommission der Wiener Akademie herausgegebenen Publikation *Der römische Limes in Österreich* — das 5. Heft ist noch nicht zur Ausgabe gelangt — den derzeitigen Stand der österreichischen Forschung auf diesem Gebiete zu skizzieren, mufs ich zunächst bekennen, dafs der im Jahre

1) Siehe Kaindl, *Die Volkskunde* (Leipzig und Wien 1903).

Digitized by Google

1900 ausgesprochene Wunsch auch jetzt noch ein frommer, unerfüllter geblieben ist. Damit hängt es aber auch zusammen, dafs die fünfjährige Tätigkeit der Limesforschung an der Donau noch immer erst ein Anfangsstadium darstellt und sowohl in der Reichhaltigkeit der Resultate als auch der Lebhaftigkeit der Arbeiten den Vergleich mit der Tätigkeit der deutschen Reichs-Limeskommission, die ihr, wie begreiflich, als Vorbild dient, vorläufig noch nicht aushält.

Aber auch innerhalb des engeren Gebietes, dessen Erforschung die Limeskommission sich zur Aufgabe gestellt hat, in Nieder- und Oberösterreich, ist von einem für die planmäfsige und raschere Durchführung der Arbeiten, die geschehen müssen, wünschenswerten Umfang der Tätigkeit nicht viel zu melden: es fehlt noch immer an einer Organisation der Aufgabe in gröfserem Stile. Es wäre vor allem erforderlich, dafs man, ähnlich wie es in Deutschland der Fall ist, zur Bildung von Lokalkomitees schritte, damit nach einem von der akademischen Limeskommission entworfenen Plane die Arbeit längs der ganzen Limesstrecke aufgenommen und allmählich durchgeführt werden könnte. Wie notwendig das wäre, ergibt sich aus einer aufmerksamen Durchsicht der bisher erschienenen Limeshefte, denn von Jahr zu Jahr geht immer mehr durch Unachtsamkeit unwiederbringlich verloren. Die Reste der römischen Strafsen und Bauten, die ohnehin meist nur in geringen Spuren erhalten sind, liegen so wenig tief unter dem Ackerboden, dafs alljährlich der Pflug immer mehr davon berührt: das Steinmaterial wird von den kleinen Grundbesitzern ausgehoben, und so geht vieles unkontrolliert verloren. Die Mitteilungen von Augenzeugen, auf die man dann nach Jahren angewiesen ist, bieten aber eine viel zu unzuverlässige Grundlage für spätere Feststellungen. Ohnehin haben ja die Arbeiten behufs systematischer Erforschung des römischen Limes in Österreich zu spät eingesetzt. So zweifellos es ist, dafs die Technik des Grabens und die Fähigkeit im Erkennen und Deuten der Reste heute ganz anders ausgebildet sind, so dass auch viel vollkommenere Ergebnisse der Forschung zu verzeichnen sind, so steht doch diesen Fortschritten der unleugbare Nachteil gegenüber, dafs sich die Objekte der Forschung immer mehr vermindern. Vieles ist auch durch die Gewalt des Stromes, namentlich bevor diese durch die Donauregulierung eingedämmt worden ist, unterwühlt und zerstört worden. Charakteristisch dafür ist die Tatsache, dafs Oberst Groller v. Mildensee, der Ausgrabungsleiter der Limeskommission und Verfasser der Berichte, der in seinen Wahrnehmungen sowohl als in deren Beurteilung überaus vorsichtig ist, die Frage, ob aufser der Strafse,

Digitized by Google

den Türmen und dem Legionslager an der bis jetzt untersuchten Strecke eine dem obergermanisch-rätischen Grenzsperrwerk ähnliche, linear zusammenhängende Befestigung vorhanden war, nicht bestimmt zu beantworten wagt. Er begnügt sich damit, die Tatsache zu konstatieren, dafs sie nicht vorhanden ist: „wenn sie jemals bestanden hat, müfste sie vor der Limesstrafse sich befunden haben und wäre längst im Strom verschwunden". Aber nicht nur diese eventuell zu supponierende linear zusammenhängende Befestigung ist spurlos verschwunden, sondern, wie erwähnt, auch grofse Stücke des Strafsenbaues und andere Bauwerke, wie Türme und Kastelle, die zum System der Limesanlage gehörten, sind heute nicht mehr aufzufinden. Der Bestand der noch unter dem Ackerboden befindlichen Reste verringert sich, wie gesagt, alljährlich, ganz zu geschweigen von den unter den Häusern bewohnter Orte an der Limesstrafse ruhenden und bei gelegentlichen, unkontrollierten baulichen Veränderungen, bei Anlage von Bahnbauten und anderen Arbeiten beseitigten Resten.

Wenn nun trotz dieser beklagenswerten Verminderung des Bestandes die Ergebnisse der Arbeiten im ersten Lustrum der akademischen Limeskommission, wie noch gezeigt werden soll, ganz erhebliche sind, so legt dies um so mehr die Notwendigkeit nahe, dafs endlich zu einer Organisation im gröfseren Stile geschritten wird. Im einzelnen hier darzulegen, in welcher Weise dies geschehen müfste, können wir uns wohl versagen: es genügt ja auch hier auf die Organisation der Limesforschung in Deutschland hinzuweisen. Vor allem müfste die Limeskommission sich durch die Aufnahme von Mitgliedern verstärken, die für diese Arbeiten besonderes Interesse haben; namentlich müfsten die Lokalforscher ihr in irgendeiner Form angegliedert und Vorsorge getroffen werden, dafs gleichzeitig auf der ganzen Strecke die Grabungen und Forschungen einsetzen könnten. Notwendig wird auch wohl sein, eine Vermehrung der Mittel herbeizuführen. So dankenswert es ist, dafs die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften die Limsforschung in den Kreis der von ihr zu lösenden Aufgaben einbezogen und ihr aus der Treitl-Stiftung Mittel zur Verfügung gestellt hat, so dürften doch für ein flotteres Arbeiten diese Mittel nicht ausreichen. Die Landesregierungen und Lokalvereine könnten aber wohl dafür gewonnen werden, dafs auch sie zur Bestreitung der Grabungskosten Beiträge leisten.

In der Zusammensetzung der Limeskommission hat sich insofern eine Veränderung vollzogen, als an Stelle des 1902 verstorbenen Professors Hartl, der ebenso hervorragend als Gelehrter — er war

Digitized by Google

Oberst des Ruhestandes und Professor der Geodäsie an der Universität — wie durch seine Wirksamkeit in der Limeskommission war, nunmehr der Universitätsprofessor Hofrat K. Jireczek getreten ist.

Was die Arbeiten der Limeskommission im abgelaufenen ersten Lustrum anlangt, so standen die Ausgrabungen im Lager von Carnuntum [1]) im Mittelpunkte ihrer Tätigkeit, und das mit gutem Grunde. Carnuntum war das bedeutendste Standlager an der oberen und mittleren Donau, und der Umstand, dafs der Boden, auf dem es einstmals stand — das sogenannte „Burgfeld" zwischen Petronell und Deutsch-Altenburg — heute Ackerboden ist, legt die Möglichkeit nahe, allmählich das ganze Lager in methodisch-rationeller Weise aufzudecken und so hier Aufschlüsse über die Anlage dieses Legionslagers und seine Veränderungen in den verschiedenen Zeitläuften zu gewinnen, zumal da anderwärts meist örtliche Verhältnisse, wie Überbauung durch moderne Städte, eifriger Raubbau auf das vorzügliche antike Material oder die weite Entfernung von gröfseren modernen Orten und infolgedessen die erschwerte Beschaffung von Arbeitskräften, meist eine dauernde und erfolgreiche Ausgrabung verhindern. Obwohl nun im Lager zu Carnuntum bereits seit nahezu 20 Jahren Ausgrabungen veranlafst werden und insbesondere in den letzten fünf Jahren intensiv gegraben wird, ist diese Aufgabe noch lange nicht gelöst: es ist bis jetzt erst ein Drittel des ganzen Lagerraums aufgedeckt worden. Wie schwierig es ist, völlige Klarheit und Sicherheit hinsichtlich der Erklärung der Ergebnisse und vollends in bezug auf die Bestimmung und Benennung der aufgedeckten Baulichkeiten zu gewinnen, zeigt sich darin, dafs die neuesten Ausgrabungen manche der früheren Ergebnisse umgestofsen haben. Die fortschreitende Erkenntnis und die Verwertung der Ergebnisse anderwärtiger Grabungen haben manches anders verstehen gelehrt, und um so mehr ist nun Vorsicht auch gegenüber den neuesten Ergebnissen am Platze. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Besonders anzuerkennen sind die überaus exakte Darlegung des tatsächlich Ermittelten und, wie bereits erwähnt, die grofse Vorsicht in der Deutung der Tatsachen und in der Aufstellung von Hypothesen, die im allgemeinen geübt wird. Mit grofser Umsicht wird alles beachtet, was irgendwie von Belang sein kann, und die Berichte sind durchweg von dem Bestreben geleitet, nach allen Richtungen hin die Ergebnisse zu erwägen, um zu einem wenn auch

1) Für das Folgende vgl. Kubitschek und Frankfurter: *Führer durch Carnuntum* (5. Auflage, 2. Ausgabe, Wien 1904), S. 82 ff.

Digitized by Google

nicht immer sicheren, so doch wenigstens wahrscheinlichen Schlusse zu gelangen.

Durch die bisherigen Ausgrabungen wurden nun aufgedeckt die ganze Westseite des Lagers, Teile der Ostseite, die Nordseite, soweit sie noch vorhanden ist, die westliche Hälfte der Südseite, und es wurde aufserdem eine gröfsere Anzahl von Gebäuden im Inneren untersucht. In den letzten beiden Jahren (1901 und 1902) wurden die Grabungen an der Südwestecke fortgesetzt und zum Abschluſs gebracht; es wurde dadurch ein Abschnitt des Lagers bloſsgelegt, der geradezu als „Stadtviertel“ bezeichnet werden kann: er ist von der *via quintana* einerseits und von der *decumana* andrerseits begrenzt und bedeckt eine Fläche von 19000 Quadratmeter; er ist von einer Reihe parallel laufender Straſsen durchzogen, die von der *via quintana* ausgehen, aber als Sackgassen verlaufen und nicht bis zur *via angularis* führen. Beachtenswert sind die Beobachtungen über den Grad und die Art der vorgefundenen Zerstörung des Mauerwerkes: die Mauern machten meist den Eindruck, als ob sie nicht vom Feind zerstört, sondern gemächlich abgetragen worden sind, was daraus geschlossen wird, daſs die jetzt vorhandene Maueroberfläche oft auf lange Strecken geradlinig verläuft und in der Regel ziemlich gleichmäſsig tief unter dem gegenwärtigen Bodenniveau liegt. Zweifellos ist hierin die Hand des seinen Boden verbessernden Landwirtes zu erkennen. In ähnlichem Sinne ist es zu deuten, daſs häufig in den zerstörten Gebäuden gar kein oder nur sehr wenig Mauerbruch in der Erde liegt, ebenso, daſs mitunter tief in den Boden hinabreichende Mauerfundamente bis auf den letzten Stein ausgehoben worden sind. Dagegen läſst sich auch nicht selten deutlich erkennen, daſs Mauern entweder gewaltsam umgestürzt oder im Laufe der Zeit allmählich niedergebrochen worden sind. Aus all dem scheint hervorzugehen, daſs das Lager nicht in dem Maſse der Feindesgewalt zum Opfer gefallen ist, wie hie und da angenommen zu werden pflegt. Wie viel tatsächlich vom Feinde zerstört worden ist, wird sich jedoch kaum mehr feststellen lassen, denn nach glaubwürdigen Berichten ragten noch vor 200 und 150 Jahren die Mauerzüge vielfach aus dem Boden hervor, doch seither ist alles über der Erde Befindliche und vieles unter ihr Ruhende beseitigt worden. Alles spricht ferner dafür, daſs Carnuntum auch im Altertum nach der letzten Katastrophe nicht mehr besiedelt war, und den Charakter der Schluſskatastrophe lassen gewisse Funddetails erschlieſsen. In einem Backofen fand man sechs Brotlaibe, die erst „gegangen“ waren und nie gebacken worden sind; in einem anstoſsenden Magazin des Lagers

Digitized by Google

fanden sich erhebliche Vorräte an Waffen und Lebensmitteln (Erbsen, Hirse und Hafer) unbenutzt vor; auf den Lagerstrafsen vor dem Lager und im Amphitheater lagen Steinkugeln verstreut; angeblich sind aufserdem Panzerreste auf der Berme der westlichen Lagerseite gefunden worden. Das sind alles Anzeichen dafür, dafs die Lagerfestung ganz plötzlich verlassen werden mufste.

In Ergänzung früherer Untersuchungen wurde der Lauf der Mauern, die Torbauten, die Lage der Zwischentürme genauer festgestellt. In besonders sorgfältiger Weise hat Oberst von Groller die verschiedenen Bauperioden klarzulegen gesucht. Sowohl innerhalb als aufserhalb des Lagers hatte sich die Anlage allmählich bedeutend verändert. Es war eine regelrechte Stadt im früheren Lager errichtet worden, die strengere militärische Ordnung der älteren Zeit war durchbrochen; selbst Frauen scheinen im Lager gewohnt zu haben. Die Umwandlung des stehenden Heeres in eine Grenzmiliz, die dauernde Detachierung gröfserer Teile der Legionen und die damit verbundene teilweise Entleerung des Lagers von waffenführenden Inwohnern, sowie die drohenden Einfälle der Barbaren werden einen grofsen Teil der Einwohnerschaft der Zivilstadt nach und nach in das Lager selbst geführt haben. Selbst Kindergräber sind im Lagerviertel konstatiert worden. Andrerseits scheinen zunächst die Offizierswohnungen ganz oder teilweise hinaus verlegt worden zu sein und Magazinbauten dürften einen beträchtlichen Flächenraum in Anspruch genommen haben. Auch aufserhalb des Lagers führte Platzmangel und eine zunächst als Gratifikation für einzelne Soldaten — anfangs vorübergehend, dann in dauernder Form — verstattete Nutznieſsung am Boden, wie eine interessante Inschrift bezeugt, zu einer intensiven Verwertung und Bebauung der Glacisgründe. Anscheinend ist später das ganze Glacis an mehreren Stellen bis nahe an das Lager ganz mit gröfseren Bauten bedeckt worden. Längs des Donauufers sind diese im Westen nur noch 180 Meter von der nächsten Lagermauer entfernt. Hier wurde 1902 ein grofses Gebäude mit weiten Sälen aufgedeckt, in dem ein von dem Statthalter T. Pomponius Protomachus der Gerechtigkeit *(Aequitas)* gestifteter Altar gefunden wurde, dessen lateinische Widmung ein griechisches Epigramm wiederholt. Im Südwesten reicht ein grofses, mit aufserordentlich starken Mauern versehenes gewaltiges Bauwerk mit rechteckigem Grundrifs, das erst an der Nordostseite — dort 219 Meter lang — 1902 vollständig aufgedeckt worden ist, bis auf 86 Meter an das Lager; von der Südfront stehen Bauten nur etwa 140 Meter ab; im Nordosten ist ein gröfserer Bau (Militär-

Digitized by Google

werkstätte?) gar nur etwa 22 Meter von der Umfassungsmauer entfernt.

Der Grundriſs des Lagers ist sehr unregelmäſsig und weicht von der normalen Rechtecksform bedeutend ab. Wie die Untersuchung ergeben hat, ist jedoch jede gröſsere Abweichung von der natürlichen Bodenbeschaffenheit bedingt. Die Ost- und Westseite lehnen sich an Bodensenkungen an und verlaufen deshalb nicht gerade und nicht senkrecht zur Donaufront. Ebenso ist auch der Lauf der *via principalis* durch eine natürliche Bodensenkung bedingt; sie deckt sich fast mit der heutigen Landstraſse von Preſsburg und schneidet deshalb die Umfassungsmauer nicht senkrecht. Die Anlage der Dekumanseite ist hingegen nicht vom Terrain beeinfluſst worden, der Graben ist vielmehr künstlich ausgehoben, die ganze Linie läuft parallel der *via principalis*, bildet demnach mit den Prinzipalseiten einen zum Teil spitzen, zum Teil stumpfen Winkel. Auch in der Umfassung der Prätentura sind Grabungen veranstaltet worden; dabei wurde ein Stück der Donaufront und ein Nordtor bloſsgelegt. Auch hier war die Bodenbeschaffenheit von Einfluſs. Auſser dem weniger reich gegliederten Nordtor sind auch die beiden Sinistraltore (mit zwei Durchfahrten) und das Dekumantor in Resten erhalten.

Von den vielen Baulichkeiten, die durch die neuen Ausgrabungen bloſsgelegt wurden, sind auſser den bereits erwähnten, am bemerkenswertesten das groſse Waffendepot, das Lebensmittelmagazin, die Bäckerei, die Töpferei und ein Raum, in dem man wegen der von Beschlieſsern ausgehenden Widmungen ein Garnisonarrestlokal wohl mit Recht vermutet hat. Erwähnt sei auch ein anderer Raum, den man wegen der Anlage und Funde (Altäre mit Widmung an *Liber* und *Libera*, und eine Menge von Tonscherben) als Lagerkneipe angesprochen hat.

Von Einzelfunden seien hier die groſsen Waffenfunde besonders erwähnt, unter denen auſser Teilen von Schilden, Helmen, Schwertern, Pilen, Lanzen, Pfeilen, Dolchen und Panzern verschiedener Art, die jetzt ein wertvoller Schatz des neuerbauten und vor wenigen Monaten durch den Kaiser eröffneten Museum Carnuntinum bilden, besonders bemerkenswert die eine vollkommen gesicherte Rekonstruktion ermöglichenden Reste des Schienenpanzers sind, der bisher nur aus monumentalen Denkmälern bekannt war und dessen Realität vielfach bezweifelt worden ist. Von den gut erhaltenen Brotlaiben und den groſsen Mengen von sonstigen Lebensmitteln war bereits die Rede.

Im Jahre 1902 wurde auch mit den planmäſsigen Grabungen auf

Digitized by Google

dem Boden der Zivilstadt begonnen. Die Grabungen begannen im Vorterrain der linken Prinzipalseite. Aufgedeckt wurden die bereits oben erwähnten zwei grofsen Gebäude, das eine nächst der südlichen Lagerecke, das andere auf der „Petroneller Burg"; ferner wurden ein Rundtempel im „Petroneller Tiergarten" und zwei Gräber an der Gräberstrafse Carnuntum-Scarabantia blofsgelegt.

Für die Limesforschung wichtig sind auch die Ergebnisse der Strafsenforschung. Fünf Strafsen, deren Reste in der Umgegend blofsgelegt wurden, liefen von Carnuntum aus, das damit zu einem wichtigen Knotenpunkte wurde. Es sind Reste von fünf Strafsen aufgedeckt, von denen sich vier mit gröfster Wahrscheinlichkeit mit den im *Itinerarium Antonini* und in der *Tabula Peutingeriana* verzeichneten Strafsen identifizieren lassen. Längs der einen Strafse, die von Carnuntum über Ulmus nach Scarabantia führte sind schon früher Gräber aufgedeckt worden; durch die neuerliche Untersuchung ist sie bestimmt als Gräberstrafse erwiesen. Dadurch ist auch festgestellt worden, dafs sich das vorvespasianische Lager an derselben Stelle wie das spätere befand. Der Lauf der Strafse Carnuntum-Scarabantia wurde in drei Kampagnen näher festgestellt: sie lief bis zum Weiler Schafflerhof und dann über Höflein, wo ein Kastell aufgedeckt wurde, nach einem Flurstück, das „in Gaisbergen" heifst; eine Reihe von Strafsentürmen liefsen sich ermitteln, und zwar in einem mittleren Abstand von 1308 Metern von Turm zu Turm. Die sogenannte „alte Strafse", die von der erwähnten Kreuzung beim Schafflerhof nach Bruck a. d. Leitha verläuft, erwies sich nicht als römisch, sondern als Überbleibsel einer von Hainburg nach Bruck führenden modernen Strafse, die erst zu Beginn des XIX. Jahrhunderts aufgelassen wurde, jedoch nicht über einer älteren, römischen Strafse erbaut worden ist. Die eigentliche Limesstrafse ist die von Carnuntum nach Vindobona führende. Sie wurde bis jetzt bis an das Weichbild von Wien, bis zum Zentralfriedhof, verfolgt. Die genaue Untersuchung führte zur sicheren Feststellung der in den alten Strafsenkarten an ihr verzeichneten Punkte *Aequinoctium* und *villa Gai* der Tabula; jenes ist mit Fischamend, dieses mit der in der Spezialkarte als Poigenan, im Volksmund „die Poigen" genannten buchtartigen Erweiterung der Uferniederung der Donau identisch. *Ala nova*, das im Antoninianum in der Mitte zwischen Aequinoctium und Vindobona angesetzt wird, mufs an der Stelle von Schwechat gelegen haben. An dieser Strafse sind folgende Reste zutage getreten: bei Regelsbrunn Gebäudefundamente und ein grofses Gehöft, in Regelsbrunn selbst ein Gebäude

Digitized by Google

(Limesturm), im Rohrauer Walde Gebäudefundamente, ein Gebäude südwestlich von Kroatisch-Haslau, eine Gebäudegruppe westlich vom Ellender Hof (Limesturm) und im Ellender Weingarten. Besonders zahlreich sind die römischen Reste in Fischamend, doch spricht nichts ür die Annahme eines Kastells daselbst; hingegen wurden mehrere Limestürme ermittelt und zwar eine aus einem steinernen und einem hölzernen (den ersten am österreichischen Limes gefundenen) Turm bestehende Turmanlage auf dem Plateau östlich von der Fischa sowie ein Turm an dem westlich von der Fischa gelegenen. Aufser diesen zwei Hauptstrafsen wurden ferner zwei Neben- (Verbindungs-) Strafsen nach aufgefundenen Gebäuderesten vermutungsweise angesetzt.

Auf die Fülle der Einzelfunde, namentlich die Inschriften, die von Prof. Bormann eingehend erläutert werden, kann hier ebensowenig wie auf Einzelheiten der Grabungen und auf strittige Fragen eingegangen werden. Zur Ausstattung der in Grofsquart vorliegenden Berichte sei nur noch erwähnt, dafs eine Fülle von Abbildungen auf Tafeln und im Text zur Erläuterungen dienen. Während die Textbilder nach Photographien manchmal zu wünschen übrig lassen, sind die nach Zeichnungen des Oberst von Groller hergestellten Abbildungen von Strafsenkarten, Gebäuderesten, Aufrissen und Grundrissen von Gebäuden und Kleinfunden ungemein anschaulich. Ein Fortschritt ist in den letzten beiden Berichten auch insofern zu verzeichnen, als nunmehr die Mehrzahl der Abbildungen dem Texte selbst beigefügt ist und nicht mehr auf Tafeln vereinigt wird; dies vereinfacht die Benutzung erheblich, da die Abbildung meist unmittelbar neben dem Text steht, zu dem sie gehört.

So kann denn die Limesforschung, wenn sie auch aus den eingangs angeführten Gründen nur als Anfang einer grofsen Aktion, die über kurz oder lang ins Werk gesetzt werden mufs, gelten kann, doch auf die Ergebnisse des ersten Jahrfünfts der Arbeit um so mehr mit Befriedigung zurückblicken, als gerade in ihnen der Anspom zu gröfserer Arbeitsleistung mit reicheren Mitteln gelegen ist. Vom weiteren Verlauf lassen sich noch reiche Aufschlüsse für die römische Altertumskunde im allgemeinen und die Geschichte der Römerherrschaft in Österreich im besonderen erhoffen.

Im weiteren Verlauf sollen zunächst nicht nur Wien selbst, sondern auch die westlich von Wien gelegenen Punkte zunächst ausgelassen werden und die Arbeiten wieder an einem — wenn auch jüngeren und weniger bedeutenden — Legionslager einsetzen. Deshalb hat vor kurzem die Limeskommission ihre Tätigkeit auf Oberösterreich

Digitized by Google

ausgedehnt, indem Oberst von Groller auch in dem bei Enns gelegenen Lager von Laureacum, dem Standlager der zweiten italischen Legion, die seit einigen Jahren vom Musealverein in Enns betriebenen und von manchem schönen Erfolg begleiteten Ausgrabungen in diesem Jahre leitete. Obwohl über diese Grabungen und ihre Ergebnisse noch kein authentischer Bericht erschienen ist, sei doch hier auf Grund eines auf den Mitteilungen Grollers fußenden Linzer Zeitungsberichtes („Tagespost" vom 17. Juni 1904) das Wesentlichste darüber mitgeteilt.

Der Lagergraben, der das ganze Lager wie ein Gürtel umgab, ist besonders in nächster Nähe der Ausgrabungsstätte in seiner ursprünglichen Form noch erhalten. Er bestand aus dem tiefen äußeren und einem zweiten, inneren Graben. Der innere Umfassungsgraben ist durchweg ausgefüllt und nicht mehr erkennbar. Von den Befestigungs- und Gebäudeanlagen ist fast weiter nichts als das unterste Kieselfundament vorhanden, die übrigen Baumaterialien, insbesondere die mächtigen Granitquader wurden sämtlich abgebrochen, weggeschafft und seinerzeit zum Bau der Festungsmauern und der anderen Bauten der Stadt Enns verwendet. Es wurde noch ein ganzer Stock solcher mächtiger, fest zusammengefügter Steinblöcke aufgedeckt, wohlbehauene Granitquader von 90 Zentimeter Länge, 45 Zentimeter Breite und 80 Zentimeter Tiefe. Vollständig bloßgelegt sind die Fundamente der Umfassungsmauer und drei der immer in gleichen kurzen Abständen an der Mauer erbauten quadratischen Türme, deren Innenseiten je 3 Meter messen, ferner eine von Süden nach Norden führende Kloake, deren Boden mit Ziegelplatten ausgelegt ist. Auch ein Teil der Heizleitung wurde aufgedeckt. Die Mauern haben durchweg eine Dicke von 1,80 Meter, die Umfassungsmauer des Lagers eine solche von 2 Metern. In der Mitte jeder Seite befand sich ein Tor, die an der Nord- und an der Ostseite gelegenen Tore fallen in die das Lager durchschneidende Bahnlinie und sind beim Bahnbau zerstört worden. Das Tor an der Westseite müßte an der Kamptiner-Villa am Bahnwege, jenes an der Südseite bei der Fritz-Villa am Teichwege gelegen haben. Kleinfunde wurden wenige gemacht; als der wertvollste gilt der bronzene Griff eines Standartenträgers, der in einen sehr hübsch geformten Hunde- oder Wolfskopf endigt.

Digitized by Google

Arnstädter Tauf- und Familiennamen

Von

Bruno Caemmerer (Arnstadt)

(Schluſs) [1])

Die Zahl der Arnstädter Urkunden und damit der Namen wächst im XIII. Jahrh. In der Urkunde vom 22. September 1208 wird Arnstadt als Versammlungsort einer groſsen Anzahl deutscher Fürsten behufs der Wahl des Welfen Otto zum Könige genannt [2]). Seit dem Jahre 1220 wird das Schwarzburger Grafenhaus mit seinen Nebenlinien, den Grafen von Kevernburg und Rabenswald [3]), in den Arnstädter Urkunden erwähnt, und zwar zunächst 1220 *Gunther*, Graf von *Keverinburg*, der später zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Neffen *senior* genannt wird. Die Gemahlin eines 1305 bereits verstorbenen Günther — es ist der VIII. — heiſst *Adelheidis*. Der Rabenswalder Linie gehörte Graf Albrecht (Albert III.) an, der als *greve Albrecht von Rabenswald* und zugleich als *comes Albertus de Rabenswald* bezeichnet wird. Die Mutter Günthers VII. und VIII. von Kevernburg und Groſsmutter Günthers X. war *Mechthildis comitissa de Kevernberg*, die 1312 bereits verstorben ist.

Als Ahnherr erscheint schon ums Jahr 700 ein von Willibrord (oder Bonifatius?) zum Christentum bekehrter Edelmann *Chuntarius (Gundar)*, der in Thüringen ansässig war und ein Sohn des fränkischen Königs Lothar gewesen sein soll. Der Name *Gundar, Gunther, Günther*, der auf fränkischen Ursprung des ersten Trägers schlieſsen läſst — auch das anlautende *ch* ist ja echt fränkisch — ward in dessen Geschlecht erblich. Die Mitglieder des Schwarzburger Fürstenhauses tragen seit den ältesten Zeiten, mit wenigen Ausnahmen [4]), diesen

---

1) Vgl. oben S. 245—261.

2) Zehn Jahre vorher (1198) hatte eine zahlreiche und glänzende Versammlung von deutschen Fürsten ebenfalls in Arnstadt dem Staufer Philipp von Schwaben die Königskrone angeboten.

3) *Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500.* Im Auftrage der Königlich sächsischen Staatsregierung herausgegeben von Otto Posse (Dresden 1903). Ein herrliches sphragistisches Quellenwerk, von dem bis jetzt Bd. I erschienen ist. Dieser umfaſst die Siegel der Grafen von Käfernburg (Kevernburg) und Schwarzburg, der Vögte von Weida, Plauen und Gera und von dem Adel der Wettiner Lande den Buchstaben *A* (Abersfeld bis Auerswald) auf 50 Tafeln mit beschreibendem Texte, Namen- und Sachregister.

4) Nur *Sigebert, Sigehart* und die Koseform *Sixxo* kommt daneben vom IX. Jahrhundert

Digitized by Google

Namen, der aus *gund* und *hari* besteht und Kampfheld bedeutet. Auch die beiden weiblichen Eigennamen *Adelheidis* und *Mechthildis* sind germanisch: jenes besteht aus *adal* und *heid, heit* (got. *haidus*, ahd. *heit* „Rang, Stand", mhd. *heit* „Art, Beschaffenheit"), und bezeichnet die Trägerin als adeligen Standes; dieser, aus *maht* (got. *mahts*, ahd., mhd. *maht* „Kraft, Macht") und *hild* bestehend, heifst die Kampfesmächtige. Die Form *Mechthildis (Mehtilt)* statt *Mahthilt* (Mathilde) ist aus der Umlautung des ersten Kompositionsteiles durch den zweiten zu erklären; die ältesten, allerdings verdächtigen Fälle dieses Umlautes sind Namen des codex Laureshamensis (Rheinfranken) aus dem VIII. Jahrhundert *(Mehtilda, Mechthilt, Mechtsuint, Beldrih, Lempfrit* und *Rechilt)*, die Förstemann aufführt.

Am 9. September 1221 werden genannt: Landgraf *Ludwig* von Thüringen, *Sophie*, seine Mutter, *Elisabeth*, seine Gemahlin, *Raspo* und *Conrad*, seine Brüder.

Ludwig ist Ludwig der Heilige, *Raspo* der unter dem Namen *Heinrich Raspe* bekannte Gegenkönig Friedrichs II. *Heinrich*, niemand anders als Heinrich der Erlauchte, wird als Landgraf von Thüringen 1228 genannt. *Albertus* (Albrecht der Entartete), wird 1273 als *illustris princeps dominus Albertus, Turingie lantgravius* bezeichnet; später heifst es von ihm: *des hohen vursten lantgreven Albrechtes von Duringen*, und in Urkunden von 1302 und 1305: *Albrecht von gotes gnaden lantgrave zu Duringen.*

Ludwig besteht aus *hlod, hlud*, griech. κλυτός, lat. *clutus*, laut, berühmt und *wig* (ahd. *wîg*, mhd. *wîc* „Schlacht, Kampf"), lautet *Chlodowich* im V. Jahrhundert, latinisiert *Ludowicus, Ludewicus* oder *Ludewigus* und bedeutet „berühmter Kämpfer", bei *Ludewicus* statt *Ludewigus* spielt die geschichtliche Überlieferung eine Rolle [1]).

Sophie (Sophia, Sophya) und *Elisabeth* sind Fremdnamen: jener ist

---

an vor. Sizzo IV. († 1160) nennt sich bald Graf von Kevernburg, bald von Schwarzburg; er ist der letzte Gaugraf seines Geschlechtes. Seine Nachkommen hatten den erblichen Grafentitel und zählten zu dem hohen Dynastenadel. Da in den Urkunden fast nur die Namen *Günther* und *Heinrich* vorkommen und andere Zusätze als „der ältere" oder „der jüngere" fehlen, ist die Unterscheidung der einzelnen Personen oft sehr schwer.

1) So nach Socin, S. 44. Genau genommen ist *Ludewigus* so wenig korrekt wie *Ludewicus*. Die Urform lautet nämlich *Chlodoveus*, got. *Hludviu*, ahd. *Hludowih*, und der zweite Bestandteil ist nach Müllenhoff in Schmidts Ztschr. f. Gesch. VIII, 264 und dem Index zu Jordanes, S. 152 demnach nicht *wig*, sondern *wihu, wih* oder *wiu* (Heiligtum). So *Alewicus (Alawih)*, got. *Alaviv(us)*. Doch fragt sich, ob *Alaviv(us)* mit *Alawicus* identisch ist; Förstemann stellt den Namen auch als vereinzelt hin, und *-wic, -wig, -wich, wih, -wihc* werden in den Urkunden ohne Unterschied gebraucht.

Digitized by Google

griechischen Ursprungs und bedeutet die Weisheit, dieser hebräischen und heifst etwa „Gottes Eid", „Gottes Schwur". Beide Namen waren im Mittelalter sehr beliebt [1]).

Raspo ist wieder echt germanisch: ich erkläre es als zweistämmige Koseform zu *rat* und *pert* im Sinne von *Radbald* (VIII. Jahrh.) der Ratkühne oder von *Radobert* (VIII. Jahrh.) „der durch Rat Glänzende"; *ras* wäre dann zusammengezogen aus *radis, ratis* (zu *radi* = *rat*).

Aufser den schon genannten Namen begegnen jetzt neu ein Ritter *Lupold von Arnstete* 1240, ein Vogt *Rudegerus* 1246, ein *Gunterus, dictus Stipht de Arnstete* 1248, ein *Eilherus miles* 1268, *Lutolphus de Arnstete* 1293, *Bertold von Grizheym* (Griesheim), *Eltwin von Rinckeleiben* (Ringleben), *Elher de Rochusen* (Rockhausen) nebst seiner Frau *Luckhard.* Unter den Vertretern des Hochadels erscheinen bei den Grafen von Orlamünde *(de Orlamunden, Orlamunde)* die Namen Hermann und Otto, bei den Grafen von Gleichen *(Gleichen, Glichen)* Ernst und Albrecht. Es erscheint dann noch ein *miles Hartmannus Ucz de Gelingen,* der ein anderes Mal *iudex Hartmannus de Gelingen* heifst, und mit ihm zusammen wird beide Male *Hermannus de Ichstete* genannt, einmal als *miles,* das andere Mal als *iudex.*

Hier haben wir schon vor der Mitte des XIII. Jahrh. zwei treffende Beispiele doppelter Vornamen: Heinrich Raspe und Hartmann Ucz von Göllingen. Wenn letzterer ein Jahr später nur den Vornamen Hartmann hat, so zeigt dies, dafs damals der Gebrauch noch schwankte; ist doch *Raspo* und Heinrich Raspe auch identisch, und der Wechsel zwischen *miles* und *judex* deutet bei Hartmann von G. so wenig auf eine andere Person, wie bei Hermann von Ichstedt.

Die häufige Wiederkehr derselben Taufnamen — im XII. Jahrh. findet sich bei drei von dreizehn Personen der Name Heinrich, im XIII. Jahrhundert kehren Günther, Heinrich, Albert, Hermann u. a. oft wieder — beweist starken Familiensinn, besonders beim Hochadel, von dem dann diese Lieblingsnamen eines bestimmten Geschlechtes in die adeligen Familien und von diesen in die Bürgerkreise eindrangen. So haben wir jedenfalls als nach dem Namen des Herrscherhauses be-

---

1) Neben *Elisabeth* findet sich im XIV. Jahrh. auch *Elsebeth;* so nennen z. B. die A. U. von zwei Schwarzburger Gräfinnen namens Elisabeth die eine *Elisabeth* (1350—1356), die andere *Elsebeth* (1362). In Frankfurt a. M. tragen 1385 von 1662 namentlich genannten weiblichen Personen nicht weniger als 300 die Namen *Elsa, Elsechin* und *Elsa.* Dagegen kommt die volle Form Elisabeth überhaupt nicht vor. Tille in der Zeitschrift für Kulturgeschichte, V. Bd., S. 175.

Digitized by Google

nannt die zahlreichen Günther und Heinriche von Arnstadt anzusehen. Natürlicher und altgermanisch ist der Brauch, den Sohn nach dem Vater oder Grofsvater oder Oheim zu benennen, auf diese Weise wird ein bestimmter Name gewissermafsen Sondereigentum einer bestimmten Familie. Aus dem thüringischen Herzogshause sind uns zwei Herzöge *Hedenus* bekannt, im sächsischen Königshause waren die Namen Otto und Heinrich, bei den Saliern Heinrich, bei den Staufern Friedrich üblich. *Poppo* heifsen die Grafen von Henneberg vom XI. Jahrh. bis zur Mitte des XIII. Jahrh., die Grafen und Fürsten von Schwarzburg Günther oder Heinrich, und die Fürsten von Reufs von jeher ohne Ausnahme Heinrich. Und so war es auch beim Adel: *Gerwicus de Mollistorf* heifsen Vater und Sohn und *Theodericus de Mollestorff* vererbt auch seinen Namen auf den Sohn. Im Jahre 1267 findet sich ein Arnstädter Bürger *Ekehard,* sein ältester Sohn heifst ebenfalls *Ekehard,* der zweite *Heinrich.* Auch durch Alliteration wurde in den altgermanischen Namen die Verwandtschaft bezeichnet: bei den Merowingischen Königsnamen durch Zusammensetzungen mit *Child- (Childerich), Chilp-, Chlod-* und *Theod-.* Bei den Burgunden lauten alle mit *G* an: *Gibich, Godomarus, Gislaharius, Gundaharius* (Günther), *Gundevechus, Gundobadus, Godegisilus, Gislabadus.* Oder einer von beiden Stämmen kehrt bisweilen in einem anderen Namen wieder: so verhält sich *Theobald* zu *Theodrada, Godegisilus* zu *Gislabadus.* Andere Geschlechter lieben Namen mit bestimmtem zweiten Stamm, das eine die auf *-bert,* das andere etwa die auf *-olf, -hart, -ung, -win* u. a. Noch im IX. Jahrhundert überwiegen diese verwandten Namenbildungen, während im X., XI. und XII. Jahrhundert die unverwandten bedeutend, nach Socin, S. 208, etwa viermal so häufig sind. Dann erhält der älteste Sohn den Eigennamen des Vaters, woraus im XIII., bezw. XIV. Jahrh. die Familiennamen entsprieſsen; der Zusatz *senior* und *junior* oder *filius* bildet dazu den schüchternen Übergang.

Weiter ist die Erscheinung des gleichen Vornamens auffallend. Trotz des reichen Schatzes altgermanischer Namen und trotz der Aufnahme fremden Sprachguts führen Brüder denselben Taufnamen: *Guntherus et Guntherus fratres in Keverinberg comites,* 1273; *Hermannus* und *Hermannus von Vanre,* 1294, ohne jeden unterscheidenden Zusatz. Auf diese Weise erklären sich auch die oben erwähnten doppelten Vornamen: *Heinrich Raspe* (—1247), *Hermannus Ucz de Gelingen* (1248), sowie *Gunther Vrowin,* der der Sohn *Conrads von Siebleben* ist und 1277 als Bürger von Arnstadt erscheint. Die Seltenheit der Belege liefert den Beweis, dafs es sich hier um Ausnahmefälle

Digitized by Google

handelt, die sich bei uns erst nur im XIII. Jahrh. finden. In der Regel hatte man auch im XIII. Jahrh. nur je einen Taufnamen. Allgemein fingen doppelte Vornamen erst mit dem Ende des XV. Jahrhunderts an [1]), und in der Gegenwart kehrt man teilweise zu der alten Sitte, nur einen Taufnamen zu geben, zurück. Übrigens stammen die ältesten Beispiele von doppelten Taufnamen wieder aus den Kreisen des Hochadels und Adels und sind von da in die „besseren" Bürgerkreise eingedrungen: *Gunther Vrowins* Vater ist bezeichnenderweise *consul* von Arnstadt, d. h. Ratsherr. Stark entwickeltes Familiengefühl steht mit dieser Neuerung sicher in ursächlichem Zusammenhang; aufserdem pflegen nur häufige Taufnamen, wie Heinrich, Hermann, Gunther, zu Paaren vereinigt zu werden.

Kehren wir zur Erklärung der oben genannten Namen zurück!

Lupold = *Liutbold*, *Liutbald* im VII. Jahrh. läfst sich schwer trennen vom Stamme *liub* lieb, teuer. *Rudegerus*, auch *Rudengerus*, *Rudigerus*, *Rûdiger*, besteht aus *hrod*, *hruod* (= „Ruhm") und *ger* und bedeutet „Ruhmspeer". Die Form *Rudengerus* ist wohl ein Unikum, volksetymologisch statt *Rudeger* (*Hrodgar* VIII. Jahrh., *Rudiger* seit XI. Jahrh.); ebenso wechselt die Schreibung *Otto* mit *Ottho*, mhd. *Otte*, *Guntherus* mit *Gunterus*, *Hermannus* mit *Herman*, *Eilherus*, *Elher*, *Eylherus*. — *Eilherus*, *Elher* gehört zu *agil*, Nebenform von *ag*, und *ger*, zusammengezogen zu *Eilher*, *Elher* = *Agelhar* im VIII. Jahrh. und bedeutet „der Schwertkämpfer", *Eilhar* ist nach Förstemann 803 belegt. *Lutolphus*, *Ludolf* ist dasselbe wie *Liutolf* [vgl. oben S. 258]. Die Abkürzung *F.* bedeutet *Fridericus*. — *Bertold* besteht aus *beraht*, *bert* und *olt* (nicht etwa *hold*, denn das *h* in *Berthold* ist unorganisch); es ist eine Verkürzung aus *Berahtold* und bedeutet „der glänzend Waltende". Die Form *Berchtwald* ist 625 belegt. *Perctolt* IX. Jahrh. — *Eltwin* gehört zum Stamme *alt*, got. *altheis*, ahd. mhd. *alt*, der zweite Bestandteil ist *win* (Freund); das Ganze ist eine Umlautung aus *Aldwin*, als *Aldawin* 538 bezeugt. — *Kunemundus* vom Stamme *kun*, got. *kuni*, ahd. *chunni*, mhd. *künne* (Geschlecht, Sippe) und *mund*, ahd. mhd. *munt* (Schutz, Gewalt) bedeutet „der das Geschlecht Schirmende"; *Cunimund* ist im V.—VI. Jahrh., *Kunimunt* im IX. Jahrh. belegt [2]). Auffallend ist die schwache Form im Akkus. *Konemunden*,

1) Kriegk, *Deutsches Bürgertum im Mittelalter* (Frankfurt 1871), S. 202. Vgl. auch Blumschein, *Zur Geschichte unserer mehrfachen Vornamen* in der Halbmonatsschrift *Deutsche Stimmen* (Köln), 1. Bd. (1899), S. 81—85.

2) Von *kuon*, ahd. *chuoni*, mhd. *küene*, *küen*, dagegen kommt *Chunrad* (VIII. Jahrh.), lat. *Conradus*. ahd. meist *Kuonrât*. Vgl. oben S. 248.

Digitized by Google

richtig der Gen. und Dat. *Otten* von *Otte,* mhd. statt *Otto;* daher Ottendorf, Thiemendorf (von *Thieme* statt *Thiemo*), Etzelndorf (von *Etzel*), Dorotheental, Sibyllenort. Bei *von Orlamunde* neben *von Orlamunden* ist noch ein Schwanken in der Beugung zu beobachten. — *Hermann* mit dem Gen. *Hermannes,* neben *Hermannus* und *Herman* ist aus *Hariman* (VII. Jahrh.) entstanden und bedeutet der Kriegsmann, Heergenosse von *hari,* ahd. *hari, heri,* mhd. *here* Heer und *man,* got. *manna,* ahd. mhd. *man* „Mensch, Mann". Die Identifizierung von *Herman* und *Arminius* ist deshalb unmöglich, weil die latinisierte voralthochdeutsche Form *Chariomannus* heifsen müfste, wie die entsprechende Form für Hessen *Chatti* ist. — *Hartmannus: hard, hart,* got. *hardus,* ahd. mhd. *hart* bedeutet in Namen „kräftig, tapfer". *Hardman* und *Hartman (Ardeman* VIII. Jahrh.) ist der kriegstüchtige, tapfere Held. — *Ucz* ist eine Zusammenziehung aus *Udo* mit der Endung *izo (Udizo, Uzo),* wie *Lutz* aus *Ludwig* entsteht; *Udo* aber ist die im XII. Jahrh. nachgewiesene Koseform zu *Uolrich.* — *Luckhard* ist weibl. Name aus *liut* und *gard (Liutgardis* VIII. Jahrh.) und bedeutet Schützerin des Volkes. Eine Bildung mit dem keltischen *leuk* glänzend ist nicht anzunehmen, wenigstens wäre dafür *louc* (ahd. Flamme) zu setzen.

Zu den *milites* gesellen sich die *servi,* Knechte, d. h. noch nicht zu Rittern geschlagene Adelige und Lehensträger: *duobus servis Alberto de Hurden et Ludewico de Brucken* 1248 (A. U. 19), d. h. Albrecht von Hurde und Ludwig von Brücken. Dazu kommen in derselben Urkunde die *testes idonei: Gerwicus dictus de Mollenstorff* (derselbe heifst 1249 *Gerwicus dictus de Mollistorff*) *et filius suus Gerwicus; Conradus dictus Bendel de Erfford* (bez. *Erphordia*); *Bruno de Holczhusen* (Holzhausen bei Arnstadt); *Teodericus de Docniz* (1249 *Theodericus de Docnis* [d. i. Dozniz]); *Gerardus de Gosserstete et filius suus Th.(odericus); Herenfridus scultetus et suus filius Heinricus; duobus servis Friderico O. de Oderszleben et Bernone de Bendeleben* 1249.

Sämtliche Taufnamen sind wieder echt germanisch; *Gerwicus* besteht aus *ger* und *wic, Bruno* gehört zum Stamme *brun,* ahd. *brunnia, brunna,* mhd. *brünne* Brustharnisch, Ringpanzer, und galt bisher als Kürzung, dürfte jedoch eher wie *Heden, Otto* usw. als einstämmiger Name aufzufassen sein; die Zusammensetzungen, die Vollnamen *Brunhard, Brunhold, Brunheri* usw. sind alle jünger als *Bruno. Berno* (nicht *Benno*) stammt von *ber, berin* und entsteht aus *Berino* (VIII. Jahrh.); die Koseform zu Bildungen mit *ber* ist: *Bero,* zu Bildungen mit *berin: Beno (Benno),* jenes im VI., dieses im VIII. Jahrh. zuerst belegt, aber

Digitized by Google

ebenfalls Kürzung [1]). *Gerardus* besteht aus *ger* und *hart* und *Herenfridus* ist so viel wie *Erenfridus* [2]). Das *O.* nach *Friderico* ist gewifs Abkürzung für *Otto*, und wir haben also den doppelten Vornamen Friedrich Otto. Unter den Gliedern der Familie *de Mollestorff* (= Molsdorf in Sachsen-Gotha) findet sich auch ein *Theodericus Zacharie de M.*, d. i. *Theoderichus Zachariae (filius) de M.*, der das interessante Beispiel eines patronymischen Namens bietet. Zacharias (jetzt: Zacher) ist ein hebräischer Fremdname und bedeutet den, dessen Jehova gedenkt. Einen solchen Taufnamen im Genetiv zeigt auch um dieselbe Zeit *Volpertus Helbini*, d. h. Wolper(t) Hiltwins Sohn; die patronymische Form lautet *Helbing*. Ob man solche Genetivnamen, was auch ihre Entstehung sein mag, schon als Beinamen (Übernamen) empfunden hat, ist sehr unsicher; man betrachtete sie jedenfalls im XIII. Jahrh., seit dessen Mitte sie überhaupt erst vorkommen, als doppelte Taufnamen wie *Hermannus Ucz de Gelingen*. Diese Genetivnamen werden dann gar nicht mehr als alte Taufnamen empfunden und gehen einfach in die Familiennamen über, als welche wir heute Zacher, Helbing, Utz, Lutze, Lutz finden; als Vorname ist letzterer noch in unserem altadeligen Geschlechte von Wurmb häufig.

Auch die seit 1266 neu hinzutretenden Taufnamen sind wieder deutsch; *Volpertus* (= *Volfbert, Vulfbert* im VII. Jahrh.) besteht aus *wolf* und *bert*, bedeutet der gleifsende Wolf, und erinnert wohl an Wotans heiliges Tier; doch kommen die Stämme *fulca* und *vola* in Konkurrenz. *Arnoldus* besteht aus *arin* (abd. mhd. *arn*, verkürzt *ara*, ahd. *aro*, mhd. *ar*, Aar, Adler, der Götterbote) und *walt*, lautet *Arnoald* im VII. Jahrh. und bedeutet der wie ein Adler Waltende. *Gerlacus, Gairelaih* VII. Jahrh., *Gerolah* VIII. Jahrh., *Gerlach*, der Speerfrohe, *lah* zu *laikan* springen; vgl. Caemmerer, Thüring. Famil., I S. 16 ff.; *Helbini* patronym. Gen. von *Helbinus*, d. i. *hilt* und *win*, *Hilduin* VIII. Jahrh., *Hildiwin* = *Elduin* schon im VII. Jahrh. und 704 (mon. Eptern.), der Schlachtenfreund; *Eckinbertus* wurde schon oben behandelt; *Reinboldus* aus *ragin* (zusammengezogen *rein*) und *bolt*, der im Rate Kühne, *Raginbald* VIII. Jahrh., *Reinboldus* 1266 ff. Zusätze wie *pincerna, dapifer, camerarius, marescalcus*, welche die vier hohen Hofämter bezeichnen, führen zu den Familiennamen Schenk, Droste, Kämmerer, Marschall, wie *scultetus* und *advocatus* zu Schulze

1) Bero, Berus kann auch einstämmiger Name sein.

2) So wechselt auch *Hertel* und *Ertel* und *Heidechse* und *Eidechse*.

Digitized by Google

und Vogt. In Thüringen findet sich schon 1162 *Jordanus dapifer*, 1262 *Ulricus de Camera* Ulrich der Kämmerer, um 1299 *Hermannus Lantgravius*, 1299 *C.(onradus) carpentarius* (der Wagner). In *Troyte Pistor* ist letzteres (Becker) schon Familienname. Zugleich wird, wiewohl selten, die Verbindung durch den Zusatz *dictus* hergestellt, z. B. *Heidenricus dictus Kouphman* und in derselben Urkunde vom Jahre 1291 *Rudolphus Kouphman*, aber sonst einfach: *Conradus Koufmannus* 1283, *Guntherus dictus Schenke*, Ratsmeister, 1332 ff., *Theoderich Schenke* 1377, *Friederich Schengke* 1425, *Cuncze der panczermacher* 1431.

Der Name *Wendephaffe* 1273, d. i. wendischer, fremder Pfaffe [1]), zeigt wieder die Entstehung des Familiennamens, vermittelt durch den Zusatz *dictus*. So wurde aus *Cunrat, der da genant is Babist*, Ratskämmerer und Grundbesitzer in Arnstadt seit 1322, leicht ein *Konrad Papst;* dahin gehört auch *Guntherus dictus Stipht de Arnstete*, der schon oben zu 1248 erwähnt wurde. Gleichzeitig erscheint *Conradus dictus Bendel de Erfford*. *Bendel* gehört zum einstämmigen Namen (Kürzung?) *Bando* (VI. Jahrh.), verkürzt mit *ilo* zu *Bandilo, Bandil* und umgelautet zu *Bendel*. Der Stamm *band* bedeutet Banner, Feldzeichen. Die weiblichen Namen *Gerdrudis* (von *ger* und *drud* die Drude, unholde Jungfrau — vgl. aber auch *trût*, traut —), *Cartrud* VIII. Jahrh., umgek. *Thrudger* (bei Förstemann), die Speerjungfrau, und *Werntrudis (warin, war*, got. *warjan*, ahd. *werian, weren*, mhd. *wern* und *drud* = die schützende Jungfrau), *Warentrudis* VIII. Jahrh., *Werintrudis (Werindrut)* IX. Jahrh., *Werndrud, Werndrut* IX. Jahrh. zeigen durch den gemeinsamen zweiten Stamm ihrer Namen die Verwandtschaft.

Beim Geschlecht derer von Wechmar haben wir um 1300 zuerst den später so häufigen und beliebten Taufnamen *Johann*, d. i. *Johannes*, die griech. Form für hebr. *Jehochanan, Jochanan* „dem Gott gnädig ist", also einen Fremdnamen; der Name *Johann* taucht auch wie *Balthasar* seit dem XIV. Jahrh. ganz vereinzelt bei den Schwarzburger Grafen und den Landgrafen von Thüringen auf.

Der Zuname *de Curia, von dem Hofe* bei *dominus Otto de Curia* 1280, auch *her Otto von dem Hove* 1306, und *Ditterich vom Hofe* 1496 ist bei uns der früheste Ansatz zu den örtlichen Familiennamen, die die Wohnstätte des ersten Namenträgers nach Lage und Beschaffenheit kennzeichnen.

Bezeichnend sind die Benennungen: *miles Conradus dictus Swin-*

---

1) Vgl. den Familiennamen *Wendland*, der auf die Herkunft aus dem lüneburgischen, von Wenden besiedelten Lande hindeutet.

Digitized by Google

rude 1282, *miles Gothfredus Swynrode* 1301 und *Gotfridus vom Schweynrode* 1302. Der Zusatz *dictus* (ohne *de*) fällt bald weg, dann „vom" ebenfalls und es bleibt nur der Ortsname *Schweinroda* (jetzt Schweina, S.-M.). *Vom* statt *von der* (Rodung) ist alt und echt mnd., es lebt noch bei uns in *vom Schwenge,* d. h. Geschwenda (Schwarzburg-Sondershausen), *villa Gyswende* 1302, das ist der Ort, wo der Wald nicht „gerodet", sondern „geschwendet" ist.

Fridericus Crash, miles 1282. Der Name *Crash* findet sich nirgends belegt, ist aber wohl von *gradu,* altn. *grâd* gierig, ahd. *grâtag,* zusammenfliefsend mit *grât,* mhd. Spitze, etwa Pfeil- oder Lanzenspitze (vgl. *ort, ag* u. a.) abgeleitet; dann wäre *Crash* = *Gradizo, Grazzo,* Diminutivum mit *izo* zu *Grado* IX. Jahrh., *Crathard* VIII. Jahrh., *Gradulf* VIII. Jahrh. oder *Gradigis* IX. Jahrh. *Cristanus* statt *Christianus* ist eine griechisch-lateinische Ableitung von *Christ* und bedeutet Bekenner des Christentums, Christ; es ist ein Fremdname, der aber dem Deutschen schon angenähert ist durch Wegfall des *h* und *i,* mit Umstellung des *r*: *Kyrstanus* Kirsten, *(= Christen),* und mit Brechung des *i* in *e*: *Kersten* [1]).

Bertoldus dictus de Isnacho (d. i. Eisenach), *rector scolarium de Arnstete* 1286, gehört wohl auch dem Adel an. Der *magister scholarum* (Schulmeister), der später auch *scholasticus* oder *scholaster* genannt wurde, stand hoch im Rang; er war Prälat, in den älteren Zeiten selbst Lehrer der Alumnen, die zu Priestern herangebildet wurden, er war etwa der Schulinspektor des ganzen Sprengels, prüfte und ernannte die Rektoren, Kantoren und die übrigen Lehrer der einzelnen Schulen und konnte sogar Bischof werden [2]).

Als Zeugen erscheinen 1286 neben anderen *Theodericus dictus Serws,* d. h. *servus,* denn 1291 heifst es von derselben Person: *Theoderich genannt Kneicht,* sodann *Guntherus dictus Rizchir, Henricus dictus Corea* und *Bertoldus dictus Sterkere.* Der Name *Rizchir* scheint ein Unikum zu sein; ich halte ihn für eine sekundäre Bildung aus der Verkleinerung *Richizo,* zusammengezogen *Rizo,* von *rik,* reich — nicht zu verwechseln mit *Rico* — und *chir* = *hir, her,* Herr; *Richiro* X. Jahrh., *Richero* XI. Jahrh. sind die zugehörigen Vollnamen. *Corea*

1) *Kerstin* 1049 Förstemann, in Westfalen 1096 *(= Christinus). Kirst* für *Krist* erstmalig urkundlich belegt im „Lorscher Bienensegen" X. Jahrh.. — *Kyrstanus capellanus in Elxleybin* (Elxleben) 1286.

2) Vgl. Schmidt, *Geschichte der Pädagogik,* II, S. 148f. — Paulsen, *Geschichte des gelehrten Unterrichts* (1896), S. 16 und *Beiträge zur Oberlehrerfrage* von Fricke und Eulenburg (1903), S. 6—7.

Digitized by Google

ist wohl identisch mit *chorea* Tanz und bezeichnet den Tänzer. *Sterkere* ist die umgelautete Form von *Starchari* VIII. Jahrh., *Starheri, Stercer,* jetzt: Sterker, besteht aus *starc,* ahd. *starh, starc* hart, fest, und *hari,* und bedeutet der standhaltende Kämpfer.

Der Taufname *Eberhardus* begegnet 1290 zuerst und bedeutet „stark wie ein Eber"; den ersten Bestandteil bildet *ebar,* ahd. *ëbur,* mhd. *ëber,* der Eber, das heilige Tier des Jagdgottes *Fro* (altn. *Freyr*), den zweiten *hart*; mit niederdeutschem *v,* also als *Everhardus,* findet sich der Name schon 1282 für den Propst von Hersfeld.

Das Geschlecht derer von Witzleben entstammt dem thüringischen Lande. Ein Friedrich *de Wiczeleibin* tritt 1293—1361 auf, sein Taufname nimmt eine häufig veränderte Gestalt an: *Fridericus, Friderich, Friederich, Fricze* und *Fritz* (die Koseform zu *Friderich = Fridizo*), ja auch die aspirierte Form *Fricsch* ist vertreten. *Ebirlin* — so heifst sein Sohn — ist eine Koseform zu *ebar.* Dieser Stamm erscheint im VII. Jahrh. mit der doppelten Verkleinerungssilbe *l (ilo)* und *n* als *Ebolenus* und im VIII. Jahrh. als *Euerlin.* Ein *Coppo miles* kommt 1293 vor. *Cobbo* oder *Coppo* IX. Jahrh., auch *Choppo,* ist eine deutliche zweistämmige Koseform zu verschiedenen Vollnamen, besonders *Godabert* und anderen mit *b* oder *p* im Anlaut des zweiten Kompositionsteiles.

Die stattliche Schar ritterlicher Personen schliefsen ab: *dominus Cunradus de Hallis, magister Conradus de Rosla, Ekkehardus de Tennestete* (Tennstädt bei Langensalza), *Guntherus de Tullestete* (wohl von Döllstädt), *Berthold von Stedtenfeld, Heinrich gen. von Alkisleben,* Lehnsträger des Grafen Günther von Schwarzburg, sämtlich 1299 genannt, *Günther und Friedrich Gebrüder von Salza* (Langensalza) 1300, sowie *Berthold von Totelstedt* (Töttelstädt bei Gotha) zu Erfurt 1300.

Wenden wir uns nun zu der Geistlichkeit! Es tragen die hohen Würdenträger neben ihren Adels- und Geburtsnamen, wie die übrigen Geistlichen und die Angehörigen des höheren Lehrerstandes, den wir mit anschliefsen — ist doch u. a. der Titel *magister* beiden Ständen völlig gemeinsam —, auch im XIII. Jahrh. mit ganz vereinzelten Ausnahmen nur deutsche Taufnamen. Und dasselbe gilt für die weiblichen Namen der Äbtissinnen und Priorinnen; Namen von Klosterjungfrauen usw. sind in Arnstadt erst im folgenden Jahrhundert belegt.

Als erster der *clerici* tritt *Hugo,* Vorsteher des Klosters St. Walpurgis 1220—1257, und 1268 als verstorben genannt, auf, ferner 1220 *Theoderich,* Propst zu Ichtershausen, und *Herdenus,* Priester zu Arnstadt, Abt *Werner* von Hersfeld 1246 und *dominus Theodericus Oldeszlebensis abbas* 1248. Der Vorsteher des Klosters *Uchtershusen* heifst 1251

Digitized by Google

G.(ottschalk) [1]), der Pfarrer zu Arnstadt 1253—1291 *Conrad* und der Abt von Fulda und Hersfeld 1263 *Henricus*.

Weiter reihen sich an: *prepositus Henricus de Breitingen* 1263, auch *Henricus prepositus de Breitingen* genannt, *magister Erkenbertus* 1263, der 1266 *magister Erkinbertus* heifst, und *magister Ludewicus, scolasticus de Ordorf* 1263, dem bei einer anderen Erwähnung der Zusatz *magister* fehlt.

Herdenus kommt vom Stamme *herod*, ahd. *hêrôti (= principatus)* oder von *hart* und lautet im VIII. Jahrh. *Hardini, Harduni*, und vom IX. Jahrh. an umgelautet *Herdenus*; doch können auch zwei verschiedene Bildungen vorliegen. *Erkenbertus* gehört zum Stamme *erchan, ercan*, got. *airkns*, ahd. *ercan (= ingenuus, genuinus)*, mit der Endung *bert*, *Ercanbert* lautet im VII. Jahrh. *Erkenbert, Erchinbert*, kommt in Thüringen und Sachsen sehr selten vor, ist sonst zuerst als Bischofsname und in romanischen Ländern als Taufname belegt. Der Name des 1263 als Zeuge vorkommenden Klerikers *Helwicus* (oder *Helewicus*) *Zucelo* ist wieder ein Doppelname. Helwicus lautet im VIII. Jahrh. *Hiltiwic*. Der erste Kompositionsteil ist gebrochen und hat den auslautenden Konsonanten verloren, es ist der jetzige Name Helbig oder Helwig, der aus zwei Kampfesworten, *hilt* und *wic*, zusammengesetzt ist, wie *Haduwic*, das übrigens männlich und weiblich ist. Ein Unikum ist der Name *Zucelo*. Förstemann kennt einen *Zuchilo* im VI. Jahrh. und einen *Zuco*, welche beide am besten zum Stamme *zog* von *ziuhan*, führen (*zogo* = Führer, Herzog, *magezogo*), zu stellen sind; *Tzogo, Zogo* und *Zuogo* kommen im VIII. Jahrh. vor und aus der Diminutivsilbe *l (ilo)* entsteht *Zugilo, Zucilo, Zucelo*, wobei *c* den Wert von *k* hat.

Gerlingis — seit 1272 als Priorin des Klosters St. Walpurgis genannt — ist die mittelniederdeutsche Form für *Gerlindis*; im VIII. Jahrh. lautet der Name *Gerilinda, Gerlind (-is, -a), Gerlint* IX.—XIV. Jahrh., der erste Teil ist *ger*, der zweite *lint* Schlange, Drache, ein Wort, das sich als Sinnbild geheimnisvollen Wesens vielfach in weiblichen Namen als zweiter Stamm findet, gerade wie *drud*. Zum Dialekt vergleiche „finge" statt finden, „Linge" statt Linde.

Der Kaplan im Walpurgiskloster heifst 1272 *Jacobus*; das ist ein alttestamentlicher Fremdname und zugleich Apostelname; hebräisches *Jaakob* bedeutet der Fersenhalter, d. i. Nachgeborene von Zwillingen. Der Propst von Hersfeld 1282—1307 heifst *Heinricus Maior*, wobei der

1) Über die Abkürzungen vgl. S. 256.

Digitized by Google

zweite Name = *maior natu*, der ältere, sein mag; es liegt hierin wieder ein Ansatz zum Familiennamen.

Rudolfus Hugonis, 1294 Kanoniker in Erfurt, ist wieder ein interessantes Beispiel für die Ausbildung von Familiennamen, wie sie bei dem Laien *Cristanus Tuthonis* ebenfalls 1294 oder bereits 1266 bei dem *miles Volpertus Helbini* und *Theodericus Zacharie* 1268 vorkamen. Dieser Zusatz sollte eigentlich stets im Genetiv stehen, schon frühzeitig findet sich aber der Nominativ. Der Genetiv scheint aus einer Ellipse von *filius* zu erklären zu sein; doch wird diese naheliegende Deutung nicht allseits für unbedingt notwendig erachtet [1]); neben den erwähnten Genetiven haben wir auch Nominative bei *Helewicus Zucelo, Fridericus Crash, Guntherus dictus Richsir, J. Coppo, Albertus dictus Bendel, Gunther Ronemann* u. a. Überhaupt überwiegt der Nominativ bei weitem in den aus altdeutschen Einzelnamen entstandenen Familiennamen, wie sich auch im Gegensatz zu den Taufnamen, von denen sie doch grundsätzlich nicht verschieden sind, bei den Familiennamen altdeutschen Ursprungs ein bedeutendes Übergewicht der Kurznamen über die Vollnamen zeigt.

Jutta war Priorin des Walpurgisklosters 1289: zugrunde liegt wohl der Stamm *jud* (nicht *Goda*, *Guda* = gut, wovon *Guda* IX. Jahrh., *Guta* VIII. Jahrh., *Gutta* IX. Jahrh. gebildet wurde), der dem Namen der Jüten und Jöthunen (Riesen) zugrunde liegt. Der männliche Name *Judo* ist im IX. Jahrh., der weibliche *Judda* im VIII. Jahrh., auch als *Juta, Jutta* bezeugt. — *Osanna*, auch eine Priorin, trägt einen Fremdnamen, der aus dem Kirchengesang *Kyrie eleison, Osanna* (für Hosianna) in den Namenschatz übergegangen, zuerst 769 bezeugt ist und sich im XIV. Jahrh. auch in Görlitz findet.

Entsprechende Namenbildungen sind *Grätzschen* aus *Gratias*, als Familienname *Gratien*, oder *Avemarg, Avemartz*, jetzt Familienname in Gotha, aus *Ave Maria*.

Der Familienname *Pfalzgraf* erscheint — 1253 *Sifrid gen. Phfallenzgreve*, Vogt zu Arnstadt — zunächst mit dem Zusatze *genannt*, von 1257 an aber lautet der Familienname einfach *Pfalzgraf*, in lateinischen Urkunden *Palatinus*. *Heinrich Phanczgrefe* kommt 1412 und *Phanczgrefe* ohne Vornamen auch 1412 vor! — *Ronimannus* ist 1264 noch Taufname, in demselben Jahre aber schon als Familienname bei *Guntherus Ronimannus* bezeugt. *Roni* kommt vom Stamme *run*, ahd.

1) Vgl. Socin, a. a. O., S. 188 und Jecht im [illegible]zischen Magazin, 68. Bd. (1892), S. 12.

Digitized by Google

rûna (Geheimnis), alts. *rûna* (Beratung), ursprünglich wohl Zauberhandlung, ist aber nur vereinzelt in männlichen Namen [1]) bezeugt. Unter *cives Hersveldenses* wird erwähnt 1263—1266 *Bert(oldus) Monetarius*, wobei *Monetarius* (Münzmeister, Münzer) schon Familienname ist. Dagegen ist bei dem 1266 erwähnten *Theodericus Friso monetarius* dasselbe Wort wieder Berufsbezeichnung. Die Schreibweise des Vornamens schwankt zwischen *t* und *th*, wie bei *Gunterus* und *Guntherus*. *Renoldus* statt des richtigeren *Reinoldus* wie *Henricus* statt *Heinricus* gehört zu got. *ragin* (= Rat, Ratschluſs) und *olt* waltend. Wie *Heinrich* aus *Haganrih* durch Zusammenziehung entsteht, so lautet Reinoldus im VI. Jahrh. *Raginald* und bedeutet mit klugem Rate waltend. *Rainold(us), Reinhold, Reinold* aus umgelautetem *regin, regen*; nur selten kommt dafür *Renold* vor, doch wird diese Form erst seit dem XIII. Jahrh. gebräuchlich und bald durch den Zwillingsbruder *Reinhold* verdrängt [2]). Ein Ludwig trägt 1263 den Familiennamen *de Capella* und 1266 *de Capellana* nach irgendeiner Kapelle, in deren Nähe er wohnt. Die Form *Capellana* ist auffallend, vielleicht auch nur verschrieben; daraus entstanden Familiennamen wie Kapelle (Göttingen) oder Spittel (Arnstadt), die an die Wohnung des ersten Trägers bei der Kapelle oder beim Hospital erinnern. So ist auch gewiſs der adelige Name *Gunterus dictus Stipht de Arnstete* (1248) zu verstehen.

Ein Hersfelder Bürger heiſst 1266 *Craftho*. Das ist dasselbe wie *Crafto* und bedeutet einfach starker Mann; dieser einstämmige Name ist seit dem VIII. Jahrh. bezeugt. Ob in der bezeugten Nennung ein Familienname ohne Vornamen oder einfacher Personenname vorliegt, bleibt ungewiſs.

Der 1267 genannte *Gerthinger* ist aus Gerthingen; der Familienname ist also aus dem Ortsnamen abgeleitet, aber letzterem liegt selbst ein Personenname zugrunde, denn *Gerthing, Gerding* kommt vom Stamme *gard*, got. *gards* Haus, Gehöft, Familie, ahd. *gart*. Der Stamm ist als erster Kompositionsteil in Namen selten, kommt aber seit dem VI. Jahrh. vor; *Gerding* ist die umgelautete patronymische Form statt *Garding* im VI. Jahrh. Auſserdem haben wir hier ein sicheres Beispiel eines reinen Familiennamens ohne Vornamen.

---

1) Förstemann führt 32 auf *-run* auslautende Frauennamen an: *Albrun* (schon bei Tacitus), *Gudrun*, *Frederun* usw.; Weissagung war ja hauptsächlich Frauensache. Noch jetzt ist in Nordthüringen der Name *Runkunkel* im Sinne von „alte Geheimniskrämerin" verbreitet.

2) Das *h* ist volksetymologisch wie in *Berthold* statt *Bertolt* oder im Arnstädter Flurnamen *Rabenhold* für *Rabenwald (Rabenoult)*.

Digitized by Google

Ulricus Meichtildis bedeutet Ulrich, Sohn der Mathilde, und ist ein metronymischer Name wie *Hans Elsin (Hans Else)* und *Gunther Else*; doch deutet die Nennung der Mutter nicht auf uneheliche Geburt, sondern bezeichnet die vornehme Stellung der Mutter. Auffallend ist die Form *Meichtildis* statt *Mehtildis*, wie sich 1291 *Kneicht* statt *Kneht* findet. *Cunradus cognomento Scolaris* ist Konrad Schüler: der Zusatz *cognomento* statt des häufigeren *dictus* zeigt den folgenden Familiennamen an; *Scolaris* oder Schüler, auch Jünger, steht im Gegensatz zu *Magister*, Meister. *Eckehardus Vastburger, civis in Arnstete* (1272) ist wohl wie *Gerthinger* nach seinem Heimatsorte benannt.

Das Jahr 1283 nennt uns fünf *consules*: *Henricus Schade* (auch *Schada* 1320), *Ulricus Schilebot*, *Conradus de Gota*, *Conradus Ulrici* und *Heinricus Ulrici*. Dazu treten *Conradus Saxo*, *Gotfridus Menteler*, *Conradus Koufmannus*, *Henricus Ovener* und 1293 *Heinrich von Arnstete*, *Theoderich genannt Vanre* (auch *Dietrich von Vanre*).

Die Namen *von Arnstete*, *de Gota*, *genannt Vanre* oder *von Vanre* sind Ortsfamiliennamen. Hier ist *von Arnstete* bürgerlicher Name, bezeichnet aber ein Glied einer hochangesehenen Bürgerfamilie, während ursprünglich nur den adeligen Familien dieser Name zukam. *Conradus Saxo* trägt einen Volksnamen als Familiennamen. *Conradus Ulrici* ist Konrad Ulrich; *Conradus Koufmannus* ist Konrad Kaufmann, K. der Kaufmann. — *Schade (Schada)* ist gleich *Schado* (*Scatto* im VIII. Jahrh.) und hier zum Familiennamen geworden. Es kommt vom Stamme *scada*, ahd. *scado*, mhd. *schade* der Schädiger, Feind. *Schilebot* kann nur eine Neubildung aus dem nur in wenigen Spuren in Namen wie in *Schiltolf* erhaltenen Stamme *scildu* (got. *skildus*, ahd. *scilt*, mhd. *schild* der Schild) und *bot (bodo)*, sein. Die Form *Schilebot* ist verderbt aus *Schiltbot*, der Kompositionsvokal *e* ist häufig in lateinisch abgefafsten Urkunden, aber unorganisch und unnötig erweiternd; der Sinn ist Schildgebieter oder auch Schildkämpfer wie *Marbod* (aus *mar* und *bod*) berühmter Gebieter bedeutet; doch ist nach Socin *Marbod* = *Meripato* = Ἱππόμαχος. — *Menteler* gehört zum Stamme *mand*, ahd. *mendan*, mhd. *menden* sich freuen; der einstämmige Name *Manto* kommt im VIII. Jahrh. vor, mit *l (ilo)* als *Mantilo*, und die patronymische Bildung davon ist *Mandler*, *Menteler* [1]). — *Ovener* erkläre ich als lateinische Schreibung für *Owener*, was dann ein an *Owe*, Aue, erinnernder Ortsfamilienname wäre.

1) *Mendel* ist in anderen Fällen Ableitung von Immanuel. Bei *Menteler* könnte man auch an mhd. *manteler* der Trödler denken.

Digitized by Google

In *Conradus dictus Banso* und *dominus dictus Conradus Banso* (1294) ist *Banso* — wie *Bendel* — die Koseform zu *Band* (VI. Jahrh.), *Bandizo,* zusammengezogen zu *Panzo* VIII. Jahrh., *Penzo, Benzo,* und die altd. Nominativform ist zum Familiennamen geworden. In *Cristanus Tuthonis* ist letzteres wieder ein Beispiel eines zum Familiennamen gewordenen altd. Namens im Genetiv: *Tuthonis* von *Tutho,* auch *Dudo,* daraus Dute, Tute, Thute bis um 1600, von da an Thaute; *Cristanus Tuthonis* ist also „Christian Thaute".

Zwei Bauern, *rustici in Elxleybin,* heifsen 1286 *Henricus dictus de Libergin* und *Heinricus dictus Grosbole. De Libergin* ist ein Lokalname als Familienname, noch mit dem Zusatz *dictus,* wie ursprünglich in den Kreisen des Adels und vornehmen Bürgertums, von denen aus diese Art der Namenbildung immer weitere Kreise zog. *Grosbole* ist eine Zusammensetzung aus *Gros* (Grofs) und *bole.* Letzteres lautet im IV. Jahrh. *bald* und erscheint im VIII. Jahrh. als einstämmiger Familienname *Ballo*; daraus sind u. a. die modernen Familiennamen: Bolte, Bolle, Bole, Boll entstanden. *Bald,* got. *balths,* ahd. *bald,* mhd. *balt* bedeutet kühn, tapfer, schnell, und Grofsboll ist gebildet wie Grofskunz, Grotefend, Kleingünther u. a.

* * *

Wir haben die Namen unserer Urkunden vom Anfang des VIII. bis Anfang des XIV. Jahrhunderts vorgeführt und unsere ältesten Taufnamen wie die grofsenteils aus ihnen entstehenden Familiennamen besprochen. Die anderen Familiennamen sind aus Ortsnamen, Benennungen nach Amt und Würden, charakteristischen Eigenschaften usw. hervorgegangen, aber überall zeigt sich noch ein oft recht erhebliches Schwanken in der Schreibung. Noch endigen die meisten altdeutschen Namen auf *-o* (fem-*a*), *Otto,* nicht Otte, *Bruno,* nicht *Brune* oder *Brun, Craftho* statt *Kraft, Jutta* statt *Jutte.*

Die Doppelnamigkeit mit *de* und dem Ortsnamen kommt zuerst 1176 *(Albert de Grumbach)* vor, dann bei den Grafen von Buch, den Grafen von Schwarzburg und Käfernburg, den Herren *von Arnstete* u. a. seit Anfang des XIII. Jahrh. Die Hochadeligen sind stets vollnamig, z. B. *comes Guntherus de Schwarzburg, comes Albertus de Glichen* oder *greve Herman von Orlamunde,* ebenso die *viri nobiles,* aber nicht die Herzöge. Die *milites* und *servi,* später die Bürger (seit Anfang des XIII. Jahrh.) folgen diesem Beispiele im Durchschnitt etwa ein Jahrhundert später. Die Bischöfe und die Geistlichen führen einfache Namen. Zur Regel ward also fester Familienname hauptsächlich aus Rücksicht auf erblichen Besitz oder erbliche

Digitized by Google

politische Rechte. Erst später, im XIV. bis XVI. Jahrh. folgte der Bürgerstand in den Städten, wo die bürgerliche Ordnung und das römische Recht einen festen Familiennamen verlangten, und zuletzt mufste sich auch der Bauernstand der Neuerung anbequemen.

Das früheste Beispiel eines Familiennamens aus unserer Gegend ist *vir nobilis nomine Sigfridus de Suallungen* 1058. Die Namen mit *de* sind in Verbindung mit der Bezeichnung *dominus* beim Adel am häufigsten. Benennungen wie *Herenfridus scultetus* 1248 oder *Hermannus et Henricus prefecti* 1263 sind anfangs noch als einnamig zu rechnen und jünger als die Bezeichnungen mit *de*; beides verbunden aber findet sich in *Reinboldus pincerna de Lengisfelt* 1266. — Die frühesten bürgerlichen Geschlechtsnamen finden sich am Rhein (in Köln zu Anfang des XII. Jahrh.), wo die Bevölkerung damals die stärkste unter allen Gegenden Deutschlands war, so dafs diese beiden Erscheinungen sicher in Zusammenhang stehen. Bei uns setzen sie erst seit Mitte des XIII. Jahrh. ein. Das XII. Jahrh. ist die Blütezeit des alten, echten Adels, das eigentliche feudale Jahrhundert. Der alte Adel ist heutzutage im wesentlichen nur noch in den Kaisern, Königen, Herzögen, Fürsten, Grafen und Freiherren erhalten, doch sind auch von diesen viele aus dem Dienstadel hervorgegangen. Im XII. Jahrh. bedeutet Ritter *(miles)* noch einen Beruf, mit dem XIII. Jahrh. die Zugehörigkeit zu einem Stande. Die Städter spielen bei uns im XII. Jahrh. noch keine Rolle, erst mit dem Aufschwung von Handel und Verkehr seit dem XIII., besonders XIV. Jahrh. Ein *Ritter* taucht bei uns zuerst 1223 auf, 1248 *milites* und *servi*; *ministeriales* werden 1268 erwähnt; ein *miles* noch 1301, dann verschwindet diese Bezeichnung. Im strengen Sinne des Wortes sind die *ministeriales*, die ebenfalls „rittermäfsige Leute" sind und mit den *milites* rangieren, nur solche Adelige, die bestimmte Ämter haben: Truchsefs, Schenk, Kämmerer, Marschalk und Vitztum *(vicedominus)*. Sie sind vornehmer als die Ritter, sozusagen die Aristokratie unter ihnen, stammen gewifs auch zum Teil von *nobiles* ab [1]). Ihre Macht hob sich zur Zeit der Staufer aufserordentlich, sie wurden zum Teil selbst Fürsten, hielten sich selber eine grofse Dienstmannschaft, und dadurch vornehmlich gelangte der Ritterstand zur Blüte. Gleichzeitig mit dieser Hebung des Standes und dem tragischen Ende der Staufer verschwindet auch der Ausdruck *ministerialis*, bei uns ist er zuletzt 1268 belegt und zwar mit Beziehung

1) Die vornehmsten sind die *ministeriales imperii, barones.*

Digitized by Google

auf die Hersfelder Ministerialen. *Miles* aber bedeutet zunächst den zu Rosse dienenden Kriegsmann, der aber, da er zugleich Land zu Lehen trug, wie andere Lehnsleute über Grundbesitz verfügte. Im XIII. Jahrh. aber bezeichnet Ritter, unabhängig von der persönlichen Stellung der einzelnen Person, einen Stand. Ein *miles* konnte vorher leibeigen sein, verschenkt und vertauscht werden und stand somit unter dem Gemeinfreien, im XIII. Jahrh. aber bekommt er den Titel *dominus* und steht in den Zeugenreihen der Urkunden vor den Bürgern, auch wenn sie Altfreie sind. Ja, mancher Adelfreie *(nobilis, nobilis vir)* ist auf seine Zugehörigkeit zur Ritterschaft so stolz, dafs er sich nicht als *nobilis*, sondern als *miles, militaris, ministerialis* bezeichnet. Die Rittergeschlechter aber nannten sich bald Edelleute *(nobiles, nobiles viri)*, wie es bis vor kurzem nur den freien Herren *(liberi, liberi domini)* zugestanden hatte. Die erbliche Berechtigung zur Ritterwürde, die Ritterbürtigkeit, hatte die alten Standesbegriffe verwischt und neue geschaffen.

Wenn beim alten Adel die Standesbezeichnungen wie *comes* und die Prädikate *nobilis* oder *edele, liber* oder *vrie, ingenuus* fehlen, so sind innere Gründe oder die Zeugenfolge in den Urkunden, wo die *nobiles* vor den *milites*, die Bezeichnung *dominus* vor dem Namen, bei geringeren hinter demselben steht, für uns Leitmotive. Der Dienstadel, gewöhnlich durch *ministerialis* oder *miles* bezeichnet, hat manchmal diesen Zusatz nicht, und dann ist die Entscheidung schwer, ob es sich um einen Altfreien oder einen Stadtbürger usw. handelt. Tatsächlich schwankte die Grenze hier sehr. Wenn der Sohn eines Ministerialen nicht Ritter und Lehnsträger wurde, konnte er wieder zum Unfreien hinabsinken; arme Freie nahmen mit Freuden einen Posten als Dienstmann an; reiche Bürgersöhne konnten Ritter werden und dadurch zum Adel emporsteigen. Der Knappe hiefs *servus* oder *kneht*; er folgt in den Urkunden unmittelbar auf die *milites* [1]).

Wenn es schon vorkommt, dafs Hochadelige und Dienstmannen dem Namen nach kaum oder gar nicht zu unterscheiden sind, so besteht noch gröfsere Unsicherheit zwischen Ritter- und Bürgernamen. Geht man der Sache auf den Grund, so besteht hier der ganze Unterschied ursprünglich nur darin, dafs die Ritter zum auswärtigen Kriegs-

1) Die Bezeichnung *domicellus, domicella*, ursprünglich den Kindern des alten Adels gegeben, bald auch den Ritterbürtigen, *kneht* später „Edelknecht", noch später *iuncherre* ist ohne Beispiel bis 1300 in unseren Urkunden; auch *serviens* (Socin S. 299) statt *servus* findet sich nicht.

Digitized by Google

dienst, die Bürger bloſs zur Verteidigung der Stadt verpflichtet sind, und es liegt auf der Hand, daſs da ein Übergang von der einen Klasse zur anderen leicht möglich war [1]). Den Titel *nobilis* führen nur Adelige, auch der *miles* ist nach der Auffassung des XIII. Jahrh. adelig, ebenso ursprünglich der *dominus*; aber schon im XIII. Jahrh. führen auch die sogen. Geschlechter oder Altfreien diesen Titel.

Heutzutage pflegt man die Bezeichnung *von* als sicheres Zeichen des Adels aufzufassen; doch im Mittelalter verhielt sich das noch nicht so, wie ja auch heute noch das holländische und niederrheinische *van* nicht Zugehörigkeit zum Adel, sondern nur die Herkunft bezeichnet.

Da gab es neben dem *de* oder *von*, was ja bei Adeligen gewaltig überwiegt, doch auch vereinzelte *milites*, welche kein *de* führen, wie *Eilherus miles* 1268 und *J. Coppo miles* 1293 zeigen. Andrerseits tragen es auch Bürger: *de Arnstete*, die bürgerliche Linie, *de Sulahe*, *von Siebeleben* 1277 oder *de Sebeleiben* noch 1320, *de Gotha* [2]), *von Vanre*, wenn es auch gegenüber dem Adel nur eine Minderheit ist, und schlieſslich auch ein Bauersmann: *Henricus dictus de Libergin* 1286; allerdings modifiziert hier der Zusatz *dictus* gewissermaſsen. Nach der Lage der Behausung benannte Personen tragen ebenfalls das *de*, so *de Capella* 1263 in Hersfeld und *dominus Otto de Curia* 1280.

So ergibt sich ein doppelter Sinn des Vorwortes *de*; es bedeutet entweder „aus", bezeichnet also bloſs den Herkunfts- oder Wohnort, oder es heiſst so viel wie „von" und zeigt das Bestehen eines Familiennamens an. Seit dem XIII. Jahrh. ist ein bürgerlicher Name mit *de (von)* keine Seltenheit mehr, und ein Standesunterschied in der Namengebung nicht vorhanden: Hochadel, Ritter, Bürger und Landbewohner haben die Partikel *de*, während sich die Neuzeit Namen wie von Rhein, von Ende — auch Vonende geschrieben — von Busch kaum als bürgerliche denken kann. Die *burgenses* 1267 ff., später *cives*, bezeichnen die altfreien, in der Stadt ansässigen *gentes* (Geschlechter), besonders die ratsfähigen; ihnen, wie ursprünglich den Adeligen, kommt der Titel *dominus*, *her* — auch *er* geschrieben — zu; dann bezeichnet *civis* auch den Handwerker und allgemein den Städter.

Jedenfalls, weil die Namen mit *von* für den Gebrauch und bei der Biegung sich zu schwerfällig erwiesen, bildete man seit der Mitte des XIII. Jahrh. auch gleichbedeutende Namen auf *-er*, wie *Gerthinger*

1) Heusler bei Socin S. 301.

2) Aber *Theoderich von Gotha*, Ritter, 1267, A. U. 31.

Digitized by Google

1267 und *Vastburger* 1272. Und diese Bildungen machten dann in den folgenden Jahrhunderten reifsende Fortschritte, während das *von* bei Familiennamen, die mit Hilfe eines Ortsnamens gebildet wurden, immer mehr schwand. Gleichzeitig findet sich auch der blofse Ortsname als Familienname, eine Form der Familiennamen, die am Rhein heute noch vorherrscht: ein Bürger Arnstadts heifst einfach *Witzleben*.

Die Übertragung der Beinamen vom Vater auf den Sohn, das Festwerden derselben in der Familie und ihre Vererbung von Geschlecht zu Geschlecht ging von Italien aus, wo schon im IX. Jahrh. Familiennamen vorkommen (in Venedig 809, zu Mailand 882) und verbreitete sich vom Rhein und Süddeutschland immer mehr nach Norden: in Köln traten zuerst 1106 Familiennamen auf, in Zürich und Basel um die Mitte des XII. Jahrh. (1145, bezw. 1168), desgleichen in Mainz und Worms, anfangs des XIII. Jahrh. in Frankfurt a. M. Um die Mitte des XIII. Jahrh. werden sie erblich in Mitteldeutschland (Arnstadt, Erfurt, Nordhausen), in Lippe, Hamburg (hier schon Ansätze am Anfang des XIII. Jahrh.), in Mecklenburg, Schlesien und in Luxemburg; in Quedlinburg zeigt sich schon zwischen 1184 und 1203 die erste Spur, ein Festwerden ebenfalls erst um die Mitte des XIII. Jahrh. (1244); um letztere Zeit endlich auch in Riga. Der Entwickelung in der Stadt folgt naturgemäfs erst später die auf dem Lande, und dabei haben die besitzenden vornehmen Bürger den Vorrang; ihnen folgen Ritter, Geistliche und Handwerker; im allgemeinen geht dann während des XIV. und XV. Jahrh. der Abschlufs vor sich, wenn auch ein Wechsel der Familiennamen noch oft zu beobachten ist. Eine Ausnahme bilden die Juden, bei denen erst seit 150—100 Jahren, in Österreich teilweise noch später infolge behördlicher Verordnungen an die Stelle der ursprünglichen Einnamigkeit feste Familiennamen getreten sind.

Die Tauf- und Familiennamen sind zum weitaus gröfsten Teile deutscher Herkunft. Das VIII. Jahrh. bietet unter 9 Namen unserer Urkunden: 8 germanische (die männlichen: Heden, Thuring, Childebert, Willibrord, Rocchus, Doda, Karulus, wie den weiblichen Theodrat) und nur einen Fremdnamen (Laurentius); das X. Jahrh. die 4 germanischen: Otto, Liudolf, Frithuricus, Willielmus; das XII. Jahrh. nur germanische, und zwar 13 Träger männlicher Namen: Heinrich (3), Ekkenbert, Edelher, Albert, Sigfrid, Friedrich, Adelold, Beringer, Gottfried, Conrad und Gebhard.

Im XIII. Jahrh. treten auf 233 Personen mit folgenden Namen, wobei die Nebenformen unberücksichtigt bleiben:

Digitized by Google

Heinrich (46);	Gerlacus (2);	Gerardus (1);
Guntherus (17);	Gerwicus (2);	G.[ottschalk] (1);
Conrad (17);	Gothfredus (2);	Helwicus (1);
Theodericus (14);	Hartungus (2);	Herdenus (1);
Albertus (12);	Kunemundus (2);	Herenfridus (1);
Hermannus (11);	Rudolfus (2);	Hugo (1);
Bertol[dus] (10);	Wernherus (2);	Lupold (1);
Ludwig (10);	Volpertus (2);	Raspo (1);
Fridericus (9);	Arnoldus (1);	Renoldus (1);
Otto (8);	Bruno (1);	Ronimannus (1);
Ulricus (6);	Berno (1);	Sifridus (1);
Ekehardus (3);	Ditmarus (1);	Walther (1);
Eilherus (3);	Eberlin (1);	Wilh[elmus] (1).
Ludolphus (3);	Eltwin (1);	Zusammen 211.
Rudigerus (3);	Erkenbertus (1);	
Eberhardus (2);	Ernst (1);	

Dazu kommen 7 weibliche Namen, ebenfalls deutschen Ursprungs:

Adelheid (2);	Gerlindis (1);	Luckard (1);
Gerdrudis (1);	Jutta (1);	Mechtildis (1).

Ihnen gegenüber stehen nur wenige Fremdnamen — 8 männliche und 4 weibliche — nämlich:

Johannes (3);	Cristianus (4);	Jacobus (1);

sowie:

Elisabeth (2);	Osanna (1);	Sophie (1).

Aufserhalb stehen drei Personen — 2 männliche und 1 weibliche — ohne Vornamen. Das ergibt ein Verhältnis von etwa 18 : 1 oder rund 95 % deutsche Namen, 5 % Fremdnamen.

Wie sich in den nächsten sechs Jahrhunderten die Namengebung ändert und mehr und mehr kirchliche Namen aufkommen, davon ein ander Mal!

Mitteilungen

Archive. — Zum österreichischen Archivwesen[1]). Der grofse Aufschwung der Geschichtswissenschaft im verflossenen Jahrhundert kam

1) Diese Ausführungen eines österreichischen Archivdirektors sollen den Aufsatz von Giannoni, *Staatliches Archivwesen in Österreich* oben S. 97—116 ergänzen und in Einzelheiten auch berichtigen.

Digitized by Google

auch dem lange stiefmütterlich behandelten Archivwesen sehr zugute. Je breiter und je tiefer die Forschung griff, desto mehr wurde die Bedeutung der Archive gewürdigt. Sie galten mit Recht wieder als die vornehmsten, wissenschaftlichen Zeughäuser, von deren Leistungsfähigkeit die Resultate der Forschung oft ganz wesentlich abhängen.

Von der erhöhten Wertschätzung der Archive zogen zunächst die grofsen, reichhaltigen Staatsarchive den besten Nutzen für ihre eigene Entwickelung. Aber nach und nach, wenn auch ziemlich spät, war auch bei den verschiedenen Behörden, namentlich bei denen der Verwaltung in Bezug auf ihre Verhandlungen und Entscheidungen die Wiederkehr des seit der Aufklärungsperiode zu Ende des XVIII. Jahrhunderts verloren gegangenen historischen Sinnes deutlich zu verspüren. Sie greifen, insbesondere seit etwa zwei Jahrzehnten, immer häufiger auf alte Rechte und Verhältnisse zurück; zum mindesten werden diese mit anerkennenswertem Eifer studiert, und dieser Umstand bringt den alten Registraturen der Oberbehörden, zum Teil auch solchen untergeordneter Ämter die lange vermifste Anerkennung ihres Wertes zurück. Hatte man in Österreich die Bestände der Registraturen noch vor gar nicht langer Zeit nicht selten barbarisch und zum Unglücke auch wahllos dezimiert, so werden sie jetzt allmählich in wirkliche Archive, d. h. in selbständige, von wissenschaftlich gebildeten Fachleuten verwaltete Anstalten umgewandelt oder bestehenden Archiven einverleibt. Manche dieser Archive ziehen alles nächstgelegene, noch brauchbare Urkunden- und Aktenmaterial systematisch an sich, um es wieder der archivalischen Verwertung zuzuführen. Ihrem Inhalte nach sind diese Archive berufen, in gleichem Mafse der Verwaltung und der Wissenschaft zu dienen.

In Österreich steht diese zweite Gattung von Archiven, zu welchen die meisten Staats- und Landesarchive gehören, erst am Beginne ihrer Entwickelung. Vordem gab es eigentlich nur drei wirkliche Staatsarchive und kaum ein Landesarchiv [1]). Diese Staatsarchive, besser vielleicht Reichsarchive, sind das Haus-Hof- und Staatsarchiv, das Hofkammerarchiv und das Kriegsarchiv in Wien. Sie verwahren der Hauptsache nach die Archivalien der grofsen Zentralbehörden für die ganze Habsburger Monarchie. Entsprechend der dualistischen Gestaltung derselben seit 1867 zählen sie jetzt zu den für beide Staaten, Österreich und Ungarn, gemeinsamen Institutionen.

Für das österreichische Archivwesen kommen die zwei erstgenannten Anstalten nur soweit in Betracht, als sie im Laufe der Zeit viele rein österreichische Bestände angesammelt haben und als auch österreichische Staatsarchive noch manches enthalten, was besser im Haus-Hof- und Staatsarchiv ruhen würde.

Von den drei erwähnten Reichsarchiven ist bis heute eigentlich nur das Kriegsarchiv organisatorisch vollkommen ausgestaltet. Die Einheitlichkeit und natürliche Abgrenzung seiner Bestände, sowie die sehr erfolgreich durchgeführte Verpflichtung des Archivpersonales zu ihrer systematischen Bearbeitung verbürgen die rasche und sichere Erreichung des zweifachen

1) Der in den allgemeinen Zeitverhältnissen begründete Tiefstand des österreichischen Archivwesens beginnt ungefähr mit dem Anfange des XIX. Jahrhunderts. Während der vorausgehenden drei Jahrhunderte dagegen erfreute sich das staatliche, zum Teil auch das ständische und private Archivwesen an vielen Orten sorgsamer Pflege.

Digitized by Google

Endzweckes eines jeden Archives und sichern dem Kriegsarchive die erste Stelle unter allen staatlichen und nichtstaatlichen Archiven des Kaiserstaates. Jeder Fachmann, der Gelegenheit hatte, die vollendete Organisation dieses Institutes zu erproben, wird dankbar desselben gedenken und vielleicht mit einigem Neide erfüllt sein [1]).

Die ausschliefslich österreichischen Archive teilen sich in staatliche und nichtstaatliche Anstalten [2]). Die ersteren sind entweder Archive der Zentralstellen (Ministerien) oder Staatsarchive bei den Kronlandsregierungen (Provinzial-Staatsarchive). Dazu gehören das allgemeine Archiv des Ministeriums des Innern und das Adelsarchiv desselben, die aber beide miteinander in keinem sachlichen Zusammenhang stehen, das Archiv des Ministeriums für Kultus und Unterricht, das Archiv des Finanzministeriums, das Archiv des Eisenbahnministeriums und die Archive bei den Landesregierungen (Statthaltereien) in Wien, Salzburg, Innsbruck, Prag und Zara. Justiz-, Handels-, Ackerbau- und Landesverteidigungsministerium haben kein Archiv. Ebensowenig bestehen für die Kronländer Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland, Mähren, Schlesien, Galizien und Bukowina, also für die Mehrzahl derselben, Staatsarchive. Angesichts der bekannten mafsgebenden Bedeutung der Staatsarchive bei den Provinzialregierungen als natürlichen Mittelpunkten des ganzen Archivwesens eines Landes erhellt schon daraus, wie weit der Staat hier in der Erfüllung seiner Aufgabe im Rückstande ist. Wir kommen weiter unten noch darauf zu sprechen. Wer z. B. die Organisation und Wirksamkeit der Provinzial-Staatsarchive Bayerns und Preufsens kennt, würde es kaum für möglich halten, dafs nicht auch in Österreich längst bei jeder Landesregierung ein Staatsarchiv besteht, ähnlich wie dort die Kreis- bezw. Staatsarchive in den Provinzen. Gerade diese traurige Bedürfnislosigkeit weist auf einen der schwersten noch vorhandenen Mängel im österreichischen Staatsarchivwesen hin [3]).

Die nichtstaatlichen Archive lassen sich in vier Gruppen zusammenfassen: Landesarchive und Kommunalarchive, kirchliche und private Archive.

Von allgemeinerer Bedeutung für Wissenschaft und Verwaltung sind nächst den Staatsarchiven die Landesarchive, d. s. die Archive bei den autonomen Verwaltungen der einzelnen Königreiche und Länder. Solche bestehen

---

1) In baulicher Hinsicht überragt dagegen das Haus-, Hof- und Staatsarchiv mit seiner neuen, geradezu luxuriösen Ausstattung und Einrichtung derzeit wohl die meisten europäischen Archive. Vgl. darüber *G. Winter*, Das neue Gebäude des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien (Wien, C. Gerold, 1903).

2) Der Reichsrat, die österreichische Volksvertretung, besitzt je ein Archiv für das Herrenhaus und für das Abgeordnetenhaus; doch entbehrt hier der Beamtenkörper ansckeinend der für den Archivdienst sonst durchgehends verlangten wissenschaftlichen Fachbildung.

3) Vgl. darüber meine Ausführungen Über staatliches Archivwesen in Österreich in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung (1902) XII, 116 ff., welche auch in dieser Zeitschrift IV, S. 316 f. zustimmend besprochen wurden, und neuestens die Abhandlungen von K. Giannoni, *Staatliches Archivwesen in Österreich* in dieser Zeitschrift oben S. 97 ff., sowie Osw. Redlich, *Das Archivwesen in Österreich* in den Mitteilungen der dritten (Archiv-) Sektion der k. k Zentral-Kommission etc. (1904) VI, 1. ff. Auf beide Abnhadlungen komme ich wiederholt zurück.

Digitized by Google

in Wien, Linz (seit 1. September 1896), Graz, Klagenfurt (seit 1. Januar 1904), Görz, Innsbruck (seit 1. September 1902), Bregenz (seit 1899), Prag, Brünn, Troppau, Lemberg und Krakau. Diese Landesarchive sollen der Natur der Sache nach den archivalischen Niederschlag der alten Landstände und ihrer gesetzlichen Nachfolger, der autonomen Landesvertretungen aufbewahren. In jenen Ländern, wo keine Staatsarchive bestehen, greifen sie allerdings nicht selten weit über ihre unmittelbare Aufgabe hinaus, indem sie sich bemühen, das fehlende Staatsarchiv zu ersetzen. So nützlich unter den gegebenen Verhältnissen auch diese Seite der Wirksamkeit sein mag, so wird doch die zur Zeit in Österreich vielfach herrschende archivalische Konfusion dadurch eher gemehrt als gemindert.

Die hervorragendsten Landesarchive sind jene in Graz, Prag, Wien [1]), Brünn [2]) und die galizischen Grod- und Landschaftsarchive in Lemberg und Krakau, welch letzteren auch die Gerichtsarchivalien überwiesen sind, weil die Gerichte auch die polnischen Landtagsbeschlüsse zu registrieren hatten. Das steiermärkische Landesarchiv in Graz erfreut sich von allen diesen der besten und fortgeschrittensten Organisation. Über Geschichte und Bestände desselben orientiert das treffliche Büchlein: *Das steiermärkische Landesarchiv zu Graz. Zum 25. Jahre seines Bestehens* von J. v. Zahn (Graz 1893). Die Ordnung der Urkunden, die J. v. Zahn hier zuerst durchführte [3]), ist für manche andere Archive vorbildlich geworden. Im Jahre 1898 begann das Archiv unter dem Titel *Publikationen aus dem steiermärkischen Landesarchive* die Veröffentlichung seiner Inventare. Keines der österreichischen Staatsarchive wäre in der Lage, diesem Beispiele zu folgen, da ihre Bestände vielleicht noch ein oder mehrere Jahrzehnte intensiver Ordnungsarbeit bedürfen, bis eine auch nur teilweise Inventar-Veröffentlichung auf ziemliche Vollständigkeit Anspruch erheben kann und somit bleibenden Nutzen gewährt [4]). Eine besondere Eigenart des böhmischen Landesarchives in Prag ist die eifrige Sammlung aller auf Böhmen bezüglichen auswärtigen Archivalien in Abschriften, wofür das Land reiche Mittel beistellt.

Im raschen Aufblühen begriffen sind die in den letzten Jahren erstandenen Landesarchive für Oberösterreich in Linz, für Vorarlberg in Bregenz und für Tirol in Innsbruck.

Mittelbar wirkte allerdings auf die Entstehung dieser drei Archive die seit 1893 teilweise in Angriff genommene staatliche Archivorganisation ein, un-

1) Vgl. A. Mayer, *Das Archiv und die Registratur der niederösterreichischen Stände von 1518—1848* (Jahrbuch des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 1902 und im Sonderabdruck), besprochen in dieser Zeitschrift oben S. 59 f. Man möchte dem sehr verdienstlichen Büchlein nur mehr Übersichtlichkeit, größere Kürze und weniger Druckfehler wünschen.

2) Vgl. J. Chytil, *Bericht über das mähr.-ständ. Landesarchiv* (Brünn 1858) und die bei O. Redlich, a. a. O. S. 12 gegebenen Notizen.

3) Siehe J. Zahn, *Über die Ordnung der Urkunden am Archive des st. l. Joanneums in Graz* (Graz 1867).

4) Auch die vom österreichischen Archivrate in seiner Sitzung vom 18. April 1898 empfohlene Herausgabe von summarischen Inventaren der Staatsarchive halte ich noch für lange Zeit aus verschiedenen Gründen für eine bedenkliche Sache. Weder der Wissenschaft noch der Verwaltung dürfte jener Nutzen erwachsen, der die Kosten der Herausgabe rechtfertigen könnte. Vorbildlich müssen doch die Karlsruher Inventare (vgl. diese Zeitschrift 3. Bd., S. 23) bleiben. Dazu ist in Österreich noch ein sehr langer Weg.

Digitized by Google

mittelbar hängt sie jedoch mit dieser nicht zusammen, da dieselbe unabhängig vom Archivrate und ohne seine Intervention zustande kam. Nur für die im wesentlichen gleichlautenden Archiv-Ordnungen der Landesarchive in Linz, Bregenz und Innsbruck dienten die trefflichen *Grundsätze einer Archiv-Ordnung für die dem k. k. Ministerium des Innern unterstehenden Archive* vom 2. Juli 1895 im grofsen und ganzen als Vorlage, nicht aber ohne dafs sie mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse und auf Grund der reichen Erfahrungen zahlreicher gleicher Anstalten des Deutschen Reiches und Österreichs geändert und in wichtigen Punkten erweitert worden wären [1]). Selbstverständlich wurde auf die Bestellung wissenschaftlich und fachlich gebildeter Landesarchivare in erster Linie Bedacht genommen.

Die Entwickelung der neugeschaffenen Landesarchive in Linz, Bregenz und Innsbruck vollzieht sich sehr rasch und in sehr glücklicher Weise. Das langsame und durch allerlei leidige finanzielle Hindernisse gehemmte Tempo der wenigen neu organisierten Staatsarchive wurde von diesen schon weit überflügelt. Bei den Landesarchiven herrscht eben eine stärkere Initiative der beteiligten mafsgebenden Faktoren.

Über die in wenigen Jahren erreichte Höhe der Ausgestaltung geben die neuesten Veröffentlichungen den besten Aufschlufs [2]). Derartige Rechenschaftsberichte, verbunden mit einer kurzen Geschichte der Anstalt und einer Übersicht der Bestände gehören überhaupt zu den wichtigsten und vorläufig auch leicht erreichbaren Orientierungsmitteln für die Wissenschaft und Verwaltung. Leider mangeln solche für die organisierten österreichischen Staatsarchive mit Ausnahme einer jetzt gänzlich veralteten Publikation über das Innsbrucker Staatsarchiv fast vollständig [3]).

Die Landesarchive in Innsbruck und Bregenz stellen sich auch die besondere Aufgabe, eine Regelung des noch sehr im Argen liegenden Gemeinde-Archivwesens in Tirol und Vorarlberg anzubahnen.

---

1) Das möchte ich gegenüber der nicht vollkommen zutreffenden Darstellung O. Redlichs, a. a. O., S. 13 bemerken. — Ich darf wohl, ohne unbescheiden zu sein, erwähnen, dafs die Archivordnungen für Linz, Bregenz und Innsbruck von mir entworfen und in mehrfachen Beratungen von den zuständigen Faktoren auch genehmigt worden sind. Das Linzer Archiv verdankt seine Entstehung wesentlich den Bemühungen des damaligen Landesausschufsreferenten Julius Strnadt. Die zu schaffende Organisation wurde vom Vorstande des Grazer Landesarchives, welches dem in Linz zum Vorbild dienen sollte, vom Wiener Archivdirektor A Starzer und der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale in Wien geprüft und gutgeheifsen. In Bregenz gebührt das Hauptverdienst der energischen und sachkundigen Durchführung meiner Vorschläge dem Landeshauptmann A. Rhomberg, in Innsbruck der Tätigkeit Prof. J. Hirns und der des Landesausschufsreferenten Dr. K. Pusch.

2) F. Krackowizer, *Das oberösterreichische Landesarchiv zu Linz. Seine Entstehung und seine Bestände* (Linz 1903) und V. Kleiner, *Das Vorarlberger Landesarchiv* (Sonderabdruck aus dem 41. Jahresberichte des Vorarlberger Museums-Vereins und aus den Mitteil. der dritten (Archiv-) Sektion der k. k. Zentral-Kommission VI, (1904) 107 ff.). Beide Arbeiten sind vorzügliche Zusammenfassungen, welche von der regen archivalischen Tätigkeit und dem herrschenden vollen Verständnis für die Aufgaben dieser Landesarchive Zeugnis ablegen. Über die Entwickelung des Tiroler Landesarchives dürfte bald eine ähnliche Übersicht erscheinen.

3) M. Mayr, *Das k. k. Statthalterei-Archiv zu Innsbruck.* Mitteil. der dritten (Archiv-) Sektion II (1894), 141 ff. und in Sonderabdruck. Diese Abhandlung ist eine Umarbeitung und Erweiterung eines damals nicht mehr brauchbaren Aufsatzes Schönherrs. Schönherr selbst regte die neue Arbeit an.

Digitized by Google

Das Kommunal- oder Gemeindearchivwesen hängt in Österreich einigermafsen mit den Landesarchiven zusammen. Die Landesverwaltungen, resp. ihr ausführendes Organ, der Landesausschufs, führt eine Oberaufsicht über die Verwaltung und besonders über die Vermögensgebarung der Stadt- und Landgemeinden. Da das Archiv einen wertvollen Bestandteil des Gemeindevermögens bildet, hat der Landesausschufs die Pflicht, auch für die intakte Erhaltung der Archive zu sorgen. Durch den Hinweis auf diese bequeme Handhabe und durch das Angebot der Mithilfe des Innsbrucker Statthalterei-Archives gelang es mir zunächst, den Tiroler Landesausschufs zu einer zielbewufsten, gleichmäfsigen Fürsorge für die Gemeindearchive zu gewinnen. Vorarlberg folgte rasch diesem Beispiele. In beiden Ländern werden alle Gemeindearchive vom Landesarchive, resp. vom Landesausschufs strenge überwacht. Die Besitzer gröfserer Kommunalarchive werden unter Beihilfe des Landes- oder Staatsarchives zur Herstellung einer sachgemäfsen Ordnung und Verwaltung angehalten. Die zahlreichen kleineren Gemeindearchive werden nach und nach von dem Landesarchiv eingezogen und dort als Depositum der Gemeinden dauernd verwahrt und verwaltet. Statt der Urkunden erhält die Gemeinde Regesten ihres Archivs kostenlos zugestellt. Im Bedarfsfalle braucht sie blofs auf Grund des allgemein verständlichen Regests das Original oder eine Abschrift vom Landesarchiv zu verlangen. Soweit die bisherige Erfahrung in Tirol reicht, verweigern die Gemeinden die Abgabe ihrer Archive nicht nur nicht, sie sind vielmehr dankbar für das bewiesene Entgegenkommen.

Der Grund für diese energischen und weitgehenden Mafsregeln ist ein doppelter. Fürs erste wurden durch die an und für sich sehr dankenswerte Veröffentlichung der Urkundenauszüge aus den kleineren Archiven Tirols und Vorarlbergs die Antiquare förmlich angelockt, wodurch nachweisbar viel mehr älteres Urkundenmaterial verschleppt worden ist als früher. Fürs zweite verlangen administrative Zwecke eine zeitlich viel umfassendere Ordnung und Kenntnis der Gemeindearchive. Gerade die nachmittelalterlichen Urkunden und Verträge, die in den Gemeindetruhen liegen oder liegen sollten, haben nicht selten praktischen Wert. Deshalb erstreckt sich die Überwachung und Einziehung der Bestände der Gemeindearchive in Tirol und Vorarlberg bis zur Einführung der Gemeinde-Ordnung von 1849 [1]).

Wirkliche Gemeindearchive unter der Leitung und Aufsicht eigener Beamten sind in Osterreich recht selten. Solche bestehen z. B. in Wien, Triest, Prag und in manchen kleineren Städten wie Baden, Steyr, Trient, Hall, Bregenz u. a. Eine durchgreifende Besserung der Verhältnisse wird gröfstenteils von den Bemühungen und der Tätigkeit der Staats- und Landesarchive in den Provinzen abhängen.

Von gröfster allgemeiner Bedeutung sind die in Österreich überaus zahl-

1) Bei der Übernahme der älteren Urkunden ergibt sich nicht selten die bedauerliche Tatsache, dafs den Bearbeitern der Archivberichte grofse und wichtige Teile der Bestände nicht zugänglich gemacht worden sind. Dieser entweder durch Unachtsamkeit oder Mifstrauen gegen fremde Herren hervorgerufene Übelstand wird jetzt dadurch zu vermeiden gesucht, dafs der landschaftliche Gemeinderevisor, der Autorität und Vertrauen geniefst, den ganzen Gemeindeausschufs den Beschlufs zur Ablieferung des Archives an das Landesarchiv fassen läfst und die Ablieferung selbst überwacht.

Digitized by Google

reichen Archivaliensammlungen der kirchlichen Behörden. Auf die Ordnung und Verwaltung derselben steht den Staats- und Landesarchiven keinerlei direkter Einfluſs zu. Mit Ausnahme der von jeher gut gehüteten und wohl gepflegten Archive der groſsen Stifter und Klöster oder groſser geistlicher Orden wie des deutschen Ritterordens ist es um die meisten Konsistorial-, Diözesan-, Dekanal- und Pfarrarchive noch sehr schlimm bestellt. Immerhin zeigen sich auch hier in den letzten Jahren durch den indirekten Einfluſs der Staats- und Landesarchive kräftige Ansätze zur Besserung. So erfreuen sich beispielsweise die groſsen Konsistorialarchive in Salzburg und in Trient (seit neuester Zeit) einer geregelten Verwaltung. Die musterhafte Organisation des Diözesanarchives und der Pfarrarchive Oberösterreichs, welche der Bischof von Linz Dr. F. M. Doppelbauer im Jahre 1902 durchgeführt hat, fand allseits die gröſste Anerkennung und verdient in allen kirchlichen Kreisen die ernsteste Beachtung und Nachahmung [1]). Neben der unmittelbaren Förderung, welche die Staats- und Landesarchive auch auf das kirchliche Archivwesen durch Rat und Tat nehmen können [2]), ist wohl nichts so geeignet, zur Hebung des kirchlichen Archivwesens beizutragen wie die zeitweilige Teilnahme geistlicher Lehramtskandidaten und Archivare am Studienbetrieb im Institute für österreichische Geschichtsforschung oder an Vorlesungen über praktische Archivkunde [3]).

Eine sehr wichtige Stelle im Rahmen der Archivgruppen beanspruchen endlich auch die Privatarchive Österreichs. Dazu zählen nicht nur die oft recht bedeutenden, aus den verschiedenartigsten, selbst staatlichen Beständen zusammengesetzten Archive von Museal- und Geschichtsvereinen, wie z. B. des Kärntner Geschichtsvereines, der ein musterhaft verwaltetes Archiv hat, des Linzer, des Salzburger, des Innsbrucker, des Bregenzer Museums usw., oder die Archive einzelner Körperschaften, wie das Archiv der Tiroler Adelsgenossenschaft, der Bozner Handelskammer usw., sondern vor allem auch die zahlreichen groſsen und kleinen Archive der alten Adelsgeschlechter, auf deren hervorragende Bedeutung für die österreichische Geschichte erst in letzter Zeit ein besonderes Augenmerk gelenkt wurde [4]). Schützen auch die meisten der groſsen alten Geschlechter,

---

1) Um die Durchführung dieses groſsen Werkes erwarben sich Prof. P. Seb. Mayr in Kremsmünster und der Diözesanarchivar Prof. Dr. K. Schiffmann in Linz hervorragende Verdienste. Ich darf wohl erwähnen, daſs ich die „Instruktion zur Ordnung der Pfarrarchive" (S. Linzer Diözesanblatt 1902 Nr. 7 u. jetzt auch Mitt. der dritten [Archiv-] Sektion VI, 43 ff.) einer gründlichen Durchsicht und Revision unterzogen habe.

2) So werden in Tirol und Vorarlberg die Archive zu Innsbruck und Bregenz nicht selten auch zur Ordnung der Archive von Klöstern und Kirchen (Stams, Fiecht, Innsbruck, Bregenz) beigezogen.

3) Solche habe ich kürzlich in Innsbruck eingeführt. Für dieselben gibt sich eine auſsergewöhnlich starke Teilnahme kund. Das Innsbrucker Statthalterei-Archiv wird übrigens in den letzten Jahren auch von angehenden jungen Archivaren mit Vorliebe für einige Zeit zur praktischen Ausbildung in der Geschäftsführung und im Archivbetrieb aufgesucht. Bei der Zusammenhanglosigkeit und Abgeschlossenheit der österreichischen Staats- und Landesarchive voneinander würde es überhaupt dringend geboten sein, daſs die Archivpraktikanten einen Teil ihrer ersten Dienstzeit an einem groſsen, gut organisierten Staatsarchiv zubringen; denn die beste Vorbildung vermag nicht eine gründliche Praxis zu ersetzen.

4) Vgl. den „Bericht der provisorischen Kommission zur Herausgabe von Akten

Digitized by Google

wenige unrühmliche Ausnahmen abgerechnet, ihre Archive vor Verderben, so mangelt es in vielen doch an der rechten Ordnung und der Möglichkeit fruchtbarer Benützung [1]). Nur wenige dieser grofsen Geschlechter haben eigene Archivbeamte angestellt. In dieser Richtung sind die fürstlich Schwarzenbergischen Archive (46 Archive an 24 Standorten mit einer Zentralleitung in Wittingau [2]), das fürstlich Liechtensteinische Archiv, das fürstlich Windischgrätzische Archiv in Tachau [3]), das Archiv des Grafen Thun in Tetschen (alle in Böhmen) u. a. zu nennen.

Kleinere Adels- und Körperschaftsarchive werden nach ausländischem Muster hie und da auch in Staats- oder Landesarchiven deponiert und auf diese Weise gesichert und allgemein zugänglich gemacht [4]).

Auch in bezug auf das Privatarchivwesen, welches jede unmittelbare fremde Einflufsnahme an und für sich ausschliefst, hat, wie die Erfahrung lehrt, der archivalische Aufschwung der letzten Jahre, welcher vorzugsweise von den neuorganisierten Staats- und Landesarchiven in den Kronländern ausgeht, bereits sehr fördernd und befruchtend gewirkt.

Um so bedauerlicher ist die Tatsache, dafs die in den Jahren 1893 bis 1896 so glücklich und verheifsungsvoll begonnene Organisation der Staatsarchive auf halben Wege stehen geblieben ist, und dafs nur an einzelnen Orten ohne Zusammenhang mit dem Ganzen weitergebaut wurde, am meisten dort, wo vordem schon einzelne Männer durch selbstlose Opferwilligkeit Grofses, wie Schönherr in Innsbruck, oder Ansehnliches wie Pirkmayer in Salzburg geschaffen hatten [5]). Der Fehler besteht nach unserer Ansicht, wenn man dieses Urteil gleich vorwegnehmen darf, darin, dafs die Reformen blofs von wissenschaftlicher Seite ausgingen und im wesentlichen auch nur einseitig für die unabweislichen Forderungen der Wissenschaft berechnet sind. Für den Gewinn, welchen die Verwaltung bei richtiger Funktion eines gut organisierten Staatsarchives aus diesem zu ziehen vermag, fehlte das richtige Verständnis. Das ist nicht verwunderlich, denn an den entscheidenden Stellen kommt man nicht allzu häufig in die Lage, Vorteil und Wert eines gut funktionierenden Archives abschätzen zu können, dagegen dürften landesfürstliche und landschaftliche Behörden und Ämter, Rechts-

---

und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs" über ihre Tätigkeit in den Jahren 1898 und 1899. Vgl. oben S. 140—141 Anm.

1) In dieser Beziehung will auch die vor kurzem gegründete „Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs" den einzelnen Besitzern ihre Dienste anbieten. Dasselbe geschieht schon seit längerer Zeit von einigen Staats- und Landesarchiven. So hat beispielsweise das Innsbrucker Statthalterei-Archiv schon mehrere Herrschaftsarchive gesichtet und neu geordnet. Da auch die eben erwähnte Gesellschaft doch nur praktisch ausgebildete Archivbeamte heranziehen kann, so wird sich wohl ihre sehr verdienstliche Intervention in dieser Beziehung hauptsächlich auf die jeweilige Beschaffung der nötigen Geldmittel beschränken müssen.

2) Vgl. *Die Archive des fürstl. Hauses Schwarzenberg a. L.* (Wien 1873.)

3) Dieses grofse und wichtige Archiv erhielt erst im Vorjahre eine zeitgemäfse Reorganisation, die ich zu leiten die Ehre hatte.

4) Derartige sehr wünschenswerte und jetzt nicht mehr seltene Hinterlegungen (zuweilen auch Schenkungen) fanden zuerst in Tirol statt, dann auch in Salzburg, Oberösterreich und wahrscheinlich auch anderwärts.

5) Die höchst anerkennenswerten Leistungen v. Zahns für das Landesarchiv in Graz waren für diese Staatsarchive wenigstens teilweise vorbildlich.

Digitized by Google

anwälte und Private die Staatsarchive in Kronländern wie Niederösterreich, Salzburg und Tirol schon jetzt, nach einem Jahrzehnt ihrer vollen Wirksamkeit, mit anderen Augen ansehen [1]).

Schon der erste Versuch einer Archivorganisation im Jahre 1869 wurde ausschliefslich von wissenschaftlicher Seite unternommen [2]).

Auch die vom österreichischen Herrenhause im Jahre 1893/94 eingeleitete höchst verdienstliche Organisation ging von rein wissenschaftlichen Kreisen aus. Der Nestor der österreichischen Geschichtsforscher und Präsident der Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale I. A. Freiherr von Helfert im Verein mit A. v. Arneth waren die Begründer des Neugeschaffenen. In richtiger Erkenntnis dessen, was notwendig ist, war ihr Ziel allerdings viel weiter gesteckt: sie wünschten erstens die Organisation der staatlichen Archive auf Grund der heutigen Anforderungen der Verwaltung und Wissenschaft; sie verlangten zweitens die Schaffung eines fachmännischen Archivrates und sie forderten wissenschaftliche Fachbildung für die Anstellung im staatlichen Archivdienste und die nötigen Geldmittel.

Die letzte Forderung, die wichtigste von allen, gelangte auch schnell zur befriedigenden Durchführung. Auch der ständige Archivrat ward bald gebildet. Bis ungefähr zum Jahre 1900 entfaltete er auch eine recht ersprieſsliche Tätigkeit, wenn sich auch seine Arbeiten nicht selten in Dinge verloren, womit diese Körperschaft nicht hätte behelligt werden sollen oder welche der praktische Archivbeamte einfacher erledigt gewünscht hätte. Immerhin haben sich einzelne Mitglieder desselben, allen voran die Universitätsprofessoren O. Redlich und der verstorbene E. Mühlbacher wie der Referent Ministerialrat von Mahl-Schedl-Alpenburg die gröfsten Verdienste um das staatliche Archivwesen erworben. Dazu zähle ich die zur Durchführung gelangten Beschlüsse über die notwendige Vorbildung der Archivbeamten, über die Grundzüge einer Archivordnung für die dem k. k. Ministerium des Innern unterstehenden Archive, über die Behandlung der Archivalien und Aktenausscheidung bei den Gerichtsbehörden [3]) und, allerdings mit einiger Reserve, die Schaffung eines gemeinsamen Personalstandes der dem Ministerium des Innern unterstehenden Archivbeamten.

Seit ein paar Jahren scheint die Tätigkeit dieses Archivrates gänzlich unterbrochen zu sein. Praktische Kenner der Verhältnisse sahen übrigens voraus, dafs diese Institution nur so lange lebensfähig sein werde, als es sich um die unmittelbare Förderung der Wissenschaft handelt; denn der Archivrat setzt sich vornehmlich aus Männern der Wissenschaft zusammen, welchen der nötige Ausbau der inneren Organisation der Archive, namentlich die

1) Jene Zeiten (z. B. noch 1830), wo man die entscheidendsten älteren Beweisurkunden, auch wenn man sie kannte, unbeachtet liefs, weil sie nicht gut lesbar seien, sind heute doch endgiltig vorüber.

2) Vgl. darüber und über das Folgende auch die Darstellung bei O. Redlich, a. a. O, 1 ff.

3) Die für die Aktenausscheidung bei den politischen Behörden aufgestellten Grundsätze reichen nicht aus; sie sind übrigens auch nicht entsprechend kundgemacht worden. Dafür bestehen bei dem einen oder anderen Archive besondere, direkt aus der Praxis hervorgegangene provisorische Vorschriften, nach denen skartiert wird. Über die Grundsätze, nach denen z. B. im Königreich Sachsen Akten der Behörden kassiert werden, vgl. diese Zeitschrift 2. Bd. S. 249—264.

Digitized by Google

Bedürfnisse und die besonderen Aufgaben der Provinzialstaatsarchive fernerliegende, zum Teil auch unbekannte Dinge sind. Ein so gewiegter Praktiker und klarblickender Kopf wie der 1897 verstorbene von Schönherr erklärte sofort nach der Schaffung und ersten Zusammensetzung des Archivrates, dafs die ganze Institution in dieser Form schwere Bedenken erregen müsse. Dieser Archivrat sei eine fast nur wissenschaftlichen Interessen dienende Körperschaft, die mit dem vor allem in den Provinzialarchiven des Staates und Landes lebhaft pulsierenden praktischen Archivleben keinen Zusammenhang habe. Solange dieser Rat nicht analog den übrigen Beiräten der Ministerien gestaltet sei, solange er nicht mindestens zur Hälfte aus den aktiven Leitern der gröfseren Provinzarchive bestehe und nicht verpflichtet sei, sich jährlich einmal (öfter sei es überflüssig) zu versammeln, so lange werde er keinen rechten Bestand haben können [1]); er werde schon in wenigen Jahren nach leidlicher Sicherung der ohnehin von den wissenschaftlich gebildeten Archivbeamten auch kräftig vertretenen wissenschaftlichen Interessen wenig mehr zu raten haben und auch immer seltener gefragt werden. Diese Vorhersage scheint denn auch pünktlich in Erfüllung gehen zu wollen. Manche Gegenstände der bis 1899 veröffentlichten Verhandlungsprotokolle des Archivrates boten in der Tat einzelnen Archivleitungen begründeten Anlafs, von den eigenen Plänen und deren Durchführung keine Notiz an den Archivrat gelangen zu lassen, so erwünscht und fördernd auch ein fachmännischer Rat scheinen mochte. Heute zählt man selbst in den unmittelbar beteiligten Kreisen, wenn ich nicht irre, diesen Archivrat zu den Toten. Trotzdem hielte ich ihn selbst in dieser nicht eben glücklichen Form für eine verdienstliche Einrichtung, wenn nicht die erste Voraussetzung für eine geregelte Tätigkeit eines solchen Rates fehlen würde, nämlich eine leitende Fachbehörde, welche die inneren Verhältnisse und Erfordernisse des praktischen Dienstes in den verschiedenen Staatsarchiven aus eigener Erfahrung kennt und darüber nicht erst gröfstenteils unbeteiligte und fernestehende Herren zu befragen braucht, dagegen verpflichtet ist, in jenen nicht allzu häufigen Fällen, welche die Wissenschaft berühren, ihren Rat einzuholen [2]).

Bei dem Ausländer erweckt der Bestand eines fachmännischen k. k. Archivrates zunächst den Eindruck einer besonders wohlgeordneten Pflege des staatlichen Archivwesens in Österreich. Er ist dann nicht wenig erstaunt zu hören, dafs derselbe nicht die krönende Spitze eines soliden Gebäudes bildet, sondern dafs dieses Gebäude selbst, die leitende Fachbehörde, fehlt, während sie anderwärts wie in Italien oder in Preufsen, Bayern usw. die naturgemäfse Grundlage des Ganzen bildet. Es darf übrigens zur Ehre Österreichs nicht verschwiegen werden, dafs ein derartiges Mifsverhältnis wohl nur auf dem vielfach noch unverstandenen Gebiete des Archivwesens herrscht.

Der Archivrat, wie er jetzt besteht, kann nur als ein dankenswertes Mittel zur Förderung der rein wissenschaftlichen Interessen des vielgestaltigen

1) Das Organisationsstatut des Archivrates (abgedruckt in den Mitt. der dritten [Archiv-] Sektion IV, 331 ff.) gilt allgemein als mifsglückt.

2) Näheres darüber und über andere im Zusammenhang stehende Mängel des österreichischen Staatsarchivwesens wäre in meinem angeführten Aufsatze *Über staatliches Archivwesen in Österreich* nachzulesen. Vgl. auch die Besprechung desselben in dieser Zeitschrift IV, 316 f.

Digitized by Google

Archivwesens angesehen werden. Eine Verpflichtung, sich seiner Intervention zu bedienen, hat niemand. Die wichtigsten und brennendsten Fragen praktischer Archivarbeit liegen von seinem Interessenkreise im allgemeinen zu weit abseits [1]).

Einer ähnlichen Aufgabe, wie sie dem Archivrat gegenwärtig gestellt ist, unterzieht sich die Archivsektion der k. k. Zentralkommission zur Erhaltung und Erforschung der Kunst- und historischen Denkmale durch ihre Konservatoren und Korrespondenten schon lange Jahre mit Erfolg. An der Spitze der Archivsektion stehen zurzeit die nämlichen Persönlichkeiten, welche im Archivrate die führende Stellung einnehmen. Obzwar der Tätigkeitsbereich der beiden Institutionen nicht streng geschieden ist, so beschäftigt sich doch der Archivrat mehr mit dem staatlichen, die Archivsektion der k. k. Zentralkommission mehr mit dem privaten Archivwesen. Eine wirkliche Scheidung ist da kaum durchzuführen und würde der Sache höchstens schaden. Es will mir überhaupt scheinen, als ob dieser Zustand, der gewissermafsen eine stille Konkurrenz zweier staatlicher Behörden darstellt, für die Dauer unhaltbar sei. Die moralische und die sachliche Autorität der Archivsektion der Zentralkommission gilt durchaus als höher, obwohl noch kein Gesetz für den Denkmalschutz besteht. Jedermann wendet sich doch viel lieber an diese, mit bestimmten Rechten ausgestattete, einflufsreiche Behörde als an den Archivrat, der in staatlichen Archivangelegenheiten einen guten Rat geben darf, wenn er überhaupt gefragt wird, und dem es „unbenommen bleibt, auch nichtstaatlichen Behörden oder Privaten bei Organisierung ihrer Archive seinen Beistand zu leisten“ (§ 2 des Organi-

---

1) Es ist bezeichnend genug, dafs ein so hervorragendes Mitglied des Archivrates wie O. Redlich, welcher einst selbst in einem grofsen Archiv gedient hat, allerdings zu einer Zeit, wo dasselbe fast nur rein wissenschaftliche Interessen kannte, in seiner erwähnten jüngsten Abhandlung S. 6 noch die Anschauung vertritt, eine allzu rasche Vereinigung der Aktenbestände eines Landes in einem Staatsarchiv schädige eher die Verwaltung als dafs sie gefördert werde. Der Praktiker wird das Gegenteil aus seiner Erfahrung bestätigen. Je rascher die Konzentrierung des Materiales durchgeführt wird, desto einfacher und billiger gestaltet sich die unangenehme und opfervolle Arbeit. Es handelt sich zunächst nur um die Herstellung eines möglichst ausgedehnten Raumes und des nötigen Handlangerpersonales, so dafs sämtliche Akten vorläufig ungefähr in der Ordnung aufgestellt werden können, wie sie übernommen wurden. Ein findiger Kanzleibeamter genügt, alle Anfragen, die einlaufen, mindestens ebensogut und schneller zu erledigen als dies früher durch die meist überlasteten Unterbehörden der Fall war. Die archivalische Ordnung der Akten und die Ausscheidung des überflüssigen Ballastes kann in aller Ruhe nebenher geschehen. In Innsbruck hat die rasche Masseneinziehung die Probe sehr gut bestanden. Es wurden im Verlaufe von ein paar Jahren über 200000 Aktenbündel und mehr als 15000 Bücher eingezogen. Die Benutzung derselben erfolgte von Anfang an klaglos und wird mit der fortschreitenden Ordnung immer einfacher, so dafs die durch eine schnelle und möglichst bündige Erledigung naturgemäfs sehr gesteigerten Anfragen glatt abgewickelt werden können. Die Erfahrung lehrt, dafs Behörden und Parteien diese aufserordentliche Vereinfachung und Sicherheit des „Priorierens“ durch das Zentralarchiv des Landes dankbarst anerkennen. Den Oberbehörden liegt dafür freilich die sehr vereinfachte Pflicht ob, für eine entsprechende Unterbringung der sich häufenden Aktenmengen zu sorgen. Die Erfahrung lehrt auch, dafs langsam durchgeführte Konzentrierungen fast nie zu einem Abschlufs der mühevollen Arbeit führen und eine Menge ungeahnter Verdrieſslichkeiten mit sich bringen. Dazu kommt die stete Gefahr des Verlustes, welcher namentlich ältere Akten bei dem üblichen Platzmangel in den Registraturen der Unterbehörden ausgesetzt zu sein pflegen.

Digitized by Google

sationsstatutes). Bei der unglücklichen Organisation des Archivrates werden sich wohl auch in Zukunft Behörden und Private, die sachgemäfsen Rat bedürfen, stets besser an die Zentralkommission oder selbst auch an die Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs wenden. Wer übrigens praktisch denkt und vorgeht, läfst, wie die Erfahrung z. B. in Tirol und Vorarlberg und auch anderwärts lehrt, alle diese Institutionen links liegen und wendet sich an das nächstgelegene gut organisierte Staats- oder Landesarchiv, welches die Verhältnisse in seinem Wirkungsbereich am besten kennt und das meiste Interesse dafür besitzt. Da findet man gewöhnlich den besten Rat und die tatkräftigste Unterstützung. Auch Zentralkommission und Archivrat sind schliefslich auf diese Institute mehr oder minder angewiesen. Damit sollte besonders erstere rechnen, indem sie im allgemeinen eine engere Verbindung mit den Provinzialarchiven herstellt, als es bisher vielfach der Fall ist. Diese werden ausnahmslos gerne dazu bereit sein, wissen sie doch ihrerseits die moralische Hilfe der Zentralkommission wohl zu schätzen. Die besten berufsmäfsigen Konservatoren, auf welche O. Redlich besonderen Wert legt, sind zweifellos tüchtige Archivbeamte.

Wir haben bisher zwei von den vier im Jahre 1893/94 vom österreichischen Herrenhause aufgestellten Grundsätzen für die Organisierung des staatlichen Archivwesens besprochen [1]). Die Frage nach der wissenschaftlichen Vorbildung der Archivbeamten des Staates konnten wir als befriedigend gelöst, die Schaffung des Archivrates in der bestehenden Form mufsten wir dagegen hauptsächlich deshalb als verfehlt bezeichnen, weil übersehen wurde, eine gemeinsame Fachbehörde für alle staatlichen Archive als Krone der ganzen Organisation aufzustellen oder wenigstens, solange eine solche nicht besteht, den Archivrat dadurch lebensfähig zu erhalten, dafs er den aktiven, unmittelbar beteiligten Archivvorständen eine starke Vertretung gewährt und zu regelmäfsigen Beratungen verpflichtet ist.

Die zwei weiteren Forderungen, Bereitstellung von staatlichen Geldmitteln zur Erwerbung gefährdeter Archivalien und Organisation der österreichischen Staatsarchive gemäfs den modernen Ansprüchen der Verwaltung und Wissenschaft, fanden noch keine oder doch nur eine höchst mangelhafte Berücksichtigung.

Eigene Geldmittel für den gedachten Zweck sind unseres Wissens noch niemals bewilligt worden; höchstens wurden auf dringendes Bitten in einzelnen seltenen Fällen kleine Beträge aus anderen Fonds zur Verfügung gestellt. Selbst kleine, regelmäfsige Dotationen zur Bestreitung unumgänglich notwendiger Bedürfnisse bei den gröfseren Staatsarchiven waren bisher nicht zu erlangen [2]).

---

1) Ich stimme O. Redlich, a. a. O. S. 3, vollkommen bei, wenn er die weise Beschränkung des Herrenhauses auf die Organisation des staatlichen Archivwesens rühmt. Es dürfte sich schon aus unserer Darstellung mit voller Klarheit ergeben, dafs gutorganisierte Staatsarchive auch die besten Förderer des Archivwesens aller übrigen Interessenten sind. Im übrigen hätte dem Herrenhause wohl kaum ein Mittel zu Gebote gestanden, seine Wünsche auf nichtstaatliche Archive auszudehnen.

2) So petitioniert z. B. das Innsbrucker Archiv, das gröfste und bedeutendste der ausschliefslich österreichischen Staatsarchive, schon seit einer Reihe von Jahren vergeblich um die geringfügige Summe von jährlich 1000 Kronen Dotation. Auch die Verwendung des Archivrates in der Sitzung vom 18. April 1898 nützte nichts. Dasselbe mufs sich

Digitized by Google

Die Organisation der Staatsarchive wurde im Jahre 1896 nur zum kleineren Teil, vorwiegend nur in bezug auf die Personalien bei den bereits vorhandenen Archiven, durchgeführt. Seither blieb sie nach unserer Überzeugung hauptsächlich deshalb stecken, weil eben keine fachmännische Zentralleitung, möge sie nun Generaldirektion der Staatsarchive wie in Preufsen oder anderswie heifsen, geschaffen wurde und infolgedessen auch der Archivrat als nur wissenschaftlicher, nicht eigentlich fachmännischer Beirat seinen Zweck nicht erfüllen kann.

Die zu Anfang dieser Besprechung aufgezählten österreichischen Staatsarchive stehen unter sich in keinem Zusammenhange. Selbst das Band des gemeinsamen Personalstandes für einen Teil, für die Archive der politischen Verwaltungsbehörden, vermochte keinerlei sachliche Zusammengehörigkeit auch nur dieser Archive zu schaffen. Jede Anstalt lebt in ihrer früheren Tradition fort und entwickelt sich selbständig, oft sogar in mehr oder minder gegensätzlicher Art. In manchen Fällen war sogar der gemeinsame Personalstand für eine entwickeltere Anstalt ein zeitweiliger Hemmschuh in ihrer Ausgestaltung [1]). Sehr bedauerlich ist das Fehlen eines praktischen Archivkurses, bezw. die gleichmäfsige Schulung der Archivpraktikanten, weil dadurch auch für die Zukunft die Absonderung der einzelnen Anstalten aufrechterhalten und die praktische Verwertung gemeinsamer Erfahrungen verhindert wird. Die soziale und materielle Stellung der staatlichen Archivbeamten läfst noch sehr viel zu wünschen übrig, obwohl das Schema für das unbedingt notwendige Ausmafs der Bezüge schon seit dem Jahre 1896 von erfahrener Seite entworfen wurde [2]). Vorbildung, Arbeitsleistung und Verantwortung der österreichischen staatlichen Archivbeamten verlangen gebieterisch die Gleichstellung mit den Archivbeamten der Zentralstellen der Monarchie oder mit den Bibliotheksbeamten der Universitäten und den Gymnasialprofessoren. Da sie nach ihrer Personalstandseinteilung Ministerialbeamte sind, ist ihre Zurücksetzung gegenüber den anderen Kategorien des Konzeptspersonales in den Ministerien besonders empfindlich [3]).

---

nach wie vor mit einem, vom tirolischen Statthalter aus seinen Pauschalgeldern gnadenweise gewährten Bibliotheksbeitrag von 400 Kronen behelfen.

1) Die Aufnahme von einigen Bibliotheksbeamten in den Personalstand der Archive mufs als eine ganz unnatürliche Verbindung bezeichnet werden, weil Archiv- und Bibliotheksbeamte grundverschiedene Aufgaben und keine gemeinsamen Interessen haben. Für das Aufrücken sind sie sich gegenseitig nur hinderlich. Allerdings gilt diese Einreihung nur vorläufig. Sie währt aber schon seit 1896. Weil die Staatsarchive nicht die Aufgabe haben, auch Bibliotheksgeschäfte zu besorgen, wurde z. B. das Innsbrucker Archiv durch die Einsicht des Statthalters von vorneherein mit der Verwaltung der Statthaltereibibliothek nicht behelligt und auf diese Weise nicht zum Teil von seiner ganz anders gearteten, viel wichtigeren Tätigkeit abgelenkt.

2) Vom verstorbenen Direktor des Kriegsarchives L. v. Wetzer in der Archivratssitzung vom 30. März 1896. Auch die übrigen Forderungen v. Wetzers treffen in der Regel den Kern der Sache. Aus ihm spricht eben der praktische Archivar und Vorstand des ersten Archives der Monarchie.

3) Die derzeitige Systemisierung der Stellen ist durchgehends um einen Rang zu niedrig. Wegen des an und für sich sehr begreiflichen Strebens, die absolvierten wissenschaftlich gebildeten Kandidaten möglichst unterzubringen, und in Unkenntnis des Umfangs der Verwaltungsarbeiten eines allseitig ausgebildeten Staatsarchives vernachlässigt man auch, ganz im Gegensatz zu manchem Landesarchiv, die Bestellung des nötigen Kanzleipersonales. Der wissenschaftlich gebildete Archivbeamte wird der zahllosen unvermeid-

Digitized by Google

Die bedeutendsten Mängel im ganzen staatlichen Archivwesen sind jedoch ausschliefslich sachlicher Natur. Fürs erste scheint die Tatsache fast unglaublich, dafs für einzelne Ministerien und für neun Kronländer, wie schon erwähnt wurde, überhaupt noch kein Staatsarchiv besteht. Dann herrscht in den wenigen Staatsarchiven der Kronländer im allgemeinen eine grofse Systemlosigkeit der Arbeit und eine Regellosigkeit in bezug auf Art und Umfang der Bestände, die wohl in anderen Kulturstaaten nicht mehr ihresgleichen findet. Endlich ist die natürliche Scheidung des Materiales zwischen einzelnen Zentralarchiven der Monarchie und den österreichischen Staatsarchiven und wieder zwischen diesen und den Landes- und Privatarchiven wie nicht selten auch die Unterbringung der Archivalien [1]) derart vernachlässigt worden, dafs in dieser Hinsicht oft die gröfste Verwirrung herrscht. Sie wurde durch einzelne Beschlüsse des Archivrates am grünen Tisch mindestens nicht verbessert. Namentlich bezüglich der letzterwähnten zwei Punkte zeigt sich der verderbliche Mangel einer leitenden Fachbehörde am offenkundigsten. Die erste Frage dagegen, die Schaffung neuer Archive, ist wesentlich eine Geldfrage. Sie erscheint sogar als die weniger dringende, weil da im grofsen und ganzen nicht so viel verdorben wird. Zuallererst müssen die bestehenden Staatsarchive halbwegs ausgebaut sein und gut funktionieren. Dazu bedarf es nicht so sehr bedeutender Geldmittel als der steten Belehrung, des Arbeitseifers, praktischen Verständnisses und des richtigen Zusammenwirkens von oben und unten.

Über die Regellosigkeit und die heillose Zerstreuung der Archivbestände in den Staatsarchiven und manchen staatlichen Registraturen orientiert jetzt im allgemeinen die erwähnte, sehr dankenswerte Abhandlung von Giannoni in dieser Zeitschrift. Während Osw. Redlich einen trefflichen Überblick dessen verschafft, was seit ungefähr 10 Jahren für das Archivwesen überhaupt geschah, um daraus die Notwendigkeit weiterer Reorganisation abzuleiten und einige weiter oben besprochene Winke zu geben, erörtert Giannoni die Bestände der Staatsarchive mit Rücksicht auf die geschichtliche Entwickelung der Behördenorganisation der einzelnen Staatsgebiete. Nicht selten erscheint das unerfreuliche Bild unrichtig und noch allzu günstig gezeichnet, weil der Autor doch nur über ein ungenügendes Material verfügte. Daran ist wohl die Unmöglichkeit unmittelbarer Information an Ort und Stelle schuld [2]). Das gröfste Verdienst der Arbeit Giannonis erblicke ich darin, dafs zum erstenmal ein Praktiker die Verhältnisse schildert, der sie nicht fast ausschliefslich mit dem wissenschaftlichen Auge betrachtet, sondern den Finger direkt auf eine der wundesten Stellen legt [3]). Vom rein-prak-

---

lichen mechanischen Schreibarbeiten und Handlangerdienste bald überdrüssig, verliert den Blick für seine eigentliche Betätigung und wird dann mifsgestimmt, ja berufsverdrossen.

1) Das gilt namentlich auch für grofse und wichtige Teile des Innsbrucker Staatsarchives.

2) Ich verweise beispielsweise auf Prag oder auf Innsbruck. Giannonis jedem Archivar gewifs willkommene Arbeit beweist am besten die Notwendigkeit eigener Anschauung und persönlicher Information, wenn die Dinge beurteilt werden sollen wie sie wirklich sind. In viel höherem Grade gilt diese Notwendigkeit natürlich für die entscheidenden Faktoren.

3) Gegenüber dem Ausland, wo gewöhnlich das natürliche Verhältnis besteht, dafs die archivalische Entwickelung zuerst die praktischen Bedürfnisse und dann erst die wissen-

Digitized by Google

tischen Gesichtspunkte aus will mir aber auch Giannonis Abhandlung nur als eine der Ergänzung bedürftige Vorarbeit erscheinen für eine viel weitergreifende Beschreibung der Bestände, welche nur von den einzelnen Archiven selbst geleistet werden kann [1]). Redlich fordert mit vollem Rechte die Arbeitsabgrenzung zwischen den Staats- und Landesarchiven. Nach meiner Überzeugung wäre in erster Linie über das *Suum cuique* zu entscheiden. Jedes Staatsarchiv müfste sich vor allem eine Übersicht dessen verschaffen, was auf Grund der historischen Entwickelung und seines territorialen Wirkungskreises in seine Bestände gehört, mögen nun diese Archivalien bereits in seiner Verwaltung sein oder einem ausländischen Archive, einem Archive der Zentralbehörden der Monarchie, einem anderen Staatsarchive oder einem Landes- oder Privatarchive angehören oder noch in Registraturen ruhen. Was nicht im Original zu erreichen ist, soll wenigstens in Verzeichnissen oder Abschriften beschafft werden. Erst auf dieser festen Grundlage läfst sich ein richtiger Überblick gewinnen und die Richtung feststellen, nach welcher sich die ordnende und sammelnde Tätigkeit zu bewegen hätte [2]).

Was im Interesse der österreichischen Staatsarchive und damit mittelbar auch der Landes- und Privatarchive notwendig ist, darf ich zum Schlusse wohl nochmals in folgende wesentliche Punkte zusammenfassen: Einheitliche Organisation und fachmännische Oberleitung aller Staatsarchive, damit endlich innerer Zusammenhang geschaffen werde und sich gemeinsames Leben einstelle [3]); Umgestaltung des Archivrates in einen wirklichen fachmännischen Beirat, der aus Vertretern der Archivsektion der Zentralkommission, ein paar Universitätsprofessoren und vor allem aus praktischen Archivbeamten besteht; materielle Besserstellung der Beamten des Personalstandes zur Verhinderung der schon jetzt bedenklichen Archivflucht gerade der tüchtigsten jungen Kräfte; Verpflichtung der Aspiranten zu gründlicher und allseitiger Praxis; Anstellung des nötigen Kanzleipersonales; entsprechende Vorsorge des Staates für räumlich und sachlich

schaftliche Aufgabe berücksichtigt, könnte das vielleicht einigermafsen befremdlich erscheinen. In Österreich nimmt die Entwickelung, wie ich mich zu zeigen bemühte, den umgekehrten Gang.

1) Allerdings nicht in der Form jener kurzen Inventare, welche der Archivrat einmal vorschlug.

2) Diese Grundsätze sind seit einigen Jahren in Innsbruck mafsgebend. Ihre konsequente Durchführung zeitigte schon eine Reihe von Erfolgen. Da das Archiv auch einen gewissen Zusammenhang mit der modernen Verwaltung wahren mufs, werden alle neueren Verträge und Stiftbriefe sofort in das Archiv übernommen und dort registriert. Die übrigen Akten werden von 10 zu 10 Jahren übernommen und bei dieser Gelegenheit skartiert. Derzeit besitzt das Archiv die Akten der politischen Zentrale bis 1850, die der politischen Unterbehörden bis 1868, die Gerichtsakten bis 1820. Die italienischen Notariatsakten sind bis 1820, die Akten der Finanzbehörden werden bis 1853 übernommen. Für diese Zeitgrenzen ist die Behördenorganisation mafsgebend. Zur Entlastung des Zentralarchives in Innsbruck bestehen organisierte Filialen in Bregenz, Trient und Roveredo, an welche Archivalien dieser Kreise abgegeben werden. Nur die politischen Akten sind sämtlich in Innsbruck vereinigt.

3) Es freut mich, dafs nun auch O. Redlich, a. a. O. S. 19 f. diesen von mir vor zwei Jahren schon ausgesprochenen Gedanken zur Grundlage seiner Reformvorschläge macht. Ich stimme Redlich heute auch darin bei, dafs die räumliche Vereinigung der Ministerialarchive nicht nötig, vielleicht auch noch lange nicht wünschenswert sei.

Digitized by Google

genügende Archivräume ohne die bisherige Engherzigkeit; Bereitstellung der zum geordneten Archivbetrieb unerläfslichen Dotationen für die einzelnen Anstalten; endlich systematische Bearbeitung, Sichtung und Ergänzung der Bestände nach den oben angegebenen Gesichtspunkten und allmähliche Gründung der noch fehlenden Staatsarchive. Schliefslich soll auch auf eine wissenschaftliche Verwertung der Archivbestände durch die Archivbeamten selbst ein besonderes Augenmerk gerichtet werden [1]).

Seit zehn Jahren hat das österreichische Archivwesen dank der vom Staate energisch begonnenen Organisation gewifs viele und grofse Fortschritte gemacht. Leider geriet dieselbe in den letzten Jahren in auffälliges Stocken. Über die Notwendigkeit der Fortführung dieser Organisation sind jedoch alle beteiligten Kreise einig; sie kann schnell wieder belebt werden und zu einem befriedigenden Abschlusse gelangen, wenn man an ihrer bisherigen Richtung einige gründliche Änderungen vornimmt, wenn insbesondere die bestehenden und die erst neuzuschaffenden Staatsarchive nicht blofs der Privatinitiative und der Tatkraft einzelner überlassen bleiben, sondern der lebendige geistige Zusammenhang durch einen Gesamtorganismus der Staatsarchive geschaffen und gesichert wird. Archivdirektor Prof. Michael Mayr (Innsbruck).

Eingegangene Bücher.

Behlen, H.: Der Pflug und das Pflügen bei den Römern und in Mitteleuropa in vorgeschichtlicher Zeit, eine vergleichende, agrargeschichtliche, kulturgeschichtliche und archäologische Studie, zugleich ein Beitrag zur Besiedelungsgeschichte von Nassau. Dillenburg, C. Seels Nachf. (Moritz Weidenbach), 1904. 192 S. 8°. M. 4,00.

Hartmann, Karl: Der Prozefs gegen die protestantischen Landstände in Bayern unter Herzog Albrecht V. 1564. München, G. J. Manz, 1904. 272 S. 8°. M. 3,00.

Jaeger, Johannes: Die Klosterkirche zu Ebrach, ein kunst- und kulturgeschichtliches Denkmal aus der Blütezeit des Cisterciensерordens. Mit 127 Abbildungen, Details und Plänen. Würzburg, Stahel. 144 S. 4°.

Jaeger, Oskar: Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts [= Sammlung Göschen]. Erstes Bändchen 1800—1852, zweites Bändchen 1852—1900. Leipzig, G. J. Göschen, 1904. 157 und 160 S. 16°. M. 1,60.

Koehne, Carl: Das Recht der Mühlen bis zum Ende der Karolingerzeit, ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Gewerberechts. [= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Otto Gierke, 71. Heft.] Breslau, M. & H. Marcus, 1904. 48 S. 8°. M. 1,60.

1) Dafür dürften sich am besten gemeinsame gröfsere Arbeiten unter entsprechender Leitung besonders empfehlen. Um diese wissenschaftliche Tätigkeit anzuspornen und dieselbe mehr zu konzentrieren, gibt das Innsbrucker Archiv seit 1904 als erstes österreichisches Staatsarchiv eine eigene wissenschaftliche Zeitschrift in Vierteljahrsheften heraus: *Forschungen u. Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs*, wovon jetzt der erste Jahrgang vorliegt.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

unter Mitwirkung von

Prof. **Bachmann**-Prag, Prof. **Breysig**-Berlin, Prof. **Erler**-Münster i. W., Prof. **Finke**-Freiburg i. B., Archivdirektor Prof. **Hansen**-Köln, Prof. **v. Heigel**-München, Prof. **Henner**-Würzburg, Sektionschef **v. Inama-Sternegg**-Wien, Prof. **Kolde**-Erlangen, Prof. **Kossinna**-Berlin, Archivrat **Krieger**-Karlsruhe, Prof. **Lamprecht**-Leipzig, Archivrat **W. Lippert**-Dresden, Archivdirektor Prof. **M. Mayr**-Innsbruck, Archivar **Merx**-Marburg, Prof. **v. Ottenthal**-Wien, Prof. **Osw. Redlich**-Wien, Prof. **v. d. Ropp**-Marburg, Prof. **A. Schulte**-Bonn, Geh. Archivrat **Sello**-Oldenburg, Geh. Archivrat **Stälin**-Stuttgart, Archivrat **Wäschke**-Zerbst, Prof. **Weber**-Prag, Prof. **Wenck**-Marburg, Archivdirektor **Winter**-Osnabrück, Archivar **Witte**-Schwerin, Prof. **v. Zwiedineck-Südenhorst**-Graz

herausgegeben von

Dr. Armin Tille

VI. Band

Gotha
Friedrich Andreas Perthes
Aktiengesellschaft
1905

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Aufsätze:

Seite

Beschorner, Hans (Dresden): *Wüstungsverzeichnisse* . . . . . 1—15
Boerner, Gustav (Fürstenwalde): *Die Brüder des gemeinsamen Lebens in Deutschland* . . . . . 241—246
Dopsch, Alfons (Wien): *Die Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters* . . . . . 145—167
Hoernes, Moriz (Wien): *Die Hallstattperiode* . . . . . 97—105
Lohmeyer, Theodor (Marburg): *Unsere Flufsnamen* . . . . . 29—43
Manitius, Max (Radebeul bei Dresden): *Die lateinische Literatur des Mittelalters* . . . . . 265—281
Nelle, Wilhelm (Hamm i. W.): *Das Gesangbuch und die Heimatkunde* . 291—311
Schmidkunz, Hans (Berlin-Halensee): *Geschichtliche Studien zur Pädagogik der Wissenschaften und Künste* . . . . . 121—132
Schottmüller, Kurt (Posen): *Deutsche Siedelungen in der Provinz Posen* . 312—323
Tille, Armin (Leipzig): *Neuere Wirtschaftsgeschichte* . . . . . 193—235
Wäschke, Hermann (Zerbst): *Anhaltische Akten zum Wiener Kongrefs* . 246—261
Werner, Heinrich (Euskirchen): *Kirchen- und sozialpolitische Publizistik im Mittelalter* . . . . . 65—88 und 105—116
Wingenroth, Max (Karlsruhe): *Die Ausgestaltung der Denkmälerverzeichnisse* 168—184

Mitteilungen:

Archive: Stadtarchiv Magdeburg 93; *Mitteilungen der Kgl. Preufsischen Archivverwaltung*, sechstes und siebentes Heft 132—134; Württembergisches Archiv des Innern in Ludwigsburg 135; *Inventare des Grofsherzoglich Badischen General-Landesarchivs*, zweiter Band, erster Halbband 135—136; Beamte der preufsischen Archivverwaltung am 1. April 1905 237—239; Beamte an den kgl. bayerischen Archiven am 1. Januar 1905 239; *Repertorium des Staatsarchivs zu Basel* 262—264; Stadtarchiv Frankfurt a. M. 281.

Archivtag: Vierter deutscher 1904 in Danzig (Wäschke) 15—19; fünfter 1905 in Bamberg, Programm 324—325.

Bibliotheken: Titel der Beamten an den Grofsherzoglich Hessischen staatlichen Bibliotheken in Darmstadt und Giefsen 93; Tauschverkehr zwischen Jena und Weimar 93—94.

Bibliothekskataloge, alte (Theodor Gottlieb) 24—27.

Digitized by Google

Seite

Eingegangene Bücher 27—28, 96, 120, 143—144, 191—192, 239—240, 264, 289—290, 330.

Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine: Versammlung 1904 in Danzig (Wäschke) 43—54; Programm der Versammlung 1905 in Bamberg 323—324.

Historikertag: Achter 1904 in Salzburg 88—91.

Historische Kommissionen: Römisch-germanische K. des Kaiserl. archäologischen Instituts (Dragendorff) 19—24; Historische Landeskommission für Steiermark 136—137; K. für neuere Geschichte Österreichs 137—138; Württembergische K. für Landesgeschichte 138; H. K. für Nassau 139; Badische H. K. 139—140; Gesellschaft für fränkische Geschichte 281—286; Kgl. Sächsische K. für Geschichte 325—326; Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 326; H. K. für Hessen und Waldeck 327.

Historischer Atlas der österreichischen Alpenländer, dessen Fortschritte (Anton Mell) . . . . . 54—64

Kirchliche Kunstaltertümer (Wingenroth) . . . . . 141—143

Museen: Essen 140; Düren 140—141; Reichenfels 288—289.

Nekrologe: für Kreisrichter Conrady 94—95; für Gustav Sixt 116—117; für Eduard Richter (Anton Mell) 186—189; für Franz Kindscher 189—191.

Nordwestdeutsche Altertumsforschung . . . . . 184—185

Personalien . . . . . 94—95, 116—120, 186—191, 236 - 239

Publikationsinstitute, Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher: 1904 in Salzburg . . . . . 91—93

Urkundenbuch, Hamburgisches . . . . . 329—330

Vereine: Vogtländischer altertumsforschender Verein zu Hohenleuben (Christian Schlag) 286—289, 327; Gesellschaft für Geschichte und Literatur der Landwirtschaft 327—329.

Versammlungen: Vierter deutscher Archivtag 15—19; Versammlung des Gesamtvereins in Danzig 43—54; Versammlung deutscher Historiker (achte) in Salzburg 88—91; Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute 91—93; Versammlung des Gesamtvereins in Bamberg, Programm 323—324; Fünfter deutscher Archivtag, Programm 324—325; 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Hamburg, Programm 325.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VI. Band | Oktober 1904 | 1. Heft

Wüstungsverzeichnisse

Von

Hans Beschorner (Dresden)

Erst seitdem man urkundenmäfsig die Geschichte der einzelnen mitteleuropäischen Landschaften zu bearbeiten begonnen hat, ist die historische Wissenschaft nachdrücklich auf die zahlreichen Siedelungen aufmerksam geworden, die sich mit keiner der heute noch bestehenden menschlichen Niederlassungen decken und die man, falls es sich nicht nur um verstümmelte oder falsch gelesene Namen handelt, Wüstungen, in Süddeutschland Ödungen, abgegangene Orte und ähnlich nennt. Zunächst begnügte man sich meist, in den Anmerkungen oder Ortsregistern der Urkundenbücher auf sie hinzuweisen und vielleicht eine kurze Bemerkung über ihre Lage einzuflechten. Bald aber fanden sich auch Forscher, denen diese nicht mehr vorhandenen Orte beachtenswert genug erschienen, um sie gesondert zusammenzustellen. Zuerst wohl von allen taten dies J. C. v. Dreyhaupt 1755 für die *Wüsten Dorffstäten im Saal-Creysse* (Beschreibung des Saal-Creyses II, S. 874—974), G. C. Kreyssig 1758 für die *Eingegangenen Dörffer und Schlösser in der Grafschaft Barby und im Amte Gommern* (Beiträge zur Historie derer Chur- und Fürstl. Sächsischen Lande IV, S. 320—324) und J. C. Hasche 1784 bezw. 1788/9 für die *Wüsten Marken in den Ämtern Torgau und Mühlberg* (Magazin der Sächsischen Geschichte I, S. 318—328, 507—513, V, S. 462—475, 536—552, 678—697, VI, S. 33—43, 85—88). Seit diesen ersten, nicht nur für ihre Zeit lobenswerten, sondern auch heute noch recht brauchbaren Arbeiten hat sich die Wüstungsliteratur stark vermehrt, anfänglich allerdings nur langsam, seit den dreifsiger Jahren des XIX. Jahrhunderts aber mit immer zunehmender Schnelligkeit. Selbständige Monographien über die untergegangenen Orte deutscher Länder oder über einzelne hervorragende Wüstungen sind darunter selten. Sie blieben hauptsächlich unseren Tagen vorbehalten. Um so mehr Arbeiten aber wurden in den Zeitschriften der Geschichts- und Altertumsvereine, in lokalen Tagesblättern und anderwärts an ent-

Digitized by Google

legenen Stellen veröffentlicht. Wie stattlich heute bereits die Wüstungsliteratur ist, auch wenn man die unzähligen Arbeiten unberücksichtigt läfst, in denen Wüstungen nur nebenbei erwähnt werden, kann man schon aus der allerdings ziemlich unvollständigen und vielfach auch ungenauen Zusammenstellung ersehen, die A. Grund kürzlich in seinem Werke über *Die Veränderungen der Topographie im Wiener Walde und Wiener Becken* (Leipzig, 1901), S. 191—194, veröffentlicht hat. Beziehen sich seine Zitate auch durchaus nicht alle auf gröfsere Wüstungsarbeiten, da es ihm im wesentlichen nur darauf ankam, überhaupt das mittelalterliche Eingehen von Ortschaften allerwärts in Deutschland und seinen Nachbargebieten nachzuweisen, so gibt er doch immerhin an die vierzig wichtige Beiträge zur Wüstungsliteratur. Ihnen fügte K. Kretschmer in seiner Übersicht über die Wüstungsliteratur, die die Seiten 540—542 seiner *Historischen Geographie von Mitteleuropa* (München und Berlin, 1904) einnimmt und ebenfalls verschiedene Mängel aufweist, noch etwa zehn, allerdings meist auf einzelne Wüstungen bezügliche Arbeiten hinzu.

Ein wesentlich vollständigeres und zugleich auch kritisch sichtendes Verzeichnis soll eines der nächsten Hefte dieser Zeitschrift bringen. Jahrelang habe ich den Stoff dazu gesammelt. Da mir aber trotz allen Eifers zweifellos noch viele, an verborgenen Stellen erschienene Arbeiten entgangen sind, möchte ich alle Altertumsfreunde und Lokalhistoriker, die der Wüstungsforschung nahestehen, bitten, mir Nachrichten über weniger bekannte und schwer zugängliche Zeitungs-, Zeitschriftenaufsätze und dergl. zukommen zu lassen, die zusammenfassend die ausgegangenen Orte gröfserer oder kleinerer Gebiete oder auch einzelne Wüstungen behandeln; denn nur auf diesem Wege ist es möglich, zu einer einigermafsen vollständigen Zusammenstellung der Wüstungsliteratur zu gelangen, die ein entschiedenes wissenschaftliches Bedürfnis ist.

Überblickt man die bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der Wüstungsforschung von Dreyhaupt bis auf die grofsangelegten Werke von Hertel und Wintzingeroda [1]), so erkennt man nicht nur

---

1) G. Hertel, *Die Wüstungen im Nordthüringgau*, Halle 1899 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Band XXXVIII). L. Frhr. von Wintzingeroda-Knorr, *Die Wüstungen des Eichsfeldes*, Halle 1903 (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen, Band XL). Auf beide, in der Wüstungsforschung einen Ehrenplatz einnehmende Werke denke ich noch in meinem künftigen Aufsatze über die Wüstungsliteratur näher einzugehen. Dafs sie, trotz ihrer grofsen Vorzüge, doch nicht allen

Digitized by Google

sofort den sehr ungleichen Umfang und Wert der einzelnen Arbeiten, sondern bemerkt auch grofse grundsätzliche Verschiedenheiten, die schuld daran sind, dafs die Wüstungsforschung der historischen Geographie und besonders der Siedelungsgeschichte bisher noch nicht diejenigen Dienste geleistet hat, die sie ihr ohne Zweifel zu leisten berufen ist. Der Wissenschaft zuliebe mufs daher in Zukunft eine gröfsere Einheitlichkeit bei Herstellung von Wüstungsverzeichnissen angestrebt werden.

Zunächst begegnet uns in den Wüstungsarbeiten meist eine ganz verschiedene Auffassung des Wüstungsbegriffes [1]). Während einige Gelehrte als Wüstungen nur untergegangene Dörfer gelten lassen, rechnen andere auch verschwundene Einzelhöfe, Mühlen, Klöster, Kapellen und, wenn auch seltener, Burgen dazu. Bei Wintzingeroda findet man sogar alte Gerichtsstätten und aufser Betrieb gesetzte Bergwerke aufgenommen! Endlich kann man vielfach noch beobachten, dafs neben den Wüstungen auch Flurnamen, die mit einiger Sicherheit auf Wüstungen schliefsen lassen, rätselhafte Ortsnamen, die meist, wie sich nachträglich herauszustellen pflegt, auf irgendeinen Irrtum zurückgehen, also mit dem Begriffe Wüstung nichts zu tun haben, sowie umgetaufte und eingemeindete Orte berücksichtigt sind. Dafs aber bei diesen abweichenden Anschauungen die vorhandenen Wüstungsverzeichnisse für vergleichende Beobachtungen, wie sie in der Wüstungsforschung allein zu wichtigeren Ergebnissen führen können, so gut wie unbrauchbar sind, leuchtet wohl ohne weiteres ein. Sollen also Wüstungsverzeichnisse künftig nicht blofs der einen, zwar wichtigen, aber doch nicht alleinigen Bestimmung dienen, nämlich, die in Urkunden und Akten vorkommenden Wüstungen zu lokalisieren, sondern auch zur Lösung siedelungsgeschichtlicher Aufgaben, wie sie neuerdings Grund und Schlüter [2]) mit Erfolg versucht haben, beitragen, dann dürfen darin nur eigentliche Ortschaften (einschliefslich der wenigen Städte), die vom Erdboden verschwunden sind, vertreten sein. In kleinerem Drucke füge man

Anforderungen entsprechen, die man vom wissenschaftlichen Standpunkte aus an Wüstungsverzeichnisse stellen mufs, werden bereits die folgenden Ausführungen erkennen lassen.

1) Vgl. hierzu meinen Aufsatz *Die Wüstungen und ihre Entstehung* in der Montagsbeilage des Dresdner Anzeigers vom 16. Juni 1902 (II. Band, S. 187—189) und die Ausführungen über *Notwendigkeit eines sächsischen Wüstungsverzeichnisses und Bestimmung seines Umfanges* in meiner *Denkschrift über die Herstellung eines Historischen Ortsverzeichnisses für das Königreich Sachsen* (Dresden 1903) S. 15—17.

2) O. Schlüter, *Die Siedelungen im nordöstlichen Thüringen. Ein Beispiel für die Behandlung siedlungsgeographischer Fragen* (Berlin, 1903). — Über das bereits oben zitierte Buch von Grund vgl. auch diese Zeitschrift 5. Bd., S. 281—282.

Digitized by Google

höchstens noch die eingegangenen Einzelsiedelungen, die einzelnen Gehöfte, Mühlen und dergl., hinzu. Dagegen schliefse man grundsätzlich die verfallenen Burgen und einstigen Klöster, die eingemeindeten und umgetauften Orte aus. Erstere müssen, schon ihrer grofsen Zahl und des notwendigen Kommentars wegen, besonderen Zusammenstellungen vorbehalten bleiben, letztere können anhangsweise den Wüstungsverzeichnissen beigegeben werden.

Damit sind freilich noch nicht alle Zweifel über den in die Wüstungsverzeichnisse aufzunehmenden Stoff beseitigt. Denn was heifst „Dörfer, die vom Erdboden verschwunden sind"? Erstens ist die Grenze zwischen Einzelsiedelungen und kleinen Dörfern, namentlich für die ältesten Zeiten, schwer zu ziehen. Zweitens dürften aber die Ansichten darüber weit auseinandergehen, was unter „vom Erdboden verschwunden" zu verstehen ist. Man nehme den häufig vorkommenden Fall, dafs auf der Stelle eines untergegangenen Dorfes ein einzelnes Gehöft steht, etwa ein Gutshof, ein Wirtshaus, eine Mühle oder Ziegelei. Ist hier der ehemalige Ort unter die Wüstungen aufzunehmen? Verhältnismäfsig leicht läfst sich die Frage beantworten, wenn das Gehöft erst später, vielleicht nach Jahrhunderten, auf der Stelle des alten Dorfes oder in seiner Nähe erstand. Dann gehört das Dorf unbestreitbar in die Zahl der Wüstungen, mag das Gehöft nun einen neuen Namen oder denselben, den einst das Dorf trug, erhalten haben. Logisch gedacht, wird auch dann an diesem Sachverhalte nichts geändert, wenn sich das einzelne Gehöft allmählich wieder zu einem Dorfe ausgewachsen hat oder wenn überhaupt nach Jahrhunderten an Stelle eines ehemaligen Dorfes planmäfsig ein neues, gleichviel mit welchem Namen, entstanden ist. In allen diesen Fällen ist der früheren Siedelung ihre Wüstungseigenschaft nicht genommen. Wie aber steht die Sache, wenn das einzelne Gehöft als Überrest eines alten Dorfes zu betrachten, ja vielleicht urkundlich als solcher nachzuweisen ist und wenn aus diesem Gehöft im Laufe der Zeit wieder ein Dorf wurde? In diesen und ähnlichen Fällen, die nicht nur sehr häufig vorkommen, sondern auch eine grofse Mannigfaltigkeit aufweisen, heifst es, Farbe bekennen. Ich denke, siedelungsgeschichtlich betrachtet, mufs man sie alle zu den Wüstungen rechnen, da ein einzelnes Gehöft seiner Bewohnerzahl und infolgedessen seinem wirtschaftsgeschichtlichen Werte nach etwas anderes ist, als ein Dorf, und andrerseits ein Dorf, das nach geraumer Zeit, vielleicht rein zufällig, auf dem Standorte eines früheren entsteht, mit diesem entwickelungsgeschichtlich nichts, höchstens den Namen, gemein hat. Die Worte „nach geraumer Zeit" deuten freilich bereits neue Schwierig-

Digitized by Google

keiten an; denn ein Dorf, das in Kriegszeiten nur auf einige Jahre oder Jahrzehnte von seinen Bewohnern verlassen wurde, wie das während und nach dem Dreifsigjährigen Kriege häufig vorkam, kann nicht gut als Wüstung betrachtet werden.

Wird bei Anfertigung von Wüstungsverzeichnissen an der empfohlenen Beschränkung des aufzunehmenden Stoffes festgehalten, so ist damit schon viel gewonnen. Aber innerhalb der Wüstungen in engerem Sinne machen sich noch weitere Unterscheidungen notwendig. Die Wüstungen rühren nicht, wie man früher ohne Kritik allgemein glaubte, aus dem Dreifsigjährigen Kriege her. Die Zahl der in diesem Kriege dauernd zerstörten Dörfer ist verschwindend klein. Die Wüstungen sind vielmehr, wie längst richtig erkannt wurde, im wesentlichen eine mittelalterliche Erscheinung [1]). Viele von ihnen entstanden schon in den allerersten Zeiten der Besitzergreifung des deutschen Bodens durch Kolonisten. Hier war im ersten Siedelungseifer ein Dorf zu nahe am Flusse, dort zu dicht am steilen Bergeshange gegründet worden, hier eines zu tief im wild- und raubtierreichen Forste, dort ein anderes auf steinigem, wasserarmen Boden. So verlegte man kurz entschlossen das nur aus wenigen, leichten Holzhütten bestehende Dorf von der ungünstigen Stelle, die fortan gern den Namen „Wüste Mark N", „das alte Dorf" oder dergl. behielt [2]), an einen günstigeren Punkt in der Nähe. Die meisten Wüstungen aber stammen doch erst aus dem XIV., XV. oder XVI. Jahrhundert und gehen auf einen völligen Umschwung der wirtschaftlichen Verhältnisse zurück, wie ihn Grund für ein begrenztes österreichisches Gebiet quellenmäfsig nachgewiesen und für ganz Mitteleuropa wahrscheinlich gemacht hat. Deshalb ist auf diese Wüstungen aus der „negativen Siedelungsperiode" des ausgehenden Mittelalters das Hauptgewicht zu legen. Scharf müssen von ihnen getrennt werden:

1. die bereits genannten Wüstungen früherer Jahrhunderte,
2. die durch äufsere, nicht durch wirtschaftsgeschichtliche Ursachen hervorgerufenen Wüstungen. Hierher gehören die Dörfer, die nachweislich verheerenden Kriegen zum Opfer fielen, so namentlich den Einfällen der Mongolen, Hussiten, Armagnaken und

---

1) Die untergegangenen und zum grofsen Teile wieder aufgedeckten Siedelungen aus prähistorischer, römischer und keltischer Zeit, die man als eine besondere Art Wüstungen auffassen kann, sind hier aufser acht gelassen.

2) Vgl. z. B. zwischen Oschatz und Belgern die Wüste Mark Treptitz nordöstlich von dem heutigen Treptitz, die Wüste Mark Klingenhain südöstlich von dem heutigen Klingenhain usw.

Digitized by Google

Türken, dem Dreifsigjährigen Kriege und einzelnen erbitterten territorialen Fehden, wie z. B. der Hildesheimer Stiftsfehde, die neun Dörfer bei Eldagsen vernichtete [1]). Dahin gehören ferner die Dörfer, deren Bewohner „gelegt" wurden, sei es, dafs weltliche Grundherren oder Klöster auf diese Weise ihre Ländereien vergröfserten, sei es, dafs Fürsten die Felder zur Erweiterung ihrer Wildbahnen brauchten. Endlich gehören hierher die vielen Dörfer, die vom Meere verschlungen, von Flüssen weggerissen, von Bergen, namentlich in den Alpen, zerschmettert, durch Erdbeben zerstört, durch Blitz oder anderweit entstehende Feuersbrünste eingeäschert, durch Seuchen ihrer Bewohner beraubt wurden, usw.

3. die wenigen in neuerer und neuester Zeit entstandenen Wüstungen, wie Golmenglin in Anhalt, das 1756 (aus nicht näher bekannter Ursache) vom Grafen von Metzsch abgerissen und an seiner heutigen Stelle wieder aufgebaut wurde [2]), Schwanden bei Bern, das wegen drohenden Bergsturzes erst in unseren Tagen von seinen Bewohnern aufgegeben wurde [3]), Serbitz und Sobochleben bei Teplitz, die wegen des Kohlenbergbaues verlegt wurden, Untermalter, das von der sächsischen Regierung vor Erbauung der Weifseritz-Talsperre angekauft wurde, Gohrisch (bei Riesa in Sachsen) und Haspelscheid (bei Bitsch in Lothringen), die zur Erweiterung von Militärschiefsplätzen gebraucht wurden, Wernings, Pferdsbach und Lütsche (erstere beiden in Oberhessen zwischen Ortenberg und Büdingen, letzteres in Thüringen bei Liebenstein südwestlich Arnstadt), deren Bewohner in den vierziger und sechziger Jahren des XIX. Jahrhunderts, halb zur Auswanderung gezwungen, ihr Glück drüben in Amerika suchten [4]).

---

1) Vgl. E. Bodemann, *Wüste Ortschaften in der Provinz Hannover nach offiziellen Berichten der Ämter und Städte i. J. 1715:* Zeitschr. d. histor. Ver. f. Niedersachsen 1887, S. 242—255 (bes. S. 245).

2) Vgl. H. Lindner, *Geschichte von Anhalt* (Dessau 1833), S. 369.

3) Vgl. *Mitteilungen des deutschen und österreichischen Alpenvereins* 1901, S. 125 Nr. 10). Dagegen verliefsen die Bewohner des französischen Dorfes Séranon (bei St. Auban nordwestlich Nizza) ihre Heimat lediglich, weil ihnen das Leben in der Stadt angenehmer dünkte (Zeitungsnotiz).

4) Vgl. F. Kofler, *Ausgegangene Ortschaften; eine Wanderung in der Umgebung von Frankfurt a. M.:* Jahresbericht des Taunus-Clubs 1898, S. 51—72 (bes. S. 63). — A. Trinius, *Der letzte Schulze von Lütsche,* in seinem *Thüringer Wanderbuche* I (1886), S. 297 - 310.

Digitized by Google

Da es kaum vorteilhaft ist, jedes Wüstungsverzeichnis in eine gröfsere Zahl besonderer Verzeichnisse aufzulösen, so dürfte sich empfehlen, nur die an dritter Stelle genannten neuzeitlichen Wüstungen für sich zu stellen, die beiden anderen Gruppen aber in der Reihe der übrigen Wüstungen zu belassen und durch Zeichen (vorgesetzte Sternchen, Kreuze usw.) hervorzuheben.

Aufserdem erscheint es aber unerläfslich, die verschiedenen Arten von Wüstungen an einer geeigneten Stelle zusammenfassend zu betrachten und hinsichtlich ihrer Entstehungszeit, Lage, Gruppierung usw. miteinander zu vergleichen, etwa am Schlusse des Ganzen oder in der Einleitung. Solche kritische Betrachtungen, für die sich teilweise tabellarische Übersichten gut eignen [1]), lassen bisher alle Wüstungsarbeiten vermissen. Nur hier und da zeigen sich Ansätze dazu. Aus diesen zusammenfassenden Betrachtungen mufs ohne weiteres die Zahl der bis zum XIV. Jahrhundert entstandenen und die der späteren Wüstungen hervorgehen, wobei möglichst wieder die verschiedenen Jahrhunderte oder, besser noch, geeignet erscheinende gröfsere Zeiträume auseinandergehalten werden möchten. Daraus mufs ferner zu ersehen sein, wieviel Wüstungen auf Kriege und andere äufsere Vorgänge, wieviel dagegen auf wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen sind. Dabei wäre wieder derjenigen Wüstungen besonders zu gedenken, deren Entstehung mit der aufsaugenden Kraft der Städte und gröfseren Dörfer zusammenhängt; denn es ist eine längst beobachtete Tatsache, dafs, zumeist aus wirtschaften Gründen, zahlreiche Ortschaften in Städten und gröfseren Dörfern aufgegangen sind. In dem Schlufs- bezw. Einleitungskapitel mufs endlich auch die Zahl der in dem behandelten Gebiete heute noch bestehenden Ortschaften angegeben werden; denn will man die Wüstungen als statistisches Material benutzen und z. B. mit ihrer Hilfe den Ortschaftsverlust für die verschiedenen Zeiten berechnen, wie dies Grund und Schlüter getan haben, so ist es nötig zu wissen, wieviel man bestehende Orte den untergegangenen gegenüberzustellen hat. Das macht aber grofse Schwierigkeiten; denn meist handelt es sich bei Wüstungsarbeiten nicht um heutige Staaten und Provinzen, für die sich die nötigen statistischen Angaben allenfalls beschaffen lassen, sondern um Gebiete, die sich aus mehreren, statistisch nicht besonders behandelten Teilen verschiedener Staaten zusammensetzen. Zweitens hält es immer schwer,

---

1) Vgl. Schlüter a. a. O., S. 408—411 (Tabelle IV. *Die untergegangenen Ortschaften des Gebietes, geordnet nach ihrer Gründungszeit).*

Digitized by Google

diejenigen Ortschaften festzustellen, die sich erst in neuerer Zeit zu den mittelalterlichen hinzugesellt haben; und diese müssen doch natürlich abgezogen werden. Drittens aber mufs man sich stets erst genau darüber Rechenschaft geben, was für Einheiten der Zählung zugrunde liegen. Sind es Ortsgemeinden, so müssen erst die aus mehreren Orten bestehenden Gemeinden in ihre einzelne Dorfbestandteile aufgelöst werden, sind Rittergüter usw. besonders mitgerechnet, müssen diese ausgeschieden werden, usw. Denn das ist klar, will man bei der Vergleichung der Wüstungen mit den bestehenden Ortschaften zu brauchbaren Ergebnissen gelangen, so mufs an untergegangene und noch vorhandene Siedelungen derselbe Mafsstab gelegt werden.

Der allgemeinen Sichtung und richtigen Anordnung mufs in künftigen Wüstungsverzeichnissen eine vernünftige Einschränkung des zu bietenden Stoffes zur Seite gehen. Für jede Wüstung möglichst viele Urkundenzeugnisse beizubringen, wie dies Hertel und Wintzingeroda getan haben, kann durchaus nicht als das erstrebenswerte Ideal angesehen werden; denn wer solche Werke für gröfsere, zusammenhängende Forschungen benutzen will, versinkt in dem überreichen Stoffe. Nicht darauf kommt es an, über all die kleinen Besitzveränderungen der wüsten Marken während der verflossenen Jahrhunderte genau unterrichtet zu werden, sondern darauf, mit möglichst wenig Worten alles Wissenswerte zu erfahren über den Namen der Wüstung und seine Wandelungen, über die Lage des ehemaligen Ortes und den Umfang der dazu gehörigen Flur, über die Zeit, die Ursache und den Verlauf des Wüstwerdens, über die Schicksale der Bewohner (bezw. deren Nachkommen) und ihrer einstigen Besitzungen. Auch Sagen, die sich um alte, untergegangene Siedelungen gesponnen haben, will man natürlich wissen.

Wegen des Namens und der damit zusammenhängenden Fragen geben die *Vorschläge für die Ausarbeitung historischer Ortschaftsverzeichnisse*, die vom Gesamtverein deutscher Geschichts- und Altertumsvereine veröffentlicht worden sind, die nötigen Verhaltungsmafsregeln. Da sie sich in dieser Zeitschrift Band II, S. 92 f., abgedruckt finden, brauche ich blofs auf sie und das in meiner „Denkschrift" S. 21—22 und 33—36 dazu Gesagte zu verweisen. Dagegen möchte ich die Forderungen genannter „Vorschläge" hinsichtlich der Lage wesentlich erweitert wissen. Es genügt meines Erachtens nicht, „die Lage der Wüstung durch die Gemarkung, in welcher sie liegt, und wenn möglich durch die Himmelsrichtung zum Gemarkungsdorfe zu bestimmen." Es genügt auch gewissenhafte Eintragung in besondere

Digitized by Google

Karten nicht, die unbedingt jedem Wüstungsverzeichnisse beigegeben werden müssen [1]). Vielmehr ist es erforderlich, alle Anhaltspunkte, die zur genauen Bestimmung der Lage der früheren Wohnstätten dienen können, sorgsam zusammenzutragen. Solche sind:

1. urkundliche Erwähnungen der Wüstungen mit Zusätzen, wie „gelegen bei N", „gelegen zwischen A und B", usw.;
2. noch vorhandene oder früher gefundene Mauerreste;
3. die alte Flureinteilung, wie sie sich meist bis in die Tage der Separationen unverändert erhielt und oft deutlich die Lage der Wohnstätten erkennen liefs; vergl. die trefflichen, von der provinzialsächsischen Kommission hergestellten Wüstungsbücher;
4. bestimmte Flurnamen, wie „das alte Dorf, die Dorfstatt, die Höfchen, die Gärten, der Kirchhof" usw.;
5. kleine Teiche, die sich durch Gestalt und Lage als alte Dorfteiche verraten;
6. Wege, die, von den Bauern mit gröfster Beharrlichkeit beibehalten, vielfach unverkennbar auf das frühere Vorhandensein einer Ansiedelung an einer bestimmten Stelle hinweisen. Es handelt sich dabei im Einzelfalle entweder um einen kurzen, kreis- oder halbkreisförmigen Weg, der ehemals rings um das Dorf lief, oder um eine Anzahl von Wegen, die strahlenförmig einem früher sichtlich vorhanden gewesenen Mittelpunkte zustreben.
7. Hecken und Raine, die sich leicht als Dorfeinfriedigungen zu erkennen geben, Baumgruppen, die einst das Innere des Dorfes zierten, Baumreihen, die die Dorfstrafse einsäumten, usw.

Was für treffliche Dienste diese meist wenig beachteten Merkmale, namentlich auch die an vierter und sechster Stelle genannten, zu liefern vermögen, lehrt das Beispiel des Allervereins, der lediglich mit ihrer Hilfe an 86 Stellen nachgewiesen hat, dafs dort Dörfer gestanden haben müssen [2]). Schon aus guten Karten, z. B. den preuf-

1) Als Muster können die schönen, von G. Reischel gezeichneten Wüstungskarten dienen, die den Werken von Hertel und Wintzingeroda (s. S. 2, Anm. 1) beigegeben sind, ferner H. Gröfslers verschiedene Bearbeitungen der *Historischen Karte der beiden Mansfelder Kreise* (vgl. Mitteilungen des Ver. f. Erdkunde zu Halle, 1896, S. 55—60), K. Meyers *Wüstungskarte der Grafschaften Stolberg-Stolberg, Stolberg-Roßla und Hohnstein* (Zeitschr. des Harzver. 1871 und 1877) und A. Werneburgs *Wüstungskarte von Thüringen* (Jahrbücher der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, N. F. XII, 1884). Auch die acht Kärtchen in G. W. I. Wagners Werke *Die Wüstungen im Großherzogtum Hessen* (Darmstadt 1854 — 1865) sind recht zweckmäfsig.

2) Vgl. Hertel a. a. O., S. XXXIV.

Digitized by Google

sischen Meſstischblättern, vermag ein geübtes Auge solche Punkte abzulesen.

Mit derselben Sorgfalt, wie die Lage des ehemaligen Dorfes, ist der Umfang der einst dazu gehörigen Flur und die Abgrenzung gegen die Nachbargemeinden zu behandeln, ferner alles, was über das Verschwinden des Dorfes und die Schicksale der Flur Licht verbreitet. Für ersteres sind, wenn es sich nicht um gewaltsame Zerstörung, sondern um allmähliches Eingehen handelt, nicht nur letzte urkundliche Erwähnung als *villa* und erste als *villa desolata,* sondern auch die mit der Zeit in demselben Dorfe immer häufiger auftretenden *curiae desertae* und *mansi desolati* maſsgebend.

Die Schicksale der Fluren sind sehr verschieden. Sie hängen eng mit den Geschicken der Gemeinden zusammen. Namentlich in den ersten Jahrhunderten der Kolonisation, aber auch später in schweren Kriegszeiten, konnte es vorkommen, daſs eine wenig fruchtbare Flur einfach von ihren Besitzern verlassen wurde und herrenlos liegen blieb, jahrzehnte-, jahrhundertelang. Hatte sie sich mittlerweile nicht allmählich mit Wald bedeckt, so erbarmten sich ihrer vielleicht später die Bewohner umliegender Dörfer und eigneten sich einzelne Stücke davon an, derentwegen sie nachträglich häufig mit der Regierung in Streit gerieten. Meist aber erging es den wüsten Marken doch anders. Wanderte, wie das häufig vorkam, eine Gemeinde, von der Aussicht auf gröſsere Sicherheit, leichteren Gewinn und bequemere Lebensführung angelockt, geschlossen nach der nächsten Stadt aus, so behielt sie ihre Felder, die entweder selbständig verraint blieben oder der Stadtflur einverleibt wurden, bei und bestellte sie von den neuen Wohnsitzen aus. Die Leute bildeten dann meist in der Stadt eine Gemeinde für sich, die ein besonderes Viertel oder wenigstens bestimmte Straſsen bewohnte, einen eigenen Schulzen hatte, in Flurangelegenheiten besonderes Gericht hielt und sich auch sonst in Sitten und Gebräuchen ihre Eigenheiten wahrte. Solche Wüstungsgemeinden (stellenweise „Erbschaften" genannt) lassen sich bis in die Mitte des XIX. Jahrhunderts, bis in die Tage der Zusammenlegungen (Separationen), in vielen Städten nachweisen, z. B. in Halberstadt (die Gemeinde der Haslingerstraſse), Heringen (der Ellerschulze), Berga (der Langenriet- und der Vorrietschulze) [1]), Calbe (der Balbergische Konvent, die Schwarzauer Gemeinde), Barby (die Gemeinde von Cyprehna) [2])

1) Vgl. Gröſsler in der Harzzeitschr. VIII (1875), S. 384–385, Anm. 1.
2) Vgl. Hertel a. a. O., S. XXV.

Digitized by Google

usw. In Gräfenhainichen waren Breitewitz, Dornewitz, Steingrube, Grofs- und Klein-Gadewitz aufgegangen. Diese Marken bildeten eigene, unter besonderen Markenrichtern stehende Genossenschaften, von denen die Breitewitzer am längsten zu verfolgen ist [1]). In der Braunschweigischen Stadt Königslutter lebten die eingewanderten Bewohner des ehemaligen Dorfes Schoderstedt unter ihrem „Bauermeister" als sogenannte Bauern- oder zweite Bürgerschaft weiter fort und hielten an ihren althergebrachten Gewohnheiten, dem „Seekonvent" und dem „Seeschmause", treulich fest [2]). Bei Sangerhausen lag früher u. a. ein Dorf Kieselhausen. Seine Bewohner wanderten im XVI. Jahrhundert allmählich nach der benachbarten Stadt aus und bildeten hier in der Kilischen Strafse bezw. im Kilischen Viertel lange eine Sondergemeinde, indem sie ihre Zusammenkünfte hatten, „Kollationen" (d. h. Mahlzeiten) veranstalteten usw. Nur nach und nach gingen die Geschäfte der „Kilischen Herren" in die Hände des Sangerhäuser Rates über [3]). In der Nähe von Buttstädt wurde noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts jährlich ein Feldgericht gehalten, das sogenannte „Hägemal", zur Erinnerung an die untergegangenen und mit Buttstädt vereinigten Dörfer Wenigen, Schafhausen und Ömhausen. „Es ziehen nämlich", sagt v. Maurer in seiner *Einleitung der Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung* (München 1854) S. 174, „die Nachkommen der Ömhäuser alle Jahre am Jakobitage nach einem Rasenhügel und beschauen die Grenzen der Felder, als wenn das Dorf selbst noch existierte. Ein Flurschütz tritt sodann auf den Hügel und fordert diejenigen, welche eine Klage anzubringen haben, auf, dafs sie vortreten. Klagt nun einer, so treten die Schöffen auf dem Hügel zusammen und sprechen ihr Urteil." — Ähnlich wurde „einmal alljährlich, gewöhnlich in der ersten Hälfte des Juni, auf vorherige öffentlich ausgehängte Bekanntmachung des Zerbster Rates, ... auf der Stätte des ehemaligen Dorfes Meinsdorf im Freien unter einem Baum selbst bei heftigem Gewitter und unter Beobachtung alter Cermonien . . . . . vom Acker- oder Feldrichter und Schöppen zu Meinsdorf im Beisein der Abgeordneten des Zerbster Rates und in Gegenwart der Gemeinde von Meinsdorf

---

1) Vgl. E. Obst, *Beschreibung u. Gesch. des Kreises Bitterfeld* (Bitterfeld 1887/8), S. 167.

2) Vgl. Näheres darüber bei A. Lüders, *Das ehemalige Dorf Schoderstedt, jetzt eine Wüstung* im Braunschweigischen Magazin (herausg. von P. Zimmermann) VII (1901), S. 110—112 und 117—119 (über den „See-Konvent" usw. S. 118 f.).

3) Vgl. K. Menzel, *Die Wüstungen Kieselhausen und Almensleben vor Sangerhausen*: Harzzeitschr. VI (1873), S. 13—43.

Digitized by Google

und der beiden Schulzen von Jütrichau und Luso das Meinsdorfer Feldgericht gehegt“ [1]).

Die gleichen Beobachtungen kann man vielfach auch in gröfseren Dörfern machen. Es sei nur an den „Schulzen von Weidenhorst“ in Wallhausen (westlich Sangerhausen) [2]) oder den „Wiestedter Schulzen“ in Grofs-Wechsungen (westlich Nordhausen) [3]) erinnert. In dem württembergischen Dorfe Kupferzell (nördlich Hall) bestand bis tief hinein ins XIX. Jahrhundert die an das untergegangene Dorf Rieden anknüpfende Riedener Gemeinde, die jedes Jahr einen Markenumgang hielt. Dieser wurde eingeleitet durch einen Gottesdienst, bei dem die einzelnen Mitglieder mit der Hacke auf der Schulter erschienen [4]). In Grofs-Leinungen (westlich Sangerhausen) bildeten die ehemals in dem untergegangenen Dorfe Mönchs-Leinungen ansässigen Lehnsleute des Klosters Naundorf bei Allstedt die sogenannte „Zoberbrüderschaft“. Jährlich mufste der „Zoberschulze“ den „Brüdern und Schwestern“ ein festliches Essen geben, zu dem er auch den „Propst“, d. h. den Pfarrer in Grofs-Leinungen, einzuladen verpflichtet war; denn diesem war nach der Reformation die Zoberbrüderschaft mit allen ihren Lehen unterstellt worden. Über die bei dem Schmause üblichen Gebräuche berichtet Gröfsler in der Harzzeitschrift VIII (1875), S. 384 ausführlich und erinnert in der Anmerkung u. a. an das „Beelitzer Bauernmahl“ in Bebitz und das „Eieressen der (in Schlettau und Löbejün wohnenden) Bauern von Beesen“ [5]).

Häufig bestanden in ein und derselben Stadt oder in ein und demselben Dorfe mehrere selbständige Wüstungsgemeinden nebeneinander, wie bereits oben (S. 10 f.) gelegentlich erwähnt wurde. Weitere Beispiele für diese beachtenswerte Erscheinung bieten das württembergische Dorf Adolzhausen (südöstlich Mergentheim), wo von den darin aufgegangenen Weilern Radolzhausen, Reckersfelden, Dunkenroth und Schönthal die drei erstgenannten je eine Gemeinde in der Gemeinde

1) Vgl. die ausführliche, auf den im Zerbster Stadtarchive befindlichen Rügeprotokollen beruhende Abhandlung von R. Siebert *Über das Feldrügegericht zu Meinsdorf bei Zerbst* in der Wochenschrift *Unser Anhaltland* II (1902), Nr. 17 (auch in Sonderdruck erschienen).

2) Vgl. Gröfsler in der Harzzeitschr. VIII (1875), S. 385, Anm.

3) Vgl. K. Meyer, *Zur Wüstungskarte der Grafschaft Honstein-Lohra-Clettenberg*, in der Harzzeitschr. X (1877), S. 111–187 (bes. S. 118).

4) Vgl. Bossert, *Zur Topographie von Württembergisch Franken*, in den Württembergischen Jahrbüchern f. Statistik u. Landesk. 1879, S. 254–256.

5) Vgl. K. E. Förstemann in den Neuen Mitt. aus d. Gebiet histor.-antiquar. Forschungen I (1834), S. 44 u. 51.

Digitized by Google

mit eigenen Bürgermeistern und Gerichtsschreibern bildeten [1]), und Görsbach (südöstlich Nordhausen), wo es neben dem eigentlichen flämischen Ortsschulzen noch einen Diemenröder, Crimderöder und den Kiebitzschulzen (!) für die drei Wüstungen Diemenrode, Crimderode und Libitz gab, während sich ein solcher für das vierte in Görsbach aufgegangene Dorf Tütschenwenden nicht mehr nachweisen läfst [2]).

Nicht immer liegen aber die Verhältnisse so, dafs ein auswanderndes Dorf geschlossen nach einem benachbarten, gröfseren Gemeinwesen übersiedelte. Fehlte es in der Nähe an einem solchen, dann verteilten sich die Leute nicht selten auf mehrere Nachbardörfer. Dabei ging bisweilen die alte Zusammengehörigkeit verloren. Meist blieb sie aber doch gewahrt in dem gemeinsamen Weiderecht auf der wüsten Mark und in dem gemeinsamen Schulzen, der regelmäfsig einmal im Jahre die zerstreut wohnenden Gemeindeglieder zu einem Gerichte auf der Mark zusammenrief. So hielt sich in den Dörfern Holzhausen und Zuckelhausen (südöstlich von Leipzig) lange für die wüste Mark Kolm ein besonderer Schulze, der Kolmenrichter, der in den Streitigkeiten wegen Überweisung der Mark an den „gemeinen Tisch" der Universität Leipzig eine Rolle spielte [3]). — Eine Anzahl von Leuten in Eckartsberga, Nieder-Holzhausen und Braunsrode bildeten zusammen die sogenannte „Heidenkommun". Seit 1577 versammelte sie sich regelmäfsig Sonntag nach Jakobi auf dem Rathause in Eckartsberga zu einer gemeinsamen Beratung. Den Vorsitz führten der Bürgermeister von Eckartsberga und die Ältesten, d. h. die Gemeindevorstände der ehemaligen Dörfer Nieder-Holzhausen und Braunsrode, die auch das Bier für das sich anschliefsende Gelage zu liefern hatten. Wegen der Gepflogenheiten bei diesen Hediener Zusammenkünften, der Belehnung jedes der drei Ortsvorsteher mit einer Freihufe, wegen des „Heydener Knechtes" usw. vergleiche man, was L. Naumann im 2. Hefte seiner *Skizzen und Bilder zu einer Heimatskunde des Kreises Eckartsberga*, S. 43 f., aus dem „Heidenbuch" mitteilt. — Dieser Heidenkommun gleicht vielfach die Wehrbrucher Gemeinde [4]). Unter Vorsitz des Vogtes des Leipziger Tho-

1) Vgl. Th. Knapp, *Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich des deutschen Bauernstandes* (Tübingen 1902), S. 165, Anm. 1.

2) Vgl. K. Meyer, *Die tausendjährige Geschichte einer benachbarten Feldflur*, in der „Aus der Heimat" betitelten Sonntagsbeilage des Nordhäuser Kuriers, 1895, Nr. 8 f.

3) Vgl. darüber die beiden ausführlichen Aufsätze von P. Z. im Leipziger Tageblatte vom 9. August 1897 und vom 9. und 10. November 1902.

4) Vgl. C. Chr. C. Gretschel, *Beiträge zur Geschichte Leipzigs* (Leipzig 1835), S. 110.

Digitized by Google

masklosters, dem die Wehrbruchmark zustand, wurde jedes Jahr auf der Flur unter Zelten Gericht gehalten, zu dem die Bewohnerschaft von Zweenfurt, Panitzsch und Sommerfeld (östlich Leipzig) die Gerichtspersonen stellte und diese hinterher bewirtete [1]).

Es wäre dringend zu wünschen, dafs auf diese und ähnliche Erscheinungen in Zukunft bei Anlegung von Wüstungsverzeichnissen mehr Wert gelegt würde; denn nicht mit der Verödung oder dem Verfalle der Gehöfte endet die Geschichte einer Wüstung, sondern erst mit dem Erlöschen der letzten Spuren der einstigen Dorfgemeinde und ihrer selbständigen Flur. Bisher ist darauf viel zu wenig geachtet worden. „Wie Gemeinden aufstehen und wie sie niedergehen, man sollte es eingraben in weiche Herzen und in harten Stein. Es wäre so grofs als die Weltgeschichte. Das geht freilich vor sich so sachte zumeist, wie das Wachsen und Modern eines Baumes, und darum halten es die Menschen nicht für wesentlich, darüber zu berichten.

---

1) Wohl nicht hierher gehört der seiner ganzen Organisation nach den oben angeführten Wüstungsgemeinden ähnelnde Otterwischer Märkerverband, über den Chr. G. Lorenz, *Die Stadt Grimma im Königreich Sachsen* (Leipzig 1856), S. 1055f., eingehende Auskunft gibt. Bei diesem handelt es sich wahrscheinlich vielmehr um eine Anzahl weit auseinanderliegender Ortschaften der Wurzener und Grimmaer Gegend (Deuben, Trebsen, Neichen usw., s. u.), denen der Otterwisch von alters her als Kommunforst oder Gesamtwald (Samtwald) gehörte, wie deren Wintzingeroda (a. a. O., Einl. S. XLIVf.) mehrere in seinem Wüstungsverzeichnis aufführt. Diese Otterwischer Holzmark, aus der später irrtümlich eine wüste Mark Ottendorf gemacht wurde (vgl. Generalstabskarte, Blatt 390), umfafste wahrscheinlich den gröfsten Teil der ausgedehnten Waldung zwischen Wurzen und Altenhain. Der eigentliche Beamte des Verbandes, der eidlich geloben mufste, „die Gerechtigkeiten der Mark zu verteidigen, alle Pfändungen und andere Gerichtsgefälle anzumelden und für Abführung der Zinsen und Steuern zu sorgen, war der „Holzrichter", über dem der „Holzgraf", der jeweilige Besitzer des Rittergutes Trebsen (nordöstlich Grimma) stand. Dienstag vor Johannis wurde auf dem „Kührtage", der gewöhnlich in dem am günstigsten gelegenen Deuben (westlich von Wurzen) stattfand und mit einem Gemeinebier beschlossen wurde, abgerechnet und über die Markangelegenheiten verhandelt. Den Vorsitz führte hier weder der Holzgraf noch der Holzrichter, sondern ein eigens gewählter „Gesprächsmeister", der von letzterem über die Beratungsgegenstände unterrichtet wurde. Aufserdem fand aber auch alljährlich im Mai oder Juni unter freiem Himmel ein Markengericht statt, zu dem auf Ansuchen des Holzrichters der Trebsener Gerichtshalter als Stellvertreter des Holzgrafen einlud. Die Gerichtsbank wurde mit 6 bis 7 Schöffen aus Trebsen und Neichen (östlich von Trebsen) besetzt. Der Gerichtshalter protokollierte, anfänglich unentgeltlich, seit Mitte des XVIII. Jahrhunderts gegen drei Taler Vergütung, die ihm die Markgenossen nach längerem Widerstreben zugestanden. Wie streng man bei diesen Gerichtstagen auf althergebrachte Ordnung sah, dafür bieten die Rügenprotokolle, die Lorenz vorlagen, zahlreiche, bemerkenswerte Belege.

Digitized by Google

Erst wenn der Blitz in den Baum fährt, schaut man ihn an und ist erschrocken, dafs ein so kraftvolles Leben dahin ist“ [1]).

Mitteilungen

Versammlungen. — Der **vierte deutsche Archivtag** [2]) fand am 8. August zu Danzig in den Räumen des Kgl. Staatsarchivs, Hansaplatz 5, unter dem Vorsitze des Geh. Archivrats Grotefend (Schwerin) statt; etwa 50 Teilnehmer, darunter zwei Herren aus Dänemark, hatten sich zu der Tagung eingefunden.

Erster Gegenstand der Tagesordnung war die Beratung „über eine gesetzliche Regelung des Schutzes von Archivalien und der Beaufsichtigung nicht fachmännisch verwalteter Archive und Registraturen“, worüber Staatsarchivar Bär (Danzig) das Referat, Oberregierungsrat Dr. Ermisch (Dresden) und Reichsarchivassessor Knapp (München) Korreferate übernommen hatten. Archivrat Bär ging von den preufsischen Verhältnissen aus und bezeichnete die dort zum Schutze der Archivalien in kleineren Archiven getroffenen Mafsregeln als meist nicht genügend. Die einzige Handhabe biete die Preufsische Städteordnung, deren Bestimmungen seien aber nur anwendbar auf Stadtarchive, insofern diese einen Teil des Stadtvermögens ausmachten und daher dem Aufsichtsrecht der Bezirksregierungen unterständen. Aber selbst dieses Aufsichtsrecht werde nicht immer ausgeübt, weil andere Geschäfte die Tätigkeit dieser Behörden vollständig in Anspruch nähmen; den eigentlich zur Aufsicht Berufenen, den Vorstehern und Direktoren der Staatsarchive, fehle bisher jede gesetzliche Handhabe, jeder amtliche Auftrag zum Eingreifen. So sei es denn gekommen, dafs z. B. in den 57 Städten Westpreufsens die kommunalen Archive zum Teil schwer geschädigt seien, 12 alles ältere Material verloren, 19 nur wenig erhalten hätten, also in 31 von 57 Städten so gut wie gar kein Archiv vorhanden sei. Ähnlich dürften die Verhältnisse auch anderwärts liegen, vieles sei durch Brand und Verschleppung verlorengegangen. Wie mit den Archiven liege es mit den reponierten Registraturen, den Archiven der Zukunft. Bei vielen Städten wären diese unverzeichnet und verwahrlost, selbst bei Behörden wäre bessere Fürsorge, namentlich auch geeignetere Unterbringung der alten Akten erwünscht. Jede Aufsicht fehle bei den Archiven weltlicher und geistlicher Genossenschaften, eine um so beklagenswertere Tatsache, weil früher vielfach auch andere Archive in der Kirche deponiert wurden. Schlimmer aber stände es noch um Archivalien staatlichen oder kommunalen Ursprungs, die in die Hände von Privaten gelangt sind, denn da könnte nicht einmal der Verkauf ins Ausland gehindert werden, wie das mit den

1) P. Rosegger, *Das zu Grunde gegangene Dorf* (Wiesbadener Volksbücher, Nr. 3, Wiesbaden 1901), S. 36.

2) Über den dritten 1902 in Düsseldorf abgehaltenen Archivtag vgl. diese Zeitschrift IV. Bd., S. 58—62.

Digitized by Google

Berenter Schöffenbüchern geschehen sei, von denen elf Bände aus den Jahren 1579—1745 ins Ossolinskische Institut in Lemberg gelangt sind. Nach einem Hinweis auf die Tatsache, dafs man in den meisten deutschen Bundesstaaten der Erhaltung von Kunstdenkmälern ein so grofses Interesse entgegenbringe, bezeichnete er es als eine nicht minder wichtige Aufgabe, die schriftlichen Denkmäler vergangener Zeiten zu erhalten, und schlägt deshalb vor, einen Ausschufs zu bilden, der mit Hilfe der Archive feststelle, wieviel von Archivalien in ihren Bezirken während der letzten 25 Jahre durch Brand usw. verlorengegangen sei, und auf Grund des gesammelten Materials eine Denkschrift ausarbeite, die den Regierungen der deutschen Bundesstaaten überreicht werden und dadurch die Anregung zu einem Archivgesetze oder einer Organisation zum Schutze der Archivalien geben soll.

Oberregierungsrat Ermisch bestätigte zunächst die vom Referenten gegebene Schilderung aus seiner eigenen Erfahrung, wies dann auf die in Sachsen geschaffene Organisation hin, gemäfs der die kommunalen Archive und Registraturen tatsächlich der Beaufsichtigung des Hauptstaatsarchivs zu Dresden unterstehen, und stimmte schliefslich dem Antrage des Referenten auf Bildung eines Ausschusses, Abfassung einer Denkschrift und Mitteilung derselben an die deutschen Staatsregierungen zu. Für die praktische Frage der Organisation empfahl er die gesetzliche Ordnung nicht zu streng zu machen, namentlich den Gemeinden gegenüber empfehle sich mehr der Weg der Verordnung (Verwaltung), als der des Gesetzes, die Staatsarchive sollten nur die Stelle wohlwollender Berater einnehmen, von dem Grundsatz *suaviter in modo, fortiter in re* müsse für die Staatsarchive das erstere, das letztere aber für die Staatsbehörde gelten.

Nach einer kurzen Erklärung des Archivrats Dr. Bär über seine Auffassung des Wortes „gesetzlich", durch welches er auch den Weg der Verordnung bezeichnet haben möchte, und nach nochmaliger Wiederholung der mifsverstandenen Werte über die Archivalien kommunalen oder staatlichen Ursprungs in den Händen Privater gab Reichsarchivassessor Knapp eine hübsche Ergänzung des Referates und Korreferates durch einen Überblick über die in dem übrigen Deutschland sowie dem Auslande etwa bestehenden Bestimmungen über Archivalienschutz. Im übrigen nahm er den gemachten Vorschlägen gegenüber eine im ganzen ablehnende Stellung ein; die Einverleibung der kleinen Archive in die Staatsarchive führe notwendig zur Belastung der letzteren, die Ausübung einer Aufsicht durch Bereisen der kleinen Archive müsse so lange als nicht gerechtfertigt erscheinen, solange die Staatsarchive selbst nicht vollständig geordnet wären, die Überweisung der Beaufsichtigung an Kommissionen und Geschichtsvereine scheitere daran, dafs es diesen Vereinen an der zu diesem Zwecke nötigen Autorität fehle, das Wichtigste bleibe immer Erzielung von Geldmitteln, mit denen den Mifsständen abgeholfen werden könne.

Die Diskussion ergab eine vollständige Übereinstimmung über die Notwendigkeit des Archivalienschutzes, nur über die Möglichkeit einer gesetzlichen Regelung entspann sich eine längere Debatte. Nachdem Stadtarchivar Weckerling (Worms) auf die in Hessen geltenden Bestimmungen, deren Ausführung und Wirkung hingewiesen, ferner Archivdirektor Wolfram (Metz) die vorteilhaften Wirkungen des in den Reichslanden noch bestehenden Auf-

Digitized by Google

sichtsrechts der staatlichen Archivbehörden geschildert hatte, schien die Sympathie für diese straffere Organisation die Oberhand zu gewinnen. Der von Weckerling angeregte Gedanke, nicht den Staatsarchivaren, sondern den Stadtarchivaren die Beaufsichtigung der kleinen Archive im Bezirke der Stadt zu unterstellen, fand nur geringe Zustimmung, ebenso der Antrag des Geh. Archivrats Joachim (Königsberg), durch eine Resolution den deutschen Staatsregierungen zu empfehlen, die im Königreich Sachsen oder die in Elsafs-Lothringen geltende Ordnung des Archivalienschutzes zur Einführung zu bringen. Endlich ward der Antrag des Geh. Archivrats Bailleu (Berlin) zum Beschlufs erhoben: ein Ausschufs solle gewählt werden, bestehend aus den drei Referenten und dem Archivdirektor Wolfram (Metz); dieser Ausschufs solle die vom Referenten empfohlene Denkschrift ausarbeiten und dem nächsten Archivtage in Bamberg vorlegen.

Hieran schlofs sich der Vortrag des Archivrats Bär über die Begründung des Staatsarchives zu Danzig. Der Vortragende wies darauf hin, dafs hier in Danzig das Archiv nicht allein ein neugebautes, sondern auch neugegründetes sei, schilderte dann die Entstehung desselben, das mit einer gewissen Notwendigkeit aus der Sonderung der Provinzialverwaltung hervorgegangen sei, eine Notwendigkeit, die besonders der verstorbene Oberpräsident v. Gofsler klar erkannt habe. Unter den Beständen, die das neue Archiv übernahm, war am wertvollsten das Archiv der Stadt Danzig, welches von dieser durch einen besonderen Vertrag dem Staat zur Verwaltung überwiesen wurde. Die weiteren Ausführungen des Redners über die Anlage des Archivgebäudes ergaben, dafs neben vielen Vorzügen doch auch manche Mängel sich zeigten; so ist z. B. das Verwaltungsgebäude leider etwas zu klein, der für die Bibliothek bestimmte Raum schon jetzt vollständig ausgefüllt, ein Raum für Zaponierung fehlt; im eigentlichen Archivgebäude treten ebenfalls die Vorzüge wie Mängel des Magazinsystems zutage, unter letzteren die geringere Beleuchtung der unteren Räume, auch macht sich das Fehlen von Balkonen für das Abstäuben und Lüften der Akten bemerkbar. Unter den im Archiv eingeführten Neuerungen sind besonders zwei beachtenswert, die Einrichtung der Aktengestelle und die Art der Aufbewahrung von Karten und Plänen. Die Aktengestelle sind unverstellbar, die horizontale Gliederung der Fächer in der Weise geschaffen, dafs zwischen je zwei festen Trägern drei eiserne Stäbe eingefügt wurden als Trennung und Scheidung nach rechts und links, zugleich als Stütze des darüber liegenden Faches, durch Herausnahme eines oder zwei oder auch drei dieser Stäbe läfst sich ein den Bedürfnissen entsprechender breiterer Raum herstellen bis zu dem Höchstmafs der Entfernung zwischen den beiden festen vertikalen Stützen. In jedem kleinen Fach ist auch durch ein in der Mitte des Hintergrundes aufgestelltes Stäbchen das Verschieben der Akten nach dem Inneren des Faches verhindert. Diese Anordnung steht in gewissem Zusammenhange mit der zweiten Neuerung, der Lagerung von Karten und Plänen. Für deren Aufbewahrung sind hier Kasten mit Klappen angefertigt, die, abgesehen von dem gröfseren Schutze, den sie dem Material gewähren, den Vorteil bieten, dafs sie nach Entfernung der entsprechenden Zahl der Eisenstäbchen in die Fächer selbst eingeschoben werden können, also in unmittelbarer Nähe der Akten sich befinden, zu denen sie gehören. Weiter verbreitete sich der

Digitized by Google

Redner über die Grundsätze, nach denen die Ausscheidung der Akten für das Staatsarchiv zu Danzig aus dem Staatsarchiv zu Königsberg erfolgt ist; es sind nicht nur alle Akten von Behörden der jetzigen Provinz Westpreußen herübergenommen, sondern auch alle solche Akten der ostpreußischen Behörden, die sich auf Westpreußen beziehen. Mit einer Erörterung allgemeiner Art über Durchführung des Provenienzprinzips schloß der Vortrag.

Hieran schloß sich ein Rundgang durch das Archiv, bei dem besonders die vorher genannten Neuerungen einer Prüfung unterzogen wurden. Im allgemeinen kann man sich nicht verhehlen, daß sie, namentlich in Rücksicht auf die Unterbringung der Pläne, sinnreich erdacht sind und eines praktischen Wertes nicht entbehren, doch dürfte einer längeren Prüfung noch die Frage vorbehalten bleiben, ob sie sich in allen Teilen praktisch bewähren und ob der Nutzen, den die Aufbewahrung der Pläne in besonderen Kästen neben den Akten vor den anderen Aufbewahrungsarten voraus hat, im rechten Verhältnis zu den offenbar nicht unbedeutenden Kosten steht.

Nach einem im Archivkeller eingenommenen Frühstück wurden die Verhandlungen um 1 Uhr wieder aufgenommen, da aber um 2 Uhr bereits nach der Disposition für diesen Tag die Fahrt nach Langfuhr unternommen werden sollte, so konnten die noch angemeldeten drei Vorträge nur in ganz übersichtlicher und knapper Form geboten werden. Zunächst folgte der Vortrag des Archivars Erhardt (Berlin) über die Hauptphasen der Entwickelung des Geheimen Staatsarchivs in Berlin. Er schilderte namentlich die Anfänge desselben unter dem Großen Kurfürsten und die Tätigkeit Schönebecks, dessen Einteilung noch heute Geltung habe. Das XVIII. Jahrh. habe nicht wesentliche Veränderungen gebracht, ebensowenig der Anfang des XIX. Jahrh., obwohl die Veränderung der Staatsbehörden eine solche hätte erwarten lassen. Dann aber seien drei wesentliche Veränderungen erfolgt, 1. die Ausscheidung des Hausarchivs, 2. die Vereinigung mit dem Archiv des Generaldirektoriums, das 1808 aufgelöst wurde, 3. die Anwendung des Provenienzprinzips. Nach einer Darstellung der gegenwärtigen Organisation schloß der Redner mit der Versicherung, daß das geheime Staatsarchiv wie im XVIII. Jahrh. so auch heute bestrebt sei, sowohl wissenschaftlichen Ansprüchen als auch praktischen Bedürfnissen voll zu entsprechen.

Im zweiten Vortrage gab Fabrikbesitzer Dr. Perl (Berlin) einen Überblick über „die allgemeine Verwendung des Zapons in der Industrie". Er ging von der Tatsache aus, daß man früher Lacke aus natürlichen Stoffen hergestellt habe, jetzt aber solche aus künstlichen Stoffen bilde, das Zapon aus Nitroglyzerin. Die Erfindung dieses Lacks ist der amerikanischen Industrie gelungen, seine Vorzüge bestehen in der Freiheit von Säure, der Farblosigkeit und der Härte, die ihn vor allen Lacken auszeichnet, sowie namentlich darin, daß beim Trocknen seine eigenen Tropfen aufgesogen werden und daher überall decken. Durch diese Eigenschaften wird er das vorzüglichste Konservierungsmittel und findet namentlich in der Silberwarenindustrie als bestes Schutzmittel gegen Oxydierung, aber neuerdings auch in der Bronzeindustrie Verwendung. An markanten Beweisstücken legte der Redner all diese Vorzüge dar.

Daß aber dieser Lack für die Archive eins der wichtigsten Konservierungsmittel bietet, das hat auf früheren Archivtagen bereits durch Wort

Digitized by Google

und praktische Vorführung Archivrat Sello (Oldenburg) dargetan. Er hatte auch diesmal in dankenswerter Weise sich bereit finden lassen zu einem „Bericht über die bei der Zaponverwendung gemachten Erfahrungen". Die Veranlassung dazu war ein Auftrag des dritten Archivtages [1]) zu Düsseldorf an eine dreigliederige Kommission, bestehend aus dem Geh. Archivrat Grotefend (Schwerin), Archivdirektor Wolfram (Metz) und Archivrat Sello (Oldenburg), dem vierten Archivtage über die beim Zaponieren gemachten Erfahrungen Bericht zu erstatten. Da diese Kommission wegen örtlicher Trennung an ein Zusammenarbeiten nicht hatte denken können, so legte der Redner seine eigenen Erfahrungen dar, indem er einen Überblick über die neueste Literatur gab, dann über die bei Besuchen fremder Archive angestellten Beobachtungen, endlich über das Laboratorium in Oldenburg berichtete. Für die praktische Tätigkeit waren besonders wichtig die Mitteilungen, dafs Redner die Zaponfilms nicht mehr verwendet, als Klebemittel jetzt Perlkitt empfiehlt und Siegel nicht mehr zaponiert. Interessant waren ferner die Ausführungen über die Verwendung des Lyoneser Schleiers und dessen Ersatz durch die bei uns gebräuchlichen Tüll- und Schleiersorten. Die vorgelegten Proben wiesen in überaus instruktiver Weise nicht allein die Einwirkung der verschiedenen Tüllarten auf die Lesbarkeit der Schrift nach, sondern noch mehr die allmählich gesteigerte Kunstfertigkeit in Wiederherstellung der der Zerstörung anheimfallenden Archivalien. Der Redner schlofs mit der Mahnung: Im übrigen zaponieren Sie lustig darauf los, die Freude an den Erfolgen wird die beste Lehrmeisterin werden.

Im Anschlufs an den Vortrag empfahl Archivrat Bär, der Vortragende möge eine Stunde für ein Praktikum im Zaponieren bestimmen. Archivrat Sello erklärte sich auch freundlichst dazu bereit und setzte das Praktikum für Donnerstag früh halb 9 Uhr im Kgl. Staatsarchiv an. Auch dazu, wie wir vorgreifend melden, fand sich eine grofse Zahl von Archivaren ein und dankte am Schlufs der überaus instruktiven Vorführungen in herzlicher Weise für die so freundlich gebotene Belehrung.

Aus dem geschäftsführenden Ausschufs scheiden satzungsgemäfs Archivdirektor Grotefend (Schwerin) und Geh. Archivrat Wiegand (Strafsburg) aus, doch beschlofs auf Antrag des Geh. Archivrats Bailleu die Versammlung deren Wiederwahl sowie die Wahl des Generaldirektors Baumann (München). Aufserdem wurde der Druck der Protokolle der Versammlung durch besonderen Beschlufs genehmigt.

Der nächste Archivtag soll Ende September 1905 in Bamberg stattfinden.

Archivrat Wäschke (Zerbst).

Kommissionen. — Die **römisch-germanische Kommission** des Kaiserlichen archäologischen Instituts. Am 4. Januar 1904 hat sich in Frankfurt a. M. die römisch-germanische Kommission des Kaiserlichen archäologischen Instituts zum ersten Male versammelt und damit ihre Tätigkeit in vollem Umfange aufgenommen. Was diese Kommission ist, wer sie bildet, was ihre Zwecke sind, wie sie ihre Arbeiten zu gestalten denkt, darüber bin ich auch jetzt noch so oft unklaren oder direkt falschen Vor-

1) S. diese Zeitschrift Bd. IV, S. 62.

Digitized by Google

stellungen begegnet, dafs ich einer Aufforderung der Redaktion dieser Zeitschrift nachkomme und auch dem Kreise ihrer Leser in Kürze ein Bild von der Kommission zu geben versuche. Denn in den Dienst landesgeschichtlicher Forschung soll sich auch die neue Organisation stellen und darf daher auf das Interesse der hieran beteiligten Kreise rechnen.

Mit der Bildung der Reichslimeskommission hatte sich das deutsche Reich zum ersten Male aktiv an der archäologischen Erforschung Westdeutschlands beteiligt. Eine grofse Aufgabe, die Erforschung des gröfsten historischen Monumentes Deutschlands aus der Römerzeit, an welcher schon seit Dezennien von lokalen Vereinen und einzelnen Forschern gearbeitet worden war, sollte hier nach einheitlichem Plane zu einem gewissen Abschlufs gebracht werden. Ein Unternehmen, das die Kräfte der Einzelforschung überschritt, sollte durch ihre Zusammenfassung gefördert werden. In den zwölf Jahren ihrer Tätigkeit hat sich diese Organisation vortrefflich bewährt, und die Aufgabe, die ihr gestellt war, wird demnächst erreicht sein. Es hat sich dabei gezeigt, wie nützlich ein solches gemeinsames Vorgehen ist; wie notwendig es ist zur Erreichung grofser Ziele; wie ersprieſslich der beständige Austausch wirkt, der auf diese Weise zwischen allen Arbeitenden herbeigeführt wird; wie die Forschung dadurch, dafs sie auf eine breitere Basis gestellt wird, auch an Tiefe gewinnt. So mufste der Gedanke wach werden, die enge Fühlung, in welche die west- und süddeutschen Altertumsforscher durch die gemeinsam betriebene Limesforschung zueinander getreten waren, auch für die Zukunft zu erhalten und die Vorteile, die sie einem Forschungsobjekt gebracht, auch anderen Gebieten zugute kommen zu lassen.

Die langen Beratungen und das endlose Hin und Her, zum Teil unerquicklichster Art, die der Bildung der römisch-germanischen Kommission vorausgegangen sind, will ich übergehen. Es hat keinen Zweck, diese Dinge wieder aufzurühren, die abgeschlossen sind mit dem endlichen Inslebentreten der neuen Organisation. Diese selbst aber möchte ich kurz beleuchten.

Die römisch-germanische Kommission ist als eine Abteilung des Kaiserlichen archäologischen Instituts ins Leben getreten. Dieses Reichsinstitut, das bisher in erster Linie auf klassischem Gebiet und im Auslande tätig war, hat damit seine Tätigkeit auch auf das Gebiet der heimatlichen Archäologie ausgedehnt. Gegenüber den beiden bisherigen Abteilungen des archäologischen Instituts in Rom und Athen nimmt die neue Abteilung insofern eine Sonderstellung ein, als ihr durch Reichstagsbeschlufs ein gesonderter Etat von 20000 Mk. zugewiesen ist und über diesen nicht von der Zentraldirektion des Instituts, sondern von einer besonderen Kommission verfügt wird. Dieser Kommission ist nach den Satzungen die Aufgabe gestellt: „die archäologische Erforschung derjenigen Teile des deutschen Reiches, die dauernd unter römischer Herrschaft gestanden haben, mit Rat und Tat zu fördern. Innerhalb dieses Gebietes ist die Kultur von den ältesten Zeiten bis zum Ende der Römerherrschaft gleichmäfsig zu untersuchen. Die aufserhalb dieser Grenzen, namentlich zwischen Elbe und Weser sich findenden römischen Reste sind, soweit die Organisation der Kommissionsarbeiten es gestatten wird, in die Forschung einzubeziehen“. Die Kommission entwirft in ihrer Jahres-

Digitized by Google

sitzung ihren Arbeitsplan und Etat, während die unmittelbare Leitung der Arbeiten durch ihren Direktor erfolgt.

Die Kommission besteht aus dem Direktor und 17 Mitgliedern. Von diesen ernennt die Zentraldirektion des archäologischen Instituts aus ihrer Mitte zwei, gegenwärtig die Herren Prof. Hirschfeld (Berlin) und Prof. Loeschcke (Bonn), zu denen als dritter der jeweilige Generalsekretär des Institutes kommt. Drei weitere Mitglieder beruft der Reichskanzler. Es sind das gegenwärtig die Herren Oberbürgermeister Adickes (Frankfurt), Prof. Ed. Meyer (Berlin) und Prof. Schumacher, der Direktor des römisch-germanischen Zentralmuseums in Mainz. Sechs weitere Mitglieder werden von den zunächst beteiligten Regierungen berufen. Bayern wird durch Herrn Prof. Ranke (München), Württemberg durch Prof. von Herzog (Tübingen), Baden durch den Vorsitzenden der Reichslimeskommission Prof. Fabricius (Freiburg), Hessen durch Herrn Ministerialrat Soldan (Darmstadt), Preufsen durch Geh. Baurat Jacobi (Homburg), das Reichsland durch Prof. Henning (Strafsburg) vertreten. Aufserdem hat die Zentraldirektion das Recht, die Berufung von fünf Vertretern von Altertumsvereinen und anderen an der römisch-germanischen Forschung interessierten Körperschaften zu beantragen. Auf diese Weise sind der Kommission noch die Herren Proff. von Domaszewski (Heidelberg), Ohlenschlager (München), Ritterling (Wiesbaden), Schuchhardt (Hannover) und Wolff (Frankfurt) beigetreten.

Schon in dieser Zusammensetzung der Kommission zeigt sich deutlich das Streben, mit der lokalen Forschung Hand in Hand zu gehen, indem die Kommission zum gröfsten Teile aus Männern gebildet wurde, deren Namen mit der lokalen Altertumsforschung der letzten Jahrzehnte in engster Verbindung stehen und dem Kreise derjenigen entnommen sind, denen ein gutes Teil der Fortschritte unserer heimischen Archäologie in den letzten Jahrzehnten zu danken ist. Auf der anderen Seite sollte die Angliederung an das archäologische Institut die Gewähr dafür geben, dafs die lokale Forschung mehr und mehr aus ihrer örtlichen Abgeschlossenheit heraustritt und die nötige Fühlung mit der klassischen Altertumsforschung gewinnt.

Träger der lokalen Altertumsforschung sind seit Jahrzehnten in erster Linie die wissenschaftlichen Vereine und die provinzialen und landschaftlichen Museen gewesen. In einer Zeit, in der an den Universitäten noch kaum ein Interesse für die einheimischen Altertümer zu finden war und die zünftigen Archäologen sich meist vollkommen von der heimischen Altertumsforschung fernhielten, haben sie, ein jeder in seinem Gebiet, gearbeitet, Material gesammelt und durch Einzeluntersuchungen einen festen Grund bereitet, auf dem jetzt weiter gebaut werden kann. Ihre Arbeiten sind aber keineswegs beendet, vielmehr harren die gröfsten Aufgaben noch ihrer Erledigung, und diese können sie nur finden durch die Mitarbeit der lokalen Forschung. Die heimische Altertumsforschung ist so eng mit ihrem Boden verwachsen, dafs sie die Mitarbeit der örtlichen Vereine und Forscher gar nicht entbehren kann. Bei der Gründung der römisch-germanischen Kommission wollte man deshalb auch keineswegs einen Ersatz für die Vereine schaffen, man dachte nicht daran, der Vereinsarbeit, der Arbeit der örtlichen Forscher entgegenzutreten, sie auszuschalten und etwas Neues an ihre Stelle zu setzen. Es sind wohl Stimmen laut geworden, die solche Befürchtungen erkennen liefsen.

Digitized by Google

Aber die, deren Bemühungen in erster Linie das Zustandekommen der Kommission zu danken ist, haben derartige Absichten nie gehabt. Sie waren sich voll bewufst, dafs eine lokale Forschung ohne lokale Arbeitskräfte unmöglich sei und dafs die einheimische Altertumsforschung nur durch Förderung der lokalen Forschung gefördert werden könne. Ebensowenig wie die bisherigen Arbeitskräfte ausgeschaltet werden sollten, soll auch ihre wissenschaftliche Selbständigkeit, wie ich es nennen möchte, ihnen genommen werden. Das Reichsinstitut soll nicht etwa künftig die gesamten wissenschaftlichen Aufgaben übernehmen und sie zentralisieren in dem, Sinne dafs es nun jedem Vereine oder Forscher seine Rolle zuweisen wollte in dem Thema, das es gerade zu bearbeiten für gut findet. Ein solches Vorgehen würde die Vereinstätigkeit bald lahmlegen. Die Kommission soll die römisch-germanische Forschung mit Rat und Tat fördern, indem sie ihr hilft, die Mängel, welche der lokalen Forschung naturgemäfs anhaften, zu überwinden. Vor allem soll sie es sich angelegen sein lassen, die Altertumsforschung vor der früheren Zersplitterung zu bewahren. Sie soll das Ihre dazu beitragen, die lokalen Forscher in Fühlung miteinander zu bringen, damit mehr und mehr die Gemeinsamkeit der Aufgaben erkannt werde, und die Einzeluntersuchung, aus dem engen lokalen Rahmen herausgehoben, grofsen Beobachtungsreihen sich einordne. Sie soll die lokale Forschung auf diese Weise in ständiger Verbindung mit den grofsen allgemeinen Fragen der Wissenschaft halten. Sie soll ferner planmäfsig angelegte gemeinsame Unternehmungen anregen und fördern, die die materielle und geistige Kraft der einzelnen übersteigen. Sie soll ihre wissenschaftlichen Erfahrungen der lokalen Forschung zur Verfügung stellen und soll endlich auch mit ihren materiellen Mitteln helfend eingreifen, wo die lokalen Hilfsquellen versagen oder nicht ausreichen, um ein wertvolles wissenschaftliches Unternehmen befriedigend zu Ende zu führen.

Also nicht eine Bevormundung der bisherigen Arbeitskräfte ist mit der neuen Kommission beabsichtigt, nicht eine zentrale Leitung, der jene untergeordnet werden sollen, sondern eine Bundesgenossin soll sie sein, mit der zusammen sie an die gemeinsamen Aufgaben herantreten sollen. Kein amtliches, sondern ein Vertrauensverhältnis soll zwischen Kommission und örtlicher Forschung herrschen.

Im einzelnen wird sich das Verhältnis zwischen Kommission und Vereinen sehr verschieden gestalten, entsprechend der grofsen Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse und Aufgaben. Auch hier soll keine feste Regel beengend wirken, sondern wie Aufgabe, Persönlichkeiten, Örtlichkeiten es erfordern, so wird es gemacht. Am klarsten wird das wohl werden, wenn ich hier einige Beispiele aus der bisherigen Tätigkeit der Kommission kurz anführe. Das gröfste Unternehmen, das die Kommission gegenwärtig betreibt, sind die Ausgrabungen in dem Römerplatze bei Haltern an der Lippe. Hier hat sich die Kommission mit der Altertumskommission für Westfalen vereinigt, der sie einen grofsen Teil des nötigen Geldes zur Verfügung stellt. In die persönliche Leitung der Grabungen teilen sich hier der Vorsitzende der westfälischen Kommission und der Direktor der römisch-germanischen Kommission. In anderen Fällen hat die Kommission wissenschaftlichen Vereinen zur Durchführung einer augenblicklich drängenden

Digitized by Google

Untersuchung Geldmittel zur Verfügung gestellt, damit die Arbeiten nicht ins Stocken gerieten und der Erfolg in Frage gestellt wurde. Als Felix Hettner durch einen jähen Tod mitten aus der Arbeit gerissen wurde, da stellte die Kommission die Arbeitskraft ihres Direktors der Rheinprovinz zur Verfügung, damit die gerade damals so wichtige ständige archäologische Beobachtung der Kanalisierungsarbeiten in Trier weitergeführt werden konnte, bis ein Nachfolger Hettners sie selbst wieder in die Hand nehmen konnte. Auch einzelnen Forschern ist die Kommission schon beigesprungen, um ihnen die Fortführung wissenschaftlicher Arbeiten zu ermöglichen.

Es ist schon eine ganze Reihe von Aufgaben, welche die Kommission teils gelöst, teils in Angriff genommen hat: die jährlichen Berichte in dem Jahresbericht des Kaiserlichen archäologischen Instituts geben darüber Aufschluſs, und über den Arbeitsplan des laufenden Jahres orientiert der Bericht des Direktors, den er vor der Versammlung west- und süddeutscher Altertumsvereine in Mannheim erstattet hat (vgl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins Bd. 52 (1904) S. 328 ff.). Ich möchte noch hervorheben, daſs die Kommission die Vereinheitlichung der Forschung auch dadurch zu fördern sich bemühen wird, daſs sie künftig einen Jahresbericht über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung herausgibt, welcher die Übersicht über die weitschichtige Literatur dem Forscher erleichtern soll.

Wir wollen uns unserer bisherigen Erfolge nicht rühmen, noch stehen wir ganz am Anfange unserer Tätigkeit. Das aber glauben wir, daſs wir auf dem richtigen Wege sind, daſs gerade unser Verhältnis zu den bisherigen Arbeitern sich richtig und erfreulich gestaltet hat und für die Zukunft zu den besten Hoffnungen auf gedeihliche gemeinsame Arbeit berechtigt.

Noch zwei Punkte möchte ich berühren, weil da vielfach falsche Vorstellungen herrschen. Das ist einmal die Begrenzung unserer Aufgabe. Die Kommission nennt sich „römisch-germanische", und schon in diesem Namen soll ausgesprochen sein, daſs sie Römisches und Germanisches in gleicher Weise in den Bereich ihrer Studien ziehen will. Sie soll eben wirklich unsere heimische Vor- und Frühgeschichte fördern helfen, nicht nur soweit diese sich mit der der klassischen Völker berührt. Die Zeiten, wo der Archäologe an allem, was nicht römisch oder griechisch war, scheu oder verächtlich vorüberging, sind ebenso vergangen, wie die Zeiten, wo der Historiker bei seinen Arbeiten nicht über die schriftlichen Quellen hinauszugehen wagte. Daſs es ihr ernst sei um das Studium auch des nichtrömischen Teiles unserer Vorgeschichte, hat die Kommission bereits durch mehrere Unternehmungen auf sog. prähistorischem Gebiete bewiesen. Ich brauche nur an die Untersuchung der groſsen Niederlassung der Hallstattzeit bei Neuhäusel zu erinnern, der jetzt andere Arbeiten auf prähistorischem Gebiete folgen.

Der zweite Punkt betrifft den Verbleib der Funde, die bei Ausgrabungen der Kommission gemacht werden. Er erledigt sich eigentlich schon durch das, was über die Arbeitsweise der Kommission gesagt ist. Die Kommission besitzt kein eigenes Museum, in dem sie die Funde aufbewahren könnte, und sie beabsichtigt auch nicht, irgendeinem bestimmten Museum alle ihre Funde zuzuschieben. Die Frage, ob Zentralisierung oder Dezentralisierung der Museen das Richtige sei, ist ja eine sehr schwierige

Digitized by Google

und kann hier natürlich nicht behandelt werden. Dafs eine gewisse Dezentralisierung das einzig Mögliche und Notwendige ist, scheint mir klar, und es kann sich nur darum handeln, wie weit diese Dezentralisierung gehen soll. Der Nutzen, den die Forschung dadurch gehabt hat, dafs neben einigen grofsen Zentralmuseen Provinzialmuseen, Lokalmuseen, Vereinsmuseen stehen, in denen die Funde, auch die unscheinbarsten, in ihrer lokalen Zusammengehörigkeit erscheinen, ist offenkundig. Ganz abgesehen von der belebenden Wirkung, welche die lokalen Museen auf die lokale Forschung ausüben, bleiben hier auch die unscheinbarsten Funde lebendiges Material, die in grofsen Zentralmuseen von der Masse erdrückt werden würden und, herausgerissen aus dem lokalen Zusammenhange, einen Hauptteil ihres Wertes einbüfsen würden. Für die Kommission werden auch hier die jedesmaligen örtlichen Verhältnisse mafsgebend sein müssen, und nach ihnen wird sich der Verbleib der Funde in jedem einzelnen Falle regeln. Arbeitet sie mit einem Vereine zusammen, so wird es sich in der Regel von selbst verstehen, dafs die Funde in der Sammlung des Vereines bleiben, arbeitet sie mit einem Provinzialmuseum zusammen, so gelangen die Funde natürlich dorthin. In vielen Fällen wird es Sache des betreffenden Provinzialmuseums sein, sich mit einer Vereinssammlung in seinem Gebiet über den Verbleib der Funde zu einigen. Das sind dann Fragen, die sich nur von Fall zu Fall entscheiden lassen und in denen es gilt, den Weg zu finden, auf dem weder das Provinzialmuseum in seinem Charakter als die Stelle, an der man den möglichst vollständigen Überblick über die Funde eines bestimmten Gebietes erhalten soll, geschädigt wird, noch den Vereinen ein wichtiges Mittel, das Interesse weiterer Kreise zu gewinnen und zu erhalten, genommen wird.

Das mag in Kürze über die Kommission orientieren. Wir stehen, wie gesagt, noch ganz am Anfange und es ist noch nicht möglich, ein erschöpfendes Programm für die Tätigkeit der Kommission aufzustellen; das mufs die Zeit bringen. Nur einige Grundsätze wollte ich andeuten, nach denen wir die Arbeit begonnen haben. Wir hoffen, dafs sie sich bewähren werden. Über den Erfolg unserer Bestrebungen werden künftige Jahre urteilen können. Er wird um so gröfser sein, mit je gröfserem gegenseitigem Vertrauen und mit je gröfserer gegenseitiger Achtung Lokalforschung und Kommission zusammenarbeiten und zusammenstreben. Dragendorff (Frankfurt a. M.).

Alte Bibliothekskataloge. — Schon seit langer Zeit haben die Bibliographen allen Notizen, die aus dem Mittelalter über Herstellung, Erwerbung und Sammlung von Büchern erhalten sind, Aufmerksamkeit geschenkt, sie haben die historischen Quellen, die Chroniken von Klöstern und Stiften, die Nekrologien, die Urkunden, besonders aber alle Arten von Inventaren durchsucht, und so ist im Laufe der Jahre ein beträchtliches Material teils durch kurze Notizen nachgewiesen, teils durch erstmalige Veröffentlichung oder durch Wiederabdruck von Dokumenten, die in wenig verbreiteten oder seltenen Schriften schon gedruckt waren, der Wissenschaft ein Dienst geleistet worden. Im Jahre 1885 erschienen dann Gustav Beckers *Catalogi bibliothecarum antiqui*, die den gröfsten Teil der damals allgemeiner bekannten alten Bibliotheksverzeichnisse an einem Orte vereinigten, ein Buch, das von mancherlei Forschern und in recht verschiedener Hinsicht mit Nutzen ge-

Digitized by Google

braucht worden ist. Aber es brachte die Kataloge nur bis zum Jahre 1200 zum Abdruck und begnügte sich für die folgende Zeit mit dem Nachweis der Existenz und des Druckorts der in Frage kommenden Dokumente. Aus einer beabsichtigten Rezension dieser Sammlung, die jedoch in der Folge immer mehr und mehr anschwoll, erwuchs bei fortschreitender Beschäftigung mit dem Stoffe das Buch des Unterzeichneten *Über mittelalterliche Bibliotheken* (Leipzig 1890), in dem der Versuch gemacht wurde, eine Übersicht über das ganze aus dem Mittelalter erhaltene Material an alten Bücherverzeichnissen zu geben. Dafs dieser Versuch bei dem ungeheuren Umfang und der Vielgestaltigkeit der Quellen von Vollständigkeit weit entfernt war, darüber war sich wohl niemand klarer, als der Verfasser selbst. Schon einige Besprechungen des Buches hatten Nachträge verzeichnet. Im Laufe der Zeit sind dann teils in selbständigen umfangreichen Arbeiten, teils im „Zentralblatt für Bibliothekswesen" und anderwärts entweder neue Dokumente zum ersten Male veröffentlicht oder wenigstens Hinweise auf die unseren Zwecken dienenden Publikationen gegeben worden.

Trotz alledem ist das Material nach unserer Überzeugung noch bei weitem nicht erschöpft. Die gedruckten Kataloge moderner Handschriftensammlungen geben derartige kleinere Stücke zwar meistens, aber nicht immer an, so dafs eine Orientierung über das in Bibliotheken erhaltene Material nur einigermafsen durch das Studium der genannten Kataloge erreicht werden kann. Viel schwieriger gestalten sich die Verhältnisse dann betreffs der Archive, von denen Verzeichnisse, der Natur der Sache entsprechend, nur in Ausnahmefällen gedruckt vorliegen. Dazu kommt der Umstand, dafs neben den unter staatlicher Verwaltung stehenden Archiven eine bedeutende Anzahl von städtischen, kirchlichen und privaten Sammlungen besteht, deren Inhalt, ja deren Existenz zuweilen in weiteren Kreisen überhaupt nicht bekannt ist und deren Durchforschung öfters auf grofse Schwierigkeiten stöfst.

Hier öffnet sich für die Tätigkeit der vielen historischen Vereine und für die Lokalforschung ein weites Feld. [1]) Da den Lokalforschern am ehesten bekannt ist, in welchen modernen Sammlungen sie die handschriftlichen und urkundlichen Überbleibsel von Bibliotheken und Archiven der alten Dome, Klöster und Stifter ihres Kreises zu suchen haben, sind ihnen für methodische Nachforschung die Wege mehr geebnet, als den Fernerstehenden.

Dafs eine vollständige Sammlung aller urkundlichen Notizen, welche sich aus dem Mittelalter über Existenz und Inhalt von Bibliotheken erhalten haben, von grofsem Werte in verschiedener Hinsicht wäre, braucht nicht eingehender besprochen zu werden. Bücherverzeichnisse sind kulturhistorische Dokumente. Sie lehren uns die literarischen Quellen kennen, die zu bestimmter Zeit, an bestimmtem Orte oder von bestimmten Personen zur Bildung benutzt wurden oder wenigstens benutzt werden konnten. Der Literarhistoriker gewinnt sichere Mafsstäbe für die Verbreitung bestimmter Autoren oder bestimmter Werke, ebenso der Philologe Anhaltspunkte für deren Überlieferungsgeschichte. Der Historiker erhält Zeugnisse für das Vorhandensein geschichtlicher Quellen; auch die Philosophie, Theologie und Medizin geht beim

1) Anregungen in diesem Sinne gab gelegentlich der 46. Philologenversammlung 1901 in Strafsburg F. Eichler (Graz). Vgl. diese Zeitschrift 3. Bd., S. 63—64.

Digitized by Google

Studium der alten Bücherverzeichnisse nicht leer aus. Für die Geschichte des Rechts sind alte Kataloge mit Erfolg schon von Savigny herangezogen worden, speziell die Rezeptiongeschichte des Römischen Rechts ist vielfach auf Grund der in diesen Verzeichnissen enthaltenen Angaben aufgeklärt worden; ich verweise auf die Untersuchungen von Emil Ott, *Beiträge zur Receptionsgeschichte des römisch-canonischen Reehts* (Leipzig, 1879). Dazu sind in neuerer Zeit noch die Forschungen über Ursprung und Ausbreitung des Humanismus in Deutschland gekommen, und gerade auf diesem Gebiete sind die mittelalterlichen Bibliotheksverzeichnisse in der Hand eines Gelehrten wie Konrad Burdach [1]) zu neuem Leben erweckt worden, als unverfängliche Zeugen über Werden und Wachsen einer der bemerkenswertesten Epochen der kulturellen Entwickelung.

In vielen Fällen wird schon der urkundliche Nachweis vom Vorhandensein dieses oder jenes Werkes genügen, um Schlüsse ziehen zu können. In anderen Fällen würde der volle Wert alter Kataloge erst zur Geltung kommen, wenn es gelingt, die Existenz der dort aufgezählten Bücher noch heute mit Sicherheit nachzuweisen. Eine urkundliche Geschichte der Buchmalerei (Miniaturkunst) müfste vielfach mit Hilfe solcher Nachweise zum Ziele gelangen. Ebenso steht hier dem Paläographen ein Schatz örtlich und zeitlich mehr oder weniger gesicherter Belege für seine Wissenschaft zur Verfügung. Da in den Verzeichnissen nach 1450 schon vielfach gedruckte Werke erscheinen, kann sowohl die Geschichte des Buchdrucks als die Verbreitung seiner Produkte im Wege des Handels Aufklärungen erhalten. Auch für die in Berlin geplante, umfassende Behandlung alter Handschriften, in denen die Denkmäler der deutschen Literatur erhalten sind, und zwar im Sinne einer geschichtlichen Handschriftenkunde, dürfte sich die Hilfe einer mit der Geschichte unserer alten Bibliotheken vertrauten Kraft als notwendig herausstellen.

Um dergleichen Resultate zu gewinnen oder überhaupt möglich zu machen, müfste eine Reihe langwieriger, mit gröfster Genauigkeit ausgeführter Detailarbeiten voraufgehen, u. a. eine einheitliche und in wissenschaftlichem Geiste durchgeführte Katalogisierung der modernen Handschriftensammlungen, von denen noch manche brauchbarer Kataloge überhaupt entbehren. Wollen wir aber in dieser Hinsicht vorläufig zu einem Abschlufs kommen, so handelt es sich in erster Linie um eine Ausgabe der alten Bibliothekskataloge selbst. Nun hat seit einigen Jahren die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien den Plan dieser Ausgabe unternommen, in erster Linie auf Grund der Anregung durch Se. Exzellenz den Minister Wilhelm v. Hartel. Nach den jetzigen Bestimmungen soll ein Abschlufs zuerst für Österreich-Ungarn, dann für das Deutsche Reich versucht werden.

Es ergeht demnach an alle Forscher die dringende Bitte, dieses Unternehmen der Kaiserl. Akademie nach Kräften fördern zu wollen. Dies könnte geschehen durch Veröffentlichung von noch ganz unbekannten oder in dem Buche „Über mittelalt. Bibliotheken" indizierten Verzeichnissen (von denen übrigens eine grofse Zahl bereits in guten Abschriften imApparate der Wiener Akademie liegt), oder, wo die Veröffentlichung aus diesem oder jenem Grunde auf Schwierigkeiten stöfst, durch Hinweise auf die Existenz von der-

1) Vgl. oben S. 239—240.

Digitized by Google

artigen Bücherverzeichnissen, Testamenten mit Bücherschenkungen u. dgl. entweder in den Zeitschriften historischer Vereine oder, was in allen Fällen besonders erwünscht wäre, durch direkte Mitteilung an die bei der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften befindliche Kommission zur Herausgabe alter Bibliothekskataloge, in jeden derartigen Hinweis mit lebhaftem Dank entgegennehmen wird. Theodor Gottlieb (Wien).

Eingegangene Bücher.

Schönaich, G.: Die alte Fürstentumshauptstadt Jauer, Bilder und Studien zur jauerschen Stadtgeschichte. Jauer, Oskar Hellmann, 1903. 187 S. 8°.

Siebeck, Oskar: Der Frondienst als Arbeitssystem, seine Entstehung und seine Ausbreitung im Mittelalter [= Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausgegeben von K. Bücher, Ergänzungsheft XIII]. Tübingen, H. Laupp, 1904. 92 S. 8°. M, 2.50.

Strieder, Jacob: Zur Genesis des modernen Kapitalismus, Forschungen zur Entstehung der grofsen bürgerlichen Kapitalvermögen am Ausgange des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, zunächst in Augsburg. Leipzig, Duncker & Humblot, 1904. 233 S. 8°. M. 5,00.

Voretzsch, Max: Herzog Ernst II. von Sachsen Gotha-Altenburg. Festrede. [Programm des Herzog. Ernst-Realgymnasiums Ostern 1904.] 35 S. 8°.

Weller, Karl: Geschichte des Hauses Hohenlohe. Erster Teil: Bis zum Untergang der Hohenstaufen. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1904. 154 S. 8°. M. 3,00.

Wilser, Ludwig: Die Germanen, Beiträge zur Völkerkunde. Eisenach und Leipzig, Thüringische Verlags-Anstalt. 446 S. 8°. M. 6,00.

Wintterlin, Friedrich: Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, herausgegeben von der Kommission für Landesgeschichte. Erster Band, zweiter Teil (S. 167—348). Stuttgart, W. Kohlhammer, 1904. 348 S. 8°.

Witte, Hans: Beamte des heiligen Römischen Reiches im französischen Sprachgebiet Lothringens und Burgunds [= Deutsche Erde 1904, S. 40—43].

Mummenhoff—Reicke—Tölke: Die Pflege der Dichtkunst im alten Nürnberg, dramatische Szenen aus drei Jahrhunderten, herausgegeben vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Nürnberg, 1904. 86 S. 8°.

Millard, Erneste: Une loi historique. I: Introduction, les Chinois, les Egyptiens, les Français. Bruxelles, Henri Lamertin, 1903. 215 S. 8°.

Paulus, Nikolaus: Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563) [= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hggb. von Ludwig Pastor. IV. Bd., 1. und 2. Heft]. Freiburg i. B., Herder, 1903. 334 S. 8°. M. 5,00.

Schumacher, Bruno: Niederländische Ansiedelungen im Herzogtum Preufsen zur Zeit Herzog Albrechts (1525—1568) [= Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreufsen]. Leipzig, Duncker und Humblot, 1903. 203 S. 8°. M. 4,80.

Schwerdfeger, J.: Der bairisch-französische Einfall (1741) und die Stände der Erzherzogtümer. II. Teil: Kurfürst Karl Albrecht in Niederösterreich. Wien, Karl Gerold's Sohn, 1902. 127 S. 8°.

Digitized by Google

Siegl: Zur Geschichte der Fürstentage Georgs von Podiebrad in Eger in den Jahren 1459, 1461 und 1467 [= Egerer Jahrbuch 1904]. 25 S. 8°.

—: Zur Geschichte der Eroberung von Borschengrün durch die Egerer im Jahre 1452 [Erzgebirgs-Zeitung 25. Jahrg., 3. Heft].

—: Französische Zeitungsberichte über Wallensteins Ende [= Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 42. Jahrg., 3. Heft].

Speth-Schülzburg, Arthur Frhr. von: Stammbaum der Freiherrn von Speth, 10 Linien (1010—1711) auf 4 Blättern. Eichstätt, Brönner'sche Buchdruckerei (P. Seitz).

Stauber, E.: Kriegs-Bilder vom Zürichsee [Separatabdruck aus dem „Landboten". 1904]. 31 S. 8°.

Tetzner, F.: Die Virchenziner Eide [= Baltische Studien, Neue Folge Bd. VII (Stettin, 1903), S. 75—88].

Vanselow, Otto: Zur Geschichte der pommerschen Städte unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. [= Baltische Studien, Neue Folge Bd. VII, (Stettin, 1903), S. 89—161].

Waldthausen, Albert von: Zur Geschichte des Postwesens in Stadt und Stift Essen [= Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, 23. Heft (1903) S. 129—159].

Wilke: Archäologische Parallelen aus dem Kaukasus und den unteren Donauländern [= Zeitschrift für Ethnologie, 1904, Heft 1, S. 39—104.]

Binder, Simon: Die Hegemonie der Prager im Husitenkriege [= Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, herausgegeben von Bachmann, Heft IX]. Prag, Rohlíček und Sievers, 1903. 140 S. 8°.

Bretholz, B.: Johannes von Gelnhausen, kritisch-historische Studie mit zwei Anhängen: 1. unedierte Iglauer Rechtssprüche für Kuttenberg, 2. Johannes von Gelnhausen „Deutsches Bergrechtsbuch". [= „Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens" 7. Jahrg., Heft 1—2.]

Deutschmann, Karl: Die Rheinlande vor der französischen Revolution. Neufs, Robert Noack, 1902. 46 S. 8°.

Goldmann, Emil: Die Einführung der deutschen Herzogsgeschlechter Kärntens in den slovenischen Stammesverband, ein Beitrag zur Rechts- und Kulturgeschichte. [= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Otto Gierke, 68. Heft.] Breslau, M. & H. Marcus, 1903. 245 S. 8°. M. 8,00.

Heuser, Emil: Die Protestation von Speier, Geschichte der Protestation und des Reichstags 1529 nebst Veröffentlichung bisher unbekannter Nachrichten über diesen Beitrag. Neustadt a. H., Ludwig Witter, 1904. 64 S. 8°.

Kautzsch, Otto Friedrich: Wappenbüchlein zur Erklärung von einfachen und zusammengesetzten Schilden und Kleinoden deutscher Gebietswappen, hauptsächlich auch solcher auf Münzen. Zweite Auflage. Leipzig, Th. Grieben, 1903. 65 S. 8°. M. 2,00.

Kohl, Dietrich: Die Allmende der Stadt Oldenburg. Mit einer Karte. Oldenburg, Gerhard Stalling, 1903. 76 S. 8°.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VI. Band | November 1904 | 2. Heft

Unsere Flufsnamen [1])

Von

Theodor Lohmeyer (Marburg)

Der freundlichen Aufforderung des Herausgebers dieser Zeitschrift, für diese einen kurzen Aufsatz über unsere Flufsnamen zu verfassen, komme ich gern nach, besonders auch, weil mir dadurch eine neue Gelegenheit gegeben wird, die einfache, aber auf aufserordentlich scharfer Geländebeobachtung und auf allgemeinen festen Grundsätzen beruhende Flufsnamengebung hervorzuheben, ferner das vielfache Hinaufreichen dieser ältesten Urkunden unserer Sprache bis in die indogermanische Urzeit und die darin wurzelnde Bewahrung der Urbedeutung der zur Namenprägung angewandten Wörter, schliefslich die auch aus der Erforschung der Flufsnamen sich ergebende Erkenntnis, dafs Europa und nicht Asien die Urheimat der Indogermanen sei.

---

1) Besondere Abkürzungen: Ein * vor einer Form zeigt an, dafs sie nicht überliefert, sondern blofs erschlossen ist. — Daniel = Daniel, *Deutschland* (3. Aufl. Leipz. 1869/70). — Doornkaat = J. ten Doornkaat Koolmann, *Wörterbuch der ostfriesischen Sprache.* — Fick = Fick, *Vergleichendes Wörterbuch der indogermanischen Sprachen* (3. Aufl. Götting. 1870/76). — Förstemann = Förstemann, *Altdeutsches Namenbuch* (2. Aufl. Nordhaus. 1872) Die ohne Quellenangabe aus althochdeutscher Zeit angeführten Formen sind mit wenigen Ausnahmen diesem Werke entnommen. — Kluge = Kluge, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache* (5. Aufl. Strafsburg 1894). — Lo. 1. = Th. Lohmeyer, *Beiträge zur Etymologie deutscher Flufsnamen* (Göttingen 1881). — Lo. 2. = *Neue Beiträge zur Etymologie deutscher Flufsnamen* (Herrigs Archiv, Bd. 70, S. 355—440). — Lo. 3. = *Was bedeutet der Name Zollern?* (Wiss. Beil. des Jahresber. des R.-P.-G. zu Altena, Ostern 1890). — Lo. 4. = *Beiträge zur Namenkunde des Süderlandes* (Wiss. Beil. zum Jahresber. des Prog. zu Altena, Ostern 1894, 76 S.). — Lo. 5. = *Die Hauptgesetze der germanischen Flufsnamengebung* (Kiel und Leipzig 1904, IX, 32 S. gr. 8. ℳ 1,20). — Oesterley = Oesterley, *Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters* (Gotha 1883). — Schade = Schade, *Altdeutsches Wörterbuch* (2. Aufl. Halle 1872 ff.).

Digitized by Google

Eine fünfundzwanzigjährige Beschäftigung mit der Erklärung deutscher Flufsnamen hat mich zunächst gelehrt, dafs die Ansichten Förstemanns, des überaus verdienstvollen Begründers der wissenschaftlichen Ortsnamenkunde, einmal über die sogenannten Flufsnamensuffixe, zum anderen über die namenveranlassenden Wirklichkeitsbedingungen nicht haltbar sind. Indem ich bezüglich der näheren Begründung der hier vorgetragenen Ansichten auf meine letzte Schrift Lo. 5, s. Anm. 1, und deren Hinweise auf meine früheren Schriften verweise, will ich nur erwähnen, dafs sich mir erstens aus der Betrachtung einer aufserordentlich grofsen Menge von Einzelflufsnamen betreffs deren Wortbildung folgendes Gesetz ergeben hat: „Ein germanischer Flufsname besteht, wenn er nicht zusammengesetzt ist, aus einem einfachen Grundwort für Flufs, wie *aha, alta, apa, asa, mana, trawa* usw., oder, wenn er zusammengesetzt ist, aus einem Bestimmungswort mit einem der Grundwörter für Flufs. Ein Suffix tritt nur bei den Grundwörtern auf, und zwar ist das Grundwort ohne Suffix aus dem Grundwort mit Suffix durch Abschleifung hervorgegangen, so *alta* aus *altena, asa* aus *asana, trawa* aus *trawena*." Als solche Grundwörter habe ich am Ende von Flufsnamen *alta, asa, ata* oder *anta, bada, mana, rena (rana, arne), scara, trawa* nachgewiesen, während dieselben bis dahin, wenn sie den Schlufs von Wörtern bilden, als blofse Ableitungsendungen aufgefafst wurden und *alta, asa, ata* oder *anta, bada, mana* in Nichtzusammensetzungen, also als einfache Wörter, unerklärt geblieben oder wenigstens nicht als Grundwörter für Flufs erkannt waren. Die scheinbaren Suffixe bei Nichtgrundwörtern sind Reste ehemaliger Grundwörter, so *-ala* mit den Nachtonformen *-ela, -ila, -ula, -ola* usw. von *alta* und dies aus *lata, anna* oder *ana* mit den Nachtonformen *-ena, -ina, -una, -ona* von *arna* oder *anta, -ara (-era, -ira, -ura, -ora)* von *arna, -se* von *asa (asana), -tra* von *trawa* usw.

Diese von mir aufgestellten neuen Grundwörter für Wasser, Bach usw. sind jetzt bereits im Grundsatz von verschiedenen hervorragenden Ortsnamenforschern (Jellinghaus, Leithäuser) angenommen worden; auch das *Literarische Zentralblatt* (Jahrgang 1904, Nr. 21) bemerkt in bezug auf die neuen Grundwörter: „Lohmeyer mag in den meisten Fällen das Richtige treffen, gibt er doch einleuchtende Etymologien für einen Teil derselben."

Zweitens hat sich mir bis jetzt ohne Ausnahme das weitere Gesetz stets von neuem bei den uralten Flufsnamen bestätigt: „Wie das Quellgelände oder die Quellhöhe, so der Flufsname".

Digitized by Google

Unsere Vorfahren nannten also die Flüsse nach ihrer Heimat, ihrer Geburtsstätte. Deshalb sind die wirklich uralten Flufsnamen sozusagen Ursprungszeugnisse, d. h. sie sagen uns, wie das Gelände beschaffen ist, wo die Quellen des betreffenden Flusses zutage kommen; ausgenommen sind diejenigen, bei denen, wie es besonders bei mehreren grofsen Flüssen der Fall ist, ein blofses Grundwort ohne Bestimmungswort verwandt ist, wie z. B. bei Elbe, Rhein, Maas, wahrscheinlich auch bei Oder [1]). Gewifs haben verschiedene Flüsse in ihrem Laufe verschiedene Namen, aber ursprünglich immer nur einen, und der wurde von der Beschaffenheit der Quellhöhe hergenommen.

Wie erklärt sich diese auffällige Tatsache? Einmal aus der hohen Verehrung der Quellen — pilgern doch noch jetzt die urverwandten Hindus zu den Quellhöhen des Ganges — und der Wertschätzung eines beständig den Menschen und den Haustieren Wasser spendenden Flusses. Deshalb erfolgten die Siedelungen meistens längs eines Flusses, und die Anwohner nannten sich sehr oft nach diesem Flusse. Zum anderen setzt diese Tatsache eine Verbreitung der Namengeber über weite Landstrecken und zugleich einen Verkehr zwischen den einzelnen Stämmen voraus. So erklärt sich auch, dafs gerade bei den gröfsten Strömen mit ihrer mächtigen Ausdehnung von der Quelle bis zur Mündung blofs ein Grundwort angewandt wird; sie wurden „das Wasser, der Flufs" schlechthin genannt; auch kommt es vor, dafs ein Stamm seinen Hauptflufs, wenn dieser auch kleiner war, blofs als „das Wasser" bezeichnete; verschiedentlich ist auch das Bestimmungswort verloren gegangen und blofs das Grundwort übriggeblieben, wie ich nachweisen kann. Die Flufsnamengebung war sozusagen eine öffentliche Stammesangelegenheit, eine feierliche Handlung; denn durch das ihm geläufige Grundwort für Wasser, Flufs stempelte der betreffende Stamm

1) Unter dem von Ptolemäus überlieferten Flufsnamen *Οὐιαδος (Viadus)* ist nach ziemlich allgemeiner Annahme und auch m. E. die Oder zu verstehen. Der Name ist auch nach meiner Meinung vorgermanisch, in diesem Falle slawisch und hängt mit idg. *vada* = Wasser, altslaw. *voda*, germ. *watan* = anrd. *vatn*, got. *vatō* zusammen. Das *i* betrachte ich als aus dem Bestreben hervorgegangen, den eigentümlich konsonantisch-vokalischen Anlaut das *w* wiederzugeben, das im Urbaltisch-Slawischen nach Brugmann, *Kurze vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen* (Strafsb. 1902 ff) § 160, noch „unsilbisches *u*" war. Die späteren Formen *Odora, Odara* mit der Ableitungssilbe *ara* entprechen der von demselben Stamme schon im Indogermanischen vorhandenen Ableitung *vadra* = Wasser, sskr. *udra*, slawodeutsch *vadra* — s. Fick II, 461 —, germ. *watra*, as. *watar*, nhd. *Wasser*. Das indogermanische *wada* erscheint übrigens auch in germanischer Lautverschiebung als Grundwort, z. B. in *Lane-wata*, jetzt Rehbach (Rhein, unterhalb Speier, nach Förstemann).

Digitized by Google

die Quellen und den ihnen entströmenden Fluſs gewissermaſsen als Stammeseigentum. Es scheint auch nicht ausgeschlossen [1]), daſs sich die Menge der Grundwörter für Wasser, Fluſs usw. nicht bloſs aus der langen Reihe der Jahrhunderte erklärt, innerhalb deren bei demselben Stamme das eine Grundwort in Vergessenheit geriet, das andere emporkam, und nicht bloſs aus der zufälligen Verschiedenheit der einzelnen Grundwörter bei den verschiedenen germanischen Stämmen, sondern auch aus der Mannigfaltigkeit der indogermanischen Urstämme, welche für den Zweck der Besitzergreifung von dem Quell- und Fluſsgebiet ihres Landes ein bestimmtes Grundwort für Fluſs absichtlich gewissermaſsen als Stammeswort erkoren.

Die Bestimmungswörter nun, welche das Quellgelände kennzeichnen und beurkunden, zeugen von einer auſserordentlich scharfen und geistvollen Auffassungsgabe. Es zeigt sich darin neben der nüchternen, einen ausgeprägten Wirklichkeitssinn offenbarenden Erkenntnis der jedesmaligen Geländeverhältnisse eine phantasievolle Ausdrucksweise, z. B. wenn eine Bergeinsattelung, wie der Voralpenpaſs Brünig, alt: *Bruen-eg*, mit dem Worte *bruna* = Brauenhöhe bezeichnet wird — die Nasenwurzelsenke ist die Einsattelung zwischen den beiden Brauenhöhen —, oder wenn ein an einer lehnstuhlartigen Höhe, einer „Plattenlehne", entspringender Fluſs, wie die Lenne (Ruhr) [2]), der Fluſs von der Plattenlehne heiſst. Es zeigt sich die Schärfe der Auffassung, wenn genau die Form bzw. die Beschaffenheit der Quellhöhe gekennzeichnet wird. So z. B. wird eine Sanfthalde **abja* [3]), genannt, ein Bergkamm mit scharfem Abfall nach zwei oder einer Seite *agja* [4]), nhd. Egge, eine hügelförmige Spitze *ala* oder *ila* [5]), ein Bergrand **amba* [6]) — die älteste Bezeichnung für diesen Begriff —, die Steilhöhe **ana*, ein Spitzkegel **aspa* oder **ispa* [7]) — wiederum die älteste Bezeichnung

1) Diese Annahme ist bis jetzt allerdings nur Vermutung und bedarf noch einer näheren Untersuchung.

2) Lo. 5, S. 19.

3) Lo. 5, S. 16.

4) Lo. 5, S. 7 u. 10 und Lo. 2, S. 423.

5) Lo. 5, S. 11.

6) Lo. 5, S. 14 ff.

7) *aspa* mit der Nebenform *ispa* ist ursprünglich gleich mit dem Baumnamen Espe, d. h. eigentlich Spitze, womit zunächst wohl besonders die Schwarzpappel gemeint ist, welche ostwärts in die spitze Pyramidenpappel übergeht; *aspa* ist stammverwandt mit lateinisch *asper* spitzig, rauh. Es erscheint in vielen Fluſs- und Bergnamen, z. B. in dem schön noch jetzt in alter, voller Form erhaltenen Fluſsnamen *Esp-olda* (Leine) und in dem Namen des nordöstlich von Gieſsen gelegenen erloschenen Vulkankegels *Aspenkippel;* die Nebenform *ispa* erscheint z. B. in *Isp-era*, jetzt *Isp-er* (Donau).

Digitized by Google

für diesen Begriff —, eine kleine Hochfläche *bara* [1]), eine Geradböschung oder eine Höhe mit Geradböschung *fara* [2]), bzw. *fōra (fuora, fūra)*, eine gröfsere Hochfläche *ful-* oder *fil-*, bzw. *fal-*, ein Langvorsprung, Langkeil eines Berges *ger*, eine Sanftwölbung **gula* [3]), eine Tiefschlucht **guna* [4]), **gana*, ein scharfer, meist senkrecht aufsteigender Fels mit *hwat-*, *wat-*, ein etwas breiter, kinnartiger Bergvorsprung *kvan-*, *kun-*, *ken-*, *kin-* [5]), ein Bergrand *laisa* [6]) — vgl. *amba* —, ein meist klippenartiger Felsen, gewöhnlich ein Hochfelsen *lud-*, eine Querbergzunge *lup-*, *lap-* (s. S. 40 Anmerkung 3), eine etwas steilere dammartige Bergwand *mur-*, *mar-* [7]), eine nabelartige Erhöhung, ein Geländebuckel *naba* [8]), ein etwas steilerer Abhang von längeren Bergrücken *natha* und *nitha* [9]), ein Berg mit nackten Felsen *nur-*, *nar-* [10]) — wohl der älteste Ausdruck für diesen Begriff —, ein Bergrand *quas-*, *kus-* und zwar wohl ein Berghochrand, ein Berg mit freiliegenden Felsen *rod* — vgl. *nur* und *ruf* —, ein Berg mit meist zerklüfteten, blofsliegenden Felsen *ruf-*, ein spitzer, meist felsiger Bergvorstofs *scut-*, ein kleiner Hügel oder ein Hügelköpfchen *swas-*, *sus-*, der nasenartige Bergvorsprung **swantha*, **swatha* bzw. **sutha*, **suntha* [11]), ein scharfer, aufsteigender Felsen *sweg-* (ch), *sug-* — vgl. *hwat* —, ein Bergkegel **teuta*, *tuta* [12]) — vgl. *aspa* —, eine breite Rundkuppe **warja* [13]) *(war)*, eine Kuppe, Spitzkuppe auf breitem Sockel *wos-*, *was-*, *wis-* [14]). So könnte ich noch eine grofse Menge weiterer treffender Bezeichnungen anführen; doch mögen die gegebenen Beispiele genügen [15]). Übrigens läfst sich auch in den Grundwörtern für Wasser mehrfach eine feine Unterscheidung erkennen: ihre Mannigfaltigkeit beruht nicht blofs auf der langen Reihe der Jahr-

1) Auch der im Ablautsverhältnis stehende Stamm *bur-* kommt vor; s. Lo. 4, S. 51.
2) Lo. 5, S. 16.
3) Lo. 5, S. 17.
4) Lo. 5, S. 16.
5) Lo. 5, S. 20.
6) Lo. 1, S. 51.
7) Lo. 4, S. 16 u. 61.
8) Lo. 5, S. 14 ff.
9) Lo. 5, S. 5 ff.
10) Lo. 4, S. 73 ff.
11) Lo. 4, S. 3 ff.
12) Lo. 4, S. 52 u. 75.
13) Lo. 5, S. 18 ff.
14) Vgl. S. 34, Anm. 1 und bsd. S. 38—39, Anm. 4.
15) Die von mir in früheren Schriften noch nicht behandelten Bestimmungswörter hier begründend zu erklären, übersteigt den mir zugemessenen Raum. Wo mir die Grundform noch nicht klar ist, habe ich oben die blofsen Stämme mitgeteilt.

Digitized by Google

hunderte und der Vielheit der Stämme, sondern hier hat auch die Verschiedenheit des Quellwassers einige besondere Benennungen veranlafst. So ist das Grundwort *bada* [1]) nach meinen Beobachtungen nur bei warmen Flufsquellen angewandt, wie der Name Baden sich

---

1) Germanisch *batha* gehört nach Fick und Kluge zu dem Stamme *ba-;* dazu althochdeutsch *bāen* = bähen. Die Grundbedeutung des indogermanischen Stammes *bhē*: *bha* ist nach Kluge „warm waschen, warm baden" gewesen, nach Fick bähen, wärmen; *batha* heifst also zunächst wohl das Wärmen durch warmes Wasser, dann das wärmende Wasser, das Warmwasser, das Warmbad, das Bad. Es erscheint z. B. in *Bode* (Saale), alt: *Bada* — wichtig ist hier besonders die Bezeichnung „Warme Bode", in Bode (Wipper); daran Bodungen im Kreise Worbis, alt: *Badungen*. Es begegnet ferner in *Badestube* bei Marburg, ein Name, der zunächst eine in der Nähe von vulkanischen Basaltausbrüchen entspringende, im Mittelalter hochverehrte und mit der heiligen Elisabeth in Verbindung gebrachte Quelle und deren Umgebung bezeichnet, dann das ganze Bachtal. Badestube ist gleich Badestufe m. E. = Warmquellstufe und zwar so genannt von den mächtigen, trotz der Überwucherung noch jetzt in ihrer stufenartigen Lagerung erkennbaren Quarzitplatten. Die Quelle wird in uralter Zeit etwas warm gewesen sein und daher wird die ihr zugeschriebene Heilkraft stammen. Auch der Umstand, dafs die alten Bachnamen in der nächsten Umgebung Marburgs ohne Ausnahme das Grundwort *asa* haben, dieser aber nicht, führt darauf, dafs der Grund der abweichenden Benennung wohl in der ursprünglichen Wärme des Quells gelegen haben mufs. — *Bada* = Warmquell haben wir auch in Wiesbaden, alt: *Wisi-bad;* aus den offen zutage tretenden Warmquellen wird ursprünglich ein Bach frei abgeflossen sein; der Name ist gleich mit Wies-büde (Bieber) im Kreise Gelnhausen; *-büde* erklärt sich als Nachtonform von *-bada, boda. Wisi-* in *Wisi-bad* deutet auf germanisch **wisja*, vorgermanisch **wesja; wesja* steckt m. E. in *Ves-uvius*, der auch *Ves-evus* heifst und nach meiner Erklärung Bergkuppen-Gelände bedeutet, sowie in dem am Ves-uv entspringenden Ves-eris, d. h. Bergkuppen-Flufs, s. Lo. 4, S. 21. **Wisja* steht im Ablautsverhältnisse zu dem unten S. 38—39 behandelten *wōs-, was-* und ist wahrscheinlich gleich mit althochdeutsch *wisa*, neuhochdeutsch *Wiese*, das so wiederum verwandt ist mit *waso* — s. S. 38, Anm. 4. — und auch nach Kluge mit angelsächsisch *wōs* Feuchtigkeit, englisch *woosy* feucht. *Wis-* bedeutet in Flufs- und Bergnamen Kuppenberg wie *wōs-* und *was-*, wie ich glaube nachweisen zu können; es erscheint auch in *Vis-ur-g-is* — s. über das *g* als ein rein phonetisches Zeichen zum Ausdruck des den Römern fremden gutturalen *r* Lo. 5, S. 25 —, sie heifst im Mittelalter stets ohne *g Wis-ura* usw. und ist namensgleich mit dem altitalischen *Ves-er-is;* ferner in *Vis-t-ula*, jetzt Weichsel, und in zahlreichen anderen Flufs- und Bergnamen. — In Wiesbaden liegen die beiden bedeutendsten und zugleich allein offen zutage tretenden Warmquellen, der Kochbrunnen und der Adlerbrunnen am Fufse eines Berges. Ob der als Quellberg dieser beiden Brunnen anzusehende Berg eine Kuppe auf breitem, massigem Sockel zeigt, also eine **wisja* ist, und ob daher nach ihm das aus den beiden Quellen ursprünglich als Warmbach frei abfliefsende Wasser *Wisi-bad*, also Kuppen-Warmwasser, genannt ist, dies festzustellen, fehlt es mir augenblicklich an Zeit und Gelegenheit. Es würde mir sehr lieb sein, wenn jemand, durch diese Bemerkungen angeregt, mir über die Gestalt des Quellberges Sicheres mitteilen könnte.

Digitized by Google

immer als Bezeichnung von Orten mit Thermalquellen findet [1]); so bezeichnet das von mir früher noch nicht erkannte Grundwort *risa* bzw. *rusa* [2]) wohl nur einen Sprudelquell, wie in *Salt-rissa* [3]), jetzt Selters — Nieder- und Oberselters am Emsbache —; das bloſse Grund-

1) Siehe Nagl, *Geographische Namenkunde* (Leipz. u. Wien 1903), S. 31.

2) *risa* hat sich noch erhalten in friesisch *rīs* das Aufsteigen, Aufquellen — s. Doornkaat —, stammverwandt mit althochdeutsch *rīsan* sich erheben, steigen, aber auch, wie das abgeleitete rieseln = tröpfeln, regnen; es hat sich ferner erhalten im bayerischen *ris* das Fallen — s. Schmeller, *Bayerisches Wörterbuch* —, denn althochdeutsch *risan* heiſst neben „steigen" auch „fallen"; es steckt sodann in hessisch *Be-ris*, eigentlich „das Nebenbeigerieselte", d. i. der Abfall von Getreidehalmen, s. Vilmar, *Idiotikon von Kurhessen* unter *rîsen* = sinken und vgl. *Grimms Wörterbuch* unter Ries Das im Ablautsverhältnisse stehende *rusa* haben wir noch in friesisch *ruse*, d. i. behufs des Mälzens aufgequollenes Getreide, ursprünglich demnach die Erhebung, das Aufquellen. Dieses friesische Wort wird schon von Doornkaat zu friesisch *rusen* = schwellen, aufquellen usw. gestellt. Ähnlich gibt es nach *Grimms Wörterbuch* auch zu rieseln eine Nebenform *ruseln* und zu Riesel = Regen, Sommersprosse usw. sowohl *Rusel* = kleines Hagelkorn als *Rüsel* = Sommersprosse, eigentlich das Niederspritzen bzw. Aufspritzen. Dieses Grundwort *rusa*, *risa* ist wohl zu unterscheiden von dem aus germanisch *hrusa* entstandenen und in Flufs- und Bergnamen „die Steinrauhe", d. h. den steinigen Boden bezeichnenden Bestimmungswort *rusa*, das in den zahlreichen Rofsbächen meistens steckt und z. B. auch in *Hörs-el*, alt: *Hurs-illa*, einer Umstellung aus **Hrus-illa*, welches durch Angleichung aus **Hrus-ilta* entstanden ist. Siehe über *-ila* aus *-ilta*, einer Nachtonform von *alta*, Lo. 2, S. 384.

3) *Salt-* in *Saltrissa* kann aus **swalja* Steilschwelle entstanden sein, wie *Salt-* in dem Bergnamen *Sal-t-eri* = **Swal-t-heri*, jetzt der Selter, westlich von Gandersheim; hier ist aus lautphysiologischem Grunde ein *t* eingeschoben; s. hierüber sowie über **swalja* Steilschwelle und den Bergnamen *Salteri* überhaupt Lo. 3, S. 1, 5 u. 6 und vgl. Lo. 5, S. 20. Bei dem Bergnamen Selter ist eine Ableitung von Salz unmöglich, wie ich Lo. 3, S. 6 auf Grund von zuverlässigen Erkundigungen dargetan habe. *Salt-* könnte aber auch in diesem Falle, wo es sich um eine bloſse Quelle ohne Bach handelt, als Salz aufgefaſst und demgemäſs *Salt-rissa* als Salzsprudel gedeutet werden. Dies würde gut passen, denn, wie Daniel II, 744 bemerkt, „sprudelt der berühmte kohlensaure Brunnen bei Niederselters aus dem linken Hange des Emstales mit starkem Brausen und zahllosen Blasen aus der Tiefe". Es bliebe aber bei dieser Deutung die Unterlassung der hochdeutschen Lautverschiebung ganz unerklärlich, *Salt* statt *Salz*, und deshalb gebe ich der ersteren Erklärung unbedingt den Vorzug. Dann hieſse der Name „Bergsprudel", eigentlich: Sprudel aus einer Steilschwelle. Vielleicht deutet auf *swal-* Berg auch die Bemerkung Vogels, *Beschreibung des Herzogtums Nassau*, S. 76: „Diejenigen unter diesen Quellen, die nicht zu den Thermen gehören, wurden in der Vorzeit und bis ins XVI. Jahrhundert Schwallbrunnen genannt, wie sie jetzt Sauerbrunnen heifsen"; besonders aber wichtig ist die von Vogel (S. 76) erwähnte Mineralquelle „auf dem Schwall", wo offenbar an eine Örtlichkeit zu denken ist. — Für denselben Namen, aber andere Orte des Namens Selters bezeichnend, finden sich auch die Formen mit einem *s*, *Salt-rise* und *Salt-rese*, wie die Hase (Ems) altdeutsch auch *Asa* und *Assa*, wie der Günzbach, südlich von Gieſsen, alt — im VIII. Jahrhundert — *Gun-issa* und *Gunisa* lautet.

Digitized by Google

wort tritt ferner hervor in dem Flufsnamen Reufs, alt: *Rusa* — *Riusa* ist Konjektur für *Rinsa* —, ferner in der schwäbischen Rifs, alt: *Russa*, und dies Grundwort steckt m. E. auch in dem Schweizer Flufsnamen *Bibe-russa*, jetzt Bibersch [1]).

Die verschiedenen Bezeichnungen für denselben Begriff haben auch bei den Bestimmungswörtern ihren Grund einmal in der langen Reihe von Jahrhunderten, die für die Flufsnamengebung in Betracht kommt. Während dieser Zeit gingen, selbst bei denselben Stämmen, verschiedene Bestimmungswörter zugrunde, andere kamen empor, wie sich ein solcher Vorgang auch in der deutschen Sprache von der gotischen bis zur neuhochdeutschen Sprachperiode bei verschiedenen Gattungsnamen verfolgen läfst. Zum anderen rührt diese Mannigfaltigkeit daher, dafs bezüglich der Bestimmungswörter gleichzeitig bei dem einen germanischen Stamme das eine, bei dem anderen ein anderes in Gebrauch war.

Wenn man nun wahrnimmt, dafs viele Flufsnamen in Frankreich, Deutschland, Italien, den slawischen Ländern, ja selbst in Asien in den nachweislich von indogermanischen Stämmen bewohnten Gegenden wiederkehren; wenn man sieht, dafs diese in Nordfrankreich, Belgien, Holland, in Deutschland, Deutsch-Österreich in sehr grofser Anzahl in einer der Urform am meisten sich nähernden Gestalt erhalten sind; wenn man erkennt, dafs die für diese Flufsnamen gebrauchten Wörter die ursprüngliche indogermanische Bedeutung oft treu bewahrt haben und widerspiegeln [2]): so gelangt man zu der Überzeugung, dafs die Ausbreitung der Indogermanen nicht von Osten nach Westen, sondern umgekehrt von den Ländern an der Nord- und Ostsee nach Osten und Süden erfolgt ist. Auf diese jetzt immer mehr Anhänger gewinnende Ansicht [3]) führt also auch die Betrachtung der Flufsnamen. Ein derartiger, überall in Ländern indogermanischer Zunge verbreiteter Flufsname ist z. B. die **Ak-asana* oder **Ak-isana*, zusammengesetzt aus vorgermanisch *akia* = germanisch *agja* = Egge

1) *Biv-(bib-)* in Flufs- und Bergnamen ist vorgermanisches *Fib-*, z. B. in *Fib-renus*, einem Flusse im alten Latium; dieser ist völlig gleich mit dem deutschen Flufsnamen *Biv-erna*, jetzt Bever (Oste), s. über *-erna* = *rena* Lo. 5, S. 5. *Biv-*, *bib-*, auch *buf-*, *bub-* erscheint in vielen Flufs- und Bergnamen, und bedeutet nach meinen bisherigen sprachlichen und Geländeuntersuchungen „Aufbauschung, Rundköpfchen". Die Flufsnamen mit diesem Bestimmungswort haben mit dem Tiere „Biber" nichts zu tun.

2) Dies glaube ich Lo. 4 und 5 wiederholt nachgewiesen zu haben, z. B. in der letzten Schrift bei den Bestimmungswörtern **amba* Bergrand, **ana* Steilhöhe, **nitha* etwas steiler Abhang, *loh* aus *lauha (lauga)* Freihöhe, Schauhöhe, **warja*, eigentlich Hebung, dann Breitkuppe u. bei a.

3) Siehe z. B. Much, *Die Heimat der Indogermanen* (Berlin 1902).

Digitized by Google

oder Bergkamm und *asana* = Fluſs, also einen Fluſs bedeutend, welcher an einem Bergkamm entspringt, ein Bergkammwasser. Er erscheint im alten Gallien in vorgermanischer, keltischer Form als *Axona*, jetzt Aisne (Oise), aus **Ac-isona (*Ac-asona)* mit dem auch sonst vielfach nachweisbaren Fortfall des *i (a)* in *isana (asana)*, in Altsizilien als Ἀκ-εσίν-ης, in Szythien [1]) als *Ak-esin-os (Ac-esin-us)*, vielleicht auch in Altindien als *Ak-esin*, griechisch Ἀχεσίνης, wenn der in den Wedas vorkommende Name für diesen Fluſs *Asikni, Asita* (trüb, gefärbt) als gelehrte Umdeutung des bereits nicht mehr verstandenen Fluſsnamens gefaſst werden kann. Derselbe Name erscheint nun in Württemberg in germanischer Form als *Ach-aza* [2]) — statt *-asa* mit zu *z* verschärftem *s*, wie so oft bei diesem Worte besonders in Kurhessen —, jetzt Echatz (Neckar), in Oberösterreich als *Ag-asta*, jetzt Aist (Donau), mit angefügtem *t* [3]), in Niederösterreich als *Acc-ussa-bah* [4]) (830), als *Ach-is-bach* (1083), jetzt Aggsbach; *-bach* ist späterer Zusatz und *-ussa* bzw. *-is* sind Nachtonformen von *asa*.

Ein weites Verbreitungsgebiet, nämlich in Frankreich, Westfalen und Hessen, in Österreich hat auch der Fluſsname **An-isana*, jetzt Enns (alt: *Anisus*, auch *An-asus*) in Österreich, Ense in Westfalen, Anze in Kurhessen, *An-isola*, jetzt Anille in Frankreich [5]), ferner die Werse, in Italien als *Ver-es-is* erscheinend, die Ems, älteste Form *Am-asi-as*, deren altitalischer Namensbruder der *Am-asen-us* in Latium ist [6]).

Man hat nun in den Fluſsnamen vielfach ein Mittel, um das ursprüngliche Germanien abzugrenzen: soweit die Fluſsnamen die ger-

---

1) Daſs die Szythen zu den Indogermanen und zwar zu den Eraniern gehört haben, steht nach Müllenhoffs Untersuchungen ein für allemal fest *(Monatsbericht der königl. Akad. der Wiss. zu Berlin*, S. 549 ff., 2. August 1866 und vgl. Fick, *Die ehemalige Spracheinheit der Indogermanen Europas*, S. 405).

2) *ch* wird statt *g* verschiedentlich in Oberdeutschland in der althochdeutschen Sprachperiode geschrieben.

3) Gerade bei diesem Worte geschieht das sehr häufig, s. Lo. 5, S. 18 und Lo. 2, S. 376; vgl. die Jaxt, alt: *Jag-ista* (nach Graff, *Althochdeutscher Sprachschatz)* und *Jag-as, Jag-ese.*

4) *Ac-* möchte ich lieber als germanisches *ag-* in hochdeutscher Lautverschiebung fassen, denn als vorgermanisches *ac-*. Das *a* statt des Umlautes *e* erhält sich in Eigennamen oft, besonders auch bei diesem Worte, vgl. z. B. *Ag-ist-er-stein*, s. über diesen Namen im *Korrespondenzblatt für niederdeutsche Sprachforschung* Heft 12, 1887, Nr. 4, S. 51 ff. — *bach* ist späterer erklärender Zusatz zu dem nicht mehr verstandenen Grundwort *asa*, in Nachtonform *usa* oder *isa*.

5) S. Lo. 5, S. 23 u. 24.

6) S. Lo. 5, S. 13 ff.

Digitized by Google

manische bzw. hochdeutsche Lautverschiebung zeigen, reicht germanisches Gebiet; erscheint aber die unverschobene Form, so haben wir es mit nichtgermanischem Sprachgebiet zu tun. Die *Ak-eda* z. B., jetzt nach einer freundlichen Mitteilung des Archivdirektors Reimer in Koblenz der Achter Bach [1]) (Nitz, unterhalb Virneburg), zeigt in *Ak* = vorgermanisch *akia* = germanisch *agja*, Egge und dem Grundwort *eda* aus *ada* [2]) die vorgermanische Lautstufe, während derselbe Name, die Oichten (Salzach), alt: *Og-ata* und *Ogete* [3]) = **Ag-ata*, die germanische Lautverschiebung aufweist. — So tritt auch in *Vōs-ĕg-us*, jetzt Vogesen, in *-eg*, welches hier natürlich nicht umgelautetes *e*, sondern Nachton-*e* hat, die germanische Lautverschiebung hervor; denn *-eg* ist das germanische *agja:* die Formen mit *-ag* kommen vielfach noch in der älteren althochdeutschen Zeit vor in *Vos-agus*, *Vos-ago* usw. Erst später tritt die Abschwächung des *Wos-* zu *Was-* ein, z. B. in den Formen *Was-ag-us*, *Was-ac-us* — mit hochdeutscher Lautverschiebung — und *Was-igen*. Derselbe Name wie *Vosegus* ist wohl mit derselben späteren Abschwächung des *o* zu *a* *Was-unga*, das nach Oesterley auch als *Was-eg-in* vorkommt, jetzt Wasungen, nördlich von Meiningen; *Was-unga : Was-egin = Osning : Osn-egge; u* ist eingetreten durch Trübung des *a* infolge des Nachtons; *Vosegus* ist ferner wohl = *Was-egen* in Oesterreich — s. Oesterley —, weiter = *Was-gun-berg* bei Förstemann, ziemlich sicher aus *Was-eg-un-berg* mit erklärend zugefügtem *-berg*, sodann auch = *Wassen-egge* bei St. Blasien, jetzt Weschenegg, schliefslich = *Was-ago*, wahrscheinlich in der Nähe der Lauter, westlich von Worms nach Förstemann. — *Vos-egus* [4]) heifst

1) Der Ort Acht an diesem Bache hat seinen Namen von dem Bache bekommen, und von diesem Ortsnamen ist wiederum der jetzige Flufsname „Achter Bach" abgeleitet Förstemanns topographische Bemerkungen über die *Akeda* sind nicht genau.

2) S. über dieses Grundwort Lo. 5, S. 28.

3) Sicher — mittels Verdumpfung des *o* aus dem ursprünglichen *a* — = **Ag-ata:* der Osning heifst altdeutsch *Asn-ig*, *Osn-ig* und *Osn-egge;* Oese bei Elze, südöstlich von Hildesheim, lautet altdeutsch *Asithe* und *Osithe*, die Hase alt sowohl *Asa* als *Ose* usw.

4) Dieses *wos* halte ich für gleich, wie ich hier nur andeuten kann, mit mittelniederdeutsch *wōs(e)* = der Schaum von siedenden Dingen und, da der Schaum immer blasig ist, auch = Blase, wie ich schliefse; *wōs* aber ist m. E. gleich lateinisch *vās*, *vāsis* Gefäfs, eigentlich wohl Blase, d. i. blasenförmiges Gefäfs, wie wir auch mit Blase ein aus Kupfer usw. getriebenes bauchiges Gefäfs bezeichnen; *vas* wird auch von Columella, *De re rustica* ohne Zusatz von dem auch bei den Römern hohlrunden Bienenkorb gebraucht (9, 6: *ex ferulis commode vasa texuntur)*, und das ist bezeichnend. Sodann sind stammverwandt altnordisch *vos* eiternde Hautpustel — diese Bedeutung ist sehr wichtig —, ferner mittelniederdeutsch *wase* = Bündel, englisch *wase* = Strohbündel, Tragwulst usw. (mittelniederdeutsch *wase* auch = Schlamm und Rasen). Der

Digitized by Google

Kuppen-Bergkamm, und diese Bezeichnung paſst vorzüglich besonders für die eigentlichen oder Hochvogesen mit ihren zahlreichen Kuppen oder Belchen *(Ballons)*, für welche sich mehrfach die mit *wos-* zusammenhängende Einzelbezeichnung Wasen (Wassen) findet. *Vōs-ĕg-us*, urgermanisch *Wōs-ăgja*, ist sowohl nach dem *ō* des Bestimmungswortes als dem *g* des Grundwortes ein echt germanischer Name. An

---

Grundbegriff ist Schaum, dann von der Gestalt des Schaumes: 1) Blase, wie klar hervortritt in altnordisch *vos* eiternde Hautpustel, eigentlich wohl Blase, Bläschen; 2) Tragwulst, Bündel (von der rundlichen Form); 3) Gefäſs von Blasenform; 4) Berg mit Blasenform, also mit rundlicher Kuppe. Blase selbst = Erdblase, Berg von blasenförmiger Gestalt erscheint in vielen Fluſs- und Bergnamen. — Germanisch *ō* in *wōs* entspricht also indogermanisch *ā* und auch lateinisch *ā* in *vās*, *vāstis*, vgl. Brugmann, *Kurze vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen*, § 124 u. 125. Danach heiſst es also *Vōs-ĕg-us*, wenn auch der Dichter Lukan in den Pharsalia in der wohl verderbten Umstellung *Vog-es-us* das *o* kurz gebraucht. In der früheren althochdeutschen Zeit erscheint noch dieses *ō* in *Wōs-ăg-us* usw., während das spätere *a* eine Abschwächung des *o* ist, wahrscheinlich unter Anlehnung an das stammverwandte und im Sprachbewuſstsein noch lebendigere *waso*. — Ich nehme ferner an, daſs Wust, mittelhochdeutsch nach Kluge auch *wuost*, germanisch also **wōst-*, ferner wüst, altsächsisch *wōsti*, welches genau = lateinisch *vāstus* ist, sowie die Wüste nur Weiterbildungen vom Stamme *was* mit dem *t*-Laute sind; die Bedeutungsentwickelung ist: das Schäumen, das Wildsein (Schäumen vor Wut), die Wildnis. Von gröſster Wichtigkeit ist es nun, daſs mittelhochdeutsch *wüeste*, die Wüste, zwar nicht die Grundbedeutung von *wōs*, nämlich Schaum, Blase, aber die abgeleitete „Bauchgegend“ hat, die sich aus der von „blasenförmiger Rundung“ ergibt. *Wüeste* heiſst in diesem Sinne wohl zunächst Bauch, wie denn Wilhelm Müller im mittelhochdeutschen Wörterbuch bei Anführung der Stelle aus Konrad von Würzburg: *er stach dem schateliure die lanxen în xer wüeste* mit Recht fragt: „Heiſst das: in den Bauch?“, — dann, wie noch jetzt im Neuhochdeutschen — s. Sanders, *Wörterbuch der deutschen Sprache* — die Weiche usw. Eine Weiterbildung mit dem *t*-Laute und der Nasalierung ist Wanst = Bauch, welches Fick mit sskr. *vasti* Harnblase, Unterleib zusammenstellt; man vgl. auch *vēsica*, in guten Handschriften *vensica*. — Zugrunde liegt sämtlichen germanischen Wörtern das starke althochdeutsche Verbum *wasan* stark sein, dessen ursprüngliche Bedeutung schäumen, wild sein, gewesen sein wird; hierauf deutet wohl klar mittelniederdeutsch *wasen* und mit der häufigen Vertauschung von *b* und *w* im Anlaute im Mittelniederdeutschen auch *basen* = unsinnig reden und handeln, s. Mittelniederdeutsches Wörterbuch von Schiller und Lübben; vgl. auch das von *wōs* abgeleitete mittelniederdeutsche Verbum *wōsen* = überschäumen, schwärmen, rasen = friesisch *wōsen* schäumen, brausen, ein wildes, wüstes Leben führen. Die weitere Verwandtschaft dieser Wörter mit althochdeutsch *waso* feuchter Erdgrund, Rasen, Schlamm, das ich abweichend von Kluge, aber in Übereinstimmung mit Schade streng von mittelniederdeutsch *wrase* = neuhochdeutsch Rasen sondere, und mit althochdeutsch *wasal* feuchte Erdmasse, Feuchtigkeit, ferner mit friesisch *wasem* Dunst, Dunstdecke, sodann mit oberdeutsch Wastel, das eine Art Kuchen, also wohl ein rundliches Gebäck, bedeutet usw., sowie der Zusammenhang der verschiedenen Bedeutungen dieser Wörter mit der Grundbedeutung gehört nicht unbedingt hierher. Nach Unger-Khull, *Steirischer Wortschatz* (Graz, 1903) bedeutet *Wasling* in der Metzgersprache eine dickere Gattung von Wurstblasen.

Digitized by Google

diesem Gebirge wohnten ja schon zu Cäsars Zeit Germanen, die wohl nicht, wie Müllenhoff früher in seiner Vorlesung über Tacitus' Germania zu begründen suchte, erst unter Ariovist hier angesiedelt wurden, sondern die, wie der germanische Name beweist, schon länger hier gewohnt haben müssen.

In *Lupi-as* ferner, jetzt Lippe, = **Lupi-asa*, ist die germanische Form des Flufsnamens bewahrt, während in der aus Tirol kommenden *Liub-asa* [1]), jetzt Loisach (Isar), unter späterer umdeutender Anlehnung an althochdeutsch *liub* lieb die vorgermanische Form **Lub-asa* [2]) erhalten ist, ebenso in dem niederösterreichischen Flufs- und Ortsnamen *Liub-isa* [3]), jetzt Langen = Lois am Loisbache.

Ich könnte noch eine Menge derartiger sich entsprechender germanischer und vorgermanischer Flufsnamen nennen, will aber nur noch den oft vorkommenden germanischen Flufsnamen *Ver-se* — vgl. den holländischen Flufsnamen *Ver-sia* aus dem Jahre 876 —, dessen Grundform **Far-isa* [4]) ist, und den in den Ister mündenden, von Strabo erwähnten *Par-is-os* nebeneinanderstellen. Das *P* zeigt hier die vor-

1) *Lupi-as* werden die Römer gehört haben, daraus haben sie *Lupi-a* gemacht; *Lupia*, nicht *Luppia* hat Nipperdey in seiner Ausgabe überall; ebenso findet sich *Lupia* bei Mela. Vielleicht ist die älteste Form bei Strabo, nämlich *Λουπί-ας*, nicht eine Umformung des lateinischen *Lupia*, sondern bewahrt den eigentlichen Lautbestand. *Asa* ist das ursprünglich am Teutoburger Walde einheimische Grundwort; es erscheint z. B. dort in Hase (Ems), alt auch *Asa*, ferner in Em-s, alt: *Am-asi-as*, in El-se (Werre, Weser) usw., kommt aber, wie ich wegen der im Texte erwähnten österreichischen Flüsse Loisach und Loisbach bemerke, auch in Deutsch-Österreich sehr oft vor. Vgl. über *asa* am Teutoburger Walde Lo. 2, S. 367 ff. und Lo. 5, S. 6 ff. Einen Stamm *lup-*, der Wasser bedeutete, gibt es nicht, also mufs das Grundwort für Wasser abgefallen sein; das *a* in *Lupi-a* kann es nicht sein, denn *ā* = *ahva* begegnet erst im Mittelalter. Mit der Annahme hingegen von *a* als einer römischen Umformung von *as* = *asa* ist alles erklärt. Vgl. noch die Jaxt, alt: *Jag-as* und *Jag-ese*, und s. über *Am-asi-(as)* aus **Am-asin*, **Am-asina* Lo. 5, S. 13.

2) Auch *Liub-is-aha* mit erklärend hinzugefügtem *aha*.

3) Das *b* ist hier wahrscheinlich vorgermanisch und nicht eine spätere germanische Umdeutung. Das vorgermanische *lub-*, germanisch *lup-* bzw. *lupi-* aus **lupja*, ebenso wie das nasalierte Lumpen (eigentlich = Lappen) im Ablautverhältnisse zu Lappen stehend — vgl. englisch *lap* = Schofs oder Zipfel am Kleide und niederländisch *lomp* = Lumpen oder Lappen — dieses **lupja* bezeichnet in Berg- und Flufsnamen, wie ich aus vielfacher Beobachtung weifs und später einmal ausführlicher begründen werde, einen Quer-Bergzipfel oder eine Quer Bergzunge, d. h. eine aus der Längsrichtung eines Bergzuges sich abzweigende und quer sich vorstreckende Bergzunge. Dies pafst vorzüglich auf die nicht bei Lippspringe, sondern mit ihrem entferntesten Quellarm viel weiter aufwärts oberhalb Kohlstädt, an der äufsersten Südostecke des Teutoburger Waldes, hart an der dortigen Wasserscheide, entspringende Lippe. Ich habe die Quellen selbst besichtigt.

4) Siehe Lo. 5, S. 16.

Digitized by Google

germanische Lautstufe, während in der westfälischen *Ver-se* (Lenne, bei Werdohl bei Lüdenscheid), in der hessischen *Ver-s* (Salzböde, Lahn) sowie in *Fer-sina* (Etsch, alt: *At-es-is* [1]), der auch, wie der Nebenfluſs, das Grundwort *asa* enthält) die germanische Lautverschiebung vorliegt. Bei Fersina ist zudem die Ableitungsendung *-na* prächtig erhalten, denn *asa* bzw. *isa* ist aus *asana* bzw. *isana* entstanden [2]). Die Fersina (Etsch), deren germanische Grundform **Far-isana* lautet, ist wieder völlig gleich der hannoverschen *Far-istina* [3]) — aus dem VIII. Jahrhundert —, nur mit dem oft bei *asa* bzw. *isa* antretenden *t* [4]).

Die Fluſs- und Bergnamen sind die ältesten uns erhaltenen Eigennamen, denn ehe man zu festen Ansiedelungen gelangte, hatten die Flüsse und Berge bereits Namen erhalten; es sind die altehrwürdigen Geländeurkunden, in welchen das Volk der Indogermanen — bzw. die aus ihm sich loslösenden Einzelstämme — seiner hohen Begabung, seiner scharfen, geist- und liebevollen Naturauffassung ein dauerndes Denkmal setzte. Zwar sind diese Urkunden im Laufe der Jahrtausende verwittert und oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt; aber dem Ernste gemeinsamer Forschung, „den keine Mühe bleichet", wird auch hier „der Wahrheit tiefversteckter Born rauschen". Die allerältesten Fluſsnamen reichen bis in die indogermanische Urzeit zurück und zwar entweder als unmittelbare bodenständige Erzeugnisse des Urvolkes in der Urheimat oder als mitgebrachte, neugepflanzte Sprößlinge der indogermanischen Einzelstämme in den neueroberten Ländern. Die Aufgabe der Zukunft ist es demnach, die Fluſsnamen — hauptsächlich mit Hilfe der verschiedenen Grundwörter — nach ihrem Alter zu bestimmen. Nach meinen bisherigen Untersuchungen scheint *asana, asa* das älteste Grundwort zu sein; ich möchte es das in indogermanischer Urzeit gebräuchliche, aber auch in neueroberten Ländern neugepflanzte Grundwort nennen. Es begegnet fast überall, wo indogermanische Stämme nachweislich sich niedergelassen haben, z. B. in England (*Tam-es-is*, jetzt Themse), zahlreich in Nordfrankreich, Belgien und Holland, zahllos in Deutschland, oft in Skandinavien und sehr oft wieder in den Ostseeländern, vielfach in Italien (*At-es-is, Ver-esis, Am-asen-us*), sehr häufig in Österreich und in den Alpen, in Ungarn (*Tib-is-is*, jetzt Temes u. a.), in Ruſsland (*Ak-esin-os*, s. oben, u. a.), wahrschein-

1) Nicht: *Ath-esis*, s. Pauly-Wissowa, *Real-Enzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft*, unter Atesis.

2) Siehe Lo. 5, S. 6 ff.

3) Nach Förstemann jetzt der Mühlenbeck (alte Aller, bei Daverden, Kr. Verden).

4) Siehe Lo. 5, S. 18 und Lo. 2, S. 376.

Digitized by Google

lich auch in Griechenland und Kleinasien in denen auf *-isos* bzw. *-issos* usw. [1]). *Rena* hingegen scheint das Grundwort des germanisch-keltischen Stammes zu sein [2]), dessen Abzweigungen schon vor der geschichtlichen Einwanderung der Kelten nach Italien sich wohl unter dem Namen Sabiner in Italien festsetzten, daher besonders im Sabinerlande und in Samnium die Flufsnamen auf *-renus* bzw. *-ernus*, meistens verwittert zu *-erus (era), arus (aris), iris* usw. Diese beiden Grundwörter erscheinen mir auch aus dem Grunde als die ältesten, weil an sie als nicht mehr verstandene Wörter oder Wortstümpfe solche Grundwörter gehängt werden, welche sich länger im Sprachbewufstsein erhalten haben, sei es bei dem ursprünglich namengebenden, sei es bei einem später eindringenden Volke. So wird das fälschlich von Müllenhoff und anderen für keltisch gehaltene, aber mit Recht von Arnold, Gallée, Jellinghaus u. a. als deutsch beanspruchte Grundwort *apa*, oberdeutsch *afa, affa* [3]), an das Grundwort *asa* und *arna* (aus *rana*) [4]) erklärend angefügt, z. B. in El-s-pe (Lenne, Ruhr) aus El-se = **El-isa* +*pe* aus *apa*, ferner in *El-s-off* (Eder, bei Hatzfeld), alt: *El-s-apha*, in *El-s-off* bei Rennerod in Nassau, alt: *El-os-affe* usw., in *Mil-s-pe* (Ennepe, Volme, Ruhr) aus Milse, alt: **Mil-isa*, +*pe* [5]). An *arn* wird *apa* bzw. *affa* hinzugefügt in *Arn-apa* oder *Arn-afa*, jetzt Erft (Rhein), im waldeckischen *Arn-effe*, jetzt Anraff. Derselbe Name ist im Grunde *Arl-ape* [6]), jetzt Erlaf (Donau), nur dafs das *n*, wie so oft, in *l* übergegangen ist; *Arlapa* ist sonst ganz unerklärlich, denn von einer Ableitung von Erle kann keine Rede sein. Dieses *apa* war aber bereits im Mittelalter kein Gattungswort mehr, sondern lebte nur in den Eigennamen fort, während das jetzt als Gattungswort erloschene *aha* damals im Sprachbewufstsein noch lebendig war und besonders von den überklugen Mönchen überaus häufig an die nicht mehr verstandenen Grundwörter *alta, asa, ata (anta), mana, rana* usw. erklärend angehängt wurde.

Es ist also die Aufgabe der Zukunft, einmal die noch nicht erklärten Bestimmungswörter zu deuten und zum anderen die Flufsnamen

---

1) Siehe über den altindischen *Accsi-nes* oben S. 37.

2) Insbesondere auch des grofsen suebischen Volkes.

3) Germanisch *apa* entspricht lateinisch *ab-* in *amnis* aus **ab-nis* und auch altirisch *abh* Flufs, denn nach Fick sind die indogermanischen Wurzeln *abh* und *ab* gleich.

4) Siehe Lo. 5, S. 5.

5) Siehe über *mul-*, *mil-* und den althochdeutschen Flufsnamen *Mil-isa* Lo. 4, S. 61 mit den Hinweisen.

6) So ist die richtige Schreibung, nicht *Arelape*, s. Pauly-Wissowa a. a. O.

Digitized by Google

in den verschiedenen Ländern indogermanischer Zunge nach den verschiedenen Grundwörtern zusammenzustellen und sie den verschiedenen Zeiten, Völkern und deren Stämmen zuzuweisen. Diese ungeheure Aufgabe kann nur von den vereinten Kräften vieler nach einem gemeinschaftlichen Plane arbeitenden Gelehrten allmählich gelöst werden. Beitragen dazu kann aber jeder Forscher und zwar zunächst dadurch, dafs er die in den Quellen überlieferten Namen für Flüsse, Flüfschen und Bäche sorgfältig zusammenstellt. — Es werden sich einerseits aus der Deutung der Bestimmungswörter sehr wichtige, besonders die Urbedeutung der Wörter aufhellende sprachliche Aufschlüsse und andrerseits aus der örtlichen Verbreitung der verschiedenen Grundwörter die wichtigsten Rückschlüsse auf die Heimat des Urvolkes, die Wanderungen der indogermanischen Völker und deren Stämme, z. B. der Stämme des germanischen Volkes, ergeben [1]).

Mitteilungen

Versammlungen. — Die diesjährige Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine fand vom 8. bis 11. August zu Danzig statt. Die Veranlassung zur Einladung nach Danzig bot das Jubiläum des Westpreufsischen Geschichtsvereins, der auf eine fünfundzwanzigjährige arbeitsreiche und von Erfolg gekrönte Tätigkeit zurückblicken kann. Die Jahreszeit, zu der die Versammlung berufen war, erschien manchem Teilnehmer nicht besonders günstig gewählt, wieder wurde auf den Oktober als die geeignetste Zeit wiederholt hingewiesen und wieder die verschiedene Lage der Schulferien als ein Hindernis für einen möglichst zahlreichen Besuch empfunden, ohne dafs für die Zukunft ein allen Wünschen entsprechender Termin zu finden gewesen wäre. Trotz der Schwierigkeiten, die Zeit und Ort der Versammlung verursachten, waren von den 169 dem Gesamtverein jetzt angehörigen Vereinen 41 vertreten, zwar an und für sich eine kleine Zahl, aber nicht bedeutend hinter den letzten Versammlungen: Freiburg mit 43, Dresden mit 64 und Düsseldorf mit 66 zurückbleibend. Offiziell waren nur vertreten die Regierung des Grofsherzogtums Oldenburg, die Landesverwaltung von Elsafs-Lothringen und die Königl. Preufsische Archivverwaltung. Insgesamt betrug die Zahl der Teilnehmer 182, davon aus der Stadt Danzig 96, auswärtige 86. Der Osten Deutschlands war selbstverständlich am stärksten vertreten, indem Danzig (Stadt), West- und Ostpreufsen und Posen zusammen 128 Teilnehmer, das übrige Deutschland nur 52 entsendet hatte, und vom Auslande (Dänemark) 2 erschienen waren. Der Ortsausschufs hatte in überaus rühriger Tätigkeit sich bemüht, der Versammlung die schönsten Eindrücke

1) Siehe hierüber auch Nagl, *Geographische Namenkunde* (1903), S. 69 und 85.

Digitized by Google

von Danzig und Umgegend zu verschaffen, indem er zum Teil ganz freie Fahrten nach Oliva, Zoppot mit Stolzenfels, Marienburg und Königsberg veranstaltete. Die Stadt bewirtete die Teilnehmer am Begrüfsungsabend im Artushofe. An dieser Stätte herrlicher Erinnerungen aus der Stadtgeschichte begrüfste Oberbürgermeister Ehlers die Gäste mit herzlichen Worten, in denen er namentlich die Annahme zurückwies, Danzig liege im fernen Osten, er hoffe vielmehr, es werde den Herzen der Teilnehmer sehr nahe liegen. Der Vorsitzende des Gesamtvereins, Geh. Archivrat Bailleu dankte unter Anknüpfung an Treitschkes Urteil über das alte Danzig und widmete seine dankbaren Wünsche der sich entwickelnden modernen Stadt.

Als Festgaben gelangten zur Verteilung: *Zeitschrift des Westpreufsischen Geschichichtsvereins,* Heft 47 (Danzig 1904); *Die Stadt Danzig, ihre geschichtliche Entwickelung und ihre öffentlichen Einrichtungen,* herausgegeben im Auftrage des Magistrats (Danzig 1904); *Illustrierter Führer durch Danzig und Umgebung,* gewidmet von der Stadt Danzig, herausgegeben von Leo Woerl (10. Aufl., Leipzig 1904); *Danzig und seine neue technische Hochschule* (ohne Angabe d. Verf. u. Jahres). Aufserdem Prospekt der seit Anfang 1904 in Leipzig bestehenden „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte", worin Wesen und Absichten dieser Anstalt dargelegt werden.

Die erste Hauptversammlung, Dienstag, den 9. August, früh 8 Uhr in den Räumen des Franziskanerklosters eröffnete Geh. Archivrat Bailleu mit einer Begrüfsung der Regierungsvertreter und gab dann einen Überblick über die Tätigkeit des Gesamtvereins, der gegenwärtig 167, darunter einen deutsch-amerikanischen Verein umschliefse. Durch zwei weitere Meldungen während der Tagung ist nunmehr die Zahl auf 169 gestiegen. Die Einnahmen stellten sich auf 4600 Mark, die Ausgaben auf 4520 Mark. Das Organ des Gesamtvereins ist in der Höhe der Auflage ebenfalls gestiegen. Hinsichtlich der Ausführung der im Vorjahr von der Hauptversammlung in Erfurt gefafsten Beschlüsse konnte der Redner die befriedigende Mitteilung machen, dafs der Vorstand willige Mitarbeiter gefunden habe, die eine Durchführung der Beschlüsse erwarten lasse; über den ersten Gegenstand, den Einfluſs der römischen Kultur auf die Gebiete östlich des römischen Limes [1]) sei ein Vortrag für die Versammlung des nächsten Jahres in Aussicht gestellt.

Hieran schlossen sich die offiziellen Begrüfsungen im Auftrage des Oberpräsidenten durch Oberregierungsrat Möhrs, seitens der städtischen Verwaltung durch Bürgermeister Trampe, seitens des Westpreufsischen Geschichtsvereins durch Stadtschulrat Damus, denen der Vorsitzende Worte des Dankes erwiderte.

Die Vorträge eröffnete Stadtschulrat Damus mit einer überaus fesselnden Darstellung von *Danzig in Geschichte und Kunst.* Die Stadt ist hervorgegangen aus einer slawischen Stadt, über die wir nichts wissen, und aus einer deutschen mit lübischem Stadtrecht unter pomerellischen Herzögen, über die wir besser unterrichtet sind. Die deutsche Stadt wurde durch den Orden vernichtet, der ihre Bürger zwang, sich an der Mottlau anzusiedeln.

1) Vgl. diese Zeitschrift 5. Bd., S. 77.

Digitized by Google

Die Entwickelung dieser Siedelung fand ihren Abschluſs durch Verleihung des kulmischen Stadtrechts. Seitdem entstanden die Stadtbefestigungen und die Stadtkirche. Die Befestigungen umschlossen lediglich die Rechtsstadt. Die Altstadt wurde zwar wieder erbaut, erhielt aber kein Stadtprivileg, und ebensowenig das polnische Hakelwerk. Die günstige Lage ermöglichte ein rasches Aufblühen der Rechtsstadt, so daſs sie schon am Ende des XIV. Jahrhunderts zu den bedeutendsten Städten der Hansa gehörte und alle preuſsischen Städte überflügelt hatte. Mit dem zunehmenden Reichtume wuchs das Gefühl der Kraft und das Verlangen nach Selbständigkeit, woraus dann der Konflikt mit dem Orden entstand. Im Jahre 1382 gründete der Orden die Jungstadt als Konkurrenzunternehmen gegen die Hansastadt; dadurch wurde letztere zum Abfall vom Orden veranlaſst. Schon 1410 nach der Schlacht bei Tannenberg fiel sie ab, muſste sich aber noch einmal dem Orden fügen; 1454 erfolgte der zweite Abfall, und in einem 13jährigen Kriege besiegte die Stadt den Orden. Die Jungstadt wurde nun zerstört, Altstadt und Hakelwerk mit der Stadt vereinigt. Damals begann die Periode der städtischen Bauten, namentlich der neuen Wallbefestigung, die erst in jüngster Zeit gefallen ist; damals war auch das von den polnischen Königen mit reichen Privilegien ausgestattete Danzig Herrscherin zur See. Im XVI. Jahrhundert durchdringen das städtische Leben zwei wichtige Bewegungen, die religiöse (Reformation) und die politische, d. h. der Kampf gegen Polen, das die Selbständigkeit der Stadt vernichten wollte. Beide Bewegungen gehen mehrfach ineinander über, doch wurde durch das weise Verhalten des Rates die Reformation in so schonender Weise vollzogen, daſs alle Überstürzung vermieden und eine Zerstörung kirchlicher Denkmäler verhindert wurde. Im Jahre 1557 wurde die evangelische Kirche anerkannt. Die polnischen Bestrebungen erreichten ihren Höhepunkt auf dem Lubliner Reichstag 1569, sie führten zur Belagerung der Stadt 1578, die aber mit dem Siege Danzigs endete. Nun erstarkte die Stadt wieder und wurde der Mittelpunkt des Getreidehandels, der sich bis nach Italien erstreckte. Von dort stammen die Anregungen zu den Renaissancebauten, die noch heute die Zierde der Stadt bilden. Im XVII. Jahrhundert, namentlich unter der Einwirkung des schwedisch-polnischen Krieges, litt die Stadt, obwohl sie sich ihre Selbständigkeit zu wahren wuſste. Erst der Anschluſs an den lebenskräftigen preuſsischen Staat hat ihr ein neues Leben und eine neue Entwickelung eröffnet, in der sie sich gegenwärtig befindet.

In der zweiten Hauptversammlung sprach Professor Krauske (Königsberg) über *König Friedrich Wilhelm I.* In kurzer, knapper Charakteristik gab er ein Bild vom Geiste jenes Zeitalters, in dem die Deutschen mit der Vergangenheit zwar gebrochen hatten und nach neuen Formen suchten, aber sich doch noch nicht ganz aus der Überlieferung, dem Geist und den Formen vergangener Zeiten herausheben konnten. Als echtes Kind dieser Übergangszeit erscheint der König, wie sein Verhalten der Familie gegenüber und seine Stellung zur Etikette und der Gesellschaft beweist. Die bisher geltende Auffassung von der Abneigung des Königs gegen Wissenschaft und Kunst muſs nach zwei Seiten hin eine Einschränkung erfahren, indem zunächst vor der Generalisierung einzelner dem König gelegentlich

Digitized by Google

entschlüpfter Urteile über den Wert wissenschaftlicher Tätigkeit zu warnen ist, andrerseits aber durch Tatsachen belegt werden kann, dafs der König die angewandte Wissenschaft, namentlich auch Medizin und Staatswissenschaft, sehr hoch einschätzte und selbst der Philosophie nicht in dem Mafse abhold war, wie man es aus einzelnen Urteilen und Handlungen bisher glaubte annehmen zu sollen; auch die wissenschaftliche Bedeutung Gundlings verdient eine gegenüber der bisherigen gerechtere Einschätzung. Die Gegensätze, die sich in der Zeit wie in der Person des Königs offenbaren, bringen ihn oft mit sich selbst in den ärgsten Zwiespalt. Seine Absicht war, das Land zu verwalten wie ein tüchtiger, verständiger Grofsgrundbesitzer, aber der Umfang des Staates stand der Durchführung dieser Absicht entgegen; er, der bewufst zu der guten alten Zeit zurückführen wollte, wurde selbst der Schöpfer des modernen Staates Preufsen, an dessen Organisation nicht einmal sein grofser Sohn und Nachfolger etwas zu ändern fand. Derselbe König, der allgemein als geizig und knauserig verschrieen war, hatte doch Sinn für würdige Repräsentation und rühmte sich, dafs sein Silberschatz gröfser sei als der des prunkliebenden Herrschers, Augusts des Starken, aber er war dabei ein so umsichtiger Haushalter, dafs er seinem Hause Reichtümer hinterliefs und dafs an seinem Lande Hungersnöte, die anderen Völkern verhängnisvoll geworden sind, ohne grofse Schädigungen vorübergegangen sind. Derselbe König, der ein leidenschaftlicher Soldat war und unter bedeutenden Kosten eine über das unmittelbare Bedürfnis des Landes hinausgehende Heeresmacht unterhielt, hat dennoch am wenigsten sich in kriegerische Unternehmungen eingelassen; das Gefühl der Verantwortlichkeit schreckte ihn zurück, ja nahm ihm das berechtigte Mafs von Selbstvertrauen. In dem Mafse aber, wie dieses abnahm, wuchs in ihm das Mifstrauen gegen andere, er wurde ein unzuverlässiger Bundesgenosse und darum schliefslich selbst betrogen. Für grofsangelegte Pläne war er nicht zu gewinnen, andrerseits aber wufste er da, wo er auf fremde Interessen nicht Rücksicht zu nehmen hatte, mit voller Energie einzutreten. Er war, wie Schön einst über ihn geurteilt hat, der gröfste innere König Preufsens. Dies wird ihm unvergessen bleiben, namentlich hier im Osten der Monarchie. Ostpreufsen, das in erster Linie die Kraft und den Segen seiner Wirksamkeit empfunden hat, hat ihm auch das erste Denkmal gesetzt.

In derselben Sitzung behandelte Archivrat Bär (Danzig) *Die geschichtliche Entwickelung der Provinz Westpreufsen.* Im Hinblick auf den Vortrag von Damus äufserte der Vortragende, er könne ein so glanzvolles Bild nicht entwerfen, seine Ausführungen könnten nur von Kampf und Arbeit berichten, von Kampf für das Volkstum und Arbeit mit der Pflugschar. Der Kampf galt der Eroberung des Landes, das von heidnischen Preufsen und christlichen Slawen besiedelt war, als der Orden 1226 von einem pomerellischen Fürsten herbeigerufen wurde. Der Orden suchte einen Stützpunkt für seine Herrschaft im Osten und hat ihn mit erlaubten und unerlaubten Mitteln, sogar Urkundenfälschung, sich geschaffen. Der Niederwerfung der Heiden folgt der Aufschwung des Landes durch deutsche Kolonisation, oder, wo deutsche Kolonisten fehlen, durch Polen. Der Erfolg des Ordens beruht auf der Durchführung des Grundsatzes „Gleiches Recht für Gleiche", nicht „Gleiches Recht für alle". Der glänzendste Vertreter jener Zeit ist der

Digitized by Google

Hochmeister Winrich von Kniprode, unter dem auch der Orden seinen Höhepunkt erreichte. Bald fiel der Orden von den Tugenden ab, die seine Erfolge begründet hatten, die religiöse Begeisterung verflog, die Zwitterstellung zwischen Mönch und Ritter wurde fühlbar, damit aber schritt der Orden seinem Verfall entgegen. In eben der Zeit vereinten sich seine Feinde, die Schlacht bei Tannenberg 1410 brach die Macht des Ordens für immer. Denn nun begannen auch die inneren Kämpfe, das Verlangen nach Selbständigkeit brachte das Bürgertum zur Auflehnung; der durch Polens Feindschaft hervorgerufene Steuerdruck liefs das Verlangen nach einer Staatsveränderung mächtiger werden, die preufsischen Städte und Landstände verbündeten sich unter dieser gemeinsam empfundenen Not und erhoben den Ruf „Los vom Orden!“ Im Jahre 1454 wurde dem Orden abgesagt, und der Anschluſs des Landes an Polen vollzog sich, indem alle nationalen Gegensätze in Rücksicht auf das gemeinsam erstrebte Ziel unbeachtet blieben. Nach einigem Bedenken hatte der König von Polen den preufsischen Ständen gewillfahrt, ihren Anschluſs an Polen angenommen und dem Orden den Fehdebrief geschickt. In einem 13 Jahre währenden Kriege büfste der Orden seine Herrschaft ein, im Thorner Frieden 1466 verlor er die preufsischen Länder. Bald aber zerfiel Preufsen auch mit Polen, das ihm die zugesicherte provinzielle Selbständigkeit zu entziehen trachtete, weil es selbst nach dem Zugang zum Baltischen Meere strebte. Der Streit endete mit dem Sieg der Polen im Lubliner Dekret 1569. Nun beginnt der Nationalitätenkampf, die polnische Sprache, polnische Sitte und der Katholizismus dringen siegreich vor; am wenigsten standhaft zeigte sich der Adel, stärker die städtische Bevölkerung, und die drei grofsen Städte Danzig, Elbing und Thorn bildeten die Felsen, an denen die polnische Hochflut machtlos zerschellte. Durch Willkür und Intoleranz ging aber schliefslich der polnische Staat selbst zugrunde, seine Auflösung begann mit der Teilung im Jahre 1772. Die Erwerbung Westpreufsens war für Preufsen eine politische Notwendigkeit, um Rufslands Herrschaft über die Ostsee zu hindern, das seine Absicht wenigstens noch dadurch zur Geltung zu bringen suchte, dafs Danzig vorläufig nicht an Preufsen fiel. Die neuen Landesteile wurden durch Friedrichs Tätigkeit so fest mit dem Königreich verbunden, dafs ihre Bewohner schon in der Napoleonischen Zeit sich als Preufsen bewährten. Kampf und Arbeit ist das von den Vätern überkommene Erbe, das die Gegenwart festhält. Das Wappen der Provinz, der Adler des Hochmeisters, soll eine Mahnung sein, im Kampfe gegen slawischen Ansturm dafür zu sorgen, dafs wir auch in Zukunft an dem Strande eines deutschen Meeres, am Fufse deutscher Hügel wandern.

In der Sitzung der vereinigten ersten und zweiten Abteilung sprach Professor Dragendorff (Frankfurt a. M.) über *das Erdlager bei Kneblinghausen in Westfalen*, das, 7 Hektar Fläche bedeckend, wie die vorgelegte Zeichnung unmittelbar veranschaulichte, die Vermutung erweckt, dafs es ein römisches Lager sei. Die Untersuchung hat aber keinerlei römische Funde ergeben, so dafs die Frage, ob es ein solches sei oder eine Nachahmung des römischen Lagers durch Germanen, offen bleibt. Die Diskussion, die dieser interessante Gegenstand hervorrief, erstreckte sich namentlich auf die Toranlage und die Verschiebung in der Lage des Südtores,

Digitized by Google

ohne dafs auch seitens der Versammlung irgend etwas Positives zur näheren Feststellung beigebracht werden konnte. Über die innerhalb der Anlage gefundenen Scherben gehen die Ansichten einschliefslich der des Vortragenden dahin, dafs sie der La-Tène-Periode angehörten; Dr. Knorr (Kiel) möchte sie einer späteren Zeit zuerteilen und meint, sie seien ganz von der Frage nach dem Ursprung des Lagers auszuscheiden. — Den zweiten Vortrag hielt Privatdozent Peiser (Königsberg) über *römische Münzen in Ostpreufsen*. Eine grofse Zahl einzelner Funde liegen vor: im ganzen 130 verschiedene Fundstellen, davon die meisten (35) im Kreise Fischhausen. Die Funde umfassen etwa 6000 römische Münzen aus Bronze, Silber und Gold, die Prägezeit liegt zwischen Nero und Theodosius II., umfafst also rund 400 Jahre. Die Funde müssen als Altertumsfunde angesprochen werden und sind daher wertlos, sobald, was oft der Fall ist, die Fundberichte fehlen. Mit Recht verlangt deshalb der Redner unbedingt Fundberichte und die Schaffung eines Gesetzes, auf Grund dessen jedem die Ausgrabung untersagt werden solle, der nicht Fundberichte geben könne, oder wolle. Auf Grund umfassender statistischer Aufstellung kommt der Redner zu dem Ergebnis, dafs Tischlers [1]) Ansicht richtig sei: erst kurz vor und nach 200 ist die Hauptmasse der bis jetzt festgestellten Bronzemünzen dorthin gekommen; aber mit der Mitte des V. Jahrhunderts hört die Zufuhr auf. Ferner bezeichnet er es als möglich, die Verbindungslinien herzustellen und eventuell auch noch weitere Fragen mit dem vorhandenen Material zu lösen. Die sich anschliefsende Diskussion erstreckte sich namentlich auf die Frage, wie die Altertümer im weitesten Sinne vor der Gefahr der privaten Buddelei und der daraus sich ergebenden Verschleppung unter grofsem Verlust für die Wissenschaft endlich bewahrt werden könnten. Ein darauf abzielender Antrag (Hollack) fand allgemeine Zustimmung. — An dritter Stelle sprach Professor Bezzenberger (Königsberg) über *das vorgeschichtliche Ostpreufsen*. Seine Ausführungen an die chronologische Folge der Perioden anschliefsend, charakterisierte er eine jede an den wichtigsten Fundobjekten. Das Schnurornament ist hier nicht durchaus Unterscheidungsmerkmal der Steinzeit, es ist vielmehr eine ostpreufsisch jüngere und ostpreufsisch ältere Steinzeit anzusetzen, aber nicht in dem Sinne der Wissenschaft. Aus der Kupferzeit sind nur wenig Stücke vorhanden, welche die Annahme einer besonderen Kupferzeit nicht bestimmt ermöglichen; wahrscheinlich ist der Steinzeit gleich die Bronzezeit gefolgt, für deren sechs von Montelius [2]) aufgestellte Perioden Funde vorliegen, so dafs diese Kulturen alle nach Ostpreufsen gekommen sein müssen, doch lassen sich die Perioden für Ostpreufsen mehr zusammenfassen, insofern man zwar Skelett- und Brandbestattung unterscheiden mufs, andrerseits aber die fünfte und sechste bereits Eisen enthalten, also eigentlich nur eine Periode bilden. Zwischen der ersten und zweiten besteht keine Verbindung, da in der ersten sich keine jüngere Bronze, in der zweiten keine ältere Bronze findet. An die jüngste Bronzezeit reiht sich die Periode der Gräberfelder, deren Chronologie durch die

1) Bei Friedländer, *Sittengeschichte Roms*, 6. Aufl. 2. Bd., S. 278 f.

2) *Die Chronologie der ältesten Bronzezeit in Norddeutschland und Skandinavien* (Braunschweig).

Digitized by Google

Münzfunde gesichert ist. Hinsichtlich der Kritik der Tischlerschen Perioden sei noch hervorgehoben, dafs gegen Tischlers Annahme tatsächlich La-Tène-Schmuck in der Periode a vorkommt, und somit ist erwiesen, dafs die jüngste Bronzeperiode in die La-Tène-Zeit hineinreicht, diese aber wieder in die der Gräberfelder. Auch hier ergab sich wieder die Notwendigkeit wissenschaftlich verwertbarer Fundberichte, zumal sich für die Periode e die chronologischen Beweise nur durch Fundberichte erbringen lassen. — Baugewerkschullehrer Hollack (Königsberg) berichtete über *die Vorgeschichte des Samlands*, beschränkte sich aber wegen des bemerkbaren Zeitmangels auf die Periode der Gräberfelder und zwar aus dem westlichen Samland, wo 200 Flachgräber untersucht worden sind. Am besten vertreten ist die römische Periode, in der die römischen Bronzemünzen und die Armbrustfibel zur chronologischen Bestimmung dienen. Besonderes Interesse erweckten die durch kartographische Fixierung unterstützten Ausführungen über die Art der Urnen und die Menge der Beigaben. Mit der Charakteristik der spätrömischen Zeit und der Burgwälle, die im XIII. Jahrhundert in den Dienst der Kirche genommen wurden, schlofs der Vortrag.

In der vereinigten dritten und vierten Abteilung berichtete zuerst Geh. Archivrat Joachim (Königsberg) über den *Stand der Geschichtsforschung in Ostpreufsen und die Tätigkeit des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreufsen*, gab einen Überblick über die historischen Zeitschriften der Provinz und über die Urkundensammlungen, dann über die Tätigkeit des Geschichtsvereins und die wichtigeren Werke zur Provinzialgeschichte. — Oberlehrer Simson (Danzig) behandelte *Die Danziger Stadtverfassung im XVI. und XVII. Jahrhundert*. Anknüpfend an die Zeit der Renaissanceprachtbauten bezeichnete der Redner diese Periode als die Zeit, in der auch die Stadtverfassung Danzigs wurzelt, deren Urkunden in Lengnichs Schrift *Jus publicum civitatis Gedanensis* (1900) enthalten ist. Die Quelle des Stadtrechts sind Gewohnheit und Tradition. Als Danzig polnisch wurde, erhielt es Unabhängigkeit zugesichert. Veränderung erfuhr die Verfassung erst 1525 bei Einführung der Reformation; im XVII. Jahrhundert wurden infolge der Opposition der unteren Stände weitere Reformen vorgenommen, und dazu kommen die Dekrete der polnischen Könige (*Statuta Sigismundi I.* von 1526 und *Tractatus portorii Bathoris* von 1585). Die Verwaltung bilden der Rat, die Schöffen und die Vertreter der Gemeinde (Hundertmänner); die Mitglieder der beiden ersteren wurden nur aus Patrizierfamilien genommen. Die älteste Fixierung des Stadtrechts bietet die Handfeste von 1342. Seit 1455 gewinnen die Vertreter der Gemeinde, die sich zu einer Oppositionspartei ausbilden, Einfluss auf die Gesetzgebung. Bis in die zweite Hälfte des XVIII. Jahrhunderts war die Verwaltung durchaus aristokratisch; erst seitdem gewinnt die „dritte Ordnung" als demokratischer Faktor mit Unterstützung des Königtums Einfluss darauf. Zum Rat gehörten im XVII. Jahrhundert 4 Bürgermeister und 19 Ratsherren. Weiter behandelte der Redner die Gerichtsverfassung und die vielen Kompetenzstreitigkeiten unter den zahlreichen richterlichen Behörden sowie die Finanzverwaltung und die innere Verfassung. Den Schluss bildete eine interessante Darlegung des vom König Johann Sobiesky 1678 vergeblich gemachten Versuchs, die von der Verwaltung ausgeschlossenen Katholiken zur Mitarbeit heranzuziehen.

Digitized by Google

Die fünfte Abteilung[1]) beschäftigte sich nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten mit der Gründung des Verbandes deutscher volkskundlicher Vereine. Nachdem der Vorsitzende General Freiherr v. Friesen (Dresden) in grofsen Zügen die Geschichte der Gründung dieses Verbandes, der Ostern 1904 in Leipzig ins Leben gerufen wurde, noch einmal vorgeführt und die Gründe für das Vorgehen der den Verband vertretenden Herren erörtert hatte, wurde die Frage zur Diskussion gestellt, ob die 1901 begründete fünfte Abteilung weiter bestehen oder aufhören solle. Oberregierungsrat Ermisch (Dresden) betonte, dafs bei aller Anerkennung der Verdienste philologischer Arbeit für Ausbildung der Methode die Zugehörigkeit des Forschungsgebietes zur Geschichte allgemein zugestanden werden, daher auch die fünfte Abteilung notwendig bei der Hauptversammlung fortbestehen müsse. Archivdirektor Wolfram (Metz) begründete die Notwendigkeit der Abteilung damit, dafs die Erörterung volkskundlicher Fragen in das Programm des Gesamtvereins gehöre; wenn die Abteilung noch nicht bestände, so müfste sie geschaffen werden. Vor allem aber sei sie zu stärken, damit den Sonderbestrebungen positiv entgegengewirkt werden könne. Hierauf wurde das Fortbestehen der Abteilung einstimmig beschlossen. — Auf Anregung des Professors Brenner (Würzburg) wurde beschlossen, der Hauskunde eine gröfsere Aufmerksamkeit zu widmen. Lehrer Schmidkontz (Würzburg) nahm diesen Gedanken auf und schilderte einige Haustypen in Süddeutschland, erklärte sich auch bereit, Fragebogen über diesen Gegenstand an Interessenten senden zu wollen. Der Vorsitzende empfahl dann die bereits in Erfurt angeregte Erforschung und Sammlung von Flurnamen. Ferner teilte er mit, dafs bei der 1906 stattfindenden 3. Kunstgewerbeausstellung in Dresden zum ersten Male die Volkskunst eine eigene Abteilung bilden werde; doch sei dort keine Ausstellung von Abbildungen vorgesehen, deshalb werde eine Sonderausstellung von Abbildungen aus dem Gebiete der Volkskunst geplant, deren Unterstützung der Versammlung aufs angelegentlichste empfohlen wurde. Bei der nunmehr eröffneten Besprechung über die Wahl eines Vorsitzenden der Abteilung wurde die Wiederwahl des Generals Freiherrn v. Friesen einstimmig beschlossen, doch auf seinen Wunsch für das nächste Jahr Professor Brenner (Würzburg) zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Hierauf sprach Bauinspektor Kleefeld (Danzig) über *die Bestrebungen des Vereins zur Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler Danzigs.* Der Verein ist am 13. September 1900 begründet und hat zunächst durch Abhaltung von Vorträgen auf die Öffentlichkeit gewirkt, um auf die Wichtigkeit des Gegenstandes hinzuweisen. Referate darüber in der Tagespresse haben auch weitere Kreise für die Bestrebungen des Vereins gewonnen. Praktische Arbeit hat der Verein geleistet durch Ausschreiben von Fassadenentwürfen, die sich im Stil dem überlieferten Stadtcharakter anschliefsen, und sie den Interessenten zur Verfügung gestellt. Der Verein hat ferner mitgewirkt bei der Reparatur des Rathausturmes. Ein Neubau ist bereits mit einer Fassade aufgeführt, deren Entwurf der Verein geliefert hat; weitere Entwürfe sind auch für Schaufenster vorhanden, aber leider zieht die Geschäftswelt vom charakteristischen Baustile sich entfernende

1) Vgl. diese Zeitschrift Bd. 4, S. 100.

Digitized by Google

möglichst weite Auslagen vor. Zur Erhaltung und Aufsuchung historischer Denkmäler sind für die verschiedenen Stadtteile Denkmalspfleger bestellt. Die Gründung eines Denkmälerarchivs bleibt noch der Zukunft vorbehalten.

Archivdirektor Wolfram (Metz) lenkte die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Wegkreuze und bat, die Vereine möchten die Aufnahme derartiger Kreuze in Angriff nehmen, um die in Lothringen bereits begonnenen Studien über diesen Gegenstand über ganz Deutschland auszudehnen. Die Bitte gelangte schliefslich in folgendem Antrage zur Annahme:

„Die deutschen Geschichts- und Altertums- und Volkskundenvereine wollen photographische oder zeichnerische Aufnahmen der Wegkreuze veranlassen und sammeln und bei der nächsten Hauptversammlung unter Vorlegung möglichst zahlreicher Abbildungen darüber Bericht erstatten lassen."

Hierauf sprach Lehrer J. Schmidkontz (Würzburg) über *deutsche Sagen und Geschichtswissenschaft im wechselseitigen Dienste.* Der Vortragende hielt sich vorzugsweise an die Sagenstoffe und Sagenzüge der heidnischen Zeit, und liefs die geschichtlichen Sagen unberücksichtigt. Die Sagen allgemeiner Natur sind von besonderem Werte für die Prähistorie und die Geschichte im allgemeinen und für die Kulturgeschichte, Besiedelungs- und Agrargeschichte, sowie für die Orts- und Rechtsgeschichte im besonderen. Aber auch der Völkerpsychologie und der Ethnologie lassen sich unsere ältesten Sagen dienstbar machen. Der Prähistorie und allgemeinen Geschichte dienen die Sagen dadurch, dafs in ihnen der örtliche Kern festgelegt ist, wo vorzeiten etwas geschichtlich Merkwürdiges vorhanden war oder geschah. Das mythische und märchenhafte Element ist in den Sagen das Untergeordnete. Die Prähistorie ihrerseits erweist eine grofse Zahl von Sagenzügen als verhältnismäfsig jung. So können z. B. alle Sagenzüge, in denen Metalle eine Rolle spielen, erst mit dem Eintritt in die Metallzeit entstanden sein. Jede gröfsere Kulturperiode hat besondere Sagenzüge hervorgebracht und uns hinterlassen. Als einen der jüngsten Sagenzüge führt der Redner die Entwickelung des Begriffs der Geisterstunde an. Durch die Sagen mit erziehlichem Inhalte, die Wandersagen, werde der Völkerpsychologie wertvolles Material geboten. Für eine grofse Reihe von Punkten im deutschen Sprachgebiet gilt die Erscheinung, dafs an sie sich eine grofse Anzahl von Sagen heftet; dies sind vorzugsweise die heidnischen Kultstätten. Die Sagen sind daher eins der Mittel, diese für die Orts- und Besiedelungsgeschichte so wertvollen Stellen zu erkennen. Durch die in christlicher Zeit vollzogene Aufteilung der altheidnischen Kultusländereien berühren sich Sagen mit der Rechtsgeschichte. Im Zusammenhang mit den vorchristlichen Kultstellen stehen auch die meisten natürlichen Höhlen und die künstlich von Menschen in den Boden gegrabenen unterirdischen Gänge und Erdkammern. Entgegen den bisherigen Anschauungen hält sie Redner für Aufbewahrungsorte der heidnischen Götzenbilder und der gemeinsamen beweglichen Heiligtümer während des Winters und vielleicht auch in Zeiten drohender Gefahr. Die Sagen von Wichteln und Heinzelmännchen haben darin ihren Ursprung. Die natürlichen Höhlen — auch dieser Erklärungsversuch wurde hier zum

Digitized by Google

ersten Male aufgestellt — sind die Ursache zu dem Glauben an Lindwürmer und Drachen geworden. Wie die Maden im Gallapfel und anderen Früchten sich entwickeln, allmählich durch ihre Hülle sich eine Öffnung ins Freie nagen und zuletzt zu geflügelten Wesen werden, so hat man sich die Lindwürmer als wurmartige Wesen von riesiger Ungestalt vorgestellt, durch deren langjähriges Nagen die Höhlen in der Erde entstanden, bis sie an das Tageslicht gelangten und nach dem Durchbruch der Erdhülle sich in feurige Drachen verwandelten. Wie Sagengruppen sogar für die Ethnologie von Bedeutung werden können, zeigt der Vortragende an einem Beispiel. Zwischen Virchow und Montelius bestand eine einschneidende Meinungsverschiedenheit über die Art der Einwanderung der Slawen in die vor der Völkerwanderung von Germanen besiedelten Gegenden. Mit Berücksichtigung der Sagengruppen auf dem strittigen Gebiete entscheidet sich der Redner für die Auffassung von Montelius. Zuletzt forderte er kartographische Festlegung der vorchristlichen Sagenstoffe für das deutsche Sprachgebiet, der entsprechende Verzeichnisse über die Sagenliteratur zur Seite stehen sollen. Eine ähnliche Einrichtung besteht bereits für mehrere Gegenden Deutschlands bezüglich der prähistorischen Funde.

In den vereinigten fünf Abteilungen berichtete zuerst Archivrat Professor Warschauer (Posen) über *die Erforschung der deutschen Kolonisation im Osten*. Er beschränkte sich aber auf die Geschichte der mittelalterlichen Kolonisation [1]). In prägnanter Kürze zeichete er die Probleme, die sich der Forschung bisher ergeben haben und deren Lösung noch von der Zukunft zu erwarten ist. Die Ausführungen erstreckten sich auf den äufseren Vorgang der Auswanderung und die Einwirkung auf das Kolonisationsgebiet. Die landläufige Anschauung vom Einflufs der Samländer bleibt noch zu untersuchen, bedeutend war jedenfalls der Einflufs der Kirche, namentlich der Bettelorden. Unbekannt ist noch die Organisation, namentlich die Mitwirkung des Lokators. Der Anteil der Juden beschränkt sich wahrscheinlich auf das Darleihen von Kapital. Besonders wertvoll waren die Ausführungen über die Siedelung selbst und die Parallele mit dem römischen Prätorium. Als Problem wurde ferner die Rezeption des deutschen Rechts bezeichnet, wünschenswert erscheint namentlich eine rechtliche Untersuchung der Gründungsprivilegien, sowie eine Feststellung der Grenzen des *ius teutonicum*, das vermutlich so weit gegolten hat, wie der Einflufs der lateinischen Kirche reichte, also etwa bis zum 53° östl. Länge. Als erste Zeit der Erwähnung gilt das Jahr 1204, als jüngstes Beispiel Neutomischl; am längsten hat es sich in Kiew erhalten, nämlich bis 1835. Als zweiter Berichterstatter behandelte Schumacher (Königsberg) die Zeit vom XV.—XVII. Jahrhundert. In dieser Periode gilt es nur Trümmer zu erhalten; es fanden keine Kolonistenzüge statt, nur die Bemühungen der Hochmeister, namentlich Albrechts, sind wichtig gewesen, erst mit Friedrich II. ist 1772 ein neuer Zug in die Kolonisation hineingekommen. Diese jüngere Kolonisation steht aber in keinem Zusammenhange mit der des Mittelalters, es sind darin aber teils religiöse, teils Handelsbeziehungen erkennbar; die Rolle der Kirche ist nach der Reformation weniger bedeutend. In der Organisation tritt die Werbung der Fürsten und die Tätigkeit des Lokators

1) Vgl. dazu den Aufsatz von Witte in dieser Zeitschrift 5. Bd., S. 219—237.

Digitized by Google

hervor. Der Zugang bestand aus Landbevölkerung, daher später auch aus Polen, es sind keine Grofsgrundbesitzer, wohl aber Grofskaufleute dabei beteiligt, und das erklärt den Widerstand der Stadtbevölkerung. Die Siedelung erfolgte auf fürstlichem Gebiete. Städte wurden nicht neu gegründet, aber ein eigentümliches Besitzrecht entstand dabei. Nachdem der Vortragende noch die Verfassung namentlich der holländischen Kolonisten, die wirtschaftlichen Fragen und kirchliche Verfassung, die religiösen Gegensätze und die Stellung der Mennoniten erörtert hatte, charakterisierte er die Kolonisation jener Zeit dahin, dafs sie zwar der grofsen Gesichtspunkte entbehre, immerhin doch in ihrer Bedeutung als Vorarbeit für spätere Zeit nicht unterschätzt werden dürfte. Der dritte Berichterstatter van Niessen (Stettin), am Erscheinen verhindert, hatte seine Arbeit zur Verfügung gestellt, Professor Warschauer machte einige Mitteilungen daraus, die den bedeutenden Wert der Niessenschen Arbeit erkennen liefsen. Sie gruppiert den Stoff in 4 Abteilungen: Verhältnisse, Mafsregeln, Ergebnis der Kolonisation und äufsere Vorgänge. Wichtig vor allem ist der zweite Teil, in welchem der Stoff nach Subjekt und Objekt gegliedert sehr ergiebigen Aufschlufs über die Beteiligung der Niederländer und über die Feldmark bot. Da die 3. und 4. Abteilung der Arbeit nicht ausgeführt war, wurde beschlossen, den Verfasser zur Ergänzung des Fehlenden zu gewinnen und die Arbeit, die des Neuen gar vieles bot, zu drucken. Über den zweiten Gegenstand: *Wie können die Geschichtsvereine die Ortsnamenforschung fördern?* verbreitete sich Archivrat Wäschke (Zerbst). Er erörterte einleitend die Frage, ob es überhaupt wünschenswert sei, dafs die Geschichtsvereine sich auch mit der Ortsnamenkunde beschäftigten, und nachdem er sich für die Aufnahme dieser Arbeit ausgesprochen hatte, weil sie den Vereinen ein neues wichtiges Interesse böte, eine Zusammenarbeit vieler ermögliche und als Ergebnis ein auf wachsender Kenntnis ruhendes Heimatsgefühl an ihrem Teil zu erwecken geeignet sei, besprach er die zu diesem Zwecke notwendige Organisation. Die Möglichkeit der Förderung liegt einerseits in der Veranstaltung von Vorträgen über diesen Gegenstand, andrerseits in der Betätigung der Vereinsmitglieder bei den Vorarbeiten für die Forschung. Unter den Vorträgen erscheinen besonders wichtig solche, in denen die Methode der Forschung an einzelnen prägnanten Beispielen zur Anschauung gebracht wird, weil solche Vorträge geeignet sind, auf die Schwierigkeit der Untersuchung und die dazu nötigen Erfordernisse hinzuweisen, damit aber zugleich die Möglichkeit und die Grenze bestimmen, innerhalb deren das Laienelement mitwirken kann. Diese Möglichkeit der Mitwirkung liegt vor bei der Sammlung der Orts- und Flurnamen, namentlich beim Aufsuchen und der Durchmusterung des kartographischen Materials, sowie beim Aufsuchen kleinerer Archive und Ausbeutung ihrer Bestände, ebenso bei der Abfassung von historischen Ortsverzeichnissen. Sie liegt ferner vor bei der Feststellung der Lage wüster Ortschaften innerhalb der Feldmark durch Beobachtung oder Erkundigung an Ort und Stelle, durch Nachgrabung usw., eine Arbeit, die z. B. der Aller-Verein mit grofsem Erfolg geleistet hat. Wo die Mittel vorhanden sind, können sich die Vereine auch im Sinne der Königl. Preufs. Regierungsverfügung vom Jahre 1825 die Errichtung von Denksteinen auf der Stätte der wüsten Ortschaften zur Aufgabe machen. Selbst bei der eigentlichen Ortsnamendeutung, die der Vortragende

Digitized by Google

im Gegensatz zu Archivdirektor Wolfram (s. diese Zeitschrift Bd. 2, S. 58 u. 92) als das letzte Ziel der philologischen Ortsnamenforschung prinzipiell anerkennen muſs, kann das Laienelement innerhalb der Vereine wichtig werden durch die Kenntnis des Volksdialektes, dessen Wert für die Namensdeutung neuerdings, namentlich durch Nagls *Geogr. Namenkunde* (Leipzig u. Wien 1903), gebührend hervorgehoben wird, ebenso bei der sogenannten Realprobe, d. h. der Feststellung, ob die gefundene Deutung mit der natürlichen Beschaffenheit des geographischen Objekts übereinstimmt. Die Grenze der Mitwirkung ist dadurch ausgedrückt, daſs sie nur bei den Vorarbeiten für die Forschung stattzufinden hat und auch dort nur unter der Voraussetzung, daſs die Ergebnisse selbst der Begutachtung und Prüfung durch eine Kommission von Fachleuten aus den Vereinsmitgliedern unterstehen. In der sich anschlieſsenden Diskussion wurde auf die Gefahr hingewiesen, welche in der Beteiligung der Laien an der Arbeit liege, namentlich sollte, was auch durch die Worte des Vortragenden vollständig als ausgeschlossen betrachtet werden muſs, das Etymologisieren der Laien nicht noch gefördert werden. Im übrigen wurde die Förderung der Ortsnamenforschung als Aufgabe der Vereine anerkannt.

Hierauf erfolgte der Bericht über die erste Sitzung der Abgeordneten. Das Korrespondenzblatt erscheint jetzt in 700 Exemplaren; es sollen künftig regelmäſsigere Berichte über Personalien, auch über Veränderungen und wichtige Verfügungen gegeben werden; das Format bleibt das alte, der Honorarsatz 32 Mark für den Bogen. Nach Anhören dieses günstigen Berichtes über den Stand des Korrespondenzblattes spricht Archivdirektor Wolfram im Namen des Gesamtvereins dem Vorsitzenden für seine Mühewaltung im Dienste des Unternehmens den herzlichsten Dank aus. An Stelle der ausscheidenden Mitglieder v. Bezold und Wolfram werden Archivrat Mummenhoff (Nürnberg) und Professor Ritterling (Wiesbaden) gewählt. Die nächste Versammlung soll in der zweiten Hälfte des September 1905 in Bamberg stattfinden. Mit dem Berichte der Abteilungsvorstände wurden die Sitzungen geschlossen. Wäschke (Zerbst).

Die Fortschritte des Historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer [1]. — Was ich heute über die Fortschrittte in den Arbeiten zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer zu sagen habe, scheidet sich nach 4 Richtungen hin. Ich will versuchen, ein Bild der Arbeitstätigkeit zu geben, indem ich

1. über die Vollendung der einzelnen Sektionen im Manuskripte,
2. über die breits vollendeten oder wenigstens in Ausführung befindlichen Blätter der 1. Lieferung,
3. über den Fortschritt der den einzelnen Kartenblättern beizugebenden „Erläuterungen“ und endlich
4. über jene Studien und Untersuchungen referieren werde, welche unter dem Titel „Abhandlungen“ eine nicht hoch genug zu veranschla-

1) Den hier mitgeteilten Bericht erstattete gelegentlich der 5. Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute am 2. September 1904 zu Salzburg der Unterzeichnete in Vertretung von Eduard Richter. Über die Entwickelung der Arbeiten am Atlas selbst vgl. die Aufsätze in dieser Zeitschrift 2. Bd., S. 217—227 und 4. Bd., S. 145—150.

Digitized by Google

gende Frucht historisch-geographischer, historisch-topographischer und rechtsgeschichtlicher Beschäftigung, hervorgegangen aus den Problemen des Historischen Atlasses selbst, darstellen.

1. Gleich den Blättern der österreichischen Spezialkarte 1 : 75000 wird auch der „Landgerichtskarte" des Historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer ein Übersichtsblatt beigegeben werden, und zwar im Mafsstabe 1 : 2 000 000. Dieses Übersichtsblatt, welches das schnelle Auffinden der einzelnen Kartenblätter vor allem erleichtern soll, gibt durch dünne Linien die Blatteinteilung der österreichischen Spezialkarte 1 : 75000, durch dicke die Blatteinteilung der Landgerichtskarte selbst. Jedes Blatt derselben entspricht je einem halben Blatte der Generalkarte von Mitteleuropa (1 : 200 000), von der bekanntlich der (braune) Terrainstein und der (blaue) Gewässerstein für die Zwecke des Historischen Atlasses benützt wird, während die (schwarzgedruckte) Schriftplatte mit der von den Mitarbeitern gegebenen Beschriftung insoweit neu angefertigt wird, als nur das neu hergestellt wird, was in Sachen der Beschriftung die Generalkarte nicht bringt, so vor allem die Signaturen für die Landgerichts- und Burgfrieds- (Hofmarks-, Freiungs-, Jurisdiktions-) Grenzen, jene für die Städte, Märkte, Dörfer und Stifte, ferner die Zeichen für die Sitze der Landgerichte, Burgfrieden und Herrschaften. Wie viel durch diesen praktischen Vorgang an Geld erspart wird, hat Eduard Richter in seinem dem Historikertage 1903 vorgelegten Berichte bereits ausdrücklich betont [1]).

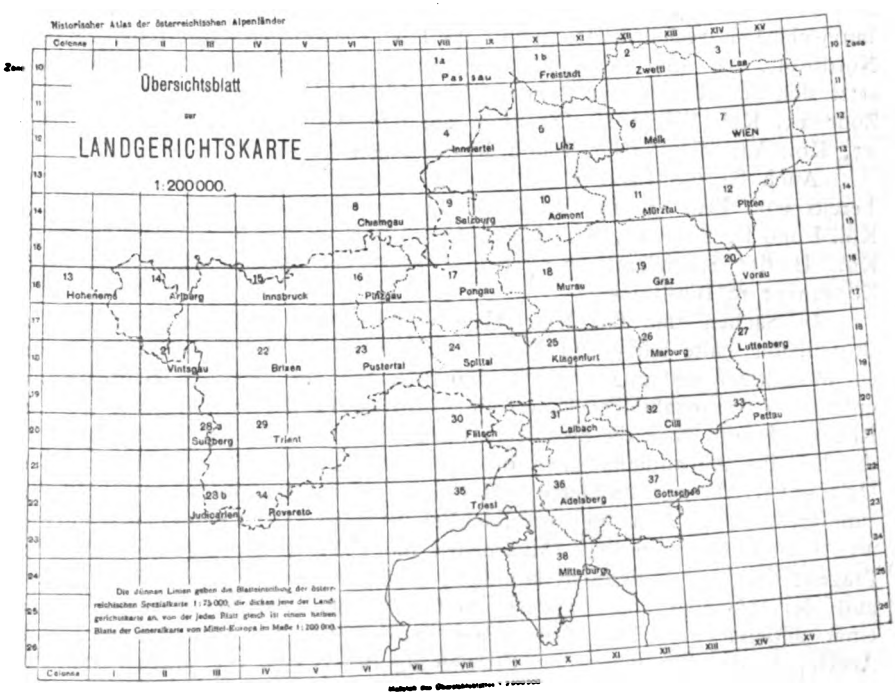

1) Vgl. diese Zeitschrift, 4. Bd., S. 149 u. 150.

Digitized by Google

Das Übersichtsblatt, welches ich hiermit vorlege, weist 38, beziehungsweise 40 Blätter der Landgerichtskarte des Historischen Atlasses auf. Auf einem zweiten Übersichtsblatte habe ich den Fortschritt, den die Mitarbeiter in Sachen der Eintragung der Landgerichts- und Burgfriedsgrenzen seit 1902 machten, durch Schraffen kenntlich gemacht. Es kann schon heute mit Befriedigung festgestellt werden, dafs die Arbeiten am Historischen Atlas, dank der unermüdlichen Mitarbeiterschaft der an dem Unternehmen beteiligten Herren, bereits über die Hälfte hinaus gediehen ist und der gröfste Teil der Manuskriptblätter (1 : 75000) dem Leiter des Unternehmens eingeliefert wurde.

Vor allem ist die Vollendung der Landgerichtskarte des Landes ob der Enns, hergestellt im Manuskripte auf der Generalkarte durch den unermüdlichen Forscher Oberlandesgerichtsrat Julius Strnadt, hervorzuheben. Diese Karte umfafst die Blätter 1^a, 1^b, 4, 5, 6 (mit Niederösterreich), 9 (mit Salzburg) und 10 (mit Steiermark) der Landgerichtskarte, somit die Blätter Zone 10, Kol. IX, Zone 11, Kol. IX, X, XI und XII, Zone 12, Kol. VIII, IX, X, XI und XII, Zone 13, Kol. VII, VIII, IX, X und XI, Zone 14, Kol. VIII, IX, X und XI und endlich Zone 15, Kol. IX, X und XI der Spezialkarte 1 : 75000.

Die das Kronland Salzburg anlangenden Manuskriptblätter und die Übertragung der Eintragungen auf derselben in die Generalkarte hat Eduard Richter schon 1903 dem Historikertag in Heidelberg vorgelegt. Die salzburgische Landgerichtskarte umfafst die Blätter 9 (mit Oberösterreich), 8 (mit Nordtirol), 16 (mit Nordtirol), 17 (mit Steiermark und Kärnten), und setzt sich aus den Blättern Zone 13, Kol. VIII, Zone 14, Kol. VIII und IX, Zone 15, Kol. VII, VIII, IX, Zone 16, Kol. VI, VII, VIII und IX, Zone 17, Kol. VI, VII, VIII, IX und X zusammen.

Auch für das Land Vorarlberg liegen die fertigen Manuskriptblätter bereits vor: Blatt 13, 14 und 21 der Landgerichtskarte, die Blätter Zone 15, Kol. I und II, Zone 16, Kol. I und II, Zone 17, Kol. I und II und Zone 18, Kol. II der Spezialkarte 1 : 75000. Bearbeiter dieser Sektion ist Prof. Zösmaier in Innsbruck.

In Sachen der für Nordtirol auch bereits fertiggestellten Manuskriptblätter halte ich es für meine Pflicht jenes Mannes zu gedenken, den ein frühzeitiger und ungeahnter Tod den Reihen der treuesten Mitarbeiter an unserem wissenschaftlichen Unternehmen entrifs, Prof. Josef Egger. Neben Richters Studie über die historische Geographie von Salzburg hatte Jos. Egger durch seine Abhandlung über die Entstehung der Gerichtsbezirke Deutschtirols jene Probleme und Fragen behandelt, welche die Grundidee zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer ausmachen. „Egger war der selbstverständliche Mitarbeiter für Tirol, der eigentlich alle die Fragen, die hier in Betracht kommen, schon behandelt und erwogen hatte, und der scheinbar nichts anderes zu tun brauchte, als seine Kenntnisse in einer anderen Form zur Darstellung zu bringen.“ [1]) Mitten in emsigster Arbeit, in der Vertiefung und Erweiterung der bereits begonnenen Studien, in der Durchforschung zahlreicher Herrschafts- und Gemeindearchive, in

1) Steirische Zeitschrift f. Geschichte, I. Jahrg. (2./3. Heft), S. 116—117.

Digitized by Google

dem Abgehen der alten Jurisdiktionsgrenzen überraschte ihn im Herbst 1902 schwere Erkrankung, der er am 20. Juni 1903 unterlag. Der Historische Atlas hat mit ihm einen seiner besten Mitarbeiter verloren: die Landgerichtskarte Tirols hätte sich ebenbürtig jener für das Land ob der Enns an die Seite gestellt. Die Eintragungen in die Spezialkarte 1 : 75000 hat Egger noch gemacht, nur die Angabe der Orte in der 1 : 200 000 und die Erläuterungen fehlen. An die Stelle Eggers trat Prof. Zösmaier als Bearbeiter der nordtirolischen Landgerichtskarte. Für Südtirol hatte Prof. v. Voltelini in Innsbruck die Arbeiten übernommen.

An Niederösterreich arbeiten gegenwärtig die Herren Archivar Dr. C. Giannoni und der Wiener Privatdozent für Geographie Dr. A. Grund in der Weise, dafs Giannoni das Viertel unter dem Wiener Wald, Grund die anderen drei Viertel in Behandlung zieht. Für dieses Kronland liegen die Verhältnisse insofern schwierig, als schon die Herbeischaffung des im ganzen Lande zerstreuten archivalischen Materials Aufwand an Kosten und Zeit verursacht, und dafs nach dem von Dr. Grund der Historischen Atlaskommission unterbreiteten Gutachten die Verschiebung der alten Gerichtsgrenzen eine gegenüber den übrigen Kronländern bedeutendere und daher kompliziertere ist und die Fixierung der so zahlreichen Niedergerichtsbezirke der Burgfrieden und Dorfgerichte Schwierigkeiten bereitet. Dr. Grund steht im Dienste des Historischen Atlasses als gegenwärtig einziger ständiger Hilfsarbeiter. Von beiden Herren wurden im Verlaufe der Jahre 1902—1904 im Auftrage der Atlaskommission und nach dem Bedarf des jeweiligen Arbeitsgebietes zahlreiche Archivreisen unternommen.

Die Eintragungen in die steirischen Manuskriptblätter und die Übertragung derselben in die Generalkarte 1 : 200 000 können bereits heute als vollendet bezeichnet werden. Die Festsetzung einzelner und nur weniger gegenwärtig noch fraglicher Gerichtsgemarkungen wird Prof. Dr. Hans Pirchegger noch im Laufe des heurigen Herbstes durchführen, und die Besserungen auf den Blättern der Spezial- wie der Generalkarte vornehmen. Die Ausführung der Landgerichtskarte für Steiermark hatte ich ursprünglich übernommen; erhöhte amtliche Tätigkeit sowie längere Erkrankung zwangen mich nach Abschlufs der Sammlung der Landgerichtsbeschreibungen und Fertigstellung dreier Manuskriptblätter für die weiteren Arbeiten unter gleichzeitiger Übergabe meiner Sammlungen, Notizen und Kartenblätter den damaligen Hilfsarbeiter Dr. Pirchegger der Kommission als Mitarbeiter vorzuschlagen, und seiner unermüdlichen Tätigkeit ist es zu verdanken, dafs ich heute die Vollendung der steirischen Landgerichtskarte rühmend hervorheben kann. Diese umfafst die Blätter 9 (mit Salzburg), 10 (mit Ober- und Niederösterreich), 11 und 12 (mit Niederösterreich), 17 (mit Salzburg und Kärnten), 18 (mit Salzburg und Kärnten), 19, 20, 26 (mit Kärnten), 27, 31, 32, 37 (mit Krain) und 38, daher die Blätter der Spezialkarte 1 : 75000 Zone 14, Kol. XII und XIII, Zone 15, Kol. IX—XIV, Zone 16, Kol. IX—XIV, Zone 17, Kol. X—XIV, Zone 18, Kol. XII—XIV, Zone 19, Kol. XII—XIV, Zone 20, Kol. XI—XIV, Zone 21, Kol. XII und XIII, und endlich Zone 22, Kol. XIII. Der grofse freibleibende Raum auf Blatt 33 der Landgerichtskarte soll durch Aufnahme eines Kärtchens (in noch später zu bestimmendem Mafsstabe) ausgenützt werden, welches die historisch-geographische

Digitized by Google

Entwickelung der Mark und des Herzogtums Steier in Grundzügen zum Ausdrucke bringt.

Auch für das Kronland Kärnten hat der frühere ständige Hilfsarbeiter am Historischen Atlas, Prof. Dr. Martin Wutte in Klagenfurt, die Landgerichtskarte (mit Aufnahme sämtlicher Burgfriede) fertiggestellt. Hier mangelt nur die endgültige Feststellung der Zugehörigkeit einzelner Burgfriede (niederer Gerichtsbezirke) zu den Landgerichten. In dieser Sache wird im Laufe des heurigen Winters Prof. Wutte mit Unterstützung des Kärntnischen Landesarchivars A. R. v. Jaksch archivalische Forschungen betreiben. Nach Beendigung derselben können die Blätter 24 (Spital) und 25 (Klagenfurt) dem militärisch-geographischen Institut in Wien zum Stiche übergeben werden.

Betreffs dieses Kronlandes möchte ich einer methodisch interessanten Tatsache kurz gedenken. Gelegentlich der Werbbezirkseinteilung dieses Landes unter Maria Theresia und Josef II. legte man dieser militärisch-administrativen Mafsregel die alten Jurisdiktionsgebiete, also die Landgerichte und die Burgfriede (Hofmarken) zugrunde, und die Josefinische wie auch später die Franziszeische Steuerregulierung knüpfte an die Werbbezirke an. Die Steuergemeindenkarte vom Jahre 1830 (1 : 115 200) ergab somit für Kärnten die Grundlage zur Landgerichtskarte.

Diese umfafst die Blätter 16 und 17 (mit Salzburg), 18 (mit Steiermark), 23 (mit Tirol), 24, 25, 26 (mit Steiermark), 30 und 31 (mit Görz und Krain) der Generalkarte, und die Blätter Zone 17, Kol. VII, VIII, IX und X, Zone 18, Kol. VIII, IX, X, XI und XII, Zone 19, Kol. VII, VIII, IX, X, XI und XII, Zone 20, Kol. IX, XI und XII.

Für krainischen Boden ist von besonders erfreulichem Fortschritte gegenwärtig leider nicht zu sprechen. Das Land Krain besitzt allerdings ein sogenanntes Landesarchiv, jedoch nur mit dem Begriff des alten Archives der krainischen Landstände. Jene Sammeltätigkeit, welche z. B. das steiermärkische Landesarchiv zu einem Zentrallandesarchive mit seinem so reichen Inhalte an den einzelnen Stadt-, Markt- und Herrschaftsarchiven gemacht hat, ist dort noch nicht begonnen worden.

Der von mir in den Publikationen des Laibacher Musealvereins für Krain veröffentlichte Aufruf zur Mitarbeiterschaft [1]) an der Sektion Krain des Historischen Atlasses blieb ohne Erfolg, und die Durchsicht des krainischen Landesarchives, dessen damaliger Vorstand Prof. Müllner in zuvorkommendster Weise das betreffende Aktenmaterial nach Graz überschickte, der innerösterreichischen Bestände des Hofkammerarchives (im gemeinsamen Finanzarchive) sowie der Grazer Statthaltereiregistratur ergaben nur vereinzelte Funde von Landgerichts- und Burgfriedsbeschreibungen. Auf Grund dieser versuchte Prof. Dr. Pirchegger das krainische Landgerichtsbild zu rekonstruieren, doch wies die Arbeitskarte 1 : 75000 derartige Lücken auf, dafs nunmehr an eine ernstliche und systematische Durchforschung der Krainischen Städte-, Märkte- und Herrschaftsarchive herangetreten wurde. Gegenwärtig bereist Prof. F. Komotar im Auftrage der Atlaskommission das Kronland Krain. Ein ausführlicher Bericht über die Ergebnisse dieser archivalischen Bereisung

1) Mitteilungen des Musealvereines f. Krain XV. Jahrg. (1./2. Heft), S. 46—67.

Digitized by Google

ist noch ausständig [1]). Ebenso schwierig wie die Durchführung der kartographischen Darstellung dürfte die Abfassung der sogenannten „Erläuterungen" sein.

Die Ausführung der Landgerichtskarte von Görz-Gradiska, dem Reste des alten österreichischen Friauls, habe ich übernommen, und ich bin heute in der Lage, der Konferenz über die dabei verfolgte Methode zu berichten und zwar ausführlicher, als es der Charakter dieses Referates eigentlich gestattet. Sämtlichen Anwesenden dürfte es bekannt sein, dafs auch der Schöpfer und die Mitarbeiter des Historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer die Deutsche Grundkartenfrage in den Bereich ihrer Vorarbeiten und Voruntersuchungen gezogen haben und im Einklange mit der Gegnerschaft der Grundkartenfrage im Reiche selbst zu dem gleichen Resultate gekommen sind. Für unser Arbeitsgebiet bleibt die Grundkarte — hier die sogenannte Steuergemeindekarte aus den 20er und 30er Jahren des XIX. Jahrhunderts — vollkommen irrelevant. Praktische — nicht theoretische — Untersuchungen haben zweifellos ergeben, dafs die moderne Orts- (und Steuer-) Gemeindegrenze mit der alten Gerichtsgrenze nicht zusammenfällt und somit eine Ausnützung jener zu Zwecken der Landgerichtskarte vollkommen ausgeschlossen erscheint. Dort, wo auch in Österreich tatsächlich Gemeindegrenze mit Gerichtsgemarkung zusammenfällt, liegt die Ursache dieses Zusammenfallens, diese historische Grenzstabilität, einzig und allein in dem orographischen Charakter des Gebirgslandes: die markanten Wasserscheiden bildeten Gemarkungen seit ältester Zeit. Um jedoch über die Stellung der österreichischen Historiker zur Grundkartenfrage nicht eine falsche Meinung zu verbreiten, möchte ich ausdrücklich betonen, dafs wir in Österreich über das Verhältnis der modernen Ortsgemeinde zur alten Ortsgemarkung noch keineswegs klar sehen. Für diese Frage fehlen noch die notwendigsten Voruntersuchungen, mit denen hoffentlich nicht in allzu langer Frist für Steiermark, wo das archivalische Material gesammelt und gesichtet vorliegt, begonnen werden wird.

Für den Boden der österreichischen Alpenländer hat also Ed. Richter in seinem Berichte an die Historische Landeskommission für Steiermark die Anlage von Grundkartenblättern, wie sie in Deutschland hergestellt werden, kurzweg und zwar berechtigt abgelehnt, schon in der Überlegung, dafs wir durch die Steuerkarten aus der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts und deren Indikationsskizzen, ferner durch die allerdings mangelhafte Eintragung der Ortsgemeindegrenzen in die Spezialkarte 1 : 75000 vollen Ersatz für die erst neu anzulegenden Grundkarten besitzen.

Für Görz und Gradiska dagegen gab die Steuergemeindekarte von 1855 im Mafsstabe 1 : 192 000 die einzige Grundlage, auf der eine Jurisdiktionskarte dieses Landes sich herstellen läfst. An anderer Stelle, in den „Abhandlungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer" werde ich auf die Methode des breiteren zu sprechen kommen; hier mögen nur kurze Andeutungen den Gang der Untersuchung veranschaulichen. Etwa

1) Gegenwärtig wird für die Zwecke des Historischen Atlasses auch die sog. Innerösterreichische Herrschaftsaktenreihe des Hofkammerarchives (k. u. k. gemeins. Finanzarchiv) zu Wien durch Dr. M. Doblinger einer Durchsicht unterzogen.

Digitized by Google

um den Ausgang des XVI. Jahrhunderts oder in der Mitte des XVII. Jahrhunderts war die Aufteilung des Ländchens Görz-Gradiska in 80 Gerichtsbezirke mit hoher Jurisdiktion und 37 Bezirke mit sogenannter „kleinerer Halsgerichtsbarkeit" vollendet; erstere werden in den Akten des XVIII. Jahrhunderts direkt als „Landgerichte" bezeichnet. Die beiden grofsen Landgerichte des Görzer Oberlandes, Flitsch, Tolmein und Kanale, sind als Landgerichte im topographischen Stile der alten innerösterreichischen Landgerichte aufzufassen. Nicht so die übrigen, deren kleines Flächenausmafs gegenüber den meisten übrigen altösterreichischen Landgerichten sofort ins Auge fällt. Die Verleihung der höheren oder niederen Jurisdiktion, durch den Landesfürsten entweder an Private oder an geistliche Korporationen, erfolgte stets im Anschlusse und auf Grund des betr. Kommunal- (Gemeinde-) Gebietes, des Dorfgebietes. Die Akten und Urkunden sprechen von dem *gericht erster instanz über das dorff N. N.* (1548) und zugleich von dem *gericht N. N.*, das sich über den *dorfgezirkh*, also über das Gemeindegebiet erstreckt. Der Name der einzelnen Görzischen Jurisdiktionsterritorien knüpft sich fast durchweg an Dorfnamen, äufserst selten an Herrschaften oder Herrschaftssitze (Burgen). Die Jurisdiktionen s. Rocco, s. Pietro, Ober- und Unter-Vertoiba stiftete 1647 Kaiser Ferdinand für Vinzenz Ernst Ottmann von Ottensee im Gebiet und Territorium der 4 gleichnamigen Dörfer, und diese wurden erst in späterer Zeit als „Landgericht s. Pietro" zusammengezogen. (Hofkammerarchiv, Wien.) Es erscheint als quellenmäfsig festgestellt, dafs die Verausgabung von Jurisdiktionsgebieten im Görzischen gemeindeweise vor sich gegangen ist, und dafs man bei der Verbriefung der Jurisdiktionsverleihungen die Kenntnis der Gemeindegemarkung vorausgesetzt hat. Daher fehlen Grenzbeschreibungen dieser Gemeindejurisdiktionen völlig.

Die Josefinische Steuerreform schuf nun bekanntlich die sogenannten „Steuergemeinden", und als nach dem Zusammenbruche der Reformen dieses Kaisers die franziszeische Katastraleinteilung der altösterreichischen Länder vorgenommen wurde, griff man zu den Josefinischen Steuergemeinden zurück, man knüpfte an sie an, und liefs deren Gemarkung als neue Steuergemeindegrenze in Geltung. Das Verbindungsglied zwischen der Josefinischen Steuergemeinde, der alten Ortsgemarkung und damit der an diese sich anlehnenden Jurisdiktionsgrenze ist durch die Tatsache gegeben, dafs eben gerade die alte görzische Ortsgemarkung als Grundlage zur Josefischen Steuergemeinde genommen wurde, somit die alte Gemarkung ihre Stabilität bis heute — die franziszeischen Steuergemeinden bilden ja noch heute die Basis für die Steuergemeindeeinteilung der österreichischen Länder — bewahrt hat.

Als man im Jahre 1785 daran ging, die neuen Steuergemeinden zu kreiren, wurde ein „Tabellarischer Entwurf über die sämtlichen in den gefürsteten Grafschaften Görz-Gradiska bestehenden, dann in Ansehung des Fassionsgeschäftes vorzunehmenden Gemeindeinteilungen vorgelegt". Dieser Entwurf macht uns auf das genaueste bekannt mit der Zugehörigkeit der alten Gemeinden zu den Jurisdiktionsgebieten und zu den Gemeinden, welche nunmehr die Josefinische Steuerregulierung schuf.

Das durch diese Untersuchung Gewonnene fand nun seine praktische

Digitized by Google

Nutzanwendung bei der Anlage der Landgerichtskarte von Görz-Gradiska, und die franziszeische Steuerkarte von 1855 bildete — wenn auch ausschliefslich für dieses Territorium — die verläfsliche Grundkarte. Von dieser wurden die Grenzen auf die Spezialkarte 1 : 75 000 und aus dieser auf die Generalkarte 1 : 200 000 übertragen. Nur mit Hilfe jenes methodischen Vorganges, den ich Ihnen allerdings nur in Grundzügen veraugenscheinlichen und durch Oleate und Spezialkartenblätter vorführen konnte, wurde es ermöglicht, die Aufteilung des Kronlandes Görz-Gradiska in hohe und niedere Jurisdiktionsgebiete kartographisch darzustellen.

Die Landgerichtskarte Görz-Gradiska umfafst die Blätter 30 (mit Kärnten und Krain), 31 (mit Krain), 35 und 36 (mit Krain) der Generalkarte, die Blätter Zone 20, Kol. IX, Zone 21, Kol. IX und X, Zone 22, Kol. VIII, IX und X, und Zone 23, Kol. VIII und IX der österreichischen Spezialkarte. Den freien Raum auf Blatt 30 (Flitsch) soll eine Darstellung der Josefinischen Kriminalgerichtskonzentration im Jahre 1786 im görzischen Gebiete, die auch nach dem Zusammenbruch der Reformen Kaiser Josephs II. bestehen blieb, ausfüllen.

Ob der Venetianische Anteil Istriens (mit Ausschlufs des krainischen Mitterburger Territoriums) noch in die Landgerichtskarte aufgenommen werden wird, kann ich heute nicht sagen. Nur scheint es mir nach der bisherigen oberflächlichen Beschäftigung mit diesem Gebiete fast wahrscheinlich, dafs man auch für dieses Territorium, das bereits im Mittelalter eine genaue Gastaldien- (= Gerichts-) Einteilung besafs, den Zusammenhang der Jurisdiktion mit der alten Dorfkommune wird nachweisen können.

Über die bis heute durchgeführte Rekonstruktion der Landgerichte der österreichischen Alpenländer möge für die einzelnen Kronländer nachstehende statistische Zusammenstellung [1]) ein Bild geben.

Niederösterreich	260 Landgerichte, davon		143 in ihrem Grenzverlaufe festgestellt
Oberösterreich	102		102
Salzburg	37		37
Vorarlberg	31	(Hoch- u. Niederger.)	31
Nordtirol } Südtirol }	59		—
Steiermark	124		124
Kärnten	63		63
Krain	56		8
Görz-Gradiska	80		80 [2])

Es ergibt sich also ein Verhältnis der Zahl sämtlicher altösterreichischer Landgerichte zu jener der für die Zwecke des Historischen Atlasses in ihrem Grenzverlaufe gegenwärtig festgestellten, wie 812 zu 588.

2. Was den Stand der Sticharbeiten am k. u. k. militärgeographischen Institute in Wien anlangt, so legte dieses auf einem Übersichtsblatte der Landgerichtskarte denselben für den 25. August dar. Auf diesem Blatte, welches ich vorlege, ist der Fortschritt der Publizierung resp. der technisch-kartographischen Arbeiten ersichtlich gemacht.

1) Nach dem Stande im J. 1784.
2) Aufserdem 37 niedere Jurisdiktionen.

Digitized by Google

Die 1. resp. die 2. Korrektur ist bei den Blättern 17 (Pongau) und 18 (Murau) vollständig durchgeführt.

Probedrucke wurden (vor wenigen Tagen) vorgelegt von den Blättern 10 (Admont), 19 (Graz) und 26 (Marburg).

Von den übrigen eingelangten Originalen im Manuskripte (Blätter 1^a, 1^b, 4, 5, 9, 27, 30 33, und 35) ist für die Blätter 4 (Innviertel), 5 (Linz), 9 (Salzburg) der Schriftstein gegenwärtig in Arbeit, für die Blätter 1^a (Passau), 1^b (Freistadt), 30 (Flitsch) und 35 (Triest) der Terrainstein und Wasserstein fertiggestellt; ebenso für die Blätter 13 (Hohenems), 14 (Arlberg), 15 (Innsbruck), 16 (Pinzgau), 22 (Brixen), 23 (Pustertal), 28^a (Sulzberg), 28^b (Judikarien), 29 (Triest) 34 (Rovereto), 24 (Spital) und 25 (Klagenfurt). Für 13 Blätter wurden die technischen Vorarbeiten überhaupt noch nicht vorgenommen.

Die Drucke der hier aufgelegten Kartenblätter 10, 17, 18, 19 und 26 entbehren noch insoweit der Vollständigkeit, als auf denselben der Grenzverlauf der alten Gaue und Grafschaften noch nicht sichtbar gemacht ist. Auf der Darstellung dieser Grenzverläufe beruht ja bekanntlich die ganze Idee des Historischen Atlasses, auf der Annahme, dafs wenigstens für den gröfseren Teil des darzustellenden Gebietes auf dem Wege retrogressiver Forschung, aus der Zurückverfolgung der Bezirke der höheren Gerichtsbarkeit sich auch die ältesten Bezirke (Grafschaft, Gau und Mark) erschliefsen lassen. Für Steiermark ist es gelungen, diesen Zerstückelungsprozefs der Landgerichte nach rückwärts zu verfolgen. Ich verweise auf meine Untersuchungen über den *Comitatus Luipoldi*, und erwähne, dafs auch für die übrigen Teile der alten Mark und des Herzogtums Steier die Eruierung der alten Grafschaftsgrenzen im grofsen und ganzen bereits gelungen ist. Für das salzburgische Gebiet hat Ed. Richter das gleiche Problem schon vor Jahren mit vollem Erfolge bearbeitet, für Tirol bildet die erwähnte Abhandlung Eggers die Grundlage. Die oberösterreichischen Grafschaftsgebiete hat Julius Strnadt klargelegt, und betreffs Kärntens steht in kurzer Zeit eine Studie über die Kärntner Grafschaften aus der Feder des Herausgebers der *Mon. historica duc. Carinth.*, Aug. R. v. Jaksch, zu erwarten Für Krain versuchte ich im Jahre 1888 den Beweis für die Zweiteilung des Landes in eine Mark und eine Grafschaft zu erbringen. Meine Resultate wurden von den Fachgenossen teils aufgenommen teils verworfen, und es würde mich freuen, wenn in diese Angelegenheit eben durch die für den Historischen Atlas anzustellenden Untersuchungen Klarheit gebracht werden würde.

In den Kartenblättern 10, 17, 18, 19 und 26 werden die Grafschafts- und Markgrenzen von den Mitarbeitern durch ein Farbenband dargestellt werden, worauf im militärgeographischen Institute eigene Farbensteine hergestellt werden.

3. Prinzipiell wird die Eintragung der Namen in die Blaudruckkarten gleichzeitig mit der Abfassung der textlichen „Erläuterungen" vorgenommen, ein Vorgang, den Eduard Richter empfohlen und der sich vollständig bewährt hat. Dem Heidelberger Historikertage des Jahres 1903 hatte Richter die von ihm verfafsten Erläuterungen zur Landgerichtskarte von Salzburg vorgelegt, und diese Erläuterungen sollten vorbildlich sein. Nach diesem Muster nun hat im Frühjahr 1904 Julius Strnadt die „Erläuterungen für das Land Österreich ob der Enns"

Digitized by Google

der Atlaskommission im Manuskripte vorgelegt. Im Anschlusse an die Richterschen Erläuterungen beginnt auch Strnadt mit den „Allgemeinen Bemerkungen". Unter diesem Titel wird die Entstehung und das Anwachsen Oberösterreichs bis zum Jahre 1850 verfolgt, während das Jahr 1781 als Endpunkt der kartographischen Darstellung gewählt wurde.

An diese allgemeinen Bemerkungen schliefst sich eine kurze Aufzählung und Besprechung der „Quellen", auf denen kartographische Darstellung und textliche Erläuterung beruhen, und daran die kurze Geschichte der einzelnen Gerichte nach den Landeskreisen und nach der ehemaligen Zugehörigkeit zu den Grafschaften oder alten *judicia provincialia*. Die Filiationen wurden nach dem von mir im *Comitatus Luipoldi* gegebenen Beispiele stammtafelartig zum Ausdruck gebracht. Auch die Erläuterungen für „Vorarlberg" hat Prof. Zösmaier bereits fertiggestellt.

An den Erläuterungen für die Blätter „Steiermark" arbeitet gegenwärtig Prof. Pirchegger in Pettau; die „Allgemeinen Bemerkungen" und die „Quellen" werden von mir verfafst werden.

Für Görz und Gradiska werden die Erläuterungen gleichfalls von mir besorgt werden, und es steht zu erwarten, dafs nach Fertigstellung der Kartendrucke auch die Erläuterungen im Laufe des heurigen Winters vorgelegt werden können. Über die Vorarbeiten zu den Erläuterungen für die Blätter „Niederösterreich, Tirol, Kärnten und Krain" kann gegenwärtig nicht berichtet werden.

Die im Kartenbilde wiedergegebenen Grenzlinien der einzelnen Landgerichte beruhen fast durchgängig auf der Reduktion der sogenannten L. G.-Beschreibungen aus verschiedenstem Zeitalter. An die Edition dieser Beschreibungen, welche so reiche topographische, sprachliche und auch rechtshistorische Details bieten, hat man bis jetzt seitens der Atlaskommission nur insoweit gedacht, als man für eine solche die einzelnen Landespublikationsinstitute interessieren wollte. In dieser Sache ist bis jetzt ein merkbarer Fortschritt nicht zu verzeichnen.

4. Die Atlaskommission der k. Akademie der Wissenschaften in Wien hat beschlossen, alle jene Studien, die in irgendeinem Zusammenhange mit den Problemen der historischen Geographie der österreichischen Alpenländer stehen oder welche der Entstehung, der Weiterbildung und dem Verschwinden gewisser historischer, administrativer und judizieller — selbstverständlich kartographisch darstellbarer — Erscheinungen nachgehen, nach Form und Inhalt aber über den Rahmen der sogenannten Erläuterungen hinausgehen, fallweise und nach Bedarf in einzelnen Sammelbänden als „Abhandlungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer" erscheinen zu lassen. Diesen Studien wurde das „Archiv für österreichische Geschichte" zur Verfügung gestellt.

Eine Reihe von Abhandlungen liegt bereits druckfertig vor. So von Ed. Richter, Die älteste Kartographie Salzburgs, von demselben, Die salzburgischen Steuergemeinden, von Martin Wutte, Konskriptionsgemeinde und Steuergemeinde und deren Verhältnis zur alten Gerichtseinteilung des Landes Kärnten, von S. Puchleitner, Die Bestallungsbücher der salzburgischen Pfleger und Landrichter im XVI. und XVII. Jahrhundert. Teils in Vorbereitung teils nahe dem Abschlusse sind „Studien historisch-topographischer Natur über einzelne steirische Territorien" von Hans Pirchegger,

Digitized by Google

über „die theresianische und josefinische Kreiseinteilung Steiermarks“ von Ant. Kapper, über die „Josefinischen und Franziszeischen Steuergemeinden und deren Stellung zur Grundkartenfrage“ von C. Giannoni, über die „Alten Grafschaften des Landes Kärnten“ von A. v. Jaksch, und endlich über „die Entstehung der Landgerichte auf bayerisch-österreichischem Rechtsgebiete“ von H. v. Voltelini [1]).

Eingeleitet soll dieser erste Band der „Abhandlungen“ durch eine eingehende Untersuchung über die Entstehung, die Ausbildung und das Aufhören der hohen und niederen Strafgerichtsbarkeiten auf dem Boden der altösterreichischen Alpenländer werden, wie der Titel schon besagt, von der Zeit des ersten Auftretens der Grafschaftsgebiete angefangen bis zum Jahre 1848 als dem Jahre des Aufhörens des Feudalsystems und der Patrimonialwirtschaft. Diese zumeist auf archivalischem Material beruhende Studie soll das im Bilde der Landgerichtskarte Gebotene genetisch erläutern und jene Lücken ausfüllen, welche die sogenannten „Erläuterungen“ schon ihrer Natur nach als blofser Begleittext zur Karte aufweisen. Ob diese umfangreiche Studie noch im Verlauf des heurigen Winters der akademischen Atlaskommission vorgelegt werden wird, kann ich, als Verfasser dieser Arbeit, heute mit Bestimmtheit nicht voraussagen. Jene Teile, welche die strafgerichtlichen Kompetenzen zur Zeit der Kodifikation der österreichischen Territorialstrafgesetze behandeln, und die dem allmählichen Eingehen der niederen Gerichtsbarkeiten alter Form von dem Erscheinen der Theresiana ab bis zur Josefinischen Gerichtsorganisation gewidmet sind, sowie die Untersuchungen über das Entstehen der altösterreichischen Gerichtsherrschaften, liegen allerdings bereits druckfertig vor. Dagegen erfordern die Gegenstände: Patrimoniale Gerichtsbarkeiten, Dorfgericht, Burgfried und andere noch eingehender Studien.

Ziehen wir mit dem heutigen Tage die Schlufsrechnung über die seit 1902 im Bereiche der einzelnen Lokalkommissionen für den Historischen Atlas geleisteten Arbeiten, so sind wir von vornherein berechtigt von Fortschritten zu sprechen. Mit diesen hat deren Publizierung leider nicht gleichen Schritt gehalten. Diese ist von einem öffentlichen Institute und dessen Arbeitstätigkeit abhängig, welche dieses Institut sich erst in zweiter Linie unserem Unternehmen widmen läfst. Dies soll jedoch keineswegs ein Vorwurf sein! Alle, denen der Historische Atlas der österreichischen Alpenländer nahe liegt, müssen dem k. u. k. militärgeographischen Institute zu Wien, das mit seinen ausgezeichneten Kräften und bedeutenden Mitteln mit der gröfsten Bereitwilligkeit für den Atlas sich eingesetzt hat, nur zu Dank verpflichtet sein.

Zur 6. Tagung der Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute im Jahre 1906 wird der Historische Atlas sich wieder zum Worte melden. Und ich glaube im Sinne aller Anwesenden zu handeln, wenn ich die Hoffnung ausspreche: zu dieser Tagung möge Eduard Richter in eigener Person die ersten beiden Lieferungen des Historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer vorlegen können. Anton Mell (Graz).

1) Vortrag gehalten am 3. September 1904 in der VIII. Versammlung deutscher Historiker in Salzburg.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Hierzu als Beilage: Aufforderung zum Abonnement auf die illustrierte Zeitung: „Der Tag“.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VI. Band | Dezember 1904 | 3. Heft

Kirchen- und sozialpolitische Publizistik im Mittelalter [1])

Von

Heinrich Werner (Euskirchen)

Gehen grofse Ideen auf den Marsch, so wandern sie kaum merklich zuerst als Stichwörter aus der Feder einiger geistiger Höhenbewohner, bis sie den günstigen Boden gefunden haben, so dafs sie als Schlagwörter verbreitet und in Taten umgesetzt werden können.

1) Schon zweimal (vgl. 2. Bd., S. 182—184 und 4. Bd., S. 298—300) hat der Herausgeber in einem *Nachwort* zu Aufsätzen, die sich mit der älteren Geschichtsliteratur bestimmter Gebiete beschäftigten, die Lokalforschung auf die Pflege der Literaturgeschichte des Mittelalters — das Wort *Literatur* im weitesten Sinne verstanden — hingewiesen. Der hier veröffentlichte Aufsatz, der nur in grofsen Zügen die Publizistik des Mittelalters und die Umstände, unter denen sie entstand, schildern will, soll weitere Anregung zur Arbeit in der bezeichneten Richtung geben und zugleich in Kürze andeuten, wie viel aus kirchenpolitischen Traktaten und eventuell Pamphleten, ihrer Entstehung und Verbreitung geschichtlich zu lernen ist. Wie sehr die Bedeutung der noch jungen Wissenschaft von der lateinischen Literatur des Mittelalters überhaupt gewachsen ist, geht am besten daraus hervor, dafs an den Universitäten München und Berlin eigene Lehrstühle dafür errichtet worden sind (L. Traube und P. von Winterfeld). Den Versuch einer zusammenfassenden Behandlung der mittellateinischen Literatur bis zum Auftreten der Nationalliteraturen hatte A. Ebert unternommen; sein bekanntes Werk hat wesentlich die Stellung und Geltung der bedeutenderen Schriftsteller jener Zeiten in der Weltliteratur bestimmt. Gegenwärtig arbeitet M. Manitius an einer *Geschichte der römischen Literatur im Mittelalter*, die als Teil von Iwan von Müllers *Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft* erscheinen wird. Diese Darstellung soll bis in die Zeiten des Humanismus gehen und wird besonders den Zusammenhang zwischen mittelalterlicher und römischer Literatur näher erörtern. — Eine Zeitschrift, welche sich ganz in den Dienst des Mittelalters gestellt hat, ist das vortrefflich redigierte *Le moyen âge*, welches schon eine stattliche Reihe von Bänden aufzuweisen hat und sich durch ausführliche Literaturnachweise auszeichnet.

Zugleich aber dienen diese Ausführungen dazu, eine Vorläuferin der modernen Zeitung zu charakterisieren: die politische Tendenzschriftstellerei zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung. So gewifs die Verbindung der letzteren mit der Zeitung, die vorher nur der Nachrichtenverbreitung diente, ein Erzeugnis

Digitized by Google

Die stimmungmachende Zeitung ist allerdings erst ein Produkt des XIX. Jahrhunderts, aber in anderer Form haben hervorragende Geister auch schon im Mittelalter ihre Ideen literarisch zur Geltung zu bringen gewufst durch die ihrer Zeit allein entsprechende Broschüre *(libelli)*. Keine Zeit aber ist vielleicht, abgesehen von den Tagen der französischen Revolution, reicher an Schlagwörtern als das ausgehende Mittelalter, und doch sind gerade diese noch wenig durchforscht.

Zum ersten Male entzündeten sich allgemeine Gedanken sozial- und kirchenpolitischer Natur an dem Kampfe zwischen Kaisertum und Papsttum, denn in diese beiden war das *imperium Romanum* ausgemündet. Die in jenem geschlossene antike Einheit von Kirche und Staat war dadurch zerfallen, dafs das Christentum, als ein „Reich nicht von dieser Welt", zuerst in das alte universelle Machtgebiet eingetreten war und als Weltkirche in der römischen Zentrale das *imperium Christi* gegründet hatte. Dazu kam bald die Erneuerung des römischen Reiches, das als Reich von dieser Welt und von der Weltkirche gegründet nichts anderes sein konnte als das Weltreich, das *imperium mundi*. So entstand der Glaubenssatz des Mittelalters von der engen Verknüpfung und der Dauer der beiden Gewalten: das hl. römische Reich sei das letzte der Weltreiche und an seine Dauer sei die der Weltkirche geknüpft. Beide Weltinstitutionen bedienten sich einer Weltsprache, des Lateins, einer Weltwissenschaft, der theologisch gefärbten Philosophie, der Scholastik. Wie diese auf einer Abstraktion beruhte, so auch der kirchenpolitische Begriff des mittelalterlichen Staates: auf zwei Gewalten, auf der Weltkirche und dem Weltreiche. So kommt es dann, dafs in der Folgezeit die abstrakte Deduktion von einer

---

XIX. Jahrhunderts ist, so wenig darf man vergessen, dafs eine Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch Broschüren schon längst üblich war. Das, was beide Arten der Publizistik voneinander trennt, sind nur graduelle Unterschiede, die in den allgemeinen Kulturverhältnissen begründet sind. Heute hat jede politische Richtung die Möglichkeit, durch regelmäfsige Wiederholung ihrer Prinzipien für ihre Ideen Propaganda zu machen; im Mittelalter dagegen mufste eine einzige Broschüre oder höchstens ein halbes Dutzend über Jahre verstreute Schriften gleicher Tendenz genügen, um eine gewisse Stimmung hervorzurufen und die verwandten Geister zum öffentlichen Parteiergreifen zu zwingen. In der Gegenwart verrichtet denselben Dienst eine Zeitung, die durch viele Jahrgänge im täglichen Leitartikel dasselbe predigt, indem sie dasselbe Prinzip nur auf immer neue Tatsachen, die gerade im Vordergrunde des Interesses stehen, anwendet.

Unter den zwei bezeichneten Gesichtspunkten mögen die obigen Ausführungen betrachtet werden; sie mögen dazu beitragen, dafs das Interesse an der Flugschriftenliteratur des Mittelalters einschliefslich der Reformationszeit wächst und dafs sich unsere Kenntnis von dieser Literaturgattung immer mehr vertieft. Die Redaktion.

Digitized by Google

Trennung des römischen Reiches in Kirche und Staat, ferner die Abstraktion von der Weltkirche und dem Weltreiche und der damit zusammenhängenden Weltsprache ringt mit der induktiven Erfahrung, mit der antiken Einheit von Kirche und Staat, und zugleich mit dem Nationalstaat, der Nationalkirche und der Nationalsprache, wie die philosophische Deduktion mit der Induktion der Erfahrungswissenschaft. Mit dem Siege der Induktion auf der ganzen Strecke, mit der Auflösung des Weltreichs, der Weltkirche, Weltsprache und Wissenschaft ist das Ende des Mittelalters gekommen. Dieser universelle Beruf und Begriff des mittelalterlichen Staates und der Kirche war aber sozial- und kirchenpolitisch von eminenter Bedeutung. Der Universalität haftete naturgemäfs Unbegrenztheit nach aufsen und scharfe Beschränkung nach innen an. Fugenlose Hierarchie und strenge Formulierung des Glaubens einerseits und eine kraftvolle Monarchie und mannigfach gegliederte Feudalität anderseits ermöglichten beiden, Staat und Kirche, die *civitas dei* sich als letztes Ziel vorzustellen. In diesem fand der jugendliche Tatendrang der Germanen, die zu den eigentlichen Trägern des neuen Staates und der Kirche wurden, seine entsprechende Befriedigung. Germanisierung und Christianisierung bewahrten das Land vor sozialen Konflikten, denn der Überschufs der Bevölkerung flofs in die Kolonisationsgebiete ab. Unter dem Drucke der streng gefügten Feudalität war aber jede intime Neigung zu sich selbst erstickt; für sich war der einzelne möglichst wunschlos, um für das Grofse und Ganze alles wünschen zu dürfen. Eine soziale Frage im modernen Sinne gab es nicht, und es ist nicht nur Oberflächlichkeit der Auffassung, wenn sich die schriftliche Tradition beinahe ganz auf die Registrierung der Papst- und Kaisergeschichte beschränkt.

Eine natürliche Grenze von Staat und Kirche war nicht erkennbar. So entstand denn schon früh ein Grenzstreit zwischen beiden. Aber am frühesten erhob sich der Streit im eigenen Hause, und zwar zuerst geriet das Weltreich ins Wanken. Schon Otto I. mufste sich gegen die seiner Weltpolitik widerstrebenden Territorialmächte schützen, und das tat er in einer für das ganze Mittelalter verhängnisvollen Weise, indem er geistliche Würdenträger durch Verleihung weltlichen Besitzes an seine politischen Interessen knüpfte; dadurch waren die Grenzen für Staat und Kirche für die Zukunft noch unkenntlicher gemacht. Da nun aber die mit zeitlichen Gütern belehnte Kirche auch die soziale Organisation der Feudalität übernahm, war dieses sozialpolitische System gleichsam kirchlich sanktioniert und sein Bestand gesichert.

Bald aber beobachten wir die umgekehrte Erscheinung. Sobald

Digitized by Google

der erste grofse Grenzstreit zwischen Staat und Kirche unter Gregor VII. und Heinrich IV. ausbricht, bedient sich der Papst der das Weltreich dezentralisierenden territorialen Mächte, um die Staatsgewalt selbst in ihre Grenzen zurückzuweisen. Staat und Kirche strebten in diesem Falle wieder ihrer natürlichen antiken Einheit zu, indem der Empfang des weltlichen Besitzes auch den des geistlichen Amtes nach sich ziehen sollte. Die Laieninvestitur also, die durch die Ottonische Politik inauguriert war, gab Anlafs zu dem grofsen Grenzstreit, der mit dem Bestreben, die Reinheit der Kirche herzustellen, beginnt und der mit dem Kampfe um die Freiheit der Kirche von der weltlichen Gewalt endet, sich also zu einer Kraftprobe zwischen Staat und Kirche ausgestaltet. Beide Teile schreiben sich die Allgewalt über den anderen zu, und die von jeder Seite beanspruchte Universalität des Machtbereichs wird von nun an die treibende Kraft in dem Kampfe um die Grenze zwischen beiden. Das Charakteristische dabei ist, dafs gleichzeitig mit diesem Kampfe nach aufsen ein innerer reformatorischer Zug — der gegen Simonie und Konkubinat — einhergeht. Zugleich charakterisiert sich der Kampf als ein Ringen zwischen Geistlich und Weltlich, zwischen Mönchtum und Laientum. Als geistige Waffe dienen der Kirche die pseudoisidorischen Dekretalien, die in Verbindung mit der Staatslehre des Thomas von Aquino die staatsrechtliche Doktrin für das ganze Mittelalter abgeben. Die in den Dekretalien ausgesprochene Befreiung des geistlichen Standes von der weltlichen Gerichtsbarkeit, also von der Laienwelt, während die letztere der kirchlichen Gesetzgebung unterworfen ist, verschärft die Trennung von Staat und Kirche, um zugleich wieder zu universalisieren, aber ausschliefslich zugunsten der Universalkirche. Diese geistige Waffe greift die kluniazensische Reform auf und als mönchische Reform verschärft sie den Gegensatz zu einem solchen zwischen Mönchtum und Laientum. Als ein hervorragender Vertreter dieser Reform und zugleich staatsrechtlichen Doktrin erscheint uns Gregor VII. Um für seine Ideen Stimmung zu machen, hat er sich des Briefes als Mittel bedient. So schrieb er Briefe an geistliche und weltliche Fürsten, ja sogar an alle Gläubigen [1]). Schon hier flackern die staatsrechtlichen Ideen vom Urvertrag und von der Volkssouveränität [2]) hell auf. Gregor bezeichnet die weltliche Gewalt als eine Erfindung des menschlichen Hochmuts, die ersten Fürsten sind ihm grofse Verbrecher, die sich aus blofser

1) Vgl. Registrum VII, ep. 21 und IX, ep. 21.

2) Vgl. v. Bezold, *Die Lehre von der Volkssouveränität im Mittelalter* in der Hist. Ztschr., 33. Bd., S. 321 ff.

Digitized by Google

Herrschgier auf Antrieb des Teufels eine Macht über ihresgleichen anmafsten [1]). Mögen diese Behauptungen auch zunächst nur als historische Beobachtungen gemeint sein, die Anhänger Gregors prägten sie bald zu Stichwörtern um. Neben den gregorianischen Kardinälen, unter ihnen besonders Humbert, hat Gregors extremster Parteigänger, Magister Manegold von Lautenbach, die Überspannung des geistlichen Prinzips bis zur Absurdität geführt. Bricht der vom Volke erhobene König den Vertrag und wird zum Tyrannen, so — meint er — „mufs man ihn aus dem Dienste jagen wie einen diebischen Schweinehirten". So war der Prinzipienstreit in schärfster Weise eröffnet, und Generationen hatten an Überbrückung der Kluft zu arbeiten [2]).

Akut ward der Streit wieder mit dem Auftreten der Hohenstaufen; denn diese, durch ihren Besitz auf römischen Boden gestellt, sahen sich auch staatsrechtlich auf altrömische Traditionen verwiesen und berauschten sich an der universalen Machtfülle der römischen Imperatoren. Der staatsrechtliche Grundsatz Friedrichs I.: *Quod principi placuit legis habet vigorem* [3]) stiefs hart an die seit Gregor VII. gezüchtete Allgewalt der Päpste, der Grenzstreit hat sich zu einem Kompetenzstreit fortentwickelt, der auf der staatlichen Seite die kirchliche Gewalt in sich aufzunehmen strebte und zur Bildung des Zwitterbegriffs vom Cäsaropapismus führte. Friedrich II. bildete die imperialistische Idee zur Devotion der Untertanen aus und überbot noch die Byzantiner und Orientalen. Der Kirche gegenüber ist er nicht nur ein Feind ihrer Staatslehre, sondern auch ihres weltlichen Besitzes. In einem Briefe an den König von England [4]) rügt er die Habsucht der Kurie und Prälaten und läfst durch den in späterer Zeit immer mehr üblich werdenden Hinweis auf die *in paupertate et simplicitate fundata primitiva ecclesia* seine Absicht der Säkularisation der Kirchengüter deutlich durchblicken. Damit wird zugleich eine neue wesentliche Nebenerscheinung des grofsen Kampfes berührt, die Verweltlichung der Kirche durch ihren Reichtum. Die Verleihung von weltlichem Gut hatte den Grund dazu gelegt.

Für die Kampfzeit brauchten die Päpste gröfsere Geldmittel, die

1) Vgl. *Monumenta Gregoriana*, ed. Jaffé, S. 167, 199 und 456.

2) Der gröfste Teil der Streitschriften aus dieser Zeit ist in den *Monumenta Germaniae* als *libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII. conscripti* (2 Bde., Hannover 1891—1892) herausgegeben. Erschöpfend ist dieser Streit behandelt von C. Mirbt, *Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII.* (1894).

3) Ulpian, digest. I, 4, 1.

4) Huillard-Bréholles, *Historia diplomatica Friederici II.*, VI. Bd. (Paris 1853), S. 391 ff.

Digitized by Google

sie sich durch höhere Besteuerung der Kirchen zu verschaffen wufsten. Der Ausfall an Leistungen der kaiserfreundlichen Prälaten und die reichere Begabung kirchlich treu Gesinnter trieb dabei zu noch höherer Anspannung der Steuerkraft. So entstanden lebhafte Klagen über Gelderpressungen der päpstlichen Legaten. Zum ersten Male wird die Verknüpfung des weltlichen Besitzes mit dem geistlichen Amte öffentlich empfunden. So fand schon der Opferstock, den Innozenz III. für einen Kreuzzug in allen Kirchen aufstellen liefs, einen heftigen Angriff durch Walter von der Vogelweide [1]). Auch Friedrich II. zog das Volk durch Manifeste in den Streit hinein, wandte sich an das Nationalgefühl, verlangte vom Klerus den Dritteil seiner Einkünfte und ging gegen die Mendikanten scharf vor. Zugleich geht neben diesem Kampfe wieder ein reformatorischer Zug einher, der von Papst Innozenz IV. selbst eingeleitet und von anderen Männern, namentlich von Bernhard von Clairvaux, weitergeführt wird. Dazu tritt eine neue Begleiterscheinung, nämlich die gegenseitige Verdächtigung in bezug auf die Rechtgläubigkeit.

Besonders erlangte die Anklage Gregors IX. gegen Friedrich II. Berühmtheit, als habe der letztere behauptet: *a tribus baratoribus scl. Cristo Jesu, Moyse, Mahometo totum mundum fuisse deceptum* [2]). Sind auch die Meinungen über den Autor der im Jahre 1598 im Drucke erschienenen Schrift *De tribus impostoribus* geteilt, jedenfalls stammt sie aus derselben Quelle wie die Äufserung Friedrichs II. Durch die Kreuzzüge war die abendländische Wissenschaft von der arabischen Gelehrsamkeit befruchtet worden und fand bei dem Völkergewirr in dem sarazenisch-jüdischen Spanien und in Palermo neue Pflege. Von hier hat die mittelalterliche religiöse Aufklärung ihren Ursprung genommen und einen bezeichnenden Ausdruck in der Fabel von den drei Ringen gewonnen. So kann man von den Kreuzzügen sagen: die Christen zogen aus, um das hl. Grab zu suchen, und fanden das Grab ihrer Weltanschauung. Sollte aber die genannte Schrift von dem Rektor der Pariser Universität, Simon von Tournay (1203), herrühren, so wäre damit die andere Quelle, aus der von jetzt an die Aufklärung dem Mittelalter zufliefst, angedeutet, nämlich die zersetzende Gelehrsamkeit der Pariser Universität. Die Romanen waren von jeher die Führer im Kampfe für sozial- und kirchenpolitische Aufklärung.

1) Vgl. Lachmann, *Die Gedichte Walters von der Vogelweide*, S. 34 und 155. Hier ist auch die Stelle des „welschen Gast" angeführt, der gegen Walter auftritt.

2) Vgl. Huillard-Bréholles, ebenda V, 339f. Auch Reuter, *Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter* (1877), 2. Bd., S. 251 ff.

Digitized by Google

Im XII. Jahrhundert wird auch die Staatslehre scholastisch und zwar in der französischen Prägung, wie sie nun an dem privilegierten Sitz des *studium generale* in Paris tonangebend wirkt. Die arabische Philosophie des XIII. Jahrhunderts paſst die Staatslehre unter Wahrung der juristisch-scholastischen Form inhaltlich dem Altertum noch mehr an. Der nun vollständig aufgefundene Aristoteles führt zur schärferen Scheidung des Naturrechts oder göttlichen Rechts von dem positiven Recht, dem *ius gentium*. Das erstere ist das allein wahre, allen gegebene, das letztere das willkürliche der einzelnen Völker [1]). Von da stammt die Lehre von der natürlichen Gütergemeinschaft, wie sie Cäsarius von Heisterbach z. B. vertritt [2]). Der einflufsreichste Scholastiker, Thomas von Aquino [3]), hat auch staatsrechtlich am kräftigstengewirkt. Er formuliert den Urvertrag und die Volkssouveränität ebenso gemäſsigt wie konsequent. Bald aber zerfiel die Pariser Scholastik philosophisch; denn man lehrte: was theologisch wahr ist, kann philosophisch falsch sein, und die philosophische Auflösung wirkte auch staatsrechtlich auflösend.

Dieser von Paris ausgehenden Zersetzung gibt zugleich auch nationalen Ausdruck der Roman de la Rose. Er behandelt utopistisch alle Fragen des Daseins und schildert die glückselige Urzeit mit ihrer Gleichheit und Freiheit, ewigem Frieden und Liebe. Alle „gemachten" Autoritäten, namentlich der Richterstand, werden mit Hohn übergossen. Der einzige Adelstitel des Menschen ist seine natürliche Freiheit und gottentstammte Vernunft. „So wurde in Frankreich die Lehre vom Urvertrag und der Volkssouveränität ein Gemeingut der gebildeten Laien." [4]) Hier sollte denn auch diese staatsrechtliche Aufklärung ihre erste Kraftprobe bestehen. Wiederum entzündet sich der groſse Kampf zwischen Papsttum und Königtum an rein weltlichen Dingen, nämlich an der Besteuerung der reichen französischen Geistlichkeit durch König Philipp. Der Kampf ist weiterhin gekennzeichnet durch die erste Kampfesbulle Papst Bonifaz' VIII., *Clericis laicos*, als ein solcher zwischen Geistlich und Weltlich. Dem Klerus wird jede Abgabe an Laien verboten und den Laien, solche vom Klerus zu fordern [5]). Der kgl. Advokat P. Dubois von Coutance, ein Hauptparteigänger

1) Vgl. v. Bezold, a. a. O. S. 330 ff.

2) Männer wie Vincentius v. Bauvais in seinem *Speculum morale*, Aegidius Romanus und Joh. v. Paris huldigen dieser Lehre vom Urvertrag und von der Volkssouveränität, während Durand de Pourçain mit Vorliebe die Lehre von der Gütergemeinschaft behandelt.

3) Vgl. Baumann, *Die Staatslehre des heiligen Thomas von Aquino*, (Leipzig 1873).

4) Vgl. v. Bezold a. a. O. S. 342.

5) Vgl. Hefele, *Konziliengeschichte* VI, 259 ff.

Digitized by Google

Philipps, machte in einer Denkschrift den Vorschlag einer Säkularisation des Kirchenstaates und der Gründung einer sogenannten Universalmonarchie [1]) auf nationaler Grundlage. Unter Zuhilfenahme des Adels und des dritten Standes schien die Sache eine Nationalangelegenheit zu werden. Der König scheidet zwischen spiritualia und temporalia und drängt den Papst schliefslich unter den üblichen Verdächtigungen der Rechtgläubigkeit [2]) zu der Bulle *Unam sanctam* vom Jahre 1304. In ihr wird die alte Machtfrage nochmals scharf formuliert und jetzt sogar dogmatisch entschieden. Die weltliche Gewalt mufs unter der geistlichen Autorität stehen, wie das weltliche Schwert unter dem geistlichen. Aber nicht genug damit. Der Vorzug des Geistigen vor dem Materiellen verlange auch, dafs die geistliche Gewalt jede irdische Würde überrage und dafs deshalb „jede menschliche Kreatur dem römischen Papste unterstehe". Neben den schon früher gutgewählten Bildern von Sonne und Mond und von den zwei Schwertern kennzeichnet der Schlufs vom Verhältnis des Geistigen zum Materiellen auf das des Geistlichen zum Weltlichen hinreichend die Wissenschaft des Mittelalters. Die stattliche Zahl von Streitschriften, die über diesen Streit *pro et contra* entstanden sind, hier eingehender zu besprechen, mufs ich mir versagen. Den Inhalt derselben erschöpfend und systematisch dargestellt zu haben, ist das grofse Verdienst von R. Scholz, *Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz VIII.* (= „Kirchenrechtlichen Abhandlungen" 6./8. Heft, 1903). Der bedeutendste Wortführer Bonifaz' VIII. war Egidius Romanus oder Egidius de Columna [3]). In den Schriften *De renuntiatione papae sive apologia pro Bonifacio VIII.* und in *De potestate ecclesiastica* vertritt dieser Erzbischof mit solcher Entschiedenheit die päpstlichen Ansprüche, dafs er als der Verfasser der genannten Bulle *Unam sanctam* angesehen wird. In seiner Eigenschaft als Erzieher des Prinzen Philipps III. hat er den *Tractatus de regimine principum* geschrieben, dessen Übersetzung in das Mittelniederdeutsche um das Jahr 1400 uns zeigt, „dafs man in weiteren Kreisen Deutschlands um 1400 über das Wesen des Staates und das Ideal des Fürsten nachgedacht und die Mühe der Übersetzung nicht gescheut hat [4])."

---

1) Vgl. *Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque imperiale* t. XXII, 186.

2) Vgl. Dupuy, *Histoire du différant du Pape Bonif. VIII. avec Phil. le Bel* (Paris 1765), S. 101 ff.

3) Vgl. Scholz, a. a. O. S. 32—129.

4) Diese Übersetzung hat Armin Tille an dem Umschlag zu einem Aktenstücke von 1578 erkannt und mitgeteilt in *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 57. Jahrg. 1901.

Digitized by Google

Dafs dieser Traktat aufserordentlich bekannt war, zeigt die Existenz vieler Handschriften und Übersetzungen derselben in mehrere Sprachen [1]). Aber mit der dogmatischen Definition päpstlicher Allgewalt über jede menschliche Kreatur hatte das Papsttum seine Kraft erschöpft, es stürzte und ging in die sogen. babylonische Gefangenschaft nach Avignon. Theoretisch freilich blieb es Sieger und hat so ein System seiner Machtfülle ausgebaut, an dem jeder Stein um so haltbarer sich erwies, als er auf Grund von tatsächlichen Ergebnissen eingefügt wurde.

Die weltliche Gewalt dagegen vergafs, ihre Machtansprüche rechtlich zu kodifizieren. Aber ihr erwuchs eine andere Stütze, das Laientum. Dessen kritischer Trieb schärfte sich in diesen Kämpfen immer mehr, es wird durch das an Einfluſs immer wachsende Stadtbürgertum eine Macht auch in den staatsrechtlichen Kämpfen zwischen den beiden höchsten Gewalten. Das geschah in dem nun folgenden grofsen Grenzstreit zwischen Papst Johann XXII. und Ludwig dem Bayer [2]). Ludwig war der erste und letzte demokratische Kaiser des Mittelalters; von einem römischen Parlamente zum Kaiser gewählt, empfing er aus Laienhand die Krone. Ludwig erkannte als erster König die Bedeutung des Bürgertums; auf die kräftige Initiative der deutschen Städte hin ging der Kaiser immer entschiedener vor und formulierte im Verein mit den Kurfürsten nach dem Kurverein von Rhense (1338) zu Frankfurt zwei Konstitutionen, nach welchen die kaiserliche Würde unmittelbar von Gott komme und der von den Kurfürsten gewählte Herrscher auch ohne weiteres römischer König sei.

An dieser staatsrechtlichen Tat war auch das deutsche Nationalbewufstsein beteiligt, insofern das Papsttum damals ganz vom französischen Hofe beeinfluſst war und gerade der französische Einfluſs finanziell Deutschland schwer drückte. Aber von demselben Frankreich werden die Waffen für den theoretischen Kampf entliehen. Und seltsam! Was einst Gregor VII. und seine Anhänger zu Ungunsten der weltlichen Gewalt vorbrachten, das wird jetzt gegen die päpstlichen Machtansprüche gekehrt und zugespitzt. Das bedeutendste Ereignis der grofsen Publizistik jenes Kampfes ist der *Defensor pacis* [3]) des Marsilius von Padua. In ihm haben drei Faktoren, die römische republikanische Tradition, die in den italischen Städten, nament-

1) Ebenda S. 487 Anm. 1 u. S. 488.

2) Vgl. Riezler, *Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Bayern* (1874).

3) Gedruckt bei Goldast, *Monarchia s. Romani imperii* II, S. 154 ff.

Digitized by Google

lich in Padua, der Heimat des Marsilius, nie verlorenging, der kritische Trieb der Laien und die französische Aufklärung gemeinsam ein monumentales Werk aufgeführt. Die Schrift zerfällt in drei Teile. Der erste handelt vom Ursprung und Zweck des Staates, der zweite vom Verhältnis der geistlichen und weltlichen Gewalt und der dritte zieht 41 Schlüsse [1]) aus dem Gesagten. Nach Marsilius ist der Staat und vornehmlich die Monarchie zwar göttlichen Ursprungs, aber das Volk ist souverän. Deshalb ist der Monarch nur Präsident des Staates, das Volk ist Gesetzgeber und bestimmt die Stärke der bewaffneten Macht, die Versammlung des Volkes aber herrscht und zwar nach Maßgabe der Mehrheit, sie wählt auch den Fürsten. Dieser hat die Exekution, ist verantwortlich und absetzbar, denn er ist nur „regierender Bürger". Die Kirche steht unter dem Staate und ist diesem konform gebildet. Der Papst ist nur Präsident des Konzils, das aus Laien und Geistlichen besteht. Letztere werden von der Gemeinde gewählt. Kurzum, Marsilius hat die republikanische „Staatsverfassung des Aristoteles zum ersten Male frei von jeder kirchlichen Beimischung und konsequent wie kein anderer übernommen" [2]). Auch die Minoriten, Michael von Cesena, Bonagratia und namentlich Wilhelm von Occam († 1347), beteiligten sich an der Federpolemik gegen das Papsttum. Besonders letzterer vertritt mit dem Abte Engelbert von Admont — beide sind Professoren von Paris — die Lehre vom Urvertrag, verwirft mit Marsilius die Universalmonarchie, weil es nur Einzelstaaten gibt. Auf kirchlichem Gebiete ist der eigentliche Träger kirchlicher Gewalt selbst in Glaubenssachen die Gesamtheit der Gläubigen.

Selbst literarische Anhänger des Papsttums vermochten sich von der Macht der gegnerischen Streitschriften nicht ganz frei zu halten, ja sie übten auch ihrerseits positiv Kritik an den Mißständen und besonders der Verweltlichung der Kurie [3]). Auch der bedeutendste deutsche Publizist, Lupold von Bebenburg, Bischof von Bamberg, hat, so vermittelnd er auch zwischen beiden Richtungen steht, Stimmung für die Vorgänge auf dem Reichstage von Frankfurt vom Jahre 1338 gemacht. Aber den Franzosen blieb es wieder vorbehalten, am wirkungsvollsten die staatsrechtlichen Theorien der letzten Zeit noch

1) Johann XXII. verdammte mehrere Sätze in der Bulle *Juxta doctrinam* bei Martène II, 704 ff.

2) Vgl. Bezold a. a. O. S. 346.

3) Darunter der Dominikaner Petrus de Palude, der Minorit Alvarus Pelagius und der Augustiner Augustus Triumphus.

Digitized by Google

einmal an der Schwelle des grofsen Schisma zusammenzufassen und, im wesentlichsten auf Marsilius und Occam fufsend, zum heftigsten Angriff auf das Papalsystem auszuholen. Dies geschieht in dem Dialog zwischen Kleriker und Ritter, in dem sogen. *Somnium viridarium* oder *Songe du vergier*, der im Jahre 1376/77 von einem königlichen Rate abgefafst wurde. Der Geistliche vertritt die kaiserliche Weltherrschaft, der Ritter die Interessen des Laien, des Volkes, der Nationalität.

Hierin kommt die Umwälzung der Jahrhunderte zum Ausdruck. In Frankreich freilich versteht sich diese Entwickelung von selbst; hier hatte das Königtum am Ende des XIV. Jahrhunderts im Bunde mit dem Bürgertum und den Legisten gegen den Feudalismus und dessen notwendige Folgeerscheinung, den Imperialismus, gekämpft und eine Nation geschaffen [1]). Die germanisch-christliche Abstraktion einer Trennung des Staates von der Kirche ward von Marsilius und Genossen auf heidnisch-republikanische Weise verneint, dafür aber die Einheit der beiden Gewalten in die Allgewalt des Staates und zwar in die Demokratie, ja sogar in die Gemeinde verlegt. Der Imperialismus, die Einheit des Weltreiches wird ebenfalls geleugnet infolge der breiteren Anteilnahme des nationalen Bürgertums an der Kultur und dem staatsrechtlichen Kampfe. So hatte namentlich in Frankreich die Volkssprache noch früher als in Italien die Übermacht über die mit dem Weltreich verknüpfte internationale oder lateinische Weltsprache gewonnen [2]). In Deutschland freilich bewegte sich diese nationale Richtung noch in bescheideneren Bahnen. Zwar nahm das Bürgertum einen kräftigen Anlauf mit Kaiser Ludwig dem Bayer zu einer rein weltlichen Reichspolitik. Auch das Volk wurde selbst von den Kanzeln herab in dem grofsen Grenzstreit zwischen Kaisertum und Papsttum für die Unabhängigkeit des Kaisertums beeinflufst [3]). Die Streitfrage erlangte so eine gewisse Popularität. Daneben ist wieder der Kampf um die *temporalia* sogar im eigenen Hause der Kirche entbrannt. Die Spiritualisten der Minoriten, die einst unter Friedrich II. so fest zum Papste hielten, finden durch ihre extreme Ansicht von der Armut der Kirche einen Bundesgenossen an der weltlichen Macht, so dafs der Kampf auch von einer Seite unter das Volk getragen wurde, die sich mit ihm noch näher berührte, nämlich von den Bettelmönchen. Ihre Lehre von der Armut der Kirche klang verständlicher zu dem niederen

1) Vgl. Boos, *Rheinische Städtekultur* 3. Bd., S. 390.

2) Ebenda.

3) Vgl. Mutii, *Germ. chron.* XIV, S. 881: *aliquamdiu nihil aliud ad populum praedicabant quam de imperatore et pontifice* etc.

Digitized by Google

Volke, das dadurch noch gröfseres Interesse auch an den anderen Streitfragen gewann. Nur noch die Einheit in der Weltkirche stand aufrecht. Diese wurde zunächst durch das Schisma in dem Oberhaupte der Kirche durchbrochen und schliefslich durch die Spaltung der Gläubigen tatsächlich aufgelöst. Wir stehen am Ende des Mittelalters.

Das Papsttum hatte in dem Grenzstreite mit der weltlichen Macht mit Hilfe der dezentralisierenden Partikulargewalten die Zentralgewalt des Kaisers entwurzelt, aber das Papsttum ging in das avignonesische Exil. Der mittelalterliche Glaubenssatz, dafs Rom der Sitz des *sacerdotium* sei, war damit erschüttert; die universelle Stellung des Papsttums schien gekürzt. Als nun gar durch zwiespältige Wahl zwei, ja drei Oberhäupter der Kirche auftraten, da mufsten die geistlichen Rivalen buhlen um die Gunst der Fürsten; es mufste ignoriert oder zugestanden werden, was ihre eigene Würde und Rechte untergrub. Namentlich mit Benefizienverleihung wurde grober Unfug getrieben. Die gegenseitigen Zensuren der beiden Widersacher bewirkten die Verachtung kirchlicher Zuchtmittel überhaupt, und die Besteuerung zweier Kurien empfanden die Gläubigen erst recht als drückend. Schon früher sind besonders sensible Naturen unter dem Gewande der Weissagung und namentlich unter Ludwig dem Bayer die niederen kirchlichen Gewalten, besonders die armen Mönche, gegen die Verweltlichung und den Reichtum der Kirche aufgetreten. Diese Strömung wird jetzt breiter. Eine ganze Reihe gelehrter und würdiger Männer, wie Heinrich von Langenstein, Nikolaus von Clemange, Gerson und viele andere treten zwar für die Einheit der Kirche ein, werden aber unter der Gewalt der Umstände heftige Ankläger der Mifsstände an der Kurie und in der Geistlichkeit: während sie für die Einheit der Kirche kämpfen, schwärmen sie für deren Reinheit. Mit der breiteren Öffentlichkeit der schismatischen Frage werden aber auch die Mifsstände öffentlicher empfunden, es beginnt das Zeitalter der Reformkonzilien. Ein wahrer Wettlauf in der Reform spielt sich ab, dem bald Ermattung bei den Häuptern folgt, um bei den Niederen, „Kleinen“ um so heftigeres Verlangen zu erregen. Diese „Kleinen“ sind ursprünglich die Bettelmönche gewesen, sie bleiben es auch noch in dieser Zeit und erheben ihr Zetergeschrei gegen den Reichtum der Prälaten und die Gelehrsamkeit der Zunftgelehrten von jeher. Aber ihre Reihen werden nun noch verstärkt von oben, wie wir gesehen haben, durch die Gelehrten der Pariser Hochschule selbst und nach unten durch die Laien. Auch sie kämpften gegen Besitz und Gelehr-

Digitized by Google

samkeit der Kirche, aber im anderen Sinne, nicht um diese ganz zu verneinen, sondern um sie selbst zu besitzen. Der Besitz in der toten Hand war namentlich den Bürgern um so mehr ein Dorn im Auge, als sich die Bevölkerung stark vermehrte und der frühere Abfluſs des Überschusses nach dem Norden und Osten seit langem stockte. So entstand eine soziale Frage. Da natürlich mit dem reicheren Besitz an materiellen Gütern auch die Kirche seither die Trägerin der Bildung war, so erfüllte die Laien nun der Gedanke neben einer Revindikation von Besitz auch die der Bildung.

Da bot sich diesen ein neues Bildungsmittel dar in dem Humanismus. Die Anhänger desselben sind zwar anfangs treu kirchlich gesinnt, aber es lag in dem Wesen der neuen Geistesrichtung als der mehr weltlichen Wissenschaft gegenüber der scholastisch-kirchlichen Zunftgelehrsamkeit, sich bald in Gegensatz zu dieser und dem von ihr vertretenen Glauben zu setzen, jedenfalls sich an der Kritik kirchlicher Miſsstände zu beteiligen. Namentlich waren es die verschiedenen Arten von niederen Beamten aus der Kanzlei, als der „Stätte, wo sich die Säkularisation der Kultur vorbereitete“ [1]), wie Kanzler, Notare, Schreiber, Schulmeister, Buchschreiber und Handschriftenhändler, sowie die Juristen, die sich besonders eifrig dieser „laischen Gelehrsamkeit“ widmeten. Insbesondere die Stadtschreiber waren als Halbgelehrte so recht die Vermittler des Gelehrtentums, zwischen Doktoren und Laien [2]). So sehen wir denn auch das Laienelement in den öffentlichen Fragen immer einfluſsreicher werden und namentlich neben den Juristen schon auf dem Konzil zu Konstanz eine Rolle spielen. Hier fand sich eine internationale Gesellschaft zusammen, deren Mitglieder sich aber ihrer Nationalität wohl bewuſst waren. Denn hier wurde zum ersten Male nicht nach Kirchenprovinzen, sondern nach Nationen beraten und abgestimmt. Der nationale Gegensatz wurde so weit empfunden, daſs „bestimmte Charaktereigenschaften der leitenden Nationen als feststehende Schlagwörter von Anfang des Konzils an gebraucht wurden“ [3]), die sogar in Predigten vorkamen. Diese innige Berührung berufener Vertreter der verschiedenen Nationen hatte politisch für die Folgezeit trennend gewirkt, geistig aber einen Kosmopolitismus erzeugt, dessen Bindeglied der aus Konstanz bereichert hervorgehende Humanismus darstellt. Die Humanisten waren auch das Eigenartige an der Kon-

1) Vgl. Boos, a. a. O., 3. Bd., S. 391.

2) Vgl. Joachimsohn, *Gregor Heimburg* (1891) S. 114.

3) Finke, H., *Bilder vom Konstanzer Konzil* (Neujahrsblätter der badischen historischen Kommission 1903) S. 91.

Digitized by Google

stanzer Versammlung, sie waren fast alle der Kurie angegliedert [1]), die einen näher als Beamte der Kanzlei, die anderen entfernter. Das Sekretariat für politische Briefe war das bevorzugte Amt der humanistischen Partei. In jenen Tagen war aber zu viel politischer Zündstoff angehäuft, und so war der Boden fruchtbar für die Invektive und das Pamphlet. König und Konzil liefsen dagegen harte Strafen androhen, doch war bald hier bald dort ein Libell an der Kirchentüre zu entfernen. Mit einer an die Frivolität der französischen Revolutionsliteratur grenzenden, ja sogar an die Titel von Flugschriften aus derselben Zeit erinnernden Blasphemie wurden hierbei kirchliche Zustände, Kurie und Päpste behandelt [2]). Ein Kuriale schreibt im Jahre 1415 eine Invektive, die erdem Papst Johannes XXIII. im Namen „der Mutter der schönen Liebe", der Kirche, widmet [3]). Auch Sigismund wird in Invektiven, Predigten und Tagebüchern bald für sein unermüdliches Wirken um die Union gepriesen, bald aber am Ende des Konzils ebenso heftig verhöhnt [4]). Diese aufregenden Tage von Konstanz erlebte der ebenfalls aus dem Stande der Schreiber hervorgegangene Bischof von Worms Matthäus von Krakau († 1410) nicht, obschon er schon an der lange vorher herrschenden Aufregung über die sittlichen Zustände und der Einheit der Kirche hervorragenden Anteil genommen hatte. Im Gegensatz zu den Humanisten und Juristen wollte er die Erneuerung der Kirche durch sittliche Reform und diese „ins Grenzenlose erweitern" [5]). „Sein Radikalismus verstiefs gegen den Geist, die Verfassung und die Organisation der katholischen Kirche, und so arbeitete er unbewufst an dem destruktiven Werk der Auflösung der kirchlichen Kultur mit."

Mit dem ausgehenden Mittelalter beginnt das politische Leben sich infolge der Schwäche der Zentralgewalt in die Territorien zurückzuziehen. Der staatsrechtliche Grenzstreit wird mehr privatrechtlich, der Gegensatz von Staat und Kirche erweitert sich zu dem zwischen Geistlich und Weltlich. Es beginnen die Emanzipationsversuche der Laien gegen die geistliche Gerichtsbarkeit und gegen wirtschaftliche Vorrechte der Kirche in den Städten. So wird denn mit dem be-

1) Ebenda S. 62.

2) Vgl. ebenda, S. 85. Es gab eine *Passio* (Leidensgeschichte) *in curia Romana secundum aurum et argentum*, eine Messe *secundum simoniacos*, ein *receptum pro stomacho s. Petri!*

3) Ebenda S. 86. Dieses Stück soll noch übertroffen werden von der sogen. *Canonizacio Johannis* XXIII.

4) S. 86 und 90.

5) Vgl. Boos a. a. O., 2. Bd., S. 252 und Th. Sommerlad, *Über das Leben und die Schriften des Matthaeus von Krakau* (Hallesche Diss. 1891).

Digitized by Google

ginnenden XV. Jahrhundert die Publizistik immer breiter in bezug auf die Teilnahme sowohl als auch in bezug auf den Stoff. Sozial- und kirchenpolitische Fragen werden von Gelehrten und Laien erörtert. Auch jetzt geht die literarische Bewegung von Paris aus, und hiermit erlangte die Pariser Universität, nachdem sie schon längst ihre wissenschaftliche Blüte überschritten hatte, den Höhepunkt ihrer kirchenpolitischen Bedeutung.

Von hier breitet sich die antihierarchische Strömung auf die übrigen Hochschulen aus. In Deutschland übernimmt sie an erster Stelle die Universität Erfurt und wird so die Pflanzstätte der neuen Ideen. Als deren bedeutendster Vertreter ist der Minoritenprovinzial von der Minoritenprovinz Sachsen, Matthias Döring [1]), erkannt worden. Um ihn scharten sich die *moderni* d. h. die Anhänger Occams und Genossen, gegenüber den *antiqui* d. h. den Thomisten und Scotisten mit ihrem freisinnigen, entschieden reformatorischen und mit den hierarchischen Gewalten nicht sonderlich befreundeten Einfluſs [2]). Aber alle hatten die beste Absicht, die Einheit der Kirche wiederherzustellen, aber das Prinzip, das sie zur Heilung dieses Schadens anwandten, wirkte destruktiv auf das wenn auch geeinigte Papsttum. Wie einst Gregor VII. die auf dem römischen Rechte beruhende Grundanschauung von der Volkssouveränität zum Angriff auf die weltliche Macht benutzte und Marsilius und Genossen wieder umgekehrt gegen die geistliche Gewalt, so benutzte sie jetzt sonderbarerweise die Kirche zur Herstellung der Einheit in der päpstlichen Gewalt.

In der Notlage des Schismas muſste man zu auſsergewöhnlichen Mitteln greifen: da das positive Recht versagte, ging man auf die Prinzipien des natürlichen Rechts zurück. Nach diesem aber beruhte die Fülle der kirchlichen Gewalt nicht mehr auf dem Papste, sondern auf der Gesamtheit der Gläubigen, die auf dem allgemeinen Konzil vertreten sind [3]). Der Fundamentalsatz der *Epistula pacis* des Konrad von Gelnhausen ist durchaus nach dem Muster des *Defensor pacis* gebildet. Das Volk, die Gesamtkirche, vertreten durch das allgemeine Konzil, ist souverän, ist unfehlbar [4]). Hiermit ist Konrad von Gelnhausen

---

1) Albert, *P. Matthias Döring, ein deutscher Theologe und Chronist des 15. Jahrh.* (Münchener Diss. 1889). S. 4. Er gehörte zu denjenigen, die die Reform von der ganzen Kirchengemeinde vollzogen wissen wollten. Ebenda S. 26.

2) Ebenda S. 13 f.

3) Vgl. Kneer, *Die Entstehung der konziliaren Theorie* in der „Römischen Quartalschrift", Supplementheft, 1893, S. 53.

4) Ebenda S. 55.

Digitized by Google

der Begründer der sogenannten konziliaren Theorie noch vor Heinrich von Langenstein. Dieser übernimmt nur die von jenem geprägte Theorie, gewinnt ihr aber in seiner *epistula concilii pacis* noch eine neue Seite ab. Schon vor ihm hatten Schriftsteller die sittlichen Mifsstände in der Kirche geschildert, aber er erblickt zuerst einen kausalen Zusammenhang zwischen Schisma und Mifsständen; er stellt dem Konzil nicht nur die negative Aufgabe, die Vielheit der Häupter zu beseitigen, sondern verlangt von ihm auch positiv die sittliche Erneuerung. Die eigentliche Bedeutung dieses Mannes liegt also darin, dafs er „aus persönlicher Erfahrung heraus, mit der ganzen Lebhaftigkeit seines Naturells die Pfeile seiner Kritik gegen die vielfachen Mifsbräuche in der Kirche, gegen die grofse Sittenverderbnis an Haupt und Gliedern schleudert, zu deren Reform es dringend die Abhaltung allgemeiner und besonders auch von Provinzialsynoden bedürfe“ [1]).

Gerson bildet die Lehre vom natürlichen Recht fort bis zum Radikalismus. Das Wohl der Gemeinsamheit hat zu entscheiden; deshalb haben auch weltliche Herrscher die Pflicht, das Konzil zu berufen, ja selbst ein Bauer oder ein altes Weib [2]). Auch Dietrich von Niem steht auf dem Boden des Marsilius, ohne in dessen Grundsatz der Volkssouveränität tiefer einzudringen [3]). Er steht einsam am Wege und erwartet alles Heil von einem tatkräftigen Kaisertum. Ebenso vertreten Peter d'Ailly und Francesco Zabarella mit aller Festigkeit den Gedanken, dafs ein allgemeines Konzil auch ohne päpstliche Berufung zusammentreten könne. Der bedeutendste Traktat des letzteren *De schismate* (1403—1408) führt unmittelbar vor die Tore Pisas, wo die konziliare Theorie zum ersten Male konkrete Gestalt gewinnt. Zu Konstanz wird sie in der vierten und fünften Sitzung zum Beschlusse erhoben, so dafs der Satz von der Superiorität des Konzils über den Papst ins Kirchenrecht zu dringen sucht und weiter hinaus über die Basler Synode bis zur Reformation wirkt. Der ganze Superioritätsstreit ist insofern für eine allgemeine Betrachtung wichtig, weil in ihm sich die Lehre von der Volkssouveränität bis zum krassen Radikalismus austobt. Das allgemeine Konzil, zusammengesetzt aus Geistlichen und Laien, das also eine Vertretung aller Gläubigen darstellt, steht über dem Papste. Wie einst gelegentlich des Zwistes über die Superiorität zwischen Kaisertum und Papsttum, zwischen Staat und Kirche diese demokratische Lehre entstanden ist, so wird sie jetzt innerhalb der

1) Ebenda S. 82.
2) Vgl. Bezold a. a. O. S. 355.
3) Vgl. Erler, *Dietrich von Niem* (1887) S. 418.

Digitized by Google

Kirche selbst angewandt und zwar zum ersten Male praktisch, um ein einheitliches kirchliches Oberhaupt zu bekommen. Zur Wiederherstellung dieser Einheit hält auch der bedeutendste Publizist des Baseler Konzils, Nikolaus von Kues, an dem Satze der Volkssouveränität fest, so sehr er politisch die Zentralisation anstrebt. Mag er denn auch später seine Einseitigkeit eingesehen und die Halbheit des kirchlichen Demokratismus bereut haben, tatsächlich hat er sich zu dem wieder zentralistischen Papsttum Eugens IV. geflüchtet. In seiner *Concordantia catholica* will er den Einklang, wie er ihn im *Hierarchicus ordo* vorgeschrieben sieht, wiederherstellen zwischen Staat und Kirche, zwischen der Kirche und ihren Organen, namentlich dem Konzil, und zwischen dem Reich und seinen Gewalten. So lebt in diesem Werke der Gedanke von der alten Einheit und Universalität in seiner traditionellen Gestalt wieder auf, aber daneben stehen schon die Wahrzeichen der modernen Entwickelung, die durch Übernahme der aristotelischen Lehre begründete Teilnahme des Volkes an Recht und Gesetz in Staat und Kirche. Nikolaus von Kues ist der Prophet des modernen Konstitutionalismus geworden.

Weltliche und geistliche Gewalt stammt vom Volke, denn alle Menschen sind von Natur gleich frei und mächtig. So geht der Kaiser nur aus der Wahl der Kurfürsten hervor, die im Namen der Gesamtheit handeln. Damit stellt sich Nikolaus auf den Boden der Tatsachen von 1338. Aber auch in die weitere Vergangenheit Deutschlands vertieft er sich, wenn es gilt, die Schäden seiner Zeit aufzuspüren und Grundlagen für die Reform ausfindig zu machen. Das Grundübel ist nach ihm die Schwächung der Zentralgewalt und die damit zusammenhängende Rechtlosigkeit. Er kennt das Bestreben der Kurfürstenoligarchie, sich an Stelle der Zentralgewalt zu setzen, und tadelt deren Raub von Reichsgut und Regalien. An diese Rechtsverletzung knüpft er die berechtigte Voraussage einer bürgerlichen Revolution. Die Aufhebung des Fehderechts durch Verkündung eines ewigen Friedens, die dadurch notwendige Einteilung des Reiches in zwölf Kreise mit je einem kaiserlichen Gerichtshof [1]) und besoldeten Richtern sollen die Rechtssicherheit heben. Über den kaiserlichen Gerichten steht der Reichstag, und darin, nämlich in einer der Gesamtheit verantwortlichen Zentralgewalt, die aus einer bedingten aber starken Volksvertretung besteht, liegt der Schwerpunkt des ganzen Reformprojektes. Kaiser

1) Vgl. Conc. cath. l. 3, cap. 29—31 und 33 und 34. Ed. Schardius, *De iurisdictione*, S. 465—676. Stumpf, *Die politischen Ideen des Nikolaus von Kues.* (Köln 1865) S. 59—68.

Digitized by Google

und Reich sollen also gestärkt werden, aber nicht in „der alten Bedeutung des Wortes", sondern im modern konstitutionellen Sinne. Die Forderung eines stehenden Reichsheeres, das durch die kaiserlichen Zölle und eine Reichssteuer unterhalten werden soll, bezeichnet eine einheitliche Finanz- und Heeresreform.

Wir sehen also, dafs der Grenzstreit innerhalb der kirchlichen Organe, zwischen Papsttum und Konzil zwar ergebnislos für die Entwickelung der Hierarchie verlief, denn Papst Eugen IV. vernichtete den Konzilsbeschlufs von der Superiorität über den Papst durch eine Bulle, weil er erkannte, dafs die Männer in Basel mit Gedanken spielten, die leicht einen Brand von unabsehbaren Folgen hätten entzünden können, aber das Beispiel der Kirche blieb nicht ohne Wirkung, wenn diese sich auch auf staatlichem Gebiete zeigte; in beiden Fällen bietet freilich die politische Aufklärung das Material für die Aufstellung der entsprechenden Ideen. Wie die Gewalt des Papstes beschnitten werden sollte durch die Steigerung der Gewalt der allgemeinen Konzilien, der Bischöfe und der von ihnen berufenen Provinzial- und Diözesansynoden, so sollte politisch der Reichstag die Machtvollkommenheit des Kaisers mindern und eine neue gestärkte Zentralgewalt darstellen, allerdings eine, die durch Heranziehung niederer Faktoren (aller Fürsten, Ritter und Städte) eine neue Gestalt annehmen würde. Unzweifelhaft ist dieses Stichwort und andere, wie Kreiseinteilung, ewiger Friede, Reichsheer und Reichssteuer, kaiserliches Gericht und natürliches Recht, durch Nikolaus von Kues geprägt worden, um bald als Schlagwörter in aktuelle Reformprogramme überzugehen.

Zugkräftig wurden die Stichwörter erst, als sie in die Reihen der niederen Prälaten und Kleriker und von hier aus unter die Laien drangen. Hier führten sie zum wildesten Radikalismus, denn die kühn gestimmte Linke geriet durch die leisesten Versuche einer Reaktion in die heftigste Opposition. In ihrem Sturm und Drang nach Reform huldigte sie einem ausgearteten Kritizismus. Einer ihrer Vertreter, Hermann Zoestius von Marienfeld [1]), gibt der hochgehenden Erregung bezeichnenden Ausdruck, wenn er in seinem Traktate *De vocibus definitivis in conciliis generalibus* sechs charakteristische Gründe für die Zulassung auch der niederen Kleriker anführt. Wenige Hohe lassen sich eher irreleiten als viele Niedere; den Geringeren hat Gott mit Vorliebe sich offenbart. Der Papst ist nur der Verwalter der Kirche; wenn es die Kirche will, so ist er kein Verwalter mehr. Der

1) Vgl. Fr. Zurbonsen in Westd. Ztschr., XVIII. Jahrg., 1899, S. 146ff.

Digitized by Google

letzte und stärkste Trumpf der Baseler Ultras aber war: „Möge das Hündlein bellen", ruft Hermann aus, „damit die grofsen Hunde wachen!" Die Zulassung der niederen Kleriker wurde Beschlufs, und damit zog eine grofse Schar auch Gelehrter und Laien in das Konzil ein. Hiermit hatte das niedere Element der Geistlichen und der Laien den ersten Sieg errungen; teils von Unmut über die kirchlichen Zustände namentlich an der Kurie und bei den höheren Prälaten, teils vom Emanzipationstrieb geleitet, wollten sie ein ernstes Wort am rechten Ort mitreden und auf jeden Fall für geistig gleichwertig gelten. Darin offenbart sich der Zeitgeist des beginnenden XV. Jahrhunderts aufs glänzendste, dafs eine gröfsere Masse gebildeter Laien Anteil zu nehmen sucht nicht nur an der Bildung im allgemeinen, sondern auch an öffentlichen Zeit- und Streitfragen. Der kritische Trieb der Laien fängt an, zu Gericht zu sitzen über die bisher stets auf aristokratischen Ursprung zurückgehenden geistigen, staatlichen und kirchlichen Erzeugnisse und Einrichtungen und wirkt hier auflösend bis zur Reformation.

Die Auflösung beginnt namentlich mit den Reform- und Konzilsrufen der Pariser Hochschule, die auch auf deutschen Universitäten, namentlich in Erfurt, Widerhall fanden. Diese verpflanzten die Rede- und Disputierkunst des Katheders über kirchliche Mifsstände auf die Kanzeln der Dome zu Pisa und Konstanz [1]). Von da drangen die freisinnigen Ideen unter das Volk. Daneben erhoben aber die armen Mönche am lautesten ihre Stimme über den Luxus der höheren und den Leichtsinn und die Laster des niederen Weltklerus. Die zersetzende Gelehrsamkeit der Pariser Theologen und Kanonisten ist es, die im Verein mit den „Lamentationen der mönchischen Naturen durch Rede und Schrift" den freisinnigen Ideen zu gröfserer Popularität verhelfen. Das Konzil zu Basel setzt in dieser Beziehung nur das Konstanzer fort; eine Reihe von Schmäh- und Flugschriften zum Teil offizieller Natur werden verbreitet, ja Eugen IV. hat einige selbst förmlich bulliert. Man bezeichnete sie deshalb mit den Anfangsbuchstaben, z. B. *Deus novit, Moyses* und ähnlich. Andere, die sich wegen ihrer Gegnerschaft nicht mit der herrschenden kirchlichen Autorität umkleiden konnten, nahmen deshalb eine höhere für sich in Anspruch, nämlich die Prophetie. So entsteht eine Menge von Pamphleten von Privatpersonen oder von „fanatisierten Mönchen", die über das Schicksal der Kirche nach den sieben Weltreichen der Propheten oder den Bildern der Apokalypse weissagten, oder von „bezahlten

1) Vgl. G. Voigt, *Enea Silvio de Piccolomini*, 1. Bd. (1856), S. 186ff.

Digitized by Google

Schöngeistern, die mit einem bewunderungswürdigen Wortreichtum zu schimpfen wufsten, oder von fürstlichen Advokaten". Nachdem nun gar die Partei Eugens Basel verlassen hatte, folgte dem Wortkrieg ein ebenso heftiger Streit mit der Feder. Zu dieser Rührigkeit kam noch das rege von dem Humanismus ausgehende und geförderte Interesse niederer Kreise an Aufzeichnung und Sammlung von Tagesereignissen. Die diplomatische Korrespondenz [1]) war in jener Zeit schon hoch entwickelt; manche Aktenstücke waren ebenfalls als Pamphlet und Flugschriften gedacht, um den Verfasser vor der Öffentlichkeit zu verteidigen oder seine Gegner anzuklagen. Namentlich war „die Versendung von Aktenkopien offenbar zugleich ein Mittel der Nachrichtenverbreitung", vielleicht ein besseres als die moderne Art. Auf diesem Wege erfolgte denn auch die bessere Orientierung der Laien über die kirchlichen Reformfragen, nachdem diese in überwiegender Anzahl zuerst als Vertreter der Fürsten und des Königs immer mehr Zutritt zu den Konzilsverhandlungen erlangten. Äneas will schliefslich „Köche und Stallmeister zu Rate sitzen gesehen haben" [2]). Aber ebenso wichtig als unleugbar war es, dafs bald Schreiber und Kopisten zu dieser Ehre gelangten [3]). So versteht man denn auch leicht, wie der Laie und der Stadtschreiber Valentin Eber von Augsburg als städtischer Diplomat teils aus der diplomatischen Korrespondenz, teils aus persönlichen Beziehungen zu Konzilskreisen Papiere erhalten konnte, die er zu dem ersten Teile seiner sogenannten Reformation Kaiser Sigmunds, der bedeutendsten und ersten deutschen Reformschrift des XV. Jahrhunderts, zur Reform des geistlichen Standes benutzte [4]). Dafs der Verfasser dieses Reformprojekt unter dem Namen des Kaisers Sigmund ausgehen liefs, hat seine mannigfachen, aber guten Gründe. Auf einen nur sei in diesem Zusammenhange hingewiesen [5]).

Sigmund berauschte sich an der Mission des universalen Kaisertums, griff schon in die grofse Reformbewegung zu Konstanz kräftig ein und wurde deshalb als neuer Moses und David gefeiert [6]). Infolge seines Reformeifers kam er aber bald in schlechten Ruf bei den

---

1) Vgl. Haller, *Concilium Basiliense*, 2. Bd., S. 2 ff.

2) Vgl. Voigt, 1. Bd., S. 108.

3) Ebenda S. 153.

4) Vgl. meine Ausführungen in *Die Flugschrift 'Onus ecclesiae' mit einem Anhang über soxial- und kirchenpolitische Prophetien.* (Giefsen 1901.)

5) Andere sind in meinem Aufsatze über die Reformation in dieser Zeitschrift 4. Bd., S. 1 ff aufgeführt.

6) Vgl. v. Bezold a. a. O. S. 583 und Finke a. a. O. S. 91.

Digitized by Google

Geistlichen, die ihn als den Vorläufer des Antichrists bezeichneten und in ihm den grofsen Züchtiger der verderbten Kirche erblickten. Dies trug denn dazu bei, dafs die Laien ihn immer mehr glorifizierten und neuen Mut gewannen, immer lauter nach Reform zu schreien. Als deshalb bei der Reformberatung über Simonie und Konkubinat die Prälaten heftigen Widerstand erhoben, da sind es die Laien, die drohen: *Nisi reformetis vos, nos reformabimus* [1]). Als diese Bewegung dann immer mehr die niederen Kreise ergriff, galt er auch bald hier als der Beschützer der Kleinen und Armen. So erklärt sich denn auch der hervorstechende Zug jener Schrift, dafs sich der Verfasser wiederholt als der Dolmetsch der Kleinen, der Laien und namentlich des Städtebürgertums gegenüber den Gelehrten und Prälaten, „die sich wider die Reform sperren", aufspielt. Aber auch einen anderen Gegensatz kehrt der Verfasser hervor, nämlich den gegen die Gewaltigen, Fürsten und namentlich Kurfürsten. Das hat seinen kirchenpolitischen Hintergrund. Die kosmopolitische Idee einer Reform der Gesamtkirche zerfiel bald in ihre nationalen Faktoren. In Frankreich wurde die Reform auf der Nationalsynode zu Bourges (7. Juli 1438) gelöst, in Deutschland dagegen kam es zu keinem nationalen Zusammenschlufs in dieser Frage. Die Kurfürsten fuhren sich unter der Leitung der Rechtsdoktoren Gregor Heimburg und Joh. v. Lysura in der unfruchtbaren Neutralität fest. Das mufste die weiten Kreise der Laien, namentlich der Reichsstädter in Erregung bringen und sie von neuem aufstacheln, selbst die Reform in die Hand zu nehmen. Ein derartiger Versuch liegt in der genannten deutschen Reformschrift vor. Aber auch die Aufdringlichkeit der niederen Kreise auf dem Baseler Konzil klingt daraus deutlich hervor, wie ich schon oben das charakteristische Wort eines der Baseler Ultras anführen konnte, dafs „wenige Hohe können eher irregeleitet werden als viele Niedere" oder „den Geringen hat Gott der Herr sich mit Vorliebe offenbart". So legt auch Äneas Silvius in seinen *Commentarii de conc. Bas.* (S. 17, 18 und 27—30) dem Kardinal d'Allmend die Worte in den Mund: „Die Weisheit wohnt öfters in schmutzigen Kleidern als in gestickten Gewändern." Das bezeichnet das allmähliche Überhandnehmen der Klosterbrüder, Graduierten und Laien bis herab zu den niedrigsten Ständen [2]), denen gegenüber Bischöfe und Prälaten immer mehr zurücktreten. Auch der Verfasser

1) Vgl. *Monumenta conciliorum generalium* 2. Bd., S. 693. Vgl. auch Deutsche Geschichtsblätter, 4. Bd. S. 55 Anm. 2 und Historische Vierteljahrschrift 5. Bd., S. 476.

2) Vgl. oben.

Digitized by Google

der Reformation Kaiser Sigmunds betont wiederholt [1]) die Bedeutung der „Kleinen" in einer Art und Weise, die besagt, dafs er nicht nur die Städtebürger als die Kleinen denkt, die als berufene Reformer dastehen; vielmehr soll sich auch ein „kleiner Geweihter" als der zukünftige Reformkaiser an die Spitze der Bewegung stellen. Der Begriff der „Kleinen" ist also bereits ein Schlagwort. Wir müssen deshalb nach den Quellen suchen, in den dieser Begriff zuerst literarisch auftaucht, und finden, dafs es anfänglich in den Prophetien als Stichwort verwendet wird und dafs noch eine Reihe anderer Stichwörter aus den Prophetien als Schlagwörter jetzt immer mehr an Macht gewinnen.

„Politisch sind die Propheten nur als Demagogen zu verstehen." [2]) Wie die Mystik nach religiös-sittlicher Aufklärung strebt und dabei dem Laien die Zunge löste zur religiös-sittlichen Kritik, so hat die Prophetie, die sich der Offenbarung als Mittel bediente, der herrschenden Gewalt gegenüber dem Laientum den Mut zur sozial- und kirchenpolitischen Aufklärung gegeben [3]). Die beiden Hauptvertreter der früheren mittelalterlichen Prophetie sind Joachim und Hildegard: „Mit ihnen setzt die Prophetie im XII. Jahrhundert, dem kritischen der romanisch-germanischen Welt, an zwei Kulturzentren in der reichentwickelten Städtekultur am Rhein und in Süditalien in einer für das Mittelalter besonders bestimmenden Weise ein" [4]). Mit dem XIV., namentlich aber im XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts geniefst die nordische Seherin Birgitta ebenso grofses Ansehen. Die mehrfache Drucklegung ihrer Offenbarungen [5]) und namentlich eine Anthologie daraus, *Onus mundi* genannt, die lateinisch und deutsch erschien, trugen viel zur kirchenpolitischen Aufklärung bei.

Unter dem Einfluss der Minoriten wurden die sozial- und kirchenpolitischen Erwartungen namentlich der joachimitischen Prophetien gewissermafsen in ein Grundschema von Stichwörtern gebracht: „Die Kirche [6]) ist durch ihren überreichen Besitz verderbt. Die Habgier hat alle Stände ergriffen, besonders den Klerus. Der weltliche Besitz wird deshalb der Kirche genommen und mit ihm der Klerus hart verfolgt werden. Dies soll eintreten in einer schweren, nahe be-

---

1) Die Stellen sind in dem Anhang zu meiner Schrift *Die Flugschrift 'Onus ecclesie'* S. 80 angeführt.

2) Treitschke, *Politik*. 2. Bd. (1898), S. 26.

3) Näheres in meinem Anhang S. 70 ff.

4) Ebenda S. 72.

5) Die Ausgaben sind in meinem Anhang zusammengestellt S. 75 Anm. 7 f.

6) Vgl. meinen Anhang S. 77.

Digitized by Google

vorstehenden Krisis, der Übergangszeit von der zweiten zur dritten und letzten Weltära. In dieser letzten und neuen Zeit herrschen die Kleinen. Diese sind von vornherein Gegner der Zunftgelehrten, der Dekretisten, werden aber unter dem Einfluſs der Spiritualen die Armen." Aus ihnen sollen auch die vier Engelpäpste hervorgehen, die allem weltlichen Besitz entsagen und befehlen werden, „das Evangelium zu predigen". Dann wird Gerechtigkeit und Friede herrschen, und ein Hirt und ein Schafstall wird sein. So ist denn mit der immer mehr zunehmenden Verbreitung dieser utopistischen Ideen jeder Reformversuch, der von einem Laien kommt oder sich an die Laien wendet, stets mit der Prophetie verknüpft. Aus ihr schöpft der kritische Trieb der Laien jenen verwegenen Mut zur sozial- und kirchenpolitischen Aufklärung, aber auch manchen befruchtenden Gedanken. Die erste breite Anteilnahme der Laien an der Reformbewegung zur Zeit des Baseler Konzils zeigt das sofort. Viele Flugschriften gingen unter prophetischen Namen aus, wie wir oben sahen, aber namentlich das Ansehen Hildegards wurde mit Vorliebe benutzt [1]). So hat auch die Reformation des Kaisers Sigmund die utopistische Ideologie des Prophetentums mit ihren geläufigsten Begriffen in sich aufgenommen [2]). „Eine Neuordnung steht bevor, die nach einer Katastrophe durch einen ‚kleinen Geweihten' durchgeführt wird." Als Reformentwurf eines Laien, der sich an Laien wendet, vornehmlich an die Reichsstädter, konnte es bei dem unentwickelten mittelalterlichen Denken dieser höchsten Legitimation durch die Offenbarung nicht eintraten. So konservativ seine Vorschläge auch im einzelnen sind [3]), wirkt doch der Geist, der daraus spricht, insofern eigenartig, als es der Geist der freimachenden Stadtluft ist, der nicht nur um die durch das Widerspiel der Gewaltigen und Prälaten in Trümmer gehende Reform ringt, sondern der gerade damals sogar um seine Existenz kämpft und deshalb hochpolitisch gestimmt ist. Alle Welt fordert der Verfasser auf zum Bekenntnis der städtischen Freiheit in dem Glauben, daſs jeder lieber frei sein möchte als leibeigen. Um dieser Proklamation der Freiheit, gegen die sich die Herren gerade zur Abfassungszeit des zweiten Teiles der Schrift unter dem Scheine der Reform zusammentun, weitere Tore zu öffnen, for-

1) Vgl. Voigt a. a. O. 1. Bd., S. 186ff. und Altmann, *Eberhard Windecke*, S. 350f.

2) Vgl. Anhang von S. 79—84.

3) Das habe ich gezeigt in den „Deutschen Geschichtsblättern", 4. Bd., S. 171—182 u. 193—218.

Digitized by Google

dert er aufserdem die Abschaffung der Zünfte, die in einigen Städten, namentlich in Augsburg, ein terroristisches Regiment führten. Damit soll der Zuzug vom Lande in die Stadt, dem Sitz der Freiheit, verstärkt werden; die Bevölkerung der Städte soll wachsen und so den Feudalen Abbruch tun. (Schluſs folgt.)

Mitteilungen

Versammlungen. — Die **achte Versammlung deutscher Historiker** hat programmgemäfs (vgl. 5. Bd. S. 263) in den Tagen vom 31. August bis 4. September in Salzburg stattgefunden, und zwar haben sich ungefähr 150 Fachgenossen daran beteiligt; Österreich war natürlich verhältnismäfsig stark, Deutschland, namentlich der nördliche Teil, dagegen recht schwach vertreten. Den Vorsitz führte Oswald Redlich (Wien); die Verhandlungen fanden im Schlosse Mirabell statt, für die üblichen gemütlichen Zusammenkünfte war der Stiegelkeller ausersehen. Der 4. September brachte einen Ausflug nach der Feste Hohenwerfen an der Salzach, die Erzherzog Eugen unter der sachverständigen Leitung des Innsbrucker Archivdirektors M. Mayr in der Weise wiederherzustellen im Begriff ist, wie sie im XVI. Jahrhundert war.

Die Vorträge [1]), die dargeboten wurden, fallen z. T. aus dem Rahmen dieser Zeitschrift heraus: das gilt von dem übrigens durch eine bewundernswürdige Klarheit in der Beweisführung ausgezeichneten Vortrag *Die Entstehung des spartanischen Staates in der lykurgischen Verfassung* von Prof. Karl Johannes Neumann (Strafsburg) und ebenso von der Charakteristik *Philipps des Schönen,* die Prof. Finke (Freiburg) gab, bis zu einem gewissen Grade auch von dem öffentlichen Vortrage *Das deutsche Hauptquartier zu Versailles und der Streit über die Bekämpfung von Paris 1870* von Busch (Tübingen), der auf Grund der zahlreichen Memoiren und Briefe, die jene denkwürdige Zeit behandeln, den Kampf um die Beschiefsung psychologisch verständlich zu machen suchte.

Prof. August Fournier (Wien) berichtete über *Neue Quellen zur Geschichte des Wiener Kongresses* [2]) und gab zunächst eine Übersicht über die bisher veröffentlichten Quellen, die in der Tat nicht zureichen, um über die wichtigsten Fragen, die sächsische und die polnische, völlige Klarheit zu schaffen. Der Grund für den Mangel an speziellen Nachrichten ist, dafs von den vier verbündeten Monarchen drei in Wien waren und unter sich und mit ihren Ministern mündlich verhandelten, so dafs überhaupt wenig geschrieben wurde; es fehlt bei den Beschlüssen meist an der Kenntnis der Vorverhandlungen und damit der Schlüssel zu ihrem Verständnis. Georg III.

1) Der offizielle Bericht erscheint 1905 im Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

2) Der Vortrag ist vollständig im Druck erschienen in der *Österreichischen Rundschau,* herausgegeben von Alfred Freiherrn v. Berger und Karl Glossy (Wien, Konegen) Bd., 1, Heft 3, S. 140—150.

Digitized by Google

von England-Hannover war nicht anwesend, und die ihm von dem Grafen Münster [1]), dem Minister für Hannover, erstatteten Berichte, die noch nicht sämtlich herausgegeben sind, stellen in der Tat eine hervorragende Quelle dar. Stein, der damals noch in russischen Diensten stand, hat sich Aufzeichnungen gemacht, aber die chronologische Folge der Ereignisse ist nicht ganz klar; die französischen Gesandtschaftsberichte Talleyrands sind nicht lückenlos, und viele andere Aufzeichnungen können schon nach den Stellungen, die ihre Verfasser einnahmen, nicht als vollwertig gelten. Die Nachforschung nach neuen Quellen hat nun ergeben, dafs es einen Briefwechsel des Prinzen Anton von Sachsen, der ein Schwager des Kaisers Franz war und in Wien weilte, mit seinem Bruder, dem König Friedrich August, gibt. Nach ähnlichen Korrespondenzen müssen noch gründliche Nachforschungen in den Archiven der Einzelstaaten angestellt werden! In Wien lagert nun im Archiv des Ministeriums des Innern eine bisher unbenutzte Quelle, nämlich die Polizeiakten jener Tage. Auf Veranlassung Metternichs hatte die Polizei den Auftrag erhalten, die fremden Diplomaten und hervorragenden Würdenträger in ihrem mündlichen und schriftlichen Verkehr zu beobachten und darüber täglich Bericht zu erstatten. Diese Berichte und die dafür benutzten Unterlagen, die Mitteilungen geheimer Agenten, entwendete Briefe und dgl., sind bis auf wenige Lücken erhalten und gestatten ganz wunderbare Einblicke in die Verhandlungen zu Wien, wenn auch vieles nur auf müfsiges Gerede zurückgehen mag. Über die äufseren Ereignisse geben schliefslich auch noch einige in Wien aufgefundene Tagebücher manchen Aufschlufs. Aus den vom Kanzleidirektor im Oberststallmeisteramt, Skall, verfafsten *Memorabilien vom Wiener Kongrefs*, aus denen wir Näheres über die Ankunft der fremden Gäste, ihre Wohnung usw. erfahren, können wir z. B. auch die interessante Tatsache entnehmen, dafs der Gedanke eines Kongresses in Wien auf einen nach der Schlacht bei Leipzig ausgesprochenen Wunsch Kaiser Alexanders zurückgeht, den Kaiser Franz in Wien zu besuchen. Der Gedanke ist festgehalten worden, und schon im Januar und Februar 1814 hat der Kaiser von Basel aus Anordnungen bezüglich der in Wien zu veranstaltenden Feste getroffen.

Die Probleme der Wirtschaftsgeschichte und der diesbezüglichen Quellenpublikationen nahmen einen ganzen Vormittag in Anspruch. Prof. Dopsch (Wien) und Privatdozent Kötzschke (Leipzig) berichteten *Über Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters* und verbreiteten sich wesentlich über die Urbare und ihre Publikation. Da der hochwichtige Gegenstand im Anschlufs an diese Verhandlungen in dieser Zeitschrift in nicht allzu ferner Zeit ausführlich behandelt werden soll, mag hier nur kurz darauf hingewiesen sein. Die Debatte nahm eine Anregung des ersten Redners auf, die darauf hinauslief, man solle der Zentraldirektion der *Monumenta Germaniae historica* den Wunsch unterbreiten, dafs sie eine kritische Sammlung der Hofrechte des Mittelalters, die zwar bekannt, aber nirgends zusammen zugänglich sind, herausgibt.

---

1) Georg Herbert Graf zu Münster, *Politische Skizzen über die Lage Europas* (Leipzig 1867).

Digitized by Google

Diese Anregung, zu einem Beschlusse erhoben, fand allgemeine Zustimmung, und Prof. Redlich versprach seinerseits als Mitglied der Zentralkommission für die Erfüllung dieses Wunsches einzutreten. — Prof. H. v. Voltelini (Innsbruck) behandelte in einem übersichtlich die Ergebnisse der namentlich für die Zwecke des Historischen Atlasses angestellten Forschungen zusammenfassenden Vortrage *Die Entstehung der Landgerichte im bayrisch-österreichischen Rechtsgebiete.* Die Entstehung der Landgerichte zählt zu den wichtigsten Problemen der deutschen Territorialgeschichte. Zweifellos sind sie aus Trümmern der Grafschaften entstanden, wenn auch die Motive der Zertrümmerung und der Gang der Entwickelung im dunkeln liegen. Für das bayrisch-österreichische Rechtsgebiet ist auf jeden Fall ein Zusammenhang der Landgerichtsbezirke mit den Sprengeln alter Hundertschaften abzulehnen, da es bei den Bayern keine Hundertschaften gab. Von grofser Bedeutung für die Entstehung der Landgerichte war jedenfalls die fortschreitende Besiedelung und Zunahme der Bevölkerung sowie die üblich werdende Erblichkeit der Grafschaften. Die Landgerichte selbst gehen z. T. auf Immunitäten und Exemtionen zurück, welche die deutschen Könige, später auch die Landesherren verliehen haben. Auch grund- und leibherrliche Gerichtsbarkeit konnte zur Ausbildung der ordentlichen Gerichtshoheit führen, indem im Wege des Vergleichs Gerichtsbarkeit in einem geschlossenen Sprengel an Stelle grund- und leibherrlicher Gerichtsbarkeit über zerstreute Untertanen oder Güter trat. Vor allem hängt die Burgenverfassung mit der Entstehung der Landgerichte zusammen; der Burghauptmann wird häufig Landrichter des zur Burg gehörigen Burgfriedens, indem er zum Burgbanne, den er über die bäuerliche Bevölkerung des zur Burg gehörigen Bezirks (Burgfriedens) übt, noch die richterliche Gewalt hinzu erlangt. Auch Exemtionen und patrimoniale Gerichte können auf Grund von Burgfrieden entstehen. Während in Bayern, Salzburg und Tirol die Entwickelung der Landgerichte frühzeitig abschliefst, die Gerichtssprengel daher im wesentlichen feststehend bleiben, schreitet die Zersplitterung in Nieder- und Innerösterreich, namentlich infolge der Bildung neuer Burgfrieden, bis ins XVIII. Jahrhundert fort.

Mit der Stadt Salzburg selbst befafste sich schliefslich ein aufserordentlich feiner, leider mit fast unverständlicher Stimme gehaltener Vortrag von Prof. Alois Riegl (Wien) über *Salzburgs Stellung in der Kunstgeschichte.* Obwohl Salzburg zur Kunststadt geschaffen ist, hat es nie eine „Salzburger Schule" gegeben; was der Stadt ihre eigenartige Stellung in der Kunstgeschichte verleiht, ist vielmehr die ausgesprochene Vorliebe für italienische Kunstweise, die neben deutschen Elementen steht, aber sich nicht wie in Tirol mit ihnen harmonisch verbindet. Es herrscht ein rein lokaler Geschmack, der sich jedoch unmöglich aus einer starken Einwanderung römischer Elemente erklären läfst, denn mindestens seit dem XI. Jahrhundert ist Salzburg eine rein deutsche Stadt. Trotzdem fehlen hier mittelalterliche Monumentalbauten, und was an Bauwerken des Kultus und Gebrauchs da war, ist später leichten Herzens beseitigt und verändert worden. In karolingischer Zeit gibt es wohl eine Salzburger Schreibschule, aber die Miniaturmalerei wird in ihr nicht gepflegt. Auch das Hauptproblem der romanischen Bauweise in Frankreich, Deutschland und Oberitalien — die Gliederung der Basilika und Steigerung der Höhenrichtung, die Ersetzung der Flachdecke

Digitized by Google

durch eine Kreuzgewölbedecke — hat augenscheinlich für Salzburg gar nicht bestanden. Als man schliefslich bei der alten Bauart nicht mehr bleiben konnte, wurde von auswärts sofort ein fertiges System übernommen, und zwar nicht das rheinische, sondern das lombardische Gewölbesystem. Dieser Umstand erklärt das völlige Fehlen früh- und hochgotischer Bauten. Erst aus dem spätgotischen Jahrhundert (1440—1540) besitzt Salzburg zahlreiche Kunstwerke, aber eine führende Rolle hat es auch in dieser Zeit nicht gespielt. Der Profanbau zeigt vielmehr schon in spätgotischer Zeit hier einen offenen Umschwung zum italienischen, wie das kolorierte Stadtbild von 1553 im Stift St. Peter beweist. Der Erzbischof Wolf-Dietrich hat dann ein halbes Jahrhundert später die Italisierung der monumentalen Kunst in Salzburg durchgeführt. Sein Nachfolger baute den Dom, dessen Inneres am reinsten auf deutschem Boden italienische Art zeigt; aufsen dagegen zeigt gerade der Dom ganz deutsche Elemente wie die beiden Fronttürme. Das XVII. Jahrhundert beherrscht das italienische Barock, das dann durch Johann Bernhard Fischer von Erlach zum österreichischen Barock (Universitätskirche) umgebildet wurde. Im XVIII. Jahrhundert erlahmte die bildende Kunst, und die Musikpflege trat vor allem in den Vordergrund. Alles in allem bildete Salzburg jederzeit ein offenes Tor für das Eindringen italienischen Geschmacks in Deutschland; Salzburg übernahm die italienischen Vorbilder rein und stellte sie gewissermafsen dem übrigen Deutschland zur Schau, und darin beruht Salzburgs eigenartige Stellung in der Kunstgeschichte.

In der Benediktinerabtei St. Peter hatte Prälat Willibald Hauthaler eine Ausstellung von Salzburger Handschriften, z. T. mit Bilderschmuck, Urkunden usw. veranstaltet, die das lebhafteste Interesse der Besucher in Anspruch nahm.

Hinsichtlich der geschäftlichen Angelegenheiten, die beim „Verband deutscher Historiker“ ruhen, ist zu bemerken, dafs satzungsgemäfs aus dem Ausschufs die fünf, 1898 in Nürnberg gewählten Mitglieder ausschieden, nämlich Hansen (Köln), Kaufmann (Breslau), v. Stälin (Stuttgart), Ulmann (Greifswald), v. Weech (Karlsruhe). Aufserdem war an Stelle des verstorbenen Mühlbacher ein neues Mitglied in den Ausschufs zu wählen. Die ausscheidenden Herren wurden wieder, und aufserdem Prof. Gelzer (Jena) neu in den Ausschufs berufen. Als Ort der nächsten Tagung wurde Jena, als Zeit Ostern 1906 ins Auge gefafst.

Gleichzeitig mit dem Historikertag fand wie üblich die **Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute** statt, die diesmal drei sehr gut besuchte Sitzungen unter dem Vorsitze von Prof. v. Zwiedineck-Südenhorst (Graz) abhielt. An erster Stelle wurden Erfahrungen darüber ausgetauscht, welches Verfahren sich hinsichtlich des Verlags und Druckes der Publikationen bei den verschiedenen Publikationsinstituten bewährt hat. Prof. Hansen (Köln) schilderte zunächst die Erfahrungen, die die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde gemacht hat; die Vertreter verschiedener andrer Institute äufserten sich über das bei ihnen eingeschlagene Verfahren, doch standen die genauen Zahlen nicht

Digitized by Google

zu Gebote. Um diese kennen zu lernen, wird Prof. Hansen einen Fragebogen an die verschiedenen Institute senden, der durch eine aus drei Personen zu bildende Kommission ausgearbeitet werden soll, und auf Grund dieser Mitteilungen soll für die nächste Tagung ein Bericht ausgearbeitet werden.

An zweiter Stelle wurde die Anlage von Urkundenbüchern und die Behandlung des in ihnen zu veröffentlichenden Materials erörtert. Der erste Berichterstatter Prof. v. Ottenthal (Wien) behandelte vor allem den zweiten Punkt, betonte die Notwendigkeit, bei der Edition zugleich die Diplomatik und das Kanzleiwesen mit zu behandeln und zu diesem Behufe den äufseren Merkmalen besonderes Augenmerk zuzuwenden. Gegenüber der Diplomatik der Königsurkunde sei die der Fürstenurkunde noch sehr rückständig, und deshalb bestehe die Notwendigkeit, dafs bei künftig zu bearbeitenden Urkundenbüchern folgende Forderungen möglichst erfüllt würden: 1) Der Bearbeiter mufs hilfswissenschaftlich tüchtig geschult sein. 2) Der Bearbeiter mufs zugleich die Spezialdiplomatik der Urkundengruppe, die er herausgibt, mit behandeln. 3) Wenn es sich um verschiedene Gruppen handelt, so mufs wenigstens die Hauptgruppe speziell diplomatisch untersucht werden. 4) Bei jedem Original mufs der Herausgeber unbedingt auf alles achten, was nach dem heutigen Wissen für die Kritik wichtig erscheint (Schriftbeweis, Beglaubigungsformel, Expeditionsnotizen, Registraturvermerk, Indossat des Empfängers). 5) Was schon gut herausgegeben ist, braucht nicht wiederholt zu werden. Der zweite Berichterstatter Archivdirektor Ilgen (Düsseldorf) besprach vor allem die Schwierigkeit, die Urkundenmassen des 14. und 15. Jahrhunderts zu publizieren, und befürwortete den reichlicheren Gebrauch des Regests, ohne damit bei den Zuhörern viel Beifall zu finden. Prof. v. Below bezeichnete ein solches Verfahren höchstens als Provisorium, und Prof. Rietschel betonte vor allem, dafs ein Regest den vollen Wortlaut namentlich für rechtliche Untersuchungen nicht ersetzen könne, und forderte eine besondere Regestentechnik. Die einschlägigen Fragen werden in absehbarer Zeit in dieser Zeitschrift eine besondere Behandlung erfahren.

Der von Anton Mell (Graz) erstattete Bericht über den Fortgang der Arbeiten am Historischen Atlas der Österreichischen Alpenländer ist bereits oben (S. 54—64) im vollen Wortlaut mitgeteilt worden.

Die Darlegungen von Prof. Dopsch (Wien) über Mafsnahmen zur Erschliefsung agrargeschichtlicher Quellen lehnten sich an den Vortrag, den er in der Versammlung des Historikertags gehalten hatte, an und gipfelten in der Forderung, die einzelnen Publikationsinstitute möchten für ihr Gebiet eine systematische Verzeichnung der agrargeschichtlichen Quellen in die Wege leiten. Dieser Antrag wurde zum Beschlufs erhoben.

Der letzte Punkt, die Herausgabe von Münz- und Siegelwerken, wurde auf die Münzwerke beschränkt, da der Referent, der sich über Siegelwerke äufsern wollte, nicht mehr anwesend war. Nach der Mitteilung von Prof. Hansen wird am Rhein je ein Münzwerk für die Stadt Köln, die Stadt Aachen und die Stadt Trier geplant; Menadier, der über Münzwerke im besonderen sprechen wollte, aber durch Abreise daran verhindert war, hat für alle drei den numismatischen Teil übernommen, aber abweichend von

Digitized by Google

der bisherigen Praxis soll hier auch eine Münzgeschichte beigegeben werden, die für Köln Dr. Kuske bearbeitet. Die allgemeinen Aufgaben von Publikationen über das Münzwesen charakterisierte Prof. Luschin v. Ebengreuth (Graz), indem er im wesentlichen das wiederholte, was er in seiner kürzlich erschienenen *Münzkunde und Geldgeschichte* (= Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below und F. Reinecke, Abteilung IV), S. 183 ff. ausgeführt hat. Die Forderung ist im wesentlichen die, die numismatische mit der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung zu verbinden und namentlich hinsichtlich der jeweiligen Kaufkraft des Geldes umfassende Untersuchungen anzustellen. Die Debatte zeigte grundsätzlich volle Übereinstimmung mit allen Rednern, und doch wurde die ungeheure Schwierigkeit solcher Untersuchungen allgemein anerkannt. Der Vorsitzende gab zum Schlusse dem Wunsche Ausdruck, es möchten noch mehr Institute an die Publikation von Münzwerken herangehen.

Damit war die reiche Tagesordnung erschöpft. Die Verhandlungen waren so lebhaft wie noch nie vorher, und sie dürften auch einen nachhaltigen Einfluſs hinterlassen haben. Das eingehendere Protokoll der Verhandlungen wird in dem offiziellen Bericht der Versammlung der deutschen Historiker mit enthalten sein.

Archive. — Das Stadtarchiv zu **Magdeburg** erhält voraussichtlich 1907 neue Räume und zugleich bedeutenden Zuwachs. Die Stadt baut gegenwärtig an der Hauptwache am Alten-Markt ein drittes Rathaus, dessen 3. und 4. Geschoſs in der Hauptsache dem Archiv und der Bibliothek eingeräumt werden sollen. Die Schaffung eines eigenen Heims für das Archiv entspricht einem dringenden Bedürfnis, da die bisher benutzten Räume für ihre Zwecke in verschiedener Hinsicht ungenügend sind. Zugleich sind in letzter Zeit neue Vorschriften ausgearbeitet worden, welche die Aufbewahruug oder Ausscheidung verschiedener Klassen von Archivalien regeln; das Archiv wird dadurch mit den verschiedenen Registraturen in organische Verbindung gebracht, und es wird verhindert, das die dauernd aufzuhebenden Sachen teilweise eine Verwahrlosungsperiode in irgend einem schmutzigen Bodenwinkel durchmachen. Die Durchführung dieser Vorschriften förderte in den einzelnen Registratur-Böden umfangreiche Bestände zutage, die bis ins XVI. Jahrhundert zurückgehen und z. T. inhaltlich recht bedeutend sind. Diese Bestände werden dem Archiv nach der Übersiedelung in die neuen Räume einverleibt werden.

Bibliotheken. — An der Groſsherzoglichen Hofbibliothek in **Darmstadt** und der Groſsherzoglichen Universitätsbibliothek in **Gieſsen** haben die Amtstitel der Beamten eine Änderung erfahren. Der Vorstand führt künftig den Titel Direktor, der zweite Beamte den Titel Oberbibliothekar, die übrigen festangestellten Beamten den Titel Bibliothekar, die etatsmäſsigen Hilfsarbeiter (Assistenten) den Titel Hilfsbibliothekar.

Eine erfreuliche Erleichterung in der Bücherbenutzung ist seit 1. November 1904 in Thüringen eingetreten. Zwischen der Universitätsbibliothek in **Jena**

Digitized by Google

und der Grofsherzoglichen Bibliothek in **Weimar** ist ein Tauschverkehr eingerichtet worden, der eine dauernde Ergänzung der gegenseitigen Bestände ermöglicht. Mittwochs werden die Bestellungen auf Bücher, die in Weimar nicht vorhanden sind, nach Jena abgegeben; am Sonnabend Nachmittag gelangen die darauf hin übermittelten Schätze der Jenaer Bibliothek in Weimar zur Ausgabe. Jena gibt seine Bestellungen Sonnabends nach Weimar ab und kann die Eingänge am Donnerstag den Bestellern aushändigen. Die Kosten für den Versand tragen die Besteller, doch ist vorläufig von einem bestimmten Gebührensatze, der erst durch die Erfahrung ermittelt werden kann, Abstand genommen worden.

Diese neue Erleichterung in der Benutzung von Bibliotheken ist dankbarst zu begrüfsen. Bekanntlich [1]) bestehen ähnliche Austauschsverhältnisse schon seit längerer Zeit unter den Bibliotheken in Preufsen, Bayern, Württemberg, Hessen und auch in Österreich. Teilweise sind sogar auch die höheren Lehranstalten und Behörden in der Lage, auf diesem Wege sich rasch und billig gewünschte Bücher zu beschaffen; die Gebühren betragen in Preufsen 20 Pfennige für den Band, in Hessen bei Bestellungen von auswärts 15 Pfennige, aber zwischen Giefsen und Darmstadt erfolgt die Vermittelung völlig kostenlos; dasselbe gilt für den Verkehr zwischen Stuttgart und Tübingen. In Baden besteht zwar eine besondere Organisation des Austausches unter den drei staatlichen Bibliotheken zu Heidelberg, Freiburg und Karlsruhe nicht, aber tatsächlich ergänzen sich diese Anstalten fast täglich durch gegenseitige Übersendung von Büchern. Portokosten und Packgebühren haben jedoch die Besteller zu tragen.

Danach fehlen heute entsprechende Einrichtungen für Länder, in denen es mehrere staatliche Bibliothen gibt, nur noch in Sachsen, wo ein Austauschsverhältnis zwischen der Kgl. Bibliothek in Dresden und der Universitätsbibliothek in Leipzig ein dringendes Bedürfnis wäre, und in Mecklenburg, wo Schwerin und Rostock eines solchen Gegenseitigkeitsverhältnisses harren. Hoffentlich entschliefst man sich in diesen beiden bis jetzt hinter den andern rückständigen deutschen Staaten recht bald zu entsprechenden Mafsnahmen! Selbstverständlich ist dies für die Zukunft immer noch nicht genügend. Innerhalb der einzelnen Staaten müfsten gröfsere Stadtbibliotheken, wie etwa die zu Frankfurt und Köln, am organisierten Versand teilnehmen. Es darf aber auch die Landesgrenze für die Bücherbeschaffung auf keinen Fall dauernd eine Schranke bilden. In Hessen ist dieser Forderung bereits entsprochen, denn dort werden Bücher, die in Giefsen und Darmstadt nicht vorhanden sind, aus Strafsburg, Göttingen, München, Berlin oder wo sie sonst zu haben sind, seitens der Bibliothek bestellt, und der Benutzer hat nur bei solchen Bestellungen 15 Pfennige für den Band zu zahlen. *Vivat sequens!*

Personalien. — Am 1. Dezember 1903 ist der Kreisrichter a. D. Conrady auf Schlofs Miltenberg am Main im Alter von 74 Jahren gestorben, ein Mann, der sich um die Altertumsforschung in Südwestdeutschland hervorragende Verdienste erworben hat und der auf Vorschlag der Grofsherzoglich-

1) Vgl. diese Zeitschrift 2. Bd., S. 164—174, sowie S. 239—240.

Digitized by Google

Badischen Regierung gleich bei der Gründung der Reichs-Limes-Kommission im Jahre 1892 zu deren Mitglied ernannt worden war.

Geboren 1829 in Rüdesheim, aufgewachsen in Idstein am Taunus, später Schüler des Wiesbadener Gymnasiums, war er, der Neffe Friedrich Habels, in seiner nassauischen Heimat frühzeitig vertraut geworden mit den Überresten der Römerzeit und mit der von seinem Oheim so erfolgreich betriebenen Altertumsforschung auf vaterländischem Boden. Conrady studierte die Rechte und stand von 1852 ab im nassauischen Justizdienste. Als ihm aber nach dem Tode Habels im Jahre 1867 dessen schöner Besitz am Main, die ehemals kurmainzische Burg Miltenberg als Erbe zuteil geworden war, gab er den Staatsdienst auf und übernahm mit der Fürsorge für die reichen Kunst- und Altertumssammlungen Habels zugleich nach dessen Vorbild die Aufgabe, die Denkmäler der Römerzeit in der Maingegend zu erforschen.

Vom Standquartier der *Exploratores Seiopenses* an einem der wichtigsten Punkte des obergermanischen Limes aus begann Conrady seine Kundschaftertätigkeit mit der Feststellung des Limeslaufes von Miltenberg bis Walldürn und nahm 1881 und 1882 die ersten Ausgrabungen auf der Altenburg bei Walldürn vor. In den achtziger Jahren folgten die Entdeckungen der Mainkastelle Trennfurt, Wörth, Obernburg, Niedernberg und Stockstadt. Auch an der von badischer Seite in Angriff genommenen Untersuchung der Kastelle Oberscheidenthal (1880, 1883) und Schlossau (1884) nahm Conrady Anteil. Daneben wurde die Lage und Ausdehnung des Altstadtkastells unterhalb Miltenbergs durch Ausgrabungen festgestellt. So brachte er der Limeskommission nicht allein den Schatz langjähriger Erfahrungen mit ein, sondern auch eine Fülle noch unverwerteten Materials. Seine Ernennung zum Streckenkommissar für den langen Abschnitt von Groſskrotzenberg bis zum Hönehaus südlich von Walldürn bot ihm die erwünschte Gelegenheit, die früher mit beschränkten Mitteln schon weit geförderten Arbeiten in gröſserem Umfang fortzusetzen und zu vollenden.

Conradys Leistungen für die Limeskommission sind aus den eingehenden Berichten, die er selbst über seine Forschungen im Limesblatt veröffentlicht hat, und aus dem Limeswerk, in dem seine Bearbeitungen der Kastelle des 3. Bandes schon zum gröſsten Teil erschienen sind, allen Forschern bekannt. Mit freudiger Begeisterung widmete er sich der mühevollen Arbeit im Gelände, ein Dilettant in des Wortes bester Bedeutung: die Forschung war ihm Herzenssache und jede Entdeckung ein frohes Erlebnis, zumal wenn er darin die Bestätigung früher gewonnener Anschauungen erblicken durfte.

Alle Mitarbeiter verehrten in ihm einen Mann von ausgezeichnetem Charakter. Wie eine Gestalt aus vergangener Zeit erschien der Burgherr von Miltenberg in seiner stets würdevollen Haltung, und sein ritterliches Wesen war gepaart mit Liebenswürdigkeit und Milde.

Einen groſsen Teil seiner Arbeiten hat Conrady noch selbst zum Abschluſse gebracht. Auch die im Limeswerk vor kurzem erschienene Publikation von Walldürn beruht im wesentlichen auf seinen Aufzeichnungen und Skizzen. Aber ein erheblicher Rest unveröffentlichter Untersuchungen harrt noch der Verarbeitung und Herausgabe.

Digitized by Google

Eingegangene Bücher.

Bretholz, Berthold: *Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae,* 14. Band (Die Jahre 1408—1411). Brünn, Verlag des Mährischen Landesausschusses, 1903. 193 S. 4°. 15. Band (Nachträge 1207—1408). Ebenda 1903. 440 S. 4°.

Die Saalburg. Auf Grund der Ausgrabungen und der teilweisen Wiederherstellung durch Geh. Baurat Professor L. Jacobi. Fünf Bilder in Farbendruck (darunter ein Doppelblatt) nach Aquarellen von Peter Woltze, Architekturmaler. Text von Dr. E. Schulze, Direktor des Kaiserin-Friedrich-Gymnasiums zu Homburg vor der Höhe. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, 1904. Text 34 S. 8°. M. 0,80. Abbildungen M. 15,00, aufgezogen M. 25,00.

Doebner, Richard: Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim [= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens IX]. Hannover und Leipzig, 1903. 446 S. 8°.

Donner von Richter, Otto: Die Gründung des Städtischen Historischen Museums und des Vereines für dasselbe im Jahre 1877 [= Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Städtischen Historischen Museums in Frankfurt a. M. (1903) S. 27—44].

Ebeling, Robert: Das zweite Stralsundische Stadtbuch (1310—1342). Stralsund, Kgl. Regierungsbuchdruckerei, 1903. 390 S. 8°.

Forrer, R.: Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande [= Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 13. Jahrgang (1901), S. 1—35, 14. Jahrgang (1902), S. 151—209, 15. Jahrgang (1903), S. 110—157].

Glasschröder, Franz Xaver: Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter, in Regestenform veröffentlicht. Im Selbstverlag des Verfassers. München und Freising, Druck von Franz Paul Datterer & Cie. G. m. b. H., 1903. 403 S. 8°.

Hasenclever, Adolf: Die Politik Kaiser Karls V. und Landgraf Philipps von Hessen vor Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges (Januar bis Juli 1546). Marburg i. H., Elwert, 1903. 88 S. 8°. M. 1,50.

Inventare des Grofsherzoglich Badischen General-Landesarchivs, herausgegeben von der Grofsherzoglichen Archivdirektion. Zweiter Band, erster Halbband. Karlsruhe, Chr. Fr. Müllersche Hofbuchhandlung, 1904. 194 S. 8°.

Jung, Rudolf: Die städtischen Sammlungen in reichs- und freistädtischer Zeit 1691—1866 [= Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Städtischen Historischen Museums im Frankfurt a. M. (1903) S. 1—26].

Kirch, J. P.: Die Leproserien Lothringens, insbesondere die Metzer Leproserie S. Ladre bei Montigny [= Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 15. Jahrgang (1903), S. 46—109].

Lamprecht, Karl: Über den Begriff der Geschichte und über historische und psychologische Gesetze [= Sonderabdruck aus Ostwalds „Annalen der Naturphilosophie" 2. Bd., S. 255—278.]

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Hierzu als Beilage: **Weihnachtsprospekt** der Verlagsbuchhandlung **Friedrich Andreas Perthes,** Aktiengesellschaft, in **Gotha.**

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VI. Band | Januar 1905 | 4. Heft

Die Hallstattperiode

Von

Moriz Hoernes (Wien) [1])

Die Hallstattperiode ist die erste Eisenzeit Mitteleuropas, genauer: des südlichen Mitteleuropa und einiger angrenzender Gebiete des Westens und des Südens. Sie bildet einerseits eine Art Fortsetzung und Vollendung der reinen Bronzezeit (bis ca. 1000 v. Chr.), in der sie zum grofsen Teile wurzelt, andrerseits eine Vorstufe der entwickelten älteren Eisenzeit jener Länder, die vom Beginne der La-Tène-Periode (um 400 v. Chr.) bis über die römische Kaiserzeit hinausreicht. Sie ist also, verglichen mit den älteren Zeiträumen der Vorgeschichte, wie

1) Eine ausführliche Darstellung der Hallstattperiode, wie sie hier natürlich nicht geboten werden kann, erscheint mir so sehr als ein Bedürfnis unserer geschichtswissenschaftlichen Literatur, dafs ich — in täglichem Kontakt mit den anerkannt wertvollsten, im k. k. naturhistorischen Hofmuseum zu Wien aufbewahrten Denkmälern dieser Zeit — ein solches synthetisches und vor allem reichlich illustriertes Werk seit langem plane und seit Jahresfrist mit der Ausführung desselben beschäftigt bin. Es soll, aufser einer über Gegenstand und Ziel der Darstellung handelnden Einleitung, folgende 2 Teile enthalten: A. Der Formenkreis (Typologie der Hallstattperiode). I. Unbewegliche Formen. 1. Die Wohnstätten (a. Westdeutschland, b. der Osten, c. historische Verhältnisse). 2. Die Grabstätten (a. Verbrennung und brandlose Bestattung, b. Bau und Inhalt der Gräber). II. Bewegliche Funde. 1. Die Metalle (Gold, Silber, Blei, Bronze, Eisen). 2. Die Formen (a. Allgemeines. Stil und Technik, Industrie und Handel, b. die einzelnen Formen. Waffen und Werkzeuge, Tracht und Schmuck, Gefäfse, Hausrat u. dgl.). — B. Topographie und Chronologie der Hallstattperiode. I. Überblick der Länder und Stufen. 1. Der Süden. 2. Der Osten. 3. Der Westen. 4. Der Norden. II. Österreich-Ungarn. 1. Südliche Zone. 2. Nördliche Zone. Im folgenden gebe ich, einem Wunsche der Redaktion entsprechend, eine kurze Charakteristik der Hallstattperiode, zugleich als Ankündigung des Buches, dessen Vollendung und Erscheinen sich nicht mehr allzulange verzögern soll. Obwohl ich die ausgedehnte Literatur über Funde aus jener Zeit hinlänglich zu überblicken glaube, so ist mir doch ebensogut bekannt, wie zerstreut und versteckt die kleineren Mitteilungen über solche Funde sind. Ich verbinde dahe mit dieser Anzeige das Ersuchen um **Zusendung** solcher, namentlich neuerer Literatur, deren Würdigung in meinem Buche ich mir nach Tunlichkeit angelegen sein lassen will.

Digitized by Google

wir sie in Europa gewöhnlich abgrenzen, der älteren und der jüngeren Steinzeit und der Bronzezeit, von kurzer Dauer und geringer räumlicher Ausdehnung. Denn im Fortschritte der Kultur individualisieren sich die Zeiten und die Länderräume, und neben den allgemeinen Gesetzen der Entwickelung, die immer und überall wirken müssen, kommen mehr und mehr die landeigentümlichen Verhältnisse zur Geltung: Weltlage, besondere innere Ausstattung, vielleicht auch (aber nicht so nachweislich, wie jene) die charakteristischen Anlagen der Bevölkerung; das merkt man schon in der Steinzeit, noch mehr in der Bronzezeit, aber ganz besonders in der Hallstattperiode, d. i. in der ersten Hälfte des letzten Jahrtausends v. Chr. auf dem Gebiete, welches von der Adria und dem Golf von Genua nordwärts bis zur Lahn und zur Mosel, zum Thüringerwalde, Fichtelgebirge und Erzgebirge reicht und stellenweise darüber hinausgreift.

Der vielgestufte Entwickelungsgang der europäischen Vorgeschichte gibt uns ein grofses Beispiel der Entstehung von Kultur und Reichtum auf der Grundlage der Arbeit und legt damit Zeugnis ab von der Tüchtigkeit unserer Altvordern zu einer Zeit, aus der wir nicht einmal mitteleuropäische Völkernamen mit Sicherheit kennen. Was aber diese Völker einmal ergriffen hatten, das wurde fest angeeignet und schwer aufgegeben. Daher verdrängte auch das Eisen nicht mit einem Schlage die Bronze, sondern setzte sich nur langsam durch, in manchen Ländern, wie Nordfrankreich und England, Norddeutschland und Skandinavien, fast unglaublich spät. Es war vielleicht auch dort schon lange nicht mehr ganz unbekannt; aber es ward noch nicht geschätzt und spielte keine kulturfördernde Rolle. — Das Gegenteil, den „Fortschritt", welcher eintritt, wenn Neues rasch, aber nur oberflächlich aufgenommen wird, kennen wir reichlich aus der Geschichte des Unterganges der Naturvölker unserer Zeit.

Es ist der charakteristische Vorzug unserer ersten Eisenzeit (im Gegensatz zu jener späteren Beglückung überseeischer Stämme mit dem Eisen und anderen Betriebsmitteln einer vorgeschrittenen Kultur), dafs sie eine langsame, organische Vermittelung zwischen vorgeschichtlichem und geschichtlichem Leben, welches in dieser Zeit durch den Orient und durch Griechenland, dann auch durch Italien vertreten wird, anbahnt und weiterführt. In dieser Zeit steht Italien weit zurück hinter Griechenland, das schon im 2. Jahrtausend v. Chr. die „mykenischen" Kulturformen besessen hat, Mitteleuropa weit zurück hinter Italien und Nordeuropa hinter Mitteleuropa. Und doch hängen alle diese Länderräume durch vermittelnde Zwischengebiete und Kultur-

Digitized by Google

beziehungen untereinander eng zusammen, und überall bemerkt man eine durch den Kontakt bewirkte, fortgesetzte Stärkung und Steigerung der Zivilisation, nirgends jenen Rückgang und Verfall, von dem die „Eingeborenen“ sonst beim Zusammentreffen höherer und niederer Kulturformen betroffen werden.

Da die Hallstattperiode einen Übergang von der reifen Bronzezeit zur entwickelten Eisenzeit bildet, die Hallstattzone aber mitten inne liegt zwischen dem europäischen Süden und dem europäischen Norden, so nimmt die Hallstattkultur in Zeit und Raum eine Mittelstellung ein, eine wahre Zentralstellung innerhalb der alteuropäischen Metallkulturen, wie die nebenstehende Zeittafel in freilich nur schematischer Weise zeigt.

Metallperioden Europas bis um Christi Geburt.

Zeit	Südeuropa	Mitteleuropa	Nordeuropa
2000—1000	Frühmykenisch (Zeit der „Schachtgräber“)	Frühe Bronzezeit	Bronzezeit 1. (1900—1600)
	Reifmykenisch (Zeit der „Kuppelgräber“)	Mittlere Bronzezeit	Bronzezeit 2. (1600—1400)
	Spätmykenisch (Zeit der „Kammergräber“)	Späte Bronzezeit	Bronzezeit 3. (1400—1050)
1000—500	Geometrische Periode	**Frühe Hallstattperiode**	Bronzezeit 4. (1050—850)
	Orientalisierende Periode	**Mittlere Hallstattperiode**	Bronzezeit 5. (850—650)
	Frühellenische Periode	**Späte Hallstattperiode**	Bronzezeit 6. (650—500)
500—0	Hellenische Blütezeit	Frühe La-Tène-Zeit	Eisenzeit 1. (500 - 300)
	Hellenistische Periode	Mittlere La-Tène-Zeit	Eisenzeit 2. (300 - 150)
	Römische Periode	Späte La-Tène-Zeit	Eisenzeit 3. (150 - 0)

Das Gebiet der Hallstattkultur liegt als ein breiter ostwestlicher Länderstreifen (im Ost etwa vom 45. bis zum 50. Breitengrade reichend, — im West etwas südlicher) zwischen Südeuropa und dem nördlichen Mitteleuropa; es ist die Übergangszone zwischen den Ländern am Mittelmeere und denen an der Ost- und der Nordsee. Die Wellen des Mittelmeeres bespülen es im österreichischen Küstenlande und in Süd-

Digitized by Google

frankreich; aber die Alpen und die rauhen Berglande im Norden der Balkanhalbinsel, als eine wichtige Vormauer der ersteren auch der Appennin, scheiden es vom Süden und machen aus ihm eine eigene Welt halb nordischen, halb südlichen Kulturcharakters. Die Elemente dieser Kultur sind teils nordischer, europäischer, teils exotischer, orientalischer Herkunft. Im einzelnen ist da noch vieles strittig, aber über das Wesen des Ganzen kann man vernünftigerweise nicht im Zweifel sein. Jene Vermengung und Durchdringung ist uralt und reichte einst viel weiter nach Süden hinab, in Zeiten und Länderräume, die beide uns hier direkt nichts mehr angehen. Die Metalle, die Bronze und das Eisen spielen dabei eine geringere Rolle, als man gewöhnlich glaubt, eine viel bescheidenere, als die Lebensformen im allgemeinen, und es macht z. B. wenig Unterschied, ob das Eisen schon vorhanden ist, wie im Süden und im Hallstätter Kulturkreis, oder noch fehlt, wie in Nordeuropa und im Nordwesten. Das Eisen fand überhaupt im ganzen Altertum, auch bei den orientalischen und den klassischen Völkern, nicht so reichliche Anwendung, als wenn es das erstbekannte Metall gewesen wäre. Das erklärt sich aus der alten und intimen Vertrautheit mit der Bronze, aus deren hoher Beliebtheit und Tauglichkeit für die Zwecke, welchen das Metall im Altertum überhaupt zu dienen hatte. Die Alten sind in gewissem Sinne stets Kinder gewesen, denen das Schöne über das Nützliche ging. Viel wertvollere Merkmale, als die Bronze und das Eisen, bilden für die Erkenntnis der wahren Kulturgrenzen die Unterschiede von Stadt und Dorf, Steinbau und Holzbau, Bilderreichtum und Bildarmut, Schriftbesitz und Schriftlosigkeit.

Die allgemeinen Lebensformen sind es also, welche den Unterschied zwischen vorgeschichtlichen und geschichtlichen Zeiten und Völkern ausmachen, und sie stellen die Hallstattperiode mit ihren namenlosen, aber wahrscheinlich keltischen, germanischen und illyrischen Kulturträgern noch ganz in die Vorgeschichte, doch gegen das Ende derselben. Noch ganz prähistorisch, zeigt sie doch schon das ferne Heraufdämmern einer geschichtlichen Ära für ihr Gebiet, wie es in dessen geographischer Lage und in den allgemeinen Zeitverhältnissen begründet ist. Als echte Übergangszeit bringt sie in ihrem Gebiete eigentlich nichts Neues zu revolutionärer grundstürzender Herrschaft. Sie setzt strenggenommen nur die jüngere Bronzezeit weiter fort und belebt sie mit neuen Elementen, wie ja die Bronzezeit selbst nur eine bereicherte Fortsetzung der Periode ist, die wir jüngere Steinzeit nennen. Allein gerade in dieser Stetigkeit, bei all den unbekannten Kompli-

Digitized by Google

kationen der Völkerschicksale im einzelnen, liegt das Gediegene, Aussichtreiche der Entwickelung im ganzen. Wie K. Schumacher jüngst wieder treffend hervorgehoben, ist die vorgeschichtliche Bevölkerung Mitteleuropas für alle Zeiten nach dem Ablauf der älteren Steinzeit an Zahl und Dichtigkeit höher einzuschätzen, als gewöhnlich geschieht. Die Vorstellung von dem Zusammenleben in kleinen Horden oder in völlig zerstreuter Siedelungsweise ist aufzugeben; denn durch alle Perioden hindurch, von der neolithischen bis zur römischen trifft man grofse geschlossene Dorfanlagen, neben welchen allerdings einzelne Siedelungen nicht fehlen. Daraus ergab sich umfangreichere Rodung und Urbarmachung des Gemeindelandes zu Zwecken festen Ackerbaues, und eine weitere Folge war, dafs nachrückende Völker, die doch stets der gleichen indogermanischen Gruppe angehörten, sich die Kulturarbeit ihrer Vorgänger immer wieder zunutze machten. Auf diese Weise entwickelte sich jene Kontinuität der Besiedelung und Bebauung günstiger Örtlichkeiten, von welchen die Ausgrabungen auf Schritt und Tritt Zeugnis ablegen. (Vgl. K. Schumacher, *Zur Besiedelungsgeschichte des rechtsseitigen Rheintales zwischen Basel und Mainz*, Festschr. Mus. Mainz 1902, S. 16ff.).

Dafs es eine so beschaffene erste Eisenzeit in dem genannten Gebiete gegeben, war aus geschriebenen Urkunden schlechterdings nicht zu ermitteln, ja nicht einmal zu ahnen. Die mangelhafte Vertrautheit früherer Generationen mit den ungeschriebenen Zeugnissen höheren Altertums, ihre Buchweisheit und Bodenscheu, wenn man so sagen darf, haben es mit sich gebracht, dafs man das gesamte Kulturleben unserer Altvordern vor deren Berührung mit den Römern viel zu gering einschätzte. Erst vor einem halben Jahrhundert führten verschiedene Entdeckungen, namentlich jene bei den umfangreichen und planmäfsigen Ausgrabungen auf dem Salzberge bei Hallstatt in Oberösterreich zu einem ebenso reichen und anziehenden, als rätselhaften Bilde jener Periode, die man, durch jene falsche Wertung irregeleitet, den letzten Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung gleichsetzte. Heute weifs man, dafs sie zum gröfsten Teile der ersten Hälfte des Jahrtausends angehört. Nach Montelius umfafst sie das IX.—V., nach Schumacher das IX.—VI., nach Naues (wohl zu niedriger) Schätzung das VIII.—IV., nach anderen das XII.—VI. Jahrhundert. Nach meiner Meinung mufs man ihr das X.—V. Jahrhundert einräumen. Eine Trennung zwischen älterer und jüngerer Hallstattzeit machten Montelius bei 600, Naue bei 400, andere bei 700 und 500 v. Chr.

In diese Zeit fallen auf anderen, südlichen und östlichen Gebieten

Digitized by Google

bekannte historische Vorgänge: die Ausbreitung der assyrischen Macht in Vorderasien, die des phönikischen Handels und der griechischen Kolonisation im Mittelmeer, die Blüte der etruskischen Macht in Italien und die erste Entwickelung Roms. Durch alle diese Veränderungen geht ein gemeinsamer Zug. Etwa vom Ende des XII. Jahrhunderts ab schreitet der Geist der Geschichte im Orient und der Mittelmeerwelt von Ost nach West und von Süd nach Nord. Im Morgenlande bricht das Reich der Chetiter zusammen, und die ägyptische Macht verfällt. Syrien und das Nilgebiet erfahren die Angriffe der Seevölker. Die Hellenen reagieren gegen die phönikische Herrschaft im östlichen Mittelmeer, und die Phöniker wenden sich nach Westen. Assyrien erhebt sich zur Grofsmacht, von welcher Syrien, Babylonien und Ägypten abhängig werden. Aber vom weiteren Norden her drängen wieder neue Stämme, die Kimmerier und die Skythen; und zuletzt ersteht gegen die Mitte des Jahrtausends das erste indogermanische Weltreich, das der Perser. Während des gleichen Zeitraumes vollzieht sich in Griechenland und von dort aus anderes: die hellenische Besiedelung Kleinasiens, das siegreiche Auftreten der nordischen Bergstämme im Mutterlande, die Kolonisation des Hellesponts und des Pontus, Siziliens und Italiens. Der griechischen Expansion gegenüber begründen und verbünden sich die karthagische und die etruskische Macht; — all das zeigt den Stempel eines Überganges höher bewegten historischen Lebens auf neue, dem mittleren Europa näher gelegene Gebiete.

Die Hallstattperiode ist nun nicht nur gleichzeitig mit diesen Vorgängen, sie steht auch gewifs in kausalem Zusammenhang mit ihnen. Irgendwo müssen sich so grofse Anstöfse für uns im Dunkel verlieren, ohne dafs die Fortpflanzung wirklich aufhörte. Mit anderen Worten: bei so vieler Bewegung rund um das Mittelmeer ist ein ganz in sich abgeschlossener, allein auf sich selbst ruhender Kulturkreis in Mitteleuropa undenkbar. Weder einzeln, noch als Gesamtheit gegenüber der Mittelmeerwelt haben die illyrischen und thrakischen, keltischen und germanischen Völker des Nordens ein Sonderdasein geführt, sondern mittelbar oder unmittelbar standen sie alle teils untereinander, teils mit jenem Süden in Beziehungen, die freilich kein grofszügiger Handelsverkehr, sondern ein stiller Gütertausch von Nachbarhaus zu Nachbarhaus gewesen sind.

Man hat früher gemeint, dafs Mittel- und Nordeuropa in den ältesten Metallzeiten kulturell ganz vom Süden abgehangen hätten. Das hat sich widerlegt; aber es ist doch unmöglich, sich Südeuropa

Digitized by Google

und den Orient bei der Betrachtung jener Zeiten einfach wegzudenken. Das Wesen der Hallstattkultur liegt, wie wir schon sahen, nicht in einem Umschwung, sondern in einer Steigerung namentlich des Handels und der Produktion. In belehrender Weise zeigt sich dabei, wie die gröfseren Vorteile nicht dem Erzeuger der Rohprodukte, dem Bernsteinfischer und Zinnschmelzer nordischer Küsten, sondern dem mitteleuropäischen Zwischenhändler zugefallen sind. Natürlich war dieser selbst auch wieder Produzent. Waren aus dem Mineralreich (Salze, Metalle), Pflanzenreich (Holz, Zerealien) und Tierreich (Vieh, Häute, Wolle, Wachs usw.) wurden überall in steigendem Mafse gewonnen und zum Austausch verwendet. Daher der Reichtum und die grofsen Volksziffern, bezeugt durch die zahlreichen, oft mehrere Tausende von Gräbern umfassenden Totenfelder dieser Zeit mit ihren unendlichen Mengen von Schmucksachen, Waffen, Gefäfsen und Geräten allerart, die insgesamt, ob aus Eisen, Bronze oder welchem Stoffe immer, das technische und formelle Gepräge ihrer Zeit an sich tragen.

Die Frage nach dem Ursprunge der Hallstattkultur hat man früher falsch gestellt. Man fragte sich nämlich, ob blofs Import und Einflüsse aus dem Süden oder aber eine vom Süden ganz unabhängige Entwickelung vorliege. Die einen leiteten schon für die Bronzezeit, noch mehr für die erste Eisenzeit, alles und jedes — oder wenigstens alles Neue, oder alles Bessere — vom Süden her: aus Etrurien, aus Griechenland, von den Phönikern oder überhaupt aus dem Orient. Diese Auffassung hat viel Abbruch erlitten durch ungereimte konkrete Vorstellungen von phönikischen Handelskolonien, etruskischen Handelsstrafsen u. dgl. in nördlichen Gebieten. Die anderen hielten, wie F. v. Hochstetter, Mitteleuropa oder gar, wie heute noch eine ganze Schule, Nordeuropa für die Quelle aller Formen und Erscheinungen prähistorischer Kultur in unserem Weltteil. Man pflegt eben in dunklen Fragen, solange es geht, das Einfache, Formelhafte dem Verwickelten vorzuziehen. Allein die Tatsachen sind nicht so einfach. Hinsichtlich der Hallstattzeit lehren sie uns, dafs am Beginn des ersten Eisenalters, um 1000 v. Chr., in weiten Länderräumen des mittleren und des südlichen Europa annähernde Kulturgleichheit herrschte, dafs aber dann der Süden und namentlich der Südosten, infolge der mykenischen Erbschaft und der fortwirkenden Nähe des Morgenlandes, bald einen grofsen Vorsprung gewann. Dort schritt die Kultur sichtlich rascheren Ganges vorwärts, als in Mitteleuropa, und ersetzte allmählich überall das Primitive, Europäische, Prähistorische durch das Entwickelte, Differenzierte, Geschichtliche. Dadurch entstand die Möglichkeit, ja die

Digitized by Google

Notwendigkeit, daſs der Süden in steigendem Maſse Einfluſs auf den Norden gewann, wie ihn schon die ältere, noch mehr die jüngere Hallstattstufe und wieder noch mehr die La-Tène-Periode zeigt. Daneben herrschte aber, im Gegensatz zum Süden, jene eben gekennzeichnete prähistorische Stabilität, welche es mit sich brachte, daſs streckenweise die ältesten Formen der Hallstattzeit bis ans Ende der Periode, ja noch lange darüber hinaus festgehalten wurden, und heute als Truggebilde aus der Reihe der wirklichen Leitfossilien ausgeschieden werden müssen.

Die Nebengruppen der Hallstattkultur, welche gleichzeitig mit ihr in benachbarten Gebieten herrschten, sind: im Süden das griechische Mittelalter und die Anfänge der klassischen Kultur, ferner die protoetruskische und die etruskischen Stufen Italiens, — im Norden und Nordwesten die jüngere germanisch-keltische Bronzezeit —, im Osten die sogen. skythische Bronze- und erste Eisenzeit. Die griechische, später griechisch-italische Nebengruppe befruchtete den Hallstätter Kulturkreis, die nordische und die skythische beschränkten ihn. Aber der stammverwandte Norden steht ihm und seiner Entwickelung näher, als der allophyle Osten. Hier sieht man deutlich, wie seiner Ausbreitung durch eine starke Gegenströmung Einhalt geboten wurde. Im finno-ugrischen Osten entwickelte sich eine erste Eisenzeit mit parallelem Gebrauche der Bronze und des Eisens aus der ural-altaïschen Bronzezeit ähnlich, wie sich die Hallstattgruppe aus der mitteleuropäischen Bronzekultur entwickelt hat.

Der Verfall und das Ende kamen aber der Hallstattkultur nicht vom Süden und nicht vom Norden, auch nicht vom Osten, sondern vom Westen. Nicht Griechen oder Etrusker, nicht Germanen und Skythen haben Neues an ihre Stelle gesetzt, sondern die Kelten. In manchen Gegenden bricht sie plötzlich ab, und an ihrer Statt erscheint unvermittelt ein ganz neuer fremdartiger Formenkreis noch ziemlich rätselhaften Ursprungs: die Typen der Früh-La-Tène-Kultur, deren Analyse auf westgriechische Einflüsse und ein starkes autochthones Handwerk zurückleitet. So geschah es im Westen und in Böhmen. In anderen Gebieten hören die Hallstattformen nicht so völlig auf, und es ist nicht die frühe, sondern die mittlere La-Tène-Stufe, welche sie ablöst oder sich mit ihnen vermengt. Dies ist in den Ostalpenländern der Fall. Noch weiter im Südosten, im dinarischen Bergland, finden wir bis zur Kaiserzeit ein buntes Gemenge später lokaler Hallstattformen und vorgeschrittener La-Tène-Typen, dem sich bald Römisches gesellt. Daraus erkennt man den Weg, den die La-Tene-

Digitized by Google

Kultur, d. i. Macht und Einfluſs der Kelten des Westens, in der zweiten Hälfte des Jahrtausends in Mitteleuropa zurückgelegt und die Schicksale, welche sie der Hallstattkultur in den einzelnen Ländern bereitet haben. Man sieht, wie diese neue Macht, von Westen ausgehend und die einheimischen Elemente anfangs ganz verdrängend, zuerst das westliche und das südliche Deutschland, später, anscheinend mit geringerer Energie, die Ostalpen und zuletzt den Norden der Balkanhalbinsel überzog und unterwarf. Je weiter sie kam, desto mehr verlor sie ihren ursprünglichen Charakter, und mit der zeitlichen und räumlichen Entfernung von ihrer Basis wuchs die Neigung und Fähigkeit zur Vermischung. Und in solchen Mischformen, oft in barocker Entstellung, hat dann auch manches uralte hallstättische Element bis zur Römerzeit und darüber hinaus fortgedauert.

Kirchen- und sozialpolitische Publizistik im Mittelalter

Von

Heinrich Werner (Euskirchen)

(Schluſs) [1]).

Aber noch ein anderer Gedanke der Abwehr zieht durch die ganze Reform des geistlichen Standes. Bei der Wahl zu den einzelnen kirchlichen Ämtern weist er rücksichtslos und konsequent die Kandidatur eines Mönches ab: es ist bekannt, wie gespannt das Verhältnis zwischen der Pfarrgeistlichkeit und den Bettelmönchen während der Baseler Reformbewegung war [2]). Aber auch von Laien ist in damaliger Zeit wiederholt den Bettelmönchen die Schuld an dem Schaden in der Christenheit zugeschrieben worden [3]). Die Reformation Kaiser Sigmunds erweitert nun diesen Gegensatz, indem sie, vom Standpunkte der Städtebürger und Humanisten aus, das Überwuchern des Mönchtums in kirchlichem Amt und Besitz auf der ganzen Strecke ablehnt. Bei einem Mönche in hohem kirchlichem Amt liege die Gefahr nahe, daſs er seine Ordensmitglieder von Ordensregeln dispensiere [4]) und dadurch in die Amtsbefugnisse der Pfarrgeistlichkeit

1) Vgl. oben S. 65—88.

2) Vgl. meinen Aufsatz in Histor. Vierteljahrschrift 5. B., S. 469 f.

3) Ebenda S. 471.

4) Vgl. auch Nikolaus von Kues *Concordantia catholica* cap. 30.

Digitized by Google

eingreife, während anderseits den Laien wirtschaftliche Konkurrenz erwachse. Denn gerade das wirtschaftliche Übergewicht der Orden [1]) fordert ihn, den Laien, auf zur Revindikation des kirchlichen Besitzes. Aber nicht nur den Orden fordert er den weltlichen Besitz ab, sondern dem ganzen geistlichen Stande jede wirtschaftliche Tätigkeit. Denn es soll *sich lauter in allweg scheiden das Geistliche vom Weltlichen* [2]).

Auch Nikolaus von Kues verurteilt den zeitlichen Besitz in der toten Hand der Kirche [3]). Ihm schwebt deshalb auch als Ideal eine weltliche Verwaltung des Kirchenguts vor und zwar in der Person von Laien als *vicedomini* und *oeconomi*, die von einem Fürsten unter Konsenserteilung der Kirche aufgestellt werden sollen. Gleichzeitig auf dem Baseler Konzil erschien die Denkschrift eines Ungenannten [4]), die dem Papste die weltliche Verwaltung des *Patrimonium Petri* abspricht. Es sollen dafür von Papst und Kardinälen 12 Männer zu einem Senate konstituiert werden, die gegen festes Gehalt die weltlichen Geschäfte an der Kurie besorgen [5]). Aber wie heftig werden erst die Einkünfte der Kurie durch Annaten und die vielen anderen Taxen in jener Zeit angegriffen! Gleichzeitig und fast gleichlautend haben Nikolaus von Kues und Valentin Eber Mifsstände gegeifselt, die gerade durch das Drängen der deutschen Nation in dem Konzilsbeschlusse über die Abschaffung der Annaten gemildert wurden [6]). Beide Verfasser wollen die kirchlichen Gnaden gratis verteilt wissen. Für den Ausfall dieser Nebeneinnahmen stellt Nikolaus von Kues (Kap. 30) im Einklang mit dem Konzil *provisiones* in Aussicht. Valentin Eber sieht im Einklang mit den Vertretern der deutschen Nation und besonders mit dem Antrag des Andreas von Eskabor eine Teilung der Einkünfte des *Patrimonium Petri* vor, so dafs ein Drittel dem Papst und zwei Drittel den Kardinälen zufällt. Für die Ausstattung der übrigen hierarchischen Beamten soll durch eine jährliche feststehende und

---

1) *Die orden haben das erdrich inne.* Vgl. Boehm S. 176.

2) Vgl. Boehm S. 231.

3) Vgl. *Concordantia catholica*, l. 2, cap. 29: *temporalia ecclesiarum quid prosunt rei publicae, quid imperio, quid subditis? certe parum aut nihil.*

4) Vgl. Haller a. a. O. S. 208.

5) Vgl. auch Deutsche Geschichtsblätter 4. Bd., S. 44.

6) *Curia attrahit quidquid pingue est. Hic mundus clamat de quaestu Romanae curiae* (l. 2, cap. 29—30). *Propter lites omnis sudor etiam parentum per filios ad curiam defertur, postponuntur studia et religionum exercitia, deferunt aurum et argentum et reportant chartas* (l. 3, cap. 40). Vgl. dazu Boehm S. 182 und 183.

Digitized by Google

gleiche Besoldung in der Gestalt einer persönlichen Pfründe gesorgt werden. Diese soll aus dem Ertrag des Herrschaftsgutes und der Ablösungssumme aller Gerechtigkeiten, die auf dem Untertanengut ruhen, gezahlt werden. Bei einer Überbilanz soll die überschüssige Summe zum Kirchenbau verwendet werden [1]). Bei einer Unterbilanz ist Zusammenfassung mehrerer Pfarreien und bei Klöstern Verminderung der Zahl der Mönche vorgesehen. Das Reichsgut der Geistlichen und die damit verbundene weltliche Würde soll an das Reich zurückfallen, das es an Ritter und Städte geben soll. Auch Nikolaus von Kues erkennt den Schaden der Anhäufung von zeitlichem Besitz in der toten Hand. Er kommt zu dem bezeichnenden Schluſs: *imperiale efficitur papale et spirituale temporale.* Dieser *appetitus ad ipsa terrena ecclesiis annexa dominia* hat einen unverhältnismäſsigen Zudrang zum Priesterstande im Gefolge (l. 2, cap. 32) und dies wieder eine Verachtung des Priesterstandes selbst, zumal dieser durch seine Unwissenheit die Verachtung seiner Mitglieder nach sich zieht. Das alles *facit laicos clericis infestos* [2]). Damit gibt der Kusaner einer auch sonst vielfach geäuſserten [3]) gereizten Stimmung der Laien gegen den Klerus zur Zeit des Baseler Konzils einen erneuten Ausdruck. Aus dieser gegenseitigen Bedrohung ist auch des Laien Valentin Eber Reformschrift hervorgegangen. Gröſsere Reformprogramme von Laien werden nun auch am Ende des XV. und zu Beginn des XVI. Jahrhunderts häufiger, zumal in dieser Zeit Erscheinungen auftreten, welche das begünstigen.

Mit dem Erwachen der Sinnesfreude in der Renaissance werden auch die naturwissenschaftlichen Bestrebungen wiedererweckt. Aber die Unzulänglichkeit der technischen Mittel, die der Erforschung der Natur dienen sollten, lieſs den Aberglauben an Geheimmittel erwachsen,

1) Damit wäre der Anfang zur Kirchenfabrik gemacht. Armin Tille hat in seiner *Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz* mehrfach auf Anfänge der Verwaltung der Kirchengüter durch Laien hingewiesen. So wird der *kirchmeister* erwähnt schon für das Jahr 1373 (1. Bd., S. 209) und später öfters 1. Bd., S. 156, 224, 263 und 276. Es wäre eine im höchsten Mafse dankenswerte Arbeit, wenn einmal die Beteiligung der Laien an der Verwaltung des Kirchenvermögens vor dem XVI. Jahrhundert im Zusammenhange untersucht würde!

2) Valentin Eber tritt auch der Überzahl der Geistlichen entgegen, aber als Laie und Humanist gerade den Mönchen. Aus demselben Grunde will er auch die unwissenden Priester in die Dome zum Kanonikat und die gelehrten in die Pfarrkirchen berufen wissen.

3) Vgl. Deutsche Geschichtsblätter, 4. Bd., S. 55 Anm. 2.

Digitized by Google

mit denen man vorläufig sein Streben nach Naturerkenntnis zu befriedigen suchte. So steht an der Wiege der Chemie die Alchimie, an der der Astronomie die Astrologie. Namentlich die letztere war im XV. Jahrhundert die populärste Wissenschaft bei allen Ständen, Kaiser, Papst und Volk [1]). Sie greift mit ihrer geheimnisvollen Kraft in das private, politische und soziale Leben tief ein [2]). Mit geradezu faszinierender Gewalt wirkten die Reformschriften auf das Volk, welche neben der unmittelbaren Offenbarung in der Prophetie die mittelbare durch Konstellation in der Astrologie in sich vereinigten und so die leicht bewegliche Phantasie des gemeinen Mannes doppelt erregten [3]). Schon unter den Gelehrten des Konstanzer Konzils werden die *astrologi mit klugen listen* angeführt, ebenso die *schwarzkunst nigromantici* [4]), aber keine Schrift hat sich die Verbindung von Prophetie und Astrologie mehr nutzbar gemacht als die Praktik Lichtenbergers [5]). Die Prophetie, verstärkt durch die Astrologie, gibt erst Lichtenberger den Mut, freisinnige Ideen zu verkünden; aber die Prophetie hat auch seine Reformgedanken befruchtet. Nach joachimitischen Erwartungen steht eine sozial- und kirchenpolitische Krisis bevor; in der Übergangszeit treten mehrere Propheten auf, unter anderen auch ein Mönch, „der eine neue Geistlichkeit aufbringen wird", dann erscheint der Antichrist und nach ihm wird „eine neue und gute Reformation" angerichtet werden. Durch sie werden Lehen und Zinsen verdammt, und es wird angeordnet, „dafs die Geistlichen nur vom Zehnten und dem Opfer leben und das Gepränge der Kleider ablegen sollen". Auch wird geboten werden, „dafs man das Evangelium predige". Überhaupt soll *die gerechtigkeit des evangeliums* [6]) gegenüber der irdischen und getrübten Weisheit des geistlichen und kaiserlichen Rechts wieder zur Geltung kommen [7]). Eine Neuordnung durch das Volk aber kann nur unter dem Antrieb der Sterne geschehen. So ist hier, abgesehen von den anderen Stichwörtern der Prophetie, auch der Gedanke der Volkssouveränität von der Höhenluft des Katheders in die Niederungen des Volkes gedrungen und durch die

1) Vgl. Johann Friedrich, *Astrologie und Reformation oder die Astrologen als Prediger der Reformation und Urheber des Bauernkrieges*, S. 16 (München 1864).

2) Vgl. meine Schrift *Onus ecclesiae*, S. 47 Anm. 2 und 3 und S. 94 Anm. 4.

3) Vgl. v. Bezold, *Die armen Leute und die deutsche Literatur des späteren Mittelalters*. In Sybels Histor. Zeitschrift, N. F., 5. Bd., 1879, S. 1—37.

4) Vgl. Finke a. a. O. S. 76.

5) Vgl. *Onus ecclesiae* S. 95 Anm. 3.

6) Vgl. ebenda S. 98.

7) Ebenda Anm. 2.

Digitized by Google

prophetisch-astrologische Umkleidung populär geworden. Wo diese prophetisch-astrologische Anschauungsweise Platz griff, da wirkte sie bei dem unentwickelten Denken des mittelalterlichen Volkes wie das Naturrecht. Die nun immer wachsenden Mifsstände treiben die durch Prophetie und Astrologie genährten sozial- und kirchenpolitischen Erwartungen des Volkes immer mehr in die Höhe; die weite Verbreitung dieser Anschauungen und den Kampf innerhalb derselben lehrt uns am besten eine Schrift Grünpecks [1]) kennen. Die Erwartung der Züchtigung von Kirche und Gesellschaft war nach ihm damals *ein gemein sag.* Geistliche und weltliche Obrigkeit wird verachtet und die Kirchen verwüstet werden; auch die Laien werden darunter zu leiden haben; wenn auch die Geistlichen zuerst gezüchtigt werden, so müssen doch die Laien den „schmutzigen Rest zuletzt trinken". Die beigegebenen Bilder redeten für den gemeinen Mann noch eine deutlichere Sprache, namentlich das eine mufste besonders auffallen, das das Innere einer umgekehrten Kirche zeigt [2]), in der ein Laie Messe liest, während ihm die Geistlichkeit assistiert. Also das Laienpriestertum ist hier schon vor Luther in Deutschland veranschaulicht. Dieser selbst erkannte auch in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Praktik (vom Jahre 1527) [3]) an, dafs Lichtenberger mit seinen Bildern gerade daraufgeschossen habe.

Auch die gröfste deutsche Reformschrift jener Zeit, die sogenannten *Trierer Statuten* [4]), stehen unter dem Einflusse der Astrologie und des Prophetentums. Mit dem prophetischen Schema der Züchtigung der Kirche, Erscheinung des Kaisers Friedrich aus dem Schwarzwalde und des Antichrists schliefst auch der „oberrheinische Revolutionär" sein breitangelegtes sozial- und kirchenpolitisches Programm. Er kennt Methodius, die joachimitische Literatur sowie Birgittas Offenbarungen, und hat sie alle wohl ausgebeutet; wir wundern uns daher auch nicht, wenn ein Laie mit solcher Kühnheit und mit solch polterndem Tone seine radikalen Ideen zum Ausdruck bringt.

Den Mut zur Aufklärung haben ihm Prophetie und Astrologie gegeben; aber bei ihm tritt schon ein anderer Faktor in Wirksamkeit. Was wir schon an Valentin Ebers Schrift als ein Merkmal der humanistischen Gesinnung des Verfassers mit Mühe erkannten, das liegt bei dem

---

1) Ebenda S. 99 Anm. ff.

2) Ebenda S. 102.

3) Ebenda S. 102 Anm. 2.

4) Haupt, *Der oberrheinische Revolutionär.* In Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Ergänzungsheft VIII, 1893 (S. 79—225).

Digitized by Google

oberrheinischen Revolutionär klar zutage: die sogenannte Reformation Kaiser Sigmunds ist die erste **deutsche** Reformschrift und noch dabei eine **Übersetzung** von einer Sammlung offizieller und privater Reformpapiere. Das ist der Ausfluſs humanistischer Bestrebungen in Augsburg, war ja doch die „Liebe zur Muttersprache und Übersetzertätigkeit das Haupterkennungszeichen des schwäbischen Humanismus", der namentlich in seinem „hervorragenden Vertreter Steinhöwel die hauptsächlichsten Werke des Humanismus popularisieren will" [1]). Auch „die oberrheinischen Humanisten haben durch deutsche Übersetzungen die klassische Bildung zu popularisieren gesucht" [2]). Diesen Popularisierungsbestrebungen kam die neu erfundene Buchdruckerkunst weit entgegen. So wurden Schriften von Petrarca und Boccaccio u. a., aber auch die mittelalterliche Literatur, namentlich die aufgeklärte französische Publizistik einer breiteren Öffentlichkeit übergeben. Eine Verbreitung der Schriften von Marsilius, Dante und Occam nimmt auch Armin Tille a. a. O. S. 486 noch vor der ersten Drucklegung derselben an. Der *Defensor pacis* erschien deutsch 1545 als *Ain kurtzer auszug des treffentlichen Werks und fridschirmbuchs* und 1552 als *Marsilius von Padua, von kaiserlicher majestät und bäpstlicher gewalt.* Dantes *Monarchey* erschien deutsch 1559. Am Ende des XV. Jahrhunderts entsteht ein gelehrtes Proletariat vornehmlich aus Männern der Kanzlei und des herabgekommenen Adels; Vielwisserei mit ihrer verhängnisvollen Halbbildung bemächtigt sich vieler sozial- und wirtschaftlich Enterbter und macht sie unzufrieden bis zur Revolution. Diese wesentlichen Zeichen der Zeit finden wir in den *Trierer Statuten* als deutliche Merkmale wieder. Der Verfasser kennt das wiederbelebte sagenhafte Altertum der Griechen und Römer; Männer wie Brutus und die alten Philosophen dienen ihm als Idealbilder. Wie keiner ist er beladen mit allen möglichen Anspielungen auf die Ortsgeschichte und schwelgt in humanistischer Weise in der Schilderung von Naturschönheiten. Dazu hat niemand vor ihm die Weltsprache des Lateinischen so scharf bekämpft, aber auch niemand die deutsche Sprache so verherrlicht, wie er: sie ist ihm die *hl. deutsche Sprache.* Er ist der heftigste Gegner alles Romanischen und Welschen [3]) schon vor Luther. Überhaupt sind alle freien Ge-

1) Vgl. Joachimsohn, *Frühhumanismus in Schwaben,* S. 125.

2) Vgl. Boos a. a. O. 2. Bd., S. 426.

3) Am nächsten steht ihm hierin Hans von Hermansgrün (1495), der gleich energisch zum Kampf gegen Frankreich aufruft. Vgl. Ulmann in Forschungen zur deutschen Geschichte, 20. Bd.

Digitized by Google

danken des Bürgers, wie sie Valentin Eber hegte, was bei dem Zeitraum eines halben Jahrhunderts, das inzwischen vergangen war, nicht zu verwundern ist, zum Radikalismus fortentwickelt. So kommt es, daſs der Verfasser oft die kühnsten Angelwürfe nach der Zukunft tut [1]).

Beide sind als Laien und wegen ihrer humanistischen Gesinnung Gegner des Zölibats, aber der oberrheinische Revolutionär weit radikaler; die unehelichen Kinder *vom verfluchten samen* treffen seine härtesten Worte. Beide erheben heftige Anklagen gegen die Mitglieder der Hierarchie, obschon beide hohe Achtung vor dem Priestertum hegen. Valentin Eber ist dem Pfarramte sehr zugetan und verkündet stolz, daſs der Kaiser Friedrich ein Priester sein werde. Der oberrheinische Revolutionär versteht dies falsch und macht daraus den cäsaropapistischen Satz: *Der Kaiser* (Friedrich) *ist der oberste pfarr* [2]). Beide sind Gegner des Mönchtums und der Vermönchung kirchlicher Ämter und kirchlichen Besitzes [3]) und zwar fast mit denselben Worten: *Sobald als die münch wurden erwehlt zu bebesten, do hat der christenglaub sich vermindert* [4]). Beide sind Gegner der „Gewaltigen" und drohen deshalb mit einer bevorstehenden Erhebung der „Kleinen". Für den Städtebürger Eber bedeutet dies die Erhebung des bürgerlichen Elements, für den Landbewohner die der Bauern. Der Gefolgschaft entsprechend hat bei dem ersteren die Führung der mit den niederen Weihen versehene Stadtschreiber, bei dem letzteren ein herabgekommener Adliger *aus einem kleinen geschlecht aber von großer vernunft, ein astronomus und in allen künsten durchgründet* [5]), der an der Spitze eines neuen Adels *die welt mit heereskraft regulieren* wird. Beide sind Anhänger der Freiheit: Eber erhebt als Städtebürger die bürgerliche Freiheit über die Leibeigenschaft, der oberrheinische Revolutionär aber verherrlicht nach seinen Vorbildern aus der popularisierten humanistischen und französischen Aufklärungsliteratur die uto-

1) Der Verfasser ist offenbar ein sozial und wirtschaftlich verkommener Adliger aus dem Schwarzwalde. Er entlehnt die französischen Träumereien des *Roman de la Rose,* utopistische Züge aus dem griechisch-römischen Altertume und dem Alten Testament, und fügt sie um das Traumbild einer deutschen Urvergangenheit um Trier zu einem Idealstaat zusammen. Er hat offenbar die sogen. Reformation Kaiser Sigmunds gekannt, was schon aus dem Titel des verlorengegangenen Kapitels hervorgeht. (Haupt a. a. O. S. 155 widerspricht diesem aber.) Namentlich aber die Stelle sagt es: *Die keiserliche reformation weist aus, daß wir Deutsche frei sind.* (Haupt S. 130.)

2) Vgl. Haupt, a. a. O. S. 158.

3) Ebenda S. 120.

4) Ebenda S. 118 und S. 183.

5) Ebenda S. 159.

Digitized by Google

pistische Freiheit. Ihm schwebt ein sozialistisch geordnetes Gemeinwesen mit demokratischer Regierungsform vor Augen, denn auch der Kaiser geht nicht aus einem Geschlechte, sondern durch Wahl aus dem Bauernstande hervor. Aber in nichts unterscheiden sie sich schärfer als in der Beurteilung des Schreiberamts. Während Valentin Eber als Stadtschreiber sein Amt bis zu einer gewissen Monopolstellung gehoben wissen will, sieht der oberrheinische Revolutionär in den Schreibern nur Wucherer und Streber [1]).

Weit radikaler fordert er die Säkularisation alles weltlichen Besitzes der Kirche [2]); ebenso sollen alle Abgaben wie Zehnte, Zoll, Ungelt sowie der ganze städtische Kapitalismus abgeschafft werden. Wie Nikolaus von Kues will auch er eine fünfprozentige Reichssteuer einführen, aus deren Ertrag der Kaiser und sein Heer sowie die Geistlichen besoldet werden sollen. Dieser Gedanke der Zivilbesoldung war damals schon sehr geläufig und wurde sogar in das Programm des Schlettstadter Bundschuhs vom Jahre 1493 und in das des Breisgauer Bundes vom Jahre 1513 aufgenommen. Der Überschufs aus der Reichssteuer soll zum *gemeinen nutz*, so z. B. für staatliche Alters- und Invalididätsversorgung verwendet werden [3]). Erinnern wir uns seines Planes der Säkularisation des Kirchengutes und seines Staatskirchentums, so verstehen wir die Idee Kaiser Maximilians die päpstliche Tiara mit der Kaiserkrone zu vereinigen oder wenigstens die geistliche Macht unter die kirchliche stellen und den Kirchenstaat annektieren zu wollen [4]). Aber auch dem Laien, besonders dem verheirateten Laien wird Gleichberechtigung, ja Bevorzugung in dem kirchlichen Organismus zuerkannt. *Jeder fromme ehemann vermag die messe öffentlich zu lesen* [5]). Die Ehe ist ihm das höchste Sakrament, und Eheleute und Bauern müssen es sein, die den neuen Adel der St. Michaelsgesellschaft bilden. Dies ist die denkbar heftigste Reaktion gegen das Zölibat und den exklusiven Priesterstand. Halten wir noch das Bild Grünpecks von der umgekehrten Kirche daneben, in der ein Laie und zwar ein Bauer die Messe liest, so erkennen wir, wie verbreitet schon vor Luther der Gedanke des Laienpriestertums war. Wenn auch die Messe im übrigen im kirchlichen Sinne beibehalten werden soll, so fordert man doch, dafs sie in der *hl. deutsche Sprache* gelesen

1) Ebenda S. 125 und S. 132.
2) Ebenda S. 168.
3) Ebenda S. 171.
4) Vgl. Ulmann, *Kaiser Maximilians I. Absichten auf das Papsttum 1507—1511.*
5) Haupt a. a. O. S. 180.

Digitized by Google

wird [1]). Der Revolutionär ist auch darin Luther voraus, daſs er Moses dem Judentum allein zuweist und die Sabbatfeier als jüdisch verwirft. Er hält sogar Moses für einen Zauberer und Betrüger und argumentiert schon mit der bekannten Äuſserung: *ich sig, daß Mahomet hat verführt die heiden, Moises die juden, Jesus die christen* [2]). In humanistischem Geiste stellt er die jüdisch-christliche Religion dem heidnischen Götterglauben gleich, „humanistische und astrologische Reminiszenzen treiben ihn zu einer sonderbaren Religionsmengerei". So sehen wir, wie durch die Vielwisserei und Halbbildung infolge der humanistischen Popularisationsbestrebungen unklare Begriffe über Religion und Kirche, Staat und Gesellschaft entstehen, wie am Vorabende jeder Revolution. Die deutschnationalen Bestrebungen des Verfassers sind einigermaſsen erfreulich, wenn sie nicht zu übertriebenen Bestrebungen hinneigten: mit starker Betonung der Tatsache, daſs der Donnerstag ein echt deutscher Tag sei, fordert er, man solle ihn an Stelle des Sonntags feiern. Die deutsche Sprache soll an die Stelle der lateinischen Weltsprache treten, der deutsche Kaiser soll mit Hilfe eines neuen deutschen Ordens, der Michaelsgesellschaft, *die welt mit heereskraft regulieren*. So redet er auch einer deutschen Nationalkirche mit dem Sitze zu Mainz das Wort. Schon Hildegard hatte in ihren Prophezeiungen den Gedanken eines deutschen Patriarchats in Trier ausgesprochen [3]). Im XV. Jahrhundert wird wiederholt Mainz als Sitz bezeichnet; auch der Amberger Predigt des Joh. Wünschelburg vom Jahre 1409 rühmt v. Bezold [4]) eine gewisse „deutsche Selbständigkeit" als Grundzug nach. Ebenso verlangt Hans von Hermansgrün in seiner Vision [5]) vom Jahre 1495 ein deutsches Patriarchat. Ja der Haſs gegen Rom und die römische Kirche ging im Anfang des XVI. Jahrhunderts so weit, daſs von dem Bischof Bertold Pirstinger in seinem *Onus ecclesiae* eine *translatio ecclesiae* zu den Heiden als nahe bevorstehend bezeichnet wird. Wir sehen also, wie die Weltkirche und die Weltsprache des Mittelalters aufs heftigste befehdet werden: wir stehen am Ende des Mittelalters.

Onus ecclesiae ist als „Grenzstein" in den prophetischen Er-

1) Ebenda S. 186.

2) Ebenda S. 188.

3) Vgl. Grauert, *Alte Prophezeiungen über Kaiser und Reich* in Deutscher Hausschatz, 17, b (1890/91), S. 676 ff.

4) Im Sitzungsbericht der Kgl. Bayr. Akademie der Wissenschaften, hist.-phil. Klasse 1884. „Zur deutschen Kaisersage" S. 580.

5) Ulmann, H., in Forschungen zur deutschen Geschichte 20. Bd. 1879.

Digitized by Google

wartungen, aber auch zugleich der sozial- und kirchenpolitischen Reformschriften zu betrachten. Diese Flugschrift hat sich ihre Stellung unter den Genossinnen zu Nutzen gemacht und alle wichtigen prophetischen Stichwörter, wie sie die joachimitische Literatur [1]) und namentlich Birgitta mit sich führten, zum Aufbau eines klaren, mit grofsem scholastischen und mystischen Apparate hergestellten geschichtsphilosophischen Gebäude verwertet. Daneben wird sie zugleich ein düsteres Sittengemälde aus der Hand eines Bischofs, des Bürgersohnes Bertold Pirstinger [2]) aus Salzburg. Infolge des allgemeinen Sittenverfalls und der Mifsstände in Kirche und Gesellschaft steht nach ihm unmittelbar eine Katastrophe bevor, welche den Ruin der lateinischen Kirche und den Sturz der *dignitas ecclesiastica* zur Folge hat. Der Weltschmerz, die *acedia*, hat seine kulturmüde Zeit ergriffen. Mitten im allgemeinen Pessimismus ernstdenkender Kreise hat sich doch ein Stück Optimismus erhalten. Wie bei Lichtenberger ist es auch bei Bertold der Glaube an eine wahre Reformation, die nach der Katastrophe angerichtet wird. Die zahlreichen Drucke dieser Schrift, die noch im Jahre 1629 aufgelegt wurde, zeugen dafür, wie sehr solche Lektüre begehrt war, wie denn überhaupt im Anfange des XVI. Jahrhunderts die „chronikalischen Berichte an Bedeutung weit hinter die Zeugnisse der volkstümlichen Literatur zurücktraten". Eine Menge von historischen Volksliedern aus beiden Parteien, Satiren, Bühnenspiele, Predigten und Prophezeiungen geben dem unversöhnlichen Gegensatz zwischen dem unhalt-

1) Die durch das Erscheinen des Sammelbandes *Abbas Joachim* vom Jahre 1516 in Venedig wieder auflebte. Man kann also auch von einer Renaissance des Joachimismus reden und zwar ebenfalls von Italien aus. Vgl. meine Schrift *Onus ecclesiae* S. 55 ff.

2) S. Riezler hat in seinem letzten Bande (6) der Geschichte Baierns, 1903, S. 850 Anm. 2, Stellung gegen die Autorschaft Bertolds genommen. Die Widerlegung aus Archivalien wäre die sicherste gewesen, Riezler bringt aber nur „schwere Bedenken" vor, die gegen meine Beweisführung gar nicht sprechen. „Die Differenzen" lösten sich nicht „durch blofsen Unterschied in der Tendenz der beiden Werke". Überhaupt sei „der Geist beider Werke ganz verschieden". Dies zugegeben, wie kommt es aber trotz dieses verschiedenen Geistes, dafs Bertold *Onus ecclesiae* in seiner „deutschen Theologie" ganz allein von seinen Zeitgenossen und wieder ganz allein dieses zeitgenössische Werk in dem für den Verfasser des *Onus ecclesiae* charakteristischen Kapitel vom Ablafs wiederholt zitiert? Bertold schrieb aber *Onus ecclesiae* als sein Jugendwerk, und dieses ist deshalb mystisch. Als er das dogmatische Werk schrieb, war er ein gereifter Mann, kein Bischof mehr, überhaupt ein anderer. Deshalb die Differenz in seinen Werken! Von Herrn Pfarrer Heidhues erhalte ich die Mitteilung, die er auch in einem Vortrag bei der kürzlichen Tagung des historischen Vereins für den Niederrhein vertrat, dafs ein Kölner Karthäuser der Verfasser von *Onus ecclesiae* sei. Eine genauere Veröffentlichung bleibt abzuwarten.

Digitized by Google

baren System der mittelalterlichen Staats- und Gesellschaftsordnung den denkbar schärfsten Ausdruck [1]).

Immer genauer werden die Angaben über das Eintreffen der bevorstehenden Katastrophe festgelegt. Namentlich die Astrologie mit ihren Ephemeriden [2]) setzt das Jahr 1524 als das Unglücksjahr fest, in welchem eine Sündflut, *kataklysmus*, hereinbrechen soll. Dagegen führt Bertold Pirstinger, als Gegner der Astrologie, seine prophetisch-mystische Kombination ins Feld. Es entstand ein förmlicher Krieg zwischen Natur- und apokalyptischer Mystik, ein Weissagungswettkampf über dieses *diluvium* oder *kataklysmus*. Wie in Italien die „Poesie" von den Humanisten als göttliche Kunst gegen die Angriffe der Theologen verteidigt wurde, so in Deutschland jetzt die Astrologie als „göttliche Wissenschaft" [3]). Aber so heftig auch der Kampf ist um die Mittel, die Zeit der bevorstehenden Flut zu bestimmen, so einig ist man über das Ziel der Prophezeiungen: eine Katastrophe steht unmittelbar bevor, der eine Neuordnung folgt. Auch Bertold Pirstinger kann nicht oft genug die Worte wenden: *ecclesia non nisi post suam ruinam restaurari potest* [4]).

So haben sich über dem Grenzstreit zwischen Papsttum und Kaiser, zwischen Kirche und Staat, Geistlich und Weltlich, Gedanken entzündet, die als Stichwörter im Verlaufe des Kampfes die gelehrten Streitschriften erfüllen. Diese Stichwörter konnten aber als Schlagwörter nur dann erst wirken, als sie mit der Prophetie und später mit der Astrologie umkleidet wurden. Die gelehrten Reformprogramme eines Nikolaus von Kues oder Valentin Eber sind nie ins Leben übergeführt worden, weil sie viel zu schwerfällig und dem mittelalterlichen Volke nicht kongenial waren; es werden in der Tat nur die Stichwörter zu Schlagwörtern, die in der Prophetie Aufnahme fanden. Nur unter der faszinierenden Gewalt des Übernatürlichen in der Prophetie und Astrologie konnten die Massen des Mittelalters bewegt werden. „Einer rechtlichen Begründung für den Ansturm gegen die alte Ord-

---

1) Vgl. Haupt a. a. O. S. 104. Vgl. auch v. Bezold, *Die armen Leute und die deutsche Literatur des späteren Mittelalters*, in Hist. Zeitschrift, 41. Bd., N. F. 5, 1878. Über die leidenschaftliche Abneigung der Demokratie gegen den Klerus und die Kurie vgl. Boos in Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, 3. Bd. Vgl. auch Burckhardts Mitteilungen über Andreas' v. Krain Reformversuche, in Beiträge zur vaterländischen Geschichte 5. Bd. (1854), S. 1—106.

2) Vgl. *Onus ecclesiae* S. 46 Anm. 3.

3) Ebenda S. 95.

4) Ebenda S. 68.

Digitized by Google

nung war man nicht fähig, und sie wäre auch wirkungslos geblieben bei der Unreife des mittelalterlichen Volkes“ [1]). Da war die Prophetie das aufreizende Element, der Sprengstoff gleichsam, der die Massen betäubte zur leichteren Zuführung rationalistischer Ideen. Das hat dieselbe Wirkung getan wie bei einem aufgeklärteren Volke der Appell an „die in den Sternen geschriebenen Menschenrechte“. Das erste sozial- und kirchenpolitische Wetterleuchten ist aus derselben erwartungsschwülen Atmosphäre der Prophetie und Astrologie hervorgegangen wie die Bewegung des Hans Boehm und die gemeinsame Aktion der Jahre 1524 und 1525 [2]). Ja selbst Luther kannte diese Erregung und benutzte sie [3]). Aber es gab auch eine Klasse von Leuten, auf die die apokalyptisch-astrologische Berechnung beruhigend wirkte. Männer wie Kardinal Matthäus Lang, Jakob Wimpheling, Bertold Pirstinger u. a. sind bei den ersten Anzeichen des Sturmes auf den weiteren Verlauf desselben als auf eine *verhengnus gottes* gefaſst und scheuen sich vor jeder Abwehr, geschweige denn Initiative. Die „Alten“ rufen zuletzt zurück, die „Jungen“ begrüſsen die neue Zeit als voll von Möglichkeiten [4]).

Mitteilungen

Personalien. — Württemberg hat in kurzer Zeit zwei seiner Söhne verloren, auf die das Land stolz sein durfte: wenige Wochen nach W. Osiander, dem unermüdlichen Forscher auf dem Gebiet der antiken Topographie der Westalpen, ist **Gustav Sixt**, Professor am Karlsgymnasium und Inspektor der Münz- und Medaillensammlung und der Sammlung römischer Steindenkmäler im königlichen Museum zu Stuttgart, nach längerer Krankheit gestorben. Als trefflicher Schulmann hoch angesehen, hat er sich auch um die Altertumskunde seiner engeren Heimat bleibende Verdienste erworben. Dabei kam ihm eine ausgedehnte archäologische Bildung wohl zustatten, die er sich auf weiten Reisen in den klassischen Ländern erworben hatte. Nach der Neuordnung der ihm unterstellten Sammlungsteile verfaſste Sixt einen 1902 in 2. Auflage erschienenen *Führer durch das Stuttgarter Lapidarium,* gewissermaſsen eine Vorarbeit zu einem gröſseren Werk, dem mit F. Haug gemeinsam herausgegebenen Buch: *Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs* (Stuttgart, 1900), in dem zum ersten Male für einen ganzen deutschen Bundesstaat in vorbildlicher Weise alle

1) Ebenda S. 105.

2) Vgl. ebenda S. 105 Anm. 1.

3) Ebenda.

4) Auf Seite 87 Zeile 25 ist statt eintraten zu lesen: entraten.

Digitized by Google

römischen Skulpturwerke unter Beigabe zahlreicher guter Abbildungen mustergültig beschrieben und in den grofsen wissenschaftlichen Zusammenhang eingereiht werden. In ähnlicher Richtung, stets die neuesten Forschungen bringend, bewegten sich die von Sixt herausgegebenen *Fundberichte aus Schwaben*, von denen 11 Jahrgänge (Stuttgart, Schweizerbart) vorliegen. In diesen Berichten, wie auch in den *Süddeutschen Schulblättern*, im *Württembergischen Korrespondenzblatt* und im *Schwäbischen Merkur* hat Sixt zahlreiche gediegene Aufsätze über Gegenstände aus der heimischen Altertumskunde drucken lassen. Eifrig arbeitete er mit bei den Forschungen der Reichs-Limeskommission; vorläufige Berichte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit als Streckenkommissar finden sich im *Limesblatt;* die endgültige Publikation seiner Arbeiten im grofsen Limeswerk hat er nicht erleben sollen. Auch an den Arbeiten der Geschichts- und Altertumsvereine beteiligte sich der Verstorbene, und besonders dankbar wird seiner in den Kreisen des Verbands West- und Süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumskunde gedacht werden, dessen Vorstand er von Anfang an zugehörte und an dessen Sitzungen er regelmäfsig teilnahm. Von seiner Regierung war Sixt zum Mitglied der Kommission für Verwaltung der kgl. Altertumssammlung und der Kommission für Württembergische Landesgeschichte ernannt und ihm im Zusammenhang damit die Neubearbeitung der Abschnitte über die vaterländischen Altertümer übertragen worden, als das Statistische Landesamt die Herausgabe des Werks *Das Königreich Württemberg* begann. Auch die Geschäfte des Landeskonservators führte Sixt eine Zeitlang in Stellvertretung. Es ist nicht zu viel behauptet, wenn wir sagen, dafs mit Sixt der beste Kenner der Württembergischen Altertümer dahingegangen ist. Er ist nur 47 Jahre alt geworden; bei seiner bis in die letzten Jahre ungebrochenen Arbeitskraft hätten wir von ihm noch manche reife Frucht seiner Studien erwarten dürfen. Denn Sixt war kein Mann der Phantasie; was er sprach und schrieb, zeugte von scharfem, nüchternem Verstand und gewissenhafter Beobachtung, wie auch seine ganze Persönlichkeit kräftig und in sich abgeschlossen war. Er verleugnete den Schwaben nicht, und nicht rasch war er mit seiner Freundschaft zur Hand. Wer ihm aber näher treten durfte, der erkannte in ihm bald nicht nur den tüchtigen Gelehrten voll umfassenden Wissens, sondern auch den biederen, treuen und unbedingt zuverlässigen Menschen, als der er im Gedächtnis seiner Freunde fortleben wird. A. D.

[1]) An deutsche Universitäten wurden berufen: Aloys Schulte, ordentl. Prof. in Breslau, zuletzt Direktor des Kgl. preufsischen Historischen Instituts in Rom, in gleicher Eigenschaft nach Bonn; der Privatdozent Prof. Heinrich Böhmer in Leipzig als aufserordentl. Prof. der Kirchengeschichte nach Bonn; der aufserordentl. Prof. der Kunstgeschichte Karl Neumann in Heidelberg in gleicher Eigenschaft nach Göttingen und kürzlich als ordentl. Prof. dieses

1) Personalveränderungen, die nach Absicht der Redaktion wenigstens einmal im Jahre zusammengestellt werden sollen, haben wegen Raummangels leider seit März 1903 (Bd. IV, S. 190—192) nicht mitgeteilt werden können. Hier sollen wenigstens die wichtigsten Nachrichten aus diesem langen Zeitraum bis Ende 1904 nachträglich folgen.
Die Redaktion.

Digitized by Google

Faches nach Kiel; der aufserordentl. Prof. der Kunstgeschichte in Halle Rudolf Kautzsch als ordentl. Prof. an die Technische Hochschule in Darmstadt; der Privatdozent der neueren Kunstgeschichte Justi in Berlin als aufserordentl. Prof. nach Halle; der Privatdozent Walter Stein in Breslau als ordentl. Prof. der Geschichte nach Göttingen; der ordentl. Prof. für deutsches Recht Ulrich Stutz in Freiburg i. B. in gleicher Eigenschaft nach Bonn; der ordentl. Prof. der Nationalökonomie Eberhard Gothein in Bonn in gleicher Eigenschaft nach Heidelberg; der aufserordentl. Prof. des deutschen Rechts Rudolf His in Heidelberg als ordentl. Prof. nach Königsberg; der ordentl. Prof. der Nationalökonomie Heinrich Waentig in Münster in gleicher Eigenschaft nach Halle; der ordentl. Prof. der Geschichte Emil v. Ottenthal in Innsbruck in gleicher Eigenschaft nach Wien; der Direktor der Handelshochschule in Köln Prof. Hermann Schumacher als ordentl. Prof. der Volkswirtschaft nach Bonn; der aufserordentl. Prof. der Nationalökonomie Joseph Schmoele in Greifswald in gleicher Eigenschaft nach Bonn; der ordentl. Prof. der Geographie Eduard Brückner in Bern in gleicher Eigenschaft nach Halle; der aufserordentl. Prof. der Geschichte Hermann Bloch in Strafsburg als ordentl. Prof. nach Rostock; Otto Oppermann, bisher Mitarbeiter der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln, als aufserordentl. Prof. der mittelalterlichen Geschichte nach Utrecht; der Prof. der geschichtlichen Hilfswissenschaften in Marburg Johannes Haller als Prof. der Geschichte nach Giefsen; der aufserordentl. Prof. der Deutschen Philologie in Freiburg i. Br. Friedrich Panzer als Prof. dieses Faches an die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M.; der ordentl. Prof. der Geographie Joseph Partsch in Breslau in gleicher Eigenschaft nach Leipzig. — Unter Verbleiben an ihren Wohnsitzen wurden die aufserordentlichen Professoren Konrad Beyerle in Breslau (deutsche Rechtsgeschichte), Ernst Elster in Marburg (neuere deutsche Literaturgeschichte), Franz Kampers in Breslau (mittelalterliche Geschichte), Otto v. Zwiedineck-Südenhorst in Karlsruhe (Nationalökonomie), Robert Wuttke in Dresden (Nationalökonomie), Kornemann in Tübingen (alte Geschichte), Roman Woerner in Freiburg i. B. (deutsche Literaturgeschichte), Alexander Cartellieri in Jena (Geschichte), Erich Brandenburg in Leipzig (neuere politische Geschichte), Raimund Kaindl in Czernowitz (österreichische Geschichte) zu Ordinarien befördert. In Wien wurde der Privatdozent Rudolf Much zum aufserordentlichen Professor der germanischen Sprachgeschichte und Altertumskunde ernannt, in Berlin der Privatdozent Paul v. Winterfeld zum aufserordentlichen Professor für mittelalterliches Latein, in München L. Traube zum ordentlichen Professor für lateinische Philologie des Mittelalters, in Wien der Privatdozent Max Neuburger zum aufserordentlichen Professor für Geschichte der Medizin; in Bern der Staatsarchivar Heinrich Türler zum aufserordentl. Prof. der Archivwissenschaften; in Marburg der Privatdozent der Geschichte Hans Glagau zum aufserordentl. Professor.

Es habilitierten sich: in Kiel Max Eckert für Geographie; in Göttingen C. Borchling für germanische Philologie; an der Technischen Hochschule in Dresden Robert Bruck für Kunstgeschichte; an der Technischen Hochschule in München Albrecht Wirth für Geschichte; an der Technischen

Digitized by Google

Hochschule in Dresden Karl Reuschel für deutsche Sprache und Literatur; in Erlangen Theodor Bitterauf für Geschichte und siedelte inzwischen nach München über; in Freiburg i. B. Fritz Baumgarten für Kunstgeschichte; in Berlin Werner Weisbach für neuere Kunstgeschichte; in Bern M. Bühler für Zeitungswesen; in Berlin L. Riess für Geschichte; in Basel Stückelberg für Geschichte; in Berlin Richard Delbrück für Kunstgeschichte; in Bonn W. Lewison für Geschichte des Mittelalters und geschichtliche Hilfswissenschaften; in München A. Rosenlehner für Geschichte; in Zürich E. Jueter für Geschichte; in Innsbruck H. Wopfner für Wirtschaftsgeschichte; in Tübingen W. Ohr für mittlere und neuere Geschichte; in Breslau Johannes Ziekursch für Geschiche; in Heidelberg Otto Cartellieri für mittelalterliche Geschichte; in Wien Alfred Grund für Geographie; in Münster Ferdinand Koch für Kunstgeschichte; in Strafsburg Fritz Kiener für elsässische Geschichte; in Wien Archivar Hans Schlitter für neuere Geschichte; in Tübingen H. Heyfelder für Kunstgeschichte.

Es starben: 4. Mai 1903 der Ethnolog Heinrich Schurtz, 39 Jahre alt, in Bremen; 19. Mai Jakob Heinrich von Hefner-Alteneck, 93 Jahre alt, in München; 18. Juli Engelbert Mühlbacher (vgl. den Nekrolog in dieser Zeitschrift 5. Bd., S. 90-93); 29. August in Frankfurt a. O. Prof. Gurnik, Vorsitzender des dortigen historischen Vereins, 59 Jahre alt; 1. September Archivrat Friedrich von Meyenn in Schwerin; 1. November Theodor Mommsen, 85 Jahre alt; 22. Dezember der Bibliotheksdirektor Otto Hartwig in Marburg, 73 Jahre alt; 24. Dezember der Professor der Geographie an der Technischen Hochschule in Dresden Sophus Ruge, 72 Jahre alt, und der Direktor des Museums für Völkerkunde in Kiel Richard Scheppig; 25. Dezember in Stuttgart der Nationalökonom Albert Schäffle, 72 Jahre alt; 8. Januar 1904 in Berlin der Professor der Geschichte Wilhelm Naudé; 15. Januar in Königsberg der Privatdozent der Geschichte Max Immich, 36 Jahre alt; 20. Januar in Freiburg i. B. der frühere Professor der Geschichte an der Universität Chicago Hermann Eduard v. Holst, 62 Jahre alt; ? Januar in Münster der Oberbibliothekar Heinrich Detmer, 51 Jahre alt; ? März Gottfried Schnapper-Arndt, Dozent der Nationalökonomie an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M., 58 Jahre alt; 9. März in Stuttgart der Geh. Archivrat Otto v. Alberti, 69 Jahre alt; ? März in Wien der frühere Direktor des Kriegsarchivs Feldmarschalleutnant Leander v. Wetzer; 22. März in Braunschweig der Stadtarchivar Ludwig Hänselmann, 70 Jahre alt; 2. Mai in Giefsen Prof. Konstantin Höhlbaum, 54 Jahre alt; 13. Mai in Jena Prof. Ottokar Lorenz, 71 Jahre alt; 6. Juni in Wolfenbüttel Oberbibliothekar Otto von Heinemann, 80 Jahre alt; 19. Juni in Rostock Prof. Friedrich Wilhelm Schirrmacher, 80 Jahre alt; 25. Juni in Darmstadt der Direktor der Hofbibliothek Gustav Nick, 55 Jahre alt; 9. August in Ammerland am Starnberger See der Leipziger Geograph Friedrich Ratzel, 59 Jahre alt; 8. September in Berlin Baurat Peter Wallé, 59 Jahre alt; 27. September Hugo Berger, Professor der Geschichte der Erdkunde und geschichtlichen Geographie des Altertums in Leipzig, 67 Jahre alt; 4. Oktober Prof. Rudolf Gaedechens, früher Direktor des archäologischen Museums in Jena.

Digitized by Google

Mit der Direktion des Kgl. preufsischen Historischen Instituts in Rom ist seit 1. Oktober 1903 Prof. Paul Kehr in Göttingen betraut.

Die philosophische Fakultät der Universität Graz ernannte den Kärntner Landesarchivar August von Jaksch in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichtsforschung, insbesondere im Hinblick auf die ausgezeichnete Ausgabe der Kärntner Geschichtsquellen in den *Monumenta ducatus Carinthiae* zum Ehrendoktor.

Eingegangene Bücher.

Keutgen, F.: Ämter und Zünfte. Zur Entstehung des Zunftwesens. Jena, Gustav Fischer, 1903. 256 S. 8°.

Loch, Eduard: Das Lochstädter Tief in historischer Zeit [= Beilage zum Programm des Altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg i. P., 1903]. 38 S. 8°.

Loewe, Victor: Bücherkunde der deutschen Geschichte, kritischer Wegweiser durch die neuere deutsche historische Literatur. Berlin W 15, Johannes Räde. 120 S. 8°. M. 3,00.

Marcus, Hugo: Die Allgemeine Bildung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, eine historisch-kritisch-dogmatische Grundlegung. Berlin, E. Ebering, 1903. 72 S. 8°.

Müsebeck, E.: Zoll und Markt in Metz in der ersten Hälfte des Mittelalters [= Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. 15. Jahrgang (1903), S. 1—32].

Nicoladoni, Alexander: Zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der österreichischen Herzogtümer mit besonderer Berücksichtigung Oberösterreichs, Fortsetzung [= 61. Jahresbericht des Museum Francisco-Carolinum (Linz 1903) S. 130—227].

Reinecke, Wilhelm: Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. Mit 3 Tafeln. [= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. VIII]. Hannover und Leipzig, Hahn, 1903. CI und 446 S. 8°.

Richter, Paul: Geschichte des Rheingaues [= Sonderabdruck aus dem Werke *Der Rheingaukreis*, herausgegeben von dem Kreisausschusse des Rheingaukreises zu Rüdesheim a. Rh., 1902]. 259 S. 4°.

Schmidt, Erich: Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft. Mit 25 Abbildungen und 2 Karten. Bromberg, Mittler'sche Buchhandlung (A. Fromm), 1904. 442 S. 8°.

Sello, Georg: Der Jadebusen, sein Gebiet, seine Entstehungsgeschichte, der Turm auf Wangeroge. Mit 2 Ansichten, 2 Vignetten und 2 Kartenskizzen. Varel, Allmers, 1903. 70 S. 8°.

Weech, Friedrich von: Siegel der badischen Städte in chronologischer Reihenfolge, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Zweites Heft: Die Siegel der Städte in den Kreisen Baden und Offenburg. Heidelberg, Karl Winter, 1903. 16 S. und 41 Tafeln 8°.

Wolff, Georg: Ergebnisse und Aufgaben der Heddernheimer Lokalforschung [= Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Städtischen Historischen Museums in Frankfurt a. M. (1903), S. 45—66].

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VI. Band | Februar 1905 | 5. Heft

Geschichtliche Studien zur Pädagogik der Wissenschaften und Künste

Von

Hans Schmidkunz (Berlin-Halensee)

Seit einigen Jahren ist eine mehrfach verzweigte Bewegung im Gange, die jedoch noch nicht über einige engere Kreise hinausgekommen ist. Es handelt sich um das Bestreben, die bisherige Praxis und Theorie der Pädagogik um ein Gebiet zu erweitern, das ihr zwar auch schon bisher einigermafsen eigen war, ohne jedoch vollauf und grundsätzlich in sie einbezogen zu sein.

Die bisherige Pädagogik hat sich praktisch und theoretisch vorwiegend in der Richtung des allgemein-bildenden Schul- und Erziehungswesens betätigt, aber nur in geringem Mafse das Fachliche oder Berufliche berücksichtigt. Damit hängt es zusammen, dafs sie um so besser entwickelt ist, um eine je niedrigere Stufe es sich handelt. Gegenüber der Heranbildung des jungen Menschen für das Leben überhaupt und dann noch speziell für das Leben in den höheren geistigen Arbeitsgebieten ist von einer Pädagogik der Spezialausbildungen nur in sehr geringem Umfange die Rede; und gegenüber der virtuosen Methode des Volksschulwesens steht die des höheren Bildungswesens sehr zurück, noch mehr aber die pädagogische Entwickelung des Hochschulwesens. Dies gilt von dem tatsächlichen Vorgehen und von seiner kunstvollen Verfeinerung einerseits, von der theoretischen Erkenntnis dieses Vorgehens andererseits. Die Praxis des Volksschullehrers und einigermafsen auch die des Gymnasiallehrers, sowie der ihm verwandten Lehrerkategorien, ist seit längerem zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Forschung und Zusammenstellung gemacht worden; für die Praxis des Hochschullehrers fehlt dies noch beinahe völlig oder ist höchstens in verschiedentlichen Einzelbetrachtungen berührt worden. Hier Wandel zu schaffen, und insbesondere die gesamte Welt dieser Pädagogik, ihren Tatsachen

Digitized by Google

und ihrem Werte nach, wissenschaftlich zu beschreiben, zu erklären und in eine Systematik zu bringen, ist das Ziel der neuen Bewegung.

Wenn hier von dem Theoretischen gesprochen wurde, so ist dies in einem doppelten Sinne zu verstehen: in dem des Historischen, sowie dem des darüber hinausliegenden Sachlichen überhaupt. Die historische Seite ist aber die weitaus greifbarere, wenn auch die sachliche Behandlung in jener Bewegung als die wichtigere erscheint. Dafür ist die historische Seite des Themas so überaus reich an Umfang und Inhalt, und in so hohem Mafse geeignet, die anderen Interessen zu fördern, dafs es sich lohnt, sie mehr als bisher in den Vordergrund zu stellen. Die allgemeine historische Arbeit auf diesem Gebiete hat, wie es bei neuen Arbeitsgebieten fast immer der Fall ist, vor allem gute Einzeluntersuchungen nötig, und auf solche ihrer Natur nach ortsgeschichtliche Arbeiten soll hier die Aufmerksamkeit gerichtet werden; zugleich wird sich daraus eine Anregung zur Anlage und Erweiterung von Archiven gewinnen lassen. Die grofse Entfaltung der Geschichtsvereine mit landschaftlich und örtlich beschränktem Arbeitsgebiet ist für diese Seite der erwähnten Bestrebungen ebenso günstig, wie diese neuen Anregungen wiederum eine Ausdehnung der Tätigkeit jener bedeuten.

Angesichts der nicht nur extensiv und intensiv gewaltigen Arbeit, welche in Deutschland auf die Erforschung geschichtlicher Gegenstände verwandt wird, und angesichts der erörterten Spezialthemen, die dem Laien oft wunderlich erscheinen mögen, ist es auffällig, dafs so überaus wenig davon für die Geschichte der Pädagogik abfällt, und dafs von diesem wenigen wiederum das meiste auf die oben gekennzeichneten allgemeinen und unteren Partien entfällt, nur verschwindend weniges aber auf die spezielleren pädagogischen Fragen und auf die Hochschulstufe. Das gilt auch für die Arbeiten der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Wie man vollends in der Vergangenheit die Wissenschaften und die Künste selber, nicht nur den zum Kreise der Schulfächer gehörigen Extrakt, lehrend übermittelt hat, darüber läfst die Geschichte der Pädagogik fast gänzlich im Stich. Sie betrachtet all das, z. B. unter den Wissenschaften die Philosophie oder unter den Künsten die Musik, lediglich als Bestandteil der allgemeinen Lebensbildung, also als sogenanntes Schulfach. Begreiflich ist dies ganz wohl, aber der sonstigen Höhe historischer Wissenschaft entschieden nicht würdig. Wer in den grofsen historischen und enzyklopädischen Werken über Pädagogik, beispielsweise in den an

Digitized by Google

sich vorzüglichen und meistenteils recht eingehenden Büchern von K. A. Schmid, nach dem von uns Gemeinten sucht, wird mit wenigen Ausnahmen enttäuscht werden. Hier und da finden Ankündigungen statt, dafs ein derartiges Werk sich in einem späteren Band oder Anhang auch auf diese Gebiete einlassen will; die Erfüllung bleibt aber häufig aus oder geschieht nur so, wie es vom Standpunkte des niederen und allgemeineren Schulwesens aus pafst, nicht jedoch von dem hier gemeinten Standpunkt aus. Rühmliche Ausnahmen, wie gerade auch zum Teil die *Geschichte der Erziehung* (1884 ff, 5 Bde.) von K. A. Schmid, sollen dabei nicht vergessen sein.

Es ist dabei merkwürdig, dafs solche Ausnahmen immer nur wieder einen bestimmten Teil dessen treffen, was wir meinen, und andere Teile völlig vernachlässigen. Nehmen wir unter den Künsten die Tonkunst und fragen wir, wie weit ihr Schulwesen bisher historisch behandelt worden ist. Man sollte doch denken, dafs es in einem an historischer, speziell lokalhistorischer Arbeit so reichen Lande wie Deutschland längst schon eine Geschichte des Musikschulwesens gebe, wenigstens seit der neuen Gestaltung dieser Schulen, die sie im XVI. Jahrhundert erfahren haben. Allein es liegen bisher beinahe ausschliefslich nur die unvermeidlichen Festschriften zu Schuljubiläen und dergleichen vor. Die *Pädagogischen Monatshefte* haben allerdings in ihrem 9. Jahrgange (1903) eine Artikelreihe gebracht: *Aus der Geschichte der Musikschulen*; hier ist versucht, das wenige zusammenzustellen, was ohne neue Spezialforschungen zusammenzustellen war. Im Jahre 1904 feierte die Königliche Musikschule zu Würzburg, wohl die älteste von allen heute in Deutschland bestehenden, ihr hundertjähriges Jubiläum und benutzte diese Gelegenheit auch zur Darlegung ihrer eigenen historischen Entwickelung. Das sind jedoch nur vereinzelte Anläufe, die sich nicht vergleichen lassen mit dem energischeren Gange geschichtlicher Arbeit auf anderen Gebieten.

Begreiflicherweise noch weit weniger ist die Geschichte des Schulwesens in den übrigen redenden Künsten erforscht. Zur Erkenntnis der Geschichte der Theaterschulen ist vor einiger Zeit ebenfalls ein Anlauf genommen worden; allein auch der darin liegende Anreiz hat nicht weitergewirkt.

Ein wenig besser steht es mit der Geschichte der Schulen für bildende Kunst. Allein auch hier kommt man über jubilierende Gelegenheitsschriften u. dergl. wenig hinaus; doch sind sie immerhin von einem ein wenig höheren Standpunkt aus geschrieben als die der vorhin erwähnten Gebiete. Auch diese Kunstschulen gehen

Digitized by Google

in der uns überlieferten Gestaltung auf das XVI. Jahrhundert zurück. Dieser Umstand und der Vorteil, der erreicht wird, wenn die historische Arbeit wenigstens so weit zurückgreift, dürfen aber nicht vergessen lassen, dafs schliefslich doch auch alles Kunstschulwesen der früheren Zeiten einer historischen Behandlung harrt, selbst wenn es sich dabei vielleicht lediglich um ein rein naturalistisches Schulwesen innerhalb der künstlerischen Werkstätten handelt.

Die sogenannten technischen oder strengen Künste, kurz die Technik im weitesten Sinne des Wortes, ist nicht besser daran, obwohl sie das Praktische und das Theoretische, das Künstlerische und das Wissenschaftliche so miteinander verbindet, dafs sie in der Mitte zwischen den eigentlichen Künsten und den eigentlichen Wissenschaften zu stehen kommt. Der technische Unterricht hat sich entsprechend dem Aufschwunge der modernen Technik seit etwa hundert Jahren aufserordentlich kräftig und reich entfaltet, und zwar an Stätten, die im allgemeinen Bewufstsein einen höheren Rang einnehmen, als etwa die oft übel angesehenen Musikschulen. Trotz dieses Umstandes müssen wir mit der geradezu beschämenden Tatsache rechnen, dafs wir, wenigstens soweit die Kenntnis des Verfassers reicht, noch keine Darstellung der Geschichte des technischen Schulwesens in einer einigermafsen leidlichen Gestalt besitzen. Was seit dem vielleicht ersten einschlägigen Buche, Egon Zöller: *Die Universitäten und technischen Hochschulen* (Berlin, 1891), auf diesem Gebiete bis vor kurzem zum Vorschein gekommen ist, wurde gelegentlich eines kurzen Überblickes *Zur Geschichte des Technischen Unterrichtes* in der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung vom 21. Oktober 1899 (Nr. 123) angedeutet. Trotz solcher Anläufe herrscht unseres Wissens auch weiterhin im allgemeinen ein Stillstand auf diesem Gebiete der Schulgeschichte.

Dagegen hat der neuerliche Aufschwung des kaufmännischen Unterrichtswesens, das ja nunmehr über ein eigenes *Zentralblatt* verfügt, auch einiges zur Geschichtsforschung dieses Schulwesens gezeitigt, wobei die bekannten pädagogischen Verdienste des XVIII. Jahrhunderts in einem neuen Licht erschienen sind. Der kunstgewerbliche und gewerbliche Unterricht entbehrt noch fast völlig derjenigen historischen Arbeit, die seiner schon wegen seiner quantitativen Bedeutung würdig wäre.

Am günstigsten hat sich begreiflicherweise die geschichtliche Behandlung derjenigen Hochschulen entfaltet, welche die Wissenschaften engeren Sinnes pflegen: der Universitäten. Die Wissenschaft nimmt ja verhältnismäfsig gerne wissenschaftliche Erscheinungen zum

Digitized by Google

Gegenstand ihrer Arbeit. Dem Umfang und auch der Güte der Arbeit nach liegt hier tatsächlich nicht wenig vor. Zumal von ein und dem anderen Werk angefangen, das um die Wende des XVIII. und XIX. Jahrhunderts aus den geschichtswissenschaftlichen Interessen der Universität Göttingen hervorgegangen ist, zieht sich bis heute eine ansehnliche Reihe universitätsgeschichtlicher Forschungen; Zarncke, *Die deutschen Universitäten im Mittelalter* (1857), sei als ein Hauptbeispiel genannt. Doch haben erst die 1880er Jahre eine gröfsere Gründlichkeit in diese bis dahin etwas unzuverlässige Arbeit gebracht. Nach dem Vorgange von Paulsen in seiner Abhandlung *Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter* (1881) kam im Jahre 1886 das bisher bedeutendste Werk über den Gegenstand, *Die Universitäten des Mittelalters* von Denifle, erster Band. Hier wurde mit der Leichtfertigkeit früherer Darstellungen gründlich aufgeräumt, eine überraschend grofse Zahl von Universitäten des Spätmittelalters zum Vorschein gebracht; und zwar war alles auf eigene Quellenarbeit sowie auf eine streng begriffliche Unterscheidung des Materials aufgebaut. Zwei Jahre später begann Kaufmanns *Geschichte der deutschen Universitäten*, von der bisher die ersten zwei Bände (1888, 1896) vorliegen. Nun fällt es schon auf, dafs diese zwei umfassenden Werke von Denifle und von Kaufmann seit langem stecken geblieben sind und auch nicht gerade die Aussicht haben, bald fortgesetzt zu werden. Ein Hauptgrund dafür ist, anscheinend besonders für Kaufmann, die Notwendigkeit, die Veröffentlichung weiteren Quellenmaterials abzuwarten. Allein es spielt doch sicherlich auch ein vermindertes oder wenigstens nicht anwachsendes Interesse mit. Dagegen sind immerhin einige Fortschritte in der Herausgabe des erwarteten Materials zustandegekommen. In Deutschland erfolgen bereits mehrfach Editionen von Universitätsurkunden, in Frankreich arbeitet Fournier (besonders seit 1890) auf ähnliche Weise, während in England Rashdall dem Werke von Denifle eine selbständige historische Darstellung an die Seite gesetzt hat. Neuerdings ist ein Werk erschienen, das hoffentlich unser Interesse für diese Dinge neu beleben wird: die *Bibliographie der deutschen Universitäten* von Erman und Horn (1904).

Nur wenig rücken speziell die einzelnen und namentlich die Lokalforschungen auf diesem Gebiete vorwärts. Um lediglich ein Beispiel dafür zu geben, welche Art von Arbeiten wir meinen, sei daran erinnert, dafs der Jurist Wahlberg in drei kleinen Schriften von den Jahren 1855, 1865 und 1874 Beiträge zur Kenntnis des Wiener Universitätsunterrichtes gegeben hat, in denen wir besonders auf Be-

Digitized by Google

ziehungen und Verschiedenheiten zwischen den Universitäten Göttingen und Wien bezüglich des juristischen Unterrichtes aufmerksam gemacht werden; wir sehen in Göttingen das Staatsrecht des Reiches freier vertreten als dort, wo die Nähe des Wiener Hofes einen Druck auch auf diese wissenschaftliche Sache ausübte.

Bisher war in der Hauptsache vom Schulwesen, nicht aber vom Erziehungs- und Unterrichtswesen die Rede. Aber für die Pädagogik ist doch das Schulwesen nur ein Aufsenteil, der bereits so weit in die Staatswissenschaften hineinreicht, dafs sich manche Werke aus dem Gebiete dieser hinwiderum enge mit der Pädagogik berühren. Die Innenteile der Pädagogik sind Erziehungs- und Unterrichtswesen. Die bisherige Geschichtschreibung des hier besprochenen Gebietes spiegelt das Mafs des Interesses für Pädagogik wider: sie kümmert sich mehr um das Schulwesen als um Erziehung und Unterricht; und ebenso ist es mit der Theorie. Die Theorie im engeren Sinne läfst uns hier ähnlich wie die Historie im Stich. Das Interesse an ihr würde sich wohl erweitern, wenn sich erst einmal das historische Interesse erweiterte. Ernst Bernheim hat in seiner Rektoratsrede vom 15. Mai 1899, *Die gefährdete Stellung unserer deutschen Universitäten,* unter anderem beklagt, dafs die meisten, die über akademische Unterrichtsfragen schreiben, wenig Kenntnis von dem besitzen, was andere vor ihnen über die Dinge gedacht und veröffentlicht haben. „Die Geschichte des Universitätsunterrichtes ist ein fast unbekanntes Feld, und man zweifelt doch jetzt auf keinem Gebiete, selbst einem so praktisch aktuellen wie die Medizin nicht, dafs aus der Geschichte zu lernen sei." Dabei unterscheidet aber Bernheim sehr wohl zwischen Schul- und Unterrichtswesen. In einer Anmerkung heifst et dabei: „Ich sage: Die Geschichte des Unterrichtes, d. h. des inneren pädagogischen Betriebes"; und aufserdem verweist Bernheim, auch abgesehen von der historischen Seite der Sache, auf die Notwendigkeit, eine „Universitätspädagogik" zu schaffen, an der es uns so sehr fehle, sowie auf die bisherige Darlegung dieses Begriffes und seiner Bedeutung.

Es fehlt uns nicht nur eine Geschichte des Unterrichtswesens überhaupt an den Universitäten, sondern auch eine Geschichte des Unterrichtes in einzelnen Wissenschaften, die ja begreiflicherweise noch eher in Angriff genommen werden müfste als jene zusammenfassende Arbeit. Ein Muster für das, was wir hier brauchen, war ein Vortrag von Bruno Meyer: *Aus der Geschichte des kunstwissenschaftlichen Unterrichtes,* der in den *Pädagogischen Monatsheften* (1904, Heft 5) erschienen

Digitized by Google

ist und in feinsinniger, meist auf eigenes Erleben gegründeter Weise namentlich die allmählichen Fortschritte von bloſser Materialkunde zu wissenschaftlicher Materialverarbeitung darlegt. Die Geschichtswissenschaft selber scheint bisher nicht daran gedacht zu haben, die Geschichte ihres eigenen Unterrichtes zu behandeln. Eher finden sich schon unseres Wissens Spuren von gleichem in der Philosophie. So hat vor kurzem der Franzose Th. Colardeau in *Étude sur Epictète* (1903) den spätstoischen Philosophen Epiktet, nachdem dieser bisher von verschiedentlichen anderen Standpunkten aus behandelt worden war, nun auch von dem aus betrachtet, wie er als Lehrer der Philosophie gewirkt hat [1]).

Daſs wir historisch und pädagogisch ein Fortschreiten von der bloſsen Schulgeschichte zur Erziehungs- und Unterrichtsgeschichte brauchen, muſste von vornherein dort klar sein, wo man darauf ausging, die Pädagogik schlechtweg um das ihr bisher fehlende Gebiet der höchsten Stufen und der spezialistischen Bildung zu ergänzen. Mit dieser Absicht wurde am 17. Juli 1898 zu Berlin der „Verband für Hochschulpädagogik" gegründet; seine Aufgabe sollte sein: beizutragen zur Förderung des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, das sich auf Jünger der Wissenschaften und Künste als solcher bezieht, und zwar nach jeglicher praktischen, theoretischen und historischen Seite. Einige der im vorigen erwähnten literarischen Leistungen gehen auf die Tätigkeit dieses Verbandes zurück. Obwohl seine letzten Absichten nicht eigentlich historische sind, so hat er doch das Gewicht des historischen Teiles seiner Arbeit dadurch bekundet, daſs er in seinem Programm [2]) die Geschichte seines Gebietes vorangestellt hat. Er unterscheidet seine theoretischen und praktischen Ziele, geht dabei von den theoretischen aus und beginnt hier mit der Forderung, welche er als Nr. 1 anführt: „Historische Erforschung und Darstellung des Erziehungs-, Unterrichts- und Schulwesens in allen Veranstaltungen, die der Übermittelung von Wissenschaften und Künsten als solchen dienen. Insbesondere soll der bisherigen Universitätsgeschichte einerseits eine Geschichte des Erziehungs- und Lehrverfahrens an den Universitäten, andrerseits eine Geschichte der übrigen Hochschulen und ihrer Tätigkeit zur Seite gestellt werden. Dabei ist ein Hauptgewicht auf das Studium der Fort-

1) Ich entnehme dies einer Rezension von A. Schmekel in der *Berliner philologischen Wochenschrift* vom 18. Juni 1904.

2) *Pädagogisches Archiv*, November 1900, in Sonderdruck von dem Verfasser dieses Aufsatzes zu beziehen.

Digitized by Google

schritte im Ausland zu legen." Die sogenannte hochschulpädagogische Bewegung betont diese Voranstellung des Historischen vor dem übrigen Theoretischen und dann auch des Theoretischen überhaupt vor dem Praktischen ganz besonders und betrachtet sich demgemäfs zunächst als eine fachwissenschaftliche Bestrebung. Die Art und Weise, wie speziell das Historische hier behandelt werden soll, wurde in der Abhandlung *Zur Geschichtsschreibung und Geschichtsforschung der Hochschulpädagogik* in *Lehrproben und Lehrgänge,* Heft 68, dargelegt.

Nun ist es den Historikern längst bekannt, dafs die geschichtliche Arbeit auf irgendeinem Spezialgebiet eine zureichende Kenntnis dieses Gebietes als solchen voraussetzt. Demgemäfs wird auch hier eine gute Systematik der Sache selber ein unentbehrlicher heuristischer Faktor für die geschichtliche Arbeit sein. Die Pädagogik mufs als solche lehren, was im allgemeinen und dann für das betreffende Spezialgebiet im besonderen als Zweck und Ziel, als Bildungsideal und Bildungsstoff, als Plan und Form, als Verfahren im einzelnen und dergl. mehr unterschieden sein will. Ohne Beherrschung dieser Systematik wird auch der Historiker nicht genug von dem sehen, was er sehen soll. Um gleich wieder ein Beispiel zu geben, so verweisen wir auf das nicht einmal sehr subtile Thema von der „Lehrdauer". Es zeigt sich in der Geschichte der Wissenschafts- und Kunstpädagogik, dafs gegenüber der Verlängerung der allgemeinen Lebensbildung im Laufe der letzten Jahrhunderte eine beträchtliche Verkürzung der Lehrdauer in der Spezialbildung eingetreten ist. Früher rechnete man auf die Ausbildung des Musikers, des Architekten usw., und ebenso auf die des Wissenschaftsjüngers eine weit gröfsere Zahl von Jahren, als es heute üblich ist. In der Geschichte des juristischen Unterrichts und in der des musikalischen Unterrichts tritt dieser Ersatz einer früheren Gründlichkeit oder mindestens Langwierigkeit durch eine Art Schnellpresse ganz besonders hervor. — Eine Artikelserie der *Neuen musikalischen Presse* von A. Seydler (1904) behandelt einen anderen Fall, in welchem zwar nicht ein Rückgang der Lehrdauer gegen früher zu beklagen ist, jedoch das heute übliche Ausmafs hinter dem Nötigen zurückbleibt; sie verzeichnet unter anderem den Betrag, mit welchem die Musikgeschichte an den verschiedenen Musikschulen im Lehrplan auftritt.

Vielleicht am meisten wird auf dem Hochschulgebiete die Erziehung neben dem Unterricht und neben dem Schulwesen engeren Sinnes vernachlässigt. Um hier nicht moralisierende Forderungen aufzustellen, wird es gut sein, gegenüber dem Einwand, dafs eine Hochschule nicht mehr zu erziehen habe, die Satzungen von Hochschulen

Digitized by Google

und das dazu gehörige Motivierungsmaterial daraufhin zu prüfen, wie weit, gemäfs diesen Vorlagen, der einzelnen Hochschule die Aufgabe erzieherischer Einwirkung zuerteilt ist. Jene Gegner werden durch eine solche Arbeit voraussichtlich manche Enttäuschung erleben. Die Verschiedenheiten, die sich dann noch hinsichtlich des Betrages der Aufmerksamkeit auf diese pädagogische Seite finden, wollen natürlich ebenso erklärt sein, wie im vorigen die Unterschiede in der Lehrdauer. Natürlich werden wir durch ein spezielleres Eingehen darauf, wie sich das eine und das andere in dem einen oder dem anderen Lande auf kürzere oder längerer Zeit gehalten oder nicht gehalten hat, die unentbehrlichen Anhalte finden, um Erklärungen der gegebenen Tatsachen zu versuchen.

Eine besondere quellenmäfsige Hilfe für derartige Probleme werden die studentischen Stammbücher bilden. Zwar hat der Verfasser dieser Zeilen bisher eine besonders grofse Ausbeute aus ihnen nicht eben konstatieren können. Doch es handelt sich bei diesen Dingen auch darum, dafs Einzelheiten, die für sich allein nicht recht verwertbar scheinen, durch ihre Verbindung mit Anderweitigem erst so recht einen Wert für die Forschung gewinnen. Ist man zum Beispiel einmal auf die erzieherische Seite des Hochschullebens aufmerksam geworden, und hat man herausbekommen, wie weit in einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Orte die erzieherische Einwirkung auf Studenten gehandhabt wurde, so wird wohl auch manches sonst Gleichgültigere in studentischen Stammbüchern beachtenswert erscheinen.

Gröfser als man wohl anfangs glaubt, sind hier die örtlichen Unterschiede. Eine Beschäftigung mit Universitätsgeschichte läfst bald merken, welche individuellen Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Universitäten wenigstens in früherer Zeit bestanden haben. Dazu kommt die Forderung der Pädagogik selber, jede Schule möglichst als ein Individuum zu betrachten und zu behandeln und sie vor Gleichmacherei zu schützen. Den tatsächlichen individuellen Verschiedenheiten der Hochschulen jeglicher Gattung kommt das landesgeschichtliche Interesse entgegen und umgekehrt. Manche Bestandteile von Landesarchiven werden reichliche Materialien für unseren Gegenstand enthalten. Das materielle Interesse der Regierung sowie der Bevölkerung eines Landes an seinen Hochschulen, ferner die Traditionen, die sich am betreffenden Orte von hervorragend tüchtigen Lehrern erhalten haben, mögen zu dem von uns Gemeinten beitragen. Die seit längerem erhobene und nur erst in kleinen Spuren verwirklichte Forderung kartographischer Arbeit auf dem Gebiete der Pädagogik und ihrer Geschichte

Digitized by Google

gehört ebenfalls hierher. Wenn zu befürchten ist, daſs die allgemeine Geschichtsforschung ihre bisherige Lahmheit auf dem Felde der Hochschulhistorie nicht so bald überwinden werde, so läſst sich von der Lokalgeschichtsforschung schon deswegen eher etwas erwarten, weil diese einen Ehrgeiz darein setzt, das scheinbar Untergeordnete und Belanglose, das andere verschmähen, in seinem wirklichen Werte zu würdigen. Scheinbar untergeordnet und belanglos sind eben auch manche Dinge der Hochschulpädagogik; beispielsweise scheint sich mit den Musikschulen die Wissenschaft schon wegen ihrer anscheinenden Geringwertigkeit nicht abgeben zu wollen. Wie viel jedoch zu erreichen ist, wenn derlei wenig beachteten lokalen Dingen nachgegangen wird, zeigen z. B. Arbeiten, die von oder unter Karl Kehrbach gemacht worden sind: hier wurde beispielsweise aus gerichtlichen Zeugenaussagen heraus bemerkt, aus welchen Lehrbüchern die betreffenden Personen ihre Schulbildung geholt haben, und dadurch der örtliche Verbreitungsbezirk von Lehrbüchern festgestellt.

Zahlreich sind die Orte, in denen der Wunsch der Bevölkerung oder eines Fürsten darauf hingearbeitet hat, eine Hochschule zu gründen, ohne daſs es jedoch tatsächlich dazu gekommen ist. Das erwähnte Werk von Denifle enthält Berichte auch über miſslungene Universitätsgründungen. Dazu kommen die zahlreichen eingegangenen Universitäten und ihre örtlichen Nachwirkungen, die für Bibliotheken und sonst noch für das Kulturleben des Landes gröſser sein dürften, als man zunächst meinen möchte. Wir brauchen nur an die eingegangenen Universitäten Erfurt und Herborn zu erinnern. Schlieſslich haben wir auch noch mit den jetzt wieder zahlreich werdenden Neugründungen von Hochschulen anderer als universitätsmäſsiger Gattung zu rechnen, an denen ja das lokale Interesse lebhaft mitbeteiligt ist; meistens haben solche Neugründungen eine lange Vorgeschichte, deren man sich erst wieder erinnert, wann die Dinge aktuell werden.

Weiterhin kommt die Geschichte des Unterrichtes einzelner Wissenschaften und Künste in Betracht. Hier sind geradezu auch Methoden lokal verschieden. Der philosophische Unterricht ist im Süden Deutschlands durchschnittlich etwas anders als im Norden, natürlich nicht ohne Beeinflussung durch die Konfessionen. Wir erwähnen nur das Voranstehen der systematischen Partien im Unterrichte dort und der historischen Partien hier. Die örtliche Verbreitung philosophischer Schulen ist zum Teil bekannt und gibt noch Gelegenheit zu näheren Forschungen. Wir brauchen gar nicht auf die preuſsische Bedeutung Hegels und auf die österreichische Bedeutung Herbarts hinzuweisen. Weniger be-

Digitized by Google

kannt ist die ausgedehnte Wirksamkeit, welche manche andere Philosophen in ihren Ländern ausgeübt haben: so würde es sich beispielsweise lohnen, dem Wirken von Braniſs (in Schlesien) und dem von Franz Brentano (in Österreich sowie über Österreich hinaus) nachzugehen.

Um noch den Musikunterricht als Beispiel heranzuziehen, so sei darauf verwiesen, wie sich der Einfluſs Hugo Riemanns und seiner Unterrichtsweise bereits jetzt verfolgen läſst, sogar bis zu einem „Riemann-Konservatorium" in Stettin. Neuerdings ist die Frage wieder angeregt worden, ob die Unterweisung in der musikalischen Satzlehre mit der Harmonielehre oder mit dem Kontrapunkt zu beginnen habe; eine Frage, die zwar vorläufig zugunsten des Vorantrittes der Harmonielehre entschieden ist, aber doch durch kritische Stimmen von konservativerer Seite her neu aufgerührt wird. Hier würde es wertvoll sein, wenn wir von Ort zu Ort feststellten, wie es damit in den verschiedenen Schulen ist und war. Bei den Musikschulen kommt noch als nicht ganz belanglos, ebenso wie natürlich bei allen anderen Schulen, der Schulherr in Betracht. Im Deutschen Reich, namentlich im Norden, sind die Musikschulen vorwiegend Sache der pädagogischen Privatindustrie, abgesehen von dem wenigen, was Staat und Stadt dafür tun. In Süddeutschland, besonders in der Schweiz und in Österreich, treten groſsenteils musikalische Vereine für das Lehrwesen ein. — Während im Musikunterrichte die Kämpfe der verschiedenen künstlerischen Richtungen bisher weniger zu bemerken waren, spielen sie in den Lehrstätten der bildenden Künste eine gröſsere Rolle und geben dem ewigen Kampfe zwischen Neuem und Altem eine fortwährende Nahrung. Konflikte hinsichtlich der akademischen Lehrfreiheit sind hier in ähnlicher Weise an der Tagesordnung wie an den Universitäten, werden aber doch in der Öffentlichkeit nicht so beachtet wie dort, weshalb auch hier die stillere Lokalforschung gut tun wird, mit ihren Interessen in eine Lücke einzutreten.

Daſs wir zum Abschluſs unserer Ausführungen das Verlangen nach hochschulpädagogischen Archiven und Bibliotheken aussprechen müssen, versteht sich wohl von selbst. Zunächst wird es gut sein, Archive, an welche die Forschung kaum noch gedacht hat, d. h. diejenigen, die sich bei jeder Lehranstalt finden, besser zu beachten, auch wenn man keineswegs die Absicht hat, etwa die Archive verschiedener Musikschulen eines Landes zusammen mit verwandtem Material in einem hochschulpädagogischen Landesarchive zu vereinigen. Was Bibliotheken betrifft, so wird hier besondere Sorgfalt auf die Sammlung des, irrigerweise meist weniger beachteten, Kleinzeuges der Spezialliteratur

Digitized by Google

zu verwenden sein. Der Verfasser dieses hat den Keim einer eigenen hochschulpädagogischen Privatbibliothek wesentlich dahin zu gestalten gesucht, dafs er vor allem die kleinen Spuren zu sammeln bestrebt ist, die für die hochschulpädagogische Bewegung charakteristisch sind, und deren man nach einiger Zeit viel schwerer wird habhaft werden können, als der gröfseren Bücher. Es ist heute hohe Zeit, dasjenige zu sammeln, was später vielleicht gar nicht mehr wieder aufzutreiben sein wird; und es ist schliefslich erst recht wieder nötig, dafs wir in Deutschland an diese Aufgaben energisch herangehen, um uns nicht vom Auslande überflügeln zu lassen.

Mitteilungen

Archive. — Von den *Mitteilungen der K. Preufsischen Archivverwaltung* [1]) liegen zwei neue Hefte, das sechste und siebente, vor, die das begonnene Werk mit Glück fortsetzen und der Geschichte des Archivwesens im Zusammenhange mit der Staatsverwaltung ebenso dienen, wie der Nutzbarmachung des in den Archiven aufgespeicherten Materials. Nur wenn auf dem hier begonnenen Wege allseitig fortgeschritten wird, kann mit der Zeit eine genügende Erschliefsung der Quellen zur deutschen Geschichte erhofft werden. Denn wenn ein Forscher über irgendeinen Gegenstand Auskunft haben will, dann entsteht für ihn die Frage: bei welchem Archive und in welcher Abteilung könnte wohl etwas liegen? Antwort darauf kann im Grunde nur derjenige geben, der weifs, wie die einzelnen Archive erwachsen sind und aus welchen Teilen sie sich zusammensetzen.

Das sechste Heft, *Übersicht über die Bestände des K. Staatsarchivs zu Koblenz* (Leipzig, S. Hirzel 1903, XII und 227 S. 8°. M. 8,00), hat der jetzige Archivdirektor in Magdeburg, Eduard Ausfeld, bearbeitet, der früher jahrelang in Koblenz tätig war. Das dortige Archiv umfafst im wesentlichen, seit 1815 ausschliefslich, das Gebiet der jetzigen Regierungsbezirke Koblenz und Trier, und das Material — und demgemäfs auch die Übersicht — zerfällt in drei zeitliche Abschnitte: Zeit des alten Reiches (S. 1—101), Zeit der französischen Herrschaft (S. 102—110) und Zeit der preufsischen Herrschaft (S. 111—115). Daran anschliefsend wird der Bestand an Handschriften, Kopialbüchern, Karten und Depositen (S. 116—123) verzeichnet, und den Anhang (S. 124—192) bildet ein Verzeichnis der Archivalien über adlige Familien, die S. 69 summarisch verzeichnet sind. Gerade diese alphabetische Übersicht ist für die Forschung von unschätzbarem Werte, denn sie stellt zugleich ein Personenregister zum Archivrepertorium dar, das durch die Einbeziehung des Inhalts der Akten der Lehnhöfe von Kur-Trier, Kur-Köln, Kur-Pfalz, Sponheim, Prüm und

1) Vgl. diese Zeitschrift 3. Bd., S. 173—174.

Digitized by Google

Luxemburg, sowie der der Reichsritterschaft am Mittel- und Niederrhein besonders wertvoll wird. Aufser *Nachträgen und Berichtigungen* (S. 193—196) schliefst das Ganze mit einem Ortsregister (S. 197—227), und dem Suchenden sind somit die Wege in genügender Weise geebnet, um sich in den Aktenverzeichnissen zurechtzufinden. Vor allem für die Ortsgeschichte liegt jetzt das Material so bequem offen, wie nur möglich; es ist aber gerade deswegen nun auch zu fordern, dafs die Interessenten diese Publikation wirklich benutzen und sich vorher an ihrer Hand orientieren, ehe sie der Archivleitung ihre Wünsche vortragen.

Das gröfste geschichtliche Interesse hat natürlich der erste Teil, in dem nacheinander die Archive I. der Reichs- und Kreisstände (45 staatliche Gebilde), II. der reichsunmittelbaren Gemeinschaften, III. der Gebiete von loser, bestrittener oder zweifelhafter Reichsunmittelbarkeit, IV. der Reichsritterschaft, V. des Adels und anderer Geschlechter — die oben bereits angezogene Abteilung —, VI. der geistlichen Ritterorden, VII. der Stifter und Klöster und VIII. des Reichskammergerichts beschrieben werden. Die Zeit, aus der die Archivalien stammen, ist natürlich stets durch Angabe der Jahreszahlen gekennzeichnet, und bei den Urkunden sind die Originale und Abschriften deutlich unterschieden. Einige Gegenstände, die allgemeineres Interesse haben dürften, seien hier kurz herausgehoben. S. 14 werden die Auswärtigen Beziehungen Kur-Triers zu Rom, zu Kaiser und Reich und zu 31 deutschen und aufserdeutschen Staaten verzeichnet und anschliefsend Reichs- und Kreistagssachen 1474—1801 in 187 Heften und Bänden; S. 15 Nr. 10 unter *Justizwesen* finden sich 174 Hexenprozesse 1586—1642; die Protokolle des Domkapitels liegen in 19 Bänden seit 1472 mit nur kleinen Lücken vor, die Akten der Landstände in 809 Bänden seit 1471 (S. 16). Beachtung verdienen auch die langen Serien von Kellerei-Rechnungen, die für einige Ämter vorliegen (Manderscheid seit 1397, Wittlich seit 1519, Zell seit 1523, Boppard seit 1540) und sich zu einer fortlaufenden Bearbeitung verwaltungs- und wirtschaftsgeschichtlicher Art empfehlen würden (S. 17). Unter den Archivalien der Reichsgrafschaft Blankenheim (S. 39) finden sich Akten über das Verhältnis zu Kaiser und Reich seit 1475, über Kurkölnische Landtage seit 1509 und niedersächsisch-westfälische Kreistage seit 1653. Im Archiv der Reichsgrafschaft Wied-Isenburg (S. 46) findet sich eine Rechnung des Hauses Dierdorf von 1344 auf 27 Blatt Papier, die gewifs einer Edition oder gründlichen Bearbeitung wert wäre. Das Verzeichnis der Archivalien der geistlichen Ritterorden und der Stifter und Klöster (S. 69 ff.) stellt zugleich ein willkommenes und wahrscheinlich auch ziemlich vollständiges Verzeichnis der betreffenden Niederlassungen dar mit Angabe des Ordens, dem jede angehörte; es sind im Erzstift Trier allein 163 Stifter und Klöster, im Erzstift Köln und Mainz je 37. Von den als Depositen hinterlegten Archiven sei bemerkt, dafs 5 Stadt- und 14 Landgemeinden (bezw. Bürgermeistereien), 2 evangelische und 1 katholische Pfarrgemeinde, sowie 1 Familie von dieser zweckmäfsigen Sicherung ihrer z. T. recht umfangreichen Archive Gebrauch gemacht haben.

Im siebenten Hefte behandelt der Generaldirektor der preufsischen Staatsarchive Reinhold Koser *Die Neuordnung des Preufsischen Archivwesens durch den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg* (Leipzig, S. Hirzel

Digitized by Google

1904, XVIII und 72 S. 8°. M. 2,60). Hier werden 15 Aktenstücke aus der Zeit vom 25. März 1819 bis 4. Juli 1822 vollständig veröffentlicht, die einen tiefen Einblick in die Zustände der preufsischen Archive, aber auch in die Absichten Hardenbergs gestatten, denn nichts Geringeres als das, was durch die heutige Organisation endlich erreicht ist, hat er angestrebt. In der Einleitung wird der Gang der Ereignisse, wie ihn die Aktenstücke und das sonstige Material erkennen lassen, dargestellt. Wichtig ist dabei, dafs sich der Staatskanzler auch persönlich mit den kleinen Fragen der Organisation abgegeben hat, dafs er es gewesen ist, der das Archivwesen direkt dem Staatskanzler unterstellt hat im Gegensatze zu dem ersten Entwurf über die Verfassung der obersten Staatsbehörden. Die Personen, deren er sich zur Durchführung seiner Absichten bediente, waren Legationsrat Karl Georg v. Raumer und Regierungsrat Gustav Adolf Tzschoppe, die nacheinander die beiden ersten Direktoren der Staatsarchive gewesen sind. Merkwürdig berührt heute weniger die vorgeschlagene Trennung von historischen und staatsrechtlichen Archiven als der Plan, ein einziges wissenschaftliches Zentralarchiv für den ganzen preufsischen Staat in Berlin zu errichten. Die Einführung einer Trennung nach jenen Gesichtspunkten scheiterte an der praktischen Undurchführbarkeit, aber ebenso die Errichtung des Zentralarchivs, da den Provinzen gewisse Bestände doch gelassen werden sollten und nun wiederum eine reinliche Scheidung notwendig geworden wäre. Interessant ist eine auf Metternich zurückgehende Mitteilung, dafs Napoleon I. an die Zentralisierung aller Archive Europas in Paris gedacht hat! (S. X.) Bereits im Herbst 1822 ist von einer Zentralisierung nicht mehr die Rede, und sie ist schliefslich nur mit Rücksicht auf die mittelalterlichen Kaiserurkunden durchgeführt worden. Die Untersuchung der Archive in den Provinzen und ihre Vereinigung in den Provinzialhauptstädten hat dagegen guten Fortgang genommen, wenn auch der Zustand meist recht schlecht war, und auch zur Verbindung der reponierten Regierungsakten mit den antiquierten Archiven wurde sehr bald fortgeschritten, ja schon 1822 eine feste Richtschnur für die Trennung zwischen Archiv und Registratur gegeben. Auch wurde das Augenmerk auf die Kommunalarchive und die im Privatbesitze befindlichen Dokumente gerichtet, und man versuchte, wenigstens Verzeichnisse davon zu erhalten. Abschriften aus ausländischen Archiven (Kopenhagen) sollten genommen werden; um die nötige Anzahl tüchtiger Archivare zu gewinnen, schienen die Geschichtsvereine in den Provinzen geeignete Helfer zu sein; eine weitherzige Öffnung der Archive für wissenschaftliche Zwecke sollte Platz greifen. Doch alle diese weit ausschauenden modernen Ideen sanken mit Hardenberg ins Grab, und erst unter Bismarck sind jene Anforderungen verwirklicht worden, ohne dafs jemand an Hardenberg gedacht haben dürfte. — Diese kleine Skizze aus der preufsischen Archivgeschichte ist lehrreich mit Hinblick auf Hardenberg als Person und auf seine Staatsreform, sie ist aber zugleich ein schöner Beitrag zur Geschichte des wissenschaftlichen Lebens im XIX. Jahrhundert.

Die Organisation des staatlichen Archivwesens in **Württemberg** ist in dieser Zeitschrift 2. Bd., S. 29—32, bereits beschrieben worden, und

Digitized by Google

dort ist auch ausgeführt, welche Stellung im Rahmen des Ganzen das Archiv des Ministeriums des Innern einnimmt. Neuerdings hat Kanzleirat Marquart (Ludwigsburg) in einem Aufsatze den Inhalt des zuletzt genannten Archivs charakterisiert: *Zur Geschichte des K. Archivs des Innern in Ludwigsburg* [= Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge, 13. Jahrgang (1904), S. 113—139]. Den Grundstock des Archivs bildet die seit 1806 „Hauptaktendepot" genannte obere oder ältere Registratur der vormaligen altwürttembergischen Regierung, an die sich dann im Laufe des XIX. Jahrhunderts die verschiedensten anderen Aktenbestände angegliedert haben. Deren Aufzählung ist in der Darstellung selbst zu suchen, zumal da wesentliche Teile im Laufe der Zeit wieder an andere Stellen abgegeben worden sind. Im ganzen gewinnt man die Empfindung, dafs von etwa 1820—1850 im württembergischen Archivwesen zwar viel geschehen ist, dafs man die einzelnen Bestände oft überführt und auch tüchtig durch Ausscheidung dezimiert hat, aber es fehlt irgendein gröfserer Organisationsplan, und die Behörden stehen den Aktenmassen im ganzen ratlos gegenüber. Wie weit man bei der Aktenkassation vorgegangen ist, beweist die Tatsache, dafs ein Beamter im Jahre 1869 von sich sagen konnte, er habe dadurch einen Reinerlös von 1118 Gulden erzielt! Als archivgeschichtliche Darstellung ist der vorliegende Aufsatz willkommen, aber er hätte leicht noch mehr bieten können, nämlich eine Übersicht über den heutigen Bestand, ein Übersichtsinventar. Obwohl eine grofse Menge von Aktengruppen aufgezählt wird, erhält der Leser doch kein Gesamtbild von dem, was heute im Archiv ruht, und noch weniger von dem angewandten Ordnungsprinzip, welches notwendigerweise bekannt sein mufs, wenn nach bestimmten Akten gesucht werden soll. Die Archivgeschichte gerade ist es, die anscheinende Zufälligkeiten der Organisation erklärt, und nicht zuletzt wegen dieses praktischen Nutzens verdient sie eine liebevolle Pflege.

Von den *Inventaren des Grofsherzoglich* **Badischen** *General-Landesarchivs* [1]) liegt der erste Halbband eines zweiten Bandes (Karlsruhe, Müllersche Hofbuchhandlung 1904, 194 S. 8°) vor. Den Inhalt bilden die „Personalien" der Abteilungen Alt-Baden, Hachberg und Baden-Baden, d. h. die jenen Linien angehörigen Personen, soweit über sie Archivalien vorliegen, sind verzeichnet, und bei jeder Person finden sich die sie betreffenden Archivalien aufgezählt. Bei Christoph I. († 1527) von Altbaden sind es z. B. 160 Nummern, die in 14 Abteilungen (Familiensachen, Vermählung, Verlassenschaft, Ausstände, Schulden und Zahlungen, Erwerbungen, Pfandschaft, Kirchendienste, Kirchensachen, Kaiserliche Privilegien, Reichssachen, Lehen, Beziehungen zum Ausland, Korrespondenz) gegliedert sind. Bei der Mehrzahl der Personen ist das Material natürlich nicht so umfangreich, aber bei Wilhelm von Baden-Baden († 1677) steigt das Verzeichnis auf 201 Nummer und füllt 16 Druckseiten. Das bedeutet die Bewältigung ganz gewaltiger Massen von Archivalien, über deren Inhalt noch dazu wesentlich ausführlicher, als es im ersten Bande der Fall war, berichtet wird, so dafs im Grunde

1) Vgl. diese Zeitschrift 3. Bd., S. 22—23.

Digitized by Google

schon diese archivalischen Notizen ein Bild von dem Lebensgange jeder Person geben. Sehr zweckmäfsig sind die Hinweise auf die *Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg* von Fester-Witte. Die Verdienstlichkeit einer solchen Publikation und ihr Wert für die badische, aber auch für die allgemeine Geschichtsforschung braucht nicht erst hervorgehoben zu werden; wenn mit dem zweiten Halbbande auch das Register vorliegen wird, dann wird die Bedeutung noch viel schärfer hervortreten. Als Beispiele dafür, welche Angaben man hier finden kann, seien lediglich einige Einzelheiten, die allgemeines Interesse haben dürften, herausgehoben. Abgesehen von zahlreichen Gemahlinnen der Markgrafen, deren Angelegenheiten nach auswärts führen — hierher gehört z. B. die Gemahlin des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, Margarete († 1457) S. 24 —, finden sich Glieder des Fürstenhauses erwähnt, die selbst in die Ferne gezogen sind, so der Erzbischof Johann von Trier († 1503) S. 23, Bischof Georg von Metz († 1484) und Bischof Markus von Lüttich († 1478) S. 24, Erzbischof Jakob von Trier († 1510) S. 38, Dompropst Rudolf von Köln († 1533) S. 39. Unter den Papieren des Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden († 1677) finden sich S. 88 unter anderem Korrespondezen, die sich mit dem Anspruch Bayerns und der Kurpfalz auf das Reichsvikariat und die Ernennung eines Koadjutors im Erzstift Köln (1676) beziehen. Wer würde wohl nach Material über diese Gegenstände von vornherein in Karlsruhe suchen? Die Korrespondenzen der fürstlichen Personen spielen überhaupt im XVII. und XVIII. Jahrhundert eine grofse Rolle, und der wesentliche Inhalt, der sich natürlich auch auf vieles Nichtbadische bezieht, ist immer angegeben; so wird im Briefwechsel zwischen Markgraf Ludwig Wilhelm und dem König Friedrich I. von Preufsen (S. 163) die Annahme des Königstitels seitens des letzteren und der Widerstand dagegen besprochen. Für die Türkenkriege — Leopold Wilhelm hat bei St. Gotthard mitgekämpft (S. 119) — und die Reichskriege gegen Frankreich fällt ganz aufserordentlich viel ab. Wer sich mit Spezialfragen aus diesen Gebieten beschäftigt, der hat hier einen vorzüglichen Wegweiser, um neues Material aufzufinden, und in dieser Hinsicht seien besonders die Forscher aufserhalb Badens darauf aufmerksam gemacht, dafs sie dieses Inventar zu Rate ziehen. Es wird kaum eine politische Frage des XVII. und XVIII. Jahrhunderts geben, über die nicht diese Karlsruher Fürstenkorrespondenzen möglicherweise etwas enthalten. — Aufgefallen ist mir ein einziger Druckfehler S. 163, wo *22. März 1860* statt 1680 steht. A. T.

Kommissionen. — Die Historische Landeskommission für **Steiermark** hielt am 11. Mai 1904 unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns Graf Attems ihre Vollsitzung ab. Im Geschäftsjahr 1903 sind von den *Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark* erschienen Albert Starzer: *Die landesfürstlichen Lehen in Steiermark 1421—1546*, Alois Lang: *Beiträge zur Kirchengeschichte der Steiermark und ihrer Nachbarländer aus römischen Archiven*, Anton v. Pantz: *Beiträge zur Geschichte der Innerberger Hauptgewerkschaft*. In Bearbeitung sind die Regesten zur Geschichte der Familien Teuffenbach, Pranckh, Herberstein, Eggenberg und Liechtenstein zu Murau. Aufserdem bearbeitet Prof.

Digitized by Google

Ritter v. Wretschko (Innsbruck) die Geschichte des Landeshauptmannsamtes, Rittmeister a. D. Strobl v. Ravelsberg die Wehrverfassung und Grenzverteidigung im 16. Jahrhundert, Freiherr v. Mensi die Finanzgeschichte der Steiermark und Prof. Loserth Salzburgisch-Seckauische Korrespondenzen zur Reformationsgeschichte. Die Kommission hat ferner Schritte eingeleitet, um die vom verstorbenen Oberbergrat Kupelwieser hinterlassene Geschichte des steirischen Bergwesens seit Maria Theresia in ihre Publikationen aufnehmen zu können. v. Pantz beabsichtigt, die Geschichte der Innerberger Hauptgewerkschaft, der Konzipist des Staatsarchivs L. Bittner die Geschichte des Vordernberger Eisenwesens zu bearbeiten. Prof. Anton Weifs hat die ältere Geschichte der Diözese Seckau in Angriff genommen. Die Ausdehnung der Tätigkeit der Landeskommission erfordert weit gröfsere Mittel, als ihr bisher durch die Landessubvention und die Beiträge des steirischen Hochadels zur Verfügung gestellt wurden; die Kommission wird daher Unterstützungen vom Ministerium für Kultus und Unterricht, sowie von jenen Korporationen zu erwirken suchen, deren Geschichte durch die Forschungen der Kommission gefördert und bekannt gemacht wird.

Am 31. Oktober 1904 tagte in Wien die Kommission für neuere Geschichte **Österreichs** [1]) unter dem Vorsitze S. Durchl. des Prinzen Franz Liechtenstein. Anwesend waren die Mitglieder Dopsch, Fournier, Goll (Prag), Hirn, Jireček, v. Ottenthal (Geschäftsleiter), Pribram, Redlich, Schlitter, Weber (Prag), Gustav Winter, v. Zwiedineck-Südenhorst (Graz). Der Stand der Arbeiten ist folgender: Regierungsrat Thomas Fellner hatte die Ausarbeitung einer Geschichte der Organisation der österreichischen Zentralverwaltung übernommen, und das Ministerium für Kultus und Unterricht hatte einer solchen Ausdehnung der Kommissionspublikationen auf innere österreichische Geschichte der neueren Zeit seine Zustimmung erteilt; Fellner wurde leider nach Vollendung des gröfsten Teiles des Werkes durch einen plötzlichen Tod hinweggerafft, die Fertigstellung wurde nun Dr. Heinrich Kretschmayr übertragen, der im Jahre 1905 mit dem Drucke hofft beginnen zu können. — Für die Ausgabe der österreichisch-englischen Staatsverträge hat Prof. Alfred F. Pribram die allgemeine Einleitung und die Spezialeinleitungen der einzelnen Verträge bis 1721 vollendet und stellt die Vorlage des Manuskripts des ersten Bandes für die nächste Vollversammlung der Kommission in Aussicht. Staatsarchivar Schlitter beendete die allgemeine Einleitung der österreichisch-französischen Staatsverträge. Heinrich R. v. Srbik ist mit der Durcharbeitung der *Holandica* des Haus-, Hof- und Staatsarchives für die Ausgabe der österreichisch-niederländischen Verträge beschäftigt. Vorarbeiten für die Herausgabe der Verträge Österreichs mit Bayern, Pfalz, Württemberg und Baden wird Roderich Goofs in Angriff nehmen. Die Ausarbeitung des zweiten Teiles des *Chronologischen Verzeichnisses der österreichischen Staatsverträge,* der die Zeit von 1763 bis zur Gegenwart umfassen wird, hat Ludwig Bittner

1) Vgl. diese Zuschrift 2. Bd., S. 143—144 sowie 5. Bd., S. 139 ff.

Digitized by Google

weiter gefördert. — Von der *Korrespondenz Ferdinands I.* wird zunächst die Familienkorrespondenz mit Karl V., Margarete, Statthalterin der Niederlande, und Maria, Königin von Ungarn, von 1522—1531 herausgegeben werden; Wilhelm Bauer, der sich dieser Aufgabe voll widmet, wird in der Sammlung des Materials durch Dr. Karl Goll unterstützt. — An Publikationen der Kommission wurden folgende neu in Aussicht genommen: auf Antrag Prof. Redlichs wurde beschlossen, die für die Arbeiten der Kommission erstatteten Berichte über österreichische Privatarchive mit Zustimmung der Besitzer der betreffenden Archive in geeigneter Auswahl und Bearbeitung als *Berichte über Quellenmaterial zur neueren Geschichte Österreichs* mit Sondertiteln in zwangloser Folge zu veröffentlichen. Ebenso wurde die Aufnahme des im Auftrage Sr. Durchlaucht des Prinzen Liechtenstein von Dr. Hans Übersberger bearbeiteten Werkes *Österreich und Rufsland* (Darstellung der politischen Beziehungen beider Staaten), dessen erster Band im Manuskripte schon vorliegt, unter die Kommissionspublikationen genehmigt.

Die **Württembergische** Kommission für Landesgeschichte [1]) hat am 5. Mai 1904 ihre dreizehnte Sitzung abgehalten. Im Druck erschienen ist der zweite Band der *Geschichtsquellen der Stadt Hall*, der von Chr. Kolb bearbeitet *Widmanns Chronica* enthält, ferner Wintterlin: *Geschichte der Behördenorganisation Württembergs* 1. Bd. (bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. 1816), Schuster, *Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein* [= Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, Band I] und Binder: *Württembergische Münz- und Medaillenkunde*, neu bearbeitet von Julius Ebner, Heft 1. Das Heilbronner Urkundenbuch, bearbeitet von Knupfer, und der zweite Band des Eßlinger von Diehl gehen ihrer Vollendung im Druck entgegen. Die begonnenen Arbeiten sind sämtlich weiter gefördert worden. Hinsichtlich der Archivalienverzeichnung im Lande ist eine Beschleunigung dadurch zu erwarten, daß das K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens eine Anstellung ständiger Pfleger angeordnet hat. Neu wurde die Herausgabe der Landtagsakten beschlossen, die Dr. Adam und Privatdozent Ohr übernehmen, ferner die Bearbeitung eines wissenschaftlichen Bilderatlas zur württembergischen Geschichte, die Herausgabe von Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Ravensburg und von Akten zur Geschichte der Kirchenpolitik der württembergischen Landesherren vor der Reformation.

Durch Tod ist das ordentliche Mitglied Archivrat v. Alberti ausgeschieden, aus Gesundheitsrücksichten hat Dr. v. Paulus sein Amt niedergelegt. Neu sind zu ordentlichen Mitgliedern ernannt worden: Archivrat Krauß und Prof. Ernst, zu außerordentlichen Mitgliedern: Freiherr Friedrich von Gaisberg-Schöckingen, Landeskonservator Prof. Gradmann und Prof. Kolb (Hall). Geschäftsführendes Mitglied ist Archivrat Schneider. Das Rechnungsjahr 1903 hat mit 5145 M. Überschuß abgeschlossen, da der Ausgabe von 16543 M. eine Einnahme von 21688 M. gegenüberstand.

1) Vgl. diese Zeitschrift 5. Bd., S. 87.

Digitized by Google

Die Historische Kommission für **Nassau** [1]) hat über die Ergebnisse ihrer Hauptversammlungen im Juni 1903 und Juni 1904 einen gemeinsamen Bericht veröffentlicht, dem folgendes zu entnehmen ist. Neue Publikationen sind nicht erschienen, aber die begonnenen Arbeiten (Nassauisches Urkundenbuch, Nassauische Weistümer, Epsteiner Lehnbuch, Nassauische Bibliographie) sind sämtlich in einer den Verhältnissen entsprechenden Weise gefördert worden, wenn auch eine Vollendung aufser beim Epsteiner Lehnbuch vorläufig noch bei keiner abzusehen ist. Neu wurde beschlossen die Matrikel der Hohen Schule zu Herborn herauszugeben, die Bibliothekar Zedler bearbeiten wird; eine Geschichte der Abtei Marienstatt hat Archivar v. Domarus in Aussicht gestellt.

Die neuen Satzungen sind in Kraft getreten, auf Grund deren 1904 zum ersten Male Mitglieder ernannt worden sind, und zwar Dr. Beck (Biebrich), Domkapitular Höhler (Limburg), Archivar Jung (Frankfurt), Archivassistent Knetsch (Wiesbaden), Prof. Luthmer (Frankfurt), Pfarrer Moser (Idstein), Amtsrichter Sayn (Soden) und Landrat Wagner (Rüdesheim). Stifter zählt die Kommission jetzt 4, Gönner 9, Freunde 30, Mitglieder 76. Das Vermögen bezifferte sich im Juni 1904 auf 12978 M.

Die 23. Plenarsitzung der **Badischen** Historischen Kommission [2]) hat am 28. und 29. Oktober 1904 in Karlsruhe stattgefunden. Von den *Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg* ist der Schlufs des 3. Bandes ausgegeben worden, und das von Frankhauser bearbeitete Register befindet sich im Druck. Vom *Topographischen Wörterbuch des Grofsherzogtums Baden* in zweiter Auflage steht nun nur noch der zweite Halbband des zweiten Bandes aus. Vom *Oberbadischen Geschlechterbuch* ist die 6. Lieferung erschienen, die 7. befindet sich im Druck. Die *Badischen Biographien* sind bis zum 5. Bande fortgeschritten, und 6 Lieferungen davon liegen vor, 5 stehen noch aus. Die Register zu dem 2. Bande der *Regesten der Bischöfe von Konstanz* sind im Druck nahezu vollendet; die Fortführung der Arbeit liegt in den Händen von Karl Rieder, der auch die Ausgabe *Römischer Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte* vorbereitet und zu diesem Zwecke einen längeren Aufenthalt in Rom genommen hat. Von den *Oberrheinischen Stadtrechten* ist das Villinger im Druck, das Überlinger in Vorbereitung. Die *Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden* geben v. Weech und Obser gemeinsam heraus, und der Druck des ersten Bandes soll 1905 beginnen. Julius Kahn (Frankfurt) erhielt den Auftrag, eine *Münz- und Geldgeschichte der im Grofsherzogtum Baden vereinigten Territorien* zu bearbeiten. Als Neujahrsblatt für 1905 ist Fabricius: *Die Besitznahme Badens durch die Römer* erschienen. Die Verzeichnung des Inhalts der Gemeinde- und Pfarrarchive ist in vier Bezirken vollendet und nähert sich im fünften dem Abschlufs. Die Verzeichnung der grundherrlichen Archive ist in gutem Fortgang begriffen. Zum ordentlichen Mitglied wurde Prof. Eberhard Gothein (Heidelberg) ernannt, zu korre-

1) Vgl. diese Zeitschrift 4. Bd., S. 110—111.
2) Vgl. diese Zeitschrift 5. Bd., S. 88.

Digitized by Google

spondierenden Mitgliedern wurden gewählt Prof. Max Weber (Heidelberg), der sein Mandat als ordentliches Mitglied niedergelegt hat, sowie Prof. Heinrich Funck (Gernsbach).

Museen. — Am 4. Dezember 1904 ist in **Essen** ein städtisches Museum eröffnet worden. Im Anschluſs an die Ausstellungen des Kruppschen Bildungsvereins, von denen die ortsgeschichtliche Ausstellung auch in dieser Zeitschrift [1]) bereits besprochen worden ist, hat sich 1901 ein Essener Museumsverein gebildet, der seinem Ursprunge gemäſs in erster Linie der Volksbildung dienen will und dazu neben der Erweiterung seiner ständigen Sammlungen die Veranstaltung vorübergehender Ausstellungen plant. Die Sammlungen zerfallen in drei Abteilungen (Kunst, Ortsgeschichte und Naturwissenschaft), deren jede von einem Ausschuſs verwaltet wird; auſserdem besitzt der Verein durch Schenkungen eine kleine ethnographische Sammlung. Die Stadt Essen hat dem Verein, dessen Vorsitz Oberbürgermeister Zweigert übernommen hat, einen Betrag von 25000 Mark überwiesen, der ihr aus den Überschüssen der Düsseldorfer Ausstellung von 1902 zu Museumszwecken bewilligt ist, und hat ihm das Obergeschoſs des für diesen Zweck würdig und zweckmäſsig umgebauten früheren Postgebäudes eingeräumt; auch verwaltet der Vereinsvorstand die der Stadt durch Vermächtnis zugefallene Cappellsche Gemäldesammlung. Der Verein hat 332 Mitglieder, die mindestens 2 Mark (im ganzen 1225 Mark) Jahresbeitrag zahlen; dazu kommen ein jährlicher Zuschuſs der Stadt von 1000 Mark (eine namhafte Erhöhung ist in Aussicht genommen) und die einmaligen Zahlungen der lebenslänglichen Mitglieder (bisher 6500 Mark). Die Ausstellungsräume umfassen im ganzen etwa 400 qm, wovon 100 auf die naturwissenschaftliche und je 150 auf die ortsgeschichtliche und Kunstabteilung entfallen. — Die ortsgeschichtliche Sammlung umfaſst: 1) Erinnerungen an das Stift Essen (Bildnisse, Urkunden, Münznachbildungen) und Darstellungen zur Bau- und Kunstgeschichte der Essener Münsterkirche; 2) eine Essener Bauernstube, Abbildungen des Äuſseren und Inneren von Essener Bauernhäusern und das Modell eines solchen; 3) städtische Altertümer; Urkunden und Drucke zur Geschichte der Stadt, der evangelischen Gemeinde und des Gymnasiums; Stadtpläne und Stadtansichten; photographische Aufnahmen älterer Häuser und Straſsen; Bildnisse von hervorragenden Essenern; 4) Darstellungen zur Geschichte der Essener Industrie.

In **Düren** ist durch eine reiche Stiftung der Erben des Geheimen Kommerzienrats Leopold Hoesch die Errichtung eines Leopold-Hoesch-Museums ermöglicht worden. Das eigens zu diesem Zwecke errichtete Gebäude ist nahezu vollendet, so daſs es voraussichtlich Ende Juni dieses Jahres eröffnet wird. Der stolze, in weiſs-gelbem Sandstein gehaltene Bau zeigt Barockstil mit Verwendung von Rokokomotiven, besonders der Kartusche, in den Ziergliedern. An ein mächtiges Treppenhaus schlieſst sich ein gröſserer Ost- und Westflügel mit apsidialem Abschluſs und ein kleinerer,

1) Vgl. 4. Bd., S. 282.

Digitized by Google

rechteckiger Südflügel an. Aufserdem springen nach Süden neben den Apsiden zwei kleinere Anbauten vor, die Anfänge etwaiger späterer Erweiterungen. Das monumentale, von einer Lichtkuppel mit aufgesetzter Laterne überdeckte Treppenhaus nimmt fast ein Drittel der Hauptachse des Gebäudes ein, welche einschliefslich der Mauerstärke 48,90 m mifst. Nach der Vorderseite läuft es in ein wuchtiges Prunkportal aus, das von zwei Paaren Dreiviertelsäulen flankiert ist und ein wenig aus den Flügeln heraustritt. In bewegter Kurve gleitet das Risalit zu diesen über, wodurch alles Schwerfällige vermieden wird. Prof. Frentzen in Aachen ist der geniale Schöpfer dieses Baues, der auch der gröfsten Stadt zur Zierde gereichen würde.

In das Gebäude sollen aufgenommen werden: 1) die über 16000 Bände zählende städtische Bibliothek; für sie ist das reich belichtete Keller- und Erdgeschofs des Ostflügels bestimmt, der auch einen Lesesaal enthält. 2) Das reichhaltige städtische Archiv. 3) Die städtische Altertumssammlung, meistens römische und fränkische Altertümer aus dem Kreise Düren. Dazu kommt noch eine in den Anfängen begriffene Sammlung mittelalterlichen und jüngeren deutschen Steinzeuges. Die an zweiter und dritter Stelle genannten Abteilungen sollen in den entsprechenden Räumen des Ostflügels untergebracht werden. 4) Eine naturhistorisch-ethnographische Sammlung, käuflich erworben von dem Afrikareisenden Schillings. 5) Eine Schmetterlingssammlung, Geschenk des Herrn Eugen Meyer aus Düren, und eine Käfersammluug, Geschenk des Herrn Benno Schoeller aus Düren. Letzterem verdankt das Museum auch das grofszügige Bild von Jochmus, Begräbnis am Niederrhein, das mit seinen grofsen Abmessungen zurzeit eine ganze Wand des Rathaussaales einnimmt. Die letztgenannten Sammlungen sowie die vielleicht noch im Museum unterzubringende städtische Volksbibliothek sollen hier nur eine vorläufige Stätte haben. Das Obergeschofs ist in erster Linie für die noch in den ersten Anfängen stehende städtische Gemäldesammlung, sowie für Ausstellungszwecke bestimmt.

Die Verwaltung des Museums wird einer noch zu schaffenden Museumskommission unterstellt werden, an deren Spitze der Bürgermeister Klotz stehen soll. In dieser Kommission soll auch der gleichfalls noch ins Leben zu rufende Museumsverein durch einen oder mehrere Vertreter Sitz und Stimme haben. Die städtische Bibliothek und dasArchiv werden wie bisher von je einem städtischen Bibliothekar und Archivar verwaltet werden.

Kirchliche Kunstaltertümer. — Es liegt neuerdings ein Buch [1]) vor, das ich schlankweg als eine Meisterleistung bezeichnen möchte, wenn man den Zweck ins Auge fafst, dem er in erster Linie dienen soll: Studierenden und Geistlichen beider Bekenntnisse, Kunstliebhabern und Architekten die nötige Kenntnis der kirchlichen Kunstarchäologie Deutschlands zu vermitteln. Dazu war Ottes bekanntes Handbuch wenig geeignet, weil allzusehr für Gelehrte bestimmt, durch die Anordnung des Ganzen für zusammenhängende Lektüre unzu-

1) Heinrich Bergner, *Kirchliche Kunstaltertümer in Deutschland*, (Verlag H. Tauchnitz, Leipzig 1904). Vollständig in 5 Lieferungen à 5 Mk., 4 Lieferungen liegen vor.

Digitized by Google

gänglich und zudem noch durch die heute ja überflüssige Monumental statistik beschwert. Das vorliegende Buch dagegen, in einem frischen, lebendigen Tone geschrieben, bei der hier so schwierigen Beschränkung in seinen Ausführungen von geradezu bewundernswerter Präzision, gestattet eine Lektüre von Anfang bis zu Ende und ist zudem sehr geschickt eingeteilt. Im ersten Abschnitt wird das Kirchengebäude in historischer Entwickelung, mit besonderer Rücksicht auf liturgische Einflüsse, im zweiten werden die Ausstattung, die dekorativen Künste und die technischen Künste, Kirchenschmuck und Kirchengerät, kirchliche Inschriften nach Technik, Sprache, Form und Inhalt (ein vorzüglich orientierendes Kapitel), im dritten Abschnitt endlich der Bilderkreis behandelt. Die ganze kirchliche Kunstentwickelung, mit Einschluſs der Renaissance und des Barock, bis um 1800, ist in den Kreis der Betrachtung gezogen, was besonders vom Standpunkt der Denkmalpflege aus sehr zu begrüſsen ist. Denn daſs ein romanisches oder gotisches Stück der Erhaltung wert ist, das ist nun allmählich der Allgemeinheit klar geworden, dem XVII. und XVIII. Jahrhundert gegenüber stöſst man dagegen oft noch auf gröſste Verständnislosigkeit. Deshalb möchte ich u. a. folgenden Satz gestrichen wissen: „Fremdartig oder geradezu abstoſsend wird freilich der Eindruck, wenn ein solcher (Barock-)Altar in eine romanische Basilika oder in einen gotischen Dom oder in eine gedrückte Landkirche eingezwängt wird.“ Der Pfarrer, der dies liest, wird sich sicher bestreben, einen etwa in einer mittelalterlichen Kirche vorhandenen Barockaltar so schnell wie möglich hinauszuwerfen und durch einen meistens erschreckend schönen neu-gotischen zu ersetzen. Der *Vandalisme destructeur* ist nirgends gefährlicher, als gerade nach dieser Seite hin. Deshalb ist ein solcher Satz sehr zu beklagen in einem Buch, das auch weitere Kreise zur Denkmalpflege anregen soll. Das sind indes geringe Ausnahmen in dem Werke, das sich vorzüglich zum Selbststudium eignet, seinem Preise nach vom Privatmann und der kleinen Bibliothek wohl beschafft werden kann, und von dem wir vor allem auch wünschen möchten, daſs sein Studium den jungen Kunsthistorikern an der Universität von ihren Lehrern recht dringend ans Herz gelegt wird, denn in nicht seltenen Fällen verlassen diese die Hochschule mit zwar sehr schönen Gedanken über Botticelli und Michelangelo, aber mit sehr mangelhafter Kenntnis der kirchlichen Kunstarchäologie. Sie erhalten durch das Buch auch einen Überblick über die wichtigsten Denkmäler, wenn auch nicht, wie es hier und da scheinen könnte, alle wichtigen angeführt sind. Auch in den Literaturangaben dürfen wir nur das Hauptsächlichste suchen, es konnte da nicht jeder kleine Aufsatz zitiert werden, wenn der Verfasser auch den Kreis des zu Berücksichtigenden sehr weit gezogen hat. Darin liegt die notwendige Beschränkung des Buches, das zwar auch dem Gelehrten hochwillkommen sein und ihm auf viele Fragen Auskunft geben wird, das aber das Bedürfnis nach einem erweiterten Otte weder befriedigen kann noch soll. Dem Verfasser darf ich vielleicht die Frage vorlegen, ob es nicht bei einer zweiten Auflage die Brauchbarkeit sehr erhöhen würde, wenn auch die kirchliche Liturgie selbst darin behandelt würde; auch auf den Inhalt der einzelnen kirchlichen Bücher, der Evangelistarien, Evangeliarien, Antiphonarien, Breviarien wäre dann etwas genauer einzugehen. — Die Illustration ist durchaus vorzüglich, es sind auch eine ganze Reihe neuer Abbildungen nach Meſsbildern beigebracht. Hier

Digitized by Google

und da hätte man wohl etwas mehr gewünscht, z. B. fehlt eine Abbildung eines Aquamaniles. Doch sind das alles nur unwichtige Ausstellungen, die den Wert des vorzüglichen Werkes nicht vermindern sollen.

Wingenroth (Karlsruhe).

Eingegangene Bücher.

Baldamus, Alfred: Georg Webers Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte. 21. Aufl. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Richard Friedrich, Prof. Dr. Ernst Lehmann, Prof. Franz Moldenhauer und Prof. Dr. Ernst Schwabe vollständig neu bearbeitet von Prof. Dr. Alfred Baldamus. Erster Band: Altertum. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1902. XIII und 610 S. Lex.-8°. M. 6,00. Zweiter Band: Mittelalter. Zweiter Abdruck (viertes bis sechstes Tausend). Ebenda, 1905. XX und 786 S. M. 6,00.

Benzinger, J.: Geschichte Israels bis auf die griechische Zeit [= Sammlung Göschen Nr. 231]. Leipzig, G. J. Göschen, 1904. 158 S. 16°. Gebunden M. 0,80.

Bösken, Walther: Aus der Zeit der Gegenreformation in Wesel [= Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 37. Bd. (Elberfeld 1904), S. 179—203].

Brunner, Karl: Badische Geschichte [= Sammlung Göschen Nr. 230]. Leipzig, G. J. Göschen, 1904. 172 S. 16°. Gebunden M. 0,80.

Büchting: Die lokale Kirchengeschichte in ihrer Bedeutung und Verwertung für die Gemeinde [= Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen, 1. Jahrg. (Magdeburg, Ernst Holtermann, 1904), S. 18 – 24].

Egelhaaf, Gottlob: Landgraf Philipp von Hessen [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 83 (Halle, Max Niemeyer, 1904), S. 1—37].

Fritsch: Fürstin Pauline zur Lippe und Herzog Friedrich Christian von Augustenburg. Briefe aus den Jahren 1790– 1812 [= Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde II. (Demold, Hans Hinrichs, 1904), S. 131 – 144].

Grüner, J.: Das Schulwesen des Netzedistrikts zur Zeit Friedrichs des Grofsen (1772—1786), ein Beitrag zur Schul- und Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Breslau, Ferdinand Hirt, 1904. VII und 135 S. 8°. M. 2,00.

Hellwig: Das Zehntenregister des Bistums Ratzeburg [= Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 69. Bd., S. 291—350].

— : Das Jahr der Niederschrift des Ratzeburger Zehntenregisters [= Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogtums Lauenburg, 7. Bd.].

Kalkoff, Paul: Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Zweiter Teil. [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 81]. Halle a. S., Max Niemeyer, 1904. VII und 119 S. 8°. M. 1,20.

Kliche, Walther: Die Schiffahrt auf der Ruhr und Lippe im XVIII. Jahrhundert [= Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 37. Bd. (Elberfeld, B. Hartmann, 1904), S. 1—178].

Digitized by Google

Leifs, A.: Studierende Waldecker vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. 1. Teil. [= Sonderabdruck aus den *Geschichtsblättern für Waldeck und Pyrmont,* Bd. 4 (Mengeringhausen, Weigel, 1904)]. 78 S. 8°.

Liebe, G.: Die Ausbildung der Geistlichen im Herzogtum Magdeburg bis zur Kirchenordnung von 1739 [= Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. 1. Jahrg. (1904), S. 34—58].

Loserth, J.: Salzburg und Steiermark im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, Briefe und Akten aus der Korrespondenz der Erzbischöfe Johann Jakob und Wolf Dietrich von Salzburg mit den Seckauer Bischöfen Georg IV. Agricola und Martin Brenner und dem Vizedomamte zu Leibnitz [= Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, 5. Band, 2. Heft]. Graz, Styria, 1905. XLIV und 229 S. 8°. M. 4,20.

Luckenbach: Abbildungen zur deutschen Geschichte [= Kunst und Geschichte. Mit Unterstützung des Grofsh. badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und des Grofsh. badischen Oberschulrats herausgegeben. Zweiter Teil]. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1903. 95 S. 4°. Gebunden M. 1,80.

Otto, Eduard: Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwickelung [= Aus Natur und Geisteswelt, 14. Bändchen]. Zweite durchgesehene Auflage. Mit 27 Abbildungen auf 8 Tafeln. Leipzig, B. G. Teubner, 1904. VI und 154 S. 8°. Gebunden M. 1,25.

Pfeifer, W.: Lehrbuch für den Geschichtsunterricht an höheren Lehranstalten. I. Teil: Lehraufgabe der Quarta (Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Grofsen, Römische Geschichte bis zum Tode des Augustus). Breslau, Ferdinand Hirt, 1904. 83 S. 8°. Gebunden M. 1,00. — II. Teil: Lehraufgabe der Unter- und Obertertia (Die Blütezeit des römischen Reiches unter den grofsen Kaisern. Deutsche und preufsische Geschichte bis 1740). Ebenda. 159 S. 8°. Gebunden M. 1,65. — III. Teil: Lehraufgabe der Untersekunda (Preufsische und deutsche Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Grofsen bis zur Gegenwart). Ebenda. 80 S. 8°. Gebunden M. 1,00. — IV. Teil: Lehraufgabe der Obersekunda (Die Hauptereignisse der griechischen Geschichte bis zum Tode Alexanders des Grofsen und der römischen Geschichte bis Augustus). Mit einem Bilderanhange zur Kunst- und Kulturgeschichte (100 Abbildungen und eine farbige Tafel), zusammengestellt und erläutert von Dr. P. Brandt. Ebenda. 140 S. 8°. Gebunden M. 2,50.

Wenck, Karl: Zur Geschichte des Hessengaus [= Zeitschrift für hessische Geschichte, Neue Folge Bd. 26 (1903), S. 227—276].

Woltmann, Ludwig: Politische Anthropologie, eine Untersuchung über den Einfluss der Deszendenztheorie auf die Lehre von der politischen Entwickelung der Völker. Eisenach und Leipzig, Thüringische Verlagsanstalt, 1903. 326 S. 8°. M. 6,00.

Wolfram, G.: Zur Metzer Bischofsgeschichte während der Zeit Kaiser Friedrichs I. [= Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. 15. Jahrgang (1903), S. 207—217].

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Hierzu als Beilagen: 1) Aufforderung zum Abonnement auf die illustrierte Zeitung: „**Der Tag**". 2) Prospekt der **Zigarrenfabrik** von **Gebr. Blum** in **Goch.**

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VI. Band | März/April 1905 | 6./7. Heft

Die Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters [1])

(Ein Arbeitsprogramm)

Von

Alfons Dopsch (Wien)

An dem grofsen Aufschwung der wirtschaftgeschichtlichen Studien hat die Agrargeschichte des Mittelalters in jüngster Zeit nicht mehr entsprechenden Anteil behalten. Während agrarhistorische Untersuchungen über die ältere Entwickelung früher im Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses standen, sind solche jetzt gegenüber der reichen Literatur auf dem Gebiete der Stadtwirtschaft relativ selten geworden. Die Lücke wird um so fühlbarer, als für die neueren Jahrhunderte bedeutende Leistungen vorliegen, die keineswegs blofs der besseren Überlieferung aus diesen Zeiten zu danken sind. Ich habe dabei vornehmlich die Arbeiten G. Knapp's und seiner Schule vor Augen.

Aber auch innerhalb der Agrargeschichte des Mittelalters selbst springt eine Ungleichheit unserer Kenntnis ins Auge. Wir kennen ziemlich gut die wirtschaftliche Entwickelung der Karolingerperiode, es ist nur anderseits die Spätzeit der mittelalterlichen Agrarverhältnisse von verschiedener Seite her beleuchtet worden. In der Mitte aber, zwischen diesen beiden mächtigen Evolutionsphasen, hob sich das XII. Jahrhundert zu Lichte, das einen Umschwung der Agrarwirtschaft des platten Landes bedeutete.

Offenbar ist der Stand unseres Wissens hier von der positiven Überlieferung beeinflufst worden. Gerade für die drei vorerwähnten Zeitabschnitte liegen nicht nur reiche Erkenntnismittel vor, sie sind auch frühzeitig in guten Editionen allgemein zugänglich gemacht worden. Die Zwischenglieder aber zwischen diesen Entwickelungsgipfeln hatten

---

[1]) Nach einem Vortrage, den der Verf. auf dem 8. deutschen Historikertage zu Salzburg am 2. Sept. 1904 gehalten hat. Vgl. den offiziellen *Bericht über die achte Versammlung deutscher Historiker* (Leipzig 1905), S. 19—33.

Digitized by Google

die Forschung weniger beschäftigt. Sie fielen gewissermafsen in den Schlagschatten jener. Eben in der Zwischenzeit, vom Ausgang der Karolinger bis zum XII. Jahrhundert, flieſsen auch die Quellen etwas spärlicher, ganz unzureichend aber ist der Stand ihrer Veröffentlichung und Kritik.

Und da nun in jüngster Zeit die Forschung diesen Übergangsperioden eine erhöhte Beachtung zuwandte [1]), enthüllte sich uns ein bedeutsam verändertes Bild. Grundlegende Anschauungen von bisher erscheinen hinfällig, Berichtigungen hier und dort notwendig, es gewinnen eben diese Zwischenzeiten an Bedeutung; nicht nur für die Erkenntnis der Agrargeschichte selbst, auch für die Erfassung der rechtlichen Grundlagen späterer Groſsbildungen, als Städtewesen und Landeshoheit.

So erscheint eine sichere Fundierung der Agrarhistorie des Mittelalters als dringendes Bedürfnis der modernen Geschichtswissenschaft; die Frage nach den Erkenntnismitteln wird unmittelbar rege. Quellen sind ja auch für diese bislang vernachlässigten Zeiten genug vorhanden. Sieht man von dem Nordosten Deutschlands ab — einem jüngeren Kolonisationsgebiete, das dieser älteren Quellen zumeist darbt, — so liegt für den Westen, aber auch den ganzen Süden des alten Reiches eine relativ reiche Überlieferung noch vor: verschieden im einzelnen nach Zeit und Ort, aber groſs genug, um als adäquater Ausdruck der eigenartigen Entwickelung hier und dort, kritischer Forschung sichere Erkenntnis zu vermitteln.

Was uns fehlt, ist eine umfassende und kritische Herausgabe dieser Quellen, die nach bestimmten Gesichtspunkten eingerichtet, möglichst vielen Anforderungen der modernen Geschichtswissenschaft zu entsprechen vermöchte. Ohne diese wird auch in der Folge alle Einzelarbeit nur Stückwerk bleiben und ephemer in ihrem Werte. Ich sagte es schon: Traurig und trostlos ist er mit der Edition und Kritik der agrargeschichtlichen Quellen des Mittelalters von den Karolingern herwärts, heute noch bestellt. Kaum daſs noch eine sichere Übersicht über deren groſse Masse gewonnen werden konnte! Der Ruf, den Inama-Sternegg vor heute nahezu einem Menschenalter 1876 erschallen lieſs [2]), nach einer Sammlung und Sichtung derselben, hat bisher nur

1) Man vgl. insbesondere die Arbeiten G. Caros zur Agrargeschichte der nordöstl. Schweiz in Konrads Jahrb. f. Nationalökon. u. Statistik 76. u. 79. Bd., sowie im Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 26. u. 27. Bd. (1902); ferner S. Rietschels über *die Entstehung der freien Erbleihen* in Zeitschr. d. Savignystiftung 22,187 ff. (1901) und G. Seeligers, *Die soziale u. politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter* (Abhandl. d. phil.-hist. Cl. d. Kgl.-Sächs. Ges. d. Wiss. XXII) 1903.

2) *Über die Quellen der deutschen Wirtschaftsgeschichte.* Sitz.-Ber. d. Wiener Akad. 84,135 ff.

Digitized by Google

ein schwaches Echo gefunden. Vieles ist noch in den Archiven und Bibliotheken begraben, ganz unbekannt; das meiste von dem bereits veröffentlichten Material liegt in älteren Drucken vor, die unkritisch gehalten, oft nur einen Abklatsch der betreffenden Handschriften darstellen. Ganz wenig blofs hat in jüngerer Zeit einen sachkundigen Editor gefunden. Aber auch das war meist von Zufällen abhängig, dem persönlichen Interesse des Einzelnen, oft seiner lokalgeschichtlichen Liebhaberei. Nicht nach dem objektiven Werte der Quellen etwa ist man dabei mit zielbewufster Auswahl vorgegangen. So kann uns nicht wunder nehmen, dafs selbst hervorragende Fachmänner an der Bewältigung der Aufgabe an sich verzweifelten. So hat Eberh. Gothein 1886 [1]) angesichts der übergrofsen Menge von Quellen die prinzipielle Frage aufgeworfen, ob es überhaupt notwendig sei, diese unübersehbare Masse zu bewältigen, ob es nicht genüge, entsprechende Typen auszuwählen, da sich gleiche Erscheinungen überall und stets wiederholten. Und das geschah zu wiederholten Malen, ja häufig. Da dem Einzelnen die Durcharbeitung einer so grofsen Quellenmasse bei dem Stande ihrer Veröffentlichung schier unmöglich schien, stützte man die Darstellung auf bestimmte, etwa für einen Dinghof vorliegende Sonderquellen.

Der Standpunkt Gotheins mag heute noch teilweise Berechtigung haben. Aber gerade die Verschiedenheiten hier und dort sind dem Wirtschaftshistoriker lehrreich, da sie die Frage nach dem „Warum" unmittelbar anregen. Und eine zusammenfassende Darstellung der Agrarwirtschaft des Mittelalters könnte ihrer unmöglich entraten. Zudem aber mufs jede solche Typenwahl stets einen subjektiven Minderwert an sich tragen, solange mindestens als nicht eine sichere Übersicht über den Gesamtbestand des überhaupt Vorhandenen erreicht ist.

Die grofse Aufgabe ist nicht von einem Einzelnen zu lösen, und zwar nicht blofs wegen der unendlichen Summe von Arbeit die da zu bewältigen ist; insbesondere auch deshalb, weil die Eigenart dieser Quellen eine besondere Vertrautheit des Editors zu deren Entstehungskreis voraussetzt. Alle Agrarwirtschaft ist bedingt durch den Boden, auf dem sie sich abspielt. Die topographische Erläuterung, aber auch die Erfassung der wirtschaftlichen Besonderheiten einer bestimmten Quellengruppe werden dem am besten gelingen, der über gute persönliche Lokalkenntnisse verfügt und auch die betreffende Territorialgeschichte

1) *Die Hofverfassung auf dem Schwarzwald.* Zschr. f. Gesch. d. Ob.-Rheins, NF. 1, 257.

Digitized by Google

aus ihrem Gesamtquellenbestande beherrscht. Die Bodenständigkeit wird den Editor vor allen qualifizieren.

So schien es mir am Platze, die folgenden Vorschläge einer Versammlung deutscher Historiker zu unterbreiten, auf dafs ein gemeinsames Vorgehen beschlossen und einheitliche Grundsätze — soweit dies überhaupt möglich ist — beraten werden mögen.

Halten wir zunächst einen kurzen Überblick über die verschiedenen Quellengruppen der Agrargeschichte des Mittelalters, so dürfte der gegenwärtige Stand ihrer Veröffentlichung zugleich für das bisher Gesagte die praktische Erklärung und Illustration bieten.

Am besten ist es noch mit der Herausgabe der spätmittelalterlichen Quellen bestellt. Denn da die jüngeren Hofrechte vielfach in Form von Weistümern [1]) überliefert sind, ist das Interesse, welches man frühzeitig diesen letzteren entgegengebracht hat, auch jenen wirtschaftlichen Ordnungen zu statten gekommen. Seitdem J. Grimm eine Sammlung von Weistümern angeregt und begonnen hatte, sind in der Folge eine Anzahl von ähnlichen Unternehmungen in den verschiedenen Territorien ins Leben getreten. Sie haben — unter anderen bei Inama-Sternegg verzeichnet [2]) — ein überraschendes Ergebnis zur Folge gehabt, indem selbst die kühnsten Erwartungen der ersten Sammler durch eine überreiche Ausbeute übertroffen wurden. Tausende von Einzel-Weistümern liegen bereits gedruckt vor, oder sind demnächst in Druck zu erwarten. Hier ist also die Hauptarbeit bereits geleistet und nur Ergänzungen noch weiter nötig. Denn wie sehr auch da die Sonderung der Arbeit am Platze ist, lehrt am besten die Tatsache, dafs z. B. in der Schweiz eine systematische Verzeichnung der Öffnungen nach Kantonen, welche auf Anregung des Schweizer-Juristen-Vereines durchgeführt wird, eine grofse Menge neu zu Tage gefördert hat, die sich in Grimms Sammlung nicht findet [3]). Am systematischsten hat vielleicht die Wiener Akademie für die Veröffentlichung in Österreich vorgesorgt, indem unter der Leitung einer einheitlichen Zentralkommission die Weistümer jedes Kronlandes durch ortskundige Fachleute herausgegeben werden. Gewöhnlich arbeiten Juristen oder juristisch entsprechend gebildete Historiker mit Philologen

1) Dafs diese Weistümer auch sonst einen reichen agrargeschichtlichen Inhalt haben, hat schon Inama a. a. O. 165 hervorgehoben (besonders auch für Forstwirtschaft).

2) Sitz.-Ber. d. Wiener Akad. 84, 151 n. 1.

3) Vgl. z. B. für die Züricher Öffnungen P. Schweizer, Anzeiger für Schweizer Gesch. 1890. Ähnlich auch am Rhein: vgl. Loersch, *die Weistümer der Rheinprovinz*, 1. Bd. (1900).

Digitized by Google

da zusammen. Eine Nachlese zu den bereits veröffentlichten Bänden ist demnächst zu gewärtigen.

Für die Weistümer wird somit unser Wunschzettel ein relativ geringer sein. Nur darauf sei noch besonders hingewiesen, dafs kein Band herausgegeben werden sollte ohne erschöpfende Register und Glossare, auf deren Ausarbeitung hier besondere Sorgfalt und Sachkenntnis verwendet werden mufs. Nur so wird an eine nutzbringende Verwertung dieses umfänglichen Apparates geschritten werden können. Auch ein kurzer sachlicher Kommentar über die Geschichte der einzelnen Herrschaften ist wünschenswert; er wird bei der Fülle des Materiales am besten jeder einzelnen Gruppe vorauszustellen sein. Dafür bietet Gustav Winters Ausgabe der niederösterreichischen Weistümer eine wahre Musterleistung.

Haben also die Weistümer seit langem sich der Aufmerksamkeit wissenschaftlicher Forschung erfreut, zumal Historiker, Rechtsgelehrte und Philologen sich gleichmäfsig dafür interessierten, so ist Ähnliches von den Quellen zur älteren Agrargeschichte mit nichten zu konstatieren. Gerade eine der wichtigsten Gruppen unter ihnen ist erst in jüngster Zeit überhaupt zur Erkenntnis der Agrarhistorie ernstlich herangezogen worden, die Traditionsbücher. Wohl haben sie früher schon gelegentlich dazu gedient, um die äufsere Entwickelung der Grundherrschaften zu verfolgen, deren räumliche Erstreckung und Umfang festzustellen. Man hat sie insbesondere auch für die Besiedelungsgeschichte verwertet, als älteste Zeugnisse für das Auftreten der einzelnen Örtlichkeiten und ihrer Bewohner. Erst in jüngster Zeit ist man auch auf ihre Bedeutung für die Sozialgeschichte aufmerksam geworden und hat sie mit grofsem Erfolge ausgebeutet, wie z. B. die Arbeiten Caros an den St. Galler Traditionen dartun [1]).

Sie geben aber auch über die innere Struktur und wirtschaftliche Organisation der betreffenden Grundherrschaften nicht selten wichtige Nachrichten, indem bei einzelnen Traditionen sich gelegentlich kurze Hinweise über den Inhalt und wirtschaftlichen Charakter des tradierten Gutes finden. Der grofse Wert dieser Quellengruppe für die Agrargeschichte ruht darin, dafs sie Zeugnisse bietet für eine Zeit, aus welcher sonst Belege nur spärlich vorhanden sind. Eben in der Periode ihres Auftretens, dem IX.—XII. Jahrhundert, sind mindestens im deutschen Südosten selbst die Urkunden selten, vertreten eben die Traditionsbücher vielfach deren Stelle.

1) *Studien zu den älteren St. Galler Urkunden.* Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. 26 u. 27.

Digitized by Google

Der gegenwärtige Stand ihrer Veröffentlichung mufs als sehr unbefriedigend bezeichnet werden. Geht man die Verzeichnisse, welche einerseits Zeumer [1]), anderseits Osw. Redlich [2]) gegeben haben, durch, so findet man, dafs die grofse Masse davon in alten, unkritischen Editionen vorliegt, meist ohne jedweden Kommentar. Und gerade da ist ein solcher doppelt notwendig, da schon die handschriftliche Analyse dieser undatierten Quellen meist äufserst schwierig ist und gute diplomatische Kenntnisse voraussetzt. Jedoch sind dafür bereits einige musterhafte Untersuchungen geliefert worden [3]), haben die Traditionsbücher bisher doch hauptsächlich das Interesse der Diplomatiker in Anspruch genommen. Als Muster für eine Ausgabe von Traditionsbüchern kann die Osw. Redlichs über das Hochstift Brixen [4]) angesehen werden. Die Masse der so wichtigen bayrischen Traditionsbücher wird hoffentlich bald aus ihrem langen Winterschlaf geweckt werden, da sich die k. Akademie der Wissenschaften in München nunmehr ihrer angenommen hat. Auch in Österreich stehen weitere Publikationen in Aussicht, so die Klosterneuburger und Göttweiher Traditionen [5]). Im Elsafs, Baden und der Schweiz, wo Einzelnes in jüngerer Zeit bereits geschehen ist [6]), mag Weiteres noch erhofft werden.

Der Wirtschaftshistoriker wird freilich dem Diplomatiker bei einer kritischen Ausgabe dieser Quellen, noch weitere und neue Wünsche zu präsentieren haben. Vor allem eine statistische Zusammenstellung der Traditionsobjekte nach ihren verschiedenen wirtschaftlichen und rechtlichen Kategorien, anderseits aber womöglich auch eine kartographische Darstellung des tradierten Gutes. Damit würde die Handhabung dieser Quellen für den Agrarhistoriker wesentlich erleichtert und deren wirtschaftsgeschichtlicher Inhalt ihm recht eigentlich erst erschlossen werden. Dem richtigen Verständnis aber dieser Aufzeich-

---

1) In Waitz, V.G. 5^2, (Vor-) Bemerkung XIV.

2) Deutsche Geschichtsblätter 1, 89 ff.

3) Man vgl. besonders Osw. Redlich, *Über bayrische Traditionsbücher u. Traditionen.* Mitteil. d. Instit. 5, 1 ff. B. Bretholz, *Studien zu den Traditionsbüchern von S. Emmeram in Regenburg.* Ebenda 12, 1 ff., und W. Erben, *Untersuchungen zu dem codex traditionum Oldaberti.* Mitteil. d. Gesell. f. Salzburger Landeskunde 29, 454.

4) *Die Traditionsbücher des Hochstiftes Brixen.* Acta Tirolensia 1. Bd. (1886).

5) Vgl. die Anzeige A. Starzers in den Monatsblättern des Altertumsvereins. Wien (1904), VII, 99.

6) Man vgl. u. a. Harster, *Der Güterbesitz der Abtei Weißenburg* (Progr. d. Gymnas. Speier 1893. 1894) für das Kloster Weifsenburg i. E.: Weech, *Der Rotulus S. Petrinus* (Freiburger Diözesarch. 15, 133 ff.) für St. Peter auf d. Schwarzwald: Wartmann, *UB. von St. Gallen,* sowie im allgemeinen Baumann, Quell. z. SchweizerGesch. 3, 168.

Digitized by Google

nungen kann endlich nur eine sachliche Einleitung vorarbeiten, die am besten wohl der Editor selbst zu geben vermag. Einer der Hauptfehler bei der bisherigen Verwertung dieser Quellen ist gewesen, daſs man sich ihrer spezifischen Eigenart zu wenig bewuſst geworden ist. Wofür können sie nach Absicht und Inhalt ihrer Aufzeichnung überhaupt Aufschlüsse gewähren? Es sind keineswegs objektive Bilder einer bloſs zeitlich begrenzten Wirtschaftsentwickelung, sie sind in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung einseitig durch den Empfänger der Traditionsakte bestimmt. Sehr hübsch hat G. Caro das für die soziale Entwickelung der Nordostschweiz ausgeführt [1]).

Die Traditionsbücher werden insbesondere auch dadurch zu einer Quelle ersten Ranges für den Agrarhistoriker, daſs sie einen Vorläufer der jüngeren Urbare darstellen. Wie sich formell, ihrer äuſseren Anlage nach, ein Übergang zu den Urbaren oft unmittelbar verfolgen läſst, hat die diplomatische Forschung bereits gezeigt [2]). Daſs auch ein sachlicher Zusammenhang vorhanden ist, ergibt sich aus der Natur ihres beiderseitigen Inhaltes. Und eben dieser wird dem Agrarhistoriker besonders interessieren. Denn es läſst sich durch vergleichende Kritik dieser älteren und jüngeren Aufzeichnungen über den Besitzstand derselben Grundherrschaft nicht nur der Verlauf ihrer äuſseren Entwickelung feststellen, man wird auch bei sorgfältiger Beobachtung der Unterschiede, mit welchen einzelne Gutsstücke hier und dort verzeichnet und dargestellt erscheinen, nicht selten wertvolle Rückschlüsse auf Veränderungen in der Wirtschaftsführung und Organisation des Grundbesitzes machen können. Um ein praktisches Beispiel hier einzustreuen: während in den Traditionsbüchern des XI. und XII. Jahrhunderts noch die ältere Villikationsverfassung in deutlichen Spuren zutage tritt — man vgl. u. a. jenes vom Kloster Göttweih in Niederösterreich —, wird in den Urbaren aus dem XIII. Jahrhundert bereits deren Auflösung ersichtlich, der Übergang zu einem bäuerlichen Zinsgütersystem allenthalben bemerkbar [3]).

---

1) *Zur Agrargeschichte der Nordostschweiz* in Konrads Jahrb. d. Nationalökonomie und Statistik 79 (1902). Für die wichtige Frage nach dem Stande des Freien in der Zeit vom X.—XII. Jahrh., deren Existenz man an der Hand dieser Quellen zu leugnen suchte, ist daraus überhaupt wenig zu folgern. Denn ihrer Eigenart entsprechend ist hier nur dann von solchen die Rede, wenn sie aufhörten frei zu sein. Von den im alten Rechtsverhältnis Fortlebenden zu handeln, lag hier keine Veranlassung vor.

2) Vgl. Osw. Redlich, *Über bayrische Traditionsbücher* Mitteil. d. Instituts 5, 59 f., sowie J. Susta, *Zur Geschichte und Kritik der Urbarialaufzeichnungen*, Sitzungsber. d. Wiener Akad. 138, 8. Abhandlg.

3) Vgl. vorläufig meine Bemerkungen in *Österr. Urbare* I. 1, CXIII und CCXIII.

Digitized by Google

Damit sind wir nun bei der vielleicht wichtigsten Quellengattung für die Agrargeschichte des Mittelalters, den Urbarialaufzeichnungen, angelangt. Ihre vielseitige Bedeutung braucht hier nicht neuerdings erörtert zu werden. Das ist längst bereits geschehen und seit Inamas Aufsatz darüber [1]) zum öfteren von anderen wiederholt worden. Nicht dafs Urbare herausgegeben werden sollen, bedarf einer Besprechung, sondern wie, d. h. nach welchen Grundsätzen. Denn man könnte nicht sagen, dafs die Publikation von Urbaren jemals ins Stocken geraten sei. Wie viele Einzelurbare sind nicht in den letzten Dezennien da und dort, in den verschiedenen landesgeschichtlichen Publikationen, auch Zeitschriften, erschienen! Das lokalgeschichtliche Interesse war insbesondere auf Herausgabe der ältesten Quellen dieser Art gerichtet. Allein eben mit dieser Art und Weise der Veröffentlichung mufs meines Erachtens möglichst bald gebrochen werden. Nicht nur weil sie etwas rein Zufälliges an sich trägt und eine Verstreuung des Materiales zur Folge hatte. Sie ist ganz danach angetan, den bisherigen Todschlaf dieser Quellen in ein neues, und zwar verdichtetes Stadium treten zu lassen. Denn was geschah? Man begnügte sich im Kreise dieser lokalhistorischen Editoren meist damit, den Text der Quelle wiederzugeben und deren Alter mühsam zu bestimmen. War noch eine topographische Erklärung — oft auch recht lückenhaft — dazu gefunden, so schien bereits genug für die Herausgabe geschehen. Über allen Zweifel erhaben aber war die Sache dann, wenn noch ein aus Inama und Lamprecht zusammengeschriebener wirtschaftsgeschichtlicher Überguſs hinzukam. Nicht aus der Quelle selbst deren Besonderheiten zu erklären, sondern in ihr womöglich das bisher — wenn auch oft für ganz andere Verhältnisse — Gültige wiederzufinden, schien Hauptaufgabe solcher Editionen. Wie wenig damit die Forschung gefördert wurde, läfst sich unmittelbar begreifen. Jedem wissenschaftlichen Benützer lastete stets die mühsame Arbeit von neuem auf, die ganze Quelle im einzelnen durchzugehen, wollte er auf irgend eine ihn interessierende Frage aus ihr Antwort und Aufschluſs gewinnen. So begnügte man sich meist mit einzelnen Zitaten, die gelegentlich ein glücklicher Griff aus dieser indigesta moles herausgefunden hatte, und übernahm sie dann weiter bis in die Handbücher hinein.

Ein Wandel ist hier dringend geboten. Eben jetzt aber scheint mir vielleicht der geeignete Zeitpunkt, die Grundsätze zu beraten, nach welchen derartige Editionen veranstaltet werden mögen, auf dafs sie

---

1) Archival. Zeitschr. 2, 26 ff.: *Über Urbarien und Urbarialaufzeichnungen.*

Digitized by Google

möglichst verschiedenen Bedürfnissen der wissenschaftlichen Forschung entsprechen können. Eben jetzt sind ja von drei verschiedenen Seiten gröfsere Unternehmungen bereits zu fertigen Publikationen gediehen, deren unterschiedliche Anlage zur Überlegung und Diskussion anregen kann. Die Herausgabe der grofsen habsburgischen Urbare für die Schweiz, welche Maag vor längerer Zeit bereits mit einem 1. Bde. eröffnet hatte, ist vor kurzem durch P. Schweizer zu Ende gebracht worden [1]); die stattliche Unternehmung der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde zur Herausgabe der rheinischen Urbare hat bereits einen umfangreichen Band produziert [2]) und in den letzten Wochen eben ist als Frucht eines umfassenden Planes der Wiener Akademie, der 1. Bd. Österreichische Urbare erschienen [3]).

Es sei mir, als Herausgeber dieser letzteren Publikation verstattet, an die Grundsätze anzuknüpfen, nach welchen speziell die Wiener Akademie vorgeht.

Sie hat eine besondere Serie ihrer Veröffentlichungen den Urbaren gewidmet, so wie dies früher bereits mit den österreichischen Weistümern geschehen ist. Diese *Österreichischen Urbare* sollen eine möglichst umfassende Ausgabe der vorhandenen Quellen dieser Art bieten und sich in vier Unterabteilungen gliedern: 1. landesfürstliche Urbare, 2. Urbare der Hochstifter (Bistümer etc.), 3. Urbare anderer geistlicher Grundherrschaften, 4. Urbare weltlicher Grundherrschaften.

Um diese Veröffentlichung nicht von Zufällen abhängig zu machen, wurde mit einer systematischen Verzeichnung und Registrierung aller in den verschiedensten Archiven und Ämtern vorhandenen Quellen dieser Art begonnen. Damit ist nun eine Art Quellenkunde der Agrargeschichte Österreichs zustande gekommen und eine Übersicht über das Ganze gewonnen, auf Grund welcher mit einer bestimmten Auswahl der zur Veröffentlichung besonders geeigneten und wertvollen Urbare allmählich vorgegangen werden kann. Zugleich ist durch die im voraus durchgeführte Sammlung des Gesamtmateriales die Möglichkeit geboten, bei der Veröffentlichung alle auf ein und dieselbe Grundherrschaft sich beziehenden Urbare zu vereinigen. Eben dies ist ja gerade da aus mehr als einem Grunde geboten. So kann das Interesse des Wirtschaftshistorikers am ausgiebigsten befriedigt werden, da er die

1) Quellen zur Schweizer Ceschichte XV, 2 (1904).

2) Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 20 (1902) Rheinische Urbare I: *Die Urbare des Klosters S. Pantaleon in Köln*, herausgegeben v. B. Hilliger.

3) Österreich. Urbare I. 1: *Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert* (1904).

Digitized by Google

Entwickelung der betreffenden Grundherrschaft durch den Wandel der Jahrhunderte fort zu verfolgen vermag; es wird sich auch die Aufgabe des Editors dadurch bisweilen vereinfachen lassen, da nicht die vollen Texte immer wieder abgedruckt zu werden brauchen, sondern eventuell gleichartiges, im Spaltendruck etwa, ausgeschieden werden kann, so dafs die Veränderungen schon formell zutage treten [1]). Soweit scheint mir auch die Forderung Lamprechts nach Herausgabe institutioneller Urkundenbücher [2]) für Urbarausgaben begründet und praktisch durchführbar.

Was nun die Edition selbst anlangt, so möge zunächst eine Bemerkung über die äufsere Ausstattung in Format und Druck vorausgeschickt werden. Nicht wenige der bisherigen Urbarausgaben sind vielleicht auch deshalb so unfruchtbar geblieben, weil schon die äufsere Publikationsform deren praktische Benutzung ungemein erschwerte. Man werfe nur einen Blick auf die Ausgabe der Passauer bischöflichen Urbare in den Mon. Boica [3])!

Eine Urbarausgabe soll vor allem übersichtlich sein. Und dafür kann schon äufserlich vorgearbeitet werden, wenn das Schriftbild nicht überlastet erscheint. Es wird sich deshalb ein nicht zu kleiner Druck empfehlen und eine Gliederung des Textes nach zusammengehörigen Abschnitten am Platze sein. Wird dementsprechend ein nicht zu kleines Format — etwa Grofsoktav — gewählt, so kann auch bei reichem wissenschaftlichen Apparat für den Textabdruck hinreichend Raum gewonnen werden.

In der österreichischen Ausgabe, wo darauf mit Absicht grofser Wert gelegt wurde, begleiten nun den zur besseren Übersicht in Nummern gegliederten Text auf jeder Seite Noten, welche die handschriftliche Überlieferung betreffen, und sachliche Erläuterungen. Letztere sollen einmal eine Bestimmung der im Texte vorkommenden Orte und Personen, anderseits aber eine kurze Zusammenstellung des für die einzelnen Besitzstücke vorhandenen historischen Materiales bieten.

Damit haben wir auch bereits eine der wichtigsten Fragen der Urbaredition gestreift. Wieweit hat sich die Beibringung von Erläuterungsmaterial dabei zu erstrecken? Dafs ein solches der Ausgabe selbst beigegeben werden mufs, bedarf wohl heute kaum mehr einer Diskussion. Der Text der Urbare ist nicht selten derart

1) Vgl. z. B. die Ausgabe der *Urbare des Bistums Freising*, welche J. v. Zahn in den Font. rer. Austr. II. 36 veranstaltet hat.

2) Vgl. das Vorwort zu den Rheinischen Urbaren, 1. Bd.

3) 28. und 29. Bd.

Digitized by Google

spröde und karg an direkten Nachrichten, dafs nur mit Beiziehung anderer Quellen, gleichen oder auch verschiedenen Charakters, von anderen Urbaren oder Urkunden, das sachliche Verständnis angebahnt werden kann.

In diesem bedeutungsvollen Punkte gehen nun die früher erwähnten drei grofsen Urbarpublikationen der jüngsten Zeit bereits beträchtlich auseinander. Wohl hat man auch in den schweizer und österreichischen Urbaren ein stattliches Quellenmaterial, besonders an Urkunden herangezogen — alles was den Herausgebern erreichbar war — allein man beschränkte sich darauf, dasselbe in kürzeren sachlichen Noten, deren Umfang hier und dort kaum wesentlich verschieden ist, zu verwerten unter Hinweis auf die entsprechenden Belegstellen. Dagegen erscheint in den rheinischen Urbaren eine beträchtliche Menge von Erläuterungsmaterial auch nicht-urbarialen Charakters, besonders von Urkunden, zwischen den einzelnen Texten zu vollem Abdrucke gebracht, und zwar auch solches, das nicht eine direkte Beziehung zu jenen selbst aufweist.

Man ist dabei nach den Anschauungen Lamprechts vorgegangen, die er auch in einem Vorwort zu dieser Edition kurz formuliert hat. Seiner Meinung nach sind die sogenannten institutionellen Urkundenbücher, d. h. die Vereinigung aller „Urkunden oder wohl auch im weiteren Sinne die wichtigeren Aktenbestände der gröfseren öffentlichen Institute der Vergangenheit jedesmal für sich als ein geschlossener Komplex" gerade dafür aufserordentlich vorteilhaft, da sie an sich darauf hinleiten, den inneren kulturgeschichtlichen Gehalt der Quellen zu erschliefsen.

Es scheint ihm „durchaus notwendig, dafs, wenn Urbare zur Edition kämen, sie nicht kahl und gleichsam nackend herausgegeben würden, sondern vielmehr nur als wesentlichster Bestandteil von Editionen, welche jedesmal auf eines der wichtigsten agrarischen Wirtschaftsinstitute der rheinischen Vergangenheit allein bezogen sein und enthalten sollten: 1. eine ganz eingehende Wirtschaftsgeschichte des betreffenden Institutes durch alle Stufen seiner Entwickelung hindurch auf Grund der gesamten, noch irgendwie aufzutreibenden Überlieferung jeglicher Art; 2. im Sinne von *pièces justificatives* eine Ausgabe der Urbare und aller wichtigsten Aktenstücke und Urkunden zur Wirtschaftsgeschichte des betreffenden Institutes, gleichviel welcher Art diese nach archivalischen oder diplomatischen Merkmalen gerechnet, auch sein möchten."

Lamprecht teilt uns allerdings zugleich auch mit, dafs „diese Anschauungen als zuweitgehende erachtet wurden, da sie über den

Digitized by Google

Rahmen jener Quellenpublikationen hinausgriffen, die das eigentliche Arbeitsfeld der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde bilden [1])." Er habe sich begnügen müssen, „schliefslich die Wünsche, die sich an eine Ausgabe der Rheinischen Urbare knüpfen liefsen, dahin erfüllt zu sehen, dafs diese Urbare mit dem für ihr Verständnis absolut notwendigen Kern anderer aktenmäfsiger Überlieferung umgeben und auch mit Einleitungen versehen ediert werden konnten, die in das Verständnis des Stoffes näher einführen."

Niemand wird den Wert institutioneller Urkundenbücher bezweifeln wollen. Sie sind ungemein lehrreich und bequem für den, der sich auf die historische Betrachtung eines oder mehrerer derartiger Institute beschränkt. Aber niemals wird die Forschung auf zusammenfassende Urkundenbücher ganz verzichten können, die das gesamte, für eine bestimmte Zeit vorliegende Material in mehr oder minder weitem, territorialen Umkreis geschlossen darbieten. Eben darin ruht ja doch ein wesentlicher Fortschritt der modernen Urkundenpublikation, weil nur mit der Kenntnis des vollständigen Materiales irgendeiner Zeit die wechselseitige Kritik der einzelnen Fonds und ein Urteil darüber möglich wird, was allgemeingültig und was Besonderheit ist, von den Fälschungen gar nicht zu reden. Lamprecht meint, diese (territorialen) Urkundenbücher seien „auf die Bedürfnisse vorübergehenden Gebrauches zur Geschichte des äufserlichen Spieles geschichtlicher Kräfte zugeschnitten und bestimmt, zunächst vornehmlich der politischen, genealogischen und topographischen Geschichte zu dienen." Ob die wirtschaftsgeschichtliche Forschung auf jene wird verzichten können? [2])

Und noch ein zweites, höchst wichtiges Argument: die praktische Durchführbarkeit. Kann das von Lamprecht aufgestellte Idealbild von Urbareditionen allgemein auf die Möglichkeit der Verwirklichung rechnen? Sollte es auch bei kleineren Grundherrschaften durchführbar sein — Klöstern etwa —, für grofse Wirtschaftsinstitute dürfte es doch wohl ein ideales Schemen bleiben. Ungeheuer grofs und umfangreich wächst ja die Masse der Überlieferung schon gegen Ende des Mittelalters an, falls man etwa bedeutende Hochstifter des Rheinlandes z. B., oder die weltlichen Grofsgrundherrschaften der späteren Territorialherren in Süddeutschland so zu behandeln gedenkt. Wer und in welcher Zeit wird diese Massen durch die Jahrhunderte herab mit wissenschaftlich durchgreifender Edition zu meistern vermögen? Das Schicksal der bisher unternommenen institutionellen Urkundenbücher

1) *Zum Geleit* (Vorwort Lamprechts) zu dem 1. Bd. der Rheinischen Urbare.

2) Vorwort zum 1. Bd. der Rheinischen Urbare (1902).

Digitized by Google

spricht eine deutliche Sprache. Es sind solche vornehmlich doch nur für kleinere Institute zustande gekommen, besonders Klöster [1]). Wo man sie bei gröfseren unternommen hat, ist stets eine Beschränkung, sei es in stofflicher oder zeitlicher Beziehung, notwendig geworden [2]).

Um gute und verwendbare Urbareditionen herzustellen, scheint mir aber die Heranziehung des Urkundenmateriales in jenem Ausmafse auch gar nicht nötig. Die Urbartexte sollen bei einer modernen Edition erläutert werden. Dieser Grundgedanke, der auch Lamprecht vorschwebte, ist als allgemein gültige Forderung festzuhalten. Müssen aber zu diesem Zwecke ganze Urkundenreihen zu vollem Abdruck gelangen, von welchen oft eine ganze Anzahl doch nur das Gleiche beweisen? Meiner Ansicht nach würde es genügen, besonders wertvolle Stücke, die noch nicht bekannt sind und eine generelle Bedeutung haben, anhangsweise, am Schlusse der urbarialen Aufzeichnungen, in der Edition abzudrucken. Auf die Menge der anderen, sachlich gleichartigen, würde ein blofser Hinweis wohl um so eher ausreichen, als man sich ja heute selbst in den eigentlichen Urkundenbüchern darauf beschränkt, die Masse des jüngeren Materiales, etwa seit dem XIV. Jahundert, blofs im Regest zu geben. Urkunden aus der früheren Zeit, die ganz unbekannt wären, dürften auch durch diese institutionellen Sammlungen kaum in gröfserer Masse zustande gebracht werden [3]).

Als zweiten Hauptpunkt betrachte ich, da die Herstellung von entsprechenden Personen- und Ortsregistern, wie eines Glossars und Sachregisters wohl als selbstverständlich bei diesen Editionen vorausgesetzt werden darf, die Beigabe von statistischen Tabellen und Karten. Schon mehrfach ist von Forschern, die gröfsere Urbare zu benutzen hatten, eine solche Beigabe als dringendes Bedürfnis empfunden worden. Al. Schulte hat seinerzeit bereits in den „Habsburger Studien", geradezu erklärt, „dafs die bisherige Editionsmethode der Urbarien ohne Tabellen, ohne Karten in Zukunft verlassen werden

1) Ich sehe dabei ganz von den äufseren, in der archivalischen Überlieferung gelegenen Motiven zur Anfertigung solcher institutioneller Urkundenbücher ab, obwohl dieses Moment sicherlich oft für den auf das unmittelbar oder leicht Erreichbare sich beschränkenden Verfasser mafsgebend gewesen sein dürfte. Wieviele von diesen Editionen rühren nicht von den Archivaren des betreffenden Institutes selbst her!

2) Vgl. z. B. die älteren Arbeiten von Meichelbeck für Freising (1724), Hontheim für Trier (1750), Kleimeyern für Salzburg (1784) oder die jüngeren von Ried für Regensburg (1816), Quix für Aachen (1839) und Remling für Speyer (1852) etc.

3) In dem vorliegenden 1. Bd. der Rheinischen Urbare werden 2 Urkunden aus dem Ende des XI. Jahrh., 9 aus dem XII. Jahrh., cr. 50 aber je aus dem XIII., XIV. und XV. Jahrh. (letzterer in längeren Auszügen), veröffentlicht.

Digitized by Google

mufs, wenn anders diese Quellen, wenn sie auch gedruckt vorliegen, nicht ihren Winterschlaf fortsetzen sollen" [1]).

Auch in dieser Frage stimmen die drei neuen Urbarausgaben nicht überein. Die Rheinischen Urbare verzichten in ihrem 1. Bde. auf beide Zutaten gänzlich; das dürfte aber wohl hier nur auf den besonderen Inhalt (Kloster St. Pantaleon zu Köln) zurückzuführen sein? In der Schweiz hat man in einem statistischen Übersichtstableau eine „Summierung der Posten des Urbars König Albrechts" und zwei Karten beigegeben. In der österreichischen Sammlung erscheint mit umfänglichen Tabellen über den Besitz und die Einkünfte in allen einzelnen Ämtern den statistischen Ausweisen ein breiter Raum (110 S.!) gewährt und werden drei Spezialkarten geboten.

Auch da dürfte weniger die Sache selbst, als deren Durchführung in Diskussion zu ziehen sein. Gewifs genügt ein Übersichtsblatt für die Beantwortung mancher statistischer Fragen. Aber es handelt sich bei diesen statistischen Beigaben doch nicht blofs darum, eine Übersicht im grofsen ganzen, etwa über die Anzahl der Ämter, oder die Gesamteinnahmen zu erzielen. Das findet man wohl auch vielfach in allgemeinen Handbüchern zusammengestellt. Den Wirtschaftshistoriker werden noch viel mehr zahlreiche andere Fragen interessieren, die damit unmöglich beantwortet werden können. Die Verteilung der verschiedenen Wirtschaftsgüter innerhalb der Ämter (Zinslehen, Villikationen, Industrialien), deren Betriebsform (Eigenbetrieb, Teilbau etc.), oder aber die verschiedene Belastung der Wirtschaftseinheiten, das Verhältnis von Natural- und Geldzins, sowie vieles andere kann durch die Tabellen der österreichischen Ausgabe ohne weiteres verfolgt und studiert werden, nicht aber an einem blofsen Übersichtstableau.

Was die Kartenbeilagen weiters anlangt, so besteht zwischen der schweizer und österreichischen Edition vornehmlich der Unterschied, dafs bei der ersteren das Terrain völlig unberücksichtigt blieb. Man versteht wohl, weshalb man sich dazu entschlossen haben mag. Eben in dem Hochgebirgsland mochte die Einzeichnung des Terrains ein undeutliches Bild von dem eigentlichen Darstellungsstoff befürchten lassen. Aber ist nicht eben durch die gänzliche Weglassung des Terrains das Kartenbild noch unverständlicher geworden? Hat man sich mit diesem Vorgehen nicht eines der wichtigsten Demonstrationsmittel wirtschaftlicher Zusammenhänge beraubt?

Ich habe in der österreichischen Edition einen Mittelweg einzuhalten

---

1) Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung 7, 553.

Digitized by Google

versucht, indem ich das Terrain prinzipiell aufnahm, es jedoch nur andeutungsweise, in Schummerung, ausführen liefs, auf dafs die Deutlichkeit des Gesamtbildes nicht darunter leide. Wieviel die Plastik der Darstellung damit gewinnt, dürfte ein Vergleich der schweizer Blätter mit einem der hier gebotenen unmittelbar klar werden lassen. Man wird bei der Schweiz stets eine oro- und hydrographische Karte daneben halten müssen, um die Einflüsse der Bodenkonfiguration recht würdigen zu können. Die Karten beider Editionen beschränken sich auf die Darstellung des in den betreffenden Urbaren verzeichneten Besitzes, derart, dafs die einzelnen Orte angeführt und die an denselben bestehenden Rechte ersichtlich gemacht wurden. Besondere Produktionskarten fehlen hier und dort übereinstimmend. Ich hatte bei der österreichischen Edition solche in Aussicht genommen, kam aber selbst alsbald davon ab, da meine Beobachtungen beim Vergleich mit anderen Urbaren deren sachlichen Wert sehr problematisch erscheinen liefsen. Es läfst sich nämlich die Wahrnehmung machen, dafs Produktionskarten auf Grund eines, selbst noch so ausgedehnten und umfangreichen Urbares kein annähernd richtiges Bild von der Bodenproduktion eines Landes zu gewähren vermögen. Es fehlen oft Produktionsarten in einem Urbar durchaus, die in einem zweiten Urbar über ganz benachbarte Gebiete anderer Grundherrschaften sich regelmäfsig finden. Solche Produktionskarten werden also am besten erst nach der Publikation einer gröfseren Reihe von Urbaraufzeichnungen eines Territoriums zu entwerfen sein.

Als letzten, aber vielleicht wichtigsten Punkt, will ich hier noch die Frage nach einer sachlichen Einleitung hervorheben. Eine solche fand man ja auch bislang gewöhnlich. Allein sie beschränkte sich meist auf eine Besprechung der handschriftlichen Überlieferung, Datierungsfragen und, wenn es hoch kam, etwa eine Zusammenstellung der einzelnen Besitzrechte der betreffenden Grundherrschaft. Der Nationalökonom geht wohl in der Regel leer aus, und selbst eine Darstellung der Verwaltungsorganisation wird nicht selten vermifst. Auch in der so ausführlichen und umfänglichen Einleitung der schweizer Edition werden diese Fragen kaum berührt, obwohl man die Notwendigkeit erkannte, der „inhaltlichen Bedeutung des Urbars“ einen besonderen Abschnitt zu widmen. Er behandelt 1. die rechtlichen Verhältnisse der Habsburger zu den verschiedenen Klassen der Bevölkerung a) die Eigenleute, b) die Freien, c) die Gotteshausleute; 2. habsburgische Lehen von Gotteshäusern und vom Reich; 3. die Passiven der habsburgischen Finanzwirtschaft.

Digitized by Google

Im ersten Band der rheinischen Urbare erstreckt sich die sachliche Einleitung zwar neben einer „Geschichte des Klosters St. Pantaleon“ (S. I—XXXI) auch auf die „Klosterwirtschaft und Klostergut“ (S. XXXI—XLIII), allein diese an sich kurzen Ausführungen behandeln doch nur die äufsere Entwickelung des Besitzstandes im ganzen, sowie an einzelnen wichtigsten Besitzstücken, ohne die innere Struktur dieser Grundherrschaft klarzulegen oder die Besonderheiten dieser Quellen in wirtschaftlicher und verwaltungsrechtlicher Beziehung zu erläutern.

Eben in diesem Punkte nun scheinen mir die früher schon berührten Forderungen Lamprechts zu wenig beachtet worden zu sein. Mag er auch vielleicht da zu weit gegangen sein, wenn er als einen Hauptteil von Urbareditionen geradezu „eine ganz eingehende Wirtschaftsgeschichte des betreffenden Institutes durch alle Stufen seiner Entwickelung hindurch auf Grund der gesamten noch irgendwie aufzutreibenden Überlieferung jeglicher Art“ verlangte, — sicherlich besteht eine der wichtigsten Aufgaben des Editors eben nach dieser Richtung hin. Eine möglichst vielseitige wirtschaftsgeschichtliche Orientierung über die Grundherrschaft, von der die edierten Quellen handeln, aber auch über Ziel und Anlafs ihrer Aufzeichnung selbst, scheint auch mir ein Haupterfordernis moderner Urbareditionen zu sein. Denn die verschiedenen Benützer werden vielleicht Manches darin suchen, was ihrer inneren Wesenheit nach gar nicht Zweck der Aufzeichnung war. Andere werden als Besonderheit empfinden, was eine genaue Kenntnis der sachlichen Zusammenhänge leicht auch formell aufzulösen vermag. Vorschnelle Rückschlüsse, die nur zu gern darauf aufgebaut werden, ergeben dann ein ganz falsches Bild der wirklichen Sachlage.

Hier nun hat der Editor einzutreten. Nicht so sehr, wie mir scheint, um mit einer eingehenden Wirtschaftsgeschichte sofort auch den ganzen Inhalt dieser Quellen voll auszuschöpfen. Vor allem deshalb, weil er selbst, als bester Kenner derselben, durch eine entsprechende Charakterisierung einer falschen Auffassung seitens weniger bewanderter Benützer vorbeugen kann. Denn so ähnlich auch Urbare im allgemeinem ihrem Inhalte nach sein mögen, sie weisen im einzelnen oft solche Verschiedenheiten auf, dafs man in deren Verwertung die denkbar gröfste Vorsicht beobachten mufs. Noch vor nicht gar langer Zeit hat ein angesehener Gelehrter aus den österreichischen und bayerischen Urbaren des XIII. Jahrhunderts allen Ernstes deduziert, es hätten damals diese beiden Herzogtümer wirtschaftlich noch auf demselben Standpunkt verharrt, den der Südwesten Deutschlands zur Karolingerzeit ein-

Digitized by Google

genommen habe [1]). In diesen Urbaren werden nämlich die Steuererträgnisse nahezu nirgends verzeichnet und der Hauptnachdruck auf die Domäneneinkünfte gelegt. Aber die Urkunden derselben, ja noch früherer Zeit, ergänzen dieses Bild und beweisen zugleich neben anderem, dafs es hier gar nicht Aufgabe der Urbare war, jene Einkünfte zu buchen. Ihre Eigenart erklärt sich aus der Verwaltungsorganisation, die uns andere Quellen deutlich machen.

In der Einleitung zum 1. Bde. der Österreichischen Urbare habe ich den Versuch unternommen, unter Heranziehung eines möglichst ausgedehnten Quellenmateriales (an anderen Urbaren und Urkunden) eine eingehende Charakteristik der hier in Frage stehenden Grundherrschaft nach den verschiedenen, für das Verständnis dieser Quellen notwendigen Beziehungen zu bieten und speziell auch die verwaltungsgeschichtliche Bedeutung derselben zu erläutern. Ich ging hiebei von der Vorstellung aus, dafs sich so zugleich auch die früher schon berührte Frage nach Beibringung eines entsprechenden Erläuterungsmateriales am ungezwungensten und wirksamsten lösen lasse.

Diese Methode der Präparierung des zu veröffentlichenden Quellenstoffes hat übrigens auch noch den Vorteil, dafs sich aus der Heranziehung anderer Quellen und ihrer wechselseitigen Verarbeitung nicht selten wertvolle Aufschlüsse für die Beurteilung jener ergeben. So z. B. der Urkunden. Auch für die Agrargeschichte sind ja die Urkunden eine der wichtigsten und unentbehrlichsten Quellen. Aber in wirtschaftsgeschichtlicher Beziehung werden dieselben vielfach anders zu verwerten sein, als dies sonst der Fall ist. Dem Beurkundungsgeschäft kommt hier nämlich eine zum Teile andere Bedeutung zu. Denn eine ganz grofse Anzahl von wirtschaftsgeschichtlich wichtigen Handlungen und Vorgängen wurde überhaupt förmlicher Beurkundung nicht für wert gehalten. Kurzlebig, wie sie selbst, mochte auch die Form gewesen sein, in der man gleichzeitig von ihnen Notiz nahm. So ist das testimonium ex silentio hier oft und oft nicht zulässig, wo es sonst dem Historiker untrüglich scheint. Um es an einem Beispiel zu illustrieren: gegenüber der Masse von Urkunden, die Erb- und Vitalpacht verbriefen, sind jene über Zeitpacht im engeren Sinne verschwindend gering. Wollte man danach einen statistischen Anschlag versuchen, so würde ein ganz unrichtiges Bild sich ergeben. Denn es läfst sich nachweisen, dafs am Rhein und in Österreich, im XII. und XIII. Jahr-

1) Al. Schulte in den Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung 7, 552.

Digitized by Google

hundert, nur Perpetualien, nicht aber Temporalien aufgezeichnet wurden und demzufolge die auf uns gekommene Überlieferung spezifisch bestimmt ist.

Doch genug dieser Abweichung! Über Urkunden als Quellen der Agrargeschichte will ich hier ja nicht sprechen, da sie der Sonderveröffentlichung in zusammenfassenden Urkundenbüchern vorbehalten bleiben mögen. Und dafür ist ja bereits zur Genüge vorgesorgt!

So erübrigt mir nur noch, zwei Gruppen von agrargeschichtlichen Quellen hier kurz zu behandeln.

In näherem Zusammenhang mit den Urbaren stehen zeitabwärts die Lehenbücher. Förmliche Verzeichnisse des zu Lehen ausgetanen Gutes wurden vornehmlich seit dem XIV. Jahrhundert in Deutschland immer häufiger angelegt. Geistliche und weltliche Grundherren haben Wert darauf gelegt, über den Stand ihres also in fremder Hand befindlichen Eigentums eine sichere Übersicht zu besitzen. Da sich diese Aufzeichnungen gewöhnlich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist anzunehmen, dafs wir so ziemlich das gesamte zu Lehen gehende Gut des betreffenden Lehensherrn hier verzeichnet finden. Indem einmal die Empfänger, dann aber das Lehensgut selbst in seinen einzelnen Stücken, wie auch die davon fliefsenden Einkünfte meist genau angegeben erscheinen, so erhellt, wie wertvoll diese Lehenbücher für die Agrargeschichte des Mittelalters sind. Doppelt wertvoll dort, wo für dieselbe Grundherrschaft noch ältere Urbare oder gar auch Traditionsbücher vorliegen. Dann läfst sich aus deren vergleichender Zusammenfassung die allmähliche Entwickelung sehr instruktiv verfolgen. Einen Versuch dieser Art hat Harster für das elsässische Kloster Weifsenburg unternommen [1]), wenn auch seine wirtschaftsgeschichtlichen Schlufsfolgerungen daraus kaum in entsprechendem Verhältnis zu dem grofsen Fleifs stehen, der darauf verwendet wurde.

Der gegenwärtige Stand der Veröffentlichung dieser Quellen ist noch weniger günstig als jener der Urbare. W. Lippert hat jüngst (1903), gelegentlich der Herausgabe des Lehenbuches Markgraf Friedrichs des Strengen von Meifsen und Landgrafen von Thüringen 1359/60 in einer verdienstvollen Einleitung eine Übersicht über das bis jetzt veröffentlichte Material geboten.

Neuerdings hat auch die rührige historische Landeskommission in Steiermark eine solche Publikation in ihr Programm aufgenommen

1) *Der Güterbesitz des Klosters Weifsenburg i. E.* (Programm des Gymnasiums Speier 1893 und 1894.)

Digitized by Google

und bereits in diesem Jahre ein Bändchen der landesfürstlichen Lehenbücher erscheinen lassen [1]).

Man wird im allgemeinem auch für diese Quellen ähnliche Grundsätze und Forderungen aufstellen können, wie sie vorher bei Besprechung der Urbare entwickelt wurden. In der schweizer Urbaredition sind auch Lehenbücher mit abgedruckt worden [2]).

Nur eine Frage wird hier noch besonders zu erörtern sein, die der Textanordnung. Die uns erhaltenen Aufzeichnungen dieser Art sind verschieden angelegt: bald der Zeit nach, wobei die Abfolge allerdings nicht stets streng eingehalten wurde, bald nach Empfängern oder nach Verwaltungs- und Herrschaftsbezirken. Von dieser ursprünglichen Anordnung wird man heute bei der Veröffentlichung eventuell abweichen dürfen, falls praktische Gründe dies etwa zum Zwecke gröfserer Übersichtlichkeit empfehlen. Das ist denn auch mit Recht wohl schon geschehen. Jedoch wird sich die Frage erheben, welche von den verschiedenen Möglichkeiten für die wissenschaftliche Benutzung und Verwertung am förderlichsten erscheint. Kaum die chronologische Folge. Denn der Zeitpunkt der Lehensendigung wie jener der Neuverleihung war doch zu sehr Zufällen unterworfen. Ob aber eine örtliche Anordnung oder jene nach Empfängern gewählt werden soll, wird in jedem Einzelfalle nach Mafsgabe der besonderen Verhältnisse und der Überlieferung selbst zu entscheiden sein. Wählt man letztere, so wäre meines Erachtens eine Scheidung nach den einzelnen Standesklassen der rein alphabetischen Anordnung [3]) vorzuziehen, wie dies ja vielfach in der Überlieferung selbst schon erfolgt ist. Denn mit einer solchen Scheidung werden manche Fragen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte bereits von vornherein ins rechte Licht gerückt, ganz abgesehen davon, das auch die Edition selbst mit Vereinfachung des entsprechenden Kommentares entlastet werden kann.

Einer sachlichen Einleitung und statistischer Tabellen wird man auch da kaum entraten können, soll die Veröffentlichung nicht wiederum taubes Gestein bleiben.

Zum Schlusse sei noch jener Gruppe von Quellen der älteren Zeit hier gedacht, die gewöhnlich unter dem Kollektivbegriff der Hofrechte zusammengefafst werden. Ich meine jene Aufzeichnungen des XI. und XII. Jahrhunderts, welche über die rechtliche Stellung

1) Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark XVII: *die landesfürstlichen Lehen in Steiermark von 1421—1546* (A. Starzer, 1903).

2) Quellen zur Schweizer Geschichte XV 1, 409—593. 758—780.

3) Diese ist in der steirischen Publikation (s. o.) von A. Starzer befolgt worden.

Digitized by Google

der Hintersassen einer Grundherrschaft Aufschluſs geben. Sie können verschiedenen Charakters sein. Verschieden nach dem Objekt, das sie betreffen; verschieden auch nach dem Zwecke, den sie verfolgen [1]). Indem dadurch häufig die Abgaben und Leistungen an die Grundherren, oder die gegenseitige Rechtsstellung verschiedener Klassen der Hintersassen fixiert erscheint, bieten sie eine wichtige Ergänzung zu dem aus den früher besprochenen Quellen zu gewinnenden statistischen Material. Hier ruhen vielfach die Verbindungsglieder zum Verständnis der dort gefundenen Grundlinien.

Die Zahl dieser älteren „Hofrechte" ist nach unserer heutigen Kenntnis nicht gerade groſs. Aber eine systematische Sammlung würde vermutlich ein ganz bedeutendes Ergebnis zeitigen, soferne man der Eigenart ihrer Überlieferung entsprechende Beachtung schenkt. Denn nicht wenige davon sind in Form von Urkundenfälschungen auf uns gekommen und wollen aus diesen erst gehoben sein. Besonders geistliche Grundherrschaften haben solche Ordnungen im XII. Jahrhundert anfertigen und in die Form von Königl. Privilegien der Vorzeit — Merowinger und Karolinger waren dafür besonders beliebt — kleiden lassen, da sie gegenüber der neuen wirtschaftlichen und sozialen Evolution, die zu empfindlichem materiellen Drucke gediehen war, sich nicht anders zu schützen vermochten. Ich habe im Jahre 1898, als ich aus den Ebersheimer Urkundenfälschungen ein bisher nicht bekanntes Dienstrecht zutage förderte, noch auf eine Reihe weiterer Fälschungen dieser Art aufmerksam gemacht [2]). Seitdem sind noch einige Quellen gleichen Charakters ans Licht getreten [3]). Wieviel der Forschung eben hier noch zu tun bleibt, beleuchtet ein drastisches Beispiel der jüngsten Vergangenheit. Das angeblich älteste alemannische Weistum, welches Eb. Gothein auffand und als dem X. Jahrhundert

---

1) Vgl. darüber G. Seeliger, *Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft*, S. 192.

2) *Die Ebersheimer Urkundenfälschungen und ein bisher unbeachtetes Dienstrecht aus dem XII. Jahrh.* Mitteil. d. Institutes 19, 577 ff. — Ähnlichen Charakters sind offenbar auch die Hofrechte des Klosters Gorze, angeblich vom Jahre 765. — Sauerland, *Die Immunität von Metz*, S. 152. Vgl. dazu auch S. 98 N. 1.

3) Vgl. neben dem unten S. 165 N. 1 cit. Mönchweier Weistum das Hofrecht für Lay, einen Fronhof der Kölner Kirche, das Oppermann *(Krit. Stud. z. älteren Kölner Gesch.*, Westdeutsche Zeitschr. 21, 104) nachgewiesen hat. — Endlich ist auch das angeblich Ende des X. Jahrh. provozierte Weistum über die Rechtsstellung der Passauer Familia dem Markgrafen in der Ostmark gegenüber (UB. von St. Pölten 1, 3 N. 2) eine Fälschung des XII. Jahrh. Vgl. die bei Huber, Österr. Gesch. 1, 178 N. 1 cit. Literatur.

Digitized by Google

zugehörig publizierte [1]), ist nichts anderes als eine solche Ordnung, und gehört, wie die Forschungen Zeumers [2]) und Bloch-Wittichs [3]) dargetan haben, ebenso in's XII. Jahrhundert. — Nur durch eine kritische Edition dieser Quellen kann eine zutreffende chronologische Einordnung derselben gesichert und erst auf Grund dieser, sowie einer systematischen Sammlung, deren richtige Bewertung für die Darstellung mittelalterlicher Agrargeschichte ermöglicht werden.

Man wird die ernste Mahnung nach sorgfältigerer Quellenkritik, welche Bloch anläfslich des eben besprochenen besonderen Falles an die Wirtschaftsgeschichte gerichtet hat, immer wieder eindringlich wiederholen müssen. Denn „dafs sie bis in ihre neuesten Darstellungen hinein an der mangelnden kritischen Sichtung des Materiales leidet", läfst sich für die älteren Quellen ebensowenig leugnen, wie er auch bereits richtig betont hat, es werde sich „erst auf der sachverständigen sorgsamen Bearbeitung des Stoffes die rechte Erkenntnis unserer Verfassungs- und unserer Wirtschaftsgeschichte aufbauen" lassen [4]).

Ich habe diese Gruppe absichtlich an den Schlufs gesetzt, weil ich mir vorstelle, dafs für sie nach deren Umfang und Verbreitung eine besondere Möglichkeit der Veröffentlichung vorhanden wäre. Traditionsbücher, Urbare und Lehenbücher fallen, innerlich zusammenhängend, in den Kreis der Aufgaben landesgeschichtlicher Publikationsinstitute. Nur von ihnen ist auch mit entsprechender Teilung der Arbeit eine Bewältigung der grofsen Aufgabe zu erhoffen. Die Gesamtzahl dieser sogenannten Hofrechte aus der älteren Zeit (XI. und XII. Jahrhundert) würde meines Erachtens blofs einen mäfsigen Quartband füllen. Sollten die Mon. Germ. Historica zu gewinnen sein, dafür etwa in der Abteilung *Leges* eine Heimstätte zu eröffnen, so würden diese über weite Gebiete West- und Süddeutschlands hin auftretenden Rechtsquellen die würdigste und wirksamste Publikationsstelle gefunden haben.

Dies meine Vorschläge. Ich habe dabei nur des Nächsten gedacht. Die gröfseren Aufgaben, welche die Agrargeschichte des Mittelalters noch zu lösen hat — eine wissenschaftlich halbwegs begründete Bevölkerungsstatistik, die Darstellung der äufserst komplizierten

1) *Jura curiae in Munchwilare.* Das älteste alamannische Weistum (Bonner Univ.-Progr. 1899).

2) *Das angeblich älteste alamannische Weistum.* Neues Archiv 25, 807 ff.

3) Die *Jura curiae in Munchwilare.* Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins, N. F. 15, 391 ff.

4) A. a. O. S. 414.

Digitized by Google

Metrologie und eine Geschichte der Preise — liegen heute noch ferne. Sie können dereinst in Angriff genommen werden, wenn diese Quellen wirklich gehoben sind.

Die zweite Hälfte des XIX. Jahrhunderts hat eine ungeahnte Vertiefung in der Erkenntnis geschichtlicher Vorgänge des sogenannten Mittelalters gezeitigt, indem man die Lehre von der kritischen Behandlung der Geschichtsquellen aufnahm und besonders jene der Urkunden in subtilster Weise entwickelte. Was vermag ein moderner Diplomatiker nicht aus Urkundenformeln zu erschliefsen, die vordem gänzlich belanglos erschienen! Dafs eine systematisch-kritische Behandlung der bisher vernachläfsigten agrargeschichtlichen Quellen in ähnlicher Weise auch methodologische Forschritte für die Erkenntnis wirtschaftsgeschichtlicher Zusammenhänge mit sich bringen wird, steht sicher zu erwarten [1]) und kann heute schon nicht mehr Prophezeihung sein.

Wie aber sind nun diese weit ausschauenden Vorschläge zu verwirklichen? Die praktische Durchführung [2]) derselben wird in den Einzelheiten naturgemäfs nach den verschiedenen Territorien eine verschiedene sein. Die Besonderheiten der Entwickelung wie der Überlieferung werden da einen bestimmenden Einfluſs ausüben. Die erste und dringendste Vorarbeit aber mufs allüberall sein, eine Verzeichnung des überhaupt vorhandenen Quellenmateriales herzustellen. Es ist wünschenswert, dafs man dabei nicht allzu oberflächlich vorgehe. Nicht auf die Feststellung der äufseren Form ihrer Überlieferung soll sich diese „Quellenkunde" beschränken, nähere Angaben über den Inhalt der Einzelquellen und deren wirtschaftlich-rechtlichen Charakter werden besonders wertvoll sein. Denn auf Grund dieser Verzeichnisse wird man dann die Veröffentlichungen selbst erst zutreffend gestalten können. Es kann und soll ja nicht alles publiziert werden. Das ist auch gar nicht notwendig, falls eine Auswahl das wirklich wertvolle

1) Besonders wertvolle Aufschlüsse verspreche ich mir u. a. von systematischen Untersuchungen der in Urbaren enthaltenen Zinsangaben. Da sich (mindestens in Österreich) die Beobachtung machen läfst, dafs der Inhalt dieser Zinse ein nach der rechtlichen Qualität des Besitzes, aber auch nach der sozialen Zugehörigkeit des Zinsenden verschiedener ist, wird man eben aus den Zinsangaben einen Rückschluſs auf die rechtliche Natur des Zinsverhältnisses auch dort gewinnen können, wo direkte urkundliche Zeugnisse dafür fehlen. Vgl. Österr. Urbare I. 1, LXXXVIII[5], dazu Text S. 34 N. 110; 35 N. 111, sowie CLVII[6] und dazu Text S. 78 N. 314.

2) Diese Ausführungen wurden vom Verfasser z. T. in der Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute vorgetragen, die gleichzeitig mit dem 8. Deutschen Historikertage in Salzburg stattfand.

Digitized by Google

und für die Entwickelung bedeutsame Material bietet. Dann kann vieles von den minder belangreichen Quellen dabei zu Erläuterungszwecken, gewissermafsen als weitere Belege für dieselbe Sache, verwendet werden (in Anmerkungen oder der Einleitung).

Diese Auswahl wird für die ältere Zeit leichter sein schon deshalb, weil da überhaupt weniger Quellen dieser Art erhalten sind. Hier dürfte sich formell in der Regel eine vollständige Edition derselben empfehlen. Eine Auswahl wird hier nur sachlich am Platze sein, dafs man vor allem solche Grundherrschaften ins Auge fafst, deren qualitative und quantitative Bedeutung für die agrargeschichtliche Entwickelung eines Territoriums besonders charakteristisch gewesen ist. Urbare des Landesherren, der Bistümer und reichsunmittelbaren Grundherren (geistlichen oder weltlichen Charakters, von Reichsabteien und Reichsgrafengeschlechtern) werden da zunächst zu bearbeiten sein. Daneben mögen bei der Auswahl auch die in den natürlichen Wirtschaftsbedingungen gelegenen Unterschiede berücksichtigt werden. Neben Grundherrschaften, deren Besitz sich vornehmlich auf ebenen Boden ausbreitete, werden solche erwünscht sein, die im Gebirge reich begütert waren. Auch die Verschiedenheit der ökonomischen Position, sei es an wichtigen Verkehrslinien (Flüssen, Pafsübergängen etc.), oder ringsum grofse Städte, wird bei Auswahl der Grundherrschaften Beachtung verdienen, um instruktive wirtschaftliche Antithesen zu gewinnen.

Für die jüngere Zeit, etwa vom XV. Jahrhundert ab, dürfte eine vollständige Wiedergabe der Texte kaum immer nötig sein. Auch die agrargeschichtlichen Quellen nehmen ja da in einer solch enormen Weise zu, dafs deren Bewältigung immer schwieriger wird. Allerdings wird vielfach auch die Wirtschaftsführung und Verwaltung dieser Grundherrschaften meines Erachtens schematischer, gleichartiger denn zuvor. Wir können sie zudem eben ob dieser Fülle des Schreibwerkes in der jüngeren Zeit deutlicher fassen und analysieren. Urbarialien dieser Periode werden dementsprechend nicht selten blofs in Auszügen oder mit Zusammenstellung ihres Inhaltes in Tabellenform zu veröffentlichen sein.

Allüberall aber dürfte endlich eine Kürzung bei der Wiedergabe solcher Quellen dadurch möglich sein, dafs man die zahlreichen Geld- und Mafsangaben in abgekürzter Form zum Abdruck bringt und ebenso auch die Masse der einen breiten Raum beanspruchenden römischen Zahlzeichen in die ohnedies deutlicheren arabischen Ziffern umsetzt.

Digitized by Google

Die Ausgestaltung der Denkmäler-verzeichnisse

Von

Max Wingenroth (Karlsruhe)

Gleich im ersten Jahrgange der *Deutschen Geschichtsblätter* wurden die bis dahin erschienenen deutschen Denkmälerverzeichnisse durch E. Polaczek einer Gesamtbetrachtung unterzogen [1]), wobei er auch einige Grundsätze für deren einheitliche Gestaltung festlegte. Die Publikationen haben unterdes, wenn auch etwas langsam, ihren Fortgang genommen und sind in diesen Blättern durch die gleiche Feder gewürdigt worden. Die Fragen über die Ausgestaltung der Inventare aber haben auf den Denkmalspflegetagen [2]) seit fünf Jahren teils in öffentlichen Sitzungen, teils in gemütlichem Zusammensein reichliche Erörterung gefunden, und nicht minder in den verschiedensten Zeitschriften gelegentlich der Besprechung neu erschienener Bände. Endlich sind in einer Broschüre, welche aus Beratungen von Kunstgelehrten und Praktikern der Denkmalpflege hervorgegangen ist, die Grundsätze für die formale Gestaltung der Kunstdenkmälerverzeichnisse in den preufsischen Provinzen ziemlich bis ins einzelne festgelegt worden [3]). Es mag daher nicht unzeitgemäfs sein, auch in diesen Blättern einmal die Aufgaben der Inventare und die daraus sich ergebenden Forderungen einer kurzen Untersuchung zu unterziehen. Wir befinden uns dabei sofort auf festem Boden, wenn wir den Ursprung aller Denkmälerverzeichnisse zum Ausgangspunkt unserer Betrachtung machen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs dieser Ursprung zu suchen ist in dem Interesse an der Erhaltung der Denkmäler. Überall, wo dies erwacht war, da war das nächste Bedürfnis, sich einen Überblick über die zu erhaltenden Denkmäler zu verschaffen.

---

1) *Deutsche Geschichtsblätter*, I. Bd. S. 270 ff. sowie 3. Bd., S. 137—144.

2) S. die Protokolle der Tage für Denkmalpflege, insbesondere das des ersten Tages, Sept. 1900, (Berlin, Mittler & Sohn) S. 22, wo Gurlitts Thesen über die Aufgaben der Inventare und die daran sich anknüpfende Debatte wiedergegeben sind. In dieser Zeitschrift wurde über diese Tagungen kurz berichtet, 2. Bd., S. 59—60, 3. Bd., S. 61—63, 4. Bd., S. 55—58, 5. Bd. S. 56—59.

3) *Die formale Gestaltung der Kunstdenkmälerverzeichnisse der preußischen Provinzen.* Wilh. Ernst & Sohn, Berlin 1902. (Auch in der Zeitschrift „Die Denkmalpflege", Jahrg. IV, 6. August 1902). Es darf hierbei vielleicht auch auf die Bemühungen des Freiherrn v. Aufsefs erinnert werden, der innerhalb des Generalrepertoriums, das einen wesentlichen Teil des Germanischen Nationalmuseums bilden sollte, auch an eine Inventarisierung der Kunstdenkmäler dachte. Vgl. diese Zeitschrift 3. Bd., S. 264.

Digitized by Google

Da man nun sehr bald die Sorge für die Erhaltung den dazu geeignetsten Stellen, nämlich den Staats- oder Kirchenbehörden übertrug, so ist von diesen oder den von ihnen eingesetzten Kommissionen sogleich die Forderung nach Inventaren erhoben worden. Zunächst wurde dabei wohl nur an die Herstellung schriftlicher Inventare gedacht; auf die Notwendigkeit, solche anzulegen, hat Schinkel bereits 1815/16 hingewiesen und mit richtigem Blick zugleich die besondere Berücksichtigung der beweglichen Gegenstände empfohlen. Im Jahre 1842 wurde dann in Preufsen die Herstellung eines Inventars durch den König gebilligt [1]) und zunächst die Ausfüllung gewisser Formulare durch die berufenen Personen unter Beihilfe der Ortsbehörden verfügt. Schon 50 Jahre früher, 1798 [2]), war in der Schweiz der Beschluſs gefaſst worden, eine ausführliche Beschreibung aller alten Monumente anzufertigen, eben als Grundlage für ihre Erhaltung; in Baden hat gar schon 1756 das Kirchenratskollegium der Markgrafschaft Baden-Durlach Erhebungen über die Kunstwerke veranlaſst, sowie die Anfertigung von Beschreibungen und Abbildungen derselben, welche sodann zusammengestellt und veröffentlicht werden sollten; die gleichen Gründe führten in Frankreich, in Dänemark hierzu und so fort bis zu den neuesten Bestrebungen Spaniens und Rufslands. Da indes die administrative Zentralbehörde unmöglich allein die Sorge für die Erhaltung tragen kann, so tauchte schon früh der Wunsch auf, die Inventare zu drucken und dadurch allen denen zugänglich zu machen, welche zur Mithilfe berufen sind, also den Pfarrern, Lehrern, Lokalbehörden u. a. m. Das Bestehen eines gedruckten Inventars ist ferner oft schon an sich ein Schutz gegen die Verschleuderung vieler Stücke. Nie jedoch darf es als das letzte Ziel gelten, daſs der Staat durch administrative Maſsregeln oder durch die Gesetzgebung für die Monumente sorgt, das Ideal besteht vielmehr darin, die Nation allmählich zu einem derartigen Verständnis der Denkmäler heranzuziehen, daſs man — paradox gesprochen — schlieſslich die Fürsorge ihrem selbständigen Handeln überlassen könnte. Diesem Erziehungswerk müssen die Inventare dienen, sie müssen der Bevölkerung den Wert ihres Besitzes klar machen, den Wert auch des einfachen Stückes [3]) für die Geschichte der Heimat. Dazu sind die sie auch in hervorragendem

1) E. Wussow, *Die Erhaltung der Kunstdenkmäler in den Kulturstaaten der Gegenwart*, Bd. I und II. (Berlin 1885.)

2) S. *Festgabe auf die Eröffnung des schweizer. Landesmuseums*, (Zürich 1898.) Einleitung, sowie Denkmalpflege, Jahrg. I, S. 53.

3) Vgl. Gurlitt auf dem ersten Denkmalpflegetag a. a. O. S. 25.

Digitized by Google

Maſse geeignet. Denn während die Kunstgeschichte, deren z zünftigen und zünftigen Vertretern im XIX. Jahrhundert man j Erweckung des Interesses gewiſs zu danken hat, sich doch nur den bedeutenderen oder für die Entwickelung irgendwie wichtig Stücken befassen kann, hat das Inventar die Möglichkeit, auf Werke des Altertums einzugehen. In diesem Sinne wurde bei der nennung Quasts zum Konservator in Preuſsen (1843) auf den Wert d der unbedeutenden Sachen hingewiesen; gerade durch ihre Ber sichtigung glaubte man hoffen zu dürfen, nicht nur den Verwaltu behörden das nötige Hilfsmittel zu geben, sondern auch den geschi lichen Sinn überall zu wecken, kurz: den berufenen Personen Grundlage zu bieten für die Erhaltung der Denkmäler, der Bevölker die Anregung, im gleichen Sinne zu arbeiten, das ist die Hauptaufg der Verzeichnisse.

Daſs auch heute die Gefahr für die Denkmäler der Vorzeit no groſs genug ist, um so drohender, je später eine rationelle Denkm pflege auf Grund eines Inventars möglich wird, darauf brauche i nicht näher einzugehen; man stelle sich nur einmal vor, was s jener Schinkelschen Anregung in Deutschland verloren oder ins Au land gegangen und zerstört worden ist. Deshalb hätte die erst Forderung an alle Inventarisationen sein müssen und muſs es heu noch sein: möglichst schnelle Vorlage. Des weiteren ist a absolute Vollständigkeit zu sehen. Da wir heute nach de vielen Wandlungen des Geschmackes glücklich so weit sind, ein Wer des Barock nicht von vornherein geringer zu achten, als eines de Gotik, da wir ferner grundsätzlich, vom Standpunkte der Denkmal pflege aus jedes Werk früherer Zeiten, das den Charakter seine Epoche trägt oder als geschichtliches Monument irgendwelche Be deutung hat, der Erhaltung für wert erachten, so muſs eben auch das einfachste Stück in dem Inventar genannt sein; es kann hier per sönlichem Ermessen kein Spielraum gelassen werden. Selbstverständ lich kann man sich bei minder wichtigen Stücken mit einer knappe Notiz begnügen. Im übrigen ist eine klare Beschreibung zu verlangen die alles zur Orientierung über den Bestand Nötige enthält; endlich das Maſs von Illustration, das hierfür erforderlich ist. Das sind in allgemeinen die Forderungen der Denkmalpflege an das Inventar, hinte denen alle übrigen Wünsche zurückstehen müssen [1]).

1) Daſs das oben Ausgeführte die hauptsächlichste Aufgabe der Inventare sei, wir von den meisten Inventarisationen anerkannt. Siehe u. a. die Vorrede zu den Kunst denkmälern der Rheinprovinz Bd. I, die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Groſs

Digitized by Google

Es ist aber leicht einzusehen, dafs man bei Herausgabe eines solchen Werkes, das auch bei kürzester Fassung sehr namhafte Kosten verursacht, soweit möglich, die Wünsche weiterer Kreise zu befriedigen sucht, schon allein um die Absatzfähigkeit der Publikation zu erhöhen. Darüber hinaus ist das Interesse der Wissenschaft, zunächst also das der Kunstgeschichte, zu wahren, welcher die Inventare erst die gerade für Deutschland so sehr herbeigesehnte Grundlage bieten [1]); dazu kommen die Wünsche der Künstler, besonders der Architekten, die in dem Buch Anregung für ihr Schaffen suchen [2]), und nicht zuletzt die des Historikers, der ohne der künstlerischen Bedeutung jedes einzelnen Werkes Gewicht beizulegen, dieses an sich als Denkmal einer bestimmten Zeit betrachtet und vor allem eine genaue zeitliche Bestimmung seines Ursprungs braucht. Eine etwas gröfsere Ausführlichkeit verbunden mit einer möglichst reichen Illustration wird aber für alle diese Kreise das Werk erst brauchbar machen. Beides ist zugleich auch nötig, wenn die Inventarisation dazu beitragen soll, in allen Schichten das Interesse für die Zeugen der Vorzeit und ihre Pflege zu erwecken. Von diesem Standpunkt aus mufs jedoch — und das kollidiert etwas mit der zuletzt erhobenen Forderung — auf möglichste Billigkeit des einzelnen Bandes gedrungen werden. Man sieht, es ist viel gegeneinander abzuwägen, will man den für die Inventarisation richtigen Weg vorzeichnen.

Das Wichtigste ist jedenfalls die möglichst rasche Vollendung. Davon hängt es ab, wie weit die anderen Forderungen befriedigt werden können, vor allem also von den zur Verfügung stehenden Mitteln. Selten oder nie sind diese so unermefslich, dafs man unzählige Kräfte zur Verfügung hat und somit das Werk auf breitester Grundlage ausführen kann. Gewöhnlich handelt es sich darum, nach

---

Mecklenburg-Schwerin Bd. I (besonders die Ansätze zur Inv. im Jahre 1811). Der Standpunkt ist in der Denkmalpflege Jahrg. I, S. 24 von Kohte scharf präzisiert worden. Anders ist der später anzuführende Standpunkt Bickells, sowie der aus ganz anderen Bedingungen herausgewachsenen Schweizer Inventarisation. Anders vor allem die bayerische Ansicht: „Das Inventar kann über das, was zu erhalten ist, keinen erschöpfenden Überblick geben" (Hager auf dem ersten Denkmalpflegetag, Dresden 1900, Protokoll S. 29). Dagegen stellen die Gurlittschen Thesen diesen Zweck allen anderen voran. (S. ebendaselbst S. 22.)

1) Siehe dazu die „Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens", 1. Band, Kreis Lüdinghausen. Vorwort, ebenso das Vorwort zu Bd. I der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Kunstdenkmäler des Grofsh. Baden Bd. I, Vorwort S. II u. Gurlitt a. a. O. S. 22.

2) Architekten, die sich mit der Geschichte der Architektur befassen, sind in dieser Tätigkeit natürlich Kunsthistoriker und deshalb unter diesen mit einbegriffen.

Digitized by Google

nicht allzu reichen Mitteln die Grenzen zu bestimmen, innerhalb deren eine rasche Durchführung möglich ist. In einem kleinen Lande wie Schaumburg-Lippe konnte leicht so ziemlich allem Genüge geleistet und das Werk doch rechtzeitig vorgelegt werden. Auch das den Reigen beginnende Inventar des Regierungsbezirks Kassel war rasch zu vollenden, kann aber schon lange nicht mehr als Muster gelten. F. X. Kraus hat dann in Elsafs-Lothringen den Beweis geliefert, dafs man selbst in einem so grofsen und reichen Territorium in absehbarer Zeit (in 16 Jahren) die Arbeit bewältigen kann. Darin liegt ein Hauptverdienst des Werkes, dessen Mängel durch die Art seiner Entstehung leicht zu erklären sind. Eine Neubearbeitung, mit der bei allen Inventaren zu rechnen ist, kann sie beseitigen, zunächst haben wir aber doch einmal den wünschenswerten Überblick. So war es auch unbedingt das richtigste von Lutsch, bei der Knappheit der in Schlesien vorhandenen Mittel, vorerst die Beschreibung ohne Abbildungen zu drucken, und später, sobald es möglich war, die Illustration in Gestalt eines ja sehr schön ausgefallenen dreimappigen Atlasses nachfolgen zu lassen, dessen einzelne Tafeln handlich sind und sich deshalb beliebig im Unterricht und bei Vorträgen verschiedenster Art als Anschauungsmaterial verwenden lassen. Wie Lutsch selbst sich geäufsert hat [1]), kam es ihm vor allem darauf an, eine Grundlage zu schaffen, auf der fufsend die Pflege der Denkmäler wirksam in die Hand genommen werden könnte. Wir müssen das insbesondere z. B. dem bayerischen Standpunkt gegenüber für das allein Richtige halten. In Bayern ist eine Vollendung des Werkes wohl vor 40 Jahren nicht zu erwarten, da für den einen Regierungsbezirk Oberbayern schon über 12 Jahre nötig waren. Was nützt da der herrlichste Bilderatlas! Bei den raschen Fortschritten der Wissenschaft und der Illustrationstechnik werden die ersten Bände längst veraltet sein, ehe der letzte erscheint. Und gerade in Bayern ist ein Inventar so dringend nötig. Deshalb haben verschiedene denkmalreiche Städte, wie Nürnberg und Rothenburg, eine Art Vorinventarisation von sich aus in die Hand genommen; daneben ist es dann sehr zu begrüfsen, wenn über wichtige Baudenkmäler mit ihrem reichen Inhalt Sonderpublikationen erscheinen, wie uns gerade eine über Ebrach [2]) vorliegt, in welcher ein vorzügliches Abbildungsmaterial beigebracht wird.

1) Denkmalpflege Jahrg. I, S. 56.

2) *Die Klosterkirche zu Ebrach* von Dr. Joh. Jaeger (Stahelscher Verlag, Würzburg 1903). Der Verfasser, seit langen Jahren Geistlicher an der in den ehemaligen Klostergebäuden untergebrachten Anstalt, hat sich mit aufserordentlicher Liebe in die Geschichte

Digitized by Google

Vollständigkeit — soweit sie bei einer ersten Bearbeitung, den Zufälligkeiten derselben und der Unzulänglichkeit aller Menschenkraft überhaupt möglich ist — lautet die zweite Forderung, die wir stellen müssen, auch hier im Gegensatze zu dem bayerischen Inventar, bei dem schon in romanischer Zeit gesiebt wird, je später desto stärker. Die Mehrzahl der Inventare nimmt den entgegengesetzten Standpunkt ein. Grofse Meinungsverschiedenheit herrscht dagegen über die zeitliche Grenze, die für die Aufnahme in das Inventar maſsgebend ist, so in erster Linie darüber, ob die prähistorischen, römischen und germanischen Altertümer hineinbezogen werden sollen; die meisten Publikationen beginnen, je nach den Denkmälern des Landes, mit der Karolinger- oder Ottonenzeit. Ich möchte glauben, daſs bei Baudenkmälern der vorhergehenden Epochen oder vielmehr solchen Stücken überhaupt, die noch *in situ* vorhanden sind, gar kein Zweifel bestehen kann: sie müssen ins Inventar, schon deshalb, weil man den mit der Denkmalpflege beschäftigten Behörden schlechterdings nicht zumuten kann, daſs sie für jede Gattung von Denkmälern zur raschen Orientierung ein neues Buch, wenn nicht gar einen versteckten Aufsatz heraussuchen sollen [1]). Höchstens dann könnte darauf verzichtet werden, wenn für ein Gebiet etwa ein Inventar der vorgeschichtlichen Denkmäler, wie es seitens der Vertreter der Altertumsforschung schon mehrmals gefordert worden ist, bereits vorliegen sollte; dann würde ein Verweis genügen. Was die in Sammlungen überführten Stücke betrifft — aus diesen Perioden wohl die Mehrzahl —, so ist dafür maſsgebend, wie man sich überhaupt zu der Behandlung der Sammlungen stellt. Man wird wohl im allgemeinen den gleichen Standpunkt einnehmen, wie die eingangs zitierte Broschüre über die Verzeichnisse in Preuſsen, nämlich: „Das Verzeichnis hat alle gröſseren und kleineren öffentlichen und privaten Sammlungen, sowie Einzelbesitz, sofern er von anerkannt künstlerischem Wert ist, zu berücksichtigen. Bei gröſseren, öffentlichen Sammlungen mit eigener wissenschaftlicher Verwaltung genügt

---

des Klosters vertieft und in fleiſsiger Arbeit alles beigebracht, was für die Geschichte derselben und seiner Bauten von Bedeutung ist. Den baugeschichtlichen Fragen, die hier ja sehr weit greifen, ist er vielleicht nicht ganz gerecht geworden. Hervorragend ist das Abbildungsmaterial, wofür wir dem Verfasser und der Firma grofsen Dank schulden. Was irgend interessiert, ist im Bild wiedergegeben; die Illustrationen sind, mit den unvermeidlichen Ausnahmen, durchweg gut, die Ausstattung auch sonst gediegen.

1) Selbstverständlich können die Inventare allein nicht die Grundlage für etwa auszuarbeitende Gutachten über die Erhaltung bieten, wie das Hager a. a. O. mit Recht betont hat. In vielen Fällen aber werden sie doch genügen, um zu beurteilen, ob ein Stück einen grofsen Aufwand an Untersuchung oder überhaupt ein Gutachten wert ist.

Digitized by Google

kurze Angabe der Entstehung und Zusammensetzung der Sammlung nebst Anführung der Literatur (Führer, Verzeichnisse und Veröffentlichungen)." Meines Erachtens sind Stücke, deren Provenienz aus einem Orte des Landes gesichert ist, ganz besonders, wenn sie für diesen gearbeitet worden sind, bei der Beschreibung des betreffenden Ortes anzuführen. Zumal bei Bauresten ist das in den meisten Fällen gar nicht zu umgehen. „Bei kleineren, noch nicht wissenschaftlich bearbeiteten Sammlungen ist ein summarisches Inhaltsverzeichnis mit Hervorhebung hervorragender Stücke zu geben"; das heifst doch wohl: alle Stücke müssen angeführt, wenn auch nicht weiter beschrieben werden, um der gerade bei kleinen Lokalsammlungen oft bestehenden Gefahr der Verschleuderung und Verschleppung vorzubeugen [1]). „Für Privatsammlungen und Privatbesitz gelten dieselben Bestimmungen, wie für öffentliche Sammlungen", fährt die Broschüre fort. Über diese Frage sind die Meinungen aber sehr geteilt. Man hat vor allem eingewendet, dafs dadurch der Kunsthandel geradezu ausdrücklich auf den vorhandenen Privatbesitz aufmerksam gemacht werde, ja dafs man ihn überhaupt dadurch begünstige [2]). Gewifs! Allein es ist demgegenüber auch zweifellos, dafs sehr viele Leute sich ganz besonders scheuen werden, ein der Öffentlichkeit als in ihrem Besitze bekanntes Stück zu verkaufen. Auch sind die Organe der Denkmalpflege — und ich meine hier nicht in erster Linie die Zentralleitung — bei einer Festlegung des Besitzes in den Inventaren viel eher imstande, bei fortwährender Fühlung mit den Besitzern eine Veräufserung zu verhüten oder das gefährdete Stück für das Land zu retten.

Bis zu welcher Zeitgrenze gegen die Gegenwart zu aber sollen die Denkmäler in das Inventar aufgenommen werden? Sicher bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts, wenn nicht bis zu den Freiheitskriegen, was richtiger sein dürfte — darüber ist man im grofsen ganzen einig. Ob aber darüber hinaus, etwa bis zum Jahre 1870 oder 1850, wie jene Broschüre vorschlägt, darüber läfst sich streiten. Ich fürchte, man gerät bei so weiten Grenzen ins Uferlose. Oder aber man mufs den Begriff des Ausscheidens, Siebens, das individuelle Werturteil einführen, und das möchte ich, soweit es irgend tunlich ist, von der Inventari-

---

1) Siehe darüber Clemens Ausführungen auf dem vierten Tag für Denkmalpflege. Erfurt 1903. Stenograph. Bericht. S. 17 ff.

2) Derselbe Einwand ist auch gegen die Drucklegung der Inventare der sogenannten kleineren Archive erhoben worden (vgl. diese Zeitschrift 5. Bd., S. 320), aber auch hier ist der Nutzen entschieden gröfser als der Nachteil. Letzterer mufs übrigens nicht notwendig eintreten.

Digitized by Google

sation überhaupt ferngehalten wissen. Einmal, weil die nicht genannten Stücke geradezu absichtlich der Zerstörung und dem Verkauf preisgegeben werden, vor allem aber, weil das Verständnis für die Denkmäler gerade an den einfachen, nur für den Ort wichtigen Stücken zu erwecken ist. Nicht dadurch wird es hervorgerufen, dafs man einem Menschen von fernen Domen und anderen schönen Dingen erzählt, sondern indem man z. B. dem Bauer den einfachen, alten Kelch seiner Dorfkirche, deren viereckigen Kirchturm mit schlichtem, aber charakteristischem Ziegelsatteldach lieb und wert macht. Hier drängt sich uns die Frage auf, wie weit man Denkmäler volkstümlicher Kunst — vom Bauernhaus bis zu Möbeln, Gerät und Tracht herab — einbeziehen soll. Jene Broschüre schlägt dafür eine besondere, zusammenfassende Behandlung vor, etwa in der Einleitung zu den betreffenden Gegenden, wünscht aber die wichtigeren Beispiele, namentlich die Bauten, bei den einzelnen Orten aufgeführt zu sehen. Auch damit wird man einverstanden sein müssen. Es ist ja ganz ausgeschlossen, dafs man jedes halbwegs charakteristische Gerät notiert, dafs man in sämtliche Schränke eindringt. Wo aber — wie es wohl vorkommt — etwa die Brautkronen eines Dorfes in der Sakristei der Kirche aufbewahrt werden, da wird man sie anführen und zwar — aus guten Gründen — mit Hinzufügung der Anzahl.

Die letzte Grenzfrage, ob auch einstens vorhandene, verschwundene Denkmäler behandelt werden sollen [1]), wird zunächst nicht theoretisch, sondern praktisch zu beantworten sein. Wo es ohne besonderen Aufenthalt und Mehrkosten angeht, gewifs; wünschenswert ist es ja zweifellos, aber nicht dringlich. Denn was man darüber weifs, kann zunächst in den Denkmälerarchiven [2]), die ja überall aus den Bedürfnissen der Inventarisation und der Denkmalpflege herauswachsen, niedergelegt werden und dann ruhig auf die zweite Auflage warten. Anders wohl, wenn es sich um verschwundene Teile eines noch bestehenden Bauwerkes handelt.

Was nun die Art der Beschreibung betrifft, so verlangt jene Broschüre wieder mit Recht, dafs sie übersichtlich, leicht verständlich,

---

1) Gurlitt bejaht dies in seiner These 4 (a. a. O. S. 23), dagegen v. Bezold ebda. S. 29).

2) Diese müssen überhaupt vieles aufnehmen, was für eine Neubearbeitung in Betracht kommt. Die Arbeit an der Inventarisation hört ja nie auf, Mängel werden ihr immer anhaften, und es ist deshalb stetig an ihr weiterzuarbeiten (siehe Lutsch, Denkmalpflege Jahrg. I S. 56 und Gurlitt a. a. O. S. 29), vor allem eben durch Ausgestaltung des Denkmälerarchivs und der Notizensammlung.

Digitized by Google

knapp und klar sei. Aber man wird die Knappheit nicht übertreiben dürfen und wird der Individualität die genügende Freiheit lassen müssen. Denn der Mensch ist keine Maschine und verliert bei allzu grofser Schematisierung leicht seine Elastizität, die für das hier und da wahrlich recht trockene Geschäft der Inventarisation wichtig genug ist. Deshalb möchte ich auch nicht die schmückenden, allgemeinen Beiworte verbieten. Warum nicht einmal etwas schön nennen, auch wunderschön, warum nicht einmal seiner Begeisterung freien Lauf lassen, wenn nur die rasche Vollendung nicht darunter leidet und man damit nicht die Genauigkeit der Beschreibung ersetzen will. Tadelnde Beiwörter allerdings sind durchaus zu vermeiden. Man rede nicht von einem geringen, sondern von einem einfachen Werk oder von einem Werk in den üblichen Formen dieses oder jenen Stiles. Derartige Ausdrücke aber sind nicht zu vermeiden, wenn nicht allgemein ausgemacht wird, durch Weglassung jedes Beiwortes eben das sagen zu wollen.

In der Einzelbeschreibung wird man genaue Angabe des Stand- bezw. Aufbewahrungsortes, des Materials, der Technik, der nötigen Mafse, der Inschriften, der Zeichen oder Marken, der Herkunft und eine möglichst präzise Datierung verlangen. Es ist das — mit Ausnahme der beiden ersten Punkte — natürlich nur mit Einschränkungen zu verstehen, da sich sonst die Vollendung allzusehr hinauszöge. Man wird nicht bei jedem Kelch die Mafse angeben, nicht bei jedem Bild, in gröfseren Ländern auch bei Glocken, selbst bei alten Glocken nicht, wo nicht in selteneren Fällen eine Zeichnung gegeben wird. Wünschenswert wäre das alles wohl, wer aber weifs, wie zeitraubend schon die nicht zu umgehende Besteigung der Glockenstühle ist, der wird vernünftigerweise diese Genauigkeit auf eine zweite Auflage verschieben. Auch die Glockeninschriften können nicht alle gegeben werden. Was hätte es für einen Sinn, all' die Hunderte von fast gleichlautenden Inschriften z. B. der Strafsburger Familie Edel aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert genau abzuschreiben?[1]) Natürlich mufs die

1) Hier wäre es vor allem Sache der Geistlichen, vielleicht auch der Lehrer, mitzuarbeiten. In den Akten des Pfarrarchivs könnte recht wohl niedergelegt sein, welche Jahreszahl und ob eine Inschrift vorhanden ist usw. Aber wie oft trifft man auch rüstige Geistliche, die ihren Kirchturm noch nie bestiegen haben. Und doch wäre es ihnen so leicht gemacht, über Glockenkunde sich zu informieren. Vgl. Bergner, *Landschaftl. Glockenkunde* in den Deutschen Geschichtsblättern, 4. Bd., S. 225 und dazu Liebeskind, *Literatur zur Glockenkunde* ebda. S. 229 ff. Eine sehr frisch und anregend geschriebene Einführung in die Materie mit all ihrer Sage und Poesie besitzen wir seit kurzem in dem *Turm- und Glockenbüchlein.* Eine Wanderung durch deutsche Wächter- und Glockenstuben von Dr. Karl Bader (Giefsen 1903, J. Rickers Verlag) mit hübschen Abbildungen.

Digitized by Google

Tatsache, dafs es eine Glocke gerade dieses Giefsers ist, und die Jahreszahl jedesmal erwähnt werden, da der Wirtschaftshistoriker nicht nur den geographischen Umkreis, in dem jener lieferte, sondern auch möglichst die Zahl der in einem Jahre gegossenen Glocken kennen lernen will. Anders steht es mit den frühen, seltenen und deshalb wichtigen Glocken. Hier sind selbstverständlich sämtliche Inschriften genau wiederzugeben, in der Art, wie überhaupt in dem Werke die Inschriften behandelt werden. Auch darin herrscht ja grofse Verschiedenheit. Jene Broschüre schreibt vor: „Inschriften von Bedeutung seien mit allen Schreibfehlern, Abkürzungen und dergleichen anzuführen". Das rheinische Inventar sieht bei den gründlichen Vorarbeiten von Brambach und Kraus von einer Wiedergabe des Charakters der Buchstaben ab, da diese doch immer unzulänglich seien. Letzteres ist dann zutreffend, wenn kein Faksimile der Inschriften gegeben wird, was aber bei sehr wichtigen sowohl, als bei solchen, deren Zeit nur durch die genaueste Untersuchung des Charakters der Buchstaben — ich erinnere an die für die Baugeschichte so bedeutenden Inschriften im Erdgeschofs des Freiburger Münsterturmes — ermittelt werden kann, endlich bei solchen, die für die Epigraphik besonders interessant sind, stets geschehen sollte. Bei den übrigen Inschriften bis ins XVI. Jahrhundert hinab, deren Text in extenso gegeben werden mufs, ist es, wie das badische Inventar zeigt, wohl durchführbar und auch nicht zwecklos, den Charakter der Schrift soweit möglich durch den Druck zu kennzeichnen, aber mit Auflösung der Abbreviaturen selbstverständlich, aufser wenn Zweifel über ihre Bedeutung obwalten. Von den späteren unglaublich zahlreichen, redseligen und dabei inhaltslosen Inschriften ist, mit Ausnahme der historisch bedeutenderen, nur eine kurze Inhaltsangabe zu machen, etwa vorkommende Namen aber und Daten verlangen die genaue Schreibweise des Originals. Ähnliche Beschränkungen wird man sich auch bei der Wiedergabe der Goldschmiedemerkzeichen, der Zinnzeichen usw. auferlegen. Keine Frage, es wäre sehr schön, wie es neuerdings im Königreich Sachsen geschieht, sie nach dem Vorgange Mark Rosenbergs faksimiliert in doppelter Gröfse wiederzugeben. Allein welcher Aufenthalt für das Ganze! Daher wird man die Erfüllung dieser Forderung besser auf die Neubearbeitung verschieben. Dagegen müssen die Steinmetzzeichen vollständig gegeben werden, weil sie für die Baugeschichte oft sehr wertvoll sind, ebenso Künstlerzeichen an Bauten in Photographie oder genauer Zeichnung.

Bei Bauten ist eine genaue Baubeschreibung und vielleicht ein kurzes Resümee der daraus sich ergebenden Baugeschichte unerläfslich.

Digitized by Google

Urkundliche Forschungen sind im allgemeinen ausgeschlossen, wie auch bei allen anderen Gegenständen der Inventarisation. Das ist jedem von der Kritik in dieser Richtung gemachten Vorwurf gegenüber unbedingt festzuhalten, Kosten und Dauer der Arbeit würden sich dadurch ins ungeheure steigern [1]). Bei den wichtigsten Baudenkmälern des Landes allein können derartige Forschungen gefordert werden. Bei ihnen wird auch in der ganzen Behandlung eine gröfsere Ausführlichkeit nötig, werden gröfsere kunstgeschichtliche Vergleiche gestattet sein. Da gibt es aber meist auch gröfsere Vorarbeiten und sind vielleicht auch besondere Mittel zu bekommen. Ein derartiges Überschreiten der eigentlichen Grenzen der Inventarisation mufs aber stets im Belieben des einzelnen stehen, da derselbe keine Aktuarnatur sein darf, die nur registriert, er mufs — wie schon betont — Freude an seiner Arbeit haben und sich deshalb hier und da gehen lassen dürfen. So scheint es mir auch kein grofses Unglück, wenn einmal die Behandlung eines dem Inventarisator besonders lieben Gegenstandes aus dem Rahmen des ganzen Werkes herausfällt. Der verstorbene verdienstvolle Konservator der Provinz Hessen-Nassau, Bickell, ist ziemlich der einzige, der über die oben gesteckten Grenzen weit hinausgegangen ist. Seiner Ansicht [2]) nach sollte ein Inventar ein Quellenwerk sein bestimmt, den Bestand der Denkmäler festzulegen, und zwar in Abbildung und Text, so dafs aus ihm auch nach dem unabweislichen Verlust einzelner in späteren Jahren noch ausreichende Vorstellung davon zu gewinnen ist; danach sind alle Erörterungen über die Baugeschichte, auch die Durchforschung des Urkundenmaterials schon jetzt anzustellen, solange noch alles dazu Erforderliche vorhanden ist. Das ist ein Standpunkt, auf den man sich erst bei einer Neubearbeitung wird stellen können. Von ihm aus und im obigen Sinne mag man in

1) Danach sind auch die Angriffe abzuweisen, die Krebs-Amorbach (Alemannia, N. F. III. S. 271 ff.) gegen die dritte Abteilung des Bandes IV der Kunstdenkmäler des Grofsh. Badens gerichtet hat. Die von ihm vermifste Quellenforschung kann in keiner Weise von den Inventarisatoren verlangt werden. Eine wertvolle Unterstützung würde ihnen aber zuteil, wenn die Anregung Hansens (*Archive und Kunstgeschichte*, Deutsche Geschichtsbl. Bd. 4, S. 18 ff.) überall auf fruchtbaren Boden fiele, wenn nämlich jeder Forscher, auf welchem Gebiete es auch sei, die bei der Durchsicht von Urkunden zu anderen Zwecken sich zufällig ergebenden kunstgeschichtlichen Notizen festhielte und an geeigneter Stelle mitteilte. Wären z. B. in dem vorhin angeführten Fall die nachträglich in der Besprechung von Herrn Krebs gegebenen Notizen aus Urkunden irgendwo publiziert oder signalisiert gewesen, so hätte der Inventarisator sie sicherlich mit Freuden benutzt.

2) *Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Gelnhausen.* Bd. I, bearb. von L. Bickell. (208 S. Text und 350 Tafeln.) Vorwort.

Digitized by Google

manchen Fällen auch zu Ausgrabungen schreiten, wenn nur durch sie ein sicheres Resultat über die Geschichte des Baues zu gewinnen ist.

Um nun von der Beschreibung des einzelnen auf die Gesamtanlage überzugehen, so ist die Anordnung in den meisten Fällen die, dafs innerhalb eines Verwaltungsbezirks die einzelnen Orte alphabetisch aufeinander folgen; bei dem einzelnen Ort zunächst die Angabe der Literatur, eine kurze Geschichte und Angabe der ersten Erwähnung des Orts und seiner Namensformen, hierauf Stadtanlage, Befestigungen, Tore, Burg, dann Kirchen, sonstige kirchliche Gebäude, Profanbauten, zunächst in öffentlichem, dann in Privatbesitz, endlich Varia, darunter auch Sammlungen, soweit sie nicht bei einem der erwähnten Gebäude schon behandelt sind. In der Angabe der Ortsliteratur verlangt z. B. das Inventar der Rheinprovinz möglichste Vollständigkeit, vor allem Angabe der handschriftlichen Quellen, Urkunden- und Aktenbestände. Bei den einzelnen Denkmälern wird man sich dann mit Hinweisen hierauf begnügen können. Die verschiedenen Besitzer der Orte sind anzuführen, womöglich ihre Wappen und die des Ortes sind in ihren Wandlungen kurz zu beschreiben und, wenn die Mittel dazu reichen, abzubilden, wenn nicht wie in Baden eine besondere Publikation der Gemeindewappen besteht. Eine wichtige Forderung, der nicht durchweg Genüge geleistet wird, ist die nach Angabe der ehemaligen kirchlichen Stellung einer Kirche (z. B. Pfarr- oder Filialkirche, Jahr der Erhebung zur Pfarrkirche usw.) [1]), sowie ihres Titels, bei protestantischen auch des ehemaligen katholischen Titels. Bei Klöstern mufs selbstverständlich kurz ihre Geschichte, bei Burgen die ihrer Herren gegeben werden. — Doch ist es hier unmöglich, genauer auf die Einzelheiten der Beschreibung einzugehen. Allmählich haben sich feste Gebräuche ausgebildet, wie wir sie besonders in einigen sich ziemlich ähnlichen Inventaren finden, z. B. demjenigen der Rheinprovinz, der Grofsherzogtümer Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin u. a.; die gewonnenen Erfahrungen haben in der viel zitierten Broschüre ihren Niederschlag gefunden, worauf hier verwiesen werden kann.

Dagegen sind noch zwei wichtige Fragen kurz zu streifen, die der Illustration und der Heranziehung der Geschichte. Was letzteres betrifft, so wird man mit Rücksicht auf die wichtigste Forderung — der schnellen Vollendung — bescheiden sein müssen: soweit es zum Verständnis der Monumente unbedingt nötig ist, mufs man gehen, darüber hinaus nur, soweit die Veranlagung der Inventarisators oder die ihm leicht zur Verfügung stehenden Hilfskräfte es gestatten. Für

1) In welcher Diözese die Kirche lag, zu welchem Kapitel sie gehörte, das ist für die kunstgeschichtliche Beurteilung oft sehr wichtig.

Digitized by Google

eine Neubearbeitung kann mehr verlangt werden, zunächst als Einleitung jedes Bandes eine präzise Darstellung der Geschichte der behandelten Gegend, beginnend mit ihrer kurzen topographisch-geologischen Beschreibung, wobei auch die in ihr vorhandenen Materialien, Steine und Hölzer u. a. mitzuteilen sind; im weiteren Verfolg müssen dann die Besitzverhältnisse, die Kirchengeschichte, die Verkehrswege und die Handelsbeziehungen bis zum XVIII. Jahrhundert, oder besser wohl bis zur Gegenwart geschildert werden. Aber auch hier wird stets der Stand der Forschung auf diesen speziellen Gebieten maſsgebend sein. Die Leser dieser Zeitschrift wissen am besten, daſs für viele Gegenden eine Antwort auf die eben gestreiften Fragen nicht so ohne weiteres zu geben ist. Daran schlieſst sich passend eine kunstgeschichtliche Skizze an, in welcher der Gang der Entwickelung, die bedeutendsten Denkmäler und die verschiedenen Klassen von vorhandenen Denkmälern behandelt werden. Die Broschüre will das an den Schluſs stellen, weil es ja eigentlich das Endergebnis der Inventarisation sei, was zwar richtig, aber doch kein triftiger Grund ist. Viel geeigneter steht es am Anfang, damit der, welcher nicht die Zeit hat, den ganzen Band genau durchzusehen, hier rasch die nötige Orientierung findet. — Ähnliche Einleitungen wird man ferner, soweit sie nicht in der allgemeinen enthalten sind, noch den einzelnen Orten mit selbständig bedeutender Orts- und Kunstgeschichte vorsetzen. Das vollendete Inventar muſs dann seinen krönenden Abschluſs finden in einer frisch geschriebenen Kunst- und Altertumsgeschichte des gesamten Landes.

Daſs die Illustration so reich wie möglich sein soll, ist klar. Als einschränkendes Moment wirken aber gerade hier die vorhandenen oder vielmehr nicht vorhandenen Mittel; auch darf der illustrative Teil nicht so überwuchern, daſs schlieſslich ein in absehbarer Zeit nicht zu vollendendes Prachtwerk aus dem Ganzen wird. Gewiſs, Bilder sagen mehr als Worte, aber was nützt praktischer Denkmalpflege die schönste Illustration, wie in Württemberg — ich meine nur die früheren, von Paulus bearbeiteten Bände —, wenn der Text zwar recht poetisch-feuilletonistisch ist, aber nur die Hälfte der Denkmäler enthält! Das Buch soll doch nicht in erster Linie ein Vorlagewerk für Architekten und Kunsthandwerker sein. Bei den beschränkten Mitteln hat man deshalb mit geringen Ausnahmen von der Herausgabe eines Atlasses zunächst abgesehen. Ein solcher erhöht auch nicht gerade die Bequemlichkeit des Gebrauchs. Das empfehlenswerte Lexikonformat gestattet übrigens für die meisten Abbildungen eine recht genügende Gröſse; ich möchte auch für die Zukunft wünschen, daſs nur die Haupt-

Digitized by Google

werke, welche grofses Format verlangen, im Atlas gegeben werden, wenn man nicht für den Text der leichteren Transportabilität halber das kleine Ciceroneformat wählen will und dann alle Abbildungen — mit Ausnahme der unentbehrlichen Grundrisse — ausscheidet. Für die Abbildungen ist als Grundlage, wo es der Natur des Gegenstandes nach irgend möglich ist, die Photographie zu empfehlen, welche dann in Lichtdruck oder durch Netzätzung im Texte wiedergegeben wird [1]). Letzteres Verfahren wirkt ja sicher künstlerisch oft recht unbefriedigend, insbesondere in der Mischung mit der Wiedergabe von Zeichnungen, der Holzschnitt stand besser zum Druck, die Mischung aber ausschliefsen zu wollen, wie kürzlich ein Kritiker [2]) gefordert hat, zeugt von gänzlicher Unkenntnis aller Inventarisationswerke und absoluter Verständnislosigkeit für ihre Aufgaben. Daneben sind zeichnerische Aufnahmen nicht zu entbehren, sowohl für viele Details als insbesondere für die in reichlichster Zahl zu bringenden Grundrisse, Querschnitte, Längsschnitte usw. Es ist wünschenswert — bei letzteren Aufnahmen ja selbstverständlich —, dafs der Illustration möglichst die Mafse beigegeben werden. Man wird ferner grofsen Wert legen auf reichliche Publikation des wichtigen Quellenmaterials, welches uns in alten Abbildungen, Stadtbildern und -plänen erhalten ist. Endlich mag es wohl hier und da angehen, zur Verdeutlichung der Baugeschichte Rekonstruktionen früherer Zustände zu bringen. So ist eine gewisse Buntscheckigkeit in der Inventarisation gar nicht zu vermeiden, und ich halte es danach für kein grofses Unglück, manchmal sogar für wohltuend, wenn verschiedene zeichnerische Manieren sich in einem Bande geltend machen.

An Kartenmaterial ist jedenfalls zu verlangen eine Karte der Gegend mit Einzeichnung der alten und neuen Verkehrszüge, Grenzen usw., wie sie sich etwa in den *Denkmälerkarten der Provinz Schlesien* (für jeden der drei Regierungsbezirke eine im Mafsstab 1 : 500000) finden, und mit Angabe des Charakters der an jedem Ort vorhandenen Denkmäler, etwa durch farbige Unterstreichungen [3]). Das wäre die Vorbereitung für eine grofse Stilkarte des ganzen Landes, schliefslich ganz Deutschlands.

---

1) S. die Schrift: Die formale Gestaltung etc. a. a. O.

2) S. Südwestdeutsche Schulblätter 1904. S. 258.

3) Auf den eben erwähnten schlesischen Denkmälerkarten (= *Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien* Bd. VI, im amtlichen Auftrage bearbeitet von Hans Lutsch, Breslau 1902) bedeutet rot: romanisch, grün: frühgotisch, blau: spätgotisch, orange; Renaissance, gelb: Barock, braun: Holz (Kirchen).

Digitized by Google

Um auf die schon oben berührte Frage des Formats zurückzukommen, so empfiehlt sich nach den bisherigen Erfahrungen in erster Linie Lexikonformat mit etwa 19 : 12 cm bedruckter Fläche, vielleicht auch ein kleines Taschenformat wie das des Burckhardtschen Cicerones. Letzteres gestattet allerdings keine genügende Gröfse der Abbildungen, denn diese über zwei Seiten fortzudrucken, wie es die Broschüre zum Notfall empfiehlt, halte ich für durchaus ungeeignet. Ein gröfseres Format aber, wie es z. B. das westfälische und das westpreufsische Inventar haben, ist entschieden zu verwerfen. Derartige Bände sind ja selbst im Koffer kaum mitzuschleppen. Für die sonstige Ausgestaltung des Druckes kann ich wieder auf die Broschüre verweisen, mit der man in den meisten Punkten sich einverstanden erklären wird. Vor allem ist auf die Lesbarkeit des Textes grofser Wert zu legen; diese wird aber sehr vermindert, wenn — wie z. B. im badischen Inventar — die Sätze durch eingeschobene Literaturnachweise oder Zitate zerrissen werden. Derartiges gehört an den Anfang oder den Schlufs des betreffenden Abschnittes, wenn nicht gar, wie die als Belege zitierten Werke, in Anmerkungen unter die Seite. Auch dürfte es sich vielleicht empfehlen, den lesbaren Teil durch besondere Typen auszuzeichnen. Seitenüberschriften sind möglichst genau und zur raschen Orientierung geeignet zu geben, daneben Randbemerkungen. Warum die Broschüre sich dagegen erklärt, ist mir nicht verständlich; ich meine, dafs solche sich doch in dem badischen und hessischen Inventar als recht brauchbar erwiesen haben; die Erhöhung der Druckkosten wird meines Erachtens durch den Vorteil der gröfseren Übersichtlichkeit reichlich wettgemacht. Jedem Bande sind Register beizugeben und zwar mindestens ein Ortsregister, sowie ein Verzeichnis der Abbildungen. Bei jedem einzelnen Orte die behandelten Gegenstände mit Seitenzahlen anzuführen, wäre vielleicht ein zu grofser Arbeitsaufwand in Anbetracht des Resultates. Sind es doch in den meisten Bezirken oft nur wenige Orte, die mehr als ein oder zwei Seiten einnehmen. Ein Sachregister würde sich wohl empfehlen, es fragt sich aber, ob es nicht am besten erst mit dem am Schlusse des ganzen Werkes unbedingt zu gebenden Gesamtregister vereinigt wird; dieses wird dann auch noch ein Künstlerverzeichnis enthalten müssen. Ein derartiger, sehr ausführlicher Registerband liegt uns jetzt z. B. für Schlesien vor [1]), der zwar etwas umständlich angelegt zu sein

1) *Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien* Bd. V (Breslau, Korn, 1903), 812 S. 8°.

Digitized by Google

scheint, aber eine grofse Arbeit repräsentiert und in den verschiedensten Richtungen Auskunft erteilt.

Zu allen diesen, nur flüchtig skizzierten Forderungen tritt nun noch die nach möglichster Billigkeit der einzelnen Bände hinzu. Sie steht zu allem bisher Auseinandergesetzten in grellem Widerspruch. Und doch müssen wir dringend wünschen, dafs es jedem Einwohner eines Bezirkes leicht gemacht wird, sich die Beschreibung der Denkmäler seiner Heimat zu kaufen. Deshalb ist zunächst zu empfehlen die Herstellung des Werkes in eigener Regie, der Vertrieb durch Kommissionsverlag [1]). Daneben die Teilung jedes Bandes je nach der Einteilung des Landes in mehrere Hefte. Ob diese einzeln käuflichen Hefte auch der Zeit nach getrennt herausgegeben werden sollen oder die zu einem Band gehörigen alle auf einmal, weifs ich nicht. Bei ersterer Manier entsteht leicht einmal das Gefühl des Befriedigtseins darüber, dafs wieder etwas herausgekommen ist, ohne damit dem endlichen Abschlufs bedeutend näher gekommen zu sein. Jedenfalls aber sind die einzeln in sich paginierten Hefte auch noch mit den durchlaufenden Seitenzahlen des Bandes zu versehen, denn die Zusammenfassung in einen solchen mufs stets in Aussicht genommen werden [2]). So geschieht es in der Rheinprovinz. Wenn aber hier den einzelnen Heften die Ortsregister beigegeben werden, dem gesamten Bande aber nur ein, wenn auch sehr dankenswertes Sachregister, so erschwert das die wissenschaftliche Benutzung doch sehr. Ich glaube, die Besitzer einzelner nicht zu grofser Hefte können sich in diesen, zumal sie ortskundig sein werden, leichter ohne ein Ortsregister zurechtfinden, als der Forscher, der einem ganzen Band gegenübersteht. Woher soll einer, der nicht aus der Rheinprovinz stammt, auch nur ahnen, in welchem Kreise Wichterich liegt? Dazu mufs er dann in den Ortsregistern von etwa 16 Heften nachsehen.

Sind nun alle Wünsche, die wir an die Inventarisation stellen, erfüllt, schreitet sie rascher Vollendung zu, ist sie vollständig, genau, bringt genügende Illustrationen und was alles dazu gehört, so ist doch noch nicht Genüge geleistet. Ihrer Aufgabe, wesentlich mitzuhelfen an der Erziehung der Bevölkerung zum Ver-

---

1) Ermäfsigte Preise für Beamte, Lehrer, Geistliche usw. des Bezirks. Siehe die Verhandlungen auf dem ersten Tage für Denkmalpflege. S. 27—30.

2) In Bayern scheint man sich über die Ausdehnung des Werkes im Anfang nicht recht klar gewesen zu sein, denn der erste Band hat bis jetzt die Seitenzahl 2648; da hätte sich doch wohl eine Teilung in mehrere Bände empfohlen.

Digitized by Google

ständnis der Denkmäler und ihrer Pflege, wird sie erst gerecht, wenn das Werk in einem frischen Tone geschrieben ist, wenn dem Leser, gerade dem nicht zünftigen, aus den Zeilen nicht das Gesicht eines trockenen Inventarisators anblickt, sondern wenn er die Liebe erkennt, entweder die angestammte des Landeskindes zu der Heimat und ihren Denkmälern oder die des Fremden zu der neu gewonnenen Heimat. Ich weifs wohl, dafs das ja nicht in jeder Zeile zum Ausdruck kommen kann, aber es soll zu spüren sein, wo irgend möglich. Erst dann wird das Werk allem Genüge leisten, was der spätere König, damalige Prinz Johann von Sachsen bei der ersten Sitzung des sächsischen Altertumsvereines als Wunsch ausgesprochen hat und das hier als Zusammenfassung aller Forderungen wiederholt sein mag: „Erforschung und Erhaltung, beide müssen Hand in Hand gehen. Nur was erstere entdeckt und seinem historischen und artistischen Werte geschätzt hat, verdient die erhaltende Vorsorge, und diese Vorsorge bewahrt wieder für viele eigentlich historische Forschungen ein wichtiges und inhaltreiches Material. Beide aber verfolgen gemeinschaftlich ein höheres Ziel, Erweckung und Belebung der Liebe des Volkes zu seiner Vorzeit, aus welcher jede Nation, wie Antäus aus der Berührung mit der Mutter Erde, stets neue Kraft und Begeisterung schöpft.“ [1])

Mitteilungen

Nordwestdeutsche Altertumsforschung. — Am 22. Oktober 1904 versammelten sich in Hannover auf Einladung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde (Kassel), des historischen Vereines für Niedersachsen (Hannover) und des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens (Münster und Paderborn) Vertreter nordwestdeutscher wissenschaftlicher Vereine, Kommissionen und Universitäten, um die Gründung eines **Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung** zu beraten. Auch der Direktor der römisch-germanischen Kommission wohnte der Besprechung bei.

Der Plan eines derartigen Zusammenschlusses der nordwestdeutschen Altertumsforscher liegt schon eine Reihe von Jahren zurück, war aber teils aus persönlichen Rücksichten, teils mit Rücksicht auf die damals vom Reich geplante Gründung einer Organisation für römisch-germanische Forschung vertagt

1) *Beschr. Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen.* Bd. I (Dresden 1882) S. 6.

Digitized by Google

worden. Nachdem diese Organisation in Gestalt der Römisch-germanischen Kommission des kaiserl. archäologischen Instituts [1]) ins Leben getreten ist und in ihrer Wirksamkeit sich übersehen läfst, wurde der Gedanke wieder aufgenommen. Es galt nunmehr einen Zusammenschlufs der Vereine zu gewinnen, wie ihn mittlerweile die west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Forschung in ihrem Verbande [2]) erreicht hatten, und wie er sich dort vortrefflich bewährt hatte.

Durch das Fortschreiten der Einzelarbeit treten die allgemeinen Aufgaben auf dem Gebiet der heimischen Altertumsforschung mehr und mehr hervor, die weit über die örtlichen Gebiete einzelner Vereine hinausreichen. Die Hauptaufgabe des Verbandes ist damit klar vorgezeichnet: er soll durch enge Fühlung der Arbeitenden untereinander, durch ständigen Austausch der Erfahrungen das Interesse und das Verständnis für die grofsen gemeinsamen Aufgaben wecken und fördern, welche die wissenschaftliche Erforschung der alten Kultur und Geschichte Nordwestdeutschlands stellt, und soll andrerseits einer Verzettelung der Kräfte entgegenarbeiten.

Der Gedanke eines derartigen Verbandes fand bei der Versammlung allgemein lebhafte Zustimmung; die Ausgestaltung weiterer Einzelheiten wurde einer Kommission übertragen, welche die Satzungen bis zum ersten Verbandstage, der für die Osterwoche in Münster und Haltern geplant ist, ausarbeiten wird.

Dem Verband gehören bereits eine grofse Anzahl von Vereinen von Westfalen, Hessen, Hannover, Schleswig-Holstein, Oldenburg, Mecklenburg, Braunschweig, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Waldeck, Hamburg und Lübeck an. Die Frage, ob eine Verschmelzung mit dem westdeutschen Verbande tunlich gewesen wäre, mag hier unerörtert bleiben; ein möglichst enger Anschlufs an denselben ist jedenfalls erwünscht. Wenn auch die Aufgaben in Einzelheiten naturgemäfs verschieden sind, so bleibt doch eine grofse Fülle gemeinsamer Aufgaben, bei denen der Austausch der Erfahrungen für beide Vereinsgruppen von höchstem Wert sein dürfte. Eine engere Arbeitsgemeinschaft zwischen den Vereinen Nordwestdeutschlands und des römisch-germanischen Gebietes wird zweifellos dahin führen, dafs gewisse historische Perioden, die in Nordwestdeutschland schärfer hervortreten, und deshalb dort schon eingehendere Bearbeitung gefunden haben, künftig auch in West- und Süddeutschland mehr Beachtung finden werden, und umgekehrt. Es ist deshalb auf das wärmste zu begrüfsen, dafs in Hannover schon in dieser vorbereitenden Versammlung der Beschlufs gefafst wurde, mit dem westdeutschen Verbande Fühlung zu suchen durch eine Art Kartell für gegenseitigen Besuch der Verbandstage und Austausch der Schriften. Auch steht zu hoffen, dafs das Verhältnis des neuen Verbandes zu der römisch-germanischen Kommission sich in gleicher Weise befriedigend und fruchtbringend gestalten wird, wie es sich zwischen der Kommission und dem westdeutschen Verband entwickelt hat. D.

---

1) Vgl. oben S. 19—24.

2) Vgl. darüber diese Zeitschrift 2. Bd., S. 228—234. Der fünfte Verbandstag dieser Organisation, der im April 1904 in Mannheim stattfand, zeugte am besten für die Ersprieslichkeit solcher gemeinsamen Tätigkeit. Vgl. den als *Sonderabzug* aus dem *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* 1904 erschienenen Bericht.

Digitized by Google

Personalien. — Als ich im September 1904 gelegentlich der fünften Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute in Salzburg über *die Fortschritte des Historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer* berichtete, schloſs ich mein Referat mit dem Wunsche: zur sechsten Konferenz möge **Eduard Richter** die ersten beiden Lieferungen des Historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer den Vertretern der deutschen Publikationsinstitute selbst vorlegen. Damals weilte Richter wohl auch in Salzburg, aber trotz eines anscheinend von Erfolg begleiteten Kurgebrauches in Nauheim muſste er sich Schonung auferlegen, und so hatte Richter es mir überlassen, über seine gröſste Leistung, über den von ihm ins Leben gerufenen, von seinen Kenntnissen und seiner Persönlichkeit getragenen Historischen Atlas, sein mit aller Liebe gepflegtes Sorgenkind, zu sprechen. Mit heller Freude wurde Richter in Salzburg, seiner zweiten Heimat, bewillkommnet: man glaubte den liebenswürdigen Gelehrten und Menschen seiner Familie, seinen Freunden und seinem Wirkungskreise gerettet zu wissen, und es hatte ja fast den Anschein hierzu. Nach Graz, der Stätte seiner akademischen Tätigkeit, zurückgekehrt, meldete sich das alte Übel mit doppelter Heftigkeit, und am 6. Februar ¾5 Uhr früh schlossen sich die Augen des weit über die schwarzgelben Grenzpfähle hinaus bekannten und hochgeachteten Historikers und Geographen.

Die Nachricht von Richters Hinscheiden, die den näherstehenden Kreisen nicht unerwartet kam, erfüllte alle, welche dieser Persönlichkeit nur einmal näher getreten sind, mit tiefer Trauer. Gerade die so unendlich harmonische und so seltene Verquickung von Gelehrtentum und reiner Menschlichkeit, von streng wissenschaftlichem Denken und froher Lebensauffassung, von tiefsittlichem Ernste und feinem Humor in allen Lebenslagen, schuf ihm jene grofse Freundesgemeinde, in der sein Tod eine unausfüllbare Lücke hinterliefs. Die Blätter ehrlichen und treuen Gedenkens an Eduard Richter, die Anton Schönbach und Hans von Zwiedineck dem Toten aufs Grab legten, die in ihnen enthaltene Würdigung seines Wirkens und Lebens, sind geschrieben im Eindrucke von der letzten Aussprache mit dem Freunde. Sie sind das Beste, was ich seit Jahren in der grofsen Reihe von Lebensbildern bedeutender Menschen und Gelehrten gelesen habe. Da stand er, der ehrliche Freund und Berater, mir wieder gegenüber wie in seinen besten Tagen, rastlos arbeitend und forschend, fördernd und unterstützend, mit voller Überzeugung ratend und helfend, fröhlich mit den Frohen, lachend über die Schwächen seiner Mitmenschen, ohne je zu verletzen.

Richter hat das Leben und sein Leben selbst in den Tagen des schwersten Leidens und der bedrückendsten Atemnot als ein „schönes" bezeichnet. Er konnte sein Leben trotz manch schwerer Schicksalsschläge ein „schönes" nennen: er hatte ja jene glückliche Hand, die nicht nur zu ergreifen trachtete, sondern auch ergriff und festhielt, was sie erreichen wollte. Wie wenigen war es ihm gegönnt, den Zenit einer gelehrten und akademischen Laufbahn in verhältnismäfsig noch jungen Jahren zu erreichen, und den grofsen Unternehmungen, die er ins Leben gerufen hat und denen er sich widmete, war er immer der sichere Fährmann zum wohlüberlegten Ziele.

Richters Jugend- und Studienzeit verfloſs ruhiger und unbewegter als bei manch anderem. Ein geborener Niederösterreicher (zu Mannersdorf

Digitized by Google

am 3. Oktober 1847) bezog er, nachdem er in Wiener Neustadt die Gymnasialstudien vollendet hatte, 1867 die Wiener Universität und widmete sich hier historisch-geographischen Studien, mit der Absicht, nach Vollendung derselben ins Mittelschullehramt einzutreten. Richters Studiengang war nicht — wie es heute leider so häufig vorkommt — ein einseitiger. Naturwissenschaft und Kunstgeschichte begeisterten ihn geradeso wie die Vorträge über Geschichte und Geographie. Die zwei Jahre, welche Richter als ordentliches Mitglied am Institute für österreichische Geschichtsforschung zubrachte, Lehrjahre im strengen Sinne des Wortes, machten ihn unter der Leitung Theodor Sickels mit der historischen Methode und Kritik vertraut. Richter wurde geschulter Historiker; und erst die Berührung mit dem Gletscherforscher Friedrich Simony liefs ihn in letzter Stunde in der wissenschaftlichen Berufswahl umsatteln. Als er 1871 in Salzburg eine Lehrstelle am Gymnasium annahm, hatte er den Gedanken an eine akademische Laufbahn aufgegeben. In Salzburg, auf prächtigem historischen Boden und so recht mitten in der österreichischen Alpenwelt, entwickelten sich in Eduard Richter jene zwei Richtungen seines Schaffens, für welche die Wiener Studienzeit die Grundlage gegeben hatte. Die Freude an der Alpenwelt brachte Richter die naturwissenschaftliche Beschäftigung mit dieser nahe: aus dieser erwuchs der Morphologe und Gletscherforscher Richter und dem Deutschen und Österreichischen Alpenvereine der eifrigste Förderer. Eine Reihe von Abhandlungen entstand auf Salzburger Boden und wurde wenigstens hier vorbereitet: die 3 Bände der *Erschliefsung der Ostalpen* (1893—1894), die *Gletscher der Ostalpen* (1888) und so manch andere wertvolle Studie. Die von ihm späterhin mit so viel Liebe und Geschick bevorzugte Verbindung zwischen Geschichte und Geographie schuf weitere Arbeiten: 1891 schrieb er eine *Geschichte der Schwankungen der Alpengletscher* und 1892 gab Richter, der geschulte Historiker, die *Urkunden über die Ausbrüche des Vernagt- und Gurglergletschers im XVII. und XVIII. Jahrhundert* in den „Forschungen zur deutschen Länder- und Völkerkunde" heraus. Über die Bedeutung des Geographen Richter, über siene wissenschaftliche und namentlich seine Lehrtätigkeit nach dieser Richtung hin, zu sprechen, ist Berufeneren vorbehalten.

Neben der Erfüllung seiner Lehrpflichten — 1886 wurde Richter der Nachfolger Wilhelm Tomascheks auf der Lehrkanzel für Geographie in Graz —, neben seinen rein geographischen Studien und seinen zahlreichen Reisen, die ihn fast in sämtliche Länder Europas und auch nach Asien führten, wufste Richter noch immer Zeit zu gewinnen, das in Wien und namentlich am Institute für österreichische Geschichtsforschung Erlernte zu verwerten. Schon in Salzburg übernahm er in dem rührigen Verein für Salzburger Landeskunde die führende Rolle, und seine Studien über die *Salzburger Traditionscodices* und namentlich seine *Untersuchungen zur Historischen Geographie des ehemaligen Hochstiftes Salzburg und seiner Nachbarländer* (in den Mitteil. des Instituts f. österr. G.-F., I. Erg.-Bd. 1885) sicherten dem Gymnasiallehrer Richter einen ehrenvollen Platz unter den österreichischen Historikern.

Letztere Abhandlung ist ein Muster kritischer Untersuchung zu nennen. In ihr zeigte sich Richter als vollendeter Methodiker, als ein feiner Kenner mittelalterlichen Rechtes. Durch die Anwendung der Methode urkundlicher

Digitized by Google

Forschung auf Themen kartographischer und geographischer Natur, kam Richter nach langjähriger Beschäftigung mit der Sache zu der Ansicht, „dafs nicht die Ansammlung einer grofsen Menge topographischer Details, sondern die Aufsuchung der administrativen und gerichtlichen Abgrenzungen die Aufgabe sei, durch deren Lösung die geschichtliche Geographie sich um die Aufhellung unserer Vorzeit vielleicht einige Verdienste erwerben könnte". Für Salzburger Boden hatte Richter die Lösung gefunden, und mit den *Untersuchungen* zugleich auch den Weg zum „Historischen Atlas". Auf diesem Wege begegnete ihm Josef Egger und wurde sein treuer Begleiter auf tirolischem Boden.

Erst in der kommenden Zeit, wenn die augenblickliche tiefe Schmerzempfindung um den Verlust einer ruhigen Trauer gewichen ist, wird man sich des Verdienstes, das sich Eduard Richter um die Historische Geographie Alt-Österreichs erworben hat, voll bewufst werden. Es war ein eigentümliches Zusammentreffen, dafs Richter mit seinen Ideen zur Herausgabe eines Historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer zu jenem Zeitpunkt in die Öffentlichkeit trat, als man in Österreich der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, der „Reichsgeschichte" erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden begann, und sich unter Leitung Luschins von Ebengreuth eine Reihe jüngerer Kräfte für die Probleme dieser Disziplin begeisterten. Als die Thudichumsche Grundkartenfrage die beteiligten Kreise pro und contra erhitzte, als von dem ausgezeichneten Atlas der Rheinprovinz die ersten Blätter veröffentlicht wurden, trug Eduard Richter Plan und Arbeitsprogramm für einen *Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer* schon längst in sich, und wenn auch seine Untersuchungen zur historischen Geographie Salzburgs aus dem Jahre 1885 den Kern der späteren Atlasidee bereits enthielten, so fand er doch erst ein Jahrzehnt später Gelegenheit, in der Festgabe für Franz von Krones sein Programm zu entwickeln und durch die Auseinandersetzung des Planes, vorsichtig, nicht schematisierend, sondern blofs vorbereitend die Fachkreise dafür zu interessieren. In dieser Schrift erklärte er als die wichtigste und entscheidende wissenschaftliche Vorarbeit für den historischen Atlas des Mittelalters die Landgerichtskarte. „Sie mufs, indem man von der Gegenwart rückwärts schreitet, auf Grundlage der Spezialkarte, der gleichzeitigen kartographischen Versuche und der Grenzbeschreibungen gemacht werden. Erst auf Grundlage dieser lassen sich die anderen Aufgaben des Historischen Atlasses lösen." Seine Festgabe erregte bald die Aufmerksamkeit der mafsgebenden Kreise, und als Eduard Richter in der nächsten Zeit im V. Erg.-Bde. der Mitteil. des Instituts f. österr. G.-F. „nochmals" für seine Ideen eintrat, hatte er in Alfons Huber und Engelbert Mühlbacher tatkräftige und mächtige Unterstützer gefunden. Diese beiden ebneten die finanziellen Schwierigkeiten und bestimmten die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, Richter die Mittel zur Ausführung seines Planes aus der Treitel-Stiftung zur Verfügung zu stellen.

In der erwähnten Krones-Festgabe aus dem Jahre 1895 hatte Richter seine klaren Auseinandersetzungen mit folgenden Worten geschlossen: „Es steht zu hoffen, dafs in einer Zeit, wo so viel Nachfrage nach dankbaren wissenschaftlichen Themen vorhanden ist, sich auch für diese schönen und lohnenden Aufgaben die richtigen Leute finden werden." Der Ruf Richters

Digitized by Google

blieb auch in dieser Sache nicht ungehört: bald scharten sich um ihn und um das von ihm getragene Unternehmen Berufsgenossen und Schüler, er organisierte diese Schar, und die Arbeit begann. Hindernisse, die sich so oder so dem Unternehmen entgegenstellten, störten Richter wenig. Sein öfteres „Es mufs gehen" — ich höre es jetzt noch so deutlich — brachte ihn dem Erfolge schrittweise näher, und — am Beginne dieses Jahres war sich Eduard Richter vollkommen bewufst, dafs er die Ausgabe der von ihm fast vollständig vorbereiteten 1. Lieferung des Atlasses (mit 11 Kartenblättern und den Erläuterungen für Salzburg, Oberösterreich und Steiermark) nicht mehr erleben werde. Mit voller Klarheit, aber auch voll bedrückender Sorge gab er die letzten Anordnungen für sein Lieblingswerk an die Freunde und jene Gesellschaft, die durch ihre Autorität und mit den ihr zu Gebote stehenden reichen Mitteln an der Wiege des Atlasses Gevatter gestanden war. Diese Sorge um die Zukunft des Historischen Atlasses, die Richters letzte Lebenstage so erfüllte, wurde dem Toten genommen, als Oswald Redlich in Vertretung der Kaiserl. Akademie am offenen Grabe dem verblichenen Freunde die Abschiedsworte zurief: „Richter hat ein Werk begonnen, das Geographie und Geschichte vereinigt und das für die Geschichte der Alpenländer bahnbrechend sein wird. Und wenn es ihm auch nicht gegönnt war, das Erscheinen der ersten Bände dieses Werkes zu erleben, so wird dasselbe doch seinen Namen ruhmvoll weitertragen."

Die wissenschaftlichen Überlegungen und die reiche Erfahrung, die Richter zur Idee des Historischen Atlasses geführt hatten, wurde von ihm des öfteren, und auch in dieser Zeitschrift, ausgesprochen oder durch seine Mitarbeiter den Fachgenossen näher zu bringen versucht. Der Endzweck, welchen der Historische Atlas verfolgt, ist der deutschen Gelehrtenwelt historisch-geographischer und rechtsgeschichtlicher Richtung genügend bekannt, als dafs er hier noch ausführlicher auseinandergesetzt werden müfste. Die gröfste Genugtuung, die Eduard Richter aus seinem rastlosen und uneigennützigen Schaffen für den Historischen Atlas empfing und deren er sich in berechtigter Freudigkeit so oft rühmte, war ihm eine wichtige Begleiterscheinung: die Entstehung und Inangriffnahme von „namentlich rechtshistorischen Detailuntersuchungen", die sämtlich aus der Beschäftigung mit Atlasproblemen hervorgingen und auf dieser fufsten. Richter schrieb selbst mehrere wertvolle Beiträge zu den *Abhandlungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer,* und klangvolle Namen, wie die eines v. Jaksch, v. Voltelini u. a. wird der 1. Band dieser Abhandlungen aufweisen können.

Heute deckt steirische Erde den Leichnam dieses bedeutenden Mannes, dem Licht, Aufklärung und Erkennen über alles ging. In uns aber bleibt die Erinnerung wach an Eduard Richter, an sein Leben und Wirken, sein Lernen und Lehren und — an sein heldenhaftes Sterben!

Anton Mell (Graz).

Am 7. Februar 1905 starb zu Zerbst der Geh. Archivrat Prof. **Franz Kindscher** im eben begonnenen 82. Lebensjahre, ein Gelehrter und Forscher, der sich um die Geschichtschreibung seines Vaterlandes Anhalt die gröfsten Verdienste erworben hat.

Digitized by Google

Er war am 29. Januar 1824 zu Dessau geboren und hatte als Zögling des dortigen Gymnasiums den ebenso als Forscher in der anhaltischen Geschichte, wie als Pädagogen rühmlich bekannten Heinrich Lindner zum Lehrer. Ostern 1842 bezog Kindscher die Universität Leipzig und studierte Philologie und Geschichte unter Gottfried Herrmann, Haupt, Klotz, Becker und Wachsmuth. Seine Studien 1843 in Berlin fortsetzend, hörte er Boeckh, Lachmann, Zumpt, W. Grimm, E. Curtius, Trendelenburg, v. Schelling, Ranke und v. Raumer. Hier vollzog sich bei ihm der Übergang aus dem Formalismus der Leipziger Schule zu der durch Boeckh vertretenen realistischen Richtung der Philologie, ein für sein Leben so bedeutender Vorgang, daſs er noch in den letzten Tagen seines Lebens Boeckhs im Gespräch mit den Seinen gedachte und dieses Mannes Einfluſs auf sein ganzes geistiges Leben dankend anerkannte. Im Jahre 1845 verliefs er die Universität, um eine Hauslehrerstelle in Wörlitz anzunehmen, erhielt aber bald auch Beschäftigung als Lehrer in den gewerblichen Nebenklassen des Gymnasiums zu Dessau. Von hier wurde er 1849 nach Ablegung des philologischen Staatsexamens als Vikar an das Gymnasium nach Zerbst versetzt, erhielt 1850 seine feste Anstellung, 1856 den Titel Oberlehrer, 1866 den Titel Professor.

Seine wissenschaftliche Tätigkeit hatte sich anfangs ganz auf die Archäologie erstreckt. Von den Arbeiten dieser Zeit, die sich in den philologischen Zeitschriften zerstreut finden, seien zwei genannt: *Die Herakleischen Doppelsieger zu Olympia* (1845) und *Das Programm der Olympien* (1845). Auch später ist er bei Anlässen, wie sie sich durch Schulprogramme boten, auf die philologischen Studien zurückgekommen; so schrieb er 1860 als Gratulationsschrift für die Berliner Universität die *Emendationes Caesarianae* und 1864 die *Quaestiones Caesarianae*.

Inzwischen hatte aber bereits seine wissenschaftliche Neigung eine andere Richtung angenommen. Die Stadt Zerbst, die noch heute mit ihren fast unversehrt erhaltenen Stadtmauern, dem denkmalsreichen Markt, den alten Gebäuden, Klosterruinen und anderen ehrwürdigen Zeugen der Vergangenheit jedes Forschers Interesse auf sich lenkt, hatte auch ihm es angetan, und er begann, sich der Erforschung ihrer reichen und fesselnden Geschichte nachhaltig zu widmen. Er faſste den Gedanken, eine Urkundensammlung zur Geschichte von Anhalt herauszugeben. Als Einleitung dazu veröffentlichte er 1858 die bis dahin ungedruckte Chronik der Stadt Zerbst von Peter Becker, die die Jahre 1259—1445 umfaſst. Diese Ausgabe ist jetzt vollständig vergriffen; eine zweite hat der Unterzeichnete als Festgabe zur 900 jährigen Jubelfeier der Stadt Zerbst (1907) in Vorbereitung.

Als nach Aussterben der Linie Anhalt-Bernburg (1863) ganz Anhalt wieder zu einer Herrschaft vereinigt war, auch die Archive der Linien Zerbst, Köthen und Bernburg mit dem der Dessauer Linie und dem Archiv des Gesamthauses Anhalt zu dem Herzoglichen Haus- und Staatsarchiv vereinigt und (1872) in dem zur Verfügung gestellten Herzoglichen Schlosse zu Zerbst untergebracht wurden, lenkte der damalige Archivvorsteher Geh. Archivrat Siebigk († 8. Mai 1886) die Aufmerksamkeit des Herzoglichen Staatsministeriums auf die wissenschaftliche Tätigkeit Kindschers und erbat sich ihn zum Mitarbeiter in der Archivverwaltung. Infolge dieser Anregung wurde Kindscher zunächst (1873) als Archivar im Nebenamte beschäftigt, später (1876) vom

Digitized by Google

Schulamt dispensiert und als zweiter Archivbeamter angestellt. Als solcher hatte er die Verwaltung des Gesamtarchivs zugewiesen erhalten, d. h. die des älteren Archivbestandes vom Jahre 941—1603, und von der emsigen und gewissenhaften Tätigkeit nach dieser Richtung legen die von ihm vollzogenen Inventarisationen des Urkundenbestandes, wie die von ihm allein durchgeführte Inventarisierung und Registrierung sämtlicher Lehnsakten des XV. und XVI. Jahrhunderts (Registrande VI) das rühmlichste Zeugnis ab. Im Jahre 1876 wurde er zum Archivrat, 1896 zum Geh. Archivrat ernannt, nachdem er 1886 als Siebigks Nachfolger Archivvorsteher geworden war.

Von weiterer Bedeutung für seine Tätigkeit wurde die 1875 erfolgte Begründung des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde, dem er von Anfang als Mitglied und nach dem Rücktritt von W. Hosäus (19. März 1890) als Vorsitzender angehörte.

Nachdem ein schweres Augenleiden, das leider zu vollständiger Erblindung führte, seine wissenschaftliche Tätigkeit einschränkte und schliefslich fast ganz aufhob, sah er sich zur Aufgabe des von ihm mit voller Liebe gehegten Amtes genötigt; am 22. Juni 1901 legte er den Vorsitz im Anhaltischen Geschichtsverein nieder, am 1. Juli desselben Jahres schied er aus seinem Amte im Herzoglichen Haus- und Staatsarchiv. Seine Mufse füllten noch mancherlei Arbeiten aus, zu denen ihn sein geradezu phänomenales Gedächtnis befähigte, wenn auch das Licht der Augen versagte; unter Plänen und Entwürfen ist er gestorben.

Seine wissenschaftlichen Arbeiten sind zumeist der Erforschung der Anhaltischen Geschichte gewidmet gewesen und in verschiedenen Zeitschriften zerstreut; die *Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte,* die *Monumenta Germaniae paedagogica,* die *Allgemeine deutsche Biographie* enthalten die wichtigsten Ergebnisse seines Forscherfleifses; zu gröfseren Publikationen ist er nach der Editio princeps von Peter Beckers Zerbster Chronik leider nicht gekommen, und das ist zu beklagen, da er mehr als jeder andere hierzulande zu solchen Arbeiten Befähigung und Wissen besafs.

Aber trotzdem ist sein Einflufs auf die Darstellung der Geschichte unseres Landes nicht gering, weil er als Archivvorsteher immer bemüht war, die Arbeiten anderer selbstlos aufs eifrigste zu unterstützen. Daher kommt es, dafs während seiner Amtstätigkeit fast keine einzige Schrift zur Geschichte Anhalts erschienen ist, die nicht im Vorwort seiner freundlichen und fördernden Hilfe gedenkt, und so wird sein Hinscheiden noch vielen aufser uns ein Verlust dünken, der schwer ersetzlich ist, sein Andenken aber bei allen, die ihn kannten, ein gesegnetes sein und bleiben. Wäschke (Zerbst).

Eingegangene Bücher.

Reigel, J.: Wirtschaftliche Folgen des 30jährigen Krieges in Monheim und Umgebung [= Mitteilungen des Historischen Vereins für Donauwörth und Umgegend (Donauwörth, Ludwig Auer, 1905), S. 57—68].

Repertorium des Staatsarchivs zu Basel. Basel, Helbing und Lichtenhahn, 1905. LXVIII und 834 S. Lex.-8°.

Schulthefs-Rechberg, Gustav von: Heinrich Bullinger, der Nachfolger Zwinglis [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 82]. Halle a. S., Max Niemeyer, 1904. 104 S. 8°. M. 1,20.

Digitized by Google

Richter, G.: Der französische Emigrant Gabriel Henry und die Entstehung der katholischen Pfarrei Jena-Weimar (1795—1815), ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Diaspora in Thüringen. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei, 1904. 33 S. 8°. M. 0,60.

Wagner, Paul: Ostfriesland und der Hof der Gräfin Anna in der Mitte des XVI. Jahrhunderts [= Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, herausgegeben von Archivrat Dr. Wachter, Heft 1]. Aurich, D. Friemann, 1904. 31 S. 8°.

Wopfner, Hermann: Beiträge zur Geschichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deutschtirols im Mittelalter [= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Gierke, 67. Heft]. Breslau, M. & H. Marcus, 1903. 239 S. 8°. M. 8,00.

Wustmann, Gustav: Geschichte der heimlichen Calvinisten (Kryptocalvinisten) in Leipzig 1574—1593 [= Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig 1 (Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1905) S. 1—94].

Zahn, W.: Die Altmark im Dreißigjährigen Kriege [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 80]. Halle a. S., Max Niemeyer, 1904. 61 S. 8°. M. 1,20.

Arndt, G.: Wert der lokalen Kirchengeschichte für den Pfarrer [= Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen, 1. Jahrg. (Magdeburg, Holtermann, 1904), S. 25—33].

Bruchmüller, W.: Zwischen Sumpf und Sand, Skizzen aus dem märkischen Landleben vergangener Zeiten. Berlin, Deutscher Verlag (1904), 286 S. 8°.

Diehl, Wilhelm: Martin Butzers Bedeutung für das kirchliche Leben in Hessen [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 83 (Halle a. S., Max Niemeyer, 1904), S. 39—62].

Fabricius, Ernst: Die Besitznahme Badens durch die Römer [= Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, Neue Folge 8]. Heidelberg, Karl Winter, 1905. 88 S. 8°. M. 1,20.

Fehr, Hans: Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau. Leipzig, Duncker & Humblot, 1904. 186 S. 8°. M. 4,00.

Hasenclever, Adolf: Zwei Aktenstücke über die Verteidigungsverhältnisse im Erzstifte Köln vor Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges [= Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 37. Bd. (Elberfeld, B. Hartmann, 1904), S. 224—236].

Lindner, Pirmin: Verzeichnis der Äbte und Mönche des ehemaligen Benediktinerstiftes Heilig-Kreuz in Donauwörth [= Mitteilungen des Historischen Vereins für Donauwörth und Umgegend. Zweiter Jahrgang (Donauwörth, Ludwig Auer, 1905), S. 1—44].

Richter, G.: Statuta maioris ecclesiae Fuldensis. Ungedruckte Quellen zur kirchlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte der Benediktinerabtei Fulda [= Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda I]. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei, 1904. 118 S. 8°. M. 2,00.

—: Die adeligen Kapitulare des Stifts Fulda seit der Visitation der Abtei durch den päpstlichen Nuntius Petrus Aloysius Carafa (1627—1802). Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei, 1904. 42 S. 8°. M. 0,80.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VI. Band | Mai 1905 | 8. Heft

Neuere Wirtschaftsgeschichte

Von

Armin Tille (Leipzig)

In der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts haben die Wissenschaften fast durchweg das alte, ihnen von altersher zugewiesene Arbeitsgebiet erweitert, aber gleichzeitig haben sich die Disziplinen angesichts des täglich wachsenden Forschungsmaterials gespalten, und so sind eine Menge mehr oder weniger selbständige Sonderwissenschaften entstanden. Sie besitzen zwar mit verschiedenen benachbarten Wissenszweigen enge Fühlung, aber als Spezialfächer erscheinen sie selbständig und brauchen heute längst nicht mehr um ihre Berechtigung zu kämpfen, sondern erfreuen sich vielmehr allgemeiner Anerkennung.

Zu den Disziplinen, von denen dies gilt, gehört auch die Wirtschaftsgeschichte, die sich ihren Platz neben der beschreibenden und theoretischen Nationalökonomie im üblichen Sinne erworben hat und zugleich nicht wenige Beziehungen zur politischen Geschichte und der Geschichte des geistigen Lebens besitzt. Ja die Darstellung der heute wohl allgemein als Ideal betrachteten nationalen Gesamtgeschichte, die alle geistigen und materiellen Lebensäufserungen einer Nation gleichmäfsig in das Bereich ihrer Betrachtung ziehen soll, ist nur denkbar unter nachdrücklicher Betonung und lückenloser Vorführung der wirtschaftlichen Entwickelung. Wenn man letztere nicht gar als Grundlage alles anderen betrachten will, dann bleibt sie doch stets ein wesentlicher Teil der Gesamtentwickelung, und dank der Tatsache, dafs sich materielle Vorgänge leichter begreifen lassen, als rein geistige, gewinnt sie zugleich für den Forscher noch eine besondere Bedeutung als heuristisches Prinzip. Die Wirtschaftsgeschichte ist aber gleichzeitig eine derjenigen geschichtlichen Disziplinen, die vornehmlich Material aus räumlich begrenzten Gebieten verarbeiten, die sich ihrer Natur nach zunächst mit räumlich und zeitlich bestimmten Einzelerscheinungen beschäftigen und diese in die grofsen Zusammen-

Digitized by Google

hänge einzureihen suchen. Aus diesem Grunde ist den wirtschaftlichen Problemen auch in diesen Blättern jederzeit ein verhältnismäfsig breiter Raum gewidmet worden.

Für das Mittelalter, und noch bis etwa zur Mitte des XVI. Jahrhunderts ist es heute selbstverständlich, dafs eine geschichtliche Darstellung die wirtschaftlichen Zustände mindestens in demselben Mafse berücksichtigt, wie die politischen, kirchlichen und rechtlichen. Ja den sozialen Verhältnissen jener Perioden hat man tatsächlich erst nach eingehender Prüfung der materiellen Voraussetzungen Verständnis abgewonnen, und gerade das letzte Jahrzehnt hat auf diesem Wege eine Menge alt eingebürgerter einschlägiger Anschauungen als irrig erwiesen. Das ist eine Tatsache, die gewürdigt werden will, und die zur Nacheiferung auf dem Gebiet der neueren Geschichte anspornen sollte. Grundsätzlich wird wohl heute kein Forscher behaupten, dafs die für die mittelalterliche Geschichtsforschung geltenden Prinzipien andere seien als diejenigen, welche auf die neuere Anwendung finden, aber betrachtet man die Darstellungen der neueren Geschichte so wie sie sind, dann gewinnt man tatsächlich den Eindruck, als ob hier nach anderen Grundsätzen gearbeitet würde. Denn in den bisherigen Gesamtdarstellungen der deutschen Geschichte, die sich mit den letzten drei Jahrhunderten oder gröfseren Abschnitten daraus beschäftigen, ist — abgesehen von einzelnen Perioden, die gewissermafsen durch Momentphotographien beleuchtet zu werden pflegen, — nicht nach dem Muster verfahren worden, das die neueren Darstellungen des Mittelalters für diese Periode bieten.

Das ist ein entschiedener tatsächlicher Mangel, der des sonstigen Standes der Wissenschaft nicht würdig ist, und deshalb ist es eine Notwendigkeit, die grundsätzlich anerkannt werden mufs, dafs auch die neuere Geschichte auf jene Basis gestellt wird, auf der die mittelalterliche bereits steht. Nur unter dieser Voraussetzung kann die Geschichte tatsächlich das allgemeine Erziehungs- und Bildungsmittel für die Gegenwart werden, als welches man sie bei feierlichen Gelegenheiten hinzustellen pflegt, ohne dafs sie es in Wirklichkeit ist.

Will man aber dieses Ziel erreichen, dann ist es notwendig, dafs die für das Mittelalter ganz leidlich entwickelten geschichtlichen Sonderdisziplinen auch zeitlich in derselben Weise fortgesetzt und bis an die unmittelbare Gegenwart herangebracht werden. Das gilt für die Rechtsgerade so wie für die Literatur-, Kunst- und Kirchen- bezw. Religions- und Weltanschauungsgeschichte, und nicht minder für die Wirtschaftsgeschichte. Es handelt sich dabei im wesentlichen darum, dafs

Digitized by Google

diese Zweige der Wissenschaften von den Gebieten, den sie zunächst — nach der alten Klassifizierung der Wissenschaften — angehören, und innerhalb deren sie gewissermafsen eine Ergänzung zu ihrer modernen Systematik bilden, losgetrennt und von der Geschichtsforschung als vollwertiger Teil der Gesamtgeschichte anerkannt und von Geschichtsforschern geschichtlich betrieben werden [1]). Geschieht dies, dann verschieben sich, wie das Beispiel Lamprechts zeigt, sofort die Probleme; der Anteil jedes Elementes an der Gesamtentwickelung tritt dann deutlicher zu Tage, und die anscheinend so verschiedenen Lebensäufserungen der Nation werden dadurch wieder von einem gemeinsamen Bande umschlungen. Es zeigt sich dann, dafs in allen anscheinend noch so sehr voneinander abweichenden Richtungen einer Zeit doch ein gemeinsamer Zeitgeist zum Ausdruck kommt, und dafs die Entwickelung doch schliefslich eine Einheit darstellt, aus der beliebig einen Teil herauszugreifen und den anderen zu vernachlässigen, unwissenschaftlich ist.

Um nur einen Gedanken aus einem anderen Gebiete — als Parallele zu der hier allein in Frage stehenden Wirtschaftsgeschichte — anzudeuten, so wird man bisher in geschichtlichen Gesamtdarstellungen, die sich mit der Entstehung des Deutschen Reiches und im Zusammenhange damit mit der Bildung des deutschen Volkes als nationaler Einheit beschäftigen, vergeblich nach einer eingehenden Geschichte des Römischen Rechtes in Deutschland vom XVI.—XIX. Jahrhundert herab suchen. Und doch liegt es für den Kundigen auf der Hand — und im allgemeinen ist dies auch schon manchmal ausgesprochen worden —, dafs wir hier einen Faktor vor uns haben, der für die Entwickelung des Einheitsgedankens und eines Nationalgefühles höchst wichtig gewesen ist. Das Auffällige dabei ist gerade, dafs das anfänglich fremde Recht

---

1) In diesem Sinne hat im grofsen die deutsche Geschichte bisher nur Karl Lamprecht betrachtet, und der notorische Mangel an Einzeluntersuchungen, die alle Erscheinungen des modernen Lebens allgemeingeschichtlich behandeln, hat ihn veranlafst, ehe er an die Darstellung des XVII. und XVIII. Jahrhunderts innerhalb seiner *Deutschen Geschichte* heranging, in zwei *Ergänzungsbänden* dazu, die den Titel führen *Zur jüngsten deutschen Vergangenheit* (2. Bde. in 3 Teilen, Berlin bezw. Freiburg i. Br. 1902—1904) die Vorgänge der letzten drei Jahrzehnte des XIX. Jahrhunderts in den geschichtlichen Zusammenhang einzureihen. Das ist ein entschiedenes Verdienst, wenn sich auch im einzelnen eine gewisse Abhängigkeit von tendenziöser Literatur — zeitgenössischer Kampfesliteratur — beobachten läfst. Gerade dieser Mangel zeigt aber im Grunde nur, wie dringend notwendig es ist, dafs eine geschichtliche Erforschung des gesamten deutschen und namentlich des wirtschaftlichen Lebens etwa bis zur Reichsgründung — bis dahin ist es heute ganz gut möglich — beginnt und allseitig gefördert wird.

Digitized by Google

schliefslich dem deutschen Volke zur Rechtseinheit verholfen hat, indem sich das alte römische, anfangs mechanisch rezipierte Recht mit deutschen Rechtsgrundsätzen vermischte und so zu einem für alle deutschen Gaue gültigen deutschen Rechte wurde. Wird die Rechtsgeschichte der Neuzeit, oder auch nur die Entwickelung einer einzelnen Rechtsinstitution, unter einem solchen allgemeinen Gesichtspunkte verfolgt, dann hört eine derartige Untersuchung auf, eine lediglich juristisch-fachwissenschaftliche Arbeit zu sein; sie wird eine geschichtliche Arbeit im besten Sinne, wenn auch selbstverständlich nur der allseitig gebildete Jurist zur Bewältigung einer solchen Aufgabe befähigt und berufen ist. Aber an Juristen, die sich zugleich als tüchtige Geschichtsforscher bewährt haben, ist ja heute zum Glück kein Mangel.

Dieses Beispiel soll nur andeuten, in welcher Richtung eine Vertiefung der geschichtlichen Forschung auf den der Gegenwart näher liegenden Gebieten und eine Verbreiterung ihrer Grundlage gefordert wird. In der Tat sind das XVI. und XVII. Jahrhundert im ganzen immer noch wesentlich besser allgemeingeschichtlich beleuchtet als das XVIII. und XIX. Jahrhundert, und deswegen wird es praktisch zweckmäfsig sein, vor allen Dingen dem XIX. Jahrhundert das Augenmerk zuzuwenden, das nebenbei in recht vieler Hinsicht Interesse bietet, und hinsichtlich dessen eine Menge alte tendenziöse Urteile gewohnheitsgemäfs weitergeschleppt werden. Für die Förderung unserer weiteren Erkenntnis dürfte es sich dann empfehlen, rückwärts zu schreiten; denn nur auf diesem Wege, wenn man die fernere Vergangenheit gewissermafsen im „Lichte der Erfüllung" betrachtet, wird es gelingen, auch dem XVIII. Jahrhundert allmählich kulturgeschichtlich gerecht zu werden, während andrerseits die genauere Erforschung des Anfangsstadiums der modernen Kultur — als solches erscheint uns heute die Zeit nach 1700 — für das Verständnis der unmittelbaren Gegenwart recht wesentlich werden kann.

* * *

Diese allgemeinen Erwägungen mögen als Rechtfertigung dafür dienen, dafs in dieser geschichtlichen Zeitschrift Fragen erörtert werden, die der neuesten Zeit angehören und deren geschichtlicher Charakter nicht jedem Leser auf den ersten Blick verständlich sein wird. Doch es erscheint ganz allgemein notwendig, dafs die bisherige Scheu vor geschichtlich-wissenschaftlicher Betrachtung auch zeitlich dem Forscher nahe liegender Verhältnisse allmählich schwindet.

Digitized by Google

Nur wenn dies geschieht, ist auf ein volles Verständnis der Gegenwart zu rechnen, und dieses ist wiederum notwendig, wenn man gegenwärtig systematisch Material sammeln will, das später einmal zur gerechten Beurteilung unserer Zeit in der geschichtlichen Erinnerung beitragen soll. In solcher Arbeit erst wird sich wirklicher geschichtlicher Sinn offenbaren!

Ganz besonders, mehr als für andere Gebiete, gilt diese Forderung für das Wirtschaftsleben, und zwar deshalb, weil in dieser Beziehung die öffentlichen staatlichen und kommunalen Archive später einmal versagen müssen; denn da sich das wirtschaftliche Leben heute zum gröfsten Teile ohne unmittelbare behördliche Beeinflussung vollzieht, enthalten die Registraturen der Behörden fast nichts, was als gute Quelle gelten kann. Deshalb erscheint heute sowohl die sorgsame Pflege der neueren Wirtschaftsgeschichte, als auch die Materialsammlung für die Zukunft als Notwendigkeit. Aber auch noch andere Gründe kommen hinzu.

Die Erfahrung hat gelehrt, dafs man im Laufe des XIX. Jahrhunderts aus Unachtsamkeit und in Verkennung seines Wertes sehr viel wirtschaftsgeschichtliches Quellenmaterial, d. h. Geschäftsbücher, geschäftliche Briefwechsel usw., vernichtet hat, so dafs es recht fraglich geworden ist, ob sich eine künftige Geschichte der wirtschaftlichen Entwickelung Deutschlands im verflossenen Jahrhundert überhaupt in genügendem Umfange auf unmittelbare Quellen wird stützen können. Die der Zeit selbst entstammenden tendenziösen Bearbeitungen — und das sind mehr oder weniger alle, die praktischen Zwecken dienen, — werden voraussichtlich schlechtere Dienste leisten, als es bei denen des XV. und XVI. Jahrhunderts der Fall ist, bei denen die unbeholfenere Art der Stoffbewältigung die Grundlage leichter erkennen, und die tendenziöse Hülle leichter entfernen läfst. Wenn wir aber heute, zu Beginn des XX. Jahrhunderts, diese Übelstände als solche erkennen, dann wird es zur Pflicht, künftig sorgsamer zu verfahren, die Erhaltung des Materials fürder nicht mehr dem Zufall zu überlassen, sondern in der Gegenwart schon systematisch zu sammeln, damit wir der nächsten Generation neben anderen Gütern auch einen quellenmäfsigen Niederschlag der Wirtschaftsverhältnisse unserer Zeit hinterlassen.

Dazu kommt aber noch ein weiteres. Es ist jetzt endlich an der Zeit, dafs im Bewufstsein der führenden Kreise unseres Volkes das Verständnis für die Gegenwart wächst, und zwar unabhängig vom Getriebe der Parteipolitik, in deren Interesse — das darf ruhig gesagt werden — heute die neuzeitliche Entwickelung des deutschen

Digitized by Google

Volkes vielfach absichtlich und unabsichtlich verzerrt dargestellt worden ist. Ganz willkürliche Behauptungen können gerade deshalb so leicht aufgestellt werden, weil es an offen liegenden Quellen und Sonderuntersuchungen fehlt, auf Grund deren sich das Gegenteil rasch nachweisen liefse.

Als weiteres Moment kommt endlich die weiter unten zu besprechende Forderung sorgfältiger Beobachtung der wirtschaftlichen Tatsachen im Interesse der nationalökonomischen Systematik in Betracht.

Aus diesen Gründen ergibt sich die Notwendigkeit, gewisse Anstalten zu gründen, die erstens die primären wirtschaftsgeschichtlichen Quellen aus dem XIX. Jahrhundert, soweit es nachträglich irgend möglich ist, sammeln, und zweitens in der Gegenwart schon in demselben Sinne für die Zukunft wirken. Solche Anstalten, mögen sie nun selbständig sein, oder sich an andere bestehende Institute anlehnen, verdienen den Namen „Wirtschaftliche Archive" oder vielleicht auch kurz „Wirtschaftsarchive" [1]). Auf diese Anstalten, die das Material retten und erhalten sollen, wird es in erster Linie ankommen; denn die gewünschte Verarbeitung hat nicht nur das Vorhandensein zuverlässiger Quellen zur Voraussetzung, sondern wird durch nichts mehr gefördert, als wenn man der bisher immer nur beklagten Zerstreuung und Vernichtung der Quellen tatsächlich steuert und im voraus für ihren guten Zustand sorgt. Bisher hinderten beide Übelstände fast regelmäfsig eine systematische und ersprieſsliche Arbeit, denn wenn gelegentlich auch einmal ein besonders fleifsiger und glücklicher Arbeiter alle Schwierigkeiten und Hindernisse überwand, so konnte im allgemeinen doch nie mit der wünschenswerten Lust und Schnelligkeit gearbeitet werden. Mag auch die abgerundete Darstellung für weitere Kreise immer als das letzte Ziel erscheinen, so ist doch andrerseits dafür längst nicht alles Material geeignet; aber auch dasjenige, für welches letzteres zutrifft, ist in seinen Einzelheiten wissenschaftlich wertvoll und kann nur durch die archivalische Behandlung gerettet und zugänglich gemacht werden. Auch auf dieses ist mithin die Obacht auszudehnen, und da sich von vornherein über den Wert gewisser Geschäftspapiere für die Forschung ein endgültiges Urteil überhaupt

---

1) Ein solches Archiv besteht bereits, und zwar ist dies das von Prof. Richard Ehrenberg in Rostock ins Leben gerufene „Thünen-Archiv". Ein zweites soll in Köln gegründet werden. Auf diesen und andere Pläne wird im Folgenden noch näher eingegangen: Im allgemeinen ist zu vergleichen des Verfassers Aufsatz *Zur Frage der neueren Wirtschaftsgeschichte* in der „Deutschen Industriezeitung", 24. Jahrg. (1905) Nr. 11 und 12 vom 17. und 24. März 1905.

Digitized by Google

nicht fällen läfst, so mufs in möglichst grofsem Umfange die Sammlung primärer Quellen und ihre dauernde Aufbewahrung angestrebt werden.

Jetzt erhebt sich sofort die Frage: welches sind denn die primären Quellen der neueren Wirtschaftsgeschichte? Sie sind gewifs recht verschiedener Art, aber so verschieden sie sein mögen, eins ist ihnen gemeinsam: als primäre Quellen können nur solche schriftlich fixierte Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens betrachtet werden, die unmittelbar auf einen Einzelbetrieb (Einzelwirtschaft), d. h. eine wirtschaftliche Unternehmung, einen Handwerksbetrieb oder eine Haushaltung, zurückgehen.

Mit Recht hat sich die Forschung mit liebevoller Sorgfalt den wenigen kaufmännischen Geschäftsbüchern zugewandt, die uns aus dem Mittelalter überkommen sind; jeder kaufmännische Brief, jedes Warenverzeichnis, dafs man etwa im XVI. Jahrhundert zu einem ganz bestimmten Zwecke angelegt hat, wird als unmittelbare Quelle für das Wirtschaftsleben jener Zeit hochgeschätzt, aber gleichzeitig wird an denselben Erzeugnissen aus unserer Zeit achtlos vorübergegangen! Die Forschung beachtet sie gar nicht, oder höchstens vereinzelt erhaltene Stücke, die schon einige Jahrzehnte alt sind, als ein Kuriosum. Die heute allgemein beliebte „volkswirtschaftliche" Betrachtung [1]) hat — wohl infolge einer mifsverständlichen Deutung des Wortes — zu einer ganz auffälligen Geringschätzung der einzelnen privatwirtschaftlichen Unternehmung, auch innerhalb der geschichtlichen und volkswirtschaftlichen Betrachtung geführt. Trotzdem ist diese das einzig greifbare Objekt wirtschaftswissenschaftlicher Untersuchung, und erst die Summe aller vorhandenen Unternehmungen und sonstigen Betriebe sowie die zwischen diesen bestehenden Beziehungen — eine abstrakte, nicht mefsbare Gröfse — stellen zusammen die „Volkswirtschaft" dar; letztere ist wohl für den Gesetzgeber und Politiker, für die das wirtschaftliche Gemeinwohl in Frage kommt, der

1) Das Wort „Volkswirtschaft" bezw. „Nationalökonomie" wird heute nicht nur im Sinne von „Politischer Ökonomie" angewandt, sondern wird durchgängig auch in Fällen gebraucht, wo ganz allgemein nur von der Erörterung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Rede ist. Dies leitet in recht vielen Fällen selbst den Fachmann irre und verursacht Mifsverständnisse. Deshalb ist es sachlich ein Fortschritt, wenn Ehrenberg jetzt in diesem allgemeinen Sinne einfach von „Wirtschaftswissenschaft" und „wirtschaftswissenschaftlicher Forschung" spricht, wie wir längst gewöhnt sind, von Natur- und Gesellschaftswissenschaft zu sprechen. Die Wirtschaftswissenschaft umfafst dann natürlich sowohl die Volks- als auch die Privatwirtschaft, und auf letztere kommt es bei den Fragen, die uns hier beschäftigen, vorwiegend an.

Digitized by Google

Gegenstand des Interesses, aber für die Wissenschaft wie für den Unternehmer selbst mufs der Einzelbetrieb in den Vordergrund treten, damit auf diesem Wege die volkswirtschaftliche Untersuchung einen zuverlässigen Untergrund erhält.

Mit überzeugender Klarheit hat Richard Ehrenberg diesen Punkt erörtert [1]), und darin zugleich die Ursache dafür erkannt, dafs die moderne Volkswirtschaftslehre so wenig vorwärts gekommen ist. Er tritt energisch für eine exakt-vergleichende Methode wirtschaftswissenschaftlicher Forschung ein und führt etwa das Folgende aus. Das exakte Verfahren, wie es die Naturwissenschaften kennen, benutzt das Experiment, um sich Beobachtungsmaterial zu verschaffen; dieses Material wird gemessen, und die Messungen werden verglichen. Das Experiment versagt jedoch bei der Ergründung gesellschaftlicher Vorgänge, und deshalb mufs das Beobachtungsmaterial, das man messen und dann vergleichen kann, auf andere Weise beschafft werden. Dieses gesuchte Beobachtungsmaterial liefern die Registrierungen wirtschaftlicher Tatsachen zu praktischen Zwecken [2]). In Wirklichkeit werden wirtschaftliche Tatsachen der Volkswirtschaft nur in bescheidenen Grenzen registriert, und deshalb fehlt es für exakte volkswirtschaftliche Untersuchungen an geeigneten Quellen. Ganz anders sieht es mit den Privatwirtschaften, sowohl mit den Erwerbs- als auch den Verbrauchswirtschaften, aus. Diese haben ihrer Natur nach eine eigene in sich geschlossene und z. T. gesetzlich vorgeschriebene Wirtschaftsführung, innerhalb deren und zu deren Ermöglichung die einzelnen Tatsachen exakt gebucht werden. „Diese automatische Registrierung wirtschaftlicher Tatsachen durch die Wirtschaftseinheiten nennt man *Buchführung*. Sie ist für die Wirtschaftswissenschaften das wichtigste Mittel, um ein ausreichendes Material an sicher festgestellten wirtschaftlichen Tatsachen zu erlangen." Die systematische Vergleichung so gewonnener Einzeltatsachen führt zur Erkenntnis typischer Kausalverknüpfungen, die uns als wirtschaftliche Gesetze erscheinen.

Soweit Ehrenberg, für den als Vertreter der Nationalökonomie oder besser der Wirtschaftswissenschaft deren Systematik unmittelbarer Zweck der Untersuchung ist. Aber der Wirtschaftshistoriker

1) *Thünen-Archiv, Organ für exakte Wirtschaftsforschung.* 1. Jahrg. (Jena, Gustav Fischer, 1905), S. 8—11.

2) Auf das hohe Mafs von Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit, das solchen „Rechnungen" als Quellen innewohnt, hat Verfasser bereits 1899 in seinem Aufsatze *Stadtrechnungen* (Deutsche Geschichtsblätter, 1. Bd. S. 65) hingewiesen.

Digitized by Google

kann ihm unbedenklich in seinem bisherigen Gedankengange folgen, trotz des scheinbaren Widerspruchs mit Ehrenbergs eigenen Ausführungen über die „historische Richtung" in der Nationalökonomie [1]). Denn erstens handelt es sich für ihn um Wirtschaftsgeschichte als Geschichte und nicht um geschichtliche Erörterungen, die als Ersatz für theoretisch-nationalökonomische Gedankenarbeit gelten sollen, und zweitens mufs gerade der Historiker Ehrenberg unbedingt zustimmen, wenn er sagt: „Vor allem sind die (durch historische Arbeiten) ermittelten Tatsachen für eine neue Grundlegung der Volkswirtschaftslehre gar nicht geeignet. Denn was Staats- und Gemeindearchive von den wirtschaftlichen Zuständen der Vergangenheit berichten, ist im Verhältnis zur Wirklichkeit viel zu wenig und vor allem zu ungenau festgestellt, als dafs sich daraus die Ursache der wirtschaftlichen Tatsachen mit irgendwie annähernder Sicherheit ermitteln liefse." Insofern ist ganz offensichtlich alle bisherige Wirtschaftsgeschichte recht lückenhaft, und es ist dringend nötig, für die Zukunft wenigstens, eine Besserung herbeizuführen durch systematische Materialsammlung in Wirtschaftsarchiven. Und Ehrenbergs neuste Arbeiten sind überdies nur die Fortsetzung seiner rein geschichtlichen Untersuchungen, die ihm gerade gezeigt haben, wie unzulänglich die bisherige wirtschaftsgeschichtliche Arbeitsweise ist, ganz abgesehen vom Zustande der Quellen. Eine gute wirtschaftsgeschichtliche Darstellung, wie sie auf Grund des angesammelten, archivalischen Materials denkbar und wünschenswert ist, hat allerdings eine wirtschaftswissenschaftliche Systematik, ein auf exakte Beobachtungen gegründetes wirtschaftswissenschaftliches System als heuristisches Mittel für die Ordnung der Tatsachen der Vergangenheit zur Voraussetzung. Gewinnt sie aber dann ihrerseits exakte Beobachtungen, so führt sie zugleich der wirtschaftswissenschaftlichen Systematik neues Material zu. So sind Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftssystematik dauernd eng miteinander verbunden; beide sind für die Zukunft berufen, einander mehr als bisher zu ergänzen. Wenn die bei beiden zur Anwendung kommende Arbeitsweise auch grundsätzlich verschieden ist, so verarbeiten doch beide dasselbe Material, nur unter verschiedenen Gesichtspunkten.

* * *

Um die Notwendigkeit einer intensiven allseitigen Erforschung der einzelnen wirtschaftlichen Unternehmungen recht zu erkennen,

1) *Thünen-Archiv*, 1. Jahrg., S. 3—4.

Digitized by Google

wird es nützlich sein, zweierlei zu beobachten, erstens die Literatur über die Unternehmung als solche, und zweitens einige vorhandene Monographien über einzelne Unternehmungen, wobei die verschiedensten Arten berücksichtigt werden sollen. Selbstverständlich kann es sich nicht um eine erschöpfende Darstellung dieser Gegenstände handeln, sondern nur um Stichproben, was den zweiten Punkt anbelangt, und um die allgemeine Literatur, soweit der erstere in Frage kommt. Denn auch die in der streng wissenschaftlich-volkswirtschaftlichen Literatur enthaltenen einschlägigen Erörterungen können an der Tatsache nichts ändern, daſs innerhalb der allgemeineren Literatur und in den Lehrbüchern die Unternehmung entschieden zu kurz kommt; deshalb verhält sich auch das öffentliche Bewuſstsein ihr gegenüber so merkwürdig gleichgültig, während andere relativ geringfügige Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens die Öffentlichkeit viel mehr in Anspruch nehmen. Der Grund dafür ist, daſs die Masse unserer wirtschaftswissenschaftlichen Literatur mehr oder weniger sozialistisch beeinfluſst ist; dem Sozialisten, der den grundsätzlichen Unterschied zwischen Handarbeit und Kopfarbeit nicht anerkennt, paſst eine wahrheitsgemäſse Schilderung der Unternehmung, die eben das organisierte Zusammenarbeiten beider Arten von Arbeiten unter Leitung des Unternehmers darstellt, nicht in sein System, und deshalb wird dieses ganze Gebiet möglichst beiseite gelassen. Es ist ganz bezeichnend, daſs lediglich ein damit zusammenhängender Punkt, nämlich der „Unternehmergewinn", monographisch oft behandelt worden ist, aber fast durchgängig nicht vorurteilsfrei. Dies kann weiter gar nicht wundernehmen, da das Wesen und der Geist der Unternehmung, was die Voraussetzung wäre, noch so wenig bearbeitet ist.

Die Unternehmung ist zwar diejenige Organisation der Erwerbswirtschaften, innerhalb deren sich gegenwärtig in Deutschland der bei weitem gröſste Teil aller wirtschaftlichen Tätigkeiten vollzieht, aber dennoch ist sie nirgends in der Literatur erschöpfend beschrieben, ja nicht einmal der Versuch dazu ist irgendwo gemacht worden. Die Fabrik, die doch nur einen Teil der Unternehmung, und zwar den äuſserlich sichtbaren, darstellt, ist viel besser bedacht. Dagegen die nur durch geistige Arbeit zu erfassende und in geistiger Arbeit bestehende Organisation der Unternehmung ist ein ganz unangebautes Feld, und es scheint fast, als ob der Mehrzahl wirtschaftswissenschaftlicher Forscher das Verständnis dafür fehlt, wie andrerseits auch die Historiker noch nicht erkannt zu haben scheinen, welche groſse ge-

Digitized by Google

schichtliche Bedeutung, auch politisch, die Entwickelung der Unternehmung besitzt, so dafs ihr Studium eine Grundbedingung für das Verständnis des XIX. Jahrhunderts ist.

Im allgemeinen hat eine Würdigung des Unternehmertums vor neun Jahren einmal Vorster in seiner Broschüre *Die Großindustrie, eine der Grundlagen nationaler Sozialpolitik* (Jena 1896) versucht, aber das war nur die Stimme eines Predigers in der Wüste. Neuerdings hat wiederum Richard Ehrenberg, der allen diesen Problemen von den sämtlichen akademischen Vertretern der Wirtschaftswissenschaften das meiste Verständnis entgegenbringt, auch in dieser Frage das Wort ergriffen und in einer kleinen Schrift, *Sozialreformer und Unternehmer* (Jena 1904), eindringlich, leicht verständlich und ohne jede Voreingenommenheit nach irgendeiner Seite hin die allgemeine Bedeutung des Unternehmers klargelegt. Seine Darlegungen über *Das Wesen der neuzeitlichen Unternehmung* [1]) führen dann an der Hand der Geschichte der Firma Siemens & Halske tiefer in diese Probleme ein; sie wollen vor allem zeigen, wie sich das Kapital zu der Person des Unternehmers verhält, und lehren, dafs es den wirtschaftlichen Tatsachen Gewalt antun heifst, wenn man das Kapital derartig, wie es heute üblich ist, in den Vordergrund stellt, geradezu das Wesen der Unternehmung durch die Benötigung von Kapital bestimmt glaubt, und dementsprechend, um die moderne Wirtschaftsweise zu charakterisieren, von „Kapitalismus" spricht. Dies ist um so bedeutsamer gerade in dem Augenblicke, in dem dieses etwas abgebrauchte Wort durch Werner Sombart einen neuen wissenschaftlichen Anstrich bekommen hat.

Aber neben den Vertretern der Wirtschaftswissenschaften hat in neuerer Zeit auch ein Historiker sich bemüht, der Unternehmung in der öffentlichen Meinung zu ihrem Rechte zu verhelfen, und das ist Lamprecht in seinem oben schon angezogenen Werke *Zur jüngsten deutschen Vergangenheit*. Als Einteilungsgrund zur Abgrenzung geschichtlicher Perioden betrachtet Lamprecht bekanntlich sozialpsychische Dispositionen, d. h. eine gewisse Struktur des geistigen Menschen, die für eine bestimmte Periode typisch ist; es ist dies im Grunde der denkbar schärfste Gegensatz zu der sogenannten „materialistischen" Geschichtsauffassung. Die jüngste Periode der Entwickelung, als deren Charakteristikum ihm die zum Selbstverständlichen gewordene Nervosität, die „Reizsamkeit", erscheint, findet aber nach ihm ihren

1) Im *Thünen-Archiv*, 1. Jahrg., S. 34 ff.

Digitized by Google

typischen Vertreter im Unternehmer, und auf diese Weise erhält dieser eine ganz besondere Stellung angewiesen: er erscheint nicht mehr lediglich als wirtschaftlicher Organisator, sondern zugleich als geistiger Typus. Wenn Lamprechts Darstellung in beiden Hinsichten gelegentlich auch den Widerspruch herausfordert, so darf andrerseits nicht vergessen werden, dafs diese Dinge in der Literatur bisher so kurz weggekommen und so einseitig behandelt worden sind, und dafs es an exakten Beobachtungen so sehr fehlt. Gerade dieser Umstand mufs ein neuer Sporn sein, das Unternehmertum von geschichtlichem Standpunkte aus zu untersuchen.

Was die Monographien über einzelne Unternehmungen anbelangt, so ist ihre Zahl zwar nicht ganz gering [1]), aber wohl ihre wissenschaftliche Bedeutung. Das hat u. a. seinen Grund darin, dafs die Verfasser vielfach Liebhaber ohne genügende historisch-volkswirtschaftliche Schulung sind. Aufserdem bilden in der Regel Jubiläen den Anlafs zu solchen Arbeiten, und es wird dann erst viel zu spät an die Lösung der schwierigen Aufgabe herangegangen. Es läfst sich aber auch nicht leugnen, dafs tatsächlich weitere Kreise, sowohl unter den Vertretern der praktischen Arbeit als auch unter denen der Wissenschaft, noch kein rechtes Verständnis für die sachliche Bedeutung besitzen, die der Geschichte eines beliebigen Handlungshauses oder der eines industriellen Unternehmens zukommt. Gewifs gibt es auch manche gute Arbeit unter jenen Monographien, aber bislang sind dies Ausnahmen, und aus allgemeinem Interesse ist erst in allerjüngster Zeit Oskar Stillich zur Bearbeitung *Nationalökonomischer Forschungen auf dem Gebiete der grofsindustriellen Unternehmung* fortgeschritten, indem er in einem ersten Bande (Berlin, Siemenroth, 1904) fünf Unternehmungen der Eisen- und Stahlindustrie (Hoerder Bergwerks- und Hüttenverein; Ilseder Hütte und das Peiner Walzwerk; Dortmunder Union; Phönix, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb; Vereinigte Königs- und Laurahütte) in ihrer geschichtlichen Entwickelung beschrieben hat. Angesichts der grofsen Schwierigkeiten, die sich solcher Arbeit bisher entgegenstellten, ist diese Veröffentlichung eine wissenschaftliche Tat von grofser Bedeutung, die über das, was heute noch als tatsächlicher Zustand gelten mufs, bereits hinausführt, und jeder Kenner unserer Wirtschaftszustände und der Literatur darüber wird dem Verfasser beistimmen, wenn er im Vorwort

1) Der Raum gestattet nicht, hier eine gröfsere Anzahl solcher Schriften eingehend zu behandeln; wir müssen uns mit einer Auswahl von Typen begnügen. Eine Bibliographie wird an anderer Stelle gegeben werden.

Digitized by Google

sagt: „...., denn die monographische Darstellung groſskapitalistischer Betriebe, wie sie ihren prägnantesten und reinsten Ausdruck in der Form der Aktiengesellschaft erhalten haben, ist heute ein fast unbeschriebenes Blatt der deskriptiven Nationalökonomie." Dieser eine in die Zukunft hinüberleitende Ansatz, mit dem in Verbindung nur Ehrenbergs Untersuchungen genannt werden können, kommt bei einer Charakteristik des heutigen Zustandes nicht weiter in Betracht, denn auch hier macht eine Schwalbe keinen Frühling. Dem guten Willen und der wissenschaftlichen Stellungnahme entspricht aufserdem der Erfolg nicht völlig, da wichtiges Quellenmaterial teils nicht mehr vorhanden war, teils wenigstens dem Verfasser nicht zugänglich gemacht worden ist [1]). Deshalb stellt heute immer noch die von einem Geschäftsinhaber oder von einem in seinem Auftrage tätigen Bearbeiter verfafste Jubiläumsschrift den Typus der Monographie über eine einzelne Unternehmung dar.

Manche derartige Untersuchung läfst erkennen, welches reichhaltige Quellenmaterial dem Bearbeiter vorgelegen hat, und desto mehr ist es dann zu bedauern, dafs der Verfasser die Wichtigkeit der Aufgabe, zu deren Lösung er berufen war, nicht erkannt hat, dafs er nicht tiefer in den Stoff eingedrungen ist und auf eine intensive allseitige Ausbeutung der Geschäftsbücher verzichtet. Dies gilt z. B. für die Festschrift, welche die Leipziger Tee-Importfirma Riquet & Co. bei der Feier ihres 150jährigen Bestehens 1895 hat erscheinen lassen [2]). Dieses kleine Heftchen läfst nur ahnen, über welch prächtiges Material aus dem XVIII. Jahrhundert die Firma verfügt. Ob das XIX. Jahrhundert weniger gut bedacht ist, oder ob lediglich Mitteilungen daraus für überflüssig gehalten wurden, weil diese Dinge weniger interessant erschienen, mufs dahingestellt bleiben. Die beiden Faksimileblätter aus dem ersten Hauptbuch (1746/47) und dem 1767 begonnenen *Schiffsbuch* (1784) zeigen jedenfalls hinlänglich, welchen Gewinn die Wissenschaft aus einer sachgemäfsen Bearbeitung dieses Stoffes ziehen könnte. Eine andere Leipziger Firma, die Drogenhandlung Brückner, Lampe & Co., 1750 gegründet, hat ebenfalls zum 150jährigen Jubiläum eine Festschrift veröffentlicht [3]).

1) Über das geringe Entgegenkommen, das Stillich bei vielen Unternehmern gefunden hat, klagt er beweglich im Vorwort S. VIII—IX.

2) *150 Jahre des Bestehens der Firma Riquet & Co., gegründet am 15. November 1745, Leipzig.* (29 S. 8°.)

3) *150 Jahre einer deutschen Drogenhandlung 1750—1900. Ein Beitrag zur Geschichte der Firma Brückner, Lampe & Co. Leipzig, Berlin, Hamburg.* (36 S. Gros 8°.)

Digitized by Google

Das Quellenmaterial zur Geschichte des Hauses — seine Geschäftspapiere — scheint im ganzen weniger gut erhalten zu sein als bei der zuerst genannten Firma, aber der Inhalt der Festschrift ist wesentlich reicher. Vor allem interessieren die Erfahrungen, die die Geschäftsinhaber während der Kontinentalsperre gemacht haben, und aus dieser Zeit sind 18 Geschäftsbriefe im Auszug mitgeteilt, die für die damals herrschenden Zustände als unmittelbar aus dem Geschäftsleben herausgewachsene Quellen, die nur für Vertraute bestimmt waren, hervorragenden Wert besitzen. Höchst wichtige Preiskurante von Drogerien sind im Faksimile wiedergegeben, und zwar solche von 1757, 1821 und 1826. Ob dies die einzigen erhaltenen aus weiterer Vergangenheit sind, läfst sich aus den Mitteilungen nicht erkennen. Recht nützlich ist ferner eine 1875 verfafste Zusammenstellung der verschiedenen Drogen mit Angabe des Jahres, in dem sie zuerst in den Handel gekommen sind: im Jahre 1847 erst wurde Guttapercha nach Deutschland eingeführt, und in demselben Jahre zuerst Chloroform hergestellt. Dann werden eine Reihe politischer Ereignisse 1824—1874 mit ihren Rückwirkungen auf den Handel aufgeführt — diese Zusammenstellung ist schon gelegentlich des Jubiläums von 1875 niedergeschrieben worden —, und schliefslich wird ein besonderer Rückblick auf das Geschäftsjähr 1874 gegeben. Das sind Dinge von bleibendem Werte, wenn wirklich exakte Beobachtungen aus dem einen Geschäft zugrunde liegen. Wenn ein Kaufmann solche Übersichten — natürlich in der bewufsten Absicht, nichts anderes als das in seinem Geschäft individuell Beobachtete, das, was er aus den Zahlen seiner Bücher herausgelesen hat, niederzuschreiben —, Jahr für Jahr für sein Archiv zusammenstellen wollte, dann könnte durch solche „persönliche Aufzeichnungen" in der Tat allmählich ein vorzügliches authentisches Material gewonnen werden, und für den, der als Geschäftsleiter den Markt überblickt und jede Veränderung schliefslich in seiner Kasse beobachtet, ist dies nach dem Abschlufs der Bücher bei der Jahreswende eine verhältnismäfsig geringe Mühe.

Freilich in den beiden genannten Jubiläumsschriften handelt es sich nur um die Aufsenseite des Geschäftsbetriebes, die konkreten Geschäfte. Der wirtschaftsgeschichtlich wenigstens ebenso wichtige, für die wirtschaftswissenschaftliche Systematik aber entschieden noch wichtigere innere Betrieb, die Organisation der Unternehmung und deren Wandelung im Laufe der Zeit, kommt kaum in Betracht; ja dafs diese Seite überhaupt jemanden interessieren könnte, scheint den Verfassern nicht in den Sinn gekommen zu sein. Und doch liefsen

Digitized by Google

sich selbst bei relativ schlecht erhaltenem Quellenmaterial gewifs ohne grofse Schwierigkeiten wichtige Tatsachen feststellen. Bei Brückner, Lampe & Co. waren 1900 26 Vertreter und Reisende im Geschäft tätig: hätte dies nicht Anlafs bieten können, auch rückwärts zu fragen, in welcher Weise sich diese Klasse des Personals entwickelt hat? In Leipzig selbst wurde bereits 1821 beobachtet, dafs namentlich die Engländer durch „Reisediener" und „Musterreiter" diejenigen Personen, die sonst zur Messe kamen, aufsuchen liefsen und dadurch den Mefsverkehr schädigten [1]). Dies sei nur als ein Beispiel dafür erwähnt, in welcher Richtung sich wichtige Aufschlüsse über die Organisation des Geschäftes gewinnen lassen.

Von der Geschichte einer industriellen Unternehmung erzählt uns eine den beiden genannten in mancher Beziehung ähnliche Jubiläumsschrift, die allerdings bereits 1889 erschienen ist; es handelt sich da um die Papier-Lackwaren-Fabrik der Gebrüder Adt in Ensheim [2]) (Bayr. Pfalz), und verfafst ist das Schriftchen von Hauptlehrer Grentz in Forbach, der auch sonst als Lokalgeschichtsforscher tätig gewesen ist. In dankenswerter Weise sucht der Verfasser die Papier-Lackwaren-Industrie in ihren geschichtlichen Zusammenhang hineinzustellen und erzählt ganz interessant von der Schnupftabakdosenindustrie, die sowohl Produkte aus Holz als auch aus Papier kannte. Holzdosen hat in Ensheim zuerst 1739 Matthias Adt, der Ahne der heute noch blühenden Familie, geschnitzt; die Holzdose ist aber später von der Papierdose verdrängt worden, und unter Verwendung der zunächst für die Dosen entwickelten Technik sind dann im besonderen in der 1839 gegründeten Unternehmung, der die Festschrift gilt, alle möglichen Gebrauchsgegenstände hergestellt worden; die im Jubiläumsjahre gangbaren Artikel werden in einem besonderen Kapitel aufgezählt, so dafs auch der Fernerstehende eine Vorstellung davon gewinnt: es sind 1100 Sorten Dosen, 370 Gegenstände für Raucher, 330 Artikel für den Schreibtisch usw. Wird dann auch die „heutige" Fabrikation, d. h. die von 1889, kurz beschrieben, so empfindet der Leser doch wiederum das Fehlen jeder Mitteilung über die frühere Technik, sowie über die heutige und einstige Organisation des Betriebes als Mangel. Wie in den beiden ersten Fällen hat auch in diesem der Verfasser nicht das Bewufstsein, dafs er im Grunde vor

1) Hasse, *Geschichte der Leipziger Messen* (Leipzig 1885), S. 435, 437. „Reisende Handlungskommis", die Rufsland aufsuchen, werden schon 1818 erwähnt. S. 429.

2) *Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Fabrik von Gebr. Adt in Ensheim* 39 S. 8° und 2 Lichtdrucktafeln).

Digitized by Google

einer wissenschaftlichen Aufgabe von gröfster allgemeiner Bedeutung steht; er will interessant unterhalten und durch einige Streiflichter auf die Vergangenheit namentlich den modernen Geschäftsmann, der den betreffenden Betrieb kennt, zu einem Vergleiche zwischen einst und jetzt anregen, aber die erschöpfende Verarbeitung seines Materials liegt ihm fern. Für die Forschung auf dem Gebiete der Wirtschaftswissenschaften sind solche Festschriften vor allem als Proben von Belang, indem sie — zunächst wohl halb unbewufst — die Allgemeinheit auf gewisse Probleme aufmerksam machen und zugleich zeigen, wo sich Material für solche Untersuchungen findet, wie es etwa geartet ist, und wie man es bei dessen Bearbeitung nicht machen soll. Trotz alledem wäre es ungerecht, auf solche Arbeiten und ihre Verfasser verächtlich herabzublicken, denn auch sie sind zu Bahnbrechern auf einem Wege geworden, auf dem andere später mit Glück vorwärtsdringen konnten.

Aber es ist durchaus nicht notwendig, dafs Jubiläumsschriften nur solchen mittelbaren Wert besitzen. Es gibt jedenfalls eine ganze Reihe, die sich auch durch das, was sie an Material bieten, und durch die Art seiner Bearbeitung mit anderen Erzeugnissen der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur — diese besteht notwendigerweise zu einem grofsen Teile aus literarischen Halbfabrikaten — messen können und eine tatsächliche Bereicherung der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur darstellen. Drei solche Schriften, die eine Bank, ein Hüttenwerk [1]) und ein Handelshaus zum Gegenstande haben, sollen hier ebenfalls kurz besprochen werden. Schon äufserlich zeichnen sie sich den erstgenannten gegenüber durch den Umfang aus, und wenigstens in den ersten beiden spielt auch das in übersichtlichen Tabellen dargebotene Zahlenmaterial, und zwar bis herab zum Jahre 1900, eine grofse Rolle. Auch diese Schriften sind jedoch noch nicht — und wollen es auch nicht sein — umfassende „Geschichten" der betreffenden Unternehmungen, die geschichtlich und wirtschaftswissenschaftlich als mustergültige, erschöpfende Monographien gelten könnten. Indessen ihre Verfasser sind sich ihrer hohen Aufgabe bewufst und kennen auch die Schwächen ihrer Arbeiten wohl; sie aber würden auch am besten als Sachkenner bestätigen können, was sie am eigenen Leibe erfahren haben, dafs nämlich das Material im einzelnen Falle längst nicht gut genug erhalten ist,

1) Unzugänglich war mir bisher die von Ehrenberg im *Thünen-Archiv*, 1. Jahrg. S. 321 anerkennend erwähnte Schrift über den *Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein Osnabrück* von H. Müller (1896).

Digitized by Google

um alles, worüber Auskunft verlangt wird, mitteilen zu können. Das ist der springende Punkt. Es lassen sich eben heute viele Tatsachen, die der Forscher gern ergründen möchte, selbst solche, die nur wenige Jahrzehnte zurückliegen, nicht feststellen, weil das Material zu lückenhaft ist. Nur in wenigen Ausnahmefällen und voraussichtlich noch am ehesten bei Unternehmungen, die einst Staatsbetriebe [1]) waren, oder solche, die früh zu Aktiengesellschaften wurden, oder auch als solche entstanden sind, wird dies für die fernere Vergangenheit überhaupt möglich sein.

Die Diskonto-Gesellschaft 1851—1901, Denkschrift zum 50jährigen Jubiläum (Berlin 1901) bildet einen stattlichen, gut und doch nicht übermäfsig opulent ausgestatteten, mit zahlreichen Abbildungen versehenen Quartband von 277 Seiten, und gliedert sich in zehn Abschnitte, von denen der erste Entstehung und innere Entwickelung, und der zweite bis siebente die Tätigkeit auf dem Gebiet des öffentlichen Kredits in Deutschland und im Auslande, auf dem Gebiet des Verkehrswesens, dem der Industrie, des Versicherungswesens und der Grundstückunternehmungen, dem der Landwirtschaft und der Bank- und Kolonialunternehmungen betrifft, während im achten Abschnitte die Geschäftsorganisation beschrieben wird. Unter den Anlagen ist die Übersicht über die Geschäftsergebnisse 1852—1900 (S. 257—262) in mancher Hinsicht recht willkommen; es sei z. B. nur auf den Rückgang des Geschäfts hingewiesen, den ein Vergleich der für 1873 und 1874 gewonnenen Zahlen auf den ersten Blick ergibt. Von gröfstem allgemeinen Interesse sind auch die Mitteilungen über die Eisenbahnbauten, an denen die Gesellschaft beteiligt war, denn schon jetzt wird man behaupten dürfen, dafs die Geschichte der Eisenbahnen hinsichtlich ihrer Finanzierung, technischen Herstellung und wirtschaftlichen Wirksamkeit eine der wichtigsten Aufgaben der künftigen wirtschaftsgeschichtlichen Arbeit sein wird, und jeder Beitrag dazu, der sich auf Aktenmaterial

1) Ein Staatsbetrieb z. B. ist es auch, über den A. Amrhein, *Die kurmainzische Glashütte Emmerichsthal bei Burgjossa* [= Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, 42. Bd. (Würzburg 1900), S. 143—243] sehr interessant handelt. Aber gerade der Staatsbetrieb ist es, der den Verfasser zu seiner fleifsigen Untersuchung angeregt hat, denn nachdem 1776 die Hütte verpachtet worden ist, bricht er ab und sagt S. 194: „Die Glashütte Emmerichsthal, die nun den Charakter eines Privatunternehmens hatte, bietet in ihrer weiteren Geschichte kein besonderes Interesse.“ Dem Anschein nach sind die Akten auch über die nächsten Jahrzehnte (bis 1804) noch ganz reichhaltig, aber ihr Inhalt wird nur in aller Kürze auf 7 Seiten zusammengefafst. Das ist bedauerlich, aber zugleich bezeichnend für die Auffassung eines fleifsigen Lokalgeschichtsforschers.

Digitized by Google

stützt, ist deshalb von Bedeutung. Es darf dabei nicht vergessen werden, daſs der Gründer der Diskonto-Gesellschaft, David Hansemann, einer derjenigen Männer ist, die sich schon zu Anfang der 1830er Jahre um den Eisenbahnbau im Rheinlande bemüht und verdient gemacht haben [1]). Die Gesamtheit der Bauunternehmungen, an denen die Gesellschaft seit ihrer Gründung beteiligt gewesen ist — nach Ländern, und innerhalb dieser alphabetisch geordnet —, findet sich S. 136—145; schon die Angabe der Jahre, in denen die betreffenden Bahnen finanziert wurden, ist heute wertvoll. Aus dem Kapitel über die Schiffahrtsunternehmungen verdient das Projekt eines Nordostseekanals, das Hansemann 1864—1866 entwickelte, Beachtung (S. 147—150). Dies möge genügen, um den Beweis zu liefern, daſs das vorliegende Buch in vieler Hinsicht dauernden Wert besitzt, daſs es in die Hand jedes gehört, der die wirtschaftliche Entwickelung Deutschlands im XIX. Jahrhundert studiert, und daſs sich jede Gesellschaft ein Verdienst erwirbt, die ähnliche Veröffentlichungen von sich aus veranlaſst oder wenigstens anderen ermöglicht. Bedenken gegen solche Mitteilungen aus geschäftlichem Interesse kommen namentlich bei Gesellschaften kaum in Frage, denn was hier aus neuester Zeit allgemein interessiert, das ist den Leitern geschäftlich in gleicher Richtung tätiger Unternehmungen, der Konkurrenz, längst bekannt, und über Dinge, die 25 Jahre zurückliegen, wird unbeschadet aktueller Interessen meist auch solches Material mitgeteilt werden können, was damals geheim behandelt worden ist und vielleicht einige Jahre lang Geheimhaltung verdiente. Jedenfalls ist es jetzt an der Zeit, daſs wir bald auf Grund zahlreicher, alle Gebiete des wirtschaftlichen Schaffens berührender Monographien, die sich auf das authentische Aktenmaterial stützen, vielleicht sogar mit Hilfe von Aktenveröffentlichungen, die Periode deutschen Wirtschaftslebens von etwa 1840 bis 1880 kennen lernen. Die wirtschaftlichen Interessen des einzelnen in unseren Tagen sind dadurch nicht gefährdet!

Im Jahre 1902 erschien, von Bergrat O. Junghann bearbeitet: *1802—1902. Die Gründung und Weiterentwickelung der Königshütte, Festschrift zur 100jährigen Jubelfeier* (121 S. 4°, würdig ausgestattet

---

1) Vgl. Bergengrün, *David Hansemann* (Berlin 1901), S. 157 ff. Diese Biographie enthält (S. 647 ff.) auch eine ausführliche Gründungsgeschichte der Diskonto-Gesellschaft. Der Verfasser dieses Buches wird übrigens wohl auch im wesentlichen als Verfasser der anonym erschienenen Denkschrift zu gelten haben.

Digitized by Google

und illustriert) [1]). Die 1802 erfolgte Gründung des Eisenhüttenwerks Königshütte bildet insofern ein wichtiges Ereignis, als dieses die erste mit Dampfkraft betriebene Kokshochofenanlage auf dem Kontinent war, und gewissermafsen den Abschlufs der von Friedrich II. begonnenen Bemühungen um die Bergwerks- und Hüttenindustrie Oberschlesiens bildet. Deshalb wird mit Recht die Geschichte des oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenwesens seit 1741 im Zusammenhange mit der Entstehung der Königshütte erzählt, wobei die einzelnen beteiligten Personen, namentlich der Geh. Finanzrat Graf von Reden und Johann Friedrich Wedding, scharf heraustreten. Die Bemühungen, das mangelnde Kohlholz durch Koks zu ersetzen, und die zu diesem Behufe angeknüpften Verhandlungen mit England (S. 9—10) sind für die Industriegeschichte höchst lehrreich. Das Aktenmaterial ist in diesem Falle gut erhalten, da die Hütte von vornherein staatlich war, und deshalb die Akten des Ministeriums für Handel und Gewerbe und des Königlichen Oberbergamts Breslau gute und im wesentlichen gewifs auch vollständige Auskunft geben; bei Privatunternehmungen selbst grofsen Stils wird dieses jedoch nur in den seltensten Fällen zu beobachten sein. Aus späterer Zeit, wo der einfache alltägliche Betrieb im einzelnen interessieren würde, sind offenbar die Akten auch nicht mehr so ergiebig wie früher, wenn auch das Material immer noch erheblich besser sein dürfte als bei irgendwelchen, von jeher in Privatbesitz befindlichen Unternehmungen. In einer Tabelle wird von 1802 an die Produktion von Roheisen und Gufswaren zahlenmäfsig mitgeteilt; auch die Höhe der Belegschaft wird angegeben, aber von 1843 an ist die Produktionsstatistik sogar vollständig veröffentlicht, obwohl die Hütte 1869 vom Staate verkauft und 1871 in eine Aktiengesellschaft verwandelt worden ist. Hier erhalten wir wiederum ein höchst wichtiges Zahlenmaterial, obwohl nur die letzten Ergebnisse mitgeteilt sind. Bei der Königshütte macht sich der wirtschaftliche Rückgang erst im Geschäftsjahr 1875/76 völlig bemerkbar, während sich im vorhergehenden Jahre die Arbeiterschaft noch vermehrt hatte (1873/74 : 3234; 1874/75 : 3436). Aber der Durchschnittsverdienst [2]) des Arbeiters, der 1873/74 noch 703 Mk. betrug, war bereits

1) Die Königshütte wird auch in der oben angezogenen Arbeit von Oskar Stillich mit behandelt, und dort ist auch die Festschrift bereits verwertet, aber ein näheres vergleichendes Eingehen auf beide Darstellungen gestattet hier der Raum nicht.

2) Bei so grofsen Zahlen gleicht sich der Unterschied zwischen den einzelnen Klassen von Arbeitern zwar einigermafsen aus, aber methodisch ist eine solche Durchschnittsberechnung zu verwerfen, weil sie leicht zu ganz falschen Schlüssen verleitet.

Digitized by Google

1874/75 auf 690 Mk. gesunken, und fiel in den beiden folgenden Jahren auf 651 und 611 Mk., um erst 1877/78 wieder auf 651 zu steigen und im folgenden Jahre nochmals auf 618 Mk. zu sinken. Seitdem erst ist eine fast ununterbrochene Steigerung — 1879/80 bereits 729 Mk.! — zu verzeichnen. Das sei nur ein Beispiel dafür, was Zahlen von individueller Geltung lehren können, und wie sie die Anschauung über allgemein charakterisierte wirtschaftliche Vorgänge zu beleben vermögen. Dazu kommt, dafs der Verfasser die wirtschaftlichen Ergebnisse der Königshütte dauernd zu der Wirtschaftspolitik des Staates in Beziehung setzt und dadurch auch zur Geschichte der Zollpolitik, wenn diese auch im ganzen bekannt ist, einiges Neue beibringt. Die ganze Arbeit ist eine wesentliche Bereicherung der Literatur über Einzelunternehmungen und kann wohl für andere derartige Monographien als Muster dienen, wenn auch ein geschulter Vertreter der Wirtschaftswissenschaft gewifs in der Lage gewesen wäre, aus dem vorhandenen Material noch wesentlich mehr herauszuholen. Die technischen Erläuterungen des Hüttenfachmannes und die durchgängige Charakteristik aller technischen Neuerungen ist im höchsten Mafse nützlich und beweist, wie sehr diese Dinge zum Verständnis der wirtschaftlichen Entwickelung notwendig sind. Doch erfahrungsgemäfs kann der technische Fachmann dem wirtschaftlichen Bearbeiter viel eher als Helfer und Erklärer zur Seite treten als umgekehrt.

Als dritte der allgemeinen Beachtung zu empfehlende Monographie über eine Firma, und zwar ein Handelshaus, sei hier angeführt: *Das Soll und Haben von Eichborn & Co. in 175 Jahren, ein schlesischer Beitrag zur vaterländischen Wirtschaftsgeschichte* von Kurt Moriz-Eichborn (Breslau, Korn, 1903. 371 S. 4°; vorzüglich ausgestattet und trefflich illustriert). Die 175 Jahre, die in Frage kommen, umfassen den Zeitraum von 1728 bis 1903, denn im erstgenannten Jahre gründete der aus Landau in der Pfalz eingewanderte Johann Ludwig Eichborn in Breslau das Speditions-, Kommissions- und Wechselge-

Durchschnitte haben immer nur da ihre Berechtigung, wo eine Vielheit von Verhältnissen, die im Bewufstsein der Beteiligten als wesentlich gleichartig erscheinen, bequem zahlenmäfsig begriffen werden soll. In einem derartig grofsen Betriebe werden aber notwendigerweise mehrere Klassen von Arbeitern unterschieden, deren Lohn ebenfalls erheblich voneinander abweicht. Mit Rücksicht auf hochgelohnte qualifizierte Arbeiter, die natürlich in der Minderheit sind, erscheinen die Zahlen dann naturgemäfs zu niedrig. Es ist auch sehr gut denkbar, dafs trotz des Rückganges des Durchschnittslohns von 3000 Arbeitern eine kleine Gruppe, die vielleicht 5% ausmacht, gleichzeitig im Lohne steigt. Auf solche Dinge mufs eine exakte, zu wissenschaftlichen und nicht zu agitatorischen Zwecken aufgestellte Statistik natürlich achten und sie deutlich zum Ausdruck bringen.

Digitized by Google

schäft, das noch heute als Bankhaus Eichborn & Co. besteht. Die Geschichte der Firma ist schon insofern lehrreich, als sie den organischen Übergang vom Warenhandel — anfangs besonders Leinwand und Garn, später Wolle — zum Geldhandel und die Trennung beider Geschäftszweige veranschaulicht; das Mittelglied bildet der Kommissionsbetrieb. Die bis tief ins XIX. Jahrhundert herein zu beobachtende aktive Beteiligung am Warenhandel tritt dann immer mehr zurück, die Firma wird ein Bankgeschäft in modernem Sinne, das sich mit der Finanzierung der verschiedensten Unternehmungen begnügt, und trägt dadurch zur Zerlegung des früher einheitlichen Wirtschaftsprozesses in einzelne selbständige Teile bei. Interessant sind die Schilderungen des Breslauer Wollmarktes in den 30er und 40er Jahren des XIX. Jahrhunderts, und der Zufall will, und das ist gewifs lehrreich, dafs die oben angeführte Biographie von David Hansemann derselben Verhältnisse in Aachen gedenkt, wenn dort auch die Erörterung ein Jahrzehnt früher einsetzt.

Am ausführlichsten sind die Ereignisse und Zustände nach 1807 dargestellt, die ein ganz aufserordentliches allgemeines Interesse haben, und die gegenüber der älteren Zeit wesentlich eingehender behandelt werden konnten, weil von da an die Firma selbst über Aktenmaterial verfügt. Die jüngste Wirksamkeit der Firma seit 1870 wird dagegen S. 347—351 nur kurz charakterisiert. Der Schwerpunkt liegt mithin auf der Zeit vom tiefsten Niedergang Deutschlands bis zur Reichsgründung, und für diese Periode wird endlich einmal die Bedeutung des Kaufmanns für das nationale Leben und die Gesamtheit an einem einzelnen, aber prägnanten Beispiele erläutert. Auch die politische Geschichtschreibung dieser Periode darf an den hier erschlossenen Quellen über die staatlichen Finanzaktionen und die Beteiligung der privaten Bankinstitute daran künftig nicht vorübergehen. Durch diese Darstellung gewinnen nicht nur die jeweiligen Leiter der Firma als Persönlichkeiten Leben, sondern auch ihre Geschäftstätigkeit als Ganzes wird dem Leser verständlich, so dafs das Buch nach Anlage, Form und Inhalt unbedenklich als das beste bezeichnet werden kann, was bis jetzt über die Geschichte einer einzelnen Firma geschrieben worden ist. Und dabei ist das Material an sich nicht einmal besonders gut erhalten, desto gröfser aber war der Fleifs und das Verständnis des Verfassers, der seit 1899 Mitinhaber der Firma ist.

* * *

Digitized by Google

Die vorstehende kleine Blütenlese erschien angebracht, um ein ungefähres Bild davon zu geben, in welcher Weise man gegenwärtig die Geschichte einzelner gewerblicher und kaufmännischer Unternehmungen darzustellen pflegt. Diese Arbeiten zeigen konkret, welcherart die Belehrungen sind, die sich aus solchen Monographien gewinnen lassen oder wenigstens gewinnen lassen sollten; denn gerade der Umstand, dafs wir dasjenige, was wir gern wissen möchten, daraus vielfach nicht erfahren, erweckt unsere Teilnahme und zwingt uns, nach Mitteln zu suchen, die zu einer Besserung in dieser Beziehung führen können. Es bedarf weiter keiner Worte, die Proben haben es deutlich erwiesen: es fehlt vor allem an einem zuverlässigen, zusammenhängenden Quellenmaterial. Die Mängel hinsichtlich der Vorbildung der Bearbeiter, der rechten Würdigung der Aufgabe usw. treten an Bedeutung demgegenüber zurück, denn wenn hier ein Mifsgriff geschehen ist, so läfst er sich wieder gutmachen; bei der Materialsammlung hingegen ist dies nicht der Fall.

Die einzige Lehre, die gegenwärtig die Wirtschaftsforschung aus diesen Tatsachen ziehen kann, ist die: es mufs in der Gegenwart bereits eine systematische Sammlung desjenigen Materials in die Wege geleitet werden, das künftigen Geschlechtern als Quelle für die wirtschaftlichen Tatsachen unserer Zeit dienen kann, und als entsprechende Ergänzung für die Vergangenheit mufs jetzt bald allerorts mit der nachträglichen Rettung des noch erhaltenen direkten Quellenmaterials begonnen werden.

Das ist die wissenschaftliche Aufgabe und Pflicht der Gegenwart, die mit gerechtem Stolz von den Leistungen der Deutschen namentlich auf dem Gebiete der Industrie zu sprechen pflegt und die in der Tat von dem Werden und Wachsen der Unternehmungen, von dem dabei aufgewandten Fleifs und Scharfsinn ihrer Leiter nicht entfernt die richtigen Vorstellungen besitzt. Für die künftige wirtschaftliche und soziale Entwickelung unseres Volkes ist es durchaus nicht gleichgültig, wie die öffentliche Meinung über solche Dinge denkt, und deshalb ist es nicht nur eine wissenschaftliche, sondern auch eine sozialpolitische Pflicht, dafür zu sorgen, dafs die Quellen, aus denen sich später ein wahrheitsgetreues Bild unserer Wirtschaftszustände gewinnen läfst, gerettet und dauernd erhalten werden.

Darauf kommt es an, und es wird sich dieses Ziel nur erreichen lassen, wenn besondere Anstalten, die ausschliefslich diesem Zwecke dienen, gegründet werden; sie verdienen — wie schon

Digitized by Google

oben S. 198 angedeutet wurde — den Namen „**Wirtschaftliche Archive**“ oder „**Wirtschaftsarchive**“, und es erhebt sich sofort die Frage, wie sich derartige Archive etwa einrichten liefsen. Eine Erörterung dieses Punktes von allgemeinen Gesichtspunkten aus erscheint gerade im jetzigen Augenblicke notwendig, weil im Verlaufe des Winters 1904—1905 in einem Gebiete Deutschlands, das ein besonders ausgeprägtes Wirtschaftsleben besitzt, in Rheinland-Westfalen, praktische Vorschläge in dieser Richtung gemacht worden sind. Deren Prüfung erscheint nicht nur zweckmäfsig, ehe sie in die Wirklichkeit umgesetzt werden, sondern die Vorschläge selbst sind geeignet, für eine grundsätzliche Erörterung der einschlägigen Fragen als Unterlage zu dienen.

Als 1901 in Köln die Handelshochschule ins Leben trat, da ist seitens der zunächst Beteiligten alsbald auch die Gründung eines „Zentralarchivs für rheinisch-westfälische Wirtschaftsgeschichte“ ins Auge gefafst worden [1]); ein „Bilanzarchiv“, das als Teil des ersteren gedacht ist, besteht seit Herbst 1904 bereits und liefert zunächst das Material für bilanzkritische Untersuchungen der Handelshochschüler [2]). Ein Ausschufs hat die Förderung der Angelegenheit in die Hand genommen und unter Mitwirkung des Syndikus der Kölner Handelskammer, Prof. Wirminghaus, sie stetig weiter verfolgt, vor allem auch versucht, die Vertreter von Handel und Industrie für den Gedanken einer Archivgründung zu erwärmen. Diese Bemühungen sind auch nicht ohne Erfolg geblieben, und es ist im Herbste 1904 auch noch weiter endgültig beschlossen worden, das Archiv nicht mit der Handelshochschule zu verbinden, sondern zu einer mehr selbständigen, nur lose mit jener zusammenhängenden Anstalt zu machen, es materiell auf Stiftungen und regelmäfsige Beiträge zu gründen und es vielleicht der städtischen Obhut anzuvertrauen. In diesem Sinne wird gegenwärtig an der Verwirklichung des Projektes, um die sich namentlich auch Studiendirektor Prof. Eckert bemüht, weitergearbeitet, und die Bibliothek der Handelshochschule sowie das Bilanzarchiv enthalten bereits beträchtliches einschlägiges Material.

1) Vgl. darüber die kurze Mitteilung von Studiendirektor Prof. Eckert in der *Kölnischen Zeitung* vom 2. Nov. 1904 (Mittagsausgabe) Nr. 1123 sowie die Nachrichten in dem von Prof. Eckert erstatteten Bericht über die zwei Studienjahre 1903 und 1904 in *Die städtische Handels-Hochschule in Köln* (Berlin 1005), S. 118—121 und 79. Im übrigen sei auf des Verfassers bereits oben erwähnten Aufsatz in Nr. 11 und 12 der *Deutschen Industriezeitung* vom 17. und 24. März 1905 hingewiesen.

2) Das Bilanzarchiv, welches Dozent Schmalenbach leitet, hat kürzlich von der Handelskammer Köln einen Jahresbeitrag von 2000 M. auf 3 Jahre bewilligt erhalten.

Digitized by Google

Von diesem Plane war in der weiteren Öffentlichkeit und selbst in Köln nichts bekannt, als die Handelskammer zu Düsseldorf in ihrer Sitzung vom 23. September 1904 den Beschluſs faſste, in ganz bestimmter Weise im Verein mit den übrigen Handelskammern in der Rheinprovinz und Westfalen die Sammlung wirtschaftsgeschichtlicher Tatsachen zu organisieren und zwar dadurch, daſs jeder Kammer für ihren Bezirk die entsprechende Sammeltätigkeit zur Pflicht gemacht würde; die Inventare über die von jeder Kammer angelegten Sammlungen sollten dann an einer Auskunftsstelle niedergelegt werden. Nachdem die *Kölnische Zeitung* vom 29. Oktober 1904 (Nr. 1108) an diesem Plane Kritik geübt hatte und am 2. November die in Köln geplante Archivgründung öffentlich bekannt geworden war, erschien eine vom 5. November 1904 datierte Denkschrift, in der die Düsseldorfer Handelskammer ihren Plan näher darlegt und die übrigen Kammern zu gemeinsamer Arbeit auffordert [1]).

Das schon oben S. 198, Anm. 1 erwähnte in Rostock von Richard Ehrenberg gegründete „Thünen-Archiv", das mit dem Staatswissenschaftlichen Seminar der dortigen Universität verbunden ist [2]), kann in diesem Falle auſser acht bleiben, da es seiner ganzen Entstehung nach sich darauf beschränkt, Massen der dem Geschäftsbetrieb einzelner Unternehmungen entstammenden Papiere zu retten und der Wissenschaft zugänglich zu machen, aber — wie es scheint — auf die Kleinarbeit der Materialsammlung über die Gegenwart verzichten will und gewiſs auch muſs, wenn ihm nicht dauernd besondere Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden.

Praktisch kommt es deshalb im Augenblicke nur darauf an, die beiden dem Rheinland entstammenden Pläne, den Kölner und den Düsseldorfer, miteinander zu vergleichen und vorurteilsfrei zugleich im allgemeinen zu prüfen, ob sich die Projekte verwirklichen lassen und welcher Nutzen voraussichtlich bei der Verwirklichung des einen oder anderen heraussspringen wird.

Der Unterschied zwichen beiden Projekten besteht darin: in Köln

---

1) Die nicht besonders klar gefaſsten Forderungen in 5 Absätzen sind in der *Deutschen Industriezeitung* Nr. 52 vom 23. Dez. 1904 (S. 461) und in Nr. 12 vom 24. März 1905 (S. 133) abgedruckt.

2) Vgl. *Thünen-Archiv*, 1. Jahrg., S. 23—24. Die Verbindung mit dem volkswirtschaftlichen bezw. staatswissenschaftlichen Seminar einer Universität erscheint auf den ersten Blick zweckmäſsig, aber es fragt sich sehr, ob sie es ist. Denn die Studenten, die hier im Archiv beschäftigt werden, wechseln rasch, und selbst der Lehrer kann leicht wegberufen und durch einen Nachfolger ersetzt werden, der weniger Verständnis für das Archiv besitzt und damit kann dessen gedeihliche Weiterentwickelung in Frage gestellt sein.

Digitized by Google

soll die Rettung und Aufbewahrung älteren Materials sowie die dauernde systematische Sammlung wirtschaftlicher Tatsachen aus der Gegenwart von einem Zentralarchiv aus geschehen, dessen Leiter das gesamte niederrheinisch-westfälische Wirtschaftsgebiet lediglich zu diesem Zwecke ständig überblicken soll; zur Unterhaltung eines solchen Archivs sind natürlich beträchtliche Mittel erforderlich und zum Gelingen des Planes nicht minder die gelegentliche Unterstützung seitens lokaler Organisationen und einzelner Firmen. Gemäfs dem Düsseldorfer Vorschlag dagegen soll ein geistiges Band genügen; jede Kammer soll für ihren verhältnismäfsig kleinen Bezirk nebenbei auch wirtschaftsgeschichtliches Material sammeln, ein genaues Inventar darüber anlegen und dieses in Abschrift an eine Sammelstelle, als die etwa die Handelskammer Düsseldorf zu gelten hätte, einsenden. Dort würde — so nimmt man an — ein wirtschaftsgeschichtlicher Forscher sich leicht auf Grund der Inventare darüber unterrichten können, was er an Material über den Gegenstand, der ihn interessiert, im Archiv der einzelnen Kammer bzw. in der diesem angegliederten wirtschaftsgeschichtlichen archivalischen Sammlung finden kann. Dieser Vorschlag hat den Vorzug, dafs er die Tätigkeit besonderer Arbeitskräfte nicht vorsieht, auch weiter keine besonderen Anstalten nötig macht, und deshalb würde seine Ausführung billig sein.

Lediglich unter letzterem Gesichtspunkte dürfte in den Augen des Publikums dem Düsseldorfer Plane der Vorzug vor dem Kölner zu geben sein. Denn das ist demjenigen, der die Arbeit in Archiven zum Zwecke geschichtlicher Forschung kennt, ohne weiteres klar: das Ziel, hinsichtlich dessen sich alle Beteiligten einig sind, wird durch eine Organisation, wie sie in Düsseldorf geplant wird, nicht im entferntesten erreicht, denn der Vorschlag beruht auf einer völligen Verkennung wirtschaftswissenschaftlicher Forscherarbeit, ihrer Voraussetzungen und Absichten.

Es hat nur nebensächliche Bedeutung, darf aber doch nicht unerwähnt bleiben, dafs es dem Sprachgebrauche widerspricht, eine Sammlung von Inventaren als „Archiv“ zu bezeichnen; denn unter einem Archiv verstehen wir immer nur eine Sammlung von Akten, Abbildungen usw., kurz Stoffen, die — so wie sie vorliegen — zur wissenschaftlichen Ausnutzung geeignet sind, nicht aber eine Sammlung von Inventaren, die nur die Kenntnis von gewissen Akten vermitteln. Sachlich erregt der Düsseldorfer Plan in dreifacher Richtung Bedenken, nämlich hinsichtlich des geographischen Gebietes, das als Einheit für die Sammlung dienen soll, hinsichtlich der Art und Weise,

Digitized by Google

in der man verfahren will, und schliefslich hinsichtlich der Nutzbarmachung des gesammelten Materials [1]).

Der Handelskammerbezirk, dessen Grenzen durch mancherlei Rücksichten und Kompromisse bestimmt sind und der in der Tat heute nur in seltenen Fällen ein wirtschaftlich einheitliches Gebiet vollständig umfafst, ist als Einheit für eine wirtschaftsgeschichtliche umfassende Materialsammlung von vornherein nicht geeignet; vielmehr kann es nur praktisch sein, unabhängig von politischen und administrativen Grenzen, relativ einheitliche Wirtschaftsgebiete, die gröfseren und geringeren Umfang haben können, so wie sie im Leben der Gegenwart als Einheiten empfunden werden, als Einheiten zugrunde zu legen. In dem aktuellen Falle würde es sich demgemäfs um das niederrheinisch-westfälische Wirtschaftsgebiet, das durch das Vorkommen von Kohle und Eisen charakterisiert ist, handeln, während der südliche Teil der Rheinprovinz, etwa von der Mosel an, wirtschaftlich mit Lothringen und der Pfalz zusammengehört. Ein solches Wirtschaftsgebiet zeigt natürlich auch wirtschaftliche Verschiedenheiten, aber dasselbe ist schliefslich auch in den kleinsten Bezirken der Fall, und es kommt hier wie bei allen Fragen der Wirtschaftspolitik vornehmlich auf die Lebensgemeinschaft an, in der sich die Bevölkerung befindet, auf die Gleichartigkeit der Lebensauffassung und Lebenshaltung, die auch auf das Wirtschaftsgebaren von gröfserem Einfluls zu sein pflegt, als man von vornherein anzunehmen geneigt sein möchte. Nur dieses grofse Wirtschaftsgebiet in allen seinen Lebensäufserungen einschliefslich der Landwirtschaft und des Handwerks stellt eine kulturelle Einheit dar, aber innerhalb dieses Gebietes finden sich zahlreiche Handelskammern, die zwar der Aufsenwelt gegenüber gewisse gemeinsame Interessen vertreten, aber zugleich auch im Widerstreite örtlicher Interessen oft gegeneinander Stellung nehmen müssen. Jede neu auftauchende Frage macht es nötig, dafs eine Mehrzahl von Kammern — um zunächst nur von diesen und ihren regelmäfsigen Akten zu reden — dazu Stellung nimmt, und es wird für den künftigen Forscher in hohem Mafse wertvoll sein, wenn er bei Betrachtung solcher Fälle leicht die Kundgebung mehrerer rivalisierender Kammern nebeneinander benutzen kann. Ja bei gewissen Fragen, wie denen des Verkehrs, werden sich die Archive benachbarter Kammern nicht nur ergänzen,

1) Die folgende Kritik war schon niedergeschrieben, als die Äufserung der Handelskammer Saarbrücken bekannt wurde, die von ihrem Standpunkte aus in ganz ähnlicher Weise zu dem Düsseldorfer Plane Stellung nimmt. Vgl. *Saarindustrie*, 10. Jahrg. (1905) Nr. 14. S. 70—72.

Digitized by Google

sondern vielfach auch das Projekt selbst unter entgegengesetzten Gesichtspunkten beleuchten. Der Lauf jeder neuen Bahnlinie z. B. ist — abgesehen von technischen Rücksichten — durch einen wirtschaftlichen Interessenkampf bestimmt und stellt meist ein Kompromifs dar; die Geschichte ihrer Entstehung — und das wird, wie schon oben angedeutet wurde, eine recht wichtige Aufgabe künftiger wirtschaftsgeschichtlicher Forschung sein — wird sich deshalb nur unter Benutzung zahlreicher, die verschiedenen Interessen vertretender Akten aufhellen lassen; deren räumliche Trennung bildet aber bei solchen Untersuchungen, die sich nur bei systematischer Durchforschung mehrerer Zentner Akten bewerkstelligen lassen, ein schweres Hindernis. Und für die einzelne Unternehmung gilt ganz dasselbe; denn die Aufhellung ihrer besonderen Geschichte ist doch nur eine Vorbedingung, und der Vergleich mit anderen, unter wesentlich gleichen Bedingungen arbeitenden Unternehmungen erst macht die Einzeluntersuchung für die Wirtschaftsforschung als Wissenschaft fruchtbar. Solche Vergleiche, die allmählich zu einer bestimmten gut begründeten Anschauung über die Zustände grofser, wesentlich einheitlicher Gebiete führen, sind wissenschaftlich notwendiger als alles andere, denn sie erst schlagen die Brücke zwischen der heute üblichen Einzeluntersuchung über ein kleines Stück wirtschaftlichen Daseins und den grofsen, wesentlich auf statistischer Grundlage aufgebauten Betrachtungen wirtschaftlicher Zustände im ganzen Lande oder gar im Reiche. Die einzige organische Einheit, das Wirtschaftsgebiet, fehlt als Objekt wirtschaftsgeschichtlicher Untersuchung fast völlig, und dieses mufs intensiv bearbeitet werden, wenn solche Arbeiten wissenschaftlich und praktisch nutzbringend wirken sollen.

Alle diese wissenschaftlich-sachlichen Forderungen werden nur erfüllt, wenn die Sammelarbeit und die damit Hand in Hand gehende Bearbeitung des Stoffes ein viel gröfseres Gebiet umfafst, als es ein Handelskammerbezirk ist; denn es gilt hier das Ganze zu betrachten, ohne die wirtschaftliche Einheit, die einzelne Unternehmung, völlig aus dem Auge zu verlieren.

Eng damit hängt es zusammen, dafs eine von der einzelnen Kammer selbständig unternommene Sammlung auch hinsichtlich der Art und Weise des Sammelns den zu stellenden Anforderungen nicht genügen kann. Denn es wäre bei diesem Verfahren nicht die geringste Gewähr dafür vorhanden, dafs gleichmäfsig nach demselben Grundplane, ja dafs auch nur regelmäfsig gesammelt würde, und beides wäre doch angesichts des verfolgten Zweckes unerläfslich. Der persönlichen

Digitized by Google

Anlage und Neigung nach würde jeder Syndikus seine Aufgabe anders auffassen; um gewisse Dinge würden sich immer mehrere gleichzeitig bemühen — und das wäre Arbeitsvergeudung —, während anderes Material völlig unbeachtet bleiben bzw. nur vereinzelt gesammelt werden würde. Aber selbst wenn sich in dieser Richtung eine genaue Instruktion aufstellen liefse und wenn diese auch im allgemeinen befolgt würde, so sind die aktuellen Aufgaben der Kammern doch so mannigfaltig und nehmen den einzelnen Geschäftsführer derartig in Anspruch, dafs er ganze Perioden lang an die Sammeltätigkeit und die dafür notwendige dauernde Beobachtung des Lebens kaum würde denken können. Beides würde für ihn immer nur etwas Nebensächliches sein und kaum im Mittelpunkt seines Interesses stehen, ja die mangelnde archivtechnische Erfahrung der Anordner würde es mit sich bringen, dafs selbst im günstigsten Falle, wenn wirklich gutes Material zusammenkäme, die Übersichtlichkeit des Apparates, und das heifst zugleich die Benutzbarkeit, vieles zu wünschen übriglassen würde. Die Anlage eines Archivraumes mit der nötigen Einrichtung bei jeder Kammer würde namentlich den kleineren weniger leistungsfähigen Kammern und denen, die nur in gemieteten Räumen Unterkommen gefunden haben, Schwierigkeiten verursachen, und diese würden naturgemäfs mit der Zeit immer noch wachsen, wenn den tatsächlichen Bedürfnissen wirklich Rechnung getragen werden soll.

Wenn aber schliefslich diese Schwierigkeiten alle irgendwie überwunden werden sollten, wäre dann das an so vielen Stellen gesammelte Quellenmaterial wirklich für die Forschung nutzbar gemacht? Mit nichten. Die Lage des Forschers, der so glücklich wäre, in der „Sammelstelle" die Inventare der verschiedenen örtlichen Sammlungen wirklich einzusehen, ist durchaus nicht so beneidenswert, wie es von vornherein scheinen könnte. Er mufs unter allen Umständen die Kammern, in deren Archiv er auf Grund des kurzen Vermerks im Inventar etwas zu finden hofft, noch persönlich aufsuchen, aber selbst ein negatives Ergebnis bei Durchsicht des Inventars wird den gewissenhaften Arbeiter von einem persönlichen Besuch nicht abhalten, wenn er aus sachlichen Gründen daselbst Material für seine Forschungen vermutet. Inventare, und wären es die am sorgsamsten angelegten, können diesen Dienst, an den man in Düsseldorf denkt, niemals leisten; denn sie müssen sich stets an das Formale, Äufserliche halten und können den Inhalt der Aktenfaszikel, auf den es hier allein ankommt, nie so angeben, wie es der Forscher für seine Zwecke, die andere sind als die des Registrators, nötig hat. Der Benutzer eines

Digitized by Google

Archivs betrachtet die aus mehreren Jahrzehnten stammenden Akten naturgemäfs unter ganz anderen Gesichtspunkten, als es die waren, welche die Anlage der Faszikel gerade in der Weise, wie es geschehen ist, veranlafsten. Die Rubrik ist etwas rein Zufälliges und hat für jenen gar keine Bedeutung, sondern nur der tatsächliche Inhalt. Der Geschäftsbetrieb bringt es aber erfahrungsgemäfs mit sich, dafs infolge einer aktuellen Ideenverbindung Aktenstücke über ganz verschiedenartige Vorgänge und Tatsachen zu einem Faszikel vereinigt werden. Wer unter solchen Verhältnissen ein Inventar anlegen wollte, der müfste gerade den Inhalt jedes einzelnen Blattes kennzeichnen! Wer je in Archiven gearbeitet und Registranden oder Inventare benutzt hat, der weifs, wie diese einerseits irreführen und falche Hoffnungen erwecken, während andrerseits ganze Materien, die doch in den Akten selbst eine grofse Rolle spielen, in ihnen überhaupt unerwähnt bleiben. Aber aufserdem würden diese Inventare, da sie von ganz verschiedenen Personen angelegt wurden, auch unter sich nicht einmal vergleichbar sein und dadurch noch mehr an Wert verlieren.

Die ganze Organisation, die ausgedacht zu haben der Geschäftsführer der Düsseldorfer Handelskammer, Herr Dr. Brandt, nicht wenig stolz ist, erweist sich mithin als unpraktisch, wenn nicht als undurchführbar; sie ist in der Tat ganz und gar nicht geeignet, um das Problem zu lösen, das zu lösen ist, die weitsichtige, grofs angelegte Sammlung wirtschaftsgeschichtlichen Quellenmaterials behufs exakter wirtschaftswissenschaftlicher Forschung. Deshalb wäre es im allgemeinen Interesse das beste, wenn die geplante Düsseldorfer „Organisation" völlig unterbliebe, damit nicht durch sie die an sich recht erwünschte Tätigkeit der einzelnen Kammer in falsche Bahnen gelenkt und der besseren anderen zentralisierenden Anstalt z. T. das Wasser abgegraben, ihren gemeinnützigen Bestrebungen entgegengearbeitet wird.

Welchen Standpunkt die einzelnen Handelskammern in der Rheinprovinz und in Westfalen, die in jener Denkschrift vom 5. November 1904 zur Äufserung ihrer Ansicht und zum Beitritt zu jener Organisation aufgefordert worden sind, in ihrer Mehrzahl eingenommen und ob sie sich überhaupt eingehender über die Angelegenheit ausgesprochen haben, ist mir unbekannt. Lediglich die von den Handelskammern zu Köln und Saarbrücken am 18. November 1904 bzw. 28. März 1905 gefafsten Beschlüsse sind mir zu Händen gekommen, und beide sprechen sich, wie es angesichts des besseren Kölner Projekts nicht anders zu erwarten ist, gegen die Gründung einer Sammelstelle im Düssel[illegible]

Digitized by Google

Sinne aus und zwar z. T. aus denselben Gründen, die hier angeführt und ausführlich begründet wurden.

Aus den vorstehenden, zunächst nur auf den aktuellen Fall gemünzten Ausführungen ist im allgemeinen unmittelbar folgendes Ergebnis abzuleiten: Anstalten, die sich ausschliefslich der Aufgabe unterziehen, die Urkunden des modernen Wirtschaftslebens zu sammeln und dauernd aufzubewahren, sind für je ein Wirtschaftsgebiet zu begründen, dessen Abgrenzung sich nur durch eine sorgfältige Prüfung der modernen Zustände gewinnen läfst und für das zufällige administrative Grenzen nicht mafsgebend sein dürfen. Das wäre eine erste Forderung, die hinsichtlich der Organisation aufzustellen wäre. Ferner aber wird es sich empfehlen, die Anstalten möglichst selbständig zu machen und in die Mittelpunkte des wirtschaftlichen Lebens zu verlegen, wie Köln einer ist; denn die Berührung mit dem praktischen Leben wird ja ein Haupterfordernis für das Gedeihen jener Archive sein; andrerseits wird die räumliche Nähe anderer wissenschaftlicher Anstalten manchen Nutzen gewähren wird. In dieser Richtung würden Städte wie Köln und Frankfurt mit ihren beiden jungen, den Wirtschaftswissenschaften gewidmeten Hochschulen besonders geeignet erscheinen, während die deutschen Universitätsstädte — höchstens etwa mit Ausnahme Breslaus —, weil sie nicht zugleich derartig ausgesprochene wirtschaftliche Mittelpunkte sind, weniger in Betracht kommen dürften. Als Bezeichnung würde vielleicht „Wirtschaftliches Bezirksarchiv für . . .“ zu empfehlen sein. „Wirtschaftliches“ und nicht „wirtschaftsgeschichtliches“, weil das Archiv jeder Art wirtschaftswissenschaftlicher Forschung dienen, nicht nur zu geschichtlichen, sondern vor allem auch zu theoretischen Arbeiten Material liefern soll; „Bezirksarchiv“, weil ein bestimmtes Wirtschaftsgebiet, ein Bezirk, räumlich das Sammelbereich bildet. In dem Worte „Zentralarchiv“ kommt dies nicht voll zum Ausdruck, denn jedes „Archiv“, das diesen Namen verdient, zentralisiert die aus verschiedenen Registraturen herrührenden Akten, und im übrigen besagt „Zentral-“ nicht, aus welchem Bereiche Quellen zentralisiert werden sollen, während „Bezirks-“ in der nachfolgenden Ortsbestimmung sofort seine konkrete Erklärung findet.

Was die bereits erwähnte Selbständigkeit anlangt, so ist dies ein negativer Begriff. Er soll zunächst ausschliefsen, dafs ein wirtschaftliches Bezirksarchiv etwa als Anhängsel an ein staatliches oder städtisches Archiv entsteht und von dessen Beamten nebenbei mit

Digitized by Google

verwaltet wird, denn gerade darauf, dafs sich der Leiter dauernd und gründlich um die Gegenwart kümmert, liegt der Nachdruck; nur dies vermag einen Erfolg zu sichern. Selbständig mufs ein solches Archiv aber auch noch in anderer Hinsicht sein, nämlich hinsichtlich seiner materiellen Grundlage. Am ersprieſslichsten dürfte es sein, wenn namhafte Stiftungen den Grundstock bilden, jährliche Beiträge von Firmen, Handelskammern und Korporationen ein bestimmtes Einkommen sichern und die Stadt, in der das Archiv besteht, die Verwaltung übernimmt. Staatsmittel würden gewifs jederzeit als Unterstützung gern angenommen werden, aber rein staatliche Archive, entsprechend den preufsischen Staatsarchiven, würden sich durchaus nicht empfehlen, weil alles vermieden werden mufs, was der Archivverwaltung den Charakter einer Staatsbehörde verleihen könnte. Geschähe dies, dann würde man im Kreise der Privatunternehmer dem Archiv sofort mit gewissem Mifstrauen begegnen und allerlei Nebenabsichten wittern, und auch die schätzenswerte Mitarbeit wirtschaftlicher Korporationen und Vereine, die kaum zu entbehren ist, würde dann höchst wahrscheinlich verloren gehen. Trotzdem wäre aber zu wünschen, dafs sich die Staatsbehörden nicht nur als die berufenen Hüter aller wissenschaftlich-geistigen Interessen des Volkes, sondern auch in wohlverstandenem Interesse der Staatsverwaltung selbst mit den hier entwickelten Vorschlägen vertraut machen, mit ihrer Autorität die Gründung von wirtschaftlichen Bezirksarchiven unterstützen und materielle Beihilfen dazu leisten. In Preufsen ist ganz neuerdings ein „Landesgewerbeamt“ in Tätigkeit getreten, das dem gesamten gewerblichen Unterrichtswesen und jeder Art von Gewerbeförderung sein Augenmerk zuwenden soll. Diese neue Behörde könnte viel Nützliches wirken, wenn sie von vornherein durch immer wiederholte Betonung der Notwendigkeit wenigstens mittelbar zur Konservierung des Materials beitragen wollte, das, aus dem modernen Geschäftsbetriebe hervorgegangen, als geschichtliche Quelle dauernden Wert besitzt.

Über die Notwendigkeit, dafs wirtschaftliche Bezirksarchive gegründet werden müssen, ist kein Wort zu verlieren. Aber wenn selbst in einigen Wirtschaftsgebieten bald solche entstehen sollten, so ist doch, wie die Verhältnisse in Deutschland liegen, längst nicht in allen Gauen darauf zu rechnen, und selbst dort, wo die Verhältnisse günstig liegen, wird stets noch eine entsprechende Zeit vergehen, ehe die geplanten Anstalten organisiert sind und ihre Tätigkeit voll aufnehmen. Aber es ist Gefahr im Verzug. Es ist dringend notwendig, dafs überall bald etwas geschieht, vor allem damit älteres, dem Unter-

Digitized by Google

gang geweihtes Material gerettet wird, und damit, wenigstens in bescheidenen Grenzen, die Erscheinungen des täglichen Lebens und das, was gedruckt und geschrieben davon Kunde gibt, vom Standpunkte des beobachtenden Dritten aus betrachtet werden. Deshalb wird, solange etwas Besseres mangelt, und überall dort, wo dies zutrifft, in allen Teilen deutscher Erde jede Person und jede Anstalt, soweit es in ihren Kräften steht, sich in dieser Richtung betätigen müssen. Ein solches Vorgehen wird zugleich dazu dienen, dafs die für künftige wirtschaftliche Bezirksarchive geeigneten Personen gefunden und dafs praktische Erfahrungen, wie und was gesammelt werden kann und soll, erworben werden. Jeder Kaufmann und Fabrikant kann in seinem Betriebe und dem ihm nahestehenden Kreise privatim in gewissem Grade sammelnd tätig sein, und nicht minder wird mancher, der als Rentner lebt und sich ein Interesse am wirtschaftlichen Leben bewahrt hat, dazu in der Lage sein, aber im allgemeinen wird man doch zunächst auf die Hilfe der bestehenden halböffentlichen Korporationen, Vereine und Anstalten rechnen müssen, schon deshalb, weil von ihnen am ehesten zu erwarten ist, dafs sie künftig bei Errichtung eines wirtschaftlichen Bezirksarchivs diesem ihre Sammlungen, soweit sie für dessen Zwecke bedeutsam sind, überweisen.

In erster Linie kommen da die „Kammern“ in Betracht, aber nicht nur die im obigen allein genannten Handelskammern; nein das, was von ihnen gilt, findet auch auf die Gewerbe-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern Anwendung, denn alle Zweige des Erwerbslebens müssen grundsätzlich gleichmäfsig berücksichtigt werden. Für die Vergangenheit kommen natürlich die Betriebe, bei denen schon immer eine geordnete Buchführung üblich war, mehr in Betracht als die, bei denen eine solche erst in neuerer Zeit eingeführt worden ist, aber in der Gegenwart schon sind in dieser Richtung die Unterschiede der Geschäftsführung nicht mehr allzu grofs. Neben jenen Kammern gibt es aber noch eine grofse Menge wirtschaftliche Berufsvereine, z. T. mit guter Organisation und eigener Geschäftsführung: auch alle diese, die zugleich auf ihre Mitglieder einen bestimmenden Einflufs besitzen, sollten die sorgsame Aufbewahrung alles gedruckten und geschriebenen Materials, das von der Entwickelung der in ihnen vertretenen Einzelunternehmungen Zeugnis ablegt, als ihre Ehrenpflicht betrachten. Ihre Aufgabe wird es vor allem sein, für die verflossenen Jahrzehnte zu retten, was zu retten ist, und zunächst wenigstens aufzuspeichern, wenn auch in der Praxis eine gleichzeitige Sammlung von Einzelheiten und eine Nutzbarmachung des aufgespeicherten Materials

Digitized by Google

— an sich wünschenswert — nur in Ausnahmefällen durchführbar sein wird.

Es blühen aber in Deutschland auch mehrere hundert Geschichtsvereine, von denen die weitaus meisten nur in einem räumlich beschränkten Gebiete arbeiten. Diese besitzen zu einem recht grofsen Teile auch Sammlungen, ein Museum oder wie sonst die Bezeichnung sein mag, und als Teil davon ein „Archiv". Letzteres ist ebenfalls eine geeignete Stelle, um das der Privatunternehmung entstammende Schreibwerk, vor allem Geschäftsbücher vergangener Jahrzehnte, aufzubewahren. Die Vereinsvorstände sollten ihr ganz besonderes Augenmerk diesem Gegenstande zuwenden und namentlich auf ihre, dem Unternehmertum angehörigen Mitglieder in diesem Sinne einwirken; selbst eine Hinterlegung als Depositum unter Wahrung des Eigentums rechts ist ja in solchen Fällen möglich und zweckmäfsig. Auch die gegenständlichen Sammlungen der Geschichtsvereine könnten sehr wohl in noch höherem Mafse, als es bis jetzt geschieht, die Erzeugnisse des heimischen Gewerbes in den Kreis des zu Sammelnden einbeziehen, denn es ist bisher noch eine Seltenheit, dafs, wie bei dem neuen Städtischen Museum in Essen [1]), eine besondere, der Industrie gewidmete Abteilung vorhanden ist.

Ganz dasselbe, was für die Sammlungen der Geschichtsvereine gilt, pafst auch auf städtische Museen und vor allem hinsichtlich der Akten auf die Stadt- und Gemeindearchive, die sich heute ganz allgemein einer guten Pflege erfreuen. Recht viele Orte besitzen eine spezielle Industrie, die heute für ihr Wohl entscheidend ist, und das Stadtarchiv enthält bereits naturgemäfs in seinem organisch entstandenen Teile wichtige Nachrichten über die einzelnen Betriebe. Warum soll es diese nicht durch Übernahme von Geschäftsbüchern u. dgl., sei es infolge von Schenkung oder Kauf, sei es als Depositum, ergänzen?

Aus den praktischen Bedürfnissen der Gegenwart heraus sind Anstalten entstanden, die „Handelsmuseum" oder ähnlich heifsen [2]) und den Zweck haben, den Besuchern eine Übersicht über die Erzeugnisse des Gewerbes und der gangbaren Artikel des Handels zu geben. Die älteste Anstalt dieser Art, die in Wien, ist mit einer Handelshochschule, der Exportakademie, verbunden und

1) Vgl. *Deutsche Geschichtsblätter*, 6. Bd. (1905), S. 140. Ähnliches wird in Saarbrücken für das dort im Entstehen begriffene Saarmuseum geplant.

2) Vgl. Neufeld, *Die führenden National-Export-Ämter* (Berlin 1905), wo S. 8 ff. der Begriff näher bestimmt ist.

Digitized by Google

dient als Auskunftsstelle über Zollangelegenheiten und Kreditverhältnisse. Aber dort werden auch die Kursberichte, Jahresberichte der Aktiengesellschaften sowie alte Handelsbücher gesammelt und seitens der Akademie auch zu wissenschaftlicher Arbeit benutzt. Dieses Beispiel verdient Nachahmung; jedes Handelsmuseum sollte auch den geschriebenen und gedruckten Quellen des Wirtschaftslebens Aufmerksamkeit schenken und wenigstens nebenbei sammeln. Ja es wäre gewifs sachlich nicht unrichtig, wenn unter gegebenen Verhältnissen ein wirtschaftliches Bezirksarchiv unmittelbar mit dem Handelsmuseum verbunden würde. Ist der Zweck beider Anstalten auch grundsätzlich verschieden, so haben sie doch zahlreiche Berührungspunkte miteinander: beide müssen an wirtschaftlichen Mittelpunkten erstehen, und die Sammlungsobjekte — hier die Gegenstände, dort die Akten — ergänzen sich gegenseitig, namentlich dann, wenn alle, dem Handelsmuseum einmal als aktuell wichtig überwiesenen Erzeugnisse ihm dauernd verbleiben und mit der Zeit „altmodisch" und schliefslich „alt" werden. Erst kürzlich ist in Hannover seitens der Handelskammer mit der Einrichtung eines „Handels- und Industriemuseums" begonnen werden, aber gerade von der Sammlung handschriftlichen und gedruckten Materials hat man dort zunächst abgesehen; man will sich auf das Gegenständliche beschränken. Dagegen verdient es Anerkennung, dafs bei der Ausstellung der Industrieerzeugnisse vor allem darauf Wert gelegt wird, dafs sich aus den Proben der Werdegang des Erzeugnisses ersehen läfst. Die Ausstellung soll zunächst der Belehrung des Publikums über die Erzeugnisse der Gegenwart und der Ausbildung junger Kaufleute dienen, aber ganz von selbst wird die Anstalt allmählich das werden, was man im gewöhnlichen Sinne ein „Museum" nennt, denn was heute aktuell ist, wird in vielen Fällen bereits nach einem Jahrzehnt völlig der Vergangenheit angehören, und der ausgestellte Gegenstand wird dann eine körperliche Quelle für die Erkenntnis der wirtschaftlichen Entwickelung. In Köln ist ebenfalls ein solches Handelsmuseum im Werden, und in diesem Falle würde die Frage ganz besonders nahe liegen, ob sich nicht damit das wirtschaftliche Archiv räumlich und vielleicht auch der Organisation nach vereinigen liefse.

Mittel und Wege gibt es, wie ersichtlich, mancherlei, um die bezeichneten Bestrebungen zu fördern, aber was auch geschehen möge, ist alles zunächst nur ein Auskunftsmittel in Ermangelung von etwas Besserem, solange die Tätigkeit des Sammelns nur nebenbei von Personen besorgt wird, denen ihr Beruf in erster Linie die Erfüllung anderer Pflichten vorschreibt. Es handelt sich hierbei durchaus nicht um

Digitized by Google

eine Liebhaberei oder ein mechanisches Einreihen, sondern um eine ernste, wissenschaftliche, ihrem Wesen nach neue Arbeit, die nur unter Leitung eines allseitig qualifizierten Archivars geleistet werden kann, und im wesentlichen sogar von ihm selbst geleistet werden muſs. Das setzt aber voraus, daſs Wirtschaftliche Bezirksarchive bestehen und ihre Vorstände hauptamtlich mit ihrer Verwaltung betraut sind. Die Eigenschaften, die ein solcher Archivvorstand besitzen muſs, sind recht verschiedenartig. Er muſs erstens durchaus mit den Grundsätzen geschichtlicher Forschung vertraut und namentlich in der Ausbeutung archivalischen Materials geübt sein. Er muſs zweitens allgemeine wirtschaftsgeschichtliche Kenntnisse besitzen, die sich von den praktisch-nationalökonomischen wesentlich unterscheiden, aber zugleich der theoretisch-abstrakten Wirtschaftswissenschaft Verständnis entgegenbringen. Er muſs drittens in technischer Hinsicht mit dem Archivwesen vertraut sein und die liebevolle Hingabe an das ihm anvertraute archivalische Material besitzen, die jedem Archivar eignen soll. Aber viertens muſs er auch Verständnis haben für die Aufgaben des modernen Wirtschaftslebens, namentlich auch für die Wechselwirkung zwischen Wirtschaft und Technik, sowie die Fähigkeit, diese geschichtlich in den Zusammenhang einzureihen und das Wesentliche und Nebensächliche voneinander zu unterscheiden.

Wenn der Archivar diese Eigenschaften mit einem gewissen Organisationstalent vereinigt, dann ist die Gewähr vorhanden, daſs sich ein Wirtschaftliches Bezirksarchiv gedeihlich entwickelt.

* * *

Sobald die äuſsere Organisation vorhanden ist oder vielmehr schon vorher, gilt es die weitere und schlieſslich für das Gelingen entscheidende Frage zu beantworten: Was und wie soll im Wirtschaftlichen Bezirksarchiv gesammelt werden?

Vor allem darf man nicht planlos verfahren; es darf nicht dem Zufall überlassen bleiben, was gesammelt wird; so sicher — namentlich im Anfang — alles dankbar entgegengenommen werden muſs, was sich gerade darbietet, so selbstverständlich darf man sich nicht auf diese Art der Erwerbung beschränken. Der Sammelarbeit muſs vielmehr ein bestimmter Plan zugrunde liegen, und die Aufgabe des Archivars wird es sein, dem in jenem Plane verkörperten Ideal möglichst nahe zu kommen; ihn völlig in Wirklichkeit umzusetzen, wird ihm nicht gelingen. Ein solcher Plan wird je nach dem Wirtschaftsgebiet verschieden sein müssen und wird sich theoretisch nie

Digitized by Google

vollständig entwickeln lassen; er kann vielmehr nur organisch durch die Sammeltätigkeit selbst entstehen und wird naturgemäfs im Laufe der Zeit modifiziert werden; das Arbeitsgebiet wird gelegentlich sowohl Erweiterungen als auch Einschränkungen erfahren müssen. Aber irgendwelche Grundsätze — selbst auf die Gefahr hin, dafs sie sich in der Zukunft als töricht erweisen, — mufs der Sammelnde stets beobachten, damit die einzelnen, dem Archiv einverleibten Stücke von vornherein in einem gewissen ideellen Zusammenhange miteinander stehen, und nicht nur eine Menge isolierter Beobachtungen und Nachrichten darstellen.

In erster Linie ist das Augenmerk auf die Einzelunternehmungen zu richten, und da sind die hervorragenden und für das betreffende Gebiet charakteristischen besonders zu berücksichtigen. Nicht darauf kann es ankommen, dafs über Tausende von Firmen irgendwelches schriftliches oder gedrucktes Material so, wie es der Zufall bringt, aufgehäuft wird, sondern dafs die innerhalb kleinerer Bezirke und innerhalb bestimmter Geschäftszweige typischen Unternehmungen mit besonderem Eifer verfolgt werden, dafs man bei ihnen nach einer möglichst vollständigen Beschaffung des Materials strebt. Am relativ leichtesten ist dies bei den Aktiengesellschaften, deren Geschäftsberichte an sich schon veröffentlicht werden, mithin jedem, der sie zu bekommen trachtet, ohne weitere Schwierigkeiten zugänglich sind, aber die den Sachkundigen, wenn er sie in Masse durch Jahrzehnte hindurch vor sich hat, recht wesentlich zu belehren vermögen. Und deren Tätigkeit vollzieht sich auch sonst mehr in der Öffentlichkeit, und die örtlichen Zeitungen enthalten im Laufe eines Jahres immerhin manche auf diese eine Firma bezügliche Notiz: werden auch diese gewissenhaft gesammelt, mit Angabe der Herkunft aufgeklebt und zu einem Aktenfaszikel vereinigt, so entsteht in wenigen Jahren schon eine Sammlung von Einzelnachrichten, deren jede für sich zwar belanglos und alltäglich erscheint, aber in Verbindung mit anderen doch grofse Bedeutung besitzt. Solche Zeitungsnotizen sind z. B. Nachrichten über gröfsere Aufträge, gelegentliche Statistiken über die Arbeitsverhältnisse, wie sie namentlich aus Anlafs von Polemiken und Ausständen veröffentlicht zu werden pflegen, bauliche Veränderungen, Aufstellung neuer Maschinen usw., aber auch der Anzeigenteil der Zeitungen ist nicht zu vergessen, denn in ihm finden sich in vielen Fällen die frühesten literarischen Zeugnisse für wirtschaftliche Neuerscheinungen. Zu diesen Zeitungsausschnitten [1]) gesellen sich aber noch die besonders hergestellten

1) Die Masse bedruckten Papiers, die schon eine einzige moderne Tageszeitung darstellt, macht heute praktisch den vollständigen Jahrgang fast unbenutzbar. Deshalb

Digitized by Google

Drucksachen, Zirkulare, Preislisten und ähnliche Veröffentlichungen, die den Absatz und die Verbreitung gewisser Produkte durch Aufklärung des Publikums bezwecken, und darin sind oft auch wichtige technische Einzelheiten berührt. Auch diese Drucksachen, die von einer Firma ausgegangen sind, stellen, wenn sie für einen längeren Zeitraum vorliegen, eine beachtliche und objektiv zuverlässige Quelle wirtschaftlicher Erkenntnis dar, namentlich aber in Verbindung mit den systematischen jährlichen Mitteilungen und den Zeitungsausschnitten.

Bisher war nur von solchen gedruckten Kundgebungen der Einzelunternehmung die Rede, die von vornherein für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Sie zu erlangen ist bei einiger Mühe jedem möglich, und die Schwierigkeit liegt vor allem in der anzustrebenden Vollständigkeit. In der Gegenwart werden viele einzelne Firmen gern bei der Zusammenstellung ihrer Drucksachen behilflich sein, denn auch sie selbst haben dann die Möglichkeit, bei Bedarf im eigenen Interesse rasch Einsicht zu nehmen. Zur Durchführung dieser Art von Sammelarbeit ist nur eine fleifsige, umsichtige Tätigkeit des Archivs nötig; sachliche Schwierigkeiten stehen bezüglich gleichzeitiger Veröffentlichungen nicht entgegen. Aber auch nur aus dem letzten Jahrzehnt lediglich die von einer Firma zu Reklamezwecken ausgegebenen Prospekte vollständig zusammenzubringen, wird fast unmöglich sein. Das hat sich erst noch vor kurzem gezeigt, als der Geschäftsführer des „Vereins der deutschen Textilveredelungsindustrie", Dr. Tschierschky in Düsseldorf, die Mitglieder dieses Vereines unter dem 14. März 1904 um derartiges Material bat, das in einer von ihm vorbereiteten Geschichte der deutschen Textilveredelungsindustrie, namentlich der letzten 100 Jahre in chemisch-technischer und wirtschaftsgeschichtlicher Beziehung verarbeitet werden sollte. Er hatte dabei sechs Arten von Quellen unterschieden, nämlich 1. persönliche Aufzeichnungen erfahrener Industrieller und älterer Firmen, 2. Kopier- und Lohnbücher, 3. Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften, 4. Ausstellungsberichte, 5. Preis- und Geschäftszirkulare, 6. Jubiläumsschriften, und die unter Nr. 3—5 genannten sind eben im wesentlichen solche öffentliche geschäftliche Kundgebungen, wie sie oben charakterisiert wurden. Wie derjenige, der die diesbezüglichen Verhältnisse einigermafsen kennt, ohne weiteres annehmen wird, hat die Aufforderung wesentlichen Erfolg nicht gehabt und konnte ihn nicht haben, weil

mufs das einzelne Blatt an jedem Tage geprüft und ausgeschnitten werden. So verfährt heute jeder, der sich mit irgendwelchen Erscheinungen der Gegenwart wissenschaftlich beschäftigt.

Digitized by Google

der einzelne Fabrikant diese Dinge selbst nicht gesammelt hat und, wenn sich solche nicht verausgabte Papiere wirklich noch in seinen Geschäftsräumen finden sollten, sie nur schwer herauszusuchen vermag. Tschierschky hat deshalb seinen ursprünglichen Plan ändern und sich in höherem Maſse, als er von vornherein wollte, auf die Benutzung bereits verarbeiteten Materials, wie es in den älteren Handelskammerberichten z. B. vorliegt, beschränken müssen. Solche Erfahrungen sind bedauerlich und sollten dazu anspornen, daſs es wenigstens von jetzt an besser wird, und daſs auch nach rückwärts für einige Jahrzehnte das nachgeholt wird, was sich nachholen läſst. Das Kölner „Bilanzarchiv" hat bereits einen erfreulichen Anfang damit gemacht.

Wichtiger noch als das eben charakterisierte Kleinzeug ist die Gesamtheit der aus einem Betriebe hervorgegangenen Geschäftsbücher einschliefslich des Briefwechsels, die Dinge, an die Tschierschky unter Nr. 2 denkt. Nach der Vorschrift des Handelsgesetzbuches müssen diese Bücher zehn Jahre lang aufbewahrt werden, sie sind aber zugleich in ihrer Gesamtheit Geheimnis des Unternehmers, da sich daraus wichtige geschäftliche und technische Vorgänge ermitteln lassen, die der Unternehmer im Interesse seines Geschäftes geheimhalten muſs. Es fragt sich nur, für welchen Zeitraum dieser Gesichtspunkt von Belang ist. Dies mag bei den verschiedenen Betrieben recht verschieden sein, aber unbedenklich wird man aussprechen dürfen, daſs die Einsichtnahme in Geschäftsbücher seitens Unbeteiligter nach Ablauf einer Frist von 25—30 Jahren höchstens in ganz wenigen Ausnahmefällen noch eine Schädigung der betreffenden Unternehmung von heute nach sich ziehen kann; sind erst 2—3 Jahrzehnte darüber hingegangen, dann dürfte in der Regel das geschäftlich-sachliche Interesse des Unternehmers an der sorgfältigen Geheimhaltung seiner Bücher geschwunden sein. Umgekehrt dagegen haben die Unternehmer als Personen ein groſses Interesse an jenen Büchern, den lebendigen Zeugen, die von der Entfaltung des Geschäfts erzählen; sie bedauern zwar, wenn das 50jährige Geschäftsjubiläum naht, den Verlust der Bücher aus der Anfangszeit, lassen aber in demselben Augenblicke die Bücher des vorletzten Jahrzehnts, die nur als Ballast betrachtet werden, absichtlich vernichten! Das ist menschlich begreiflich, aber widersinnig, und die Erkenntnis, daſs darin ein Widersinn liegt, wird sich immer mehr Bahn brechen, je mehr dank der Blüte des gewerblichen Unterrichtswesens die Unternehmer für allgemeinere geistige Interessen Verständnis gewinnen.

Als praktische Maſsnahme wäre, um allen Interessen gerecht

Digitized by Google

zu werden, etwa folgendes vorzuschlagen. Firmen, die nicht selbst über ein geschäftliches „Archiv" verfügen, und deshalb kaum Raum für ihre alten Bücher haben, mögen diese vertrauensvoll als Eigentum oder Depositum dem wirtschaftlichen Bezirksarchiv, wo ein solches besteht, überweisen, und zwar mit der Befugnis, dafs dreifsig Jahre [1]) nach dem Abschlufs der Bücher jede Bearbeitung wissenschaftlicher Art — Nachforschungen Unberufener aus reiner Neugier sind selbstverständlich wie in jedem anderen Archiv von vornherein völlig ausgeschlossen — gestattet wird.

Aber gerade die Gewähr, dafs vorher niemand Einsicht erhält, wird für viele Firmen etwas Wesentliches sein; sie werden vorher ihre Bücher nicht gern aus den Händen geben, wenn sie sie nicht gut aufgehoben wissen. „Gut aufgehoben" aber sind sie nach ihrer Meinung dann, wenn sie bald nach Ablauf der zehnjährigen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist eingestampft werden: das ist der Grund, warum es in so verhältnismäfsig wenig Fällen überhaupt Geschäftsbücher, die zehn bis dreifsig Jahre alt sind, gibt! Wie sehr das Einstampfen üblich ist, beweist eine in verhältnismäfsig kurzen Zwischenräumen in der *Kölnischen Zeitung* wiederkehrende Annonce der Papierfabrik C. F. Wachendorff in Bergisch-Gladbach, welche besagt, dafs von ihr „alte Akten, Briefe und Geschäftsbücher unter Garantie des sofortigen diskreten Einstampfens" gekauft werden. Es müssen sich also doch viele finden, die auf ein solches Anerbieten eingehen, denn sonst würde ja eine solche Annonce nicht lohnen. Namentlich bei der Auflösung von Geschäften wird eine Massenvernichtung der Geschäftspapiere die Regel bilden. Um nun solche jüngere Geschäftsbücher zu retten und zugleich vor mifsbräuchlicher, dem Geschäft schädlicher Verwertung zu sichern, müfste jede Benutzung irgendwelcher Art, ja nur überhaupt die Öffnung der Verpackung garantiertermafsen ausgeschlossen sein, ehe die auf dreifsig Jahre oder unter besonderen Verhältnissen anders zu normierende Sicherheitsfrist abgelaufen ist. Zu diesem Zwecke wäre nur erforderlich, dafs der Unternehmer, der heute Geschäftsbücher und

---

1) Jeder Unternehmer wird mit sich zu Rate gehen und durch Stichproben feststellen müssen, welche Frist etwa für sein Geschäft in Frage kommt. Drei Jahrzehnte werden im allgemeinen in der Tat als das Höchstmafs der Wartezeit gelten dürfen, aber um unangenehmen Zwischenfällen vorzubeugen, wird es zweckmäfsig und sehr wohl angängig sein, dafs bis zu 30 Jahren nach der Niederschrift alles einst geheime Material unter Verschlufs gehalten, auch vom Archivar selbst nicht eingesehen und deshalb auch innerlich nicht geordnet würde.

Digitized by Google

Briefe ausscheidet, um sie zum Einstampfen in die Papierfabrik zu schicken, sie in einigermafsen geordnetem Zustande verpackt und versiegelt dem Wirtschaftlichen Archiv übergibt und die Zeit aufsen angibt, bis zu der das Archiv sich verpflichtet, die Siegel nicht zu lösen. Auf diese Weise wäre allen Beteiligten geholfen, und die betreffenden Firmen könnten sich stets nach Ablauf der zehnjährigen Frist ihrer älteren Bücher entledigen, ohne sie für immer zu vernichten.

Als Objekte der Forschung kommen, wie schon oben bei Aufzählung der Kammern betont wurde, nicht etwa nur kaufmännische und grofsindustrielle Unternehmungen in Betracht, sondern ganz in gleicher Weise auch landwirtschaftliche Betriebe, gewerbliche Kleinbetriebe und das Handwerk [1]). Landwirtschaftliche Betriebe berücksichtigt zweckmäfsigerweise auch Ehrenberg, der schon im ersten Jahrgange des *Thünen-Archivs* (S. 133—146 und 357—380) einen Beitrag aus diesem Gebiete gibt, wenn er die Betriebsergebnisse eines Mecklenburgischen Rittergutes 1846—1895 behandelt, ganz abgesehen davon, dafs Thünens Arbeiten mit Material operieren, das er selbst als praktischer Landwirt durch Beobachtungen festgestellt hat [2]). Die Berücksichtigung des Kleingewerbes ist schon als Gegenstück zur Grofsunternehmung notwendig, und irgendein stichhaltiger Grund, der gegen die sorgfältige Aufbewahrung der aus diesem Erwerbszweig stammenden Quellen spräche, läfst sich nicht finden. Tatsächlich wird allerdings aus der hinter uns liegenden Zeit wesentliches zusammenhängendes Material dieser Art kaum aufzutreiben sein; doch dies darf nicht davon abhalten, in der Gegenwart desto eifriger danach zu fahnden. Ganz dasselbe gilt vom Handwerk, welches zwar durch die industrielle Unternehmung einen bedeutenden Teil seines Spielraumes verloren hat, aber trotzdem weiter besteht und sogar teilweise ganz neue Triebe gezeitigt hat [3]). Gerade auch auf diesem Felde wird eine exakte Forschung viele Irrtümer und Übertreibungen zurückzuweisen haben, die aus der liberalen Tendenzliteratur der Mitte des XIX. Jahr-

1) Auf die letzteren weist auch die Kölner Handelskammer in ihrer Antwort auf die Düsseldorfer Rundfrage ausdrücklich hin.

2) Eine lehrreiche landwirtschaftliche Arbeit ist Heye, *Die historische Entwickelung der Landwirtschaft auf Rittergut Trebsen seit Mitte des XVIII. Jahrhunderts* (Hallische Dissert. 1896). Der landwirtschaftliche Betrieb kommt dagegen zu kurz bei Steffen, *Ein altmärkisches Rittergut in zwei Jahrhunderten* (Programm des Kgl. Pädagogiums zu Putbus 1905, Nr. 169).

3) Vgl. Georg Adler, *Über die Epochen der deutschen Handwerkerpolitik* (Jena 1903).

Digitized by Google

hunderts unkontrolliert bis heute nachgesprochen werden, und weiter rückwärts wird sogar auf die Zünfte des XVIII. und XIX. Jahrhunderts unvermutet mancher Lichtstrahl fallen.

Aufser den privatwirtschaftlichen Betrieben allerart fallen aber in den Bereich wirtschaftswissenschaftlicher Forschung auch alle Bestrebungen und Einrichtungen, die der Sozialpolitik, der öffentlichen Wohlfahrt und dem Verkehr dienen, soweit er sich aufserhalb privatwirtschaftlicher Unternehmungen vollzieht. Alle diese Dinge können nicht unberücksichtigt bleiben, sie müssen bekannt sein, da sie in die Gesamtheit unseres wirtschaftlichen Lebens tief einschneiden, und wenn auch darüber die öffentlichen Archive verhältnismäfsig viel Material enthalten, so kann eine ergänzende Sammlung auf Grund der Vorgänge im öffentlichen Leben durchaus nichts schaden.

In unserer staatlichen Ordnung nehmen die Handels-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Handwerkskammern eine ganz eigentümliche Stellung ein. Sie sind berufen, die wirtschaftlichen Interessen gewisser Bevölkerungskreise zu vertreten, besitzen aber zugleich ein Besteuerungsrecht und haben in gewissen Grenzen den Charakter von Behörden. Sie bilden ein Mittel- und Bindeglied zwischen der Privatwirtschaft des einzelnen und den staatlichen Organen, die auf wirtschaftlichem Gebiete entscheidend eingreifen; bei ihnen laufen die Fäden von unten und oben zusammen, und in ihren Registraturen findet sich demgemäfs ein Niederschlag alles desjenigen, was die wirtschaftlichen Interessen des Bezirks je berührt hat. Wichtig ist dabei vor allem, dafs die Registratur in zahlreichen Fällen geheim zu behandelndes, der einzelnen Unternehmung entstammendes Urmaterial enthält, auf Grund dessen Denkschriften bearbeitet worden sind. Eine solche Denkschrift, im besten Sinne des Wortes eine Partei- bzw. Tendenzschrift, soll Interessen verteidigen; sie ist für die Veröffentlichung geeignet und bestimmt, das Urmaterial dagegen nicht, aber für die Feststellung der Tatsachen nach Jahrzehnten, wenn über die Streitfragen des Tages längst Gras gewachsen ist, für die wirtschaftswissenschaftliche Forschung ist das letztere entschieden besonders wertvoll, zumal da es meist zugleich auch über ganz andere, von dem betreffenden Zwecke abliegende Materien Auskunft erteilt. Unter diesem Gesichtswinkel erscheinen die Registraturen der Handelskammern in ihrem antiquierten Teile, wozu heute jedenfalls alle Akten aus der Zeit vor 1870 gehören, als eine viel wertvollere geschichtliche Fundgrube als die Archive der staatlichen Verwaltungsbehörden unterer Instanz. Ihnen mu[illegible] eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden; si[illegible]

Digitized by Google

auf jeden Fall vor willkürlicher Dezimierung und Zerreifsung bewahrt und zugleich der Wissenschaft zugänglich gemacht werden.

Manche Kammern verfügen aber heute kaum über den Raum, um ihre alte Registratur gut und sicher unterzubringen — und das ist für sie eine wesentliche Gefahr. Andrerseits fehlt es bis jetzt an irgendeinem Orte, wo diese alten Registraturen Unterkunft finden könnten, und gegen den Vorschlag, sie den Staatsarchiven einzuverleiben, würden wohl seitens der Kammern selbst mit Recht Einwände erhoben werden. Ein Ort, wo die alten Registraturen der Kammern gut unterkommen und sachgemäfs verwaltet werden, mufs deshalb gefunden werden, und keine Stelle würde sich dafür besser eignen als das Wirtschaftliche Bezirksarchiv. Würde dieses jene Akten von allen in sein Bereich gehörigen Kammern aufnehmen, dann könnte man dort zu zweckmäfsigen Kassationen schreiten, damit die so und so vielmalige Aufbewahrung des gleichen allgemeinen Materials wegfällt, und in einem ganz überraschenden Mafse würden sich die einzelnen Bestände gegenseitig ergänzen [1]). Deshalb mufs die Abgabe jener Registraturen an das zuständige Bezirksarchiv bei dessen Gründung sofort ins Auge gefafst werden, wenn auch hinsichtlich des Zeitpunktes und der Art der Ablieferung nicht sofort alles einzelne bestimmt zu werden braucht. Dies hat nicht allzu viel Eile, da man nicht allgemein wird behaupten können, es sei Gefahr im Verzug. Für den Sammelbetrieb dagegen gilt dies, und deshalb mufs dieser zuerst in die Wege geleitet und organisiert werden. Ist er im Gange, dann wird die Übernahme der ganzen Registratur einer Kammer — eine nach der anderen — vor sich gehen können. Diese Registraturen werden gemäfs dem heute im Archivwesen fast allgemein angewandten Provenienzprinzip so, wie sie eingeliefert werden, erhalten bleiben, so dafs sich selbst die alten, im regelmäfsigen Geschäftsbetrieb entstandenen Aktenrepertorien noch weiter verwenden lassen und dafs auch fernerhin mit alten Bezeichnungen zitierte Akten ohne weiteres auffindbar sind. Etwaige Kassationen — d. h. absichtliche Vernichtungen überflüssiger, weil mehrmals vorhandener Teile — bleiben dabei dauernd als solche erkennbar.

In der Tat bedeutet jede Überführung einer „alten Registratur" in ein „Archiv" für diese selbst einen grofsen Fortschritt, denn so erst wird sie in der Regel wieder benutzbar. In den Augen der Bureaubeamten ist eine antiquierte Registratur bekanntlich immer nur

1) Vgl. oben S. 218—219.

Digitized by Google

ein Haufen alter Akten, die recht häufig in dem Momente ganz unbenutzbar werden, wo der alte Registrator stirbt, der einzige, der sich bisher darin in Erinnerung an die Zeit, da die Registratur aktuell war, noch zurecht fand.

Als Ergänzung der beiden Hauptabteilungen, die einerseits von den Akten über einzelne Unternehmungen und andrerseits von den Kammerarchiven dargestellt werden, würde das Bezirksarchiv noch eine dritte Abteilung besitzen müssen, die Bücher und Broschüren, Abschriften von Akten aus verschiedenen anderen Archiven und bearbeitete Auszüge aus ganzen Beständen anderer Archive enthalten soll. Diese Abteilung würde räumlich gewifs die geringste Ausdehnung haben, sie würde vielfach auch zeitlich weiter zurück, ins XVII. und XVIII. Jahrhundert, führen und im engeren Sinne wirtschaftsgeschichtlichen Charakter tragen. Geradediese Sammlung würde vielfach besondere Mühe verursachen, sie ist aber dringend notwendig, und da das Material, welches dafür in Betracht kommt, zum gröfsten Teile sicher geborgen ist, so kann hier vielfach ein ausführlicher Verweis auf Bestände anderer Archive schon genügen, wenn grundsätzlich auch an einer möglichst umfassenden Sammlung des Materials durch Abschriftnahme und Bearbeitung festgehalten werden mufs.

* * *

Welche Arten von Quellen in einem Wirtschaftlichen Bezirksarchiv gesammelt werden sollen und wie dies geschehen kann, wäre hiermit grundsätzlich ausgesprochen, wenn sich auch noch gar mancherlei im einzelnen hinzufügen liefse. Doch vorläufig handelt es sich nur um die leitende Idee und den allgemeinen Plan, der einem derartigen Archive zugrunde liegen soll. Im einzelnen kann nur die praktische Arbeit lehren, ob die Voraussetzungen zutreffen und ob die Vorschläge zweckmäfsig sind oder nicht. Das Wichtigste, die Hauptsache ist, dafs überhaupt etwas geschieht, und dafs die in erster Linie daran Interessierten zu den hier aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen!

Digitized by Google

Mitteilungen

Personalien. — Der Privatdozent der Geographie Professor Alfred Philippson in Bonn wurde als ordentlicher Professor der Geographie nach Bern berufen; der aufserordentliche Professor der Kunstgeschichte in Strafsburg Franz Friedrich Leitschuh als ordentlicher Professor nach Freiburg i. B. In München wurden die Privatdozenten Michael Doeberl, zugleich Professor am königlichen Kadettenkorps, und Karl Mayr zu Honorarprofessoren ernannt.

Es habilitierten sich: in Greifswald Fritz Curschmann für Geschichte; in Heidelberg Karl Stählin für neuere Geschichte; in Berlin Krabbo für Geschichte; in München Th. Schermann für Kirchengeschichte.

Es starben: 10. Dezember 1904 der ordentliche Professor der Geschichte Jakob Caro, 68 Jahre alt, in Breslau; 13. Dezember 1904 der aufserordentliche Professor der germanischen Altertumskunde und Mythologie Theodor Pyl, 78 Jahre alt, in Greifswald; 5. Januar 1905 der Archivdirektor Richard Schuster, 37 Jahre alt, in Salzburg; 9. Januar der Archivar und Bibliothekar der Stadt Schlettstadt Joseph Geny, 43 Jahre alt; 30. Januar der ehemalige Direktor des königlich württembergischen Geh. Haus- und Staatsarchivs August v. Schlofsberger, 77 Jahre alt, in Stuttgart; 6. Februar Eduard Richter (vgl. oben S. 186—189); 7. Februar Franz Kindscher (vgl. oben S. 189—191); 14. Februar Bruno Gebhardt, der Herausgeber des bekannten *Handbuchs der deutschen Geschichte*, 47 Jahre alt, in Berlin; im Februar Regierungspräsident a. D. Himly in Stade sowie der Direktor des Berliner Museums für Völkerkunde Adolf Bastian, 78 Jahre alt, auf einer wissenschaftlichen Forschungsreise in Port of Spain; 11. Februar der ordentliche Professor für deutsches Recht Tullius Ritter von Sartori-Montecroce, 41 Jahre alt, in Innsbruck; 15. März der ordentliche Professor der Rechte und Geschichtschreiber Hermann Hüffer, 75 Jahre alt, in Bonn; 25. März der Stadtarchivar Karl Koppmann, 66 Jahre alt, in Rostock; 4. April der aufserordentliche Professor für mittelalterliches Latein Paul von Winterfeld, 32 Jahre alt, in Berlin; 2. Mai der frühere Vorsitzende des Hansischen Geschichtsvereins Senator Wilhelm Brehmer, 77 Jahre alt, in Lübeck.

An Archiven sind folgende Veränderungen unter den wissenschaftlichen Beamten nachzutragen: zum Archivar und Bibliothekar der Stadt Trier wurde Dr. Kentenich, zum Stadtarchivar in Kolmar Ernst Hauviller ernannt; die Leitung des Stadtarchivs zu Wien hat der bisherige zweite Archivar Hango übernommen; an Stelle des in den Ruhestand tretenden Archivrates Will wurde Joseph Rübsam mit der Leitung des fürstlich Thurn und Taxisschen Archivs zu Regensburg betraut; beim Geheimen und Hauptarchiv in Schwerin trat Referendar K. von Pressentin als Hilfsarbeiter ein; Stadtarchivar zu Mühlhausen i. Th. wurde Dr. Kunz Brunn gen. v. Kauffungen, Direktor des Stadtarchivs in Braunschweig der bisherige Archivar Mack, Archivar des fürstlich Dohnaschen Majoratsarchivs zu Schlobitten Christian Krollmann, Staatsarchivar in Zürich Hans Nabholz; an Stelle des in den Ruhestand tretenden Oberst z. D. Exner wurde Major z. D. Hottenroth mit der Leitung des königlich sächsischen

Digitized by Google

Kriegsarchivs in Dresden betraut; Direktor des steiermärkischen Landesarchivs zu Graz an Stelle des zurücktretenden Josef von Zahn wurde der bisherige Adjunkt Anton Mell; zu Genys Nachfolger als Stadtarchivar in Schlettstadt wurde Vikar Joseph Clauss ernannt.

Die Beamten der **preufsischen** Archivverwaltung sind zuletzt im 1. Heft der *Mitteilungen der k. preufsischen Archivverwaltung* (Leipzig 1900), S. 36—40, aufgezählt worden, und zwar gab es damals 78 wissenschaftliche Beamte. Inzwischen sind zahlreiche Veränderungen eingetreten, und die Zahl hat sich mit Einschluss eines Beurlaubten auf 81 vermehrt. Unter Berücksichtigung derjenigen Versetzungen, die am 1. April 1905 vor sich gegangen sind, ist gegenwärtig der Personalbestand an wissenschaftlichen Beamten und deren Verteilung auf die einzelnen Archive, wie folgt:

1. Geheimes Staatsarchiv in Berlin.

   Dr. Reinhold Koser, Geh. Oberregierungsrat, Generaldirektor der Staatsarchive, Direktor; Dr. Karl Sattler, Geh. Regierungsrat, zweiter Direktor der Staatsarchive; Dr. Anton Hegert, Geh. Archivrat, Geh. Staatsarchivar; Dr. Ludwig Keller, Geh. Archivrat, Geh. Staatsarchivar; Dr. Paul Bailleu, Geh. Archivrat, Geh. Staatsarchivar; Dr. Karl Kohlmann, Archivrat, Archivar; Dr. Julius von Pflugk-Harttung, Archivrat, Archivar; Dr. Robert Arnold, Archivrat, Archivar; Dr. Louis Erhardt, Archivar; Dr. Hermann Granier, Archivar; Dr. Melle Klinkenborg, Archivassistent; Dr. Ernst Salzer, Archivassistent.

2. Staatsarchiv in Aurich.

   Dr. Franz Wachter, Archivrat, Staatsarchivar; Dr. Ferdinand Schultz, Archivaspirant.

3. Staatsarchiv in Breslau.

   Dr. Otto Meinardus, Archivrat, Archivdirektor; Dr. Bruno Krusch, Archivrat, Archivar; Dr. Konrad Wutke, Archivar; Dr. Hans Spangenberg, Archivassistent.

4. Staatsarchiv in Koblenz.

   Dr. Heinrich Reimer, Geh. Archivrat, Staatsarchivar; Dr. Paul Richter, Archivar; Dr. Martin Meyer, Archivar; Dr. Rudolf Martiny, Archivassistent.

5. Staatsarchiv in Danzig.

   Dr. Max Bär, Archivrat, Staatsarchivar [1]); Dr. Joseph Paczkowski, Archivar; Dr. Joseph Kaufmann, Archivar; Dr. Max Foltz, Archivassistent; Dr. Eduard Reibstein, Archivassistent; Dr. Arnold Peters, Archivassistent.

6. Staatsarchiv in Düsseldorf.

   Dr. Theodor Ilgen, Archivrat, Archivdirektor; Dr. Otto Redlich, Archivar; Dr. Richard Knipping, Archivar; Dr. Friedrich Lau, Archivassistent.

7. Staatsarchiv in Hannover.

   Dr. Richard Döbner, Geh. Archivrat, Archivdirektor; Dr. Hermann Hoogeweg, Archivrat, Archivar; Dr. Johannes Kretzschmar, Archivar; Dr. Jean Lulvès, Archivar; Dr. Viktor Loewe, Archivassistent.

1) Wurde neuerdings zum „Archivdirekt[illegible]

Digitized by Google

8. Staatsarchiv in Königsberg i. Pr.
Dr. Erich Joachim, Geh. Archivrat, Archivdirektor; Dr. Paul Karge, Archivar; Dr. Albert Eggers, Archivassistent.
9. Staatsarchiv in Magdeburg.
Dr. Eduard Ausfeld, Archivdirektor; Dr. Georg Liebe, Archivar; Dr. Felix Rosenfeld, Archivar; Dr. Ernst Müller, Archivassistent.
10. Staatsarchiv in Marburg.
Dr. Gustav Könnecke, Geh. Archivrat, Archivdirektor; Dr. Friedrich Küch, Archivar; Dr. Otto Merx, Archivar; Dr. Franz Gundlach, Archivassistent; Dr. Karl Knetsch, Archivassistent; Dr. Otto Grotefend, Archivassistent; Dr. Wilhelm Dersch, Archivassistent; Dr. Albert Huyskens, Archivassistent.
11. Staatsarchiv in Münster.
Dr. Friedrich Philippi, Geh. Archivrat, Archivdirektor, ordentlicher Honorarprofessor an der Universität; Dr. Emil Theuner, Archivar; Dr. Robert Krumbholtz, Archivar; Dr. Adolf Brennecke, Archivassistent.
12. Staatsarchiv in Osnabrück.
Dr. Georg Winter, Archivrat, Archivdirektor; Dr. Erich Fink, Archivar.
13. Staatsarchiv in Posen.
Dr. Rodgero Prümers, Geh. Archivrat, Archivdirektor, Professor an der Akademie; Dr. Adolf Warschauer, Archivrat, Archivar, Professor an der Akademie; Dr. Georg Kupke, Archivar; Dr. Kurt Schottmüller, Archivassistent.
14. Staatsarchiv in Schleswig.
Dr. Georg Hille, Geh. Archivrat, Archivdirektor; Dr. Albert de Boor, Archivrat, Archivar; Dr. Ernst Müsebeck, Archivassistent, behufs Beschäftigung beim Kaiserlichen Bezirksarchiv in Metz bis auf weiteres beurlaubt.
15. Staatsarchiv in Sigmaringen.
Altenhoff, Regierungssekretär.
16. Staatsarchiv in Stettin.
Dr. Walter Friedensburg, Professor, Archivdirektor; Dr. Hermann von Petersdorff, Archivar; Dr. Otto Heinemann, Archivar.
17. Staatsarchiv in Wetzlar.
Dr. Hermann Veltmann, Geh. Archivrat, Staatsarchivar.
18. Staatsarchiv in Wiesbaden.
Dr. Paul Wagner, Geh. Archivrat, Archivdirektor; Dr. Max von Domarus, Archivar; Dr. Emil Schaus, Archivar; Dr. Gustav Croon, Archivhilfsarbeiter.
19. Königlich Preufsisches Historisches Institut in Rom.
Dr. Paul Kehr, Geh. Regierungsrat, ordentlicher Professor an der Universität in Göttingen, beauftragt mit Wahrnehmung der Amtsgeschäfte des ersten Sekretärs beim Historischen Institut; Dr. Karl Schellhafs, Professor, Archivar, zweiter Sekretär; Dr. Emil Göller, Assistent; Dr. Fedor Schneider, Assistent; Dr. Arnold Meyer, Hilfsarbeiter; Dr. Hans Niese, Hilfsarbeiter; Dr. Ludwig Cardauns, Hilfsarbeiter.
20. Prüfungskommission für Archivaspiranten in Berlin.
Dr. Koser, s. vorher, Vorsitzender; Dr. Bailleu, s. vorher, stellvertretender Vorsitzender; Dr. Röthe, ordentlicher Professor an der Universität in

Digitized by Google

Berlin; Dr. Tangl, ordentlicher Professor an der Universität in Berlin; Dr. Hintze, ordentlicher Professor an der Universität in Berlin; Dr. Seckel, ordentlicher Professor an der Universität in Berlin.

Bei den Kgl. **bayerischen** Landesarchiven[1]) sind gegenwärtig 29 wissenschaftliche Beamte angestellt, die sich nach dem Stande vom 1. Januar 1905 folgendermafsen verteilen.

1. Allgemeines Reichsarchiv.
   Vorstand: Dr. Franz Ludwig Baumann. Räte: Otto Rieder; Dr. Johann Petz; Dr. Joseph Huggenberger; Dr. Franz Xaver Glasschröder. Assessoren: Max Neudegger (mit dem Titel Reichsarchivrat); Dr. Franz Riedler; Dr. Hermann Knapp; Dr. Jvo Striedinger. Sekretär: Hans Oberseider.
2. K. Kreisarchiv Amberg.
   Kreisarchivar: Joseph Breitenbach. Sekretär: Viktor Lucas.
3. K. Kreisarchiv Bamberg.
   Kreisarchivar Joseph Sebert (mit dem Titel und Rang eines Reichsarchivrates). Sekretär: Dr. Alfred Altmann.
4. K. Kreisarchiv Landshut.
   Kreisarchivar: Heinrich Sommerrock. Sekretär: Dr. Heinrich Waltzer.
5. K. Kreisarchiv München.
   Kreisarchivar: Franz Löher. Sekretäre: Dr. Franz Deybeck; Dr. Ludwig Schraudner.
6. K. Kreisarchiv Neuburg.
   Kreisarchivar: Otto Geiger. Sekretär: Dr. Otto Weber.
7. K. Kreisarchiv Nürnberg.
   Kreisarchivar: Dr. Georg Schrötter. Sekretäre: Albert Gümbel; Dr. Artur Brabant.
8. K. Kreisarchiv Speyer.
   Kreisarchivar: Dr. Anton Müller. Sekretär: Hans Pregler.
9. K. Kreisarchiv Würzburg.
   Kreisarchivar: Sebastian Göbl (mit dem Titel und Range eines Reichsarchivrates). Sekretäre: Paul Glück; Alois Mitterwieser.

Eingegangene Bücher.

Lamprecht, Karl: Moderne Geschichtswissenschaft. Fünf Vorträge. Freiburg i. Br., Hermann Heyfelder, 1905. 130 S. 8°. M. 2,00.

Schmidt, Otto Eduard: Kursächsische Streifzüge. Zweiter Band: Wanderungen in der Niederlausitz. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1904. 359 S. 8°. M. 3,50.

Schultze, Rudolf: Die baugeschichtliche Planentwickelung der Stadt Bonn [= Sonderabdruck aus: *Der Städtebau,* Heft 8, 1904]. 7 S. Grofs 4° mit 11 Abbildungen.

Sothen, O. von: Vom Kriegswesen im XIX. Jahrhundert. Mit 9 Übersichtskärtchen [= Aus Natur und Geisteswelt, 59. Bändchen.]. Leipzig, B. G. Teubner, 1904. 137 S. 8°. Geb. M. 1,25.

1) Vgl. über die Organisation diese Zeitschrift 1. Bd. S. 245—247.

Digitized by Google

Wachter, F.: Ostfriesland unter dem Einfluſs der Nachbarländer [= Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Heft II]. Aurich, D. Friemann, 1904. 28 S. 8°.

Weerth: Das Papier und die Papiermühlen im Fürstentum Lippe [= Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde, 2. Bd. (Detmold, Hans Hinrichs, 1904), S. 1—130].

Averdunk, Heinrich: Die Duisburger Börtschiffahrt, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Gewerbes in Duisburg und des Handelsverkehrs am Niederrhein [= Schriften des Duisburger Museumsvereins II]. Duisburg, Joh. Ewich, 1905. 241 S. 8°.

Bericht über den fünften Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung zu Mannheim vom 6. bis 9. April 1904 [= Sonderabdruck aus dem *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* 1904]. 91 S. 8°.

Buchenau, H.: Die Münzstätte Oldisleben und die in Thüringen geprägten Hohlmünzen der Söhne Albrechts des Bären, ein Beitrag zur Landeskunde des Groſsherzogtums Sachsen [= Sonderabdruck aus Nr. 297 der Numismatischen Monatsschrift *Blätter für Münzfreunde*, 39. Jahrgang, Dresden]. 14 S. 8°.

Dorn, Hanns: Die Vereinödung in Oberschwaben. Kempten und München, Jos. Kösel, 1904. 4 Pläne und 222 S. 8°. M. 5,40.

Haase, Albert: Brauns Städtebuch als Spiegel des Gewerbelebens im XVI. Jahrhundert [= Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde, 10. Bd. (Dessau, Dünnhaupt, 1904), S. 46—72].

Hantschel, F.: Hauptregister für die Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs. Jahrgang I bis XXV. Erster Teil: Sachregister. Leipa, Verlag des Nordböhmischen Exkursionsklubs, 1904. 175 S. 8°.

Kästner, Gotthard: Generalmajor von Mayr und sein Freikorps in Kursachsen. Meiſsen, H. W. Schlimpert, 1904. 95 S. 8°. M. 1,50.

Meiners, W.: Zur Volksschulpädagogik Friedrichs des Groſsen. Das Reglement für die deutschen reformierten Schule in Cleve und Mark vom 10. Mai 1782 und das General-Landschulreglement vom 12. August 1763 [= Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 37. Bd. (Elberfeld, B. Hartmann, 1904), S. 224—236].

Nebelsieck, H.: Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. [= Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen, 1. Jahrgang (Magdeburg, Holtermann, 1904), S. 59—115].

Pichler, Fritz: Austria Romana, Geographisches Lexikon aller zu Römerzeiten in Österreich genannten Berge, Flüsse, Häfen, Inseln, Länder, Meere, Postorte, Seen, Städte, Straſsen, Völker II (Lexikon) [= Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, herausgegeben von W. Sieglin, Heft 3]. Leipzig, Eduard Avenarius, 1903. S. 103—442. M. 8,80.

Sello, Georg: Zu Schutz und Trutz am 500jährigen Jubiläum des Roland zu Bremen. Mit 21 Tafeln und einer Kartenskizze. Bremen, Max Nöſsler, 1904. 93 S. 8°.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VI. Band | Juni 1905 | 9. Heft

Die Brüder des gemeinsamen Lebens in Deutschland

Von

Gustav Boerner (Fürstenwalde)

Die „Brüder des gemeinsamen Lebens“ [1]) ziehen deshalb die Aufmerksamkeit auf sich, weil sie mit der im XV. Jahrhundert unternommenen Klosterreform in enger Verbindung stehen und nach weitverbreiteter Meinung den Boden für die lutherische Reformation vorbereitet haben. Einen bedeutenden Anstofs zur Erforschung dieser Genossenschaft hat Doebners genannte Veröffentlichung gegeben, die auf etwa 400 Seiten einen fast ganz neuen Stoff für Erforschung des Hildesheimer Bruderhauses und, was noch weit wichtiger ist, für die münstersche Union, d. h. den Zusammenschluſs einer grofsen Menge nordwestdeutscher Vereinigungen, bietet.

Die Entstehung der „Brüder“ geht auf den Niederländer Gerhard Groot [2]) zurück, welcher im Jahre 1384 starb. Er stiftete in Deventer zum Zwecke des frommen Lebens [3]) den ersten Kreis der „Brüder des gemeinsamen Lebens“ (der *fratres vitae communis*). Hieraus entwickelten sich zwei Richtungen, die klösterliche, welche mit der Gründung des Klosters Windesheim bei Zwolle in Holland im Jahre 1386 begann und schon 1395 zur Verbindung von 4 Klöstern unter dem Namen „Windesheimer Kongregation“ führte; diese umfafste

1) Hauptdarstellungen: Delprat, *De broederschap van Groote* (holländisch), 2. Aufl., Arnheim 1856, in vieler Hinsicht veraltet. L. Schulze, *Brüder des gemeinsamen Lebens* (Herzogs Real-Enzyklopädie f. protest. Theol., 3. Aufl., 1897, III, S. 472—507); s. die dortigen Literaturnachweise. Hauptquelle: *Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim* (Quellen und Darstellungen zur Gesch. Niedersachsens, Bd. IX), herausgegeben von R. Doebner, Hannover 1903.

2) K. Grube, *Gerhard Groot und seine Stiftungen*, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft (Köln 1883).

3) Der Anfangszweck nachgewiesen von Gerretsen, *Florentius Radewijns* (holld.), (Nymwegen 1891).

Digitized by Google

bald eine grofse Menge Klöster in den Niederlanden und in Deutschland [1]). Die andere Richtung, die freiere und mehr weltliche, liefs ebenso eine Menge von Sitzen in beiden Nachbarländern entstehen. Derjenige, welcher die Genossenschaft nach Deutschland ausbreitete, ist Heinrich von Ahaus, der Gründer des Bruderhauses in Münster im Jahre 1400 [2]). Neben den Bruderhäusern bestanden von Anfang an auch Vereinigungen von weiblichen Personen zu demselben Zwecke, die Schwesterhäuser [3]). Unter den Häusern kam bald ein Bund zustande, der im Jahre 1431 von 3 Bruder- und 4 Schwesterhäusern gestiftet wurde und nach dem Orte seiner Jahresversammlung das münstersche Kolloquium (*colloquium Monasteriense*) hiefs. Die Tätigkeit des Bundes bezog sich auf jährliche Visitationen der einzelnen Häuser, Einsetzung neuer Leiter (Rektoren) derselben im Falle der Erledigung der Stellen und Beschlufsfassung über allgemeine Vorschriften. Dieses Kolloquium hatte sich bereits im Jahre 1431 ein knappes Bundesstatut gegeben, aber mit der Zeit drängte man auf festeren Zusammenschlufs auf Grund einheitlicher und strengerer Statuten, und nach mehreren gescheiterten Versuchen entstand aus dem münsterschen Kolloquium im Jahre 1499 die grofse münstersche Union von vielen Bruder- und Schwesterhäusern im nordwestlichen Deutschland, die zugleich allgemeine Bundesstatuten einführte [4]). Vorbild für diese sind die Statuten der Windesheimer Klosterkongregation gewesen [5]).

Auf diese Zeit der höchsten Blüte [6]) folgte jedoch sehr bald der

---

1) Hauptwerk hierüber ist Acquoy, *Het klooster te Windesheim* (Utrecht, 3 Bde., 1875—1880), beruht jedoch zum gröfsten Teil auf den Schriften des unzuverlässigen Priors Johannes Busch. Über dessen Leichtfertigkeit s. meine Schrift, *Die Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lichtenhofe zu Hildesheim* (Fürstenwalde 1905), S. 22—41.

2) L. Schulze, *Heinrich von Ahaus* (Luthardts Zeitschr. III, 38—48, 93—104). Leipzig 1882.

3) Es ist ein grundloser Sprachzwang, von Frater- und Schwesternhäusern Schwestern pl.) zu reden; auch im Holländischen heifst der Plural *zusterhuizen*, „Schwesterhäuser" (*zuster* sg., *zusters* pl.; *huis* sg., *huizen* pl.).

4) Die Geschichte des Kolloquiums und der Union ist in den „Protokollen" enthalten, s. Doebners Ausg. S. 248—282. Die Gründung der Union im Jahre 1499 nachgewiesen von Boerner, a. a. O. S. 87.

5) Nachweis von Boerner, a. a. O. S. 81—87. (Die Windesheimer Statuten vorhanden in der Strafsburger Bibliothek.)

6) Aus den „Protokollen" ergibt sich bis zum Jahre 1476 die Zugehörigkeit von 25 Häusern zur Union, obgleich die Mitteilungen unvollständig sind. Bruderhäuser (11) waren nach alphabetischer Ordnung in: Butzbach, Herford, Hildesheim, Kassel, Köln, Königstein, Marburg, Marienthal, Münster, Rostock, Wesel; Schwesterhäuser (14) in: Ahlen, Borken, Büderich, Dinslaken, Eldagsen, Essen, Herford, Kalkar, Koesfeld,

Digitized by Google

Verfall und die Auflösung der Genossenschaften, und zwar durch die lutherische Reformation. Die Mitglieder wurden unbotmäfsig, nahmen Frauen, entliefen und traten z. T. auch zum neuen Glauben über.

Für die Schilderung des Lebens in den Bruderhäusern diente bisher die vergleichende Zusammenstellung der aus mehreren Orten [1]) erhaltenen (lateinischen oder deutschen) Statuten, wozu auch die in einem Auszug von Miraeus im Jahre 1638 veröffentlichten [2]) gehören. Er betrachtete sie als die Statuten der zu einer kleinen Union verbundenen 3 Bruderhäuser von Münster, Köln und Wesel, ebenso wie Doebner die von ihm herausgegebenen [3]) für den vollständigen Text hält, aus dem Miraeus seinen kurzen Auszug machte [4]). In der Tat jedoch liegen in beiden Fällen Statuten von viel höherem Werte vor, nämlich die im Jahre 1499 von der münsterschen Union angenommenen Bundesstatuten [5]). Die Kenntnis des Lebens der Brüder ist damit auf die einfachste und beste Grundlage gestellt, die Abweichungen der sich vorfindenden Sonderstatuten einzelner Häuser kommen für die äufsere Gesamtauffassung nicht mehr in Betracht. Sie zeigen nur, dafs man von einer gewissen Lockerheit der Zucht zu gröfserer Strenge fortgeschritten ist. Das Bild, das uns die Unionsstatuten liefern, ist einem klösterlichen sehr ähnlich.

Von den Mönchen unterscheidet die Brüder nur das Eine, dafs sie ihren Lebensunterhalt durch ihrer Hände Arbeit erwerben: *ut labores manuum suarum manducent* [6]). Sonst ist nach den Unionsstatuten ein tatsächlicher Unterschied nicht mehr vorhanden. Wenn auch für das Gelöbnis des in die Bruderschaft Eintretenden der Name der klösterlichen *professio* vermieden ist, so bedeutet doch die *promissio* [7]) dasselbe, nämlich die Übernahme der drei Klostergelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams. Der Aufgenommene übergab sein ganzes Vermögen der Bruderschaft und verzichtete auf

---

Lippstadt, Schüttorf, Unna, Volkmarsen, Wesel. Die Schwesterhäuser wurden geringer als die Bruderhäuser geachtet, s. Boerner, a. a. O. S. 69 A. 3. Die anderen bekannten deutschen Häuser s. bei L. Schulze, a. a. O. S. 487 ff.

1) Aus Herford, Einsiedeln, Königstein und Butzbach.

2) A. Miraeus, *Regulae et constitutiones clericorum in congregatione viventium* (Antwerpen 1638), p. 144—150 (vorhanden in der Königl. Bibliothek in Göttingen).

3) Doebners Ausgabe, S. 209—245.

4) Doebner XLII, 14—34.

5) S. Boerner, a. a. O. S. 75—81. Über den Unterschied der beiden Ausgaben s. ebenda S. 88—93.

6) S. Doebners Ausgabe 55, 15.

7) S. Doebner 219, 1 v. u.

Digitized by Google

jeden Anspruch an dasselbe selbst im Falle seines Austritts; er versprach Keuschheit, Eintracht (d. i. Gehorsam) und Enthaltung vom Eigenbesitz [1]; die Strafe der Ausstofsung ist auf Ungehorsam gegen den Rektor, auf Unkeuschheit und Eigenbesitz gesetzt [2]. Hatte der Novize nach der gewöhnlichen Probezeit den Eintritt in die Hausgemeinschaft vollzogen, so stand er unter der Diktatur des Rektors, und ein Austritt war nur in Verbindung mit einem Übertritt in einen Mönchsorden erlaubt [3]. Er war dem Zwangsleben für immer verfallen. Nach dem Frühgottesdienst und den geistlichen Übungen in der Zelle nahm ihn die Arbeit, besonders die des Buchschreibens und -bindens [4], von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends in Anspruch, die nur durch die Stundengebete und die zwei Mahlzeiten (um 10 und 5 Uhr) unterbrochen wurde. Darauf folgten wieder geistliche Übungen in der Zelle bis zum Schlafengehen um 8 Uhr. Selbst diese Übungen standen noch unter dem Zwang, da jeder verpflichtet war, seine Vergehungen hierin im Schuldkapitel [5] von selbst zu bekennen, und ihn die Strafe für die gebeichteten Übertretungen nach der Entscheidung des Rektors erwartete. Auch über die äufsere Arbeit des Schreibens wurde Rechenschaft gefordert, da die Leistungen wöchentlich vorgelegt werden mufsten und Unfleifs bestraft wurde [6]. An der vollen Klosterzucht *(omnis claustralis disciplina)*, die den Hildesheimer Brüdern nachgerühmt wird [7], fehlte also nichts.

Dies ist die äufsere Haltung des „gemeinsamen Lebens"; daneben aber fehlt es nicht an der Betonung des Gemütslebens, worüber wir durch andere Statuten, die Herforder [8], und besonders durch die Darlegungen

---

1) S. Doebner 220, 1—22, in Z. 4—6: *vivam* (Fut.) *caste, concorditer et in communi absque proprio.*

2) Ebenda 223, 8—16.

3) Die Hildesheimer wahrten sich den freien Austritt; s. hierüber Boerner, a. a. O. S. 89.

4) In den Schwesterhäusern wurden dafür weibliche Handarbeiten ausgeführt, als: Nähen, Weben u. dgl.

5) Die zu diesem Zwecke eigens abgehaltene Versammlung des Hauses.

6) S. Doebner 228, 25—31.

7) Johannes Busch, herausgegeben v. K. Grube (Halle 1886), 547, 1 v. u.

8) Herausgegeben in der Theol. Monatsschr. des bischöfl. Seminars zu Hildesheim, Mainz 1851, S. 543—582. — Die Statuten liegen in niederdeutscher Sprache vor, doch sind sie die Übersetzung einer latein. Urschrift, wie man z. B. erkennt aus der Anwendung des latein. Ablativs nach *gebrucken* (gebrauchen), indem hierauf folgt als Objekt: *institutis, collationibus* usw. (S. 569). Sie sind verfafst zwischen 1439 (Bulle Eugens IV. erwähnt S. 549, s. Boerner, S. 75) und 1499 (Die Errichtung des münsterschen Generalkapitels kann noch nicht stattgefunden haben).

Digitized by Google

des hildesheimischen Bruderrektors Dieburg [1]) unterrichtet sind. Auf diesem Gebiete erst wird die Bezeichnung der neuen Richtung als *devotio moderna* [2]) recht zutreffend, die „Innigkeit" ist die charakteristische Eigenschaft der Brüder. Der Hochmut, als Hindernis bei der Erreichung dieses Zieles, wird verworfen, und die Demut und Niedrigkeit gewählt; in Übereinstimmung mit diesem Grundsatz wird auf äufseren Glanz des Lebens, auf Einflufs, Vortrefflichkeit der Speisen und Pracht der Kleider verzichtet, und gerade die Zurückgezogenheit und Verachtung, Ärmlichkeit in Arbeit, Nahrung und Kleidung gesucht. Aber das Herz soll dabei um so reicher sein. Stets gilt das Gebot, Liebe gegen die Brüder zu üben und nicht zu zürnen, dem raschen Zorn noch vor Nacht die Versöhnung folgen zu lassen. Das Gebet soll aus dem inwendigen Herzen kommen und kein Lippenspiel sein, die Fürbitte für andere auch herzlich geschehen. Als höchster und immer erneuter Stoff der Betrachtung gilt das Leiden Christi, aber auch die andere heilige Schrift und die Bücher der Kirchenväter sind eifrig zu lesen als Wegweiser zur Seligkeit.

Welcher Weg aus ihnen gefunden wurde, zeigen in so denkwürdiger Weise die Betrachtungen des erwähnten Rektors Dieburg [3]), der 1494 starb. Bei den Sakramenten komme es weniger auf die äufsere Form als auf die innere Empfänglichkeit des Menschen an, und im Notfalle genüge sogar das letztere. Christus sei der ausreichende Mittler zwischen Gott und den Menschen, die Sündenvergebung werde erlangt durch Reue und Glauben, jeder Gerechte sei Priester. Dafs hier ganz reformatorische Ansichten ausgesprochen sind, unterliegt keinem Zweifel; der Hauptpunkt der reformatorischen Lehren, die Rechtfertigung aus dem Glauben, ist schon fast ganz genau getroffen.

Ihren vollen Wert erhalten die Ausführungen Dieburgs dadurch, dafs wir in ihnen die allgemein in Bruderkreisen herrschenden Ansichten sehen müssen [4]), wofür auch die Übereinstimmung spricht, welche sich zwischen ihm und dem Hauptvorgänger Luthers, Johann Wessel, zeigt. Auch Wessel, der bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens in Zwolle (Holland) erzogen ist, lehrt, nun aber unumwunden, die Rechtfertigung aus dem Glauben [5]).

1) Diese Namensform ist der bisher gebräuchlichen fremdartigen (Dieppurch) vorzuziehen, s. Boerner, S. 2, A. 1.

2) Eins der Werke des Johannes Busch trägt den Titel: *Liber de origine devotionis modernae.*

3) S. Doebner, S. 144—150 (I. Exkurs), dazu Boerner, S. 45—52.

4) S. auch Clemen, Histor. Zeitschr. 1905, S. 141.

5) Vgl. Boerner, S. 51, A. 1.

Digitized by Google

So haben wir in den „Brüdern" einen ganzen mönchischen Stand zu erblicken, in dem reformatorische Anschauungen schon vor Luthers Auftreten leben, und in dieser Vorbereitung für die Reformation liegt ihre gröfste Bedeutung, wenngleich ihre Absicht dabei nicht auf einen Gegensatz gegen die Kirchenoberen und die Kirchenlehre ging. Sie wollten das Gebäude der orthodoxen Kirche erhalten und brachten unbewufst deren Grundfesten ins Wanken.

Der Gehorsam, den sie willig den Vorgesetzten erzeigten, noch mehr aber ihr bescheidenes Leben in einer Zeit der Entartung des Klerus, verschaffte ihnen das Wohlwollen der kirchlichen Obrigkeiten, der Bischöfe und Päpste. Aber sonst hat die neue Genossenschaft keine Freunde gefunden. Die Orden sahen in der Einfachheit und Niedrigkeit der „Brüder" eine beständige Anklage gegen ihre eigene Zuchtlosigkeit, und die bürgerlichen Stände brachten ihnen dieselbe Abneigung entgegen, die sie überhaupt gegen das Mönchtum hatten [1].

Verdient haben sich die Brüder des gemeinsamen Lebens um die Bürgerschaft durch Jugendunterricht nur in geringem Mafse gemacht, und dies erst durch fremden Anstofs, durch den Humanismus seit etwa 1450. Von einzelnen Häusern in den Niederlanden und in Deutschland ist bezeugt, dafs die Brüder in den beiden alten Sprachen die Jugend unterrichtet haben, daneben dann auch andere Schüler in den Elementargegenständen unserer Volksschulen. Vordem (vor 1450) ging ihre pädagogische Wirksamkeit, wo sie vorkommt, nur auf religiöse Zucht und Heranbildung zum geistlichen Stande [2].

Anhaltische Akten zum Wiener Kongrefs

Von

Hermann Wäschke (Zerbst)

Auf der 8. Versammlung Deutscher Historiker 1904 in Salzburg hat Prof. August Fournier einen Vortrag über *Neue Quellen zur Geschichte des Wiener Kongresses* [3] gehalten, der unter anderen wich-

1) Vgl. Boerner, S. 54—55.

2) S. E. Leitsmann, *Überblick über die Gesch. und Darstellung der pädagog. Wirksamkeit der Brüder d. gemeins. Lebens* (Leipzig, Diss. 1886).

3) Der Vortrag ist abgedruckt in der *Österreichischen Rundschau* 1. Bd., S. 140 bis 150. Vgl. darüber diese Zeitschrift oben S. 88 sowie den *Bericht über die 8. Versammlung Deutscher Historiker zu Salzburg 31. August bis 4. September 1904* (Leipzig 1905), S. 39—42.

Digitized by Google

tigen Anregungen jedenfalls auch die Mahnung an die Archivverwaltungen enthält, das in den Archiven aufbewahrte Aktenmaterial zu durchforschen und das für die Geschichte des Kongresses Bedeutsame zu verzeichnen. In Anerkennung der Wichtigkeit jener Anregung, zugleich auch um dem Wunsche des Herausgebers dieser Blätter zu entsprechen, habe ich die im Herzogl. Anhaltischen Haus- und Staatsarchiv aufbewahrten Kongreſsakten durchgesehen und erlaube mir über das Ergebnis im folgenden zu berichten.

Anhalt bestand im Jahre 1814 aus drei gesonderten Herzogtümern: Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen, Anhalt-Bernburg; in Dessau herrschte Leopold Friedrich Franz (1751—1817), in Köthen der noch minorenne „Prinz" Emil (1812—1818), für welchen der Herzog von Anhalt-Dessau die Regentschaft führte, in Bernburg Alexius Friedrich Christian (1796—1834). In den äuſseren politischen Beziehungen bildeten die drei Länder nach dem Teilungsrezeſs v. J. 1606 eine Einheit (Gesamtung), zu deren Vertretung der jedesmalige Senior des Hauses, resp. der älteste der regierenden Herren, berufen war.

Unter diesen Verhältnissen hatte der damalige Senior Herzog Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau die Vertretung des Gesamthauses Anhalt beim Wiener Kongreſs; da er aber wegen hohen Alters (er war 74 Jahre alt) nicht selbst, wie er es wohl wünschte, nach Wien reisen konnte, auch sein hoffnungsvoller einziger Sohn, der Erbprinz Friedrich, der ihn bereits mehrfach in Senioratsgeschäften vertreten hatte, erst vor kurzem, am 27. Mai 1814, gestorben war, so konnte zunächst an eine andere Vertretung als durch eine Gesandtschaft nicht gedacht werden. Günstiger lag die Sache im Juli des Jahres 1814, denn damals befand sich der Herzog Alexius Friedrich Christian von Anhalt-Bernburg in Wien; ihn hatten besondere Interessen seines Hauses dorthin geführt, dabei war es ihm geglückt, sehr schätzenswerte Bekanntschaften anzuknüpfen und namentlich mit dem Fürsten v. Metternich in Beziehung zu treten. Er, der Bruder der Fürstin Pauline von Lippe, ein zwar eigennütziger aber nicht ungeschickter Politiker, von dessen Persönlichkeit W. v. Kügelgen in den Jugenderinnerungen eines alten Mannes, S. 183, eine kurze, doch anziehende Charakteristik gibt, wäre gewiſs imstande gewesen, uns über die Vorgänge beim Kongreſs die sichersten Nachrichten zu übermitteln, beobachtete er doch überall mit offenem Auge die Dinge und erkannte die hier und da zutage tretenden Mängel, so, um nur eins zu erwähnen, die Tatsache, daſs es in Wien, wo man doch eine

Digitized by Google

vollkommene Klarheit über alle deutschen Verhältnisse hätte erwarten dürfen, es durchaus an statistischen Nachrichten von anderen Ländern fehlte, also an der gegründeten Kenntnis der Machtmittel anderer, auch der deutschen Staaten. Leider ging er gerade zu der Zeit, wo schon die Vorbereitungen zum Kongreſs getroffen wurden, von Wien fort und war bereits Ende Juli wieder in seinem Lande und seiner Residenz eingetroffen. Ein wie groſser Schade das für die Anhaltischen Fragen war, beklagt der diplomatische Vertreter Bernburgs in Wien: „Für das Interesse Höchstdero Hauses wäre es zu wünschen, daſs Ew. Herzogl. Durchlaucht sich auch unter diesen Fremden befinden möchten, denn bei einer solchen Gelegenheit wie die gegenwärtige, vermag die Gegenwart der Souverains mehr als der geschickteste négociateur.“ Der Herzog erwiderte darauf am 15. September: „Sehr gern würde ich eine zweite Reise nach Wien unternehmen, wenn meine Gesundheitsumstände mir solches verstatten wollten“, doch ohne daſs er damit eine Unterdrückung des Bedauerns erzielte, denn noch am 8. Oktober wird von Wien geschrieben: „Nur schade, daſs Ew. Herzogl. Durchlaucht nicht selbst hier sein können; wer weiſs, welche gute Folgen nicht hieraus entsprungen wären.“ Wir müssen uns angesichts der Lage diesem Bedauern anschlieſsen; eine Erklärung für seinen Weggang von Wien in so wichtiger Zeit haben wir in den Akten nicht gefunden; gewiſs wird er seine Gesundheit nicht stark genug erachtet haben, den geselligen und gesellschaftlichen Anforderungen voll zu genügen, aber es lassen sich doch auf Grund unzweideutiger vertraulicher Bemerkungen auſserdem Gründe vermuten, die für seinen Entschluſs die schwerwiegendste Bedeutung haben muſsten; wir rechnen dazu die Rücksicht auf die Finanzlage des Hauses, ferner die niemals ganz ausgeglichene Rivalität mit dem Dessauer Herzogshause, zu dem, als dem damaligen Inhaber das Seniorates, er in die Rolle eines chargé d'affaires hätte treten müssen, falls er in Wien bleiben und Anhalts Interessen hätte vertreten wollen.

Da sich unter solchen Umständen die Entsendung eines besonderen Gesandten notwendig machte, so hatte der Senior, der die ersten Schritte im Einvernehmen mit Preuſsen getan hatte, von Anfang an dazu den Legationsrat Brenner in Regensburg ausersehen, der bisher die diplomatische Vertretung des Gesamtstaates zur Zufriedenheit der Herzöge gehabt hatte; ihm wollte er als seinen besonderen Vertreten noch den Regierungspräsidenten v. Wolfframsdorff aus Dessau beiordnen. Doch da nach der Ansicht des Bernburger Herzogs, dem dieser Plan zur Genehmigung unterbreitet wurde, „das Gelingen des vorhabenden

Digitized by Google

Geschäftes vorzüglich davon abhängig sei, dafs dazu ein Mann gewählt werde, von dessen Kenntnissen, persönlichen Eigenschaften und Konnexionen, besonders am Wiener Hofe, sich mit einiger Gewifsheit hoffen lasse, dafs er die ihm erteilten Aufträge mit der gehörigen Umsicht und Sachkenntnis schriftlich und mündlich beim Kongresse überhaupt und bei den einzelnen Abgesandten insbesondere durchführen werde, weil bei der grofsen Entfernung des Kongrefsortes und der Ungewifsheit des Geschäftsganges es nicht wohl möglich sein möchte, den Bevollmächtigten auf alle möglichen Fälle und eintretende Umstände im voraus von hier aus zu instruieren", so erforderte die Wahl eine besondere Sorgfalt. Er zweifle zunächst nicht, dafs Brenner, den er persönlich nicht kenne, ein tüchtiger Mann sei, „besäfse er aber auch alle nötige Geschicklichkeit und persönlichen Eigenschaften dazu, so bezweifelte er, der Herzog, doch sehr, dafs er die erforderlichen Konnexionen am Wiener Hofe sich würde verschaffen können, ohne die vielleicht das ganze Geschäft mifslingen könnte. Er hätte jedoch bei seiner Anwesenheit in Wien die Bekanntschaft eines Mannes gemacht, dessen Kenntnisse und persönliche Eigenschaften sowohl als die angesehenen Konnexionen, worin er mit den ersten Wiener Staatsbedienten stände, ihm ganz dazu geeignet schiene, ihm die Besorgung jedes wichtigen Geschäftes mit Zuversicht anzuvertrauen. Im Fall der Senior auf diesen Mann in Hinsicht des in Frage befangenen Gesamtgeschäfts mit zu reflektieren gesonnen wäre, so würde er nicht anstehen, ihn namhaft zu machen und würde er alsdann nur vorschlagen, dafs wenn der Senior den Regierungspräsidenten v. Wolfframsdorff noch in anderen Absichten nach Wien zu schicken geruhen sollten, auf beide zugleich das Kreditiv mit der gewöhnlichen solidarischen Klausel ausgefertigt würde."

Auf Grund dieser Empfehlung bat der Senior am 26. August 1814, dafs der Herzog von Bernburg die angedeutete Persönlichkeit näher bezeichne. Dieser antwortete am 1. September; „Die zum Mitbevollmächtigten für die gemeinschaftlichen Anhaltischen Angelegenheiten auf dem Kongresse zu Wien in Vorschlag gebrachte Person wäre der Baron v. Erstenberg-Freyenthurn, ein Schwager des ehemaligen Köthenschen Oberhofmeisters v. Rieger; er hätte, da er ihm schon seit mehreren Jahren auf eine vorteilhafte Art bekannt gewesen, seine persönliche Bekanntschaft während seines Aufenthalts in Wien gemacht und in ihm einen geschickten und gewandten Mann kennen lernen, der in den angesehensten Häusern Zutritt habe und besonders bei dem Fürsten v. Metternich wohlgelitten sei. Er wäre ein ganz

Digitized by Google

unabhängiger Mann, der von seinem Vermögen lebe und in keinen anderen Dienstverhältnissen stände. Er hätte demselben zwar von einer Übernahme von Gesamtgeschäften für das Haus Anhalt noch keine Eröffnung gemacht, zweifelte aber nicht, dafs er es sich zur Ehre rechnen würde, wenn er auf dem bevorstehenden Kongresse für das Haus Anhalt etwas zu bewirken imstande sein sollte." Dafs die Auffassung des Herzogs über die Konnexionen des Freiherrn v. Erstenberg-Freyenthurn richtig war, bestätigt ein Bericht des Regierungsreferendars v. Salmuth, der im November sich in Wien aufgehalten hatte. Er schreibt: „Seine — v. Erstenbergs — beim österreichischen Ministerio gemachten Anträge finden nicht nur leichtern Eingang durch die Begünstigung seines Freundes, des Baron v. Foulon, der bei dem Fürsten Metternich den Gesellschaftskavalier macht, sehr viel Vertrauen von ihm genieſst und in der französischen Korrespondenz für ihn arbeitet, sondern es hat sich auch der Freiherr v. Erstenberg den Fürsten durch Geldvorschüsse aus seinem Privatvermögen, das nicht unbeträchtlich sein kann, unmittelbar geneigt zu machen gewufst." Und dafs die persönlichen Beziehungen zum Fürsten v. Metternich wirklich von Vorteil waren, erweist v. Erstenbergs Bericht über seinen Empfang beim Fürsten vom 28. Juli: „Da derselbe schon vorher unterrichtet worden, dafs ich in Höchstdero Namen gekommen, so ward mir die ehrenvolle Auszeichnung, dafs ich unmittelbar nach den ex officio erschienenen vier Departementschefs mit Hintansetzung aller in dem Vorsaale zahlreich versammelten Personen, unter welchen viele von hohem Range, namentlich auch der Kaiserlich russische Botschafter gewesen, vorgelassen wurde."

Der zweite vom Gesamthaus Anhalt zur Vertretung seiner Interessen ausersehene Mann, der Regierungspräsident v. Wolfframsdorff, konnte sich anfangs einer gleich günstigen Beurteilung durch den Herzog von Bernburg nicht erfreuen. Dieser schrieb an den Freiherrn v. Erstenberg über den Genannten, „dessen Bravheit, aber Ängstlichkeit mir sehr gut bekannt ist"; und deutlicher am 15. September: „Präsident v. Wolfframsdorff hat sich vorgenommen, künftigen Sonnabend oder Sonntag [= 17./18. Sept.] nach Wien abzureisen. Derselbe ist mir als ein sehr braver und geschickter Mann bekannt; mir hat er nur etwas furchtsam gegen seinen Herrn erschienen." Daraus erkennt man mit genügender Deutlichkeit die Grundlage des Urteils, es wurzelt in der Rivalität mit Dessau und der Vermutung, dafs ein treuer Beamter des Dessauer Herzogs vielleicht einseitig und engherzig zu sehr die Ansprüche des Dessauer Hofes vertreten könnte.

Digitized by Google

Um so erfreulicher ist die Anerkennung, die v. Erstenberg diesem Mann in der Folge zuteil werden liefs. Schon am 28. September, nachdem v. Wolfframsdorff erst am 26. früh in Wien eingetroffen war, berichtete v. Erstenberg dem Herzog: „Ich fand an ihm einen sehr einsichtsvollen und richtig beurteilenden Mann, mit dem ich mich gern in die Geschäfte teile"; und am 8. Oktober: „Herr Regierungspräsident v. Wolfframsdorff macht die Kurialien mit dem besten Erfolge und findet allgemeinen Beifall; sein Benehmen zeichnet sich durch Klugheit und vollkommene Geschäftskenntnis sehr gut aus, so dafs ich vollkommen überzeugt bin, es wäre unmöglich, die Sachen besser zu machen als derselbe tut."

Die erhoffte gemeinschaftliche Vertretung Anhalts durch diese beiden Männer erwies sich aber als unmöglich und zwar aus persönlichen Gründen. Noch ehe der Freiherr v. Erstenberg das ihm bereits zugefertigte Kreditiv als Gesamtvertreter überreichen konnte, eröffnete ihm der erste Obersthofmeister, Fürst v. Trautmannsdorf, am 22. September, „dafs er mich Sr. K. K. Majestät zu der erledigten K. K. Truchsessenstelle vorgeschlagen und als zu diesem Hofamte besonders geeignet empfohlen habe, mit der Weisung, der Allerhöchsten Resolution täglich zu gewärtigen und mich bereit zu halten, alsdann sogleich in Funktion treten zu können." Da ein solches Hofamt aus verschiedenen Gründen mit dem Amte eines Geschäftsträgers nicht vereinbar war, mufste er also wenigstens öffentlich auf das letztere verzichten. Trotzdem versprach er ein nicht öffentliches Zusammenwirken mit v. Wolfframsdorff und empfahl, falls Anhalt noch einen öffentlichen Vertreter seiner Interessen wünsche, als seinen Nachfolger Karl v. Axt. Der letztere war, nach v. Erstenbergs Angaben, mehrere Jahre hindurch bei zwei Missionen in Dresden und am spanischen Hofe attachiert und schien „nach dem Umfang seiner Kenntnisse, seiner Routine im Gesandtschaftsfache, seines allgemein bewährten Charakters, vorzüglich aber wegen der Gnade und des Wohlwollens, die er von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten v. Metternich zu genieſsen das Glück hat, ganz zu diesem Geschäfte geeignet zu sein".

Da der Herr v. Axt sowohl dem Dessauer als dem Bernburger Hofe gänzlich unbekannt war, hielt man an der Zusage des Freiherrn v. Erstenberg-Freyenthurn fest, ihn als nichtoffiziellen Vertreter neben v. Wolfframsdorff anzunehmen. Aufserdem blieb der Herr v. Erstenberg der Geschäftsträger des Herzogs von Bernburg.

Das über diese Mission vorhandene Aktenmaterial findet sich in der Abteilung Dessau, Sign. D 2ª no 6 ff.; es enthält in Vol. 1: Be-

Digitized by Google

schickung des Kongresses durch das Gesamthaus 1814; Vol. 2: Berichte der Gesandten 1814/15: Vol. 3: Berichte der Gesandten 1815: Vol. 4: Berichte der Gesandten, Allianztraktat, Bundesakte; Vol. 5: Verhandlungen wegen Ratifikation der Wiener Kongreſsakte 1815; Vol. 6: Die nach Beendigung des Kongresses der Anhaltischen Gesandtschaft bewilligten Geschenke; Vol. 7 u. 8: Kosten der Gesandtschaft.

Die von v. Wolfframsdorff und v. Erstenberg-Freyenthurn gemeinschaftlich abgefaſsten und unterzeichneten Berichte sind — und ich beschränke mich dabei auf die wichtigste Zeit — datiert vom 28. und 30. September, 5., 12., 15., 22. Oktober, 1., 5., 16., 19., 26. November, 3., 7., 16., 23., 31. Dezember 1814, 7., 18., 25. Januar 1815.

Als Ergänzung dazu treten noch die Berichte v. Salmuths datiert vom 3. Dezember und v. Matolays vom 24. Dezember 1814. Der bereits oben erwähnte Reg.-Referendar v. Salmuth, Sohn des Reg.-Präsidenten v. Salmuth in Bernburg, hatte am 28. Oktober 1814 beim Herzog um die Erlaubnis nachgesucht, in der jetzigen so merkwürdigen Epoche Wien besuchen zu dürfen, und erstattete nach seiner Heimkehr am 3. Dezember 1814 über seine Erlebnisse und Wahrnehmungen Bericht, aus dem wir nachher einiges mitteilen werden (Abt. Bernburg, Sign. D I^{b} no 7^{2} fol. 197). Herr v. Matolay war früher diplomatischer Agent des Bernburger Herzogshauses gewesen und 1793 im Januar als Gesamtagent angenommen, sein Bruder Joseph Friedrich v. Matolay war Legationsrat. Der von ersterem erstattete Bericht findet sich in der Abt. Bernburg, Sig. D I^{b} no 7^{1}.

Den Berichten sind teils im Abdruck, teils abschriftlich einige Beilagen angefügt, die für den Gang des Kongresses von Wichtigkeit waren; nämlich:

Deklaration vom 8. Oktober 1814.

Note des Grafen v. Münster vom 12. Oktober 1814.

Deklaration vom 1. November 1814.

Bericht des Grafen v. Keller über seine Unterredung mit dem Fürsten Metternich vom 14. und 22. Oktober 1814.

Note der fürstlichen Deputierten vom 16. November 1814.

Note des Grafen v. Münster und v. Hardenbergs vom 21. Oktober 1814.

Die 12 Artikel.

Protest des Königs von Sachsen.

Die 1. und 2. Badische Note vom 16. November 1814.

Die Hohenzollersche Note vom 24. November 1814.

Digitized by Google

Erste Note des Grafen v. Münster vom 25. November 1814.

Aufsatz von Schmidt-Phiseldeck vom 16. November 1814.

Note Nesselrodes an Metternich und v. Hardenberg vom 11. November 1814.

Zweite Note des Grafen v. Münster vom Dezember 1814.

Tableau über Bestand Preufsens 1805.

Die Annexe und Rekonstruktion Preufsens.

Note Talleyrands über die Sächsische Frage.

Bitte der mediatisierten Reichsgräfin v. Wimpfen, geb. Prinzessin Viktoria Amalie von Anhalt-Schaumburg, vermählten Reichsgräfin von Wimpfen.

Schreiben v. Gagerns an den Grafen Münster vom 13. Januar 1815.

Den Berichten liegen ferner bei einzelne Nummern der Wiener Zeitung, nämlich vom 22., 23., 24., 26., 27., 28. September und 24. Dezember 1814, sowie vom 23. und 24. Januar 1815.

Einen nicht unbedeutenden Raum beanspruchen die Berichte über Festlichkeiten wie die Ankunft der Kaiserin von Rufsland am 27. September, der Redoute am 2., der redoute parée am 9., des Militärfestes am 18. Oktober, des Balles beim Fürsten v. Metternich, des grofsen Karoussels am 23. November, des Konzertes am 22. Dezember, sowie auch der von Talleyrand veranlafsten ernsten Feier eines Totenamts für Ludwig XVI.

Mit der vorher geschilderten Mission ist aber die diplomatische Vertretung Anhalts noch nicht abgeschlossen. Schon in der ersten Zeit, da der Gedanke an einen Kongrefs in Wien bekannt gegeben war, wurde von einer Entsendung des Erbprinzen von Dessau an den Wiener Hof gesprochen. Der Erbprinz Leopold Friedrich, Sohn des 1814 verstorbenen Erbprinzen Friedrich, Enkel des Herzogs Leopold Friedrich Franz, war noch ein junger Mann von noch nicht 20 Jahren; er hatte in dem Heere des Kaisers den Feldzug 1813 und 1814 gegen Frankreich mitgemacht und war im Mai des Jahres heimgekehrt, da ihn der Tod seines Vaters in die Heimat zurückrief. Es war gewifs ein glücklicher Gedanke, den jungen Fürsten, der bereits Beziehungen zur österreichischen Armee und zum Kaiserhofe hatte, nach Wien zu entsenden. „Wenn es die Gesundheitsumstände des Erbprinzen zulassen, soll er mit dem Präsidenten v. Wolfframsdorff nach Wien gehen und sich einige Zeit dort aufhalten", wurde nach Bernburg geschrieben und am 15. September schreibt der Herzog Alexius an v. Erstenberg: „Man spricht noch immer davon, dafs der jetzige Erbprinz von Dessau sich auch nach Wien begeben werde." Er unter-

Digitized by Google

nahm auch die Reise zwar nicht mit v. Wolfframsdorff, sondern einige Tage später zusammen mit dem Herrn v. Sternegg. Dieser letztere war anhalt-köthenscher Kammerherr,. und später im November 1813 mit Zurückdatierung des Patentes auf den 17. April 1813 zum Hofmarschall und Jägermeister ernannt, eine Ehrung, die er sich infolge einer Mission nach Prag erworben hatte. Der Herzog von Bernburg empfahl ihn dem Freiherrn v. Erstenberg mit den ehrenden Worten: „Da er mir schon von 1807 an als sehr aufrichtig bekannt ist"; und dieser schrieb am 8. Oktober: „Ebenso finde ich auch an dem Herrn Hofmarschall Baron v. Sternegg einen sehr gewandten, tätigen, einsichtsvollen und dem Interesse des Herzogl. Hauses völlig ergebenen Mann."

Der Erbprinz Leopold Friedrich gelangte am 30. September nach der Kaiserstadt. Der Herr v. Wolfframsdorff berichtet darüber seinem Herzog und Herrn: „Dafs Se. Durchl. heut nachmittags um 6 Uhr im besten Wohlsein allhier angekommen sind. Dieselben haben sofort eine Ihnen von mir vorbehaltene kleine nicht zu teure Wohnung bezogen, welche noch überdem das Angenehme hat, dafs sie sich gerade jener des Erbprinzen und Prinzen Philipp von Hessen-Homburg gegenüber befindet." Diese Bemerkung ist dem Schreiber und Empfänger des Briefes aus dem Grunde wichtig erschienen, weil des Erbprinzen Mutter, Christiane Amalie, eine Tochter Ludwig Wilhelm Christians Landgrafen zu Hessen-Homburg war, hier also der Verkehr mit den nächsten Verwandten stattfinden konnte. Wie man erwartet hatte, fand der Erbprinz auch die freundlichste Aufnahme am Kaiserhofe, das schreibt nicht nur v. Erstenberg dem Senior, sondern auch v. Salmuth dem Herzog von Bernburg: „Se. Durchl. der Erbprinz von Dessau geniefst eine ausgezeichnete Behandlung in Wien, besonders vonseiten des Österreichischen Hofes.

Nach der gegebenen Darstellung dürfen wir von den anhaltischen Missionen eine ziemlich wertvolle Berichterstattung erwarten, denn dem Erbprinzen wie dem Freiherrn v. Erstenberg-Freyenthurn waren die Zugänge zur Kenntnis intimerer Vorgänge gewifs eröffnet, aber trotzdem entsprechen die Berichte den Erwartungen nicht. Die Gründe dafür liegen einerseits in der Unsicherheit der Postbeförderung, der Freiherr v. Erstenberg klagt deshalb, und meint sie würden vom Diener unterschlagen wegen des Portos; nur die er selbst zur Post getragen habe, seien bisher richtig angekommen; anderseits wurde der Sicherheit wegen jede wichtige Tatsache für mündlichen Bericht zurückgestellt, wie das unterm 19. Oktober Herr v. Erstenberg ausdrücklich

Digitized by Google

bestätigt: „Prämissen . . ., die ich aber nicht schriftlich numerieren kann und weshalben ich mich auf die dereinstigen mündlichen Berichte der Freiherren v. Sternegg und v. Wolfframsdorff beziehe." Hierzu kommt ferner die besondere Schwierigkeit, welche die Akkreditierung der Gesandtschaft bei den Monarchen machte. Es erforderte die strenge Etikette, „dafs keiner von der Dienerschaft eines Fürsten an die Monarchen unmittelbar abgeordnet werden könne, der zugleich an die Minister akkreditiert worden; ein anderes sei es, wenn jemand mit einer ganz bestimmten Sendung blofs an die Monarchen abgeschickt werde, aber es sei nicht bekannt, dafs irgendeiner der sich hier befindenden vielen Deputierten der deutschen Fürstenhäuser unmittelbar an die Monarchen gerichtete Schreiben mitgebracht und überreicht haben". Nachdem die Herzogl. Sächsischen Deputierten mit Kreditiv beim Kaiser von Österreich versehen waren, suchte auch v. Wolfframsdorff am 1. Oktober eine Audienz beim Kaiser nach und wurde schon am folgenden Tage empfangen; aber auf die allgemeine Lage der Gesandtschaft hatte das natürlich keinen Einfluſs, sie blieb nur an die Minister akkreditiert, und über deren Besprechungen berichtet v. Erstenberg am 8. Oktober: „Die Besprechungen der vier Hauptminister haben bereits begonnen, allein es transpiriert nicht das Geringste." Damit ist aber sehr drastisch auch seine eigene Unkenntnis der wichtigsten Vorgänge hinlänglich bekundet.

Wir können uns demnach keinen Augenblick der Hoffnung hingeben, dafs die in den Akten enthaltenen Berichte in Summa irgend etwas mehr bieten als Nachrichten aus zweiter und dritter Hand, wie sie sich zumeist auch in ehrlicher Weise durch ein „man sagt" oder „es heifst" dokumentieren.

Wichtig aber sind sie vielleicht durch die Aufschlüsse, die sie über die Versammlungen der fürstlichen Deputierten geben, z. B. über die Versammlung beim Minister v. Gagern, über die Parteien unter den fürstlichen Deputierten, über die Versuche Zulassung zum Kongrefs zu erhalten, über die Note der Deputierten an v. Metternich und v. Hardenberg mit interessanten Nachrichten über die Redaktion dieser Note, namentlich wegen der Rechte der Landstände, über die Stellung der fürstlicheu Deputierten im Januar 1815 und die Versammlung bei v. Marschall. Aber auch sonst ist vielleicht diese oder jene Nachricht von Interesse, wie z. B. die über Aufnahme des Prinzen Eugen Beauharnais beim Fürsten Metternich.

Um nach dieser Seite hin den vorhandenen Stoff wenigstens einigermafsen zu charakterisieren, will ich dasjenige, welches mir beim

Digitized by Google

Durchlesen wichtig erschien, kurz andeuten, wenn manches davon auch bereits hinlänglich bekannt ist.

Die Pracht, welche der Kaiserhof entwickelt, übertrifft alles bisher Gesehene. Alle Monarchen, darunter auch die Könige von Dänemark, Württemberg und Bayern, wohnen in der Hofburg, werden von Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich bewirtet, daher denn auch der Aufwand ungeheuer ist, so dafs das Küchenamt allein für 8 Tage einen Vorschufs von 300000 Gld. verlangt hat (28. Sept.). Im Zusammenhang damit steht die Verteuerung der Lebensbedürfnisse. „Die Teuerung ist hier aufserordentlich grofs, so dafs die geringere Klasse der Einwohner sehr wünscht, der Kongrefs möge bald zu Ende sein. Ein mäfsiges Quartier monatlich 100 Dukaten, ein Mietswagen, die nicht mehr zu haben sind, bis 200 Gld. und so verhältnismäfsig alles" (30. Sept.). Einen Einblick in die Steigerung der Preise vermag das ganz detaillierte Ausgabeverzeichnis des Herrn v. Wolfframsdorff zu geben, das sich bei den Akten befindet. Überraschend ist darin auch die Höhe des Eintrittsgeldes zu den festlichen Veranstaltungen, meist 10 Gulden.

Der Zufluſs von Fremden wie Teilnehmern am Kongrefs war natürlich ein ganz ungeheurer. Schon im Juli hatte Fürst Wrede Quartier bestellt. Am 31. August bestand das Gerücht, dafs auch der Papst kommen werde. Eine Liste der am 21. September in Wien anwesenden Fürsten und Diplomaten, sowie der zum Ehrendienst kommandierten Personen liegt den Akten bei.

„Die innige Übereinstimmung, welche unter den hier in der Kaiserburg vereinigten Monarchen herrscht, wird auf die künftige Ruhe Europas den wohltätigsten Einfluſs äufsern (28. Sept.)." „Nach dem Äufseren zu schliefsen, sind die beiden Kaiser sehr einig. Der König von Bayern hat beinahe immer jemanden der russischen Familie an seiner Tafel." Der König von Preufsen bewährt viele Kondeszendens gegen unsern Kaiser" (8. Okt.).

„Der Kongrefs ist noch nicht einmal förmlich konstituiert, indem immer vorläufige Besprechungen einzelner Minister stattgefunden haben" (28. Sept.). „Man behauptet, der Kongrefs werde nun erst am 16. Oktober eröffnet werden, da noch zu wenig vorgearbeitet sei" (30. Sept.). „Der Kongrefs ist bis zum 1. November aufgeschoben, die hohen Fremden werden vermutlich noch bis tief in den Monat November hier verweilen" (15. Okt.).

„Herr Graf Stadion, welcher auf dem Kongresse zu Chatillon nebst dem Herrn Fürsten v. Metternich sich befand, wurde von den

Digitized by Google

diplomatischen Geschäften entfernt und zum Finanzminister ernannt. Staatsrat v. Hudelist, Kanzleidirektor in der Staatskanzlei und erste Person nach dem Minister, soll Chef der italienischen Kanzlei werden; ihn soll Herr Hofrat Mercy ersetzen, welcher erst kürzlich aus dem Departement der Finanzen in die Staatskanzlei versetzt wurde" (21. Sept.). „Graf Stadion wird nun auch wieder bei dem diplomatischen Fache gebraucht" (23. Nov.).

„Fürst Hardenberg sieht es nicht gerne, wenn man sich an Baron (v.) Stein wendet" (8. Okt.). In gleichem Sinne berichtet v. Sternegg, „dafs Herr v. Stein gänzlich en décadence ist, wer diesem nur die Visite macht, hat es bei dem Fürsten v. Hardenberg verdorben" (10. Okt). In Rücksicht darauf erscheint es dem Herrn v. Erstenberg zur Austragung eines Streites des Bernburger Herzogs und Nassaus wegen der Schaumburger Herrschaft wichtig, die Verhandlung mit dem Nassauischen Minister anzuknüpfen; „dieser Weg würde kürzer als der Steinsche sein und die unter dermaligen Verhältnissen nicht rätliche Zusammenkunft mit Baron Stein ganz unentbehrlich machen" (15. Okt.).

Die Vollmachten der Gesandten, sowie die Denkschriften, „alles mufs in französischer Sprache abgefafst werden, weil die russischen und englischen Herren Minister auf die deutsche Sprache sich nicht verstehen". In den Vollmachten wünscht ferner der Herzog von Bernburg den Titel „souveraine Herzöge" wegelassen zu sehen, „da mir bekannt geworden, dafs die Minister der alliierten Mächte diese Rückerinnerung an den Rheinbund mifsbilligten, auch der Herzog von Weimar und die meisten anderen deutschen Fürsten diesen französchen Titel pure aufgegeben hätten".

„Man glaubt, dafs über die deutschen Angelegenheiten in Paris die Grundzüge entworfen." „Über die Art des Kongresses ist noch immer nichts ausgemacht, nach aller Wahrscheinlichkeit aber werden Österreich, Rufsland, England und Preufsen als die hohen Alliierten eine einzige moralische Person bilden, welche die Reklamationen jeder Art annehmen und entscheiden wird. Aus diesem Grunde wird, weil Österreich nur eine Stimme hat, es von äufserster Wichtigkeit sein, dafs Ew. Herzogl. Durchl. auch Rufsland und Preufsen und England zu günstiger Gesinnung geneigt zu machen sich beeilen. Man glaubt nicht, dafs der Kongrefs über 4—5 Wochen dauern wird. Nach dessen Schlufs soll noch ein Kongrefs der deutschen Souvräns gehalten werden" (31. Aug.). „Für die Deutschen scheint Österreich die Hauptperson zu sein und sein

Digitized by Google

Votum dürfte wohl überwiegend werden. Der englische Gesandte nimmt die deutschen Sollicitanten nicht an, der preufsische verweist sie an Österreich und selbst der russische gibt nur schwaches Gehör" (8. Okt.).

„Für die deutschen Angelegenheiten ist eine Kommission niedergesetzt, bestehend aus Hofrat v. Rademacher aus der Staatskanzlei, Baron v. Frank, ehemaliger Reichsreferendar, und Baron Spiegel. Bei derselben müssen alle Deutschland betreffenden Reklamationen angebracht werden und diese gibt sie mit den nötigen Gutachten an die vier Minister, welche den Kongrefs ausmachen und eigentlich entscheiden" (21. Sept.).

„Die Besprechungen der vier Hauptminister haben bereits angefangen, allein es transpiriert nicht das Geringste, doch will man als ausgemacht halten, dafs Deutschland wieder einen Kaiser bekommen werde" (8. Okt.). Die Schrift *Deutschlands Wiedergeburt* von Schmidt-Phiseldeck erfährt durch Brenner eine Beurteilung, die bei den Akten ist.

„Wie der Freiherr v. Erstenberg . . von dem Fürsten Metternich selbst gehört hat, sollen die Bestimmungen über die künftigen Militärverhältnisse in Deutschland so eingerichtet sein, dafs sie der Landeshoheit der einzelnen Durchlauchtigsten Fürsten nicht widersprechen." Diese Äufserung Metternichs war in Rücksicht auf eine speziell anhaltische Angelegenheit und Anfrage erfolgt, die wieder in der Rivalität der Bernburger mit dem Dessauer Hofe begründet liegt. Die militärischen Angelegenheiten Anhalts waren immer unter dem Gesichtspunkte der Landesverteidigung, die Inspektion der Truppen demnach als Pflicht und Recht des Seniors angesehen worden. In den Zeiten des Rheinbundes, da der Kaiser Napoleon wenig Wert auf überkommene Formen legte, wurde kurzer Hand betreffs des Anhaltischen Kontingents bestimmt: „Les ducs d'Anhalt-Dessau auront la direction et l'inspection de ce contingent, lequel sera fourni immediatement pour la présente guerre", mithin war das Kommando über die anhaltischen Truppen, auch über das im Kontingent vorhandene Bataillon Anhalt-Bernburg, dem Dessauer Herzog zugesprochen. Diesem Zustande nicht Dauer zu verleihen, nachdem der Rheinbund selbst zu Ende gegangen war, ferner auch die Gewifsheit, dafs nach Ableben des dermaligen Seniors das Seniorat an ihn übergehen mufste, dies beides bestimmte Alexius Friedrich Christian, auf eine Änderung der Rheinbundsbestimmungen hinzuarbeiten und darüber die Ansicht der leitenden Persönlichkeit zu erkunden.

Digitized by Google

„Ob Österreich in Deutschland künftig ausschliefslich der erste sein, oder ob Preufsen sich in diese Superiorität teilen wird, darüber sind die Meinungen noch nicht vereiniget" (21. Aug.). „Über die Verhandlungen wegen der künftigen Verfassung Deutschlands berichtet etwas ausführlicher und zusammenfassend der Referendar v. Salmuth, wir teilen auch die betreffende Stelle ausführlich mit, um den Wert auch dieser Quelle dem Urteile näher zu rücken.

„„Nachdem man zuerst auf den Gedanken gekommen, in Oesterreich einen deutschen Kaiser anzunehmen, hat dieses erklärt, es wolle die deutsche Kaiserwürde annehmen, aber verlange auch die executive Macht des deutschen Landes zu seiner Disposition. Darin hat Preufsen nicht einwilligen wollen, und der Fürst Hardenberg vorgeschlagen, man wolle 2 Oberhäupter von Deutschland in Oesterreich und Preufsen machen. Oesterreich hat darauf gesagt, es würde dabey gegen Preufsen verlieren, denn alsdann würde es unter seine Direction Bayern, Würtemberg und Baden erhalten, diese würden aber wenig geneigt seyn, ihm Folge zu leisten, da gegen würde Preufsen mit minder mächtigen Ländern in Verbindung treten, welche es leichter für sein Interesse gewinnen könne. Darauf ist von Bayern und Würtemberg in Vorschlag gebracht, 5 Oberhäupter in Deutschland anzunehmen, welche Oesterreich, Preufsen, Bayern, Würtemberg und Hannover seyn sollten. Auf diesen Vorschlag ist man eingegangen, und Hannover hat die Königswürde angenommen. Aus den Verhandlungen der Minister dieser 5 Mächte sind die Sr. Herzoglichen Durchlaucht bekannten 12 Artikel hervorgegangen. Am 14ᵗ oder 15ᵗ v. M. haben diese Minister sich gänzlich unter einander veruneinigt, so dafs die Conferenzen bis zum 17ᵗ ausgesetzt gewesen sind, wo der Fürst Metternich sie wieder bey sich versammelt und so weit die Einigkeit unter jene hergestellt hat, dafs die Verhandlungen in der Nacht auf den 17ᵗ wieder ihren Anfang genommen haben. Rufsland hat wegen der deutschen Verfassung eine Note übergeben, worin es der Eintheilung von Deutschland in Creise widerspricht, und die Unabhängigkeit aller deutschen Staaten will, sonst aber dem voto von Oesterreich und Preufsen beytritt. Man glaubt, dafs die von den Deputirten der deutschen Fürsten zuletzt übergebene Note einen guten Eingang gefunden hat (Nov. 1814), und hofft davon ein glückliches Resultat.""

„Die hier befindlichen Deputirten der niederen und mittleren Committenten sind beinahe durchgängig der Meinung, dafs sie den Zweck ihrer Sendungen nicht erreichen werden, indem die vier Haupt-

Digitized by Google

mächte nach ihrem eigenen Gefallen und ohne alle äufsere Rücksicht über alles verfügen würden. · Auch kann sich noch kein einziger einer bestimmten Zusicherung rühmen" (8. Okt.). „Die Deputirten der deutschen Herzoge und Fürsten sind nicht gesonnen auf Entschädigungen oder sonstiger Ansprüche wegen Anträge zu machen, sie begnügen sich das Entstehen, Wachsen und Gedeihen der künftigen deutschen Verfassung teils still, teils von ferne mitredend zu beobachten" (v. Erstenberg, Ber. v. 15. Okt.).

Über das allmähliche Eingreifen Frankreichs in die Diplomatie schreibt v. Erstenberg unterm 23. November: „Man bemerkt seit einigen Tagen, dafs Fürst Metternich öffentlich mit Talleyrand viel und mit auffallender Vertraulichkeit spricht." Aus jener Zeit stammt die allgemeine Schilderung, die v. Salmuth von dem Kongresse entwirft:

„Der Lord Castelreagh nennt den Wiener Congrefs einen Congrès dansant. Jedoch scheint es, als wenn nicht die Feste und Vergnügungen die endlichen Beschlüsse und Bestimmungen verhinderten; sondern man scheint bey den Verhandlungen zu keinem bestimmten Resultate zu kommen, weil man über Hauptpunkte sich noch nicht hat einigen können. Diese Puncte sollen besonders Polen und Sachsen seyn. Rufsland und Preufsen sollen zwar über diese beyden Gegenstände gleiche Meinung haben, indem das letztere seine Ansprüche an Polen aufgeben, und dafür Sachsen erhalten solle; aber die andern grofsen Mächte wollen in die Vernichtung Sachsens nicht willigen; besonders setzt sich Frankreich dagegen und hat sich erst neuerlich sehr bestimmt durch den in Wien angelangten Gesandten Nailles, der dieserhalb Sr. M. dem Kaiser von Rufsland ein eigenhändiges Schreiben Sr. M. des Königs von Frankreich übergeben haben soll, darüber erklärt. Wolunterrichtete Männer wollen behaupten, dafs nur die Gegenwart und persönliche Freundschaft der Monarchen einen Bruch unter den Mächten verhindern kann. Die Räumung Sachsens durch die Russen soll auf Französischen Antrag veranlafst worden sein, indem Rufsland nach den Tractaten und Frieden von Paris schon früher seine Truppen hätte aus Deutschland ziehen sollen. Diesem gemäs wird auch der General Bennigsen mit seinem Corps Hamburg und die umliegende Gegend verlassen."

Über die schroffe Behandlung Sachsens wird auf Grund von Nachrichten aus Frankfurt, deren Quelle Herr v. Stein ist, berichtet: „unter der Hand wird als Ursache genannt die den Franzosen gemachte Entdeckung des Operationsplanes der Alliierten, von welchem

Digitized by Google

der König bei seiner Anschliefsung an Österreich Kenntnis bekommen" (Juli 1814). Spätere Nachrichten über das Schicksal Sachsens enthalten folgendes: „Man sagt, der König von Sachsen werde Warschau erhalten, Altsachsen aber unter Weimar und die andern Nachbarn geteilt werden" (21. Aug.). Anfang Oktober kommt über Leipzig nach Dessau die Nachricht, dafs Rufsland von Sachsen 2 Millionen fordere, davon soll Leipzig 500000 Taler zahlen. „Hieraus will man schliefsen, dafs der König von Sachsen in sein Reich wieder eingesetzt werden würde." Die Schrift „Über die Vereinigung Sachsens mit Preufsen von einem patriotischen Preufsen" soll auf Requisition des Militärgouvernements in Halberstadt in Bernburg konfisziert werden; „die Schrift ist hier bis jetzt nicht bekannt, wird aber nunmehr wohl ein Gegenstand der Neugierde werden". Aus Wien berichtet v. Erstenberg d. d. 23. November: „Vonseiten Sachsens zirkuliert eine sehr gut gefafste Protestation gegen die provisorische Besitznahme. Man sagt, der Königlich sächsische vormalige Gesandte werde nächstens wieder als solcher erscheinen." Anhalt wollte die provisorische Besetzung Sachsens durch Preufsen benutzen, um den Kanon für Walter-Nienburg los zu werden und für die kursächsischen Dörfer in Anhalt (die Enklaven Schierau, Priorau und Möst) die Landeshoheit zu erwerben. Über die Art und Weise, wie die Besetzung Sachsens von Bernburg und Dessau aufgenommen wurde, geben die Akten einige interessante Aufschlüsse, ferner über Englands Stellung zur Frage, die österreichische und preufsische Partei, die Stellung der fürstlichen Deputierten, das Teilungsprojekt, den Eindruck der Schrift „Preufsen und Sachsen", die Stellung Preufsens zu Anfang des Jahres 1815 und die Frankreichs und Englands.

Möchte diese kurze Charakteristik des in Zerbst vorhandenen Materials dem Forscher wenigstens den Vorteil bringen, dafs er erkennt, nach welcher Richtung hin ihm und seiner Forschung von hier aus ein Dienst geleistet werden kann.[1])

1) Von grofsem Werte würde es sein, wenn recht bald alle deutschen Staatsarchive eine Übersicht über ihre den Wiener Kongrefs betreffenden Bestände veröffentlichen würden! Die Redaktion.

Digitized by Google

Mitteilungen

Archive. — Über den Wert der Archivinventare für die Geschichtsforschung ist heute kein Wort mehr zu verlieren; ihre Drucklegung in einer geeigneten Gestalt macht allmählich gute Fortschritte, und jedes neue Werk wird dankbar entgegengenommen. Neuerdings liegt in einem stattlichen Lexikonoktavband das *Repertorium des Staatsarchivs zu Basel* (Basel, Verlag von Helbing & Lichtenhahn 1905, LXVIII und 832 S.) vor, welches die gesamten Bestände aufführt und ein sogenanntes „Übersichtsinventar" darstellt. Das Werk entspricht seiner Anlage nach durchaus den von der Kgl. Preufsischen Archivverwaltung herausgegebenen Beschreibungen der in den einzelnen Staatsarchiven ruhenden Bestände, wie eine solche zuletzt in diesen Blättern (oben S. 132—133) angezeigt wurde.

Die Einleitung beschäftigt sich zunächst mit der höchst lehrreichen Geschichte des Staatsarchivs, welches sich seit 1487 einer guten Ordnung erfreut; das damals von Hans Gerster, dem Stadtschreibersubstituten, angefertigte zweibändige Inventar hat bis 1897 dem Archivgebrauche gedient. Die Behandlung, die das Archiv seitdem durch die Stadtobrigkeit erfahren hat, ist geradezu typisch für Stadtarchive, und entsprechende eingehende Schilderungen der Zustände in anderen Städten werden, wenn sie erst in gröfserer Zahl vorliegen, das Material liefern für die als Wissenschaft noch auszubauende Archivgeschichte. — Die Beschreibung des heutigen Zustandes ist archivtechnisch von Interesse wegen der Auffassung des Provenienzprinzips, die hier Anwendung gefunden hat; sie ist ausgedrückt in dem Satze (S. XLIII): „Das Archiv soll die Geschichte des Landes wiederspiegeln, nicht die Geschichte der Landesverwaltung; es soll ein Archiv sein, nicht ein Nebeneinander alter Registraturen." Das ist in gewissem Grade ein Gegensatz zu der in den preufsischen Staatsarchiven zur Geltung gelangten Auffassung des Provenienzprinzips, von dem Bailleu auf dem Düsseldorfer Archivtage (1902) sagte: „Nur die Ordnung nach dem Provenienzsystem, die Ordnung nach den Registraturen, nach den Behörden, wie sie im Laufe der Geschichte entstanden, gewachsen und untergegangen sind, entsprach in gleichem Mafse unserem historischen Denken und unseren archivalischen Erfahrungen [1])." Der Widerspruch findet seine Lösung in der Verschiedenheit der Verhältnisse: was für territoriale Archive gilt und zweckmäfsig ist, braucht es nicht für städtische Archive zu sein, und der Stadtstaat Basel wird sein Archiv deswegen sehr wohl anders behandeln dürfen als der Gesamtstaat Preufsen die seinigen. Wackernagels in Basel angewandtes Prinzip hat auch der Unterzeichnete bei städtischen Archiven als durchaus zweckmäfsig erkannt; der Behördenorganisation kann da nicht in dem Mafse, wie es bei Territorialstaaten der Fall ist, Rechnung getragen werden.

In der Einleitung sind noch beschrieben die Hilfssammlungen, nämlich: Handbibliothek, Drucksachensammlung, Siegelsammlung, Stempelsammlung, Wappensammlung, Bildersammlung, Plattensammlung (photographische) und

---

1) Vgl. *Protokolle des Dritten Deutschen Archivtags* (Sonderabdruck aus dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1902), S. 55.

Digitized by Google

Historisches Grundbuch. Ferner ist das neue Archivgebäude beschrieben; 3 Pläne und 8 Abbildungen veranschaulichen Äufseres und Einteilung.

Der Orientierung über den Inhalt des Archivs dienen 3 Hilfsmittel: 1. das Repertorium, das hier gedruckt vorliegt und bis auf die letzten Unterabteilungen herabführt, aber keine materiellen Einzelheiten enthält, sondern nur über die Organisation des Ganzen belehrt, 2. Regesten und 3. ein alphabetisches Register über Namen und Materien; dieses letztere mufs, nachdem die neue Organisation durchgeführt ist, neu bearbeitet werden. Der Gesamtbestand an Archivalien gliedert sich in das Hauptarchiv (mit 124 Sektionen, 1244 Hauptabteilungen und 9787 Unterabteilungen) d. h. das eigentliche Staatsarchiv, und 85 Nebenarchive, d. h. selbständige Archive, die nur als solche dem Staatsarchiv einverleibt sind, besonders Archive der Klöster, Stiftungen, Gemeinden, Zünfte, Universität usw.

Das im Druck vorliegende Repertorium enthält die Überschriften der letzten Unterabteilungen und vor allem genaue Zeitangaben, die vielfach bis in neueste Zeit herabreichen; ein ausführliches Register (S. 607—832) erleichtert das Aufsuchen der Materien. Der Inhalt des Archivs und mithin der des Repertoriums ist über alle Erwartung reichhaltig, und deshalb sollte das Buch in der Handbibliothek gröfserer Archive nicht fehlen. An belehrenden Einzelheiten seien folgende zur Charakteristik herausgegriffen. Es gab in Basel eine *Fabrikkommission,* deren Protokolle 1748—1811 vorliegen (S. 34); diejenigen des *Sanitätskollegiums* beginnen 1718 (S. 39). Die Konzepte der abgegangenen Briefe des Rats *(Missiven)* beginnen 1409 und füllen bis 1500 21 Bände; bis 1796 sind es 254. Die Nürnberger Briefbücher beginnen 1404, also fast gleichzeitig, und man wird deshalb einen inneren Zusammenhang mit der Verwaltung vermuten dürfen, die eben in gröfseren Städten seit etwa 1400 ein solches Verfahren notwendig machte. Wichtig werden auch die Beziehungen zu fremden Fürsten, Grafen, Städten und Dörfern für manchen Interessenten sein, die S. 96—109 in 3 alphabetischen Folgen aufgeführt sind: die Akten über Beziehungen zu Anhalt beginnen 1638, die zu Kur-Sachsen 1540, die zur Türkei 1677; bei den Städten in gröfserer Entfernung ist es auffällig, wie spät Schriftenwechsel auftritt, z. B. mit Köln erst 1516, mit Frankfurt a. M. 1550, mit Leipzig 1711, mit Danzig 1770. Reich sind die Bestände über die deutschen Reichstage bzw. Reichsabschiede seit 1383 (S. 123). Unter den Pfälzer Akten (S. 136) sind z. B. auch solche über den Wildfangstreit 1666—1667. Die Rechnungen über die Strafsenbeleuchtung beginnen 1828 (S. 203), die Akten über die Wasserversorgung 1545 (S. 210), die über Eisenbahnen 1838 (S. 235). Die Stadtjahresrechnungen beginnen 1362 (S. 277), Wocheneinnahme- und Ausgabebücher 1371. Verzeichnisse der im Privatbesitz befindlichen Vorräte an Frucht sind seit 1444 vorhanden (S. 293). Sehr reichhaltig sind die Akten über das Kontinentalsystem (S. 313—315) und vertriebene Glaubensgenossen, meist aus Frankreich und Piemont 1603—1729 (S. 358). Die ältesten Steuerlisten entstammen den Jahren 1377, 1378, 1429, 1446 usw. (S. 414), Verzeichnisse der Hausbesitzer in der Stadt liegen seit 1590 vor (S. 449), die erste Einwohnerzählung aber fand 1780 statt. Die Urteilsbücher des Schultheifsengerichts beginnen 1394 (S. 607).

Digitized by Google

Dies seien einige Proben der im Repertorium enthaltenen Angaben. Wenn dieses den Nutzen stiften soll, den es stiften kann, dann ist nur erforderlich, dafs es recht fleifsig und zwar allerorts benutzt wird, und das wollen wir ihm wünschen. A. T.

Eingegangene Bücher.

Adler, Georg: Über die Epochen der deutschen Handwerkerpolitik. Jena, Gustav Fischer, 1903. 106 S. 8°.

Baldauf, R.: Historie und Kritik, einige kritische Bemerkungen. I. Der Mönch von St. Gallen. Leipzig, Dyk, 1903. 168 S. 8°.

Bieder, H.: Zur Geschichte des Volksschulwesens der Provinz Brandenburg, insbesondere der Stadt Frankfurt a. O. [= Mitteilungen des Historischen Vereins für Heimatkunde zu Frankfurt a. O., 22. Heft (1904), S. 3—18].

Bloch, Iwan: Das erste Auftreten der Syphilis (Lustseuche) in der europäischen Kulturwelt. Gewürdigt in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung, dargestellt nach Anfang, Verlauf und voraussichtlichem Ende. Vortrag, gehalten in der Staatswissenschaftlichen Vereinigung zu Berlin am 12. November 1903. Jena, Gustav Fischer, 1904. 35 S. 8°. M. 0,60.

Bredt, W.: Das Glockendonsche Missale der Nürnberger Stadtbibliothek ein künstlerisches Kopialwerk [= Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, 16. Heft (Nürnberg, J. L. Schrag, 1904), S. 179—192].

Bruiningk, Hermann von: Messe und kanonisches Stundengebet nach dem Brauche der Rigaschen Kirche im späteren Mittelalter. Erstes Heft [= Mitteilungen aus der livländischen Geschichte, 19. Bd. Riga, Nicolai Kymmel, 1903]. 292 S. 8°.

Dändliker, K.: Schweizerische Geschichte [= Sammlung Göschen Nr. 188]. Leipzig, G. J. Göschen, 1904. 180 S. 8°.

Erben, Wilhelm: Zur Geschichte des österreichischen Kriegswesens im XV. Jahrhundert [= Sonderabdruck aus den *Mitteilungen des k. und k. Heeresmuseums im Artilleriearsenal in Wien*, 2. Heft, 1903]. 29 S. 8°.

Fölckersahm, A. E. von: Über livländische Kirchenglocken des XV. Jahrhunderts in Rufsland und über daselbst bis 1700 lebende deutsche Metallarbeiter und Künstler [= Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rufslands aus dem Jahre 1903 (Riga 1904), S. 59—64].

Lechner, Johann: Reichshofgericht und königliches Kammergericht im XV. Jahrhundert [= Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. VII. Ergänzungsband. (Innsbruck, Wagner, 1904), S. 44—186].

Siebert, Hermann: Altes und Neues über Burg und Dorf Anhalt [= Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde, 10. Bd. (Dessau, Dünnhaupt, 1904), S. 28—45].

Wichmann, Friedrich: Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bistums Verden [= Sonderabzug aus der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen]. Hannover, Gebr. Jänecke, 1904. 139 S. 8°.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VI. Band | Juli 1905 | 10. Heft

Die lateinische Literatur des Mittelalters

Von

Max Manitius (Radebeul bei Dresden)

Wenn ich es in den folgenden Zeilen unternehme, einiges über die lateinische Literatur des Mittelalters zusammenzustellen, so tue ich das hauptsächlich zu näherer Orientierung über den Begriff dieser Literatur für die weiteren Kreise, welche an dieser Zeitschrift Interesse nehmen.

Unter dem Mittelalter verstehen wir Abendländer diejenige Zeit, in welcher das Christentum von Südeuropa langsam nach dem Norden und Osten unseres Erdteils vordrang und sich die germanische wie slawische Welt unterjochte. Im Gefolge der christlichen Kirche aber hielt den gleichen siegreichen Einzug die lateinische Sprache, welche durch die Werke der Kirchenväter und durch die lateinische Bibelübersetzung untrennbar mit der Kirche verbunden war. An den Grenzen Rußlands und an denen der griechischen Welt mußte sie freilich Halt machen, denn die Rezeption des Christentums in Rußland hing mit griechischen und südslawischen Elementen zusammen, und in der griechischen Hälfte des römischen Reiches wich seit der schärferen Trennung des Gesamtreiches durch Theodosius den Großen der Gebrauch des Latein immer mehr zurück, indem die griechische Welt gegen die seit Jahrhunderten eingedrungene Fremdsprache heftig reagierte und sie schließlich verdrängte.

Aber für das Abendland wurde infolge des internationalen Charakters des Christentums das Latein zur allgemeinen, zur Weltsprache. Freilich nicht das Latein, welches als die klassische Schriftsprache der Römer gilt, denn diese ist ohnehin wohl nie wirklich gesprochen worden. Die Kirche hatte sich längst ihre eigene Sprache gebildet. Das Christentum als solches verlangte ja in frühen Zeiten nicht nach äußerer Eleganz, sondern ist der weltlichen Verfeinerung eher entgegengetreten, und daher begnügte sich die Kirche mit der kunstlosen Sprache des Volkes, die vielfältig gegen die Lehren der

Digitized by Google

Grammatik verstiefs und von der glänzenden Stilistik klassischer Schriftsteller nichts kannte. So verraten die Werke der frühen lateinischen Kirchenväter stets deren Heimat durch die Färbung der Sprache, und die Bibelübersetzung des Hieronymus, ein sprachgewaltiges Werk, läfst in ihrer Hinneigung zu Provinzialismen und besonders zum dichterischen Ausdruck recht deutlich das volkstümliche Wesen des Bibelwerkes hervortreten. Auf dieser Grundlage wurde weitergebaut, und wenn man auch in der Schule Grammatik und Rhetorik nach allen Regeln der Kunst erlernte, so hatte man doch schon im V. Jahrhundert im allgemeinen eine so feststehende Sprache und Terminologie in der christlich-lateinischen Welt, dafs nur noch ganz vereinzelt der Versuch gemacht wird, sich dem klassischen Ausdruck zu nähern. Nur die Dichtung macht hier wohl für längere Zeit eine Ausnahme, da poetische Sprache, Metrik und Prosodie ein festeres Gefüge bildeten, das nicht so leicht umgestofsen wurde.

Aufserdem kommt hierzu die Überflutung des Reiches durch die germanischen Völkerstämme. Indem sie eine Provinz nach der anderen und schliefslich Italien selbst besetzten und eroberten, hinterliefsen sie der römischen Sprache für immer eine Menge Barbarismen in Wortschatz und Grammatik und beschleunigten dadurch den Auflösungsprozefs, der das Latein aber auch ohne ihr Dazwischentreten betroffen hätte. Mit der Begründung des germanischen Volksstaats auf ehemals römischem Boden aber sinkt der allgemeine Bildungsgrad und mit ihm die sprachliche Schulung auf ein recht tiefes Niveau herab. So versichert Gregor von Tours, der aus sehr vornehmer römischer Familie stammte, dafs die gespreizte Sprache eines Rhetors nur noch von wenigen verstanden werde, dagegen die Rede eines Landmanns allen verständlich sei. Und trotzdem Gregor der höheren Bildung seiner Zeit teilhaftig geworden ist, so gesteht er doch selbst, dafs er in der Grammatik wenig bewandert sei. In seiner Sprache zeigt er recht deutlich, dafs man in Gallien zu jener Zeit ungefähr in derselben Weise schrieb, wie man sprach, d. h. ohne das Gefühl für die Bedeutung der Flexionsendungen, namentlich in der Deklination. Mit Gregor von Tours sind wir aber schon ins eigentliche Mittelalter getreten, auf dessen Literatur wir nun einen Blick zu werfen haben. Es sei jedoch noch vorausgeschickt, dafs eine solche sprachliche Barbarei, wie sie im merowingischen Zeitalter überhandnahm, in den späteren Zeiten des Mittelalters nur provinziell und sporadisch auftritt. Nachdem nämlich Karl der Grofse die Hebung der allgemeinen Bildung durch eine grofse Reihe von Gesetzen und Verordnungen tatsächlich erreicht hatte, ist die grofse geistige An-

Digitized by Google

regung, die von ihm ausgegangen war, doch nie wieder ganz in Vergessenheit geraten, sondern seit der karolingischen Zeit hebt sich der Stand der Schulen merklich. Er sinkt freilich wieder zurück, aber noch hatte die Kirche im X. und XI. Jahrhundert die Kraft, die Wissenschaften von neuem zu pflegen und zu einer gewissen Blüte zu bringen. Damit aber war die lebendige Tradition besserer grammatischer Schulung gerettet, und die ältere lateinische Kirchensprache erhielt sich in steter Anlehnung an die Bibel und an die Werke der Kirchenväter, bis im XIV. Jahrhundert der Beginn des italienischen Humanismus das Studium des klassischen Altertums von neuem erweckte. Seitdem war es das Bestreben der gebildeten Kreise, das Latein in möglichst reiner, dem antiken Stil sich nähernder Form zu gebrauchen. Dies Bestreben hielt während der ganzen Reformationszeit an, und noch im XVII. Jahrhundert zeigen die Artikel des Westfälischen Friedens das Latein als abendländische Weltsprache lebendig.

Diese einleitenden Bemerkungen mögen hinsichtlich der Sprache genügen, in welcher die nun aufzuführende Literatur abgefaßt ist. Wir beginnen mit der Theologie, denn sie umfaßt in den früheren Zeiten das literarische Schaffen überhaupt. Zur Belehrung der Geistlichkeit hatten die Kirchenväter ihre zum Teil ungemein weitschichtigen Kommentare zu den biblischen Büchern geschrieben, um deren Verständnis zu erleichtern. Die Schaffensfreudigkeit, welche den Klerus zur Zeit Karls des Großen beseelte, veranlaßte einzelne Gelehrte, aus diesen Kommentaren synoptische Auszüge herzustellen und die gepriesenen Werke der Vorzeit ineinander zu arbeiten. Jahrhundertelang haben sich diese Bestrebungen erhalten und nach und nach eine ungeheure exegetische Literatur hervorgebracht, deren innerer Wert oft keineswegs dem äußeren Umfange entspricht.

Mit noch größerer Verehrung hing das frühere Mittelalter an den dogmatischen Werken der Kirchenväter, sie waren durch ihr hohes Alter und durch die in ihnen offenbarte Gelehrsamkeit und christliche Gesinnung geheiligt. Manches davon stand allerdings in weniger großem Ansehen, aber diese ganze gewaltige Literatur wurde doch später in einer Unzahl von Auszügen, Kommentaren und Zusätzen sowie in Neubearbeitungen lebendig erhalten. Freilich tauchten, wie einst im christlichen Altertum, auch später nicht wenig Sekten und Häresien auf, und da war es nun die Aufgabe der zeitgenössischen gelehrten Theologen, die Irrlehren und Neuerungen zu prüfen, Gutachten darüber zu verfassen und sie in Streitschriften anzugreifen. Da[illegible]t-sächlich hat die dogmatische Literatur stets neue Nahrung[illegible]

Digitized by Google

dieser Zweig der mittelalterlichen Dogmatik ist es, der uns besonders tiefe Einblicke in das religiöse wie theologische Leben der Zeit gestattet.

An Umfang noch gewaltiger, als die eben besprochenen Zweige der christlichen Literatur, ist die Masse der Predigtsammlungen aus dem Mittelalter. Auch hier knüpfte man an die Werke der Patristik an, indem man die alten Homilien und Sermonen mehr oder weniger zeitgemäfs umgestaltete, neue Beweisstellen aus der Bibel brachte, wirklich gehaltene Predigten und Ansprachen aufschrieb und schliefslich ganze grofse Sammlungen anlegte. Hauptsächlich bedeutend sind diejenigen Predigten, welche geist- und sprachgewandten Klerikern beim Eintreten grofser Ereignisse, wie von Kriegen und Kreuzzügen, oder zu Zeiten bedeutender Unglücksfälle gehalten wurden. Predigtsammlungen wie diejenigen des Paulus Diaconus, des Bernhard v. Clairvaux, des Anselm v. Canterbury, des David von Augsburg und des Nikolaus von Lira erfreuten sich der gröfsten Beliebtheit. Sehr vieles freilich aus dieser allmählich bis ins ungemessene anschwellenden Literatur ist noch ungedruckt. — Gleich hier sei wegen des persönlichen Elementes der Brief angeschlossen. Seit den Zeiten Ciceros wurden Briefsammlungen bedeutender Männer dem Mittelalter überliefert. Die Briefe der Kirchenväter sind nicht nur wegen ihrer Form, sondern auch wegen des mannigfachen, wichtigen Inhalts dem folgenden Jahrtausend ununterbrochen ein Beispiel und Muster gewesen. Natürlich legte man auch selbst Sammlungen an, und diese dienen der Erhellung der Zeitgeschichte manchmal in sehr hohem Grade, wenn auch viele Stücke einen ganz unpersönlichen Inhalt haben, indem sie sich mit allerhand theologischen Fragen beschäftigen. Der mittelalterliche Brief steht daher oft in der Mitte zwischen theologischer und historischer Literatur, aber auch ein anscheinend recht unwichtiges Dokument ist oft imstande, wichtige Aufschlüsse zu gewähren.

Einen weiteren Zweig der theologischen Literatur bilden die Heiligenleben. Sie sind die früheste mittelalterliche Form des Romans und nehmen hauptsächlich von dem Leben des hl. Martin, beschrieben von Sulpicius Severus, ihren Ausgang. Die Wundersucht früherer Zeiten fand hierin ausgiebige Befriedigung, und der Hang zum Aberglauben, dem die Römer so stark ergeben waren, ist eine wesentliche Ursache für die Entstehung dieser ganzen Literaturgattung gewesen, die schon in der Merowingerzeit üppig ins Kraut schofs. Es sind zwar früh genug Stimmen gegen die Heiligenverehrung laut geworden, aber sie wurden stets wieder mundtot gemacht. Der Mangel an Kritik, der das frühere Mittelalter auszeichnete, die geistige Mundschaft, welche

Digitized by Google

die Kirche über die Massen ausübte, eine gewisse Ähnlichkeit der alten heidnischen Vorstellungen mit dem Heiligenkult, — das sind wichtige Ursachen für das Überhandnehmen des letzteren. Und damit wuchs die Heiligenbiographie zu einem höchst bedeutenden Literaturzweig empor, denn ein jedes Kloster wollte das Leben seines Stammheiligen in möglichst lesbarer Form und mit vielen Wundern ausgeschmückt besitzen. So wurde der grofse Vorrat an Heiligenleben, den die Vorzeit geschaffen hatte, im IX. Jahrhundert meist stilistisch überarbeitet und konnte dann verschiedenen kirchlichen Zwecken dienen. Mit der Ausbreitung der Kirche über das ganze Abendland mehrte sich natürlich die Zahl der heilig gesprochenen Geistlichen und Laien, von welchen Lebensbeschreibungen notwendig wurden, und die ungeheure Zahl von Heiligenbiographien, die in den *Acta Sanctorum* der Bollandisten abgedruckt sind und werden, beweist, ein wie beliebtes Gebiet der schriftlichen Darstellung der Heiligenroman gewesen ist.

Die vielfach zur Dichtung neigenden und auch in Dichtform dargestellten Heiligenleben führen uns ins Gebiet der lateinischen Poesie des Mittelalters. Sie gehört allerdings nur zum Teil zur Theologie, da das Lehrgedicht sich nach römischem Vorgang fast aller Wissenschaften bemächtigt hat und das Epos teils im Reiche der eigentlichen Dichtung schwelgt, teils auch historische Stoffe behandelt. Wie auf anderen Gebieten hat sich das Mittelalter noch lange an den christlichen Epen aus der Zeit der Kirchenväter begeistert und daher fürs erste in der poetischen Paraphrase von biblischen Büchern wenig Neues geschaffen. Dafür wurde seit dem Ende des XII. Jahrhunderts der Inhalt der ganzen Bibel mehrfach in Verse umgesetzt, welche mehr oder minder kräftig gereimt sind. Dagegen war die Dichtung über dogmatische Stoffe nach dem Vorgang des Prudentius lange Zeit beliebt, und der versifizierte Heiligenroman wird in unserer ganzen Periode zuweilen in gröfstem Umfange gepflegt. Auf antiker Grundlage beruhte der äufserst beliebte Brief in Versen, und diese Gattung der lateinischen Poesie enthält nicht wenig anmutige Denkmäler, wie auch das Gelegenheitsgedicht zuweilen recht hübsche Stücke aufweist. Dem frühen Mittelalter ganz fremd ist die Satire; sie wird später durch die Entartung der Kirche und der Geistlichkeit hervorgerufen und durch die römische Satire stark beeinflufst. Hauptsächlich bedeutend entwickelt sie sich in England und im englischen Frankreich und fliefst hier oft mit der allegorisch-philosophischen Dichtung zusammen. [redacted] gewinnt sie an Boden, je mehr die Geistlichkeit [redacted]

Digitized by Google

sie verbindet sich eng mit einem der germanischen Welt eigentümlichen Produkte, der Tiersage. Wie sie von der Geistlichkeit ausgeht, so heftet sie sich an deren litterarische Werke, indem sie die Auswüchse der Zeit ironisierend verspottet. Bezeichnend sind in dieser Beziehung satirische Nachbildungen von Evangelienstellen oder das Leben des heiligsten und ruhmwürdigsten Niemand. — Ungemein reich, wenn auch vielfach nach festem, typischem Schema gearbeitet, ist die lateinische Lyrik des Mittelalters. Sie trägt, wenn man von den Schüler- und Vagantenliedern absieht, einen ausgesprochen religiösen oder kirchlichen Charakter und läfst daher die eigentliche Volkstümlichkeit vermissen. Eine grofse Zahl der lyrischen Dichtungen zeigt namentlich in Verbindung mit der Musik einen feierlich ernsten oder auch religiös innigen Ton, bei anderen wieder überwiegt das rhetorische Element, das sich ja schon in frühen Zeiten bei der römischen Poesie geltend macht. Ihre Formen leiht diese religiöse Lyrik hauptsächlich von der römischen Volkspoesie, auf welche schon der Begründer der Hymnik, Ambrosius, zurückgegangen ist. Die Bedeutung dieses Mannes für die ganze spätere Zeit brachte es mit sich, dafs nicht wenige der entstandenen Gedichte ambrosianische Hymnen genannt werden. Eine eigenartige, durch musikalische Gesetze bedingte Form der Lyrik in künstlichen, verschlungenen Mafsen ist die Sequenz. Im Ausdruck lehnt sich die Lyrik oft an die Psalmen und verwandte Stoffe an, sie besingt meist die christlichen Feste, die Tage der Märtyrer und Heiligen, besonders geweihte Stunden des Tages, Teile des Credo und andere Stoffe, die dem christlichen Vorstellungskreise entnommen sind. Zuweilen nähert sich der Hymnus der Epik, so dafs die christliche Ballade erscheint, die, wie vieles andere, schon auf Prudentius zurückgeht.

An zweiter Stelle sei ein kurzer Überblick über die Philosophie gegeben. Fast zu derselben Zeit, als Justinian die Philosophenschule in Athen schliefsen liefs, starb derjenige Römer, der wie kein anderer durch seine Übersetzungen und Kommentare die logischen Schriften des Aristoteles und des Porphyrius der späteren Zeit übermittelte. Nämlich ohne die Schriften des Boethius hätte das frühe Mittelalter von der griechischen Philosophie nur wenig überkommen. Denn in Cicero verehrte man mehr den glänzenden Stilisten und grofsen Redner als den Philosophen, wie auch seine philosophischen Werke in den Bibliothekskatalogen des IX. Jahrhunderts nur ganz vereinzelt auftreten. Was man von Plato wufste, ging in der Hauptsache auf die Übersetzung und Erklärung des Timäus durch Chalcidius und auf die

Digitized by Google

nicht eben sehr verbreiteten Schriften des Apulejus zurück. Boethius aber, der schon am Anfange des von uns zu betrachtenden Zeitraumes steht, hatte das ganze aristotelische Organon übersetzt oder kommentiert, und er ist der eigentliche Vermittler der alten Philosophie an die späteren Jahrhunderte. Hiergegen wollte auch die unmittelbare Kenntnis der griechischen Sprache, die sich bei den Iren erhielt und von diesen auf die Angelsachsen übertragen wurde, nicht viel bedeuten; auch in Italien, namentlich im Süden war das Griechisch nicht ganz erstorben, war doch der Exarch zu Ravenna der Statthalter des oströmischen Kaisers und der römische Papst des letzteren Untertan. Griechisch trieb man am Langobardenhofe zu Pavia wie später am Hofe Karls des Grofsen, und die Heirat Ottos II. mit Theophano verpflanzte sogar die Kenntnis der fremden Sprache nach Sachsen. Auch in den grofsen Klöstern wie St. Gallen konnte man im IX. Jahrhundert noch etwas Griechisch lernen. Aber solche vereinzelte Spuren lassen keineswegs auf einen weiteren Umkreis der Kenntnisse im Griechischen schliefsen, zur Beschäftigung mit den grofsen Philosophen reichten sie ohnehin nicht aus, und lange Zeit war das Mittelalter in dieser Beziehung an Boethius gebunden. Erst nachdem unter den salischen Kaisern Süditalien teilweise dem deutschen Reiche angegliedert worden war und die Hohenstaufen den ganzen Süden der Halbinsel mit Sizilien erobert hatten, wurde das Verhältnis anders. Zunächst allerdings traten die Araber als Vermittler auf, welche längst die Werke des Aristoteles in ihre Sprache übersetzt hatten. Durch sie hauptsächlich wurde die Christenheit mit dem grofsen Griechen bekannt. Das trat aber noch auf einer anderen Linie ein, indem die Franzosen vom benachbarten Spanien aus die Kenntnis griechischer Werke erhielten. Und nachdem die ältere, mehr grammatisch-philologische Hochschule von Orleans durch Paris seit dem Beginn des XII. Jahrhunderts überflügelt war, stellte sich die Sorbonne an die Spitze des geistigen Lebens im ganzen Abendlande. Paris wurde die theologische und philosophische Hochschule von Europa, von hier gingen die grofsen Lehrer und Leuchten der Wissenschaft aus, die meist französischer oder englischer Abstammung waren. Seit den Zeiten des Johannes Scotus, der unter der Regierung Karls des Kahlen lebte und ein erst nach fast vier Jahrhunderten von Rom als ketzerisch verdammtes philosophisches Werk *Περὶ φύσεως μερισμοῦ* schrieb und das Werk *De caelesti hierarchia* des Dionysius Areopagita aus dem Griechischen übersetzt hatte, war für die Entwickelung der eigentlichen Philosophie nicht viel geschehen, denn in den Schulen kam man über die Lektüre der *Categoriae* und der

Digitized by Google

Schrift *De interpretatione* des Aristoteles nach der Übersetzung des Boethius nicht hinaus, nur dafs daneben auch die *Isagoge* des Porphyrius zu den Kategorien ebenfalls in des Boethius Übertragung gelesen wurden. Es fehlen daher wirklich philosophische Werke, höchstens dafs zu den alten Kommentaren neue schulmäfsige Erklärungen geschrieben wurden. Und auch als man angefangen hatte, Philosophie zu studieren, hielt man sich doch in mäfsigen Grenzen, denn es waren zunächst nur die logischen Schriften des Aristoteles, die in neuen Übersetzungen der lateinischen Welt bekannt wurden. Auch ein neuer Kommentar zu Platons *Timaeus* wurde herausgegeben, aber es ist doch bezeichnend für die Zeit, dafs Wilhelm von Conches sein umfassendes Werk über Philosophie nach dem orthodoxen Standpunkt umarbeitete und in der Neubearbeitung von sich sagte: Ich bin ein Christ und kein Anhänger der Akademie. Zu einer vorurteilsfreien Würdigung der Metaphysik der Griechen war die Zeit noch nicht reif, indem die Philosophie in engem Zusammenhang mit der Theologie stand und dieser untergeordnet wurde. Erst die bedeutende Tätigkeit des Thomas von Aquino und Alberts des Grofsen, die durch ihre Übersetzungen und Erklärungen aristotelischer Werke Aufserordentliches geleistet haben, liefs eine eingehendere Beschäftigung mit philosophischen Dingen zu; sie kam aber doch im grofsen und ganzen mehr der Theologie zustatten. Nur in England konnte ein freierer Geist gedeihen, wie die Werke des Roger Baco beweisen, und hier wurde durch die Verbindung von Philosophie und Theologie durch Wilhelm von Occam und John Wiclef nicht nur der Sturz der Scholastik, sondern auch des herrschenden Kirchensystems vorbereitet.

In den mathematischen Wissenschaften hatten die Römer kaum ein selbständiges Werk hervorgebracht; sie kamen einerseits über das gewöhnliche Rechnen nicht hinaus und andrerseits diente ihnen die Astronomie lediglich zur Astrologie. Höchstens entwickelten sie einigermafsen die Feldmefskunst, die sie für die häufigen Ackerverteilungen und Bodenanweisungen nötig brauchten. Auch hier waren die Griechen überall die Gebenden, die Römer die Nehmenden. Von bedingendem Einfluls für das Mittelalter sind einige grofse Kompilationen von Feldmesserwerken, verbunden mit geometrischen und arithmetischen Traktaten, sowie die mathematischen Werke des Boethius geworden. Die christliche Welt brauchte aber aufserdem wegen der Bestimmung der Feste genaue Ostertafeln, und an der Hand des römischen Kalenders und orientalischer Berechnungen entwickelte sich die mittelalterliche Chronologie. Von den mathematisch geschulten Iren hat Beda seine

Digitized by Google

Gelehrsamheit entnommen, der durch seine kurzen Lehrbücher einen sehr grofsen Einflufs bezüglich astronomischer und mathematischer Kenntnisse auf das Mittelalter gewann. Gröfsere Selbständigkeit erhielten die mathematischen Studien erst im IX. und X. Jahrhundert, aus welcher Zeit zwei gröfsere Lehrbücher der Geometrie stammen, die auf den alten Feldmesserhandschriften beruhen. Gerbert, der grofse Gelehrte, hat dann eine weitere Geometrie geschrieben und für die Rechenkunst, welche damals noch keine Verbindung mit der arabischen besafs, Regeln zum Rechentisch, dem damals allgemein gebrauchten Abakus, aufgestellt. Dagegen stammt die sogenannte Geometrie des Boethius erst aus dem XI. Jahrhundert. Später wurde der Euklid aus dem Arabischen ins Lateinische übertragen und damit eine festere Grundlage für das Studium der Geometrie gewonnen, als man sie bisher gehabt hatte. Und nun wurde die lateinische Welt mit der äufserst intensiv betriebenen Tätigkeit der Araber auf mathematischem und astronomischem Gebiet bekannt, indem die Übersetzungen der Werke eines Archimedes, Ptolemäus und Heron aus dem Arabischen ins Latein übertragen wurden und sich dadurch langsam das Verständnis für die griechische Wissenschaft anbahnte. Während aber die gelehrten Mathematiker und Astronomen wie Johannes Hispalensis, Jordanus Nemorarius und Wilhelm von Moerbek, der grofse Aristotelesübersetzer, in die Wissenschaft selbst eindrangen und dadurch die Werke eines Hermannus Contractus und Radulfus Laudunensis schnell überholt wurden, bemühte man sich fortdauernd, eine praktisch taugliche Rechenmethode zu finden, da der gewaltige Aufschwung des Handels seit den Kreuzzügen dieses Bedürfnis als immer dringender hinstellte. Die Lösung dieses wichtigen Problems erfolgte aber erst am Ende des eigentlichen Mittelalters.

Ganz besonderen Schwierigkeiten war die Entwickelung der Naturwissenschaften und der Medizin ausgesetzt. Die Römer hatten keinen Sinn für beide Disziplinen gehabt, und ihr angeborner Aberglaube überwucherte alles das, was sie aus den Übersetzungen griechischer Werke lernen konnten. Der einzige medizinische Schriftsteller Roms, der mit verständiger Klarheit die Griechen benutzt hat, Cornelius Celsus, blieb aber im Mittelalter so gut wie unbekannt; nur von Gerbert wird er einmal beiläufig erwähnt, Vinzenz von Beauvais, der grofse Polyhistor, scheint ihn nicht zu kennen. Wohl waren vom VI.—VIII. Jahrhundert manche wichtigen Werke griechischer Ärzte ins Lateinische übersetzt worden, und Schriften von Galen und Hippokrates fanden sich daher in den gröfseren Bibliotheken des IX. Jahrhunderts,

Digitized by Google

aber von dem emsigen Betrieb der Medizin durch die Araber, der sich nach Unteritalien und sogar nach Montpellier verbreitete, ist in den nördlichen Gebieten nichts bekannt. Die Kräuterbücher des Pseudo-Apulejus und des Dioskorides sowie das Gedicht des Q. Serenus und die sogenannten Dynamidia des Hippokrates bildeten fast die einzigen verbreiteten Bücherschätze der Arzneikunde im früheren Mittelalter. Wohl besafs man in der karolingischen Zeit noch etwas mehr, und das hübsche Gedicht Walahfrids über den Gartenbau läfst erkennen, wie man im Kloster die Freude an der Schönheit der Blumen mit der nützlichen Anwendung der Gewächse zu Heilzwecken zu verbinden wufste, was ja auch Karls des Grofsen *Capitulare de villis* bezeugt. Aber vom eigentlichen Betrieb der Wissenschaft hört man im lateinischen Abendland aufser zu Salerno und zu Montpellier nur ganz Vereinzeltes, wie gelegentlich in den Satiren des Amarcius. Die mystisch-allegorische Betrachtungsweise der Natur überwog eben ganz zu einer Zeit, da man auch aus den Worten der Bibel neben dem eigentlichen Sinn mindestens noch einen Nebensinn herausholen wollte, und dazu gaben hauptsächliche Anregung die Etymologien Isidors und noch mehr der hierin benutzte Physiologus, eine Schrift, die dem Orient entstammt und allerhand Besonderheiten der Tierwelt mit wundersamer Phantastik menschlich oder christlich umdeutet. Natürlich wurde auch die Medizin von dem Mystizismus stark berührt, und was hierin im XII. Jahrhundert an Seltsamkeiten geleistet werden konnte, davon geben die Physik der heiligen Hildegard von Bingen und deren *Causae et curae* ein recht deutliches Bild. Von ganz ähnlicher Richtung ist das berühmte allegorisch-mystische Gedicht des Marbod über die Edelsteine, wozu in letzter Linie eine Stelle der Apokalypse die Veranlassung gab. Und so sind auch gröfsere zusammenfassende Werke über die Natur und die natürlichen Dinge gehalten. Hingegen beruht das poetische Werk des Odo Magdunensis — der mittelalterliche Macer — und das weitschweifige Gedicht *De antidotis* des Ägidius zum Teil auf den alten Kräuterbüchern und auf der Tradition der üblichen Hausmittel. Ein Wandel konnte erst geschaffen werden, nachdem die zahlreichen Übersetzungen des Konstantin von Monte Cassino aus dem Arabischen, Griechischen und Hebräischen sich langsam verbreiteten; weitere Übersetzungen aus dem Arabischen folgten, und die Ärzte zu Salerno besonders haben durch zahlreiche Schriften, die auf der alten Medizin fufsten, nicht wenig zur Verbreitung ihrer Wissenschaft beigetragen. Hierzu kamen dann die Übersetzungen aristotelischer Werke, welche den Naturwissenschaften starken Vor-

Digitized by Google

schub leisteten, und es konnte im XIII. Jahrhundert ein so vielseitiger und begabter Mann wie Albert der Grofse mit seinen Werken eine neue Periode der Wissenschaft inaugurieren. Und doch pflanzten sich die neuen grofsen Errungenschaften nur langsam fort, weil die Kirche vielfach hemmend eingriff und es im Norden so sehr an Hochschulen fehlte. Der regere Geist, der die Wissenschaften im XII. und XIII. Jahrhundert ergriffen hatte, erlahmte häufig wieder unter dem Druck der äufseren Verhältnisse, wozu die Bettelorden nicht wenig beigetragen haben. So kann man von wesentlichen Fortschritten erst wieder am Ende unserer Periode sprechen, nachdem eine Mehrzahl von Universitäten begründet worden war.

Kürzer können wir uns über die Jurisprudenz fassen, da ihre Werke weniger zur eigentlichen Literatur gehören. Die Entwickelung des Rechts gehörte zur wirklichen Domäne Roms, und die Geschichte der Rechtswissenschaft lehrt, wie die alten Volksrechte nach und nach vom römischen Rechte aufgesogen worden sind. Bei dem Fortbestand des römischen Kaisertums ist das ohnehin selbstverständlich, denn unsere alten Könige zogen ja als Kaiser über die Alpen, in der einen Hand das Schwert, in der anderen das Gesetzbuch Justinians. Was Theodorich dem Grofsen für Italien auf kurze Zeit gelungen war, gelang Karl dem Grofsen für das weite Frankenreich nicht, die Herstellung der Rechtseinheit, die der gewaltige Frankenherrscher sehnlichst herbeiwünschte. Und hätte er sie durchführen können, so wäre ihre lange Dauer bei den partikular divergenten Interessen der einzelnen grofsen Germanenstämme höchst problematisch gewesen. Ohnehin genofs die festeste Institution seines Reiches, die Kirche, römisches Recht, und schon dieser Zwiespalt mufste störend wirken. So erhielten trotz der bedeutenden amtlichen Gesetzgebung die Volksrechte doch wieder ihre alte Geltung, freilich waren sie schon früh mit römischen Rechtsbestimmungen durchsetzt, da ja die meisten Stämme sich früher oder später auf römischem Boden niedergelassen hatten. Neben das weltliche Recht hatte sich aber längst das geistliche, das kanonische, gesetzt, und wir hören mehrfach in unserer alten Geschichte, dafs der Staat mit seinem Strafrecht nicht auskommen zu können glaubte und deshalb zu geistlichen Rechtsbestimmungen greifen mufste. Mit dem Wachstum der päpstlichen Macht kam schon im IX. Jahrhundert die berühmte Fälschung der pseudoisidorischen Dekretalen ins kanonische Recht. Die Kirche bewahrte natürlich in den Klöstern ebenso die geschriebenen und teilweise kommentierten Volksrechte auf, wie sie die Teile des *Corpus iuris* besafs. Eine eigentliche Rechtsgelehrsamkeit finden wir

Digitized by Google

aber auf dem Boden des römischen Reiches zunächst nur in Italien, da die anderen romanischen Reichsteile in die Gewalt der Germanen gekommen waren. Bologna wurde der Hauptsitz der Jurisprudenz. Hier lehrte man das römische Recht, und hier entstanden die vielfältigen Glossen und Kommentare, die sich auf weltliches wie geistliches Recht bezogen. Beeinflufst werden diese mittelalterlichen juristischen Schriften durch Gedanken und Anschauungen, welche aus den Werken der Kirchenväter zum Gemeingut des Volksbewufstseins geworden waren; aber sie gehören weniger zur literarischen Entwickelung, und wir gehen daher zur Historiographie über.

Für alle Richtungen innerhalb der Geschichtschreibung gab es schon in der Zeit der Kirchenväter tüchtige Vertreter, aufser für die Annalen — indes auch diesen könnte man ja die alten Konsularfasten vergleichen. Und diese Vertreter blieben lange Zeit die Vorbilder, denen man nachstrebte und an die man sogar das eigene Werk anzuknüpfen suchte. Welche aufserordentliche Bedeutung haben doch die Chronik des Hieronymus und verwandte Arbeiten gehabt, wenn auch später der Begriff der Chronik teilweise ein anderer wurde. Und die Weltgeschichte des Orosius ist in gewisser Weise ebenso typisch für die Folgezeit geworden, wie das Leben des heiligen Martin von Sulpicius Severus. Viel weniger Einfluſs hat die antike Geschichtschreibung auf das Mittelalter ausgeübt, obwohl es auch hier an Beispielen nicht fehlt, wie Einharts Leben Karls beweist. Im VI. und VII. Jahrhundert finden sich die Anfänge mittelalterlicher Geschichtschreibung. Sie sind äufserlich roh und entbehren aller Kunst, man weifs noch nichts von dem Ideal späterer Zeiten, von der philosophischen Durchdringung des Stoffes. Dagegen hebt sich, unter namhafter Begünstigung durch philosophische Studien, die Historiographie zur Zeit Karls des Grofsen formal ungemein. Namentlich gilt dies von den Werken, die aus den Kreisen hervorgingen, welche der Person des Königs nahe standen. Aber dieser Aufschwung hat nicht lange angehalten und obwohl die Darstellung der Reichsgeschichte noch längere Zeit im Vordergrund des Interesses stand, so trat doch eben das Kirchenlatein schnell wieder in seine Rechte. Die Reichsgeschichte wird dann durch die Landesgeschichte abgelöst, da seit dem Verfall des Gesamtreiches das politische Leben der einzelnen Stämme wieder stark hervortrat, das durch Karl in engen Grenzen gehalten wurde. Wie fest man sich auf den heimischen Standpunkt stellte, zeigt z. B. das Werk Widukinds von Korvei, in welchem der Papst nicht einmal genannt wird. Im XI. Jahrhundert erhebt man sich dann zur Universalgeschichte,

Digitized by Google

deren Darstellung zwar der früheren Zeit auch nicht ganz fremd gewesen ist, aber doch bisher nicht in solchem Umfange gegeben wurde. Und als dann der grofse Kampf zwischen Kirche und Staat ausbrach, und der naive Glaube früherer Jahrhunderte damit ein Ende erreichte, finden sich sogar schon die Anfänge vom Kundgeben der öffentlichen Meinung. Man hat in der reichen Streitliteratur, die sich damals entwickelte, mit Recht die ersten Anfänge der Zeitung gesehen, die Flugschriften wurden der Tummelplatz der Parteien [1]). Auch die bald darauf beginnenden Kreuzzüge haben die Geschichtschreibung stark beeinflufst: wie sie von so manchen römischen Praktiken die Hülle wegzogen, so haben sie das Interesse der Geschichtschreiber auf fremde Schauplätze gelenkt und dadurch wesentlich zur Erweiterung des Horizontes beigetragen. Während der Periode der Kreuzzüge aber erwachte das regere Studium der Philosophie, und dies brachte der Historiographie eine tiefere Auffassung. Es entstanden jetzt Werke wie die Chronik des Otto von Freising, die sich auch als schriftstellerische Leistungen sehen lassen können. Freilich ist wieder anderwärts die geschichtliche Forschung noch so geringwertig, dafs gerade jetzt Werke entstehen, die alle möglichen Fabeln über die Vorzeit enthalten. Und gerade diese Werke spielen in späterer Zeit, als ein neuer Niedergang des geschichtlichen Sinnes erfolgte, eine besonders grofse Rolle, ihre Fabeleien verbreiteten sich und setzten sich seitdem als geschichtliche Tatsachen fest. Während sich nun in der englischen Geschichtschreibung seit Beda ein gewisser einheitlicher Zug geltend macht, der auf die Darstellung der Reichsgeschichte ausgeht, tritt die politische Zersplitterung, die in Deutschland und Italien mit den Jahrhunderten wuchs, auch in der Historiographie beider Länder deutlich hervor. Immer mehr kommt hier das landschaftliche Element zur Geltung, so dafs wir es in den letzten Jahrhunderten grofsenteils nur noch mit Chroniken der Territorien und der Städte zu tun haben. Erst in der humanistischen Zeit und besonders mit dem Beginn der Kirchenreformation tritt eine Wendung zum Besseren ein.

An letzter Stelle ist dann die Tätigkeit des Mittelalters auf philologischem Gebiete zu betrachten. Bei der Wende des Altertums zum Mittelalter wurden die Rhetorenschulen mehr oder weniger überflüssig, da sie von den jungen Römern hauptsächlich wegen ihrer künftigen Beteiligung am politischen Leben besucht worden waren. Wer später Sinn für höheres geistiges Leben besafs, ging ins Kloster,

1) Vgl. diese Zeitschrift, oben S. 65.

Digitized by Google

denn Kassiodor hatte es den Jüngern des heiligen Benedikt zur Pflicht gemacht, sich mit den Wissenschaften zu beschäftigen. Erst waren es die Iren, dann die Angelsachsen, welche das geistige Erbe Roms antraten, und die nahe Verbindung, die Karl der Grofse mit den Gelehrten jenes Inselvolkes anknüpfte, wurde zum gröfsten Segen für das Frankenreich, in welchem Bildung und Wissen noch auf sehr tiefer Stufe standen. Die Erneuerung der Hofschule, die Begründung einer Akademie am Hofe, der rege Verkehr des fränkischen Klerus mit Italien, dem grofsen Büchermarkt der Welt, das Beispiel von Lerneifer, das Karl selbst gab, die Begründung und reiche Ausstattung neuer Bischofssitze und Klöster, das alles gab dieser Zeit einen ungeahnten Aufschwung, der sich darin am besten dokumentiert, dafs Karl sogar daran gedacht hat, den allgemeinen Schulzwang einzuführen. Jetzt wurden die Handschriften der klassischen Autoren aus Italien geholt, und wenn auch stets einzelne Stimmen gegen die profanen Studien laut wurden, so erblühte doch in den meisten grofsen Klöstern eine ungemein rege Beschäftigung mit den Wissenschaften. Die alten Autoren wurden abgeschrieben und verbreitet, wozu die Ausbildung der schönen karolingischen Minuskel nicht wenig beitrug. Besonderen Wert legten manche Gelehrte auf die Herstellung eines möglichst reinen Textes, und wenn auch vielerlei Irrtümer damals in die Überlieferung der römischen Klassiker gekommen sind, so ist es doch immerhin erstaunlich, was in jener Zeit alles geleistet wurde. Wir können heutzutage die meisten dieser Autoren nicht mehr über die karolingische Zeit hinaus urkundlich verfolgen, indem wir ihre ältesten Handschriften jenem karolingischen Humanismus verdanken. Und man kann wohl mit einiger Gewifsheit behaupten, dafs damals alle Klassiker abgeschrieben worden sind und dafs auch diejenigen unter ihnen, welche heute nur noch auf jüngerer Überlieferung beruhen, wie Cato, Varro, Plautus, Catull und Properz, den karolingischen Gelehrten nicht fremd waren. Wir wissen auch, dafs im IX. Jahrhundert noch einige wichtige Werke aus dem Altertum vorhanden waren, welche heute verloren sind. Hauptsächliche Dienste leisten zur Aufhellung dieser Dinge die alten Bibliothekskataloge, von denen alljährlich wieder neue aufgefunden werden [1]). Solch intensive philologische Tätigkeit hielt sich in einigen Klöstern wie St. Gallen, Korvei, St. Amand, Auxerre, St. Èvre bei Toul und in Bobio ziemlich lange, und an einer Reihe von Bischofssitzen schlugen die Wissenschaften ebenfalls ohne Unterbrechung ihren

1) Vgl. darüber oben S. 24—27.

Digitized by Google

Sitz auf, aber im allgemeinen haben die rauhen Zeiten des ausgehenden IX. und des X. Jahrhunderts diese frühe Blüte der Wissenschaft geknickt. Erst gegen Ende des X. Jahrhunderts erhob die Wissenschaft unter der Begünstigung der Ottonen wieder ihr Haupt, und ein Schriftsteller und Gelehrter wie Gerbert von Aurillac nennt solche seltene Autoren wie Manilius und Cornelius Celsus. Überhaupt war im allgemeinen Frankreich das Land, in welchem die philologischen Studien am meisten blühten, und so entstand in Orléans eine Schule, welche lange Zeit die hervorragendste blieb und nur von Paris später verdunkelt wurde. Auch England leistete besonders im XII. und XIII. Jahrhundert Hervorragendes, da es hier sehr alte und reiche Klöster mit grofsen Bibliotheken gab. Freilich bildete sich nach und nach ein fester Umkreis von Schulschriftstellern aus, der sich reger Behandlung erfreute und über den man nicht oft hinausging. Das waren von Prosaikern Cicero, Sallust, Seneka, Donat und Priszian, von Dichtern Terenz, Vergil, Horaz, Ovid, Lukan, Statius, Persius, Juvenal und Klaudian. Namentlich stellte man aus diesen Dichtern gern Florilegien zusammen, die vielfach eine moralische Tendenz zeigen, aber auch die Prosaiker wurden zu solchen Blütenlesen benutzt. Die Florilegien wurden neben den Autoren selbst dem Unterricht zugrunde gelegt und bildeten meist den Memorierstoff; daher kommt es, dafs die mittelalterlichen Schriftsteller gar gern mit poetischen Zitaten prunken. Hierneben ging die gelehrte Erklärung der Autoren her, mit welcher schon die karolingische Zeit in reichstem Mafse begonnen hatte, denn nicht wenig grofse Scholiensammlungen zu den römischen Dichtern gehen auf das IX. Jahrhundert zurück. Zu diesem Behufe wurden die alten und echten Kommentare aus dem Altertum verkürzt und ausgezogen und hierzu allerhand unbedeutende Zusätze gemacht. Solche Sammlungen wurden später wieder verdünnt und mit Eigenem bereichert, so dafs in den Scholien des XII. und XIII. Jahrhunderts meist aufserordentlich wenig Antikes und sehr viel Mittelalterliches steckt. Da man nun sehr viel darauf gab, sich in der Dichtkunst zu üben, die Verslehre aber allmählich eine ganz andere geworden war — vor allem waren die verschiedenartigsten und künstlichsten Reime in den Hexameter gekommen —, so mufste man auch neue Poetiken haben, die von Eberhard von Béthune, Galfredus de Vinosalvo und von Konrad de Mure geschrieben wurden. Schon im XII. Jahrhundert war man so weit gekommen, dafs man sehr viele Briefe in Versen schrieb und auch ganze poetische Briefsteller verfafste. Bei diesen rein formalen Leistungen ging nun freilich die frühere wissenschaftliche Behandlung der Klassiker

Digitized by Google

zurück, doch legte man zu jener Zeit noch grofse Glossarien an, wie z. B. der Mönch Osbern seine *Panormia*, in welcher die klassische Literatur sehr stark zu Rate gezogen wird. Ja ein Albericus schrieb noch im XIII. Jahrhundert den sog. *Mythographus Vaticanus* III und die Schrift *De deorum imaginibus*, Werke, die noch von einer tüchtigen Benutzung reicher Literatur zeugen. Längst schon hatten sich einige besonders beliebte Dichtungen wie die Fabeln Avians und die *Disticha Catonis* Umdichtungen und Zusätze gefallen lassen müssen, durch welche die echten Werke verdrängt wurden. Namentlich beliebt aber waren Auszüge aus den klassischen Schriftstellern, wie schon oben erwähnt wurde, und mit solchen Exzerpten begnügte man sich vielfach. Schliefslich kam dann noch das Zeitalter der Übersetzungen, welche von antiken Werken in die Volkssprachen gemacht wurden. Solche Arbeiten waren nichts Neues, schon König Alfred und Notker von St. Gallen hatten auf dem Gebiete Hervorragendes geleistet. Aber erst mit dem XIII. Jahrhundert beginnt die Übersetzungstätigkeit im grofsen, und hierin zeichnete sich vor allem Frankreich aus. Bedeutende lexikalische Arbeiten, die sich auf der reichen Glossenliteratur früherer Jahrhunderte aufbauten, erleichterten diese Tätigkeit. Als Lexikographen waren besonders die Italiener Papias und Hugutio hervorragend. Aus alledem wird erkennbar, dafs die Beschäftigung mit den Werken des Altertums selbst stark nachgelassen hatte. Umdichtungen, .Exzerpte, Florilegien und Übersetzungen waren an deren Stelle getreten. Auch hatte man für die römischen Autoren vielfach zufällig entstandene Beinamen erfunden und somit die alte, echte Überlieferung getrübt; so war für den Verfasser der *Ilias latina* der Name Pindarus Thebanus aufgekommen, Statius hatte den Beinamen Surculus erhalten, Martial den Beinamen Coquus, Properz wurde Propertius Aurelius Nauta genannt, aus Calpurnius hatte man Scalpurius gemacht u. a. m. Demgemäfs war auch die literargeschichtliche Forschung auf einen sehr tiefen Stand herabgekommen, wovon man sich aus dem *Fabularius* des Konrad de Mure, eines Züricher Kanonikus, leicht überzeugen kann.

Im allgemeinen hatte Italien in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters sowohl für die Überlieferung wie für die Bearbeitung der Klassiker am wenigsten geleistet, es war hierin am meisten zurückgeblieben. Das geht auch schon daraus hervor, dafs die Sprache der italienischen Urkunden, die päpstlichen einbegriffen, einen viel höheren Grad von Barbarei zeigt, als sie sich sonst findet. Aber im XIV. Jahrhundert trat hier eine kräftige Reaktion ein, indem von Florenz

Digitized by Google

der Humanismus ausging, welcher im Sammeln, Sichten und Korrigieren der Klassikerhandschriften, in der Bearbeitung der alten Autoren und in der möglichsten Wiederherstellung des klassischen Lateins als Gelehrtensprache seine hohen Ziele fand. Die aufserordentlich grofse humanistische Literatur steht in der Mitte zwischen der mittelalterlichen und neuzeitlichen und leitet zur letzteren hinüber, und wir können daher hiermit unsere Betrachtungen schliefsen.

Am Schlusse aber sei an die Leser dieser Zeitschrift die Bitte gerichtet, an keinem auch noch so unbedeutend erscheinenden, unbekannten Denkmal der mittelalterlichen lateinischen Literatur vorüberzugehen, sondern den Verfasser obiger Zeilen mit irgendwelcher Nachricht darüber zu erfreuen.

Mitteilungen

Archive. — Das Stadtarchiv in Frankfurt a. M. zerfiel seit dem Jahre 1863 in zwei Abteilungen: I. das Historische Archiv bis 1813 einschliefslich, II. das Verwaltungsarchiv von 1814 ab bis in die neueste Zeit; die Hauptbestandteile des letzteren bildeten die Akten des freistädtischen Senates 1814—1868 (er blieb auch nach der Annexion von 1866 noch beinahe zwei Jahre als rein kommunale Verwaltungsbehörde in Tätigkeit) und die Akten des Magistrates vom 29. Februar 1868 ab. Diese II. Abteilung des Stadtarchivs ist jetzt aufgehoben worden; die Akten des freistädtischen Senates wurden der I. Abteilung zugewiesen, die jetzt die amtliche Bezeichnung „Stadtarchiv" führt, während aus den Magistratsakten von 1868 ab eine besondere „Magistrats-Registratur" im Anschlufs an die Stadtkanzlei gebildet wurde. Das Stadtarchiv umfafst also jetzt sämtliche Archivalien aus der reichsstädtischen (bis 1806), fürstlichen (1806—1813) und freistädtischen (1814—1866) Zeit.

Kommissionen. — Die sogenannten „Landesgeschichtlichen Publikationsinstitute", deren hervorragendste Vertreter die „Historischen Kommissionen" sind, haben sich wieder einmal um ein neues vermehrt. Denn am 17. Dezember 1904 hat eine aus den drei Franken beschickte Versammlung zu Nürnberg die Gründung einer **Gesellschaft für fränkische Geschichte** nach dem Muster der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde beschlossen, und am 6. Mai 1905 ist die Gründung zu Bamberg wirklich erfolgt. Für die Patrone ist eine jährliche Beisteuer von 50 Mk. vorgesehen; die jährlichen Mitgliederversammlungen werden ihren Versammlungsort wechseln.

Die Aufgaben der neuen Gesellschaft umschreibt eine kleine Denkschrift in folgender Weise:

„Als Aufgabe der ‚Gesellschaft für fränkische Geschich[illegible]

Digitized by Google

wurde im allgemeinen bezeichnet: die bisher unveröffentlichten Quellen zur Geschichte Frankens den modernen Anforderungen der Geschichtswissenschaft entsprechend herauszugeben und einschlägige Forschungen auf dem Gebiet der fränkischen Geschichte anzuregen und zu fördern.

1. Im besonderen sollen auf dem Gebiete der erzählenden Quellen die jüngeren chronikalischen Aufzeichnungen, namentlich der fränkischen Städte ins Auge gefafst und gewissermafsen als Fortsetzung der nunmehr abgeschlossenen Reihe der deutschen Städtechroniken zur Veröffentlichung gebracht werden, wobei besonders Aufzeichnungen aus dem Zeitalter der Reformation, des Bauernkrieges, der fränkischen Fehden (Markgrafenfehde, Grumbachsche Händel) und, soweit sie sich über das Typische erheben, des Dreifsigjährigen Krieges beachtet werden sollen. Entsprechend dem Nachdruck, den die Gesellschaft für fränkische Geschichte auf wirtschaftsgeschichtliche Forschungen legen will, sollen auch lokale Aufzeichnungen wirtschaftsgeschichtlicher Natur, wenn sie z. B. einer Geschichte der Preise dienen können, entsprechende Beachtung finden. — Unter anderem wird auch zu erwägen sein, ob eines der Hauptwerke der älteren fränkischen Geschichtschreibung, des Lorenz Fries Chronik der Bischöfe von Würzburg, einer neuen Ausgabe würdig ist.

2. Die wichtigste und umfangreichste Aufgabe der Gesellschaft für fränkische Geschichte wird in der Herausgabe der Urkunden der fränkischen Kollegiatstifter und Klöster bestehen. Auf diesem Gebiet ist noch nahezu alles zu tun. Und dabei ist die Zahl der Stifter und Klöster und der Niederlassungen der Ritterorden in Franken sehr grofs und deren Urkundenvorrat in mannigfacher Überlieferung verhältnismäfsig gut erhalten, so dafs der Herausgeber nicht durch den Mangel, sondern durch die Überfülle des Stoffes bedrängt wird. Aus den Urkunden dieser Klöster zusammen mit den fränkischen Hochstiftsurkunden in den *Monumenta Boica* und mit denen geistlicher Stiftungen, z. B. des Heil. Geist-Spitals in Nürnberg, dürfen wir Aufschlüsse über das ganze politische, kulturelle und wirtschaftliche Leben Frankens erwarten, voraussichtlich auch eine nennenswerte Bereicherung unserer Kenntnisse von der gemeindeutschen Geschichte. Ganz besonderen Gewinn wird aus der Veröffentlichung und Würdigung dieser Urkunden die für die ältere Zeit noch gar sehr im argen liegende Genealogie der grofsen fränkischen Geschlechter und ihrer Verzweigungen ziehen. — Geringer zwar an Zahl, aber in Hinsicht auf die Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte nicht weniger bedeutend dürften sich die Urkunden der städtischen Gemeinwesen in Franken erweisen. Allerdings haben wir in nächster Zeit von berufener Seite ein Urkundenbuch der Stadt Nürnberg zu erwarten, wie wir ein solches der Stadt Schweinfurt schon besitzen; aber die kleineren fränkischen Reichsstädte wie Rotenburg, Weifsenburg, Windsheim entbehren einer solchen Sammlung ebenso wie die landesfürstlichen Städte von der Bedeutung Würzburgs, Bambergs, Baireuths, Eichstätts, Aschaffenburgs u. a. — Der Inhalt der Archive des fränkischen Adels ist kaum bekannt, geschweige denn veröffentlicht. Und doch würde gerade der fränkische Adel daraus den gröfsten Gewinn ziehen, namentlich wieder in Hinsicht auf die Genealogie und die Gütergeschichte. Erfreulich wäre,

Digitized by Google

wenn das Beispiel des Hohenloheschen und des Castellschen Urkundenbuches andere noch blühende fränkische Dynastengeschlechter zu einer gleichen Veröffentlichung oder wenigstens zu einer Ordnung ihrer Archive durch die Hand eines Fachmannes veranlassen würde. — Auch die Hohenzollernschen Gebiete in Franken ermangeln noch, wenn wir von den *Monumenta Zollerana* absehen, eines Urkundenbuches und damit der wissenschaftlichen Grundlage für ihre Territorialgeschichte; namentlich eine Geschichte des Burggrafentums Nürnbergs wird von sachkundiger Seite als besonders wünschenswert erklärt.

3. Dringend nötig sind ferner Regesten der Bischöfe von Würzburg und von Bamberg; das kleine Eichstätt erfreut sich bereits eines solchen Unternehmens an den Leffladschen Regesten, die jetzt bis ins XIII. Jahrhundert reichen und noch fortgesetzt werden sollen.

4. Nicht minder wichtig sind Veröffentlichungen von Quellen und Bearbeitungen solcher aus dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte der Städte und des flachen Landes. Hier handelt es sich fast durchwegs um Bergung noch ungesichteten wertvollen Materiales, das in den Rechenbüchern der Städte (z. B. in den Bambergischen Stadtrechnungsbüchern von 1437—1583), in den Urbaren, Sal-, Zins- und Lehenbüchern der Herrschaften ruht. Von den Lehenbüchern umfassen z. B. die des Hochstifts Würzburg die Zeit von 1303—1803. Auch von Wald- und Forstordnungen sind namentlich aus Oberfranken noch umfangreiche und bis in den Anfang des XV. Jahrhunderts zurückreichende Denkmäler erhalten. — Beinahe noch wichtiger erscheint die Sammlung und Veröffentlichung der fränkischen Weistümer, Ehehaften und Dorfordnungen einerseits, der Stadtrechte, Rats- und Zunftbücher andrerseits.

Welche Quellen zur Geschichte des städtischen Handels und der städtischen Gewerbe in den Archiven der fränkischen Reichsstädte, vor allem in denen der ersten Industriestadt Süddeutschlands, Nürnberg, ruhen, ist noch gar nicht zu übersehen; besonders eine Sammlung der Nürnberger Handwerksordnungen wird baldigst ins Auge zu fassen sein. Dafs auch die neuerdings mit so viel Eifer verfolgte Geschichte des städtischen und des ländlichen Eigentums bei jeder Gelegenheit gebührend beachtet werden wird, versteht sich von selbst.

5. Von den Quellen der Gerichtsverfassung in Franken harren noch die vornehmsten der Auferstehung. Wohl ist die Ausgabe des Zentbuches von Würzburg von der Savigny-Gesellschaft bereits in Angriff genommen; aber andere Aufzeichnungen, die sich, wie die Bamberger Stadtgerichtsbücher (1306—1546) oder wie die Protokolle des Landgerichtes für das Herzogtum Franken in Würzburg (1332—1470), über Jahrhunderte erstrecken, sind noch ungehobene Schätze, gleich wertvoll für die Geschichte des Rechtes und des Rechtsverfahrens wie für Kulturgeschichte und Genealogie.

6. Auch die Verwaltungsgeschichte der verschiedenen fränkischen Territorien und Städte, die Organisation der Behörden und Ämter bedarf der Berücksichtigung. Sanders treffliches Buch über den Haushalt der Stadt Nürnberg zeigt uns, wie reichlich die Quellen besonders für die Geschichte der städtischen Verwaltung fliefsen. Vor allem aber wäre eine Sammlung der landesherrlichen Mandate in den verschiedenen Territorien

Digitized by Google

anzustreben, wie dies für das Würzburger und Kulmbacher Gebiet schon im XVIII. Jahrhundert geschehen ist.

7. Von der Geschichte der Landstände in Franken ist fast nichts bekannt. Eine Bearbeitung der Landtagsakten der verschiedenen Territorien Frankens wird unter den Aufgaben einer Gesellschaft für fränkische Geschichte nicht fehlen dürfen.

8. Auch die Kirchengeschichte Frankens bedarf noch gar sehr der Aufhellung. Für die ältere Zeit wird die planmäfsige Erforschung der Register des vatikanischen Archivs in Rom erforderlich sein; für die spätere Zeit wird es der Veröffentlichung oder wenigstens der Bearbeitung der Kapitelstatuten und Kapitelprotokolle, überhaupt des reichen Inhaltes der verschiedenen, leider meist noch ungeordneten Diözesanarchive bedürfen, die zugänglich und benutzbar zu machen an sich schon ein namhaftes Verdienst um die fränkische Geschichte bedeuten würde. Für die Geschichte der religiösen Bewegung im XVI. Jahrhundert sind besonders die Visitationsberichte ins Auge zu fassen, die z. B. in der Diözese Eichstätt bis ins XV. Jahrhundert zurückreichen.

9. Ein von den Fachmännern seit langem gehegter Wunsch geht auf die Erforschung der Geschichte und Organisation des fränkischen Kreises, über den die Forscher des XVIII. Jahrhunderts besser unterrichtet waren als wir heutzutage. Es wird sich dabei um die Bearbeitung der in vollständigen Reihen erhaltenen Akten der Kreistage und der Korrespondenzen der Kreisobersten und Adjunkten handeln, besonders im Hinblick auf die Verwaltung der Kreisfinanzen, auf die Kreispolizei und die Kreistruppen.

10. Wieweit sonst das Kriegswesen in den fränkischen Territorien, besonders in den grofsen, Gegenstand der Bemühungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte werden kann, wird von dem Fortgang einschlägiger Arbeiten abhängen, die von anderer Seite unternommen werden.

11. Gänzlich vernachlässigt ist die Geschichte der kleineren Reichsstände in Franken, besonders die Geschichte der fränkischen Ritterschaft, obgleich die Akten der Tagungen der Gesamtritterschaft und der einzelnen Ritterkantone, die Korrespondenzen der Ritterhauptleute und Ritterräte gleichfalls wohl erhalten sind. Untersuchungen über die Organisation der fränkischen Ritterschaft und über deren Beziehungen zum Kaiser und zu den anderen Reichsständen, besonders zu den grofsen Territorialherren, werden eine Lücke in unserer Kenntnis der Verfassungsgeschichte in den letzten Jahrhunderten des alten Reiches ausfüllen. — Auch die Rezesse der fränkischen Grafenbank und der Bank der fränkischen Reichsstädte verdienen die bisher fehlende Beachtung.

12. Die Herstellung eines historischen Atlas des fränkischen Kreises wäre ein für die historische Geographie Deutschlands bedeutsames Ereignis. Diese allerdings kostspielige Aufgabe, die vieler Vorarbeiten bedarf, wird von der Gesellschaft für fränkische Geschichte von Anfang an im Auge behalten werden müssen. Auch die Herausgabe eines historisch-topographischen Lexikons des fränkischen Kreises wäre in diesem Zusammenhang in Erwägung zu ziehen.

13. Nicht die letzte Aufgabe der Gesellschaft für fränkische Geschichte

Digitized by Google

wird in der Herausgabe politischer Korrespondenzen und gelehrter Briefwechsel bestehen. Bei den ersteren wird in vorderster Reihe an die Korrespondenz des Nürnberger Rates aus dessen Briefbüchern zu denken sein, die bis zur Schwelle des XV. Jahrhunderts zurückreichen, ferner an die Briefwechsel hervorragender Fürsten aus der Reihe der brandenburgischen Markgrafen, der Bischöfe von Würzburg und Bamberg oder anderer bedeutender aus Franken stammender oder in Franken wirkender Persönlichkeiten, die als Staatsmänner, als Gelehrte, als Künstler eine fruchtbare Wirksamkeit entfaltet haben. Die reichen, zum geringsten Teil erschlossenen Privatarchive des fränkischen Adels bergen von solchen Schätzen mancherlei, so das gräflich Schönbornsche Archiv in Wiesentheid den Briefwechsel der Fürstbischöfe aus dem Hause Schönborn. Auch eine Sammlung von Briefen des Balthasar Neumann oder des bedeutenden Geschichtschreibers Michael Ignaz Schmidt wäre ein für die Kunst- und Geistesgeschichte Frankens wichtiges Unternehmen.

14. Für die Geschichte des Unterrichtes in Franken, des elementaren wie des gelehrten, gibt es eigentlich nur zerstreute Notizen trotz eines umfangreichen Quellenmaterials. Besonders die Geschichte des fränkischen Unterrichts- und Erziehungswesens im Zeitalter der Aufklärung darzustellen, ist eine wichtige Aufgabe, die sich die Gesellschaft für fränkische Geschichte nicht entgehen lassen darf. — Auch die Geschichte der Universitäten in Franken ist noch lückenhaft. Nur die Universität Würzburg besitzt eine neuere Darstellung ihrer Geschichte; wegen der anderen Universitäten, wie Erlangen, Bamberg, Altdorf, Aschaffenburg, ist man auf die alten Darstellungen angewiesen. Von keiner Universität ist bisher die Matrikel veröffentlicht worden; und doch würden die Matrikeln von Würzburg und Altdorf auch der Geschichte der fränkischen Familien reiches Material liefern.

15. Wünschenswert wäre endlich eine Münzgeschichte des fränkischen Kreises und seiner einzelnen Territorien; dazu laden die reichen Münzsammlungen, besonders die in Würzburg befindlichen, ein.

16. Auch der Heraldik soll im Zusammenhang mit der Genealogie der fränkischen Geschlechter gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Überhaupt will die Gesellschaft für fränkische Geschichte ihr Arbeitsfeld nicht ängstlich begrenzen. Jede Art menschlicher Betätigung, soweit sie sich durch die Mittel geschichtlicher Forschung erfassen und begreifen läfst, soll mit der gegebenen räumlichen Beschränkung auf den fränkischen Kreis heute bayerischen Anteils und auf das Fürstentum Aschaffenburg in den Kreis der Wirksamkeit der Gesellschaft gezogen werden können und Beachtung, unter Umständen auch Bearbeitung finden — natürlich nach Mafsgabe der vorhandenen Mittel und der verfügbaren Arbeitskräfte im Lauf der Jahre."

Nach diesem Programm soll gearbeitet werden. Die Satzungen bezeichnen als Zweck der Gesellschaft, „die Forschungen über die Geschichte der Gebiete des alten fränkischen Kreises bayerischen Anteils einschliefslich des Fürstentums Aschaffenbuag dadurch zu fördern, dafs sie die Quellen der politischen Geschichte, wie der Verfassungs-, Verwaltungs- und Wi[illegible] geschichte der Städte und des flachen Landes in diesen Gebie[illegible]

Digitized by Google

Einschlufs der Kirchen-, Kunst- und Kulturgeschichte, der Münzkunde, Genealogie und Heraldik in einer den Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Weise bearbeiten läfst und herausgibt, und zur Verwertung der Forschungsergebnisse in abgerundeten Darstellungen anregt". Sitz der Gesellschaft ist Würzburg; die Mitglieder setzen sich zusammen aus Stiftern, Patronen und Wahlmitgliedern. An der Spitze steht ein neunzehngliedriger Ausschufs, zu dessen Vorsitzenden Regierungspräsident Freiherr v. Welser (Ansbach) bestimmt wurde, während Prof. Chroust (Würzburg) das Amt des geschäftsführenden Sekretärs übernommen hat. Die von der Gesellschaft veranlafsten Arbeiten sollen unter dem gemeinsamen Titel *Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte* erscheinen, und als *Neujahrsblätter* sollen weiteren Kreisen abgerundete Darstellungen aus der fränkischen Geschichte geboten werden. In materieller Hinsicht ist zu bemerken, dafs Prinz-Regent Luitpold der jungen Gesellschaft einen Stiftungsbeitrag von 5000 M. hat zuteil werden lassen, während die Prinzen Ludwig, Rupprecht, Leopold und Arnulf der Gesellschaft als Patrone beigetreten sind.

Vereine. — Der **Vogtländische Altertumsforschende Verein** zu Hohenleuben begeht am 16. Juli festlich die Feier seines achtzigjährigen Bestehens. Er gehört zu den ältesten deutschen Geschichtsvereinen überhaupt, hat 1852 den Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine mit gründen helfen und bis zum heutigen Tage sich jugendliche Frische erhalten. Das rechtfertigt es, wenn auch an dieser Stelle ein kurzer Rückblick auf die Tätigkeit des Vereins in acht Jahrzehnten geworfen wird.

Die Anregung zur Gründung des Vereins, die am 29. Dezember 1825 erfolgt ist, hat bezeichnenderweise ein Arzt gegeben, und in diesem Umstande wird es wenigstens z. T. begründet sein, dafs der Verein von vornherein den vorgeschichtlichen Altertümern, ihrer Sammlung und Ausgrabung besondere Obacht geschenkt hat. Der Gründer hiefs Johann Julius Schmidt, war Arzt in Hohenleuben und hat 46 Jahre lang bis zu seinem Tode am 21. Mai 1872 den Vorsitz im Vereine geführt; unter ihm ist dieser gewachsen, und in einer historisch-geographischen Schrift, *Medicinisch-physikalisch-statistische Topographie der Pflege Reichenfels* (Leipzig 1827, 166 S.) hat der Arzt die Früchte seiner eigenen Forscherarbeit niedergelegt. An der Gründung des Vereins waren nur 15 Personen beteiligt, aber schon bei der ersten Jahresversammlung (1826) zählte der Verein 63 Mitglieder, am Schlufs des dritten Vereinsjahrs (1828) 181, im Jubiläumsjahre 1875: 334, und wenn die Zahl heute auf 212 gesunken ist, so darf nicht vergessen werden, dafs an manchen anderen Orten des Vogtlandes Vereine, die sich der Geschichte der Heimat widmen, und Museen entstanden sind, die das Arbeitsgebiet des Hohenleubener Vereins und damit den Rekrutierungsbezirk für seine Mitglieder räumlich eingeschränkt haben.

Charakteristisch ist es für diesen Verein, dafs er seinen Sitz auf einem Dorfe hat, wenn dieses auch in reizvoller Gegend liegt und Station der Eisenbahnlinie Weida-Mehltheuer ist. Wohl hat es — namentlich bald nach Schmidts Tode — nicht an Versuchen gefehlt, den Sitz des Vereins nach

Digitized by Google

einer benachbarten Stadt zu verlegen, aber diese sind erfreulicherweise bis heute gescheitert. In seinen jungen Jahren hat sich der Verein der besonderen Huld der Landesfürsten, der Fürsten von Reufs jüngerer Linie, sowie der der übrigen Glieder des reufsischen Fürstenhauses erfreut. Sie nahmen in der Regel an den im Schlofs zu Hohenleuben abgehaltenen Jahresversammlungen, die im Sommer stattfanden und schon vormittags ihren Anfang nahmen, teil und stellten dem Vereine Räumlichkeiten für seine Sammlungen zur Verfügung. Letztere erhielten anfangs, und zwar bis 1853, im Schlofs zu Hohenleuben Unterkunft, wurden dann einige Jahre im Orte untergebracht und noch vor 1860 nach der nahegelegenen, dem Fürsten Reufs-Köstritz gehörigen Ruine Reichenfels überführt. Dort befinden sie sich noch heute im oberen Stockwerk eines ehemaligen Wirtschaftsgebäudes, dessen untere Räume der Museumskastellan, zugleich Gastwirt, bewohnt.

Seit 1842 fanden aufser den auch aus gröfserer Ferne besuchten Jahresversammlungen noch andere, mehr örtliche Zusammenkünfte der Vereinsmitglieder statt, und gegenwärtig sind Monatsversammlungen daraus geworden, die Gelegenheit zum Anhören von Vorträgen und zu mannigfacher Aussprache geben. Das Arbeitsfeld ist von Anfang an so weit gewesen wir nur denkbar; vor allem auch die heute unter dem Namen „Volkskunde" zusammengefafsten Forschungszweige haben stets Berücksichtigung gefunden. An die Aufzeichnung sprachlicher Denkmäler (Sprüche, Lieder, Sagen), Beschreibung von Gebräuchen u. dgl. ist hier früh gedacht worden. Aber die Ausgrabung und Sammlung vorgeschichtlicher Funde hat doch namentlich in früherer Zeit im Mittelpunkte gestanden, und die Sammlung von Gegenständen aus der jüngeren Vergangenheit ist darüber vielleicht etwas vernachlässigt worden, obgleich nach heutigem Empfinden gerade diese Dinge einen ganz besonderen Wert namentlich als Bildungsmittel für Schule und Publikum besitzen. Dagegen wurde der Denkmalpflege und der Denkmalverzeichnung früh Aufmerksamkeit geschenkt, und demgemäfs sind Zeichnungen beachtenswerter Denkmäler dem Vereinsarchiv einverleibt und alte Inschriften abgeschrieben worden. Schon im Jahre 1842 hat der Verein einen besonderen Ausschufs eingesetzt, der für Erhaltung und Pflege der altertümlichen Bauwerke, Denkmäler und Ruinen des Vogtlandes Sorge tragen sollte. Anlafs dazu bot die Zerstörung bzw. der Zerfall der Widenkirche in Weida, der Kirche zu Veitsberg und der Klöster zu Mildenfurth und Kronschwitz. Die Mitglieder des Denkmalpflege-Ausschusses haben die Denkmäler dauernd besichtigt, nach Kräften für ihre Schonung gesorgt, sie beschrieben und teilweise abgezeichnet; viele Aufsätze in den *Jahresberichten* sind die Früchte dieser Tätigkeit. — Am Schlusse des dritten Vereinsjahres (1828) bereits wurde das ganze Arbeitsgebet des Vereins — das Vogtland — in 15 Bezirke (Geschäftsführerkreise) eingeteilt, von denen gegenwärtig einer, der zu Schleiz, noch als „Zweigverein" [1]) besteht. Der jetzt längst selbständig gewordene Altertumsverein zu Plauen i. V. ist einst ebenfalls als Zweigverein des Hohenleubener Vereins

1) Die Zweigvereine lieferten $^1/_4$ ihrer Mitgliederbeiträge an den Hauptverein ab; dafür war ihr Vorsitzender Vorstandsmitglied des Hauptvereins, der auch den Jahresbericht des Zweigvereins unentgeltlich mitdruckte.

Digitized by Google

entstanden, während die jetzt in Gera, Weida und Zeulenroda bestehenden Vereine als seine Tochtervereine bezeichnet werden müssen.

Von den Arbeiten und Leistungen des Vereins in den vergangenen Jahrzehnten legen die *Jahresberichte* Zeugnis ab; der erste erschien 1828 im Druck, und zuletzt ist der 74. und 75. in einem Doppelhefte (267 Seiten) ausgegeben worden. Ein Register über den Inhalt sämtlicher Bände gibt es leider nicht. Nächst den Veröffentlichungen, die das geistige Band zwischen allen Bestrebungen bilden und die bereits 1875 im Austauschverkehr 103 fremden Vereinen zugänglich gemacht wurden [1]), hat der Verein seine Aufmerksamkeit den Sammlungen zugewendet. Sie gliedern sich in Archiv, Bibliothek und Gegenständliche Sammlungen, die, wie schon gesagt, zumeist vorgeschichtliche Funde enthalten; doch sind auch die Bestände an Siegeln (979 Nummern) und Münzen (1991 Nummern) nicht unbedeutend. Das Archiv enthält 173 Urkunden vom XII.—XIII. Jahrhundert, deren Regesten im 72./73. Jahresbericht veröffentlicht sind, sowie die verschiedenartigsten schriftlichen Aufzeichnungen über Ereignisse und Zustände aus älterer und neuerer Zeit, u. a. auch Abbildungen von Bauwerken u. dgl. Die Bibliothek enthielt 1828 im ganzen 112 Bücher; 1875 waren es 4000 Bände geworden und gegenwärtig sind es 9000. Stellen den gröfsten Teil davon auch die im Austauschverkehr erworbenen Schriften dar — im Jahre 1903/04 gingen 275 Bände auf dem Wege des Austausches ein —, so ist doch allmählich in Reichenfels eine für die Geschichte des Vogtlandes recht reichhaltige Bibliothek entstanden, und in dem zuletzt genannten Jahre wurden durch Kauf 8 Bände erworben; dies ist für einen Verein, der nur etwas über 1100 M. Jahreseinnahme hat, immerhin anerkennenswert.

Das Museum wird jetzt jährlich von etwa 800 Personen besucht. Es ist der augenfälligste Teil der Sammlungen und befindet sich in drei Zimmern des genannten Gebäudes; der Katalog der Gegenstände zählt 2005, der über Bilder, Karten usw. 1267 Nummern. Dieses Museum dürfte wohl das älteste Dorfmuseum [2]) überhaupt sein. Es beruht jedoch, wie angesichts der Zeit, da es entstanden ist, begreiflich erscheint, nicht auf systematischen Sammlungen; es sind auch nicht nur Fundgegenstände aus einem bestimmt abgegrenzten Vereinsgebiet darin enthalten, sondern ganz Thüringen und auch andere deutsche (z. B. die Rheinlande) und aufserdeutsche Länder (z. B. Italien und Babylonien) haben dazu beigesteuert. Jeder Gegenstand trägt seine Etikette, auf der Katalognummer, Fundort und Geschenkgeber verzeichnet ist, und zwar sind die Etiketten bei vogtländischen Gegenständen von grüner, bei aufservogtländischen von roter und bei solchen, deren Fundorte unbekannt sind — es sind nicht allzuviel —, von weifser Farbe. Unter den bedeutenden vorgeschichtlichen Funden werden so ziemlich alle für Mitteldeutschland überhaupt in Betracht kommenden Typen vertreten sein. Ihnen hat Virchow, der beim 50 jährigen Vereinsjubiläum 1875 die Sammlung besuchte, besondere Aufmerksamkeit geschenkt

1) Gegenwärtig ist deren Zahl 145.

2) Vgl. diese Zeitschrift 5. Bd., S. 16 ff. die Mitteilung über Thüringische Ortsmuseen! S. 20 ist besonders von Dorfmuseen die Rede.

Digitized by Google

und an den Schädeln Messungen vorgenommen, kraft deren er die Urbewohner Ostthüringens bestimmt als Germanen und nicht als Slawen in Anspruch nehmen zu sollen glaubt. Auf seine Veranlassung hat der Verein 1876 auch einen Teil der Funde gelegentlich der in Jena tagenden Versammlung der Deutschen anthropologischen Gesellschaft dort ausgestellt. Aus geschichtlicher Zeit enthält das Museum Kirchengeräte des Mittelalters, Folterwerkzeuge, Waffen u. dgl., bezüglich der Gebrauchsgegenstände aus den letzten zwei Jahrhunderten dagegen bedarf, wie schon oben bemerkt, die Sammlung noch sehr der Vervollständigung.

Das Leben und die Tätigkeit des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins in acht Jahrzehnten ist vielgestaltig gewesen, und die Früchte seiner Arbeit liegen in greifbarer Gestalt vor. Möge er sich so weiter entwickeln, wie es bisher der Fall gewesen ist!

Die gegenwärtig an leitender Stelle wirkenden Personen, namentlich der Vorsitzende (seit 1901) Pastor Jahn (Hohenleuben), und die besonders für das Museum sorgenden Herren Robert Eisel und Rektor Auerbach (Gera) bemühen sich in jeder Weise um den Verein, der erst neuerdings wieder an den Ausgrabungen des Klosters Kronschwitz in Verbindung mit dem Schleizer, Geraer, Weidaer und Plauener Verein tätig ist; dabei handelt es sich um Feststellung des Grundrisses der Klosterkirche und die Ermittelung der Begräbnisstätten der Vögte von Weida durch Beseitigung der Schuttmassen, und bis jetzt sind auch recht befriedigende Ergebnisse erzielt worden. An Aufgaben für die Zukunft mangelt es nicht. Vor allem gilt es, den Museumskatalog durch den Druck zu veröffentlichen, denn erst durch einen gedruckten Katalog würde die ganze Sammlung wissenschaftlich benutzbar werden und zugleich an erzieherischem Wert gewinnen. Dann mufs der Verein aber auch daran denken, seinen Sammlungen ein neues Heim zu schaffen, denn die jetzigen Räume genügen nicht mehr entfernt, und überdies würde bei Feuersgefahr der leichte Fachwerkbau recht bald ein Raub der Flammen werden, so dafs mit ihm der wertvolle Inhalt verloren wäre. Möge der Verein bald einen gangbaren Weg finden, damit die jetzt mit Recht gehegten Besorgnisse gegenstandslos werden!

Christian Schlag (Weida).

Eingegangene Bücher.

Fraknói, Wilhelm: Papst Innocenz XI. (Benedikt Odescalchi) und Ungarns Befreiung von der Türkenherrschaft. Aus dem Ungarischen übersetzt von Peter Jekel. Freiburg i. Br., Herder, 1902. 288 S. 8°. M. 4,50.

Gierl, J. v. G.: Geschichtliches aus den Nufsdorfer Matrikeln [= *Das Bayerische Oberland am Inn*, Organ des „Historischen Vereins Rosenheim", 3. Jahrg. (1903), S. 39—44].

Herbert, Heinrich: Die Gegenreformation in Hermannstadt zur Zeit Karls VI., Mitteilungen aus den Hermannstädter Magistratsprotokollen [= Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge, 29. Bd. (Hermannstadt 1899), S. 25—113].

Köberlin, Alfred: Landbuch von Bayreuth-Kulmbach aus der Mi[illegible] XV. Jahrhunderts [= Sonderabzug aus dem *Archiv für Geschi[illegible] Altertumskunde von Oberfranken*, 22. Bd. (1904)].

Digitized by Google

Jellinek, Arthur L.: Bibliographie der vergleichenden Literaturgeschichte. Erster Band. Berlin, Alexander Duncker, 1903. 76 S. 8°.

Kramer: Zur Geschichte des Zittauer Volksschulwesens im XVII. und XVIII. Jahrhundert [= Mitteilungen der Gesellschaft für Zittauer Geschichte, Jahrg. 3 (1902) Nr. 3].

Kuske, Bruno: Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter [= Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausgegeben von K. Bücher, Ergänzungsheft XII]. Tübingen, H. Laupp, 1904. 92 S. 8°. M. 2,50.

Losch, Philipp: Zwei Kasseler Chroniken des XVIII. Jahrhunderts, ein Beitrag zur Orts- und Familiengeschichte. Kassel, Karl Vietor, 1904. 173 S. 8°. M. 2,50.

Pfau, C.: Neudrucke aus alten [Rochlitzer] Wochenblättern, Jahrgänge 1819—1831. Rochlitz, Bode o. J. 126 S. 8°.

Pyl, Th.: Die Entwickelung der kirchlichen und weltlichen Musik in Greifswalds Vergangenheit [= Pommersche Jahrbücher, 5. Bd. (Greifswald, Julius Abel, 1904), S. 53—74].

Richter, Eduard: Die Vergleichbarkeit naturwissenschaftlicher und geschichtlicher Forschungsergebnisse. Vortrag, gehalten in der feierlichen Sitzung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am 28. Mai 1903. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, in Kommission bei Karl Gerolds Sohn, 1903. 30 S. 16°.

Schröder, Edward: „Kölsche" und „Wettereibische", eine Münznamenstudie [= Sonderabdruck aus der *Frankfurter Münzzeitung*, Jahrg. 1904]. 25 S. 8°.

Seeliger, E. A.: Zur Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte Löbaus bis zum Pönfalle [= Neues Lausitzisches Magazin, 79. Bd., S. 34—134].

Siegl, Karl: Das *handtwergk der Bader und Balbierer* in alter Zeit, nach Urkunden des Egerer Stadtarchivs [= Sonderabdruck aus der *Prager medizinischen Wochenschrift*, 28. Jahrg. (1903) Nr. 11—12]. 16 S. 8°.

Sorgenfrey, Theodor: Die Abiturienten der Nikolaischule zu Leipzig 1866—1877. Leipzig, H. Haessel, 1904. 40 S. 8°.

Sturmhoefel, Konrad: Wie wurde Sachsen ein Königreich? [= Hochschulvorträge für jedermann, Heft 33]. Leipzig, Seele & Co, 1903. 32 S. 8°.

Vancsa, Max: Über die Gründung eines niederösterreichischen Landesmuseums in Wien [= Monatsblatt des Wissenschaftlichen Klubs in Wien, 25. Jahrg. (1904) Nr. 5].

Virchow. Zur Erinnerung an Rudolf Virchow: Drei historische Arbeiten Virchows zur Geschichte seiner Vaterstadt Schivelbein. Von neuem herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Mit sechs Abbildungen. Berlin, A. Asher & Co, 1903. 83 S. 8°.

Wehrmann, M.: Pommersches aus Rom. Vortrag, gehalten in der General-Versammlung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde am 19. Mai 1904. Als Manuskript gedruckt. Stettin 1904. 20 S. 8°.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Digitized by Google

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VI. Band | August/September 1905 | 11./12. Heft

Das Gesangbuch und die Heimatkunde

Von

Superintendent **Wilhelm Nelle** (Hamm i. W.)

Dann und wann begegnet uns im Sprechsaal oder sonstwo in unseren Zeitungen ein Stofsseufzer über die Gesangbuchsnot in Deutschland, d. h. über die grofse, übergrofse Zahl verschiedener Gesangbücher, die in den verschiedenen Provinzial- und Landeskirchen im Gebrauche sind. Beamte und andere Leute, die oft aus einer Gegend in die andere versetzt werden, geraten — es ist begreiflich — in eine gewisse Aufregung, wenn sie alle paar Jahre ihre Familienglieder mit anderen Gesangbüchern versorgen sollen. Der Übelstand ist grofs. Ph. Dietz hat kürzlich (Marburg 1904) eine *Tabellarische Nachweisung des Liederbestandes der jetzt gebräuchlichen Landes- und Provinzialgesangbücher* zusammengestellt. Er legt da 39 Bücher zugrunde; drei davon, der *Eisenacher Entwurf*, das Militärgesangbuch und das Bunsen-Fischersche Gesangbuch, gehören nicht zu den „Provinzial- und Landesgesangbüchern". Die übrigen 36 aber bilden mitnichten den ganzen Bestand der in den evangelischen Kirchen des Deutschen Reiches heute eingeführten Gesangbücher. Deren Zahl mag wohl über hundert sein. Das kleine Harzgebiet z. B. hat drei verschiedene Stolbergische, dazu das Provinz-Sächsische, das Hannoverische und das Braunschweigische Gesangbuch, also mindestens sechs auf so engem Raume. Das Wuppertal, d. h. allein die beiden Städte Elberfeld und Barmen mit einer unablässig hin und her ziehenden Arbeiterbevölkerung, hatte bis vor kurzem vier verschiedene landeskirchliche Gesangbücher im Gebrauch! Und anderwärts ist es vielfach nicht anders. Der Ruf nach einem einheitlichen deutschen evangelischen Reichsgesangbuch scheint eine so wohlbegründete, seine Schaffung und Einführung eine so einfache Sache zu sein. Der Ruf ist denn auch dann und wann erhoben worden, nicht nur in Sprechsaalergüssen politischer Zeitungen, nein, z. B. im Jahre 1894 in der Preufsischen Generalsynode, in grofser Stunde, als eben die neue

Digitized by Google

Agende für die neun alten Provinzen angenommen war. Danach sollte es scheinen, als könnte man der Sache kurzerhand näher treten. Aber man brauchte nur den auf allen Seiten des Hauses höchst peinlichen und verstimmenden Eindruck wahrzunehmen, den die Ausführungen jenes Redners auf der Generalsynode am Tage der einstimmigen Annahme der Agende machten, um sich zu sagen: Das ist eine Stimme eines Predigers in der Wüste und wird es für absehbare, ja wohl für alle Zeit bleiben. Warum? Das können wir hier nicht eingehend erörtern, aber auf dreierlei dürfen wir wohl hinweisen.

Einmal: wie steht es denn mit den übrigen Büchern, die ein Vater, der oft aus einer Gegend in die andere versetzt wird, für seine Kinder anschaffen muſs: mit den Schulbüchern? Reiſst die Anschaffung all der neuen Lese-, Geschichts- und Geographie-, Grammatik- und Lektürebücher nicht ganz anders ins Geld, als die Anschaffung einiger neuer Gesangbücher? Und durch die verschiedenen Lehrbücher sind gar oft verschiedene Lehrgänge und Lehrweisen bedingt, so daſs manches Kind durch solche Versetzungen der Familie in seiner Schullaufbahn aufs empfindlichste gestört wird und die Versetzung nicht selten mit einem verlorenen Schuljahre büſsen muſs. Ich schweige davon, daſs auch ohne Wohnungswechsel der Bücherwechsel, an den höheren Schulen zumal, ein recht häufiger ist. Neue Auflagen erscheinen und machen die alten unbrauchbar; andere Lehrbücher werden eingeführt und die alten haben nur noch den Einstampfwert. Ich entsinne mich nicht, darüber jemals eine Klage in einem Sprechsaal gelesen zu haben. Die Schule ist heute eine Macht, gegen die so leicht niemand etwas zu sagen wagt; man ist stolz darauf, es sich ein tüchtig Stück Geld kosten zu lassen, daſs die Söhne und Töchter etwas Rechtes lernen. Aber die Kirche ist heute ein *corpus vile* in vieler Augen. Sie bei jeder Gelegenheit anzugreifen, ihr und ihren Einrichtungen und Zuständen jedes geringste Maſs von Verständnis zu verweigern, das gilt bei vielen Durchschnittsgebildeten für berechtigt und geboten. Man wird also bitten dürfen: etwas mehr Gerechtigkeit, etwas mehr geschichtliches Verständnis! Wer die Kirche wegen ihrer vielen verschiedenen Gesangbücher anklagt, richte seine Worte auch einmal wider das Vielerlei der Bücher in den Schulen unseres Vaterlandes. Dazu gehört heute Tapferkeit und Sachkenntnis, zu einem Angriffe auf die Kirche ist beides bekanntlich nicht erforderlich.

Zum zweiten. Die Geschichte der evangelischen, der singenden

Digitized by Google

Kirche lehrt uns, daſs die bunteste Mannigfaltigkeit der Gesangbücher von jeher seit Luthers Tagen vorhanden gewesen ist. Nicht nur in den Zeiten, da es offiziell eingeführte Kirchengesangbücher noch nicht gab — es gibt sie erst seit der Zeit um 1700! Gerade im Zeitalter der offiziellen Gesangbücher schoſs die Gesangbuchs-Kleinstaaterei und -Kleinstädterei ins Kraut. Und die liebe „Aufklärung" in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts machte zwar in den Gesangbüchern alles so wasserhell und federleicht, so gleich und glatt und plan und platt, aber in dem einen war sie doch höchst unbequem: ihre Herolde schufen in ihrem Übereifer auch wieder schier für jedes Ländchen und sogar für manche Stadt ein eigenes Gesangbuch. Dazu blieben neben den neuen vielfach auch die alten Gesangbücher im Gebrauch. Infolgedessen war am Anfang des XIX. Jahrhunderts, wie die Verwüstung, so auch die Verwirrung im Gesangbuchswesen auf eine unerträgliche Höhe gestiegen. Im XIX. Jahrhundert aber ist es tatsächlich gelungen, allmählich nicht nur mustergültige Gesangbücher zu schaffen, in denen hunderte von Kernliedern in durchweg übereinstimmender Textgestalt sich finden, sondern auch die Zahl der im Gebrauche befindlichen Bücher je länger desto mehr zu verringern. Am Anfang des XIX. Jahrhunderts hat jemand festgestellt, in den deutschen evangelischen Gesangbüchern fänden sich nur 6 Lieder gemeinsam! Das war der Höhepunkt der Verwirrung. In den jetzt geltenden finden sich, wie gesagt, hunderte gemeinsam. Als im Jahre 1878 Schlesien, im Jahre 1883 die Provinz Sachsen ihr neues Gesangbuch erhielt, hieſs es von jener Provinz, dort seien 70, von dieser, dort seien 50 verschiedene Gesangbücher im Gebrauch. Die gröſsere Hälfte derselben ist inzwischen den neuen Provinzialgesangbüchern gewichen. Und in absehbarer Zeit wird in jeder der beiden Provinzen voraussichtlich das Provinzialgesangbuch allein herrschen. Wir sind also in einer Weise auf dem Wege der Einigung, den man noch vor 25 Jahren nicht für möglich gehalten hätte und den frühere Jahrhunderte nicht gekannt noch geahnt haben.

Nun aber zum dritten. Und damit kommen wir dem uns gestellten Thema näher. Ich habe wiederholt — in meiner *Geschichte des deutschen evangelischen Kirchenliedes* und in meiner Schrift *Unser Kirchenlied und seine Dichter* (Hamburg, Schlöſsmann 1904 und 1905) — nachdrücklich darauf hingewiesen, daſs die Liederauswahl unserer Gesangbücher je nach der Verschiedenheit der deutschen Lande eine, wenn auch in der Hauptsache übereinstimmende, so doch in vielem wahrlich nicht unwesentlichem Einzelnen abweichende sein muſs. Denn jedes gute

Digitized by Google

Gesangbuch ist ein Heimatbuch. Es zeigt jedem Gau, jedem Stamme, was Gott Besonderes im heiligen Liede ihm gab, und damit zeigt es ihm auch, in welcher Eigentümlichkeit das kirchliche und christliche Leben sich bei ihm ausgeprägt hat. Haben doch alle Gaue gewetteifert im heiligen Liede! Von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt ist kein Gebiet, das nicht seine Sänger hervorgebracht hätte. Wenn in einem Gesangbuche alles stehen sollte, was die Rheinländer von ihren Lampe und Tersteegen, die Sachsen von ihrem Gellert, die Schlesier von ihren Schmolck und Woltersdorf, die Schwaben von ihrem Hiller alles singen wollen, um nur diese Beispiele zu nennen, so würde solch ein Buch Tausende von Liedern enthalten müssen. Darum wird es denn wohl, wenn wir nicht für das einzelne Land und die einzelne Provinz in unserem kirchlichen Liederbestande verarmen sollen, bei einer gewissen Mannigfaltigkeit der Gesangbücher sein Bewenden behalten müssen. Diese Mannigfaltigkeit ist kein Mangel, sondern ein Reichtum. Wir wollen gewifs alles tun, dafs der Liederbestand in den Gesangbüchern nach Auswahl und Text- und Melodiengestalt ein möglichst einheitlicher werde, aber wir wollen auch alles tun, um jedem Gau die ihm seit Menschenaltern oder seit Jahrhunderten besonders ans Herz gewachsenen Lieder, die vielleicht für alle anderen Gaue nur geringe oder überhaupt keine Bedeutung haben, zu erhalten. Zu beidem müssen nicht nur die Hymnologen, nicht nur die Geistlichen, sondern die Gemeinden, das christliche Volk mitwirken. Ihm gilt's, mit Luther zu reden, auch hierbei „aufs Maul sehen". Wenn wir dann in Deutschland einige Dutzend verschiedene Gesangbücher behalten, so wird darüber kein Verständiger klagen. Und was die Kosten angeht, die die Anschaffung neuer Gesangbücher beim Verziehen von Land zu Land oder von Provinz zu Provinz verursacht, so möchten wir daran erinnern, wie viel Geld — jetzt einmal von den vorhin berührten Schulbüchern und sonstigen Lehrmitteln ganz abgesehen — doch sonst für literarische Zwecke, für die Tagespresse z. B. von reich und arm aufgewendet wird. Was wollen da ein paar Mark für ein paar Gesangbücher sagen?

Die Gesangbücher, wie wir sie seit den Tagen der Reformation, d. h. also seitdem es überhaupt ein Gesangbuch in der Hand unseres christlichen Volkes gibt, besitzen, zeigen ein doppeltes Gesicht. Machen wir den Querschnitt, so finden wir von Gebiet zu Gebiet, oft von Stadt zu Stadt, andere Gesangbücher. Machen wir aber den Längsschnitt, so finden wir gewöhnlich nach längstens fünfzig Jahren,

Digitized by Google

oft aber schon nach einem Menschenalter, in demselben Gebiete ein neues Gesangbuch. Zwar manches Gesangbuch hat sich jahrhundertelang erhalten. Aber dann hat es ihm wenigstens an Anhängen allerart von neuen Liedern nicht gefehlt. Im ganzen aber behält Klaus Harms recht mit seinem Ausspruche, alle fünfzig Jahre komme ein neues Gesangbuch auf. Dafs diese Tatsache in der Natur des kirchlichen und christlichen Lebens, wenn dieses wirklich ein Flufs und kein Sumpf sein soll, begründet ist, haben wir hier nicht zu erörtern. Die Erfahrung der Jahrhunderte, des XIX. zumal, bestätigt diesen Harmsschen Satz vollauf.

Mögen wir nun aber in der Gesangbuchsgeschichte den Längsschnitt oder den Querschnitt machen: auf jeden Fall erweist sie sich uns als eine unvergleichliche Quelle für die Heimatkunde. Unser evangelisch kirchliches Leben hat sich ja in einer Beziehung recht einheitlich entwickelt: dem Heldenzeitalter der Reformation folgte in allen Gebieten eine gewisse Versteifung und Erstarrung des kirchlichen Lebens, dem blutgedüngten Acker des Volks- und Kirchenlebens zur Zeit des Dreifsigjährigen Krieges folgte die Saat-, Blüte- und Erntezeit des Pietismus; dieser mündete um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts in den Rationalismus aus, und auf dessen religiöse Verflachung folgte im XIX. Jahrhundert ein neues und tieferes Erfassen der Geheimnisse unseres Glaubens. Kein Gebiet unseres evangelischen Deutschlands hat sich diesen verschiedenen Bewegungen entziehen können: dort leuchten sie flammender, dort in ruhigerem Glühen auf. Vorhanden sind sie überall, nur dafs sie sich je nach der Stammeseigentümlichkeit früher oder später, leidenschaftlicher oder stiller Bahn gebrochen haben. Das erkennen wir zum guten Teil, oft zum besten Teil, aus der Geschichte der Gesangbücher. Sie sind der Niederschlag dessen, was in Zucht und Sitte, in Glauben und Beten die einzelnen Volksstämme errungen und behauptet haben. In dieser wunderbar vielseitigen Ausprägung ein und derselben kirchlichen Entwickelung je nach dem Temperament, der Begabung, den natürlichen, politischen, sozialen Lebensbedingungen eines Gebietes liegt eine der anziehendsten Seiten unserer Volksgeschichte. Hier sehen wir die Geschichte unseres christlichen Volkes gleichsam von unten; nicht von oben, aus dem Gesichtspunkte der Herrscher, der Führer auf staatlichem oder geistigem oder geistlichem Gebiete, sondern aus dem Gesichtspunkte dessen, woran das Volk sich hielt und aufrichtete, was ihm zu Herzen ging und von Herzen kam.

Die alten Gesangbücher bieten uns nun für die Kirchen- Volkskunde, für das sittliche und Kulturleben weit mehr als

Digitized by Google

heutigen. Diese beschränken sich meist auf die ledigliche Wiedergabe der Lieder, meist noch dazu ohne Noten. Ohne Noten! Das haben wir immer wieder laut zu beklagen. Ohne Noten, das meinen wir aber jetzt einmal in einem anderen Sinne, nicht im Sinne von Musiknoten. Nein, wie die alten geschriebenen Kirchenbücher über Taufen, Trauungen, Begräbnisse, so bieten auch die alten gedruckten Gesangbücher an Beigaben allerart so vielerlei, dafs man nach verschiedenen Seiten hin die kirchliche wie die allgemeine Heimatkunde daraus lebensfrisch und farbenhell machen kann.

Wir wollen im folgenden vier Gebiete aufweisen, für die die Gesangbuchkunde als Heimatkunde von hohem Werte ist, 1) die Geschichte des kirchlichen Lebens, 2) die Geschichte des christlichen Lebens, 3) die Geschichte der Kirchenliederdichtung, 4) die allgemeine Kulturgeschichte.

Die Geschichte des kirchlichen Lebens

So unendlich mannigfaltig die in jedem Zeitraume hervorgetretenen Gesangbücher auch sind, zuweilen ergibt ihre Vergleichung doch eine überraschende Familienähnlichkeit. Es lassen sich da förmlich Gesangbuchfamilien mit ihren Stammbäumen feststellen, und diese Stammbäume erstrecken sich wohl gar über Jahrhunderte. Eine derartige Verwandtschaft hat oft etwas höchst Überraschendes. Dafs der zu Wittenberg 1524 hervorgequollene Liederstrom alsbald in ganz Deutschland flutet, dafs die Wittenberger Lieder allerorten den Grundstock der Gesangbücher bilden, wundert uns bei der Bedeutung Wittenbergs und Luthers nicht. Aber wie kommen z. B. die Strafsburger Lieder schon so früh in die plattdeutschen Gesangbücher, schon 1525 nach Rostock usw.? Nun wäre es ja verkehrt, in allen Fällen, wo die Gesangbücher eines Gebietes von denen eines anderen abhängig sind, ohne weiteres eine Beeinflussung auch in allen anderen religiösen Fragen und Anschauungen behaupten zu wollen. Aber wo eine solche Gesangbuchsverwandtschaft stattfindet, wird man wenigstens Anlafs und Pflicht haben, den übrigen kirchlichen Beziehungen sorgsam nachzuspüren. Oft ist es die Gesangbuchkunde, die den ersten Anstofs gibt, zu fragen, ob und wie das eine Gebiet vom anderen reformatorisch angeregt, kirchlich und christlich befruchtet worden ist.

Einige Beispiele mögen das Gesagte beleuchten. Eine der trefflichsten Gesangbuchgeschichten ist die von J. Bachmann über Mecklenburg (Rostock 1881). In dieser durch Sorgfalt und Weitblick gleich ausgezeichneten Untersuchung wird zum ersten Male der höchst an-

Digitized by Google

ziehende Stammbaum der plattdeutschen, vor allem der Rostocker Gesangbücher sozusagen erschöpfend dargestellt. Keine andere Tatsache vermag die hervorragende Bedeutung der damals in vorderster Reihe stehenden Handels- und Universitätsstadt Rostock für das weite niederdeutsche Gebiet so mit einem Schlage ins Licht zu stellen, wie die Verbreitung der Rostocker Gesangbücher. Das zweite Rostocker Gesangbuch, das von 1531, hat sechzehn mehr oder weniger veränderte Wiedergaben (Neudrucke) erlebt, und zwar in Rostock selbst, in Lübeck, Wittenberg, zumeist in Magdeburg. Eine viel weitere Verbreitung fand das Rostocker Gesangbuch von 1577. Fünfundzwanzig Drucke sind von demselben bekannt, die in einem Zeitraume von etwa 70 Jahren, meist mit nur geringen Veränderungen des Liederbestandes, vorgenommen sind. Es erschien in Neudrucken in Wittenberg seit 1580, in Magdeburg seit 1584, in Dortmund 1585, in Greifswald seit 1587, in Hamburg seit 1607, in Stettin 1611, in Lüneburg gleichfalls seit 1611 und zuletzt dort noch 1649. So schlang sich ein Band der Einheit der Anbetung im heiligen Liede um das evangelische Volk in Sachsen, Pommern, Mecklenburg, Hamburg, Lüneburg, Westfalen. Aber das Buch ist nicht nur bis 1649 in plattdeutscher Sprache an all den genannten Orten sozusagen nachgedruckt; es ist auf zwei Jahrhunderte hinaus für mehrere der bedeutendsten niederrheinisch-westfälischen Gesangbücher maſsgebend gewesen, maſsgebend sowohl, was die Anordnung, als auch was den Grundstock der Lieder angeht. Auf der Grundlage dieses Gesangbuches ruhen, wie ich in meinen Untersuchungen über diese Gesangbücher nachgewiesen habe (im *Jahrbuche des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark* 3. Bd., Gütersloh 1901), das Essener Gesangbuch von 1614, das Dortmunder von 1630, das Soester von 1714, und das der Grafschaft Mark (vor 1721 erschienen). Seine Lieder finden sich aber zum guten Teile auch in den übrigen westfälischen Gesangbüchern des XVIII. Jahrhunderts. Bis dahin hatte man bei dem Essener Gesangbuche von 1614ff. immer nur die Abhängigkeit von dem Bonnischen Gesangbuche betont. So, der nicht überall gut unterrichteten Vorrede des Essener Gesangbuches vom Jahre 1700 folgend, Crecelius (Zs. d. Berg. Gesch.-Verein V, S. 286) und noch Simons (Theol. Arbeiten I, Bonn 1897, S. 65f.). Meine Nachweisungen haben ergeben, daſs das Essener Buch in ungleich gröſserer Abhängigkeit von dem Rostocker, als von dem Bonner Buche, wenn von dieser überhaupt die Rede sein kann, sich befindet. So neu und überraschend es war, man muſste sich seitdem in die unbestreitbare Tatsache finden, daſs das

Digitized by Google

westfälische und auch das Essener kirchliche und kultische Leben im XVI. und XVII. Jahrhundert nicht aus der rheinischen Kirche, die doch im ganzen unter reformiertem Einflusse stand, sondern aus den Gebieten niedersächsisch-lutherischen Kirchentums seine Nahrung gezogen hat.

Nicht weit von Essen dagegen, in Düsseldorf, wehte ein ganz entgegengesetzter Wind. Die Schaffung des Essener Gesangbuches von 1614 ist im Gegensatze zu dem Düsseldorfer von 1612 erfolgt, das ein Nachdruck eines reformierten, eines Herbornischen Gesangbuches war. Die vollständige Darstellung der Geschichte der Herborner Gesangbücher (seit 1589) ist eine anziehende Aufgabe, die noch der Lösung harrt. Auch hier handelt es sich um eine grofse Gesangbuchsfamilie, die hin und her im reformierten Westdeutschland ausgebreitet war. Auf einen der interessantesten Züge im Antlitze dieser Familie will ich doch im Vorbeigehen hinweisen, weil er noch nirgends Erwähnung gefunden hat. Ich habe in meiner Geschichte des Kirchenliedes (S. 81 f.) darauf hingewiesen, dafs die reformierten Gesangbücher um 1600 an manchen lutherischen Liedern, namentlich an denen zu den fünf Hauptstücken, Umdichtungen vornahmen. Das von den zehn Geboten mufste sich auf die reformierte Zählung der Gebote einrenken lassen, in den Glauben wurde eine Strophe eingefügt, weil bei Luther der II. Artikel zu kurz gekommen sei, aus „Vater unser" wurde „Unser Vater", auch dichtete man eine Strophe hinzu, weil Luther den Lobpreis („Denn dein ist das Reich . . .") nicht berücksichtigt hatte. Auch sein Tauflied wurde geändert, am auffälligsten aber sein Abendmahlslied „Jesus Christus unser Heiland". Manche dieser Änderungen treten in den Herborner Büchern zuerst auf. Aber es ist höchst interessant zu sehen, wie die einen reformierten Bücher diese Änderung ablehnen, die anderen jene, so dafs hier in den reformierten Gesangbüchern Westdeutschlands (Kassel, Frankfurt u. a.) und den Herbornern selbst keine Übereinstimmung herrscht. Woher diese Verschiedenheiten? Zufällig sind sie gewifs nicht. Jedenfalls beleuchtet diese Tatsache aber die verschiedene, dem Luthertume hier geneigter, dort feindseliger gegenüberstehende Haltung der Reformierten jener Gebiete und Zeiten.

Im Zeitalter Rists und Gerhardts macht sich auf einem ganz anderen Gebiete eine eigentümliche Familienähnlichkeit gewisser Gesangbücher geltend. Seit dem Jahre 1646 gaben Gesenius und Denicke in Hannover die verschiedenen Ausgaben jenes merkwürdigen Gesangbuches heraus, das nicht etwa aus Gründen der Lehre, sondern ledig-

Digitized by Google

lich des Geschmacks an manchen bekannten Liedern die einschneidendsten Veränderungen vornahm. Weit und breit in Nord- und Nordwestdeutschland eignete man sich diese Veränderungen an. Noch im XIX. Jahrhundert haben sie in vielen Büchern dieser Gebiete, zum Teil bis in die achtziger und neunziger Jahre geherrscht. Es bedarf noch der Untersuchung, ob die Gebiete, die sich diese Hannoverischen Veränderungen aneigneten, sich nicht ziemlich genau decken mit denen, die im XVI. Jahrhundert und bis in die Zeit des Dreifsigjährigen Krieges durch die Gemeinsamkeit plattdeutscher Gesangbücher bemerkenswert sind. Die obersächsischen und oberdeutschen Lande nahmen von diesen Hannoverischen Liederumgestaltungen keine Notiz.

Im Zeitalter der Aufklärung ist Berlin das grofse Licht, das den Tag dieser wunderlichen Aufklärung regiert. Das Diterichsche Gesangbuch vom Jahre 1780 ist in vielen Ausgaben hin und her in den preufsischen Landen teils verändert, teils unverändert ausgegangen, meist ohne Angabe seines Ursprunges. Die Sonderausgabe führte sich gewöhnlich als Original in der betreffenden Gegend ein, ja es kam vor, dafs jemand um einiger Zusätze willen, die er dem Buche gegeben hatte, sich für seinen Urheber ausgab! Berlin war tonangebend auf diesem Gebiete, auch zu der Zeit, als Weimar längst auf dem Gebiete der Literatur die anerkannte und überragende Autorität war. Was Herder von Weimar aus über das Volkslied seinen Deutschen in Zungen verkündigt hat, ist im XIX. Jahrhundert der Grundstein für den Aufbau der Hymnologie, für eine neue Betrachtung des Kirchenliedes geworden. Damals hörte von den Gesangbuchsmachern niemand darauf. Ja Herder selbst gab in dem Weimarer Gesangbuche vom Jahre 1795 zwar einen ersten Teil mit unveränderten Liedern, dann aber einen zweiten, der nach Auswahl und Textgestalt so seicht war, wie Berlin, das Berlin Nicolais und Diterichs, es nur wünschen konnte.

Gesangbücher sind Gottesdienstbücher. Die Gesangbücher vor der Zeit des Rationalismus geben durch die beigefügten Überschriften zu den Liedern, durch die oft zahlreichen Register, durch die Art des Druckes der Lieder uns die wertvollsten Aufschlüsse über Form und Art der Gottesdienste in den verschiedenen Gebieten der deutschen evangelischen Christenheit. Vielfach sind die Lieder als Wechselgesänge gedruckt. Zwischen deutschen Strophen wurden lateinische, die lateinischen Lieder wurden wechselweise Strophe um Strophe so gesungen, dafs etwa der Chor (Schülerchor) die lateinische Strophe, die Gemeinde dann ihre deutsche Übersetzung sang. Gewisse Gebiete hatten eine besondere Vorliebe für den lateinischen Volksgesang, hi[illegible]

Digitized by Google

und da sogar reformierte. Andere wieder haben sich der lateinischen Lieder früh entäufsert. Die Register zu den Gesangbüchern sind nicht selten eine wahre Fundgrube für die Kunde der für jeden einzelnen Gottesdienst des Kirchenjahres vorgeschriebenen Lieder, auch für die Kunde von der Bedeutung der einzelnen Sonn- und Festtage selbst. Ob und seit wann der Karfreitag, der jetzt gewissermafsen als unser höchster Festtag gilt, aus der Zahl der übrigen Tage der stillen Woche sich heraushob (in den meisten Gegenden ist es sehr spät, erst im XVIII. Jahrhundert geschehen), ob und wo die Marientage und die Aposteltage als kirchliche Feiertage begangen wurden (meist war es bis tief ins XVIII. Jahrhundert der Fall), welche besonderen Feiern in einer Gegend gehalten wurden, z. B. jährliche Friedens- oder Hagelfeiern, seit wann der Neujahrstag als solcher begangen wird, seit wann die dritten Feiertage zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten in Abgang gekommen sind, das sind Fragen, auf die ein sorgfältiges Studium der Gesangbücher für die einzelnen Gebiete oft eingehende Antwort zutage fördert.

Die Geschichte des christlichen Lebens

Wackernagel sagt einmal irgendwo, er könne die alten, oft mit den merkwürdigsten Spuren des Gebrauches behafteten Gesangbücher nicht ohne Andacht betrachten; er müsse der Augen gedenken, die auf diesen Liedern geruht, die sich in Freud und Leid daran erbaut haben. Ja, das christliche Leben vergangener Zeiten wird durch die Gesangbücher wohl ebenso hell beleuchtet wie das kirchliche. Der Typus der Frömmigkeit ist für verschiedene Gebiete unseres Volkes sehr verschieden gewesen. Die Kirchenakten sagen darüber zumeist nichts. Es gibt keine Statistik der Frömmigkeit, der Erbauung, des Kämmerleinchristentums. Kirchenrechnungen und Protokollbücher überliefern darüber nichts. Die Gesangbücher der verschiedenen Gebiete aber geben manchen Fingerzeig für die Beurteilung des christlichen Lebens ihrer Bewohner. Welche Bücher waren im Gebrauche? Wann drang der Pietismus in die Gesangbücher ein? Welcher Anhang oder welche Neubearbeitung brachte zuerst die „Hallischen Lieder“ ins Gesangbuch? Erschlofs man sich, erschlofs man die kirchliche Erbauung dem Pietismus früh oder spät, willig oder widerwillig, still oder unter Aufruhr, drang der Pietismus ein wie ein stilles, sanftes Sausen, oder wie Sturm, Feuer, Erdbeben, kam es dabei zu Separationen und Sekten, nahmen die Bücher nur die edlen Blüten aus dem pietistischen Dichtergarten auf oder auch die Wucherblumen der chiliastischen und

Digitized by Google

babelstürmerischen Lieder? Wurden die Lieder Paul Gerhardts schon vor der Zeit des Pietismus (die ersten pietistischen Gesangbücher erschienen etwa seit 1692 oder 1697) oder erst während derselben in die Gesangbücher in guter und der Bedeutung des Dichters entsprechender Auswahl aufgenommen?

Und wie war es in der Zeit des Rationalismus? Hatte man es eilig, nach Diterichs (1765) oder Zollikofers (1766) Vorgange ein radikales Gesangbuch herzustellen? Und wenn ja: welche Lieder von Luther oder anderen alten Sängern blieben darin, unverändert darin? Wenn nein: hat man das alte Gesangbuch durch die ganze Zeit des Rationalismus glücklich durchgewintert? Oder hat es einen Anhang mit neuen Liedern bekommen? Hat die Einführung eines rationalistischen Gesangbuches Revolutionen in der Gemeinde zur Folge gehabt? Geschahen diese lediglich aus treuem Festhalten am Glauben der Väter oder etwa auch aus Geiz, weil man die Kosten für die neuen Liederbücher nicht aufwenden wollte? Wann ist es gelungen, die rationalistischen Gesangbücher abzuschaffen? (In der Gemeinde Unterbarmen schon 1824, im Braunschweigischen erst 1902.)

Manches, was in unserer Literatur über Kirchenlieder gesagt ist, gewinnt seinen Hintergrund erst durch die hymnologische Heimatforschung. Der Stofsseufzer des Matthias Claudius über unveränderte Kirchenlieder tritt ins rechte Licht, wenn wir uns die Gesangbucheinführungen in Hamburg (1778) und Schleswig-Holstein (1779) vergegenwärtigen und ins einzelne erfahren, wie man in den neuen Büchern den Luther, Gerhardt und anderen mitgespielt hat.

In E. M. Arndts *Erinnerungen aus meinem äußereren Leben* wird jedem Leser die Stelle eindrücklich gewesen sein, wo er vom Auswendiglernen der Kirchenlieder unter Leitung seiner Mutter spricht. Da erfährt man denn mit Freuden aus Mohnikes *Hymnologischen Forschungen*, dafs das Gesangbuch, welches in Arndts Elternhause und Heimatgemeinde ohne Zweifel gebraucht wurde, das für Neuvorpommern und Rügen, ein gar treffliches Buch war, unter dessen 652 Liedern sich mehr als 70 von P. Gerhardt befanden, und das auch glücklich durch das ganze Zeitalter des Rationalismus durchgewintert wurde (Mohnike, *Hymnologische Forschungen* I, 1 (1835), S. XXVI ff.; 3, S. 1—59).

Die Geschichte der Kirchenliederdichtung

Der weitaus gröfste Teil unserer Kirchenliederdichter sind Leute, von denen die Kirchengeschichte lange keine Notiz genommen hat,

Digitized by Google

Männer der geringen Dinge und Tage. Ihre Lebensläufe müfsten im Dunkel bleiben, wo nicht die landes- und ortskirchengeschichtliche Forschung sich ihrer angenommen hätte und annähme. Wer auf die Quellen blickt, die Koch in seiner *Geschichte des Kirchenliedes*, Tümpel in seinem *Kirchenliede des XVII. Jahrhunderts* aufführt, der sieht, wie aufserordentlich viel die Hymnologie oder, um das umständlich-altfränkische Wort hier einmal zu gebrauchen, die Hymnopoeographia, der Landes- und Ortskirchengeschichte verdankt. Aber viel Schätze ruhen noch ungehoben, manches Lebens- und Charakterbild eines Kirchenliederdichters ist uns kaum in seinen allgemeinsten Umrissen bekannt. Erst seit wenig Jahren wissen wir Geburts- und Todesjahr und etwas von dem Leben eines Mannes wie Heinrich Held. Und von Paul Gerhardt gar wissen wir über die Jahre von seiner Geburt (1607) bis zu seiner Anstellung in Mittenwalde (1651) und dann wieder von dem letzten Jahrzehnt seines Lebens (1666—1676) beschämend wenig [1]). Ob es überhaupt noch möglich sein wird, Quellen dafür fliefsen zu machen? Nur der Ortskirchengeschichtsforschung könnte es gelingen!

Die Kulturgeschichte

Ein wie wesentlicher Teil der Kulturgeschichte die Geschichte des Buchdruckes, der Einrichtung und Ausstattung, des Bilderschmuckes, des Einbandes der Bücher ist, braucht hier nicht erörtert zu werden. Ebensowenig, wie wichtig für dieses Gebiet der Kulturgeschichte die Gesangbücher sind, die neben Bibel, Katechismus, Gebetbuch und Kalender oft die einzigen Bücher waren, die für einen Verleger oder „Buchführer" (Buchhändler) in Betracht kamen. Ob die Bücher Noten hatten oder nicht, ob sie in vier- oder mehrstimmigem Satze und grofsem Formate für den Chor bestimmt waren oder in handlichem kleinem Formate für die Gemeinde, ob auch Instrumentalstimmen beigedruckt waren, ob die Lieder in abgesetzten Verszeilen gedruckt waren, ob der Titel oder auch andere Teile des Buches Bilderschmuck aufwiesen, das sind Fragen, deren Beantwortung auch auf die Bildungsgeschichte der Zeit und des Gebietes Licht wirft. Nicht wenige Gesangbücher trugen vorn das Bild der Stadt; so haben wir es bei Büchern aus Königsberg, Berlin, Soest, Essen, Homburg vor der Höhe

1) In Bitterfeld — Gerhardts Geburtsort Gräfenhainichen liegt im Kreise Bitterfeld — rüstet man sich, um 1907 den dreihundertsten Geburtstag des Dichters würdig zu begehen, und der Vorsteher des dortigen Museums, Emil Obst, hat sich schon seit Jahren bemüht, eine Sammlung von Gerhardt-Erinnerungen zu gründen.

Digitized by Google

und verschiedenen anderen gesehen. Nicht selten war aufser dem Bilde der irdischen Heimat auch das der himmlischen, ein Bild des oberen Jerusalem beigefügt. Oft zeigten die Gesangbücher das Bildnis des Landesherrn, auch wohl zugleich das der Landesmutter; auch Luthers Bildnis, oder in reformierten Büchern das von Calvin und von Lobwasser, findet sich wohl. Die gereimten Sprüche unter dem Städtebilde, namentlich auch die Widmungen der Bücher an den Magistrat oder an den Landesherrn zeigen, wie man in dem mit grofsen Kosten hergestellten Buche eine Art Wahrzeichen und Denkmal der Herrlichkeit und Selbständigkeit der Stadt oder des Landes sah. Monumentale Kirchen zu bauen lag nicht im Bedürfnisse noch auch im Vermögen des XVI., XVII. und XVIII. Jahrhunderts. Statt dessen schuf man sich im Gesangbuche ein Bild der Bedeutung des Gemeinwesens.

Bemerkenswert ist auch, wie kurzweilig und unterhaltend viele Gesangbücher waren durch die Aufnahme von allerlei Spruchweisheit und Lebensregeln, z. B. den verschiedenen „Güldenen ABC", oder durch Derbheiten konfessioneller Polemik, vor allem aber dadurch, dafs die Lieder, wenigstens soweit sie aus dem XVI. Jahrhundert und aus vorreformatorischer Zeit stammen, in nichts an gereimte Predigten oder gereimte Dogmatik erinnern, sondern in frischer und blühender Mannigfaltigkeit des Versbaues und des Rhythmus, in der Anschaulichkeit und Knappheit der Sprache, auch wohl in epischem und dramatischem Vortrag der Heilsgeschichte, sich als echte Volkslieder darstellen.

Wir müssen abbrechen. Wir haben diese Gesichtspunkte hier geltend gemacht, um anzudeuten, nach welchen Seiten hin die Gesangbücher zu erforschen sind im Interesse der Heimatkunde. Nicht als glaubten wir den Gegenstand erschöpft zu haben. Im Gegenteil, wir haben absichtlich jede systematische Vollständigkeit gemieden, weil wir nur anregen wollten. Wie fern von jeder Vollständigkeit zu bleiben wir uns bewufst sind, mögen folgende Fragen beweisen, die wir seither nicht berührt haben, die sich uns aber noch aufdrängen, ohne dafs wir in ihrer Aufwerfung irgend den Gegenstand erschöpfend glaubten behandelt zu haben. Wir wollen vielmehr nur zeigen, wie unerschöpflich er ist.

1. Was sagen die Vorreden der Gesangbücher über Kirche und Christentum, über die Zeitläufe in Welt und Staat?

2. Sind Bücher zu dem Gesangbuche als geschichtliche oder sachliche Erläuterungen erschienen (wie das von Mähler — 1762 — zu

Digitized by Google

den *Singenden und klingenden Bergen,* das von Grischow und Kirchner — 1771— zum Freylinghausen)?

3. Sind den Liedern die Namen der Dichter beigefügt? Ist ein besonderes Verzeichnis der Dichter im Buche selbst enthalten oder nur als besonderes Büchlein gedruckt?

4. Wie grofs ist die Zahl der Lieder? Aus wieviel Teilen, die in verschiedenen Zeiten entstanden sind, besteht das Buch?

5. Gibt es von dem Buche eine Ausgabe mit tauben Nummern, d. h. mit einer Anzahl Nummern, bei denen das Lied nicht abgedruckt ist? (Eine scheufsliche Art von Gesangbuchsauszug, wie sie in der rationalistischen Zeit bisweilen vorkommt.)

6. Fehlen grofse und bedeutende Lieder im Buche? Etwa im XVIII. Jahrhundert solche von P. Gerhardt? Stehen auch folgende vier Lieder darin: „Jerusalem du hochgebaute Stadt", „Ach bleib mit deiner Gnade", „Macht hoch die Tür", „Such wer da will ein ander Ziel"? (Sie fehlen in vielen Büchern bis 1700 oder 1750.)

7. Stehen sämtliche Lieder Luthers darin? Welche fehlen?

8. Seit wann hat das Gebiet ein offiziell eingeführtes Kirchengesangbuch? Seit wann wurden die Lieder mit Stiften auf Tafeln an der Kirchtür angezeigt? Seit wann gibt es Nummertafeln?

9. Wann zeigen sich zuerst Veränderungen in den Texten und welche?

10. Was ist aus Archiven, Protokollen, Rechnungen, was aus der Literatur, auch der schönen Literatur über einzelne Bücher zu ermitteln?

11. Besondere Segensspuren des Buches?

12. Welche Privatgesangbücher wurden neben den eigentlichen Kirchengesangbüchern gebraucht?

13. Wie teuer wurde das Buch verkauft? Wem fiel der Reingewinn zu?

Wir könnten diese Fragen leicht vermehren. Und wir halten es für wichtig, dafs die Freunde und Pfleger einzelgeschichtlicher Forschung sie und manche andere dazu sich bei ihren Arbeiten stellen. Denn es handelt sich hier nicht um die Geschichte alter Bücher sowohl, als vielmehr um die Geschichte kirchlichen und christlichen, öffentlichen und häuslichen Lebens, vor allem um Kultus- und Kulturgeschichte.

In welchem Mafse das seither schon erkannt ist, soll die folgende Bibliographie zeigen. Wir können sie, die Frucht mühsamer Arbeit, nicht veröffentlichen, ohne an ein Zweifaches zu erinnern. Zunächst setzen die in ihr aufgeführten Bücher durchweg die grofsen hymno-

Digitized by Google

logischen Werke als bekannt voraus; deshalb haben wir diese auch in einer möglichst knappen Übersicht vorausgeschickt. Diese grofsen Werke bieten für die Einzelforschung aufserordentlich viel. In Wackernagels bibliographischen Arbeiten über das XVI. Jahrhundert sind z. B. nahezu alle Gesangbücher deutscher Zunge aus jener Zeit beschrieben; er hat uns anderen allen da nur eine sehr spärliche Nachlese übriggelassen.

Sodann aber müssen wir darauf hinweisen, dafs die unter II. aufgeführten Werke zur landesgeschichtlichen Gesangbuchforschung ihren Gegenstand sehr ungleichmäfsig behandeln. Das liegt an der Beschaffenheit des Stoffes: dem einen flossen die Quellen reichlich, dem anderen aufs dürftigste. Es liegt aber auch an dem Interesse des Bearbeiters: der eine behandelt seinen Stoff trocken, bibliographisch, lexikalisch, der andere unter sorgfältiger Berücksichtigung aller Momente der inneren Geschichte; der eine bietet nur ein Gerippe, der andere gibt Fleisch und Blut. Diese Schriften gehen längst nicht sämtlich auf die Gesichtspunkte alle ein, die ich in meinen Ausführungen geltend gemacht habe. Ich bin natürlich weit entfernt, irgendeiner Schrift irgend den geringsten Vorwurf daraus zu machen. Niemand kann für das bisher oft mit unsäglicher Mühe auf diesem Gebiete Ermittelte dankbarer sein als ich. Es lag mir nur an, für zukünftige Arbeiten gewisse Richtlinien zu zeigen, damit sowohl die Hymnologie als auch die Heimatkunde den rechten und vollen Gewinn aus diesen Arbeiten ziehen könne.

Das Verzeichnis kann auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen. Aber es regt vielleicht die geneigten Leser dieser Blätter zur Mitarbeit an seiner Vervollständigung an. Ich würde für jede Mitteilung aufrichtig dankbar sein.

I.

Die wichtigsten allgemeinen Werke über Hymnologie, die für die Heimatforschung in Betracht kommen.

Heerwagens Literaturgeschichte der ev. Kirchenlieder. Neustadt a. d. Aisch 1792. — J. A. Rambachs Anthologie christlicher Gesänge. Altona und Leipzig 1817—1822, 4 Bde. — Dessen Heiliger Gesang der Deutschen. Ebenda 1832—1833, 2 Bde. — Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied. Stuttgart 1841. — Dessen Bibliographie. Frankfurt a. M. 1855. — Dessen Deutsches Kirchenlied. Leipzig 1864 ff., 5 Bde. — E. E. Koch, Geschichte des Kirchenliedes und Kirchengesanges. Stuttgart 1866 ff., 8 Bde. — Weller, Annalen zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur. — K. Gödeke, Literaturgeschichte, 2. Aufl. — J. Zahn, Die Melodien der ev. Kirchen-

Digitized by Google

lieder. Gütersloh 1889ff., 6 Bde., bes. Bd. VI („Die Quellen"). — W. Bäumker, Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen, 3 Bde. Freiburg i. B. 1886ff. — A. Fischer, Kirchenliederlexikon, 2 Bde. Gotha 1878f., Supplement 1886. — John Julian, A dictionary of hymnology. London 1892. — R. v. Liliencron, Liturgisch-musikalische Geschichte der ev. Gottesdienste von 1523 bis 1700. Schleswig 1891. — J. Smend, Die ev. deutschen Messen. Göttingen 1896. — Ph. Dietz, Die Restauration des ev. Kirchenliedes. Marburg 1903. — W. Tümpel († A. Fischer), Das deutsche ev. Kirchenlied des XVII. Jahrhunderts. Gütersloh 1904ff. (bis jetzt 2 Bde.).

Die Zeitschriften: Siona (seit 1876), Blätter für Hymnologie (1883—1889. 1894), Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst (seit 1896, nachstehend abgekürzt: MGkK.). Dazu die Landes- und Provinzialzeitschriften für Geschichte und für Kirchengeschichte.

II.

Die hymnologischen Forschungen zur Landes- und Provinzialkirchengeschichte.

Wir beginnen mit den beiden Gebieten, in welchen die ersten[1]) Forschungen dieser Art hervorgetreten sind, Pommern (1830. 1831) und Rheinland-Westfalen (1843). Daran schliefsen sich die übrigen preufsischen Provinzen, dann die deutschen Länder, endlich das deutsche Ausland.

Pommern.

G. Mohnike, Hymnologische Forschungen I, Geschichte des Kirchengesanges in Neuvorpommern. Stralsund 1831. Die Dichter, Lieder und Melodien des Stralsund. Gb. Stralsund 1830. Die Lieder, Dichter und Melodien des Gb. für Neuvorpommern und Rügen. Stralsund 1830.

Rheinland-Westfalen.

C. H. E. von Oven, Die ev. Gbb. in Berg, Jülich, Cleve und der Grafschaft Mark seit der Reformation. Düsseldorf 1843.

A. Wolters, H. Wilcken und die Kirchenordnung von Neuenrade (1564), Zeitschrift des Berg. Gesch.-Vereins II, 1865.

W. Crecelius, Die ältesten protest. Gbb. am Niederrhein. Zeitschrift des Berg. Gesch.-Vereins V, 1868.

K. Krafft, J. Neander. Theol. Arbeiten des Rhein. Predigervereins IV. Elberfeld 1880, 46 (enthält Wertvolles zur Rheinischen Gb.Geschichte).

K. Krafft, Hymnologische Studien zum alten (1835) und neuen rheinisch-westfälischen Gb. Ebenda 1892, 118.

W. Nelle, Das Ev. Gb. von 1835 hymnologisch untersucht (enthält die Geschichte dieses Gb.). Essen 1883.

---

1) Es soll nicht unerwähnt bleiben, dafs bereits vorher ein katholisches Schriftchen: Johann Wolf, *Kurze Geschichte des deutschen Kirchengesangs im Eichsfelde* (Göttingen 1815, 95 S.) erschienen ist.

Digitized by Google

W. Nelle, Das Ev. Gb. und die Gemeinde. Dortmund 1890 (enthält einen Überblick über die Geschichte der rhein.-westf. Gbb.).
W. Nelle, Gerhard Tersteegen. Gütersloh 1897 (enthält Untersuchungen über die Privatgesangbücher am Niederrhein).
W. Nelle, Meier und Gesenius. Jahrbuch des Vereins f. Kirchengesch. d. Grafsch. Mark I, 1899 (enthält einen Überblick über die Liedergeschichte Westfalens).
W. Nelle, H. Wilcken und die Kirchenordnung von Neuenrade. Ebenda II, 1900.
W. Nelle, Die Gbb. von Dortmund und Essen. Ebenda III, 1901.
W. Nelle, Die Gbb. von Soest und Lippstadt. Ebenda IV, 1902.
H. Rothert, Das Soester Gb. von 1723. Ebenda VI, 1904, 172.
H. Rothert, Eine Gb.-Revolution. Ebenda VII, 1905, 195.
Simons, Ein vergessenes luth. Gb. aus dem Rheinland [Essen 1616]. Theol. Arb. des Rhein. Predigervereins. Neue Folge I. Freiburg 1897, 95.
Simons, Ein Herborner Gb. von 1654 und seine Verwandtschaft mit niederrhein. und Strafsb. Gbb., MGkK. II, 1898, 311 (d. Düsseldorfer Gb. von 1612).

Berlin. Provinz Brandenburg.

J. F. Bachmann, Zur Geschichte der Berliner Gbb. Berlin 1856.
J. F. Bachmann, Die Gbb. Berlins. Ein Vortrag. Berlin 1857.
J. Zahn, Crügers Praxis pietatis. Bl. f. Hymnol. 1889, 71.

Provinz Sachsen.

A. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon I, 1878, XV—XXIII (Mitteilungen über die Gbb. der Provinz Sachsen).
Ed. Jacobs, Ein Magdeburger niederdeutsches Gb. Geschichtsblätter für Magdeburg 1871, H. 2.
Götze, Ein Magdeburger Gb. von 1543. Ebenda 1870, H. 3.
A. Fischer, Das Franckesche Gb. von 1588. Ebenda 1869, H. 3.
A. Fischer, Das Magdeburger Gb. von 1654. Ebenda 1871, H. 3.
A. Fischer, Ein Magdeburger Gb. von 1621. Bl. f. Hymnol. 1886, 78.
A. Fischer, Das Magdeburger Gb. von 1805. Ebenda 1888, 3.
A. Fischer, Das Gb.-Wesen in Magdeburg. Ebenda 1889, 36.
G. Schulze, Denkschrift über das Altmärkisch-Priefsnitzsche Gb. Salzwedel 1884.
J. Wegener, Das erste Wittenberger Gemeinde-Gb. MGkK. IV, 1899, 7.

Ost- und Westpreufsen.

F. Zimmer, Königsberger Kirchenliederdichter und Kirchenkomponisten. Altpreufs. Monatschrift XXII, H. 1 und 2.

Posen.

Schlesien.

J. Mützell, Geistl. Lieder von Dichtern aus Schlesien, I. Braunschweig 1858.
G. Koffmane, Zur schlesischen Hymnologie. Korrespondenzblatt des Vereins f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens I, 1882, 27.

Digitized by Google

G. Ellinger, Angelus Silesius' Cherubinischer Wandersmann. Halle a. S. 1895.
G. Ellinger, Angelus Silesius' Heilige Seelenlust. Halle a. S. 1901.

Hannover.

L. Baetge, Historische Nachricht von dem Lüneburger Gb. 1794.
Röbbelen, Die Entstehung des Hannoverischen und Lüneburgischen Gb. Petris Zeitblatt 1849.
Sarnighausen, Das Hannoverische Gb. Viertelj. Nachrichten, 1853. 1855.
W. Bode, Die Singweisen des Hannov. Gb. Viertelj. Nachrichten 1872.
W. Bode, Quellennachweis über die Lieder des Hannov. und des Lüneb. Gb. Hannover 1881, bes. S. 1—32.
W. Bode, Das Lüneburgische Gb. Hannov. Volksschulbote 1867.
W. Bode, Zur Geschichte des einheimischen Choralbuchwesens. Ebenda 1875.
W. Bode, Ergänzungen über Lüneburger Dichter und Tonkünstler. Siona 1892, 95—132 ff.

Schleswig-Holstein.

W. Möller, Schleswig-Holsteins Anteil am deutsch-ev. Kirchenliede. Zeitschr. d. Gesellschaft f. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte XII, 1887, 159.
Carstens, Die geistl. Liederdichter Schleswig-Holsteins. Ebenda XVII.
C. J. Brandt, Vore danske Kirke-Salmeböger fra Reformationen til Nutiden, Kjobenhavn 1886.

Nassau.

Über die Herborner Gbb. s. W. Crecelius a. a. O.; K. Krafft a. a. O.; W. Nelle, Bl. f. Hymnol. 1885, 171; A. Fischer, ebenda 1886, 23; W. Nelle, ebenda 1886, 87; Simons, MGkK. II, 311.

Frankfurt a. M.

W. Diehl, Ein Gb. aus der Druckerei von W. Han in Frankfurt a. M. (1550—1562). MGkK. IV, 1899, 255.

Hessen-Kassel. Hessen-Darmstadt.

E. Ranke, Das Marburger Gb. von 1549. 1862.
A. F. C. Vilmar, Abrifs einer Geschichte der niederhessischen Gbb. bis zum Jahre 1770. Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge I. 1867, 204.
W. Diehl, Das Catzenelenbogener Gb. von 1633 und die Marburger Gbb. von 1635—1668. MGkK. VI, 1901, 13.
W. Diehl, Zur Geschichte der Gb.-Bewegung in Hessen-Darmstadt 1771 bis 1773. Ebenda 225.
W. Diehl, J. J. Rambachs neueingerichtetes Hessen-Darmstädtisches Kirchen-Gb. Ebenda V, 1900, 254.

Hamburg.

J. Geffcken, Die Hamburgischen niedersächsischen Gbb. des XVI. Jahrh. . . . mit einer Einleitung über . . . die Gbb. in Hamburg seit der Reformation. Hamburg 1857.

Digitized by Google

J. H. Höck, Bilder aus der Geschichte der Hamburgischen Kirche seit der Reformation. Hamburg 1900.
J. H. Höck, Die Hamburgischen Liederdichter im Hamburgischen Gb. (Vortrag.) Hamburg 1901.

Bremen.

Ev. Gb. der Bremischen Gemeinden. Bremen 1873. Vorwort S. V—XIII.
J. Fr. Iken, Der Bremische Kirchenliederdichter L. Laurenti. 1887 (in einer Bremer Zeitschrift).

Lübeck.

C. W. Pauli, Geschichte der Lübeckischen Gbb. Lübeck 1875.

Oldenburg.

Mecklenburg.

C. M. Wiechmann-Kadow, J. Slüters ältestes Rostocker Gb. Schwerin 1858.
C. M. Wiechmann, Mecklenburgs altniedersächsische Literatur. Schwerin 1864 ff.
J. Bachmann, Geschichte des Ev. Kirchengesanges in Mecklenburg, insbesondere der Mecklenburgischen Gbb. Rostock 1881.

Braunschweig.

Schauer, Ev. Hymnologie des Herzogtums Braunschweig. Reuters Allg. Repertorium. Berlin 1855.
Chr. Oberhey, Erster Beitrag zur Geschichte der Gesangbuchsreform im vor. Jahrh. Braunschweig 1880.
Chr. Oberhey, Die Lieder des Braunschweig. Gb. Zweiter Beitrag ... Braunschweig 1898.

Waldeck.

C. Curtze, Geschichte des ev. Kirchengesanges und der ev. Gbb. im Fürstentum Waldeck. Arolsen 1853.

Thüringen.

J. Vahrenkamp, Thüringens Kirchenliederdichter. Magdeburg 1885.
J. Vahrenkamp, Kirchenlieder-Musterkasten. Erfurt 1887.
W. Tümpel, Die Gb.-Frage in Thüringen. Bl. f. Hymnologie 1886, 93. 98. 116.

Sachsen-Altenburg.

W. Tümpel, Zur Altenburgischen Hymnopöographie. Bl. f. Hymnologie, 1885—1889 und Siona 1892.
W. Tümpel, Zur Geschichte der Altenburgischen Gbb. Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda. IV, 1894, 503.
[Frank] Das Altenburgische Gb. Altenburg 1855.
F. Berghänel, Zurückweisung unbegründeter Herabwürdigung. Altenburg 1855.

Digitized by Google

Sachsen-Weimar.

J. G. Herders Werke, herausgeg. von B. Suphan. XXXI. Berlin 1889, S. 707 (3 Vorreden zu Weimarischen Gbb.).

Schauer, Herders Weimarisches Gb. v. J. 1795. Theol. Literaturblatt zur Allg. Kirchenzeitung. Darmstadt 1856.

Sachsen-Coburg-Gotha.

W. Tümpel, Geschichte des ev. Kirchengesanges im Herzogtum Gotha. I. Geschichte des Gothaischen Gb. Gotha 1889. II. Die Gothaischen Kirchenlieddichter. Gotha 1895.

Königreich Sachsen.

F. Dibelius, Zur Geschichte der luth. Gbb. Sachsens seit der Reformation. Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte, 1. Heft. Leipzig 1882.

J. Linke, Das Zittauer lateinische Gb. Bl. f. Hymnologie 1885, 162.

Hoffmann, Die ältesten Gbb. Leipzigs. Leipzig 1904.

Bayern.

A. Fischer, Liederdichter des Nürnberger Gb. von 1676. Bl. f. Hymnologie 1889, 67. 89.

M. Herold, Alt-Nürnberg in seinen Gottesdiensten. Ein Beitrag zur Geschichte der Sitte und des Kultus. Gütersloh 1890.

Württemberg.

Süskind, Zur Geschichte des Württembergischen Gb. von 1791. Ev. Kirchen- und Schulblatt f. Württemberg. 1855. 1856.

R. Günther, Unser Württembergisches Gb. [1842] vom Standpunkt der neueren Gb.-Bewegung. Waiblingen 1904.

Baden.

A. Eisenlohr, Das neue Gb. für die ev. Kirche im Grofsherzogtum Baden. Bl. f. Hymnologie 1883, 165.

Konstanz.

Fr. Spitta, Die Lieder der Konstanzer Reformatoren. I. MGkK. II, 1898, 350. II. A. Blaurer. Ebenda 370. III. J. Zwick. Ebenda III, 323.

Fr. Spitta, Das Konstanzer Gb. in räto-romanischer Gestalt. Ebenda III, 178.

F. Cohrs, Ein Liederbuch von J. Zwick. MGkK. II, 1898, 346.

Elsafs. Strafsburg.

F. Hubert, Die Strafsburger liturgischen Ordnungen im Zeitalter der Reformation nebst einer Bibliographie der Strafsburger Gbb. Göttingen 1900.

F. Hubert, Butzers Gb. (1541). MGkK. III, 52.

K. Budde, Zum Strafsburger Gb. im XVIII. Jahrhundert. Ebenda V, 220.

Fr. Spitta, „Allein zu dir, Herr Jesu Christ". Ein Beitrag zur hymnologischen Geschichte des Elsasses. Ebenda VIII, 1903, 232.

Digitized by Google

[Gerold namens der Gb.-Kommission], Plan zu einem neuen Gb. für Elsaſs-Lothringen. Straſsburg 1897.
[Die Kommission], Rechenschaftsbericht. [Straſsburg 1898.]

Die Schweiz.

H. Weber, Der Kirchengesang Zürichs. Zürich 1866.
H. Weber, Geschichte des Kirchengesanges in der deutschen reformierten Schweiz seit der Reformation. Mit genauer Beschreibung der Kirchen-Gbb. des XVI. Jahrhunderts. Zürich 1876.
Chr. J. Riggenbach, Der Kirchengesang in Basel seit der Reformation. Basel 1870.
Th. Odinga, Das deutsche Kirchenlied der Schweiz. Frauenfeld 1889.

Böhmen.

Jirecek, Hymnologia bohemica. Prag 1878.
R. Wolkan, Das deutsche Kirchenlied der böhmischen Brüder. Prag 1891.
J. Linke, Das Niemeser Gb. zur Förderung der Gegenreformation in Böhmen (1715). Bl. f. Hymnologie 1885, 137.

Kurland.

G. Seesemann, Zur Geschichte des deutschen Gb. in Kurland in den letzten 50 Jahren. Mitteilungen und Nachrichten für die ev. Kirche in Rufsland, 41. Band. Riga 1885, 531.

Deutsche Siedelungen in der Provinz Posen

Von
Kurt Schottmüller (Posen)

In einem Nachwort zu Wittes Aufsatz: *Wendische Bevölkerungsreste im westlichen Mecklenburg* hat der Herr Herausgeber dieser Zeitschrift [1]) die Notwendigkeit betont, die Geschichte der Kolonisation und Germanisation des östlichen Deutschland noch eingehender zu ergründen. Auf das Fehlen einer Gesamtdarstellung dieses wichtigen Prozesses wie der dafür nötigen Vorarbeiten wies er hin und gab selbst Fingerzeige, wie etwa Einzeluntersuchungen in engerer territorialer und zeitlicher Begrenzung namentlich in den ostelbischen Gebieten vorzugehen hätten. Wie sehr überhaupt diese Fragen das Interesse weiter Kreise von Geschichtsfreunden in Anspruch nehmen, zeigte sich einige Monate später: auf der Hauptversammlung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine beschäftigten sich am 9. August 1904 zu Danzig mit der Erforschung der deutschen

1) Vgl. 5. Bd., S. 235—237.

Digitized by Google

Siedelung in dem einst slawischen Osten nicht weniger als drei grofse Referate. Von Warschauer, Schumacher und van Nissen[1]), deren jeder auf einem anderen provinziellen Arbeitsgebiete, nämlich in Posen, Preufsen und Pommern, tätig ist, wurden die wichtigsten für Einzeluntersuchungen in Betracht kommenden Fragen auf diesem Arbeitsfelde formuliert. Und dies geschah jetzt noch eingehender und unter noch verschiedenartigeren Gesichtspunkten, als dies der Altmeister agrarhistorischer Forschung, August Meitzen, auf dem Nürnberger Historikertag 1898 getan hatte[2]).

Wenige Wochen nach der Danziger Versammlung — noch ehe jene drei Vorträge im Wortlaut vorlagen — erschien ein Buch, das den in Danzig gestellten Forderungen zwar nicht allgemein, aber doch zu einem grofsen Teile auf territorial begrenztem Gebiet gerecht zu werden suchte: Schmidt, *Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft* (Bromberg, Mittlersche Buchhandlung [A. Fromm], 1904. XII, 442 S., 25 Abb. und 2 Karten). Der Verfasser dieser fleifsigen und gründlichen Arbeit hatte die Entwickelung des deutschen Volkstums in Posen durch einen Zeitraum von 600 Jahren zu verfolgen; zu den Schwierigkeiten, die wegen des Quellenmaterials schon jede siedelungs- und bevölkerungsgeschichtliche Untersuchung darbietet, traten hier noch zwei besondere. Einmal war die Zahl der verwendbaren Vorarbeiten auf diesem Gebiete ziemlich beschränkt, nur für die erste Hälfte seiner Darstellung lagen sie vor, für die zweite Hälfte des Buches, die Zeit vom XVI. bis XVIII. Jahrhundert, mufste erst in längeren archivalischen Studien das Quellenmaterial herbeigeschafft und verarbeitet werden. Die zweite Schwierigkeit liegt in dem Inhalt der Aufgabe: denn von vornherein ist zu betonen, dafs das Posener Land in den Ergebnissen deutscher Siedelung abseits von den anderen ostelbischen Kolonialgebieten steht: während Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Schlesien und Preufsen allmählich doch den völligen Sieg der deutschen Rechts- und Wirtschaftsformen erlebten und in ihrer nationalen Zugehörigkeit überwiegend deutsche Länder wurden, behaupteten in Posen doch wichtige soziale Klassen ihre alten slawischen Rechtsanschauungen und Rechtseinrichtungen; und vor allem der enge politische Zusammenhang mit dem Polenreich blieb gerade in den bedeutungsvollen Jahrhunderten für

1) Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine Jahrg. 53, Sp. 1—23.

2) Ebenda Jahrg. 46, S. 76 ff. Vgl. auch Bd. 6 seines Werkes *Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preufsischen Staates.* 1896.

Digitized by Google

die nationale Geltung dieser Gegenden nach aufsen mafsgebend. Posen ist eben seinerzeit nie völlig germanisiert worden, und das legte die Notwendigkeit nahe, viel eingehender als bei den anderen ostelbischen Siedelungsgebieten die Rechts- und Verfassungsverhältnisse und die nationalen Strömungen der slawischen Bevölkerung zu betrachten, die dem Deutschtum hier hemmend entgegentraten. Aus diesen Schwierigkeiten erklärt es sich, dafs in dieser Arbeit nicht alle der von Warschauer u. a. in Danzig aufgestellten programmatischen Fragen beantwortet und berührt worden sind, dafs einige auch hier unaufgehellt blieben. Das Buch, als erste Gesamtdarstellung von den Schicksalen unseres Volkstums im Posener Land durch sechs Jahrhunderte hindurch und als wichtiger Beitrag der allgemeinen deutschen Siedelungsgeschichte, hat aber auch in dem, was es bietet, — es ist des Neuen genug — gewifs Anspruch auf unsere dankbare Anerkennung.

Den Hauptinhalt bilden die beiden grofsen deutschen Einwanderungen im XIII./XIV. und XVII./XVIII. Jahrhundert und die weiteren Schicksale dieser Deutschen im Posener Lande. Als Einleitung dazu wird die vorhergehende Zeit kurz beleuchtet. An die Darlegung der geologischen und prähistorischen Verhältnisse Posens knüpft die der ersten Beziehungen zu den westlichen Nachbarn, den Deutschen an. Das zur Ottonenzeit ihm aufgezwungene Verhältnis der Abhängigkeit von den deutschen Herrschern lockert das Polenreich bei seinem Erstarken unter so tatkräftigen Fürsten, wie Boleslaus Chrobry, immer mehr, um es nach Friedrich Barbarossas Posener Feldzug — der letzten Geltendmachung deutscher Lehnsobergewalt — ganz abzustreifen. Wie sehr die Loslösung der polnischen Kirche aus dem deutschen Diözesanverbande durch Otto III. hier unheilvoll mitgewirkt hat, wird auch von Schmidt natürlich betont. Nach den auswärtigen Beziehungen werden die inneren Zustände Altpolens dargelegt: die Entwickelung der Staatsverfassung zu einer absoluten Fürstengewalt, die soziale Gliederung in Opelebauern und Leibeigene, das Eindringen des durch die Deutschen vermittelten Christentums als der ersten und einzigen Kulturmacht der Zeit, der Kirche als der bedeutungsvollsten damaligen Organisation. Allerdings die deutschen Pioniere dieser Kultur, Kleriker, Handwerker, Bauern sind in ihrer Vereinzelung fern der Heimat dem eigenen Volkstum verloren und im Polentum aufgegangen.

Weit bedeutungsvoller aber als dieser erste Einschlag deutschen Wesens wurden im XIII. und XIV. Jahrhundert die grofsen Einwandererscharen, in denen deutsche Bürger und Bauern gen Osten zogen;

Digitized by Google

diese starke Bevölkerungsverschiebung erklärt Schmidt aus gewissen wirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen in Polen und Deutschland. Die seit den Kreuzzügen in Westeuropa, den Mittelmeerländern und in Deutschland einsetzende Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der beginnende Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, das Aufkommen ganz neuer Bedürfnisse nach vervollkommneter Lebensführung macht sich auch in Polen bemerkbar, wo Fürst und Grundherren aber von ihren Untertanen gemäfs ihrer rein naturalwirtschaftlichen Arbeit stets nur Naturalleistungen, nie Geldzins erwarten durften. Einnahmen in Bargeld liefsen sich da nur von kapitalkräftigen Kolonisten erwarten, von deren Einwanderung bereits der Ungarkönig Geisa in seinem Lande grofsen Nutzen gezogen hatte. Dieser polnischen Nachfrage nach wertschaffenden Arbeitskräften kam zu gleicher Zeit ein starkes Angebot produktiver Menschenhände aus Deutschland entgegen, wo bei steigender Kultur und namentlich bäuerlichem Wohlstande, bei sehr starker Bevölkerungszunahme, bei der Besetzung alles rodungs- und anbaufähigen Bodens der Nahrungsspielraum viel zu knapp wurde und zur Auswanderung trieb. Auf die Frage, ob diese Scharen schon unterwegs auf dem Marsche organisiert waren, etwa geführt von dem späteren Lokator, dem beauftragten Unternehmer, geht Schmidt nicht ein. Ihrer Herkunft nach erklärt er diese Kolonisten — allerdings ohne besondere Begründung — für Zuwanderer aus Schlesien. Da nun die Kirche die einzige umfassende internationale Organisation war, so nahmen die Polenfürsten zur Gewinnung der Kolonisten geistliche Vermittelung in Anspruch; vornehmlich die der deutschen Zisterzienserklöster im Lande, die mit grofsem Grundbesitz dort beschenkt waren und zu dessen Urbarmachung und rationellster Bebauung sie deutscher Arbeitskräfte benötigten. Zum ersten Male ist von der Ansetzung deutscher Bauern die Rede im Jahre 1210, als Herzog Wladislaw Odonicz zu diesem Zwecke dem Zisterzienserabt Winemar von Pforta Landstücke bei der Burg Priment überwies. Schlesische Klöster, wie Leubus und Heinrichau, aber auch grofspolnische, wie Lekno, folgten dem Beispiel der Meliorationen durch deutsche Bauern. Den deutschen Bürgern errichtete der Polenherzog Heimstätten in Gnesen, Powidz, Kostschin (1243 und 1251), die als deutsche Städte besiedelt wurden, und denen sich zwei Jahre darauf die deutsche Gründung Posens, der Landeshauptstadt, als bedeutungsvollste anschlofs. Als neue Zisterzienserklöster mit aus Deutschland zugewanderten Mönchen entstanden Obra, Paradies, Blesen und Priment, umgeben von Grundbesitz und

Digitized by Google

deutschen blühenden Dörfern; als neue Städte zu deutschem Rechte: Schrimm, Meseritz, Bentschen, Schwerin a. W., Exin, Inowrazlaw u. a.; auf dem platten Lande, namentlich durch Stifter und Klöster begründet, eine kaum übersehbare Menge von Dörfern; die adeligen Grundherren begannen erst später, etwa seit 1270, mit der Anlage deutscher Dorfsiedelungen. Die Zusammenstellungen Schmidts von deutschen Dorfgründungen im XIII. Jahrhundert an der Hand des *Codex diplomaticus Maioris Poloniae* sind doch immerhin umfangreicher als die Roepells [1]), dem jene Urkundenveröffentlichung noch nicht vorgelegen hat. Der von Schmidt zusammengebrachte Stoff spricht doch sehr für Warschauers in Danzig allgemein ausgesprochene Vermutung, dafs in den ersten Jahrzehnten die deutschen Dorfansiedelungen sich überwiegend auf kirchlichem Grund und Boden fanden, weil die dortigen Exemtionen allein den Rechtsboden für die neuen Ankömmlinge boten, die nicht den Lasten und Fronden des polnischen Rechts unterstehen wollten [2]). Daraus ergibt sich auch, dafs später jeder Ansetzung von Bauern zu deutschem Rechte auch auf weltlichem Grunde erst eine Befreiung des zu besiedelnden Bodens von allen Pflichten des polnischen Rechtes vorherzugehen hatte, denn der Kolonist brachte eben aus der deutschen Heimat den Grundsatz mit, dafs derjenige, der aus wüster Einöde Kulturland schuf, sich dadurch die persönliche Freiheit gewann, worin Schmidt die ursprüngliche Bedeutung des deutschen Rechtes als der Vorbedingung jeder deutschen Ansiedelung sehen will. Dafs die Träger dieses *ius theutonicum* wirklich Deutsche waren, beweist Schmidt aus häufigen ausdrücklichen Angaben der Urkunden; dafs daneben in die Ansiedelungen einzelne polnische Kmeten zuweilen aufgenommen und der deutschen Rechtswohltaten teilhaftig geworden sind, ist nicht ausgeschlossen; die von den Fürsten mit den Werbungs- und Ansiedelungsgeschäften betrauten Unternehmer oder Lokatoren hält Schmidt ihrem Berufe nach für deutsche Kaufleute, die durch ihre Handelsreisen das Land gut kannten. Die Gegenüberstellung der Rechte und Pflichten der Lokatoren zeigt, wie gewinnreich ein solches Unternehmen im Falle guten Gelingens sein konnte. An der Dorfgemeinde fällt zumeist der genossenschaftliche Geist bei Handhabung der Wirtschaftsordnung auf und die völlige Freiheit von Diensten während des XIII. Jahrhunderts; als alleinige Pflicht gegen den Staat gilt die Kriegshilfe im Falle feindlichen Einbruchs. Nicht minder wichtig war der Lokator bei den Städtegründungen; wie in

1) *Geschichte Polens* I, Beilage 18.

2) Korrespondenzblatt des Gesamtvereins usw., Jahrg. 53, Sp. 3.

Digitized by Google

den Dörfern das erbliche Schulzenamt, so erhielt er in den Städten die Vogtei, auf Jahrzehnte hinaus die einflufsreichste Stellung. Es erscheint der Vogt in den Magistratslisten stets an erster Stelle, denn das Bürgermeisteramt läfst sich erst im XIV. Jahrhundert nachweisen. Lehnt sich die Stadtverfassung dieser neuen Städte fast ganz an die heimische deutsche an, so ist doch hier in der Fremde, wo der Widerstand althergebrachter Verhältnisse eben wegfiel, manch schnellere Weiterentwickelung zu beobachten: so handhabte das Schöffengericht in Grofspolen im Gegensatz zur alten Heimat nicht blofs die niedere Gerichtsbarkeit, sondern sogar den Blutbann. Für die rechtliche Seite der Stadtgründungen ist es wichtig, dafs zu Anfang der Einwanderungen den Ansiedlern in allgemeinem Ausdruck das deutsche Recht (*ius theutonicale*) verliehen wird, dessen einzelne Bestimmungen damals vor seiner schriftlichen Aufzeichnung eben auch den Polenherrschern unbekannt waren. Die späteren Kodifikationen werden im Posener Land als Neumarkter Recht 1238, als Magdeburger Recht erst 1253 in Verleihungen genannt. Für die ersten deutschen Ansiedler galten als Inhalt des „deutschen Rechts" in Polen nach Schmidt „die drei Grundsätze: 1) Befreiung von allen Lasten des polnischen Rechts, 2) persönliche Freiheit, 3) die Befugnis, das öffentliche Leben bis zu einem gewissen Grade selbständig zu ordnen". Den charakteristischen Bebauungsplan in der Anlage der Posener Städte führt Schmidt auf das Vorbild niedersächsischer Marktansiedelungen wie Magdeburg, Merseburg, Naumburg, Stendal zurück; in noch weiterer Verfolgung des Ursprungs dieses Schemas hat Warschauer letzthin [1]) auf mancherlei Übereinstimmungen mit den römischen Feldlagern hingewiesen.

Gegen diese deutschen Masseneinwanderungen regt sich schon vor Ablauf des XIII. Jahrhunderts als Reaktion auf slawischer Seite eine starke nationale Abneigung bei den zwei bedeutendsten polnischen Ständen: als Wortführer des deutschfeindlich gesinnten Klerus weist der Gnesener Erzbischof Jakob Swinka die römische Kurie auf die Gefährdung Polens durch diese deutschen stammfremden Massen hin, und der polnische Adel widersetzt sich mit Erfolg dem Eindringen seiner deutschen Standesgenossen; beide deuten auf das Schicksal des gastfreien und so rasch germanisierten Schlesien hin. Und auch der Landesherr König Wladislaw Lokietek (1306—33), der durch deutsche Einflüsse jahrelang seinem Erbe ferngehalten war, sah in nationalem

1) Korrespondenzblatt Jahrg. 53, Sp. 4.

Digitized by Google

Eifer in den Deutschen nicht nur die Feinde seines persönlichen Herrschaftsbesitzes, sondern seines gefährdeten Volkstums. Wenn er nun auch — zumal seit dem Abfall seiner Stadt Posen von ihm — selbst deutsche Dorf- und Stadtanlagen in Groſspolen vermieden hat, so waren doch die wirtschaftlichen Erwägungen bei seinem Klerus und Adel stärker als die nationalen. Die umfangreiche Zusammenstellung Schmidts von geistlichen und adeligen Gründungen aus dem XIV. Jahrhundert beweist dies zur Genüge. Des Königs deutschfreundlicher Sohn und Nachfolger, Kasimir der Groſse (1333—70), schätzte die deutschen Siedler und ihre Verbreitung als wirtschaftlich wertvolle Kräfte wohl, aber den nationalen Zusammenhang der Städte mit dem Mutterlande suchte er geschickt durch Verbot der Berufung an den Magdeburger Schöffenstuhl und den politischen Einfluſs der Deutschen durch Beschränkung der freien Ratswahl und der vogteilichen Befugnisse zu unterbinden. Mehrfach war die freie Ratswahl in dieser Zeit der Kaufpreis, um die Vogtei in städtische Gewalt zu bringen, wie ja in der Stadtverfassung im XIV. Jahrhundert auch durch das Hervortreten des Bürgermeisteramtes eine bedeutsame Veränderung vor sich ging. Von den Stadtgründungen unter Kasimir dem Groſsen hat sich infolge der sehr bevorzugten Lage und der zahlreichen königlichen Gunstbeweise Bromberg am glücklichsten entwickelt. Mit Kasimirs Tod 1370 gelangt die erste groſse deutsche Einwanderung zum Abschlusse. Bei der Rückschau auf den damaligen Besitzstand der Deutschen in Stadt und Land stellt Schmidt fest, daſs trotz des geringeren deutschen Zustroms im XIV. Jahrhundert die städtische Bevölkerung ganz überwiegend deutsch gewesen ist, wie Stichproben aus den fast durchweg deutschen Ratslisten ergeben, die uns in Warschauers Posener Stadtbuch vorliegen. Weniger glücklich als die Städter haben im XIV. Jahrhundert die Bauern in ihren kleineren Gemeinden Deutschtum und Freiheit bewahrt. Bei den Dorfsiedelungen zu deutschem Recht sind in dieser Zeit, wo die Einwanderung nachlieſs, oftmals auch Polen nach dem neuen Recht auf der heimischen Scholle angesetzt worden; beim Fortfall der Werbung beschränkte sich die Aufgabe des Lokators nun auf die einfache Aufteilung des angewiesenen Landes, und dementsprechend war bei bedeutend geringerem Entgelt auch die spätere Stellung des Lokators als Schulzen weniger einfluſsreich. Die den Einwanderern im XIII. Jahrhundert zugesagte Freiheit versuchten die Grundherren jetzt bereits zu beschränken und ihnen erfolgreich auf dem Umwege der ursprünglich von den Bauern freiwillig geleisteten Bittdienste einzelne Lasten des polnischen Rechts

Digitized by Google

aufzubürden. Hatten die deutschen Bürger unter der Regierung des städtefreundlichen Königs Ludwig (1370—82) glückliche Tage gehabt, so wurden die Thronfolgekämpfe nach seinem Tode besonders verhängnisvoll. In diesen Wirren wandte der verwilderte, rohe polnische Adel mit Vorliebe seine Gewalttätigkeiten gegen die von ihm ebenso beneideten wie gehafsten Städter — zahlreiche von Schmidt gebrachte Beispiele illustrieren diese Tatsache. Und zu derselben Zeit setzt bei den Polen ein fanatischer Deutschenhafs gegen die Stammesverschiedenheit, Selbständigkeit und Wohlhabenheit der bisherigen Mitbürger ein, eine Reaktion, deren gleichzeitiges Erscheinen in Böhmen mit zeitweiliger gegenseitiger böhmisch-polnischer militärischer Bundeshilfe in den Ordens- und Hussitenkriegen Schmidt mit Recht hervorhebt. Ein klassischer Zeuge dieser polnischen Stimmung und Bewegung aus dem XVI. Jahrhundert ist der gelehrte Johann von Ostrovoy, dessen merkwürdige „Reformationsschrift" Caro bereits früher veröffentlicht hat [1]). Besonders unheilvoll für die Deutschen war der Umstand, dafs an die Spitze dieser schliefslich allmächtigen Strömung der neue Polenkönig und bisherige Litauerfürst Wladislaw Jagiello (1386—1434) trat, der in der Bekämpfung des Deutschen Ordens und deutschen Wesens den nationalen Beruf seines Volkes sah. Die Grundherren fuhren zwecks finanziellen Gewinns mit Städtegründungen noch fort, aber sie schufen stets nur winzige, nicht entwickelungsfähige Gemeinwesen. Die Eingriffe in die Selbstverwaltung der älteren Städte wiederholten sich immer häufiger, ohne dafs die Deutschen, durch die Gesetzlosigkeit und Rechtsunsicherheit eingeschüchtert, sich gegen Scharwerksdienst und Aufhebung der Freizügigkeit zu wehren suchten; die gröfseren Orte, selbst Posen, verloren alle politische Bedeutung auf den Reichstagen; die kleineren wurden schon jetzt polonisiert, was nicht nur die Übergriffe des Adels bewirkten, sondern auch die schon den damaligen Auslandsdeutschen in Polen eigene Neigung, zwecks Gewinnung um so gröfserer wirtschaftlicher Wohlhäbigkeit auf jede opferheischende politische Betätigung zu verzichten. Die Zeitpunkte für die Nationalitätenverschiebungen in den gröfseren Städten, z. B. Posen, Schrimm, Kosten u. a., hat Schmidt in sehr überzeugender Weise an der Hand der polnischen Namen in den Rats- und Bürgerlisten und dem Auftreten polnischer bzw. deutscher Amtssprache und Personennamen in den Ratsprotokollen festgestellt. Was die verminderte Zahl deutscher Kaufleute, Handwerker und Künstler in den Posener Städten aber

1) Zeitschrift des Westpreufsischen Geschichtsvereins Heft 9.

Digitized by Google

auch in diesen schwierigen Zeiten der Jagellonenepoche an Kulturwerten zu schaffen verstand, lehrt das interessante 3. Kapitel Schmidts in seinem dritten Buche. Wie gegen die deutschen Bürger richtete sich der nationale Übereifer der Polen auch gegen die deutschen Mönche; die blühenden wichtigen Zisterzienserklöster wurden durch gewaltsame Einsetzung polnischer Äbte und Vertreibung deutscher Insassen polonisiert. Der deutsche Bauer, in seiner Vereinzelung am wenigsten widerstandskräftig, sank in dieser Zeit immer tiefer und tiefer; abgesehen von den märkisch-posener Grenzstrichen hatte er im ganzen Lande längst Freiheit und Volkstum eingebüfst, die Grundherren zogen Bauern- und Schulzengüter unter dem Vorwand des Steuerrückstandes ein und bedrückten gleich ihren Hörigen nun auch den deutsch gewesenen Bauern so sehr mit sich steigernden Frondiensten, dafs die Verzweiflung grofse Mengen dieser Unglücklichen zur Flucht in die Ferne trieb. Der drohenden Entvölkerung des flachen Landes konnten die Grundherren aber nur durch frische Zuführung neuer auswärtiger Arbeitskräfte begegnen.

Diese zweite grofse deutsche Einwanderung nach Posen unterscheidet sich, wie dies Schumacher [1]) auch für Preufsen nachgewiesen hat, von der früheren im XIII. Jahrhundert ganz wesentlich; es fehlt ihr, da die Zuwanderer nicht in grofsen Massen, sondern langsam unmerklich in vielen kleinen Trupps — oftmals als Obdach heischende Flüchtlinge — kamen, der grofse selbstbewufste und nationale Zug. Als kolonisierende Macht erscheint nur der Adel; Landesherr und Kirche geben nicht wie im XIII. Jahrhundert das Vorbild; der erstere verfügte nicht mehr über gröfseren Grundbesitz, hatte ihn im Laufe der Jahrhunderte verschenkt oder an Starosten übertragen, die als Nieſsbraucher doch ihn wie Eigenbesitz verwalteten. Dem katholischen Klerus erschien — von verschwindenden Fällen abgesehen — doch das protestantische Bekenntnis der Kolonisten als Hindernis, den polonisierten Klöstern fehlte auch der dem XIII. Jahrhundert eigene Unternehmungsgeist und die rasche Betriebsamkeit.

In Schmidts Buch sind gerade die Kapitel über die Kolonisation im XVII./XVIII. Jahrhundert besonders wertvoll; denn die Behandlung dieses Gebietes war bisher über wenige lokale Vorarbeiten nicht hinausgekommen und hat eine zusammenhängende Untersuchung und Darstellung zum ersten Male eben hier durch Schmidt gefunden. Den Anlafs für diese deutschen Wanderungen bildeten in der Heimat

1) Korrespondenzblatt Jahrg. 53, Sp. 6.

Digitized by Google

religiöse Bedrückung und Kriegselend. Glaubensverfolgung durch die Spanier führte noch im XVI. Jahrhundert viel reformierte Niederländer über die See nach Osten, zuerst nach Danzig, von wo sie, als geschickte Wasserbautechniker im Überschwemmungsgebiet geschätzt, sich im Weichseltal niederliefsen und nach Schumachers Untersuchungen [1]) in vielen Niederlassungen in Ost- und Westpreufsen ansiedelten, und sich auch, wie Schmidt im einzelnen genau nachweist, in dem benachbarten Bromberger, Deutsch-Kroner und Filehner Gebiet verbreiteten. Sie haben das bis dahin unbetretene, mit Waldsümpfen bedeckte Netzeland urbar gemacht und besiedelt und dann nach Süden bis in das Herz der heutigen Provinz Posen hinein sich ausgedehnt. Ihrer Herkunft nach sind nur wenige, vielleicht die allerersten Ankömmlinge, in der Brahe- und Weichselgegend wirkliche Holländer gewesen; sie waren schon sehr früh stark mit Deutschen durchsetzt, wie denn die Lokationsprivilegien fast durchweg niederdeutsche Namen enthalten. Die Bezeichnung ihrer Dörfer als Holländereien gilt nicht ihrer ethnographischen Zugehörigkeit, sondern der Feststellung ihrer eigenartigen Gemeindeverfassung und ihrer unabhängigen Rechtsstellung gegenüber dem Grundherrn, was sie vor den anderen, minder begünstigten deutschen Dörfern auszeichnete.

Einige Jahrzehnte später flüchteten im Dreifsigjährigen Kriege vor dem Glaubenszwang der Habsburger viele protestantische Schlesier und vor den Brandschatzungen durch die kaiserlichen und schwedischen Heere viele märkische und pommersche Bauern nach Posen, das damals allen als das Land der Ruhe und Duldung erschien. Die Grundherren begnügten sich nicht nur mit der Aufnahme dieser aus eigenem Antriebe Nahenden, sondern warben auch durch verteilte Reklameblätter und Auswanderungsagenten zur Ansiedelung auf ihrem Grund und Boden, und das mit solchem Erfolg, dafs die Stände und Amtleute der benachbarten Neumark den Kurfürsten von Brandenburg zu lebhaftem Proteste bei der Krone Polen gegen diese Verlockungen zur Auswanderung veranlafsten, da eine Entvölkerung der märkischen Grenzgebiete zu befürchten sei. Wie alle diese Zuwanderer, sei es von Norden, sei es von Westen her, das Land mit ihren Ansiedelungen durchsetzten, zuerst das ganze Netzetal und dann in nordsüdlicher Richtung in zwei breiten parallelen Strichen rechts und links der Warthe, zumal in den Kreisen Neutomischel und Grätz, das sucht die

---

1) *Niederländische Ansiedelungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts (1525—1568).* Leipzig 1903.

Digitized by Google

im Anhang beigefügte Karte zu veranschaulichen. Hinsichtlich ihrer Rechtsstellung unterscheidet Schmidt bei diesen neuen Niederlassungen zwei Gruppen: die obenerwähnten Holländereien und die wegen der einflufsreichen Stellung der Schulzen von ihm so genannten Schulzendörfer. Nur letztere sind, wie im XIII. und XIV. Jahrhundert üblich, durch grundherrliche Mittelspersonen, durch Lokatoren, angelegt worden, die die Wartung und Bodenaufteilung besorgten. Bei der Feststellung der Rechtsverhältnisse beriefen sich die Grundherren oftmals ausdrücklich in den Urkunden auf das magdeburgische oder deutsche Recht; die Niederlassungsprivilegien entsprachen in Form und Inhalt zumeist denen des XIV. Jahrhunderts, nur wurde doch mehr als damals die bäuerliche Freiheit durch ausbedungene Scharwerksdienste eingeengt. Das Besitzverhältnis war wie damals auf ein Erbzinsrecht gegründet, das, wie einst im XV. und XVI. Jahrhundert, die Grundherren zur Beschränkung und Aufhebung der Freizügigkeit der Bauern auszunutzen verstanden. Die alten Befugnisse der Gesamtgemeinde im Dorfe waren jetzt ganz zurückgetreten gegen die jetzt alles überragende Stellung des Erbschulzen, der — zumeist auch Lokator des Dorfes — als der Beauftragte und Vertreter des Grundherrn dessen Vorteil in erster Linie wahrzunehmen und die Rechtsprechung und Polizei zu handhaben hatte. Im Dorfgericht standen ihm natürlich die Schöffen, wie einst, zur Seite. Eine Berufung war von dort nur an den adeligen Grundherrn möglich, der also in Rechts- und Verwaltungssachen seinen Untertanen gegenüber allmächtig war, meistens sehr zu ihrem Schaden. Weit günstiger und unabhängiger gestellt waren die Holländereien. Sie verhandelten vor ihrer Niederlassung mit dem Grundherrn nicht durch dessen Lokator, sondern durch ihre eigenen Abgesandten, sie bedingten sich stets vor allem Freiheit von jedem Scharwerksdienste aus. Grofse Bedeutung besafs bei ihnen noch der Gemeindeverband, die sogenannte Nachbarschaft. Sie wählte jährlich sich Schulzen und Schöffen als ihre Beamten, und aufserdem vertrat diese Nachbarschaft ein straffes Genossenschaftsprinzip mit dem Grundsatz: „Einer für alle und alle für einen", ein erfreuliches festes Zusammenhalten, so dafs diese Ansiedelungen viel länger gegen die Übergriffe ihrer Grundherren geschützt blieben als die Schulzendörfer; das blieb allerdings nicht auf die Dauer, denn wie im Mittelalter, so wurden auf dem Umwege der Bittdienste auch jetzt den Holländern Scharwerksdienste aufgebürdet. Aber trotz häufiger Eingriffe und Vertragsbrüche seitens der Grundherrschaften und trotz wirtschaftlicher Ungunst der Lage im XVIII. Jahrhundert, in-

Digitized by Google

folge der häufigen Kriegsleiden, haben doch alle diese Dörfer ihr Deutschtum bis zur preufsischen Besitzergreifung gewahrt.

Nicht minder bedeutungsvoll als diese Zuwanderer von Norden und Westen waren die protestantischen Schlesier, die habsburgischer Glaubenszwang im Beginne des Dreifsigjährigen Krieges über die Posener Grenze trieb und die zuerst dort im Süden der heutigen Provinz eine Reihe Städte, wie Schlichtingsheim, Zaborowo, Rawitsch, Bojanowo, anlegten, dann aber auch weiter im Innern, wie Schwersenz, Schönlanke u. a. Als ein typisches Beispiel dieser Zeit hat Schmidt den Hergang der Gründung der noch heute in ihrem Gewerbefleifs bedeutenden Stadt Rawitsch beschrieben. In einer Menge älterer Städte wurde durch diesen starken Zustrom die deutsche Einwohnerschaft vermehrt; dem Handwerk gab die mitgebrachte verbesserte Technik der Tuchweberei neuen Anreiz und glücklichen Aufschwung. Bei den neuen Stadtanlagen hielt man auch jetzt an dem bekannten mittelalterlichen rechtwinkligen Bebauungsplan fest. Aber auch im XVIII. Jahrhundert regt sich wie einst im XV. eine Reaktion auf polnischer Seite gegen diese deutsche Selbständigkeit und wirtschaftliche Blüte; zu dem Deutschenhafs tritt nun noch religiöse Unduldsamkeit, um diese stammesfremden Mitbürger zu bedrücken, wobei Posen und Schrimm — sehr zum Schaden des eigenen wirtschaftlichen Gedeihens — sich unrühmlich hervortaten. In schematischer Verleihung deutschen Rechtes an ihre polnischen Untertanen haben auch im XVIII. Jahrhundert viele Grundherren aus finanziellen Gründen neue Städte angelegt, die aber als klägliche Nester längst wieder zu Dörfern geworden sind. War die wirtschaftliche Lage der Deutschen in den anderen Städten infolge Ungunst der Zeiten und des Willkürregiments der Grundherren keine erfreuliche, so haben diese Bürger doch ebenso wie die Bauern im XVIII. Jahrhundert ihr Volkstum sich gewahrt und so bis zur preufsischen Zeit die nationale Kräfteverteilung im Lande festgehalten, die ihm die zweite grofse deutsche Einwanderung im XVII. Jahrhundert gegeben hatte.

Mit der preufsischen Besitznahme des Landes schliefst diese Darstellung ab, um dann noch in einem kurzen Rückblick die einzelnen Stadien der durchlaufenen Entwickelung, die Anfänge, das Wachstum, den Rückgang, die Neupflanzung und den Fortbestand deutscher Siedelungen im Posener Lande zu streifen. Vielleicht hätte es sich bei dieser Gelegenheit verlohnt, auf die Gründe einzugehen, die den Erfolg der deutschen Einwanderung in Posen im XIII. Jahrhundert im Gegensatz zu Schlesien, Pommern, Mecklenburg so gehemmt haben.

Digitized by Google

Gewifs war von Bedeutung, dafs die deutsche Geistlichkeit hier nicht ein heidnisches Land vorfand, sondern eine gefestigte Nationalkirche, die die politisch einflufsreichen höchsten Würden festhielt, so dafs den Deutschen nur die politisch weniger wichtigen, wenn auch wirtschaftlich wertvollen Klosterstellen verblieben. Und ebenso hat das Ausbleiben der deutschen Ritterfamilien die völlige Germanisation mit verhindert; der polnische Adel hat es stets vereitelt, dafs deutsche Standesgenossen in die nächste Umgebung des Herrschers gelangten und das Recht zur Ansiedelung im Lande selbst erhielten, wie in Schlesien und Pommern; die wenigen Adelsfamilien an den westlichen, nördlichen und südlichen schmalen Grenzstrichen haben in ihrer Vereinzelung nie Einfluſs gehabt. Dafs schliefslich die Sonne landesherrlicher Huld den Deutschen in Posen viel zu wenig geleuchtet hat, um ihnen solche dauernden Erfolge wie in Schlesien, Pommern, Mecklenburg zu ermöglichen, das hat Schmidt ja allerdings an verschiedenen Stellen seines Buches hervorgehoben.

Mitteilungen

Versammlungen. — In diesem Jahre wird der **Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** seine Versammlung in **Bamberg** halten, und zwar in den Tagen vom 25. bis 29. September. Zeit und Ort sind so gewählt, dafs die Teilnahme vielen Freunden der Geschichtsforschung möglich sein wird, die sonst wegen allzu weiter Entfernung des Versammlungsorts und ungünstiger Zeit der Versammlung fern bleiben müfsten. Vor allem ist es die Sache der Vorstände der Geschichtsvereine, dafs sie sich zu einer Beschickung des Tages durch einen Abgeordneten entschliefsen in der rechten Erkenntnis, dafs jeder Verein für seine besondere Tätigkeit bei dieser Gelegenheit Anregung findet, die daheim nur in Taten umgesetzt werden mufs.

An der Spitze des Ortsausschusses steht Bürgermeister Lutz in Bamberg, dem sich Domkapitular Lahner und Reichsarchivrat Sebert zugesellen. Sämtliche Sitzungen finden in den Luitpoldsälen statt, wo sich auch vom 25. September an das Bureau befindet. Am 27. September veranstaltet die Stadt Bamberg zu Ehren der Teilnehmer ein Burgfest auf der Altenburg; am 28. September findet ein Ausflug nach der ehemaligen Zisterzienserabtei Ebrach statt, und Geh. Hofrat v. Bezold (Nürnberg) wird dabei einen erläuternden Vortrag halten. Für den 29. September endlich ist eine Fahrt nach Nürnberg vorgesehen, wo sich die Teilnehmer trennen werden; dort wird der Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg die Versammlung begrüfsen; eine Fahrt um die Stadt, der Besuch des Tucherhauses und Pellerhauses, Besichtigung der Sebalduskirche und des Germanischen Museums

Digitized by Google

wird sich anschliefsen. Diese Aussichten allein werden für viele schon einen genügenden Reiz zur Beteiligung abgeben, ganz abgesehen von dem reichen wissenschaftlichen Programm.

In den allgemeinen öffentlichen Versammlungen werden folgende Vorträge stattfinden: Prof. Fester (Erlangen) über Franken und die Kreisverfassung, Archivsekretär Altmann (Bamberg) über das Bistum Bamberg als Staat, Gymnasialprofessor Wolfram über Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal. Der Schwerpunkt der Verhandlungen liegt jedoch wie immer in den Abteilungssitzungen. In den vereinigten fünf Abteilungen wird berichten Prof. Rübel (Dortmund) über das fränkische Eroberungs- und Siedelungssystem in Oberfranken und seine Bedeutung für die älteste Geschichte der Babenberger und der Babenberger Fehde, Prof. v. Zwiedineck-Südenhorst (Graz) über Neue Methoden genealogischer Forschung in Österreich und Armin Tille (Leipzig) über Organisation und Publikationen der deutschen Geschichtsvereine. — Besonders reich ist das Programm, das in der vereinigten 1. und 2. Abteilung abgehandelt werden soll; deren Tagung gilt bekanntlich zugleich als solche des Verbandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung [1]). Es werden vortragen: Anthes (Darmstadt) über Liegende Menschen unter wilden Tieren auf römischen Skulpturen, Harbauer (Dillingen) über einen noch zu bestimmenden Gegenstand, Helmke (Friedberg) über Neues aus Friedberg, Lamprecht (Regensburg) über die Chronologie der römischen Friedhöfe in Regensburg, Lemcke (Stettin) über Spuren römischer Kultur in Pommerns vorgeschichtlicher Zeit, Müller (Darmstadt) über einen seltenen Typus bronzezeitlicher Armringe, Sartori (Bamberg) über die wichtigsten prähistorischen Fundstellen in der Umgegend von Bamberg, Schliz (Heilbronn) über Römische und vorrömische Verkehrswege im Grenzwallhinterland des Neckargaus, Wolff (Frankfurt a. M.) über Römisch-germanische Altertumsforschung und Denkmalpflege und Anthes über Ringwallforschung. — In der vereinigten 3. und 4. Abteilung kommt zu Worte Archivrat Mummenhoff (Nürnberg) über Freie Kunst und Handwerk in Nürnberg und Pfeiffer (Bamberg) gibt einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Bamberger Historiographie. — Die 5. Abteilung endlich — die für Volkskunde — wird folgende Vorträge darbieten: Prof. Brenner (Würzburg) über Vorbereitung der Hausbaustatistik, Wolfram (Metz) über Wegekreuze, Freiherr v. Friesen (Dresden) über Flurnamenforschung, Kronfufs (Bamberg) über Fränkische Volkstümlichkeit einst und jetzt und Becker (Ludwigshafen) über das Lied vom Jäger aus Kurpfalz.

Dieses Programm ist gewifs reichhaltig und vielseitig genug, so dafs jeder Teilnehmer seine Rechnung finden wird. Hoffentlich stellen sich recht viele ein und vor allem recht zahlreiche Vereinsabgeordnete!

Am 25. September, also an dem Tage, an dem abends die Vorbegrüfsung der Gesamtvereinsteilnehmer stattfindet, wird ebenfalls in Bamberg

1) Ein ähnlicher Verband ist der zu Anfang des Jahres 1905 ins Leben gerufene Nordwestdeutsche Verband für Altertumsforschung. Vgl. oben S. 184—185.

Digitized by Google

der **Fünfte deutsche Archivtag** abgehalten werden, zu welchem die Anmeldungen bis 15. September an Reichsarchivrat Sebert (Bamberg) zu richten sind.

Das Programm sieht folgende Verhandlungsgegenstände vor: Gemäfs des vom vierten Archivtag [1]) gefafsten Beschlusses wird der damals eingesetzte Ausschufs (Bär, Ermisch, Knapp, Wolfram) über die Frage des Schutzes kleinerer Archive berichten, Reichsarchivrat Sebert behandelt das Bamberger Kreisarchiv, und an diesen Vortrag schliefst sich eine Besichtigung des Archivs und der ausliegenden Pläne und Zeichnungen an. Ferner spricht Geh. Archivrat Prümers über die Papierfeinde aus dem Insektenreiche und Stadtarchivar Overmann (Erfurt) sowie Geh. Archivrat Grotefend (Schwerin) behandeln die Archivbenutzung zu genealogischen Zwecken. Schliefslich wird Geh. Archivrat Sello aufserhalb der Tagesordnung über seine neuen Erfahrungen mit Zapon Mitteilungen machen.

Gerade eine Woche nach den Bamberger Versammlungen wird in den Tagen vom 3. bis 6. Oktober in **Hamburg** die 48. **Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner** stattfinden. Auch das dafür ausgegebene Programm ist aufserordentlich reichhaltig, und im besonderen auch an geschichtlichen Gegenständen, von denen wenigstens einige hier aufgeführt sein mögen. Prof. Koepp (Münster i. W.): Die Ausgrabungen bei Haltern; Prof. Lenz (Berlin): Ziel und Charakter der Politik Napoleons I.; Prof. Wotke (Wien): Die Entwickelung des österreichischen Lehrerstandes bis 1848; Privatdozent Mensing (Kiel): Über das Schleswig-Holsteinische Idiotikon; Prof. Hitzigrath (Hamburg): Hamburgischer Handel im XVIII. Jahrhundert; Prof. Eduard Meyer (Berlin): Alexander der Grofse und die absolute Monarchie; Prof. Lidzbarski: Die Namen der Alphabetbuchstaben.

Ferner finden gleichzeitig und zwar am 2. Oktober die Jahresversammlung des deutschen Gymnasialvereins und die Abgeordnetenversammlung des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde statt; hinsichtlich der letzteren sind etwaige Anfragen an Prof. A. Strack (Gieſsen) zu richten.

Kommissionen. — Am 8. Dezember 1904 hielt in Leipzig die Königlich **Sächsische** Kommission für Geschichte [2]) ihre 9. Jahresversammlung ab. Neu erschienen sind von den Publikationen der Kommission die Doppelsektionen der Grundkarte 416/442 und 417/443, Döbeln-Chemnitz und Dresden-Dippoldiswalde, sowie der Schlufs des zweiten, bis Ende 1546 reichenden, Bandes der *Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen,* herausgegeben von Erich Brandenburg. Die übrigen Unternehmungen sind zum gröfsten Teile fortgeschritten und bei einigen steht die Vollendung in naher Aussicht. Nur die Bearbeitung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Leipzigs hat vorläufig eingestellt werden müssen, da der mit dieser Aufgabe betraute Armin

1) Vgl. oben S. 17.
2) Vgl. 5. Bd., S. 265—266.

Digitized by Google

Tille der Kommission diesen Auftrag zurückgegeben hat. Von den historisch-geographischen Arbeiten ist zwar die Geschichte der Ämter des Landes zurückgestellt worden, aber die Vorarbeiten zu einem Historischen Ortsverzeichnis hat Alfred Meiche übernommen, die Bearbeitung eines Flurkartenatlasses Prof. Kötzschke. Für die photographische Reproduktion der Flurkarten hat die Ökonomische Sozietät zu Leipzig 5000 M. zur Verfügung gestellt, und so konnte unter der Voraussetzung, dafs auch noch von anderer Seite eine Unterstützung gewährt wird, die Vollendung des Werkes, das 1904 eine Fortsetzung nicht erfahren hat, beschlossen werden. An die Sammlung der Flurnamen ist inzwischen der Verein für sächsische Volkskunde herangetreten und hat dadurch die Kommission entlastet. Schliefslich sind folgende neuen Veröffentlichungen beschlossen worden: die Herausgabe des Briefwechsels zwischen dem Grafen Brühl und Karl Heinrich von Heinecken, die Prof. Ed. Schmidt (Meifsen) besorgt, die Veröffentlichung älterer sächsischer Karten 1550—1593 durch Viktor Hantzsch (Dresden) und die Bearbeitung eines Werkes über sächsische Miniaturen, das Robert Bruck (Dresden) vorbereitet.

Aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder der Kommission sind ausgeschieden durch Tod Prof. S. Ruge (Dresden) und Prof. Ratzel (Leipzig); neu eingetreten ist an Stelle des aus seinem Amte geschiedenen Oberstleutnants z. D. Exner als Vertreter des Königl. Kriegsarchivs Major z. D. Hottenroth (Dresden).

Die Gesellschaft für **Rheinische** Geschichtskunde[1]) hielt ihre 24. Jahresversammlung am 1. März 1905 ab, wobei der Bericht über das Kalenderjahr 1904 vorgelegt wurde. Neu erschienen sind *Die romanischen Wandmalereien der Rheinlande*, herausgegeben von Paul Clemen, Tafelband mit 64 Tafeln (Düsseldorf 1905, Ladenpreis: 75 M.). Alle anderen Arbeiten wurden mehr oder weniger gefördert. Als neue Publikation wurde aufgenommen die von Archivar Redlich (Düsseldorf) besorgte Ausgabe von Urkunden und Akten über die Jülich-Bergische Kirchenpolitik im XV. und XVI. Jahrhundert; der erste, die Zeit 1400—1553 umfassende Band befindet sich bereits im Druck. Die Publikation der *Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte niederrheinischer Städte* ist jetzt auch auf den südlichen Teil der Provinz ausgedehnt worden, und Archivar Richter (Koblenz) hat zunächst die Bearbeitung des Materials für die Städte Boppard und Oberwesel übernommen.

Stifter zählt die Gesellschaft gegenwärtig 7, von denen 3 gestorben sind, Patrone 115, Mitglieder 188. Die Gesamteinnahme des Jahres 1904 betrug 35988 M., die Gesamtausgabe 26115. Das Vermögen beziffert sich einschliefslich der Mevissen-Stiftung (42611 M.) auf 117984 M. — Von der *Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz* liegt als Beilage zum Jahresbericht das 1. Heft des 3. Bandes vor, das, 89 Seiten umfassend, nur dem Kreis Schleiden gewidmet und, wie das 3. Heft des zweiten Bandes, von Johannes Krudewig bearbeitet ist.

1) Vgl. 5. Bd., S. 267—68.

Digitized by Google

Dem achten im Mai 1905 erstatteten Jahresbericht der Historischen Kommission für **Hessen und Waldeck** [1]) ist folgendes zu entnehmen. Im Berichtsjahre wurden ausgegeben: *Urkundenbuch der Stadt Friedberg,* bearbeitet von M. Foltz, Band 1 (Marburg, Elwert 1904), *Hessisches Trachtenbuch* von Ferdinand Justi, Schlufslieferung, so dafs jetzt das ganze Werk (Marburg, Elwert 1899—1904, M. 24) vorliegt, *Die Bildnisse Philipps des Grofsmütigen,* bearbeitet von Alhard von Drach und Gustav Könnecke (Marburg, Elwert 1905, M. 20). Von den Grundkarten ist die Sektion Ziegenhain-Fritzlar erschienen.

Durch den Tod verlor die Kommission drei Patrone bzw. Mitglieder (Bürgermeister Heraeus, Hanau, Graf Otto zu Solms-Rödelheim und Exzellenz von Weyrauch, Marburg); an Stelle des verstorbenen Prof. Höhlbaum wurde vom Oberhessischen Geschichtsverein Prof. Behaghel (Gielsen) in den Vorstand entsandt. Neugewählt wurden als Mitglieder Prof. Bauer (Marburg), Oberlehrer Helmke (Friedberg), Prof. Heymann (Marburg), Oberlehrer M. G. Schmidt (Marburg) und Prof. Roeschen (Gielsen). Der Jahreseinnahme von 9595 M. steht eine Ausgabe von 19078 M. gegenüber, und infolge davon ist der Kassenbestand, der sich im Mai 1904 auf 15545 M. bezifferte, auf 6062 M. zurückgegangen.

Vereine. — Der **Vogtländische Altertumsforschende Verein** zu Hohenleuben, über dessen Entwickelung und Tätigkeit oben S. 286—289 berichtet wurde, hat mit der diesjährigen Jahresversammlung zusammen zugleich sein 80. Stiftungfest am 16. Juli abgehalten. Der öffentliche, wissenschaftliche Teil konnte unter freiem Himmel stattfinden und wurde durch einen Vortrag des Vereinsvorsitzenden, Pastor Jahn, ausgefüllt, der die Geschichte des Schlosses Reichenfels zum Gegenstande seiner Ausführungen gewählt hatte. Da das Schlofs urkundlich erst 1356 erwähnt wird, aber doch vielleicht schon im XII. Jahrhundert entstanden ist, so läfst sich heute über die frühere Geschichte weniger aussagen als man bisher geglaubt hat.

Aus dem Jahresbericht sei erwähnt, dafs für die Sammlungen des Vereins 374 verschiedene Gegenstände (Münzen, Bilder usw.) und 38 Bücher geschenkt worden sind. Durch Ankauf wurden 17 Bücher erworben. An Tauschschriften von auswärtigen Vereinen sind 330 Bände eingegangen, und zwar von 151 Vereinen. Mitglieder zählt der Verein 218; die Einnahme betrug 1531 M., die Ausgabe 1475 M.; das Vereinsvermögen beziffert sich auf 778 M.

In Eisenach ist am 11. April 1904 eine **Gesellschaft für Geschichte und Literatur der Landwirtschaft** gegründet worden, deren erster Jahresbericht vom Ende 1904 vorliegt. Erster Vorsitzender ist Geh. Hofrat Prof. Wilhelm Kirchner, Direktor des Landwirtschaftlichen Instituts der Universität Leipzig, zweiter Vorsitzender Ökonomierat Wilsdorf in Chemnitz und Geschäftsführer Rittergutsbesitzer Dr. Max Güntz in Weimar, Erfurter Str. 30. Letzterer ist der Herausgeber der jetzt im vierten Jahrgang stehen-

1) Vgl. 5. Bd., S. 266.

Digitized by Google

den Monatsschrift *Landwirtschaftlich-Historische Blätter*, die zum Organ der Gesellschaft erklärt worden sind und jedem Mitgliede für seinen Jahresbeitrag von 3 M. umsonst geliefert werden, und von ihm ist der Plan, eine neue über das ganze deutsche Sprachgebiet verbreitete Gesellschaft zu gründen, die sich mit der geschichtlichen Erforschung der Landwirtschaft beschäftigt, ausgegangen.

Gegenwärtig zählt die Gesellschaft allerdings erst etwas über 100 Mitglieder, und dies sind zum gröfsten Teil praktische Landwirte und Lehrer an landwirtschaftlichen Schulen, während man Agrarhistoriker vergeblich in der Liste sucht. Diese aber sollten hier in erster Linie Anschluſs suchen, weil die Gesellschaft eine Fühlung mit der Praxis ermöglicht, die bei den meisten wirtschaftsgeschichtlichen Problemen, namentlich solchen der neueren Zeit, zur richtigen Beurteilung der Dinge unerläſslich ist. Auch die Geschichtsvereine, im besonderen die für Länder und Provinzen, werden in ihrem eigensten Interesse gut tun, Beziehungen mit der jungen Gesellschaft anzuknüpfen: so wird es allmählich gelingen, die vielen agrargeschichtlichen Arbeiten der Vereinszeitschriften den in erster Linie sachlich interessierten Kreisen, den Vertretern und Freunden der wissenschaftlichen Landwirtschaft, näher zu bringen. Für das Gebiet der wissenschaftlichen Landwirtschaftsforschung kann durch die Tätigkeit der genannten Gesellschaft sehr wohl dasjenige erreicht werden, was in dem Aufsatz *Neuere Wirtschaftsgeschichte* [1]) ganz allgemein als für die wirtschaftswissenschaftliche Forschung notwendig bezeichnet worden ist, die intensive Beschreibung des einzelnen Betriebes und die Nutzbarmachung der modernen Buchführung für wissenschaftliche Untersuchungen. Darum ist es wünschenswert, daſs sich die Vertreter der Volkswirtschaft und der Geschichtsforschung gleichmäſsig um die Gesellschaft für Geschichte und Literatur der Landwirtschaft kümmern, sie unterstützen und für ihre eigenen Arbeiten aus ihr Nutzen ziehen.

Das Gesellschaftsorgan hat zwar gegenwärtig noch einen geringen Umfang, und die Beiträge sind meist nur kurze Mitteilungen über einzelne Vorgänge, Zustände und Ereignisse, während die einzige gröfsere Arbeit *Der landwirtschaftliche Betrieb in Deutschland im XVII. Jahrhundert* von Güntz in 29 kleinen Abteilungen vom Oktober 1902 bis Mai 1905 veröffentlicht worden ist, aber darin liegt eben das Material für umfassendere Arbeiten, und es wird sich vor allem darum handeln, daſs jede einzelne Notiz künftig stets da herangezogen wird, wo sie inhaltlich erwähnt werden kann. Auſserdem dürfte es sich empfehlen, bestimmte Fragen aufzuwerfen, damit sich hinsichtlich der geographischen Verbreitung gewisser Kulturerscheinungen durch Mitteilungen aus vielen Gegenden Klarheit gewinnen läſst. So eine Frage wäre z. B. die: seit wann wird nachweislich Mais angebaut? Bei der Beantwortung ist natürlich genaue Angabe der Quelle, aus der die Mitteilung flieſst, die Hauptsache, und dann ist nach Möglichkeit darauf Bedacht zu nehmen, daſs auch die näheren Umstände mitgeteilt werden, unter denen der erste Anbau vor sich gegangen ist, namentlich der äuſsere Anlaſs der Neuerung, ihre Aufnahme und der Zweck, der damit verfolgt wurde. Solche gut verbürgte zuverlässige

1) Oben S. 193—235, bes. S. 232.

Digitized by Google

Nachrichten sind für die Forschung das Wichtigste, und diese können immer nur aus der Praxis fliefsen bzw. aus den über die Wirtschaftsführung niedergeschriebenen Schriftstücken. Die Angaben in der allgemeinen Literatur bedürfen dringend der Nachprüfung, und örtlich feststehende Tatsachen dürfen nicht leichthin verallgemeinert werden. Bei den meisten Neuerscheinungen im landwirtschaftlichen Betriebe wird sich, wenn nur scharf zugesehen wird, der Weg nachweisen lassen, auf dem sie sich verbreitet haben, und das ist für die Gesamtkultur etwas recht Wesentliches.

Aufser durch die genannte Zeitschrift will die Gesellschaft auch noch durch Sammlungen für die Aufhellung der Geschichte der Landwirtschaft wirken. Es ist da in erster Linie an eine Bibliothek gedacht, und diese Bestrebung hat sogar im Namen der Gesellschaft („Literatur") Ausdruck gefunden. Das ist um so mehr zu begrüfsen, als tatsächlich die massenhafte Bücherproduktion der Gegenwart die Errichtung von Fachbibliotheken zur unabweisbaren wissenschaftlichen Notwendigkeit macht. Daneben soll ein Archiv entstehen, welches ganz in dem Sinne der in dieser Zeitschrift enthaltenen [1]) Ausführungen ein Wirtschaftsarchiv für die deutsche Landwirtschaft werden dürfte. Nur scheint es fraglich, ob nicht eine Zentralisation in diesem Falle verfehlt ist; besser jedenfalls würde es sein und zugleich wissenschaftlich-sachlich in höherem Mafse berechtigt, wenn etwa für jedes Gebiet, das eine Landwirtschaftskammer besitzt, im Anschlufs an diese ein landwirtschaftliches Bezirksarchiv entstände! Schliefslich ist auch an ein landwirtschaftliches Museum gedacht worden, und dieser Gedanke verdient deswegen besondere Förderung, weil etwas ähnliches völlig fehlt und hier eine Zentralisation tatsächlich am Platze wäre. Jedes unserer zahlreichen geschichtlichen Museen bis herab zu den kleinen ortsgeschichtlichen enthält naturgemäfs auch einige dem landwirtschaftlichen Betriebe entstammende Stücke, aber alles ist vereinzelt und auch nur wenig systematisch durchforscht. Es läfst sich kaum absehen, welchen Gewinn die Forschung ziehen würde, wenn sie die Typen des Pfluges, des Hufeisens und aller nur möglichen im Ackerbau verwendeten Geräte in annähernder Vollständigkeit an einer Stelle beisammen fänden; natürlich wäre dabei die Mitteilung der Gegend, aus der ein Stück stammt, und die Angabe der Zeit, in der Geräte gerade dieses Typus verwendet wurden, die Hauptsache, wie örtliche und zeitliche Bestimmung jeder Erscheinung überhaupt der erste Schritt zu kulturgeschichtlicher Materialsammlung ist.

Die Gesellschaft für Landwirtschaftsgeschichte hat ein weites Arbeitsfeld, und sie verdient die allergröfste Beachtung auch der Staatsbehörden und ihrer Organe. Möge ihr nicht nur Beachtung, sondern auch Förderung und materielle Unterstützung seitens der mafsgebenden Kreise zuteil werden

Hamburgisches Urkundenbuch. — Vom ersten Bande des *Hamburgischen Urkundenbuchs,* der von Lappenberg bearbeitet, 1842 erschien, gibt es im ganzen nur hundert Exemplare, da der gröfste Teil der Auflage bei dem grofsen Brande im Mai 1842 zugrunde gegangen ist. Seit einigen Jahren ist die Fortsetzung und Neubearbeitung des Urkundenbuchs ins Auge

1) Vgl. oben S. 215.

Digitized by Google

gefafst worden, und die Sammlung des Materials für das XIV. Jahrhundert ist gegenwärtig vollendet. Um den Urkundenstoff möglichst schnell zu bewältigen, ist neuerdings der Beschluſs gefafst worden, von einer Neubearbeitung des ersten Bandes abzusehen, dafür aber eine anastatische Reproduktion desselben unter Benutzung der Photolithographie vorzunehmen und später in einem Anhang die notwendigen Verbesserungen und Ergänzungen hinzuzufügen. Die Kosten für die Reproduktion, die 7000 M. betragen, sind im Juli 1905 bewilligt worden. Der zweite Band, welcher die Urkunden der ersten Jahrzehnte des XIV. Jahrhunderts enthalten wird, soll im Laufe der Jahre 1906 und 1907 im Druck hergestellt werden; die dafür nötigen Mittel sind ebenfalls kürzlich bereit gestellt worden.

Eingegangene Bücher.

Agats, Arthur: Der hansische Baienhandel [= Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 5. Heft]. Heidelberg, Carl Winter, 1904. 120 S. 8°. M. 3,60.

Bieder: Graf Adam von Schwarzenberg (1587—1641), vornehmlich in seinen Beziehungen zu Frankfurt a. O. [= Mitteilungen des Historischen Vereins für Heimatkunde zu Frankfurt a. O., 22. Heft (1904), S. 29—42].

Boerner, Gustav: Die Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim, eine Grundlage der Geschichte der deutschen Bruderhäuser und ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation. Fürstenwalde (Spree), Johannes Seyfarth, 1905. 111 S. 8°. M. 2,40.

Dieckmann, Friedrich: Die lothringischen Ahnen Gottfrieds von Bouillon [= Jahresbericht der höheren Mädchenschule zu Osnabrück 1904]. Osnabrück, Kisling, 1904. 25 S. 4°.

Ehwald, R.: Ein Kuriosum aus der Druckgeschichte Gothas [= Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung, Jahrg. 1903, S. 49—54].

Gümbel, Albert: Sebald Schreyer und die Sebalduskapelle zu Schwäbisch-Gmünd [= Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, 16. Heft (Nürnberg, J. L. Schrag, 1904), S. 125—150].

Handwerker, Otto: Geschichte der Würzburger Universitätsbibliothek bis zur Säkularisation. Würzburg, Oskar Stahel, 1904. 147 S. 8°.

Kohl, O.: Photolithographie des römischen Mosaiks bei Kreuznach und kurze Erläuterung desselben [= Nachtrag zur 16. Veröffentlichung des Antiquarisch-Historischen Vereins zu Kreuznach]. Kreuznach, R. Voigtländer, 1895. 4 S. 8°.

Loebl, Alfred H.: Zur Geschichte des Türkenkriegs von 1593—1606, II. Teil [= Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, herausgegeben von Ad. Bachmann, Heft X]. Prag, Rohliček und Sievers, 1904. 151 S. 8°.

Lory, Carl: Nietzsche als Geschichtsphilosoph, eine Quellenstudie [= Die neue Weltanschauung, Beiträge zu ihrer Geschichte und Vollendung in zwanglosen Einzelschriften Nr. 1]. Berlin W. 15, Albert Kohler, 1904. 53 S. 8°. M. 1,60.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Li
Stanford, Californi

Return this book on or before

Digitized by Google

Digitized by Google